

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

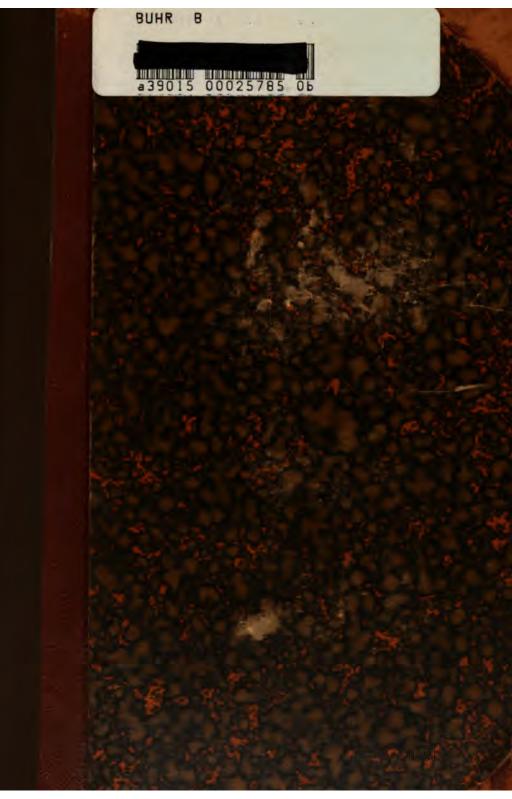
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

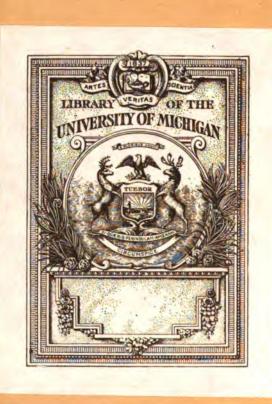
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







13

18

V

Digitized by Google

# Jahrbücher

der

# Deutschen Geschichte.

Auf Beranlaffung

Seiner Majestät des Königs von Banern berausgegeben

durch die historische Commission

bei ber

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1888.

# Jahrbücher

peg

# Fränkischen Reiches

unter

Karl dem Großen

von

Sigurd Abel.

Band I: 768-788.

Bweite Auflage

bearbeitet von

Bernhard Simson.

Auf Beranlaffung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

hei her

Königl. Akademie der Wissenschaften.

**Leipzig,** Berlag von Duncker & Humblot. 1888. Mue Rechte borbehalten.

Die Berlagshanblung.

## Vortvort zur ersten Auflage.

Die vorliegende Arbeit gehört einer größeren Sammlung von Jahrbüchern der beutschen Geschichte an: darin liegt die Rechtfertigung der außeren Form, worin fie der gelehrten Belt übergeben wird; und biefe Geftalt einmal zugelaffen, wird auch fein Tabel daraus erwachsen können daß sie durchgehends streng und gewissen-haft eingehalten worden ist. Dennoch fordert die Ausdehnung, in welcher ber Jahrbücherform Rechnung getragen ift, eine Erflärung. Benigstens das verfassungsgeschichtliche Material, wird man fagen, hatte zu einer zusammenhangenden Darftellung verwendet, nicht jedes einzelne Kapitular, jede einzelne Urfunde Jahr für Jahr gefondert aufgeführt werden sollen. Das konnte deshalb nicht geschehen, weil erst nachdem der größte Theil der Arbeit vollendet mar, bie Aufforderung an mich gelangte die ganze Regierung Karls des Großen zu bearbeiten; so lange die Ausstührung des zweiten Theils durch eine andere Hand im Plane war, verstand es sich von selbst, daß biefer die zusammenhängende Bearbeitung der inneren Berhältniffe vorbehalten blieb. Eine folche wird nun zwar im zweiten Bande folgen, das im ersten beobachtete Verfahren dort verlaffen werben muffen; aber für diefen blieb unter folchen Umftanden nichts übrig als eine dronologische Ginreihung von Kapitularien und Urfunden. Denn auch die Zusammenstellung der letteren in Regesten-form erschien im Hinblick auf die bevorstehende Ausgabe der karolingischen Regesten durch Sickel nicht angezeigt.

Während meiner ganzen Arbeit habe ich nichts so sehr vermißt, als eine fritische Bearbeitung des urfundlichen Materials wie das Werk Sidels sie verspricht. Es kann nicht ausbleiben, daß dadurch meine eigene Arbeit vielsach ergänzt und berichtigt wird, und das um so mehr da mir auch das wichtige Urkundenwerk von Tardif nicht zur Verfügung stand; doch wird der Schaden einigermaßen wieder gut gemacht werden können im 2. Bande, wo bei der Besprechung der innern Verhältnisse des Reichs auf die Urkunden im Jusammenhang zurückzukommen ist, und auch solche Urkunden, die wegen mangelhaften Datums vorläusig nicht unterzubringen waren, ihre Stelle finden werden, wie z. B. die wichtige

3271.96

Urkunde für den Bischof Constantius von Chur. In einem anderen Punkte kann ich schon jest auf Sickels Werk verweisen. Da ich unmittelbar vor Beendigung des Drucks von Sickel ersahre, daß er in der Urkundenlehre, welche die Einleitung zu den Regesten bilden wird, aussührlich von der Epoche der langobardischen Regierungsjahre Karls handelt, lasse ich meine eigne darauf bezügsliche Abhandlung, auf die im Text S. 146 R. 2 als auf Excurs I. verwiesen ist, fort, und verbessere die dort gemachte Angade, daß Pavia um die Mitte Juni 774 gesallen sei, dahin, daß nach dem Ergebnisse von Sickels Forschungen der von der königlichen Kanzlei angenommene Epochentag schon zwischen dem 30. Mai und 2. Juni

774 lieat.

Ließ demnach ber Zustand, worin das urfundliche Material augenblicklich noch vorliegt, vieles zu wünschen übrig, so hat bagegen sonft ber Bearbeiter ber Zeit Karls bes Großen über Mangel an Vorarbeiten und Silfsmitteln fich nicht zu beklagen. Ihm tommt zu gute, daß grade die wichtigften Quellen, die fogen. Lorfcher und Einhardichen Unnalen und bie Lebensbeschreibung Rarls von Einhard in neuerer und neuester Zeit ber Gegenstand eingehender Untersuchungen von Ranke und Giesebrecht gewesen find; ihm bicten die umfaffenden Werte älterer und neuerer Foricher eine Erleichterung, die nicht bantbar genug anerkannt werden kann. Die Säufung ber Citate, die vielleicht bei diesem ober jenem Unftog erregen tonnte, liefert eben nur ben Beweis wie viel wir ihnen zu verdanken haben, und Niemand fann bereitwilliger als ich felber bas Geständnis ablegen, bag ohne die Werke von Mabillon, Leibnit und Echart unter ben alteren, von Rettberg und Baig unter ben neuen auch die vorliegende Arbeit nicht geschrieben worben wäre.

Göttingen, 10. November 1865.

Bigurd Abel.

## Vorwort zur zweiten Anflage.

Bor etwa vier Jahren wurde ich aufgefordert eine zweite Auflage bes erften Banbes ber Jahrbucher bes frantischen Reiches unter Rarl b. Gr. zu beforgen. Die Aufforderung gelangte beshalb an mich, weil ich die Fortsetzung verfaßt hatte, und aus diesem Grunde glaubte ich mich derselben auch nicht entziehen zu dürfen. Dabei konnte die Frage entstehen, ob ich den Versuch machen solle Abel's Arbeit nur, mit Hilfe der seitdem auf diesem Bebiete neu erschienenen Publikationen, ju revidiren oder aber Diefelbe einer völligen Umarbeitung zu unterziehen. Einige Gründe tonnten für bas lettere Berfahren fprechen. Abel ichien fast zu fehr auf die Geschichte einzelner Bisthumer und Rlöfter sowie auf ben Inhalt jedes einzelnen Capitulars u. f. w. eingegangen zu fein und daburch ben Busammenhang ber Reichsgeschichte noch mehr zerstückt zu haben als es die Form der Jahrbücher ohnehin mit sich bringt. Auch schien Abel sich beinahe zu viel auf antiquirte Ansichten älterer Forscher oder auch auf Legenden der späteren Ueberlieferung eingelaffen zu haben 1). Er handelte dabei fichtlich aus ftrengftem Pflichtgefühl, um feiner Aufgabe, ben Boden ber geschichtlichen Thatsachen fritisch zu reinigen, im vollen Umfange gerecht zu werden, aber man empfängt nothwendig bisweilen ben Eindruck, als ob offene Thuren mit unnöthigem Kraftaufwande eingeschlagen würden. Dennoch empfahl sich bei näherer Ueberslegung bie Beschränkung auf die Revision und bamit die möglichste Erhaltung der Arbeit Abel's. Zunächst hätte eine gänzliche Um-arbeitung ober Neubearbeitung noch längere Zeit in Anspruch genommen, mahrend es munichenswerth mar das Wiedererscheinen bes bereits feit mehreren Jahren vergriffenen Banbes, ohne welchen auch die im zweiten Bande enthaltene Fortsetzung gewissermaßen in ber Luft schwebte, nicht zu sehr zu verzögern. Aber auch die

<sup>1)</sup> Bgl. die Recenfion von Dilmmler in Sybel's historischer Zeitschrift XV, 181-182.

Bietät gegen bas Andenken bes verstorbenen Verfassers. achtungswerthe ernfte Streben, welches feine Arbeit bekundet, und ber Werth, ber ihr zukommt, fielen für bie Entscheidung nach biefer Seite in die Wagschale, zumal ich mir sagen mußte, daß ich zwar Dank den gegenwärtigen befferen Silfsmitteln feine Arbeit zu emenbiren, aber mabricheinlich nicht eine beffere neue an ihre Stelle gu setzen im Stande sein würde. Frensdorff nennt in dem S. Abel gewidmeten Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie (I, 16) diese Arbeit diejenige, "bie seinem Ramen bas wiffenschaft. liche Andenken sichern wird". Bon noch weit größerem Gewicht ift es, daß der ehrwürdige Urheber dieser Jahrbücher, Leopold von Ranke, welchen ich das Glud hatte noch etwa einen Monat vor seinem Hinscheiden, im April 1886, sprechen zu dürfen, mich ausdrucklich aufforderte, "Abel's Arbeit nicht zu zerftören". Uebrigens war dies nicht die einzige Aeußerung, welche zeigte, einen wie lebhaften Antheil Ranke bis zulett an ben Jahrbuchern nahm. Gonach habe ich mir die Aufgabe gestellt, Abel's über zwei Sahrzehnte altes Buch möglichst mit bem heutigen Stande der Wissenschaft in Einklang zu bringen, vom Roft ber Zeit möglichft befreit baraubieten, zugleich auch wohl bie quellenmäßige Begrundung bes wirklich Festzustellenden zu verstärken, dagegen was nur auf uns sicherer Combination beruhte einzuschränken. Obschon ich auch einiges weggelaffen habe, was nicht in die betreffenden Jahrberichte zu gehören schien, wie den Abschnitt über das sächsische Geset (782). über die Anordnung einer allgemeinen Becidigung (786) u. f. w., ift boch der Umfang dieser Jahrbucher noch einigermaßen, nämlich von 534 auf 649 Seiten, gewachsen. Außerdem habe ich eine längere Note, welche wohl nicht am richtigen Plate ftand, zu einem Excurse (IV) erweitert und ferner vier andere Excurse (III. V. VI. VII) zu den beiben von Abel verfaßten (I. II) hinzugefügt. Man weiß, daß feit dem Jahre 1866, in welchem Abel's Arbeit erschien, unsere Renntnig von ben Urfunden Rarl's b. Gr. durch die Werke von Sidel und Mühlbacher eine ganz andere geworben ift, daß seitdem die neuen Ausgaben des Codex Carolinus von Jaffe, Der Capitularien von Boretius, der Dichtungen jener Beriobe von Dummler, der Briefe Altuin's erschienen find. Auch einige neue Bande der Scriptores der Monumenta Germaniae. XIII und XV (1), deffen Aushangebogen ich mit geneigter bankenswerther Erlaubnif der Centraldireftion noch vor dem Erscheinen einsehen durfte, waren zu benuten. Correcturen wurden hiedurch fehr erleichtert, aber eben auch nicht felten geboten; Die meiften und eingreifenosten Aenderungen machte die andere dronologische Ordnung der Bapftbriefe im Codex Carolinus nothwendig. Ueberhaupt habe ich die Revision dieses fremden Buches als eine nicht nur muhjame, sondern auch schwierige Aufgabe empfunden und weiß mich bemnach nachsichtiger Beurtheilung um fo bedürftiger. wird bei einem berartigen Bersuch überbies von bem ftorenden Befühl begleitet, daß der Verfasser selbst mit mancher Aenderung viels leicht nicht einverstanden gewesen sein würde. Die die Quellen habe ich auch die Litteratur womöglich nach den neuesten Ausgaben eitirt. Hin und wieder hat mir indeß Einzelnes geschlt, woher ich bitte einige, nicht zahlreiche Ungleichmäßigkeiten in dieser Beziehung zu entschuldigen.

Freiburg i. B., 15. Oftober 1887.

B. Simfon.

## Inhalt.

•	Seite
Die Quellen für die Geschichte Karl's	1
Rarl und Karlmann vor ihrer Thronbesteigung	9
768	23
Theilung des Reichs S. 23. Thronbesteigung Karl's und Karlmann's S. 30. Karl's Persönlichseit und Lebensweise S. 31. Karl's Umgebung S. 34. Karlmann's Rathgeber S. 35. Spannung zwischen Karl und Karlmann S. 36. Angilram, Bischof von Met S. 38.	
769	41
Aufenthaltsorte ber Könige S 41. Erhebung Hunato's von Aquitanien S. 42. Karl's Zug nach Aquitanien S. 44. Zusammenkunft mit Karlmann in Duasdives S. 45. Hunato's Flucht zu Lupus von Wassonien und Austieferung an Karl', Erbaumung von Fronsac S. 46. Karl's Zug nach Wassonien; Hunato's Erbaumung von Fronsac S. 46. Karl's Zug nach Wassonien; Hunato's Erbaumung von Fronsac S. 46. Karl's Zugien S. 50. Unabhängige Stellung Tassilio's S. 51. Symode in Dingolsing S. 52. Todtenbund S. 55. Uebertragung des h. Corbinian S. 56. Tassilo's Stellung im Osten, Betehrung der Karantanen S. 57. Vermählung Tassilo's mit Liutperga S. 58. Tassilo's Stellung zu den Langobarden und dem Papste S. 61. Beziehungen der fränklighen Könige zum Papst S. 61. Unordnungen in Rom S. 63. Gesandtschaft des Papstes an die Frankentönige, Synode auf dem Lateran S. 63. Berständigung zwischen Karl und Karlmann S. 64. Sendung Sturm's an Tassilo; Reise Tassilo's zu Desiderius S. 66. Erstes Capitular Karl's S. 68. Agissied, Bischof von Littich S. 71. Translation des h. Dimar S. 72. Beisetzung des h. Gorgonius in Gorze S. 73.	
770	75
Reichsversammlung in Worms S. 75. Zusammenkunft in Selz S. 77. Reise der Königin Bertrada nach Italien, Stellung des Papstes S. 77. Bermählung Karl's mit einer Tochter des Langobardenkönigs S. 85. Berrlichtigung der Ansprliche des Papstes S. 85. Berkehr des Papstes mit Karlmann S. 87.	

Inhalt.
---------

XI

Seite

771

88

Umschwung der papstlichen Politik S. 88. Desiderius' Zug nach Rom S. 90. Abkommen des Papstes mit Desiderius S. 91. Schreiben des Papstes an Karl und Bertrada S. 92. Umschwung der fränklichen Politik, Entzweiung Karl's und Karlmann's S. 94. Berswöung der sangodardischen Gemahlin Karl's S. 94. Kriegsgefahr zwischen Karl und Karlmann S. 97. Tod Karlmann's S. 98. Bersammlung in Cordonacum, Bereinigung des ganzen Reiches unter Karl's Herschaft S. 100. Flucht von Karlmann's Bitwee und Kindern zu Desiderius, Wiedervermählung Karl's; Erzdischof Remedius von Rouen † S. 104. Stellung Tasslo's, Synode von Renching S. 106. Bastoralvorschriften S. 110.

### 772

112

Beginn des Sachsenkrieges, Kämpse der Franken gegen die Sachsen vor Karl S. 112. Das Christenthum in Sachsen und Friesland, Missionsschule in Utrecht S. 114. Liaswin in Friesland S. 116. Bersammung in Marko S. 117. Ursachen des Krieges gegen die Sachsen S. 119. Character des Sachsenkrieges S. 121. Kloster Lorsch S. 123. Kamps dei Eresdung S. 125. Jeminsäufe S. 126. Bertrag zwischen Franken und Sachsen S. 129. Die acht Banne; Eroberung und Christianistrung Kärntens S. 130. Taufe von Tassische Sohn Theodo in Rom S. 132.

### 773

133

Tod Papst Stephan's III.; Habrian I. wird Papst S. 133. Erste Maßregeln Hadrian's S. 135. Bruch Hadrian's mit Desiderius, Sendung an Karl S. 136. Sendung von Desiderius, Verbindung langobardischer Großer mit Karl S. 137. Hallung Karl's S. 138. Unterhandlungen Karl's mit dem Papst und Desiderius S. 140. Ausbruch Karl's nach Italien, Erneuerung der Unterhandlungen mit Desiderius S. 141. Sindringen Karl's in Italien S. 144. Belagerung von Pavia S. 148.

### 774.

150

Jug gegen Berona, Schickal von Karlmann's Wittwe und Söhnen S. 150. Schickal des Autcharius S. 152. Stellung Karl's in Jtalien S. 153. Karl's Besuch imd Ankunst in Rom S. 154. Die Schenkung Karl's S. 156. Karl's Setellung als Patricius der Römer S. 170. Oberhobeit Karl's in dem Gebieten der Kirche S. 173. Spätere Rachrichten über Karl's Aufenthalt in Rom S. 175. Schenkung der dionhssischen Kirchenrechtssammlung durch Hadria an Karl S. 179. Spätere Erdichtungen über Karl's Auferten in Rom S. 181. Angebliche Schenkung Sachsen an den Bapst durch Karl S. 181. Angebliche Berstigung Karl's und Hadriar's über die Straßburger Kirche S. 184. Belagerung von Pavia; Absall Spoleto's; Anselm von Ronantola S. 185. Uebergade von Pavia; Absall Spoleto's; Anselm von Ronantola S. 185. Uebergade von Pavia S. 187. Unterwersung des Langebliche Krönung Karl's S. 192. Karl's Midtehr aus Jtalien, Schickal des Desiderius und seiner Gemahlin, Inwesenheit Rarl's dei der Einweihung der neuen Kirche in Vorsch S. 193. Einfall der Sachsen; Streit zwischen Mainz und Fritzlar S. 197. Niederlagen der Sachsen; Streit zwischen Mainz und Fritzlar S. 200. Gründung des Klosters Herssseld S. 201. Emportommen von Herssseld S. 205. Einseitung einer Untersuchung über die Ordination des Bischungen Lul's zu England durch den Papst S. 207. Fortgesetzt Beziehungen Lul's zu England

S. 209. Lul's Stellung zu Karl; die Berhältnisse in Jtalien, Stellung Karl's zum Papste S. 210. Streit des Papstes mit Erzbischof Leo von Mavenna S. 212. Burlichaltung Karl's S. 214. Einweihung der neuen Kirche in Salzdurg, Translation des h. Rupert S. 215. Trennung des Bisthums in Salzdurg von dem Stifte St. Peter S. 217. Politische Haltung Bischof Birgis's S. 218.	Scite
<b>775</b>	219
Schenkungen Karl's au Hersfeld, Wet und St. Denis S. 219. Privilegien für Murbach und Farfa S. 221. Bestätigung des Besitssands von St. Denis, Entscheidung einer Streitigkeit zwischen Bischof Herchenrad von Paris und Fulrad von St. Denis durch die Kreuzprobe S. 223. Wiederaufnahme des Sachsentrieges S. 223. Einnahme von Sigiburg, Kampf beim Brumisberg S. 224. Unterwerfung der Offsalen S. 226. Der Engern S. 228. Ueberfall der Franken durch die Sachsen der Kibbecke S. 228. Unterwerfung der Westsalen S. 232. Tod Gregor's von Utrecht S. 232. Alberich Bischof von Utrecht, Stand der Misson in Friesland S. 233. Berwicklungen in Italien, gesandtschaftlicher Verkehr mit dem Papse S. 235. Der Erzbischof von Ravenna S. 238. Berhandlungen mit dem Perzog von Spoleto S. 241. Unterwerfung des Herzogs von Spoleto S. 248. Ausstand des Hrodgaud von Friaul S. 245. Karl in Schletssab S. 246.	
776	248
Glinstige Ergebnisse ber Unterhandl. Ingen mit den Herzögen in Italien S. 243. Tod Hrodgaud's, Einnahme von Treviso S. 250. Maßregeln Karl's nach Bewältigung des Aufstands; Confiscationen S. 252. Berfahren Karl's mit dem alten Herzogthum Friaul S. 254. Berordnung filr Italien vom 20. Februar S. 255. Karl's Midstehr ins fränkliche Reich, Erhebung der Sachsen, Einnahme von Eresburg durch dieselben, Angriss auf Sigiburg S. 259. Ausbruch Karl's nach Sachsen S. 261. Unterwerfung der Sachsen, Gründung von Karlsburg S. 262.	
777	264
Tod des Erzbischofs Leo von Ravenna S. 264. Schenkungen an Klöster; Lestament des Abts Fulvad von St. Denis S. 265. Bersahren dei der Belehrung Sachsens S. 267. Einzelne Ersolge S. 268. Reichsversammlung in Vaderdorm S. 270. Widnelm S. 272. Erdaunng einer Kirche in Paderdorn S. 273. Arabische Gesantschaft. Aloster Salonu (Salonne) S. 274. Mission in Friesland, Willehad S. 275. Lüdger, Bischosseihe Alberich's von Utrecht, Stissschule in Utrecht S. 277. Ausgleichung des Gegensahes zwischen Köln und Utrecht, Unterordnung des Bisthums Utrecht unter Köln S. 278. Stistung von Kremsmilinster S. 280. Theodo Mitregent Tassilo's S. 284.	
778	235
Bustand der mahommedanischen Welt. Omajsadische Herrschaft in Spanien S. 285. Die Widersacher Abdurrahman's in Spanien S. 286. Beziehungen der Franken zu den Sarazenen vor der Zeit Kari's S. 288. Motive Karl's bei seinem Feldzuge nach Spanien S. 290. Beginn des Feldzugs, der König in Cassinasias (Chassenents) S. 292. Uebergang der Franken über die Pyrenäen S. 294. Ausstand in Spanien gegen Abdurrahman S. 295. Einnahme von Pamplona S. 297. Ankunst der Franken der Saragossa S. 298. Borgänge vor Saragossa S. 300. Ersolglosigkeit von	

Geite

Karl's Feldaug S. 301. Umfehr Karl's S. 302. Schleifung von Pamplona, Mildaug ilber die Pyrenäen S. 303. Ueberfall von Koncevalles S. 304. Ueberfiedlung von Spaniern ins frankliche Reich S. 307. Geburt Ludwig's des Frommen S. 308. Maßtegeln Karl's in Aquitanien S. 310. Erhebung der Sachsen S. 312. Niederlage der Sachsen bei Libest S. 314. Abt Gundeland von Lorsch +, Helmerich Abt S. 316. Uebertragung des h. Anatolius, Erdbeben in Trevijo, Berhandlungen mit dem Papste, Forderungen desselben S. 317. Gegner des Papstes in Unteritalien S. 320. Stavenhandel in Jtalien S. 321. Stellung Istriens zum Papst und zu Karl S. 322.

779.

323

Der König in Heristal S. 323. Capitular von Heristal S. 324. Einstührung des "Neunten und Zehnten", Abgaben von Kirchenglitern, Bestimmungen iber den Heinsall derselben S. 325. Bestimmungen siber die Handhabung der Rechtspstege u. s. w. S. 327. Berbindlichkeit des Capitulars sitr das ganze Reich S. 330. Herzog Hildpirand von Spoleto in Birciniacum bei Karl S. 332. Feldzug nach Sachsen S. 333. Tod Surm's von Fulda S. 335. Baugolf Abt von Fulda S. 336. Hungersnoth und Sterbuchseit; Anordnung von Fasten S. 338.

780

339

Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bisthum Constanz und dem Aloster St. Gallen S. 339. Verhältnis von Reichenau zu Constanz S. 342. Translation des h. Bigdert nach hersseld S. 343. Inl erhält das Ballium S. 344. Reichsversammlung in Lippspringe S. 346. Naci an der Elbe S. 347. Sendung Willehad's nach Wigmodia. nirchliche Eintheilung Sachsens S. 349. Megingoz von Wirzdurg Leiter der Mission in Paderborn, Agilfrid von Littlich der Mission in Osnabrild S. 350, Abt Bacistus in Amordach der Mission in von Verden S. 353. Die Mission in Ostalen S. 354. Spätere fallsche Nachrichten über die Errichung der sächsichen Sisthilmer S. 357. Angeblicher Einsluß des Papstes auf Karl's Maßregeln in Sachsen S. 358. Charakter und Ersolg von Karl's Maßregeln S. 358. Beziehungen Karl's zu den Staven jenseits der Elbe S. 359. Ikbersührung sächsischer Grischen nach Corbie S. 361. Entwurf eines neuen Zuges nach Italien S. 362. Machstellung des Arichis von Benevent S. 363. Bedrängniß des Papstes durch die Griechen und Arichis S. 365. Anliegen des Papstes S. 367. Ausfung Karl's nach Italien S. 368. Richgabe von Kirchengut an St. Victor in Marseille S. 370.

**781**.

372

Karl's Geseigebung sür Italien S. 372. Capinilar von Mantia S. 373. Berfahren Karl's im langobardischen Reiche S. 376. Schenkung der Sabina an den Papft S. 377. Taufe des jungen Pippin, seine und seines Bruders Ludwig Salbung durch den Papft S. 378. Berhältniß Tassilos zum Papft S. 381. Berbältniß des Papstes zu den Griechen S. 383. Berlodung Constantin's VI. mit Karl's Tochter Kotrud S. 384. Karl in Oberitalien S. 386. Pippin König von Italien, seine Umgebung S. 387. Bekanntschaft Karl's mit Alkun, dessen früheres Leben S. 390. Frankliche und päpstliche Gesandte dei Tassilo S. 394. Tassilo's Griesteisfung in Worms S. 396. Ludwig König der Aquitanter S. 397. Innere Einrichtung Aquitaniens, Wasconiens, Septimaniens S. 399. Herzogthum

Toulouse S. 401. Bischof Betrus von Berdun S. 403. Winteraufenthalt Karl's in Quierzy S. 405. Schwierigkeiten hinsichtlich des sabinischen Batrimonium S. 407. Sonstige Correspondenz mit dem Papste S. 408.	Seite
Bissenschaftliche Bestrebungen Karl's S. 410. Paulus Diaconus am frän- tischen Hos S. 412. Ausbruch Karl's nach Sachsen S. 415. Reichsver- sammlung in Lippspringe, Einsetzung von Grasen in Sachsen S. 416. Ca- pitulatio de partibus Saxoniae S. 417. Translation des h. Goar, Streit um Goarszelle, Rechtsspruch Karl's S. 423. Gesandschaft des Dänenkönigs Sigifrid in Lippspringe S. 425. Avarische Gesandse in Lipp- springe S. 426. Klidkehr Karl's aus Sachsen, Einfall der Sorben in Thüringen und Sachsen S. 427. Aufstand der Sachsen S. 428. Schlappe der Franken am Sitntel S. 430. Ausbruch Karl's nach Sachsen, Flucht Widnind's, Strasgericht über die Sachsen in Berden S. 433. Rechtsspruch detrefsend das Klosser Mettlach S. 435. Sueinheim (Schwanheim) Lorsch zugelprochen, Eingrisse des Grasen Milo in das Eigenthum der Kirche in Narbonne S. 438. Benedikt von Aniane S. 439. Bischof Giskebert von Novon und Tournai †, Wechsel in der Leitung des Bisthums Constanz und der Abteien St. Gallen und Reichenau S. 441. Capitular König Hippin's sür Italien S. 443. Instruktion sür die Bischof in Italien S. 446.	410
783 Allgemeiner Aufstand in Sachsen S. 448. Tod der Königin Hilbegard S. 449. Neuer Zug nach Sachsen, Treffen bei Detmold S. 452. Sieg Karl's an der Hafe S. 455. Zug die Art's mit Fastrada S. 458. Bischof Arbeo von Freising + S. 459. Capitular Pippin's S. 461. Beziehungen Karl's zum Papst, Streitigkeiten im Kloster St. Bincenzo am Boltmud S. 464.	<b>44</b> 8
Aufstand in Sachsen und Friesland S. 469. Neuer Zug Kart's nach Sachsen S. 470. Angeblicher Bertrag von Schöningen S. 472. Sieg des jungen Karl über die Sachsen im Dreingau S. 473. Kart's Winteraufenthalt in Eresburg S. 476. Rampf der Baiern dei Bozen S. 477. Sendung an den Papst S. 478. Fortsetzung des Streits zwischen Constanz und St. Gallen S. 479. Selbständige Stellung von Reichenau S. 481. Unterwerfung St. Gallens unter Constanz S. 482. Richbobo Abt von Lorich; päpstliches Privileg sitr Fulda S. 484. Bischos Alberich von Utrecht S. 485. Fulrad von St. Denis + S. 486. Waginarius Abt von St. Denis, Angistam von Met oberster königlicher Kaplan S. 487. Die Angistam'schen Kapitel S. 489. Bischof Birgil von Salzburg +, das Berbrilderungsbuch von St. Beter S. 490.	469
7 8 5  Streiszige ins Innere Sachsens S. 493. Reichsversammlung in Paderborn, König Ludwig von Agnitanien in Baderborn S. 494. Zug bis zum Barben, gan S. 495. Unterhandlungen mit Widuffind und Abdi S. 496. Willehad mieber in Migmodia S. 498. Taufe Widuffind's und Abbillehaft wieder in Migmodia S. 498.	493

Seite

S. 499. Sendung Karl's an den Papft, Anordnung eines Dankfestes. 500. Angebliches Schreiben Karl's an K. Offa von Mercia S. 501. Sagenhafte Ueberlieferungen ilder Widulind S. 502. Widusind's Bestigungen S. 504. Widusind's Tod und Begrädniß S. 506. Widusind's Rachbommen S. 507. Uebergade von Gerona S. 509. Arno Bischors von Salphurg S. 511. Midtritt des Bischofs Megingoz von Wirzburg S. 514. Bernwelf Bischof von Wirzburg S. 515. Gründung von Aloster Remsadt S. 516.

#### 786

518

Urtunde für Ansbach ©. 518. Unruhen in verschiedenen Theisen des Reichs ©. 519. Berschwörung des Hardrad in Thüringen ©. 521. Unterdrückung derselben S. 524. Erhebung der Bretagne S. 525. Feldzug nach der Bretagne miter Audulf S. 526. Reichsversammlung in Worms, Bestrasung der Schuldigen S. 527. Leite Zeiten Lul's von Mainz, seine Berbindung mit England S. 530. Wachsthum von Hul's von Mainz, seine Berbindung mit England S. 530. Wachsthum von Hul's von Mainz, seine Berbindung mit England S. 530. Wachsthum von Hul's der Lod des Bischofs Witta von Buradurg in Mainz, Lul's in Hersseld S. 538. Angebliche Sitta von Buradurg in Mainz, Lul's in Hersseld S. 535. Richulf Erzbischof von Mainz, S. 537. Bereinigung des Bisthums Buradurg mit Mainz S. 538. Aebte von Hersseld nach Lul S. 540. Berhälmisse Stellung Tassische seillung des Arichis von Beneven S. 540. Berhälmisse Stellung Tassische Griechen S. 545. Stellung Karl's zum Bapste S. 546. Beziehungen Griechen S. 545. Stellung Karl's zum Bapste S. 546. Beziehungen Habrian's zu den Griechen S. 549. Ausbruch Karl's nach Italien, Zeichen und Bumder S. 551. Angeblicher Ausbruch Karl's nach Italien, Erlaß an die italischen Beamten S. 553. Berordung geistlichen Indalts aus unbestimmter Zeit S. 555. Karl von Florenz nach Kom S. 556.

### 787 . .

557

Unterhandlungen zwischen Karl und Arichis' Sohn Romuald in Rom S. 557. Sie scheitern S. 559. Karl nach Tapua S. 560. Unterwersung bes Arichis S. 563. Bedingungen der Unterwersung S. 564. Angeblicher Berrath des Arichis S. 566. Unterhandlung Karl's mit griechischen Gesandten in Capua S. 567. Auslösung der Berlodung Rotrud's, Bruch mit den Griechen S. 569. Privilegien sie beneventanische Kirchen und Kösster S. 570. Schenkung deneventanischer und tusksischer Städte an den Papst S. 571. Tassilo ruft die Bermittlung des Papstes an S. 572. Scheitern dieses Bersuchs S. 574. Angeblicher Streit zwischen römischen und fränsischen Sängern S. 576. Karl in Oberitalien S. 577. Gesetzgeberische Thätigkeit Karl's sir Italien S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 578. Karl in Pavia, Absührung vornehmer Langobarden ins fränsischen S. 582. Karl's Rild-tehr nach Borms, Ordnung der sächscher Sisthums Bremen S. 585. Billehad's leistes Birlen und Tod S. 588. Falsche Stiffingsurfunde des Bisthums Verenen S. 585. Billehad's leistes Birlen und Tod S. 588. Falsche Stiffingsurfunde des Bisthums Aufschafter Lindger's nach Friesland zur Keiederusch Missonar in Bestschen, Klüsster Langosand S. 594. Reichsversammlung in Worms S. 595. Feldzug gegen Tassilo S. 597. Absall der Baiern von Tassilo S. 599. Unterwersung Tassilo's S. 600. Berhällig Karl's zu den Griechen und dem Rapste S. 602. Tod des Herioden S. 605. Abeldis in Calabrien S. 606. Capitular Pippin's sitt Jalien (Otoder, Pavia) S. 607. Tod des Bischols

Seite

	7 8 8	611
S. 612. ber Beneve Gefährliche versammlun Talfilo S. und Kinder Synode in S. 630. (Grimoald's lage der G unbefriedigt Reuer Ang bairischen in Rquitan Berhältniß	scheitern biefer Gesandtschaftsreise S. 614. Unterhandlungen nitaner mit den Griechen S. 615. Halung des Papstes S. c16. Lage Karl's S. 620. Antlagen gegen Tassilo S. 621. Reichsg in Ingelheim S. 622. Berhandlung der Anslagen gegen 623. Vernerheilung Tassilo's S. 625. Tassilo, seine Fran in Klöster gestecht S. 626. Tassilo's spätere Entsagung auf der Franklurt (794) S. 626. Untriede des Appstes gegen Grinoald Einsetzung Grimoald's in Benevent S. 631. Unzwerlässigsteit S. 632. Angrissewegungen der Griechen S. 632. Niederriechen in Calabrien S. 634. Die Ansprische des Papstes bleiben S. 635. Angrisse und Niederlagen der Avaren S. 639. risserissehen in Calabrien S. 634. Die Ansprische des Papstes bleiben S. 635. Angrisse und Niederlagen der Avaren S. 639. risserissend und niederlage der Avaren S. 645. Kampsien, Versammlung in Mors Gothorum (Mourgondou) S. 646. Karl's zu den spanischen Sarazenen, Abdurrahman's Tod, Besses Ereignisses sitr Karl's Entwitrs S. 647.	611
	Greurse	651
Excurs I. Excurs II.	Ueber Bertricus Abt zu St. Peter in Salzburg	653 655
Excurs III.	Bemerfungen über Sprachgebrauch und Stil ber Annales Laurissenses maiores	657
Ercurs IV.	Ru ber Controverse über die Annales Sithienses	665
Excurs V.	Ueber Karoli M. Capitulare primum	667
Excurs VI.	Ueber die Zeit der Bermählung Karl's mit Hilbegard und der Geburt best ifingeren Karl	671
Excurs VII.	Geburt bes jilingeren Karl	674
Berichtigung Drudfehler Regifter .	en und Rachträge	676 678 679

Die Quellen für die Geschichte Karl's des Großen lassen an Rahl und Beichaffenheit viel zu munichen übrig; von manchen ber wichtigften Berhaltniffe und Begebenheiten bleibt unfere Renntnif durchaus ludenhaft und unsicher; aber verglichen mit ber früheren Beit und auch felbst mit einigen Abschnitten ber späteren ift man über die Geschichte Karl's sogar verhältnißmäßig gut unterrichtet. Rum aroßen Theil ist das Karl's eigenes Berdienst; seine Sorge für die Berbreitung wiffenschaftlicher Bildung, einer höheren geistigen Kultur, überhaupt seine ganze großartige Thätigkeit im Kriege wie im Frieden übte auch auf die Geschichtschreibung einen fördernden Einfluß, rief eigentlich erft eine wirkliche beutsche Geschichtschreibung Die Annalen erlangen die eigenthümliche Bedeutung, welche fie in der Geschichtschreibung für längere Beit gewinnen, unter der unmittelbaren Ginwirfung der Bemuhungen Rarl's um bie Hobung ber gelehrten Bilbung; Die annalistische Geschichtschreis bung entstand nicht erft unter ihm, aber fie war vorher im Ganzen überaus dürftig gewesen nach Inhalt und Form; jest dagegen werben bie Annalen wie mit einem Schlage auffallend reichhaltiger; fie verlieren den blos notizenhaften Charakter, welchen fie bis dahin meist gehabt, und erheben sich zu der ausgebildeten Form Die beiden Annalenwerke, einer zusammenhängenden Erzählung. in welchen dieser Aufschwung sich darftellt, sind die sogenannten größeren Lorfcher Unnalen und die fogenannten Ginhard ichen Aunalen, diese wichtig durch die Fortschritte in der Form, jene durch den im Bergleich mit den älteren Annalen großen Reichthum au Diese beiben Annalen bilben die Grunblage für die Bearbeitung der Geschichte Karl's des Großen.

· /:

Ueber die Entstehung und Absassung dieser Annalenwerke ist übrigens manches ungewiß. Eine frühere Annahme 1) ging dahin, daß die Lorscher Annalen etwa seit dem Jahre 768 auf gleich-

<sup>1)</sup> Bon Perts in der Ausgade der Monumenta, SS. I, 124 ff. Jahrd. d. dtfc. Sefc. — Abel-Simfon, Karl d. Sr. I. Bd. 2. Aufl. 1

zeitigen Aufzeichnungen beruhten und seit 789 ober doch 796<sup>1</sup>) Einhard zum Verfasser hätten, der dann nach Abschluß des Werkes 829 das Ganze einer vorzugsweise sprachlichen Umarbeitung unterworfen habe, als deren Frucht die sogenannten Annalen Einhard's zu betrachten seien. Es ist jedoch seither eine ganze kleine Litteratur über diese Annalen entstanden, in welcher sehr verschiedene Anssichten vertreten sind. Als die gesichertsten Ergebnisse dieser Forschungen dürften sich folgende zusammenfassen lassen. Der erste Theil der sog. Lorscher Annalen ist offendar erst nach 788 niedergeschrieben worden; er reicht, nach stillstischen Kennzeichen zu urtheilen, dis zum Ende des Jahres 794<sup>8</sup>). Diese Arbeit hat den Werth selbständiger, ziemlich gleichzeitiger Aufzeichnungen; ob darin ältere, kürzere Quellen benutt sind, ist doch mindestens zweiselhaft. Wer der Verfasser kar, bleibt dunkel: jedenfalls wohl ein Geistlicher, aber kein Lorscher Mönch.), sondern ein

<sup>1)</sup> So Bait in den Nachrichten von der G. A. Universität, Jahrg. 1857, S. 46 ff.

<sup>2)</sup> J. Frese, De Einhardi vits et scriptis. Disse Berlin. 1846. Ranke, Zur Krüist stänkisch-deutscher Reichsammalisten, in Abhy. der Berliner Akad. d. W. Ander Reichsammalisten, in Abhy. der Berliner Akad. d. W. D. 1854, S. 415—435. B. E. Simson, De statu quaestionis sinten Einhardi neene sint quos ei ascridunt annales imperii. Diss. Königsderg. 1860. W. Giefebrecht, Die frünkischen Königsammalen und ihr Ursprung, im Milinchner Histor. Jahrbuch sitt 1865, S. 187 ss. Dorr, Die historischen Schriften Einhard's, Progr. der sädt. Realschule in Eiding, 1866. Geo. Wolff, Kritische Beiträge zur Geschicke Rari's des Großen (768—771). Diss. Mardung. 1872, S. 76 ss. 76 ss. (Excurs. Ueder die so. Einhard'sche Frage.) Fr. Edrard, Die frünkischen Reichsammalen von 741 dis 829 und ihre Umarbeitung, in Forschungen zur beutschen Geschichten VIII, 425 ss. Dünzelmann, Beiträge zur Kritis der kardinglichen Annalen, Meine historische Schristen III, 1—40; Reptis, S. 41—64. B. Simson, Zur Frage nach der Entstehung der sog. Annales Laurissenses majores, in Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 205 ss. D. Darnad, Das karolingische und das byzantinische Reich. Diss. Schriegen 1880, S. 91 ss. (Excurs. Ueder den officiellen oder privaten Ursprung der von Bertz als Annales Laurissenses majores und Annales Einhard bezeichneten Annalen. M. Manitins, Einhard's Werte und ihr Stil, Reues Archiv u. i. w. VII, 517 ss.; Rachtrag ebd. VIII, 197 bis 198. J. Bernads, Zur Kritis karolingischer Annalen. Straßburg. 1883, des. (S. 140 ss. R. Dorr, Beiträge zur Einhardsfrage, Reues Archiv X, 241 ss.; Rachwort von H. R. Dorr, Beiträge zur Einhardsfrage, Reues Archiv X, 241 ss.; Rachwort von S. v. Spbel, ebd. S. 305—307; Rachtrag von Dorr, ebd. XI, 475 ss.; Rachwort von S. v. Spbel, ebd. S. 305—307; Rachtrag von Dorr, ebd. XI, 475 ss.

<sup>3)</sup> Bgl. unten Ercurs III. Andere nehmen andere Abschnitte an: 789—796 (Giesebrecht); ebenfalls, aber noch von bemselben Berfasser (Ebrard); 792—796 x. (Dingelmann); 789 bis Mitte 801 (Bernaps). Bgl. serner o. N. 1 über die Anssicht von Waty, mit welchem Manitius und Dorr übereinstimmen.

<sup>4)</sup> Seine alteren Quellen sind nach Giesebrecht, S. 203. 218 ff., die Annales s. Amandi und Petaviani.

<sup>5)</sup> So schon Ranke S. 494; Waits a. a. D.; Wattenbach I, 181 f.; Giese brecht S. 196 f. Anders Sybel, nach bessen Ansicht "der Inhalt der Laurissenstellt", dem jedoch in dieser Beziehung auch ein ihm sonst zustimmender Recensent (W. A.) widerspricht (Lit. Centralbl. 1880 Nr. 40 Sp. 1316). — Bernays hält die gesammten Ann. Lauriss. mai. nur für eine Privatarbeit.

Mann, der zu dem Hofe in den nächsten Beziehungen stand. Ueber seine Persönlichkeit ist nichts bekannt. Den Höhepunkt erreicht seine Darstellung, wo er zu den Jahren 787 und 788 über die Berwickelungen mit Arichis von Benevent und namentlich mit Taffilo von Baiern berichtet. Hier wird die Erzählung am aus-führlichsten und eingehendsten, ber Antheil des Verfassers am lebhaftesten. Auch die Theilnahme des Papftes Hadriau an diesen Berhandlungen wird genau verfolgt. Man hat geglaubt es wahrscheinlich machen zu können, daß dieser Theil der Unnalen in Baiern aufgezeichnet fei, und zwar von bem Erzbischof Arno von Salgburg ober boch unter seiner Mitwirkung von einem Geistlichen seiner Kirche 1). Die Anhaltspunkte, welche die Annalen selbst für eine solche Bermuthung gewähren, find aber doch wohl nicht be-ftimmt genug, um daraus einen sicheren Schluß auf ben Berfasser ziehen zu können<sup>2</sup>). Die Sprache ist eine barbarische, das Bulgär-latein der damaligen Zeit, immerhin aber nicht schlechter als die-jenige, welche man damals in Rom schrieb, wie sie uns in den Briefen und den Biographien der damaligen Papste begegnet. Auch ist mit Rudficht auf Die romanischen Worte Diefes ersten Theils der gedachten Sahrbucher fogar die Meinung ausgesprochen worden, daß der Berfaffer beffelben ein Romane gewesen fei 8). Db ber Berfaffer am Sofe selbst lebte, ist ebenfalls zweiselhaft; er war aber jedenfalls vortrefflich unterrichtet; ein Bortheil, den er sich allerdings nicht immer zu Rugen machte, indem er ce für seine Bflicht gehalten zu haben icheint, bem Sofe Ungunftiges, Unfälle der frankischen Waffen und dergleichen zu verschweigen ). Auch hieraus folgt aber noch nicht unbedingt, daß er unter der Aufficht und Rontrole bes hofes ichrieb, daß wir in feiner Arbeit bas Erzeugniß einer förmlichen amtlichen Geschichtschreibung vor uns haben. Er wird höchst wahrscheinlich im Auftrag und mit Unterftütung des Hofs, er könnte aber allenfalls auch ohne beides im Intereffe des Hofs geschrieben haben.

Dagegen steht bann die Geschichte ber folgenden Jahre (von 795 an) zu der ganzen bisherigen Erzählung in einem auffallenden Gegensate. Besonders ist der Verfasser ber Sprache weit mach

<sup>1)</sup> Giesebrecht S. 198 ff.
2) Außerdem spricht entschieden gegen Arno eine Stelle, in welcher er selbst sehr schlecht wegdommt, 787, S. 170 (Apostolicus vero cum cognovisset de instabilitate vel mendacia eorum); man kann Giesebrecht (S. 202 R. 21) nicht zugeden, daß diese Borwikrse sich nur auf Tassilo bezögen. Die Interpretation der Ann. Einh. ist offenbar genauer als diesenige Regino's.

<sup>3)</sup> S. unten Ercurs III.
4) Bgl. 3. B. die Annales Laur. mai. und die Annales Einhardi, SS. I, 158 f., über die Riederlage der Franken in den Hyrenden; SS. I, 162 ff. über den Kampf am Silntel, Kanke, Zur Kritik, S. 433; Giesetrecht, S. 196. Die Bemerkungen von Sydel, S. 17 ff., ändern, obichon sie einiges Richtige enthalten, hieran nichts; vgl. anch Harnack a. a. D. S. 93 ff.; Simson, in Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 205—206. Auch Bernaps, S. 173—177, stimmt Sydel nur theils weite dei.

tiger als ber Schreiber des ersten Theils, überhaupt in der Darstellung so gewandt, daß man fieht, er hat an ben wiffenschaftlichen Bestrebungen am Sofe selber eifrigen Antheil genommen. Da ferner bie Schreibart bes Annalisten große Aehnlichkeit mit berjenigen Einhard's in seiner Lebensbeschreibung Karl's zeigt 1); da überdies nach einem freilich wenig zuverlässigen späteren Zeugnisse diese Jahrbücher als ein Werk Einhard's bezeichnet werden 2) — so berechtigt alles zusammen genommen zu ber Bermuthung, Ginhard habe minbeftens einen wefentlichen Untheil an ber Fortfepung ber sugenannten Lorscher Annalen gehabt "). Ift hierüber und über ben Umfang dieses Antheils aber auch keine Gewißheit zu erreichen, so kann bagegen an dem Charakter dieser Aufzeichnungen als einer vom Sof ausgehenden Geschichtserzählung fein gegründeter Zweifel bestehen. Auch wird burch manche Mertmale bezeugt, daß die Aufzeichnungen, welche bis 829 reichen, gleichzeitig gemacht murben, wenn auch nicht immer Jahr für Jahr, boch nicht viel später als

bie Ereigniffe fich zugetragen haben 4).

Neben biesen sogen. größeren Lorscher Annalen geben bann aber noch die fogen. Einhard'ichen Annalen ber. Db fie jedoch diefen Namen mit Recht oder mit Unrecht führen, wird wohl nie mit Sicherheit entschieben werden können. Das Werk ist eigentlich teine selbständige Arbeit, sondern eine Umarbeitung jener älteren, sogen. Loricher Annalen bis 801; von da ab fällt es bis auf ganz geringfügige Aenderungen mit ben letteren zusammen. Der nachfte 3wed war, ben Inhalt ber alten Annalen in befferer Form wieberjugeben; aber ber Berfaffer begnugte fich bamit nicht. Er ftebt auf einem ungleich freieren Standpuntt als ber Berfaffer ber alten Unnalen, crzählt offen und unbefangen auch folche Unfälle, welche die alten Annalen absichtlich verschweigen, und gewinnt badurch auch für die Geschichte ber früheren Jahre einen größeren Werth als sonft blos abgeleitete Quellen zu haben pflegen. Man sicht, bag ber Ueberarbeiter aus ben Mittheilungen von Gewährsmännern geschöpft hat, die wenigstens schr gut unterrichtet fein konnten; auch scheint ihm mindestens theilweise bas Material selbst vorgelegen au haben, welches bereits in den älteren Annalen verarbeitet

4) Daß die nachrichten nicht alle Jahr filt Jahr, sondern bisweilen erft nach langeren Bwischenraumen aufgezeichnet wurden, bemerkt Giesebrecht, S. 208. Erheblich kommen aber diese Zwischenraume nicht gewesen sein. Bgl. ferner unten Bb.

II, Ercurs VI.

<sup>1)</sup> Dieser sprachlichen Seite ber Frage baben Manitius und Dorr sehr eingebende

Untersuchungen gewidmet; vol. anch unten Bb. II, Ercurs VI.

2) Odilonis epist. ad Ingrannum, SS. XV, 379—380.

3) Den Einwand, daß Einhard selbst in der Borrede zur Lebensbeschreibung Karl's noch von leiner Aufzeichnung der Thaten Karl's etwas wisse, also unmögich selbst an den Annalen gearbeitet haben könne, hat Gieserdet, S. 209 f., wohl genilgend entkräftet. H. v. Sydel hat ihn freilich wieder hervorgeholt, um zu deweisen, daß diese Reichsannalen überhaupt nicht am Hose entstanden sein könnten (S. 14 ff. 44 f.); vgl. dagegen Simson, Forsch, XX, 211—212; auch Bernheim S. 82 (vgl. umten S. 7 R. 2). Daß Einhard in der Vita Karoli Amalen bemutze, schein unzweiselhaft; wenn nicht die Kohr sie Karoli Amalen dem bei Karoli unzweiselspaft; wenn nicht die Kohr sie Karoli karissenses.

war 1). Manche Buge biefer alteren Rebaktion find hier freilich auch verwischt. In vielen Zusäten, die der Ueberarbeiter liefert, berührt er sich in Hinsicht auf Inhalt und Ausdruck sehr nahe mit der Lebensbeschreibung Karl's von Einhard; wie die Meisten a) annehmen, weil diese aus den sogen. Ginhard'schen Annalen geschöpft hat, obicon auch das umgefehrte Berhältniß') feineswegs ausgeschlossen erscheint. In stilistischer Beziehung steht diese Ueberarbeitung ziemlich auf gleicher Höhe wie Einhard's Biographie Rarl's und die Fortfetung ber fogen. Loricher Jahrbücher, wenigstens wie der lette Theil dieser Fortschung, mahrend ein früherer Abschnitt berfelben einen noch reineren Stil zeigt. Uebrigens murben auch noch einige andere Ueberarbeitungen jener ausführlichen Jahrbucher verfaßt: eine, die bis 805 gereicht zu haben scheint, in einzelnen Bruchstüden erhalten und besonders in den späteren Deter Annalen benutt, enthält einige eigenthumliche Details. Gine andere (von 797-811) ift in den Kantener Jahrbuchern sowie in den fogen. Annalen von St. Maximin (in Trier), bezw. in einem nicht mehr befannten, mit bem Jahre 790 angebenden Werte erfennbar, welches in diesen beiben zu Grunde gelegt ift. Auch an den Annalen von Fulda, deren erster Theil jedoch größtentheils unfelbständig und insbesondere für die Geschichte Rarl's bes Großen ohne Werth ift, mag Einhard möglicherweise ein Antheil juguschreiben sein 5), obschon bies wohl kaum mahrscheinlich ist 6).

Ueberhaupt wurde auf bem Gebiete ber annalistischen Geschichtsaufzeichnungen eine ziemlich lebhafte Thätigkeit entwickelt. Bon besonberer Wichtigkeit sind die Annalen von St. Amand. Auf anderen, nicht mehr vorhandenen alten Unnalen beruhen im

<sup>1)</sup> Bal. unten Bb. II, Ercurs VI.

<sup>2)</sup> Rante; Freje; Dungelmann G. 495 ff.; Bernheim, G. 82 ff., bem bie umgefehrte Annahme fogar unbegreiflich und absurd ericheint.

<sup>3)</sup> So Simson, De statu etc. S. 44 ff.; Giesebrecht S. 216 ff; Ebrard **S**. 460.

<sup>4)</sup> Außerdem hat es auch wohl noch eine an wenigen Stellen etwas abweichende Redaltion der Annales Laurissenses mai, gegeden, welche in den sog. Annales Enhardi Fuldensis, 811. 821. 826, SS. I, 355. 357. 359, den Sithienses 821, SS. XIII, 38, der Vita Hludowici des Astronomus c. 34. 40, SS. II, 626. 630, endsich vielleicht auch in den Chroniques de S. Denis, Bouquet V, 259, erfenndar ist. Bgl. Simson, De statu etc. S. 56. 59-60; Ders. lleber die Annales Enhardi Fuldensis und Annales Sithienses S. 24 R. 1. 26; Jahrdicher Rati's d. Gr. II, 3um J. 811; Jahrdicher Andrig's d. Fr. I, 169 R. 1. 267 R. 6. 268 R. 1. II, 299-300; Wattendach, Deutschlands Geschichtsquellen in M. 2. 5. Aust. I, 212 R. 1. Abweichender Ansicht Baig, Rachrichten von der G. A. Univ. 3n Göttingen. 1864 Rr. 3, S. 59-60. — Wir sügen hinzu, daß jene Redaltion andererseits der in den Ann. Bertiniani enthaltenen nahe gestanden zu haden scheint; vgl. Jahrdicher Ludwig's d. Fr. II, 298 R. 4; Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 610. 4) Außerdem hat es auch wohl noch eine an wenigen Stellen etwas abweichende

Bgl. Annales Enhardi Fuldensis ad a. 838, SS. I, 361: hucusque Enhardus (Annales Ydurgenses, SS. XVI, 436: Einhart); hierzu besonders Holder-Egger, Deutsche Litteraturzeitung 1886 Nr. 43 Sp. 1530, welcher bemerk, daß ein Fulder Mönch Einhart erst 879 gestorben ist (Ann. necrol. Fuld. SS. XIII, 184). — Confraternitat. Augiens., ed. Piper (M. G.), S. 202.

6) Bgl. unten Excurs IV.

Rlofter Gorze niebergeschriebene Jahrbücher, welche in ben jogen. petavianischen Annalen mit benen von St. Amand combinirt Cbenfalls aus ben Gorzer Annalen find Loricher Annalen hervorgegangen, welche in den irrthumlich fogenannten Dofelannalen, die vielmehr am Main entstanden zu fein scheinen, und einer in Lorich selbst entstandenen Ableitung erhalten find 1). Andere fleinere Annalen, die aus dem alamannischen Kloster Murbach (im Elfaß) hervorgegangen find, haben eine untergeordnete Bedeutung. Sehr ichwach find auch noch die Reime annalistischer Geschichtschreibung, die im Often, in Salzburg anfangen sich zu regen; und ebenso hat Kulda, ein halbes Jahrhundert später ber Hauptfig biefer Gattung ber Geschichtschreibung, bamals nur erft geringfügige Anfänge bavon aufzuweisen. In Sachsen vollends fehlt jede Spur bavon; bie Annalen eines fachfischen Dichters, welche bie Geschichte Rarl's von Beginn feiner Alleinherrschaft nach dem Tode feines Bruders Karlmann bis zu seinem eigenen Tode enthalten, gehören erst dem Ende bes 9. Jahrhunderts an und sind durchaus unselbständig. Sie befteben im wesentlichen aus einer Berfification ber fogen. Ginhard'ichen Annalen und find höchstens baburch von einigem Werth, bag ber Dichter einige Nachrichten über bie Ruftanbe ber Sachsen gibt und im letten Theile seiner Arbeit, seit 801, eine für uns verlorene, fieht man recht aus turzen Aufzeichnungen bestehende Quelle benutt zu haben scheint 2).

Bei weitem weniger Eifer für annalistische Aufzeichnungen scheint in den romanischen Theilen des Reiches vorhanden gewesen

zu fein, in Gallien und in Italien gleich wenig.

Auch sonft sind die wichtigsten Erzeugnisse der Geschichtscheisbung aus jenen Jahren deutschen Ursprungs. Neben den Annalen kommen besonders in Betracht die Biographien, und unter diesen hat eine große Berühmtheit erlangt die Lebensbeschreibung Karl's von Einhard. Bom litterarshistorischen Standpunkt aus ist das auch vollkommen gerechtfertigt; das kleine Buch übertrifft in Bezug auf die Form alles, was vorher und im Grunde auch noch was Jahrhunderte nachher auf dem Felde der Biographic geleistet worden ist. aber als Geschichtsquelle besitt es nicht den hohen Werth,

<sup>1)</sup> Bgl. über das Berhältnis dieser Annalen zu einander Gieserecht, S. 203. 223 ff.; Wait, Ueber die Annales Petaviani und Mosellani, in Nachrichten von der G. A. Univ. 1875 Nr. 1., S. 1 ff. — Die Annales Laureshamenses scheinen später in Bremen, u. a. durch Nachrichten über den Bischof Willehad, ergänzt und sortgesetzt zu sein. In dieser erweiterten Gestalt wurden sie, wie es scheint, in dem Chronicon Moissiacense, sowie in der Vita Willehadi benutzt, vgl. Forschungen zur deutsche Geschichte Kulx, 133 ff.

<sup>2)</sup> Genauer über die vom Dichter benutten Quellen handelt Simson, Der Poëta Saro und der Friede zu Salz, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 318 st.
3) Hin und wieder sinden sich allerdings ungeschichte Wiederholungen; so c. 3: uxor eius et filii . . . Italiam suga petiit et . . . sud Desiderir regis Langodardorum patrocinium se cum liberis suis contulit; c. 4: Karolus vero post inchoatum a se bellum non prius destitit, quam et Desiderium regem, quem longa obsidione satigaverat, in deditionem susciperet, filium

ben man ihm faft bis auf unsere Beit beizulegen pflegte. Daß es erft nach Karl's Tobe geschrieben murbe, thut seiner Bedeutung feinen Gintrag, benn wenige Manner fonnten über Rarl's Leben und Thaten beffer unterrichtet fein als Ginhard; fein Buch tann burchaus mitzählen unter ben gleichzeitigen Quellen; Die Bedenken, welche feiner Brauchbarkeit als hauptquelle für Die Geschichte Rarl's entgegenstehen, haben andere Ursachen. Einhard selber legt seiner Schrift garnicht diese Bedeutung bei; nicht eine förmliche Geschichte Rarl's will er schreiben, sondern nur ein turzes Lebenssbild von ihm entwerfen 1), und diese Aufgabe hat er aufs glanzenbfte gelöft. Es ift mahr, daß er fich im Ausbrud mit peinlicher Strenge an seine klassischen Muster band und namentlich von Sueton'schen Redensarten und Wendungen 2) einen übermäßigen Gebrauch machte, bem Sueton auch seine Disposition entlehnte: bennoch ift das Gesammtbild, bas Einhard von Rarl entwirft, unzweifelhaft hiftorisch treu, und bamit hat die Schrift ihren Sauptzweck erfüllt. Bei biesem Blane tommen die einzelnen Ereignisse und Thaten Rarl's erft in zweiter Linie in Betracht, und beshalb ist es zwar zu bedauern aber auch erklärlich, daß sie theils sehr unvollständig, theils sehr ungenau erzählt sind. Ueber manches schweigt Einhard absichtlich, über anderes ift er offenbar garnicht unterrichtet; er begeht mehrfache Brrthumer, Die entweder ein Zeichen von Nachläffigkeit ober von mangelhafter Kenntniß find. Aber bas Meifte verbient Glauben, und ungeachtet ber unleugbaren Mangel enthält die Schrift doch auch viele wichtige Angaben, hauptsächlich über die Persönlichkeit und die Familie des Kaisers, aber auch über einzelne Ereignisse, die sich sonst nirgends finden und volltommen zuverlässig find.

Das Buch Einhard's hat neben seinen anderen Vorzügen auch noch deshalb besonderen Werth, weil es die erste Prosandiographie ist, welche die deutsche Geschichtschreibung aufzuweisen hat. Zahlereicher sind aber noch immer die kirchlichen Biographien, von denen einige auch für die Geschichte Karl's eine hervorragende Bedeutung haben. Dahin gehören namentlich die Lebensbeschreibungen des h. Sturm von Eigil, des h. Liudger von Altsrid; auch die des h.

eius Adalgisum, in quem spes omnium inclinatae videbantur, non solum regno, sed etiam Italia excedere conpelleret, omnia Romanis erepta restitueret . . . — Finis tamen huius belli fuit subacta Italia et rex Desiderius perpetuo exilio deportatus et filius eius Adalgisus Italia pulsus et res a Langobardorum regibus ereptae Adriano Romanae ecclesiae rectori restitutae. Bermuthlich find biese Biederholungen burch nachträgliche Einschaltungen beranlast.

Derantage.

1) Wie auch Giesebrecht, S. 210, ausdrücklich hervorhebt.

2) Bgl. hierliber Jassé, Bibl. rer. Germ. IV, 501—503; Ausg. von Jassé. Wattenbach (1876); von Bertz-Wait (1880); Fr. Schmidt, De Einhärdo Suetonii imitatore, Brogr. der k. Studienanstalt in Bayreuth 1880; Manitius, Neues Archiv u. s. w. VII, 530 ff.; Bernheim in Histor. Aussätz dem Andenken an G. Wait gewidmet, S. 74 ff. Unbedeutend ist G. Janke, Der Einsluß Sueton's auf die historische Richtigkeit Einhard's in der vita Karoli. Rostoder Diss. Berlin, 1872.

Willchab, obschon sie erst geraume Zeit nach Karl dem Großen geschrieben ist; selbst die noch später versaßte des h. Liaswin ober Lebuin von Hucbald. Wie die Heiligenleben enthalten auch die Translationen manche historisch werthvolle Züge und brauchbare Angaben, zuweilen von nicht geringem kulturhistorischen Interesse.

Weniger reich ift die Ausbeute, welche die allgemeinen Chroniken sowie die Lokalgeschichten, die Geschichten einzelner Bisthümer und Klöster gewähren. Die erste Schrift der letzteren Art,
des Paulus Diaconus Geschichte der Bischofe von Metz, verdankt
ihre Entstehung unmittelbar der an Karl's Hof gegebenen Anregung; alle anderen wurden erst in einer späteren Zeit abgesaßt,
aber zum Theil wenigstens mit Benutzung älterer und verlorener
Aufzeichnungen, zum Theil auf Grund mündlicher Ueberlieferungen,
die darin zum ersten Mal schriftlich niedergelegt sind, und dadurch
erhalten sie auch für unsere Zeit Werth. Dagegen bringen die
allgemeinen Chroniken des 9. und 10. Jahrhunderts sür die Geschichte Karl's nichts irgend Erhebliches bei; und was noch spätere,
wie z. B. Sigebert, etwa Neues zu enthalten scheinen, ist vollends
mit der größten Vorsicht auszunehmen.

Während aber das frankliche Reich selbst in unserem Zeitraum an gleichzeitigen oder beinahe gleichzeitigen Schriftstellern wenigstens nicht arm ist, treffen wir solche in Italien fast garnicht an. Eine Ausnahme bilden beinahe nur die Lebensbeschreibungen der Päpste, von welchen für uns die Stephan's III., Hadrian's I. und Leo's III. in Betracht kommen; hier sind daher auch jüngere Geschichtschreiber, wie Erchempert, der Versasser einer Geschichte der langobardischen Herrschaft in Benevent, dann der unbekannte Versasser der Chronik von Salerno u. a. nicht zu verschmähen; und auch ein griechischer Schriftsteller, Theophanes, giebt einige nicht unwichtige Aufschlisse.

Natürlich konnte es nicht fehlen, daß in vielen der späteren Geschichtswerke die Sage sich an die Stelle der Geschichte drängte oder doch neben ihr einen Plat einnahm; und wenige Persönlichsteiten gibt es, deren sich im Lause der Zeit die Sage, ja selbst die willkürliche Dichtung so vollständig und in solchem Umsang demächtigte, wie eben Karl's des Großen. Karl ist ja der Mittelpuntt eines eigenen Sagenkreises geworden; als solcher erscheint er besonders in dem vorgeblichen Werke des Turpin, das hier gar keine Erwähnung sinden könnte, wenn es sich nicht ausdrücklich durch seinen Titel für Geschichte ausgäbe. Sein Inhalt liegt unserer Aufgabe ebenso fern, wie die übrige sagenhafte Litteratur über Karl; wogegen andere Schriften trotz einzelner sagenhafter Bestandtheile doch auch als Geschichtsquellen ihren Werth behalten. Eigentlich führt schon das bekannte Werk des Mönchs von St. Gallen über die Thaten Karl's hinüber zu jener sagenhaften Litteratur; bei ihm, der nach einer neuerdings mit glücklichem Erfolge

wieder aufgestellten Bermuthung 1) vielleicht mit Notter dem Stammler ibentisch ist, finden wir die ersten Ansage einer umfassenden Sagenbildung über Karl; aber bennoch ist sein Buch auch als Geschichts-

quelle wenigstens nicht gang unbrauchbar.

An die Geschichtschreiber reihen sich dann noch verschiedene andere Quellen an. Bon großem Werthe sind die Briefe, die nur aber sehr ungleich über die lange Regierungszeit Karl's vertheilt sind. Bon Karl selbst sind freilich blos wenige auf uns gekommen; dagegen gewähren die Schreiben Altuin's eine reiche Ausbeute, kommen aber sast alle erst der Geschichte der zweiten Hälfte von Karl's Regierung zu gute. Dafür ist aus der ersten Hälfte der Briefwechsel der Päpste mit Karl weit vollständiger als aus der zweiten erhalten, und zwar durch Karl's eigenes Verdienst, welcher 791 die Sammlung der Briefe veranstalten ließ. Es sind allerdings nur Briefe der Päpste, seiner von Karl selbst ausgenommen; aber auch schon bei dieser Beschräntung gewährt die Sammlung die ergiedigste Auskunft über die Beziehungen zu Rom.

Ungleich größer als die der Briefe ist die Zahl der uns ershaltenen Urtunden, die gleichfalls manche wichtige Aufschlüsse währen. Der Privaturkunden sind co noch mehr als der öffentslichen, und alle Theile des Reichs, Deutschland, Gallien und Italien liefern dazu ihren Beitrag. Dazu kommen dann noch als weitere Quellen die Gesetze, die dei der umfassenden gesetzgeberischen Wirtsamkeit Karl's eine erhöhte Bedeutung erhalten, aber freilich für die erste Hälfte seiner Regierung weit weniger als für die zweite, da erst während der letzteren diese Seite seiner Thätigkeit in dem großartigen Maßstade beginnt, welcher mit Recht das Staunen der

Nachwelt erweckt hat.

Karl ist ber berühmteste Sproß bes gefeierten Arnulfingischen Geschlechts, bem das fränkische Reich nach einer Zeit des tiessten Berfalls seine Neugründung verdankte. Schon sein Bater und Großvater, in gewissem Sinne alle seine Borfahren dis hinauf zu Arnulf von Met hatten an dem Neudau gearbeitet; aber Karl hat ihn vollendet und das Gebäude gekrönt. Wie der Grund dazu gelegt wurde, erzählt die Geschichte Karl Martell's und Pippin's; ihre Thaten sind die Einleitung zu der Geschichte Karl's des Großen.

Rarl ift der altere Sohn Bippin's, auf den später von seinem Grofvater Bippin dem Mittleren der Beiname "ber Aurze" oder "Rleine" übertragen worden ift 2), und der Bertrada oder Bertha,

<sup>1)</sup> Bgl. A. Zemmer, in Historische Aufsätze bem Anbenken an G. Wait gewidemet, S. 97 ff.; auch Simson in Zeitschr. f. d. Geschichte bes Oberrheims N. F. II, 59 ff. u. unten Bd. II, Excurs VII.

2) Bgl. Hahn, Jahrblicher S. 9 N. 6; Delsner, König Pippin S. 11 N. 6; Bait, DBG. III, 2. Ausst. S. 91 N. 2; auch der Beiname "Pius kommt vor.

einer Tochter Heribert's oder Charibert's, Grafen von Laon 1). Die Umstände seiner Geburt wie dann auch seine Kindheit sind in Dunkel gehüllt 2); der Ort der Geburt bleibt völlig ungewiß, über die Zeit sind einige Angaben vorhanden, aber widersprechende. Die geringsten Schwierigkeiten macht der Geburtstag. Ein Lorscher Kalendar aus dem 9. Jahrhundert verzeichnet den 2. April als Geburtstag des ruhmreichen Kaisers Karl 2), worunter freilich zwar nicht Karl der Kahle, als dessen Geburtstag der 13. Juni völlig sestschaft in möglicherweise aber auch Karl III. (der in späteren Jahrhunderten sogenannte "Dicke") verstanden sein könnte 3); man hat aber ein gewisses Recht, wenn in Geschichtsauszeichnungen einssach von Kaiser Karl die Rede ist, dabei zunächt an Karl den Großen zu denken 3); und so mag es immerhin begründet sein, daß später der 2. April als der Geburtstag Karl's angesehen ward 7).

Bahlreicher und zum Theil älter sind die Angaben über Karl's Geburtsjahr, aber sie sind unter einander unvereinbar. Die Jahre 742, 743 und 747 werden genannt, und wenigstens die Beugnisse für 742 und 747 verdienen Beachtung. Diejenigen für 743 sind erst sehr spät den daher ohne Werth, beruhen sogar vielleicht nur auf Versehen, und auch die Nachrichten über das von Karl erreichte Lebensalter, aus welchen sich 743 als Jahr seiner Geburt

8) S. Annales s. Emmer. min. SS. XIII, 47 (späterer Zusat); auch Ann. s. Stephani Frising., ibid. S. 51; vgl. Hahn, Sur le lieu de naissance S. 69; Mihlbacher, Regesten S. 53.

<sup>1)</sup> Annales Bertiniani 749, rec. Waitz (Hannover 1883) S. 1: Pippinus coniugem duxit Bertradam cognomine Bertam, Chariberti Laudunensis comitis filiam. Alle andern Angaben über die Hertunft der Bertrada, außer dieser durch Urtunden bestätigten, sind sagenhast. Genaueres dei Hahn, Jahrdücher des franksichen Reichs S. 5 u. 151 st.; Oelsner S. 18. 352. Ueber die Zeit der Bermählung s. 13 N. 1. 3.

<sup>2)</sup> Einhard. Vita Kar. c. 4, rec. Waitz (Sannover 1880) ©. 5: De cuius nativitate atque infantia vel etiam pueritia, quia neque scriptis umquam aliquid declaratum est neque quisquam modo superesse invenitur qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum iudicans . . .

<sup>3)</sup> Mabillon, De re diplom. supplem. c. 9 N. 1, S. 88: IV. non. Aprilis nativitas domini et gloriosissimi Caroli imperatoris et semper augusti.

<sup>4)</sup> S. Milhlbacher, Regesten bes Kaiserreichs unter ben Karolingern S. 276; Simson, Jahrblicher bes franksichen Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 198 R. 1; Dilmmler, Gesch. d. oftfrant. Reichs I, 43 R. 9.

<sup>5)</sup> Ueber diese Bedenken vol. Hahn, Sur le lieu de naissance de Charlemagne; extrait du t. XI. des Mémoires couronnés et autres, publiés par l'Académie royale de Belgique, S. 73 f., wo nur irrihimlich das Kalendar statt ins 9. ins 11. Jahrhundert heradgesetzt wird. — Neben dieser Schrift Hahn's ist hinsichtlich des Folgenden auch der Auszug zu vergleichen, welchen er daraus in seinen Jahrdichern 741—752, S. 238 st. (Excurs XXVIII.) gibt.

<sup>6)</sup> Außerbem verweisen Richter und Kohl, Annalen des franksignen Reichs im Zeitalter der Karolinger S. 28, mit Recht auf die große Fürsorge, beren sich das Kloster Lorsch gerade von Karl dem Gr. zu ersveuen gehabt hatte.

<sup>7)</sup> Woher Capefigue, Charlemagne I, 136, den 26. Februar hat, ist nicht zu erkennen; in den Annales Fuldenses, die er anstihrt, ist dieses Datum nicht aufzussinden. Ebenso sallsch allegirt er sitr den 2. April die Cont. des Fredgar.

8) S. Annales s. Emmer. min. SS. XIII, 47 (späterer Zusat); auch Ann.

ju ergeben icheint 1), find feineswegs zuverläffig und genau?). Dagegen nennen mehrere Angaben, Die fich allerdings zum Theil auf eine und diefelbe Quelle gurudführen laffen, bas Sahr 7428), und auch bie Angabe Ginhard's in seiner Lebensbeschreibung Rarl's, wonach Rarl ein Alter von 72 Jahren erreichte 4), icheint barauf hinzuweisen. Doch auch diese Zeugnisse verlieren bei näherer Brufung viel von ihrem Gewicht; selbst bie altesten find ebenso wie bas Einhard's meist erst nach Karl's Tobe aufgezeichnet 5), bie anberen vollends ohne authentischen Werth. Ferner enthält auch jene Schrift Einhard's fonft fo mannigfache thatfachliche Frrthumer, baß selbst ihr bestimmter hinweis auf 742 nicht ohne weiteres glaubwürdig ift; er hat sogar bas allerdings wohl überfluffige b Bebenten erregt, daß er nicht recht paffe zu jener Berficherung Gin-hard's in den Anfängen seines Buchs, Nicmand wife etwas Sicheres über Karl's Geburt'). Doch hat Einhard's Zeugniß wenigstens mehr Gewicht als das theils unbestimmte 8), theils unzuverlässige ber Annalen, wenn auch freilich fein entscheibenbes. Die ficherfte Austunft mußte Rarl's Grabichrift gewähren, die Ginhard felber mittheilt: aber dieselbe brudt sich gerade etwas unbestimmt so aus.

Bb. II, 3. 3. 814.
2) Wie man fieht, bezeichnen bie Ann. Einh. ihre Bercchnung felbst nur als eine ungefähre. Außerdem läßt fich dieselbe sehr gut mit der Annahme, daß Karl 742 geboren wurde, vereinigen, jumal er schon im Januar 814 ftarb.

lorenen älteren Mtaicher Annalen beruhen. Wattenbach DGD. 5. A. 11, 490).
Die Notiz der Annales Fuld. antiqui zu 742, SS. III, 116: Carolus rex
Francorum gehört garnicht hierher, bezieht sich auf Karl Martell, saute in der Originalhandschrift: † Karolus (dux), gibt also das Todesjahr Karl Martell's an; vgl.
Sickel, lleber die Originalhandschrift der Annales Fuldenses antiquissimi, Forschungen zur deutschen Geschichte IV, 458.

4) Einhard. Vita Karoli c. 30: decessit, anno aetatis suae septuagesimo secundo. Aus Einhard ging dann diese Angade, Karl sei 72 Jahr alt
gesimo secundo.

8) Bal. oben N. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Annales s. Emmer. Ratisp. mai. 814, SS. I, 98: Carolus imperator obiit etatis suae anno 71.; Annales Einh. 814, SS. I, 201: Domnus Karlus ... anno aetatis circiter septuagesimo primo ... rebus humanis excessit; bgl. Ann. necrolog. Prumiens. SS. XIII, 219; bie in biejem Fall laum ju neumenben Annales Quedlinburg. SS. III, 41 etc. S. Hahn S. 56 ff. u. unten

<sup>742</sup> geboren wurde, vereinigen, zumal er schon im Januar 814 starb.

3) So die Annales Iuvav. maiores, s. Supplem. SS. II, 122; die Ann. Iuvav. minores, SS. I, 88; die Annales Salisburg. SS. I, 89; des Ann. Aquenses, SS. XXIV, 35 N. 3; auch Ann. s. Annandi drev. SS. II, 184 (obsichon hier die Ergänzung von Berg: natus est zwar sehr wahrscheinlich, aber immerhin zweiselbat ist; Milhsbacher a. a. D.); sodann auch Ann. I.ambert. SS. III, 35; Ann. Altahens. SS. XX, 782; Wolfher. Vita Godehardi ep. Hildeshposter. c. 2, SS. XI, 198 (dazu Ehrenseuchter, Die Annalen von Kiederaltaich, Disser. c. 2, SS. XI, 198 (dazu Ehrenseuchter, Die Annalen von hiederaltaich, Disser. 2, SS. XI, 198 (dazu Ehrenseuchter, Die Annalen von hersselb, Disseren Altaicher Annalen beruhen. Battenbach DSD. 5. XI. II, 490).

Die Rotis der Annales Fuld. antioni au 742. SS. III. 116: Carolus rex

geftorben, wieber in spatere Aufzeichnungen fiber, Die baber nicht weiter in Betracht tommen. S. übrigens Hahn, Sur le lieu de naiss. S. 55 ff. u. unten Bb. II. 3. 3. 814.

<sup>5)</sup> Die Annales Iuvav. min. find erft 816 niedergeschrieben, SS. I. 86.

<sup>6)</sup> Bgl. Delener S. 486. 7) Siehe oben S. 10 N. 2.

Karl sei als ein Siebziger gestorben 1). Bielleicht kommt dieser Unbestimmtheit ein größeres Gewicht zu als ben Ungaben ber Unnalen und felbst Einhard's; es ift nur noch die Frage, ob etwa

für 747 beffere Zeugnisse sprechen.

Oft find die Zeugniffe für 747 fast gang übersehen ober einfach als irrthumlich bezeichnet worden 2). Sie dürfen aber immerhin nicht unberücksichtigt bleiben, obschon sie weniger erheblich sind als die für 7428). Die einzige ausführlichere Nachricht aus Karl's Anabenalter, die wir besitzen 4), wurde sogar dieser Angabe gur Bestätigung bienen tonnen und gleichfalls für 747, wenn nicht für 748 5), als das Jahr seiner Geburt beweisen, wenn sie zuverläffiger Auch die unbestimmte Fassung von Karl's Grabschrift wurde die Bermuthung, Rarl jei nicht volle 70 Jahre alt geworden, an fich wohl zulaffen und nicht gegen 747 beweisen. übrigen dürftigen Nachrichten aus Karl's Jugendzeit enthalten nichts, woraus ein halbwegs sicherer Schluß auf sein Alter und die Zeit seiner Geburt gezogen werden könnte b. Allein, so wenig das Geburtsjahr Karl's unbedingt feststeht, so ist 742 doch entschieden besser beglaubigt als 747 oder gar 7437).

2) So von Bert, SS. I, 10 N. 1.
3) Das Jahr 747 haben die Annales Petav. SS. I, 11, jedoch nur als Busas eines Codex (vgl. Bait in Rachrichten von der G. A. Univ. 1875 Nr. 1 S. 4 N. 1); ferner die Annales Laubac. SS. I, 10 und die Annales Lobiens. SS. XIII, 227.

Delsner S. 486.

<sup>1)</sup> Einhard. Vita Kar. c. 31: Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli Magni atque orthodoxi imperatoris. Qui regnum Francorum nobiliter ampliavit et per annos XLVII feliciter rexit. Decessit septuagenarius . . .

Auch in ber neuesten Ausgabe ber Annales Petaviani, aus einer Korveier, jett vatikanischen Handschift, im Spicilegium Romanum VI, 183, sehlt ber Zusat, während die Angabe ber Annales Laubac. und Lobiens. allerdings allem Anfchein nach von den Annales Petav. unabhängig ist, wie schon Hahn, Sur le lieu de naissance S. 81, vermuthet. Der erste Eheil der Annales Laubacenses beruht theils auf ben Ann. s. Amandi, theils auf einer anderen Quelle, welche auch in den Ann. Stadulenses (SS. XIII 41—42), den Ann. Auscienses (SS. III, 171) u. s. w. erkenudar ist. Die Rotiz über die Geburt Karl's des Großen ist jedoch 171) u. s. w. erkennbar ist. Die Notiz über die Geburt Karl's des Großen ist jedoch aus keiner von diesen beiden Quellen geschöpft, sondern, wie man vermuthen möchte, in Loddes oder Littich entsprungen. Heraulf silder die Uedereinstimmung der, übrigens erst dem Ende des 10. Jahrhunderts angehörenden Ann. Lodienses, die sich auch noch in einigen anderen Fällen (707. 717. 741. 846. 855. 858) zeigt. Bgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 875 fs.

4) S. Transl. s. Germani, SS. XV, 5 ff. Dieser Translation, welche 755 stattsand, wohnte Karl angeblich als puer septennis dei; s. unten.

5) Daß sie eigentlich zunächst auf 748 sühren würde, demerken mit Recht Richter u. Kohl, Annalen des fränksichen Reichs im Zeitalter der Karolinger I, 28.

6) Zusammengestellt sind diese Angaben von Hahn, Sur le lieu S. 81 fs. (vgl. Jahrbücher S. 243), der aber zwiel Gewicht darauf legt; s. andereseits Deisne S. 486.

<sup>7)</sup> Die Meisten nehmen 742 au; von den älteren 3. B. Pagi ad a. 742 R. 22. 23, der namentiich das Zeugniß der Transl. s. Germani mit Recht nicht gesten sassen will; Madillon, De re dipl. suppl. S. 38; Annales ord. s. Bened. II, 116; Echart, Francia orient. I, 444; von den neueren u. a. Dippoldt, Even Ratis es Broßen S. 23. 227; Beth. S. I, 10 R. 1 meiste auch werden gesten der Germani mit Germani Histoire des Carolingians I. viele andere; zulent auch Warnkoenig et Gerard, Histoire des Carolingiens I,

Für welches Jahr man sich übrigens auch entscheiben mag, fo bleiben immer noch Schwierigkeiten gurud. Bippin vermählte fich mit Bertrada laut einer barüber vorhandenen Rachricht erft im Jahre 7491), und es scheint bebenklich, dieses, wenn auch freilich unsichere Beugniß in Frage zu stellen 2). Eine andere Angabe, nach welcher jene She 744 geschlossen wurde 8), ist jedenfalls noch weniger maßgebend. Daß Karl noch später als 749 geboren ift, folgt baraus nicht, wohl aber, daß er geboren ist zu einer Zeit, da Bippin noch nicht in rechtmäßiger Che mit seiner späteren Gemahlin lebte 4). Man wird fich nicht barauf berufen burfen, baß bie Sagen über Bertha und Rarl's Geburt bies zu beftätigen schienen 5); hingegen konnte eber als eine Beftätigung bas Schweigen ericheinen, bas Einhard über Rarl's Geburt beobachtet; bann aber das feinbselige Berhaltniß zwischen Rarl und feinem Bruber Rarlmann. Freilich ift beffen Urfache nicht mit Sicherheit zu ermitteln ); aber die nächstliegende Bermuthung ift die, Karlmann habe ben vor ber formlichen Bermählung seines Baters geborenen Karl nicht als ebenbürtig anerkennen wollen und für fich eine bevorzugte Stellung in Anspruch genommen. Karlmann selbst soll erft im Jahr 751 geboren sein 7).

mai., vgl. o. S. 10 N. 1.

9) Bestimmt erstätt sich dagegen Mabillon, Annales II, appendix S. 755, aber ohne ausreichenden Grund. Für unsicher halten die betreffende Angabe auch Delsner S. 419 R. 6; Wolff, Krit. Beitr. S. 12—13. 37. Die Annales Bertin., obicon erst im 9. Jahrhundert geschrieben, millsen sür eine so spezielle Notiz jedenfalls fast nothwendig einen besonderen Anhaltspunkt in einer älteren bestimmten Rachricht gehabt haben.

3) In den von Goldmann mitgetheilten Annalen, Reues Archiv XII, 404: 744.

[Con liunctio Pippini regis et Bertrade regine.

[Con liunctio Pippini regis et Bertrade regine.

4) Bei jeder andern Annahme ist man genöthigt, sich über das Zeugnis der Quellen hinwegznsehen. Auch Hahn, Sur le lieu de naissance S. 86, neigt sich dieser Ansicht zu. hat sie aber Jahrbischer S. 5 wieder ausgegeben. Daß Bertrada von ihrem Baier einen Theil von Rommersheim als Mitgist erhalten hat, Urkunde Bippin's sikr Priim, Mihlbacher Nr. 93; Madillon, Annales II, 706; Beyer, Urkundenbuch zur Gesch, der mittelrheinischen Territorien I, 19, worauf Hahn a. a. O. (vgl. edd. S. 152) hinweist, kommt sikr die Zeitbestimmung in keiner Weise in Bertracht. Denn 1) wissen wir nicht, wie lange Heribert (Charibert) sebte, und er kann 749 noch recht wohl geseht haben; 2) scheim Bertrada jenen Besit vielmehr von ihrem Bater geerdt an haben (relignit).

Bater geerbt in haben (reliquit).

9 Bgl. Hahn, Sur le lieu de naissance S. 85; Jahrblicher S. 243.

6) Bgl. unten.

<sup>148;</sup> Oelsner a. a. D. S. 486. 503; Mithbacher S. 53-54; Dimmler, Allgem. Dentsche Biogr. XV, 127 (ber sich auch im Lit. Centralbl. 1885 Rr. 51 Sp. 1731 gegen 747 ertfart); Steindorff bei Erich und Gruber, Encyclop. II, S. 33. 62. — Die belgischen Arabemiker Polain und Arendt haben iber 742 ober 743 biskntirt (f. wie vergischen Arademiter polain und Arendt haden über 742 oder 743 diskutirt (s. Hahn, Jahrblicher S. 241 N. 8. 10, wo die genaueren Citate). — Für 747 entscheicht sich zuerst Le Cointe, Annales eccles. Franc. V, 175; dann mit ausstührslicher Begründung Hahn, Sur le lieu de naissance S. 74 st. (vgl. Jahrblicher S. 243, wo er diese Annahme wenigstens als "den übrigen völlig ebendürtig" bezeichnet). Auch Geo. Wolff, Kritische Beiträge zur Geschichte Karls d. Gr. 768—771 S. 1—13, neigt sich dieser Annahme zu, indem er sich gegen Oelsner wendet. S. übrigens über die Kiteratur Hahn in der angestührten Schrift.

1) Zusah der Annales Bertin., ed. Waitz S. 1, zu den Annales Laur.

<sup>1)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 11, aber auch nur in jener einen Hand-

Bleibt bemnach schon die Zeit von Rarl's Geburt ungewiß1), fo schwebt über seinem Geburtsort noch ein viel größeres Dunkel 2). Darüber fehlt es an jeder zuverläffigen Angabe, und ein Blick auf die hierher gehörigen Nachrichten lehrt, daß es unmöglich ist, zu einem bestimmten Ergebniß zu gelangen. Dennoch sind zahlreiche Bermuthungen barüber aufgestellt; aber bie große Bahl ber Orte, welche für Rarl's Geburtsort ausgegeben werben, rührt eben nur gerade daher, daß nirgends ein fester, sicherer Anhaltspunkt zu finden ift. Nicht barauf kommt es beshalb an, den Geburtsort ausfindig zu machen, sondern die unbegründeten Bermuthungen darüber zurückuweisen.

Gleich bas einzige urfundliche Zeugniß, bas hierher gezogen worden ist, hat mit der Frage, um die es sich handelt, garnichts zu schaffen. Die Urkunde, worin Karl dem Kloster Fulda Be-sitzungen bei Barghel an der Unstrut schenkt "), und worin er Barghel als seinen Geburtsort bezeichnen joll, ist sehr verdächtig, ja ohne Zweifel unecht4), aber felbst wenn sie es nicht ware, könnte sie für Rarl's Geburtsort nichts beweisen, ba fie garnicht von ihm rebet 5). In ber nach ber Mitte bes 12. Jahrhunderts veranstalteten Sammlung der Fuldaischen Urkunden ift jener Schen-

nostros, falls dies nicht etwa durch "Kinder" zu übersetzen ist.

1) Die Nachrichten, die Karl sogar ein Alter von 81 Jahren erreichen lassen, Annales Mellic. SS. IX, 495, und Annales s. Rudbert. Salisburg. SS. IX, 769, sind so so son andern keine Erwähnung verdienen.

4) So auch Dronke S. 46 N. und nachträglich auch Hahn, Sur le lieu de naissance G. 111 f. Bgl. ferner Sidel, Urtunden der Rarolinger II, 411; Ddibl-

) Das Wort conceptio bedeutet auf keinen Fall Geburt. Zweiselhaft könnte 5) Das Wort conceptio bedeutet auf keinen Fall Gedurt. Zweiselhaft könnte höchstens scheinen, ob es silr Empfängniß zu nehmen sei, wie, außer vielen Aelteren, zuletzt auch Hahn S. 18 st. will; oder ob es nicht vielmehr ein Stild urbar gemachten kandes, dikang, bezeichnet, wie schon Eckhart, Francia orient. I, 445, nachzuweisen such. Letzteres verdient entschieden den Borzug; vgl. Wait, bei Sydel, distorische Zeitschrift VII, 217, wo silr conceptio die Bedeutung von disang urtundlich erwielen ist. Uedrigens kommt silr die Frage nach der Echteit der Urlunde in Betracht eine Schenkung des Lul, der an Fulda im J. 774 oder 785 ebenfalls Gitter in Barzhel schenkt, coemptionem praediorum quam coemi in villa Farzula, Dronke S. 46 Rr. 75. Durch diese Urlunde, die zwar dei Böhner-Will, Regest. archiepp. Maguntin. S. 48 Rr. 74 als gesälscht bezeichnet wird, ader in der That nur interpolit ist soch in Forschungen zur deutschen Geschüchte XVIII. in der That nur interpolirt ift (vgl. Folt in Forfchungen aut deutschen Geschichte XVIII, 506; Mihlbacher a. a. D.; auch Rettberg I 609, welcher fie unbedentlich gelten läßt), wird die Unechtheit ber andern fast zur Gewißheit.

schrift (vgl. o. S. 12 N. 3), in welcher die Geburt Karl's ins Jahr 747 gesetzt wird, so daß auch diese Angade nicht als sicher gelten kann und vielleicht sogar ebenso unrichtig ist wie jene; vgl. Delsner a. a. O.; Mithlbacher S. 50. — Rur soviel scheint gesichert, daß Bippin im Jahre 751 bereits mehr als einen Sohn hatte, vgl. Hahn, Jahrbsicher S. 244 N. 2; Mithlbacher Nr. 58 (zwischen August 750 und Nov. 751); Tardis, Monuments historiques S. 45 Nr. 54: pro nos vel filios

<sup>2)</sup> Bgl. auch Hahn, Jahrblicher bes franklichen Reichs 741—752, S. 238 ff. 3) Bei Dronte, Codex diplomaticus Fuldensis S. 46 Nr. 74: . . . donamus et contradimus domino nostro salvatori Jesu Christo sanctoque Bonifacio martiri, qui in Fuldensi requiescit monasterio, terram conceptionis nostre, hoc est totam comprovinciam circa flumen Unstrut ipsamque curtem nostram in Vargalaha cum omnibus compertinentiis suis . .

tung Karl's eine Angabe beigefügt, welche augenscheinlich zur Erläuterung berfelben bienen foul'); biefe Angabe steht aber schon vollig auf bem Boden der Sage und gibt über Rarl's Geburt so wenig

Austunft wie die Urtunde felbft.

Die Angabe im Urtundenbuche von Fulda ift aber nur die erfte Spur der Sage über die Geburt Rarl's; allmählich bilbete sich dieselbe immer weiter aus, und einzig und allein auf dem Grunde dieser sagenhaften Ueberlieferungen ruhen die Ansprüche verschiedener Orte in Baiern, Rarl's Geburtsort zu sein. Rarleburg bei München und Karlsburg bei Oberzeismering, bann Karlsftabt am Main u. a. erheben Ansprüche; aber bie Geschichte hat darauf keine Rücksicht zu nehmen; sie find ausschließlich Erzeug-

niß ber Sage 2).

Die Quellen geben nirgends eine bestimmte Nachricht. Nur ein Schriftfteller fpricht sich bestimmt über Karl's Geburtsort aus, Gotfried von Biterbo, der Ingelheim nennt ); aber er ift so spät und hat eine solche Borliebe für Märchen, daß er für die vorliegende Frage garnicht als Quelle gelten tann. Die Angabe bes Monchs von St. Gallen, Karl habe auf seinem heimatlichen Boben einen Dom, den Dom in Achen, erbauen laffen ), lautet fo unbestimmt, daß baraus unmöglich geschlossen werden kann, er sei in Achen geboren ); nicht einmal daß die Gegend von Achen seine Heimat war, ist bamit gesagt, und außerdem ist jener Mönch ganz unzuverlässig . Ebenso allgemein gehalten ist die Angabe des sonst dieser Zeit näher stehenden und glaubwürdigeren Ermoldus Rigellus, ber Rarl von fich fagen läßt, Francien habe ihn ergeugt 7), ein Ausbruck, ber eben nur bebeuten tann, Rarl fei von

2) Eine Zusammenstellung der hierber gehörigen Angaben, die außerhalb des Bereichs der Geschichte fallen, gibt Hahn, Sur le lieu de naissance etc. S. 37 ff. (Jahrbilder S. 238—239), wo ilberhaupt die Sage anssilhelich berücksichtigt ifl.

\*3) Im Pantheon 23, 3, SS. XXII, 209.

\*4) Monach. Sangall. De Carolo Magno I, 28, Jaffé IV, 659: in geni-

5) Dennoch hat biefe Annahme die weiteste Berbreitung erlangt; sie findet sich bei Mabillon, De re dipl. Suppl. S. 39; Annales II, 117; Eckhart, Francia orient. I, 446; Dippolot S. 38. 228 u. a. (vgl. jebod) unten S. 16).

6) Bgl. and, Sahn a. a. D. S. 28 f.
7) Ermoldus Nigell. II, 63, Poet. Lat. aev. Carolini II, 26: Francia

<sup>1)</sup> Bei Dronk, Traditiones et antiquitates Fuldenses S. 64: Ferunt priscae aetatis homines, quod Pippinus... dum esset in eadem curte una cum s. Bonifacio, divina revelatione previdit sanctissimus pontifex, quod ex praefato rege Pippino ea nocte concipi debuisset puer ... unde natus rex eandem terram conceptionis sue dedit s. Bonifacio. — Milhbacher a. a. D. hālt biefe Erzählung wohl mit Unrecht für das Substrat der gefälschen Urkunde. Auch Hahn a. a. D. S. 20 sc. 11. (Jahrhustet er gefälschen Urkunde. Auch Hahn a. a. D. S. 20 sc. 11. (Jahrhustet er gefälschen die, die sagenhaste Erzählung des Zulates reiche weit über das 12. Jahrhundert hinauf dis an die Grenze der Geschichte, vielleicht dis ins 8. Jahrhundert. Es wird aber schwer sein, sit diese wahrscheinich unhaltdare Bermuthung Beweise beigubringen.

2) Eine Ausammenstellung der hierder gehörigen Angaben, die ausgerhalb des

tali solo basilicam, antiquis Romanorum operibus praestantiorem, fabricare propria dispositione molitus.

me genuit . . .

Geburt ein Angehöriger des franklichen Stammes, und der schwerlich auch nur auf ein bestimmtes Gebiet bezogen werden darf 1). Die Nachricht sagt also blos dasselbe, was ohnehin feststeht, daß Karl fränklicher, deutscher Herkunft war, zunächst als der Sohn des Arnulfingers Pippin, aber auch durch seine Mutter, die ja

auch frantischer Abstammung war 2).

Bei diesem Ergebniß muß die Forschung stehen bleiben, und schon die bedeutendsten der alteren Forscher haben das erkannt "). Dennoch sind fortwährend Bersuche gemacht worden, und in der neueren Zeit mit verbopveltem Gifer, ben Geburtsort Rarl's genauer zu bestimmen. Da bie Aussagen ber Quellen unmittelbar nichts ergeben, sucht man auf einem Umweg zum Biele zu tommen. Man glaubte ermitteln zu konnen, wo Bippin zur Zeit ber Geburt Karl's fich gerade aufgehalten habe; wobei die Boraussehung ift, daß er überall von Bertrada begleitet mar. Es liegt auf der Sand, daß dieser Weg nur zu grundlosen Bermuthungen führt, auch deshalb, weil ja die Beit von Karl's Geburt felbst nicht gewiß ist; aber solcher Vermuthungen find es nicht wenige, und zwar beschränken sie sich bald auf die Angabe des Heimatlandes im allgemeinen, bald wollen sie genau den Ort ber Geburt bestimmen. Rarl foll nicht geboren sein in Deutschland, sondern in Frankreich zwischen Scine und Loire 1), nach genaueren Bestimmungen in St. Denis ober Quierzy; auch Worms foll Ansprüche haben; und vor Allem zu Bunften verschiedener belgischer Orte - wie übrigens auch von Achen, das sich auch hierauf beruft. — wird geltend gemacht, daß dort Bippin verhältnißmäßig am häufigsten sich aufgehalten, daß bort seine Sausbesitzungen und bie meisten königlichen Pfalzen gelegen haben. In ber That fällt biefer Umftand zu Gunften Belgiens ins Gewicht; aber alle Ansprüche bestimmter einzelner Orte, von Lüttich, der Stadt ober wenigstens ihrer Umgegend, von Jopilla (Jupille, bei Lüttich) ), Heristal u. a. sind völlig aus ber Luft gegriffen und

<sup>1)</sup> S. die Ausstührungen bei Hahn a. a. D. S. 42 ff.
2) S. Ercurs I. bei Hahn, Jahrbücher S. 151 ff.

<sup>3)</sup> In der Anzeige der Schrift von Henaux, Sur la naissance de Charlemagne à Liège; Bibliothèque de l'École des Chartes 1855 S. 185, wird mit Recht demerkt: "Les grands érudits du 17. siècle, Le Cointe, Mabillon et autres étaient déjà arrivés à ce résultat négatif, dont l'histoire peut à la rigueur parfaitement prendre son parti." Rur daß gerade Wabillon diets lob nicht mit Le Cointe (). unten) u. a. theilt, denn et entideidet sich ausdrückich sik Achen, s. oben S. 15 R. 5.

4) So besonders Danville in einem eignen Mémoire pour prouver que Charlemagne et né au France et non ress en Allemagne in der Mémoires.

<sup>4)</sup> So besonders Danville in einem eignen Mémoire pour prouver que Charlemagne est né en France et non pas en Allemagne, in den Mémoires publiés par la société royale des Antiquaires de France, Tom. VIII (Paris 1829), 315 ff. Das Mémoire tritsstr sich selbst, indem es sich fitr die Geburt Kanl's im Jahre 742 auf das Zeugniß des Lambert berust. Die übrigen Bermuthungen umd gar die dassir geltend gemachten Scheingründe alle anzusithren ist überssississe; die Zusammenstellung gibt Hahn a. a. D.

iiberfilifig; die Zusammenstellung gibt Hahn a. a. D.

5) Bgl. oben S. 15.

6) So Henaux, Charlemagne d'après les traditions liégeoises, 6. éd. (1878), S. 46. 50. Bgl. Mihstacher S. 54.

verdienen feine Widerlegung. Es bleibt dabei, daß der Geburtsort Karl's auch nicht einmal mit annähernder Sicherheit sich beftimmen läßt, noch viel weniger als die Zeit seiner Geburt, die

wenigstens nicht ganz im Dunkeln liegt 1).

Auch die Nachrichten fiber Karl's Kindheit und Jugend, über die ganze Zeit vor seiner Thronbesteigung sind äußerst bürftig, noch dürftiger die über seinen Bruder. Zum ersten Wal begegnet Karl bei Gelegenheit des Besuchs Papst Stephans II. im fränklichen Reiche im Jahre 754; da begibt er sich — wohl schon Ende Dezems ber 753 — im Auftrage seines Baters dem Papste eine Strecke Wegs entgegen, geleitet ihn nach der königlichen Pfalz Pontico (Ponthion) und ist zugegen bei dem seierlichen Empfange, den jenem der König dort, im Januar 754, bereitet 2). Ein halbes Jahr später, wie es heißt am 28. Juli 3), da Pippin von Stephan in St. Denis 4) als König der Franken gesalbt wird, empfangen gleichszeitig auch seine Söhne die Salbung 5) und desgleichen die Bestitig auch seine

<sup>1)</sup> Erlannt hat das schon Le Cointe V, 176; Gaillard, Histoire de Charlemagne II, 2, entscheidet sich wenigstens nicht bestimmt für einen Ort; auch Dippoldt a. a. D. (vogl. o. S. 12 N. 7) ist nicht ganz sicher; Hahr dommt ebenfalls zu einem verneinenden Ergebniß; Warnkoenig et Gerard, I, 153, können ihre Ansicht, wonach das Gebiet zwischen Maas und Rhein das Geburtsland Karl's ist, auch nur als eine Bernunthung aussprechen, die doch noch Zweisel gestattet.

<sup>2)</sup> Fredegar. Chronic. cont. c. 119, bei Bouquet, SS. rer. Gall. et Francic. V, 2; vgl. Chron. Moissiacense und Ann. Mettens. 753 (aus gemeinjamer Quelle), SS. I, 292. 331; Vita Steph. II. bei Muratori, SS. rerum Italic. III, 1, S. 168; Mühlbacher S. 32. 54; Delsner a. a. D. S. 127.

<sup>3)</sup> Dies Datum (5. Kal. Augusti) nach einer angeblich gleichzeitigen Aufzeichnung bei Hidnim, Lib. de s. Dionysio, SS. XV, 2, und dann an vielen anderen Stellen, vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, 175 ff.; Oelsner S. 154 R. 1; 155 R. 3; Wait DBG. III, 2. Aust. S. 69 R. 2; auch bei Regino, SS. I, 556, ist 5. Idus Aug. in Kalendas zu emendiren (Ermisch, Die Chronit des Regino bis 813 S. 85). Die Ann. Bertiniani, ed. Waitz S. 1, haben den 27. Juli (6. Kal. Augusti).

paben ben 27. Juli (6. Kal. Augusti).

Das bei Hilduin a. a. D. mitgetheilte Stild wird jetzt als unecht angesehen, vas. Jaffé, Regest. Pont. Rom. ed. 2ª. l. Nr. 2316; Baits, SS. XV, 2 N. 1; DBG. IV, 2. Aust. S. 705; Battenbach DGD. 5. Aust. V, 120, wo freisige eigentlich überall nur von der Revelatio ostensa s. Stephano papae, dem angebsichen Berichte des Bapses, die Rede ist. — BB. Martens, Die römische Frage unter Bippin und Karl d. Gr. S. 22. 30. 41 ss. Nartens, Die römische Frage witer Bippin und Karl d. Gr. S. 22. 30. 41 ss. Nartens, Die römische Frage witer Bippin und Karl d. Gr. S. 22. 30. 41 ss. Nartens, Die römische Frage S. 10—11), welcher die bei Hilduin mitgetheilte Angabe ebensalls verwirft, jucht die Annahme zu begründen, daß die Salbung Bippin's und seiner Söhne durch Stephan in einem frühren Zeithunkt, wie er meint im Februar 754, stattgesunden habe. Beiland, Zeitsche f. Riechenecht XVII, 370, stimmt ihm bei, aber Bait III, 2. Aust. S. 69 R. 2 widerspricht.

<sup>4)</sup> Bgl. and Ann. Lobiens. 753, SS. XIII, 228. Hinschtlich anderer, salscher Angaben des Orts (Ferrières x., Astron. V. Hlud. 19, SS. II, 616 i) vgl. Delsner S. 153; Mihlbacher S. 34; Martens a. a. O. S. 45.

<sup>5)</sup> Bgl. außer der o. A. 3 erwähnten Revelatio die im J. 767 aufgesetzt sog. Clausula de Pippino oder Nota monachi s. Dionysii de unctione Pippini regis, welche mit jeuer sast wörtlich übereinstimmt, aber schwertlich ihre Quelle bildet, SS. rer. Merowing. I, 465 f.; SS. XV, 1; dazu Krusch dei Wattenbach I, 5. Aust. S. 406; ferner eine Anzahl anderer Stellen, welche sast vollständig bei Jahrb. d. blisch. Gesch. — Abel-Stusjon, Karl d. Gr. 1. Bd. 2. Aust. 2

ftellung zu Patriciern der Römer 1). An Paris foll fich außerdem für die Brüder, namentlich für Karl, eine andere Erinnerung aus ihrer Jugend knüpfen, der einzige Borfall aus ihrer früheren Zeit,

über den wir ausführlich Runde haben.

Das Jahr nachdem Stephan II. in Gallien eingetroffen war, bei Pippin Hilfe gesucht und ihn zum Könige gefalbt hatte, fand die Uebertragung der Gebeine des h. Germanus, der 576 als Biichof von Paris gestorben war, aus einer bem h. Symphorian geweihten Seitenkapelle in ben Chor ber Rlofterfirche bes beiligen Kreuzes und des h. Bincentius unter großen Feierlichkeiten ftatt am 24. und 25. Juli 2). Ueber bas Jahr fann man im Ameifel sein. Aus der Angabe, der junge Karl habe der Feierlichkeit als fiebenjähriger Anabe beigewohnt's), konnte man ichließen, daß bieselbe 754 erfolgte, wenn die Nachricht, daß Karl im Jahre 747 geboren sei, feststünde ober auch nur Glauben verdiente. Früher kann sie auch in der That nicht stattgefunden haben, da Stephan erst 754 ins frankische Reich fam . Aber ber Wortlaut ber Erzählung beutet eher auf bas Jahr 755 hin, und felbst vorausgesett, bag ber Berfaffer berfelben ben Jahresanfang auf Oftern fest, Stephan nach feiner Rechnung alfo icon 753 in Bonthion ankam, fo bleibt boch immer bas Bedenken, warum bes Papftes

Bait DBG. III, 2. Anst. S. 69 R. 2 und Delsner S. 155 R. 3. 160 R. 6 angestührt sind; dazu Ann. Einh. SS. I, 139; Breviarium Erchamberti, SS II, 328; auch Monach. Sangall. I, 10, Jassé IV, 639. Besondere Erwähnung verbienen noch die authentischen Bestätigungen dieser Thatsacke im Cod. Carolin. Rr. 7. 26. 35. 45. 47, Jassé IV, 41. 104. 122. 152. 160.

<sup>1)</sup> Bgl. Nota de unctione Pippini regis, l. c.; Chron. Moiss. und Ann. Mett. 754, SS. I, 293. 392. 773, SS XIII, 28 (aus gemeinsamer Quelle); Wait III, 2. Aust. S. 85 N. 1; Delsner S. 160 N. 7; Forsch. 3. deutschen Gesch. XX, 403—404. Die gewichtigsten Zeugnisse bietet auch dier der Codex Carolinus, wo auch Karl und Karlmann in den Inscriptionen der späteren papsilichen Briese stets als patricii Romanorum bezeichnet werden; vgl. auch ib. Nr. 37, S. 129: Carolo et Carlomanno excellentissimis regibus Francorum et patriciis Romanorum; serner Vita Steph. III. dei Muratori l. c. S. 176—178; V. Hadriani I, ib. S. 180. 181. 183—186.

<sup>2)</sup> Die Zeitbestimmung lautet, Transl. s. Germani, SS. XV, 5: anno sequenti, ex quo apostolicae sedis Stephanus pontifex ingressus Gallias, excellentissimi Pippini, quem idem unxit in regem, expetivit auxilium. Den Tag gibt das Martyrologium Usuardi, bei Madillon III, 2, 85, und der Mönd, Aimoin von St. Germain, Mirac. s. Germani I, 17, id. S. 110; vgl. Delsner, König Bippin S. 233 R. 1 und Milhbacher S. 36 (51. 54).

<sup>3)</sup> Transl. s. Germani, SS. XV, 6; qui (Carolus) tunc puer septennis operi pii genitoris interfuit; f. unten S. 19 R. 5.

<sup>4)</sup> Die Ann. s. Germani Paris., SS. III, 167, welche erst ans dem Ende des 11. Jahrhunderts stammen und ihre Notz über den betreffenden Borgang der Transl. s. Germani entlehnen, setzel Pippin's Salvung durch Stephan ins Jahr 750 (vgl. Ann. s. Dionysii 750, SS. XIII, 719), so daß die Uebertragung des h. Germanns nach ihnen 751 fallen würde (vgl. Delsner S. 502). Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß ihre Quelle sich in einer gleichen chronologischen Berwirrung besand, obsehon es sich damn in gewisser Art leichter erklären würde, daß sie Karl damals erst ein Alter von sieden Jahren gibt; vgl. SS. XV, 5 N. 3.

bei der Feier keine Erwähnung geschieht. Ift es denkbar, daß Stephan, der damals ganz in der Rähe, in St. Denis, verweilt haben soll, bei einer so hohen krchlichen Feier nicht zugegen war? Sollte er etwa durch die Krankheit, die ihn während seines Ausenthalts in St. Denis befiel, daran verhindert worden sein 1)? Wenn der Papst zur Zeit der Feier in dem nahen St. Denis verweilte, so ist das völlige Schweigen des Verfassers der Erzählung über den Grund seiner Abwesenheit jedenfalls sehr auffallend 2), um so mehr, da er in einem anderen Zusammenhange den Besuch Stephan's dei Pippin und seine Salbung ausdrücklich nennt 3). Es kann daher angenommen werden, daß die Translation 755 stattsand 4). Der Wönch von St. Germain des Prés, welcher die Translation beschrieben hat, will den Hergang später aus dem Munde Karl's selbst vernommen haben 5) — eine Versicherung, die aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Glauben verdient 6). Seine Schilberung ist anschaulich und lebendig, enthält aber eine Wundergeschichte ziemlich gewöhnlichen Schlages 7). Die höchsten Würdenträger des Reichs, Bischöse und Große, waren versammelt, um der seierlichen

<sup>1)</sup> Diese Erklärung geben Le Cointe V, 435; Pagi a. 754 n. 5; Eckhart, Francia orient. I, 532. Ueber die Krankheit des Bapftes s. die Vita Steph. dei Muratori SS. III, 1, 168 und den angeblichen Brief Stephan's selbst dei Hilduin 1. c. SS. XV, 2. Bgl. ilber denselben und die aus ihm adgeseiteten Berichte Forschungen gur deutschen Geschichte XIX, 175 ff.; dazu aber Jasffe, Reg. Pont. Rom. ed. 2 a., Rr. 2316; Batt, SS. XV, 2 R. 1; DSG. IV, 2. Aust. S. 703; Wattenbach DGO. I, 5. Aust. S. 120 R. 2; oben S. 17 R. 3.

<sup>2)</sup> Bgl. auch, Delsner S. 568; andererseits aber o. S. 17 N. 3 über die Anssicht von Martens hinsichtlich des Zeitpunkts der Salbung der königlichen Familie durch Stephan.

<sup>3)</sup> Oben S. 18 R. 2, wo die Worte so sauten, als ob nicht blos die Ankunft Stephan's in Gallien, sondern auch die Salbung Pippin's das Jahr vor der Translation stattgesunden hätte.

<sup>4)</sup> Früher entschieden sich alle Stimmen sür 754; so bedeutend schien ihnen die Rachricht, Karl sei damals ein Knade von sieden Jahren gewesen, ins Gewicht zu sallen; außer den oben N. 1 genannten Madillon, Annales II, 168 und Acta SS. III, 2, 87 n. b; Bouquet V, XXXVIII; Bouillart, Histoire de l'abbaye royale de St. Germain des Prez S. 19, und zuletzt auch Hahn, Sur le lieu de naissance, S. 74; dagegen sür 755 Delsner S. 233, 503; Wolfs, Krit. Beitr. S. 792, 8.

<sup>5) &</sup>amp; fagt, SS. XV, 6: — qualiter illud expleverit, licet ipse non viderim, tamen multis qui haec viderunt narrantibus agnovi. Ex quibus omnibus unum in hoc opere auctorem excellentissimum ponere placuit, domnum videlicet Carolum gloriosissimum imperatorem; qui tunc puer septennis operi pii genitoris interfuit et ea quae ibi vidit admiranda memoria diligenter retinebat et admiranda facundia fatebatur...

<sup>6)</sup> Bgl. auch Oelsner S. 234. 501 ("Daß die num folgende Rede Kaiser Karl's in ihrem Worlant mehr als rhetorische Fiction sei, wird wohl Niemand behaupten wollen"); anders Wait SS. XV, 4; vgl. auch Wattenbach DGO. 5. Auft. 1, 140 N. 1 und unten S. 20 Anm. 4.

<sup>7)</sup> Delsner S. 501 weist auf eine Uebereinstimmung mit der Vita Sturmi hin; ähnliche Züge finden sich aber ohne Zweisel in vielen derartigen Legenden.

Handlung beizuwohnen 1); auch Bippin felbst und seine beiden Söhne waren zugegen. Auf Karl machte bie Feier einen ticfen Eindruck, die munderbaren Erscheinungen, von welchen die Uebertragung bes Beiligen begleitet mar, beschäftigten ihn lebhaft. Der Ronig felbft legte mit Sand an, um die Reliquien an ihren neuen Ruheplat zu tragen; aber ber Sarg blieb unbeweglich fteben und alle Berfuche, ihn in die Sohe zu heben, waren vergeblich 2). Die ganze Bersammlung war über diese Erscheinung aufs Acuferste betroffen und wußte fich ben Born bes Beiligen nicht zu erflaren, bis ihr endlich einer der Anwesenden die Urfache davon entbeckte. Er machte ben Ronig barauf aufmertfam, daß fich in ber Rabe des Klosters ein königliches Hofgut Palatiolum (Balaiseau) 8) befinde, dessen Fiscalinen sich fortwährend die gewaltthätigsten Gingriffe in die umliegenden Besitzungen des Klosters ju Schulben kommen ließen, und meinte, ber Beilige wolle burch feine Beigerung, fich wegtragen zu laffen, ben Bunfch nach bem Befite von Balatiolum zu erkennen geben. Pippin befolgte diesen Rath; er schenkte bem Beiligen auf der Stelle Balatiolum mit allem Bubehör; ber Sarg ichien plöglich alles Gewicht verloren zu haben und wurde unter dem Lobgesang der Geistlichkeit und dem Jubel des Bolks an den Ort seiner Bestimmung gebracht. Dort angekommen, senkte fich ber Sarg, ohne jebe Berührung ber Trager, von felbst in bas Grab; ein herrlicher Geruch ftieg aus bem Grabe auf und erfüllte bic Kirche. Tiefes Staunen bemächtigte fich ber Anwefenben; ber junge Karl aber, in seiner findlichen Freude, fprang unvorsichtig in bas Grab binein und verlor babei feinen erften Zahn.

Dieser zwar ausführliche, aber sehr fragwürdige 4) Bericht über ein Erlebniß Karl's aus seiner frühen Jugend steht aber ganz verseinzelt da; während ber folgenden Jahre bis zu seiner Thronsbesteigung wird sein und seines Bruders Name nur noch selten genannt. Nur eine gelegentliche Angabe könnte barauf hindeuten, daß sie am väterlichen Hofe mit Sorgfalt erzogen wurden. Der

Ansfällig ist jedoch auch der von Oelsner (S. 502) constatirte Umstand, daß Aimoin (in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh.) die betreffende Schrift nicht gekannt hat, sondern erst jene im 11. Jahrhundert geschriebenen Annalen von St. Germain des Prés (o. S. 18 R. 4) sie benutzen.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Delsner bringt biese Borgange in unmittelbaren Zusammenhang mit ber Spnobe von Berneuil im Juli 755 (S. 503).

<sup>2)</sup> Bgl. Delsner S. 501 und o. S. 19 R. 7.

<sup>3)</sup> Ueber Palatiolum (Palaiseau, Dep. Seine, Arr. Bersailles) s. Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon I, S. 828—831. II, S. 6—23; Oelsner S. 235. 501.

<sup>4)</sup> Battenbach verwarf früher (DGO. 4. Aufl. I, 121 R. 2) diese Karl dem Gr. in den Mund gelegte Geschichte als eine "alberne". Zurlichaltender äußert sich Delsner, S. 234. 501, und da seither auch Bait, SS. XV, 4, die Erzählung in Schutz genommen hat, wiederholt Battenbach in der 5. Aust. S. 140 R. 1 sein Urtheil micht mehr.

Biograph ihres Betters Abalhard, Paschafius Rabbertus, behauptet, daß dieser zusammen mit Rarl in aller weltlichen Klugheit unterrichtet worden sei 1), wobei freilich von wissenschaftlicher Ausbildung nur sehr wenig die Rede sein kann 2). Daß Karl von Jugend auf durch Eltern und Lehrer im katholischen Glauben unterwiesen worden sei, bezeugt allerdings auch Alkuins). Außerdem erscheinen die beiden Bruder dann noch einige Male als Begleiter Pippin's auf feinen Rriegszügen. Im Sahre 761 macht Karl ben Feldzug gegen Waifar von Aquitanien mit 4), und bas Jahr darauf folgen Pippin sogar schon beide Söhne ins Feld 5). Auch sonst find Spuren davon vorhanden, daß Karl und Karlmann in diesen Jahren von dem Bater ins öffentliche Leben eingeführt wurden. In einer Urfunde vom 10. Juni 760 bestätigt Pippin bem Rlofter Anisola (St. Calais) im Gau von Lemans die Immunitat und verleiht ibm außer seinem eignen nun auch noch befonbers ben Schut seines Sohnes Rarl'); zwei Jahre später, am 13. August 762, geben Karl und Karlmann ausbrücklich ihre Einwilligung zu ber von ihren Eltern vorgenommenen Ausstattung bes Alosters Brum mit Gutern aus ben Familienbesitzungen Bippin's und der Rönigin Bertrada 1); 763 werden ihnen bereits einige Grafichaften übertragen 8). Uebrigens bleibt es ungewiß, ob und wie weit fie in Die öffentlichen Ungelegenheiten perfonlich eingriffen; wenigstens bei Rarlmann ift taum anzunehmen, daß er die Bermaltung feiner Grafschaften sogleich selber übernahm, da er nach ribuarischem Recht

a christianissimis parentibus et magistris catholicis edoctus.

4) Annales s. Amandi, SS. I, 10, unb Annales Petav. SS. I, 11; ans-fütrtücker Annales Lauriss. mai. SS. I, 142; bgl. auch Ann. Einhardi, SS. I, 143 (In hac expeditione fuit cum rege filius eius primogenitus Karlus, ad quem post patris obitum imperii summa conversa est); Ann. Lauriss. min. ed. Waitz (S.-B. ber Berlin. Alab. 1882) S. 412; Oelsner **€**. 349.

5) Annales S. Amandi l. c.; Annales Petav. l. c.; Delsner S. 351. 6) Mihlbacher Rr. 89; Bouquet V, 704 f.; Delsner S. 342 f. Ueber Die Berbindung der Immunitat mit bem Ronigsfout vgl. Bait IV, 2. Auft. 6. 288 ff.;

siber die Uebertragung des Königsschutzes an Karl edd. S. 239.

7) Mihlbacher Rr. 93; Mabillon, Annales II, 705 ff.; vgl. Delsner, **€**. 352—353. 357.

8) Annales Petaviani, SS. I, 11: deditque comitatus dilectis filiis suis, Ann. Mosellan. SS. XVI, 496 (aliquos comptadus), Annales Lauresh. SS. I, 28; Deisner &. 379 N. 3.

<sup>1)</sup> Vita Adalhardi c. 7, SS. II, 525: Qui cum esset regali prosapia, Pippini magni regis nepos, Caroli consobrinus augusti, inter palatii tiroci-Pippini magni regis nepos, Caroli consobrinus augusti, inter palatii tirocinia omni mundi prudentia eruditus, una cum terrarum principe magistris adhibitus . . . ; 58, Mabillon, A. S. o. s. Ben. IV, 1, S. 329 (Jam si de institutione agitur, eruditus fuit idem alter Moyses omni sapientia praesentis vitae, quasi unus ex filiis regis); vgl. Enck, De s. Adalhardo (Diff. Minster 1873) S. 6 f. — Eine gewisse Schwierigseit macht, daß Abalhardo erst um 752 geboren (Enc S. 5 N. 2), also erheblich jünger gewesen zu sein scheint als Karl.

2) Bgl. unten. Bir wissen, daß Karl in seiner Jugend nicht schwie gesent hatte.

3) Alcuin. Adversus Elipantum, l. I. c. 16, Opp. ed. Froden. I, 882:

— in side catholica, in qua ille ab ineunte aetate nutritus fuit et optime a christianissimis parentibus et magistris catholicis edoctus.

erst mit 'bem fünfzehnten Jahre volljährig wurde 1). Bon einer Theilnahme ber Brüber an den eigentlichen Regierungsgeschäften ift jedenfalls nirgends die Rede; sie verschwinden unter den übrigen Großen des Reichs, dis sie nach dem Tode Pippin's selber den Thron bestiegen.

<sup>1)</sup> Bgl. Baig III, 2. Aust. S. 282 N. 1, während Kraut, Die Bormundschaft III, 114. 115 N. 4, unrichtig das 12. Lebensjahr als Termin der Mindigkeit annimmt. Auch bestätigt die später von Karl vorgenommene Berleihung ganzer Reichstheile an seine minderjährigen Söhne, daß berartige Berleihungen blos nominell sein konnten, vgl. Baih a. a. D. S. 281.

Eine der letten Regierungshandlungen Bippin's war die Theilung bes frankischen Reichs unter seine beiben Sohne. Schon unter ben Merovingern war die Theilung bes Reichs unter die verschiedenen Sohne bes Königs Regel gewesen, Die bann burch Rarl Martell auch unter den Karolingern Geltung gewann; Die Gleichberechtigung beiber Brüber, Rarl's und Rarlmann's, war fo felbstverftanblich, daß Bapft Stephan II. bei feiner Anwesenheit am frantischen Sof fie icon als Anaben zu Ronigen falbte 1).

Einhard 2) ftellt biefen Bergang in einer Weise bar, welche zeigt, daß er barüber nicht recht Bescheid wußte, und die feinen Glauben verdient. Er ergählt, nach Bippin's Tobe feien bie Franken zu einer allgemeinen Reichsversammlung zusammengetreten und hatten beibe Brüber als Könige eingefest, fo zwar, bag beibe ben Reichskörper gleichmäßig unter einander theilen, Rarl benjenigen Theil erhalten jollte, ben einft ihr Bater Bippin, Rarlmann jenen, welchen bamals ihr Oheim Rarlmann empfangen batte. Dieser Borschlag sei von beiben Königen angenommen worden, die

<sup>1)</sup> Beit III, 2. Aufl. S. 95; pgl. o. S. 17.
2) Vita Kar. c. 3, ed. Waitz S. 4: Franci siquidem, facto sollempniter generali conventu, ambos sibi reges constituunt, ea conditione praemisea, ut totum regni corpus ex aequo partirentur, et Kaditione praemissa, ut totum regni corpus ex aequo partirentur, et Karolus eam partem quam pater eorum Pippinus tenuerat, Karlomannus vero eam cui patruus eorum Karlomannus praeerat regendi gratia susciperet. Susceptae sunt utrimque conditiones, et pars regni divisi iuxta modum sibi propositum ab utroque recepta est. (Spinsichtlich ber Ausbrucksweise vgl. c. 7, S. 8: Eaque conditione a rege proposita et ab illis suscepta tractum per tot annos bellum constat esse tinitum ut . . .). Ueber bie Thatsach ber Theilung vgl. serner auch Einh. V. Karoli c. 8: Post mortem patris cum fratre regnum partitus; Epist. Carolin. 1 (Cathoulf an Ratt, c. 775), Jassé IV, 337: quod sortisti regnum cum fratri tuo Francorum; Ann. Einh. 769, SS. I, 147: Postquam hii duo fratres patri succedentes regnum inter se partiti sunt; Chron. Moissiacense, SS. I, 294: Regnumque illius (sc. Pippini) filli sui Karolus et Karlomannus inter se dividunt; serner auch besonders Divisio regnorum a. 806 c. 4, Capp. I, 128 (sicut quondam divisum est inter nos regnorum a. 806 c. 4. Capp. I, 128 (sicut quondam divisum est inter nos et fratrem nostrum Karlomannum . . . ).

bann jeder sein Theilreich nach Maßgabe besselben in Besith genommen hätten. Den wahren Hergang erzählt ein anderer Berichterstatter, der vierte Fortseher Fredegar's 1), dessen Darstellung
dann, durch Bermittelung einer verloren gegangenen Quelle, auch
in die Meher Jahrbücher übergegangen ist 2). Danach nahm
Bippin selber in seiner letzten Lebenszeit die Bertheilung des Reichs
unter seine beiden Söhne unter dem Beirath seiner Großen vor,
und dieses Berfahren entspricht ganz dem früheren Gebrauche.

und dieses Berfahren entspricht ganz dem früheren Gebrauche. Einhard gibt, wie gesagt, an, Karl habe den Theil erhalten, welcher nach Karl Martell's Tod Bippin, Karlmann den, welcher Pippin's Bruder Karlmann zugefallen seis). An fich hat dies nichts Auffallendes. Man konnte meinen, ba Bippin ber jungere, Rarlmann ber altere Bruber gewesen war, hatte jest vielmehr Rarl feines Obeims Rarlmann Antheil erhalten muffen: aber unbedingt nothwendig erscheint eine folche Boraussetung nicht 4). Dagegen ift Ginhard's Bericht mit bemienigen ber Fortfepung Frebegar's auch in diefer Beziehung zum Theil unvereinbar. Rach ber Angabe Einhard's würde anzunehmen fein, daß Karl Reuftrien, Burgund und die Provence, Karlmann Auftrafien, Alamannien und Thuringen erhalten habe. Dagegen erzählt die Fortsetzung bes Frebegar, Rarl habe Auftrafien erhalten, Rarlmann Burgund, Die Brovence, Gothien, das Elfaß und Alamannien; Aquitanien fei zwischen beiben Brüdern getheilt worden 5). Indeffen laffen fich auch gegen bie Bollftandigfeit und Buverlaffigfeit biefes Berichts Einwendungen erheben. Richt nur Baierns und Thuringens, sondern selbst Reustriens geschieht hier gar keine Erwähnung. Weniger in Betracht kommt, daß nach den sogen. Einhard'ichen Annalen Aquitanien nicht zwischen ben Brüdern getheilt, sondern

diviserunt inter se regnum paternum.

2) Annales Mettenses, SS. I, 335; vgl. Battenbach, Deutschlands Geschichts-

quellen 5. Aufl. I, 192. II, 113. 483.

3) Bgl. v. S. 23 N. 2.

4) Auch in c. 4 der Divisio regnorum a. 806, Capitularia regum Francorum ed. Boretius, I, 127—128, ist — freilich schon aus geographischen Griinden, die in unserem Falle nicht vorlagen — auf derartige Analogien keine Richtste genommen.

Ridficht genommen.

5) Fredegar. chron. cont. l. c.: Austrasiorum regnum Carolo seniori filio regem instituit: Carlomanno vero, iuniori filio regnum Burgundia, Provincia, Gothia, Alesacis et Alamannia tradidit: Aquitaniam . . . inter eos divisit.

<sup>1)</sup> Fredegar. chron. cont. IV, c. 136, bri Bouquet V, 9: — cernensque (Pippinus), quod vitae periculum evadere non potuisset, omnes proceres suos, duces et comites Francorum, tam episcopos quam sacerdotes ad se venire praecepit ibique una cum consensu Francorum et procerum suorum seu et episcoporum regnum Francorum, quod ipse tenuerat, aequali sorte inter praedictos filios suos Carolum et Carlomanum, dum adhuc ipse viveret, inter eos divisit.

Hincmar de villa Novilliaco, Opp. ed. Sirmond II, 832, erwähnt ebenfalls die Berfügung Bippin's, läßt jedoch den Rath der Großen an die Söhne nach
seinem Tode hinzutreten: Defuncto Pippino rege . . . filii eius Carlomannus
et Carolus, secundum dispositionem patris sui et consilium regni primorum,
diviserunt inter se regnum paternum

Rarl zugefallen wäre 1); benn biefe Angabe burfte allerbings unrichtig fein 2). Jeboch scheint ce auch nach einem Baragraphen ber später, im Jahre 806, von Karl selbst getroffenen Reichstheilung, beren Text uns vorliegt, als musse Karlmann's Reich mehr im Often, dasjenige Rarl's mehr im Weften gelegen haben ). Diefe Stelle gewährt uns ja eine zwar leiber nur fehr indirette, aber authentischere Belehrung als bie anderen Zeugniffe. ihr burfte man zu ber Bermuthung berechtigt fein, daß Rarl außer Auftrafien auch ganz Neuftrien empfangen haben wirb4).

Man hat wohl auch gemeint, in Austrasien und Reuftrien hatten beide Könige gemeinschaftlich geherrscht, in diesen Gebieten, den Kernlanden des Reichs, hätten die Brüder wenigstens einige Rechte gemeinschaftlich beseffen b), zum minbeften in Neustrien, über beffen Schichal bie Fortsetzung Fredegar's schweigt. Aber sonft fehlt beinahe jede Spur einer solchen Gemeinsamteit.

<sup>1)</sup> Ann. Einhardi 769, SS. I, 147: Poetquam hii duo fratres patri succedentes regnum inter se partiti sunt, Aquitania provincia, quae in sortem maioris natu Karli regis cesserat — ipse, cui eadem provincia sorte obvenerat, rex Karlus.

<sup>3)</sup> Fitr entschieden falsch erklärt fie Ranke, Abhh. der Berliner Akad. 1854, S. 419. 421.

<sup>)</sup> Divisio regnorum a. 806, c. 4, Capitularia regum Francorum I, 127-128: Haec autem tali ordine disponimus, ut si Karolus, qui maior natu est, prius quam caeteri fratres sui diem obierit, pars regni quam habebat dividatur inter Pippinum et Hluduwicum, sicut quondam divisum est inter nos et fratrem nostrum Karlomannum, eo modo ut Pippinus illam portionem habeat, quam frater noster Karlomannus habuit, Hluduwicus vero illam partem accipiat, quam nos in illa portione (partitione?) suscepimus; vgi. hiczu unten 20b. II. z. 3 806.

<sup>4)</sup> Dies sucht Delsner, König Pippin S. 420 ff. 523 ff., auf die betreffende Stelle der Divisio v. J. 806 gestilit, nachzuweisen. Dit ihm stimmen überein Mihlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern S. 49; Ranke, Beltgeschichte V. 2, S. 108 R. 1; Spriner-Menke, Handallas, Borbem. S. 16; Rr. 30, Redenlarte; Richter-Kohl, Annalen d. dentsch. Gesch. im M.-N. II, 26. — Gegen Delsner's Ausführungen wendet fich Geo. Bolff, Rritifche Beitrage G. 14-36.

Filt eine Theilung Renftriens entscheibet sich schon Leibniz, Annales imperii occidentis Brunsvicenses I, S. 10 f., dann de la Bruère in einer besonderen Abhandlung am Schluß seiner Histoire du règue de Charlemagne, und auf ihn sich berusend Gaillard, Histoire de Charlemagne II, 4; Dippoldt S. 22; sür eine Theilung Renstriens und Austrasiens Kroeder in der Bibliothèque de l'École des Chartes (s. unten) und Sidel I, 245—247. — Bgl. auch Eckhart, Francia oriental. I, 600; Pert SS. I, 147 R. 41; Rettberg I, 423.

Rach der Annahme jener Forscher wirted das Reich durch Bibliothe in eine melliche und fühliche Salte getheilt

westliche und öftliche, sonbern in eine nördliche und subliche Salfte getheilt worben fein, so bag bie nordliche Karl gehorte und einen großen Bogen bilbete, burch welchen die subliche Karlmann zugeborige von brei Seiten, von Westen, Rorben und Often, eingeschloffen mar.

<sup>5)</sup> Bgl. Bait III, 2. Aufl. S. 96.

e) Die Bezeichnung Karlmann's als regni socius Karl's, bei Einhard, Vita Kar. c. 6, auf welche Bais a. a. D. R. 2 Gewicht legt, geht doch wohl nur davon ans, daß Karl und Karlmann sich in die Herrschaft über das franksiche Reich theilten; der Ansbruck societas aber, Vita c. 3, sit ohne Zweisel hier nur identisch mit dem vorausgehenden concordia. Auch die Worte post administratum communiter

Baterns und Thuringens geschieht in ber Fortsetzung bes Fredegar, wie berührt, ebenfalls feine Erwähnung. Thuringen

hat vermuthlich zu Rarl's Antheil gehört 1).

Baiern stand mit dem Reich in so loser Berbindung, daß es bei ber Theilung taum in Betracht gekommen fein wird; benn ber frantische König hatte bort so gut wie nichts zu sagen, seine Ober-herrlichkeit über Baiern war nicht viel mehr als ein bloßer Name und konnte baber leicht Rarl und Rarlmann gemeinschaftlich

bleiben 2).

Man hat versucht, aus den urkundlichen Zeugnissen über die Regierungshandlungen ber beiben Könige, mit hilfe ber in ben Urfunden und fonft überlieferten Angaben über die Aufenthaltsorte ber beiden Brüder eine genauere Einficht in die Abgrenzung ber beiden Reichshälften zu gewinnen 8). Aber auch auf biefem Wege werben manche Zweifel nicht gelöft und teine rechte Rlarheit erreicht. Diese Angaben bestätigen junachft biejenigen ber Fortsetzung bes Fredegar in Bezug auf bas Elfaß und auf Burgund; bie wenigen aus jenen Jahren erhaltenen Urfunden für diese Gebiete rühren alle von Rarlmann her4), und daß die Provence zu Rarl-

biennio regnum konnten nicht in ber angebeuteten Richtung verwerthet werben. In Betreff anderer uur icheinbarer Beweise vgl. unten G. 28 R. 4.

341 ff.; ahnlich Sickel I, 245-247.

Betreff anderer um scheinbarer Beweise vgl. unten S. 28 N. 4.

1) So nimmt auch Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der tarosingischen und stäcklichen Zeit, S. 8 an; Sickel I, 245 N. 4 hält es jedoch nicht sitt unzweiselhaft; vgl. unten S. 29 N. 3.

2) Wait III, 2. Aufl. S. 96. Zu weit geht aber Mannert, Aesteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner, S. 229, wenn er meint, durch die Uedergehung Baierns dei der Theilung des Reichs habe Pippin fillschweigend anerkennen wollen, diese Herzogthum gehöre garnicht als Bestandtheil zur kränklichen Monarchie; dadurch bade Pippin den Grundstein zur Ausschung mit Lassis gekegt.

3) Kroeder, Partage du royaume des Francs entre Charlemagne et Carloman I., in der Bibliothèque de l'École des Chartes IV, 2, année 1856,

<sup>4)</sup> Rach Burgund gehören zwei Urkunden Karlmann's für das Aloster Rovalese, Mühlbacher Kr. 117 und 124; ins Essaß eine Urkunde sür das Kloster Mühlter im Gregorienthal vom 22. März 769, Mühlbacher Kr. 115, Bouquet V, 715; serner ein Immunitäsdrief für das St. Michaelskloster auf der Rheininsel Honau, Mihlbacher Nr. 121, Bouquet V, 720; von Privaturtunden, die nach Karlmann's Regierungsjahren rechnen, zwei Weißendurger Urtunden vom 1. Juli und 25. Oftober gierungsjahren rechnen, zwei Weißenburger Urhmben vom 1. Juli und 25. Oktober 771, Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses Rr. 245 und 189. In der Urkunde dei Zeuß Rr. 91, die aus dem ersten Regierungsjahr kart's datirt ist, wird von dem Uedergang der Hertigast im Essa an Karl nach Karlmann's Tod an gerechnet, wie man undedenstlich annehmen darf, da auch viel später nachweisslich nach dieser Epoche gerechnet wird; das zeigt die Urkunde Rr. 238, welche das Datum trägt anno 40. regnante Karolo rege et imperii eius 12, also 812 ist als das 40ste Regierungsjahr kart's gerechnet. Kein ausreichender Grundliegt vor, die Urkunde Karlmann's sit das Roster Granssenden im Sprengel von Basel, dei Trouillat, Monuments de l'distoire de l'ancien évèché de Bâle, I, 78 Nr. 41 (Sidel C. 13, Ann. S. 226; Wilhstacher Rr. 127) mit Retiderg II, 97 zu beanstanden. Auch in der Urkunde Karlmann's sitr Geersheimmünster an der III im Essassa (Sidel C. 9, Ann. S. 224. I, 181 R. 3; Wilhstacher Nr. 122), welche Kettberg II, 81 N. 35 edensals verwirft, sit zwar der Erzi überardeitet, das Protofoll jedoch echt. Die in diesem Dipsom erwähnte, versorene Immunitätsurkunde Bippin's wird auch erwähnt im Chronicon Ebersheimense, c. 13, munitätsurtunde Bippin's wird auch erwähnt im Chronicon Ebersheimense, c. 13,

mann's Untheil gehörte, zeigt die einzige von ihm erhaltene Munge,

bie in Arles geprägt ift 1).

Daß Rarlmann auch Gothien erhielt, erscheint burchaus glaublich und felbftverftanblich. Richt gang fo einfach verhalt es fich mit Alamannien. Berschiebene alamannische Urfunden, fammtlich St. Gallen angehörig, zählen nach Regierungsjahren Karlmann's 2), was zu der Nachricht über die Theilung in der Fortsetzung bes Fredegar paßt; aber Anftoß erregt, daß einige andere St. Galler Urfunden die Regierungsjahre Karl's zählen. Es steht jedoch nichts im Wege und ift fogar bas einzig richtige Berfahren, anzunehmen, daß im letteren Fall die Regierung Karl's erft vom Tobe Karlmann's an gerechnet wurde<sup>8</sup>). Daß Karl erft nach seines Bruders Tob die Herrschaft über Alamannien zufiel, ift icon allein burch die nach Rarlmann's Regierungsjahren gablenben Urfunden hinlänglich erwiesen, und alle Aweifel, ob Alamannien zum Untheil Rarlmann's gehörte, find haltlos.

Weit ungewisser ift, wie wir schon saben, bas Schickfal Auftrafiens und Neuftriens bei ber Theilung. Auftrafien wird zwar in ber Fortsetzung bes Frebegar ausdrücklich als Reichstheil Karl's angeführt, und bamit ftimmt überein, daß Rarl während ber erften Jahre seiner Regierung Weihnachten und Oftern regelmäßig in Austrafien feierte ), außer Oftern 769, wo er sich ichon auf bem Marich nach Aquitanien befand 5). Auch einige Urkunden zeigen Karl in Austrasien 6); aber auch Karlmann übt Regierungsrechte

SS. XXIII, 438; die Urtunde Karlmann's selbst allerdings nicht. Unecht ist bagegen bie Urfunde Rarl's für Ebersheimmunfter vom 7. Marg 770 (Sidel II, 224. 425; Mithibacher Nr. 185; Retiberg II, 81 N. 35).

1) Kroeber I. c. S. 344.

<sup>2)</sup> Es sind Schenkingen an St. Gallen, im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Wartmann, Th. I, Nr. 52—56; vgl. auch Mittheilungen zur vaterländ. Gesch derausg. vom hist. Verein in St. Gallen XIX, 9. 202 N. 13. XII, 60 N. 192. In der Vita s. Galli c. 49 heißt es: . . . quod nunc inserendum est, quarto anno regni Carlomanni actum est; auch im Verbrüderungsbuch von St. Gallen wird Karlmann erwähnt.

<sup>8)</sup> Hierher gehören bie Urtunden bei Wartmann Nr. 57—62, die sammtlich nach ben 3 erften Regierungsjahren Rarl's baitren. Da andere St. Galler Urfunden die Regierungsjahre Karlmann's gablen, so versteht es sich eigentlich gang von selbst, daß die Herrichaft Karl's hier erst vom Tobe Karlmann's an gerechnet wird, selds, daß die Herrschaft Karl's hier erst vom Tode Karlmann's an gerechnet wird, wei sie eben erst von diesem Zeitpunkt an begann. Die Zusammenstellung bei Wartmann S. 58 ergibt, daß gerade ansangs die Bähung der Jahre Karl's vom Dezember 771, also vom Tode Karlmann's an, die gewöhnliche war und daß, wie Wartmann selsst vernuthet, erst später auf 768 zurückgegangen ward. Deshalb dars in jenen Urhmden, Wartmann Nr. 57—62, undedenklich 771, nicht 768 als Epoche angenommen werden, nach welchem Grundsah mit Recht schon Reugart versährt, Codex diplomaticus Alemanniae I, Nr. 58 ss.

4) Annales Lauriss. mai. SS. I, 146—148; Ann. Einh. SS. I, 147—149; Fragm. Basil., Ann. Mett. SS. XIII, 27; Ann. Lodiens. id. S. 228; vol. auch unten.

vgl. auch imten.
5) Oftern 769 feierte Karl in Rouch, Annales Laur. mai. SS. I, 146;
Ann. Einb. SS. I, 147.

<sup>6)</sup> Karl schenkt an St. Denis bas kleine Kloster St. Die in ben Bogefen in einer Urfunde, die in Achen ausgestellt ift, Sickel K. 1; Mibbacher Rr. 128; Tardif, Monuments historiques S. 52-53 Nr. 63. In herifial ift eine Urfunde

in Auftrasien aus, erläßt Urfunden für auftrasische Klöster 1), wird in Privaturtunden als Konig aufgeführt2) und verweilt felbft in Auftrafien8). — Ebenso untlar wie das Auftrafiens ift bas Berhältniß Reuftriens4). In dem Bericht der Fortschung des Fredegar wird es, wie bereits bemerkt, ganz übergangen; was wir auf anderem Wege, namentlich durch Urfunden darüber erfahren, führt ebenfalls zu keinem sicheren Ergebniß. In Reuftrien fand bie Er-hebung beiber Brüber zu Königen ftatt, die Karl's in Nopon, die Rarlmann's in Soiffonsb); beibe Könige stellen Urkunden für neustrische Klöster ausb) und verweilen auf neustrischem Bo-

2) Weniastens in der Precarie Grinbert's für den Bischof Madalvens von

- Berdun siber Gitter im Gan von Berdun, welche er an St. Bannes geschent hat, Baluzius, Capitularia reg. Franc. II, 824; val. Delkuer a. a. D. S. 524 R. 5.

  3) Die Urkunde für Honau, oben S. 26 R. 4. ist ausgestellt in Diedenhosen.

  4) Man könnte zwar glauben, auf die dei der Reichstheilung zwischen Karl und Karlmann maßgebend gewesenen Grundsätze falle ein weiteres Licht durch die in der Bibliothèque de l'École des Chartes 2. sér. tom. 2. S. 72, dann auch bei Tardis 1. c. S. 55 Rr. 67 veröffentlichte Urkunde, aus welche zuerst Sickel (I, 247) auswartsam machte. Diese Urkunde, worst ein gewisser Wegeterd und seine Erzu aufmerklam machte. Diese Urkunde, worin ein gewisser Regested und seine Fran Arthesidare mit einer Fran Nautlinde ein Kausgeschäft abschließen, hat den Schliß: Actum est . . . do vigo publigo at ecclesia sancti Martini, in minse junium, quot fecit diis quinque, anum primum regnate sub domno Carlo et Carlomanno rogis gloriosissimus, also 5. Juni 769. Hier werben also in einer neustrischen Urtunde die Regierungsjahre ber beiben Könige neben einander gezählt; ebenjo beitt es ferner in einer Schenfung bes Grafen Cancor für Lorfd vom 1. Juni 770, SS. XXI, 351: anno secundo regnantibus gloriosissimis regibus Karolo et Karlomanno (f. Oelsner, König Pippin S. 524). Dies könnte der erwähnten Annahme von Bait (III, 2. Auft. S. 97; vgl. o. S. 25) günstig scheinen, daß Reustrien und auch Austrachen nicht gestellt wurden, sondern für dese Gebiete eine gewisse Gemeinschaft blieb. Doch ift biefer Schluß keineswegs nothwendig. Da die übrigen neustrischen und auftrafischen Urkunden nur entweder nach Karl's oder nach udrigen neuhringen und austrasischen Urkunden nur entweder nach Karl's oder nach Karlmann's Regierungsjahren, nicht nach beiden gemeinschaftlich datren, so ist die in den erwähnten Urkunden gewählte Datirung nicht als eine Ausnahme von dem im Weustrien wich Austrasien seich, sondern vielmehr als eine Ausnahme von dem in Reustrien und Austrasien selchs isdischen Berfahren zu betrachten. Es kann auch Jusall sein, daß die einzigen die Jahre beider Könige zählenden Urkunden gerade diesem und nicht einem anderen Reichstheil angehören. Jedensalls beweisen sie wohl nur, wie lebendig das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des ganzen Reichs war, und natürlich am lebendigsten in den Kernahden.
- 5) Bgl. unten S. 30.
  6) Karl bestätigt der Abtei Cordie dei Amiens die Immunität, Bouquet V, 715; ebenso der Abtei Sithin (St. Omer), Bouquet V, 717 (vgl. Folcwin. Gest. add. s. Bertini Sith. c. 34, SS. XIII, 613); dem Rettor Gunthar für das Kloster St. Aubin dei Angers mehrere Billen, Bouquet l. c.; dem Stephanskloster dei Angers die Immunität, Bouquet V, 719. Weniger in Betracht kommunität, daß Rarl an St. Denis bas Rloftertein St. Die in ben Bogefen fcentt, Sidel K. 1;

Kart's für das Stephanskloster (St. Erienne) bei Angers ausgestellt, Sidel K. 6; Anm. S. 227; Mihlbacher Rr. 134; Bouquet V, 719.

1) Sidel C. 6; Mihlbacher Rr. 118; Sidel, Beiträge V, 84 Kr. 3, eine Urkunde Karlmann's sür Echternach. Sie ist dazirt aus dem ersten Jahre Karlmann's, ber barin auf Bitten bes Abtes Abebert bas Rlofter in feinen Schutz aufnimmt und ihm die Jimmunität bestätigt; vgl. auch Kroeber a. a. D. S. 346 R. 1 und ferner eine Urfunde Karl's Milhsbacher Nr. 334; Gallia christiana XIII b, 304, worin bieser die von Karlmann dem Koster (ohne Urfunde) gemachten Schenkungen beftätigt.

den 1); in neuftrischen Privaturkunden werden die Regierungsjahre Karl's gezählt 2). Ueber das Schickfal Baicrns und Thüringens

fehlen urfundliche Beugniffe überhaupt 8).

Jebenfalls scheint für Bippin bei ber Theilung des Reichs die oberste Rücksicht die auf die Erhaltung der Reichseinheit gewesen zu sein. Deshalb theilte er nicht so, daß dem einen Bruder die germanischen, dem andern die romanischen Länder zusielen, denn dadurch wäre der gesonderten Fortentwicklung der verschiedenen Rationalitäten, also der immer weiteren Entsernung der einzelnen Bestandtheile des Reichs von einander Borschub geleistet worden; sondern er traf Fürsorge, daß die Bevölkerung eines seden der beiden Theilreiche aus Germanen und Romanen gemischt war, doch so, daß in Karl's Reich die Germanen, in Karlmann's die Romanen überwogen. So bildete das Gefühl der Zusammengehörigteit bei den Bewohnern der gespaltenen, früher vereinigten Provinzen ein Gegengewicht gegen die politische Trennung und hielt auch bei der Bevölkerung das Bewußtsein der Einheit rege; die

1) Karlmann in Bonthion, S. 28 N. 6; in Samouffy und Attigny, wo die Urkunden für St. Denis ausgestellt sind; in Attigny, wo er die Urkunde für Münster im Gregorienthal ausstellt, oden S. 26 N. 4. In Samouffy stard er auch (1. unten 3. J. 771). — Karl stellt die Urkunde sür Corbie, oden S. 28 N. 6, in der villa Audriaca

(Orville bei Arras) aus.

4) Bal. Waits III, 2. Aufl. S. 96.

Mitblader Nr. 128; Tardif, Monuments historiques S. 52—53 Nr. 63; denn St. Dié hatte sich in Pippin's Gewere besimden, war wahrscheinich nicht vermäge der Reichstheitung, sondern als Hausgut an Karl gekommen (doc est monasteriolo aliquo qui nuncupatur Ad-Sancto-Deodato infra Vosago silva, sicut eum domnus et genitor noster Pippinus in sua vestitura tenuisse comprodatum est); vgl. Wait III, 2. 2ust. S. 97 N. 1; Sickel I, 246; Mihlbacher a. a. D. Außerdem hatte diese Schenlung ihren besondern Grund darin, daß in St. Denis, wo and Karl Martell ruhte (Mithlbacher S. 19; Breifig, Karl Martell S. 103; Baits a. a. D. S. 76), Karl's Bater begraden lag (vgl. mten) und and er selbst einmal dort begraden zu werden winschte (vgl. unten z. 3. 769 und Bd. II. z. 3. 814); ein Bunsch, der an sich keineswegs ausschließt, daß St. Denis zum Reich Karlmann's gehörte. Abt Hutrad sieß sich serner die Privilegien von St. Denis durch Karlmann weberholt bestätigen, von Karl, so lange Karlmann lebte, mie; auch war bertselbe Karlmann's Kapellan (vgl. unten Bd. II). Jadessen ine Privilegien lassen sich vielleicht anch auf andere Beise erklären (Delsner, König Pippin S. 523 f.). S. Urkunden, Karlmann's sür St. Denis Tardis S. 53 fl. Kr. 64. 66; Bibliothèque de l'École des Chartes a. a. D. S. 348; Bouquet V, 721, ansecses littunde sitt das Ktoster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses littus das Ktoster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses littus das Roster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses das delts das Roster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses das delts das Roster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses das delts das Roster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses das delts das delts das delts das Roster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses das delts das delts das delts das delts delts das Roster Argentoilum (Argentenil), Bouquet V, 718, ansecses das delts das delts das delts das delts delts das delts delts das delts delts delts delts delts delt

<sup>3)</sup> Die Urkunde, worin Grimussiad an St. Denis Gitter in pago Belviacinse (Beauvaiss) schenkt, Tardis S. 55 f. Rt. 68 (hier in den Januar 770 gesetzt), ist datint nach dem zweiten Regierungsjahre Karl's (Data in minso Januario, annum secundum regnante domino nostro Carlo gloriosissimo rege), wobei steilich abet wieder ungewiß bleidt, ob die Regierungsjahre Karl's hier nicht erst dom Karlmann's Tod an gerechnet sind, und dasselbe gist von der Urkunde des Sigerad sit sithiu (St. Omer) dei Guérard, Cartulaire de l'addaye de St. Bertin (Collection des Cartulaires de France tom. III), S. 59; vgl. Delsner a. a. O. S. 524.

<sup>3)</sup> Bgl. Sidel I, 245 N. 4, welcher bemerkt, daß sich aus der Zählung der Regierungsjahre Karl's in den Fulder Urkunden keine Entscheidung entnehmen läßt; val. oben S. 26 N. 1.

Könige selbst aber waren genöthigt, innerhalb ihrer Staaten auf beibe Nationalitäten Rücksicht zu nehmen und den Gegensatz zwisschen denselben möglichst auszugleichen. Es war eine Theilung, bei welcher der Begriff der Einheit des Ganzen so gut es irgend ging gewahrt blieb.

Diese Anordnung war die lette wichtige Maßregel Pippin's, von der wir Kunde haben. Er starb am 24. September 768.1). Beide Brüder wurden an demselben Tag, 9. Oktober, auf einer Bersammlung ihrer Großen, Karl in Noyon, Karlmann in Soissons, beide also auf neustrischem Gebiet, seierlich zu Königen erhoben.2).

<sup>1)</sup> Annales Lauriss. mai. SS. I, 146: 8. Kalend. Octob., übereinstimmend mit Annales Einhardi SS. I, 147, sowie mit den Annales s. Amandi und Annales Petav. SS. I, 12. 13 (cod. Tilian.: 9. Kal. Oct.). And diese andere ältere Annalen geden einstimmig den 24. Sept. als Todestag an; dgl. Ann. Guelferd., Nazar., Alamann., SS. I, 30—31; Ann. Stadulens. Ausciens. Laudacens. SS. XIII, 42. III, 171. I, 12 (Forschungen zur demsschen Geschichte XXV, 375 f.); Ann. Lauriss. min. ed. Waitz, S. 412; die Hersselden Annalen (Lorenz S. 85); Ann. Weissemburg., SS. I, 111; Ann. Lausann. SS. XXIV, 778; s. sept. Ann. necrolog. Prumiens., SS. XIII, 219 etc. Adveichend den 23. Sept. daben, außer dem Codex Tilianus der Ann. Petav., Ann. Sangall. mai. (Mittheitungen zur vaterländ. Gesch. beraußg. dom histor. Berein in St. Gallen XIX), S. 270: IX Kal. Octobris; auch Ann. Flaviniac., Addand. der. Gesch. des. 201: et in ipso anno domnu (!) rex Pippinus transiit VIII id. Octobr. (8. Ottober) in nocte die sabbato; dgl. dazu edd. S. 202 R. 11. Auch dei Rezino, SS. I, 557, steft 8. Id. Octobr., maß ader wahrscheinich in 8. Kal. Octobr. zu emendiren ist (Ermisch, Die Chronit des Regino dis 818, S. 85). Delsner a. a. D. S. 424 R. 10; Mithbacher S. 50. — Eckhart I, 600 entscheich in danz mit Unrecht sin den 8. Ottober, Dippoldt S. 22 ohne jeden Grund sin den 28. September.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 146: Domnus vero Carolus et Carlomannus elevati sunt in regnum, et domnus Carolus 7. Idus Octob. in Noviomo civitate, Carlomannus in Suessionis civitate similiter; das Datum geben auch die Annales s. Amandi, SS. I, 12: et Karlus et Karlomannus ad reges uncti sunt 7. Id. Octobris; die Annales Petav. SS. I, 13: et filii eius (sc. Pipini) Karolus et Karlomannus uncti fuerunt in reges, 7. Idus Octobris (Ann. Max. SS. XIII, 21); Ann. Iuvav. min. SS. I, 88. III, 122: Karolus rex factus 7. Idus Octobris; Hincmar. De villa Novilliaco, Opp. ed. Sirmond. II, 832: — diviserunt inter se regnum paternum et elevati sunt in reges VII. Idus Octob. Carlomannus in Suessionis et Carolus in Noviomo, sicut in annali regum scriptum habemus. — Unrichtig Ann. Sangall. Baluzii, St. Galler Mitth. zur vaterl. Gefch. XIX, 201—202: et insequente die (vgl. o. M. 1) VI id. Octobr. (= 10. Ottober) sic domne (!) reges Karlus et Karlomannus benedictionem regalem acceperunt, domnus rex Karolus in Noviamaco civitate et Karlomannus in Suessiones civitate, in sede patris sui (vgl. cb. M. 11, no bies Datum nobli mit Recti mur auf einen Schreibeler zurlüngeführt mirb). Fredegar. Chron. cont., c. 137, Bouquet l. c., neunt den 18. September, mas aber ein Itrihum sein muß. Sonst ift die bortige Darstellung die genaueste: Rach Spipin's Zob Carolus et Carlomannus unusquisque cum leudibus suis ad propriam sedem regni eorum venientes, instituto placito initoque consilio cum proceribus eorum, mense Septembri die dominico 14. kal. Oct. Carolus ad Noviomem urbem et Carlomannus ad Saxonis civitatem pariter uno die a proceribus eorum et consecratione sacerdotum sub-

Unter Buftimmung ber Großen, welche chen Dieje Erhebung vornahmen 1), und aufs neue verschen mit ber firchlichen Beihe, welche ihnen die Bischöfe durch wiederholte Salbung ertheilten 2), be=

ftiegen sie ben Thron.

Karl und Karlmann befanden sich, als sie zur Regierung famen, noch in jugendlichem Alter; boch war ihr Charafter weniaftens ichon insoweit ausgebildet, daß fie sich mit Bewußtsein in verschiebenen politischen Richtungen bewegten. Beftimmtes ift uns allerdings nur über die Perfonlichteit Karl's überliefert; es ift anzunehmen, daß die Schilderung, welche Einhard von ihm entwirft, in ber Hauptsache auch icon in seiner Jugend für ibn zutrifft. Rarl war von breitem, fräftigem Körperbau, von stattlicher, doch nicht übermäßig großer Geftalt (feine Große betrug fieben feiner Füße)8); obgleich sein Hals dick und etwas kurz war4), ließ das Chenmaß seiner übrigen Glieder auch dies vergessen. Der Schädel war rund geformt, die Rase von etwas mehr als mittlerer Größe. die Augen lebhaft und fehr groß; ber ganze Ausbruck bes Antlipes spiegelte Offenheit und Heiterkeit wieder 5). Dabei aber war fein Aussehen zugleich würdig und achtunggebietenb, seine Saltung mannlich, sein Gang fest, seine Stimme hell und beutlich, wenn auch ein wenig schwach im Berhältniß zu der imponirenden Ge-ftalt's), seine Gesundheit fraftig und erst in den vier letten Jahren feines Lebens häufig durch Fieber angegriffen, wie auch durch

1) Fredegar. Chron. cont. (vgl. vor. Annuig.); Ann. Mett. l. c. fagen dafür: per . . . electionem omnium optimatum; Einh. V. Karoli c. 3: Franci siquidem, facto sollempniter generali conventu ambos sibi reges constituunt (vgl. biezu jedod oben C. 23 f.).

7) Daß bie consecratio eben in ber Salbung bestand, zeigt die Angabe ber Annales s. Amandi und Petav. (o. S. 30 R. 2). Die friihere Salbung burch Stephan II.

4) Benigstens in späteren Jahren hatte er auch einen Keinen Hängebauch.
5) Vita Kar. l. c.: facie laeta et hilari; Karolus M. et Leo papa, v. 24-25, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 366 f.

6) L. c.: voce clara quidem, sed quae minus corporis formae conveniret.

limati sunt in regno; hienach Ann. Mett. SS. I, 335 (gleichschle mit demselben Datum). — Ann. Einh. SS. I, 147, ohne Tagesangade: Filii vero Karlus et Karlomannus consensu omnium Francorum reges creati, et Karlus in Noviomo civitate, Karlmannus in Suessona insignia regni susceperunt; Ann. Mosellan. SS. XVI, 496: Pippinus rex obiit et Karlus elevatus est ad regem ad Noviona civitate et Karlamannus ad Sexiones civitate; Ann. Lauresham., SS. I, 30: Et Carlus elevatur ad regem ad Noviama civitate, et Carlomannus ad Suessiones civitatem. Ann. Sithienses, SS. XIII, 35: filii eius (sc. Pippini) Carlus et Carlomannus infulas regni suscipiunt; Ann. Enhardi Fuld. SS. I, 348: filiique eius (sc. Pippini) Karolus et Karlomannus infulas regni suscipiunt etc. Mühlbader, Regelten ©. 51.

s) Vita Kar. c. 22: Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen iustam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram. (Ueber den Zusat mensuram hinter excederet in A 2 etc. vgl. Blidert, Ber. d. f. sächs. Ges. d. Biss. phil. dit. III, S. 176 R. 30.) Die Vita Alcuini, c. 8, SS. XV, 190 spricht von Rarl's körperlicher Schönheit (corporis ineffabili pulchritudine).

andere Leiben gestört 1). Seine Tracht war die frankische: auf dem Leibe ein leinenes hemb, barüber ein Kleib, bas mit seidenem Saum verbramt mar; die Oberschentel trug er mit leinenen Bosen, bie Unterschenkel mit einer Art von Strumpfen bebectt; außerbem beide mit Binden umwunden, mahrend die Fuße in Stiefel eingeschnürt maren. Im Binter icutte er Schultern und Bruft burch eine Bruftbetleidung aus Fifchotter- und Bobelpelg; barüber trug er noch einen mecrarünen oder bläulichen Mantel und an der Seite beständig das Schwert, bessen Griff und Bebent von Gold ober Silber waren. Bisweilen trug er auch ein mit Ebelsteinen verziertes Schwert, jedoch nur an hoben firchlichen Festtagen ?) ober wenn Gefandte fremder Bolfer vor ihm ericienen. Fremblanbifche Aleidungsstücke, auch die schönften, verschmähte er anzulegen, außer daß er in Rom auf Wunsch der Bapfte wiederholt romische Tracht — lange Tunica, Chlamys und römische Sandalen — anlegte 8). An Festen, wo er auch jenes prächtige Schwert zu tragen pflegte, schritt er allerdings in mit Gold durchwirktem Kleibe, mit Ebelfteinen besetzten Schuhen, mit einer golbenen Spange, welche den Mantel zusammenhielt, und einem Diadem aus Gold und Ebelsteinen auf dem Haupte einber: sonst unterschied sich seine Rleidung wenig von der gemeinen Bolkstracht 1). Einfach wie feine Rleibung war auch feine Lebensweise, er war maßig in Speise und Trant, obichon in diesem mehr als in jener; bas Fasten, meinte er, ichade feinem Rörper 5). Ginhard weiß bis in die kleinften Gingelbeiten seine Lebensweise zu schilbern, ohne babei jedoch überall amischen früher und später zu unterscheiben; boch sagt er wenigstens, das Schreiben habe Rarl fo fpat angefangen, daß er trop aller Mühr es nicht mehr weit barin gebracht habe; um fo mehr wird erft von ber späteren Zeit gelten, was er von bem großen Gifer Karl's erzählt, sich wissenschaftliche Bilbung anzueignen, Lateinisch und Griechisch zu lernen, in ber Rhetorit, Dialektik und Aftronomie sich unterrichten zu laffen 6).

Die Uebungen des Körpers betrich der König raftlos, mit unermüblicher Luft. Reiten und Jagen, Runfte, in benen bie frantische Nation hervorragte, waren auch sein stetes Bergnügen. Ueberdies war er ein ganz vorzüglicher Schwimmer 7). mähler hielt er sehr selten, nur an hoben Festtagen, bann jedoch mit einer großen Rahl von Gaften. Die tägliche Sauptmablgeit bestand nur aus vier Gangen, außer seinem Lieblingsgericht, bem

1) Bgl. unten Bb. II. z. J. 814.

<sup>2)</sup> nonnisi in praecipuis festivitatibus; vgl. dazu c. 28, wo es vom Weihnachtstage heißt: quamvis praecipua festivitas esset.

 <sup>89</sup>l. unten Bb. II. 3. 3. 800.
 V. Karoli c. 23; vgl. dazu c. 32 und in Bezug auf die frünkische Tracht itberhampt Monach. Sangall. I, 34, Jaffé IV, 665.

<sup>5)</sup> V. Kar. c. 24.
6) V. Kar. c. 25; vgl. unten 8b. II.
7) V. Kar. c. 22 (vgl. Raban. De procinctu Romanae miliciae 12, ed. Dümunler, Beitschr. s. 5. 3t. XV, 448. 451).

Wildbraten, welchen die Jäger an Spießen hereinzutragen pflegten 1). Für geistigen Genug mahrend ber Tafel forgte ein Mufitftud ober ein Borlefer: Rarl ließ fich aus Geschichtsbüchern ober auch aus ben Schriften bes h. Augustinus, besonbers gern aus beffen Werk De civitate dei vorlesen. Im Sommer pflegte er nach dem Mittagsmahl noch ein wenig Obst zu nehmen und noch einmal zu trinten, um sich dann ausgefleidet, wie bei Racht, auf zwei bis drei Stunden zur Ruhe zu legen, mahrend er umgekehrt mahrend bes nächtlichen Schlafs mehrfach, vier, fünf Mal, nicht allein er-

wachte, sondern auch vom Lager aufstand 2).

Gelaffenheit 8), Milbe, Leutfeligkeit 4), Freigebigkeit 5) gehörten zu den Grundzügen seiner unverkennbar im wesentlichen gutartigen Natur. Der König sprach so geläufig und gern, daß man ihn faft rebselig nennen konnte b). Der Freundschaft mar er leicht gugänglich und dann in ihr nicht wandelbar, sondern treu "); den Mitgliedern seiner Familie, besonders seinen Töchtern gegenüber, liebevoll und gärtlich, ja, in merkwürdigem Kontraft mit ber Charafterstärke und Entschloffenheit, die er als Regent zeigte, keineswegs frei von Beichheit und Schwäche 8). Dem Liebesgenuß mar er in hohem Grade ergeben ), doch scheint die große Bahl von Ronfubinen, die er hatte, keinen eigentlichen Anftoß erregt zu haben. Einhard spricht von ihnen wie von Lagergenoffinnen bes Ronigs, bie nur nicht die gleiche Stellung mit ben Gemahlinnen hatten; jedenfalls spricht er von ihnen und den Kindern, welche Karl mit ihnen zeugte 10), ohne irgendwelche Scheu ober Auruchaltung.

<sup>1)</sup> V. Kar. c. 24, bgl. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) V. Kar. c. 24. 3) Ib. c. 18, 28; Ann. Einh. 771, SS. I, 151; Ann. Nazar. 786, SS. I, 41-42.

<sup>4)</sup> V. Kar. c. 20: a suae naturae benignitate ac solita mansuetudine; Ann. Einh. 787, SS. I, 173: sicut erat natura mitissimus; Ann. Nazar. l. c.: eo quod erat prudens ac mitis — quoniam erat mitissimus atque sapientissimus super omnes reges qui fuerunt ante eum in Francia; Ann. Lauresham. (Fragm. Chesn.) 786, SS. I, 32; Pauli Gest. epp. Mett. SS. II, 165; Hist. Langobardor. cod. Gothan. c. 9, SS. rer. Langob. S. 10 (vgl. unten 3. 3. 774). — Eine lange Aufzählung seiner persönlichen und Herrscherugenden, sowie seiner Kenntnisse in dem Gedicht Karolus M. et Leo papa, Poet. Lat. I, 262 st. 366 ff.

5) Bgl. unten 774 und 796 (Sb. II).

5 Erat eloquentia

<sup>6)</sup> V. Kar. c. 25: Erat eloquentia copiosus et exuberans poteratque quicquid vellet apertissime exprimere — Adeo quidem facundus erat, ut etiam dicaculus appareret. (Karolus M. et Leo papa v. 70 ff., Poet. Lat. aev. Carolin. I, 368.)

<sup>7)</sup> V. Kar. c. 19: Erat enim in amicitiis optime temperatus, ut eas et facile admitteret et constantissime retineret (brim Poeta Saxo l. V. v. 295, Jaffé IV, 615 entstellt: Admittebat eas caute); val. Forschungen zur deutschen Gefch. I, 321 N. 1.

<sup>8)</sup> Egi. Vita Kar. c. 19. 20.

<sup>9)</sup> Bgl. Walahfrid Strab. Visio Wettini n. 446-464, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 318-319.

<sup>10)</sup> V. Kar. 18. 20.

Weniger ausführlich als über sein tägliches Leben und über bie rein menschliche Seite seines Wesens spricht fich Einhard über Karl's Regenteneigenschaften aus; aber immerhin legt die ganze Darftellung, die er von Karl's Thaten und Birten entwirft, Reugniß ab für die unermudliche Thatigkeit, womit Rarl fich von Anfang an feinem königlichen Berufe widmete, und für die glanzenben Berrichertugenden, Die er in der Ausübung beffelben entfaltete. Ganz besonders hebt der Biograph die Beständigkeit und Charafterstärke seines Helden hervor, die Ausdauer deffelben im Erstreben großer Zwede bis zur vollständigen Erreichung bes letten Ziels, wie Rarl fie am glanzenoften in bem breißigjahrigen Eriege mit den Sachsen bekundete 1). Die Pflichttreue und Bunktlichkeit bes großen Regenten vergegenwärtigt uns am deutlichsten der Umstand, baß er gleich Morgens beim Antleiden nicht nur feine Freunde vorließ, sondern auch, wenn der Pfalggraf einen Streit meldete, ber ohne bes Rönigs eigenes Eingreifen nicht zu erledigen war, fogleich die Parteien vorzuführen befahl, um ihre Sache zu hören und zu Ebenso erledigte er bann icon alle Geschäfte bes Tages und ertheilte allen Hofbeamten die erforderlichen Anweisungen für benselben 2). Außerdem betont Einhard vorzugsweise nur seinen firchlichen Sinn, der auf feine ganze Politit von so großem Gin-Wie weit Rarl von Beginn feiner Regierung an in fluk war. seiner Politik selbständig, wie weit er abhängig war von den Rath. schlägen seiner Umgebung, ist nicht möglich zu erkennen. Indessen ift über die lettere fast nichts bekannt, und nur von seiner Mutter Bertrada steht ce fest, daß sie auch in Sachen der Politik mitsprach und ihrer Stimme wenigstens zuweilen Gebor zu verschaffen wußte, ja in ben erften Jahren entschiebenen Ginfluß ausubte; später wird seiner britten Gemahlin, Fastrada, ein freilich ungunftiger Einfluß auf ihn zugeschrieben's). Sonst tritt nur etwa ber Abt-Bresbyter Fulrab von St. Denis, ber, wie früher unter Pippin, nach beffen Tobe unter Karlmann, bann unter Karl die Stelle des ersten Kaplans am Hofe bekleidete, als eine besonders einflugreiche Berfonlichkeit bervor. Aber ber Ginflug Diefes Mannes, ber freilich zum Theil auf ber von ihm bekleibeten Stellung, zum Theil jedoch auf den hohen Berdiensten beruhte, die er sich um die farolingische Dynastie und bas Reich erworben, vererbte fich bann wohl nicht in gleichem Make auf seinen Nachfolger in seiner Burbe. Bischof Angilram von Met, und auf Bischof von Hilbibalb von Köln, welcher bann nach biesem Vorsteher ber Kapelle warb. In biefen späteren Jahren galt beim Ronige besonders Erzbischof Arno von Salzburg viel. Die Manner, Die Karl's miffenschaftliche Umgebung bilbeten und als feine besonderen Bertrauten galten, beren

<sup>1)</sup> Ligi. V. Kar. c. 7, 8; 19, 28, wo von Karl's magnanimitas die Rede ist.
2) V. Kar. c. 24.

<sup>3)</sup> Bgl. unten zu b. 33. 783, 786 und Bb. II. zu b. 33. 792, 794.

Rath auch in politischen Angelegenheiten von Einfluß war, kamen meift erft fpater an feinen Sof, wie Alfuin 1) und Ginhard, ober gelangen boch erft spater zu größerem Unseben, wie Ungilbert. Bangen trat Rarl, abgesehen von bem Ginfluß, ben feine Mutter auf ihn übte, allem Unschein nach von Anfang an fehr felbständig auf; die hohen Hofbeamten, die ihn umgaben, übten auf feine Bolitif schwerlich einen bestimmenden Ginfluß. Am häufigsten genannt werden unter ihnen der Kangler und die Notare, doch nur, weil sie Urkunden und Erlasse auszufertigen haben, nicht weil sie irgend makaebenden Ginfluß auf ben Bang ber Politit ausüben 3). Als Rangler Rarl's begegnen uns in ber ersten Halfte sciner Regie-rung Hitherius (Itherius), Abt bes Martinstlofters in Tours, und Rado, Abt von St. Baaft; als Notare zuerft Wigbald, welcher icon in Pippin's Ranglei als Schreiber fungirt hatte, und neben ihm Rado, später Erfanbald, aber auch Giltbert u. a. Hernach treten Rado und Erfanbalb felbst als Rangler auf, als Notare Genefius, Amalbert u. f. w. 8). Unter biefen Beamten scheint bem Könige Hitherius am nächsten gestanden zu haben, wie verschiedene Gesandtschaften zeigen, die ihm Rarl übertrug 1).

Schwieriger ist es, von Karlmann's Persönlichkeit und von seiner politischen Stellung ein Bild zu gewinnen. Mit kaum verhehlter Absichtlichkeit vermeiden es die Schriftsteller, viel über ibn zu reden, wie denn überhaupt unter Karl die Regierung seines Bruders später offiziell möglichst ignorirt wurde 5). Sein Berhältniß zu Rarl war ein fo gespanntes, daß fie lieber ihn möglichst mit Stillschweigen übergingen. Er zählte bei seiner Thronbesteis gung vielleicht erft 17 Jahre ) und war auch deshalb mehr als Rarl fremben Ginfluffen ausgesett, und folche Ginfluffe muffen fich auch mehr ober weniger maßgebend geltend gemacht haben. Namen ber Rathgeber Rarlmann's find nur zum Theil befannt; seine Mutter Bertrada stand auch ihm mit ihrem Rath zur Seite; außer ihr ist blos noch ber Name seines Kanzlers Maginarius?) und der seines Pfalzgrafen Chrodoin 3) überliefert; ferner der

<sup>1)</sup> Bgl. unten 3. J. 781.
2) Bas Stumpf, Die Reichstanzler I, 3 ff., über den Einfluß der Kanzler sagt, kann von Karl's Zeit nicht gelten. Bgl. auch Sidel I, 102. 68.
3) Bgl. Sidel I, 77 ff. (246, Ann. zu K. 48); Wait III, 2. Aufl. S. 512 ff.

n. mten Bb. II.

<sup>4)</sup> Bgl. unten.

<sup>5)</sup> Sidel, Beitr. zur Dipl. III (Wiener S.=B. phil.-hift. Cl. Bb. 47), 194; Acta reg. et imp. Karolin. I, 249.

<sup>6)</sup> Bgl. o. G. 13. 7) Sidel I, 76—77 R. 1; 101 R. 6. Sidel bezweiselt die Identität besselben mit bem späteren Abte Maginarius von St. Denis, an welcher dagegen Bait III,

<sup>2.</sup> Aufl. S. 515 R. 5 festhalten will. 8) Sidel II, 14 Rr. 10; 225; Miblbacher Rr. 123; Beper, Mittelrhein. urto. I, 26 f. Rr. 22 (illuster vir Dirodoinus comes palacii nostri in Chrodoinus zu emendiren; in der Ueberschrift: Roduuini comitis).

seines Rapellans, bes Abts Fulrad von St. Denis 1), eines Elfässers, ber schon unter Bippin diese Stellung eingenommen und eine sehr bedeutende politische Rolle gespielt hatte. Rach Karlmann's Tode treten unter seinen vornehmsten Großen der frühere Erzbischof Wilcharius von Bienne, Abt von St. Maurice und Bischof von Sitten, sowie die Grafen Warin und Abalhard, endlich Autcharius, welcher zu ben Gegnern ber Thronfolge Karl's in Karlmann's Reich unter den Mitgliedern biefer Ariftofratie gehörte, hervor 2). Die Quellen weisen ausbrudlich und wiederholt auf die verderblichen Einflüsterungen seiner Umgebung bin8), und wenn babei auch bas Bestreben mitwirten mag, bas Gehässige ber Feinbschaft zwischen ben Brübern mehr nur Karlmann's Umgebung aufzuburden, so zeigt doch der gereizte Ton, worin Ginhard von Rarlmann felbst spricht4), daß bieser feineswegs nur durch die Schuld seiner Rathgeber, sondern aus eigener Ueberzeugung gegen Karl eine feindselige Haltung einnahm. Die Ursache bes Zwiesvalts zwischen den Königen läßt fich nicht mit Sicherheit ausmitteln: er war jedenfalls nicht blos politischer, sondern auch persönlicher Ratur und reichte allem Anschein nach schon in die Zeit vor ihrer Thronbesteigung zurud. Es ist möglich, bag Rarlmann sich in seinen Rechten becinträchtigt glaubte, ba er ben wahrscheinlich vor ber rechtmäßigen Bermählung seines Baters mit Bertraba geborenen Rarl fich gleichgestellt fah b); während man jedenfalls nicht richtig vermuthet zu haben scheint, bag er eine Bevorzugung beshalb für fich verlangte, weil Karl vor ber Erhebung Bippin's jum Konig, er felbst bereits furz nach berfelben geboren war 6). Aber mahrscheinlich ift auch jenes nicht; jebenfalls war Rarl ja schon längst eben fo aut wie fein Bruder jum Ronig ber Franken gefalbt "). Daß die Entzweiung ursprünglich einen persönlichen Charafter hatte und

2) Egl. unten 3. 3. 771.
3) Einhard. Vita Kar. c. 3: Mansitque ista, quamvis cum summa difficultate, concordia, multis ex parte Karlomanni societatem separare modificultate, concordia, multis ex parte Karlomanni societatem separare modificultate, concordia, multis ex parte karlomanni societatem separare modificultate, concordia, multis ex parte karlomanni societatem separare modificultate. lientibus, adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati; und bie Nachricht der Annales Einh. SS. I, 147, Karlmann habe im aquitanischen Krieg procerum suorum pravo consilio die Historiegert.

7) Dies betont mit Recht Geo. Wolff a. a. D. S. 37.

<sup>1)</sup> Bgl. Bb. II, ben Abschnitt über die Hosbeamten.

<sup>)</sup> Einh. Vita Kar. c. 18: tanta patientia simultates et invidiam eius tulit, ut omnibus mirum videretur, quod ne ad iracundiam quidem ab eo provocari potuisset. -- Willfilrlich ansgesponnen sind die Andentungen Einhard's in ber Vita Lulli von Lambert von Hersfeld (Jucrpolationen der Erlanger Hofchr.), c. 14, SS. XV, 143-144. Karlmann wird hier als ein wilder, bosartiger junger Menich von ungezilgeltem Ehrgeiz geschilbert, ber nach ber Alleinherrschaft ilber bas gange Reich ftrebt. Einigermaßen abnlich Andr. Bergom. hist. c. 3, SS. rer. Langob. S. 223 – 224, wo Karlmann jum älteren Bruder Karl's gemacht wird und diesen zu dem Schwur zwingt, seine langobardische Gemahlin zu verstoßen. 5) Bgl. oben S. 13.

<sup>6)</sup> So vermuthet Bait III, 2. Aust. S. 99 N. 2; aber in der undatirten Urhmde Pippin's Mithsbacher Nr. 58, Tardif, Monuments historiques S. 45 Nr. 54, in welcher Pippin noch den Titel Majordomus filhrt, ist bereits von seinen filii die Rede, vgl. o. S. 13 N. 7.

fehr tiefgehend, icon in ber frühen Jugendzeit ber Brüder vorhanden mar, das zeigt ein Brief von Cathvulf an Rarl den Großen, Der wenigstens einige Fingerzeige über biefen Bunkt enthält. Da gahlt Cathvulf die besonderen Gludsfälle auf, mit benen Gott Karl gesegnét habe; zuerst daß er auf das besondere Webet seiner königlichen Eltern, namentlich seiner Mutter, geboren sei; zweitens bag er ber Erftgeborene fei, ber fich bes befonderen Segens Gottes erfreue; bann daß Gott ihn bewahrt habe vor den Nachstellungen seines Bruders. wie man von Jatob und Efau lese; daß er mit feinem Bruder zur Herrschaft gelangt sei; endlich daß Gott seinen Bruder von der Erde weggenommen und Karl die Herrschaft über das ganze Reich ohne Blutvergießen verliehen habe i). Bestimmte Thatsachen find aus diesen Andeutungen nicht zu entnehmen; fie berechtigen auch nicht ober wenigstens tanm ju ber Bermuthung, daß Rarlmann bas Recht seines Bruders auf die Thronfolge bestritt und Die Nachfolge im ganzen Reich für sich allein in Auspruch nahm2); daß er mit der Theilung unzufrieden gewesen seis). Aber allers bings tounte es nicht fehlen, daß der Zwiespalt, nachdem die Brüder den Thron bestiegen, fortdauerte 1), wohl auch in ihrer Politik zum Borschein fam 5) und nur vorübergehend ausgeglichen werden fonnte.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 336 f., Cod. Carolin. Nr. 1 (um 775 geschrieben): Propriis Jane IV, 336 i., Cod. Carolin. Mr. I (um 775 gelgrichen): Propris etiam beatitudinibus et peculiaribus, o, o rex mi, honoravit te rex tuus super . . . Prima de regis dignitate reginaque, sed et insuper illorum namque precum specialiter Deum precantium, maxime matris, sicut Deo placuit inde, conceptus; ast natus . . . Secunda, quod primogenitus es. Et benedictione illius, sicut scriptum est, accipies iuxta illud . . . Tercia, ut de fratris tui insidiis in omnibus Deus te conservavit, ut de Jacob et Esau legitur. Quarta, quod sortisti regnum cum fratri tuo Francorum. Quinta: non minimum est beatitudinis signum, quod Deus transtulit illum de regno (Franco)rum et exaltavit te super omne hoe regnum sine sanguinis essusione. Der Berfasser des Schreibens, siber den sonst nichts desanut ist, war augenscheinlich ein Geistlicher (G. Bolff a. a. D. S. 53).

<sup>2)</sup> Aehnlich auch Rante, Bur Kritit frantifd-deutscher Reichsannalisten, S. 420, f. auch unten zu 771. Dagegen Wolff a. a. D.

<sup>3)</sup> Dieser Ansicht ift 3. B. De la Bruere I, 68 f., ber aber über ben Bergang bei der Theilung mehr wiffen will als die Quellen erzählen; ebenso Gaillard II. 5; Hegewisch S. 53; wie es scheint, auch Leibniz, Annales I, 18.

<sup>4)</sup> Bgl. besonders den Brief Papst Stephan's III. an Karl und Karlmann (769--770), Cod. Carolin. Nr. 46, Jassé IV, 155 f. (ex discordia illa, quan antiquus hostis inimicus pacis intra vestram fraternitatem inmiserat contentionis rixas ac litigia inter vos versata fuissent).

<sup>5)</sup> Häufig wird auch Rarlmann's Berhalten im aquitanischen Rriege 769 als "; yaung wir auch karimain's Beihaten im aquitaniiden Kriege 769 als Ursache ber Feindschaft angegeben, so von Eckhart, Francia orient. I, 602; Dippoldt S. 27; Martin, Histoire de France II, 253 (4. édit.); Alberdingt Objim, Karl der Große, Dentsche Ausgade, S. 140 f. Wolff a. D. S. 40—41, 47 betrachtet wenigstens als sessifiehend, daß die schon früher vorhandene Zwietracht durch diesen Krieg bedeutend verschäft worden sei. S. dagegen Ranke S. 418 ff., durch dessen Ausstührungen zene alte Ansicht widerlegt wird, und unten zum Jahr 769.
Bolff, S. 41 ff., bes. 48 ff., sincht folgende Aussassing zu vertreten bezw. von neuem zur Geltung zu bringen: Karl habe durchaus an die Politik seines Baters anknibsen wollen. Im Gegensat dazu redräfenirten Karlmann und sein Anbana

antnupfen wollen. Im Gegenfat bagu reprafentirten Rarlmann und fein Anhang

Für den Augenblick herrschte noch Ruhe. Die Könige nahmen sich Reit, um sich erst auf bem Throne einzurichten; aus bem Rest bes Jahres 768 ift von feiner einzigen Regierungsmaßregel eines der beiden Brüder Runde erhalten. Auch sonst erfahren wir aus diefer Beit von feinem Ereigniß von größerer Bedeutung im Umfange des Reichs; blos die Neubesetung des bischöflichen Stuhls von Det fällt noch in diefes Jahr. Der lette Inhaber diefer Bürbe, ber gefeierte Chrobegang, war ichon mehrere Sahre zuvor geftorben, am 6. Märg 7661), und barauf biefe wichtige Stelle ftark brittehalb Jahre erledigt geblieben. Endlich, den Tag nach dem Tobe Pippin's, erhielt Chrobegang einen Nachfolger in dem faum weniger berühmten Angilram, der am 25. September 768 zum Bischof geweiht murbe 2). Ueber die Berfunft Angilram's und fein früheres Leben sind teine bestimmten Nachrichten aufbewahrt; dürften wir den Versicherungen eines späteren Geschichtschreibers von Det, ber fich auf uns unbefannte Urfunden des Rlofters Gorze beruft, Glauben ichenken ), so gehörte Angilram einer vor-nehmen Familie an und erhielt seine Erziehung für ben geiftlichen Stand unter ber Leitung eines Monche Rargaudus, wurde bann Mönch im Kloster St. Avold in der Diöcese Met, einige Jahre

bie Opposition gegen jene Bolitik, wie sie sich z. B. bei Pippin's italienischem Kriege gezeigt batte. Diese Bartei habe zugleich ihre Stüttpuntte auswärts, an Tassilo von Baiern und bem Langobardenkönige Desiderius gehabt.

2) Das Datum ergibt die Nachricht im Catalogus episc. Mett. (cod. Paris. olim s. Symphoriani Mett.) SS. XIII, 306, wonach die Bakanz 2 Jahre 6 Monate 19 Tage dauerte; das Jahr wird außerdem gesichert durch die Mückberechnung von dem als Todestag Angikram's verblingten 26. Oft. 791 (vgl. unten Bd. II) und die Angabe von Angilram's Amisdauer auf 23 Jahre 28 Tage im catalogus l. c., wobei als Tag der 29. Sept. heranstommt. Den 25. Sept. aber gibt als Tag der Beihe auch ein aus Jaffe's Nachlaß von Dümmler mitgetheiltes Netrolog aus dem 9. Jahrhundert (Forschungen 3. D. G. a. D. S. 599), das außerdem 3um 23. Okt. die verstimmette und auffallende Notiz enthält: Et Mettis . . . Anghilramnus f . . aca . . lo et in cathedra ipso die honorifice elevatus. Solkte damit die Wahl gemeint und diese am 23. Okt. des vorangehenden Jahres erfolgt sein? — Bgl. übrigens auch die Versus de episcopis Mettensis civitatis v.

55 ff. Poet. Lat. aev. Carolin. I, 61.

3) Die Histoire de Metz I, p. XIV und 527, beruft sich auf die ungebrucke Histoire manuscr. de Metz des P. Bénoît, der jene Nachrichten aus dem Gorger Chartular haben will. Danach ergablt fie auch Calmet I, S. 524.

Baiern und dem Langodardentsönige Desiderius gehadt.

1) Annales Petav. SS. I, 11; genauer mit Angade des Tages die Annales Mosellan. SS. XVI, 496 und Annales Lauresh. SS. I, 28. Den Tag geben außerdem Paulus Diaconus in den Gesta episcop. Mett. SS. II, 268, die Catalogi episcop. Mett. SS. XIII, 305—306, und das Necrolog. Mett., Forsch, zur deutschen Gesch. XIII, 598, an. Die undedentenden Ann. s. Vincentii Mettens. SS. III, 156, haben 767, und dies Jahr neunt auch Meurisse S. 173 als Todesjahr, aber mit Unrecht; schon Pagi ad Baron. 766 N. 6 bemerkt, das die Angade der alten Annalen durch die zuverlässigen Kachrichten über die Zeit und Amusdauer von Chrodegang's nächsten Rachsolgern bestätigt wird. Das Jahr 766 geden übrigens auch Madillon, Annales II, 209; Eckhart, I, 584 und die Histoire de Metz par deux religieux Benedictins de la congrégation de S. Vanne I, 515; Delsner, König Bippin S. 401; Hahn (Alla. D. Biographie IV, 251); vgl. auch Rettberg I, 495. — S. übrigens die Grabschrift Chrodegang's Poet. Lat. aev. Carolin. I, 108—109 Nr. 4.

2) Das Datum ergibt die Rachricht im Catalogus episc. Mett. (cod. Paris.

später in Senones im Sprengel von Toul und zulett Abt bieses Klofters. Bon Senones ward er auf ben bischöflichen Stuhl von Met berufen, behielt jedoch seine Abtei auch nachher bei 1). Infolge bavon wurde bas Klofter, bas firchlich unter bem Bischof von Coul ftanb, in weltlichen Angelegenheiten abhängig von Det, jum großen Berdruß ber Monche, welche mit ber Bermandlung ihres Klofters aus einem königlichen in ein bischöfliches fehr unzufrieden waren. Um ihren Unmuth zu befänftigen, schenkte Angilram bem Rlofter bie Reliquien bes h. Simeon, angeblich bes siebenten Bischofs von Met, erreichte aber seinen Zweck nicht. Die Mönche nahmen bas Geschent garnicht an; Angilram mußte außerhalb bes Klosters eine eigene Rapelle für die Reliquien erbauen und vermochte ben Groll ber Mönche nicht eher zu beschwichtigen, als bis er fich entschloß bie Abtswürde nieberzulegen und als feinen Stellvertreter einen neuen Abt einzusegen in ber Berson bes Nargaubus (Norgandus), vielleicht seines alten Lehrers. Außerdem bestellte er fur bas Kloster auch einen Bogt, und nun erst gaben bie Dönche sich zufrieben und nahmen auch bie Reliquien des h. Simeon in ihr Kloster auf 2). Darüber waren freilich Jahre hingegangen 2), mährend welcher er zu noch höheren Burben emporftieg, oberfter Rapellan Rarl's und Erzbischof murbe 4) und hierauf in ben allgemeinen Reichsangelegenheiten einen wachsenben Ginfluß erhielt. Angilram ericheint auch als Abt bes Rlofters St. Trond b), welches unter ben Bischöfen von Det ftand b). Auf

9) Donat. V. s. Trudonis c. 27, Mabillon, Act. SS. o. s. Ben. II, 1084: in monasterio s. Trudonis . . . quod proprium est ad re-

<sup>1)</sup> Die Gesta Senoniensis ecclesiae von Richer II, 1, SS. XXV, 269, stellen die Sache so dar, als hade Angikram die Abeit Senones von Karl erst ersbalten, nachdem er bereits Bischos von Wetz gewesen, umd dieser Darstellung solgt Meurisse p. 34. Wie unzwerkässig auch die Angaben Richer's sind, der erst im 13. Jahrhundert schried, so ist es doch immerhin möglich, daß er hier Recht hat und daß Angikram, nachdem er bereits Kapellan und Bischof war, die Abeie Senones erbielt (vgl. Delsner, Allg. D. Biogr. I, 460, 781, der dieser Frage offen läst). Wahrscheinlicher bleibt aber, schon angesichts der sonstigen völligen Berwirrung in diesem Panste dei Richer, das Gegentheil, daß Angikram zuerst Abt von Senones, dann Bischof von Metz wurde, wie auch die Histoire de Metz I, S. 528 und Reuberg I, 522 annehmen; nur kann er dann nicht, wie die Histoire de Metz l. c. behauptet, Senones von Karl erhalten haben, da er ja schon einige Tage vor dessenungs-antritt Bischof von Metz wurde.

<sup>2)</sup> Richer. Gesta Senoniensis eccl. SS. XXV. l. c.
3) Die Zeit dieser Borgänge ist nicht genau bekannt, Mabillon, Annales II,
277, setzt die Bestallung des Norgandus als Abt nach der Uebernahme der Kapellanswürde durch Angiltam wegen bessen Ueberhäusung mit Geschäften, also nach 784;
ebenso die Histoire de Metz I, 530.

<sup>4)</sup> Bgl. Bb. II, den Abschnitt über die Hosbeamten.
5) Der Name Angilram begegnet in dem Berzeichniß der Aebte von St. Trond (Bessien, Prov. Limburg, Arr. Hassell) als sünfter in der Reihe, Rodulfi Gesta abb. Trudon. SS. X, 229 und Gesta abb. Trud. cont. III. p. 1, SS. X, 370. Wenn es hier auch ausbrücklich heißt, daß von den 5 ersten Aebten nur die Namen besannt seien, so ist es doch nicht zweiselhaft, daß der Abt von St. Trond mit dem Bischo von Met identick ist. Maddillo, Annales II, 598 entschied sich auch dassur; die Histoire de Metz I, 595 spricht sich unbestimmt aus; Wilmans, Register zu SS. X, 615 unterscheidet.

seine Veranlassung verfaßte Donatus, welcher ihn seinen Lehrer nennt 1), das ihm gewidmete Leben des h. Trudonus. Wichtiger ift, daß auch Baulus Diaconus auf feinen Wunsch die Geschichte

ber Bischöfe von Met geschrieben hat2).

Die beiben Könige felbst entziehen sich nach ihrer Thronbesteigung bis zum Schluß bes Jahrs unseren Bliden. Ueber-liefert ift nur, daß Karl Weihnachten in Achen feierte 3), von Karlmann hören wir garnichts. Aber gleich zu Anfang bes folgenden Jahres erscheinen beibe wieder auf dem politischen Schauplas.

gendum (ut diximus) Mettensis urbis episcopis; vgl. Delsner, König Bippin

S. 359 R. 11, der dies freilich nur auf die Zugehörigkeit des Mossers zur Diözese Met zu beziehen scheint; Rettberg I, 566 s.

1) V. s. Trudonis praes. l. c. S. 1072 (alme praeceptor).

2) Paul. hist. Langobard. VI, 16, SS. rer. Langob. S. 170: in libro, quem de episcopis eiusdem civitatis conscripsi flagitante Angelramno viro Mattenbach ift sogar nicht abgeneigt, in ihm den Berfalfer des ersten Theils der Annales Laurissenses mai. zu vermuthen (DGD. I, 5. Aust. S. I, 147.

Schon im Jahre 769 werben die beiden Könige von mehreren ber wichtigsten Angelegenheiten in Anspruch genommen. Im Gudweften ift der Beftand des Reiches gefährdet, im Often brobt der längst schon so gut wie selbständige Herzog von Baiern eine völlig unabhängige Stellung einzunehmen, und durch die Buftande in Italien und die von Pippin angeknüpften Beziehungen zu Rom werden die Könige genöthigt, auch den italienischen Berhältniffen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber überall machte sich auch

ber Gegensat unter ben Brübern geltenb.

Bu Anfang bes Jahres befindet fich Karlmann in seiner Pfalz zu Salmunciagum (Samouffy unweit Laon) und erläßt bort eine Urkunde, worin er auf Bitten des Abtes Fulrad von St. Denis dem Kloster alle von seinen Vorgängern ihm hinsichtlich des Marktzolls verliehenen Privilegien bestätigt 1), und in einer zweiten, ebenfalls noch im Januar in Samouffy ausgestellten Urkunde beftätigt er ihm die Immunität 2). Im Marz bestätigt er dem Rlofter nochmals die umfaffenofte Bollfreiheit 3); bamals befand er fich in ber Pfalz Attiniacum (Attigny an der Aisne), wo er laut urfundlichem Erlaß an ben betreffenben Grafen vom 22. März bem Abte Reftoinus vom Rlofter Münfter im Gregorienthal im Elfaß und deffen Nachfolgern das Brivilegium ertheilt, von den Fisfalleuten auf dem tirchlichen Gute bei Aufoldus (Uffholz) giltige Erwerbungen machen zu dürfen 4).

Damals war Karl bereits auf dem Mariche nach Suden begriffen, um dem drohenden Abfall Aguitaniens zu wehren.

<sup>1)</sup> Mühlbacher Nr. 113; Tardif S. 53 f. Nr. 64; vgl. Delsner, König Pippin S. 72 R. 5. Karimann bezeichnet in dieser Urtunde den Fulrad als seinen Kapellan.
2) Mibstacher Nr. 114; Bibliotheque de l'Ecole des Chartes IV, 2, 348.

<sup>3)</sup> Mihlbacher Rr. 116; Bibliothèque de l'Ecole des Chartes l. c. S. 349; Tardif S. 54 f. Nr. 66.
4) Mihlbacher Nr. 115; Bouquet V, 715. Ueber den Abt Restoinus vgl. Mabillon, Annales II, 218.

war nach Weihnachten noch längere Zeit in Achen, bas ja später noch mehr fein Lieblingsaufenthalt murbe, geblieben; am 13. 3anuar ließ er bort eine Urkunde ausfertigen, durch welche er bas Rlofter bes h. Deobat (St. Die in ben Bogesen) bem Klofter St. Denis schenkte 1), der Ruhestätte seines Baters, die auch er einst zu seiner Ruhestätte wünschte 2). Am 1. Marz bestätigt er ebenbasclbst der Martinstirche zu Utrecht den Zehnten von allem Fistalbefit und allen Fistalabgaben zum Unterhalt ber Mönche und Ranoniter, welche baselbst die Beiben jum Chriftenthum bekehrten und in ber neuen Religion unterwiesen 3). Dann begegnet er am 16. März in der Villa Audriaca (Orville bei Arras), wo er dem Kloster Corbie bei Amiens die Immunität bestätigte 1); einige Wochen später, am 2. April, feierte er Oftern in Rouen 5). Rarl verlegte alfo feinen Aufenthalt von Achen, aus dem Bergen feines Reiches heraus immer weiter nach Weften, augenscheinlich in ber Absicht der bedrohten Grengproving näher zu fein.

Schon zu Anfang 769 regte fich in Aquitanien ber Aufftanb gegen bie frankische Berrichaft. Pippin hatte einen achtjährigen Krieg zur Unterwerfung Aquitaniens geführt, und ba im Juni 768, fury por Bippin's Tod, ber Bergog Baifar felbst ermordet warb 6), schien die Eroberung des Landes vollendet; bei der Theilung des frantischen Reichs unter seine Sohne verfügte Bippin über Aquitanien wie über eine frantische Provinz. Das Land wurde wohl nicht ohne besondere Absicht zwischen den Konigen getheilt "); es follte baburch seine Wiberstandstraft im Fall eines Aufstandes geichwächt werben, die Könige follten beide ein gleich großes Intereffe haben an der Behauptung diefer Provinz. Und die Vorsicht Bippin's war nicht überflüssig; kaum war er gestorben, als Unruben in Aquitanien ausbrachen zu bem 3med, Die frantische Berr-

schaft wieber abzuschütteln.

<sup>1)</sup> Milhlbacher Nr. 128; Tardif S. 52 f. Nr. 63; vgl. über biefe Urkunde oben S. 28 N. 6.

<sup>\*)</sup> Bgl. Bb. II. 3. 3. 814. \*) Milhstbacher Rr. 129; vgl. Rr. 68; Oelsner S. 50, sowie unten 3. 3. 772.

<sup>\*)</sup> Milhbacher Nr. 129; vgl. Nr. 68; Oelsner S. 50, sowie unten z. 3. 772.

4) Milhbacher Nr. 130; Bouquet V, 715.

5) Annales Laur. mai.; Einh. Ann. SS. I, 146. 147. Daß in Rouen eine Reichsversammlung stattgefunden, wie z. B. Martin, Histoire de France II, 252, amnimmt, ist eine Bermuthung ohne Stilge, die wohl nur den Zweck das Capitusar von 769, Capp. 1, 44 ff. unterzudringen.

6) Annales Laur. mai. 1. c. etc. Genauer Fredegar. cont. 135, Bouquet V, 8; Ann. Lauriss. min. ed. Waitz S. 412; Ann. s. Amandi SS. I, 12 u. s. w. Bgl. Oelsner S. 413; Sickel II, 219 (klnm. zu P. 26); Henting in St. Galler Mith. XIX, 201 N. 10 zu den Ann. Sangall. Baluzii. Baisar's Todestaa war der 2. Kumi. Tobestag mar der 2. Juni.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 24 f.; Kroeber a. a. D. S. 346. Der mahrscheinlich un-richtigen Angabe ber Annales Einh., SS. I, 147, Aquitamien habe gang jum Reichstheil Rarl's gehört, folgen übrigens auch de la Bruère I, 64 und Memoire p. XII; Gaillard I, 7 u. a. Mit Unrecht will bie Histoire générale de Languedoc par deux Religieux Benedictins I, 426, bie widersprechenden Angaben in Uebereinstimmung bringen durch die Behauptung, Rarl habe seines Brubers Antheil an Aquitanien eingetauscht gegen seinen eigenen Antheil an Austrasien.

An der Spike der Bewegung, in welche auch Wasconien hincingezogen wurde, stand Hunald, von dem es heißt, er habe selbst nach der Herrschaft getrachtet. Ein Hunald war schon vor Waisar Herzog von Aquitanien gewesen und von Pippin in den ersten Jahren seiner Herrschaft, noch ehe er König geworden, mit Erfolg betämpst. Wie es scheint, war er der Vater Waisar's, zu bessen Gunsten er im Jahr 744 die Regierung niederlegte und sich als Mönch in das Kloster Rhe begab. Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher beglaubigt, daß der Hunald, welcher 769 die Erhebung gegen die Franken leitete, der Vater Waisar's war, der inzwischen das Kloster wieder verlassen hatte.

3) Anch dassit sind die einzigen Zeugnisse die Vita ss. Bertharii et Athaleni, die es bestimmt angibt, und das Fragm. Basil. nebst den Metzer Annalen, die wenigstens ossender von derselben Borausssehm, die uberteinstimmung der beiden letzteren deweist jedoch, daß dies auch schon in übrer gemeinsamen Quelle der Fall war, und hierdurch ist dieser Punkt weit gesicherter als es früher schien (vgl. Mühlbacher S. 55; Bickert a. a. D.), wo übrigens auch bereits die Histoire de Languedoc I, 427; Leidniz I, 18; Gaillard II, 6; Dippold S. 26; Fauriel, Histoire de la Gaule méridionale III, 305 s., überhaupt sast Alle es annahmen. Zedensalls ist der von Rabanis a. a. D. dersucht Beweis, daß Karl's Gegner Hundl nicht der Borgänger Wassar's war, nicht gelungen. Daß die Ann. Eind. l. c. von Hunoldus quidam reden, deweist nichts, obschon auch Duchesne, Lid. pontif. I, p. CCXXVII st. 456, darauf Gewicht legt. Bgl. sibrigens Hahn

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 146: eo quod Hunaldus voluit rebellare totam Wasconiam etiam et Aquitaniam. Annales Einh. l. c.: Hunoldus quidam regnum adfectans, provincialium animos ad nova molienda concitavit; Fragm. Basil. SS. XIII, 27: perfidiam Hunaldi, qui iterum fraudulenter Aquitaniae principatum arripere volebat; besgl. Ann. Mettens. etb.; Chron. Vedastin. ib. S. 703: Hunaldum Aquitanie fraudulenter principatum arripere conantem; Ann. Lobiens. ib. S. 228: Hunoldum, qui Waifarium succedere voluerat in principatu; Einh. V. Karoli 5: Hunoldum, qui post Waifarii mortem Aquitaniam occupare bellumque iam poene peractum reparare temptaverat; Astron. V. Hlud. c. 1, SS. II, 607, no diefer Auffland fällschich in die zeit der Alleinherrichaft saul's, nach dem Tode Raufmann's derlegt wird:— ad Aquitaniam . . . recidiva bella meditantem et, Hunaldo quodam tyranno auctore, iam iamque in arma ruente; Ann. Lauriss. min. ed. Waitz S. 412: Hunoldum in Aquitania rebellantem; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348: Hunoltum in Aquitania rebellare et imperio suo resistere conantem.

<sup>\*)</sup> Annales Mettenses SS. I, 328; Chron. Vedastin. SS. XIII, 702; Ann. Lobiens. id. S. 227 (wie man annehmen darf, aus gemeinfamer Duelle, vgl. Bildert in Ber. der t. fächs. Gef. d. Biss., d. 1884, S. 157 N. 1). Die Vita ss. Bertharii et Athaleni, dei Bouquet V, 344, das einzige Zeugniß, das sonf sir dies Borgänge beigebracht werden kann, hat ihre Angaden edenfalls mur aus den Meter Annalen, wenn nicht aus deren Quelle, vgl. Hahn, Jahrbilcher S. 167 f. Excurs VII. Bgl. serner den interpoliten Text der Transl. s. Germani, SS. XV, 5 N. 2 (ab Unoldo ipsius Aquitaniae patricio). Als Hunald's Sohn wird Baisar sonft mur noch dezeichnet dei Ado, Chronicon, SS. II, 319, also gleichfalls von einem nicht zuverlässigen Gewährsmann. Die Fortseher Fredegar's, die doch aussichtlich über diese Berhältnisse berichten, wissen von hunald's Thronentsaung zu Gumften seines angebischen Sohnes Baisar nichts. Die detressend Erzählung seht daher auf nicht gang sicheren Fissen; jedoch ist es umnöglich, wie Radanis, Les Mérovingiens d'Aquitaine S. 88 versucht, den Beweis zu sühren, daß hunald nicht der Bater Waisar's war. Wir dürfen ihn vielmehr immerhin als solchen gesten lassen, wossit sind von hand dassit find duch Hahn a. a. D. S. 166 st. entscheidet.

3) And dassitr sind die einzigen Zeugnisse die Vita ss. Bertharii et Athaleni, die es bestimmt angibt, und das Fragm. Basil. nebst den Meter Annalen, die wenigdens absenden ausgeben. Die Uedereinstimmung die wenigdens ausgeben.

Rarl könnte möglicherweise die Unterwerfung Aquitaniens für durch den Tod Waifar's ohnehin noch nicht vollendet angesehen und es daher für seine erste Ausgade gehalten haben, die von Pippin dem Ziel so nahe gebrachte Eroberung des Landes vollends durchzusühren 1). Iedenfalls wünschte er die Erhebung Hunald's in möglichst großer Eile niederzuwerfen. In der That genügte eine kleine Anzahl fränksicher Krieger, um die Unruhen zu unterdrücken oder wenigstens unschädlich zu machen; durch das rasche Einschreiten Karl's war vald alle Gesahr veseitigt 2). Was Karlsmann betrifft, welcher doch an der Behauptung Aquitaniens ebensmäßig interessirt gewesen zu sein scheuptung Aquitaniens ebensmäßig interessirt gewesen zu sein scheuptung Aquitaniens ebensmäßig interessirt gewesen zu sein scheuptung und seinen Heißt geseten und daß dieser sie zugesagt habe, ohne jedoch seinem Bersprechen nachzusommen. Aehnliches berichten die sogen. Einhard's schen Unnalen; in ihnen heißt es, die bösen Rathschläge seiner Großen hätten Karlmann davon abgehalten 5). Indessen steht fest, daß Karlmann während dieses Zuges sich in Duasdives 6), einem

über eine angebliche Urfunde aus dem 12. Regierungsjahre Baifar's, in welcher Hunald als princeps Aquitanias erscheint.

1) Dies könnte man wenigkens allenfalls nach der Darstellung Einhard's, Vita Kar. c. 5: Omnium bellorum quae gessit primo Aquitanicum, a patre inchoatum, sed nondum finitum, quia cito peragi posse videbatur, fratre adhuc vivo . . . suscepit, annehmen, obwohl dieselbe schwerlich irgendwie maßgebend sein darf. Achnika Ann. Einh.: Aquitania provincia . . . remanentibus in ea transacti belli reliquiis, conquiescere non potuit.

2) Annales Laur. mai. l. c.: et cum paucis Francis auxiliante Domino dissipata iniqua consilia supradicti Hunaldi; vgl. Chron. Vedastin. SS. XIII, 703 (Wasconiam sibi parvo milite subiugavit); bagqqu Fragm. Basil. SS. XIII, 27: adunato exercitu illuc tendens, per Dei auxilium fraudulentiam illius consiliis obtimis dissipavit; beinahe wörtlich ebenso Ann. Mett. ibid.: Ann. Einh.: Contra quem...rex Karlus cum exercitu profectus est; Regino SS. I, 557: Aquitaniam cum exercitu intravit.

3) Bgl. oben S. 24 f. 42.

4) Vita Kar. l. c.: fratre adhuc vivo, etiam et auxilium ferre rogato — licet eum frater promisso frustrasset auxilio.

5) Ann. Einh. l. c.: cum fratris auxilium habere non posset (Karlus), qui procerum suorum pravo consilio ne id faceret inpediebatur, conloquio tantum cum eo habito . . . (vgf. Vita c. 3: multis ex parte Karlomanni

societatem separare molientibus).

Ranke, Jur Artitik franklich-deutscher Reichannatisten S. 418 ff. will hier ben Einhard'schen Annalen und moch mehr dem Leben Kart's, insoweit sie von den Lorscher Annalen adweichen, alle Glaudwiltdigkeit absprechen. Er meint, die Abweichungen beruhten mur auf einer salschen Erklärung der Lorscher Annalen durch den Berfasser der anderen und der Ledensbeschreidung Kart's. Achnlich Manitius, Die Annales Sithienses etc. S. 41 f., der hier die Vita Karoli geradezu der Falschung beschündigt. Entgegengesetzer Aussicht ist Geo. Wolff, Kritische Beitr. zur Gesch. Kart's d. Gr. (768—771), S. 39 f., 49, der diesen Nachrichten die größte Bahrscheinlichkeit zuspricht.

6) Ann. Laur. mai.: in loco qui dicitur Duosdives; Ann. Einh.: in loco qui Duasdives vocatur; Fragm. Basil.: in loco qui dicitur Duos-Clives; Ann. Mett.: in loco qui dicitur Ad-duos-Clivos (hier ist her Name corrumpirt, pgl. Giesebrecht, Forsch. 3. D. G. XIII, 629).

Orte, dessen Lage uns nicht mit Sicherheit bekannt, der aber wahrscheinlich im nördlichen Aquitanien, in Moncontour de Boitou, an amei neben einander laufenden Armen der Dive du Rord 1) zu suchen ist, bei seinem Bruder einfand 2); möglicherweise hatte er Karl so-gar bis dahin begleitet 8). Die jüngeren Bearbeitungen der großen Unnalen fagen, bag in Duasbives eine Bufammentunft und Befprechung zwischen ben Königen stattfand 1). Beiter hören wir nur, daß Karlmann von Duasdives wieder nach Sause zurücksehrte, Rarl bagegen ben Marich ins Innere Aquitaniens fortsettes). Daß bies infolge einer Entzweiung zwischen ben Brubern geschehen fei, wird nicht berichtet b. Bei bem befannten Dligverhaltniß zwischen ben Brüdern lag ce aber nahe, diefe Umfehr Karlmann's so aufzufassen, als habe er ben Bruder im Stich gelassen 7), und

2) Annales Laur. mai. l. c.: et in ipso itinere iungens se supradictus magnus rex cum germano suo Carlomanno in loco qui dicitur Duosdives.

3) Der Ausbrud iungens se tonnte auch bier die Bedeutung von ,fommen' haben, wie Ann. Laur. mai. 779 S. 160 lin. 9 (vgl. umen Ercurs III). Dagegen spricht nur der Ablativ loco nach in und die Deutung der späteren Bearbeitungen. Richt mit Becht schließen Ranke (S. 420) und Manistius (S. 41, 52 N. 38) aus bem Ausbruck, daß Karlmann mit Herremacht herrangerlickt, in Duasdives eine Bereinigung der Herre beider Brüder ersolgt sein müsse, vol. Püdert a. a. D. S. 158 N. 2. Immertin mag aber Karlmann nicht ohne Kriegsgesolge zu oder mit Karl gezogen sein. Eine Theilundhme an diesem Feldzuge und seinem Ersolge schreiben ihm übrigens auch Ann. Laur. min., ed. Waitz S. 412, zu, die sich indessen ungenau zuskriften (Carlon auch Ann. Laur. min., ed. Waitz S. 412, zu, die sich indessen ungenau ausbriiden (Carlus cum fratre Carlomanno Hunoldum in Aquitania rebellantem capiunt).

4) Ann. Einh.: conloquio tantum cum eo habito in loco qui Duasdives vocatur; Fragm. Basil.: In quo itinere cum germano suo Carolomanno colloquium habuit in loco qui dicitur Duos-Clives; Ann. Mett.

b) Ann. Laur. mai.: Inde Carlomannus se revertendo Franciam iter arripiens, domnus Carolus benignissimus rex ivit ad Aequolesinam civitatem; Ann. Einh.: fratre in regnum suum remeante, ille Egolisenam Aquitaniae civitatem proficiscitur; Fragm. Basil.: inde Carolomannus ad propria revertitur. Rex vero Karolus perrexit ad Equalismam civitatem; Ann. Mett.

9) Ranke S. 419 f. filhrt aus, daß in den Lorscher Annalen keine Spur von einer Entzweiung zu treffen sei, die in Duasdives zwischen den Brildern ausgebrochen; auch die Ann. Einh. derichten nicht so. Anverrescht dat das Schweigen der

Lorscher Annalen bei ber großen Zurildhaltung, welche bieselben allem, was bie tonigliche Familie betrifft, gegenilber beobachten, an sich wenig zu bedeuten.

1) Das ift die gewöhnliche Ansicht, die mit der ebensalls auf den Ann. Ein-

bardi beruhenden Meinung zusammenhängt, als ob Karl allein ganz Aquitanien befeffen habe, vgl. Gaillard II, 7, bessen Darstellung die willtitriichte ist; Fauriel III,
307; Martin II, 252. Andere wollen wissen, es ware in Duasdives beinabe zu Feindseligkeiten zwischen ben Brildern selbst getommen, so bie Histoire de Languedoc I, 427, aber ohne jeden Grund, als etwa die allgemeine Bemerfung in Einh. V. Karoli 3 (adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati). De la Bruère I, 73 bringt Einzelheiten bei, die ohne Begründung in den Quellen find. Biel vorfichtiger außern fich bie beutschen Schriftsteller, Eckhart I, 602; Degewisch S. 56; Dippoldt S. 26.

<sup>1)</sup> Bgl. Spruner-Menke, Handatlas Rr. 30; Borbem. S. 16, welcher den Ort Ad duas Dives nennt; Mühlbacher S. 52. Moncontour liegt im Tep. Vienne, Arr. Loudun. Schon Leidnig I, 18, der ad duos clivos lesen wollte, suche den Ort in Poitou, wohin anch Fauriel III, 307 Duasdives verlegt. Die Annahme von Perh, SS. I, 147 R. 42, welcher diese Lage bestreitet und den Ort in Karlmann's Reich, össlich vom Rhein sinden will, ist, wie auch Menke demerkt, unmöglich; Karlmann kehrte vielmehr von hier in sein Reich zustäck gustant.

2) Appales Laur, mai l. c. et in inso ituere iungens se supradictus

möglicherweise find die oben erwähnten Nachrichten im Leben Karl's und den sogen. Einhard'schen Annalen nur aus einer solchen Auf-

fassung entsprungen.

Rarl ruckte also weiter in Aquitanien vor, um das Werk der Eroberung zu vollenden und den Besit der Proving dauernd zu fichern; Karlmann betheiligte fich bei ber Ordnung biefer Berhaltnisse nicht. Karl begab sich nach Angouleme 1), noch im Mai, wie eine Urfunde zeigt, die er auf dem Wege dahin, in Murnacum (Mornac an der Charente) für das Rlofter des h. Albinus (St. Aubin) in Angers ausstellte 2). Angouleme gehörte zu den aquitaniichen Städten, Die früher, unter Bippin, von Baifar gefchleift worden waren, die aber Pippin nachher wieder aufbauen und durch feine Leute beseten ließe). Jest mar es von der frankischen Besatung auch während des Aufstandes behauptet worden ); Karl konnte sich hier mit mehr Truppen und Kriegsmaterial versehen, namentlich mit ben zur Anlage von Befestigungen nothwendigen Gerath. ichaften 5). Go ructe er weiter nach Guben, immer tiefer ins Innere des Landes. Nach einer späteren Nachricht foll er zunächst nach Beriqueux gekommen sein und in jener Gegend eine Rirche zu Brantome an der Dronne geftiftet haben 6); aber diese Angabe ist theils unzuverlässig, theils unglaubwürdig?).

Rarl traf auf seinem Marsch in das Innere Aguitaniens, wie

und hat auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch, wie auch Mabillon, Annales II, 217 bestimmt hervorhebt; s. auch Gallia christiana II, 1490, sowie Sidel II, 366;

Miblbacher S. 55-56.

186 ff.

7) Anderwärts schreibt Abemar, Hist. III, 16, SS. IV, 120, die Stiftung des Riofters Brantome dem König Bippin I. von Aquitanien, Karl's Entet, zu; vgl. Simson, Jahrbb. Ludwigs d. Fr. II, 193.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.; Fragm. Basil.; Ann. Mett. Regino (SS. I, 557) ift Coloniensem civitatem in Ecolensinam zu emendiren (Ermisch, Die Chronit des Regino dis 813, S. 85).

3) Midhsbacher Kr. 131; Bouquet V, 717. Midhsbacher vermuthet, daß Karl über Angers gekommen war. Bgl. edd. Kr. 132 über eine falsche Urt. Karl's für Ottobeuren vom 21. Mai 769 aus Mainz.

<sup>3)</sup> Fredegar. cont. c. 129, Bouquet V, 6; Ann. Mett. 766, SS. I, 385; Oelsner, König Bippin S. 353; Odibibacher S. 48-44.
4) Dies ergibt deutlich die Erzählung der Lorscher Annalen; die Besatzung muß

ben Blat auch während der Empörung Hunald's gehalten haben.

5) Ann. Laur. mai. SS. I, 146—148: et inde sumpsit plures Francos cum omni utensilia et praeparamenta eorum (wozu bei Abemar von Chabannes ber Zusat; qui civitatem ipsam aspiciebant). Ann. Einh. SS. I, 149 sagen basür; et inde, contractis undique copiis . . . — In einer Handschrift der Ann. Laur. mai. der ungsaubwürdige Zusat, daß Karl auch aus Périgueur neue Truppen mitgenommen habe; vgl. die nächste Anmerkung.

6) Die Nachricht sindet sich in einer von Duchesne benutzten Handschrift der größeren Lorscher Annalen, SS. I, 146, ist ader erst ein späterer Zusat am Rande und Mahrickeit keinen Anstern

Sidel bemerkt, daß auch andere berartige Traditionen an die Nachrichten ilber Karl's aquitanischen Zug vom J. 769 ankulpsen; so eine S. Ausone in Angoulsme betreffende Angade in Gallia christ. II. 1039 und die angebliche Gründung von S. Etienne die Baignes durch Karl. Er verweist in Bezug auf die Kritik aller dieser Notizen auf Bulletin de la soc. archéol. et histor. de la Charente II,

es scheint, nirgends mehr auf einen Feind; Hunald, den er verfolgte, ware beinahe gefangen worden, entfam aber Dank seiner Renntnig ber Gegend nach Wasconien, wo er mit seiner Gemahlin bei bem Berzog Lupus (Lope) Aufnahme fand 1). In der gefälschten Urtunde für Alaon wird Lupus als der Neffe oder Entel Hunald's bezeichnet2); in Wahrheit ift von ihrer Bermandtichaft nichts bekannt. Die Wasconen, welche bas Land zwischen ber Garonne und den Pyrenäen bewohnten, hatten bis dahin ihre Unabhängigfeit behauptet; jest mußten auch sie vor dem frantischen König sich beugen. Diefer war unterbeffen bis an die Dordogne vorgeruckt und ließ bort, nahe bei ber Bereinigung bes Fluffes mit ber Garonne, eine Beste erbauen, welche den Namen Fronciacum (Fronsac) erhielt's). Diefe Magregel follte zunächft Die Eroberung Mquitaniens sichern, mar aber zugleich ein vorgeschobener Posten gegen Basconien. Der König ließ, nach unseren glaubwürdigften Quellen, bon hier aus burch eine Gefandtschaft bie Auslieferung hunald's und feiner Gemahlin von dem Basconenfürsten fordern4), und Lupus magte nicht biefer Forberung zu trogen. Er lieferte beibe aus 5), und fie wurden durch die gurudtehrenden Gefandten ge-

<sup>1)</sup> Ann. Einh. vgl. Ann. Mett.; Lobiens.; Chron. Vedastin.; Ann. Laur. mai.; Einh. V. Kar. c. 5; Astron. V. Hlud. c. 1 SS. II, 607 (mo ber Sergang entfiellt ift: Eius ergo terrore coactus est idem Hunaldus et Aquitaniam linquere et fugae subsidio vitam delitescendo atque oberrando servare).

<sup>2)</sup> Die Fälschung der Urfunde, die noch Böhmer, Regesta Karol. Nr. 1572 und Rante S. 421 für echt halten, ist nachgewiesen von Rabanis, Les Mérovingieus

und Rante S. 421 str echt halten, ist nachgewiesen von Rabanis, Les Mérovingiens d'Aquitaine. Ueber Lupus insbesondere vgl. Rabanis S. 100 st., sowie auch unten Bd. II. 3. II. 801. Auch die genealogischen Angaben in der Histoire genérale de Languedoc I, 426 f.; 688 st. dernhen lediglich auf dieser schienen. Foh, Ludwig der Fromme vor seiner Throndesteigung (Progr. des Igl. Friedrich-Bilhelms-Gymnasiums in Berlin 1858) S. 18 N. 94 macht Lupus, nach der sallschen Urtunde, stiedens-Gymnasiums in Berlin 1858) S. 18 N. 94 macht Lupus, nach der sallschen Urtunde stir Alaon, zu einem Sohn des Baisar, also zu einem Ensel des Hunald. Bgl. serner Henle, lieder den hibrosischen Berth der Gedichte des Frunoldus Rigellus (Progr. der Realfchule zu Eilendurg 1876) S. 15.

3) Ann. Laur. mai.: et idat super flumen Dornoniam et aedissicavit idi castrum qui dicitur Fronciacus; Ann. Einh.; Fragm. Basil.; Ann. Mett.; Chron. Vedastin.; Zusat eines Textes (A 3 dei Bait) zu Einh. V. Kar. 5. — Gaillard II, 9 und hegewisch S. 57 s. wollen Franciacum lesen, was Burg der Franciacum haben mur zwei Haudschriften der Annales Einhardi, die aber zu den besten gehören. besten gehören.

Annales Laur. mai. SS. I, 148: et inde missos suos mittens post Hunaldum et uxorem eius ad Luponem Wasconem; Ann. Einh. SS. I, 149;

<sup>(</sup>Fragm. Basil., hier verstümmelt;) Ann. Mett.; Einh. V. Kar. 5 (vgl. jedoch unten).

5) Einh. V. Kar l. c.; Ann. Einh.; Ann. Mett. (Fragm. Basil.) Nach Ann. Einh. geschah es sine cunctatione. Manitius, a. a. O. S. 42, bezweiselt, daß Lupus wirtich herzog der Basconen gewesen sei, da die Ann. Laur. mai. ihn nur Luponem Wasconem nennen, während Ann. Einh. sagen: Erat tunc Wasconem den seine Ann. Einh. conum dux, Lupus nomine, cuius fidei se Hunoldus committere non dubitavit (vgl. hinsichtlich dieses Ausdrucks 797 S. 185 lin. 1) und V. Kar. 5: Lupo Wasconum duci. Auch Fragm. Basil, Ann. Mett. und Chron. Vedastin. bezeichnen ihn als Fürsten der Wasconum (Wasconum principem — principem

fangen nach Fronjac vor Karl geführt 1). Es heißt, daß Karl seine Forderung mit der Drohung begleitet und unterstützt hatte, sonst in Basconien einzufallen und die Auslieferung Hunald's durch Krieg zu erzwingen 2). Gewiß unrichtig wird in Einhard's Leben Karl's 3) ber Hergang so bargestellt, als ob Karl sogar bereits die Garonne überschritten gehabt hätte, als er diese Forderung und Drohung an Lupus richtete. Andrerseits enthält aber auch eine unserer ältesten Quellen die bestimmte Angabe, daß Karl die Garonne überschritt und in Wasconien selbst einbrang 1), mahrend er nach ben Reichsannalen in Fronciacum stehen blieb. Jebenfalls hat es Lupus nicht zum Rampfe mit ben Franken tommen laffen; er ent= ging baburch einer zweifellosen Rieberlage und, mas bie fichere Folge einer solchen gewesen wäre, der Unterwerfung unter die frankische Herrschaft. Die Angabe Einhard's und Anderer, daß Lubus sich und sein Land Rarl unterworfen habe, wird burch feine ber ältesten Nachrichten bestätigt und burch die späteren Ereignisse widerlegt5).

Das weitere Schicial Hunald's ist in Dunkel gehüllt '). Später

Wasconum — W. principe; Ann. Lobiens.: ad Lupum Wasconum ducem); abgesehen von V. Hlud. c. 2, SS. II, 608 (Lupo principe), welche hier Einhard's V.

Karoli benutt baben blirfte; vgl. Bb. II. 3. 3. 801.

1) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh. — Die Gefangennahme Hunald's erwähnen auch Ann. Lauriss. min. ed. Waitz S. 412 (Carlus cum fratre Carlomanno Hunoldum in Aquitania rebellantem capiunt), wonach Enhard. Fuld. SS. I, 348; Ann. Sangall. Baluzii, St. Galler Dittheil. XIX, 202 (et adpre-

hendit Hunwaldum).

2) Ann. Einh.: iubet sibi perfugam reddi, ea conditione mandata, si dicto audiens sibi non fuisset, sciret se bello Wasconiam ingressurum neque inde prius digressurum, quam illius inoboedientiae finem inponeret. Lupus minis regis perterritus... Vita Kar. c. 5: ... mandat, ut perfugam reddat; quod ni festinato faciat, bello se eum expostulaturum. Manitius a. a. D. S. 42 f. halt dies freilich für lauter Erfindungen, zumal wegen der im Ausdruck angebrachten claffischen Citate.

3) l. c. transmisso amne Garonna. Die Garonne wird ausbrikklich als Grenzfluß zwischen Aquitanien und Basconien bezeichnet (V. Hlud. 2, SS. II,

607—608: Garonnam fluvium, Aquitanorum et Wasconum conterminem).

4) Ann. s. Amandi cont. SS. I, 12: Karolus rex prima vice fuit in Wasconia ultra Garonna; tgl. Annales Petav. cont. SS. I, 13. Die mit ben Ann. s. Amandi verwandten Ann. Sangall. Baluzii, St. Galler Mittheil. a. a. D. und die hier die Ann Petav. benutsenden Ann. Maximin. SS. XIII, 21 erwähnen nur Karl's Zug in Wasconiam, unter welcher Bezeichnung auchAquitanien verstanden wird (vgl. SS. I, 10-13 etc.)

5) Vita Kar. c. 5: Sed Lupus, saniori usus consilio, non solum Hunoldum reddidit, sed etiam se ipsum cum provintia cui praeerat eius potestati permisit; vermuthich hienad Astron. V. Hlud. c. 2, SS. II, 608 (quam regionem iamdudum in deditionem susceperat, Lupo principe se et sua eius nutui dedente). Υμβετδεπ από Regino SS. 1, 557: et totam Aquitaniam et Vasconiam, auxiliante Deo, in deditionem recepit; nach ihm mohl Ann. Mett. SS. XIII, 27 (se vero totamque terram suam regis ditioni sub-misit). Beniger bestimmt brüden sich die Ann. Einhardi auß: se quoque quaecumque imperarentur facturum spopondit; Ranke S. 421; Waits III, 2. Aufl. S. 102 N. 2.

6) Nur die nicht maßgebenden Ann. Lobiens. SS. XIII, 228 sagen ausbrücklich: Karlus . . . Hunoldum . . captum adduxit in Frantiam, was aber allerdings ging die Rede, er habe sich nach Rom begeben. Er habe das Gelöbniß abgelegt, Rom nicht zu verlassen, habe cs aber nachher böswillig gebrochen, sich zu den Langobarden begeben und diese durch böse Rathschläge aufgestachelt, sei sedoch zuletzt, wie er es verdient, gesteinigt worden.). Wäre diese Angabe richtig, so würde daraus hervorgehen, daß Hunald vielleicht mit der Einwilligung Karl's nach Rom ging, dann aber seiner Rachsucht gegen Karl nachgab und den Bersuch machte, sie mit Hilfe des Desiderius zu befriedigen.). Allein ihre Quelle ist so unzuverlässig, daß man sie gänzlich aus dem Spiele lassen und darauf verzichten muß, über das Ende Hunald's Sicheres zu ersahren.

Rarl hatte in kurzer Zeit ben Zweck seines Feldzugs vollsständig erreicht, Aquitanien seiner Herrschaft noch unbedingter unterworfen als früher Pippin. Nach Pippin's Siegen und Waisar's Tod hatte sich doch gleich wieder das Streben nach Selbständigkeit geregt, das in dem Versuch, die herzogliche Gewalt wieder aufzurichten, einen Ausdruck sand; seit Hunald's Gesangennahme ist keine Spur einer herzoglichen Gewalt in Aquitanien mehr anzustreffen, und auch ohne eine besondere Nachricht darüber ist es so gut wie gewiß, daß Karl die Verwaltung des Landes wieder Grafen übertrug. Uebrigens dauerte der Aufenthalt Karl's in Aquitanien kurze Zeit; im Juli befand er sich schon wieder auf dem Rückweg von Fronciacum, wie eine in Andiacum (Angeac an der Charente) für das Kloster St. Bertin ausgestellte Urkunde be-

wahrscheinlich geschen sein wird. (Ueber die Worte der V. Hlud. c. 1, SS. II, 607 vgl. oden S. 47 Anm. 1.) In einer Bittschrift, welche ein Aquitanier um 781 an König Ludwig durch einen Bischof übersandt zu haben scheint, heißt es: Igitur ut donum mercedis vestri in exordium regni ad caelum usque perveniret, sicut quod reverentissimus pater vester ille episcopus presentialier piis auribus vestris suggesserit, reversionem captivorum, quos Alamanni aut Franci impia congressione prede tradiderunt, ut ad solum genetale iudeatis remeare... (Formul. Bituricens. ed. Zeumer, Leg. sect. V, 173 N. 1). Man glaubt dies auf die Gefangenen beziehen zu dürsen, welche das frantsche Here nach dem aquitanischen Kriege von 769 sortgeschleppt hatte. Aber hatte Ludwig die Wacht, deren Midschr anzuordnen? Und durste Jemand dem Könige in so wegwersendem Tone von dem damaligen Kampse der Franten sprechen?

<sup>1)</sup> Die Radricht sindet sich in der Vita Stephani II., aber nur als späterer Jusat, dei Duchesne, Lid. pontif. I, 441. Der Zusat ist ader so verdächtig, daß er in der Ausgabe der Vita dei Muratori SS. III, 1 nicht einmal unter die Lesarten ausgenommen ist. Ausgerdem ging die Rachricht dann in Sigebert's Chronit über, der sie unter 771 (SS. VI, 834) einstägt. Abbé Duchesne, p. CCXXVII sf. 456, bezieht dieselbe in der That auf die Zeit Papst Stephan's II. und auf einen früheren Hunald (vgl. 0. S. 43 R. 2. 3).

<sup>\*)</sup> So die Histoire générale de Languedoc I, 428. Auch Fauriel III, 310 f. verwerthet die Rotiz zu einer weitläusigen Erzählung, die ebenso grundlos ist wie die Angaben dei Hegewisch S. 57 und Dippoldt S. 27.

<sup>2)</sup> So aud, Devienne, Histoire de Bordeaux S. 18 umb Hegewisch S. 57. — Bgl. Breviarium missorum Aquitanicum 789 c. 3, Capp. I, 65 (quando illa patria sub nostris manibus posuit).

Jahrb. b. btid. Geid. - Abel-Simjon, Rarl b. Gr. 1. Bb. 2, Aufl.

weist 1). Daß Karl auch bas benachbarte Angouleme wieder berührte, kann wenigstens nicht als wirklich bezeugt gelten; Die Nachricht, daß er dort auf Wunsch des Bischofs Launus dem Kloster-St. Eparche ober St. Cybard eine Reihe von Befitungen bestätigt habe2), beruht auf einer Berwechselung mit einer Urfunde seines gleichnamigen Entels, Karl's bes Kahlen, vom Jahre 8528). Der aquitanische Feldzug ist die einzige Unternehmung Karl's,

überhaupt bas einzige wichtige Ereigniß aus bem Jahre 769, movon die frankischen Unnalen zu erzählen wiffen. Aber man erfährt aus anderen Quellen, daß er und fein Bruber bamals noch von mehreren wichtigen, ja wohl noch wichtigeren Angelegenheiten in Anspruch genommen waren, welche nicht blos eine einzelne Provinz betrafen, sondern von der größten Bedeutung für das ganze

fränkische Reich waren.

Der Aufstand in Aquitanien war schwach gewesen; Karl hatte ihn mit geringen Mitteln und in kurzer Zeit völlig bewältigt. War ctwa auch hier ein Mangel an Einigkeit mit Karlmann vorhanden gewesen, so hatte er jedenfalls dem Interesse bes Bangen nicht acschabet. Dagegen trat diese Uneinigkeit in anderen Berhältniffen viel ftorender hervor. Baiern mar ein weit wichtigerer Beftandtheil bes Reichs als Aquitanien, aber es war nahe baran, fich bem Reichsverbande ganglich zu entziehen. Der Herzog Taffilo lehnte sich an das langobardische Reich in Stalien an, das in einem äußerft gespannten Berhältnisse zu dem papftlichen Stuhle in Rom ftand. Dit dem Papfte, ber Kirche aber war schon Bippin eine

3) Böhmer, Regest. Karolor. Nr. 1633; Bouquet VIII, 521 f. Nr. 110 (aus Angoulsme, vom 6. Sept. 852). Dieselbe Urlunde scheint in einem Copialbuch bes 15. Jahrh, ebensalls Karl dem Großen, aber dem J. 784 zugeschrieben zu werden. Bgl. Sidel II, 366; Milhtbacher S. 56 Nr. 133 a; Delsner, König Pippin, S. 403 N. 3; auch Ademar. hist. III, 16, SS. IV, 120 (und Simson, Jahrbb. Ludwig's d. Fr. II, 193).

<sup>1)</sup> Mihlbacher Nr. 193; Bouquet V, 717 (Folcwin. Gest. abb. s. Bertini c. 30, SS. XIII, 613: a. d. i. 763; Ioh. Longi Chron. s. Bertini, SS. XXV, 765). Karl bestätigt darin dem Abt von St. Bertin (Sithiu) im Gau von Thérouanne sür sein Koster die Immunität; dat. mense Julio, anno primo regni nostri. Actum Andiaco. Mihlsacher vermuthet, daß auch in diesem Falle spätere Beurkundung einer früheren Handlung vorliege und Karl auf dem Wege von Achen nach Kouen nach Sithiu gekommen sein dürste. Ueder Andiacum vgl. Bd. II, 3.3. 794 (Ermold. Nigell. carm. in laudem Pippini regis nr. I, v. 7—14, Poet. Let sext Carolin II 80. 690) Lat. aev. Carolin. II, 80. 699).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Es hanbelt sich um einen Zusatz, welchen der Mönch von St. Cybard in Angoulsme, Ademar von Chabannes, im eilsten Jahrhundert (vgl. Monod, Rev. hist. XXVIII, 261 ff.) in seiner Geschichte der Franken II, 2, SS. I, 148; IV, 117, zu dem Lert der Vorscher Aunalen gemacht hat: — rediit ad Egolismam, udi postulante Launo episcopo fecit in monasterio sancti Eparchii auctoritatem praccepti de terris quae ibi sine contentione erant, id est . . . Quod preceptum Bartolomeus cancellarius eius scripsit et ipse domnus rex manu sua firmavit et de anulo suo sigillavit. Erat eo tempore in ipso monasterio sancti Eparchii canonicalis habitus. Borher heist es, Karl habe den Launus, welcher einst Pippin's Kapellan gewesen und von diesem als Bischof in Angousseme einge-setzt worden sein soll, bereits auf dem Hinwege von dort mitgenommen. Bgl. Gallia christiana II, 982.

so enge Verbindung eingegangen, daß auch in der Politik seiner Söhne die Stellung zu Kom nothwendig von größter Bedeutung war. Die Verhältnisse beider Länder, Baierns und Italiens, hingen unter sich zusammen, hier wie dort war es von der höchsten Wichtigkeit, daß das frankliche Reich als eine geschlossene Wacht auftrat, daß die Brüder zusammengingen. Dieses Ziel wurde auch wirklich erstrebt und im folgenden Jahr erreicht, aber schon ins Jahr 769 fallen einige der vorbereitenden Schritte. Es ist möglich, daß gerade die Stellung Baierns dazu drängte<sup>1</sup>).

Die Stellung, welche Baiern unter bem Herzog Tassilo III. 9) seit mehreren Jahren einnahm, war in der That so selbständig, daß kaum mehr ein Schatten von der Oberhoheit der franklichen Könige übrig blieb. Tassilo's Treubruch gegen Pippin, als er 763 das Heer des Königs auf dem Feldzug in Aquitanien eigens mächtig verließ 3), war ungeahndet geblieben; seitdem regierte er

<sup>1)</sup> Darauf beutet hin, daß gerade bei den ersten Schritten, um den politischen Umschwung herbeizuslihren, Tassuo im Bordergrund sieht; er reist 769 zu Desiderius und wird selbst vom Abt Sturm ausgesucht; vgl. unten.

<sup>2)</sup> Tasstlo ist die richtige Schreibart, die in den Urkunden und Annalen durchgehends gedraucht wird; Thasstlo wird nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise geschrieden. Wichtig ist es, Tasstlo's Regierungsantritt möglichs fest zu bestimmen, das sonst ganz numöglich ist, in seine Geschichte eine chronologische Ordnung zu bringen. Der Todestag seines Baters Datilo siel nach dem Aleren Netrologium von St. Emmeram in Regensburg z. auf den 18. Januar (Mon. Boica XIV, 368). Hienach und nach den Freisinger Urkunden dei Meickeldert u. s. w. sehr Frug Dutilo's auf den 28. Dienach und nach den Freisinger Urkunden dei Meickeldert u. s. w. sehr Frug Dutilo's auf den 18. Januar, den Regierungsantritt Tasssos auf Ende Januar 748. Durch seine Festbellung können, wie auch Mühlbacher (Regesten S. 28) annimmt, die früheren Untersuchungen über diese Frage von Mederer, Beyträge zur Geschichte von Baiern, St. 4. S. 248 ss.; Holzen is den Mischeldert (Regesten S. 28) annimmt, die früheren Untersuchungen über diese Frage von Mederer, Beyträge zur Geschichte Von Baiern, St. 4. S. 248 ss.; Holzen is des Geschichtes Angen is den Mischel von Baiern, St. 4. S. 248 ss.; Holzen is des Geschichtes Bayerns S. 292; Merkel, in der Ausgade der Lex Baiuariorum, Legg. III, 243 R. 38; Holzen, Sahrdicher des fräntlichen Reichs 741 — 752, S. 212 — 215, als antiquirt getten. Mederer sehr Tassschicher Regierungsantrit in die Zeit zwischen Juli und September 747. Holzinger will nachweisen, daß Datilo erst 749 gestorben, Tassschichten sehr und sehr sehr schieden Regierungsjahre seit 748 gesählt wilrben; aber nur den letzten Punkt hat er bewiesen. Rubhart sehr Lod Bait, während welcher er noch unter Bormumbschaft kand, mügerechnet wird, Wasspall, 2. Auss. 2. 105 R. 3), zwischen den 12. Febr. und 10. Juli 748. Seine Anslicht wiederbeit Völdinger, Desterreichische Beschichen Wiedelbest. Merkelbed sein der Enne Regierungsgen des breizehnten Inkunden, Meichelbest se und Kriegler, Geschichten Besches er eines Lausgade der Lex Baiuariorum, Legg. III, 243 R. 38 den

<sup>2)</sup> Delsner, König Pippin G. 380.

in Baiern wie ein unabhängiger Fürst. Die Regierungsjahre des Königs werden in den Urkunden fortgelassen und die Tassilo's allein gezählt, Ausbrücke, die sonst nur von der Herrschaft des Königsgebraucht werden, sind angewandt auf Tassilo; ja Tassilo selbst spricht von seiner eigenen Herrschaft wie von einer königlichen 1) und wird häufig als Fürst bezeichnet 2). Er schaltet nicht blos im Innern seines Herzogthums ganz selbständig, sondern führt auch auf eigene Hand Kriege mit den Nachbarvölkern. Im Innern aber sind ce namentlich die Synoben, auf welchen die firchlichen und weltlichen Angelegenheiten geordnet werden, in benen die felbständige Stellung Baierns zu Tage tritt. Reine Proving bes frankischen Reichs hatte bamals ihre eigenen Synoben, co gibt blos allgemeine Reichsversammlungen; Baiern allein macht eine Ausnahme, die eben ein Beweis dafür ift, daß es weniger mehr eine abhängige Proving als ein felbständiger Staat mar. Gine folche Synode war die ungefähr im Jahr 769 auf bem Hofgut Dingolfing an ber 3far abgehaltene.

Was von den großen Reichsversammlungen gilt, dasselbe gilt auch von den besonderen bairischen Synoden; geiftliche und weltliche Große nahmen daran Theil und beriethen und beschloffen sowohl über kirchliche als über weltliche Angelegenheiten; und wie im ganzen Reiche die Kirche eine überaus mächtige Stellung ein-nahm, so besaß namentlich in Baiern die Geistlichkeit einen überwiegenden Ginfluß 8). Die Synoden fonnten nur bazu beitragen, benfelben zu erhöhen. Nachdem ichon 7564) in Afcheim eine folche stattgefunden hatte, murde um 769 eine zweite in Dingolfing gehalten. Sicher ift bas Jahr freilich nicht, und auch manche andere Buntte bleiben dunkel. Die Beschlüsse der Synode bilden einen Theil ber fogenannten "Gefete bes Bergoge Taffilo", welche bem bairifchen Bolterecht angehängt find b). Diefe Gefete zerfallen in vier Bestandtheile, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sein muffen . Der erste fündigt sich ichon durch seine Aufschrift an als die "Gefete, welche die heilige Synode in Dingolfing unter Mitwirkung bes Herrn Taffilo" erlaffen hat 7). Allein über die Reit der Bersammlung in Dingolfing ist keine Angabe darin enthalten. Gine Reit-

b) Decreta Tassilonis ducis werben sie genannt, aber erft von späteren her-ausgebern, Merkel, Legg. III, 240.

7) Legg. III, 459: Haec sunt decreta, quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur Dingolvinga domino Tassilone principe mediante.

<sup>1)</sup> Tassilone, vgl. Bait III, 2. Aust. S. 106 N. 1.

\*3) Bgl. die Stellen dei Bait III, 2. Aust. S. 107 N. 1.

\*3) Bildinger S. 110. 116.

\*4) Bgl. Delsner S. 297. 507; anders Riesler I, 158 N. 1.

<sup>6)</sup> Die Unterscheidung von vier verschiedenen Bestandtheilen tritt schon äußerlich in den Handschriften hetvor, Merkel a. a. D., dann aber durch den Inhalt der einzelnen Theile. Daß einige davon unter sich zusammenhängen, wird dadurch nicht ausgeschlossen, ist jedoch schwer mit Sicherheit zu bestimmen; vogl. oben den Tert, unten S. 54 f. und zu 771 bei der Spnode von Neuching.

angabe findet sich nur im britten Theil ber "Gesete Tassilo's". wonach auf den 14. Oftober 772 eine Versammlung der Großen nach Dingolfing berufen war 1); es liegt jedoch hier unzweifelhaft eine Berwechselung ber Dingolfinger Bersammlung mit ber Spnobe von Reuching vor, die einige Jahre später stattsand. Die Handschriften felbst haben nicht alle Dingolfing, sondern zum Theil auch Reuching, und ichon bie Reihenfolge, in welcher die verichiedenen Bestandtheile ber "Gesetze Taffilo's" aufgezählt sind, sowie ber Inhalt dieses dritten Theils zeigt, daß derselbe der Dingolfinger Synobe nicht angehören kann 2). Auf diese kann daher auch jenes Datum nicht bezogen werden, fie muß allem Unschein nach früher fallen, und eben beshalb ift es auch unmöglich anzunehmen, baß garnicht zwei verschiedene Synoben in Dingolfing und Neuchina Stattaefunden, sondern nur eine in Dingolfing, mit welcher die Meuchinger zusammenfalle3). Aber auch die lettere wird irrthum-lich ins Jahr 772 gesett; sie muß ein Jahr früher, auf den 14. Oktober 771 fallen ), woraus sich für die Dingolfinger Ber-fammlung ergibt, daß sie einem der Jahre vor 771 angehört ). So viel darf wohl als sicher betrachtet werden, hingegen das Jahr genau zu bestimmen ist kein Anhaltspunkt vorhanden. Nur vom zweiten Thoile ber "Gefete Taffilo's" glaubt man annehmen zu können, daß er nicht vor 769 entstanden seis). Wäre dies gewiß

fallen konnen, weil ber barin vortommenbe Bijchof Alim von Geben erft 769 Bischof geworden fei; val. aber unten S. 54. 55 R. 8.

<sup>1)</sup> Legg. III, 462 f.: In anno . . 24. regni religiosissimi ducis Tassilonis gentis Baioariorum sub die consulem quod erat 2. Idus Octob. atque anno ab incarnatione dominica 772. indictione 10. divina perflatus inspiratione, ut omne regni sui praenotatus princeps collegium procerum coadunaret in villam publicam Dingolvingam nuncupatam. (Bgl. jedoch Graf Hundt a. a. D. E. 176 f. 200. 222.)

<sup>2)</sup> Reuching gibt die Tegernseer Handschrift; im Uebrigen vol. den Aufsat von Binter in den histor. Abhandl. der l. dair. Alad. der Biffenschaften, 1807 S. 62 ff., bem sich auch hefele, Conciliengeschichte III, 2. Aust. S. 607 st. anschließt; s. auch unten zu 771 beim Concil von Reuching. Die Ausschließt über bem briten Theil der De-creta Tassilonis: de concilio quod dux Tassilo apud Dingolvingam celebravit haben vollends nur zwei handschriften bes 12. Jahrhunderts, Mertel, **€**5. 243.

<sup>3)</sup> Das ist die alte Anflicht, über beren Bertreter zu val. Winter S. 56 ff. Sie wird auch noch getheilt von Mannert, Die alteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner S. 288 f., und ohne irgendwelchen Berluch eines Gegenbeweises gegen Die Ausführungen Binter's von Budinger G. 117 R. 2.

Die Ausführungen Winter's von Büdinger S. 117 A. 2.

4) Mertel S. 248; Riegler I, 161; vgl. 2m. 771, Synode von Reuching.

5) Gewöhnlich wurde die Synode ins Jahr 772 gesetz, z. B. von Baronius, Annales ecclesiastici ad a. 772; Pagi idid.; Madillon, Annales II, 225; Mannert S. 238 u. a., was aber meist daher kam, daß man die Dingolsinger Bersammlung mit der von Reuching zusammenwarf und jedenfalls jene Angade oden R. 1 auf Dingolsing bezog. Leidniz entscheidet sich sür 771, Annales imp. I, 29. Dagegen wollen Rudhart, S. 302 Note, und Contzen, Geschichte Bayerns, S. 221 R. 2, die Synode gar erst nach 772, etwa 774 ansetzen. Allerdings denkt auch Grafhundt (a. a. D. S. 176—177. 204) an den August 773, weil Tassisio am 28. jenes Monats mit Bischof Arbed von Freising in Dingolsing verweikte.

6) Es ist der Todenbund bairischer Bischöse und Aebte, der nicht vor 769 soll fallen können, weil der darin vordsmmende Bischof Alim von Seden erst 769 Bischof

und wäre es außerdem gewiß, daß er der Dingolfinger Bersammlung angehört, so müßte auch diese zwischen 769 und 771 gesetht werden. Nichts hindert dieses anzunehmen 1); aber es ist eine bloße Bermuthung, und das Jahr 769 hat kaum etwas vor 770

ober auch einem der vorhergehenden Jahre voraus?).

Auch der Inhalt der Beschlüffe von Dingolfing bietet feine Handhabe um die Zeit der Synode zu bestimmen, sondern führt eben nur gang im allgemeinen auf die Beit, ba ber frankische Konig von jeder Einwirfung auf die bairischen Berhaltniffe ausgeschloffen war, wie schon aus der Aufschrift unzweideutig hervorgeht. Gie gerfallen in 12 Kanones, welche jum Theil burgerliche Rechtsfragen betreffen, zum Theil aber auch firchliche Angelegenheiten. Sie schärfen mit Rachbruck die Sonntagsfeier ein; sie treffen Unordnungen zur Regelung der Schenfungen an die Kirche<sup>8</sup>). Sie mahnen die Bischöfe, nach den kanonischen Gesetzen, die Aebte, nach ihrer Regel zu leben. Sie broben mit ben kanonischen Strafen benen, welche eine Nonne heiraten. Sie enthalten Bestimmungen über bas Wergelb ber Abalichalte und ber nieberen Ministerialen, über ben fichern Besit und die freie Bererbung ber Schenfungen, welche die bairifchen Großen von den Bergogen erhalten haben, über die Falle, in welchen ein Freier feines Erbes verluftig gehen folle. Sie verfügen, daß eine abliche Frau, welche mit einem Unfreien sich verheirate, ohne zu wissen, daß er ein Unfreier sei, die Che lofe und wieder frei fei. Sie beschränken den gerichtlichen Zweikampf und beschützen endlich die adliche Frau für den Fall, daß der Mann fein Eigenthum verwirkt haben follte, vor bem Berluft ihrer Rechte. Bestimmungen, welche fich auf die verschiedensten Gebiete ber Gesetzgebung erfireden, ohne auch nur bes frantischen Konigs gu erwähnen, und die Selbständigfeit Baierns ins hellfte Licht ieben. Auf keinen Fall ift an ihrer Echtheit ein Zweifel 4).

Auf die 12 Kanones folgt als zweiter Theil der Gesete Tassilo's "der Bund, welchen die Bischöfe und Aebte in Baiern

2) Bgl. auch Riezler I, 160. — Winter S. 79 will bem Jahr 769 ben Borzug geben, weil 770 und 771 Synoben in Freising flattgesunden hätten und wohl nicht mehrere in einem Jahre anzunehmen seinen. Ueber eine Synobe zu Freising im September 770 vgl. unten S. 57; 771 war die Synobe von Neuching, an die Winter freilich nicht benkt.

Leibnig, Annales I, 28; Riegler I, 160.

4) Ueber bie Zweifel an ber Echtheit vgl. Winter S. 67 ff., wo fie aus-

reichend widerlegt find.

<sup>1)</sup> Bgl. unten S. 55.

<sup>\*)</sup> Dahin gehören die Kanones 2 und 6. Sehr schwer verständlich ist die Beflimmung 5; sie lautet: de eo quod ius ad legem, quam habuerunt in diedus
patris sui nodiles et liberi et servi eius, its donaverat ut sirma sieret.
Schwersich mit Recht schsigt Hesele III, 2. Aust. S. 610 vor: "Daß das was
Ablige und Freie und Knechte gemäß dem gesetzlichen Rechte, das ihnen dei Ledzeiten
ihres Baters zustand, verschenkten giltig seit; unannehmbar ist jedensalls die llebersetzung Winter's S. 80: "Abliche, Freie und Stlaven sollen die Bestiguns haben,
dei Ledzeiten ihres Baters giltige Geschenke zu machen". Soll es etwa vielleicht
heißen, daß er (Talssto) den Ablichen, Freien und Knechten die Bestigungen bestätigte,
welche sie dei Ledzeiten seines Vaters (Datilo) rechtmäßig gehabt hatten? Bgl. anch
Leidnig, Annales I. 28: Riester I. 160.

unter sich geschloffen haben für bie verstorbenen Brüber" 1). ift nicht ausgemacht, ob biefer Bund auf der Berfammlung in Dingolfing geschloffen wurde, wenn er auch nichts enthält, was auf feine Entstehung bei einer anderen Gelegenheit hindcutet 2); sicher ift aber nicht einmal, daß er nicht vor 769 geschlossen wurde, sonbern nur, daß er vor die Synobe von Reuching, also nicht nach 771 fällt8). Wir haben ce bier zu thun mit einem Tobtenbund, wie folche bamals nicht ungewöhnlich waren. Seine Aehnlichfeit mit bem mahrscheinlich im Sahr 762 auf ber frantischen Synobe in Attigny gestifteten beweist, daß die bairischen Bischöfe babei biesen im Auge hatten 1). Die theilnehmenden Bischöfe und Aebte verpflichten fich, wenn einer aus ihrer Mitte fterbe, folle jeder ber Ueberlebenden für ben Geftorbenen hundert Meffen lefen, begiehungsweise hundert Bfalter singen laffen. Außerdem follte jeder Bischof ober Abt felber breißig Meffen lefen ober von ben ihm untergebenen Geiftlichen lefen laffen b). Sturbe aber ein Bresbyter ober Monch, fo follte ber Bischof ober Abt für biese burch einen Bresbyter resp. Mönch 30 Meffen lefen und eben fo viele Bfalter fingen laffen 6). Theilnehmer an diesem Bunde find es 19, 6 Bischöfe und 13 Aebte, und zwar die Bifchofe Manno von Neuburg 7), Alim von Seben 8), Birgil von Salg-

1) Legg. III, 461: De collaudatione, quam episcopi et abbates in Baioaria inter se fecerunt pro defunctis fratribus.

Baioaria inter se fecerunt pro defunctis fratribus.

2) Die äußere Trennung des Todenbundes von den 12 Dingolfinger Beschliffen in den Handschriften widerspricht der Zusammengehörigkeit der deiden Stilde nicht, die nicht widerlegt, aber freilich auch nicht dewiesen werden kann. Das Gegentheil anzunehmen, stünde ebenso wenig im Weg. Mit Unrecht scheinen Winter und Hesel des Zusammengehörigkeit sitr selbstwerständlich zu halten.

3) Egl. oden S. 53; unten N. 8. Merkel S. 245 glaubt nicht einmal sowiet die Zeit begrenzen zu dürsen, sondern seht den Bund nur zwischen die Jahre 769 und 782 oder höchsens 778, S. 245 N. 49. Neußerste Grenze ist aber sehre falls schon 774, da spätestens in diesem Jahre Bischof Wisurich von Passau gestorden sein muß, Rettberg 11, 249 N. 22; 160; vgl. unten z. 3. 774.

4) Capp. I, 221 s.; vgl. Delsner S. 360 ss. 474 ss.; Rettberg II, 227.

5) Legg. III, 462: ipse vero de propria persona sua 30 speciales missas compleat vel a religiosis sidimet subiectis implere omnino praenotatum faciat

compleat vel a religiosis sibimet subjectis implere omnino praenotatum faciat numerum. Rach Hefele's wohl richtiger Uebersetung III, 2. Auft. S. 612 hatte der Bischof oder Abt die Wahl, die 30 Messen selbst zu lesen oder sie lesen zu lassen; vel steht hier wohl nicht für et, wie Rettberg II, 227 anzunehmen scheint.

6) Legg. l. c.: Presbiteris autem sive monachis, cum de hoc saeculo migraverint, episcopus seu abbas uno presbitero vel uno monacho 30 missas speciales, totidem psalteria faciant celebrare. Rettberg II, 227 bezieht diese Bestimmung irrhimitich auf die beim Tode eines Bischoss oder Abtes verordneten Messen und Psalter (vgs. oden N. 5). Es handelt sich hier aber um Bestimmungen tiber ben Tob von Presbytern und Monchen.

7) Es find im Todtenbund nur bie Ramen ber Bischofe und Aebte angegeben, nicht bie ihrer Bisthumer und Rlöfter; boch unterliegen biefe in ber Dehrzahl teinem

nicht die ihrer Bisthimer und Kloter; doch interliegen diese in der Wehrzahl keinem Zweisel. Ann bei Manno flügen einige jüngere Handschriften den Bischofssit hinzu; er ift als Eischof von Renburg so gut beglaubigt, daß es keinen Grund gibt, ihm dies Bisthum streitig zu machen, vgl. Rettberg II, 159 s.

8) Unter Berufung auf Resch, Annales ecclesiae Sadionensis I, 667, behauptet Binter S. 78 und ihm solgend andere, Alim sei nicht vor 769 Bischof von Seben geworden. Davon sieht aber bei Resch kein Wort; Alim kann schon ein paar Jahre frisher Bischof geworden sein. Wisurich kann erst seit 770 als Bischof von Passau nachgewiesen werden, Urk. bei Meichelbeck Ia 69, Rettberg, II, 249; aber auch

burg, Wijurich von Passau, Sindpert von Regensburg und Heres (Arbeo) von Freifing; ferner die Aebte Oportunus von Mondfee (Diocefe Baffau), Wolfpert von Niederaltaich (Diöc. Paffau), Abalpert von Tegernsee (Diöc. Freifing), Atto von Scharnit (Schleborf, Diöc. Freifing) 1), Uto von Mmunfter (Diöc. Freifing), Candfrit von Benedictbeuern (Diöc. Augsburg), Alpuni von Sandau (Diöc. Freifing), Roadhart von Isana (Diöc. Freifing) 2), Ernst von Oberaltaich (Diöc. Regensburg), Reginpert von Mosburg (Diöc. Salzburg) 8), Bolchanhart von Ofterhofen (Dioc. Baffau), Berahtcoz von Schlierfee (Diöc. Freifing) 1), Sigidio von Beltenburg (Diöc. Regensburg). Der Bund umfaßte bemnach sämmtliche Bischöfe Baierns, von ben

Aebten wenigstens eine beträchtliche Anzahl 5).

Auf Beranlaffung des Bischofs Arbeo von Freifing wurde auf einer Zusammentunft bairischer Bischöfe bie Uebertragung ber Gebeine des h. Corbinian aus Mais in Tyrol nach Freising besichlossen, wie der Bischof Arbeo (Aribo) selbst in seiner Lebensbeschreibung Corbinian's ausführlich erzählt 6). Der Blan murbe ausgeführt, die Reliquien in Mais abgeholt und unter großen Feierlichkeiten in Gegenwart bes Herzogs Taffilo in ber Marienkirche zu Freising beigesett. Allein über bie Beit ber Translation erfährt man nichts Bestimmtes; die Angabe, sie habe 40 Jahre nach bem 7307) (8. September)8) erfolgten Tobe Corbinian's statt-gefunden, ist nicht ganz glaubwürdig und wohl nur annähernd richtig .). Gewiß ist vielmehr nur, daß die Reliquien am 24. Februar 769 bereits in Freising rubten 10); sie mögen daber furz

1) Balb barauf wurde bas Rofter von Scharnitz nach Schleborf verlegt,

Rettberg II, 268.

\*) Meichelbect I., 71. 73; Mertel S. 462 R. 96. Winter S. 85; Rettberg

II, 226 machen ihn zum Abt von Weffobrunn.

5) Dit Mannert, Die alteste Geschichte Bajoariens S. 240 f. an der Echtheit

ber collaudatio ju zweifeln ift tein genügender Grund vorhanden. 6) Vita s. Corbiniani, bei Meichelbed Ib, 18, c. 39.

7) Bgl. Mabillon, Annales II, 82 ff.; Retiberg II, 216.
8) Freifinger Lobtenbuch, Forfch. 3. D. Gefch. XV, 164: VI. Id. Sept.
Series epp. Frising. SS. XIII, 357: 7. Idus Sept.
9) Reichelbed I., 65 erinnert, daß fie fich nur in den jüngeren Handschriften ber Vita Corbiniani finde, in ber von Benedictbeuern nicht, und daß ber Abschreiber eichst damit wohl nur eine runde Zahl habe geben wollen. — Den noch ungedrucker Driginaltezt dieser Vita enthält eine Handschrift des brüischen Museums (11,880 additional Nr. 51); val. Nagel im Anz. d. Germ. Mus. XXIII, 232; Riezler I, 99 N. 1; Battenbach DGD. I, 5. Aust. S. 116 N. 5.

10) Das zeigt die Urkunde dei Meichelbeck I b, 41 f. vom 24. Februar des 22. Regierungssicheres Tassilio's, also des Jahres 769, vgl. oben S. 51 N. 2; Graf

Hundt a. a. D. S. 199.

hier läßt sich leineswegs fagen, er sei erft in diesem Jahr Bischof geworben, ba ber Tob seines Borgängers mehrere Jahre frilher angesetzt wird (Rettberg II, 248), er selbst spätellens 774 gestorben sein kann (vgl. o. S. 55 N. 3) und die Diöcese 9 Jahre (also seit 765?) verwaltet haben soll (Series episcopor. Pataviensium, SS. XIII, 362).

<sup>\*)</sup> v. Karajan, Berbrilderungsbuch von St. Beter in Salzburg S. XXXIII. XLV. 110, 1; Reich I, 697 R. 436; Mertel S. 462 R. 98; irrthumlich wird Regimpert von anderen, fo Binter S. 85; Rettberg II, 226, als Abt von Pfaffenmilinster bezeichnet. 4) Nicht von Chiemsee, Mertel S. 426 R. 1.

vorher dahin gebracht sein. Die Berathung der Bischöse über die Translation des h. Cordinian wird als eine Synode dezeichnet.), obwohl sie sich vielleicht blos auf diesen Gegenstand bezog. Daß sie in Freising stattsand, ist nicht gesagt, aber wahrscheinlich. Im September 770 sinden wir Tassilo dort mit einer zahlreichen Versammlung des Klerus, worunter die Bischöse Arbeo

von Freifing und Alim von Seben 8).

Die selbständige Stellung Tassilo's beschränkte sich aber nicht blos barauf, bag eigentlich aller Einfluß bes Königs auf die inneren Angelegenheiten Baierns ausgeschloffen mar; sie außerte sich hauptfächlich auch in seinem Berhaltniß zu fremden Staaten und Bölkern, namentlich zu bem langobardischen Reich und zu feinen flavischen Grenznachbarn, mit benen fich Baiern an feiner füboftlichen Grenze berührte. Gerade hier, im Südosten, war die Stellung Tassilo's eine gebieterische; hier war er durch die Rücksicht auf die frankischen Konige am wenigsten gehindert, seine Macht frei zu entsalten; die Eroberungen aber, die er hier zunächst für Baiern machte, waren für das ganze fränkische Reich ein bleibender Gewinn. Hat er auch später burch sein Bundniß mit ben Avaren seinen Namen beflect, seinem Beruf als Grenzhüter gegen bie Slaven ist er niemals untreu geworden. Mit den Böhmen und Mährern, die an die Grenzen Baierns im Nordosten stießen, stand er, soviel man sieht, in keiner näheren Berührung; dagegen war er gleich im Anfang seiner Regierung in die Angelegenheiten ber Rarantanen verwidelt worben, einer anbern Abtheilung ber Slaven, welche bie Grenggebiete im Guboften Baierns, Rarnten, Steiermark und den öftlichen Theil Tyrols, inne hatten 1). Bon den Karantanen um Unterstützung gegen die Avaren angerufen, halfen die Baiern zwar jenen die Angriffe der Avaren zurückweisen, benutten aber zugleich biefe Belegenheit, um die Rarantanen felbft wenigstens durch Fortführung von Geiseln aus ihren vornehmsten Familien in Abhängigkeit zu bringen 5). Als wirksamstes Mittel zur Bewältigung ber Karantanen biente bie Berbreitung bes Christenthums, welche mit steigendem Erfolg von Salzburg aus

2) Mabillon, Annales II, 198 vermuthet, die translatio sei auf der Dingolfinger Synode beschossen was deshalb umahrscheinlich ist, weil Arben nach

4) Ueber die Ausbehnung der Karantanen vgl. Büdinger I, 113; Dümmler,

Geschichte bes oftfrankischen Reichs I, 32.

<sup>1)</sup> Arbeo selbst in der Vita Cordiniani c. 39 l. c. redet von einer synodus; vgl. auch die von Graf Hundt a. a. O. S. 175 R. 2 angesührte Stelle aus Conradus sacrista (12. Jahrh.): eum coepiscoporum suorum consilio; Audhart S. 204.

seiner Erzählung die Bersammung eigens zu biesem Zweck nach ficht aber nach seiner Erzählung die Bersammung eigens zu biesem Zweck nach ficht der Arbeit nach spreichen der Berschler der Berschler und Spreichen I. 168 f. (vom 26. September), befinden sich auch 6 Presbyter und 3 Diakonen und außerdem 3 Judices. Rudhart S. 304, der nach Meicheldet I. 38 noch eine Synode zu Bozen annimmt, weil auch hier unter den Zeugen einige Bischiefe vorkommen.

b) De conversione Bagoar. et Carant. libellus, SS. XI, 7. Bübinger I, 113; Stettberg II, 557 f.

unter ber Leitung bes Bischofs Birgil geforbert wurde, nachbem auerft bas regierende herzogliche Baus felbft bafür gewonnen war. Die raschen Fortschritte ber neuen Lehre regten freilich auch ben verzweifelten Wiberftand der Gegner berfelben an, wiederholte Aufftande brobten die neuen driftlichen Stiftungen wieder zu gerftoren, und als ber Herzog Chotimir (Cheitmar), ein eifriger Freund bes Chriftenthums, ftarb, gewannen die Anhänger des alten heibnischen Glaubens fo entschieden bas Uebergewicht, bag bie driftlichen Briefter bas Land verlaffen mußten und die fo vielverheißenben Erfolge ber letten Jahrzehnte ernftlich gefährdet wurden 1). Es war ungefähr zur Beit des Thronwechsels im franklichen Reich, wie man gewöhnlich annimmt turz nach bem Regierungsantritt Karl's und Karlmann's, etwa im Jahr 7692). Mehrere Jahre befand fich tein driftlicher Priefter mehr im Lande ), die Abhangigfeit von Baiern hörte auf und mußte im Laufe ber folgenden Sahre erst mit Waffengewalt wiederhergestellt werden.

hier erlitt also die Macht Taffilo's zur Zeit der Thronbefteigung ber Sohne Pippin's einige Ginbufe, aber in ber hauptfache that dies feiner Machtstellung feinen Gintrag. Bas ihn den frantischen Rönigen besonders gefährlich machte, waren seine naben Beziehungen zu ben Langobarden, die gerade in diesen Jahren einen Ausbruck erhielten in ber Bermählung Taffilo's mit Liutperga, ber Tochter des langobardischen Königs Defiderius. Genaueres über Diese Begebenheit ift nicht bekannt, namentlich nicht über die Zeit berfelben. Die Bermählung felbst wird nirgends ausbrudlich berichtet, Liutperga begegnet uns nur eben später als Taffilo's Bemahlin 4); blog innere Grunde führen zu der Annahme, daß die Che in ben sechziger Jahren jenes Jahrhunderts geschloffen wurde. Auf keinen Fall geschah es wohl vor 7645), aber auch nicht später

1) De conversione Bagoar, et Carant, libellus, SS, XI, 8; Rämmel, Die

Entflehung bes öfterreichifden Deutschthums I, 198.

<sup>2) 769</sup> geben als Tobesjahr Chotimir's Kopitar, Glagolita Clozianus p. LXXVII; Rubhart S. 312; Schafarit, Slavische Alterthilmer, deutsch von Aehrenfeld, herausgeg. von Butte, II, 319; Retiberg II, 558, doch alle ohne Beleg. Dagegen macht Bildinger S. 113 R. 3 auf das Missische der versuchten näheren Zeitzelen. beflimmungen für die Betehrungegeschichte ber Rarantanen aufmertfam. ' 769 läßt fich baber als Tobesjahr Chotimir's nur mit annahernder Gewifheit vermuthen. Bal. auch Riegler I, 155.

<sup>3)</sup> De conversione Bagoar. et Carant. l. c.
4) Ann. Lauriss. mai. 788, SS. I, 172. 174; Ann. Einh. 788, SS. I, 173; Einh. V. Kar. 11; Url. vom 13. Januar 804 (aus Conradus sacrista) bei Graf Hundt a. a. D. S. 219 (Nr. 13); Meichelbect I b., 185 Nr. 350; Capitulare Baiwaricum (810?) c. 8, Capp. I, 159. Bgl. hinsichtlich jener Ethe übrigens auch die Grafschrift der Langobardentönigin Ansa, Mutter Liutperga's, v. 12—14, Poet.

Lat. aev. Carolin. I, 46 N. 4.

5) Tas ergibt ber Brief bes Papsies Paul I. an Pippin, Codex Carolin. Rr. 36, bei Jasse, Bibl. rer. Germ. IV, 127; Regesta pontificum Romanorum ed. 22, Nr. 2363, aus ben Jahren 764—766, laut welchem ber Papst bemüht war, Bersöhnung zwischen Pippin und Tassilio zu stiften. Maunert S. 232 bemerkt mit Recht, bag ber Bapft für einen Schwiegersohn bes Langobarbentonigs fich um Teinen Breis verwendet haben wilrde; Die Bermablung Taffilo's muß fpater fallen.

als 7691); die Reise Taffilo's zu Desiberius in biefem Jahr2), bie Reise ber Königin Bertrada zu Taffilo unmittelbar vor ber Bermählung Karl's mit einer Tochter von Defiderius') beuten barauf, daß die Berbindung bamals ichon bestanden haben oder boch icon fo gut wie abgeschloffen gewesen fein muß. Aber um fie mit Bestimmtheit in unmittelbare Beziehung zu einem biefer Ereignisse zu segen4), sehlt jeder Anhaltspunkt. Auch der Befit ber Etichgebiete, welche unter Herzog Grimoald an die Langobarden verloren gegangen waren b), bietet einen folden Anhaltspunkt nicht; benn es ift eine bloge, wenn auch zulässige Bermuthung, bag Taffilo biefelben bei Belegenheit feiner Bermählung von Defiberius zurückerhalten habe 6). Wir feben nur, bag er spätestens 768 fie wieder befaß. Eine Urtunde, welche Taffilo im Jahr 769 in bem ju jenen Etschgebieten gehörigen Bozen ausstellt 7), läßt biefelben wicher als Bestandtheil von Taffilo's Land erscheinen. Auch erzählt Arbeo, icon vor der Translation des h. Corbinian nach Freising habe Taffilo die Acliquien bes h. Balentin, welche bie Langobarden von Mais nach Trident geschafft hatten, nach Baffau übertragen laffen 8). Dies fest voraus, daß er fich wieder im Befit ber Etichlande befand, und zwar vor der Translation bes h. Corbinian, welche jedenfalls auch schon zu Anfang 769 geschehen war 9); die Translation des h. Balentin kann also spätestens

9) Bgl. oben S. 56 f.

<sup>1)</sup> So auch Rubhart S. 314. Bübinger I, 108 N. 2 vermuthet 769-770,

<sup>1)</sup> So auch Rubhart S. 314. Bildinger I, 108 N. 2 vermuthet 769—770, Rettberg II, 263 bestimmter 769, während er diese Bermählung II, 248 schon ins Jahr 765 setz; Riezler I, 153 N. 2 nimmt den Zeitraum von 765 bis 769 an.

2) Urknide dei Meichelbed Id, 38, vgl. unten.

3) Annales Laur. mai. SS. I, 148; Annales Mosellan. SS. XVI, 496; Annales Petav. cont. SS. I, 13, etc., vgl. unten zum Jahr 770.

4) Das thun Mannert S. 232, der Tasslio zusammen mit Bertrada nach Italien reisen läst zum Zweese der Bermählung mit Lintperga, und Rettberg II, 263, der ebenfalls die Keise Tasslio's zu Destderius im Jahr 769 in unmittelbare Berdindung damit bringen will. Allein die Schenkung silr Scheindung damit bringen will. Allein die Schenkung silr Scheindung das Schenkung. Der Ausdruck, Tassio habe sie hilari vultu gemacht, auf den sich Mannert und Rettberg berusen, lantet zu allgemein, um daraus einen solchen Schling zu ziehen; vgl. auch Graf Hundt a. a. D. S. 175.

5) Rudhart S. 267 f.; Riezler, Gesch. Baierns I, 80.

«) Diese Bermuthung wird gewöhnlich als eine selsssehen historische Thatsacke ausgelprochen; so von Buchner, Geschichte von Baiern I, 225; Rudhart S. 314; Rettberg II, 184 f. 248; Bildinger I, 108; auch Miezler I, 154. Aur Mannert, S. 232 f. erstärt sich dagegen, sreilich aus einem ungentigenden Grunde, und die Fermuthung, die er an die Stelle setzt, Alsulf habe nach seiner Bestegung durch die Franken 755 die Etscheset an Tassilo abtreten müssen, der Pippin nach Italien begleitet, sowed an Easslie abtreten müssen, der Pippin nach Italien begleitet, sowed and der Etsle setzt.

begleitet, schwebt ganz in ber Luft.
7) Meichelbeck Ib, 38 Mr. 22.

Nita Corbin. c. 39, Meidelbed Ib, 18: dum a Langobardorum gente corpus b. Valentini confessoris Christi de eodem castro (Mais) ablatum fuerat et in Tredentinam urbem deportatum ac postea a venerando Tassilone duce in Pataviam civitatem . . evectum . . caepi ego Haeres (Arbeo — Erbe) . . cogitare, quid de tanti patris (Valentini) corpore agere debuissem; vgl. die Stelle aus Conradus sacrista bei Graf Hundt S. 175 N. 2.

768 fallen 1). Etwas mehr Anhalt um die Zeit der Vermählung Tassilo's mit Liutperga annähernd zu bestimmen als die bisher erswähnten Thatsachen gewährt uns dagegen der Umstand 2), daß Tassilo's Sohn Theodo bereits im Jahre 777, bei der Stiftung von Kremsmünster, von ihm als Mitregent hinzugezogen wird. Aus diesem Umstande könnte man geneigt sein zu folgern, daß jene She schon mehrere Jahre vor 769 geschlossen worden sei.

Liutperga, allem Anschein nach gleich ihrer Schwester, ber Herzogin Abalperga von Benevent, eine Frau von geistiger Bebeutung, muß einen fehr erheblichen Einfluß auf ihren Gemahl und bie Regierung ausgeübt haben; sie erscheint nach gewissen Beugnissen fast im Lichte einer Mitregentin 3). Die Berftorung ihres vaterlichen Reichs, bas Exil ihres Baters, bes Konigs Defiberius, machten fie fpater zu einer entschiedenen Feindin des Frankenreichs 1). Wir hören, daß Taffilo und Liutperga bem Bifchof Arbeo von Freifing, welchen fie ber Hinneigung zu Rarl und ben Franken beschulbigten, eine große Anzahl von Pfarrfirchen unrechtmäßig entzogen, um fie theilweise bem Kloster Ama (jest Frauenchiemsee) zuzuwenden 5). Bei feinem großen Gifer für Stiftung von Rlöftern mag es bem Herzoge überhaupt nahe gelegen haben, in die Rechte der Bis-thumer in solcher Beise einzugreisen. Das Zerwürfniß mit Arbeo von Freising scheint aber schon in eine verhältnismäßig frühe Reit gurudgureichen, icon im Jahr 777 fich bie Spur besjelben zu zeigen?). In der letten Beit seines Lebens war Arbeo Die Leitung seines Bisthums wohl ganzlich entzogen; 782 führt bereits sein Nachfolger, ber Abt Atto von Schleborf, die Geschäfte !). Wir kommen später, bei ben Ereignissen, die unmittelbar dem Sturze ihres Gemahls vorausgingen, auf ben Ginflug Liutperga's

<sup>1)</sup> Rettberg I, 220 sett sie ohne Beweis bestimmt ins Jahr 768; das Richtige ("etwas vor 769") hat er II, 248.

<sup>2)</sup> Diesen Umstand betont wohl mit Recht Graf Hundt S. 175; vgl. unten z. J. 777.

<sup>8)</sup> Bgl. Capitulare Baiwaricum (c. a. 810?) c. 8, Capp. I, 159: de temporibus Tassilonis seul Liutpirgae; Graf Hundt a. a. D. S. 186. 219 (unten Ann. 5); Meidelbed I, 185 Nr. 350 (temporibus Luitpiriga ducissa).

<sup>4)</sup> Ann. Einh. 788 SS. I, 173: quae ... post patris exilium Francis inimicissima semper extitit; Einh. V. Kar. 11: quae ... patris exilium per maritum ulcisci posse putabat.

<sup>5)</sup> S. die Urkunde vom 13. Januar 804, in welcher dies in richterlicher Entscheidung durch die Missi anersannt wird, dei Graf Hundt a. a. D. S. 219 (aus Conradus sacrista): quod Tassilo dux atque Liutpirga uxor eius non solum istas ecclesias, sed et multas alias de eodem episcopatu iniuste abstulerunt propter invidiam, quam habebant super Arbonem episcopum, dicentes, eum fideliorem esse Karolo regi et Francis quam illis. Bgl. auch Riezer, Allg. D. Biogr. I, 511.

<sup>6)</sup> Graf Hundt S. 186. 7) Er fehlt bei ber Stiftung von Kremsmünster; vgl. Graf Hundt S. 186 und unten z. J. 777.

<sup>8)</sup> Bgl. Graf Hundt S. 186. 211.

zurückt), wenden uns aber jest wieder der früheren Zeit zu, die

wir zunächst zu betrachten haben.

So dürftig die Quellen über die Geschichte Tassilo's sind, laffen fie boch erkennen, mit welcher Rührigkeit er nach ben verschiedensten Seiten thätig war 2). Die Berbindung mit den Langobarben war aber geradezu eine Lebensfrage für ihn, benn sie waren bie einzigen Bundesgenoffen, auf die er bei einem doch immer brobenben Rampfe mit ben Franken um bie Behauptung feiner felbständigen Stellung rechnen und deren Freundschaft ihm bei ber unmittelbaren Grengnachbarichaft bes Langobarbenreichs von Werth sein konnte. Auf die Unterstützung des Papstes hätte ihm zwar die Gunft, die er in seinem eigenen Herzogthum der Kirche bewick, Anspruch verschaffen sollen, und er hat in der That auch früher und später die Unterstützung, wenigstens die freundschaftliche Bermittlung des Bapftes nachgesucht 3); aber dem römischen Stuhl war an der Verbindung mit den mächtigen franklichen Königen mehr gelegen als an ber mit bem bairischen Bergog, und die tobtliche Keindschaft zwischen Rom und ben Langobarden stand ohnehin jedem näheren Anschluß Taffilo's an den Bapft ftorend im Wege. Es war daher für ihn um so wichtiger, daß sich ihm die Aussicht auf eine Annäherung an die Franken felbst eröffnete, im Busammenhang mit einer Wendung der franklichen Bolitik, die hauptfächlich bas Berhältniß bes franklichen Reichs zu Italien, zu ben Langobarben sowohl wie zu bem Papfte, betraf.

Die Berbindung bes frantischen Ronigs mit bem papftlichen Stuhl war verhältnigmäßig jung. Papft Gregor III. hatte fich in seiner Bedrangnig burch die Langobarden wiederholt um Silfe an Rarl Martell gewandt; aber diefer leistete dem Rufe feine Folge 4). Er hatte einst durch ben Langobardenkönig Liutprand an seinem Sohn Pippin die feierliche Handlung des Haarabschneidens vornehmen laffen ); als Karl Martell's Berbundeter war Liutprand ruhmpoll gegen die Ungläubigen geeilt 6); Rarl war augenscheinlich

nales Einh. 88. I, 173 und unten jum Jahre 787.

<sup>1)</sup> Egl. Annales Laur. mai. 788; Ann. Einh. 788; Einh. V. Kar. 11

und unten 3. 3. 787.
3) Die socordia, welche Einhard, Vita Karoli c. 11. bem Bergoge vorwirft, welche Lastin aulett ben entscheidenden Bruch bezieht sich mur auf die Haltung, durch welche Talfilo zuletzt den entscheidenden Bruch mit Karl herbeifilhrte, nicht auf Tassilo's Bersönlichkeit und Politik im allgemeinen.

3) Siehe oben S. 58 N. 5; serner Annales Lauriss. mai. SS. I, 170; An-

nales Einh. SS. I, 173 und unten zum Jahre 787.

4) Jaffé I, 14 f., Cod. Carolin. Rt. 1. 2; V. Gregor. III., (Buf.). Stephan. II., Duchesne I, 420. 444; Fredegar. contin. c. 110, Bouquet II, 457 f.; Chron. universale bis 741, SS. XIII, 19; Ann. Mett. 741, SS. I, 326 f.; Gest. abb. Fontanell. c. 9. 12, SS. II, 281. 286 (ed. Kömenfeld, Hannover 1886, S. 28 f. 36); Chron. Moissiac. SS. I, 291—292; über die Aufeinanderfolge der päpflichen Hilfernse vol. Jaffé, Regest. pontif. Roman. ed. 2ª, I, 260 f., Rr. 2249. 2250. 2252; Mühlbacher S. 17—18; dazu Simson in Vorsch. zur Deutschen Geld. XX, 395 ff.; anders Brepfig, Karl Martell S. 93 ff.

5) Pauli Hist. Langobardor. VI, 53, SS. rer. Langob. S. 183; Brepfig S. 86; Han, Jahrbilcher des stäntlichen Reichs 741—752 S. 4—5.

6) Pauli Hist. Langobardor. VI, 54 l. c.; Brepfig S. 86; F. Dahn, Allg. Deutsche Biogr. XIX, 10 f.

nicht gewillt, die alte Freundschaft mit den ftammverwandten Langobarden dem Bapft zu Liebe aufzugeben. Erft fein Sohn Bippin schlug andere Wege ein. Noch bei Lebzeiten Karl Martell's hatte Bonifaz seine Wirksamkeit zum Behuf der Einfügung der frankiichen Kirche in ben Organismus ber allgemeinen römischen begonnen; mahrend aber Karl biefe Beftrebungen nicht unbedingt begünstigt hatte, ging Bippin mit bem größten Gifer barauf ein. Dazu tam Bippin's Wunich, für bie von ihm beabsichtigte Uebernahme der königlichen Burde für sich und sein Geschlecht die Beibe Beides bewog ihn, in die Berbindung en. Stephan II. tam ins frantische Reich ber Kirche zu erhalten. mit dem Bapft einzutreten. und vollzog in Person die Salbung an Pippin, seiner Gemablin und seinen Söhnen; Pippin bagegen zog mit Hecresmacht zweimal nach Italien, sicherte und erweiterte die von den Langobarden aufs außerste bedrohte weltliche Herrschaft des Papstes. Für Bippin war bie vom Papft an ihm und feiner Familie vollzogene fonigliche Salbung von unschätzbarem Werthe, aber bennoch muß man fragen, ob fie bie von Bippin bem romischen Stuhl geleifteten Dienste unmittelbar aufwog. Wir wiffen nicht, ob Bippin auch ohne die papstliche Unterstützung sein Vorhaben durchgeführt haben wurde; der Bapft aber war ohne die frantische Silfe unzweifelhaft Die Berbindung zwischen ihm und Bippin war feine verloren. gleiche; er ftand thatfachlich in einem Berhaltniffe ber Abhangiafeit von den Franken.

So beschaffen waren die Grundlagen, auf welchen die Beziehungen Roms zum Frankenreiche ruhten, als die Sohne Bippin's zur Regierung gelangten. Ihre Aufgabe schien ihnen in Dieser Hinsicht bestimmt vorgezeichnet, und Karl ist auch in der That später auf dem vom Bater eingeschlagenen Bege weitergegangen. Aber eine Zeit lang war diese Entwicklung boch ernstlich in Frage geftellt, nicht blos durch die perfonliche Gefinnung ber Berricher, fondern durch die Berhältniffe felbst. Es ift eine naheliegende Bermuthung, daß die Bartei, welche früher gegen ben Unichluß Bippin's an den Bapft fo lebhaften Widerspruch erhoben hatte 1), aus Beranlassung des Thronwechsels aufs neue versuchte, ihre Anichauungen zur Geltung zu bringen 2), und unverkennbar wurde Diefer Berfuch burch bie nach Bippin's Tobe eintretenben Berhaltniffe begünstigt. Auch für die Stellung zu Italien war es von größter Bedeutung, bag nach dem Tode Bippin's eine Theiluna ber Herrschaft zwischen seinen Söhnen eintrat. Beibe, Karl und Karlmann, waren bereits Batricier ber Römer und als solche nicht in der Lage, den italischen Sandeln unthätig zuzuschauen; fie mußten Partei ergreifen, aber wie durfte man erwarten, daß fie in der Auffaffung Diefer hochwichtigen Berhältniffe übereinstimmen würden? Mit ber Politik seines Baters Karl Martell ftand ja der von Lippin eingeschlagene Weg durchaus nicht im Einklang;

1) Einhard. V. Kar. c. 6.

Digitized by Google

<sup>2)</sup> Bgl. auch Geo. Bolff, Rrit. Beitrage S. 50 ff.

nicht ber Bapst, sondern die Langobarden waren die alten Berbündeten der Franken, und Desiderius ließ es gewiß nicht an Bemühungen sehlen, wenigstens den einen der Brüder auf seine Seite zu ziehen. Die Trennung des fränklichen Reichs in zwei Herrschaften, auch die persönliche Spannung, welche von früh auf die Brüder entzweite, kam ihm dabei unzweiselhaft zu statten. Augenscheinlich hatte Karlmann, dessen Reichstheil unmittelbar an Italien grenzte, an den dortigen Borgängen ein näheres Interesse als Karl, welcher durch das Gebiet Karlmann's und Tassilo's davon abgeschnitten war; welche Stellung nahm Karlmann, welche Karl zu Italien ein?

Der frührste Fall, in bem fie beibe mit bem Bapfte in Berfebr treten, betrifft ausschließlich eine firchliche Frage und hat weber mit bem Berhaltniß bes Papftes noch mit bem ber Konige zu Defiderius etwas zu schaffen, ist für die Barteistellung ohne Belang. Diefen erften Anlaß mit ben Berhältniffen Roms sich zu befassen erhielten die jungen Könige von Seiten des Papstes; sie hatten taum den Thron bestiegen, als von Stephan der Ruf bagu an sie erging. Denn in Rom hatte arge Berwirrung geherrscht; länger als ein Jahr hatte ber Ujurpator Conftantin ben papftlichen Stuhl innegehabt, bis er endlich mit langobarbischer Hilfe beseitigt und Stephan III. als Papst eingesetzt warb, 1. August 7681). Stephan verbantte seine Erhebung hauptsächlich ber Thatigkeit bes Christophorus und seines Sohnes Sergius, welche beibe schon unter Baul I. die höchsten Würden bekleidet hatten, dann aber von Constantin baraus entfernt worden waren. Sie wußten sich zur Besteitigung Constantin's die Unterstützung von Desiderius zu verschaffen, tehrten sich jedoch, sobald fie ihren Zweck erreicht, aufs entschiedenste von ihm ab und warfen sich ben Franken in die Arme. Auf die Berbindung mit biefen legten fie ein fo großes Bewicht, daß Sergius fich perfonlich ins frantische Reich beaab 2). Er war ber Ueberbringer eines papftlichen Schreibens an Bippin und seine Sohne, worin dieselben aufgefordert murden, einige franfifche Bifchofe zu einer Rirchenversammlung nach Rom zu ichiden, um über bas frevelhafte Beginnen Conftantin's zu Gericht zu Bährend jedoch Sergius noch unterwegs war, starb Lippin: er richtete beshalb nach feiner Ankunft feine Aufforderung unmittelbar an Rarl und Karlmann. Diese erklärten sich bereit bem Rufe zu folgen und ordneten bemgemäß zwölf Bijchöfe nach Rom ab; Sergius erreichte mithin bei ihnen die Bewilligung ber ihm anvertrauten Antrage vollfommen8).

Am 12. April 769 wurde bic Synode auf dem Lateran er-

<sup>1)</sup> Vita Stephani III. bei Duchesne, Lib. pontif. I, 468 ff.; Papencordt, Geschichte ber Stadt Rom im Mittelalter S. 91 f.; Gregorovius, Geschichte ber Stadt Rom II, 3. Anfi. S. 301 ff.

 <sup>2)</sup> Vita Stephani, bei Duchesne l. c.
 3) Vita Steph. l. c. ⊙ 473: cuncta nihilominus, pro quibus missus est, ab eorum excellentia impetravit. Dirigentes scilicet ipsi christianissimi reges XII episcopos ex eisdem Francorum regionibus...

öffnet 1). Dem Stellvertreter bes Erzbischofs von Ravenna, welcher bic erfte Stelle nach bem Papft einnahm, faß ber Erzbischof Wilcharius von Sens zur Seite, und an den Kardinalbischof Georg von Oftia, ber auf ihn folgte, schlossen sich unmittelbar bie eilf übrigen frantischen Erzbischöfe und Bischöfe an 2). Es waren bie Bischöfe Bulfram von Meaux, Qul von Mainz, Gavienus von Tours, Ado von Lyon, Herminar von Bourges, Daniel von Nar-bonne, Berabulp von Bordeaux, Erlust von Langres, Tilpin von Reims, Giselbert von Nopon und Hermenbert, beffen Bisthum nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist'). Erst nach ben Franken folgten bann bie übrigen italienischen Bischöfe. Die Synobe hielt vier Sipungen, worin fie zuerft über Conftantin ein feierliches Berbammungsurtheil aussprach und alle von ihm vollzogenen firchlichen Sandlungen, mit Ausnahme der Taufen und Firmungen, für ungiltig erklärte. hicrauf murbe, um ber Bieberholung ber bei der Erhebung Constantin's vorgefallenen Unordnungen vorzu-beugen, festgesett, daß fünftig nur ein Kardinaldiakon oder Kar-dinalpriester zum Papst gewählt werden, und daß keine Laien, keine Bewaffneten bei der Wahl sollten zugegen sein dürsen. In ber vierten Situng endlich gab die Synobe, angesichts des schwebenben Bilberftreits, ihre Stimme für bie Bilberverehrung ab 1).

Die enge Berbindung ber Franken mit dem papstlichen Stuhl, welche in ber Theilnahme frantischer Bischöfe an jener Lateranipnobe hervortritt, erfuhr aber balb eine Loderung. So wenig bie gemeinsame Beschickung der Synobe ichon als ein Beweis ber Einigfeit zwischen Rarl und Rarlmann betrachtet werben fann, fo ift es boch gewiß, bag biefelbe wenig später wirklich hergestellt Es war ein Greigniß von großer Tragweite, bas erft im folgenden Jahre in vollem Umfang zur Erscheinung tam, beffen

Vorbereitung aber ins Jahr 769 zurückreicht.

<sup>1)</sup> Dieses Datum gibt das noch vorhandene Fragment der Berhandlungen bei Mansi, Conciliorum coll. ampliss. XII, 713. Dagegen hat ein in der Kanonensammlung des Rotger von Trier enthaltenes Fragment den 7. April, Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen S. 162.

2) Das Fragment zählt sie der Reihe nach auf, Mansi XII, 714—715, vgl. n. a. Eine andere, zum Theil abweichende, aber jedensalls nicht sehlersreie Liste in einer Handschrift des Lib. pontif., Duchesne I, 473 s. vgl. p. CLXXVIII,

<sup>482</sup> u. unten 3. 3. 785.

8) Das Fragment redet von Hermenberto episcopo Joshione und führt ihn 3) Das Fragment redet von Hermenberto episcopo Joahione umd führt ihn awischen Daniel und Beradulp aus. Cenni, welcher das Fragment unter dem Titel: Concilium lateranense Stefani III. zuerst herausgab, denkt, S. 67—71, dei Joahione an Iuvavia Salzdurg, und ihm folgt Hesel III, 2. Aust. S. 435. Doch ist dies Annahme mehr als bedenktich. Die Boraussetzung deider, "daß in dieser dischoselosen Zeit durchreisende oder anderwärts vertrieben: Bischöfe östers gebeten wurden, dischösiosen Zeit durchreisende oder anderwärts vertrieben: Bischöfe östers gebeten wurden, dischösiose kunctionen in Salzdurg zu verrichten" und daß hermendert "ein solcher fremder, aber temporär in Salzdurg lebender Bischof" gewesen sei, triffit hier nicht zu. Gerade damals war Salzdurg nicht bischossos, sondern schon seit längerer Zeit vom Bischof Virgis geleitet, Reitberg II, 233 ss. Nach der andern Lise war es der Bischof von Borms (vgl. Reitberg I, 637).

4) Einen Bericht iber die Berhandlungen gibt, außer den beiden Fragmenten dei Mansi und Basserschleden, die Vita Stephani III. l. c. S. 475 ss.; vgl. auch hesele III, 2. Aust. S. 434 ss.; hinschings, Kirchenrecht I, 228 s.

होता क्रमा परक्रम हिल्लामा है। भारत हो पर प्राप्त होने होता है। ugung in Kirk en einnen Kardintadern demokar. Be en starret vintel agreik und vindimmunig den ken ken eine mm min Mer berichn nat Breit ind Emmanu # 2. Amier-, ar Triberus und den Burk-, der einer Mere der Link Saine mie Balde ur Comat und Land Land Brooks. Lie bereiber fen fi be Bermatame Kenle um Leifen ist Letter und die Kristians weren Sadies an den der zur Kerned benatier . Alle dere Kape genderenn weren und aus er 2.38 अस्तान जिल्ला नामुक्त के के अस्तान के राज्य है रहत है है। **Ke main smaden ur naden führmanendange koden urd gerichte di** eventu in futurmentaria una emer cuertaria den derdes des qui de di de de Bullem mannen Bertimbigung. Neur in ig ag er ein richer S. केंद्र हार प्रधानिक प्रधानिक हो है हा प्रशान केंद्रिय प्राप्त कराये हैं। na diam' uniméric direction de 2000, de Rocke des Sangibardenraf und dem näuffraten Swise in gant dert nicht Berhämpfe zu wiede. Das derrfänzen eine herrichtenbeite bung um bem gemeinern fichen grofe, moure breien aber 3. g.o.c. in beim menigen, in den Gerierfreihelten mit dem Robbe den An **sprüchen des legaren**, wirfern fie nach den frühren Julagen und Betträgen berechtut erichtenen, in genügen.

Als tre egemide Trügerm biefer Pourit und gugleich allem Anichein nach als Bermmierun zweichen ibren Sobnen erlicheret bie Königin-Matter Berrada. Gleich ibrer Reife nach Stalten ift ausbrücklich bezemmt, daß auf ibr Zureben Karl bie Lechter von Defiberins jur Fran rabmit. Allein fo groß auch bie Gewicht ihrer Stimme mar, io gab es boch mobl nicht allem ben Andichlag 1). Die Aussehnung ber Ronige mar ein Schritt von allgemeiner politischer Bedeutung und ist desbalb weniger aus personlichen Rudfichten als aus der Lage der Berbaltniffe überbaupt gu ertlaren. Dentlich ertennen lagt fich ber innere Bufammenbang nicht; aber, wenn nicht alles trügt, baben wir es bier zu thun

<sup>1)</sup> Annales Lauriss. mai.; Annales Einh. 770, 88. I, 148. 149; Fragm. Basil. 770, SS. XIII, 27.

<sup>2)</sup> Annales Petav. SS. I, 12; Annales Mosellan. SS. XVI, 496; Annales Lauresham. 770, SS. I, 30, alle brei and berfelben, für und verlorenen Quelle, vgl. auch Ann. Max. SS. XIII, 21.

<sup>\*)</sup> Vita Sturmi, SS. II, 376, vgl. unten S. 66 R. 3. 4) Urfumbe bei Meichelbeck I b. 38 Nr. 22; barilber und ilber bas, was ba-

mit zusammenhängt, vol. S. 67 und unten z. 3. 770.

5) Annales Petav. 770, SS. I, 13; Ann. Mosellan. l. c.; Ann. Lau-

resham. l. c.!
6) Nach Einhard, Vita Kar. c. 18, heiratete Karl seine langobardische Gemahfin auf Jureben Bertraba's (matris hortatu — illa suadento); bol. aud) Ann. Mosellan. SS. XVI, 496; Lauresham. SS. I, 30; Petav. SS. I, 13; Ann. Sithiens. und Enhard. Fuld. 770, SS. XIII, 35; I, 348.

<sup>7)</sup> Der Einfluß Bertrada's wird häufig gar zu doch angeschlagen, so von Baronius, Annales ecclesiast. a. 770; Pagi ib.; P. T. Hald, Donatio Kuroli Magni ex codice Carolino illustrata p. 21 n. Gaillard II, 20 spricht sogar von einem empire absolu der Königin über ihre Söhne.

Jahrb. b. btid. Gefd. - Abel Simfon, Rarl b. Gr. 1. Bb. 2. Mufl.

mit dem Versuche, ein umfassendes politisches System durchzuführen, ben Gesichtspunkt ber Ginheit bes ganzen frantischen Reichs in der Bolitit der beiden Ronige wieder mehr gur Geltung gu bringen und unter diesem Gesichtspunkt in ben wichtigften schwebenden Fragen eine bestimmte Stellung einzunehmen, um auf diesem Wege die allenfalls drohenden Verwicklungen friedlich zu um-

gehen 1).

Soweit die Kunde reicht, wurden die Unterhandlungen, durch welche dieser Entwurf ins Leben gerufen werden follte, eröffnet durch den Abt Sturm von Fulda, der ein Baier von Geburt war 2) und bei Rarl in hohem Unsehen ftand. Es wird berichtet, Sturm habe eine Sendung an Tassilo übernommen und zwischen ihm und Karl auf mehrere Jahre ein freundschaftliches Berhältnik bergestellt 8). Sturm fand also mit seinen Borichlagen bei Taffilo Behor: bie Bedingungen muffen babei wohl fehr vortheilhaft für den letteren gemefen fein; wenigftens wurde die felbständige Stellung, die er feit einer Reihe von Jahren eingenommen, auch in ber nächsten Beit von den Franken nicht angetastet, und diese Thatsache, freilich auch fie allein, führt zu ber Vermuthung, es könnten ihm gerade bei Dieser Gelegenheit Versprechungen hinsichtlich der Fortbauer berselben gemacht sein 1). Bermuthlich hangt ce hiemit zusammen, daß Bertrada, als fie im folgenden Jahre nach Stalien reifte, ben Weg durch Baiern nahm, ber feineswegs ber fürzefte für fie war und ben fie nicht ohne besondere Beranlaffung eingeschlagen haben wird 5). Auf bie Entfremdung, welche icon gur Beit Bippin's zwischen Tassilo und den Franken bestanden hatte, mußte also wohl eine Annäherung gefolgt sein, und da das Verdienst dieselbe vermittelt zu haben ausbrudlich Sturm zugeschrieben wird, so ging bemnach, wie wir annehmen burfen, seine Gesandtichaft ber Reise Bertrada's voraus. Wir durfen uns also wohl als berech-

2) Vita Sturmi c. 2, SS. II, 366: Norica provincia exortus, nobilibus

<sup>1)</sup> Pagi a. 770 Rr. 3 führt aus, das frünlische Reich sei von einem innern Krieg bedroht gewesen wegen der Uneinigkeit der stönige und weil, auch wenn sie sich versöhnten, ein gemeinsamer Krieg beider gegen Tassilo bevorgestanden hätte. Fitr letztere Annahme ist gar kein Anhaltspunkt vorhanden; bei der ersteren denkt Pagi vielleicht an die Angade Einhard's, Vita Kar. c. 3, einige aus der Umgedung Karlmann's hätten Krieg zwischen ihm und Karl herbeizusslissen gesucht; allein man sieht nicht, od diese Stelle hieher gehört, od sie nicht vielleicht eher auf die keiten Zeiten vor Karlmann's Tode zu beziehen ist (vgl. Wossf, Krit. Beitr. S. 55 R. 3). Aehnlich äußern sich sibrigens auch Eckhart I, 606 und Martin II, 253. Die Bermuthung von la Bruère I, 77 f., als habe der glückliche Ersolg Karl's in Aquitaniem Karlmann eingeschlichtert und bewogen einer Verständigung mit Karl sich nicht tanien Karlmann eingeschüchtert und bewogen einer Berftandigung mit Rarl fich nicht langer zu widersetzen, schwebt in der Luft. Richtiger außert sich Gaillard II, 21 ff., ber nur Bertrada zu sehr an die Spitze ftellt.

et christianis parentibus generatus et nutritus fuit.

3) Vita Sturmi c. 23, SS. II, 376: Illis quoque temporibus, suscepta legatione inter Karolum regem Francorum et Thasilonem Noricae provinciae ducem, per plures annos inter ipsos amicitiam statuit. — Ein späterer Text setzt bies erst ins 4. Regierungsjahr Karl's (771-772).

<sup>4)</sup> Bgl. auch Rubhart S. 315. 5) Bal. unten gum Jahr 770.

tigt ansehen, sie nicht später als 769 zu segen 1). Un Taffilo wandte man sich vom frankischen Reiche aus natürlich zuerft, schon weil er ein Glied bes Reiches selber und beswegen ein Abkommen mit ihm bas bringenofte Bedürfniß war. Bermöge seiner Berwandtschaft mit bem franklichen Ronigshaufe durch feine Mutter Chiltrud, bic Schwester Bippin's, einerseits und mit Desiberius durch seine Bermählung mit bessen Tochter Liutperga andrerseits, sowie durch bie geographische Lage seines Landes mochte er außerdem ganz als ber geeignete Mann erscheinen, um die beabsichtigte Verbindung zwischen den Franken und Langobarden zu vermitteln. Wie es scheint, machte Tassilo in diesem Jahre 769 eine Reise nach Ftalien. Nehmen wir an, daß dies nach dem Besuche Sturm's bei ihm und ben mit diesem gepflogenen Berhandlungen geschah, und erwägen wir, daß turz darauf die Berbindung zwischen Rarl und Defiderius abgeschlossen wird, so erscheint die Vermuthung wenigstens statthaft, daß alle biese Ereignisse in einem unmittelbaren Busammenhange mit einander standen. Indeffen fehlt alle weitere Runde, auch barüber, ob Taffilo bamals mit Defiberius jufammentam3). Auf bem Rückweg tam er burch Bozen und schenkte bort dem Abt Atto von Scharnit den Ort India (Innichen) im Bufterthal an der Grenze der Slaven, mit der Beftimmung, bort ein Klofter zu gründen und von demfelben aus bas ungläubige Geschlecht ber Slaven auf ben Pfab ber Bahrheit zu führen 4).

2) Bgl. die auch sonft schon erwähnte Urkunde Taffilo's bei Meichelbed Ib, 38, welche er auf der Rückreise aus Italien ausgestellt zu haben scheint, unten

<sup>1)</sup> Der Berfasser der V. Sturmi, Eigil, setzt sie wenigstens offendar in die ersten Jahre der Regierung Karl's und, wie es scheint, vor den Beginn des Sachsenkrieges. Freilich erwähnt er schon vorher, in demselben Jusammenhange, die Schenkung von Hammelburg an Fulda, welche erst mehrere Jahre später fällt, s. unten zu 777. Der odigen chronologischen Anordnung der Ereignisse stimmt auch dei G. Wosse, Kristiche Beiträge u. s. vv. S. 43—44, indessen sie und entgegenhede Ansichten Anderer. So werden die Unterhandsungen Snurm's mit Kassis von Auchhart S. 315 erst nach der Reise Bertrada's nach Italien, in die Jahre 771, 772 oder 773 gesetzt, und Rudhart's Ansicht theilt Perp, SS. II, 376 N. 19. Bildinger S. 119 läßt die Reise Surum's auch erst auf die Reise Bertrada's solgen und legt ihr in der Boraussetzung dieses Jusammenhanges den Zweck unter, Tassiso zu bewegen der Unterwerfung des Langobardenreichs unthätig zuzuschauen; eine Bermuthung, sitr die sich garnichts anssilhren läßt.

<sup>3)</sup> Rubhardt S. 314 glaubt, daß die Reise Tassilo zu Desiderius geführt und dem Berhältniß zu Karl gegolten habe, aber nicht dem Berhältniß von Desiderius, sondern dem Tassilo's zu Karl, der wohl Tassilo an seinen in Compiegne Bippin geleisteten Bassaleneid habe erinnern lassen. Leibere Boraussehung ist aber ohne jeden Beweis. Leibniz I, 19 dehnt die Reise Tassilo's die Rom aus, woster edenfalls kein Grund vorliegt.

<sup>4)</sup> Urfunde bei Meichelbed Ib, 38 Mr. 22: Ego Tassilo dux Bajouarorum vir inluster . . . dono atque transfundo locum nuncupantem India, quod vulgus campo Gelau vocantur Attoni abbati ad ecclesiam s. Petri apostolorum principis . . . in aedificatione monasterii atque ipsius servitio, a rivo quae vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum, id est rivolum montis Anarasi . . . Propter incredulam generationem Sclavorum ad tramitem

Bon anderen Borgangen, welche etwa noch auf diese Berhältniffe Bezug haben mochten, wiffen wir aus bem Jahr 769 nichts, und auch sonft find nur noch wenige durftige Angaben über Borgange im Innern bes Reichs erhalten. Die hauptsache mare ein Capitular, bas erfte unter ber Regierung Rarl's erlaffene, wenn man ficher wußte, daß es biefem Sahr angehört, und wenn nicht vielleicht felbst ein leifer Zweifel an feiner Echtheit sich regen mag. Es fteht nichts im Wege, baffelbe, wie gewöhnlich geschieht 1), schon ins Jahr 769 zu seten, obichon auch nichts bazu zwingt. Die Schlußbestimmung, in welcher von einer Reichstheilung die Rede ift und der Berwirrung der Eigenthumsverhaltnisse vorgebeugt werden foll, welche eine solche Theilung etwa zur Folge haben fonnte 2), beweift allerdings nichts, ba fie nur aus ben Aften einer älteren Synobe aus ber Merovingerzeit übernommen ift'). Es fann aus dem Inhalt baber taum gefolgert werben, bag bas Capitular balb nach bem Regierungsantritt ber beiben Könige, jedenfalls fo lange die Theilung noch beftand, alfo bei Lebzeiten Karlmann's, erlaffen fein muffe. Ebenfo wenig ift über ben Ort ber Berfamm-

2) Capp. I, 46, c. 18: Ut nullus episcoporum vel secularium cuiuscunque alterius episcopi sive ecclesiae sive privati res, aut regnorum divisione aut provinciarum sequestratione, competere aut retinere praesumat.

veritatis deducendam concessi et hilari vultu tradedi . . . Actum in Bauzono rediente de Italia anno ducatui ejus XXII. Die Urunde, welche ohne Monatse und Tagesdatum ilberliefert ist, fällt nach dem angegebenen Regierungsjahr Tassilo's ins Jahr 769 oder spätestens in den Ansang d. J. 770 (vgl. oden S. 51 Anm. 2). Die Bermuthung, Tassilo sei zusammen mit Bertrada, deren Reise freisich erst 770 sällt, nach Jtalien gereist (vgl. Madillon, Ann. ord. s. Ben. II 204; Eckhart, I, 610; Mannert S. 232), ist ohne jeden Halt. Auch Jahn, Font. rer. Austr. II, 31, S. 3, setzt die Urtunde ins Jahr 770. Bgl. Graf Hundt a. D. S. 175. 199; Riezler I, 156. Der erstere hält sür möglich, daß sich in die Zahl der Regierungsjahre ein Jrrthum eingeschlichen habe.

<sup>1)</sup> So von Baluzius, Capitularia reg. Franc. I, 190; Bouquet V, 649; Bert, Legg. I, 32 f.; Boretius, Capp. I, 44, die übrigens selbst dies Zeitbestimmung nur sür eine annähernd zutressende balten. Mühlbader Nr. 136 schlägt vor, den Erlaß diese Capitulars auf den ersten Reichstag unter Karl's Regierung, zu Worms im Jahr 770, zu verlegen, demerkt aber. daß es auch dem nächsten (771) oder einem der nächsten Jahre angehören könne. Bgl. serner Wait III, 2. Aust. S. 179 N. 4. Die Titulatur des Königs (K. gratia Dei rex regnique Francorum rector et devotus sanctae ecclesiae desensor atque adiutor in omnibus) sehr ähnlich wie in der Admonitio generalis vom 23. März 789 S. 53. Einige Bedenken könnte der Umstand erregen, daß Baluzius dies Capitular aus einer Handschift herausgegeben hat, welche verschollen ist, und dasselbe sich sonst nur dei Benedictus Levita (III, 123—137) sindet, und zwar — wenn auch nicht ganz wollständig und nicht ganz in derselben Reihensolge — in correcterem Texte als dei Baluze. Aussellig ist immerhin auch das Apostolicae sedis hortatu u. s. w. (vgl. nuten S. 69 N. 2 und Excurs V).

<sup>3)</sup> Aus Concil. Aurelian. V. a. 549 c. 14, vgl. Wait a. a. D.; Sidel II, 227 (zu K. 7). Boretius hält außerdem fitr möglich, daß dies Capitel, sowie c. 17, welches den Aften einer Pariser Synode von 614 entlehnt ist, ein fremder Zusatz seinen, obschon sie auch dei Benedictus Levita (III, 139. 140, Legg. II d. 110) saft unmittelbar auf den übrigen Inhalt diese Capitulars solgen. Bgl. indessen Wait IV, 2. Aust. S. 444 N. 1.

lung, auf welcher dies Capitular beschlossen wurde, etwas bekannt, man mußte benn an die erfte Reichsversammlung, die unter Rarl überhaupt erwähnt wird, ju Worms im Jahr 770, benten 1). Es war jedenfalls eine gemtschte Bersammlung 2), und chenso betreffen auch ihre Beschluffe sowohl firchliche als weltliche Berhaltniffe. Doch treten die letteren barin fehr gurud; benn abgesehen von ber Schlugbeftimmung, welche beibe, Geiftliche und Weltliche, im Auge hat, begegnet unter ben 18 Canones bes Capitulars nur ein einziger weltlichen Inhalts, welcher bas Gebot einschärft, die Gerichtsversammlungen punktlich zu besuchen, sowohl bie regelmäßigen im Sommer und Berbft als die besonders berufenen ?). Alle übrigen Bestimmungen gelten kirchlichen Berhältnissen und enthalten meift nur eine Wiederholung früherer, auf einem im Jahr 742 unter Rarlmann gehaltenen Concil erlaffener Berordnungen 1), die also bis dahin noch nicht vollständig durchgeführt gewesen sein muffen. Diese Berordnungen, welche sich auch als durch die Ermahnung des papftlichen Stuhls veraulaßt bezeichnen ), beabsichtigen gunächft bem ärgerlichen Lebenswandel vieler Geiftlichen zu steuern und bafür zu forgen, daß dieselben wirklich ihrem Berufe leben: bann aber die Berftellung einer feften hierarchischen Ordnung. Geiftlichen sollen keine Waffen tragen und nicht mehr in den Krieg ziehen, mit Ausnahme solcher, welche zur Beforgung bes Gottesbienftes nöthig sind. Geiftliche sollen kein Blut vergießen, weber driftliches, noch heibnisches; auch ber Jagb, bes Berumschweifens in den Balbern mit Bunden, Sabichten und Falten follen fie fich enthalten 6). Die Bischöfe follen mit Unterftutung bes Grafen ber Ausübung ber gahlreichen beibnischen Gebrauche entgegentreten, Die unter ber driftlichen Bevölkerung noch im Schwange waren 7); wenn Geiftliche mehrere Frauen haben, menschliches Blut vergießen ober den firchlichen Borschriften zuwiderhandeln, follen sie der Strafe der Amtsentsetzung verfallen 8). Sie sollen vielmehr ihre besondere Sorge den sündhaften und verbrecherischen Leuten zu-

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 68 R. 1. Martin II, 252 nennt Rouen, aber ohne Beweiß, val. oben S. 42 N. 5.

<sup>2)</sup> Das zeigt der Eingang, Capp. I, 44: Apostolicae sedis hortatu omniumque fidelium nostrorum, et maxime episcoporum ac reliquorum sacerdotum consultu . .

<sup>3)</sup> c. 12: Ut ad mallum venire nemo tardet, primum circa aestatem, secundo circa autumnum. Ad alia vero placita, si necessitas fuerit vel denunciatio regis urgeat, vocatus venire nemo tardet. Boretius (S. 44) meint sogar, daß and die Zugehörigkeit diese Capitels zu dem detressenten Capitular zweiselhast erscheinen könne, eden seines weltsichen Indalts wegen; vgl. über diesen Bait IV, 2. Aust. S. 367; III, 2. Aust. S. 560 R. 1.

1) Auf dem Concil vom 21. April 742, Capp. I, 24 ss.; Rettberg I, 354 ss.;

**Habu S.** 34 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup>) **Bgl. o. N. 2.** \*) Capp. I, 44—45, c. 1. 2. 3, vgl. das Capitular von 742 c. 2; Rettberg I, 357; Hahn S. 36.

\*\*) c. 6, vgl. das Capitular von 742 c. 5; Hahn S. 38 f.

wenden, bamit diese nicht in ihren Sunden sterben, und der Rranken und Buffertigen fich annehmen, auf daß dieselben nicht ohne die Salbung mit dem heiligen Dele, ohne Wegzehrung und Ausfohnung mit Gott aus bem Leben scheiben muffen i). Sie follen auf die Beobachtung der Quatemberfasten dringen und selbst darin mit ihrem Beispiel vorangehen 2). Undere Bestimmungen betreffen ben hierarchischen Verband. Unbefannte fremde Bischöfe und Priefter bürfen ohne vorhergebende Genehmigung einer Synode nicht zum Dienst ber Kirche zugelassen werden "). Jeder Briefter ist bem Bischof unterworfen, in bessen Sprengel er wohnt, und hat zur Fastenzeit dem Bischof Rechenschaft abzulegen über feine Umtsführung. Bereist der Bischof seinen Sprengel, so soll der Priester ihn aufnehmen unter Beihilfe der Gemeinde; der Bischof aber soll jedes Jahr in seinem Sprengel herumreisen um zu lehren und heidnischen Gebräuchen zu steuern4). Ohne Genehmigung seines Bischofs soll Niemand eine Kirche in einem Sprengel erhalten noch von der einen zur andern übergehen durfen 5). Rein Richter foll einen Geiftlichen ohne Vorwiffen feines Bijchofs auf eigene Sand vor Gericht ziehen und verurtheilen 6). Es ist den Geistlichen verboten, an anderen als Gott geweihten Stätten (auf Reisen in Relten und an Steintischen, die vom Bischof geweiht find) Deffe zu halten 7). Außerdem wird die Pflicht der Ablegung angefünbigter Fürbitten für den König und seine Getreuen eingeschärft. und, mas bezeichnend scheint für den Geift, worin Karl schon seine Regierung antrat, mit Entschiedenheit barauf gebrungen, daß die Beiftlichen fich die nothwendigen Berufstenntniffe aneignen; wer dies verfäume, solle seiner Kirche verlustig geben, denn wer das Gefet Gottes felbst nicht tenne, sei auch nicht im Stande es zu predigen 9).

Diesem vielleicht ersten Erzeugniß der gesetzgeberischen Thätigeteit Karl's hat Karlmann, soviel man sieht, tein gleiches an die Seite zu stellen. Die einzigen Spuren seiner Wirksamkeit während dieses Jahres sind, abgesehen von jener Zusammenkunft mit Karl in Duasdives, einige Urkunden, welche Verleihungen an Klöster enthalten. Wir sahen schon, wie reich er St. Denis und daß er Münster im Gregorienthal bedachte 10); außerdem verlieh er wähe

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) c. 10. <sup>2</sup>) c. 11.

<sup>3)</sup> c. 4, wörtliche Wiederholung von Capit. 742, c. 4, Rentberg I, 356; mit Hahn S. 37 barin die Keime einer "Fremdenpolizei und Cenfur" zu erblicen liegt fein Grund vor.

<sup>4)</sup> c. 8, vgl. mit Capit. 742 c. 3; c. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> c. 9. <sup>6)</sup> c. 17, vgl. o. S. 68 N. 3; Wait IV, 2. Aufl. S. 444 und über distringere ebb. S. 450 N. 1.

<sup>7)</sup> c. 14. 8) c. 13, vgl. Wait III, 2. Aufl. S. 265.

<sup>9)</sup> c. 15. 16. 10) In den Urfunden oben S. 41 N. 1—4.

rend seines Aufenthalts in der Pfalz Calminciacum im Oftober bem Abt Afinarius von Novalese bei Susa in Burgund die Zolls freiheit für sein Kloster 1) und im November, als er in der Pfalz Pontio (Ponthion, Dep. Marne, zwischen Bitry : le : Français und Bar - le - Duc) verweilte, beftätigte er bem Rlofter Argentoialum (Argenteuil, Dep. Seine et Dise) auf Bitten der Aebtissin Ailina die Immunität, die schon seine Borganger demselben verliehen hatten 2). Und ebenso erhielt im ersten Regierungsjahre Rarlmann's auch das einst von Willibrord erbaute Kloster Echternach an der Sauer im Bidgau die Bestätigung seiner Immunitata), sowie der Erzbischof Tilpin von Reims für seine Rirche die Beftätigung aller der Rechte und Freiheiten, welche frühere Ronige ihr verliehen; ja, Karlmann fügte im Laufe der nächsten Reit noch weitere Berleihungen bingu 4).

Das Bisthum Lüttich (Tongern) erhielt in biefem Jahr augeblich einen neuen Bischof. Auf Fulcarins (Folcricus) folgte, wie es heißt, damals Agilfred 5). Freilich, nach einer andern Ungabe 6), scheint der Tod des Fulcarius schon Ende 762 erfolgt zu sein. Agilfred war früher Mönch in Elnon (St. Amand) im Hennegau, dann zu St. Bavon in Gent, später Abt von Elnon 7)

<sup>1)</sup> Muratori, Antiquitates Italicae II, 19, vgl. Delsner, König Pippin S. 198. Der Ausstellungsort in den Druden Cadmoniaco; nach der Abschrift Bethmann's aber Calminiciaco pal. publ. vgl. Sickel II, 13. 223; Miblbacher Rr. 117; Mente, Handatlas, Borbem. S. 16. Kroeber in ber Bibliotheque de PEcole des Chartes l. c. S. 344 benkt an Communiacum, Commungny bei Genf; Datta an Caen in der Normandie, was ganz unzulässig scheint; Abel an Coconiagum in der Urk. sür St. Denis, Bouquet V, 734 (Tardif S. 45 Kr. 54); Menke an Chamounix, Chamoux in Mauriana an der Straße nach Novalese oder Chougny (Dep. Niedre); Milhsbacher dagegen an Calmiciacus (Chamouzy, Dep. Marue, Arc. Reims) oder Berichreibung fitr Salmunciago (Samouffy). — Nach bem Regierungsjahr (1.) ift die Urfunde vor dem 9. Ottober ausgefertigt.

<sup>2)</sup> Milhsbacher Nr. 120; Bouquet V, 718. 3) Milhsbacher Nr. 118; Sickel, Beitr. V, Wien. S. B. XLIX, 392, aus dem 1. Regierungsjahre, wie auch die bei Flodoard erwähnte Urkunde für Reims, alfo vor 9. Ottober 769.

<sup>4)</sup> Flodoard. Historia Remensis ecclesiae l. II, c. 17, SS. XIII, 464-465; vgl. aud Marlot, Histoire de la ville, cité et université de Rheims II, **34**0 f.

<sup>5)</sup> Ann. Lobiens. SS. XIII, 228; vgl. Ann. Laubiens. und Leodiens.

<sup>5)</sup> Ann. Lobiens. SS. XIII, 228; vgl. Ann. Laubiens. und Leodiens. 774, SS. IV, 13.

6) Bei dem späten, aber glaubwlirdigen Aegidius (Gilles) den Orval, Gest. epp. Leodiens. SS. XXV, 47, wo ihm eine slünszehnjährige Austssilhrung zugeschrieben wird, während sein Borgänger 747 gestorden zu sein scheint, er sedenfalls 748 bereits Bischof war; vgl. Pagi a. 762 Nr. 4; Eckhart I, 577; Le Cointe V, 623. 732 und desonders Oelsner, könig Pippin S. 475. Die noch späteren Annales s. Bavonis Gand. SS. II, 187 sassen und 762 sterden, vielleicht insolge einer Berwechselung. Rettderg I, 562 – 563 meint, daß die Angabe der Ann. Lodiens. sich doch vielleicht ausrecht erhalten sassen, das S. XXV, 47 N. 6).

7) Bgl. Series abd. s. Amandi Elnonens. SS. XIII, 386. Agelfredus episcopus steht hier zwischen Gisledertus episcopus (von Novon u. Tournai) und Arno archiediscopus (von Eakburg). Der erstere stat 782, 23 Mai (vgl. Ann.

Arno archiepiscopus (von Salzburg). Der erstere statb 782, 23 Mai (vgl. Ann. s. Amandi SS. I, 12; brev. SS. II, 184; breviss. SS. XIII, 38), mag aber die

und St. Bavon 1). Er mag sich bes besonderen Vertrauens Rarl's erfreut haben, da dieser später den gefangenen König Desiderius

feiner Saft anvertraut zu haben scheint').

Andrerseits liefert bas Rlofter St. Gallen einen Beitrag gur Geschichte des Jahres 769. Um 16. November 759 war ber Abt Otmar von St. Gallen, von seiner Abtei gewaltsam entführt, auf einer Rheininsel bei Stein gestorben 8), ein Opfer bes Streites amischen bem um seine Selbständigkeit fampfenden Rlofter und bem Bischof von Constanz, welcher die reiche Abtei unter seiner bischöflichen Gewalt behalten wollte und dafür Unterstützung fand bei ben Grafen Warin und Ruodhart, jener Graf vom Thurgau und Linggau, dicfer im Argengau 1). Aber in St. Gallen ehrte man fein Gedächtniß nur um fo mehr, da er sein unglückliches Ende im Rampfe um die Unabhängigfeit bes Klosters gefunden hatte, und zehn Jahre nach seinem Tobe wurde den Rlofterbrüdern burch eine Bision die Aufforderung, den Leichnam Otmar's, der auf jener Insel bei Stein begraben war, nach St. Gallen zurückzuhringen. Sie leisteten der Aufforderung Folge; eilf der Brüder begaben sich bei Nacht an Ort und Stelle und öffneten bas Grab. Sie fanden ben Leichnam von aller Berwefung unberührt, mit Ausnahme ber untersten Spige des einen Fußes, wo die Verwesung sichtbar war. Dieses Wunder, meint Otmar's Biograph, Walahfrid Strabo, war bas erfte Zeichen seiner Beiligkeit, indem es ihn ebenso frei von ber Verwesung zeigte, wie er im Leben frei von Schuld mar 5).

Abtei von St. Amand schon friiher aufgegeben haben; Arno wurde 782 Abt. Rettberg nimmt mit Mabillon, Ann. Ben. II, 245 an, daß Agilfred früher Abt zu Elnon als Bischof von Littich war.

1) Nach Rettberg I 563 erhielt er die Abtei St. Bavon erst nachdem er schon Bischof geworden. Er stützt sich dabei auf die Annales s. Bav. Gand., aber diese find zu imzuverlässig, um auf fie Bewicht legen zu können; ilbrigens vgl. Mabillon, Annales II, 263; Gallia christ. III, 831.

2) Bgl. unten jum Jahr 774.

4) Ueber biefe Berhältniffe vgl. bie Vita s. Galli c. 55; Vita s. Otmari c. 4 ff., Mitth. zur vaterland. Gefch. a. a. D. S. 74 ff. 99 ff.; Rettberg II, 113 ff. Die Frage, ob die genannten beiben Grafen, wie angegeben wird, wirflich gang Mamannien verwalteten, tann bier unerortert bleiben; vgl. über biefelbe Chr. Fr. Stalin, Wirtembergische Geschichte I, 241—242; Hahn, Jahrbilder 741—752 S. 85; Oelsner, König Pippin S. 329; Meyer von Knonan, St. Galler Mith. XII, 75 N. 224; Forsch. 3. dentsch. Gesch. XIII, 72 N. 3; Wait III, 2. Aust. S. 369 N. 1.

5) Vita s. Otmari (Bearbeitung der nicht mehr vorhandenen, von Gogbert verschöften Petraskeldersikung) S. 7. S. II. 44. S. 37. W. 37

verfaßten Lebensbeschreibung) c. 7, SS. II, 44; St. Baller Mittheil. XII, 103-104;

<sup>2)</sup> Bgl. unten aum Jahr 774.
3) Vita s. Galli c. 55; Vita s. Otmari c. 6, SS. II, 24. 44; Ausg. von Meyer von Knonau in den St. Galler Mittheilungen zur vaterländ. Gesch. XII, 77 N. 222. 103; Herim. Aug. SS. V, 99. Die Annales Sangall. mai. SS. I, 74, neue Ausg. von Henting ebb. XIX, 268—269, N. 183, geben irrihilmsich das Jahr 760 nach Jso (ebb. XII, 123 N. 66). Le Cointe V, 613 f. setz Otmar's Tod ohne Grund schon ins Jahr 758 und demgemäß die Translation, die zehn Jahre später stattsand, 768. Das richtige haben Mabillon, Annales II, 191; Id. v. Arr, Geschichte des Kantons St. Gallen I, 29. 30 N. d.; Rettberg II, 115; Delsner S. 513 ff.; Olimmser und Bartmann, St. Galler Todtenbuch und Berbrüderungen, Mitth. XI, 74; Ladewig, Regesten zur Geschichte der Bischöse von Constanz I, 8 Nr. 34. Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen I, 31 gibt nur aus Bersehen den 28. Nov. 759 an.
4) Ueder diese Berdältnisse vol. die Vita s. Galli c. 55: Vita s. Otmari

Die Mönche aber legten den Leichnam in einen Kahn, stellten eine brennende Rerze bei seinem Haupte, eine zweite zu seinen Fußen auf und begannen bann die Rudfahrt. Schon unterwegs verrichteten die Reliquien Bunder. Nachdem die Monche bann ans Land geftiegen, tamen ihnen bie Rlofterbrüber entgegen und geleiteten mit ihnen die Acliquien nach dem Kloster, wo fie zwischen dem Altar des h. Johannes des Täufers und der Wand beigesetzt wurden und gablreiche Bunder verrichteten. Später wurden biefe Bebeine erhoben und in anderen Rirchen beigefett; über diefe Ereigniffe und die dabei geschehenen Bunder hat ber Borfteber ber

Rlofterschule Iso eine eigene Schrift verfaßt 1).

Eine ähnliche koftbare Erwerbung hatte ein paar Jahre früher das Rlofter Gorze in ber Diozesc Met gemacht. Sein gefeierter Stifter, ber Erzbischof Chrobegang, hatte bom Bapft Baul I. die Reliquien breier Beiliger erhalten, bes h. Nazarius, bes h. Nabor und bes h. Gorgonius, und bie bes letteren bem Aloster Gorze geschenkt2). Sie waren schon am 15. Mai 765 bort angekommen, aber, wie es scheint, war der Bau der Kirche in dem neuen Rlofter noch nicht vollendet, worin der Beilige beigefett werben follte's). Erst im Jahr 769 konnte seine feierliche Beisetung in der neuen Kirche ersolgen '). Chrodegang selbst erlebte die Fest-lichkeit nicht mehr; Abt des Klosters war damals Theomar, wahrscheinlich der erfte Abt, ben Chrobegang noch selber eingesett haben wird 5). Theomar ließ sich von Karl eine ausbrückliche Bestätigung

5) Die Abtereihe ift streitig. Die Gallia christiana XIII, 881 neumt Theomar erft als 4. Abt, bem Chrobegang, Gunbelard, Droctegang vorausgegangen fein

Et congruo satis miraculo prima sanctitatis eius indicia claruerunt, ut videlicet tam inlesum a corruptione corpus eius inveniretur quam liber ipse fuerat a crimine, cuius oppositione superatus videbatur ad tempus.

SS. IV, 238 ff.; vgl. and Rettberg I, 494; Delsner, Konig Bippin S. 394 R. 4 und bie baselbst angeführten Stellen.

imb die dajeiht angejusten Stellen.

3) Annales Petav. SS. I, 11; Annales Mosell. SS. XVI, 496; der 15. Mai ift Zusak der Ann. Lauresh. SS. I, 28; dgl. serner auch Ann. Max. SS. XIII, 21; Ann. Sith. SS. XIII, 35; Ann. Lodiens. SS. XIII, 228. Raban notirt in seinem Marthrologium die Uedertragung dieser Heiligen zum 12. Juni, dgl. Dimmsler, Forsch. Z. D. Gesch. XXV, 200. Keine dieser letzterwähnten Quellen redet don der Beisegung, alle nur don der Antunst der Reliquien; daß aber die Kirche damals noch nicht ausgebaut und dadurch die Beisegung derzögert ward, ist eine Rermustung, welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und auch Maxine Bermustung, welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und auch Maxine Bermustung, welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und auch Maxine Bermustung, welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und auch Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und auch Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und auch Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud Maxine Bermustung welche die Anaske zu 769 (unten W. 4) noch sent und gud die Regen die R eine Bermuthung, welche die Angabe zu 769 (unten N. 4) nahe legt und auch Mabillon, Annales II, 218 theit.

4) Annales Mosell. I. c.: Positum est corpus s. Gorgonii in basilica,

que est constructa in Gorzia monasterio. Et Thrudgang abbas obiit. Börtlich gleichlautend die Annales Lauresh. SS. I, 30, die nur den Abt Drochgangus neunen. Ann. Lauriss. min. l. c.: et condidit sanctum Gorgonium in monasterio suo, quod ipse a novo aedificaverat, cui vocabulum est Gorzia; Ann. Enhard. Fuld. 766, SS. I, 347—348.

bes bem Klofter von Chrobegang verliehenen Privilegiums ertheilen 1), für welches die Bischöfe auf bem Concil zu Compiegne (757) burch ihre Unterschrift die Mitburgschaft übernommen hatten 2). Auch foll unter ihm das Klofter durch einige Schenkungen Angilram's bereichert sein, ber ihm angeblich die Billa Barangesi (Barangeville in der Gegend von Chaumont) und in einer zweiten Schenkung die Villa Faho (Fau) im Bidgau unweit Trier und Gaudiacum (Joun) überließ; allein beibe Schenkungen Angilram's find sehr verdächtig 8).

sollen. Gunbelard ist vorweg zu beseitigen, da die Urkunde von 769, in welcher er begegnen soll, garnicht existit. Droctegang aber ist ein und dieselbe Person mit Sprodegang (Sickel II, 234 glandt sogar, aber mit Unrecht, daß man die in der vorigen Note eititte Todesnachricht auf diesen beziehen könne) und ganz irrig von ihm unterschieden worden, z. B. auch von Madillon, Annales I, 218 und mit besonders ausstührlicher Begründung von Le Cointe V, 231. 414 fs. Ein Abt Droctegang begegnet in einer Sendung von Pippin an Papst Stephan II., Lid. pontis. ed. Duchesne I, 444. 457; Jasse IV, 32—33, Codex Car. Nr. 4. 5, sowie von Varl und Karlmann an Papst Paul I., id. S. 108. 106 Nr. 26. 28, und Le Cointe V, 414 f. bemerkt richtig, daß er von Chrodegang zu unterscheiden ist. Er war aber nicht Abt von Gorze, wie man daraus gesolgert hat, daß die Notiz über den Tod des Abts Droctegang, oben N. 4, unmittelbar an die Nachricht über die Beisehung des h. Gorgonius dasselbs sieselbs sich scheiden Abnales II, 162 sieht diesen sitz follen. Gundelard ist vorweg zu beseitigen, da die Urkunde von 769, in welcher er be-(760—762), Capp. I, 222, und schon Mabillon, Annales II, 162 sieht diesen für jenen Bevollmächtigten an; vgl. auch Rettberg I, 513; Jaffé II. cc.; Oelsner, K. Pippin S. 121. 123. 363. 374. 381. 388. Ungewiß bleibt nur, wann Theo-

R. Hoppin S. 121. 123. 363. 374. 381. 388. Ungewig bleibt nur, wann Lessmar sein Amt antrat; ob school 758, wie ein Abtssatassg in den Acta SS. Boll. Febr. III, 688 angibt, oder etwa erst nach dem Tode Chrodegang's († 6. März 766; Oelsner S. 401 N. 2), wie Sidel II, 234 annimmt.

1) Die Urkunde, Bouquet V, 714, ist undatirt und wird von Calmet I, preuves p. 283; Rettberg I, 513 schwersich richtig schon 768 angesetzt. Nach dem Titel des Königs kann sie 768 — (Mai) 774 gesetzt werden; Sicke K. 23, Ann. S. 234 gibt ihr die engere Zeitbestimmung 772 die dahin, aus Gründen, die nicht

autreffend fein burften.

2) Lgl. Delkner S. 315 ff.
3) Die Urtunden stehen bei Calmet I, pr. 285. 288. Austof erregt schon die Rechnung nach Jahren Chrifti, ilberdem stimmt das Jahr 770, das sie nennen, nicht zum ersten Regierungsjahr Karlmann's, in dem sie ausgestellt sein sollen. Le Cointe V, 748 streicht baber einfach die chronologischen Bestimmungen und glaubt baburch fehr mit Unrecht ben Inhalt ber Urfunden zu retten. Gegen ihre Echtheit fpricht vielleicht auch, daß jene Beflätigungsurfunde Rarl's, oben R. 1, garnichts von Berleihungen Angilram's weiß; boch ift freilich in Diefer Urfunde nicht Die Bestätigung ber Schenfungen, fondern bes bischöflichen Brivilege bie Sanptfache.

Die Politik, welche schon das Jahr zuvor eingeleitet worden zu sein scheint, kam im Jahr 770 zum Abschluß. "Die Königin Bertha war in Italien zum Behuf einer Zusammenkunft mit König Desiderius, und sehr viele Städte wurden dem heiligen Petrus zu-rückgegeben, und Bertha führte die Tochter des Desiderius ins fränkliche Reich<sup>1</sup>)"; so berichten die Annaken über das Ergebniß jener Unterhandlungen, das sind die Hauptereignisse des Jahres 770, über deren inneren Zusammenhang jedoch manches dunkel bleibt.

Sturm hatte sich bei Tassilo seiner Aufgabe mit Erfolg entledigt. Aber das Wichtigste blieb noch zu thun übrig: die Verbindung mit den Langobarden und gleichzeitig die Herstellung eines
friedlichen Verhältnisses zwischen diesen und dem papstlichen Stuhle
durch Befriedigung der territorialen Ausprüche des letzteren, sowie
die Verständigung zwischen Karl und Karlmann. Im Vordergrunde als Trägerin dieser Politik erblicken wir die Königin-Mutter
Bertrada. Karl hatte den Winter in dem Heimatlande seines Geschlechts zugebracht; Weihnachten hatte er in Düren geseiert<sup>2</sup>), im
März hielt er sich in Heristal auf, wo er dem Bischof Mauriolus
von Angers die Immunität des St. Stephansklosters bei Angers
verlieh<sup>3</sup>). Auch Ostern, 22. April, verweilte er noch in jenen

<sup>1)</sup> Annales Mosellan. SS. XVI. 496: Fuit Berta regina in Italia ad placitum contra Desiderio rege, et reddite sunt civitates plurime ad partem sancti Petri, et Berta adduxit filiam Desiderii in Francia. Ebenjo die aus derefeben versorenen Quesse herfießenden Annales Lauresh. SS. I, 30 nnd, nur etwas bertstigt, die Annales Petav. SS. I, 13; vgl. ferner Ann. Max. SS. XIII, 21; Ann. Lodiens. SS. XIII, 238; Ann. Sithiens. SS. XIII, 35; Ann. Enh. Fuld. SS. I, 348 — aud, Ann. Lauriss. mai. SS. I, 148; Ann. Einh. SS. I, 149; Fragm. Basil. SS. XIII, 27 etc.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Annales Laur. mai. 769, SS. I, 148; Ann. Einh. 769, SS. I, 149.

<sup>3)</sup> Milhtbacher Nr. 134; Bouquet V, 719. Fassch ift die Urkunde für Ebersheim (Ebersheimmünster) im Elsaß, Schöpslin, Alsatia diplomatica I, 104, die im März in Ingesheim ausgestellt sein soll; Milhtbacher Nr. 135.

Gegenden, zu St. Lambert in Lüttich'). Dann aber hielt er, jebenfalls wohl noch zu Anfang des Sommers, die allgemeine Reichsversammlung in Worms2). Was dort berathen wurde, ist nicht überliefert2). Dahingestellt muß bleiben, ob hier auch die Regelung ber Beziehungen zu Karlmann, Taffilo, Defiberius und bem Papst zur Sprache kam und die Zustimmung der Versamms lung eingeholt wurde, ehe man dazu schritt, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen; indessen wird man mindestens das erstere wahrscheinlich finden. Auch Karlmann hatte sich im März in Austrasien befunden, in der Pfalz Diedenhofen an der Wosel, wie eine Urkunde zeigt, worin er dem Abt Stephan vom St. Michaelskloster auf der Kheininsel Honau die Immunität ertheilt 5). Im Mai verweilte er im Essaß; eine in der Pfalz Brocmagad (Brumpt) ausgestellte Urtunde bestätigt bem Bfalggrafen Chrodoin einen Balo zu Benutfelb in den Ardennen, den schon Bippin seiner Familic geschenkt hatte b; dann, am 26. (?) Juni bestätigt Karlmann in ber Bfalz Neumagen an ber Mofel bem Rlofter Novalese, auf Bitten bes Abts Afinarius, Die Immunitat unter gleichzeitiger Berleihung ber freien Abtsmahl 7); er hatte sich also inzwischen

7) Muratori, Antiquitates II, 19 ff.: Actum Neum(a)go in palatio pu-lieber diesen Ort (Reumagen, R.-B. Trier, Kr. Berncastel) vgl. Mente, Handatlas, Borbem. S. 16; Mühlbacher Nr. 124. Kroeber in ber Bibliotheque

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh.; Fragm. Basil.; vol. Ann. Mett. SS. XIII, 27; Ann. Lobiens.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai.; Ann. Einh.; Fragm. Basil.; vgl. Ann. Mett. Ann. Lobiens.

<sup>3)</sup> Bgl. Miblibacher S. 57, Nr. 135 b über die bei Petrus a Thymo, Hist. dipl. Bradantiae, ed. Reissenberg I, 196 überlieserten angebiichen Beschülfse dieser Wormer Synode, welche aus dem Decret Gratian's, mittelbar aus der Tanonensammlung Burchard's von Worms und Ansegis stammen. Wie Miblidacher meint, sollten auch die Hälfigungen des Benedictus Levita, II. 370. 371, Legg. II b, 91 f. 24, auf diese Wormser Reichstag Bezug nehmen. Es solgen dei Beneditt auf 371 aber (372—380) vielmehr Stücke aus der Admonitio generalis d. J. 789, vgl. edd. S. 92—93. 24. Ueder den Borschlag Mühlbacher's (Nr. 186), das anscheinend früheste Capitular Karl's (Voreitus, Capp. I, 44 st. Nr. 19) auf diesen Reichstag Karl's zu verlegen, vgl. oden S. 68 N. 1; dazu unten Ercurs V.

<sup>4)</sup> Auch Eckhart, Francia orient. I, 606, nimmt an, daß in Worms tiber biese Gegenstände verhandelt wurde; nur wiltbe dadunch jedensalls nicht die Einleitung, sondern der bevorstehende Abschluß der Unterhandlungen bezeichnet sein. Daß Die Berfammlung in Worms ber Reife Bertraba's nach Gels voranging, zeigt mobil ber Bericht ber Annales Laur. mai. SS. I, 148: Carolus rex habuit synodum in Warmatiam civitatem, et Carlomannus et Berta regina iungentes se ad Salossa; vgl. auch Ann. Einh. ib. S. 149.

Salossa; vgl. auch Ann. Einn. 1d. S. 149.

5) Milhsbacher Nr. 121 (nach einer Vorlage Pippin's, der auch schon die Immunität ertheilt hatte, ebend. Nr. 85); Bouquet V, 720: data in mense Martio anno II. regni nostri. Actum Theudone-villa palatio.

6) Sickel C. 10, Ann. S. 225; Milhsbacher N. 123; Beper, Mittelrheinisches Urlundenbuch I, 26 f. Nr. 22, dei Böhmer Nr. 35 und allen Frilheren irrihlimlich als Schenlung siir Prilm angegeben, vgl. auch oben S. 35 N. 8. Ueber den Auskellungsort vgl. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, CIV n. c. Edendaselble ausgestellt ist die überarbeitete, aber im Protokoll echte Urlunde vom 6. Mai silir Ederskeimmünster, Mühlbacher Nr. 122, vgl. Sickel II, 224—225.

7) Muratori. Antiquitates II. 19 st.: Actum Neumalgo in palatio pu-

weiter nach Norden begeben. Roch vorher aber, während er noch im Elfaß verweilte, hatte er eine Zusammentunft mit seiner Wutter in Selz am Rhein 1). Die Quellen schweigen über die Gegenstände und den Verlauf der Besprechung. Jebenfalls wird es sich aber um die wichtigen Verhältnisse, denen dann Bertrada's Reise nach Italien galt'), mahrscheinlich auch zugleich um bie Ber-

ftanbigung zwischen ihren Sohnen gehandelt haben 8).

Thatsache ist, daß um diese Zeit, und allem Anschein nach noch bevor Bertrada die Reise nach Italien antrat ), dem Papste seitens der Könige Mittheilung von der Wiederherstellung eines guten Einvernehmens zwischen ihnen und von ihrer Uebereinstimmuna in bem Entschluß die Rechte bes h. Betrus zu wahren gemacht ward. Bier frankische Bevollmächtigte, ber Bischof Gauzibert, ein anderer Beiftlicher Namens Fulcbert, Ansfred und Belmgar, reiften mit einem Schreiben ber Könige nach Rom, welches Stephan bavon in Kenntniß sette, daß die Streitigkeiten zwischen Karl und Karlmann beigelegt feien, und daß beide Könige "energisch babin wirken würden, bem h. Betrus und ber Rirche ihre rechtmäßigen Besitzungen

3) Hald, S. 21, vermuthet, Betrada habe ben Karlmann in Selz wegen ber Bermahlung Karl's mit einer Tochter bes Langobardenkönigs beruhigen, seine Bustimmung dazu einholen wollen, nur spricht er diese Bermuthung jedenfalls in einem

ganz unrichtigen Busammenhange aus, vgl. unten.

gentes se ad Salossa, et in eodem anno perrexit domna Berta regina per Baioariam partibus Italiae geht nicht hervor, daß Bertrada von Selz gleich nach Italien reiste. Die Darstellung der Annales Einh. scheint dies zwar zu ergeben, kann es aber auch kaum beweisen.

de l'École des Chartes IV, 2 (1856) S. 344 vermubete Neomagus, Noon am Genfer See; Sidel II, 225 ebenfalls unrichtig Ropon (Dep. Dife). S. jedoch ebb. über die Emendation der Datirung.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. (vgl. o. S. 76 N. 4) wie auch Ann. Einh. (apud Salusiam); Ann. Laur. mal. (vgl. d. %. 16 N. 4) wie allch Ann. Linn. (apud Salusiam); Fragm. Basil. (in castro quod dicitur Salussa); Ann. Mett. Der Ort ist keineswegs au verwechseln mit Salz, bessen Lage auf einer Insel der frünklichen Saale der Poeta Saxo (l. II. v. 490 st., Jassé IV, 573) beschreibt, sondern Sclz im Unteressas (Kr. Weißendurg). Der Grund, welchen Schöpstim, Alsatia illustrata, I, 706 st. still das Filikchen Salusia bei Ingestheim ansührt, ist verkehrt, ungeachtet der Lesart Salusia in den Annales Einhardi, da die Zusammenkunst in Karlmann's Gebiet stattgesunden haben wird. Noch versehlter ist es vollends, den Ort nach Ligurien zu verlegen, wie Madillon, Annales II, 219; Leidniz, Annales I, 26 n. a. thun.

ganz unrichtigen Zusammenhange aus, vgl. unten.

3) Daß Bertrada in Selz Frieden zwischen ihren Söhnen gestistet habe, ist längst die gesäusige Ansicht, vgl. Le Cointe V, 751; Mabillon, Annales II, 219; Eckhart I, 606; Leidig, Annales I, 26; de la Bruère I, 78; Dippoldt S. 27; Strard in Forsch 3. D. Gesch. XIII, 449; Mihlbacher S. 53. Man darf dieselbe indessen nicht auf Ann. Einh. stiltzen, wo die Worte pacis causa nur den Zweck der Reise nach Italien bezeichnen, vgl. auch v. Spbel, Kl. hist. Schristen III, 22 (gegen Strard a. a. D.). Luden, Geschickte des teutschen Volles IV, S. 253 malt die Treignisse so als hätte man dicht vor einem Brudertreg gestanden. Schon hierin geht er wohl zu weit (vgl. 0. S. 66 N. 1). Aus der Zusammentunst Karlmann's mit Vertrada in Sela macht er aber aar ein Moiseld das gleichzeitig mit mann's mit Bertrada in Sels macht er aber gar ein Maifeld, das gleichzeitig mit bem von Karl in Worms gehaltenen tagte; so hatten die heere nur noch in geringer Entfernung von einander geftanden, als Bertrada dazwischen trat und die Könige versibhnte. Es sind dies unbegründete Bermuthungen.

4) Aus den Worten der Annales Laur. mai. (oben S. 76 N. 4) . . . iun-

zu verschaffen, treu dem Versprechen der Liebe, das sie einst mit ihrem Bater Pippin dem Fürsten der Apostel und seinen Stellvertretern gegeben".). Die Könige kündigten also dem Papste an, daß sie die italienischen Besitzverhältnisse in einer die gerechten Forderungen des Papstes befriedigenden Weise ordnen würden; sie hielten ausdrücklich den Zusammenhang mit der von ihrem Bater dem römischen Stuhle gegenüber befolgten Politis sest. Allein der Papst war durch ihre Versicherungen noch nicht beruhigt. Er drückt zwar in seinem Antwortschreiben die größte Freude über die Aussöhnung der Könige aus, deren Zwistigkeiten ihm wohlbekannt gewesen waren und nach seiner Versicherung tiesen Kummer verursacht hatten²), zeigt sich aber auch sehr beslissen, sie mit ihren Ergebenheitsbezeigungen gegen den h. Petrus sogleich beim Wort zu nehmen. Er freut sich, daß sie lieber Gott und dem Apostelsürsten als einem gebrechlichen Menschen, der sie durch Bestechung zu versühren gesucht (dem Langobardenkönige?), haben gefallen wollen³); er dringt darauf, daß sie die Besitzungen der Kirche unverzüglich den Langobarden absordern lassen und das Schenkungsversprechen von 754 zu voller Ausstührung bringen.

3) L. c. S. 157: Tamen nunc firmitatem vestram comprobavimus, dum non corruptori et fragili homini sed Deo omnipotenti et eius apostolorum principi placere procurastis. Hendy und nach den vorhergehenden Worten (S. 156—157): Et quidem nos . . . omnino de hoc certi atque in omnibus satisfacti sumus: quod nulla hominum suasio aut thesaurorum copiosa datio vos poterit declinare aut ab eadem vestra promissione, quod beato Petro spopondistis, quoquo modo inmutare scheint es, das vom langovardiscen Hose Versuche gemacht waren, die frünksichen Könige durch große Geschenke auf seinen Standpunkt in den Territorialskreitsgleiten mit dem päpstlichen Sunse zu ziehen. Zedensalls imputirt der Papst jenem solche Versuche.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Schreiben Stephau's an Karl und Karlmann bei Jaffé IV, 155 ff., Codex Car. Nr. 46. Stephan schreibt S. 156: Nam sic vero in is (his) ipsis vestris ferebatur apicibus: tota vestra virtutae vos esse decertaturos pro exigendis iustitiis protectoris vestri beati Petri et sanctae Dei ecclesiae atque in ea promissione amoris, (quam cum add. Jaffé) vestro pio genitore sanctae recordationis domno Pippino eidem principi apostolorum et eius vicariis polliciti estis, esse permansuros et plenarias iustitias sanctae Dei ecclesiae atque eius exaltationem esse operaturos. Gaugibert hält Mabillon, Annales II, 220 still polliciti estis, esse permansuros et plenarias iustitias sanctae Dei ecclesiae atque eius exaltationem esse operaturos. Gaugibert hält Mabillon, Annales II, 220 still polliciti estis, esse permansuros et plenarias iustitias sanctae Dei ecclesiae atque eius exaltationem esse operaturos. Gaugibert hält Mabillon, Annales II, 220 still polliciti estis quier ben Annaen nichts befannt.

Sesanden ist außer den Namen nichts besannt.

2) Cod. Carolin. l. c. S. 155—156: Ipse enim redemptor noster, preces clamantium ad se exaudiens, merentium tribulationes ad gaudium convertit. Quod certae nunc in vodis atque universo peculiare populo sanctae Dei ecclesiae eius divinae piaetatis clementiam et misericordiae benignitatem cernimus esse disflusam; in co quod, nostra oratione vota exaudiens, meroris nostri lamentationem, quam usque hactenus habuimus ipsa divisione ex discordia illa, quam antiquus hostis inimicus pacis intra vestram fraternitatem inmiserat — nunc Deo propitio, codem pestifero aemulo confuso, in communem dilectionem et concordiam ut vere uterinos et germanos fratres vos conexos esse discentes — in magnam laetitiam convertere dignatus est — honorabiles et nimis desiderabiles syllabas vestras . . . per quas innotuistis: contentionis rixas ac litigia inter vos versata fuissent, sed anternam amorem conversi extitisse videmini.

Wenn Einer (der Langobardenkönig?) behaupten sollte, die Kirche habe bereits das Ihrige zurückerhalten, so sollten sie ihm ja nicht Glauben schenken. Der Papst gab den heimkehrenden Gesandten der Könige daher auch ein schriftliches vollskändiges Verzeichniß seiner Territorialansprüche mit?). Er will zwar an der Aufrichtigkeit des Versprechens der Könige nicht zweiseln, saßt aber doch die Möglichkeit ins Auge, daß es unausgeführt bleiben könnte: "Wenn Ihr, was wir nicht glauben wollen, dem heiligen Petrus jene ihm rechtmäßig zukommenden Besitzungen zu schassen versäumt oder zögert, so wisset, daß Ihr darüber dem Apostelsürsten vor Christi Richterstuhl schwere Rechenschaft werdet ablegen müssen."

Der Papst bezeigt also seine Freude über das Versprechen der Könige, seinem Stuhle zur Befriedigung seiner territorialen Ansprüche zu verhelsen, er lobt sie, daß die Sache Petri über die der Langobarden bei ihnen den Sieg davongetragen habe: aber er ist doch im Ungewissen, ob sie ihr Versprechen und den Umfang seiner Ansprüche auch in seinem Sinne auffassen und zur Ausführung bringen werden. Er fürchtet die Möglichkeit, daß sie sich von den Langobarden überreden lassen, diese Ansprüche, insoweit sie bespründet seine, für bereits erfüllt zu erklären. Wie würden seine Besprznissen, für bereits erfüllt zu erklären. Wie würden seine Besprznissen noch gestiegen sein, wenn er von der beabsichtigten Familiensverbindung zwischen dem fränklischen und dem langobardischen Königshause, von der bevorstehenden Vermählung Karl's mit einer Tochter des Desiderius etwas gewußt hätte! Aber hievon hatte er offendar noch keine Ahnung; er würde sonst in jenem Briefe diesen Kunkt gewiß nicht übergangen haben.

Unterbessen trat Bertrada die Reise nach Italien an. Sie nahm den Weg durch Baiern 1), hatte also wahrscheinlich eine Besprechung mit Tassilo, dem Schwiegersohn des Langobarden-tönigs, mit dem die Verständigung allem Anschein nach schon früher

<sup>1)</sup> L. c. S. 158: Si quis autem volis dixerit, quod iustitias beati Petri recepimus, vos ullo modo ei non credatis. Auch hier diktste unter quis Desiderius zu verstehen sein, wenn es auch nicht sicher ist. Die unbestimmte Aus-bruckweise, deren sich der Papst dier sowie in den S. 78 N. 3 angesihrten Stellen bedient, scheint aber dezeichnend sitr seine Lage. Stephan, der sich anderwärts auß rücksiosesse die Langodarden geäußert hat, wird triftige Gründe gehabt haben, Desiderius hier nicht mit Namen zu nennen. Diese Grinde werden in der Besorgnis des Papstes zu suchen sein, durch einen Tadel des Desiderius dei den fränklichen Königen anzusloßen. Bes. 183.

<sup>2)</sup> L. c. S. 157: — ut plenarias iustitias beati Petri sub nimia velocitate secundum capitulare, quod vobis per praesentes fidelissimos missos direximus, exigere et beato Petro reddere iubeatis, sicut et vestra continet promissio. Er gab ben Gesandten außerdem auch außstührliche milnbliche Erstäuterungen mit, ibid.: Tamen et de hoc et de omnibus iustitiis beati Petri praedictis vestris missis subtilius locuti sumus vestro regali culmini cuncta enarrandum.

<sup>3)</sup> L. c. S. 157 f.: Nam si, quod non credimus, ipsas iustitias exigere neglexeritis aut distuleritis, sciatis: vos de istis rationes fortiter ante tribunal Christi eidem principi apostolorum esse facturos.

<sup>4)</sup> Ann. Laur. mai.; Fragm. Basil.

burch Sturm bewerkstelligt war 1). In Italien gelang ihr Frie-benswerk 2) zunächst. Zuerst suchte sie Defiberius auf, bem überhaupt ihre Reise vorzugsweise galt's). Sie kam bei ihm, soviel zu sehen, ohne erhebliche Schwierigkeiten zum Ziel. Wir hören, es feien in biefem Jahr gahlreiche Stäbte bem h. Betrus gurudgegeben worden 4). Defiberius verftand fich also baju, in dieser Beziehung bem Willen ber Frankenkönige und ben Forberungen ber römischen Curie entgegenzukommen. Er opferte die Städte ber Berbindung mit ben Franken, welche burch bie Bermählung feiner Tochter ) mit Rarl befiegelt werben follte. Auch bie Berhandlungen über diese Che, welche ihr Gedanke und Wunsch war, brachte Bertrada zum Abschluß; wie es scheint, standen frankliche Große, welche Bertrada begleitet hatten, mit einem Gibschwur für den Bestand biefes Bundniffes cin 6).

Als bem Papfte die erfte unbeftimmte Runde von bem Blan einer folchen Familienverbindung gutam, gingen ihm die Augen auf, seine ichlimmften Befürchtungen waren noch übertroffen. hatte ihn von der Herstellung der Ginigkeit zwischen Rarl und Rarlmann in Kenntniß gesett und bie Bersicherung beigefügt, daß ihm seine rechtmäßigen Besitzungen verschafft werden sollten; aber bie geplante enge Berbindung der Franken mit Defiderius, die er am meisten fürchten mußte, war vor ihm sorgfältig geheim gehalten

2) Ann. Einh.: pacis causa in Italiam proficiscitur, peractoque propter

quod illo profecta est negotio . . .

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 66 f. Ganz ohne Grund sprechen Le Cointe V, 754 und Pagi a. 770 N. 5 von einem mißlungenen Bersuch ber Königin Taffilo mit Karl au berfohnen.

<sup>8)</sup> Das ergibt unzweideutig der Wortlaut der Annales Mosellan., Lauresham., Petav., Max. etc.; oben S. 75 N. 1.

<sup>5)</sup> Der Rame berfelben ift bestritten. Es tommt auf die Stelle ber Vita dalhardi in der folgenden Note an, ob hier Desiderata als Eigenname genommen werden darf. Bei Andreas von Bergamo, SS. rer. Langod. S. 223—224, lautet der Name Berterad, vgl. auch Riezler, S.-B. der Milnchner Mad. 1881 S. 253. 262; O. Abel zur Ueders, von Einhard's Leben Karl's (Geschichtschreiber deutschen Borzeit IX. Jahrd. 1. Bd.), 2. Ausst. S. 44 N. 1; Dimmler in der Allgem. D. Biogr. XV, 128. Alle anderen Namen, die angestihrt und von Leidnig, Annales I, 26 aufgezählt werden, Jemengard, Sidhal, Theodora, haben nicht den geringsten Grund in den Quellen und sind blosse Bermuthungen Späterer. Die illeriagt Täckter des Nessbering traesen deutsche auf parcen erstende Vangen (Whole itbrigen Töchter des Desiderius tragen deutsche, auf perga endigende Namen (Abalperga, Lintperga, Anstitperga). Auch scheint bei Andr. Bergom. ursprlinglich Gerberga gestanden zu haben (wie die Gemahlin Karlmann's hieß); Berterad beruht nur auf Correctur.

<sup>6)</sup> Vita Adalhardi c. 7, SS. II, 525: Unde factum est, cum idem imperator Carolus Desideratam (desideratam) Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum etiam quorumdam Francorum iuramentis petierat in connubium, ut nullo negotio beatus senex persuaderi posset, dum adhuc esset tiro palatii, ut ci, quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequio, sed culpabat modis omnibus tale connubium et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent periuri atque rex inlicito uteretur thoro, propria sine aliquo crimine repulsa uxore. Uebrigens liebt der Berjasser, Radbert, bekanntlich Pseudonyme.

worden; crft nachdem sie eine abgemachte Sache war, kam sie ihm zu Ohren 1). Er gerieth in die äußerste Bestürzung und gab seiner Stimmung in einem langen Briese an die Könige einen offenen Ausdruck<sup>2</sup>). "Bas für ein Wahnsinn ist es", schreibt er, "daß Euer edles fräntisches Bolk, das alle Bölker überstrahlt, und Euer so glänzendes und edles Königsgeschlecht besteckt werden sollte durch das treulose und stinkende Bolk der Langobarden, das garnicht unter die Bölker gerechnet wird und von welchem bekanntlich die Aussätzigen stammen; denn kein vernünstiger Mensch kann glauben, daß so geseierte Könige durch eine so verwünschens- und versabscheuenswerthe Berührung sich bestecken. Denn was sür Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsterniß oder welchen Theil der Gläubige mit dem Ungläubigen? (2. Corinth. 6, 14, 15³).)" Stephan warnt die Könige, sich nicht von den Schlingen des össen Feindes umgarnen zu lassen, welcher einst den ersten Menschen im Paradiese durch die Schwäche des Weides zur Uebertretung des göttlichen Gebotes versührte, wodurch das Verhängniß des Todes

1) Wohl nicht erst durch Bertrada, als sie nach Rom tam, sondern schon frisher; auch Luden IV. 257 hebt mit Recht hervor, daß das Vorhaben vor dem Papste

Jahrb. b. bifc. Gefc. — Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

möglichst lange geheimgehalten wurde.

2) Jasse IV, 158 st. Codex Car. Ar. 47. — Muratori, Annali d'Italia a. 770 und noch Hesse III, 2. Aust. S. 606 wollen wegen der maßlosen und heftigen Sprache des Briefes ihn sitr unecht erklären, ader ganz mit Unrecht; vol. anch Troya, Codice dipl. long. V, 575 st. Jassé, Regesta, 1a ed. S. 201 sept den Brief vor der Reise Bertrada's nach Italien an; so auch in der Bibl. rer. Germ. 769—770. Rach der Ansicht von Madillon, Annales II, 215 hat Bertrada den wahren Zweet ihrer Reise, die Ehe Karl's mit der langodarbischen Prinzessen dem wahren Instenden, hinter dem Borwande in Rom zu beten zu verdergen gesucht. Dem Anschein nach dirste Stephan erst nachdem die Bermählung eine sest bescholnen Sache war Rachricht davon erhalten haben. Aus dem Gesiths einer unabänderlichen Thatsache gegensüber zu stehen erstärt sich wohl auch seine maßlose Sprache; hätte der Papst Hossenmenheit und lebersegung sich ausgesprochen haben. Bgl. auch G. Bolss, Krit. Beitx. S. 61—62.

<sup>&</sup>quot;) Jassé l. c. S. 159: Quae est enim, praecellentissimi silii magni reges, talis desipientia, ut penitus vel dici liceat: quod vestra praeclara Francorum gens, quae super omnes gentes enitet, et tam splendisua ac nobilissima regalis vestrae potentiae proles persidae — quod absit — ac soetentissimae Langobardorum gente polluatur, quae in numero gentium nequaquam conputatur, de cuius natione et leprosorum genus oriri certum est etc. Richter und Kohl, Annalen d. fränsischen Reichs im Zeitalter der Karolinger I, 36 R. 1 behaupten, persidae ac soetentissimae seien hier keineswegs als adjestivische Formen, sondern vielmehr als Adverdien ausussassische der Kapst lage mithin, er wilrde es "den Fransen als eine Texusosissiet schlimmster Att anrechnen, wenn sie sich mit den Langodarden in eine Berdindung einsießen". Mein dieser Aussegung, welche bereits Ao (Dimmster) im Lit. Centralbl. 1885 Rr. 51 Sp. 1731 als eine sehr fragliche bezeichnet hat, möchten wir doch widersprechen. Die betreffenden Prädistate der gens Langodardorum bison den entsprechenden Gegensatz zu der praeclara Francorum gens, zu der splendissu ac nobilissima proles der Rarolinger. Die Karenthese quod absit, welche jene Aussegung begründen soll, weit sie angebsich sonst sinnelss wäre, dezieht sich auf die Begweisung des Gedantens einer solchen Berbindung überhaupt.

über das Menschengeschlecht gebracht ward. Stephan behauptet, jebe Che mit einem Beibe aus frembem Bolt fei für Machthaber vom Uebel, und erinnert die Könige baran, daß auch keiner ihrer Borfahren, weber Pippin noch Karl Martell noch Bippin ber Mittlere, Frauen aus anderen Reichen und Nationen gehabt hatten. Bor allem betont er, daß sie beibe, Karl und Karlmann, bereits "in rechtmäßiger Che nach ber Vorschrift ihres Vaters" mit ichonen Gemablinnen aus ihrem eigenen Bolfe verbunden feien und es daher Sunde von ihnen sein wurde, andere Frauen zu nehmen 1). Er erinnert sie auch daran, wie sein Borganger Stephan II. ihren Vater Pippin bei ber Salbung im Jahre 754 zur Aufrechterhaltung ber Che mit ihrer Mutter ermahnt und jener biefer Ermahnung gemäß gehandelt habe 2). Aufs Eindringlichste beschwört ber Papft zugleich die Könige, ihrem Freundschaftsbunde mit bem apostolischen Stuhl treu zu bleiben und sich beshalb in keine Berbindung mit den Langobarden, den Feinden besselben, einzulassen. Er wiederholt, daß dieselben ihm die streitigen Befibungen nach wie vor vorenthalten und fogar in fein Bebiet einfallen. Auch sendet er zugleich mit biesem Briefe eine Gesandtschaft, bestehend aus bem Presbyter Betrus und bem Regionarbefensor Bamphylus, an die frantischen Könige, um dieselben über alle seine Beschwerben genau zu unterrichten. Die feierliche Beschwörung, welche der Brief enthält, wird vom Papste zugleich im Namen der ganzen römischen Geistlichkeit, Beamtenschaft und Bevölkerung ausgesprochen. Auch hatte ber Papft bas Schreiben auf Betri Grab gelegt und barüber Meffe gehalten. Er bedroht die Könige mit bem Anathem, falls fie diefer Ermahnung und Befchwörung zuwiderhandeln.

So erschöpfte sich Stephan in ben maßlosesten Vorstellungen, um das gefürchtete Ereigniß zu verhindern, und unter den Grünsben, die er geltend macht, war wenigstens einer von Bedeutung. Einen triftigeren Einwand konnte er gewiß nicht erheben als den, daß die Könige bereits vermählt seien. War nun dieser Einwand begründet? Karlmann war vermählt mit Gerbergas), deren Hers

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 159 f.: Etenim . . . iam Dei voluntate et consilio coniugio legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis; accipientes, sicut praeclari et nobilissimi reges, de eadem vestra patria, scilicet ex ipsa nobilissima Francorum gentae pulchrissimas coniuges . . . Et certae non vobis licet, eis dimissis, alias ducaere uxores . . . © . 160: Impium enim est, ut vel penitus vestris ascendat cordibus alias accipere uxores super eas, quas primitus vos certum est accepisse. 163: Nec vestras quoquo modo coniuges audeatis dimittere.

<sup>2)</sup> L. c. S. 160. Es ist dies nicht so zu verstehen, als ob Pippin die Absicht bekundet hätte, seine Gemahlin zu verstoßen, vgl. Delsner S. 160 R. 5, 495 f.

<sup>3)</sup> Fragm. Basil.; Ann. Mett. 771, SS. XIII, 28; in einer Partfer Hof. von Einh. V. Karoli (c. 3, ed. Waitz S. 5) wird sie Teoberga genannt. Bohl nicht zu vgl. die Urkunde Mühlbacher Nr. 196; Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg II, preuves, S. 118 f. Bald darauf wird der Papst Baihe eines Sohnes Karlmann's, und zwar nicht des ältesten, Jassé IV, 167, vgl.

funft übrigens unbefannt ift 1); bagegen ift außer in biefem Briefe Stephan's nirgends sonft bezeugt, daß auch Rarl ichon eine rechtmäßige Che geschloffen hatte. Die Behauptung Stephan's muß sich daher wohl auf Karl's Berbindung mit Himiltrud beziehen, die von ebler Geburt war 2) und damals vielleicht als seine legitime Chegenoffin betrachtet wurde, mahrend man fie fpater als Concubine und ihren Sohn Bippin als Baftard bezeichnete8). Jedenfalls erscheint es unglaublich, daß die vom Papfte in diesem feierlichen Schriftstücke kundgegebene Auffassung, daß Karl ebenso wie fein Bruder vermählt fei, in offenem Widerspruch mit dem wirklichen Sachverhalt geftanden haben follte 1). Der Papft mußte wissen, ob Rarl vermählt war ober nicht, und konnte es nicht in biefer Beife ihm gewiffermaßen ins Antlig behaupten, wenn es nicht der Kall war. Uebrigens hatte er, wie berührt, allem Anschein nach nur im allgemeinen gehört, daß das Projekt einer Familienverbinbung amischen dem frantischen und langobardischen Königshause beftebe, beffen Urheberichaft er in fluger Berechnung bem Langobarbentonige in die Schuhe schiebt 5). Außer dem Blan einer Bermählung Rarl's ober Karlmann's 6) mit einer Tochter bes Langobarden-

unten S. 87. Karlmann war also schon seit tängerer Zeit vermählt. In bem betreffenden Briese bezeichnet der Papst die Gemahlin desselben als regina. Bgl. im übrigen Einh. V. Karoli c. 3 u. s. w. (unten S. 87 N. 4 u. z. d. 33. 771 u. 774).

1) Die Ann. Lobiens. SS. XIII, 228 machen sie zu einer Tochter des De-

<sup>1)</sup> Die Ann. Lobiens. SS. XIII, 228 machen sie zu einer Tochter des Desiderius, wohl um ihre Flucht zu dem Langobardentönige nach dem Tode ihres Gemahls zu erklären (ad Desiderium regem patrem suum confugit), vgl. Barmann, die Politik der Päpste I, 272 N. 3; Forschungen zur Deutschen Gesch. XX, 403 N. 5.

<sup>\*)</sup> S. Kanlus Diaconus in den Gest. epp. Mett. SS. II, 265.

3) Kgl. Wait III, 2. Aufl. S. 280 N. 2, sowie unten Bd. II, 3. J. 792.
Böllig in der Luft schwedt die Annahme, welche Alberdingt Thijm, Karl d. Gr. (Dentschwegen) S. 322. 354, im Anschuß an Giuseppe Brunengo vertritt, daß Karl damals noch ein anderes fränkliches Weid als die himiltrud zur Gemahlin gehabt habe. S. dagegen auch G. Wolff, Krit. Beitr. S. 60 f. — L. v. Kanke, Weltgeschichte VI, 1, S. 181 spricht aufsalkenderweise von dem "Mickritt Karl's des Großen von der somdardischen Fikrstentochter zu Hilbegarde, mit der er sich ohne kirchliche Formen verdunden, sie verstoßen hatte und dann doch wieder zurlicheries"; edd. V, 2, S. 113 sindet sich nichts von einer solchen Aufsassung. Auch war Hilbegard nicht Frankin, sondern Schwähre.

<sup>4)</sup> Man hat allerdings gemeint, der Papst habe sich nur den Anschein gegeben, als ob er nicht wisse, das lediglich von einer Bermählung des unverheiratheten Karl, nicht des derheiratheten Karlmann die Rede sei, um in der angesitheten Beise gegen die projektirte Familienverdindung argumentiren zu können, vgl. auch Wolfs a. a. D. S. 58 st. Aber der Papst behauptet ja, daß auch Karl verheiratet i. Berechtigter ist die Bemerkung von Leidnig (Annales I, 27), daß man im franklichen Reiche der Berswigung einer rechtmäßigen Gemahlin Karl's nicht lautlos zugesehen haben wirde; eine Ansicht, welche durch den Wiederspruch gegen die spätere Berswigung seiner langobardischen Gattin bestätigt wird, vgl. die Stelle oben S. 80 N. 6 u. unten S. 96.

<sup>5)</sup> Bgl. Wolff a. a. O. S. 57 N. 1, während Andere die Anregung in der That von Desiderius ausgehen lassen.

<sup>6)</sup> Halb a.a. D. meint, Desiderius habe die franksichen Könige gebeten, daß einer von beiden seine Tochter zur Fran nehmen möchte, worauf Bertrada, welche Karl besonders liedte, ihm dieselbe als Frau bestimmt habe, um zwischen ihm und Desiderius den Frieden herzustellen. Dann habe sie in Selz Karlmann dadurch zu beschwichtigen gesucht, daß sie ihm vorspiegelte, sie reise nach Italien um die Prinzessin sitr ihn,

tönigs berührt er auch den einer Ehe der Schwester der beiden Frankenkönige, Gisla, mit Abelchis, dem Sohne des Desiderius 1). Hinsichtlich dieser Schwester der Könige erinnert der Papst auch daran, daß Pippin die Hand derselben einst dem byzantinischen Kaiser Constantin V. für seinen Sohn Leo versagt habe 2). Sicher ist, daß aus dieser Ehe nichts wurde; Gisla, die einzige Schwester der Könige, war damals erst dreizehn Jahre alt 3) und widmete sich schon in früher Jugend dem klösterlichen Leben 4).

Aber auch ohne eine Doppelheirat, schon allein durch die Bermählung Karl's mit einer langobardischen Prinzessin konnte der Zweck der Reise Bertrada's, eine feste Berbindung zwischen Karl und Desiderius herbeizusühren, für erreicht gelten. Bertrada begab sich, nachdem die Unterhandlungen mit Desiderius wohl schon völlig zum Abschluß gebracht waren, auch noch nach Rom, um dort an den Stätten der Apostel zu beten. Die auch noch ein politischer Zweck bei dieser Reise mit unterlies, ist nicht zu sehen. Bielleicht versuchte Bertrada den Papst zu beschwichtigen und seine Besürchtungen, daß die Acchte und Interessen des römischen Stuhls durch die Annäherung der Franken an die Langobarden gefährdet seine, zu zerstreuen; hatte sich ja Desiderius gleichzeitig zur Rückgabe einer Anzahl von Städten an ihn verstanden. Auf keinen Fall aber glaubte man wohl der Zustimmung des Papstes zu der deabssichtigten Vermählung Karl's zu bedürfen.); man hatte den

Karlmann, zur Fran zu bolen. Es sind dies Bermuthungen, welche er an den Brief bes Papstes anspinut, die aber zum Theil nicht nur grundlos, sondern absurd sind. Le Cointe V, 758 glaubt, Bertrada sei mit der langobardischen Prinzessin zuerst zu Karlmann gereist, damit er sie zur Fran nehme, dann, da er sich dessen geweigert, zu Karl, und dieser sei davauf eingegangen. Ganz ähnliches vermuthet Dippolot S. 30 f. Auch Gregorovins, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II, 3. Auss. S. 321 nimmt im Grunde wieder die Ansicht von Le Cointe auf und meint, Karlmann habe sich durch den Brief Stephan's abhalten lassen sich von Gerberga zu trennen. Dassüt liegt nirgends ein Beweis vor; auch alle diese Bermuthungen sind völlig grundlos.

¹) Jaffé IV, 163: Nec iterum vestra nobilissima germana Deo amabilis Ghysila tribuatur filio saepe fati Desiderii.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Jaffé l. c. S. 161; vgl. Delsner S. 397, 426 N. 2. <sup>3</sup>) Sie war geboren 757; Ann. Petav. SS. I, 11.

<sup>4)</sup> Einhard. Vita Kar. c. 18: Erat ei (Rarl) unica soror nomine Gisla, a puellaribus annis religiosae conversationi mancipata. Bgl. über bieselbe Delsner S. 426 R. 2 und unten Bb. II. 3. 3. 804.

<sup>5)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 149: adoratis etiam Romae sanctorum apostolorum liminibus. — Le Cointe V, 754 behauptet, nicht um jener Ehestistung willen, sondern um in Rom zu beten sei Bertrada nach Italien gereist. Erst auf dem Mildwege aus Rom sei sie nach Pavia gekommen, und dort habe Desiderius sie für den Hildwege aus Rom sei sie nach Pavia gekommen, und dort habe Desiderius sie für den Hildwege aus Rom sein sie Auffassung läst sich mit dem gedachten Schreiben des Papstes, aber nicht mit den andern Quellen vereinigen (vgl. o. S. 81 R. 1). Die unrichtige Behauptung, daß Bertrada zumächst nach Rom und erst auf dem Mildwege zu Desiderius gekommen sei, sindet sich übrigens u. a. auch dei Gregorovius II, 3. Ausst. S. 319.

<sup>6)</sup> Rach ber Anficht von Edhart I, 606 wollte Bertrada bie Einwilligung Stephan's zu ber Scheidung Rarl's von feiner Frau und zur Bermablung beffelben

Papst bisher in dieser Angelegenheit so sorgfältig aus dem Spiele gelaffen, bag man unmöglich baran benten tonnte, nun ploplich bas Endergebniß von seiner Einwilligung abhängig zu machen.

Bertrada begab sich von Rom vermuthlich noch einmal an ben Sof bes Defibering1); in Begleitung ber zu Karl's Gemablin ertorenen Tochter beffelben reifte fie ins frantifche Reich gurud'2). Die Abmahnungen des Papftes fanden fein Gehor 3); Die Bermählung Karl's mit der langobardischen Bringeffin murbe vollzogen4). Stephan hatte fich burch fein Auftreten nur felbft acichabet und burch feine fruchtlofen Ginreben feinen Ginfluß untergraben; indeffen, ward auch feine Stellung burch bie enge Berbindung der Frankenkönige mit Defiderius unftreitig geschwächt, fo war doch auch seine Sache bei bem Abkommen keineswegs vergeffen worden. Die frankischen Könige zeigten burch ihr Auftreten, daß es ihnen mit ihrem Bersprechen, die territorialen Rechte bes h. Petrus zu wahren 5), Ernst war. Sie hatten ja Desiderius veranlafit, bem romifchen Stuhl gablreiche Stäbte gurudzugeben 6).

mit ber Tochter bes Defiberius einholen. Diefe Einwilligung wenigstens für bie Bermählung war wohl erwünscht, wurde aber jedenfalls nicht für nothwendig gehalten.

1) Auch Luben IV, 257 nimmt an, daß Bertrada auf der hinreise sowie auf der Riccreise von Rom bei Defiderius gewesen sei, verlegt aber die entscheidenden Berhandlungen zwischen Bertrada und Bestberius auf ihren zweiten Aufenthalt in Bavia, mahrend er glaubt, Bertrada habe in Rom den Beiratsplan vor Stephan gebeimgehalten.

2) Ann. Mosellan. SS. XVI, 496: Berta adduxit filiam Desiderii in Francia; Ann. Lauresham. SS. I, 30; Ann. Lobiens. SS. XIII, 228; bie Hersfelder Annalen (Quedlind. Weissemd. Lambert. SS. III, 36; Ottenburan. SS. V, 2; Lorenz, die Jahrblicher von Hersfeld S. 86). Ann. Sithiens. SS. XIII, 35: Berta regina filiam Desiderii regis Langobardorum Carlo filio suo coniugio sociandam de Italia adduxit; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348. --Andr. Bergom. hist. c. 3, SS. rer. Langob. S. 224 ungenau in einem sagen-hasten Bericht, von Karl: unde (sc. Ticino) dudum eam duxerat; vgl. unten 3. 3. 771 S. 95 N. 6.

3) Andr was Luden IV, 261 über Karl's Berhalten nach seiner Bermähung

3) Anch was Luden IV, 261 über Karl's Berhalten nach seiner Bermählung mit der Langobardin erzählt, er habe insolge des Biderspruchs des Papsies die Bermählung seiner Schwester mit Adelchis nicht zugelassen umd Gisla veranlaßt ins Kloster zu gehen, ist ohne Anhalt in den Duellen.

4) Byl. Einh. V. Karoli c. 18; die Gradschrift der Königin Ansa, Gemahlin des Desiderius, v. 12 fl., Poet. Lat. aev. Carolin. I, 46; Libell. de imp. pot. in urde Roma, SS. III, 720; Agnell. Lid. pont. eccl. Ravenn. c. 160, SS. rer. Langod. S. 381; serner unten Excurs VI. Sagenhasse dei Andr. Bergom. c. 3 idid. S. 223 f., dem Monachus Sangallensis II, 17, Jasse IV, 691, im Chron. Salernitan. SS. III, 476 und im Chron. Novenic. III, 14, SS. VII, 101. Der Mon. Sangall. erzählt: Post mortem victoriosissimi Pippini cum iterato Longobardi Roman. erzählt: Post mortem victoriosissimi Pippini cum iterato Longobardi Romam iam inquietarent, invictus Karolus, quamvis in cisalpinis partibus nimium occupatus esset, iter in Italiam haut segniter arripuit. Et incruento bello sive spontanea deditione humiliatos in servitium accepit Longobardos; et firmitatis gratia, ne unquam a regno Francorum discederent vel terminis sancti Petri aliquam irrogarent iniuriam, filiam Desiderii Longobardorum principis duxit uxorem. In dem letteren liegt ein Korn Bahrheit, insofern Defiderius ja gleichzeitig mit dieser Bermählung den Terriwrialanspriichen des pafilichen Subles entgegenkommen, eine Anzahl Städle an denfelben ausliefern mußte.

5) Bgl. oben S. 78 N. 1.
6) Bgl. oben S. 75 N. 1; S. 80.

Außerbem tam Karl's Ranzler Hitherius (Itherius) mit anderen frankischen Bevollmächtigten nach Italien, um für die Rudgabe der Patrimonien ber romischen Kirche in Benevent Sorge zu tragen, und erfüllte seinen Auftrag mit solchem Eifer, daß Stephan in einem Brief an Bertrada und Karl seine vollste Zufriedenheit mit ihm aussprach 1). Auch sonft wurde von den Franken nichts verfäumt, um ben billigen Beschwerben bes Bapftes abzuhelfen und ihn in ber Durchführung feiner Rechte zu unterstüten. In Ravenna faß damale der Ufurpator Michael auf dem erzbischöf. lichen Stuhl, der trot bes papstlichen Biberspruchs schon länger als ein Jahr sein Wesen getrieben hatte; Stephan war außer Stande, benselben aus seiner mit hilfe des Desiderius widerrechts lich erworbenen Burbe zu entfernen; erft die Bevollmächtigten Karl's, unter welchen Hucbald genannt ist, machten auf Veranlassung

des Bapftes seinem Treiben ein Ende 2).

So hatte der Bapft keinen Grund, sich über die Haltung der frantischen Konige zu beschweren; bennoch befriedigte fie seine Buniche nicht. Er hatte mit der außersten Heftigkeit bas Bustandekommen einer Bereinigung zwischen ben Franken und Langobarben bekämpft; daß fie bennoch erfolgte, muß ihm sehr unerwünscht gewesen sein. Er war ohne Zweifel mit ben Zugeständniffen, die ihm Defiberius auf Berlangen ber Franken gemacht, nicht zufrieben; nachdem die Könige seinen Forderungen gegen Desiderius in gewissem Umfang Geltung verschafft und mit letterem barüber ein Abkommen getroffen hatten, ftand zu befürchten, daß sie alle barüber hinausgehenden Ansprüche des Papstes zuruchweisen würden. Dem Bapfte mar nun der Bormand genommen oder ce wenigstens erschwert, bei ben Franken fortwährend über die Beeinträchtiauna seiner Rechte durch die Langobarden Rlage zu führen und baran, wie es zu geschehen pflegte, bald mehr bald weniger behnbare Forberungen zu fnühfen. Es blieb Stephan nichts übrig als sich in bas Unvermeibliche zu fügen. Die Ereigniffe bes nächsten Jahres zeigen, wie schwer er seine burch die Berftandigung zwischen ben Franken und Langobarden herbeigeführte Lage empfand. Bor ber Sand war er darauf angewiesen, die Freundschaft mit den frankiichen Herrschern möglichst zu pflegen; seine Briefe an sie, welche in diesen Zeitabschnitt zu fallen scheinen, sind in einem entgegenkommenden, höflichen, dankbaren Ton gehalten. Wie mit Karl und Bertrada verkehrte er in biefer Beise auch mit Karlmann8).

3) Die Annahme, daß Stephan zu Karlmann schon früher in näheren Beziehumgen gestanden und an diesem auch jett noch vorzugsweise eine Stilte gesucht habe, entbehrt der Begrundung, vgl. E. Bolff, Krit. Beitr. S. 47 f. 64. 70.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 164 ff., Codex Car. Nr. 48, von Jaffé 770—771 angelett, vgl. and Reg. Pont. ed. 2a I, Nr. 2386.
2) Vita Steph. III. vei Duchesne I, 477 f.; Jaffé IV, 266, N. 3. Erzbischof Sergius von Ravenna war am 25. August 769 gestoten, Amadesi, Antistitum Ravennatium chronotaxis II, 19; und da Nichael etwas länger als ein Jahr (per unius anni circulum et eo amplius, Vita Steph. l. c.) als Erzbischof sich behauptete, so sällt seine Beseitigung gegen Ende 770.

Dieser seinerseits hatte auf die Verhältnisse Italiens ein wachsames Auge; wir begegnen wenig später in Rom einem Bevollmächtigten Karlmann's, Dobo, umgeben von einer Anzahl fränkischer Truppen 1), und schon um diese Zeit kommen der Abt Beraldus (von Echternach?) und Audbertus in besonderer Sendung Karlmann's nach Rom 2). Deren Zweck ist nicht überlieserts); der Papst gab den Gesandten mündlich Bescheid. Da jedoch Karlmann im Jahr 770 sein zweiter Sohn, Pippin, geboren war, drückte ihm Stephan in dem Antwortschreiben, welches er jenen Gesandten mitgab, den lebhasten Wunsch aus, Pathenstelle bei demselben versehen zu dürfen und so durch ein Compaternitätsverhältniß die nahen Bezgichungen zu ihm zu beschtigen 4).

Im Uebrigen ist während des Jahres 770 aus dem fränkischen Reiche nichts Bemerkenswerthes überliefert. Von Karlmann verlieren wir seit seiner Anwesenheit in Neumagen in der zweiten Hälfte des Juni b jede Spur, von Karl sogar schon seit der Reichsverkammlung in Worms ; er begegnet uns erst Weihnachten

wieder, welches Fest er in Mainz zubrachte 7).

Le Cointe, V, 766; Jaffé l. c. N. 1.

3) Die Bermuthungen von Echtart I, 605 und Halb S. 22 über den Gegenstand der Berhandlungen sind unbegründet, jedoch scheint Seite Wichtiger und vertraulicher Art gewesen zu sein. Bgl. Boss, Reit. Seiter. S. 71 N. 1.

4) Lassé IV 167: — massen nahis desident am bei innistit.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 168 ff.; Codex Car. Nr. 50, vgl. miten S. 92.
2) Jaffé IV, 166 f.; Codex Car. Nr. 49. Daß dieser Beraldus derselbe mit dem gleichnamigen Abt von Echternach sei, der später Erzdischof von Sens wurde, vermuchet, ohne es behaupten zu wollen, Madillon, Annales II, 220; vgl. auch Le Cointe V. 766: Jaffé l. c. N. 1.

<sup>4)</sup> Jasse IV, 167: — magna nobis desiderii ambicio insistit, praecellentissime regum: ut Spiritus sancti gratia, scilicet compaternitatis affectio, inter nos eveniat. Pro quo obnixae quaesumus christianitatem tuam... ut de praeclaro ac regali vestro germine, quod vodis Dominus pro exaltatione sanctae suae ecclesiae largiri dignatus est, in nostris ulnis ex sonte sacri baptismatis aut etiam per adorandi chrismatis unctionem spiritalem suscipere valeamus filium... Den Namen Pippin und das Jahr der Geburt geben die Annales Petav. SS. I, 13. Daß dieser Pippin nicht Karlmamm's ättesies Kind war, deweist der Bennsch (amantissimis natis) erhalten möge. Da Einh. V. Karoli c. 3 (hier and, lideris) sowie die Annales Einh. SS. I, 149 etc. von den silii Ransmann's reden, in anderen Annales noch bestimmter von zwei Söhnen desselben die Rede ist (vgl. unten z. 3. 771), so war auch sein Alaben gewesen sei, ift ohne Begründung.

b) Bgl. o. S. 76.
Sgl. o. S. 76.

<sup>7)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 148; Ann. Einh. SS. I, 149; Fragm. Basil.; Ann. Mett. SS. XIII, 27.

Das Werk der letten Jahre hatte keinen Bestand. Einigfeit zwischen ben foniglichen Brübern machte icon 771 einer neuen Spaltung Blat, beren Folgen nur beshalb feinen größeren Umfang annahmen, weil Karlmann noch in demfelben Jahre ftarb.

Die frankischen Annalen laffen uns in Betreff Diefes neuen Umichlags in ber frankischen Politik völlig im Stich. "Rarl feierte Oftern (7. April) in der Billa Heriftal; nachdem er in gewohnter Weise zu Balenciennes an ber Schelbe die große Reichsversammlung gehalten hatte, begab er fich an feinen Binteraufenthalt", foviel miffen, am ausführlichsten unter allen, die fogen. Ginhard'ichen Annalen 1) über das ganze Jahr bis zum Tode Karlmann's zu fagen. Das Schweigen ber Annalisten hatte wenigstens zum Theil wohl barin seinen Grund, daß die entscheidenben Begebenheiten mehr ober weniger ihrem Gesichtstreis sich entzogen; hatten schon bei bem Umschwung bes letten Jahres bie Berhältnisse Italiens eine große Rolle gespielt, so waren biese allem Anschein nach auf ben nun eintretenden Rückschlag vollends von maßgebendem Einfluß. Die Ereignisse, beren Schauplat zu Anfang Des Jahres 771 Rom wurde, mußten für die Franken fo überraschend sein und lagen für fie fo fehr außer aller Berechnung, daß badurch bas fünstliche Friedenswert des letten Jahres nur zu leicht erschüttert merben fonnte.

Bapft Stephan III. empfand tief die Zurückfetzung, welche ihm die Franken bereitet, indem fie mit feinem Todfeind Defiderius unterhandelt hatten ohne ihn etwas davon wissen zu lassen und sich mit demselben vereinigt hatten ohne auf seinen Widerspruch zu Mit ber Beit fand fich jeboch Stephan auch in biefer achten.

<sup>1) 770. 771,</sup> SS. I, 149. Bgl. tiber die Osterseier in Heristal auch Ann. Lauriss. mai. SS. I, 148; Fragm. Basil. SS. XIII, 27 etc.; tiber die Reichsbersammlung in Valenciennes auch Ann. Lauriss. mai.; Fragm. Basil.; Ann. Mett.; Ann. Lobiens. SS. XIII, 228; Ann. Enh. Fuld. SS. I, 348 u. unten Excurs VI ilber eine angeblich dort im Just ausgestellte Urkunde.

Die Urk. Milhsacher Kr. 137, von Sidel 3. J. 772 gesetzt, kann jedensalls nicht einen Ausenthalt Karl's in Worms im April 771 beweisen.

neuen Lage zurecht, jo gut, daß er auf Grund berfelben ber papftlichen Politif eine gang überraschende Wendung zu geben mußte. Das größte Opjer, welches ihm die Berftandigung ber Franken mit ben Langobarben auferlegt, war, bag er fich mit Defiberius in Butunft friedlich vertragen sollte; und ce fam alles barauf an, ob ihm das gelang, wie fein Berhaltniß zu den Langobarben fich gestaltete. Karl und Karlmann glaubten wohl, indem fie von Desiberius die Rudgabe vieler streitigen Städte an den papstlichen Stuhl verlangten, die Urfache bes Zwiespalts zwischen Rom und Defiderius befeitigt zu haben; aber einem Bergleich Stephan's mit bem Langobardenfonige ftand noch ein anderes hinderniß im Bege. Wir fennen die Bolitif bes apoftolifchen Stuhls mahrend ber letten Jahre. Chriftophorus und Scrgius, die Hauptrathgeber des Papftes, hatten Defiderius aufs ichwerfte getränkt und im engsten Anschluß an die Franken einen Rudhalt gegen ihn gesucht 1); sie besonders hatten ben Papst zu den wiederholten bringenden Aufforderungen an Rarl und Karlmann veranlaßt, die Befitungen des h. Petrus von dem Langobardenfönige zurudzufordern 2). Mit diefer Bolitik war es zu Ende, seitdem die Berbindung zwischen Franken und Langobarden zu Stande gekommen war. Stephan selbst täuschte sich am wenigsten über die Nothwendigkeit, es mit einer anderen Politik zu versuchen. Er mußte Alles daran setzen, sich mit Desisberius zu verständigen, aber bavon konnte nicht die Rede sein, so lange Chriftophorus und Sergius noch am Ruber waren; fie, welche eine entschiedene, vielleicht auch von ihm als drückend empfundene Berrichaft über ben Papft ausübten, hinderten jede Ginigung. Mochten sie auch bei Karl und namentlich bei Karlmann wohlgelitten fein, Defiberius war ihr töbtlicher Feind 8). Dazu tam bie gereizte Stimmung Stephan's gegen die frantischen Könige infolge ber jungften Ereigniffe; warum sollte, ba fie mit Defiberius auf eigene Hand sich vereinigt hatten, nun nicht auch der Papit scinerseits ohne Buthun der Franken mit Desiderius sich auseinanderseten?

Unter solchen Umständen faßte Stephan den Entschluß, Christophorus und Sergius fallen zu lassen. Desiderius selbst hatte kein Wittel gescheut, den Papst in diesem Sinne zu bearbeiten. Er hatte sich namentlich mit dem päpstlichen Cubicularius Paul Affiarta in Verbindung gesetzt und mit seiner Hille die Stellung von Christophorus und Sergius völlig untergraben 1). Dann rückte er,

<sup>1)</sup> Bal. oben S. 63.

Vita Stephani III. bei Duchesne I, 478: Nam sedule isdem beatissimus pontifex suos missos atque litteras ammonitorias dirigere studebat antedicto excellentissimo Carulo regi Francorum et eius germano Carulomanno.. inminentibus atque decertantibus in hoc sepius nominatis Christoforo primicerio et Sergio secundicerio, pro exigendis a Desiderio rege Langobardorum iustitiis beati Petri; vgl. o. S. 77 f.; S. Bolff, Arit. Beitr. S. 66.

<sup>8)</sup> Vita Stephani III. 1. c.: Unde nimia furoris indignatione contra praenominatos Christophorum et Sergium exardescens ipse Desiderius, nitebatur eos extinguere ac delere.

<sup>4)</sup> Vita Stephani III. l. c.: dirigens clam munera Paulo cubicu-

in der ersten Hälfte des Jahres 771, selbst vor Rom 1), wie er vorgab, um am Grabe des h. Petrus zu beten 2). Inzwischen täuschte sich in Rom Niemand über seine wahren Absichten. Christophorus und Sergius sammelten Truppen um sich 8); noch genauer als sie scheint aber der Papst in seine Plane eingeweiht gewesen zu sein. Ein Blick auf die Lage Stephan's überhaupt, auf die Willschrigkeit, womit er Desiderius entgegenkam, und den angelegentlichen Eiser, womit er nachher sein eigenes und das Vershalten des Desiderius dei Karl zu rechtsertigen suchte, läßt kanm einen Zweisel daran übrig, daß schon ehe Desiderius vor Rom erschien ein geheimes Einverständniß zwischen ihm und Stephan bestand 4). Sodald Desiderius eingetroffen war, hatte Stephan mit ihm eine Unterredung in St. Peter, welche zu einem bestimmten

lario cognomento Afiarta et aliis eius impiis sequacibus, suadens eis ut in apostolicam indignationem eos deberent inducere; cique hisdem Paulus consentiens de eorum perditione absconse decertabat.

<sup>1)</sup> Vita Stephani III. l. c.: Jaffé IV, 168 ff., Codex Car. Nr. 50. Die gewöhnliche Ansicht ist, daß die Antunft des Desiderius vor Rom und die sich daran knüpsenden Ereignisse ins Jahr 769 fallen, wobei man sich auf Sigebert, Chronicon SS. VI, 333 und auf die chronologische Anordnung dei Tenni derusen kann. Allein Jassé, Regest. Pont. ed. 2a I, 287 demerkt mit vollem Recht, daß die Reihenfolge der Erzählung in der Vita Stephani augenscheinlich auf das Jahr 771 stützen und daß dem gegenüber die Angade Sigebert's ohne Belang ist. Dann muß also auch der erwähnte Brief, den Tenni 769 ansetzt, ins Jahr 771 verlegt und die Reihenfolge der Briefe Stephan's so verändert werden, wie dies durch Jassé geschehen ist; vast. auch G. Wolff, Krit. Beitr. S. 67 st., Duchesne, Lidd pont. I, 434. 514; schwantt zwischen 771 und 770. — Le Cointe V, 736; Eckhart I, 604; Reibniz, Annales I, 25 u. a. setzn diese Borgänge ins Jahr 769; auch noch die Reueren, außer Sugenheim, Geschöfte der Erustebung und Ausbisdung des Kirchenstaats S. 34, der aber dennoch keine richtige Darstellung gibt. Daß endlich iener Zug des Desiderius schon in die erste Hälste und nicht erst in den Sommer 771 sällt, läßt eine Urfunde dieses Königs sür das Set. Salvatorssosten, es muß vor dem Juli sattgesunden haben. S. auch Langeskellt ist, Troya, Coclice diplomatico V, 602 ss. Später kann das Unternehmen nicht angesetzt werden, es muß vor dem Juli sattgesunden haben. S. auch Langendardisch Regesten von Bethmann und Holder-Egger, Neues Archiv III, 310 (Nr. 467); unten S. 91 N. 2 und Ercurs VI.

<sup>2)</sup> Vita Stephani III. l. c.: Pro quo suo maligno ingenio simulavit se quasi orationis causa ad b. Petrum hic Romam properaturum, ut eos capere potuisset.

<sup>3)</sup> Vita Stephani l. c.; Codex Carol. Nr. 50 S. 168.

<sup>4)</sup> So auch Gaillard II, 14 ff.; Sugenheim S. 34; Hald S. 12 u. a. Das endgistige Abkommen wurde aber ohne Zweisel erst nach Desiderius? Ankunft vor Rom in St. Peter getroffen, nicht, wie Hald will, schon vorher. Stephan stellt allerdings die Sache in seinem Brief an Karl, Jakké l. c. S. 168—169, so dar, als wäre Desiderius nur wegen der Herausgade von Gebieten an den Sinhs Petri nach Rom gekommen (dum die apud nos excellentissimus filius noster Desiderius Langobardorum rex pro faciendis nobis diversis iustitiis deati Petri existeret); er schried jedoch diesen Brief offendar unter dem Einstuß des Desiderius — wie er frührte, im entgegengesehten Sinne gehaltene unter dem Einstuß des Ohrschophorus und Sergius geschrieben hatte — und durfte Karl keineswegs die volle Bahrheit sagen. Bgl. indessen heitet und über den von der Erzählung Stephan's wesentlich abweichenden Bericht über diese Borgänge in der Vita Stephani unten S. 92 N. 3.

Abkommen führte 1). Desiderius verpflichtete sich eidlich, der Kirche ihre Rechte zurudzugeben, Stephan gab offenbar Christophorus und Sergius preis. Als biefe in ihrer verzweifelten Lage einen Sand. ftreich gegen den Papft felbft versuchten, wobei Rarlmann's Bevollmachtigter Dobo mit seinen Leuten fie unterftute, begab fich Stephan zum zweiten Male zu Defiberius nach St. Beter; Chriftophorus und Sergius aber, vom Bapfte aufgefordert entweder in ein Rlofter zu gehen ober zu ihm nach St. Beter herauszukommen, verweigerten ihm zu gehorchen und wollten bewaffneten Widerstand leiften. Aber das römische Bolt, sobald es von jener Aufforderung des Bapftes Runde erhielt, ließ sie im Stich, so daß sie zulett boch zu Stephan nach St. Peter kamen. Sodann wurden sie, ungeachtet ber Bemuhungen Stephan's, ihre Berfonen zu fichern, von ber langobardischen Partei und nach bem Willen bes Defiberius geblendet. Infolge bavon ftarb Chriftophorus nach brei Tagen, Sergius wurde in ein Rlofter gebracht und nachher im Lateran gefangen gehalten 2). An ihrer Stelle nahm die langobardische Partei, deren Haupt Afiarta war, in Rom das Ruber in die Hand.

Diese Umwälzung in Rom konnte natürlich auf bas Berhältniß bes Bapftes zu ben Franken nicht ohne Ginfluß bleiben, und ebenso erfuhr badurch auch ihre Stellung zu Defiberius eine wesentliche Beranberung. Der Bapft hatte ben Franken Gleiches mit Gleichem vergolten, fich Defiderius ebenfo ohne ihr Borwiffen in die Arme geworfen wie das Jahr zuvor fie felbst ohne Buziehung Stephan's mit Desiderius sich verglichen hatten. Den Absichten ber franklichen Könige konnte bieses Berfahren Stephan's nicht entsprechen. Sie hatten freilich ein friedliches Uebereinkommen, ein gewiffes Gleichgewicht zwischen ben Langobarben und bem

gefallen.

<sup>1)</sup> Das ergibt die Bergleichung der Stellen Vita Stephani S. 478 f. und Vita Hadriani S. 487. Es beißt in der Vita Stephani: coniunxit ad b. Petrum antedictus Desiderius rex cum suo Langobardorum exercitu. Et continuo direxit suos missos praefato pontifici, deprecans ut ad eum egredi deberet; quod et factum est. Dum vero cum eo praesentatus fuisset pariterque pro iustitiis b. Petri loquerentur, rursum ipse beatissimus pontifex reversus, ingressus est in civitate. Unb bit Vita Hadriani erablit: . . . inquiens (Stephanus), quod omnia illi (Stephano) mentitus fuisset (Desiderius) que ei in corpus b. Petri iureiurando promisit pro iustitiis s. Dei ecclesiae faciendis, et tantummodo per suum iniquum argumentum erui fecit oculos Christo-phori primicerii et Sergii secundicerii filii eius suamque voluntatem de ipsis duodus proceridus ecclesiae explevit. Stephan selbst schreibt, dei Jasté IV, 170: — eo quod . . . nos convenit cum praelato excellentissimo et a Deo servato filio nostro Desiderio rege, et omnes iustitias beati Petri ab eo servato filio nostro Desiderio rege, et omnes iustitias beati Petri ab eo plenius et in integro suscepinus, ertlärt sich also in diese Hinschlet vollständig besteichigt. Bgl. Jassé, Regest. Pont. ed. 2a l. c.; S. Abel, der Ilntergang des Angedardenreiches S. 83. Die gewöhnliche Annahme ist, die erste Besprechung Stephan's mit Desiderius in St. Beter set ohne Ergebniß geblieden, Eckhart I, 604; Leo, Geschichte von Italien I, S. 197 u. a.

3) Vita Stephani III. S. 479 s.; Jassé IV, 169. Bgl. sibrigens auch die Rachträge zu Aventin's Annales aus Tranh, dem angeblichen Kanzler Tassilio's von Baiern, Riezler, S.-Ber. der Minchner Ard. phil.-his. Cl. 1881, I, S. 253—254 und unten Excurs VI. Hienach wären die betressenden Ereignisse in die Fastenzeit aesallen.

päpstlichen Stuhle herzustellen gesucht, aber keineswegs in dem Gedanken, ihren eigenen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenbeiten Italiens aufzugeben. Das eigenmächtige Versahren von Stephan und Desiderius durchtreuzte diese Politik; der fränkische Einfluß wurde dadurch aufs Empfindlichste beeinträchtigt, das von den Franken angestrebte Gleichgewicht gestört und umgeworfen. Desiderius und Stephan selbst konnten darüber von Ansang an sich keinen Täuschungen hingeben. Der Bevollmächtigte Karlmann's, der sich damals in Rom besand, Dodo, nahm entschieden Partei für Christophorus und Sergius!), und es hat wenig zu bedeuten, daß Stephan behauptete, Dodo habe gegen die Beisungen Karlmann's gehandelt, und seine feste Ueberzeugung aussprach, Karlmann werde Dodo's Auftreten mißbilligen?). Für den Papst wie auch für Desiderius war es von der höchsten Bichtigkeit, dem übeln Eindruck zuvorzusommen, welchen die Nachricht von den Borgängen in Kom bei den beiden fränklichen Königen hersvordingen mußte; er entwarf daher von dem Geschehenen ein Bild, wonach sein Versahren in einem möglichst günstigen Lichte erschien und welches den Einssüssen, unter denen er jest stand, des Desiderius und Usiarta, entsprach. Er that dies in einem Schreiben an Karl und Bertrada's), dei denen er eher hoffen mochte seine Verbindung mit Desiderius rechtserigen zu können als bei Karlserbindung mit Desiderius rechtserigen zu können als bei Karlserbindung mit Desiderius rechtsertigen zu können als bei Karlserbindung ein Bertschaft zu können als bei Karlserbindung ein Bertschaft zu können als des Karlserbindung ein Bertschaft zu können als bei Karlserbindung ein Bertschaft zu können als des Karlserbindung ein Bertschaft zu können als des karlse

2) Jaffé IV, 169—170: Ecce quantas iniquitates et diabolicas immissiones hic seminavit atque operatus est praedictus Dodo; ut, qui debuerat in servitio b. Petri et nostro fideliter permanere, ipse e contrario animae nostrae insidiabatur, non agens iuxta id, quod a suo rege illi praeceptum est, in servitio b. Petri et nostra oboedientia fideliter esse permansurum. Et certe credimus, quod, dum tanta eius iniquitas ad aures . . . Carlo-

<sup>1)</sup> Jaffé l. c. S. 168—170. Es ist wohl berselbe Dodo, der uns schon um 762 und dann 767 als Gesandter Pippin's in Rom begegnet, Jaffé IV, 95. 146, Codex Car. Nr. 22. 43 (hier als Graf bezeichnet); Delsner S. 353. 407 N. 1. St. Marc, Abrégé chronologique de l'histoire générale d'Italie I, 362, nimmt an, daß Karl und Karlmann jeder einen ständigen Bevollmächtigten neht einigen fränksichen Truppen in Rom unterhielten, und zwar insolge des Raths, den ihnen Sergius dei seiner Unwesenheit im fränksichen Reich (vgl. d. S. 63) gegeden habe. Es ist aber nirgends angedeutet, daß ihnen Sergius einen solchen ertheit hat; auch scheint es nicht so als ob neden Dodo auch ein Bevollmächtigter Karl's in Kom war, und selhst dei Dodo sieht man nicht, ob er als bleibender Vertreter oder nur zu vorübergehendem Ausenhalt nach Rom geschickt war, odischon das erstere einige Wahrscheinlichkeit zu haben scheint; vgl. auch Papencordt, Geschickt der Stadt Rom im Wittelalter, herausgegeden don Hösser, S. 135. Mit den missi, welche Stephan in dem deretsenden Briefe Cod. Carolin. 50, S. 170 erwähnt (vgl. unten S. 93 N. 2), hat es eine andere Bewandtnis.

2) Jasté IV, 169—170: Ecce quantas iniquitates et diabolicas immis-

mann, dem Herrn des Dodo, dem Freunde des Christophorus und Sergius. Er theilte ihnen in bem Briefe nicht nur mit, baf er mit Defiderius fich geeinigt und biefer bem heiligen Betrus nunmehr alle seine rechtmäßigen Besitzungen vollständig zurudgegeben habe 1), daß ihnen in dieser Beziehung auch durch ihre Missi voll= standige Befriedigung zutheil werden wurde 2), sondern suchte namentlich auch sein Berhalten gegen Chriftophorus und Sergius ju rechtfertigen. Während er felber jebe Schulb an ber ihnen jugefügten Strafe von fich ablehnte, flagte er fie an, ihm nach bem Leben getrachtet zu haben; nur die Unwesenheit des Defiderius vor Rom habe ihm Gelegenheit gegeben, fich mit feinem Klerus nach St. Beter zu flüchten und sein Leben zu retten. Ja, selbst Dobo beschulbigte er, sich gegen sein Leben verschworen zu haben. Allein diese Antlagen sind offenbar übertrieben. Chriftophorus und Sergius hatten Gelegenheit gehabt, Sand an ben Bapft zu legen (als fie mit bewaffneter Schaar in ben Lateran, bann in die Bafilita des Bauftes Theodor gebrungen waren, wo Stephan faß)8), und hatten es nicht gethan, und von Dobo ift es vollends undenkbar, daß er zu einem solchen Zwecke seine Hand lich. Stephan sprach gewiß mit vollem Rechte seine zuversichtliche Erwartung aus, daß Karlmann einer folchen Sandlungsweise Dobo's fremd fei; aber bie Anklage, welche er gegen Dobo erhob, war eben überhaupt unbegrundet. Dobo trat allerdings auf die Scite von Chriftophorus und Sergius; allein er handelte babei im Sinne Rarlmann's, ber über das Berfahren Stephan's, über seinen Anschluß an die Langobarben äußerst erbittert mar4). Wenn es baber Stephan barauf ankam, gegen Dobo eine Anklage zu erheben, die auch Rarlmann gerechtfertigt finden follte, so mußte dieselbe fehr schwer fein. Sein Hauptabsehen mar barauf gerichtet, zu zeigen, baß er unschulbig fei an bem unglucklichen Schichal von Chriftophorus und Sergius; daß ihm kein anderer Ausweg geblieben sei als der Anschluß an Desiderius und daß Desiderius seine Pflichten gegen den heiligen

Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit S. 154 N. 131; Papencordt S. 95 N. 2; Troya V, 498 f. u. a. Bgl. Untergang des Langobardenreiches S. 80 ff. und Bolff, Krit. Beitr. S. 69 f., der mit Recht beiden Darstellungen die lautere Bahrbeit abspricht, sowie unten S. 94.

1) Bgl. die Stelle oben S. 91 N. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Jaffé IV, 170: Tamen et per vestros missos de hoc plenissime eritis satisfactum.

<sup>3)</sup> Vita Stephani S. 479; Jaffé IV, 168. 4) Defibertus sagte später den Gesandten Bapft Stephan's, Vita Hadr. 6. 487: Sufficit apostolico Stephano, quia tuli Christophorum et Sergium de medio, qui illi dominabantur, et non illi sit necesse iustitias requirendum. Nam certe si ego ipsum apostolicum non adiuvavero, magna perditio super eum eveniet. Quoniam Carulomannus rex Francorum, amicus existens praedictorum Christophori et Sergii, paratus est cum suis exercitibus ad vindicandum eorum mortem Roma properandum ipsumque capiendum pontificem. Ellenborf S. 154 fchließt baraus mit Recht, bag Dobo im Einverftandniß mit Rarlmann, genauer im Ginn Rarlmann's gehandelt habe. Die Boraussehung Stephan's, daß Rarlmann bas Berhalten Dodo's migbilligen wirbe, war alfo, wie Sald G. 13 ff. mit Brund bemerkt, ungerechtfertigt.

Betrus erfüllt habe. Er trug, um biefen Beweis zu führen, fein Bebenken, Bieles zu übertreiben, Anderes zu verschweigen 1); so suchte er sich und Desiberius die Gunft ber Franken zu erhalten.

Dennoch ließ die Ruchwirkung diefer Ereigniffe auf die frantische Politik nicht lange auf sich warten. Sie bestand in einer vollkommenen Erschütterung bes von ber Königin Bertrada in Bezug auf die italienischen Verhältnisse durchgeführten Friedenswerts, welches für die frantischen Interessen so unerwünschte Früchte gezeitigt hatte 2). Die näheren Umftande find in ticfes Dunkel gehüllt. Es begreift sich — zumal nach der Rolle, welche Karlmann's Bevollmächtigter Dobo bei ben jüngsten römischen Borgängen gespielt hatte —, daß Karlmann von Unwillen gegen ben Babft erfüllt mar; wie es heißt in bem Grade, daß er brobte, um Christophorus und Sergius zu rachen, mit Beeresmacht gegen Rom ziehen und Stephan sclbst gefangen nehmen zu wollen 8). Aber auch Karl brach, sei es jett oder schon früher, seine Ber-bindung mit Defiderius ab, indem er bessen Tochter, mit welcher er erft seit furgem vermählt mar, wieder verstieß.

Einhard erzählt, ein Jahr nachbem Rarl bieje Bringeffin gur Frau genommen, habe er sie verstoßen4); allein seine chrono-logischen Angaben sind nicht zuverlässig. Manche glauben, daß Die Angelegenheit, Die jedenfalls einen politischen Sintergrund batte, ober, wenn nicht sie selbst, boch die damit zusammenhängenden allgemeinen politischen Fragen auf ber Reichsversammlung in Balenciennes zur Sprache gekommen seien 5). Ueber die Gründe, welche Karl zu biesem Schritt bestimmten, liegen glaubwürdige Ungaben nicht vor. Einhard bezeichnet fie als unbefannt b), will aber vielleicht nur beshalb nichts barüber wissen, weil man von ber ganzen Sache nicht gern rebete 7). Bezeugt und glaubwürdig

polit S. 35; pgl. Trurs VI.

6) Vita Kar. l. c.: incertum qua de causa.

<sup>1)</sup> So auch Halb S. 14, der aber außerdem viele grundlose Bermuthungen aufstellt. Auch Papencordt S. 95 N. 2 glaubt, "daß der Papst, um die durch Befiegung ihres Sendboten Dodo und ihrer Partei gewiß sehr erbitterten Franken zu begütigen, die Farben etwas zu start auszutragen sich veranlaßt sehen mußte". Bgl. Bolff, Krit. Seir. S. 69 N. 5.

<sup>2)</sup> Bgl. G. Wolff a. a. D. S. 71 ff.

3) Bgl. die Stelle o. S. 93 N. 4. Natürlich ist dieses nicht gerade sür den Wortlant der von Desiderius abgegebenen Erstärung zu halten; von dem Tode des Eergius konnte er nicht reden, da dieser erst nach Karlmann's Tod ermordet wurde, Vita Hadr. S. 489. Der Biograph Hadrian's sonnte nur den Sinn der Erstärung im allgemeinen angeden wollen, und soweit wird seine Darstellung durch die Angaden Stephan's seldst über die Haldung Odd's bestätigt. Christophorus und Sergius, die Hander der frünsisch-antilangodardischen Partei in Nom, stützten sich, wie aus Dodd's daltung hervorgeht, hauptsächlich auf Dodd, das heißt auf Karlmann, so daß über Schistal die Erditrung Karlmann's über den Papst hinlängsich erstärt.

4) Einhard. Vita Kar. c. 18: post annum eam repudiavit — in divortio filiae Desiderii regis. Monach. Sangall. II, 17, Jasté IV, 691: non post multum temporis. Bgl. hiezu unten Excurs VI.

5) So vermuthen auch Leibniz, Annales I, 29; Eckhart I, 614; Dippoldt S. 35; vgl. Excurs VI. 2) Bgl. G. Wolff a. a. D. S. 71 ff.

<sup>1)</sup> So übergeht Baulus Diaconus in den Gest. epp. Mett. SS. II, 265 biefe Che Rarl's gang; vgl. unten Bb. II. g. 3. 792.

ift aber wenigstens, daß die Königin 'ihrem Gemahl durch ihr Berhalten keine Beranlassung zu seinem Schritte gegeben hat '). Der Nönch von St. Gallen meint freilich den Grund zu kennen und behauptet, Karl habe seine Gemahlin wegen Kränklichkeit und Unfruchtbarkeit, und zwar gestützt auf den Ausspruch seiner Geistlichkeit, entlassen. Aber dies Zeugniß des mehr als ein Jahrhundert später schreibenden redseligen Wönchs beruht schwerslich auf wirklicher Kunde jener von Ansang an mit dem Schleier des Geheimnisses umgedenen Berhältnisse, sondern ist vermuthlich eben nur ein Bersuch, den Schritt Karl's zu erklären, mag nun der Wönch selbst oder, was eher zu glauben ist, schon eine frühere Zeit diesen Erklärungsversuch gemacht haben 's). Man wird auch kaum sagen dürsen, daß dieser Grund innere Wahrscheinlichseit habe — wenigstens insofern nicht, als z. B. die Königin-Mutter Bertrada, welche mit der Scheidung sehr unzusprieden war '), demselben ihre Anerkennung wohl kaum versagt haben würde 's). Bloße Fabel ist es auch, daß Karlmann seinen Bruder gezwungen habe, sich von seiner langobardischen Gemahlin eidlich loszusagen '). Wahrscheinlich ist wenigstens soviel, daß, wie bei der Schließung, so auch bei der Auflösung bieser Ehe politische Rücksichten mitswirkten, und zwar vorzugsweise die Rücksicht auf die Berhält-

<sup>1)</sup> Bgl. die Stelle der Vita Adalhardi oben S. 80 N. 6: propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

<sup>3)</sup> Monachus Sangall. II, 17, Jaffé IV, 691: Qua non post multum temporis, quia esset clinica et ad propagaudam prolem inhabilis, iudicio sanctissimorum sacerdotum relicta velut mortua...

<sup>3)</sup> Achnich Dippoldt S. 85 f. Andere halten den von dem Mönch angegebenen Grund für den wahren, so Leibniz l. c.; Mabillon, Annales II, 221; Eckhart I, 614; Gaillard II, 39; Martin II, 254.

<sup>4)</sup> Bal. unten.

<sup>5)</sup> Es gibt eine Erzählung, nach welcher das Gerlicht, Karl's langobardische Gemahlin sei unstruchtdar, dadurch widerlegt worden wäre, daß die Bersloßene, nachdem sie in elendem Zustande, verhungert und halbtodt nach Italien gedracht worden war, daselbst eines Sohnes genas, aber dei der Gedurt stadt. Dieselbe sindet sich in Admins Annales Boi. III, 253: Eodem anno Berchtraeda regina expulsaest a Carolo rege Francorum; ipse aliam uxorem antea sidi (ut aiunt) desponsam ducit; illa same psa (pressa?) pene exanimata de Francia in Italiam ducta est; enixa est idi filium, cum sterilem iam esse divulgatum esset; periit in partu. Bgl. Riezler in Wilinchner S.-B. 1881 S. 253. 262, der auch dies auf eine alte Quelle, das angebliche Geschickwert von Cassilo's Kanzler Crantz, zurücksüchüschen will; ader schwerlich mit Recht, jedensals dürfte die Erzählung als ganz unglaudwolftedig zu betrachten sein. Nach der V. Adalhardi geht Karl sein neue Ebe mit Hildegard dei Echzeiten seiner frühren langobardischen Gemahlin (vivente illa) ein; vgl. o. S. 80 N. 6.

<sup>6)</sup> Andr. Bergom. hist. c. 3, SS. rer. Langob. S. 223—224: Causa autem discordiae (awischen Desiderius und Karl) ista fuit. Habebat Carolus suus germanus maior se (?) Karlemannus nomine, serebundus (suribundum v. l.) et pessimus; contra Carolus iracundus surrexit, eum iurare secit, ut ipsa (Berterad) ultra non haberet coniuge. Quid multa? Remisit eam Ticino, unde dudum eam duxerat. Richtig ist nur, daß Karlmann die Ethe seines Bruders mit der Langobardin mit unglinstigen Augen angesehen haben wird.

nisse in Rom.). Es wird dadurch die Möglichseit nicht ausgeschlossen, daß auch rein persönliche Gründe mit ins Spiel kamen; aber ob es wirklich der Fall war, ob solche persönliche oder ob politische Gründe den Ausschlag gaben, ist nicht zu erkennen. Ohne Zweisel hat das unvorsichtige und gewaltthätige Vorgehen von Desiderius Karl's Unzufriedenheit ebenso sehr erregt wie das Versahren des Papstes die Erbitterung Karlmann's. Es mag damals am Hose Karl's zu einem harten Kampse gekommen sein. Sein Vetter Adalhard verabscheute die willkürliche Ausschlung einer durch Side fränkischer Großer gewährleisteten Verbindung und die neue She, welche Karl sodann einging?); er zog sich im Unmuth darüber ins Kloster zurück. Zwischen Vertrada, welche diese She gestistet und ihrem Sohne die Gemahlin zugeführt hatte, und Karl trat, was nach Einhard's Zeugniß weder früher noch später vorgekommen ist, aus dieser Veranlassung eine Spannung ein.). Insosern es eine langobardisch gesinnte Partei am Hose Karl's gab, hatte dieselbe eine vollständige Niederlage erlitten.

So war die durch die Bermählung Karl's mit der Tochter des Desiderius, wie man glaubte, für immer befestigte Politik der engsten Bereinigung mit den Langobarden, die zugleich eine Politik der Bermittlung und des Friedens war, gescheitert; binnen Kurzem standen die verschiedenen Mächte sich wieder seindlich gegenüber. Theils kehrten die alten Gegensähe noch verschärft zurück, theils traten neue Gegensähe hervor. Desiderius verweigerte dem Papste höhnisch die Erfüllung der kürzlich gegen ihn übernommenen Verpflichtungen; Karlmann machte Miene, mit gewaffneter Hand von dem Papst, seinem alten Verbündeten, Genugthuung für den Sturz und das

Schicffal des Chriftophorus und Sergins zu fordern 1).

Aber auch zwischen Karl und Karlmann hatte sich aufs Reue bas frühere seinbselige Berhältniß eingestellt. Es ist nirgends überliefert, wodurch die erneute Entzweiung der Brüder herbeigeführt ward; in den Zusammenhang einzudringen macht die Schweigsamkeit der Quellen unmöglich. In der Wendung, welche

4) Vita Hadr. S. 487; oben S. 91 N. 1; 93 N. 4.

<sup>1)</sup> In den italischen Berhältnissen sinden den Grund Le Cointe V, 768 f.; Dippoldt S. 36; Luden IV, 260 ff. u. a.; alle aber irren darin, daß sie die Aufslösung der Ehe der Rickstauf dan den Papst zuschreiben, dessen, desse den Grund auf Karl gemacht und ihn veranlaßt habe, die Langobardin zu verstößen. Dieser Irrthum (den auch Ranke, Weltgeschichte V, 2, S. 113 R. 1 theilt; vgl. indessen Richter und kohl, Annalen I, 36 R. 1) rithrt aber wohl daher, daß der Sturz des Christophorus und Sergius salschicht schon ins Jahr 769 statt 771 gesetz werd. Byl. G. Wosses, Rein. S. 74.

<sup>8)</sup> Vita Kar. c. 18: Colebat enim (Karolus) eam (matrem) cum summa reverentia, ita ut nulla umquam invicem sit exorta discordia, praeter in divortio filiae Desiderii regis, quam illa suadente acceperat. Habelhaftes bei Andr. Bergom. l. c. S. 224, welcher nach ben oben (S. 95 N. 6) angesilhrten Borten sortiafirt: Mater vero eorum haec separatio audiens, Carlemanni sui blasphemiam intulit; oculorum cecitate perculsus est, cum periculo vita sinivit. Also die eigene Mutter verstucht Karlmann, welcher hierauf erblindet und stirbt (vgl. unten).

bie Berhältnisse in Italien genommen hatten, läßt sich kein Grund bazu erkennen: im Gegentheil, Karlmann war voll Unwillen gegen ben Papst, ber sich Desiderius angeschlossen, und Karl brach mit Desiderius; das scheint gut miteinander zu harmoniren. Dennoch scheint es so, als ob die Entzweiung zwischen Karl und Karlmann, die eben tief in ihren Charakteren begründet gewesen und gleichsam naturgemäß wieder aufgelebt sein muß, gerade jetzt eine sehr

bebenkliche Schärfe erreichte.

Einhard erzählt, Ginige aus Rarlmann's Umgebung hatten barauf hingearbeitet, ihn mit Rarl in Rrieg zu verwickeln'1), und man meint wohl, diese Angabe werde bestätigt und erläutert durch jenen Brief bes Cathvulf an Rarl2), worin diesem unter Anderm auch dazu Glück gewünscht wird, daß Gott Karlmann von der Erde genommen und Karl ohne Blutvergießen über das ganze frantische Reich gesett habe. Man meint wohl, ber von Rarl fo tief gefrantte Defiberius habe Rarlmann in fein Interesse gezogen und für ben Entichluß zu einem gemeinschaftlichen Rriege gegen Rarl gewonnen. Einhard scheint ja ben Anftog zum Kriege auf der Seite Karlmann's zu suchen; und Cathvulf's Worte stehen bem wenigstens nicht entgegen. Andrerseits ift eine Berbindung zwiichen Defiberius und Karlmann in biefer Beit feineswegs erwiefen und nach ihrer Stellung zu den römischen Dingen eigentlich gang unwahrscheinlich, wenn sich auch später Karlmann's Wittwe mit ihren Sohnen zu bem Langobarbenkönige flüchtete und bei biefem Schut und Bertretung ihrer Intereffen fand 8). Auch ift Einhard hier, wo ce fich um das Berwürfniß zwischen ben Brubern handelt, nicht unbefangen; seine und Cathvulf's Angaben laffen auch die Möglichkeit zu, daß nicht Karlmann, sondern Karl ben Krieg zu beginnen brobte. Sollten etwa die bunkeln Anbeutungen bes Briefes eine Hinweisung barauf enthalten, daß Karl ben Plan gehabt habe, sich mit Waffengewalt des ganzen Reiches zu bemäch. tigen, feinen Bruder vom Throne zu ftogen !)? Auch barüber läßt fich aus ben Quellen ein sicherer Aufschluß nicht gewinnen, aber die allgemeine Lage nach ber Lossagung Rarl's von der Berbindung mit den Langobarden läßt auch diese Wendung als möglich erscheinen. Bon Desiderius war nicht zu erwarten, daß er die seiner Tochter zugefügte Unbill ruhig hinnehmen werbe; in Karlmann burfte eher Defiberius als Karl einen Bundesgenossen zu finden hoffen; die Berbindung mit dem Papft, wenn eine folche in diefem

<sup>1)</sup> Vita Kar. c. 3, vgl. oben S. 36 N. 3: . . . adeo ut quidam eos etiam bello committere sint meditati.

<sup>\*)</sup> Sgl. oven ©. 37 N. 1: — quod Deus transtulit illum de regno (Franco)rum et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione . . . mira pietas et magna clementia Dei in illa die, cum exercitu Francorum stultus . . . et sapiens gratia agens, reliqua.

<sup>\*)</sup> S. unten S. 104.

<sup>4)</sup> Bgl. auch G. Wolff, Krit. Beitr. S. 78 N. 2, 75. Jahrb. f. btfc. Cefc. — Abel-Simfon, Karl b Gr. I. Bb. 2. Aufl.

Augenblick bestand, legte Karl nur die Psslicht auf, auch noch diesen zu schützen. Aber wie wollte Karl seinen Einsluß in Italien zur Geltung bringen, wenn er mit Karlmann entzweit war? Das Reich Karlmann's lag wie ein Wall zwischen Italien und dem Reiche Karl's; wider den Willen seines Bruders schien es fast unmöglich für ihn, in die Verhältnisse handelnd einzugreisen; will man nicht glauben, daß er darauf gutwillig verzichtet habe, so muß er entschlossen gewesen sein, schon um seiner Beziehungen zu Italien willen es auf einen Krieg mit seinem Bruder ankommen zu lassen, das hinderniß aus dem Wege zu räumen, das seinem unmittel-

baren Ginschreiten in Stalien entgegenftand.

Bu solchen und ähnlichen Vermuthungen hat man die ganz unzulänglichen Andeutungen der Ueberlieferung ausgesponnen. Dieselben sind jedoch mit größter Vorsicht aufzunehmen. Die betreffende Stelle in dem Briefe Cathvulf's bezieht sich, nach einsacher Auslegung, nur auf die Thatsachen, welche durch und nach dem Tode Karlmann's eintraten, nicht auf die Verwickelungen und Absichten, die vor demselben bestanden. Wenn Karlmann stard und hienach Karl auch dessen bestanden. Wenn Karlmann stard und hienach Karl auch dessen keichshälfte ohne Blutvergießen zusiel, so folgt daraus nicht, daß dieser sich mit der Absicht getragen habe, die Herrschaft über daß ganze Reich bei Lebzeiten des Bruders an sich zu reißen. Eher läßt sich aus den Worten Einhard's herauslesen ih, daß zwischen den Brüdern, kurz ehe Karlmann stard, ein Krieg bevorstand — ein Krieg, wie man wohl angenommen hat, der sür Karl bei der Stärke seiner Gegner und dei der Unzufriedenheit, welche sein Versahren gegen die langodardische Gemahlin in seinem eigenen Reiche vielsach hervorgerusen hatte, sehr gefährlich zu werden drohte.

Jebenfalls war es ein schr kritischer Augenblick, in welchem Karlmann abberufen wurde. Er starb in der Pfalz zu Samoussys) (Dep. Aisne, Arr. Laon) am 4. Dezember 771 4). In früher

2) So die Auffassung von Leibniz I, 29 f., der die gefährliche Lage Kart's hervorhebt, ähnlich Luden IV, 262 f., welcher irrihlimlich auch die Sendung Sturm's zu Tassilo hier herbeizieht.

3) Annales Laur. mai. SS. I, 148; Ann. Einh. SS. I, 149; Ann. Laur. min. ed. Waitz ©. 413; Ann. s. Amandi SS. I, 12 etc.

<sup>1)</sup> Daß indessen der ganze Zusammenhang bei ihm gerade hier an bedauerlicher Unklarbeit leidet, ift im VI. Errans des 2. Bandes auszusilhren versucht.

Laur. min. ed. Waitz S. 413; Ann. s. Amandi SS. 1, 12 etc.

4) Ann. Laur. mai.: prid. Non. Dec.; Ann. Einh.; Ann. s. Amandi; Ann. Petav. SS. I, 16; Ann. Sangall. Baluzii; Ann. Guelferb., Nazar., Alamann., Sangall. mai. SS. I, 40; St. Galler Mitth. 3. vaterl. Geld. XIX, 203. 235. 270; Ann. Weissemburg. SS. I, 111 etc. Toweidend Ann. Flaviniacens. ed. Jaffé (Abh. b. f. sădi. Gel. d. Wisj. VIII) S. 687: 3. feria 3. Non. Decembris (Dinstag 3. Dectr.). Umrichtig Ann. Stabulens. 770, SS. III, 42: secundo Nonas Octobris (6. Ostobri); desgl. Ann. Ausciens. SS. III, 171 (vgl. Forichungen 3. D. Geld. XXV, 376); Ann. Lausann. SS. XXIV, 778 und die Douer der Regierung Kartmann's umrichtig an, V. Karoli 3: post administratum communiter diennio regnum; sie hatte vielmehr liber 3 Jahre (9. Ott. 768 — 4. Dez. 771) gewährt; daher Hinemar. richtig: Post

Jugend, falls wir über die Zeit seiner Geburt alaubwürdig unterrichtet sein follten 1), sogar erst zwanzigjährig, erlag er einer Krants heit 2). Er hatte noch wenige Tage vor seinem Tobe dem Kloster St. Denis die Billen Faberola (Faverolles) im Gau Madriacum (Mabric) und Noronte im Gau Carnotis (Chartres) geschenkt, wie er in der Urfunde felber fagt: um fich vorzubereiten, vor den höchsten Richter zu treten und die Gnade des Sochsten zu erlangen 3). Begraben ward er bei Reims in der Kirche des heiligen Remigius 4), wie er benn bie Reimfer Rirche mahrend feiner Regierung wiederholt bebachte b). Es waren in jener Beit bei einem Brande viele Urfunden zu Grunde gegangen, Karlmann bestätigte in einer neuen Urfunde bem Erzbischof Tilpin alle Befitungen ber Reimser Kirche und machte baburch den Verluft wieder gut. Er bestätigte ihr die Immunität; er verlieh ihr verschiedene neue Brivilegien und ichentte ihr und St. Remi, ba er bort begraben gu werben wünschte und um seines Seclenheils willen, zulett auch noch die Billa Noviliacum 6).

tres circiter annos — Anno quarto regni sui (Ad Ludovicum Balbum: De villa Novilliaco, Opp. ed. Sirmond II, 180. 832). Ohne Angabe von Ort und Ang erwähnen Karlmann's Tod auch noch viele andere Jahrbücher, wie Ann. Mosell. SS. XVI, 496; Ann. Lauresham. SS. I, 30; Ann. Max. SS. XIII, 21; die meisten Ableiumgen der Hersfelder Annalen (Herm. Lorenz, S. 86) u. s. w.; serner V. Hludowici c. 1, SS. II, 607: post (obitum paternum) fratrisque Karlomanni infaustum occubitum.

1) Bgl. o. S. 18 R. 7.
2) Einh. V. Karoli c. 3: morbo decessit; Hincmar. De villa Novilliaco l. c. S. 832: Anno quarto regni sui infirmatus est Carlomannus infirmitate, qua et mortuus est in Salmontiaco. Andere Radvidten sind merthios und sum Eheil sabelhast, Vetust. Ann. Nordhumbr. SS. XIII, 154: sub i ta praeventus infirmitate defunctus est; Aventin. Ann. Boior. III, 10 Radyt.: profluvio sanguinis e nare (also an einem Blutsturz) periit morte inaudita, vgl. Riezler, Minchiner S. B. 1881 S. 253. 262, der auch dies auf Crant zurückstühren möchte; Andr. Bergom. 1. c. S. 224, wo er nach bem Fluch ber Mutter erblindet und firbt (vgl. oben G. 96 R. 3).

3) Milhtbacher Mr. 125; Bouquet V, 721: Data in mense Decembri,

anno quarto regni nostri; tusftellungsort: Salmunciago palatio publico.

4) Fragm. Busil. SS. XIII, 27: sepultusque est in basilica sancti Remigii confessoris iuxta urbem Remorum; Ann. Mett. ibid.; Flodoard. hist. Rem. eccl. II, 17, SS. XIII, 464: ad basilicam vel monasterium sancti Remigii, ubi sepulturam quoque habere dinoscitur; Ann. Laur. min.: sepelitur Remis (hienach Ann. Enh. Fuld.). Hincmar. De villa Novilliaco

 832, vgf. unten R. 6.
 8gf. o. S. 71 R. 4.
 Hincmar. De villa Novilliaco l. c. S. 832: et ante obitum suum per praeceptum regiae suae auctoritatis, quod habemus, tempore Tilpini archiepiscopi tradidit villam Novilliacum cum omnibus ad se pertinentibus pro animae suae remedio et loco scpulturae ad ecclesiam Remensem sanctae Mariae et basilicam s. Remigii, in qua et sepultus est. Flodoard. l. c.: villam Noviliacum (Novilliacum v. l.) in pago Urtinse (Urcinse v. l.), vgl. ebb. S. 465 u. III, 10. 20. 26, S. 484. 513. 544; Bb. II. 3. 3. 804. Die Lage des detreffenden Gaues ist ungewiß. Gegen die Bermuthung, daß derselbe nach der Urta (Durthe), einem Rebenssis der Maas, genannt sei, s. Mente, Handalas, Bordem. S. 16 nnd Mithsacher Nr. 126. Mente dent an den pagus Orcinsis und hölt übersinsimment mit Leisung (in dessen Maas), des Rodoard 1. 223 N. 3) und balt, übereinstimmend mit Lejeune (in bessen Ausgabe des Flodoard 1, 323 R. 3),

Durch Karlmann's Tod crhielten die Verhältnisse plötlich eine andere Gestalt. Eben noch hatte, wie es scheint, der Zwiespalt der Brüber die Gemeinschaft zwischen den beiden Theilen des fränkischen Reiches zu zerreißen gedroht; der Tod Karlmann's beseitigte nicht blos diese Gesahr, sondern hatte die augenblickliche Herstellung der Einheit des Reichs zur Folge. Mit überraschender Schnelligkeit nahm Karl von dem Lande seines Bruders Besit. Er eilte in dieser Absicht) nach der Billa Corbonacum (Corbeny, unweit Laon; Dep. Aisne, Arr. Laon, Cant. Craonne), wo sich eine Anzahl von Großen seines verstorbenen Bruders, geistlichen und weltlichen, bei ihm einsand?). Als die vornehmsten unter ihnen werden Karlmann's Kapellan Fulrad, Abt von St. Denis, sowie der Erzbischof Wilcharius.) und von weltlichen Großen die Grasen Warin und

Noviliacum ober Nobiliacus für Renilly St. Front am Durcq (Dep. Aisne,

Arr. Chate an-Thierry).

1) Ann. Einh. SS. I, 149: ad capiendum ex integro regnum animum intendens. — Am 3. November 771 (nicht 772) urlundet Karl, wie es scheint, in Longlier, unsern von Corbend. Er hatte dort mit seinen Bischöfen und Großen zu Gericht geseisse Wilke Mark des Abis Surm von Filda gegen Einleuß (oder Dagaseich) gewisse Gilter in dem von Pippin dem Aloster Fulda geschenkten Umstadt im Maingau (Großb. Hessen, Prod. Eigenkouten) dem Abt wiederholt zugesprochen, Mithtbacher Nr. 139; Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 26 Nr. 41; vgl. (liber die betreffende Schenkung Bippin's an Sturm vom Juli 766) Mithtbacher Nr. 100; Dronke S. 18 Nr. 28; Eigil. V. Sturmi c. 22, SS. II, 375; Catal. abb. Fuld. SS. XIII, 272; Delsner S. 392. 402 N. 2. 516.

\*) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.; Fragm. Basil.; Hinemar. Opp. II, 180.
\*) Die Annales Laur. mai. nennen ihn bloß Wilcharius archiepiscopus; ebenso Fragm. Basil.; dagegen die Ann. Einh.: Wilcharium episcopum Sedunensem, also Bischof von Sitten; während Regino SS. I, 557 salsch oder wenigstens ungenau hat: Folcarius et Folradus capellani (hiernach auch Ann. Mett. SS. XIII, 27). Man ist vielsach geneigt, die Angade der Ann. Einh. zu verwersen und an den Erzbischof Bischarius von Sens zu denken, aber es muß immerhin fraglich bleiden, od mit Recht. Beglaubigt scheint jener Bischof Bischarius von Sitten auch durch die Erzählung des Chronicon Laureshamense von der Translation der hb. Gorgonius, Nador und Razarius, SS. XXI, 343, obsschon Delsner S. 394 N. 4 hier statt Sedunensem (die Höscher, hat Sedunsem) Senonensem episcopum sehen will. Ferner ist urtundlich bezeugt ein Abt dieses Namens von St. Maurice in Wallis, welcher dem Bischofstitel silhert; er unterschreibt die Beschlüsse von Attigny, 760—762, Capp. I, 221 (Willicharius episcopus de monasterio saneti Mauricii; vgl. Delsner S. 9. 106. 125. 367), und erhält silt sein kloster eine Schenkung, 766 (Monumenta historiae patriae, Chartarum tom. II, 4 Nr. 1). Lon diesem Abte weiß man, daß er früher Erzbischof von Bienne gewesen, dann Abt in St. Maurice geworden mar, Ado, Chronicon, SS. II, 319: Willicarius, relicta Viennensi sede, Romam primum adiit, idique papae Stephano notus efficitur; interiecto non multo tempore, Agauni monasterium martyrum in curam suscepit; Fragm. chron. Vienn.; Series epp. Vienn. SS. XXIV, 814. 818. Als Erzbischof von Bienne soll er vom Bapst Gregor III. (731—741) das Ballium erhalten haben (V. Gregorii III. Zusaf, Duchesne, Lib. pont. I, 421, bessen etterschend Bermuthung S. 425 wohl nicht nothwendig ist). Daß dieser Abt von Sitten, ist eine Bermuthung, welche Mabillon, Annales II, 208 bestreitet, die man aber ohne Frage gelten sassen muß, vgl. auch Richbacher S. 59. Dagegen beruht die Angade, er sei 764 Bischof von Sitten geworden, Kurrer, Ge

gegnet. Anch verträgt sie sich nicht mit der Erzählung Ado's, da der Pontistat des dort gemeinten Papsies Stephan II. in die Jahre 752—757 sällt (vgl. Roth, Gesch. des Beneficialwesens S. 339; Keudaliät S. 86 f; Delsner S. 106; wohl nicht zutressend Hahn, Jahrblicher 741—752, S. 188); hienach übernahm Wilcharius also die Abtei St. Maurice schon in einem felheren Zeitpunkt. Da in dem Berzeichnisse der Wisches der Michael der Wisches der Arbei der Wisches der Viellen und der Aebte den St. Maurice die größte Berwirtung herrscht, die nicht vollsändig zu entwirren ist, so läßt sich auch das Todesjahr des Wischarius nicht sessischen Auch den Angaben der älteren Gallia christiana III, 1004, solgt auf Wischarius als Wischof von Sitten Aloborgus, der 768 und 774 in Urkunden begegnen soll, dann Altheus, etwa seit 788, Le Cointe VI, 371; als Abt von St. Maurice dagegen solgt auf Wischarius Benedict, dann Abalongus, dann Altheus, ältere Gallia christiana IV, 14. Hingegen gibt die neue Gallia christiana XII, 737, den Aloborgus nicht als Nachsolger, sondern als Borgänger des Bilcharius, als Nachsolger desselben in Sitten und St. Maurice gleich den Altheus, und ihr solgen Gelpte II, 89 ff. 129 ff. und d. Millimen, Helvetia sacra I, 25. 156. Le Cointe V, 780 seht in Uedereinstimmung mit den Angaben der älteren Gallia christiana den Tod des Wilcharius von Sitten und St. Maurice 768 an Gallia christiana den Tod des Wilcharius von Sitten und St. Maurice 768 an (auch v. Mülinen I, 25 setzt ihn schon 769) — doch verdienen die Angaben der jungeren Gallia christiana, wenn auch manches dunkel bleibt, den Borgug. Denn ber älteste Abtstatalog von St. Maurice, etwa vom Jahr 830, in den Origines et documents de l'abbaye de St. Maurice d'Agaune, par l'abbé I. Grémaud, S. 27 neunt als Rachfolger des Vuilicharius abbas gleich den domnus Abteus S. 27 neunt als Nachfolger des Vullicharius abbas gleich dem domnus Abteus (Alteus) episcopus et abbas, dann Adalongus episcopus et abbas; don Aloborgus weiß er garnichts; ist dieser am Ende nur hereingesommen durch salsches Lesen des Namens Adalongus? Auch in Sitten ist sonst eine Video Aloborgus mbesamt, und der Angade der älteren Gallia christiana, daß einer 768 und 774 in Urfunden begegne, sieht gegenüber die Aussage von Grémaud, Catalogue des évêques de Sion, in den Mémoires et documents publiés par la société d'distoire de la Suisse romande, t. XVIII, S. 489, wonach Wischarius in den Urfunden die Nach von Grémaud noch iene der Aussage von Grémaud von der Aussage von Grémaud Gremaud noch jene der alteren Gallia christiana: die Urfunden, auf die sie sich berufen, sind garnicht vorhanden und wohl auch nicht vorhanden gewesen, milsen jedensalls hier als unbekannt ganz aus dem Spiele gekassen werden. Mit Recht streicht Grémaud S. 496 den Aloborgus aus der Bischofsreihe von Sitten, bestimmt fie analog der Abtsreihe von St. Maurice nach dem Abtskatalog von c. 830, voobei es freilich auffällt, daß Wilcharius darin blos als Abt aufgeführt ift, seine Nachsloger ausdrikklich als Bischöse und Aebte. Doch hindert das nicht, die Angaben des Abtskatalogs als die einzigen haldwegs zuverlässigen, aber außerdem Wilcharius auch als Bischof von Sitten gelten zu laffen, ber um 780 gestorben sein mag.

Wie man sieht, liegt kein zwingender Grund vor, die positive Angade der Ann. Eind. zu verwersen. Als früherem Erzdischof von Bienne konnte dem Bischof von Sitten wohl auch allenfalls noch der erzdischöstiche Titel beigelegt werden (vgl. Mithbacher a. a. D.), so daß dann diese Angade mit der der Ann. Laur. mai. (und des Fragm. Basil.) auch nicht in Widerspruch stehen wilte. Ferner hatte Burgund ja zum Reichsantheil Karlmann's gehört. Dagegen bleibt zweiselhaft, od der Bischof von Sitten eine so hervorragende Stellung einnahm, als es dei den hier genannten Präslaten der Fall gewesen zu sein schein, während der Erzdischof Wilcharius von Sens in Rom sogar als archiepiscopus provinciae Galliarum bezeichnet zu werden psiegt (Jassé IV, 235. 293), auch auf dem Lateranconcil im J. 769, oden S. 64, eine dem entsprechende Stellung vor den librigen frünksichen Bischösen aus beiden Reichskälsten einzehne vos Luchenne l. c. S. 461, 473, 482

einnahm; vgl. Duchesne l. c. S. 461. 473. 482.
Gallia christ. XII, 13 und Leibniz, Annales I, 30 nehmen an, daß der Erzbischof von Sens gemeint sei. Umgekehrt halt Boccard, Histoire du Vallais, S. 30, den in Cordonacum erscheinen Wilcharius sür den Bischof von Sitten; edenso Duchesne l. c. S. 425, und auch Milhsbacher S. 59 ist mehr geneigt an der Angabe der Ann. Einh. sestzuhalten. Entschieden unrichtig ist es aber wenn Boccard zugleich behauptet, eben dei dieser Gelegenheit, um ihn sür die Schielligkeit zu belohnen, womit er nach Karlmann's Tode sich sür Karl erklärt, habe letzerer dem Bischof das Rioster St. Manrice geschent, bessen Abet um diese Zeit zugleich Wischof von Sitten ist.

Abalhard 1) genannt. Es scheint eine förmliche Reichsversammlung gewesen zu sein, auf welcher über die Thronfolge entschieden wurde. Karlmann hatte zwei Sohne hinterlassen 2), die aber wegen ihres findlichen Alters zur Thronfolge nicht greignet waren, denen überbies ein bestimmter Anspruch auf Dieselbe feineswegs zustand. Gine feste Ordnung in Betreff der Erbfolge bestand überhaupt, jo weit man fieht, nicht; regelmäßig icheint nur ber Grundfat aegolten zu haben, daß die verschiedenen Mitglieder der königlichen Familie in ihren Erbansprüchen sich gleich standen 3); dann hatte Karl auf die Krone Karlmann's dasselbe Recht wie dessen Sohne, ja sein fraftiges Alter verschaffte ihm neben ben unmundigen Kinbern noch ein befferes Riccht. Dazu kam die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Reiches, für die eine Wiedervereinigung der gc-trennten Theile von höchstem Werthe war. Unter solchen Umftanben konnte es Rarl nicht schwer werben, von ber Bersammlung ber Großen in Corbonacum die Beftätigung als Nachfolger in ber Herrschaft seines Bruders zu erhalten 1); Die Gefahr eines Bruchs

2) Bgl. o. S. 87 N. 4 und unten S. 104 N. 4. 3) Wait III, 2. Aufl. S. 100. 275 f. (Bgl. auch G. Wolff, Krit. Beitr. S. 75 N. 5.)

<sup>1)</sup> Ueber die beiden Grasen ist Streit. Pagi a. 771 Nr. 5, Leidniz I, 30. 41 n. a. halten Adalhard sür jenen Better Karl's, der wegen der Bersosung seiner langsdardischen Gemahlm sich mit ihm entzweite, und Luden IV, 514 N. 41, der ihre Ansicht theilt, tann diese Entzweiung mit dem Austreten Adalhard's in Cordonacum nicht recht zusammenreimen. Es ist aber hier ein anderer Adalhard gemeint, über den sich freilich genaueres nicht mit Sicherheit ermitteln läßt, vgl. Madillon, Annales II, 221; Eckhart I, 615; Enck, De s. Adalhardo (Diss. Mänster 1873) S. 8 N. 11; vielleicht der Gras von Chalon sur Saone, der 764 gegen den Grasen Chitping von der Anvergne sämpste, Fredegar. chronic. contin. IV, c. 128, dei Bouquet V, 6, Delsner S. 384, vgl. Phillips, Deutsche Geschichte II, 38 R. 14, oder der Gras in der Berchtolisbaar, Urt. dei Wartmann Rr. 39. 63; vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 284 st.; 329 R. 7. Bei Karim tann gedacht werden an den Grasen im Linggau und Thurgan, der dem Abte Otmar von St. Gallen sur vaterländ. Gesch. XII, 99, aber auch noch 774 begegnet, Wartmann, Urfundenbuch der Abtei St. Gallen I, 60 Nr. 60; Ann. Guelferd. Rartmann, Urfundenbuch der Abtei St. Gallen I, 60 Nr. 60; Ann. Guelferd. 774, SS. I, 40, oder an den Grasen im Lobbengau, vgl. Delsner S. 357 Nr. 3. 395, Ribsbacher Nr. 752, wie Stälin, Wirtembergische Geschichte I, 241 Nr. 5 will. Der 1) Ueber bie beiben Grafen ift Streit. Pagi a. 771 Rr. 5, Leibnig I, 30. 41 Milhibacher Rr. 752, wie Stalin, Birtembergifche Geichichte I, 241 R. 5 will. Der Wihlbacher Nr. 752, wie Stalin, Wirtembergische Gelchichte I, 241 K. 5 will. Der erstere Warin war Alamanne, vielleicht Welfe (vgl. Meher v. Knonau, Forsch. z. D. Gelch. XIII, 72—76). Zwei Grassen des Namens Warin unterzeichnen die Schenkung Bippin's an Brilm vom 13. August 762, Mithlbacher Nr. 93; Bever, Mittelthein. Urld. I, 22 Nr. 16. Bielleicht ist auch an jenen Grassen Garin (ober Karin) zu benken, an welchen ein urtundlicher Erlaß Karlmann's vom 22. März 769 in Angelegenheiten des elsässischen Klosiers Minster im Gregorienthal gerichtet ist, Mithlbacher Nr. 115; Schöpstin, Als. dipl. I, 42 (Bouquet V, 715), oben S. 41. Im 9. Jahrbundert tritt ein Gras Warin von Mäscon hervor, vgl. Jahrbb. Ludwig's d. Fr. I, 141 R. 3 nebft ben bafelbft citirten Stellen u. f. w.

<sup>4)</sup> Einh. V. Karoli c. 3: Karolus autem, fratre defuncto, consensu omnium Francorum rex constituitur (ähnlich vorher: Franci . . . ambos sibi reges constituunt), was allerdings mit Einschrändung zu verstehen ist, vol. G. Bosss a. a. D. S. 75 N. 1 und unten S. 103 f.; hienach Chron. Moiss. cod. Anian. SS. I, 294; vgl. ferner Astronom. V. Hlud. 1, SS. II, 607: — populi regnique Francorum suscepisset unicum gubernaculum. Eine Rachricht fagt, daß Rarl als nummehriger Konig auch im Reiche Karlmann's gefalbt worden fei, Fragm.

unter ben Brübern, die vorher gebroht, fonnte sie bagu nur noch geneigter machen; ber Wieberfehr folder Gefahren vorzubeugen gab es nur einen sicheren Weg, die Bereinigung des ganzen frantischen Reichs unter einer einzigen Herrschaft. Tropdem set die Schnelligfeit, mit welcher die Angelegenheit erledigt murde, in Erstaunen. Enthalten auch die Quellen feine Andeutung barüber, so fann man doch ben Eindruck erhalten, als mußten die Borbereitungen zu einem folchen Schritt icon früher, noch bei Lebzeiten Karlmann's, getroffen sein 1); und, wenn auch bieses nicht, so hat Karl wenigstens vielleicht mit einzelnen Großen in Karlmann's Reich schon früher in Berbindung gestanden, welche es ihm möglich machte, nach bes Bruders Tod rasch ben günftigen Augenblick zu benuten. Die Versammlung in Corbonacum fand fast unmittelbar nachher ftatt2), Weihnachten konnte Karl bereits in Attigny als anerkannter Herrscher bes ganzen Frankenreiches feiern 8). Auffallend ift, wie Rarl auch später noch bie turze Regierung feines Brubers ignorirte4).

Bon Wiberstand, auf welchen Karl im Gebiete Karlmann's gestoßen, ift nirgends die Rebe'). Die Sohne bes verftorbenen Königs hatten wohl einige Anhänger, aber biefe fühlten fich zu schwach, um Karl mit Gewalt entgegen zu treten. Es waren einige seiner vornehmsten Großen, ohne Zweifel eben jene, welche früher zwischen ben Königen Zwietracht gefaet 6) und von Karl nichts

Basil, SS. XIII, 28, wo es von den in Corbent erschienenen Groften Karlmann's heißt: et unxerunt super se Karolum gloriosissimum regem (Ann. Mett. ibid.; vgl. Poeta Saxo l. I, v. 5-6; V, v. 182, Jaffé IV, 544. 611; unten Bb. II, Ercurs III); nicht ganz richtig hierliber Wait III, 2. Aust. S. 100 R. 2. llingenau brilden fich die Hersfelber Jahrbilder bahin aus, daß Karlmann dem Bruder das Reich hinterfassen habe (fratri Karolo regnum relinquens, vgl. a. 768, Lorenz S. 85. 86; Milhibacher S. 59).

<sup>1)</sup> Bgl. auch &. Bolff, Krit. Beitr. S. 75.

<sup>1)</sup> Bgl. auch G. Wossel, Krit. Beitr. S. 75.
2) Berkehrt ist es, wenn in den Annales Enhardi Fuld. SS. I, 348 die Reichsversammlung in Balenciennes erst nach Karlmann's Tod erwähnt wird und dann nach ihr die Bersammlung in Cordonacum. Die Bersammlung zu Balenciennes hat auf keinen Fall so spät stattgefunden, sondern die gedachten Jahrbücher verwirren hier nur die Andrechung der Ereignisse. Falls die Ann. Enh. Fuld. die Ann. Sithienses benutz haben (vgl. über diese controverse Frage Wattenbach BGO. I, 5. Aussel. S. 212—213 u. unten Excurs IV), so ist diese ungehörige Reihensoch GGO. I, 5. Aussel. S. 212—213 u. unten Excurs IV), so ist diese ungehörige Reihensoch werden enstanden, daß die Fuld. hier zumächst den Indelt der Sith. herlibernahmen (vgl. Simson, Jahrbb. Ludw. d. Fr. I, 400 N. 8).
3) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.; Fragm. Basil. etc.
4) Sidel, Beiträge z. Dipsomatis III. 20 (Wien. S.-B. phil. hist. Cl. XLVII, 194); Act. Karolin. I, 128; II, 240 (Ann. zu K. 33), macht darauf aussmertsam,

<sup>194);</sup> Act. Karolin. I, 128; II, 240 (Anm. zu K. 33), macht barauf aufmerklam, baß Karl, so oft er in ber Lage ist von Karlmann erlassene Urtunden zu bestätigen, mit einer einzigen Ausnahme, oben S. 28 R. 1, es durchgehends vermeidet Karlmann zu nennen, mahrend er bei der Bestätigung von Berleihungen seines Baters biefen in der Regel erwähnt. Aenfere Gründe kann bas, wie auch Sickel bemerkt, nicht gehabt haben, es wird eben mur aus Karl's Absicht seines Bruders Regierung gang der Bergessenheit anheimfallen zu lassen erftärlich. Eine Erwähnung der Theilung des Reichs zwischen ihm und seinem Bruder sind allerdings Div. regnor. 806. c. 4, Capp. I, 128 (vgl. o. S. 25 N. 3).

5) Bgl. die S. 97 N. 2 angesührte Stelle aus dem Briefe Cathonss's an Karl.

6) Bgl. o. S. 36 N. 3.

Gutes zu erwarten hatten, und welche jett bei Defiberius, seit ber Berftoffung seiner Tochter Rarl's erbittertem Gegner, ihre Buflucht suchten. Aber ce waren ihrer nur wenige 1). Genannt ift aus ihrer Bahl Autcharius, der später als treuer Begleiter der jungen Königssöhne begegnet?). Bon diesen Großen, wie es scheint, überredet, magte Gerberga nicht, sich und ihre Sohne bem Schutze Karl's anzuvertrauen; sie hatte in biesem Falle bie Ansprüche ihrer Rinder auf die Thronfolge aufgeben muffen's), und bagu mochte fic fich nicht entschließen. Sie begab fich vielmehr mit ihren Söhnen und jenen wenigen vornehmen Großen ihres verstorbenen Gemahls an ben Hof des Defiderius, der ihre Ansprüche unterstützte, bas burch aber nur sein eigenes Schickal beschleunigte 4).

Raum war die Verstoßung seiner langobardischen Gemahlin erfolgt, so schritt Karl zu einer neuen Che. Vielleicht noch in biefem, spätestens zu Anfang bes nächsten Jahres 5) vermählte

1) Die Ann. Laur. mai. l. c. sagen ausbritcsich, cum aliquibus paucis Francis sei Gerberga nach Italien gestohen; Regino SS. I, 557 macht barans: cum perpaucis Francis; Fragm. Basil.: cum . . . paucis principibus de parte coniugis sui Carolomanni; Linh. V. Kar. c. 3: cum quisbusdam, qui ex optimatum eius numero primores erant; Annales Einhardi: cum parte

3) Die Darstellung Einhard's in der Vita Karoli c. 3: nullis existentibus causis spreto mariti fratre, sub Desiderii regis Langobardorum patrocinium se cum liberis suis contulit sest die Amerkennung Karl's durch Gerberga wraus und sann nur sagen wollen, die personliche Sicherheit Gerberga's und ihrer Kinder sei nicht gesährdet gewesen. Daß sie in dieser Hinstellung und die Annales Einh. l. c.: Rex autem profectionem eorum quasi supervacuam patienter tulit. Impatienter, worauf Le Cointe V, 785 u. a. Gewicht legen, ist nur eine falsche Lesart in der Ausgade Freher's. Bal. indessen über den un-klaren Zusammenhang der betreffenden Stelle in Einh. V. Kar. (Sed in hoc plus

klaren Zusammenhang der betreffenden Stelle in Einh. V. Kar. (Sed in hoc plus suspecti quam periculi fuisse, ipse rerum exitus adprodavit) Bb. II, Excurs VI.

4) Annales Laur. mai.; Ann. Einh.; Fragm. Basil.; Ann. Mett.; Ann. Lodiens.; Ann. Sith.; Ann. Enhard. Fuld.; Einh. V. Karoli c. 3 etc.; Vita Hadr. I. c. S. 488. 493 (arg entstellt in Pauli cont. tertia c. 48, SS. rer. Langod. S. 212), vgl. unten. — Daß Gerberga sich zu Desiderius slüchtete, sagt ausdrücklich daß Papstuch und die V. Kar. (Poeta Saxo I. I. v. 16—17, Jasié IV, 544); die übrigen Quellen sprechen nur von einer Reise nach Italien. Daß auch die Schne Karlmann's von der Mutter daßin mitgenommen wurden, erwähnen die V. Hadr. und die gedachten franklichen Quellen mit Ausnahme der Ann. Laur. mai. (auch Reging sagt es nicht). Im genouesten ist in Fragm. Basil. (Ann. Mett.: Lodieus.) Regino fagt es nicht). Am genauesten ist in Fragm. Basil. (Ann. Mett.; Lobieus.)

bon zwei Sohnen die Rebe: cum duodus parvulis.

5) Hildegard flarb am 30. Apil 783, im 13. ober 12. Jahr ihrer Ebe nach ihrer von Paulus Diaconus verfaßten Grabschrift, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 59,

optimatum.

2) V. Hadriani bei Duchesne I, 488. 498. 495. 496; vgl. unten zu ben Jahren 773 und 774. Die Quellen der fränkischen Geschichte, insoweit sie ihn erwähnen, nennen ihn Oggerius, Otkerus. Otgarius (Chron. Moiss. SS. XIII. 29; Monach. Sangall. II, 17, Jaffé IV, 691—693; Ann. Lobiens. SS. XIII. 228). Die Ann. Lobienses bezeichnen ihn wohl ungenau als marchio; beim Monachus Sangallensis stüchtet O., früher einer der ersten und vertrautesten Großen Karl's, zu Desiderius, weil er sich Karl's Zorn zugezogen hat. Ein Bassall Karlmann's Aubegarius, weicher aber damals vielleicht schon todt war, erscheint in einer Urtunde des ersteren silt St. Denis vom Dezember 771, Mühlbacher Nr. 125 (vgl. 2021). Pr. 1711. Bounget V. 721: ein Serzog Autharius unter Kiddin. Rr. 171), Bouquet V, 721; ein Herzog Autharius unter Pippin, Delsner S. 124. DGD. I, 5. Aufl. S. 164 N. 2 u. unten S. 152 f.

er sich mit Hildegard, einer vornehmen Schwäbin 1). Den Namen ihres Baters erfahren wir nicht; ihre Mutter war Imma aus bem Geschlechte bes Alamannenherzogs Gottfrid 2). Als ihre Brüber begegnen uns ber Graf Ubalrich, ber um feiner Schwefter willen von Karl mit ausnahmsweise reichen Besitzungen bedacht fein foll; und ber Graf Gerold, welchen ber Ronig später an bie Spige von Baiern stellte 8).

Schon zu Anfang des Jahres, am 19. Januar 1), war Karl's Oheim, der Halbbruder seines Baters, Erzbischof Remedius,

vgl. Mihlbacher Nr. 253 und unten z. J. 788 sowie Ercurs VI; sie muß sich also spätestens vor dem 30. April 772 vermählt haben, vgl. Leibniz, Annales I, 30 gegen Pagi a. 771 Nr. 2 und Le Cointe V, 786 f. Letzterer behauptet mit Unrecht — aber wohl durch Paulus Diaconus, Gest. epp. Mett. SS. II, 265 verleitet —, Karl habe nach der Berstogung der langodardischen Prinzessin die Himistrud, die er als rechtmäßige Gattin ansieht, wieder zu sich genommen, erft nach beren Tobe, 773 (? das Todesjahr der himiltrud wird nirgends angegeben), hilbegard gebei-ratet. Freilich icheint Baulus Diaconus, im Widerspruch mit seiner eigenen Beitangabe, von der irrigen Anstat auszugehen, daß Karl die Hilbegard erst nach der Eroberung des Langobardenreichs (774) geheiratet habe, Poet. Lat. I, 58, v. 17—20:

Cumque vir armipotens sceptris iunxisset avitis Cigniferumque Padum Romuleumque Tybrim. Tu sola inventa es, fueris quae digna tenere

Multiplicis regni aures sceptra manu. Dümmler, Poet. Lat. I. c. N. 7, berechnet 770 als das Jahr der Bermählung Karl's mit Hilbergard; Allg. Deutsch. Biogr. XV, 460 stellt er sie in den Ansang des Jahres 771; Havet, Bibl. de l'École des Chartes XLVIII (1887), S. 50 bis 51, in ben Berbft 770.

1) Einhard. Vita Kar. c. 18: Hildigardem, de gente Suaborum prae-

-) Eminaru. vita nar. c. 18: Hildigardem, de gente Suaborum praecipuae nobilitatis feminam, in matrimonium accepit.

2) Thegani Vita Hludowici c. 2, Ss. II, 590; vgl. audy Bartmann, Urfdb. der Abtei St. Gallen I, 102; Stäin, Birtembergische Gesch. I, 245 N. 2.

2) Monachus Sangall. I, 13, Jaffé IV, 542; siber Gerosd die Casus s. Galli, Ss. II, 64; St. Galler Mitth. 3. vaterl. Gesch. XIII, 14; Walahfrid. Visio Wettini v. 813—814, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 329; unten 3um Jahr 781 und 799 (Bb. II).

4) V Remierii Martina Thesaur anced III 1870 (auf. Vallesii Ang.

Jahr 781 und 799 (Bb. 11).

4) V. Remigii, Martène, Thesaur. anecd. III, 1670 (auch Kollarii Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensium I, 942): 14. Cal. Febr. 771; dagegen Necrologium Novaliciense, SS. VII, 130: 6. Kal. Febr. (27. Januar), vgl. Hahn, Jahrbiicher des fräufischen Reichs 741—752 S. 9. Die Vita Remigii ist eine äußerst dürftige, blos sür erbauliche Zwede bestimmte Schrift, vor 1090 versaßt, da sie die in diesem Jahr ersolgte Midsübertragung der Resiquien des Heisigen von Soissons nach Rouen nicht mehr kennt, Pagi a. 771 Rr. 7; Roth, Gesch. des Benesicialwesens S. 340 seyt sie uis 10. Jahrhundert. — In den Ann. Mosellan. 787 (788), SS. XVI, 497 schein der Tod des Remedius allerdings. aber doch wohl unrichtig erst viel später angesetzt au werden: In ipso bings, aber boch wohl unrichtig erft viel fpater angesetzt zu werben: In ipso anno Remigius et Bernehardus defuncti sunt, vgl. ebb. N. 53, aber auch Enck, De s. Adalhardo S. 4 R. 1. — Sagenhafte Rachricht, der zufolge dieser Erzbischof erst. 802 gestorben märe, in Chron. Roberti de Monte, SS. VI, 477; Ann. Gemmeticens. SS. XXVI, 493.

5) Bgl. Adrevald. Mirac. s. Ben. c. 16, SS. XV, 1, 485; Genealogia comitum Flandriae (aus der Mitte des 10. Jahrh.), SS. IX, 302; Chron. Roberti de Monte l. c.: frater uterinus P. regis; Acta archiepp. Rothomagens., Mabillon, Vet. Analect. nov. ed. S. 223, wo er als Sohn Karl Martell's und Bruder Karlmann's und Pippin's bezeichnet wird; Hahr S. 8 N. 4; Ocisner S. 425 N. 4.

6) Remedius vocatus episcopus civitas Rodoma unterschreibt er den Todtendund von Attigny (760—762), Capp. I, 221; ebenso nennen diesen Erzebischof die Ann. Petav. SS. I, 11; vgl. auch Jakké IV, 87. 139; Hahn S. 8 N. 8.

von Rouen geftorben. In seiner Jugend hatte ihm Pippin viele Güter in Burgund, barunter auch folche bes Bisthums Langres überlaffen, jedoch foll Remedius dieselben willfürlich unter feine Leute verzettelt und fogar bas Rlofter Beze einer verheiratheten Frau, welche ihm ftraflichen Umgang gestattete, gegeben haben 1). Seit 755 hatte er bie Rirche von Rouen geleitet 2), icheint aber in ben allgemeinen Reichsangelegenheiten feine große Rolle gespielt zu haben 3). Er ward in Rouen in ber Rirche ber h. Maria beigeset, jedoch im Jahre 841 nebst vielen anderen Beiligen in die neue Klosterfirche von St. Medard bei Soiffons übertragen 4). Erst mehrere Jahrhunderte später, 1090, murden seine Gebeine wieder

gurud nach Rouen übertragen 5).

Nachdem zu Ende bes Jahres 771 bas Reich Karlmann's mit bem Rarl's vereinigt mar, fehlte gur vollständigen Berftellung ber Reichseinheit blos noch eines, bie Beendigung ber Sonderstellung Baierns. Doch ließ Karl, von beffen Verständigung mit Taifilo wir gehört haben 6), jene vorderhand noch fortbauern. So gefähr= lich die Vereinigung bes ganzen Reiches unter ber Herrschaft Rarl's für Tassilo's Selbständigkeit war, so wenig ihm seine nahen Fa-milienbeziehungen zu Desiderius nach dem Umschlage in Karl's Politit Diefem gegenüber ju Statten getommen fein fonnen, fo ift boch keine Spur bavon vorhanden, daß Karl in den nächsten Jahren seine unabhängige Stellung irgendwie antastete. Und gerade mahrend ber beiden letten Jahre bis zu Karlmann's Tode hatte er fie wohl gang ungeftort befestigen konnen, ba querft ber kunstlich geschaffene vorübergehende Friedenszustand zwischen bem langobardischen und franklichen Reich, dann wohl auch ber von Neuem klaffende Zwiespalt zwischen Karl und Karlmann jede Gefahr einer Anfechtung von dieser Seite für ihn entfernte. Er fampfte unterbeffen im Often gegen bie Karantanen, Die fich 769 der Abhängigkeit von ihm entzogen hatten 7), und im Innern fuhr

1) Chron. Besuense l. c.; Roth, Gefc. bes Beneficialwefens S. 339-340;

Habn S. 8; Delsner S. 8.

Digitized by Google

Remigius wird er erst später genannt, vgl. aber auch schon Gest. abb. Fontanell. c. 12. 15, SS. II, 286. 291 (ed. Söwenselb ©. 36. 45); Nithard. III, 2; Adrevald. l. c.; Geneal. com. Flandr. l. c.; Chron. Besuense, d'Achéry, Spicil. I, 503; Sigebert. chron. 751, SS. VI, 382; Chron. Roberti de Monte l. c.; Act. archiepp. Rothomag. l. c.

<sup>2)</sup> Annales Petav. l. c.; Gest. abb. Fontanell. ll. cc.; Chron. Roberti de Monte l. c.; Ann. Rotomagens. (754), Uticens., Gemmeticens. SS. XXVI, 490; Sahn S. 8; Delsner S. 360. In den Act. archiepp. Rothomag. 1. c. wird seine Amtssilhrung sehr gelobt.

<sup>3)</sup> Außer auf ber oben S. 105 N. 6 erwähnten Bersammlung in Attigny begegnet er uns als Gesander Pippin's bei Desiderius und dem Kapste, Jassé IV, 87; pater liest man von seinen Bemühungen, den römischen Kirchengesang in Rouen einzussibren, Jasse IV, 139 f.; Sigebert. chron. 751, SS. VI, 332; Hahn S. 8—9; Oelsner S. 344. 346.

<sup>4)</sup> Nithardi Historiar. 1. III. c. 2, SS. II, 663. 5) Acta SS. Boll. 19. Januar. II, 236; Pagi 1. c. 6) Bgl. s. S. 66 N. 3 die Stelle aus der Vita Sturmi, nach welcher Surm Freundschaft zwischen beiden per plures annos stiftete. 1) Bgl. oben S. 58 und unten 3. 3. 772.

er fort eine umfassende gesetzgeberische Thätigkeit zu entfalten, bei welcher jebe Mitwirfung bes frantischen Königs ausgeschloffen blieb.

Der Bersammlung von Dingolfing folgte im Jahre 771 eine Synobe in Reuching. Ihre Beschlüsse gehören zu ben sogenannten Geseten Tassilo's, tönnen aber nicht auf berselben Bersammlung wie die Dingolfinger Satzungen und ber Tobtenbund bairischer Bischöfe und Achte gefaßt sein 1). Sie find in einer eigenen Aufsichtift bezeichnet als die "Berordnungen, welche die heilige Synode an bem Orte Riuchinga" unter Mitwirtung bes Herrn Fürsten Taffilo erlassen hat" 2), haben also mit jenen anderen Geseten, die sich ausbrudlich für die Beschlüsse einer Bersammlung in Dingolfing ausgeben, nichts gemein. Aber wie bei dieser ist es auch bei ber Reuchinger Synode schwer, ihre Zeit mit Bestimmtheit anzugeben. Spatere bairische Geschichtschreiber haben aus einer älteren Quelle bie Rachricht, im 27. Regierungsjahre Taffilo's, am 14. Of tober fei eine Synobe gehalten worben, beren Befchlüffe aus 18 Capiteln beftanden, an einem Orte, beffen verstummelter Rame Riunh . . . in Niunhing erganzt wird's). Die große Achnlichkeit bes Ramens, noch mehr bie Bahl ber 18 Capitel, welche genau bie Rahl ber Neuchinger Satungen ift, beweift, daß biese Rachricht auf die Synode von Neuching sich bezieht, die also am 14. Oktober 774 stattgefunden haben müßte 1). Allein dem steht ein anderes, weit glaubwürdigeres Zeugniß entgegen. In den sogen. "Gesehen Tassilo's" geht den 18 Beschlüssen von Neuching unmittelbar voran ein Aktenstück, in dessen Eingang es heißt, die solgenden Beschlüsse sein gesaßt worden auf einer Versammlung, die Tassilo auf ben 14. Oftober im 24. Jahre feiner Regierung berufen habe b).

4) Hieber gehört auch die Erzählung von Aventin in seiner baver. Chronit ed. Lexer, Werte V, S. 108, von einer Bersammlung in Noiching, welche mit der Renchinger Bersammlung gleichbebeutend sein muß.

5) Bal. die Stelle o. S. 53 R. 1. Die Lesart ber Handschrift von Tegernsee lantet, Legg. III, 462 f.: Regnante in perpetuum domino nostro Jesu Christo, in anno 24. regni gloriosissimi ducis Tassilonis gentis Baiuvariorum sub die consule quod erat 2. Idus Octob. indictione 14. divino perflatus inspiramine, ut omne regni sui praenotatus princeps collegium procerum coad-

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 52 f.; 53 R. 2.

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 52 f.; 53 N. 2.
2) Legg. III, 464: Haec sunt decreta, quae constituit sancta synodus in loco qui dicitur Niuhinga sub principe domino Thessilone mediante.
2) Der erste ist der sog. Bernardus Noricus aus dem Ansang des 14. Jahr-hunderis, der nach seiner Aussage in seiner Chronit don Aremsmünster in dem lider synodalium statutorum (von Passau, vie Beit Arnped dinzusest) die Notiz sand: Anno 27. regni gloriosissimi ducis Wawarie Tassilonis, pridie Ydus Oct. habitum concilium in Niunh... (l. Niunhing) 18 scilicet capitulorum; Bernardi, ut videtur de origine et ruina monasterii Cremisanensis, Marginalnote zu I, 5, SS. XXV, 641. Achnich zu Ende des 15. Jahrhunderts Vitus Arnpeck in seinem Chronicon Baioariorum II, 35, dei Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus III, 8, S. 99, welcher das Jahr 774 ansdeldsich hinzustigt, dassit den Ort wegläßt. Bas der Anonymus von Weltenburg dat, Monumenta Boica XIII, 506, ist ledigich dem Bernardus Noricus nachgeschrieden, vgl. Bestenteder, Beiträge zur vasträndischen distorie I, 3 st.; Mertel in den Legg. III, 244. (Porenz, Deutschaußeschichtsgeschichtsgeschieden mit Ma. seit der Mitte des 18. Jahrb. I, 3. Auss. S. 218 ff.)

Als Ort ist die Billa Niuibhinga (Neuching) angegeben, in mehreren Sandschriften hingegen die Billa Dingolfing und als Beit bas Jahr nach Chriftus 772. Die Verlegung biefer Synobe nach Dingolfing beruht aber jedenfalls auf einer Berwechselung mit ber einige Jahre früher dort gehaltenen, welche von der hier in Frage ftehenden bestimmt zu unterscheiden ift 1). Richtig muß die Lesart fein, die als Ort der Versammlung Neuching angibt. Offenbar ift dicfes dicfelbe Bersamnlung, welche jene späteren Geschichtschreiber im Auge haben; sie fand auch am 14. Ottober statt; die abweichenbe Angabe des Jahres berechtigt nicht, zwei verschiedene Berfammlungen anzunehmen. Gegenüber den Angaben des Aftenftudes sclbft verlieren aber die Nachrichten jener Geschichtschreiber alles Gewicht"); nur die erfteren fommen für die Bestimmung ber Beit ber Synobe in Betracht. Aber auch ba erheben sich Schwierigteiten. Die (nicht übereinstimmende) Angabe des Jahres Christi 772 ift ohne Werth und allem Anscheine nach erst ein späterer Zujag 8); außerbem ist jedoch auch die 14. Indiction mit dem 24. Regierungsjahre Taffilo's nicht in Einklang zu bringen, da fie aufs Jahr 775 führen wurde. Das richtige Verfahren ift, sich an das Regierungsjahr Taffilo's zu halten, benn biefe Rechnung war bei weitem die geläufigste 4), wozu noch tommt, daß die meisten Sandschriften nicht die 14te, sondern die 10te Indiction neunen, welche genau mit bem 24. Regierungsjahre Taffilo's stimmt. So ergibt fich als Tag der Synode der 14. Oftober 771 b). An diesem Tage fand bie Bersammlung ftatt, von welcher bas ben 18 Caviteln von Neuching vorangebende Aftenstück redet.

Man fann noch fragen, ob die Neuchinger Berfammlung vom 14. Oftober 771 bieselbe ift, auf welcher die 18 Capitel beschlossen wurden. Der Inhalt der Satungen widerspricht dieser Annahme nicht, ce ift möglich bas erfte Attenftuck als Brolog zu ben 18 Ca-

1) Bgl. oben G. 52 f. 2) Es ist überbem febr mohl bentbar, baß bie Angabe bes 27. Regierungs.

jahrs Tassilo's blos auf Berwechselung mit dem 24. deruht, daß aus XXIIII irr-thümlich XXVII gemacht wurde, vost. Merkel l. c. S. 244.

3) Die Angabe der Jahre Christi war damals noch nicht üblich, vost. Merkel S. 243. 325 N. 35, übrigens auch Joeler, Lehrbuch der Chronologie S. 418. Mit Unrecht stellt Winter S. 180 st. bei seiner Beweisssührung das Jahr 772 gerade in ben Mittelpunft.

4) Auch Winter S. 133 meint, "daß sich ein Baier wohl bei weitem eher in ber Indiction als in den Regierungsjahren seines Fürften irren wird", berechnet aber die Regierungsjahre selber falsch, wenn er auf sie gestiligt sich für den 14. Oktober 772 enticheidet.

5) Die gewöhnliche Annahme, veranlaßt durch das Jahr der Incarnation, lautet auf 772, wie die Aufzählung dei Merkel S. 243 R. 35 ergibt. Für 771 entscheiden sich, außer Merkel, früher schon Le Cointe V, 770 und Leibniz, Annales I, 29, die nur beide diese Synode mit der Dingolsinger zusammenwersen; serner auch Riezler I, 161, während Graf Hundt a. a. D. S. 176. 200 (Nr. 41) schwankt.

hunaret in villam publicam Niuihhingas nuncupatam: ut ibidem ... Die Aufschrift: de concilio quod dux Tassilo apud Dingolvingam celebravit fommt nicht mit in Betracht, val. oben S. 53 R. 2.

piteln anzuschen, aber bestimmt entscheiben läßt sich nichts 1). Wersben die 18 Capitel der Spnode vom 14. Ottober 771 abgesprochen, so fehlt jeder Anhalt um sie irgendwo unterzubringen; sie können

nur hier ihre Stelle finben.

Die Versammlung fand statt auf bem Hof Neuching im Erdinggau zwischen Ifar und Inn's). Der Inhalt ihrer Beschluffe, fowohl des Brolons als der 18 Capitel, betrifft die verschiedensten Begenstände ber Geschgebung, boch mit bem Unterschiebe, daß ber Prolog sich blos mit firchlichen, die 18 Capitel ausschließlich mit weltlichen Berhältniffen beschäftigen. Der Prolog gibt den Bweck ber Synode und die Berathungsgegenstände an. Taffilo habe auf ben 14. Oftober eine Berfammlung aller Großen seines Landes nach Neuching berufen, "um bort über die Beobachtung der Klofterregel burch Monche und Nonnen, sowie über die Amtsthätigkeit der Bischöfe Bestimmungen zu treffen; außerdem aber die Gesetze feince Boltce burch bie angesehensten und erfahrensten Manner mit Buftimmung des ganzen Bolts in Ordnung bringen zu laffen, und zwar so, daß er das, was er burch die Länge der Zeit verborben fand und mas entbehrlich zu fein schien, beseitigte und, was einer gesetlichen Feftstellung bedurfte, anordnete". Der Prolog sclbst enthalt bann nur noch Bestimmungen gegen bie Gingriffe ber Monche in die Befugniffe ber Klerifer, welche bie Synode ftreng unterfagt und nur in ben bringenbften Ausnahmefällen guläßt\*); Beränderungen in der bürgerlichen Gesetzgebung enthält er nicht, und biefer Umstand bestätigt die Bermuthung, daß die 18 Capitel und ber Brolog einer Berfammlung angehören; jene crscheinen als die im Prolog angekündigten Veränderungen in der Gesetzgebung.

Die 18 Capitel geben sich gleich in ihrer Aufschrift als "Boltsgesehe" aus 4). Besonders zahlreich sind darin die Berordenungen gegen Diebstahl 5); andere betreffen das Bersahren vor

3) Bal. die Stellen bei Mertel S. 244 N. 45 und ilber die verschiedenen älteren Ansichten tiber die Lage des Ortes Winter S. 105 ff.; auch die Gaubeschreibung bei Rubhart S. 529 f.

4) Der Anfschrift oben S. 107 N. 2 folgt noch der Znsatz: de popularidus legidus.

<sup>1)</sup> Einen solchen Brolog fieht barin Winter S. 110 ff.: Rettberg II, 225; Hefele III, 2. Aust. S. 612. Mertel S. 245 halt es für möglich, daß die im angeblichen Brolog enthaltenen Beschillise in Dingolfing oder Neuchung gesaßt oder aber dort gesaßt, hier wiederholt wurden. Eine dritte Möglichkeit aber ist, daß die 18 Capitel einer zweiten späteren Bersammlung in Neuching angehören.

<sup>3)</sup> Legg. III, 463: Inter tot collegia sacerdotum evolutis episcoporum, abbatum praesentia paginis regulari ordine vitae atque canonum normas vel decreta patrum nullis comprobare quiverant testimoniis, ut apud monachos parochiae commodari deberentur vel publica baptismatis obsequia, nisi forte si infirmum coactos contingeret eventus, et nihil eorum implerent commorandi negotia excepto vicissitudinis villarum propriarum singulis annis obedientialis curis commissis ab abbate proprio fuerint determinata. Egl. aud Reuberg II, 693.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) cap. 2. 3. 7. 11. 14.

Gericht, namentlich bas Verfahren beim gerichtlichen Zweitampf 1); ce werben Bestimmungen getroffen jur Erleichterung bes Loofes ber Stlaven 2) und zum Schute ber Freigelaffenen 8); folche, bie vom Bergog freigelaffen, sollen gum Gottesurtheil zugelaffen werden 4); auf Wiberftand gegen gerichtliche Saussuchung und bie Weigerung eine gestohlene Sache zurudzugeben wird ftrenge Strafe gesett b). Wer bas herzogliche Siegel nicht achtet und bamit verschene Anordnungen nicht vollzieht, soll schwerer Strafe verfallen bis zur Amtsentschung 6). Säumige Richter, welche die Diebe loslaffen, haben bem Beftohlenen selber Schadenersat zu leiften ). Niemand, ber wegen Chebruchs seiner Fran sich von ihr hat scheiden lassen, soll deshalb von den Verwandten derselben verfolgt werden konnen 8). Endlich wird benen, welche die Tonfur genommen, unterfagt ihre Haare nach weltlicher Art wachsen zu laffen, Jungfrauen, welche ben Schleier genommen, ihn wieber abzulegen 9).

Weitere Beschlüsse der Synode von Neuching sind nicht be-Zwar folgen in einer Handichrift auf bie 18 Cavitel noch ausführliche Baftoralvorschriften über den Lebenswandel der Beiftlichen, über die Amtspflichten bes Bischofs, über bie für einen Briefter nothwendigen Eigenschaften und Renntniffe, namentlich auch über die dem Bischof obliegende Berpflichtung, jährlich zwei Synoben in seiner Diözese zu halten und felbst jebes Jahr einmal bic Metropolitanspnobe zu besuchen 10). Es ift jedoch fein Grund vorhanden, welcher uns nöthigte oder auch nur berechtigte biefe Berordnungen ber Berfammlung von Neuching zuzuweisen. schr die Bestimmungen im Eintlang stehen mit den kirchlichen Beftrebungen ber Zeit 11), so wenig folgt baraus, daß sie zur Zeit

<sup>1)</sup> c. 4. 5. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) c. 1.

<sup>8)</sup> c. 9. 10. hier wird unter ben Formen ber Freilassung in zwei Sandschriften auch die durch den König aufgeführt; die einzige Erwähnung des Königs in biefen Gefeten, welche aber als fpatere Interpolation erscheint, vgl. Wait III, 2. Aufl. S. 108 N. 2.

<sup>4)</sup> c. 8. Ganz unverftanblich macht hefele III, 2. Aufl. S. 615 aus manus ducalis manus cucalis und fchiebt iberbem Binter eine Dentung von manus ducalis unter, die Winter garnicht bat.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) c. 12. 13.

<sup>6)</sup> c. 15.

ή c. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) c. 17. <sup>9</sup>) c. 18.

<sup>10)</sup> Scholliner bei Westenrieder, Beiträge I, 22 st.; Auszige daraus bei Winter S. 143 st.; Heftele III. 2. Aust. S. 617 st.

11) Retiderg II. 227 meint, die Borschrift regelmäßig die Metropolitanspnode zu besuchen passe nicht für die Zeit Tassilo's, da Baiern erst später durch die Erhebung Salzdurgs zum Erzbischum einen Metropoliten erhalten habe, mit Mainz aber die Erhebung Wiehlichen wur in einen Westenvolliten erhalten batten Wiehlich eine Westen der Research erhalten batten von in einen Westen besteht bei Betein der Betein bei bei Beitel bei Betein bei Beitel beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel beitel bei Beitel beitel bei Beitel beitel bei Beitel beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel beitel bei Beitel bei Beitel beitel beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel bei Beitel beitel bei Beitel beitel beitel bei Beitel beitel beitel beitel beitel bei Beitel beitel beitel beitel bei Beitel beitel beitel bei Beitel beite bairifchen Bisthilmer nur in einem fehr lofen Berbande gestanden batten. Diese Einwendungen find an fich richtig, verlieren aber jedenfalls durch die Ausführungen von Winter S. 123 an Beweistraft, weil baraus, daß Berordnungen nicht ausgefilhrt find, nicht folgt, daß sie garnicht erlassen wurden. Was hefele a. a. O. S. 619 gegen Rettberg anflibrt, bat bingegen gar fein Gewicht.

Taffilo's erlaffen find. Eher barf man vermuthen, bag fie ben Aweck gehabt haben, diejenigen Einrichtungen, welche im übrigen frankischen Reich schon durchgeführt, in Baiern aber bei der Abichließung bes Bergogthums nicht vollständig zur Geltung getommen waren, nachträglich auch hier einzuführen, daß fie also erft der Zeit nach dem Sturze Taffilo's angehören 1). Die Angabe bes Brologs, wonach in Neuching auch über firchliche Gegenstände, ins-besondere über die Amtsthätigkeit der Bischöfe Bestimmungen getroffen werden sollten, gestattet noch nicht jene Bastoralvorschriften hieher zu ziehen, sie als die willkommene Erganzung einer sonst vorhandenen Lücke anzuschen, da die 18 Capitel hauptsächlich nur von burgerlichen Berhaltniffen handeln 2). Gine folche Lucke ift nicht unbebingt vorhanden; ber Brolog felbft enthält ja Beichluffe über firchliche Angelegenheiten; eine getrennte Aufgahlung ber Beichluffe über weltliche und firchliche Berhaltniffe aber und gar eine Hintanftellung ber letteren mare außerft auffallend 8); beibe werben regelmäßig bunt burcheinander aufgeführt. Mit ber Berfammlung von Neuching haben bie Baftoralvorschriften, wie wir annehmen burfen, nichts zu thun.

<sup>1)</sup> Bu demselben Ergebniß kommt Retiderg II, 227 f., und noch weiter geht Merkel S. 246, welcher die Berordmungen nicht blos der Neuchinger Synode abspricht, sondern garnicht unter die bairischen Gesetze aufnimmt.
2) Dieser Anstad ist Winter S. 116 ff., und ihm folgt Hefele a. a. O. S. 617.
3) Aehnlich auch Merkel S. 246 N. 52.

Die Bereinigung bes gangen frankischen Reichs unter ber Herrschaft Karl's, schon an und für sich ein Ereigniß von großer Bedeutung, erhielt noch eine erhöhte Wichtigkeit durch bie personliche Größe des Herrichers. Dem ist es zuzuschreiben, daß die Folgen des Ereignisses so rasch und durchgreifend sich geltend machten. Raum hat Rarl die Berrichaft des Bangen übernommen, fo gewinnt Alles ein anderes Aussehen. Bei Lebzeiten seines Bruders war er durch den Gegensatz zu diesem gelähmt; die fünstliche Ausgleichung ber Gegenfate, die man eine Weile versucht, mochte fast noch mehr geeignet gewesen sein ihm die Sande zu binden. Der Zug nach Aquitanien war blos ber Abschluß eines Werkes, an bem bas meifte schon Pippin gethan, bem Karl sich garnicht entziehen konnte 1). Die großen Unternehmungen, Die er felber ins Bert feste, mit welchen er eigentlich crft heraustritt aus der relativen oder scheinbaren Unthätigkeit feiner ersten Regierungsjahre, werden erst nach Karlmann's Tod in Angriff genommen, bann aber auch fogleich. Karl tann fich jest frei bewegen, was ihn wohl schon langer beschäftigt endlich durchzuführen versuchen; kaum tritt seitdem in der Ausführung auch nur einmal ein Stillstand ein 2).

Obenan steht ber Krieg gegen die Sachsen, ben Karl gleich im Jahre 772 eröffnet. Auch hier knüpfte Karl zunächst an die Unternehmungen seiner Vorgänger an, aber unter seiner Führung nehmen die Kämpfe gleich einen neuen Charakter an, das Ziel des Königs wird ein anderes, und neben den durchschlagenden Erfolgen Karl's verschwinden die Ergebnisse der früheren Kämpfe beinahe gänzlich.

<sup>1)</sup> Bgl. Einh. V. Kar. c. 5.
2) Ein ähnlicher Gedank liegt den Ausstührungen von Luden IV, 265 ff. zu Erunde, der nur den Contrast in der Erscheinung Karl's vor und nach dem Tode Karlmann's übertreibt. Anch Dippoldt S. 37 hebt den Unterschied in dem Austreten Karl's vor und nach 771 hervor, sührt ihn aber zu sehr auf die Bersonschiedkeit Karl's zurück, statt auf die veränderten Verhältnisse überhaupt.

Doch ist burch diese Karl mannigfach vorgearbeitet, und es besteht zwischen ihnen und dem entscheibenden Kriege Karl's ein wenn auch loser Zusammenhang.

Schon die Merovinger waren mit den Sachsen früh in feindliche Beziehungen gekommen, welche zur Folge hatten, daß ein Theil der Sachsen tributpflichtig wurde, dann zwar die Leiftung verweigerte, aber 556 die Sachsen an der thuringischen Grenze boch Chlothar I. einen jährlichen Tribut von 500 Kühen versprechen mußten 1). Dieses Abhängigkeitsverhältniß war jedoch nur ein scheinbares, 632 entledigten sich die Sachsen des Tributs 2), um 700 gelang ihnen fogar eine Erweiterung ihres Gebietes: burch bie Unterwerfung ber Bructerer erlangte ihr Land seinen größten Umfang 8). Plundernd brangen fie 715 ins Gebiet ber Chattuarier ein 4), selbst in Thuringen schickten sie sich an festen Fuß zu fassen 5). Allein biefe Erfolge verbantten fie vorzugsweife ber Echwäche bes frantischen Reiches unter ben letten Merovingern; seit ber Erstartung des Reiches unter ben Arnulfingern hatte es mit ihren Fortschritten ein Ende. Rarl Martell und seine Sohne traten bem Umfichgreifen ber Sachsen mit Entschiebenheit entgegen. Die ben frankischen Grenzen zunächst wohnende Abtheilung der Sachsen, die Westfalen, machte icon Karl Martell ben Franken zinspflichtig, 7386), aber freilich ohne dauernden Erfolg. Kaum war Karl geftorben, so lehnten sie sich aufs Reue auf. Sie machten gemeinschaftliche Sache mit ben Gegnern ber Franken, mit Berzog Datilo von Baiern 7), mit Rarl Martell's natürlichem Sohne Grifo 8); Sachien wurde ber Sammelplat aller Unzufriebenen aus bem frankischen Reich. Rarlmann und Bippin faben fich genöthigt, ben Rampf wieber aufzunchmen. Sie icheinen es biesmal auf eine nachbrudliche Ginschüchterung ber Sachsen abgesehen zu haben.

Forfc. IV, 228 9. 2.

8) Baeda, Historia ecclesiast. gentis Anglorum V, 11.
4) Annales s. Amandi SS. I, 6; Ann. Petav. SS. I, 7 etc.
5) Willibald. vita Bonifatii c. 6, Jaffé III, 453.
6) Fredegar. chron. cont. c. 109, Bouquet II, 455; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 410; Ann. Mosellan. SS. XVI, 495, Ann. Lauresham. SS. I,

26 etc.; Breyfig, Rarl Martell S. 86.

Annales Laur. mai. SS. I, 136; Ann. Einh. SS. I, 137; Ann. Mett.

748—749, 88. I, 330 etc.; Hahn, Jahrbiicher S. 92 ff.

<sup>1)</sup> Gregor von Lours, Historia Francorum IV, 14, ed. Arndt et Krusch, MG. SS. Meroving. I, 151—152; Fredegar. chronicon c. 74, bei Bouquet II, 442; chron. cont. c. 117, ib. S. 459. Dietamp. Bestsäl. Urs. Suppl. S. 3Rr. 15. Bgl. hiezu übrigens v. Rante, Bestgeschichte IV, 2, S. 334—337, R. 1.

2) Fredegar. chronicon c. 74 l. c.; Dietamp a. a. D. S. 4 Rr 21; Glos, Santh. U. 228 92

<sup>1)</sup> Im Heere Datilo's sollen Sachlen mitgesochten haben, berichtet wenigstens ber Metzer Annalist 743, SS. I, 327 f., und diese Nachricht des an sich nicht eben zuverlässigen Gewährsmanns erhält einige Bestätigung dadurch, daß nartmann noch in
demselben Jahre nach Sachsen zieht, Annales Laur. mai. SS. I, 134; Ann. Einh.
SS. I, 135 etc. (anders Hahn, Jahrblicher S. 174--175), wurde von ihm auch
wohl bereits aus seiner Onelle übernommen, vgl. Ann. Lodiens. 742, SS. XIII, 227; Hahn S. 44.

Jahrb. d. btfd. Gefd. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Auff.

Während ihr Bater seine Angriffe nur gegen ben westlichen Thetl Sachsens gerichtet hatte, eröffneten sie den Krieg im Osten. Sie drangen von Südosten her wiederholt bis zur Ocker vor¹); auch die Ostfalen wurden gezwungen, einen Tribut von 500 Kühen zu entrichten²). Bald darauf brach aber auch im Westen der Kampf wieder aus; 753 und 758 rücke Pippin über den Rhein in Westsfalen ein, wovon die Folge war, daß ihm die Sachsen, daß heißt wohl ohne Zweisel nur die Weststalen, in Allem Gehorsam anzgelobten und sich verpslichten mußten, ihm jährlich bei der großen Reichsversammlung ein Geschent von 300 Pserden darzubringen²). Ein noch wichtigeres Ergebniß des Krieges war, daß dadurch da und dort auch dem Christenthum Eingang in Sachsen verschafft wurde. In den Jahren 744 und 747 ließ sich, wie erzählt wird, eine große Anzahl Sachsen tausen²), ja, wenn eine spätere Nachzicht Recht hätte²), so hätten sie eidlich angeloben müssen, keinen christlichen Priester, der nach Sachsen käme, an der Predigt des Christenthums und am Tausen zu verhindern. Noch Pippin erzwang von ihnen das Versprechen, alle seine Forderungen zu erzsüllen³); der sreie Zutritt der christlichen Glaubensboten nahm darunter jedensalls eine Hauptstelle ein.

Für die Verbreitung des Christenthums in Sachsen war von besonderer Wichtigkeit, was inzwischen in Friesland geschehen war. Hier hatte die fränkische Herrschaft und das Christenthum verhältnismäßig schneller sich befestigt. Schon 719, nach dem Tode Radbod's, konnte Karl Martell den Willibrord, der schon früher in Friesland gewirkt hatte, aber verjagt worden war, aufs Neue als Bischof in Utrecht einsehen?); dei Willibrord's Tod, 7398), war der ganze Süden Frieslands, von der Sincfala dis zum Fli, dem Christenthum gewonnen; bereits 734 war Friesland bis zum Loudach im wesentlichen der fränkischen Herrschaft unterworfen.), wenn

Annales Laur. mai. SS. I, 136; Ann. Einh. SS. I, 137; Ann. Mett. 748. 749, SS. I, 330 etc.
 Fredegar. chron. cont. c. 117, Bouquet II, 459.

<sup>3)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 140; Ann. Einh. SS. I, 141 etc.; Ann. Mett. 758, SS. I, 333, aber and idon 753, S. 331, vgl. Ann. Lobiens. 753. 757, SS. XIII, 228 (Fredegar. chron. cont. c. 118, Bouquet V, 1); Transl. s. Alexandri ed. Wetel (Siel 1881), wohl nach Ann. Enhard. Fuld. 758, SS. I, 347; Delsner S. 76 f. 322 f.; Dielamp a. a. D. S. 7 Nr. 47.

<sup>4)</sup> Fredegar. chron. cont. c. 113. 117, Bouquet II, 459, Ann. Mett., Lobiens. 745, SS. I, 328, XIII, 227.

<sup>5)</sup> Die Annales Mettenses 753, die aber hier leicht ausgeschmicht haben können; d. Ranke, Weltgeschichte V, 2 S. 116 legt auf diese Stelle großen Werth. 6) Annales Laur. mai. 758, SS. I, 140; Ann. Einh. SS. I, 141. (Frede-

gar. ehron. cont. c. 118 l. c.)

7) Alenin. vita Willibrordi I, 13, Jaffé VI, 49 N. 1. Mihhdaher Nr. 34;
M. G. Dipl. imp. I, 99 Nr. 11; Breyfig, Karl Martell S. 39—41; Alberdings Thijm, Billibrord (Milnster 1863).

8) Oder 738?

<sup>9)</sup> Fredegar. chron. cont. c. 109, Bouquet II, 455; Annales Petav SS. I, 9 etc., vgl. Rettberg II, 504; Wait III, 2. Aufl. S. 117.

auch bas Chriftenthum in bem Striche zwischen Fli und Loubach erst nachher Wurzel faßte. Aber nur die äußersten Gebiete im Nordosten, jenseits des Loubach dis zur Weser, vermochten ihre Selbständigkeit und ihr Heidenthum noch etwas länger zu bewahren. Dieses hinderte jedoch nicht, daß schon früher gerade von Friesland aus das Christenthum mit großem Eiser unter den Sachsen verbreitet wurde.

In Utrecht blühte bamals unter ber Leitung Gregor's, eines Schülers von Bonifaz, eine Schule, in welcher Zöglinge aus allen Theilen Deutschlands zu Lehrern des Christenthums gebildet wurden, Franken, Baiern und Schwaben, ja auch schon Friesen und Sachsen in außerdem Angeln. Das waren die Männer, welchen nachher die Aufgabe zusiel in Sachsen das Christenthum zu predigen; hier war Liudger Schüler und später Lehrer, von hier aus

wurde die Miffion unter ben Sachsen planmäßig betrieben.

Als Rarl zur Regierung tam, ftand die Schule in Utrecht in voller Blüthe; fic hatte augenscheinlich eine große Bedeutung für bas Gelingen seiner Entwürfe; es ware von großem Interesse genauer zu wiffen, in welchem Berhaltniß er zu ihr ftand. Bahrend es nun aber feftsteht, daß er im späteren Berlaufe des fachlischen Rriegs mit ben hervorragenoften Angehörigen des Utrechter Stifts in unmittelbare Berbindung trat, ift dics aus den früheren Jahren nicht bekannt und, soviel man sieht, auch wirklich nicht ber Fall gewesen. Wir wissen nur, daß Karl, wie schon im Jahr 753 Pippin, den Wönchen und Kanonisern, welche dort die Heidenmiffion trieben, die Fisfaleinfünfte zuwies, welche bereits die früheren Rarolinger bem Stifte geschenft hatten 2). Gregor mar ein Sprößling des merovingischen Königshauses, mas vielleicht der Grund mar, daß er gegen die Ansprüche bes Erzbischofs von Roln auf die Utrechter Kirche weber bei Pippin noch bei Karl Unterftubung fand und baber nie zur bijchöflichen Burbe gelangte ?). Dennoch tam die Wirtfamteit Gregor's den Blanen Karl's ungemein zu Statten.

Roch ehe Karl seine Wassen nach Sachsen trug, waren die Böglinge der Schule von Utrecht dort für das Christenthum thätig. Die Lebensbeschreibungen einiger der angesehensten Glaubensboten gewähren ein anschauliches Bild von dem Stande der Wission unter Sachsen und Friesen in dieser Zeit. Hieher gehört namentlich

<sup>1)</sup> Vita Gregorii abb. Traiect. c. 11, SS. XV, 75; Mihlbacher Nr. 68, 129; Oelsner S. 50.

<sup>2)</sup> Mihibacher Nr. 129, vgl. o. S. 42 N. 3.

<sup>3)</sup> Rettberg II, 530. 532, vgl. auch Royaards, Geschiedenis der invoering en vestiging van het christendom in Nederland S. 252 ff. Zu widersprechen scheint die gedachte Urkunde Karl's für Gregor vom 1. März 769, Mihlbacher Nr. 129, welche Gregor Bischof neunt. Sie ist aber, wenn man sie auch mit Unrecht deshald als salich angesehen hat, wahrscheinlich an dieser Stelle interpolirt, vgl. Rettberg II, 533; Sidel II, 16 K. 2. (Mihlbacher scheint keine Interpolation anzunehmen.)

die Wirksamkeit Liafwin's, dessen Leben der Abt Huchald von St. Amand beschrieben hat und bessen auch in der Lebensbeschreibung bes h. Liubger von Altfrid Erwähnung geschieht 1). Der Angelssachse Liaswin 2) ober, wie er später auch genannt wurde, Lebuin war nach Utrecht zu Gregor gefommen und hatte ihm seine Dienste zur Bekehrung ber Friesen und Sachsen angeboten. Mit ber Ge-nehmigung Gregor's und in Begleitung eines anderen Angelsachsen, Marchelm, eines Schülers von Willibrord, den ihm Gregor als Gefährten beigesellte, begab sich Liafwin an die Pffel, um bort an ber Grenzmark zwischen Franken und Sachsen "wie ein geringer Grenzstein an Stelle bes lebenbigen hochsten Edfteins zwei Bolfer, bie von das und borther tommen, in einem Glauben zu vereinigen" 8). Bei ihrer Antunft an ber Mffel fanden fie bereits einige Gläubige vor, barunter eine Wittwe Averhild, welche ihnen gastliche Aufnahme gewährte 4). Ihre Wirksamkeit war von solchem Erfolge begleitet, daß bald eine Rapelle in Bulven 5), westlich von ber Miel erbaut werben konnte; auch auf ber öftlichen Seite ber Miel erstand eine driftliche Kirche; zu Chren von Davo, beißt es, einem angesehenen und mächtigen Manne, ber mit Liafwin aufs Anniaste verbunden war, wurde der Ort Deventer genannt 6), und die Bevölkerung ftrömte zahlreich herbei.

Die Zeit biefer Borgange ift nirgends angegeben und läßt sich nicht genau ermitteln; fie muffen aber wohl in die letten Jahre Pippin's und in die ersten seiner Sohne fallen. Doch blieb ein Rudichlag nicht lange aus. Die benachbarten Sachfen fürchteten Gefahr von dem raichen Umfichgreifen der driftlichen Lehre, "welche durch ihr Blendwert die Geister entfremde, die Sinne berucke und bie heimische Sitte untergrabe" 7). Sie überfielen die Chriften, verjagten sie und brannten die Rirche nieder 8). Liafwin rettete wenigstens sein Leben und begab sich wieder zu Gregor nach Utrecht "). Nach einer späteren Erzählung schickte er sich sogar an, "geruftet mit bem Schilbe bes Glaubens und bem Belme bes Beiles" neuen und größeren Gefahren entgegenzugehen. mitten hinein in das Land der Sachsen und fand zunächst Auf-

<sup>1)</sup> Altfridi Vita Liudgeri I, 13 (ed. Dielamp, Geschichtsquellen bes Bisthums Münster IV, 17 f.), worans auch Hucbald geschöpft hat.

<sup>2)</sup> Bgl. in Betreff beffelben auch holber-Egger, in bift. Auffate bem Anbenten

an G. Baik gewidmet, S. 656 ff.

3) Vita Lebuini, SS. II, 361, in der Hauptsache ans der Vita Liudg. l. c.; tiber Marchelm vgl. auch Rettberg II, 396. 532. 536.

4) Vita Liudg. l. c. S. 18.

5) Huilpa in Altfrid's Vita Liudgeri; es ift Wulpen oder With, fildlich von

b) Huilpa ut Altfrid's Vita Liudgeri; es ift Kulpen oder Bulp, fildlich von Deventer (nicht Belp, muweit Arnhem, Royaards S. 294); vgl. Vita rhythm. s. Liudgeri, letan. I, v. 549 ff. ed. Diefamp l. c. S. 151.

b) Altfrid. v. Liudgeri I, 14, S. 18; Vita rhythm. l. c. v. 553—556; Vita Lebuini, SS. II, 361. 364.

7) Vita Lebuini l. c. S. 361.

b) Altfrid. l. c. S. 19; Vita rhythm. Liudgeri l. c. v. 557 ff.

Altfrid. l. c.; V. rhythm. l. c. v. 565 ff.

nahme bei einem vornehmen Manne mit Ramen Folcbert, dem er burch herzliche Liebe verbunden war, ber also schon damals Chrift gewesen zu scin scheint 1). Ihm entbedte er scin Borhaben, Die jährliche Bersammlung von Abgesandten des Bolfes aus ganz Sachsen in Marklo (Grenzwald) an der Weser zu besuchen 2), "um entweder scinem König eine zahlreiche Heerde von Gläubigen zu-zuführen oder aber im tapferen Rampf gegen den Feind ruhmvoll zu triumphiren". Umfonft wies ihn Folcbert auf die Gefahren hin, die ihn da bedrohen würden. Liafwin fand sich auf der Bersammlung ein. In feuriger Rebe hielt er ben Anwesenden ihre Sünden vor und ermahnte fie, sich taufen zu laffen auf den Namen bes breieinigen Gottes. Thaten fie bas nicht, fo brobte er ihnen mit dem göttlichen Strafgericht. "Denn der Konig des himmels und der Erde hat einen tapfern, flugen und eifrigen König bestellt, ber nicht ferne, sonbern gang nabe ift; ber herancilt wie ein reigenber Strom, um zu erweichen eures Bergens Bartigteit und euern tropigen Raden zu beugen. Er wird im Sturm euer Land angreifen, mit Feuer und Schwert, mit Berftörung und Berberben alles verheeren und als ein Rächer bes Bornes Gottes, ben ihr immer erbittert habt, die einen von euch mit der Spite seines Schwertes tödten, die anderen in Noth vergehen lassen, noch andere durch ben Schmerz ewiger Berbannung verzehren. Euere Weiber und Rinder wird er als Sklaven ba und bort vertheilen, und die gurudbleiben mit Schimpf und Schande unter feine Berr. schaft beugen, fo daß auch von euch schon jest das Wort gilt: Und es find ihrer wenige geworden, und fie find geplagt von der Trübsal ihrer Leiden und von Schmera8)."

Diefe Borte legt Hucbald seinem Beiligen in ben Mund, boch

<sup>1)</sup> Vita Lebuini, SS. II 362: Contigit divertisse ad domum cuiusdam illustris ac potentis viri, nomine Folcberti, cui inter plures, quos charos habebat quibusque ipse charus erat, familiare praestabat contubernium.

P Bgl. Wait I, 8. Anst. S. 366 N. 4; III, 2. Aust. S. 123 N. 2, der jeboch die Glaubwitrdigkeit der auf diese Bersammlung bezässtichen Stelle in Frage zieht, eher an die Bersammlung einer der Abtheitungen des sächstichen Stelle in Frage zieht, eher an die Bersammlung einer der Abtheitungen des sächstichen Stammes denken möchte; ferner Kentzler in Forsch. 2. Deutschen Geschichte VI, 343 fl.; desonders S. 352—353, weicher vermuntet, daß in Houcdald's Quelle von einer Versammsung der Engern die Rede war. Noch weiter gehen Schaumaum, Geschichte des niedersächsischen Bolts S. 73 s.; W. Sidel, Gesch. der deutsche Staatsversallung I, 197 N., wo die betressenden sieher und der Ort ist unsscher Jerthen, Disceptationes forenses p. 874 an das frühere Marsto der Leele, wogegen aber Verts mit Recht sprachliche Einwendungen erhebt. Mooder dei Leele, wogegen aber Perts mit Recht sprachliche Einwendungen erhebt. Mooder dei Leele, wogegen aber Perts mit Recht sprachliche Einwendungen Stellen Staates VIII, 2 S. 173 ss. sinch es in Masseloh dei Viinden; Wispermann, Beschreibung des Buttigaues S. 178 s., ungefähr in derselben Gegend, im Schaumburger Wald im Buttigau; vgl. serner Erimm, Gesch. der deutschen Sprache S. 437.

<sup>\*)</sup> Vita Lebuini l. c. S. 363. Die Vitae Liudgeri wissen von dem Auftreten Liaswin's in Marko nichts, während Huchald die Rüdkehr besselben nach Utrecht fortläßt, vgl. die zutressende Auseinanderseigung von Kentzler, Forsch. a. a. D. S. 350 f.

zeigt schon die genauc Angabe des späteren Schicksals ber Sachsen. daß Liafwin so nicht gesprochen haben kann; ce ist aber überhaupt nicht anzunehmen, daß Liafwin von dem bevorstehenden Kriege wußte, etwa die Sachsen durch die hinweisung darauf einzuschüchtern suchte; die ganze Rebe ift freie Erfindung feines Jahrhunderte fpater lebenden Biographen. Und auch vorausgescht, Liafwin habe ben Sachsen mit ben Strafen Gottes gebroht, so erreichte er jedenfalls feinen Zwed nicht. Die Sachsen maren über fein Auftreten aufs außerfte erbittert und hatten ihn getobtet, wenn nicht einige aus ihrer Mitte, barunter Buto genannt ift, bas Wort für ihn ergriffen hätten. Die Gesandten der Normannen, Slaven und Friesen, soll er gesagt haben, behandle man ehrenvoll und laffe sie reich beschentt nach Sause ziehen, um wie viel mehr habe ber Gesandte bes höchsten Gottes Anspruch auf Schonung. In ber That beschloß die Bersammlung Liafwin unverlett zu ent-

laffen. Diese ausführliche Erzählung in der Lebensbeschreibung Liaf. win's enthält mithin jedenfalls im Einzelnen vielfache Ausschmückungen und Buthaten Hucbald's 1), selbst wenn sie in ben Hauptpunkten Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben sollte 2). In Diesem Falle ginge wenigstens baraus hervor, bag in Marklo Manner waren, welche für Liafwin Partei ergriffen, wenn fie ihn auch vielleicht nicht, wie Hucbald es darftellt, als den Gefandten des höchsten Gottes anerkannten. Aber auch dieses ist möglich, Folcbert muß ein Chrift gewesen sein, und gewiß war er nicht ber einzige 8). Außerdem hat Hucbald aber allem Anschein nach, was er über bie Berfaffung ber Sachfen und bie Berfammlung in Marklo wußte, an einer willfürlich gewählten Stelle in basjenige eingeschoben, mas er aus Altfrid's Leben bes Liubger über bie Thaten und Schickfale seines Helben Liaswin entnahm. Mithin läßt sich weber für die Zerstörung von Deventer noch für die angeblichen Borgange in Marklo eine Zeitbestimmung aus ihm ichöpfen 1). Tedenfalls ist es unwahrscheinlich, daß bas letztere Ereigniß ichon mehrere Jahre vor Beginn des Krieges ftattfand 5):

<sup>1)</sup> Bgl. Rentsler a. a. D. S. 351 ff.

<sup>1)</sup> Bgl. Kentzler a. a. O. S. 351 ff.
2) Bgl. Pertz in der Borrede zu seiner Ansgade, SS. II, 360.
3) Bgl. oden S. 117 R. 1.
4) Bgl. Kentzler a. a. O. S. 351, dem in diesem Punkte auch Abel (edd. S. 356) deikritt. — Huchald läßt die zerstörte Kirche in Deventer wieder ausbauen zu der Zeit, wo Liaswin die Sachsen besucht (V. Leduini l. c. S. 364). Rach Altsrid l. c. erfolgte der Wiederausbau sedato tumultu reversisque praedonidus in sua, durch Laswin selbst.
5) Leidnig, Annales I, 27 setzt wenigstens die Zerstörung der Kirche der Bedenunsung in Marko äußert er sich nicht bestimmt, S. 32. Erhard, Regesta historiae Westfaliae S. 64 Nr. 137 setzt die Bersammlung ins Jahr 772, dagegen Nr. 142 die Zerstörung der Kirche in Deventer erst 773, während die Sachsen nach Marko ging. Dennoch stellt auch Royaards S. 280 die Sachs so dar, die Sachsen hätten zwar in Marko

wenigstens Huchald benkt, wie aus der angeblichen Rede Ligswin's hervorgeht, an die Beit unmittelbar vor dem Kriege. Schwerlich aber steht der Borfall in Marklo, wo Liaswin gezwungen wurde Sachsen wieder zu verlassen, mit dem Ausbruch des Kriegs in irgendwelchem Busammenhang; auf ben Entschluß Karl's fann er nicht wohl eingewirtt, höchstens die Ausführung beschleunigt haben,

wiewohl auch dieses nicht wahrscheinlich ist.

Was Rarl zum Kriege veranlagte, war nicht ein bestimmter einzelner Borfall, etwa die Weigerung der Sachsen den schuldigen Tribut zu bezahlen 1) oder der Einfall, womit sie die jungen driftlichen Bflanzungen in Friesland heimgesucht hatten ), sondern bie Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dem ganzen seitherigen Berhaltnisse bes frankischen Reiches zu ben Sachsen ein Enbe zu machen. "Es waren", wie Ginhard bemerkt, "Beranlassungen vorhanden, welche täglich den Frieden stören konnten und daher rührten, daß die frankischen und die fachfischen Grenzen beinabe überall in ber Ebene zusammenftießen, außer an wenigen Stellen, wo größere Balber ober bazwischenliegende Bergruden bas beiberseitige Gebict bestimmt begrengten; infolge bavon hörten Mord, Raub und Brand auf beiden Seiten nicht auf, wodurch die Franten fo gereizt wurden, daß fie es für angemeffen hielten nicht mehr Bleiches mit Gleichem zu vergelten, fonbern einen offenen Rrieg gegen die Sachsen zu beginnen 3)." Einhard deutet hier wenigstens an, daß der Krieg unter Karl sogleich einen anderen Charakter erhielt, daß er nicht blos einen größeren Umfang annahm, sondern auch ber Blan, welchen Rarl babei verfolgte, verschieben mar von ben Beweggrunden seiner Borganger. Bei den fruheren Rampfen war die Absicht im Wesentlichen nur dahin gegangen, die Sachsen ju zwingen sich ruhig zu verhalten und die Grenzen gegen ihre Ueberfalle ficher zu ftellen, wobei ber ben Sachsen auferlegte Eris but ben Schein einer franklichen Oberhoheit hervorbringen mochte. Rarl blieb hierbei nicht mehr fteben. Er wollte ben Beläftigungen ber frantifchen Grenggebiete burch bie Sachsen nicht nur vorübergehend, sondern ein für allemal ein Ende machen. Aber er wollte

befchloffen Liaswin überall frei und unverlett zieben zu laffen, trothem aber die Christen an ber Pffel tiberfallen und bie Rirche in Deventer niedergebrannt. Bgl. auch Dietamp, Supplement S. 8. 9, Nr. 54. 58.

<sup>1)</sup> So vermuthet 3. B. Begewisch S. 68. 9) Reine Quelle fagt eitras bavon, bag Rarl speziell burch einen einzelnen Einfall ber Sachsen gum Rriege bestimmt worden sei. Die Annales Einhardi, SS. I,

tenian ber Sanjen ann kriege beinnint ibbroen [ci. Die Annates Ermanut, 35. 1, 151 fiellen jogar vielmehr Rari ausbriidfich als ben angerienben Theil bar: Saxoniam bello adgredi statuit (vgl. Ann. Sith. SS. XIII, 35; Ann. Enhard. Fuld., SS. I, 348; Poeta Saxo lib. I, v. 24—25. 58—60, Jaffe IV, 544—546).

3) Einhard. Vita Kar. c. 7: Suberant et causae, quae cotidie pacem conturbare poterant, termini videlicet nostri et illorum poene ubique in plano contigui, praeter pauca loca, in quibus vel silvae maiores vel montium in quibus caudes. iuga interiecta utrorumque agros certo limite disterminant, in quibus caedes et rapinae et incendia vicissim fieri non cessabant. Quibus adeo Franci sunt irritati, ut non iam vicissitudinem reddere, sed apertum contra eos bellum suscipere dignum iudicarent.

noch mehr als dieses. Bon allen deutschen Stämmen waren die Sachsen der einzige, der sich seither der Unterordnung unter das fränkliche Reich entzogen hatte; Baiern stand, trotz der thatsächlich selbständigen Stellung seines Herzogs, doch schon als ein christliches Land ganz anders zu dem fränklichen Reich als die heidnischen Sachsen; die Ordnung des Berhältnisses zu den letzteren war daher insosern eine viel dringendere Aufgabe als die Heidnung der Abhängigkeit Baierns. Der Plan Karl's war, Sachsen dem fränklichen Reiche vollständig einzuverleiben; die Bereinigung aller deutschen Stämme in seinem Reiche war das bewußte Ziel, dem er nachstrebte und das er auch wohl gleich beim Beginn des Sachsenkrieges im Auge hatte. Und darauf war es von bestimmendem Einstusse, daß Karl seinem ganzen Besen nach ein Deutscher war. Er hat wohl die Bereinigung der deutschen Stämme nicht um ihrer selbst willen erstredt; der ausschließlich deutsche Sessichtspunkt lag ihm serne; aber es war ihm darum zu thun, das deutsche Element im fränklichen Reiche möglichst zu verstärken, weil er sah, daß die Kraft des Reichs in seinen deutschen Bestandtheilen ruhte?). Die Wiedervereinigung der getrennten Theile nach Karlmann's Tod brachte Karl vorwiegend romanische Länder zu; das Bedürfniß, durch die Berstärtung des deutschen Elements ein Gegengewicht gegen sie zu bilden, machte sich seitdem noch nachdrücklicher geltend.

<sup>1)</sup> Hierauf deutet das ganze planmäßige Austreten Karl's von Ansang an hin, vgl. auch unten S. 125; Waits III. 2. Aust. S. 127. — v. Richthofen, Jur Lex Saxonum S. 131. 201, umd Kentzer, Forschungen zur Deutschen Gesch. XI, 82 f. 88 f., sind allerdings der Meinung, daß der Krieg erst im J. 775 den oben bezeichneten Charakter augenommen, Karl erst seiten die völlige Christianisstrung und die Einverleidung der Sachsen in das fränkliche Reich ins Auge gefaßt habe. Auch kann sich diese Aussalaum sich diese Aussalaum ind diese Aussalaum ind diese Aussalaum ind diese Aussalaum in vielle Carisiaco diemaret, consilium iniit, ut persidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut vieti christianae religioni sudicerentur aut omnino tollerentur). Ganz haltos ist es dagegen, wenn Kentzler annimmt, Papst Hadrian I. habe den König zu diesem Entschussische Seitenmint, als derselde Ostern 774 in Rom verweiste. Auch Luden IV, 274 meint, Karl habe wohl der Beginn des Kriegs die sörmliche Bereinigung Sachsens mit dem franklichen Reiche noch nicht im Auge gehabt; erst der Rampf selbst, nachdenn er einmal übernommen, habe ihn sesgesische nich immer weiter gesührt. Die Bermuthung Luden's, die übrigens schon Hegewische ose denfalls jeder veinterits beabsichtigten Krieg gegen Desservis, entbehrt jedoch ebensalls jeder Begrindung in den Quellen. Die Vita Karoli seht den italienischen Krieg vielmehr als eine Unterbrechung des sächssichen an (c. 7: Post cuius sinem Saxonicum, quod quasi intermissum videdatur, repetitum est).

<sup>3)</sup> Französische Geschichtschreiber, welche dieses übersehen, kommen zu einer ganz verkehrten Auffassung von Karl's Politik, wie namentlich Gaillard II, 87 ff. 212 ff., wo es Karl als Unklugheit angerechnet wird, daß er ben Sachsen ihre Unabhängigkeit nicht gesaffen (S. 39), und die Berwunderung darliber ausgesprochen ist, daß er seine Baffen nicht lieber gegen die Griechen und Sarazenne gekhrt, die schon mehrkach Beweise ihrer Schwäche gegeben und leichter zu bestegen gewesen wären als die kräftigen Sachsen. Ein Tabel, der Karl nur zum Lobe gereicht.

Rur Erreichung bicfes Zwecks gab es für Karl nur einen einzigen Weg, die gangliche Unterwerfung Sachsens und, was damit aufs engfte zusammenhing, bie Betehrung ber Sachsen zum Chriftenthum und ihre Ginordnung in ben Organismus ber romifchfrantischen Rirche. Mit Unrecht wurde man fragen, mas für Rarl nur Mittel, was Zweck war, ob ihm bas Christenthum nur ein Wertzeug sein sollte zur Durchführung ber Eroberung oder um-gefehrt. Weber bas eine noch bas andere ware zutreffend, sondern Rarl erstrebte beibes, die Eroberung und die Bekehrung, als gleich hobe Riele seiner Bolitit; das eine bedingte das andere, eines ohne bas andere zu vollführen war gar nicht möglich 1). Nur durchs Schwert tounte Rarl bem Christenthum Eingang und bauernde Geltung in Sachsen erkämpfen; nur mit hilfe bes Christenthums tonnte er Sachfen fest ans frantische Reich knupfen und es theilhaftig machen ber höheren Gesittung, welche die übrigen beutschen Stämme bereits besaßen und beren Trager bas frankliche Reich war. Einhard bezeugt es ausbrucklich, daß ber zähe Wiberftanb ber Sachsen seine hauptfächlichste Nahrung in ihrer beibnischen Religion fand; "tein Krieg", sagt er, "ben das Frankenvolk führte, war so langwierig, blutig und mühevoll wie der sächsische, weil die Sachsen, wie fast alle deutschen Bölkerschaften, von Ratur wilb, bem Gopendienfte ergeben und Feinde unferer Religion, fich nicht schenten, göttliches und menschliches Recht zu schänden und zu übertreten"2). Aber ebenso unzweideutig hebt Einhard auch die boppelte Bedeutung bes Rrieges, feine politische und religible Scite, hervor, indem er als Ergebnig beffelben angibt, "daß die Sachsen bem Gopenbienst entfagten, von ben heidnischen Religionsgebrauchen abließen, die Satramente bes driftlichen Glaubens und ber driftlichen Acligion annahmen und, mit den Franken vereinigt, ein Bolt mit ihnen bilbeten" 8).

In beiden Beziehungen war Karl schon vorgearbeitet worden,

<sup>1)</sup> Bgl. Rettberg II, 383 f.; Wait III, 2. Aufl. S. 127. Gaillard II, 212 ff. bebt den religiösen Gesichtspunkt zu wenig hervor. Böllig verkannt wird derselbe von Bippermann, Leichreibung des Bukkigaues S. 179 ff., der in dem Arieg einen Kamps um die nationale Herschaft über Deutschland", einen Kamps zwischen der "den Römern entlehnten monarchischen Regierungssorm der Franken und der allgermanisch demokratischen Regierungssorm der Granken und der allgerwingt demokratischen Regierungssorm der Franken und der Ausgeschland der Kreitening des Christenthums unter den Sachsen hätte schon deshalb nicht der Zweckstellen kein können, weil der Zustand der Kriche in seinem eigenen Lande traurig genug gewesen sei. Erst allmählich habe der deitsekrieitige Fanatismus "den wahren politischen Zweck unter dem Schilbe eines Religionskrieges verdeckt", um so mehr, "da Karl in der von dem christischen Kerns ausgesprengten Lehre über den göttlichen Ursprung des Zehntrechts eine Handhabe sand, den Sachsen Lehre über den göttlichen Ursprung des Zehntrechts eine Handhabe sand, den Sachsen Teibet zum Bortheil seiner Andänger auszuriegen, ohne selbst als gewinnsüchtiger Eroberer zu erscheinen". Hier sehlt jedes Berständniss siür Karl's Politik.

<sup>3)</sup> Vita Karoli I. c.
3) Vita Karoli I. c.: Eaque conditione . . . bellum constat esse finitum, ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur.

aber boch nur in einem sehr geringen Umfange. Durch bie früheren Kämpfe mar kein dauernder Erfolg bavongetragen, das Christen= thum batte nur erft gang vereinzelte Unhanger gewonnen, Die Bredigt bes Chriftenthums war noch immer mit Lebensgefahr verbunden. Karl hatte noch eine ungeheuere Aufgabe vor sich, und felbft folche Umftande, Die ihm Diefelbe zu erleichtern schienen, trugen dazu bei Die Schwierigfeiten zu vermehren. Es ift mahr, baß ber Mangel an innerer Einheit unter ben Sachsen zunächst diesen selber nachtheilig war; die vier Hauptabtheilungen, in welche ber gange Stamm zerfiel, Die Oftfalen, Engern, Beftfalen und Transalbinger ober Nordleute, bilbeten nicht einmal jeder einzeln für sich eine geschlossene Ginheit 1); nur im Rriege, aber auch ba wohl nicht regelmäßig, vereinigten fich bie verschiedenen Gaue ber einzelnen Abtheilungen zu gemeinschaftlichem Angriff ober Wiberftand unter einem Führer; die Sachsen, welche Rarl gegenüber ftehen, find nie der ganze Stamm auf einmal, höchstens die eine ober andere jener Abtheilungen, zuweilen gewiß auch diese nicht vereinigt, sondern nur einzelne Gaue berfelben. Durch biefen Mangel an Zusammenhang wurde allerdings die Widerstandstraft ber Sachsen gelähmt, aber auch Rarl die Befiegung berfelben betrachtlich erschwert. Es ift zweifelhaft, ob es nicht für Rarl noch ungunstiger als für die Sachsen war, daß diese nicht dazu kamen ihr Schickfal auf einen Wurf zu seben; eben weil sie dieses nicht thaten, waren sie im Stande so lange Widerstand zu leisten 2).

Der Sommer 772 war für ben Beginn bes Krieges beftimmt; er konnte ichon beshalb nicht früher eröffnet werben, weil erft bie Genehmigung ber Reichsversammlung eingeholt werben mußte, die vor Anfang bes Commers nicht zusammentrat. Aus ber Zeit vorher erfahren wir sehr wenig über Karl. Um 13. Januar befand er fich in der Pfalz Blanciacum (Blanzy?), laut einer Urkunde, worin er bem Abt Haribert vom Aloster Murbach im Elfaß die 3mmunitat feines Klofters bestätigt 8). Oftern feierte er in Beriftal, 29. Marg 4). In einer Urtunde vom 1. April aus Diebenhofen bestätigt er bem Erzbischof Weomad von Trier die Immunität feines Rlofters b). Dann ift fein Aufenthalt in Diebenhofen jedoch

1) Bgl. Wait III, 2. Aufl. S. 121 ff.

4) Annales Laur. mai. SS. I, 150; Ann. Einh. SS. I, 151; Fragm. Basil. SS. XIII, 28. — Bet dem Poeta Saxo l. I, v. 19, Jaffé IV, 544, sowie in den Ann. Mett. SS. XIII, 28 wird diese Osterfeier unrichtig nach Attigmy verlegt.

5) Urfunde die Beder, Mittelrheimisches Urfundenbuch I, 28 f. Rr. 24, zwar in ber Fassung eigenthümlich und auscheinend an einer Sielle interpolirt, neuerdungs auch wieder von Löning, Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, 784 N. 1 verworfen, jedoch von Wait, II, 2, 3. Ausst. S. 377 N. 1; IV, 2. Ausst. S. 451 N. 1, als

Digitized by Google

<sup>2)</sup> Diesen Gesichtspunkt führt weiter aus Luben IV, 278 f., vgl. auch Giesebrecht, Geschichtspunkt führt weiter aus Luben IV, 278 f., vgl. auch Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit I, 5. Aust. S. 111.

3) Schöpstin, Aleatia diplomatica I, 44; Mihhbacher Rr. 140; der Aussstellungsort wahrscheinlich Blanzh, Dep. Arbennes, Arr. Reihel, Cant. Asseld, vgl. Sprumer-Menke, Hand empfehren möhrte. S. 16, während Siedel II, 229 Blagny, Dep. Arbennes, Arr. Sedan, empfehren möhrte.

erst wieder im Mai bezeugt durch zwei Urkunden für Lorsch und für bas Kloster St. Dichael's im Gau von Berdun. In dieser Pfalz, wie es scheint, bestätigt er bem Abt vom Rlofter bes b. Michael (St. Mihiel) am Flüßchen Marsupia (Marsoupe) in ber Diozefe Berbun, Bifchof Hermengaub, die Immunitat feines Alofters, wie ichon Bippin fie bemfelben verlichen hatte 1), und in bemfelben Monat verleiht er in jener Pfalz zu Diebenhofen an der Mosel dem Kloster Lorsch an der Weschnitz in der Diözese Mainz die Immunität 2).

Die Angelegenheiten des Klosters Lorsch hatten Karl schon mehrfach beschäftigt. Es war noch eine gang junge Stiftung, Die aber ichnell zu großem Reichthum und Unfeben emporftieg. Stifter, eine Grafin Williswinda und ihr Sohn Cancor, waren Berwandte Chrodegang's von Met, ber auf ihren Wunsch die Ginrichtung bes Rlofters beforgen follte, Diefelbe aber balb feinem Bruder Gundeland übertrug, obgleich er felbft als erfter Abt gegahlt wird 8). 218 Papft Baul I. bem Chrodegang Die Gebeine bes h. Gorgonius, Razarius und Rabor schenkte 1), überließ Chrodegang bem Rlofter Lorich bie Reliquien bes h. Nazarius, welche bann von den Grafen Cancor und Warin selbst in feierlichem Buge von dem Hardtgebirge bis ins Kloster getragen wurden '). Rach dem Tode Cancor's (771) ') tam es jedoch zu Streitigkeiten zwischen seinem Sohne Heimerich und dem Abte Gundeland. Verloct durch ben zunehmenden Reichthum der Stiftung erhob Beimerich Anspruch auf den Befit bes Rlofters, indem er behauptete, baß ihm fein Bater benfelben übertragen habe 7). Der Streit wurde vor Karl gebracht, vor welchem beibe, Beimerich und Gundeland, in Beriftal verfonlich ihre Sache vertraten, vielleicht um

echt anerkannt; ebenso von Sidel, der (Beiträge zur Diplomatik, Wien. S.-B. XLVII, 225. 233. 579; XLIX, 342. 360; Acta Karolin. I, 203. 404 N. 14; II, 18-228—230) genaner auf diese Urfunde eingeht, und desgl. von Mithsbacher Nr. 142. Freilich macht die Urfunde auch in Bezug auf das Jimerar Schwierigkeit, da Karl kann dere Tage nach dem 29. März, wo er in Heriftal war, bereits in Diedenhosen gewesen sein kann. Bielleicht ist vor kal. apr. eine Zisser ausgefallen, viel wahrschein eine den kal in id zu paränder scheinlicher jedoch kal. in id. zu verandern.

<sup>1)</sup> Bouquet V, 722, vgl. Chron. s. Michaelis, SS. IV, 80; and Rettberg I, 531 f.; Oelsner S. 287-289. — Actum Drippione in palatic regio publico; aber ber Rame bes Ausftellungsorts ift ohne Zweifel von bem Copifien berunftaltet und höchst mabricheinlich in Theodone villa zu emendiren, ogl. Mühl-

bacher Nr. 144; Sidel II, 230. 231. Der Bach Marsoupe milndet in die Maas.

2) Chronicon Laureshamense, SS. XXI, 345—346; vgl. auch unten **6**. 124 N. 2.

<sup>3)</sup> Codex. Lauresh. I, 3; Paul. Gest. epp. Mett. SS. II, 268; vgl. Rettberg I, 584; Delsner S. 377-379.
4) Bgl. oben S. 78.

<sup>5)</sup> Chron. Lauresham. SS. XXI, 343; Ann. Lauresham. 765, SS. I, 28; Ann. Lauriss. min ed. Waitz S. 412: et condidit . . . sanctum . . Nazarium in monasterio nostro Lauresham; Mihitacher Rr. 148, Chron. Lauresh. SS. XXI, 345; Ocisner S. 395.

6) Ann. Mosellan. SS. XVI, 496; Ann. Lauresham. SS. I, 30.

<sup>7)</sup> Urhmbe Karl's für Gimbeland, Chron. Lauresh. SS. XXI, 344.

Oftern, die Karl ja in Heristal verlebte. Karl wies die Forderungen Beimerich's jurud und urtheilte im Ronigsgericht, Gundeland habe das Rlofter erftritten 1). Infolge hievon erhielt Lorich nun auch die Immunität 2), und außerdem verlieh Karl dem Klofter, da Gundeland ce ihm übergab, ben Königeschut und bas Privilegium der freien Abtsmahl ), in der Zeit zwischen bem Mai 772 und Januar 773 1). Bielleicht ebenfalls mahrend jenes Aufenthalts ju Diedenhofen im Frühjahr 772 ift eine Urfunde für bas Rlofter Echternach ausgestellt 5). Sie ist fast wörtlich gleichlautend mit der oben erwähnten Urfunde Karlmann's ) für Echternach, beren Borhandensein sie jedoch, nach einem schon berührten Prinzipe der Kanzlei Karl's 7), ignorirt. Am 5. Juli stellt der König in einer Bfalg, beren Name nicht unverstümmelt erhalten, mahrscheinlich aber auf Brumpt (Brumat) im Elfaß zu ergangen ift, eine Urfunde aus, worin er ben Bresbnter Arnald in feinen Schut nimmt 8).

Hierauf begab sich Rarl auf die allgemeine Reichsversamm-

Uedrigens mag auch ein undatirtes Mandat zu Gunsten des Schottenklosters auf der Rheininsel Honau, Mühlbacher Nr. 152, Madillon, Ann. Ben. II, 699, welches nach dem Titel des Königs vor den Mai 774 fallen muß, während seines bamaligen Aufenthaltes im Elfaß im Juli 772 erlaffen fein.

<sup>1)</sup> Ibid.

<sup>1)</sup> Ibid.
2) Bgl. oben S. 123 R. 2; auch Bait IV, 2. Aufl. S. 290.
3) Urtunde Karl's ohne Datum, Mühlbacher Kr. 148; Chron. Lauresh. I. c. S. 344 f.; Necrolog. Lauresh., Böhmer, Fontt. III, 144.
4) Die Zeit für alle diese Borgänge ist nicht genan zu ermitteln. Falsch ist die Angade des Chron. Lauresh., welches den Streit zwischen heimerich und Gundesland erst 776 ansett. Zwar sind zwei der hierher gehörigen Urtunden, Mühlbacher Rr. 141 und 148, ohne Datum, sie gehören aber jedenfalls vor 774, da in der Stugangssormel Karl noch nicht als rex Langobardorum bezeichnet ist. Die dritte Urtunde, die Jmmunität betressend (Mihlbacher Kr. 143), ist ausgestellt im Mai 772. In einer Urtunde vom 20. Januar 773 nennt Karl das Kloster bereits monasterium nostrum, dgl. unten S. 137 R. 1; Madillon, Annales II, 234; Eckhart I, 644 halten mit Unrecht das Jahr 776 sest; richtiger Renderg I, 584 s.
5) Mihlbacher Rr. 145; Siesel, Beitr., Wien. S.-B. XLIX, 393, mit dem Regierungsjahr IV, also zwischen 9. Oct. 771 und 8. Oct. 772 ausgestellt.
6) Bgl. oben S. 71 R. 3.
7) Bgl. oben S. 103.
8) Wartmann, Urtundenbuch der Abtei St. Gallen I, 64 Nr. 65. Der Rame

<sup>7)</sup> Bgl. oben S. 103.
8) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I, 64 Nr. 65. Der Name der Psalz ist nur verstämmelt überliefert, Actum Broc...g..l palacio, was Bys und Wartmann S. 88, II, 412, sowie Missbacher Nr. 146 wahrscheinlich richtig auf Brocmagad, Brunnpt (Brumat) im Essak deuten, wo auch Karlmann Urkunden ausglesste (vgl. o. S. 76). R. Bert, dei Matumann I, 358, denkt an die bei Madillon, De re diplomatica S. 254, erwähnte Psalz Brocariaca villa seu Brucariacus, Bourcheresse zwischen Châlon und Autum, wonach Brocariaco regali palacio zu ergänzen wäre. Außerdem ist, wie Sidel II, 232 demerkt, noch ein Brocaria (jetz Brière in der Nähe von Sens) urkundlich bekannt. Gegen die Erklärung von E. Pertz spricht schon, daß sitr seine Ergänzung auf der betressenden Stelle kein gemisaender Raum au sein scheint. Gegen dei Erklärungen Sidel a. a. D. welcher nugenber Raum gu fein icheint. Begen bei be Erflarungen Gidel a. a. D., welcher fich jebes positiven Borichlags enthalien ju milfen glaubt, jedoch baburch beirrt mar, bag er annahm, die in Rebe flebende Urfunde milffe nach bem Wormfer Reichstage - bemnach eine an einem Orte zwischen bem Abein und ber Grenze Sachsens -

lung, welche biefes Jahr in Worms zusammentrat 1). Da wurde ber Beschluß bes Rönigs vom Bolfe bestätigt und ber Feldzug, ju dem gewiß schon lange Borbereitungen getroffen waren, ohne Ameifel gleich von Worms aus angetreten. Gine große Rahl driftlicher Priefter begleitete bas Beer"); die Befehrung follte von Anfang an Hand in Hand gehen mit ber Eroberung, beibe in großem Maßstab ins Werk gesett werben; wir lesen, daß Karl gleich für ben erften Feldzug ein ftartes Beer aufgeboten habe "). Auch die Wahl des Feldzugsplanes zeigt, daß Karl es auf vollsständigere Erfolge abgesehen hatte als seine Vorfahren. Karl Martell, Karlmann und Kippin hatten bald von Westen, balb von Often her in Sachsen vorzudringen versucht; fie hatten von Westen her kommend die Weser, von Osten her die Ocker mehrere Male erreicht, nur das Land zwischen Wefer und Oder noch nicht betreten. Alle brei, Weftfalen, Engern und Oftfalen, maren ichon mit ihnen zusammengestoßen, boch waren von ben früheren Rriegen bie Engern bei weitem am wenigsten betroffen worben, stanben baher noch mehr als Westfalen und Oftsalen in ungebrochener Kraft Run mählte Rarl bas Gebiet ber Engern zum Zielpunkt feines Angriffs, befchloß gegen fie ben erften Stoß zu führen; feinc Absicht scheint gewesen zu sein, sogleich im Mittelpunkte Sachsens festen Fuß zu fassen, bann von bort aus nach Westen, Often und Norden erobernd vorzudringen; ein Blan, ber freilich, wenn er bestand, in der Ausführung mehrfache Abanderungen erfuhr.

Im Sommer brach Karl mit seinem Heere von Worms auf und rudte gegen bie Engern4). Unter Bermuftungen mit Feuer und Schwert brang er vor, betrat bas Land ber Engern im Suboften, nahe ber Grenze, bie fie von Westfalen scheibet. Sie hatten bort einen festen Plat angelegt, Eresburg an ber Diemel, an ber Stelle bes beutigen Stadtberge b); bort tam es, foviel man ficht,

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 150; Ann. Einh. SS. I, 151; Fragm. Basil. SS. XIII, 28 etc.

<sup>2)</sup> Eigil. Vita Sturmi c. 23, SS. II, 376: Congregato tam grandi exercitu, invocato Christi nomine, Saxoniam profectus est adsumtis universis sacerdotibus, abbatibus, presbyteris et omnibus orthodoxis atque fidei cultoribus, eine Stelle, die mohl gleich auf den erften Feldzug bezogen werden barf, ba Eigil selbst sie allem Anschein nach baraus bezogen hat. Kentster in Forsch. zur bemischen Gesch. XI, 89 N. 5 bezieht sie willstirlich erst auf ben Feldzug vom J. 775.

3) Bgl. die vorige Note; allensalls auch Vetust. ann. Nordhumbran. SS. XIII,

<sup>154:</sup> collecta manu valida et bellicosis suae maiestatis viris coniunctis.

<sup>4)</sup> Daß der Feldaug gleich angetreten wurde, war Regel, wird aber auch in der Erzählung der Quellen besonders angedeutet; Annales Laur. mai.: synodum tenuit ad Wormatiam, et inde perrexit . . . Ann. Einh.: Congregato apud Wormatiam generali conventu, Saxoniam bello adgredi statuit, eamque sine mora ingressus . . . Die Angabe Luben's IV, 281, Rarl habe den Rhein bei Mainz überschritten, ift bloße Bernanthung ohne halt in den Quellen. — Der Feldzug wird auch in vielen anderen Annalen ermähnt.

bie Lage von Eresburg war viel bestritten, hauptsächlich beshalb, weil man die Ermensul auf die Eresburg selbst versehre und die Erzählung von dem Wassermangel des franklichen Heeres dei der Ermensul nicht auf einen Ort an der Diemel paste, vgl. oden den Eert, unten S. 128 N. 5. Die Ermensul war jedoch von

zuerst zum Kampf, aber Karl nahm ben Platz weg 1) und setzte hierauf den Marsch nach Norden fort. So gelangte er zu einem alten Heiligthum der Sachsen, der Ermensul, Irminsäule, einem Baumstamm von ungewöhnlicher Größe, welchen die Sachsen unter freiem Himmel verehrten als die das All tragende Säule 2). Die Ermensul stand in einem Haine, auf welchen die Verehrung sich wohl auch noch erstreckte 3); es müssen außerdem verschiedene Bauanlagen dazu gehört haben, Behälter für die Schäße an Gold und Silber, swelche an der heiligen Stätte außewahrt wurden 4),

Eresburg eine beträchtliche Strecke entfernt, vogl. unten S. 128, wodurch der Einwand gegen die Lage von Eresdurg an der Diemel fortfällt. Diese Lage ist nachgewiesen von Wigand, Geschichte und Alterthumskunde Westgalens Bd. 1, S. 35 st., doch auch schon von mehreren älteren Forschern angenommen; über die abweichenden Ansichten vogl. v. Lebedur, Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karl's des Großen gegen die Sachen und Slaven, S. 6. 13. Die Bedeutung des Kamens wird verschieden erklärt, als "Heeresdurg, die das Heer schilite" von Wigand S. 36; als Berg des Kriegsgotes Zio, auch Sar, von Grimm, Deutsche Wydhologie, 4. Ansgade S. 167. Der Name Mons Martis, deutsch Marsberg, kommt jedensalls erst mehrere Jahrhunderte später vor, Wigand S. 37; Grimm, a. a. D. und S. 165, und kann eben nur als ein gesehrter Erklärungsversuch des Namens gesten. Eresdurg ist aber älter als Eresdurg; die Annales s. Amandi SS. I, 12; Annales Petav. SS. I, 16; Annales Laur. mai. l. c. mit Ausnahme eines einzigen Tertes; Annales Einh. l. c. haben Eresdurg. Irrig ist also die Annahme von Grimm, die älteste Vorm sei Eresdurg. Irrig ist also die Annahme von Grimm, die älteste Vorm sei Eresdurg.

bie älleste Form sei Eresberg gewesen.

1) Ann. Laur. mai. SS. I, 150; Ann. Einh. SS. I, 151; Ann. Petav. SS. I, 16; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 413; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. SS. I, 92 etc. Regino, SS. I, 557: et primo impetu Heresburgh castrum cepit. — Ann. s. Amandi, SS. I. 12: Karlus rex bellum habuit contra Saxones in Heresburgo (vgl. Ann. Laubac. ibid. S. 13). Die letztere Angabe beutet auf einen Kamps; Unbistorisches und Berwirtes über eine Schlacht, welche ber Einnahme bes Plates vorausgegangen sein soll, jedoch bei Gaillard

II. 222.

s) Translatio s. Alexandri ed. Betel: Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia. Abweichend Poeta Saxo I. I, v. 64 ff., Jaffé IV, 546, der an ein fünfilich errichtetes sculenartiges Heiligthum bentt:

Gens eadem coluit simulacrum, quod vocitabant Irminsul, cuius similis factura columne Non operis parvi fuerat parvique decoris.

Uebrigens vgl. Grimm, Mythologie S. 95 ff. und unten S. 127 N. 1.

3) Die Ann. Laur. min. l. c. sagen: fanum et lucum eorum famosum

Irminsul; ben Ausdruck fanum gebrauchen auch Ann. Laur. mai. etc.; Ann. Einh. etc.; idolum.

4) Annales Laur. mai. l. c.: Aurum et argentum, quod ibi repperit, abstulit; Fragm. Basil. SS. l, 28: aurumque et argentum, quod superstitiosum ibi adunatum fuerat. Es ift kin Grund und sogar kine Berechigung vorhanden, diesen Gold- und Silberschaft mit Grimm S. 97 stir sagenhafte Ausschmischung zu halten. An Mingen braucht man nicht gerade zu deuten, eher an robes Metall; aus Gold und Silber waren vielleicht auch die heiligen Geräuse versertigt, die an den heiligen Orten des Kultus wegen ausbewahrt wurden, Grimm S. 58. Da aber solche Schätze da waren, mitssen Behalnisse stir undernahrung da gewesen sein. Byl. auch Diekamp, Suppl. S. 8 N. 55, der auf die Schätze hinweist, welche Liudger an den Kultussstätzen der Friesen sand (Altfr. v. Liudgeri, c. 16, Geschichtsquellen des Bisthums Minster IV, 20).

auch Wohnungen für die, welche den Kultus besorgten 1). Es waren so umfangreiche Anlagen, daß Karl durch ihre Zerstörung etwa drei Tage aufgehalten wurde, obgleich sich keine Spur das

<sup>1)</sup> Der Rame ber Frminsaule ists aufs verschiedenste erklärt und hat eine ganze 1) Der Name der Jeminsale ist aufs verschiedenste erkart und hat eine ganze Eineratur aufzuweisen, die zusammengestellt ist dei d. Ledebur a. a. D. S. 4. st. Am häusigsten ward er hergeleitet von Arminius, die Irminsale sollte ein Denknal des Arminius sein, wie z. B. noch Luden IV, 282 f. weitläusig aussilhete; oder man verstand darunter die Säuse des Gottes Jemino, des sächsischen Mars oder Merkur, wie z. B. Leidniz, Annales I, 34 aunimmt. Diese und andere Erkärungsversinge werden aber beseitigt durch die Aussgage Rudossis von Fulda in der Translatio s. Alexandri oden S. 126 N. 2, welche hier als das ätteste Zeugniß entschedendist und bestätigt wird durch die Ausssischungen von J. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Aussg. S. 95 st. Zu widersprechen scheint die Erzählung Widussind's I, 12, SS. III, 423, daß die Sachsen nach ihrem Sieg über die Khringer bei dem Uederfall von Burgscheidungen an der Unstrut vor dem öblischen Thor einen Siegeskalter ein den Siegeskalter einen Siegeskalter einen Siegeskalter einen von Burgscheidungen an ber Unftrut vor bem öftlichen Thor einen Siegesaltar errichtet und ein Beiligthum verehrt batten, bas bem Ramen nach an Mars, ber Saulengestalt nach an Herhiles, ber Lage nach an den Sonnengott (Sol), den die Griechen Apollo nennen, erinnert habe; wodurch Widulind die Bermuthung anderer bestätigt sindet, die Sachsen stammten von den Griechen, weil — wie er recht consus hinzusetzt — Hirmin oder Hermis griechisch Wars bedeute. Offendar sollen die Sachsen der Burgscheidungen eine Jrminsaule errichtet haben, deren es also mehrere and und Rolle Griemin der den ber der Griechen der Griechen der der Griemin der Grieming der Gr gab, und Bidufind benkt an einen Gott hirmin, der dadurch (neben Herkließ, d. i. Thurar, und Sol) geehrt und nach dem jene so benannt sei. Arimm, der a. a. D. S. 95 ff. der Aussage Rudols's von Julda solgt, Jrmin für ein Präfix hält, demerkt nachder, S. 292, daß Jrmin trothem in frilheren Jahrhunderten eine persönliche Bedeutung gehabt haden, daß die Franinsaule zu Ehren eines Gottes Irmin errichtet worden sein werde, sei es des Mars oder Merkur. Allein die Thatsach, die Bidustin errichtet worden sein ber Schaffsche die Bidustin von der Werkur. Allein die Thatsach, die Widel Siemin find ergählt, ift blos die Errichtung einer Frminfäule; was er iber den Gott Hirmin, seine Honnität mit Mars beistigt, ist an sich sehr verwirrt (Mars ist bekanntlich kein griechischer Göttername und hermes vielmehr der griechische Name Merkur's) und könnte auch blos eine Combination Widusind's oder aber eine von ihm zuerst wiedergegebene Bilbung ber Boltsfage fein, die aus der Jeminfante die Saule eines Gottes Irmin gemacht hat. Auch fügt er selbst nach den Worten quia Hirmin vel Hermis Graece Mars dicitur hingn: quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur, was wiederum sehr undeutlich ist und verschiedene Ertlärungen hervorgerusen hat, sich aber wohl auf Hirmin, nicht auf Mars bezieht; vgl. SS. III, l. c. R. 23; Brimm, Deutsche Whythologie 4. Ausg. S. 292—293; Müllenhoff dei Schmidt, Zeitschrift sür Geschichtswissenschaft VIII, 242 ff.; Zeitschr. f. deutsches Alterthum XXIII, 3; Rieger, edd. XI, 182. Aettere Zengnisse als dei Widusind gibt es sür einen Gott Irmin nicht. Rudolf weiß von einem solchen noch nichts; man wird dei seiner Ertlärung der Irminsaule sehen bleben müssen. Daß es mehrere Irminsaulen gab, wird dadurch nicht ausgeschlossen; noch beute kilht ein Dorf in der Gegend von Hidekseim, im Kreise Mariendurg, den Namen Irmseule, Irmenseule, der wenigstens möglichervorise auch aus einer dort früher vorhandenen Irminsaule hergeleitet werden könnte. Giesers, in der Zeischrift silr vaterländische Geschickte und Alterthumskunde, herausgegeben von Erdard und Kosentranz, Bd. & S. 261 ff., will in Vetress der von Karl zesschen Irminsaule nachweisen, daß sie ein von dem im Jahr 14 n. Chr. durch die Könner zersörten Ham der Zansau äbriggebliedener Baumstamm gewesen sein, mb hat dies wemägstens tionem usque hodie etiam ignorantes utimur, was wiederum sehr undemlich hain der Tanfana übriggebliebener Baumflamm gewesen sei, und hat dies wenigstens bis auf einen gewissen Grab wahrscheinlich gemacht; bedenklich ist jedoch, daß er fie 3 Sumben entsernt vom Bullerdorn, zwischen Aleinenderg und Willbadessen bei der sogen. Karlsichanze such, welche Karl's Lager gewesen sein soll; dies ist in keiner Weise erwiesen. Bollends unglaublich aber ist, was über das spätere Verbleiben der Frminfaule gefabelt wird: fie fei auf Rarl's Befehl heimlich an ber Wefer vergraben, aber bei der Gründung des Alosters Korvei zufällig wieder aufgefunden und auf Ludwig's b. Fr. Befehl nach hildesheim gebracht, vgl. Kran, Der Dom zu hildes-heim, S. 98, wo N. 70 die Stellen angegeben sind. Die im Dom zu hildesheim aufbewahrte fogen. Irminfaule wird erft feit dem Anfang bes 17. Jahrhunderts fo

von findet, daß die Sachsen die heilige Stätte zu vertheibigen Dagegen hatte bas frantische Seer infolge großer Trodenheit durch Wassermangel zu leiden, der aber durch eine über-raschende Erscheinung bald gehoben wurde. "Durch die göttliche Bnabe", erzählen die alten Unnalen, "entströmte plöglich um Mittag, als das ganze Hecr ausruhte, aus einer Quelle, von welcher nicmand wußte, Waffer in reichfter Fulle, jo bag bas ganze Beer zu trinfen hatte 1)." Diefer Borfall, in welchem die Unnalen ein gottliches Wunder erblicken2), muß eine natürliche Urfache gehabt haben, und man hat sogar angenommen, er mache es möglich ben Ort bes Beiligthums genau zu bestimmen. Bei Altenbeten, unweit Lippspringe im Osninggebirge befindet sich nämlich eine Quelle, der sogenannte Bullerborn, welcher noch im 17. Jahrhundert die Eigenschaft hatte jeden Tag um Mittag zu verfiegen, bann wieder eine anschnliche Waffermaffe fprudelnd auszuströmen 3), und biefer Buntt, glaubt man, muffe bier gemeint fein. Die Richtigkeit biefer Anficht ist freilich zweifelhaft genug 1). Sollte sie zutreffen, so würde demnach bas frankliche Heer bort gelagert und bort, etwa 6 Stunden nördlich von Eresburg, auch die Ermenful geftanden

Karl gab das ganze Heiligthum der Zerstörung durch Feuer 6)

Einh. etc. gebenken nur einfach ber Rerftörung.

genannt, vgl. Kratz, S. 95 f. Was den Namen betrifft, so haben die ältesten Annales Haur. mai. l. c.; theils, wie die Annales Mosell. l. c., Irminsul. Bedeutung bat ber Unterschied nicht.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai l. c.; Ann. Einh. l. c. etc.; vgl. Dünzelmann im Neuen Archiv n. s. w. II, 480 und in Betress Bittagsschlass Bildert in Ber. der k. sächs. Ses. der Ann. College Ses. der Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.; besonders aber Ann. Mett. SS. XIII, 28 und Ann. Lobiens, id. S. 229.

<sup>3)</sup> Dies bezeugt Fürstenberg in ben Monumenta Paderbornensia S. 216 ff. 4) Bgl. v. Spoet, Reine hift. Schriften III, 23 N.; Erhard, Regest. hist. Westf. S. 64; Mihibacher S. 61. Spbel weist darauf hin, daß der Bullerborn, nach Filtstenberg, ja gerade sonst immer Wasser hatte und nur jeden Mittag versiegte, mahrend jene Bunderquelle umgekehrt ploglich um Mittag hervorgesprudelt sein foll - wie eine Art Beifer.

<sup>5)</sup> Ueber ben Ort bes Heiligibums find bie verschiedensten Bermuthungen aufgestellt. Freibimlich ift es junächst, die Frminfaule in Eresburg ju fuchen; Eresburg wird in ben Annalen als castrum bezeichnet und hat mit der Frminfaule nichts burg wird in den Annalen als castrum bezeichnet mid dat mit der Frminsaule nichts zu ihum. Schon Leidnig, Annales I, 34 macht darauf ausmerkiam, daß die Quellen Eresdurg und die Frminsaule als von einander. entsent darstellen: Aeresdurgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit, sagen die größeren lorscher Annalen; die Annahme, daß die Frminsaulen; bie Annahme, daß die Frminsaulen; gestanden, beruht nur auf Thietmar. II, 1, SS. III, 744 und der Anssage des salschen Chronicon Cordeiense, dei Webekind, Noten zu einigen Geschichscheren des Mittelalters, I, 378: Haec est Aresdurg quam Karolus obsidionis fraude caepit atque destructo idolo Irmin devastavit. Ueder andere Bermuthungen dgl. v. Ledekur, Kritische Beleuchung S. 4 st., durch welchen die Frage nach dem Orie des Heiligthums dahin erledigt wird, daß wir es unweit Altendesen zu suchen hätten.

6) Ann. Petav. SS. I, 16: et succendit ea loca; Ann. Max. SS. XIII, 21: et incendit eam et quicquid illi adoradant; Ann. Iuvav. min. SS. I, 88: comdussit. Die übrigen Onellen, wie Ann. Laur. mai., Annales Eind. etc. gedensen nur einsach der Zersörung.

preis, führte die Schäpe, die er vorfand, Gold und Silber, als Beute mit fort und vertheilte fie, wie ce heißt, unter seine Großen 1). Der Zwed bes Krieges brachte es mit sich, daß bem Heiligthum feine Schonung zu Theil ward; cher ließe fich vermuthen, bag Rarl gerade um Die Ermenful zu zerftören Diefen Weg eingeschlagen hatte; ber Krieg war baburch von vornherein für einen Reliaionsfrieg erklärt; als folcher wurde er nun auch von den Sachsen aufgefaßt, wie fie gleich burch ihre nächste Unternehmung zu erfennen aaben 2).

Von der Ermensul rückte Karl an die Weser\*). Von einem Rampf mit ben Sachsen lieft man nichts; sie waren burch bie raichen Fortichritte Rarl's bermaßen eingeschüchtert, daß fie Unterhandlungen mit ihm anknupften, au der Weser sich bei ihm einfanden und einem Ueberschreiten des Flusses durch die Franken dadurch zuworkamen, daß sie auf seine Forderungen eingingen ). Der Inhalt berselben ist aber nicht überliefert, und es ist daher sehr zweifelhaft, ob sich das Abkommen etwa auf die Anerkennung ber frankischen Oberhoheit und auf die freie Bredigt bes Chriftenthums bezog b). Fast mahricheinlicher ift, bag bie Sachsen nur gelobten sich in Zufunft feinblicher Uebergriffe zu enthalten, sicher aber nur, daß die Sachsen als Burgschaft für die Erfüllung ihrer Beriprechungen zwölf Geifeln ftellten, welche Rarl mit ins frantische Reich nahm 6). Schwerlich aber hat er sich baburch alle Sachsen verpflichtet; von dem ganzen Feldzuge waren nur die Engern betroffen, und auch das Abkommen ift gewiß nur mit ihnen geschlossen 7).

So wenig wie über die Reit des Aufbruchs nach Sachsen, so

<sup>1)</sup> Bgl. die Stellen oben G. 126 R. 4; Fragm. Basil l. c. fagt dort: suis fidelibus distri(buit).

<sup>2)</sup> Durch den Ueberfall der Kirche in Frihlar, vgl. unten zum Jahr 774. 3) Annales Laur. mai.; Annales Einh. etc. 280 Rari an die Befer tam, 3) Annales Laur. mal.; Annales Linh. etc. Wie Karl an die Wester fam, ob stüdsstüch vom Osning beim Einstüß der Diemel, wie Eestwig I, 38 will; oder nördlich, wie Gesers bei Erhard und Rosenkranz, Zeitschrift VIII, 282, annimmt, ist nicht zu entscheden; die Bernuthungen von Gesers haben gar keinen Halt. Leidnig bezieht auf den damaligen Lagerplatz Karl's den Ramen Herstelle, aber ohne Grund, da dieser Rame erst geraume Zeit später begegnet (vgl. Bd II. z. J. 797); man weiß nicht, ob Karl 772 nach dem später sogenannten Herstelle kam.

4) Bon einem Kamps ist hier so wenig wie dei der Zerstörung der Irmin-

säule die Rede.

<sup>5)</sup> Mit Unrecht stellt Erhard, Regesta hist. Westfal. S. 64 Rr. 140, bieses so dar, als ob in den Quellen von einem Bersprechen der Sachsen, sich der Einführung des Christenthums nicht zu widersetzen, die Rede wäre; vol. Kentzler in Forsch, zur Deutschen Gesch. XI, 85.

O Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. etc.; Ann. Laur. min. l. c.:

Saxones ad regem super Wisarhaha venientes, obsidibus datis, pacem faciunt (rogant: Ann. Hildesheim.); Ann. Mett. SS. XIII, 28: Acceptisque ab illis obsidibus quot voluit; vgl. Chron. Vedastin. SS. XIII, 703. Die umfaffenden Anordnungen, welche Edhart I, 622 ben König icon jest gum Behufe ber Christianifirung Sachfens treffen lagt, geboren erft einer fpateren Beit an, nachdem Karl schon sesteren Fuß in Sachsen gesaßt.

7) Dies hebt mit Recht auch Hegte G. 90 hervor; vgl. auch oben S. 122.

wenig ift auch über die Zeit der Rückfunft Rarl's 1) etwas Genaueres bekannt. Am 20. Oktober befindet er fich wieber in seiner Pfals gu Beriftal und beftätigt bem Abte Lantfred von St. Germain bes Pres alle Befitungen feines Klofters mit voller Immunitat 2). Bon da ab bis jum Schluffe bes Jahres erfahren wir über Karl nichts mehr, außer daß er auch Weihnachten in Heriftal zubrachte8). Gewöhnlich wurde zwar noch ein Gefet über ben Konigsbann in bicfes Jahr verlegt; boch zeigt ber Eingang wie ber Schluß bes angeblichen Capitulars, daß es sich hier um gar fein formliches Gefch, fondern um eine bloße Rechtsaufzeichnung handelt 4), die awar möglicherweise auf Veranlaffung bes Königs veranstaltet sein könnte, viel wahrscheinlicher jedoch eine Privatarbeit ist. Beit der Aufzeichnung betrifft, so läßt sich dieselbe nicht mit Sicherheit ermitteln, fällt jedoch vermuthlich erft um 780%). Gegenstand berselben sind die sogenannten acht Banne, eine Reihe von acht besonders ausgezeichneten Berbrechen, weil sie sich auf Berhältnisse beziehen, welche betrachtet werden als unter der unmittelbaren Aufficht bes Ronias stehend, Die daber für eine Berletung bes toniglichen Bannes felber gelten. Diefe acht Berbrechen find: Entweihung von Kirchen, Ungerechtigfeit gegen Wittwen und Baifen, gegen Bedürftige, bie fich nicht felbst vertheibigen konnen ), Entführung einer freien Frau gegen ben Willen ihrer Verwandten, Brandstiftung, gewaltsamer Einbruch in die Umzäunung oder die Thur oder das Saus eines Anderen, endlich Berfaumniß bes Beer-Dienstes. Auf jedes dieser acht Verbrechen wird eine Strafe von 60 Solidi acfest.

Die Geschichte Karl's umfaßt aber noch nicht ganz zugleich die Geschichte Deutschlands. Zene ist, soweit unsere Kenntniß

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.: et reversus est in Franciam; Ann. Einh.: Inde (von der Befer) in Franciam reversus etc. — In Vetust. ann. Nordhumdr. SS. XIII, 154 die unzuderlässige Nachricht den zahsreichen Berlusten seiner Großen, die Karl auf diesem Feldzuge ersitten habe (Multisque ex principibus ac nobilibus viris suis amissis, in sua se recepit, dal. edd. 8).

viris suis amissis, in sua se recepit, vgl. edd. N. 8).

2) Sidel K. 16. Ann. S. 282—233; Mihlbacher Nr. 147; Bouquet V, 722 f., allerdings auf teinen Fall ganz unverfälfcht, jedoch ift es unrichig, wenn die Ann. S. Germani Paris. SS. III, 167 den Tod des dereffenden Advis bereits ins Jahr 765 fetzen. Dagegen ift die Urtunde für Weomad von Trier, Sidel II, 437; Mühlbacher Nr. 164; Görz, Mittelrhein. Regesten I, 84—85 Nr. 238; Beyer, Mittelrheinisticks Urtundenbuch I, 30 Nr. 26 falsch, Retiberg I, 471 N. 10. Sie wilrde übrigens jedenfalls erst ins Jahr 774 gehören, da sie das 6. Regierungsjahr Karl's zählt; offendar nur, weil am 1. September 774 Karl sich nicht in Heristal befunden haben kann, da er am 2. Sept. in Worms war, hat man sie 772 angesetzt.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.
4) Der Fingang lautet, Capp. I, 224: De octo bannus unde domnus noster vult, quod exeant solidi 60; ber Schluß: Isti sunt octo banni domino regis unde exire debent de unoquisque solido 60. Bgl. Bail III, 2. Aufl. S. 319 R. 1.

<sup>5)</sup> Sorethis, Capp. 1 c.
6) Contra pauperinus qui se ipsus defendere non possunt, qui dicuntur unvermagon (= minus potentes).

reicht, für dieses Jahr erschöpft, diese noch nicht. Während Karl im Norden die Sachsen befänwite, vollbrachte im Gudoften Taffilo eine wichtige Eroberung für Baiern, für beutsches Wefen und für bas Christenthum. Etwa im Jahre 769, nach dem Tode des Rarantanenherzogs Chotimir (Cheitmar) war Karnten für Taffilo und bas Chriftenthum wieber verloren gegangen 1), im Jahre 772 wurde es für beibe zuruderobert 2). Ueber ben Berlauf bes Rampfes ist nichts bekannt, wahrscheinlich hatte ihn Taffilo nicht erft 772, sondern schon früher wieder aufgenommen 3). Soviel man fieht, trug ebenso viel als die bairischen Waffen die Predigt bes Chriftenthums, bie Taffilo mit bemfelben Gifer wie ben Rrieg betrieb, zur Unterwerfung Karntens bei. Die Stiftung bes Klofters Innichen im Pufterthale im Jahre 769 war, wie Taffilo im Stiftungsbriefe felbft ausbrudlich fagt, jum 3med ber Befehrung ber heidnischen Slaven in jenen Gegenden, bas heißt ber Rarantanen, geschehen 1); außerbem war wohl auch Bischof Birgil von Salzburg thatig für die Miffion. Durch die Miffion allein murde aber Karnten wohl nicht so schnell wieder für Baiern gewonnen sein, wenn nicht auch friegerische Erfolge hinzugekommen waren. Man lieft, nachdem bas Land mehrere Jahre lang ohne chriftliche Priefter gewesen, habe ber neue Bergog Baltune zu Bischof Birgil geschickt und ihn gebeten neue Briefter dahin zu senden b; das war jedoch ohne Zweifel erst das Ergebniß der Unterwerfung Rarntens im Jahre 7726). Es ift möglich, daß Taffilo in dem nach Chotimir's Tobe in große Berwirrung gerathenen Kärnten die Ruhe herstellte und Waltunc als Herzog einsetzt ?; aber die Quellen gewähren jedenfalls für diese Bermuthung keinen sicheren Anhaltspunkt 8). Es ließe fich ferner benten, bag Baltunc. ber ein so entschiedener Freund des Christenthums, also auch wohl sclber Christ war, Taffilo die Hand zur Unterwerfung Rarntens geboten habe 9), indeffen biefe Annahme erscheint fogar mit ber quellenmäßigen Ueberlieferung taum vereinbar 10). Dagegen barf man annehmen, daß die Unterwerfung unter Taffilo gang Rarnten traf; auch die rafche Berbreitung, welche bas Chriftenthum im ganzen Lande fand, läßt es vermuthen. Zwischen Salzburg und

<sup>1)</sup> **Bal.** oben S. 58.

<sup>2)</sup> Annales s. Emmerammi Ratispon. mai. SS. I, 92: Carolus in 

Berbindung mit ber Unterwerfung ber Rarantanen.

<sup>7)</sup> Bgl. Hansta, Germania sacra II, 93; Rettberg II, 558.
8) Noch weniger für die Bermuthung von Linhart, Bersuch einer Geschichte von Rrain II, 162, Baltume sei durch den franklichen König eingesetzt.

<sup>9)</sup> Dies scheint Bübinger anzunehmen.

<sup>10)</sup> Bgl. oben R. 2 u. 3.

Kärnten herrschte seitbem ber regste Verkehr; Birgil sandte zahlreiche Priester aus um die Beschrung der Slaven zu fördern und unter thätiger Beihilse Waltune's das Kirchenwesen im Anschluß an die Salzburger Kirche zu ordnen. Von mehreren dieser Glaubensboten sind die Namen überliesert, die Priester Hegindarius, Dupliterus, Majoranus, Gozharius, Erchanbert, Regindarius, Augustinus, Gundharius werden genannt. Natürlich sam, trot der angestrengtesten Thätigseit, dei Lebzeiten Virgil's die Christianisfrung Kärntens noch nicht zum Abschluß; aber das von ihm begonnene Werk wurde von seinem Nachsolger Arn mit Eiser sortgest, und die Salzburger Kirche, deren Sprengel die neubekehrten Slavenländer zum größten Theile zugewiesen wurden, gewann daburch an Ansehen und Wacht einen beträchtlichen Zuwachs.

In bemfelben Jahre schickte Tassilo, der troß seiner nahen Beziehungen zu Desiderius auf das gute Einvernehmen mit dem Papst immer einen hohen Werth gelegt hatte 2), seinen jungen Sohn Theodo nach Rom, um ihn durch den Bapst selber taufen zu

laffen 8).

<sup>1)</sup> De conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 8 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Bgl. oben S. 61.
<sup>3</sup>) Annales Admunt. SS. IX, 572: Tassilo Carenthiam subjugavit, et Theodo filius eius Romae baptizatus est; vgl. auch die Annales s. Rudberti Salisburg. SS. IX, 769. Die Nachricht ift zwar erst aus dem 12. Jahrhundert, bernht ader doch wohl auf einer älteren Duelle.

## 773.

Bahrend bes Jahres 772 icheinen bie Beziehungen Rarl's zu Italien fast gang geruht zu haben; 773 werden sie wieder aufgenommen und drangen jogleich alle übrigen Angelegenheiten in den hintergrund. Der Anftog ju dem nachbrudlichen Gingreifen Rarl's in die italienischen Berhältnisse ging von Italien selber aus; von Rom, wo in der papftlichen Bolitik ein neuer Umichlag eingetreten war, und von Defiberius, ber sich um die Nachfolge ber

Söhne Karlmann's in dem Reiche ihres Baters bemühte.

Papft Stephan III. hatte ben Bruch Karl's mit Defiberius und ben Tob Karlmann's nur wenige Monate überlebt; noch ebe Die Rudwirtung ber Borfalle im frantischen Reich auf Die Stellung bes Papftes fich entschieden geltend machen konnte, ftarb er Ende Januar 7721). Die langobarbische Partei unter ber Führung bes Baul Affarta, welche ein Jahr vorher ans Ruder gekommen war, hatte sich bis zu Stephan's Tod noch in solcher Starte behauptet, baß sie es wagen konnte, acht Tage ehe der Papst starb den geblendeten Sergius aus bem Wege raumen zu laffen und viele andere ihrer Begner unter ben romischen Großen theils ins Befängniß zu werfen, theils in die Berbannung zu schiden 2). Affarta und feine Anhänger hatten gehofft, auf diefem Wege ihren Ginfluß auf die bevorftehende Papftmahl zu sichern. Aber ihre Erwartung war nicht in Erfüllung gegangen. Sogleich nach Stephan's

2) Vita Hadriani l. c. S. 486 ff.

<sup>1)</sup> Habrian wurde gewählt am 1. Februar, Annales Stabulenses, SS. XIII, 42 (Adrianus pontificatum suscepit Kalendis Februarii), Ann. Auscienses, SS. III, 171; Ann. Laubacenses, SS. I, 13 (vgl. Forigi, zur D. Geich. XXV, 375—377); auch die von Goldmann mitgetheilten Annalen, Reues Archiv XII, 405. Das Bahlbetret (vgl. unten S. 134 R. 2) ist datirt: mense Februario indic-Das Bagiotret (bgl. inten S. 184 %. 2) in dant; mense redrand inte-tione 10. Reun Tage lang war der papftliche Swihl erledigt, Vita Steph. Duchesne I, 480, d. h. wohl die zu Hadrian's Beihe (9. Febr.). Daß Hadrian noch dei Ledzeiten Suphan's gewählt wurde, wie Jassé in der ersten Ausgade der Regest. Pont. S. 202 behauptet datte, sagen die Borte: dum de hac vita migraret . . . Ste-phanus papa, ilico nicht; vgl. Jassé, Regest. Pont. ed. 2a. I. 288—289; dazu Duchesne 1. c. p. CCLIX.

Tobe, am 1. Februar, wurde Sabrian I. zum Papfte gewählt1),

ber sofort zeigte, wie wenig fie auf ihn rechnen durften.

Der neue Papft, bessen Wahl nach seinem uns erhaltenen Wahlbetret mit großer Einmüthigkeit erfolgte 2), war ein Römer von fehr vornehmer Berfunft8); einer feiner Oheime und einer feiner Neffen, Theodorus, maren Conful und Dur'). Als kleines Rind verlor er seinen Bater; nachdem auch die Mutter gestorben war, übernahm der erwähnte Oheim, der Consul und Dur Theodot, welcher später Brimicerius wurde, seine Erziehung. Unter Bapft Baul I. war er in den Klerus aufgenommen worden und Regions = Notar, später Subdiaconus geworden; Stephan III. hatte ihn später zum Diakon befördert b). Wie es heißt, von gludlicher Körperbildung 6), foll er fich icon fruh durch Ustefe und Wohlthätigfeit ausgezeichnet haben. Seine Weihe erfolgte am 9. Februar ). Habrian nahm nun von vornherein eine fehr beftimmte haltung ein, wobei ihm die Gunft ber Berhaltniffe gu Silfe tam. Es muß dahingestellt bleiben, ob er sich etwa früher mehr auf die langobardische Seite geneigt hatte ober nicht; jebenfalls ftand er feit seiner Erhebung auf ben papftlichen Stuhl nicht mehr auf biefer Seite. Die Ereigniffe, welche feiner Bahl vorausgegangen waren, konnten auf seine Stellung natürlich nicht ohne maßgebenden Einfluß sein. Zwei Monate vorher hatte Karl das ganze frankliche Reich unter seiner Herrschaft vereinigt und daburch eine Macht aufgerichtet, von welcher Defiberius bie größte Gefahr brohte. Bei ber Spannung zwischen ben Langobarben und Franken waren auch die Interessen der romischen Kirche wesentlich betheiligt; Sabrian konnte taum im Zweifel barüber sein, welche Partei er ergreifen sollte. Bon Desiderius war er durch die unversöhnliche Feindschaft zwischen Rom und den

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 133 R. 1. Den bamaligen Papftwechsel erwähnen auch noch manche andere Zahrbilder, wie Ann. Einh. 772, SS. I, 151; Ann. Max., SS. XIII, 21; Ann. Iuvav. min. SS. I, 88; Ann. s. Emmerammi Ratispon. mai. SS. I, 92; Ann. s. Vincentii Mett. SS. III, 156 etc.

2) S. Vita et textus epistolarum Hadriani I., Mabillon, Mus. Ital. I, 2, S. 38; bazu L. v. Mante, Bettgesch. V, 2, S. 117—118. Benedicti s. Andreae mon. chron. c. 22, SS. III, 707.

3) V. Hadriani, Duchesne I, 486: nobilissimi generis prosapia ortus atque potentissimis Romanis parentibus editus; Mabillon, Mus. Ital. l. c.; Benedict. s. Andreae mon. chron. l. c.; Chron. Vedastin. SS. XIII, 703. Barmann, die Bostis der Päpste I, 273, bier zum Theil unrichtig.

4) Cod. Carolin. Rt. 74, Jassé IV, 228; Rt. 61. 62 S. 200. 202—203; vgl. Duchesne I, 486. 514 u. unten z. 3. 778.

vgl. Duchesne I, 486. 514 u. unten 3. 3. 778.
5) V. Hadriani I. c. Als Diaton wird er auch in bem Wahlbetret und bem von ihm aufgesetten Glaubensbekenntnig (Mabillon, Mus. Ital. 1. c. S. 38 bis 39) bezeichnet.

<sup>6)</sup> V. Hadriani l. c. (elegans et nimis decorabilis persona). 7) Hatrian I. E. Geregans et inimis devotains persons auf 23 Jahre,
7) Henach die Berechnung der Zeitdauer seines Bontistats auf 23 Jahre,
10 Monate und 17 Tage, vgl. miten Bb. II. 3. I. 796 und die dasselbst angestihrten
Stellen; Madillon, Mus. Ital. l. c. S. 38 N. a wird allerdings bemerkt, daß Hadrian's Ordination in einem Kalendarium Gellonense aus Karl's Zeit auf ben 4. März gesetzt wird; jedoch bernht dies auf Berwechselung, Duchesne p. CCLIX

Langobarben getrennt, welche burch die vorübergebende Verbindung im Sahr 771 von ihrer Scharfe nichts verloren hatte: bagegen stand Karl nicht blos Desiberius gleichfalls feindlich gegenüber, sondern hatte nunmehr auch eine so gebictende Stellung inne, daß von seiner Freundschaft für Rom Großes zu hoffen war.

So arbeitete benn Habrian vom ersten Tage seines Pontifikats an darauf hin, die näheren Beziehungen zu den Franken wieder anzuknüpfen 1). Er rief sofort die vor Stephan's Tod verbannten papftlichen Sofbeamten und militärischen Beamten wieder zurud und setzte bie Berhafteten in Freiheit's). Dem Langobarbentonig, ber ihm gleich nach seiner Bahl burch eine eigens bazu abgeordnete Befandtichaft ein Freundschaftsbundnig anbieten ließ, ermiberte er mit bem hinweis auf feine Bortbruchigfeit gegenüber Stephan III. 8). Umfonft ftellte ihm Defiberius bie Erfüllung aller feiner Forberungen in Aussicht, wenn er fich nur zu einer Bufammentunft mit ihm verfteben wollte; felbft ber Einfall ber Langobarben ins Erarchat, die Wegnahme zahlreicher Städte, ihr Vordringen bis Blera und Otricoli, Raub und Plünderung bes römischen Gcbietes vermochten nicht bie Beharrlichkeit Babrian's zu erschüttern 4).

Man durchschaute in Rom recht wohl die mahren Absichten von Defiderius. Er wünschte Habrian dabin zu bringen, bag er bie Söhne Karlmann's zu Königen salbe, um auf biese Weise bas frantische Reich wieder zu spalten, den Papft mit König Karl zu entzweien und Rom und gang Italien ber langobarbischen Berrschaft zu unterwerfen b). Go sehr nun aber auch bie langobardische Macht der römischen überlegen war, so wenig befand sich boch Defiderius in der Lage diese umfassenden Plane durchzuführen. Rur wenn Habrian aus freien Stüden auf seinen Wunsch einging und

<sup>1)</sup> Sugenheim, Geschichte ber Entstehung und Ausbildung bes Kirchenstaats S. 34 sagt wohl mit Recht, Habrian habe ben apostolischen Stuhl mit dem Entschlisse bestiegen, ber das papilitiche Interesse gefährbenden Herrschaft ber langobarbifchen Bartei ein Ende zu machen.

<sup>2)</sup> Vita Hadriani 1. c. S. 486 f.: Hic (Hadrianus) namque in ipsa electionis suae die, confestim eadem hora qua electus est, reverti fecit iudices illos huius Romanae urbis, tam de clero quamque militia, qui in exilium ad transitum domni Stephani papae missi erant a Paulo cubiculario cognomento Afiarta et aliis consentaneis impiis satellitibus; sed et reliquos, qui in arta custodia mancipati ac retrusi erant absolvi fecit. Bgl. in Statef ber iudices de clero und iudices de militia W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Rafferzeit I, 5. Aufl. S. 870.

3) Vita Hadriani S. 487; Abel, Der Untergang bes Langobarbenreiches

S. 95; oben S. 91 92. 1.

<sup>4)</sup> Vita Hadriani 1. c. S. 488; Untergang des Cangobardenreiches S. 96 ff.
5) Vita Hadriani S. 488; et ob hoc ipsum sanctissimum praesulem (Hadrianum) ad se properandum seducere conabatur, ut ipsos antefati quondam Carulomanni filios reges ungueret, cupiens divisionem in regno Francorum inmittere ipsumque beatissimum pontificem a caritate et dilectione excellentissimi Caruli regis Francorum et patricii Romanorum separare et Romanam urbem atque cuncta Italia sub sui regni Langobardorum potestate subiugare. (Pauli contin. Romana c. 7; contin. tertia c. 48. 49, SS. rer. Langob. ©. 201. 212.)

bie Sohne Rarlmann's falbte, tonnte zwijchen Rarl und Saorian ein Rif entstehen; geschah bem Papst bagegen Gewalt, so wurde er noch entschiedener Rarl in die Arme getrieben und wurde Rarl jum Eingreifen entichiebener herausgeforbert. Sabrian batte aber ben Defiberius über seine Gefinnung von Anfang an nicht im Zweifel gelassen, und bald genug brach auch die lette Stütze für bessen Hoffnung, den Papst noch auf seine Seite zu ziehen, zusammen. Paul Afiarta hatte sich auch unter Hadrian noch einige Zeit in seiner hohen Stellung behauptet und setzte seine Thätigkeit im Interesse der Langobarden unablässig fort. Als aber seine Schuld an der Ermordung des Sergius zu Tage tam, war es um ihn geschehen. Er wurde, auf dem Rudwege von einer im Auftrage des Papftes zu Defiderius unternommenen Reife, auf Besehl Habrian's in Ravenna verhaftet. Es wurde ihm der Prozeß gemacht, und obichon Sabrian feine Berbannung nach Constantinopel gefordert hatte, wurde er doch auf den Beschl bes Erzbischofs Leo von Ravenna hingerichtet 1).

Auf die Haltung von Defiderius hatte indeffen diefer Borfall keinen Einfluß 2). Er brohte dem Papfte gegen Rom zu ziehen und setzte sich, da Habrian immer noch nicht nachgab, mit einem ftarten Beere in Bewegung gegen die Stadt; fein Sohn und Ditregent Abelchis, Gerberga mit ihren Sohnen und ber Frante Aut-

charius waren in feiner Begleitung 8).

Während so die Gefahr Rom immer näher rudte, entichloß fich Sabrian, um die Silfe Ronig Rarl's zu bitten. Er schickte eine Gesandtschaft an Karl und ersuchte ihn, "gleichwie sein Bater Bippin feligen Andenkens, moge auch er ber beiligen Rirche Gottes und ber bedrängten römischen Proving nebst bem Erarchat von Ravenna Hilfe und Unterftugung leihen und von Defiberius bas volle Recht bes beiligen Betrus und bie weggenommenen Stabte auruckforbern"4). Defiberius beherrichte bie Landwege; baber machten bie Gesandten, unter benen Betrus genannt ift, die Reise zur Sec. In Marfeille stiegen sie ans Land und begaben sich von da weiter nach Diedenhofen, wo sie ungefähr im Februar ober ber erften Balfte bes Marg antamen 5).

Rarl brachte den Winter, wie gewöhnlich, in den Gegenden am Niederrhein und an der Mofel zu. Am 20. Januar 773

feindseligen Saltung gegen Rom zu bestärten.

8) Vita Hadriani S. 493.

<sup>1)</sup> Vita Hadriani S. 490 f.; vgl. auch Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler S. 97; Leo, Geschichte der italienischen Staaten I, 198 ff.; Hegel, Geschichte der Städteversassung von Italien I, 259 ff.
2) Leo I, 200 bemerkt mit Recht, daß er eher dazu beitrug, Desiberius in seiner

<sup>4)</sup> Vita Hadriani l. c.; Ann. Laur. mai. SS. I, 150; Ann. Einh. SS. I, 151; Chron. Moiss., Ann. Mett., SS. XIII, 28 etc.; vgl. Einh. V. Karoli c. 6; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 413. — Die Ansicht von Luben IV, 288, Habrian sei gleich nach seiner Erhebung auf den papstitigen Suhl mit Karl in Berbindung getreten, ift ohne Begrlindung.
5) Bgl. die Urtunde unten S. 127 R. 3.

befindet er sich in der Pfalz Longolare (Longlier), wo er dem Klofter Lorich icon wieder eine Schenkung macht, bestehend in der Billa Beppenheim im Rheingau1). Sodann icheint er für ben Reft bes Winters nach Diebenhofen übergefiebelt zu fein2). Am 7. März bestätigt er baselbst bem Bischof Hebdo von Strafburg für seine Rirche ben Befit bes Dertchens Stella im oberen Breusch-thale8). Ginige Bochen ipater, am 25. Marz, verweilt er in ber Pfalz Quierzy an der Dife, zufolge einer Urfunde, worin er dem Abte Frodoën von Novalese die Immunität seines Klosters verleiht 4). Oftern, 18. April, beging er in Heriftal 5). Seine Un-wesenheit in Diebenhofen ift also bestimmt nur nachzuweisen für ben Anfang des Marz, doch muß er auch schon im Februar dort gewesen sein; in diese Zeit muß demnach die Ankunft der papstlichen Gesandten fallen.

Hier in seiner Bfalz, wo er eben Hof hielte), sah Rarl die Abgeordneten ber beiben Hauptmächte Staliens. Die Gefandten bes Bapftes riefen scine Bilfe gegen Defiderius an, und von Defiderius erschienen Gesandte, um zu versichern, daß Defiderius bem heiligen Betrus die eroberten Stabte und alle feine Gerechtsame bereits zurückerstattet habe ), und dadurch die Beschwerden des Bapstes zu widerlegen. Aber Habrian war nicht der Einzige, welcher Karl's Silfe gegen Defiberius in Anspruch nahm. Much unter den Langobarden felbst fanden sich Manner, welche in Berbindung mit Karl traten, um mit seiner Silfe auf den Sturz des Ronigs hinzuarbeiten. Man lieft von einem gewissen Angino, ber sich ind frankliche Reich begeben hatte und der Untreue gegen Desiberius beschuldigt ward's)." Man muß annehmen, daß er in einer

bem St. Salvatorskloster in Brescia bas wegen Untrene confiscirte Bermögen bes

<sup>1)</sup> Milbibacher Rr. 149; Urfunde im Chron. Lauresham. SS. XXI, 346 ff.;

bgl. Necrolog. Lauresham., Böhmer, Fontt. III, 144.

3) Ann. Laur. mai. SS. I, 150: Tunc domnus Carolus rex perrexit ad hiemandum in villa quae dicitur Theodone-villa; Ann. Einh. SS. I, 151: in Theodone villa, ubi tunc hiemaverat; Ann. Mett. SS. XIII, 23: Cum hiemaret rex Carolus in villa quae dicitur Theodonis (fommt ber

papftliche Gefandte). 3) Mithbacher Rr. 150 (vgl. Rr. 607); Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II b, S. 106 Rr. 63; Wiegand, Urtb. der Stadt Straßburg I, 6.
4) Mithbacher Rr. 152; Muratori, Antiquitates V, 967. Der Name des Ranglers Tesius ift aus Hitherius verderbt.

<sup>5)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c. (Faliche Urtunde von Oftern 773 aus Rom Ditiblbacher Rr. 154.)

Oftern 773 aus Rom Mihlbacher Rr. 154.)

6) Ann. Laur. mai.: Ann. Einh.: Chron. Moiss., Ann. Mett.

7) Dies ergibt die Stelle in der Vita Hadriani S. 494: coniunxerunt ad sedem apostolicam missi saepiusdicti Caroli excellentissimi regi Francorum et patricio Romanorum... inquirentes, si praefatus Langodardorum rex adstultas civitates et omnes iustitias d. Petri reddidisset, sicut false Franciam dirigedat, adserens se omnia reddidisse. Daß die langodardischen Gesanden um dieselbe Zeit wie Betrus bei Karl antamen, vermuthet Leibniz, Annales I, 39. Bermuthlich schickte Desiderius sie ad, sodade er von der päpstlichen Sendung hörte, in der Abschie die Beschwerden Hadrian's zu entkrästen.

8) Daß zeigt die Urtunde, worin des Desiderius Sohn und Mitregent Abelchis dem Set Salvatorassorier in Bressig daß megen Untreue consistrict Bermögen des

unerlaubten Berbindung mit Rarl ftand, die ichon ins Jahr 772 binaufreicht, und neben ihm ift noch eine Reihe Anderer genannt, bie seine Schuld theilten. Es waren, wie es scheint, vorzüglich Große bes Landes, welche auf biefem Wege Karl zur Einmischung

in die Berhältniffe Italiens aufforderten 1).

So tamen die verschiedensten außeren Ginfluffe gusammen, unt auf bas Berhalten Karl's in ben italischen Angelegenheiten einzuwirfen; man barf jedoch ihr Gewicht nicht überschäten. Die Berbindung mit den unzufriedenen Langobarden mar, feitdem burch die Sendungen von Hadrian und Desiderius die Aussicht auf bas Eingreifen Karl's naher gerudt war, gewiß nicht ohne Bebeutung; daß fie aber Rarl vorher ichon für ihre Blane gewonnen, bag ihre Anerbietungen ihn bewogen haben follten, ben Rrieg gu unternehmen, wie ein Salernitaner es zwei Jahrhunderte fpater barftellt 2), fteht im Biberfpruch mit allem, was ficher überliefert ift. Rarl faßte ben Entichluß erft nach ber reiflichften Ermagung und wurde babei von gang anderen Rudfichten geleitet.

Es ist zwar taum möglich bie Beweggrunde Karl's, burch welche seine Stellung zu ben Berhältniffen Italiens bamals beftimmt ward, ficher zu ermitteln. Dag er aber von vornherein

1) Hieher gehört die Angabe des Chronicon Salernitanum, SS. III, 476, wonach langobardiche Große Gesandte an Karl schicken, ibn aufforderten Defiberius au stätzen und ihm versprachen ihm denselben auszuliesern. Der Bericht ist im Einzelnen unzuverlässig, destätigt aber doch die verrätherische Haltung vieler Großer. Bgl. auch unten z. J. 774.

2) Ebenso einseitig ist die Darstellung dei Agnellus, Liber pontificalis eccl. Ravenn. c. 160, SS. rer. Langod. S. 381, als sei Karl durch die Einsadung des

Augino und anderer langobarden schenkt, Troya V, 711 ff. Es heißt in der Ur-tumbe S. 715: Concedimus etenim in ipso domini Salvatoris monasterio omnes res vel familias Augino, qui in Francia fuga lapsus est, et omnes curtes vel singula territoria atque familia, que fuerunt Sesenno, Raidolfi, Radoaldi, Stabili, Coardi (Eoardi?), Ansaheli, Gotefrid et Teodori vel de alii consentientes corum, quam ipsi pro sua perdiderunt infedelitate et poalii consentientes corum, quam ipsi pro sua perdiderunt infedelitate et potestate palatii nostri devenierunt... Acto civitate in Brexia undecima die mensis novembris anno felicissimi regni nostri in dei nomine quarto decimo per indictione X ima. Die Urfunde gehört unsweifelhaft ins Jahr 772 und nicht, was Troya V, 711 vorzuziehen scheim, erst ins Jahr 773. Die Angabe der Indiction ist allerdings nicht zuressend, vielleicht ist statt X ima zu lesen XI ma. Den Aussichlag gibt das Regierungsjahr des Abelchis. Die Urfunden sistem auf den August 759 als Ansangspunkt seiner Mitherrschaft, und dann fällt der 11. November 772 in das 14. Jahr derselben. Bgl. Reues Archiv III, 287. 313—314, Langodard. Regesten Nr. 492; Delsner S. 440.

Erzbischofs Leo von Ravenna zum Zug nach Italien bewogen worden (Hie primus Francis Italiae iter hostendit per Martinum diaconum suum, qui post eum quartum ecclesia regimen tenuit; et ab eo Karolus rex invitatus Ytaliam venit). Die Urtunde aber bei Troya V, 688 f., worin jener Diaconus Martin von Ravenna der bischofsichen Kirche der h. Maria in Cremona sein Besitzthum in biefer Stadt schenkt und in beren Eingang von seiner auf Befehl bes Erzbischofs Leo uniernommenen Reise gu Rarl gesprochen wird, ift falfc. Bie es icheint, wollte man in Ravenna das Berbienft, Rarl nach Stalien gezogen zu haben, welches ber Papft in Anspruch nehmen burfte, auf ben bortigen fortwährend mit Rom rivalifirenden Ergftubl übertragen. That Leo wirklich einen berartigen Schritt, so hat Agnellus mindeftens die Bedeutung beffelben maglos übertrieben.

ben Plan gehabt, schon jett das langobardische Reich zu erobern, oder daß die Aufforderungen langobardischer Großen ihn zu diesem Entschluß geführt, darf man bestimmt verneinen. Das langobardische Reich stand der Verbindung der Franken mit Rom störend im Wege und mußte erliegen, sobald diese Verbindung inniger wurde. Unzweiselhaft hatte Karl die Unterwersung bereits ins Auge gefaßt, aber sie schon so schnell auszusühren kann nicht in seinem Plan gelegen haben. Die Vorfälle in Rom im Jahre 771 hatten ihn zwar mit Desiderius verseindet, dagegen sicht man nicht, daß in der nächsten Zeit eine Annäherung zwischen ihm und dem Papst erfolgte. Karl verlor Italien gewiß nicht aus dem Auge, vordershand sedoch verhielt er sich zuwartend, dis Hadrian seine Einmischung anrief; hätte er schon vorher an eine solche gedacht, so würde er nicht gerade um diese Zeit den Sachsenkrieg begonnen haben.

Doch auch ber Silferuf Sabrian's allein genügte nicht, um Rarl zum Gingreifen zu bewegen. Der beftimmende Grund für ihn war das Auftreten von Desiderius, theils dessen feindselige Haltung gegen ben Bapft, theils und hauptfachlich bie gute Aufnahme, welche Karlmann's Wittwe mit ihren Sohnen und einigen unzufriedenen frantischen Großen am Sofe in Pavia gefunden, und Die fühnen Entwürfe, welche Desiderius an ihre Anwesenheit knüpfte. Es ift fein Grund, an ber Richtigkeit ber Nachricht zu zweifeln, daß Defiberius bie Sohne Karlmann's auf ben von Rarl einaenommenen Thron ihres Baters gurudführen wollte 1); er scheint wirklich ben Plan verfolgt zu haben, Die Einheit bes frankischen Reiches zu iprengen, Rarl im eigenen Lande zu schaffen zu machen 2). Runachft mar Karl von Defiderius bedroht; Diefer baute barauf, bag Karl burch ben Sachsenkrieg beschäftigt fei, Rarl wünschte eben um bes Sachsentrieges willen den Berwickelungen in Italien aus bem Wege zu gehen. Er tonnte bem Auftreten von Defiberius nicht ruhig zusehen, aber auf seinen Sturg hatte er ce im Mugenblid nicht abgeschen, sondern gab sich vielmehr die größte Mühe einen friedlichen Bergleich mit ihm gu Stande zu bringen 8). Rur bie Hartnädigfeit, womit Defiberius alle Bergleichsvorschläge gurudwice, ließ ihm feine andere Bahl ale ben Rrieg zu beginnen.

Die Unterhanblungen, welche bem Ausbruch bes Krieges vorangingen, nahmen längere Zeit in Anspruch. Die sogen. Lorscher Annalen erzählen, nachdem ber papstliche Gesandte in Diedenhosen seine Bitte vorgetragen, habe Karl mit ben Franken Rath gehalten, was er thun solle, und es sei beschlossen worden, der Aufforderung

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 135; V. Hadriani S. 488.

<sup>3)</sup> Richtig wird bies hervorgehoben von Riehnes, Geschichte bes Berhaltniffes zwischen Bapftihum und Raiserthum im Mittelalter I, 2. Aufl. S. 514.

<sup>3)</sup> Dies betont auch Gaillard II, 93, obschon die Beweggründe, bie er Karl unterschiebt, nicht autreffend find.

Habrian's Folge zu leisten 1). Es wäre aber ein Frrthum, dies jo zu verttehen, als habe Karl dem Betrus fofort feine Silfe zugesagt 2). Genauer als die sogen. Lorscher Unnalen erzählt ihr Ueberarbeiter in ben fogen. Einhard'ichen Annalen, bag Betrus, nachbem er seine Botschaft überbracht, wieder nach Rom zurud-gefehrt sei und dann bie Berathungen Karl's mit seinen Großen ftattgefunden haben 3). Auch die Gesandtschaft des Defiderius verließ, wie es scheint, Karl's Hoflager ohne einen beftimmten Befcheib von ihm erhalten zu haben. Nun erft, nachdem die Parteien gehört, die Gesandten abgereift waren, unterzog Rarl die zwischen bem Bapft und ben romifchen Bewohnern Staliens einerseits und den Langobarden andererfeits obwaltenden Streitigkeiten einer forgfältigen Brüfung. Der Bischof Georg, der Abt Bulfard und Albuinns, einer feiner Bertrauten, reiften in feinem Auftrag nach Italien, um fich über ben wahren Thatbeftand zu unterrichten ). Sie begaben sich zuerst nach Rom, von da in Begleitung papstlicher Bevollmächtigter zu Defiberius; bann tehrten fie, gufammen mit ben letteren, ju Rarl gurudt 5).

Desiderius war auf die papstlichen Forderungen nicht ein-

1) Annales Laur. mai. l. c. (Regino, SS. I, 558: omnibus hoc collaudantibus).

5) Vita Hadriani S. 494.

<sup>2)</sup> Sigonius, De regno Italiae S. 138 sagt das Gegentheil. Auch Gieschrecht I, 5. Ausl. S. 113, Karl hade keinen Augenblid gezögert dem Hispapskes zu solgen. Allerdings findet sich diese Aufsasinas bereits in jener Bearbeitung der Reichsannasen, auf welche hier Chron. Moiss., Ann. Mett. und Chron. Vedastin., SS. XIII, 28. 704, zurüsigehen. Es heißt dort: Karolus igitur rex per consilium optimatum suorum voluntatem domni apostolici se adimpleturum esse cum Dei auxilio, devota mente spopondit. Allein diese Aufsassung ist nicht maßgebend und stimmt dem weiteren Gange der Begedenheiten nicht überein. Noch dies weniger in's Gewicht fällt die ähnliche Aufsassung dei dem Poeta Saxo l. I, v. 107 st., Jassé IV, 547.

3) Ann. Einh. l. c.: Qui (Petrus) cum . . . ei legationis suae causam

<sup>8)</sup> Ann. Einh. l. c.: Qui (Petrus) cum . . . ei legationis suae causam aperuissot, eadem qua venerat via Romam regressus est. Kex vero, rebus, quae inter Romanos ac Langobardos gerebantur, diligenti cura pertractatis, bellum sibi contra Langobardos pro defensione Romanorum suscipiendum ratus . . . Rach biefer Darftellung war noch tein Beschuß gesaßt, als Betrus Diebenhosen verließ; erst wird von der Abreise des Betrus, dann nachher von den Berathungen Karl's mit den Franken gesprochen. Daß die Berathungen längere Beit dauerten, siegt in den Borten: diligenti cura pertractatis. Die Bemertung von Bildert zu dieser Stelle (Ber. der f. sächs. Gesch. d. Biff. phil. dil. 1884. I, II. S. 168 N. 16) ift nicht recht star.

<sup>4)</sup> Bgl. die Stelle oben S. 137 N. 7. Wulfard ist ohne Zweisel der Abt von St. Martin in Tours, der schon zur Zeit Bippin's wiederholt als Gesander nach Rom geschickt worden war, Jasse IV, 72. 103. 106. 133; Le Cointe VI, 26; Madillon, Annales II, 226; Detsner S. 319. 372. 381. 384; Mithtbacher Nr. 611. Er wird zuletzt in einer Urtunde Karl's vom 16. Zuli 774 (nicht 773, wie Sickel I, 77 hat) erwähnt (Mithtbacher Nr. 163, vgl. auch Nr. 880), scheint aber bald darauf gestorden zu sein (vgl. edd. Nr. 182). Bei dem detressen Abuismus, welcher in der V. Hadriani als deliciosus ipsius regis (vgl. siber diesen Musikus deliei III, 2. Aust. S. 539 N. 1) bezeichnet wird, wollte Jasse — jedoch mit Unrecht — an Albuin denken, Bibl. rer. Germ. VI, 17 N. 3. 144 N. 1. 903; Oltumsker, Poet. Lat. I, 160 N. 9; dersetbe im Lit. Centralbl. 1885 Nr. 51 Sp. 1732 (gegen Richter und Kohl, Annalen I, 46. 77).

gegangen; bennoch zögerte Rarl bem Papfte mit Beeresmacht zu hilfe zu eilen. Man lieft, die papftlichen Gefandten, welche die Bevollmächtigten Karl's begleiteten, batten Karl über Alles genauer unterrichtet und ihn in Renntniß gejest von bem boswilligen Borhaben bes Defiberius 1). Bon bem Berichte ber frankifchen Bevollmächtigten selbst dagegen bort man nichts; daß er aber anders lautete als der der Römer, geht daraus hervor, daß Karl, statt dem Bunfche des Bapftes gemäß die Berhandlungen mit Defiderius abzubrechen, ihm neue und gunftigere Bedingungen vorschlug; er bot ihm, wenn er bem Bapfte bie meggenommenen Stabte in Frieden gurudgeben murbe, fogar eine Summe von 14 000 Bolb. solidi an 2). Es muß ihm augenscheinlich viel baran gelegen haben, bem Busammenftoß mit Defiberius wenigstens vorläufig auszuweichen; erst da dieser auch die letten Borichlage Karl's mit Schroffbeit zurüdwics, traf er Anstalten zum Krieg8).

Rachbem Karl sich jum Krieg entichlossen, berief er die große Reichsversammlung nach Genf 4). Hier ward der Feldzug fest-geftellt und sofort angetreten. In zwei Abtheilungen zog 'das frantische Heer über die Alpen, die eine unter Karl's unmittelbarer Führung auf berselben Straße, die einft sein Bater gezogen mars), über ben Mont Cenis, die andere unter der Führung seines Dheims Bernhard 6) über den großen Bernhard 7). Mithin bewegte fich die

<sup>1)</sup> Vita Hadriani l. c.: Accepto vero hoc responso, reversi sunt ipsi antefati missi Francorum in regionem suam, properantes simul et apostolicae sedis missi; qui subtilius cuncta referentes et de maligno proposito praenominati Desiderii adnuntiantes antefato excellentissimo et a

Nehnlich soll Bippin dem Langebardenfönige Aiffulf, im 3. 754, 12 000 Solidi für die Serausgade der Pentapolis u. s. w. angeboten haben, Chron. Moiss., Ann. Mett. SS. I, 293. 332; V. Stephani II., Duchesne I, 449; Oelsner S. 194.

3) Vita Hadriani l. c.; vgl. auch Gaillard II, 94.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. (Genuam, Burgundiae civitatem, iuxta Rhodanum sitam venit); Chron. Moise., Ann. Mett. SS. XIII, tatem, iuxta Rhodanum sitam venit); Chron. Moiss., Ann. Mett. SS. XIII, 28; Ann. Guelferb., Nazar., Alamann. SS. I, 40 (Magi campus ad Genua). Helle R. L. Aust. S. 620 redet ganz irrthiuntich von einer Bersammlung in Genua. — Auf dem Bege nach Gens stenst viellicht in Auserte das merknützige, aber nur verstämmelt erhaltene Diplom Mithbacher Nr. 155 (Sidel K. 25, Anm. S. 234—235); Eichhorn, Ep. Curiensis, cod. prod. S. 11 Nr. 3, aus. Er nimmt darin, auf ihm übersandte Bitte des Bischos Consantius von Chur, den er zum Nector Nätius bestätt dar, und des rätischen Bostes diese in seinen Schutz auf ind bestätigt ihnen ihr altes Necht und dersonnen.

b) Bgl. die eingehende und werthvolle Schilderung von Oelsner S. 196 ff.

b) Bgl. über diesen Hahn, Jahrdicher S. 7—8; Oelsner S. 425 N. 4; auch unten Bd. II. 3. 3. 811; besonders aber Wilmans, Kaiserunst. der Prod. Besten I, 279 ff.; Enck, De s. Adalhardo S. 4 N. 1 — serner über siene unschtige Bezeichnung als avunculus Karl's (N. 7) Oelsner S. 385 N. 3; Bildert a. a. O. S. 182 N. 3.

a. a. D. G. 182 R. 3.

<sup>7)</sup> Ann. Laur. mai.: ibique exercitum dividens iamfatus domnus rex

eine Abtheilung bem Thale von Sufa, die andere bem Thale von Aosta zu 1). Beide Heeresabtheilungen erreichten, wie berichtet wird, die Klusen 2), das wurde also heißen muffen diejenigen

et perrexit ipse per montem Caenisium et misit Bernehardum avunculum suum per montem Iovem (Iovis v. l.) cum aliis eius fidelibus; Ann. Einh.: copias quas secum adduxerat divisit et unam partem cum Bernhardo patruo suo per montem Iovis ire iussit; alteram ipse ducens, per montem Cinisium Italiam intrare contendit. Superatoque Alpium iugo . . .; Chron. Moiss., Ann. Mett. SS. XIII, 28; Chron. Vedastin. ibid. ©. 704; V. Hadriani l. c. S. 495: Tunc aggregans . . . universam regni sui Francorum exercituum multitudinem atque ad occupandas clusas ex eodem suo exerexercituum muittudinem atque ad occupandas clusas ex eodem suo exercitu dirigens, ipse quoque cum pluribus fortissimis bellatoribus Francis per montem Cinisem ad easdem adpropinquavit clusas; Adonis chron. SS. II, 319: divisoque ibi exercitu suo, partem misit per Alpes Cottias et per iuga Gibennica, id est per montem, quem accolae Cenisium vocant, quae latera aperiunt in agros Taurinorum. (Chron. Novaliciense III, 7, SS. VII, 99: — pervenitque in montem Geminum, sive ianuam regni Italiae dici potest, in quo olim templum ad honorem cuiusdam Caco deo [cacodemonis?], scilicet Iovis, ex quadris lapidibus plumbo et ferro valde connexis mirae pulchritudinis quondam constructum financi et ferro valde connexis mirae pulchritudinis quondam constructum fuerat etc.) Die Stelle Einh. V. Karoli c. 6: Italiam intranti quam difficilis Alpium transitus fuerit quantoque Francorum labore invia montium iuga et eminentes in caelum scopuli atque asperae cautes superatae sint, hoc loco describerem etc. wird von Milhtbacher S. 64 wohl mit Recht als phrasenhaft angesehen. Berthlos und, was die Sachsen betrifft, natikrlich falsch ift die Angabe bes Chron. Salern. c. 9, SS. III, 476: cum Francis et Alemannis, Burgundionis necnon et Saxonis, cum ingenti multitudine Italiam properavit (vgl. Chron. mon. Casin. l. I. auct. Leone c. 12, SS. VII, 589: cum valido chron. mon. Casin. 1. 1. auet. Leone C. 12, SS. VII, 589: cum valido Francorum [späterer zusats bes Auwrs: Alamannorum atque Saxonum] exercitu; Chron. Vulturn. lib. III. Muratori, SS. Ib, 402, wo Karl mit diesen Streitkästen aliarumque gentium multitudine Pavia einschließt). Daß unter bem mons Iovis der große St. Bernhard zu verstehen sei, ist die allgemeine Annahme, obschon mit diesen Namen auch der keine St. Bernhard (Mont Jour) bezeichnet wurde, das. Sidel L. 388, II, S. 205. 477; Formul. imp. Nr. 50, Leg. Sect. V, 324 (Vultgarius abbas ex monasterio, quod est situm in monte Iovis), dazu id. N. 2.

Ermähnt mird der damasien Sestiaus nach Stolien and nach in vielen anderen

Erwähnt wird der damalige Feldaug nach Italien and noch in vielen anderen Jahrbilchern, so Ann. s. Amandi SS. I, 12; Ann. Petav. SS. I, 16; Ann. Max. SS. XIII, 21; Ann. Mosellan. SS. XVI, 496; Lauresham. SS. I, 30; Ann. Guelferb., Nazar., Alam. SS. I, 40; Annales Flaviniacens. ed. Jaffé

687 etc.

1) Egl. biezu auch Divisio regni Francor. a. 806. c. 3, Capp. I, 127 (ita ut Karolus et Hluduwicus viam habere possint in Italiam ad auxilium ferendum fratri suo . . . Karolus per vallem Augustanam, quae ad regnum eius pertinet, et Hluduwicus per vallem Segusianam; vorber c. 1: vallem Segusianam usque ad clusas).

2) Ann. Laur. mai.: Et tunc ambo exercitus ad clusas se coniungentes. Diese Worte find allgemein so verstanden worden, daß sich die beiden Abtheilungen vor ben Alusen, bei Susa wieder vereinigt batten. Eben beshalb hat man ben vor den Alufen, dei Susa wieder vereinigt hätten. Gen deshald hat man den Ann. Lauriss. mai. den Borwurf gemacht, daß sie hier etwas geographisch Unmögliches berichten; denn vom St. Bernhard aus konnte Bernhard's heer nicht von Besten her vor die Klusen vom Susa gelangen; dazu hätte es über weglose Gedigsketten gehen miissen. So v. Sydel, A. hist. Schriften III, 26, welchem sich Milhlbacher S. 64; Piickert S. 115 N. 11 u. a. anschließen. Sydel sagt: "Jene Klausen liegen am Ansgang des Thales von Susa, im letzten Engpaß der Straße des Mont Tenis. Benn nun des Königs Oheim den großen Bernhard überstiegen hatte, am Eingange der betreffenden Alpenthäler. An einen Durchmarsch durch den Engpaß von Susa war vorerst nicht zu denken; bereits war Desiderius von der italienischen Seite herbeigeeilt, hatte die Klusen mit seinem Hecre besetzt und legte starke Beseftigungen an 1).

so mußte er durch das Thal von Jwrea in die piemontessische Edene und damit den Kaasen dei Susa in den Milaten gelangen. Unser Annalist läst den Opden necht seinen Truppen noch vor den Klausen sich mit dem Könige vereinigen; er gibt ihm also Filigel oder Kustichssischen Klausen sich mit dem Könige vereinigen; er gibt ihm also Filigel oder Kustichssischen Klausen mit dem Basse vernhard quer über zwei Alpenseiten hinüber in das Thal von Susa zu gelangen und dann ebenso wie der König durch die seinschließen Schauzen im Marsche ausgehalten zu werden. Es sit deutlich, das ein solcher Bericht sür die Ersennuss des Feldzugs überhaupt undrauchdar ist. Die Argumentation, mit welcher sich Harnauss des Feldzugs überhaupt undrauchdar ist. Die Argumentation, mit welcher sich Harnauss des siedengen und des der Annalist sich ein mangelhastes geographisches Bid von den Borgängen gemacht habe, such den Bericht beschiffs Umgehung der Ausen er annimmt, daß der Annalist sich den Bericht beschiffs Umgehung der Ausen er annimmt, daß der Kreinung des Herrestörper am sich stlich en Ausgange der Alusen socken und die Berten zuch school zu retten, indem er annimmt, daß der kreinung beider Herrestörper am sich stlich en Ausgange der Alusen sinderschunden habe; ad clusas heiße nur: "an den Alusen" micht: "vor den Alusen". Eine analoge Aussahlung hatte auch school seidnig sich gebildet, Annales I, 39. Allein dann würden die Worte Et — coniungentes eine verwirrende Annicipation enthalten, wie sie denn Harnauf auch nur durch die Bertuchung zu erklären sucht, daß der Annalist, welcher die Umgehung des Kasses nachber ausbrücklich erwähnt, zwei verschieden Berichte kritiss und ängerlich mit einander verbunden hade. Ferner schreiben die Ann. Lauriss. mai. unmittelbar daraus: Carolus . . . castra metatus est ad easdem clusas, ganz umzwieschaft mit einander verbunden hade. Ferner schreiben die Ann. Lauriss. mai. unwistelbar in dem Sinste ur erneinen sein Der Sprachgebrauch dieser kunsalen, wie er unten im Ercurs III sessunden heer kiusen diese kau

Sehr fallch stellt sich die Berhälmisse der Poeta Saxo l. I, v. 120 ff., Jaffe IV, 547, vor, indem er den Bericht der Ann. Einhardi auszumalen sucht.

1) Ann. Laur. mai.: Desiderius ipse obviam domni Caroli regis venit; Ann. Einh.: Desiderium regem frustra sibi resistere conantem; genauer Chron. Moiss. SS. XIII, 28 f.: Desiderius vero rex... clusas fortiter contra regem Karolum exercitumque eius firmare precepit — valli, quod Langobardi defenderant; beinahe mörtlich gleich, aus gemeinlamer Quelle, Ann. Mett. ibid. und lätzer Chron. Vedastin. ibid. ©. 704 (Desiderio vero frustra clusas muniente et magno defendente milite); Ann. Laur. min. ed. Bait ©. 413: Desiderius rex obsistere nititur, clusas Alpium obseratas, obviam pergit (hienach Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348); Vita Hadriani l. c. ©. 495; Adonis chron. SS. II, 319: Desiderius rex tunc iuxta clusas Langobardorum exercitum composuerat. — Rach dem Chron. Novalic. III, 9, SS. VII, 99 f. waren noch im 11. Jahrhundert die Jundamente diefer Befestigungen zwichen dem Mons Phrafitianus (Monte Picare) und dem Mons Caprasus, welche den engen Eingang des Thals von ©usa beherrschen, dezw. dem vicus Cabrius (Chlavie) zu sehen (Nam usque in presentem diem murium fundamenta apparent; quemadmodum faciunt de monte Porcariano usque ad vicum Cabrius,

Rarl, ber diesen Berschanzungen gegenüber ein Lager bezog 1), hatte feine Hoffnung ben Durchmarich fogleich zu erzwingen und fnüpfte baher, als er ichon vor den Klufen stand, aufs neue Unterhandlungen mit Defiberius an, und zwar ganz auf ber Grundlage ber früheren Bedingungen; er hätte auch jett noch ben Kampf licber vermieben 2). Allein Desiderius icheint auf die Unangreifbarfeit feiner Stellung fo fest gebaut zu haben, daß er Rarl's Anerbictungen abermals zuruchwies. In der That gelang es den Franken nicht den Durchzug durch die Klufen zu erzwingen; Karl mußte fich entichließen, Defiberius neue Borichlage wegen eines Bergleichs zu machen. Die neuen Anerbietungen Karl's lauteten für Defiberius in gewiffer Art noch entgegenkommenber als bie früheren. Katl erklärte sich bereit, ohne Schwertstreich in sein Reich zurückzutehren, sobald ihm Defiberius drei Söhne langobarbischer Beamter als Geiseln für die Rudgabe ber eroberten Stäbte an den Papft überliefern würde 3); von der Bezahlung einer Entichadigungesumme ift babei allerdinge nicht weiter die Rebe. Auch fand Karl Mittel und Wege, um ungcachtet des versuchten Widerftandes der Langobarden in Italien einzudringen; nur weil er einer friedlichen Lösung ben Borzug gab, bot er Defiberius noch einmal die Sand zu einem Bergleich, aber freilich ohne Erfolg, ba dieser jede Nachgiebigkeit verschmähte.

Die Nachrichten der Quellen über die hieher gehörigen Borgänge sind mangelhaft; der einzige aussührliche Bericht, in der Lebensdeschreibung Hadrian's, scheint den Hergang sehr anders darzustellen. Da heißt es: "Da der allmächtige Gott die Schlechtigkeit des bösen Desiderius und seine unerträgliche Dreistigkeit erblickte, so schiedte er, den Tag ehe die Franken nach Hause abziehen wollten, Angst und Schrecken über ihn, seinen Sohn Abelchis und sämmtliche Langobarden: und in derselben Nacht ließen sie ihre

3) Vita Hadriani l. c. S. 495: Et dum in tanta duritia ipse protervus permaneret Desiderius rex, cupiens antedictus christianissimus Francorum rex pacifice iustitias b. Petri recipere, direxit eidem Langobardorum regi, ut solummodo tres obsides Langobardorum iudicum filos illi tradidisset pro ipsis restituendis civitatibus, et continuo sine ulla inferta malitia aut commisso proelio ad propria cum suis Francorum exercitibus reverteretur. Sed neque sic valuit eius malignam mentem flectere.

ubi palacium illis diebus ad hoc spectaculum factum fuerat); Deisner S. 196—197 meint, daß jene Fundamente vielleicht schon von dem ersten Kriege awischen Bippin und Aistulf im S. 754 herrithren mochen.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. (vgl. 0. S. 143 R. 1).
2) Vita Hadriani l. c. S. 495: At vero qua hora praenominatus christianissimus Francorum rex ad easdem adproximavit clusas, ilicosuos denuo missos ad praefatum direxit Desiderium, deprecans, sicut pridem, ut quantitatem praedictorum solidorum susciperet rex et easdem pacifice redderet civitates. Sed nequaquam penitus adquiescere maluit. Es geht hieraus hervor, daß Karl die neuen Unterhandungen sogleich nach seiner Anfunft der des kusen anthipfte, noch ehe er einen Bersuch gemacht hatte den Durchgang mit Gewalt zu erzwingen. Mit quantitatem praedictorum solidorum dürste, auch nach dem sicut pridem zu schließen, eine Summe solidorum dürste, auch nach dem sicut pridem zu schließen, eine Summe solidorum dürste, auch nach dem sicut pridem zu schließen, eine Summe solidorum eine Epiel der friüber angebotenen Summe (von 14 000 Goldsschol) gemeint sein.

3) Vita Hadriani l. c. S. 495: Et dum in tanta duritia ipse protervus permaneret. Desiderius rex cupiers antedictus christianissimus Franco-

Zelte und alle ihre Geräthschaften dahinten und ergriffen, ohne daß Jemand sie versolgte, alle zusammen die Flucht. Als das Her der Hernaten diese sah, versolgte es sie und tödtete viele von ihnen 1). Hiernach war Karl, obgleich Desiderius seine Forderungen zurückgewiesen hatte, dennoch im Begriff den Rückmarsch anzutreten, ohne irgend etwas erreicht zu haben 2); er hätte also auch keine Aussicht gehabt sich den Zugang nach Italien zu bahnen. Allein seine Lage kann nicht so verzweiselt gewesen sein, um nach Ablehnung seiner wiederholten Friedensanträge unverrichteter Sache umzusehren. Der Vorsall, welchen die Lebensbeschreibung Hadrian's als ein Wunder darstellt, hatte einen ganz natürlichen Berlauf, und darüber gewähren die sogen. Lorscher Unnalen Auskunft. "Karl schiekte seine Schaar über das Gebirge; Desiderius aber, als er das ersuhr, verließ die Klusen, und nun zog König Karl sammt den Franken, da durch den Beistand des Herrn und die Fürbitte des h. Apostels Petrus ohne Verlust oder irgend einen Zusammenstoß die Klusen geöffnet waren, in Italien ein, er und alle seine Getreuen 3)." Wan sieht nun, worin das angebliche Wunder des stand, von welchem Habrian's Biograph erzählt. Karl ließ durch

Vita Hadriani S. 495 (Andr. Bergom. hist. c. 4, SS. rer. Langob.
 224: divino iudicio terror in Langubardus irruit, absque grave pugna Italiam invasit).

<sup>2)</sup> Muratori, Annali a. 778 sagt, nach Ablehnung vieser Forderung sei das fränkliche Heer in die Alusen hineingerlicht, habe aber so tapsern Widerstand gesunden, daß es sich zur Umtehr angeschicht habe. Daraus wirde solgen, daß ein Kampf stattgesunden, was aber nirgends angedeutet ist und von Muratori selbst gleich nachher geseugnet wird. Die Bermuthung ist ohne Grund.

3) Annales Laur. mai. l. c.: et mittens scaram suam per montana,

Annales Laur. mal. 1. c.: et mutens scaram suam per montana, hoc sentiens Desiderius clusas relinquens, supradictus domnus Carolus rex una cum Francis, auxiliante Domino et intercedente beato Petro apostolo, sine laesione vel aliquo conturbio clusas apertas, Italiam introivit ipse et omnes fideles sui. Cest einzelne Bearbeinngen dieser Quelle bezeichnen — vielleicht das suam ausspinnend — jene Schaar als eine auserlesene. So die in Chron. Moiss., Ann. Mett. und Chron. Vedastin. benutzte (Chron. Moiss. 1. c.: Misit autem per dissicilem ascensum montis legionem ex probatissimis pugnatoribus, qui transcensu montis Langobardos cum Desiderio rege eorum et Oggerio in sugam converterunt; Ann. Mett. 1. c., wo Oggerius nicht etwähnt wird, bgl. o. S. 104 R. 2; Chron. Vedastin. l. c.: probatissima legio per sacilem — so hier unrichtig statt difficilem — montis cursum mittitur a rege. Quos videntes Longobardi, sugam iniere); serner Regino SS. I, 558: et misit occulte unam scaram de electis viris per montana. Entsprechend die llebersehung von D. Abel und Battenbach, 2. Aust. (Geschichtschreiber der deutschen Borzeit IX. Jasted. 2. Bd.) S. 58; vgl. auch v. Rante, Bestegsschichte, der dei einer andern Gelegenheit, V, 2 S. 133 irribstinstich schreibt: "Die fränstige Schaar Scara Francisca, eine zum raschen Dienst ausgebildete Truppe, die besonders aus Alemannen und Fransen bestand." Indessender Eruppe, die besonders aus Alemannen und Fransen bestand. Indessender erstandt werden, ohne daß er selbst reichen Stellen, welche sich woch vermehren sasser übersandt gebraudt, deschoft angesüberte mede, ohne daß er selbst reichen Stellen, welche sich welche vom Könige erssandt werden, ohne daß er selbst reichen Stellen, welche sich verde vom Rönige erssandt werden, ohne daß er selbst reichen Stellen, welche sich verde vom Rönige erssandt werden, ohne daß er selbst reichen Stellen, welche sich verde vom Rönige erssandt werden, ohne daß er selbst reichen Stellen, welche sich und ber desender vohne desender desen welche sich Ann. Einh. 1.

einen Theil sciner Truppen die Langobarden umgehen und svereitelte dadurch den Plan des Desiderius, ihm den Zugang nach Italien zu versperren. Die Franken hatten Ersahrung auf diesem Boden; in ganz ähnlicher Weise waren sie auch schon in den Jahren 754 und 756 vorgegangen. Bon den Franken überrascht und in einer unhaltbaren Stellung ergriffen die Langobarden schleunigst die Flucht. Als Karl dem langobardischen Könige seine letzten Bedingungen stellte, war seine Schaar vielleicht bereits auf dem Wege über das Gebirge. Sedenfalls sah Desiderius zu spät, daß er umgangen war; die Gesahr von vorne und im Kücken angegriffen zu werden nöthigte ihn zum Kückyag.

Wie kam es aber, daß der noch immer so mächtige König der Langobarden die Franken ohne Schwertstreich in Italien einziehen lassen mußte? Daß er sich gegen die Kriegslist der Franken, die sie sogar in ganz ähnlicher Art einst schon seinem Borgänger gegenüber angewandt hatten, nicht bei Zeiten sicher gestellt hatte? Die Berichte der Zeitgenossen gewähren darüber keine Auskunft; aber die späteren Geschlechter haben Desiderius von der Schuld an diesem Ausgange freigesprochen und denselben Ursachen zugeschrieben, die zu beseitigen nicht in seiner Wacht stand. Biel genaueren Bescheid über Karl's Eindringen in Italien als die gleichzeitigen Quellen will die drei Jahrhunderte jüngere Chronik von Novalese wissen Sie schildert ausschlich, wie Karl, außer Stande den Durchzug

45; Cod. Carolin. Nr. 84, Jaffé IV, 258—254; auch Neues Archiv XII, 587. 589 N. 3. — Leibniz, Annales I, 39 nimmt an, daß es die Abtheilung Bernhard's gewesen sei, welche diese Aufgabe ausgesilhrt habe, vgl. indessen vben S. 142 N. 2.

von Sittà di Castello bezilglich); Milhbacher S. 64 Nr. 155 f.

1) Bgl. auch Ranke, Jur Kritif franksch-beutscher Reichsannalisten S. 423.

2) Delsner S. 199 R. 4; 266 R. 1; S. Abel, der Untergang des Lango-bardenreiches S. 44. 51.

4) Egl. außer ben oben S. 145 R. 3 cithten Stellen auch noch Pauli Gest. epp. Mett. SS. II, 265: Langobardorum gentem . . . universam sine gravi praelio suae subdidit dicioni (Andr. Bergom. hist. c. 4, SS. rer. Langobard S. 224)

5) Chron. Novaliciense III, 10 ff., SS. VII, 100 ff.

geweien iei, welche diele Aufgade ansgeführt habe, vgl. inbesien oben S. 142 N. 2. Daß Desiderius ohne Ramps zur Flucht genötigt wurde, sagen auch Ann. Einh. (Desiderium regem . . . citra congressionem sugavit) und bestätigt der Brief Cathoussi's an Karl, Epist. Carolin. Nr. 1, Jasse IV, 337: quod Langobardorum exercitus ante faciem (tuam) sine publico bello in sugam conversus — Alpes intrasti, inimicis (sugienti)bus. — Undesimmter Ann. Laur. min. ed. Waitz l. c.: Franci clusas reserant (hienach Ann. Enhard. Fuld. l. c.); noch undestimmter Ann. Petav. SS. I, 16: et concitato bello sugivit Desiderius rex Langobardorum (vgl. Ann. Max. SS. XIII, 21). — Bgl. sener über: die Flucht der Langobardorum bei den Kusen V. Hadriani l. c. S. 495 s.: dum a clusis sugam arripuissent — dum a clusis Langobardorum sugientes reversi sunt (auf die Spoletiner bezw. die Bewohner von Fermo, Osimo, Ancona und von Città di Castello beziassich); Mithsbacher S. 64 Nr. 155 s.

<sup>3)</sup> Auch der Angabe der Vita Hadriani, oben S. 144, wonach gerade den Tag ehe Karl den Richtigug antreten wollte ilber die Langobarden der panische Schreck kam, in welchem sie Flucht ergriffen, liegt die Boraussehung zu Grunde, daß die abschäftigige Antwort von Desiderius auf die letzten Borschläge Karl's erst memitelbar vorher ersolgte. Der beschwersiche Marsch über das Gebirge nahm aber wohl längere Zeit in Anspruch.

durch die Klusen zu erzwingen, lange in Novalese selbst sich aufgehalten habe. Endlich fei ein langobardifcher Spielmann zu ihm gekommen und habe fich erboten, gegen glanzenden Lohn bie Franken auf geheimen Pfaben über bas Gebirge zu führen. Rarl fei barauf eingegangen und mit seinem Beerc hinüber nach Italien gelangt; fo habe fich Defiberius umgangen und genothigt gefeben die Flucht nach Bavia zu ergreifen. Noch andere Erzählungen fügt die Chronit bei 1), die alle zusammen eine lange Sagenkette bilben, aber so wenig wie die Erzählung vom Spielmann als historische Zeugnisse brauchbar sind. Höchstens könnten einzelne lotalgeschichtliche Angaben, wie bie, baß jener Gebirgspfab noch im eilften Sahrhundert Via Francorum genannt worden fei und bag die Umgehungsschaar bei Giaveno im Guben ber Klusen die Ebene erreicht habe, allenfalls Anspruch auf Beachtung und Glaubwürdigfeit befigen 2). Allein wenigstens ein geschichtlicher Rern liegt biefer wie ben übrigen Sagen zu Grunde. Durch alle zieht fich ber Gebanke hindurch, daß es nur durch Berrath ben Franken gelang, ben Weg durchs Gebirge zu finden; aber beglaubigt ift biefe Unschauung nicht. Wahr ift, daß Karl vor den Klusen auf Schwierigfeiten ftieß, die zulest von ihm nicht überwunden, sondern umgangen wurden, und ebenso ift ce mahr, daß Defiberius vor bem Krieg und mährend besselben mit bem Verrath seiner eigenen Unterthanen zu tämpfen hatte8); das find die historischen Thatsachen, auf welchen die Sage weiter baute. Aber icon indem fie biefelben in unmittelbare Beziehung zu einander fette, ging fic über die Grenzen bes geschichtlich Beglaubigten hinaus. Wohl ware es denkbar, daß Karl's Heer bei feinem Einzug in Italien und auch bei dem Marsch über das Gebirge von Langobarden begleitet war, bie verrätherischerweise von Desiberius abgefallen waren, aber auf keinen Fall war es ihr Berdienst allein, daß es Karl gelang die Klusen zu umgehen. Denn — wir wiesen bereits barauf hin ) — schon zweimal hatten frankliche Truppen, noch zur Zeit Bippin's, burch die Berge fich Bahn nach Italien gebrochen, und vielleicht befanden sich im Secre Rarl's felbst noch Manner, welche von jenen Bugen her die Gebirgspfabe tannten. Die hinberniffe, welche Bippin bei ben erften Bugen ber Franken nach Italien zu überwinden wußte, konnen auch fur Rarl bei bem britten Buge nicht unüberfteiglich gewesen sein. Es ware ein Brrthum zu glauben, daß Karl vor den Klusen wieder hatte umkehren muffen, wenn ihm nicht von Italien herüber die Band geboten worden ware; wobei ce immerhin möglich bleibt, daß langobardische Wegweiser seinen Truppen bei bem Marich über das Gebirge nühliche Dienste

<sup>1)</sup> Chronicon Novaliciense l. c.; vgl. aud, S. Abel, Untergang bes lango-barbenreiches S. 119 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. Delsner S. 266 N. 1; Mihlbacher S. 64.

<sup>2)</sup> Bgl. v. S. 197 f. umb umten.
4) Bgl. oben S. 146 N. 2; and Troya V, 698 f. hebt dies mit Recht hervor.

leisteten. Aber nicht diesem zufälligen Umstande verdankte er seinen Erfolg; es muß von Anfang an in feinem Blane gelegen haben, nöthigenfalls auf bemfelben Wege ben Widerstand von Defiberius unschädlich zu machen, auf welchem ichon fein Bater ben Aiftulf's unschäblich gemacht hatte, und biefen Plan führte er aus, nachdem an der Halsftarrigkeit von Defiderins alle Berfuche eines friedlichen

Bergleichs gescheitert maren.

Defiberius begab fich mit seinen Großen und seinem Beere nach Bavia, zu bessen Vertheidigung er die nöthigen Anstalten traf 1); Abelchis zog sich nach Verona zurud, welches für die sesteste aller langobarbischen Stäbte galt und wo nun auch Gerberga mit ihren Sohnen und Autcharius Schutz suchte 2). Rarl aber, ber inzwischen in Italien eingebrungen war, ruckte vor Pavia, schloß Defiberius barin ein und eröffnete bie Belagerung ber Stadt etwa Ende September 3). Er machte sich vielleicht fogleich auf eine längere Dauer der Belagerung gefaßt. Jebenfalls reifte infolge feiner Aufforderung feine Gemahlin Hildegard mit den Rindern zu ihm ins Lager vor Pavia 4); bort gebar sie, ob noch im Jahre 773

¹) Vita Hadriani ©. 495; Ann. Petav.: et retrusus est Papia; Ann. Max.: fugit Desiderius rex in Pabiam civitatem.

2) Vita Hadriani l. c.: Adelgis vero eius filius adsumens secum Autcharium Francum et uxorem atque filios saepedicti Carulomanni, in

Bgl. ilbrigens hinfichtlich biefer Belagerung Ann. Laur. mai. SS. I, 150. 152; Ann. Einh. SS. I, 151. 153; Ann. Petav. SS. I, 16, Ann. Max. SS. XIII, 21; ausführlicher Chron. Moiss. l. c. (In qua Desiderio incluso, ipsam civitatem obsedit et vallo firmissimo circumdedit), Ann. Mett. ibid., Chron. Vedastin. ib. S. 704; V. Hadriani; Ann. Laur. min. ed. Baits S. 418 (Desiderius Papiae includitur — Karlus Papiam civitatem obsedit, nullum ingredi vel egredi permittit); Pauli contin. Lombarda, SS. rer. Langob. S. 218 (et hedificavit munitiones in giro et in tantum ipsam coangustavit, ut nullus egrediendi aditus pateret obsessis); Ann. Einh. (unten S. 150 N. 1).

4) Vita Hadriani S. 496: Dirigensque continuo Franciam, ibidem

Autcharium Francum et uxorem atque filios saepedicti Carulomanni, in civitate quae Verona nuncupatur, pro eo quod tortissima prae omnibus civitatibus Langobardorum esse videtur, ingressus est. Autdarius befand sid also nicht bei Desiderius in Bavia, wie Dippoldt S. 47 f. aus der befannten märchenhasten Erzählung des Mönchs von St. Gallen iiber das Antliden des fränklichen Herzes vor Bavia II, 17, Jasse IV, 691—693, schießen will.

3) Milhbacher S. 64 f. (Nr. 155 f. 156 a). Diese Zeit ergibt sich aus der Angabe in der Vita Hadriani S. 496, Karl habe, als er ing vor Osern (3. April), also Ende März 774, nach Rom ging, dereits 6 Monate vor Bavia gestanden. Reues Archiv III, 316 wird c. Ott. angenommen. Lupi. Codice dipl. Bergom. I, 591 f. sucht darzuthun, daß die Eelagerung Bavia's bereits im Juni oder Jusi begonnen habe, ader ohne hinreichenden Bewels. Meo, Annali del regno di Napoli III, 81 sf. behauptet sogar, Bavia sei schon im Juni 773 nach sechsmonalischer Belagerung gesallen; ader seine Berechnungen sind ganzlich verseht; doch erlärt sich auch Borgia, Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie S. 56. 275 dassir, während Troya V, 739 sich entschieden dagegen ausspricht. Bavia siel im Juni 774 (s. unten). Nach Chron. Moiss. SS. XIII, 28 hätte die Belagerung allerdings 10 Monate (decem annos cod., SS. I, 295 e) gedauert, mithin etwa schon im August 773 begonnen; nach cod., SS. I, 295 e) gebauert, mithin etwa foon in August 773 begonnen; nach Pauli contin. tertia c. 55, SS. rer. Langob. S. 213, erfolgt die Einnahme im zehnten Monat (Decimo demum mense . . . civitas Papiensium capitur). Cant einem Catalog. reg. Langob. et Ital., ib. S. 503, ware Rarl im Juli nach Italien gekommen.

ober erft 774 ist unbekannt, wahrscheinlich jedoch erst im letteren. eine Tochter, Abalheid 1). Weihnachten feierte Rarl im Lager 2).

apud se Papiam adduci fecit suam coniugem excellentissimam Hildigardis apud se kapiam addict feet suam conlugem excellentissmam kildigardis reginam et nobilissimos filios. Unter den filii iet der Sohn der Himiltrud, Bippin, und der Sohn der Hildegard, Karl, zu verfiehen, der auch schon früher geboren war. Bgl. ibrigens auch die Urkunde Karl's vom 16. Juli 774 aus Pavia, Klihlbacher Rr. 163 und unten; Ann. Laur. mai. 774, SS. I, 152, wo Karl cum uxore amiidichet ac.

1) Paulus Diaconus, Gesta episcop. Mett. SS. II, 267 (vgl. auch Poet. Lat. aev. Carolin. I, 59), führt die Grabschrift dieser Lochter Karl's an, worin

es beifit:

Sumpserat haec ortum prope moenia celsa Papiae,

Cum caperet genitor Itala regna potens.

Einhard, Vita Karoli c. 18, nennt unter den Löchtern Karl's teine Adalheid; eine seicht erflärsiche Ungenausseit, da dieselbe alsbald starb. Als älteste Tochter wird später Kotrud bezeichnet (vgl. unten Bd. II, z. 3. 810), wahrscheinlich aber nur, weit jene Adalheid so durze Zeit geseht hatte. Auf keinen Fall sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die vor Pawia geworene Tochter Karl's nicht Adalheid sondern Kotrud gewesen sei; Baulus Diaconus, der selbst die Grabschrift der ersteren versaßte, kann eine solche Berwechselung nicht begangen haben.

3) Annales Lauriss mai. 1. c.; Chron. Moiss., Ann. Mett., Chron.

Vedastin.

Rum ersten Male brachte Karl den Winter in Feindesland unter ben Waffen zu1). Es war icon ungewöhnlich, daß ein franfifches Beer auch mahrend bes Winters im Felbe blieb; die beträchtliche Entfernung des Kriegsschauplapes allein erklärt Karl's Bersfahren nicht 2), sondern nur sein Entschluß, nachdem er einmal, durch Desiderius' Hartnäckigkeit genöthigt, so weit gegangen, nun auch gleich einen entscheidenden Schlag gegen ihn auszuführen. Jest war der Sturz von Desiderius bei Karl beschlossene Sache.

Die Belagerung Pavia's, welches Rarl streng absperrte und burch starte Umwallungen blofirte 3), zog fich lange hin. Der Sit ber Regierung bes Reiches war im Lager; wir haben wenigstens eine Urtunde, die bort bor Bavia mahrend biefer Beit ausgestellt ift, am 19. Februar 1). Der Bischof Meroldus von Le Mans und ber Abt Rabigaubus vom Kloster Anisola (St. Calais) hatten sich selbst bei Karl im Lager eingefunden, um seine Genehmigung zu einem zwischen ihnen vorgenommenen Gütertausche einzuholen, die ihnen Karl auch ertheilte. Unterbessen begnügte sich aber Karl nicht blos Pavia eingeschloffen zu halten, sondern that, ohne den Fall ber Stadt abzuwarten, Schritte, um fich auch anderwarts im langobardischen Reiche festzusetzen. Lon besonderer Wichtigkeit war für ihn ber Besit von Berona, bas ja bie Hauptfestung bes Landes und überdem jest auch ber Bufluchtsort von Gerberga war. Karl ließ ben größten Theil seines Beeres vor Bavia gurud, nur von seinen Kerntruppen begleitet rudte er gegen Berona b). Der Bug

<sup>1)</sup> Annales Einh. 773, SS. I, 151 fagen: et in obpugnatione civitatis, quia difficilis erat, totum hiberni temporis spacium multa moliendo consumpsit.

<sup>2)</sup> Auch Luden IV, 291 f. hebt biesen Gesichtspunkt mit Recht hervor.
3) Bgl. v. S. 148 N. 3.

<sup>4)</sup> Milibbader Rt. 156; Bouquet V, 723 f.
5) Vita Hadriani S. 496: . . . relinquens plurimam partem ex suis exercitibus Papiam, ipse quoque cum aliquantis fortissimis Francis in eandem Veronam properavit civitatem. Et dum illuc confuncisset, protinus Autcarius et uxor adque filii saepius nominati Carolomanni propria

hatte einen günftigen Erfolg. Raum war er dorthin gekommen, so lieferten sich ihm Autcharius, die Frau und die Söhne Karls mann's freiwillig aus, worauf er wieder vor Pavia zurudfehrte. Darüber, ob Berona felbst bei diefer Gelegenheit in die Banbe Rarl's fiel, erhalten wir feine zugleich beutliche und glaubwürdige Nachricht1), jedoch ist es anzunehmen. Gin Widerstand scheint überhaupt nicht geleiftet worden ju fein. Rarlmann's Wittwe batte fich mit ihren Söhnen vermuthlich ihrem Schwager nicht ergeben, und ebenso wenig Autcharius, wenn Berona und Abelchis ihnen noch Schut bieten konnten; man wurde fie bei folcher Sachlage wahrscheinlich auch baran gehindert haben. Auch in Bezug auf Abelchis bleiben wir im Unklaren; man fieht nicht, ob er etwa Berona schon früher verlaffen hatte ober ob er es jest verließ ober endlich fich bis zulest, bis zum Fall bes Reichs, in Berona gehalten hat 2). Ein unbekannter Fortseher bes Paulus Diaconus 3) erzählt, einige Tage nachdem Karl vor Berona erschienen sei, habe Abelchis beimlich fich aus ber Stadt geflüchtet, in Bifa ein Schiff beftiegen

Richt entscheiden läßt fich, ob die Unternehmung gegen Berona, welche in den

Annalen nicht erwähnt wird, noch ins Jahr 778 ober erft 774 fällt.

1) Die Lebensbeschreibung Habrian's sagt, wie in der vorigen Anmerkung gesehen, nur, daß Karl nach Berona sam und daß Autharius u. s. w. sich ihm sogleich freiwillig anslieferten, worauf er wieder vor Pavia zog. Als ganz unzwertalssig zu betrachten aber ist, was die späte Contin. Lombarda des Baulus Diaconus (and bem 12. Jahrhunbert), SS. rer. Langob. S. 218, berichtet: uxor et filii condam regis Karoli (sic) similiter cum Autchario, tutore suo, regi Karolo

condam regis Karoli (sic) similiter cum Autchario, tutore suo, regi Karolo civitatem tradiderunt, et ad eum exeuntes, benigne recepti sunt. Cives vero Veronenses, videntes, quod Franci civitatem habebant, ad obediendum regi Karolo unanimiter consenserunt.

<sup>2</sup>) Muratori, Annali a. 774; Meo, Annali III, 92 nehmen an, daß Abelchis sich dis aulett (Juni 774) in Berona behauptet dade. Als positives Jengnis hiestir ließe sich jedoch wohl nur die ganz späte und unzuverlässige Rachricht in Pauli contin. tertia c. 57. 67, SS. rer. Langob. S. 214. 215, cititen, wo Abelchis auf die Kunde, das sein Bater gesangen sei, verzweiselt und ssieht. Auch die dies in den Armi 774 sortbauernde Jählung der Regierungsjahre von Desiderius und Abelchis in den Urtunden liesert offendar seinen Beweis, vgl. Troya V, 723—737; Reues Archiv III, 317; Rishbacher S. 65. Die letzt Urtunde trägt das Datum: In Christi nomine regnantes dominis nostris Desiderio et Adelchis viriexcellentes anno regni eorum in dei nomine octabo decimo et quincto decimo mense Iunio ind. duodecima.

<sup>3</sup>) Es sit die sog. Continuatio Romana, c. 7, SS. rer. Langob. S. 201.

3) Es ift die sog. Continuatio Romana, c. 7, SS. rer. Langob. S. 201, ither welche zu vergleichen Bethmann, die Geschichtschreidung der Langodarden, in Berts, Archiv X, 376 f. Noch weniger Werth hat das Zengniß von Sigebert, Chronicon, SS. VI, 334 und in Pauli contin. Lombarda, SS. rer. Langod. S. 218, wo Abelchis flieft, nachdem die Einwohner von Berona in die Unterwertung unter Rari gewilligt haben. Der Darftellung ber Contin. Romana bes Baulus folgen Leibnig I, 40; Begewisch S. 104; Dippolot S. 49; Leo I, 202 n. a.

voluntate eidem benignissimo Carulo regi se tradiderunt. Eosque recipiens eius excellentia denuo reppedavit Papiam. Unrichtig behauptet Luden IV, 292 f., Berberga und Autharius seien von den Langebarden an die Franken ausgeliesert worden, woraus er noch weiter schießt, daß zwischen den Langedarden und Franken Friedensverhandlungen statgefunden hätten, die von den Langobarden angeknülpft seien, und daß um diese Unterhandlungen zu erleichtern Gerberga von den Langobarden geopfert worden sei. Diese Ansicht, der sich übrigens auch Gaillard II, 97 nähert und die sogar auch Michtbacher S. 64 wieder ausschießt, schwebt völlig in ber Luft.

und jei nach Conftantinopel geflohen, aber er verdient wohl kaum Glauben, obichon was er berichtet an sich wenig Bedenken hervorrufen würde. Weit mehr ift bies der Fall bei dem verwirrten Berichte des Agnellus von Ravenna, nach welchem Abelchis mit seinem Beere vor Rarl die Flucht ergreift, sich nach Epirus flüchtet, dann einige Tage in Salerno bleibt, endlich, als Karl nach Rom gekommen ift, mit einigen Getreuen nach Constantinopel flieht 1). Feststehende Thatsache ist nur Abelchis' Flucht nach Constantinopel, auf die wir zurücktommen.

Gerberga mit ihren Sohnen verschwindet seitdem aus der Beschichte. Giner berfelben wird in einer späteren Aufzeichnung erwähnt unter dem Ramen Siacrius und als Bischof von Rizza 2). Seine Lebensbeschreibung weiß, daß er mit Erlaubniß seines Dheims Rarl zu Ehren des h. Bontius das Aloster St. Bons baute, bann aber im Jahr 777 Bischof von Rizza wurde. Diese Angaben find jedoch völlig aus der Luft gegriffen, nicht einmal der Rame Siacrius ist für einen Sohn Karlmann's irgendwie beglaubigt 8).

Auch das Schichal des Autcharius ift in Dunkel gehüllt. Es gibt aus bem eilften Jahrhundert eine Rachricht über einen gewissen Othgerius, einen Mann von vornehmer Bertunft, "einen tapferen Rampfer und Streiter", der unter Raifer Rarl im bochften Ansehen gestanden, zulett aber von ihm die Erlaubnif erwirft habe, um Bufe thun zu tonnen für feine Uebelthaten, in bas Rlofter bes heiligen Faro in Meldi (Faremoutier in Meaux) als Mönch einzutreten 4). Allein es läßt sich nicht ausmachen, ob biefer h. Othgerius berfelbe ift, ben wir als Gefährten ber Gerberga tennen b), ob berfelbe, beffen fich fpater bie Sage bemachtigt, ben

2) In der Vita s. Siacrii episcopi Niciensis bei Vincentius Barralis, Chronologia sanctorum et aliorum virorum illustrium ac abbatum sacrae

4) Bei Mabillon, Acta SS. cod. s. Benedict. saec. IV, p. 1, S. 662

(ed. Paris.). 5) Dies vermuthen Mabillon, Annales II, 376 f.; Echart I, 632; Leibnig I, 40.

<sup>1)</sup> Agnell. Lib. pontif. eccl. Ravenn. c. 160, SS. rer. Langob. S. 381: Adelgisus . . . una cum exercitu suo ante eum (Ran) terga dedit, et in partes Chaonides (Epirus) fugit, et per aliquantos dies Salerno commoratus, exinde cum Karolus Romam venisset, timidus cum suis aliquantis fidelibus Constantinopolim perrexit. Bon bem Aufenthalt bes Abelchis in Berona und bem Zuge Karl's dorthin erwähnt Agnellus nichts. Sein Bericht ist aber namentlich bann absurd, wenn unter den partes Chaonides — wie man zunächst annehmen muß — wirklich Epirus (nicht etwa Unteritalien) zu verstehen ist. Jedenfalls kann man sich auf ihn nicht stilten, nicht ans ihm mit Milhbbacher (S. 64—65) erweisen wollen, daß Abelchis icon geraume Zeit bevor Karl nach Rom tam ans Berona gefloben fein muffe.

insulae Lerinensis, S. 132 f.; AA. SS. Boll. Mai. V, 255.

3) Schon Le Cointe V, 785 spricht sich entschieben gegen die Glaubwitzdigkeit " Schon Le Cointe V, 185 ipricht ind entiqueden gegen die Galandurträgten der Vita aus und hebt namentlich die Unnöglichleit hervor, daß ein Sohn des angeblich 751 (jedenfalls ungefähr um jene Zeit) geborenen Kartmann im Jahr 777 bereits sollte Bischof geworden sein. Auch Leibnig I, 30 zweiselt, wogegen Gaillard II, 100 f. trot der dronologischen Schwierigkeit der Nachricht Glauben schenkt. In den AA. SS. Boll. 1. c. S. 256 wird die Bermuthung geäußert, Siacrius sei ein Sohn des älteren Kartmann, ein Better Kart's d. Gr. gewesen. Bgl. Alliez, Histoire du monastère de Lérins II, 19 ff.

fie zu einem Rampfgenoffen Roland's gegen bie Sarazenen, ja zu

einem dänischen König gemacht hat1).

Der Bug gegen Berona war aber nicht die einzige Unternehmung Karl's mahrend ber Belagerung Pavias; einen Theil seines Heeres bot er gegen bas umliegende Land auf und nahm allmählich verschiedene langobardische Städte am linken Ufer bes Bo weg 2). Dagegen wurde Bavia felbst von Desiderius mit großer Ausdauer vertheidigt, und wenn auch Karl die schließliche Bewältigung biefes Wiberstandes mit Sicherheit in Aussicht nehmen durfte, so drohte doch schon die lange Dauer der Belagerung, durch welche ihm die Bande gebunden waren, seine Interessen ernstlich zu gefährden. Er war nun schon über ein halbes Jahr aus seinem Reiche entfernt, wo seine Anwesenheit aus verschiedenen Gründen sehr wünschenswerth war, und boch konnte er Italien nicht ver-laffen, ebe er auch bort in die verwirrten Berhältnisse Ordnung gebracht hatte. Auch wenn die Unterwerfung bes Defiberius gelang, so blieb noch viel anderes zu thun übrig. Ueber das Schick-fal des langobardischen Reiches mochte Karl allein die nöthigen Bestimmungen treffen, sobald es in seine Gewalt fiel; aber außerbem handelte es fich auch um die Ordnung der romischen Verhaltnisse, um die Befriedigung der papstlichen Ansprüche, und barüber tonnte Rarl nicht allein entscheiden, sondern nur gemeinsam mit dem Papfte, darüber konnten aber auch ichon jest, ohne daß der vollständige Sturz von Defiderius abgewartet zu werden brauchte, Berabredungen zwischen Rarl und Habrian getroffen werben. Es war um so nothiger, schnell eine Bereinbarung berbeizuführen, ba ber Papst inzwischen ganz auf eigene hand zu Magregeln geichritten war, welche die Interessen Karl's aufs Nächste berührten, bas ganze Berzogthum Spoleto in Abhängigkeit vom römischen Stuhl gebracht 3) und badurch ber Entscheidung Rarl's über die Butunft des langobardischen Reichs aufs Eigenmächtigste vorgegriffen hatte. Habrian suchte offenbar die Beit, ba Karl noch mit ber Befampfung von Defiderius beschäftigt war, zum Vortheil der römischen Kirche möglichst zu benuten, ohne jebe Rücksicht auf Rarl 4).

<sup>1)</sup> Diese sagenhasten Uebersieferungen stammen aus Turpin und gehören nicht hieber; ansstihrlich redet sibrigens siber die Sage von Othger Leibniz, Annales I, 81 ff.; val. auch Madillon, Annales II, 377 f.; Eckhart I, 632 f.; serner Gaston Paris, Histoire poétique de Charlemagne S. 249 ff. 305 ff. 416; Mone, Ang. f. Ambe der deutschen Borzeit 1836. S. 63 ff. 314 f. In Chron. S. Martini Colon. SS. II, 214 ift.— nach Wattenbach, D.G.D. II, 5. Aust. S. 125 R. 1 — die Lesart der Handschrift: per Olgerum Daniae ducem sestimus halten und nicht in Otgerum zu verändern.

<sup>2)</sup> Vita Hadriani S. 496. Umverbittigtes in Pauli contin. Lombard. SS. rer. Langob. S. 218 und besonders im Chron. Novalic. III, 14, SS. VII, 101, wo Jorea, Bercelli, Novara, Biacema, Mailand, Barma, Toriona genannt werden und vorher von der Einnahme Turins die Rede ist.

<sup>3)</sup> Vita Hadriani S. 495 f. (Pauli contin. Lombarda l. c.); vgl. dariiber unten S. 185 f.

<sup>4)</sup> So and Leibniz, Annales I, 42.

Alle diese Berhältnisse bestimmten Karl, nachdem er bereitssechs Monate vor der seindlichen Hauptstadt igestanden hatte<sup>1</sup>), ohne ihre Einnahme zu erwarten nach Rom zu gehen, um sich dort mit dem Papste persönlich zu besprechen. Er ließ sein Heer vor Pavia zurück<sup>2</sup>) und trat selber in Begleitung zahlreicher weltlicher und geistlicher Großer, Bischöse und Aebte, Herzöge und Grasen sowie eines starten triegerischen Gesolges die Reise nach Rom an<sup>8</sup>), wo er am 2. April, dem Samstag vor Ostern, ankam<sup>4</sup>). Der Papst war, dem Zeugnisse seiner Lebensbeschreibung zusolge, durch die Nachricht von Karl's bevorstehender Ankunft in hohem Grade überrascht); es scheint, daß Karl den Entschluß zur Reise entweder sehr plöblich faßte oder wenigstens dem Papst, wenn überhaupt, jedensals sehr spät davon Mittheilung machte<sup>6</sup>). Hadrian tras in

3) Diese Reise nach Kom wird and in vielen andern Quellen erwähnt, so Ann. Mosellan. SS. XVI, 496; Ann. Lauresh. SS. I, 30; Ann. Alam.; Ann. Sangall. Baluzii (St. Galler Mitth. zur vaterländ. Gesch. XIX, 203, 236); Libell. de imp. pot. in urbe Roma, SS. III, 720 etc.; serner Cod. Carolin. Ar. 54. 56. 57, Jaffe IV, 181. 186. 188; Epist. Carolin. 1, ibid. S. 337; Poet. Lat. aev. Carolin. I, 91 Nr. 3, bes. v. 20 s.

4) Vita Hadriani l. c. S. 496: Ita enim festinanter adveniens, ut in ipso sabbato sancto se liminibus praesentaret apostolicis. (Pauli contin. Lomb.

6) Es ist sehr wohl möglich, daß Karl den Papst ganz absichtlich unwersehends überraschen wollte; itrig ist jedensalls die Ansicht von Muratori, Annali a. 774,

 <sup>1)</sup> Sgl. oben S. 148 N. 3 (and) Pauli contin. Romana, SS. rer. Langob.
 201).

<sup>2)</sup> Die Angabe der Vita Hadriani, S. 496: tunc abstollens secum diversos episcopos, abdates etiam et iudices, duces nempe et grafiones cum plurimis exercitidus, hic Romam per Tusciae partes properavit (vgl. S. 497: simulque et omnes episcopi, addates et iudices et universi Franci, qui cum eo advenerant; 498: universos episcopos, addates, duces etiam et grafiones; 499: Reversusque cum suis exercitidus Ticino) ifi nicht so zu derstehen, als hätte Karl den größten Edeil seines Heeres mit nach Rom genommen, sondern eben nur dahin, daß er ein zahlreiches friegerisches Gesolge mitnahm; vgl. allensalls Pauli contin. Romana, SS. rer. Langod. S. 201 (relicta ibi exercitus multitudine); Contin. tertia c. 54, id. S. 213 (relicto exercitu); Contin. Lombard. idid. S. 218—219 (venit Romam cum plurimis episcopis et addatidus et cetera parte sui exercitus. Rodur vero exercitus et universos duces, principes ac bellatores ad obsidendum Papiam reliquit). Bichtiger ist, daß die Annales Einhardi, SS. I, 153, ausdrückich sagen: dimisso ad obsidionem atque expugnationem Ticeni exercitu, orandi gratia Romam prosiciscitur. Der Zwed zu deten (Annales Einh. daraus: peractis votis) war aber nathrlich nicht der einzige, obschon er auch anderwärts in den Bordergumd griktt wird (Annales Laur. min. S. 413; Einh. V. Car. c. 27 etc.); bgl. serner V. Hadr. S. 497 unten S. 155.

<sup>1.</sup> c. S. 219: Cum autem sacratissima pascalis festivitas appropinquaret).

5) Vita Hadriani I. c.: Cuius adventum audiens antedictus beatissimus Adrianus papa, quod sic repente ipse Francorum advenisset rex, in magno stupore et extasi deductus, direxit in eius occursum universos iudices . . . Die Worte in magno stupore et extasi brilden, wie wir gegen B. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl b. Gr. S. 144—145 bemerten, nur einen hohen Grab von Ueberraschung aus, sönnen aber nach dem ganzen Busammenhang und Ton der V. Hadriani unmöglich das Eingeständniss oder auch nur die Andeutung enthalten, daß diese Ueberraschung eine unwölltommene gewesen seine andere Frage ist, ob dies thatsächlich der Fall war; vol. die solgende Anmertung.

aller Schnelligkeit noch die nöthigen Borbereitungen, um Karl, den Patricius der Römer, mit den seiner Würde entsprechenden Ehren zu empfangen, und Hadrian's Biograph hat es nicht unterlassen, eine ausführliche Schilderung von Karl's Einzug zu entwersen.).

"Als Papft Habrian vernahm, daß ber König ber Franken fo plöglich heranziehe, murbe er faft überwältigt von Staunen und fcicte fammtliche Behörben etwa 30 Miglien weit ihm entgegen an ben Ort, ber Nova heißt, wo fie ihn mit bem Banner empfingen. Und als er fich ungefähr bis auf einen Deilenftein Rom genähert hatte, ichidte er alle Scholen ber Milig mit ihren Befehlshabern und die Schulknaben aus, welche Palm- und Delzweige trugen und unter bem Gefang von Lobliebern und jauchzend ben Ronig ber Franken empfingen. Auch ließ ber Bapft, wie es bei dem Empfang bes Exarchen ober bes Batricius Sitte ift, bem Rönig die Zeichen bes beiligen Rreuges entgegentragen und ibn mit der höchften Auszeichnung empfangen. Karl felbft aber, ber große König ber Franken und Patricius ber Romer, ftieg, als er bie Beichen bes Rreuzes naber tommen fab, von feinem Pferbe ab und machte fich so mit seinen Großen zu Fuße auf ben Beg nach St. Beter. Der heilige Bater aber stand schon in ber Frühe bes Sabbathe auf und eilte mit feinem gangen Rlerus und bem römischen Bolf nach St. Beter, um ben Frankentonig zu empfangen, und auf den Stufen zu der Kirchenhalle erwartete er ihn mit feinem Alerus.

"Als aber Karl kam, küßte er die einzelnen Stufen der Kirche und kam so zu dem Papste, der oben in der Borhalle neben der Pforte der Kirche stand. Sie umarmten sich, dann ergriff Karl die rechte Hand des Papstes. So traten sie unter Lobgesängen auf Gott und den König in die Peterskirche ein, und der ganze Klerus und alle Diener Gottes riesen mit lauter Stimme: Gelobet sei der da kommt im Namen des Herrn! Darauf begaben sich mit dem Papste der Frankenkönig und alle seine Begleiter zu dem Grabe des heiligen Petrus; dort sielen sie nieder, beteten zu dem allmächtigen Gott und dem Apostelsürsten und priesen die göttliche Macht, weil sie ihnen auf Fürbitten des Apostelsürsten einen solchen Sieg verliehen habe. Nachdem dieses Gebet zu Ende war, dat der Frankenkönig den Papst um die Erlaubniß, nach Kom gehen und in den verschiedenen Kirchen seine Andacht verrichten zu dürsen. Und beide, der Papst und der König mit den römischen und fränstischen Großen, stiegen zusammen hinab zu dem Sarge des heiligen

und Luben IV, 293, als ob Karl's Besuch in Rom bem Papfte äußerst erwünscht gewesen ware.

<sup>1)</sup> Bgl. über ben Empfang Kari's auch Poet. Lat. aev. Carolin. 1. c. v. 27:

Nimis laudibus ymnisque populo celebratur ab omni;

Ann. Laur. min. l. c.: Adrianus papa gaudens cum magna gloria regem advenientem suscepit (hienach Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348); Benedict. s. Andreae mon. chron. c. 22, SS. III, 707.

Betrus und schworen sich gegenseitig Treue 1); darauf zog ber König mit bem Bapfte, scinen Großen und bem Bolte am felbigen beiligen Sabbath in Rom ein. Und sie begaben sich in die Rirche bes Beilands bei bem Lateran, und hier blieb ber Konig mit ben Seinigen, so lange der Papst das Sakrament der heiligen Taufc spendete. Dann ging er in die Peterskirche zurück. "In der Frühe des andern Tages, am heiligen Ofterfeste

(3. April)2), schickte ber Bapft alle Beamte und die ganze Miliz jum König: und er wurde mit großer Ehre empfangen und mit feinem gangen Befolge in die Rirche ber heiligen Mutter Gottes gur Krippe geleitet. Und nachdem das Defopfer verrichtet mar, begab er fich mit bem Papfte in ben Lateran; bort speiften fie an der papstlichen Tafel. Am Tage darauf feierte der Papst abermals in der Beterstirche das Megopfer und ließ das Lob Gottes und Rarl's, des Frankenkönigs und Patricius der Römer, verfünbigen. Auch am britten Tage las er, wie es Sitte ift, in ber Paulsfirche bie Deffe vor bem Konige.

"Am vierten Wochentage aber (Wittwoch, den 6. April) zog ber Papft mit ben Sofbeamten und ftabtischen Bcamten ) in bic Beterstirche hinaus, um fich mit bem König ju unterreben, und brang beharrlich und instanbig in ihn und ermahnte ihn mit väterlicher Liebe, jenes Berfprechen vollständig zu erfüllen, bas sein Bater Bippin und Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und alle frantischen Großen bem feligen Betrus und feinem Stellvertreter, bem Papft Stephan bem Jungeren, als biefer ins frantische Reich fam, gegeben hatten, nämlich verschiedene Städte und Terri. torien biefer Proving Italien (b. h. bes römischen, im Gegensatzu bem langobarbischen Italien) bem feligen Betrus und allen seinen Stellvertretern zu ewigem Besitze zu übergeben 1). Nachdem

<sup>1)</sup> V. Hadr. l. c. S. 497: seseque mutuo per sacramentum munientes. Gang willtitrlich halt Martens a. a. D. (S. 184. 295) biefe Stelle fitr eingejajoben.

<sup>\*)</sup> Bgl. iiber bie Seier bieses Ofterseites in Rom auch Ann. Laur. mai. 773; Chron. Moiss., Ann. Mett., Ann. Lobiens., Chron. Vedastin. 773, SS. XIII, 29. 229. 704; Ann. Laur. min. l. c.: diem sanctum paschae sollemniter celebrant (Ann. Enh. Fuld.) etc.

<sup>3)</sup> V. Hadr. S. 498: cum suis iudicibus tam cleri quamque militiae; val. oben S. 135 N. 2.

<sup>4)</sup> Vita Hadriani l. c. S. 498: — ut promissionem illam, quam eius sanctae memoriae genitor Pippinus quondam rex et ipse praecellentissimus Carulus cum suo germano Carulomanno atque omnibus iudicibus Francorum fecerant beato Petro et eius vicario sanctae memoriae domno Stephano iuniori papae, quando Franciam perrexit, pro concedendis diversis civitatibus ac territoriis istius Italiae provinciae et contradendis beato Petro eiusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis, adimpleret in omnibus; vgl. vorher ib. S. 494: adiurans eum fortiter, ut ea, quae b. Petro cum suo genitore sanctae memoriae Pippino rege pollicitus est, adimplere et redemptionem sanctae dei aecclesiae perficere seu universa, quae abstulta sunt a perfido Langobardorum rege, tam civitates

Karl sich selbiges Versprechen, welches in Francien an dem Orte. ber Carifiacus (Quierzy) heißt, gegeben worben, hatte vorlesen laffen, erklärten er und feine Großen fich mit allen feinen Beftimmungen einverstanden 1), und freiwillig und gern ließ Karl eine

et reliquas institias suo (so alle Hff.; Muratori: sine) certamine reddere b.

et reliquas unstitias suo (10 auc ys.; mataiori: sine) certamine requere o. Petro principi apostolorum fecisset.

Den Ausdruc istius Italiae provinciae sassen, Jur Lösung der Streistrage siber die Berhandlungen Pippin's mit Stephan II. zu Ponthion und das Schenkungsversprechen Pippin's und Karl's d. Gr. (Göttinger Diss. 1881) S. 13 dis 14 sowie Schessen, Winth. d. Just. f. österreich. Geschickssorschung V (1884), S. 200—204 scharf ins Auge; vgl. auch Pegel, Gesch. d. Städteversassung von Italia provincia, nach dem Sprachgebrauch des Lider pontsiealis, nur der Expansion der Ausdruck der Verstern und dem Sprachgebrauch des Lider pontsiealis, nur der Expansion der Ausdruck der Verstern und dem Sprachgebrauch des Lider positions. archat bon Ravenna und ber Dutat von Rom zu verfleben seien. Diefer Nachweis ftößt aber auf einige Schwierigkeiten, vgl. ebb. S. 203 N. 4. Nach einigen Stellen icheint der betreffende Ausdruck noch eine weitere Bedeutung zu haben, vol. 3. B. Vita Gregorii III. Duchesne l. c. S. 416. Zedenfalls ist er aber identisch mit dem, was die Päpste damals auch res publica Romanorum nannten, im Gegenfatz zum langodardischen Italiae. So auch Lid. diurnus ed. Rozière Nr. 60 S. 117: huius servilis Italiae provinciae; S. 110: exarcho Italiae; patricio per Italiam (Segle a. a. D. S. 176 N. 1).

Die in ber Donation nicht genannten Theile Silvitaliens, Reapel, Bruttien, Calabrien, gehörten zum Thema Sicilien. Keineswegs ift — wie Sybel, Kl. hist. Schriften II., 98 meint — davon die Rede, daß nach der Meinung des Biographen Hadrian's Pippin zu Quierzh und dann Karl zu Rom "dem Papste alle italischen Laibe südwärts einer Linie von der Mindung der Magra die zur Kordspitz vos Adriatischen Meeres nehft Corsica und Istrien geschenkt habe, also mit anderen Worten gang Italien mit einziger Ausnahme ber heutigen Lombarbei, Biemonts und Genuas".

1) V. Hadriani l. c. S. 498: Cumque ipsam promissionem, quae Francia in loco qui vocatur Carisiaco facta est, sibi relegi fecisset, conplacuerunt illi et eius iudicibus omnia, quae ibidem erant adnexa.

Einige neuere Forscher glauben annehmen zu milffen, daß jenes Schentungsversprechen Bippin's garnicht in Quierzy, sondern in Bomthion ersolgt sei. So namentlich v. Sydel, Die Schenkungen der Karolinger an die Käpste (Ateine histor. Sch.iften III), besonders S. 75. 102; Ferd. Hirls, Die Schenkungen Bippin's und Karl's d. Gr. an die röm. Päpste (Festichrist der Königstädt. Realchule zu Berlin, 1882) S. 12-13. 22. 39. Aehnlich B. Martens, Die romifche Frage, S. 22 ff., welcher annimmt, daß Bippin bas Berfprechen fobann unmittelbar vor feiner Salbung burch ben Bapft in St. Denis wiederholt habe, und hierin, wie in vielen anderen Puntten, den Bahft in St. Denis wiederholt hade, und hiern, wie in vielen anderen Punkten, den Beisal von Beisand gefunden hat (s. dessen genauer citirte Auzeige von Martens' Buch S. 371). Die gedachten Gelehrten stitzen sich auf die Fortletzung des Fredegar, c. 119, und die Vita Stephani III., Duchesne I, 417 f. Allein nach der letzteren Quelle beschloß Pippin in Quierzy mit seinen Großen die Aussstührung dessen, was er stüher mit dem Papste vereindart hatte, l. c. S. 448: in loco qui Carisiacus appellatur pergens idique congregans cunctos proceres regiae suae potestatis et eos tanti patris ammonitione imduens, statut cum eig que semel Christo favente uns cum eodem destissimo paps ceres regiae suae potestatis et eos tanti patris ammonitione imbuens, statuit cum eis que semel Christo favente una cum eodem beatissimo papa decreverat perficere. Gegen die Bermuthung von Martens, a. a. D. S. 34, daß hier eine Berwechselung des Orts mit Bernacus vorliege, vgl. auch Hirf a. a. D. S. 13 N. 15. Zweiselnd dußern sich Baits III, 2. Aust. S. 87 N. 1. 2; v. Rante, Beltgeschichte V, 2 S. 35 N. 1. Daß Hippin Osern (14. April) 754 in Quierzy war, wird bestätigt durch eine Handschrift der Ann. Laur. mai. 753, SS. I, 138. Auch stimmt es mit der cititen Stelle der V. Stephani ganz gut, wenn V. Hadriani, wie wir sahen, sagt. Pippin und seine Söhne hätten das Bersprechen zu Quierzy eum omnibus iudicidus Francorum gegeben. Die Disserven, welche Martens a. a. D. S. 286 f. zwischen Stellen studen mill, sind zum Theil andere Schenkungsurkunde nach dem Mufter der früheren burch seinen Rapellan und Notar Etherius (Hitherius) auffegen, worin er diese Städte und Territorien dem feligen Petrus zugestand und ihre Uebergabe an den gedachten Papft gelobte 1), innerhalb beftimmter Grenzen, wie fie in biefer Schenkungsurkunde angegeben find, nämlich von Luna angefangen mit Einschluß ber Insel Corfica, bann in Surianum (Sarzana), Mons Bardo (Monte Bardone, Apenninenpaß La Cisa zwischen Bontremoli und Barma) resp. Bercetum (Berceto), Barma, Regium (Reggio), Mantua, Monsfilicis (Monfelice), den ganzen Exarchat von Ravenna in seinem alten Umfange und die Provinzen Beneticn und Istrien sowie auch bas ganze Herzogthum von Spoleto und von Benevent2). Und

gesucht. Enblich darf man auch auf Ann. Einh. 753, SS. I, 139, verweisen, beren Mittheilung: Eodem anno Stephano papa venit ad Pippinum regem in villa quae vocatur Carisiacus, suggerens ei, ut se et Romanam ecclesiam ab insestatione Langobardorum defenderet zwar sehr ungenau ist, aber vermuthlich mit der Thatsack, zusammenhängt, daß das schristliche Bertprechen in Ouierzy gegeben war. Demnach ditrsen wir wohl mit Milhsbacher S. 33 Rr. 72; Thelen a. a. D. S. 4—5. 22 N. 1; Schesser-Boichorst a. a. D. S. 210 R. 5 insoweit an Quierzy festhalten.

1) V. Hadriani I. c. S. 498: Et propria voluntate, bono ac libenti animo aliam donationis promissionem ad instar anterioris ipse antedictus praecellentissimus et revera christianissimus Carulus Francorum rex adpraecellentissimus et revera christianissimus Carulus Francorum rex adscribi iussit per Etherium, religiosum ac prudentissimum capellanum et notarium suum — adscribi steht dier einsach sitr auszeichnen, wie auch nachder wiederhost; V. Hadr. l. c. S. 490 (adscribi seeit suggestionem suam Constantino); Cod. Carolin. Nr. 29. 55, Jassé IV, 108. 183 (adscriptum — ascripta). — Hitherius war damals allerdings Kanzler Karl's, vgl. unten Bd. II, den Abschnitt über die Hospeamen; dagegen ist es mindestens ungenau, daß er als capellanus dezeichnet wird, vgl. Sidel I, 77—78. 101 N. 6; Schesser-Boichorst a. a. D. S. 199. 210—211; anders Baits III, 2. Auss. S. 515 N. 5.

2) Vita Hadriani l. c. S. 498: per designatum (so sämmtliche Handchristen; Muratori: designationem) consinium, sicut in eadem donationem continere monstratur. id est: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano.

tinere monstratur, id est: a Lunis cum insula Corsica, deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, id est in Verceto, deinde in Parma, deinde in Regio et exinde in Mantua atque Monte Silicis, simulque et universum exarchatum Ravennantium, sicut antiquitus erat, atque provincias Venetiarum et Istria, necnon et cunctum ducatum Spolitinum et Beneventanum. — Auch bei Leo von Oftia (Chron. mon. Casin. I, 8, SS. VII, 585) und Gregor. Catinens. (c. 21, SS. XI, 570): designatum; bei jenem: inde in Vercetum; bei diesem: id est in Verceto. In Betress der Topographie der genannten Orte vgl. Fider, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschächte Italiens II, 330; Genesin. Das Schenlungsversprechen Bippin's S. 27. 29; Missbacher S. 66 Nr. 159. Hier wird die Frage ausgeworsen, od statt Mantua nicht Mutina (Modena) stehen milite — mit Ridsschaft auf die Stelle in der Divisio regnorum v. J. 806, a. 4. Cann. I. 128 (et insem Regism et einstehen Novem etwe Mutinam c. 4, Capp. I, 128 (et ipsam Regiam et civitatem Novam atque Mutinam usque ad terminos sancti Petri). Martens S. 292 N. 2 weist jedoch diese Ber-

muthung ab, da das Fantuzzische Fragment ebenfalls Mantna hat. Bon größter Bichtigkeit ist die Frage, ob die Accusative hinter simulque et ebenfalls noch von der Präposition per abhängen. Reuerdings hat Thelen a. a. D. 8. 26—27 diese Auslegung vertreten. Gegen dieselbe haben sich erklärt Weiland, Atschrift, f. Kirchenrecht XVII, 383; Schesser-Boichorst a. a. O. S. 196 N. 1; Langen, Gesch, der röm. Kirche von Leo I. vis Nitolaus I. S. 722 N. 1. Diese Gegenargumentationen sind jedoch zum Theile schwach. Wir können anch Schesser-Boichorst nicht beipflichten, wenn er behauptet: "Die Wilklir dieser Interpretation

nachdem diefe Schenkung aufgesett mar, unterzeichnete fie berfelbe driftlichste Frankenkönig eigenhandig und ließ auch die Ramen aller Bischöfe, Aebte, Bergoge und Grafen barunter feten 1). Darauf legten er und feine Großen fie auf bem Altar bes feligen Betrus und nachher innen auf dem Grabe desselben nieder und übergaben fie dem feligen Betrus und feinem Stellvertreter dem Bapfte Sadrian, indem fic mit einem entsetlichen Gidschwure gelobten, alles zu halten, was jene Schentung bestimme. Auch ließ er ein zweites Exemplar dieser Schenkungsurkunde, gleichfalls durch Etherius (Hitherius), anfertigen und legte es innen auf bem Leib bes feligen Betrus, unter den Evangelien, die fich da befinden und gefüßt werben, als ficherfte Burgichaft und jum ewigen Gebachtniß feines und bes frankischen Namens, mit eigenen Händen nieder 2). Ein drittes, von der Kanzlei dieser unserer Kirche ausgefertigtes Eremplar der Schentungsurtunde nahm er mit fich nach Saufe8)."

Die Ausführlichkeit und Genauigkeit, womit habrian's Biograph die Ausammenkunft Karl's mit dem Bavite schildert, ist ein

SS. XI, 576; Sider II, 346 n. unten).

Wit ben Borten sicut in eadem donationem continere monstratur wirb auf die Schenfungsurfinde Rarl's, nicht auf die Bippin's verwiesen, wie nachber:

auf de Scheilungsirfinde Rail's, nicht auf die 31ppin's derwielen, wie nacher: Factaque eadem donatione — qui in eadem donatione continentur — Aliaque eiusdem donationis exempla. Bgl. Delsner S. 137 R. 2; Bait III, 2. Aufl. S. 219—220; anders d. Sudel a. a. D. S. 95.

1) V. Hadriani l. c. S. 498: universos episcopos, abbates, duces etiam et grafiones in ea adscribi fecit; vgl. oben S. 158 R. 1.

2) L. c. 498: Apparem vero ipsius donationis eundem Etherium adscribi faciens ipse christianissimus Francorum rex, intus super corpus beati Petri, subtus evangelia, quae ibidem osculantur, pro firmissima cautela et aeterna nominis sui ac regni Francorum memoria propriis suis manibus posuit. Bgl. bigu Malfatti II, 96 f.

3) L. c. Aliaque eiusdem donationis exempla per scrinium huius sanctae

3) L. c.: Aliaque eiusdem donationis exempla per scrinium huius sanctae nostrae Romanae ecclesiae adscriptam eius excellentia secum deportavit.

Tenchtet ein" und hervorhebt, daß das per so weit vorausgehe. Hiergegen läßt sich vielmehr einwenden, daß ein großer Theil der dazwischen stehenden Worte, nämlich id est a Lunis — Monte Silicis, sich als Parenthese zu dem per designatum Noch mehr fällt ins Gewicht, daß der Biograph Hadrian's vorher ganz ausdricklich und wiederholt sagt, daß sowohl die Schenlung von Quierzh als auch diejenige Karl's sich nur aus eine Anzahl von civitates und territoria bezogen habe (pro nantium und cunctum ducatum Spolitinum et Beneventanum in dieser Beziehung einstößen. Eine andere Frage ift, ob der Bersafser der Vita Hadriani die ihm worliegende Urkunde hier nicht misserstanden hat, od er ihren Inhalt nicht correctenweise so hätte wiedergeben milsen, wie Thelen ihn aussaft. Hierilder unten; auch von der Schenkung Ludwig's des Frommen au Papst Stephan IV. von 816, welche sich nach Inhalt und Form an diezenige seines Borgängers angeschlossen haben wird, hören wir, daß sie ertheilt worden sie de quidusdam plurimis locis per Italiam diverse sitis (f. Hist. Farsens. Gregor. Catin. Opp. c. 29, SN VI 576. Fieder II 346 n. unten)

Beweis für die große Bebeutung, welche man in Rom dem Ereignisse beilegte. Es wurde babei von Anfang an mit großer Körmlichkeit verfahren 1). Der Papft verfaumte nichts, um zum voraus feine und bes romischen Boltes Rechte gegen jeden Gingriff von Sciten des Königs sicher zu stellen. Hauptsächlich beshalb empfing er Karl nicht in Rom selbst, sondern außerhalb ber Stadt. Erft nachbem er am Grabe bes heiligen Betrus Treue geschworen, geleitete ihn hadrian in die Stadt. Denfelben Gid, welchen Rarl bem Papfte geschworen, leiftete übrigens auch habrian bem Könige. Der Inhalt des Gelöbniffes ist nicht genauer überliefert, junächft bezog er fich aber ohne Zweifel auf gegenseitige Sicherheit und gegenseitigen Schut mabrend Rarl's Aufenthalt in Rom, auf Die Berficherung, daß man keinerlei feindselige Absichten gegen einander, gegen die römische Kirche u. f. w. hege. Aber ber Papft beruft fich später auch fehr oft und beftimmt auf ein in ber Beterefirche, am Grabe bes Apostelfürsten von ihm und Rarl gelobtes Bundnig emiger Treue und Liebe 2). Rarl felber rebet von einem Bactum, welches er mit habrian geschlossen - einem Bactum, in welchem er offenbar seinerseits den Schut von Rom und St. Peter übernahm8). Wir hören, daß der Rönig bem Papfte erklärte, wie er nicht um Schäbe, Gold, Silber ober Ebelfteine zu gewinnen ober Eroberungen zu machen fich ben Mühen bes beschwerlichen Beereszuges nach Italien unterzogen habe, sondern um St. Beter zu seinen

Bgl. iibrigens die unten Bd. II. z. J. 796 angeführten Stellen Ann. Einh. 817, SS. I, 203—204; Astron. V. Hludowici c. 27, SS. II, 621; Divisio regnorum 806 c. 15, Capp. I. 129, sowie Eind. V. Karoli c. 27; V. Hlud. 55, S. 641; Ermold. Nigell. In honorem Hludowici, l. II. v. 387 st., Poet. Lat. aev. Carolin. II, 35 und Flodoard. De pontis. Romanis, Muratori, SS. rer. It. III, l, 192 (unten S. 169 N. 2).
Sald, Donatio Karol. M. S. 85 st., will die einzelnen Bestweis. Es ist vielsmehr anzunehmen, daß nur allgemeine Festseumgen, nicht ins Einzelne gehende Bestweisnungen getrossen wurden; dgl. anch Wait a. a. D.

 $<sup>^{1)}</sup>$  Auch später, bei den Kaiserkrömmgen, blieb das Ceremoniell in vieler Hinsicht dasselbe; vgl. Wait VI, 177 ff.

<sup>2)</sup> Cod. Carolin. Nr. 53. 54. 55. 57. 63. 98, Jaffé IV, S. 176. 181. 183. 189. 191. 204. 287. 290 ic.; Wait III, 2. Aufl. S. 180 N. 3, wo der Inhalt einiger biefer Stellen angeführt ift.

<sup>3)</sup> Epist. Carolin. 10 (Schreiben Karl's an Papst Leo III. v. J. 796), Jaffé IV, 356: Sicut enim cum beatissimo patre praedecessore vestro sanctae compaternitatis pactum inii, sic cum beatitudine vestra eiusdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero; quatenus, apostolicae sanctitatis vestrae divina gratia advocata precibus, me ubique apostolica benedictio consequatur et sanctissima Romanae ecclesiae sedes Deo donante nostra semper devotione defendatur etc. — compaternitatis betaht auf Emendation von Jassé; die alteren Ausgaben haben paternitatis. Martens a. a. D. S. 141 N. 1 will bagegen lesen: vestrae . . paternitatis (vgl. Weiland a. a. O. S. 377). Das Compaternitätsverhaltniß zwischen Rarl und Sabrian batirt allerbings erft von Oftern 781, f. unten; die Emendation von Martens ift aber auch bochft wahrscheinlich unrichtig.

rechtmäßigen Befitzungen zu verhelfen, die Kirche zu erhöhen und die Stellung des Papstes zu sichern 1). Wir hören ferner, daß er den Papst ersuchte, Gebete für die Vergebung seiner Sünden anzustellen und dann, losgesprochen, das Gelübde ablegte, die römische Kirche und die Gerechtsame des h. Petrus zu erhalten und zu schützen?).

Demgemäß bilbeten die Ansprüche des Papstes auf die Auslieferung und den sichern Besitz der schon von Pippin dem heiligen Petrus zugestandenen Gebiete den hauptsächlichsten Gegenstand der Besprechung zwischen Karl und Habrian. Das Ergebniß dieser Berhandlungen ist jenes von Karl am Mittwoch nach Oftern,

6. April, aufs neue vollzogene Schenkungsverfprechen.

Ohne Grund ist an ber Echtheit ber auf die Schenkung bezüglichen Stelle in der Lebensbeschreibung Habrian's 3), ohne ausereichende Berechtigung auch an der Glaubwürdigkeit der Erzählung des Biographen gezweifelt worden 4); der Bericht ist nicht interpolirt,

2) Bgl. das gleichzeitige Gebicht Poet. Lat. aev. Carolin. I, 91 Rr. 3, v. 28 fl.:

Obnixe pro se summum orari antistitem poscit Redimi sibi noxa a iuventute commissa. Exutus suffragise almis spondebat lingua magistro Genium servare sanctae ecclesiae in aevo Romanae, Iustitias almi Petri sui protectoris tueri.

Es erinnert hieran, wenn die Päpste öfters sagen, Pippin und Karl hätten ihre Schenkungen an den römischen Stuhl um ihres Seelenheils, der Bergebung ihrer Sinden willen gemacht, vgl. Delsner S. 130 und die daselbst angesührten Stellen, sowie Cod. Carolin, 28r. 58 60 61 70 Jaffé IV 193 196 199 218

Simben willen gemacht, vgl. Delkner S. 130 umd die daselhst angesissten Stellen, sowie Cod. Carolin. Nr. 58, 60, 61, 70, Jakfé IV, 193, 196, 199, 218.

3) Das thun Muratori, Antiquitates dissert. 2; auch Hegel II, 215 N. 1; ferner Martens, der a. a. D. (bef. S. 283 ff. 295) den ganzen zweiten Theil der Vita Hadriani sitr das Werk eines Fälschers, den betressenden Abschnitt jedoch filt bereits um 780—781 geschrieden hält. Die Arbeit von Martens (vgl. dazu auch Reue Erörterungen über die römische Frage u. s. w. 1882), welche Weiland günstig beurtheilt hat und die auch Ranke zu schäften schem, ist allerdings steisig, jedoch nicht ferriver von Dilettantismen und Wilksichsiehen. Der Versasser erlaubt sich zweie Conjecturen und sehlt namentlich darin, daß er diese Vernnthungen wieder als Erundlage weiterer Folgerungen benutzt.

Sonfecturen und fehrt namentati datti, dag et diefe Sermingungen wieder als Grundslage weiterer Folgerungen benutzt.

4) So ko I, 202; Sugenheim, Geschächte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats S. 39; Bapencordt S. 99 R. 1; Gregorovius, Geschicht der Stadt Rom im Mittelaster II, 3. Ausl. S. 337 ff.; Niehues; Krosia, De donationibus a Pippino et Carolo M. sedi apostolicae factis, Diss. Königsberg 1862, S. 47—53; Malfatti, Imperatori e papi ai tempi della signoria dei Franchi in Italia II, 97 ff.; H. v. Sybel, Kt. hist. Schriften III, 65 ff., bes.

3ahrb. b. btid. Geid. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl. 11

<sup>1)</sup> Cod. Carolin. Rr. 57 (Habrian an Karl, Ende 775), Jaffé IV, 190: Sed recordari te credimus . . . qualiter nobis benignissimo vestrum ore affati estis, dum ad limina beatorum principum apostolorum Petri et Pauli properati estis: quia non aurum neque gemmas aut argentum vel litteras (terras?) et homines conquirentes, tantum fatigium cum universo a Deo protecto vestro Francorum exercitu sustinuissetis, nisi pro iustitiis beati Petri exigendis et exaltatione sanctae Dei ecclaesiae perficienda et nostram securitatem ampliare certantes. Wartens S. 149 hält das für eine dermuthlich nur privatim gethane Acuserung des Königs, ader schwerlich mit Recht. Byl. siber eine einigermaßen ähnliche Erklärung Pippin's einem byzantinischen Gesandten gegeniber Thelen a. a. D. S. 18; Delsner S. 265.

die Thatsache der Schenkung oder des Schenkungsversprechens, welche ber Biograph melbet, nicht unglaubwürdiger als der sonstige Inhalt seiner Schrift 1).

S. 112-114; Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Rarl b. Gr. II, 308, 415 ff.; Ferd, Hirdy, die Schentungen Bippin's und Karl's d. Gr. an die röm. Pähpste (a. a. O.) bes. S. 30; Weiland, Litcher, stir Kirchenrecht XVII, 385; Funt in Tibing. theol. Quartasschift 1882, S. 482. 630 ff.; v. Ranke, Weigeschichte V, 2, S. 122 N. 1; Langen, Gesch. der röm. Kirche von Leo I. dis Riiblaus I. S. 720 ff.

Leo und Sugenheim beschuldigen den Biographen der Fälschung und Lüge; auch Papencordt und Gregorovius denken an Fälschung; und ebenso will Niehnes lieder den Biographen des Jrrthums oder der Fälschung anklagen als "Aarl eines wissentlich fortgesehren Meineides, Hadrian einer seigen Nachlässigkeit" bezichtigen. Sydel halt die Schenkungen von Quierzy und Kom sitr erdichtet und weift darauf hin, daß Habrian I. ja auch die angebliche Schenfung Constantin's an Silvester in die Geschichte eingestihrt habe. Hirsch stimmt in vielen Punken mit Sybel überein. Ranke ift filte die Berwerfung der Echtheit des angeblichen Dokuments, obgleich er gefteht, daß er seine Entstehung nicht zu ertlaren wiffe. Krofta sucht barzuthun, daß ber Berfaffer ber V. Hadriani vier verschiebene Schentungen Rarl's - aus ben

Jahren 774, 781, 787 und 800 — in eine zusammengezogen habe.

1) Bgl. Perts, Legg. II b, 7 und hauptsächlich Mock, De donatione a Carolo magno sedi apostolicae anno 774 oblata, p. 8 ff., wo die Einwitrfe gegen die Biwerlässigieit der Nachricht zurückgewiesen find; ferner S. Abel, Forschungen zur Awerlässigteit ber Nachricht zurlidgewiesen sind; ferner S. Abel, Forschungen zur beutschen Geschichte I, 458 ff.; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Jtaliens II, 348 ff., III, 448; Genelin, Das Schenkungs-Bertprechen und die Schenkung Bipins S. 27; Sickel II, 380 ff.; Mithlbacher S. 66 ff. Nr. 159; Baxinann, Die Politit der Päpste I, 275 ff.; Wattenbach, Gesch des röm. Bapsthums (Borträge) S. 48 ff.; Delsner S. 135; Döllinger, Das Kaiserthum Karls d. Gr., a. a. D. S. 327 ff.; Wait III, 2. Ausl. S. 218—220; G. Hister im hist. Jahrduch der Görres-Gesellschaft II, 241 ff.; Thelen, Jur Lösung der Streithum gur 1. w.; Scheffer-Boichorst in Mitthl. d. Inst. f. w.; Scheffer-Boichorst in Mitthl. d. Inst. f. Gewanstend d. Geschichtssporschung V, 193 ff. Duchesne I. c. p. CCXXXVI ff. Schwansend d. Keumont, Gesch. der Stadt Rom II, 126. Wait ist wenigstens überzeugt. daß dem Biographen eine echte Urkunde, wenn auch abweichenden Instalts, vorlag. Scheffer-Boichorst hält die Grenzesteinung site interpolitri; vosl. auch Side, das Privilegium Otto's d. Gr. sit fir die röm. Arche, S. 26 R. 1, S. 133 ff. — Fieler minmt an, daß die betressende im Jahr 781, weil damals ein anderer Bertrag an ihre Stelle trat, zurlidgegeben im Jahr 781, weil bamals ein anderer Bertrag an ihre Stelle trat, gurlidgegeben und vernichtet morben fei.

Alle sonstigen Nachrichten über jene Schenfung geben auf die V. Hadriani anriid, vgl. Milhibacher S. 66 Nr. 159; so Leonis chron. Casin. I, 8. 12, SS. VII, 585 f. 589; Hist. Farf., Gregor. Catinens. opp. c. 21, SS. XI, 570; Chron. Vulturn. l. III, Muratori Ib, 402.

Wir dürfen annehmen, daß die V. Hadriani das Wert eines fundigen Reitgenoffen, eines römischen Geiftlichen ift. Die Beweisflihrung von Arofta (a. a. D.), wonach diese Vita von demselben Berfaffer wie die Biographien Leo's III., Stephan's IV. umb vielleicht auch Baschalis' I. und erst nach dem Jahre 829 geschrieben wäre, ist großentheils recht schwach; vgl. dagegen auch Weiland a. a. O. S. 370; Duchesne p. CCXXXIV ff.

Sybel a. a. D. S. 91 glaubt aus der Stelle Duchesne l. c. S. 505: Quae et domocultam s. Edisti vocatur usque in odiernum diem schließen gu milffen, daß die Vita mindeftens ein Menschenalter nach bem Schentungsversprechen von 774 aufgezeichnet sein milffe. Aber auch diese Folgerung ift nicht zwingend. Abgesehen von einer Barallesselle in V Zachariae, ib. S. 484, die schon Scheffer-Boidorft anflihrt: quae et domus culta s. Caeciliae usque in hodiernum diem vocatur, heißt es z. B. in Ann. Einh. 797, SS. 1, 183, in Bezug auf Herstelle: qui locus ab incolis usque in praesens ita nominatur. Bgl. auf Terstelle: a. D. S. 5—7; Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 197—201, der wenigstens den ersten, die politischen Verhältnisse betressens Deit der Vita sür gleichzeitig dät.

Da ber in ber ersten Salfte bes 9. Jahrhunderts (in Uncialschrift) geschriebene

Nichts kann vielfacher und ftärker bestätigt sein als die Thatfache, daß Karl ein Schenkungsversprechen abgab, welches im wesent-Aichen eine Wiederholung desjenigen seines Vaters war, daß er eine Oblation bieses Inhalts am Grabe Petri barbrachte. Die Bapfte erinnern ihn in ihrer Correspondenz mit ihm sehr häufig baran; Habrian that es geradezu unaufhörlich'). Hienach erscheint es also auch durchaus gerechtfertigt, daß der Biograph Hadrian's die Do-nation ober Promission, welche Karl dem Papste machte, als eine Wiederholung der 20 Jahre früher von Bippin in Quierzy ertheilten Bromission bezeichnet 2).

Codex Lucensis mit der V. Hadriani abschließt, so ift ihr Alter insoweit gesichert. Daß dieselbe die politischen Berhältniffe nicht itber 774 hinans verfolgt, ift allerdings befremblich; es verhält sich aber auch mit anderen dieser Papsibiographien in dieser Historia übnlich, z. B. mit der V. Leonis III.

1) Rach dem bezeichnenden Ausbruck von Ranke a. a. D. S. 122. S. unter den

betreffenden Stellen besonders Cod. Carolin. Rr. 54, Jaffé IV, 180: — ut velociter ea, quae besto Petro... per tuam donationem offerenda spo-pondisti, adimplere iubeas; Rr. 55 S. 184: omnia, quae besto Petro per vestrum donationem offerenda promisistis; ferner Rr. 56 S. 186: cunctaque perficere et adimplere dignemini, quae s. m. genitor vester domnus Pippinus rex b. Petro una vobiscum pollicitus et postmodum tu ipse . . . dum ad limina apostolorum profectus es, ea ipsa spopondens confirmasti eidemque Dei apostolo praesentaliter manibus tuis eandem offeruisti promissionem; Nr. 77 S. 234: et inlibata oblatio, quae a sanctae recor-dationis genitoris vestri domni Pipini magni regis allata et vestris praefulgidis regales manibus in confessione b. Petri clavigeri regni celorum offerta atque nimirum confirmata sunt, inconcussa et inmacula in eternum permaneant; besqi. Rr. 51 S. 171—172; Rr. 52 S. 174; Rr. 53 S. 177; Rr. 54 S. 181; Rr. 55 S. 183; Rr. 56 S. 185. 188; Rr. 58 S. 193; Rr. 59 S. 194; Rr. 60 S. 196; Rr. 61 S. 199; Rr. 80 S. 246; Rr. 98 S. 290 ff.; Leonis III. epist. Rr. 9, ib. S. 381: oblatio, quam vestri dulcissimi parentes et vos ipsi b. Petro apostolo obtulistis — de vestra a Deo accepta don atione, quam praedicto Dei apostolo obtulistis; Nr. 10 S. 334: oblatio, quam dulcissimus genitor vester domnus Pippinus rex b. Petro apostolo obtulit et vos confirmastis — cum ipsa donatione.

Bgl. and das emather Geoicht Poet. Lat. I, 91: Habilem ut super donans in eius confessione livabit (wohl = libavit). Die Emembation von Martens uonans in eius conressione livadit (wohl = lidavit). Die Emendation von Martens a. a. D. S. 140 R. 3, der statt Habilem ut vielmehr Calicemque lesen wollte, ist, wie er sich später (Reue Erörterungen S. V) selbst überzeugt hat, ungulässig, da das Gedicht ein Atrostichon ist und diese Zeile mit einem H ansangen muß. Der von ihm erwähnte Borschlag von Berrisch: Habitum ist ohne Zweisel ebenfalls versehlt. (Ueber habilis vgl. Du Cange-Favre, Glossar. IV, 149).

2) Freilich gehen auch über diese Frage — ob die Donation oder Promission Karl's mit derzeinigen Pippin's thatsächlich oder venigssens im Sinne der Vita Hadriani identisch gewesen sein mird sie entstieden nan S. Abel in der Abkandium.

In bejahendem Sinn wird fie entschieden von S. Abel in der Abhandlung: Bapft Habrian I. und die weltsiche Hertschaft des römischen Suhls, Forschungen zur Dentschen Geschichte I, 459 ff. (über die frühere Litteratur vol. namentlich S. 470 R.); ferner von Sickel II, 381; desgl. in einer Abhandlung in der Civiltà cattolica anno XVI. serie VI. vol. III. 15. Luglio 1865, S. 180 ff.: Il patriziato romano di Carlomagno. XV. Ampliazione dello stato di s. Pietro sotto Adriano I, worin die erwähnte Schrift von Mod eingehend widerlegt wird; auch von Alberding! Thijm S. 323; Genelin a. a. D. S. 30 ff.; Sybel a. a. D. S. 68. 93—96. 99; Hirlch S. 30; G. Hiffer a. a. D.; Thelen a. a. D. S. 28. 64 ff.; Scheffer-Boichorft a. a. D. S. 194—195.

Die entgegengesette Anficht, die Schentung von Duierzh sei fleiner ge-

Es ift ferner sichere, burch andere Zeugnisse wohlbestätigte That-sache, daß Karl bem römischen Stuhl eine Anzahl von Städten, Territorien und Caftellen, welche die Langobarden an fich geriffen hatten, um jene Beit, im Jahr 774, restituirt hat 1). Auch liegt burchaus tein Grund zu ber Annahme vor, daß dies Donations versprechen Rarl's nur ein mundliches, formloses, fein in einer Urfunde niedergelegtes gewesen sei 2). Die Thatsache, daß die Bio-

wesen als die Karl's, nur die letztere habe den in der Vita Hadriani angegebenen Umsang gehabt, hat Mod a. a. O. S. 34 ss. aussstührlich zu begreinden versucht. Ihm stimmt dei Krosta a. a. O. S. 49 (vgl. jedoch S. 47); auch Oelsner S. 135—139; Riehues I, 2. Aust. S. 522 R. 1 und im histor. Jahrd. der Görresgesellschaft II, 76 ss. 201 ss. buldigen verselben Ansicht; ebenso Döllinger a. a. O. u. selds Wait a. a. O. S. 219. Darin find wir ilbrigens, wie bereits oben (S. 158 R. 2) bemerkt, einverstanden, daß die Grenzbestimmung in der Vita Hadriani als in der Schenkung Rarl's enthalten bezeichnet wird; ob fie auch in berjenigen Bippin's fland, wird

nicht ausbrücklich gefagt.

Man bat wohl Gewicht darauf legen wollen, daß Karl die Berleihung Bippin's nach einer Stelle bes Cod. Carolin. amplius beflätigte (Dr. 98, Jaffe IV, 290: et vestra excellentia amplius confirmavit — et a vobis amplius conet vostra excellentia amplius confirmavit — et a vobis amplius confirmatum). Hiedurch werde, meint man, die Donation Karl's als Erweiterung berjenigen seines Borgängers gekennzeichnet; so Baxmann I, 276 N. 1; Martens E. 180. Aber amplius hat wohl unzweichhaft hier nur temporale Bebeutung; vgl. Sybel S. 95 N., der mit Recht bemerkt, daß amplius confirmare sonst beimahe einen Biderspruch in sich schließen wilrde, und mit dem in diesem Punkte auch Schesser-Boichorst S. 195 N. 2; Thelen S. 23 N. 3, 64 und selbst Weiland S. 381 übereinstimmen. Anders Hirk S. 39—40, der dies aus eine spätere Schendung Karl's bezieht, durch welche er dem Papst den Exarchat in weiterem Umfange als Pippin überlassen hat schiedurch Karlstein Wittelassen Weitelassen Weitelassen State Endage Exarchat in weiterem Umfange als Pippin überlassen hat schiedurch Karlstein Weitelassen Weitelassen Weitelassen Exarchat in weiterem Umfange als Pippin überlassen hat schiedurch Karlstein Weitelassen Weitelassen Weitelassen Exarchat in weiterem Umfange als Pippin überlassen hat schiedurch Einder Ei

In einigen Geschichtswersen bes späteren Nittesalters sindet sich die Aufsassung, daß Karl's Berleihung im übrigen eine Restitution und Wiederholung derzeitigen Bippin's, dagegen die Herzogthilmer Sposeto und Benedent von ihm hinzugeslügt worden seien; vgl. Pauli contin. tertia c. 58, SS. rer. Langod. S. 214; Andr. Dandul. chron., Muratori XII, 146.

1) Einh. V. Karoli c. 6: Karolus vero post inchoatum a se bellum von pring destitit gung.

non prius destitit, quam . . . omnia Romanis erepta restitueret — et res a Langobardorum regibus ereptae Adriano Romanae ecclesiae rectori restitutae (Sermon Bapft Sohann's VIII., Bouquet VII, 695); Ann. Petav. SS. I, 16: et domnus rex Karolus, missis comitibus per omnem Italiam, laetus sancto Petro reddidit civitates quas debuit. Egl. ferner das gleichzeitige, im Auftrage des Papstes versaßte Gedicht Poet. Lat. aev. Carolin. I, 90 Rr. 3, v. 20-21: Reddidit prisca dona ecclesiae matri suae - Urbesque magnas, fines simul et castra diversa somie v. 41—42, S. 91: Policita sacra dona clavigeri aulae Petri; affensatio aud Libell. de imp. pot. in u. Roma, SS. III, 720: deditque ibi donaria multa, quae usque hodie Romanum tenet dominium, de regni huius (bes italieni(fen sonigreids) confinibus; Hist. Langobardor. Florentin., SS. rer. Langob. S. 601: et terras ecclesie restituit; Bait III, 2. Aufl. S. 181 N. 1.

2. Aufl. S. 181 V. 1.

2) So Martens a. a. D. S. 137 ff. 152. 156. 180. 297 und Neue Erstrerungen S. 21; besgl. Weiland S. 377. Nach dieser Ansicht hätte auch Pippin nur eine mündliche Promission ertheilt. In Bezug auf Karl hat dieselbe aber bereits Hird, S. 35 N. 30, 31 N. 28, mit Recht, wenn auch zum Theil mit unzustressender Argumentation zurückgewiesen. Bon allem andern abgesehen, wäre schon fraglich, ob man die Stellen des Cod. Carol., wo von einer durch Karl dem h. Petrus an dessen "eigenhändig" dargebrachten Promission oder Oblation die Rede ist, rein diblich aussalfassen dars (Nr. 56. 58. 77, Jassé IV, 186. 198. 234). Nach unzünstiger sitr jene Aussalfigung scheint die Stelle, N. 98 S. 290: — simili modo

graphie Hadrian's ben damaligen Kanzler des Königs (Hitherius), von welchem zugleich feststeht, daß er damals mit dem König in Italien war 1), richtig zu nennen weiß, erhöht die Wahrscheinlichsteit, daß ihrem Bericht eine chte Urkunde zu Grunde liegt.

Dagegen ift ce leider nicht möglich über den Inhalt der Schenkungsurkunde sichere Auskunft zu gewinnen. Die Urkunde selbst liegt nicht vor, der Biograph Hadrian's gibt nicht ihren Wortlaut, sondern blos eine Aufzählung ber verschiedenen Gebiete, auf welche die Schentung sich bezog. Nach seiner Darftellung icheint es zunächft, als ob alle biefe Gebiete bem Papfte geschenft ober verheißen waren. Allein hiemit steht was er selber fagt auch wieder faum in Uebereinstimmung. Sodann ist es undenkvar, daß Rarl dem römischen Stuhle einen fo großen Theil Italiens überlaffen haben foll. Dies ftunde auch mit verschiebenen Umftanben im Widerspruch, welche zeigen, daß die Urfunde nicht fo Schlechthin Die Ucberweisung jener Gebiete an Die Rirche ausgesprochen haben fann. Bas den ersten Bunkt betrifft, fo bezeichnet der Biograph andererseits als Gegenstand der Donationen Rarl's wie Bippin's nur verichiebene Städte (civitates) und Stadtgebiete (territoria), welche bem papftlichen Stuhl barin zugeftanben und beren Auslieferung an benfelben barin gelobt2) fein foll. biefen Städten und Territorien ber "Brobing Italien" tonnen boch faum gange Landichaften und Herzogthümer gemeint sein 8).

ipsum patriciatum b. Petri fautoris vestri, tam a sanctae recordacionis domni Pippini magni regis genitoris vestri in scriptis in integro concessum et a vodis amplius confirmatum, inrefragabili iure permaneat (vgl. unten). Die übrigen Stellen, auf die Martens seine Aufsassumg führt, beziehen sich auf das gegenseitige Freundschafts- und Trengelöbniß, welches er mit dem Schenkungsversprechen Karl's ohne weiteres zusammenwirst.

<sup>1)</sup> Bgl. Scheffer-Boichorft a. a. D. S. 211; Duchesne S. 517 N. 34.

<sup>2)</sup> et contradendis b. Petro eiusque omnibus vicariis in perpetuum possidendis — easque praefato pontifici contradi spopondit.

<sup>3)</sup> Bgl. v. S. 158 N. 2. Unter territoria find die zu den civitates gehörigen Stadigebiete zu verstehen. In dieser Bedeutung wird das Wort damals in Italien, insbesondere in der papslichen Kanzlei gebraucht, vgl. Jasse IV, S. 64. 87. 256. 283; V. Zachariae, Duchesne I, 431; Div. regnor. a. 806 c. 4, Capp. I, 128; Ann. Einh. 815, SS. I, 202; Padst in Forsch. z. d. Gesch. II, 469. So auch Pompon. Dig. 50, 16, 239 (Territorium est universitas agrorum intra sines cuiusque civitatis); vgl. serner Du Cange-Henschel, Glossar. VI, 556.

Schon hienach können wir Sybel (S. 94), Martens (S. 310) und Weiland (S. 383) keineswegs zugeben, daß "alle Theile" dieser Erzählung "plan und folgerichtig zusammenschließen"; daß die Relation der V. Hadriani eine klare und daher in Bausch und Bogen anzunehmen oder zu verwerfen sei; vgl. auch Thelen S. 26.

Freisich rithmt Habrian I. in einem Schreiben an Constantin VI. und Frene aus dem Jahr 785 den Karl: Unde per sua laboriosa certamina eidem Dei apostoli ecclesie ob nimium amorem plura dona perpetuo obtulit possidenda, tam provincias quam civitates seu castra et cetera territoria, imo et

fönnen ferner deutlich ersehen, daß Rarl dem Papfte das Patris monium in der Sabina erft im Jahre 781, daß er ihm weiterhin gewisse Städte in Tuscien und in Benevent, wie Capua, erft 787 burch Schentungen bestimmteren und beschränkteren Inhalts über-

liek 1).

Man ist auf den Ausweg gekommen, die ganze Grenzbestimmung als Interpolation zu betrachten?) — und es ist sicherlich nicht ber schlechteste, den man gewählt hat. Immerhin heißt jedoch auch bies ben Anoten einigermaßen gewaltsam burchhauen. Es wird stets zweifelhaft bleiben muffen, ob wir zu einem folchen Berfahren berechtigt find, um so mehr, als sich auch diese Grenzbestimmung auf einige Anhaltspuntte ftuben tann. Allerdings, wenn ber Bapit später Karl gegenüber behauptet, daß diefer damals auch bas Herzogthum Spoleto der Kirche dargebracht habe 8), fo wird man bies kaum buchstäblich glauben dürfen — obschon es immerhin zeigt, daß Hadrian die Oblation so aufgefaßt hatte oder in dieser Weise auslegen zu können glaubte. Ferner scheint eine Stelle in einem Schreiben Leo's III. an Karl bafür zu sprechen, baß sich bie Donation auch auf die Insel Corfica bezog 4). Hinfichtlich ber Provinzen Benctien und Istrien ist vielleicht ein Schreiben bes Bapftes Stephan III. 5) an den Patriarchen Johannes von Grado 6) zu beachten, beffen Echtheit zwar zweifelhaft ericheinen maa?), aber

patrimonia, que a perfida Longobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei apostolo restituit, cuius et iure esse dignoscebantur (Jaffé, Reg. Pont. ed. 2a, Rr. 2448; Mansi XII, 1075—1076). Aber auch bies lann leines wegs als Bestätigung einer so umfassenden Schenlung angesehen werden.

Entsprechend fagt jenes gleichzeitige Gebicht Poet. Lat. I. 90:

Reddidit prisca dona ecclesiae matri suae Urbesque magnas, fines simul et castra diversa.

Auch Ludwig's d. Fr. Schenking von 816 war, wie bereits bemerkt, de quidusdam plurimis locis per Italiam diverse sitis, vgl. o. S. 158 N. 2, unten S. 168 N. 2. 1) Bgl. v. Sybel a. a. D. S. 105—106; Hirld, a. a. D. S. 36 ff. und

unten zu den betreffenden Jahren.

3) Dies ist, wie schon berlihrt, die mit großem Scharstinn begrlindete Ansicht von Scheffer-Boichorst. Die Grenzbestimmung congruirt nämlich nach seiner Meinung nicht mit bem vorhergehenden istius Italiae provinciae; vgl. o. S. 156 R. 4 sowie Sidel, Das Privilegium Otto's b. Gr. für die rom. Rirche S. 133 ff. Scheffer's Neimung tritt auch volltommen bei Dielamp im Hit. Jahrb. der Görres-Gesellschaft VI, 637 f.; Kohl II, 674 ff.; dagegen betämpft sie B. Martens, Theol. Quartal-schrift 68. Jahrg. (1886), S. 601 ff.

3) Cod. Carolin. Rr. 57 (Habrian an Karl, Ende 775), Jaffé IV, 191 (Quis et ipsum Spoletinum ducatum vos praesentaliter offeruistis protectori

vestro beato Petro principi apostolorum per nostram mediocritatem pro

animae vestrae mercaede); vgi. unten.

4) Epist. Carolin. Rr. 1 (808, Enbe März), Jaffé IV, 310 ff., vgi. unten 28b. II.

<sup>5</sup>) 768—772.

6) Jaffé, Reg. Pont. ed. 2a Mr. 2391; Andr. Dandul. Muratori, SS. rer. It. XII, 144.

Das Datum fehlt; Delsner G. 139 fett bies Schreiben ins 3. 771. 7) Diesen Zweisel äußert Wait III, 1. Aufl. S. 532; vgl. indessen auch Weiland a. a. D. S. 386-387.

jebenfalls nicht ohne weiteres geleugnet werben darf. In diesem Schreiben getröstet jener Papst den bedrängten Patriarchen, daß ihm, gleich weiland Stephan II., die Sicherheit und das Heil des Patriarchats von Grado nicht weniger als das eigene am Herzen liege. Er weist den Patriarchen darauf hin, daß in dem allgemeinen Pactum zwischen Kömern, Franken und Langobarden auch Istrien und Benetien einbegriffen seien; daß die Getreuen des seligen Petrus schriftlich versprochen hätten, wie Rom nebst seinem Gediet und dem Exarchat von Ravenna, auch Istrien und Benetien gegen alle seinblichen Bedrückungen zu beschützen.). Unter jenem Pactum ist wohl der Friedensvertrag zu verstehen, welcher 754 nach der Besiegung des Langobardenkönigs Aistulf durch Pippin zu Stande kam und 756 von neuem bestätigt wurde 2). Auch deruht die angegedene Grenzlinie von Luna die Monselice schwerlich auf Ersindung, sondern scheint in correcter Weise das langobardische Gediet im Norden Italiens von der Promission auszuschließen. Sie umschreibt die Grenzen des alten Exarchats einschließlich der von Rothari an der ligurischen Küste und von Agilulf später dem Langobardenreich hinzugesügten Eroberungen 8).

ciam pari modo ad immicorum oppressionidus semper defendere procurent; vgl. Delsner a. a. D.; G. Hiffer im Hil. Zahrbuch der Görres-Geselschaft II, 249 K. 1 (gegen Gfrörer, Gesch. Benedigs S. 72); Beiland a. a. D. S. 386.
Besonders auffällig ist das in vostro pacto generali; der Abdruct dei Troya hat nostro (s. Delsner), und allerdings scient diese oder eine ähnliche Emendation nothwendig. Den Borten ut constat gibt Delsner wohl eine irrige Auslegung, wenn er darunter versieht: also nicht unfundlich nachweisbar. Unter den siedeles d. Petri sind nach Beiland unzweiselhaft die Frankentinge zu verstehen.

2) Bgl. Vita Stephani II., Duchesne I, 451. 453; V. Hadriani ib. S. 487: in seripto soeders pectum adsirmantes inter Romanas. Francos et Lange.

3) Bgl. Spruner-Menke, Hift. Handatlas Nr. 21. Auffällig erscheint das solgende simulque et universum exarchatum Ravennantium, sieut antiquitus erat, da schon vorher die Grenzen des Exarchats umschrieben werden; allein im damaligen papstilichen Latein wird simulque oder simul et auch sonst im solcher Weise,

<sup>1)</sup> Quippe nos, carissime frater, Deo propitio totis viribus inhianter satagimus decertandum, sicut praedecessor noster sanctae recordationis dominus Stephanus papa, ut vestra redemptio atque salus et immensa securitas, quemadmodum nostra, opitulante divina misericordia proficiat. Quoniam in vestro pacto generali, quod inter Romanos, Francos et Longobardos dignoscitur provenisse, et ipsa vestra Istriarum provincia, ut constat, est confirmata atque annexa simul cum Venetiarum provincia. Ideo confidat in Deo immutabili sanctitas tua, quia ita fideles beati Petri studuerunt ad serviendum iureiurando beato Petro apostolorum principi et eius omnibus vicariis in sede ipsius apostolica usque in finem seculi sessuris in scriptis contulerunt promissionem, ut, sicut hanc nostram Romanorum provinciam et exarchatum Ravennatium, et ipsam quoque vestram provinciam pari modo ab inimicorum oppressionibus semper defendere procurent; pgl. Delsner a. a. D.; S. Differ im Diff. Nahrbuch ber Görres-Gefellicaft II, 249 % 1 (gener Girörer. Gefell. Benebias S. 72): Reciland a. a. D. S. 386.

<sup>\*)</sup> Bgl. Vita Stephani II., Duchesne I, 451. 453; V. Hadriani ib. S. 487: in scripto foedera pactum adfirmantes inter Romanos, Francos et Langobardos — denuo confirmato anteriore pacto — in ea foederis pace, quae inter Romanos, Francos et Langobardos confirmata est; Gest. epp. Neapol., St. rer. Langob. S. 424: Et iussit in conspectu suo pacti ordinem sub iusurando conscribi, ut a tunc et deinceps nullo tempore finibus Romaniae lederent aut per aliqua occasione vel in magno vel in modico aliquid pacis foedere contaminare temptarent. Quem Langobardi stabilien . . .; Beiland a. a. D. S. 386; Duchesne l. c. p. CCXXXVII. 515 N. 6.

3) Bgl. Spruner-Mente, Hift. Handalas Nr. 21. Muffällig eriodeint bas folgen.

Auch Bippin's Schenkungsversprechen hatte allem Anschein nach nur einen allgemeinen Charafter gehabt 1). Aus einer solchen allgemeinen Fassung bes Schenkungsversprechens erklären sich serner am leichtesten die vielen Differenzen, zu denen dasselbe Anlaß gab, die häusigen Mahnungen der Päpste, es zu erfüllen. Nicht auf genaue Bestimmungen, sondern nur auf seinen allgemeinen Inhalt und Sinn kann man sich von päpstlicher Seite berusen und eben diesen von fränkischer Seite bei jeder Gelegenheit anders außlegen 2).

etwa in der Bedeutung "und damit denn zugleich" gebraucht, voll. Scheffer-Boichorft a. a. O. S. 203 N. 4. Es bürfte nicht zu verlennen sein, daß Thelen's Auslegung (voll. v. S. 158 N. 2) hiedurch erheblich an Bahrscheinlichkeit gewinnt; die Berbindung der Worte simulque etc. mit dem Borhergehenden erscheint hienach als eine ganz enge.

1) Bgl. Delsner S. 129—139; Spbel a. a. D. S. 76. 79. 84. 86; Hirfch a. a. D. (z. 88. S. 28. 35—36. 39). — Dies im Frankenreiche gegebene allgemeine Schenkungsverhrechen darf mit der Schenkungsverkunde, welche Pippin dem Papste nach dem ersten Siege über Aistulf ausstellte und durch die er ihm eine Anzahl bestimmter Städte restimitte (1951. u. a. Hirfch S. 16—22), nicht consundirt werden, wie es durch Delsner S. 130 N. 2 geschieht. Wenn noch Siedel II, 381 bestritt, daß jene Schenkungsverkunde durch die Duellen bezeugt sei, so sgeschausgeserkunde der die Duellen bezeugt sei, so geschäuf des nitt Unrecht.

2) Nicht ganz ohne Interesse ist es auch zu vergleichen, wie der Dichter Ermobus Rigellus sich den Inhalt der Urkunde vorstellt, welche Kaiser Ludwig im Okuber 816 zu Reims dem Papste Stephan IV. aussertigen ließ, l. II. v. 381 ff., Poet. Lat. aev. Carolin. II, 35. Ludwig besiehlt dort seinem Kanzler Helsachar (v. 391 ff.):

"Excipe, vade cito et firmis haec insere chartis Quae volo perpetuo fixa manere quidem. Censeo per regnum nostro moderamine septum Atque per imperium dante tonante meum Ut res ecclesiae Petri sedisque perennis Inlaesae vigeant semper honore dei, Ut prius ecclesia haec pastorum munere fulta Summum apicem tenuit, et teneat volumus. Crescat honor Petri nostro sub tempore, crevit Temporibus Caroli patris et utque mei."

Ebenso sagt der Kaiser vorher (v. 387—388) zum Papste:

"Ut mea progenies Petri servavit honorem, Sic ego servabo, praesul, amore dei."

Als Inhalt der Urtunde wird also angegeben, daß der Kaiser die Bestumgen des römischen Stuhls innerhalb seines Reichs in seinen Schut nimmt und den Primat dessehen auertennt. Ann. Einh. SS. I, 203 sprechen von einer Erneuerung des Freundschaftsblindnisses, vgl. Sidel, Die Urtunden der Kawolinger II, 380 f.; Vas Privilegium Otto's I. S. 52 N. 1, 88 N. 1; Fider, Forschungen zur Reichsumd Rechtsgeschichte Italiens II, 346. 367; Mithsbacher S. 239; Simson, Jahrdd. Ludw. d. Fr. I, 70. — Fider verweist auf eine Urtunde v. J. 1105 (Hist. Fars., Gregor. Catin. opp. c. 29, SS. XI, 576), worin jenes Brivileg Ludwig's v. J. 816 als quoddam preceptum domni Hludovici imperatoris Stephano papae quarto concessum de qui dus dam plurimis locis per Italiam diverse sitis d. Petri apostoli ecclesiae donatis allegin wird. Auch hier ist also nur von der Schenkung einer sehre.

Außerdem läßt sich aus späterer Zeit u. a. heranziehen, was wir iber das Bactum der Kaiser Wido und Lambert mit dem papftlichen Stuhl (891. 892) er-

Der Biograph Hadrian's selbst nennt die Urkunde abwechselnd eine Schentung und nur das Beriprechen einer Schentung 1); die Papfte forberten von den Karolingern, wie zahlreiche Stellen in ben papftlichen Briefen und Lebensbeschreibungen bezeugen, nicht neue Besitzungen, sondern folche, auf die sie von fruber ber Unfprüche zu haben behaupteten, theils als früheres Eigenthum ber Rirche, theils als Bestandtheile bes römischen Staats 2), für bessen Bertreter im Abendlande ber Papft fich ausgab, feitbem ber griechische Raifer burch bas Berbot ber Bilber ber Reperci verfallen war. Hiezu kommt noch, daß die in der Urkunde genannten Gestiete nie alle in den Besits des Papstes übergegangen sind und Karl niemals Anstalten traf dem Papste zu dem Besitze ihrer Ges sammtheit zu verhelfen. Aus dem allem geht hervor, daß die Schenkung nur eine sehr bedingte war. Sie betraf, abgesehen von dem Exarchat und der Pentapolis, wahrscheinlich nur einzelne Städte u. f. w., welche in jenen verschiedenen Landschaften Italiens zerftreut lagen; nur folche können gemeint sein bei ben übrigen Gebieten, welche ber Biograph außerbem noch aufzählt8). Aber der allgemeine, unbestimmte Charakter der Schen-

fabren, vgl. Conv. Ravenn. 898 c. 6—8, Leg. I, 563: Ut pactum, quod a beatae memoriae vestro genitore domno Widone et a vobis, piissimis imperatoribus, iuxta praecedentem consuetudinem factum est, nunc reintegretur et inviolatum servetur. — De locis autem atque rebus quae in eodem pacto continentur praecepta nonnulla illicita facta sunt, quae petimus ut in eadem synodo terminentur et quae non recte facta praecepta sunt corrumpantur. — Ut patrimonia seu suburbana atque massae et colonitiae necnon civitates, quae contra rationem quasi per praecepta largita lonitae necnon civitates, quae contra fattonem quasa per praccepta largita sunt, petimus reddantur . . ; Dimmler, Gesch. des offrant. Reichs II, 367. 371. 429—430; v. Rante, Beitgeschichte VI, I, S. 304.

1) Bgl. oben S. 158 R. 1. 2. Ebenso ist vorher von der promissio Hippin's die Rede. Diese Ausdricke werden eben promiseue gebraucht, wie auch in den

Bapftbriefen donatio, oblatio, promissio; vgl. oben S. 163 N. 1; Thelen a. a. D.

<sup>3)</sup> Regelmäßig wird von den Bestigungen, welche der Papst fordert, der Ausbruck restituere oder reddere gebraucht, worm liegt, daß sie ihm schon früher gehörten; das. 3. B. Vita Stephani II. dei Duchesne I, 448: — exarchatum Ravennae et reipublice iura seu loca reddere modis omnibus; 449: chatum Kavennae et reipublice iurs seu loca reddere modis omnibus; 449: propter pacis foedera et proprietatis s. Dei ecclesie reipublice restiuenda iurs; Cod. Carolin. Nr. 46, Jaffé IV, 157: fortiter eos cum Dei virtute distringentes, ut sua propria isdem princeps apostolorum atque sancta Romana rei puplice ecclesia recipiat; Döllinger, Kaisenthum Karl's b. Gr. a. a. D. S. 926. 375; Delsner S. 132 N. 1; Martens S. 62 ff.; Baits III, 2. Aufl. S. 88 N. 1; anders Thijm S. 320—321. — Dagegen gebraucht die betreffende Stelle der V. Hadriani allerdings in Bezug auf die Schenhungen den 754 und 774 die Ausdrücke concedere und contradere; nur Flodoard, De Pontif. Roman., Muratori l. c. III b, 192 D:

Cessaque iamdudum reparantur culmina iuri Sedis apostolicae scriptisque manenda seruntur.

<sup>3)</sup> Bgl. Halb S. 31 ff.; ferner die Ausführung in den Forschungen 3. deutschen Geschichte I, 471 f., wo der Bersuch gemacht ist darzuthun, daß der Papst in Bezug auf den Exarchat und die Pentapolis, aber nur in Bezug auf diese, die Rechte des römischen Reichs für sich in Anspruch genommen habe, während er in den übrigen

tung ging noch weiter. Alle diese Besitzungen sollten dem Papste teineswegs unmittelbar üb ergeben werden, sondern nur in Ausssicht gestellt wurde ihre Uebergabe 1), und zwar unter Bedingungen, welche die späteren Ereignisse kennen lehren. Habrian beruft sich nachher wiederholt auf Schenkungsurkunden, welche seine Ansprüche auf diese und jene Patrimonien als begründet nachweisen sollen 2). Und so wurde gewiß überhaupt versahren; der Papst hatte überall seine Rechtsansprüche erst nachzweisen, ehe der König ihm die Besitzungen ausliesern ließ. Die Schenkungsurkunde kann nur das Versprechen enthalten haben, für die Rückgabe derzenigen Besitzungen an die römische Kirche Sorge zu tragen, auf welche der Papst im Stande war seine Rechtsansprüche zu erhärten.

Der Gewinn für ben papstlichen Stuhl war unter biesen Um-Karl hätte vielleicht das Schenkungsständen nicht sehr groß. versprechen nicht gemacht, wenn nicht der Papst sich auf den Borgang feines Baters hatte berufen konnen; er felbst zeigte durch feine ganze spätere Haltung, daß ihm die Rudgabe der vom Papfte geforderten Ländereien an den römischen Stuhl nicht fehr am Berzen lag. Er tonnte fich aber allenfalls zu bem Berfprechen entschließen, da seine Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht war, welche es leicht machten die Ausführung hinauszuschieben, wenn nicht zuweilen zu umgehen 8). Batte Karl ben ernften Willen gehabt, bem Papft ben Befit aller jener Landereien zurudzugeben, fo hatte er dies unstreitig bewertstelligen können; boch aber folgt baraus, daß bies nicht geschah, teineswegs, daß Karl ber Ausführung feiner Bufage fich geradezu entzichen wollte, sondern nur, bag er fein rechtes Interesse für fie hatte; schon die Berhältnisse selbst brachten es mit sich, daß die Angelegenheit nur langfam erledigt werden tonnte und man babei auf gablreiche Sinderniffe ftieß 1).

Die Schwierigkeiten, welche sich im Laufe der Zeit bei der Ausführung der Schenkung erhoben, kamen aber auch noch von

anderer Scite.

Es wird damals im Zusammenhang mit dem neuen Freundsichaftsbündniß und Schentungsversprechen naturgemäß auch die

1) V. Hadriani l. c. S. 498: easque praefato pontifici contradi spo-

Gebieten lediglich die Rechte der Kirche, die Patrimonien, gesordert habe; serner Sickel II, 381, nach dem es sich "ebensalls nicht überall um die gleichen Rechte handelte, sondern an gewissen Orten nur um prwatrechtlichen Besits, an andern um Hobeitsrechte"; Wait III, 2. Aust. S. 220. Auch Riedues I, 2. Aust. S. 523 nimmt an, daß die Schenkung nicht alle in der Vita angegebenen Gebiete, sondern zum großen Eheite nur deren Patrimonien umsasse, macht aber einen Unterschied zwischen der Schenkung Karl's und der von Quierzy, S. 522 N. 1. Anders Duchesne 1. c. p. CCXXXVII—CCXXXVIII.

<sup>3)</sup> Bgl. hauptsächsich den Brief Harian's, Codex Car. Nr. 61, Jaffé IV, 200; ferner Nr. 73 S. 226; Forschungen z. d. Gesch. I, 473; v. Sybel a. a. O. S. 105—106.

<sup>3)</sup> Die wichtigsten Falle find zusammengestellt bei Halb S. 55 ff.
4) Am aussilhrlichsten verbreitet sich barüber Halb S. 59 ff., der nur oft zu genau Bescheid wissen will.

Stellung zur Sprache gekommen sein, welche Karl als Patricius in Rom, überhaupt im römischen Italien, einnehmen sollte. Stephan II. hatte einst Pippin und seine Söhne zu "Patriciern der Römer" ernannt, in dem Sinne, daß sie in die Rechte der früheren Exarchen von Ravenna, welche man gelegentlich auch schon als Patricier der Römer bezeichnet hatte<sup>1</sup>), eintreten sollten<sup>2</sup>). Sie sollten also gewissermaßen Statthalter im römischen Italien werden, aber natürlich ohne jede Abhängigkeit vom Kaiser, da bessen, aber natürlich ohne jede Abhängigkeit vom Kaiser, da bessen Oberherrschaft über Kom thatsächlich ausgehört hatte, wie ja auch der Papst und nicht mehr der Kaiser den Patricius oder die Patricier ernannte. Daß in den Urkunden noch nach den Regierungsjahren der oströmischen Kaiser gerechnet wurde, war eine leere Formalität, welcher Hatten die Würde, welche der Papst ihnen traft einer lediglich angemaßten Besugniß ertheilte, nicht eigentlich acceptirt, wenigstens nicht in ihren Titel ausgenommen, ließen es sich indessen gefallen, daß die Päpste sie so bezeichneten<sup>4</sup>). Aber

Bb. II, 3. 3. 800.

2) Hegel, Geschichte der Städteversassung von Italien I, 209 f. 176, der aber nur an die Statthalterschaft im römischen Dukat denkt; Delkner S. 144 st.; Kaufmann, Deutsche Gesch. die auf Karl d. Gr. II, 293—294. Auch Döllinger S. 319.

321 erkennt in dieser Beziehung insosen das Richtige, als er diesen Patriciat nicht blos auf den Dukat von Rom, sondern auf die ganze römische res publica in Italien bezieht. Es ist entsprechend, wenn, wie derselbe Gelchrie (S. 320. 374) anssitürt, sich später Fürsten von Benedent "Patricii des langobardischen Bolles und des Kaiserreichs" nennen, wie auch von einem Patricius von Cicilien gesprochen wird u. s. w.

3) Zuletzt geschaß es in einer Urtunde Habrian's für das Moster Farsa vom
20. Februar 772, Jasté, Regest. Pont. Rom. ed. 2 a I, 289—290 Nr. 2395.
4) Döllinger S. 320 f.; Martens S. 83—85. 194; Genelin S. 46 f. Auch

<sup>1)</sup> Bgl. Pauli Hist. Langobardor. IV, 38, SS. rer. Langob. S. 132, welcher den Exarchen Gregorius von Ravenna patricius Romanorum neunt. Roch bezeichnender ift die ältere Stelle in Fredegar. chron. c. 69, Bouquet II, 440, wo die Ezzählung abweichend ift, der Patricius Hischus (Islaal) genannt, dann aber anch gelagt wird: Duo tantum centenaria auri deineeps ad partem Langobardorum a patricio Romanorum annis singulis implentur; eine Stelle, auf deren Bedeutung schon dei Bouquet in der Note ausmerssam gemacht ist; vgl. anch Delsner S. 145, der ebenfalls mit Recht demerkt, daß der Batricius der Römer hier als "der eigentliche Beherrscher des Exarchats, der Betrieter und Täger des Imperiums in Italien" erscheint; Papst in Forschungen zur deutschen Geschächte II, 429—430; Döllinger, Das Kaiserthum Karl's d. Gr. S. 320; Martens S. 81. Die Thatsache, daß diese Bezeichnung im Badsschuck und anderwarts nur auf die Frankenssischen angewendet wird, derechtigte Martens — wie schon die Parallesselle uns Fredegar zeigt — keineswegs zu der Annahme, daß Paulus Diaconus sich hier ungenau oder incorrect ausgedrückt habe, noch zu der Behauptung, daß jene Bezeichnung des Exarchen den Ravenna als patricius Romanorum zu dem spätteren Batriciat Bippin's mid seiner Söhne schlechtsin in keiner Beziehung stehe. — Bgl. auch V. Hadriani l. c. S. 497: sieut mos est exarchum aut patricium suscipiendum (oben S. 155). Bezeichnend ist serner, daß Karl's späterer Titel lautet: rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum. Den Römern, den Mitgliedern der res publica Romanorum in Italien, gegentliber berundt seine Macht auf dem Batriciat, wie den Langobardorum gegentliber auf dem Römigstehum. Sodald Ratler der Römer wurde, siel der Patriciustitel sort, bgl. unten Bd. II. a. 3. 800.

auch diese letzteren erwähnen diesen Titel meist nur in der Abresse ihrer Schreiben an die karolingischen Fürsten, wenn auch da mit großer Stetigkeit<sup>1</sup>); es lag auch nicht in ihrem Interesse, denselben mehr als nöthig zu betonen, insosern in ihm der Begriff einer Herrschaft lag<sup>2</sup>). Das Papstthum hatte den Karolingern diese Würde auserlegt, um ihnen Pstichten ausbürden zu können, nicht um ihnen Rechte zu verleihen<sup>3</sup>). Auf diese Weise war die Stelslung des Patricius, die sich, wie man sieht, garnicht auf die Kirche, sondern auf den sogenannten römischen Staat in Italien bezog, beeinträchtigt worden. Indem der Papst ihn ernannte, maßte er sich ein kaiserliches Recht an und setzte den Patricius außer Stand, seine Rechte als Statthalter in der römischen Provinz Italien in ihrem ganzen Umfang auszuüben. Er wurde sast beschränkt auf die Psticht des Schutzes und der Vertheidigung jener sogenannten res publica Romanorum; die Rechte, welche mit der Vertretung des Kaisers, auch dem Papste gegenüber, zusammengehangen, ruhten

in ben Papfileben wird der Titel öfters erwähnt; ebenso in der Inscription des Schreibens der Römer an Pippin, Cod. Carolin. Nr. 13, Jaffé IV, 69.

<sup>1)</sup> Bgl. Martens S. 82-83.

<sup>2)</sup> Delsner S. 144. Auch in Bezug auf die Consekration des Papstes werden von Paul I. Pippin kaum annähernd ähnliche Rechte zugestanden, wie sie der Exarch von Ravenna desessen hatte (Cod. Carolin. Nr. 12, Jassé VI, 68; Lorenz, Papstewahl und Kaiserthum S. 31 ff.; Martens S. 114 ff.).

<sup>3)</sup> Orsi, Della origine del dominio della sovranità de' Romani pontefici sopra gli stati loro temporalmente soggetti S. 216 ff.; Papenordt S. 134

11. a. sehen in dem Patricius nur den desensor ecclesiae. Dann hat auch noch
Döllinger a. a. D. S. 318 ff. den Patriciat Pippin's und Rat's lediglich als
eine Schutgewalt über die römische res publica in Italien, insbesondere als eine
Schirmvogtei über die römische Ricche nachuweisen gesucht, alle politische Bedeutung
der Wikrde gesenguet, aber mit Unrecht. Daß seder dynantinische Patricius ein
Schirmvogt der Kicche und der Armen sein sollte, kann dies nicht beweisen. Hier
Jandelt es sich um einen Patriciat im Sinne einer Statihalterschaft (hegel I,
209), so daß seine politische Bedeutungssosigseit höchstens eine thatsächliche, aber nicht
eine im Begriff selbst liegende sein kunte. Man wird selbst Hegel (I, 210) nicht
undedingt zugeden können, daß der Papst aus dem patricias eben nur einen defensor ecclesiae machen wollte. Die Schutzsssicht über Kom und die Kirche knithst
ber Papst nicht sowohl an den Batriciat als an die von ihm vollzogene Scalbung
Bippin's und seiner Söhne zu Königen, dei welcher er sie allerdings zugleich zu
Batriciern der Kömer ernannte; vgl. Genelin S. 46—47; Martens S. 83;
Bait III, 2. Auss. S. 86 K. 1. — Ganz versehlt ist es, wenn Martens
S. 80 ff. 110 ff. 195 ff. meint, durch den Patriciat sei den karolingischen Königen
worden. Rach Genelin S. 46 verlieh ihnen der Papst gar nur den Abel Roms.
Gegen derartige Ausschläusgen auch Bait, wie auch Geselvecht I, 5. Auss. Sonsen
wertensten Briefen Harzweiselhaft hält, wie auch Geselvecht I, 5. Auss. S. 100 kom
hem "duntlen und vieldeutigen Namen eines Patriciat der Kommer" spricht. Benn
in einigen Briefen Harzweiselhaft hält, wie auch Geselvecht I, 5. Auss. S. 200: honor patriciatus vestri) — so beweist das keineswegs,
das es ein bloßer Ehrentiel war. An der ersterne Stelle heiße es dab darans, nach
dasses ersichtigung des Lertes honorem regni vestri. Bill man das regnum
auch nur als Ehrentitel an

bagegen mehr oder minder 1), da eben der Papst selber in dem Buntte ber Ernennung bes Batricius fich an die Stelle bes Raifers

gefett hatte.

Seit Karl's Anwesenheit in Italien tritt hierin eine Aenderung ein, nimmt er in seinen Titel auch seine Burbe als Patricius der Römer auf: aber nicht schon seit seinem damaligen Ofteraufenthalt in Rom, sondern erst nach dem vollständigen Sturz des langobar= bischen Reichs?). Er wollte die Pflichten und Rechte dieser Stel-lung zur Geltung bringen, aber nicht im Namen bes Raisers, auch nicht in dem des Papftes, fondern in seinem eigenen 8). Die Eroberung des Langobardenreiches, durch die er in Italien festen Fuß faßte, war für ihn die natürliche Beranlassung, von seiner Stellung als Patricius der Römer nunmehr ausdrücklicher und nachdrücklicher als vorher Gebrauch zu machen, und wenn auch seine Befugnisse im einzelnen nicht genau bestimmt und abgegrenzt waren, fo leitete er boch aus bem Patriciat verschiedene Rechte ber, welche über die demfelben feitens bes papftlichen Stuhls jugebachte Bedeutung und Stellung weit hinausgingen: nämlich, wie es scheint, oberhoheitliche Rechte über das römische, den Griechen nicht mehr unterthänige Italien. Er setze sich als Patricius gewissermaßen an die Stelle des Raisers und nahm daher eben auch die Oberhoheit in Anspruch.

Mit diesen Verhältnissen hingen die berührten weiteren Schwierigfeiten bei der Ausführung ber Schenfung zusammen. Auch in ben Gebieten, in deren Befit ber Bapft wirklich gelangte, waren seine Herrschaftsrechte nicht unbestritten. In keinem Theile ber Besitzungen der Kirche war er ganz unabhängig 4), überall hatte neben ihm auch der fränkische König gewisse Rechte, über deren beiderseitige Grenzen jedoch bestimmte Festsetzungen offendar nicht getroffen find b). Es tam infolge biefer mangelhaften Regelung

5) Bgl. Baits a. a. D. S. 181 f.; Delsner S. 139 ff. 143 ff.; Martens S. 194 ff.; Guizot, Histoire de la civilisation en France II, 318 ff.; auch unten S. 175 N. 2. 3.

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 172 N. 2; dagegen auch oben S. 64 über die Theilnahme franklicher Bischöfe an der Lateranspnode vom J. 769, auf welcher die Papstwahl nen geregelt murbe.

<sup>2)</sup> Egi. Sidel I, 257—258. 175; Bait III, 2. Aufl. S. 180 R. 2. Dem Eitel rex Francorum et Langobardorum murbe das ac patricius Romanorum ogar erst etwas später hinzugestigt. Auch dies spricht entschieden dagegen, daß etwa Ostern 774 die Stellung des Patricius durch ausdrickse, ins einzelne gehende Bestimmungen besonders geregelt; daß die Rechte, die Karl nachher aus seinem Patriciat herleitete, ihm etwa vom Papste vertragsmäßig einzeln und ausdricksich zugessichert worden seien.

<sup>8)</sup> Bas Alberdingt Thijm S. 325 gegen biese Auffassung bemerkt, ift ohne

<sup>4)</sup> Seine vollständige Souveränität behaupten, abgesehen von den früheren Schriftstellern wie Baronius, Cenni, Borgia, Orsi u. a., von den neueren noch Khillips, Dentsche Geschichte II, 250 f.; Papencordt S. 99 N. 1; v. Sybel, Die Dentsche Nation und das Kaiserreich S. 11; Duchesne p. CCXXXVIII. Bgl. Watt III, 2. Aust. S. 181 N. 2, wo die Alteratur in weiterem Umsange angesührt ist.

ber Verhältnisse zwischen bem Papste und den königlichen Beamten, auch wohl dem Könige selber häusig zu lebhaften Erörterungen, aus welchen wenigstens soviel mit Sicherheit hervorgeht, daß in allen Gebieten der Kirche die Oberhoheit nicht dem Papste, sondern dem fränkischen Könige zustand. Zwischen dem Exarchat und den übrigen Besitzungen des Papstes bestand in dieser Hinscht kein Unterschied; auch im Exarchat übte Karl die Rechte der Oberhoheit., gerade hier zeigte sich am deutlichsten, wie gering sein Sifer für die Erweiterung des Gebiets der Kirche war, denn er ließ es geschehen, daß der Exarchat saft ganz vom Exzbischof von Ravenna in Besitz genommen und mehrere Jahre lang von ihm dem Papste vorenthalten wurde.

1) Bgl. Wait III, 2. Aufl. S. 181 R. 2; Forschungen z. D. G. I, 475 R. 1. Zu den neueren und neuesten Forschern, welche sich für die Oberhoheit Karl's aussprechen, gehören Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstihum und Kirchenstaat S. 495; Das Kaiserthum Karl's des Großen S. 328 s.; Baxmann I, 276; Oelsner a. a. O.; Thelenz a. a. O. 55 ss. ind Riehues I, 2. Aust. S. 523, letzterer

a. a. D.; Thelenja. a. D. S. 55 ff. und Richues I, 2. Aust. S. 523, letzterer aber mit einer Beschänkung, vgl. die nächste Annerkung.

2) Niedpues a. a. D. S. 527 ff. sührt gegen Döllinger aus, daß wenigstens im Exachat nicht Karl, sondern der Kapst die Oberhodeit besessen, door ohne die Ansicht Döllinger's genügend zu widerlegen; ähnlich übrigens schon v. Savigny I, 362. Jrrihilmlich ist die Ansicht von Cenni I, 294; Gieseler, Kirchengelchichte II, 1, 38; Gröver, Papst Gregorius VII. Bd. 5 S. 43. 48, Hardende im Exachat die Rechte eines Patricius besessen, was aus dem Briese Hadrian's dei Jasté IV, 290 solgen soll. Dort beschwert sich Hadrian über die Missachung seiner Rechte in Ravenna und fordert Karl auf, wie er, der Papst, die Stellung Karl's als Patricius unverdrücksich achte, so möge auch Karl den dem h. Petrus von Bippin verliehenen und von ihm selbst dekätigten Patriciat in Ehren halten. Aber dies Bezeichnung der Schenkungen von 754 und 774 (denn diese scheinen auch hier gemeint zu sein) sommt in jenem, der Zeit von 784—791 angehörenden Briese Habrian's zu fein) tommt in jenem, ber Zeit von 784-791 angehörenben Briefe Habrian's zum ersten und letzten Mal vor, ift jedenfalls nicht buchftäblich zu nehmen und er-klärt den Bapk auf keinen Hall ausdricklich filt den Patricius im Exarchat; voll. Wait III, 2. Aust. S. 86 N. 1; Forschungen z. D. G. I, 475 N. 2, 530, 144 N. 11 (anders Hirsch a. a. D. S. 39). Man könnte sogar auf die Bermuthung verfallen, daß die Worte ipsum patriciatum b. Petri der keinendation behärften, daß sonst nie in diesem Sinne gebrauchte patriciatum fich durch eine Wiederholung bes vorhergehenden patriciatus vestri eingeschlichen habe und in patrimonium ober dergleichen zu andern ware, oder aber, baß die Wiederholung eine absichtliche, ein Spiel mit dem Ausdrud ware. Ueber den Sinn lassen mehrere vorangehende Sate des nämlichen Schreibens (dicione, sieut a vobis b. Petro apostolo et nobis concessa est — holocaustum, quod b. Petro sanctae recordationis genitor vester optulit et vestra excellentia amplius confirmavit) faum einen Zweifel. Döllinger, Das Kaiferthum Karl's b. Gr. S. 322 und Martens S. 202 ff. legen Hander, Das Kusserigum Kairs v. Gr. S. 322 und anatiens S. 202 st. 11. 1egen bem Ausbruck sebenfalls zwiel Gewicht bei und knützen daran versehlte Aussithrungen. Döllinger behauptet, dieser Patriciat des Kapstes habe aus sehr bestimmten Rechten einer Regierungsgewalt bestanden, die unter der damals noch sortbestehenden nominellen Oberhoheit der griechischen Kailer sich kaum beschränkt sand, während Karl als Patricius nur auf jene Gewalt und Untervoersung Anspruch machen donnte, welche Schliebings im siegenen Ausresse ihren Schliebern gemöhren und die freisich wie Patricus nur auf seine Gewalt und Unterwerfung Antpruch machen bonnte, welche Schiltzlinge im eigenen Interesse ihren Schirmherrn gewähren und die freisich, wie Döllinger beistigt, damals sehr groß war. — Martens meint, Hadrian lege sich das eigentliche Regiment ilber den Erarchat bei, während er dem König bedeute, sich mit seinem Ehrentiel als Patricius (vgl. oben S. 172 N. 3) und mit den Junktionen zu bescheiden, die ihm vom Papste zugewiesen oder ilberkassen wilren. Das soll der Bapst gewagt haben dem Könige anzubeuten, während er ausdrücklich sagt, daß der betressend patriciat Petris demselben von Pippin und Karl berlieben worden sei! 3) Jaffe IV, 170 ff.; Forschungen I, 477 ff.; vgl. unten.

Digitized by Google

in allen Gebieten ber Rirche; für ihn mußte auf Habrian's Unordnung in ben romifchen Rirchen gebetet werben, wie im frantischen Reiche selbst 1); ihm mußte das Bolt in den papstlichen Besitzungen neben dem Papste Treue schwören 2); schon lange vor ber Raifertrönung wurden die Römer in Italien als feine Unterthanen, Rom felbft als eine Stadt feines Reiches angefeben 8).

Dagegen find andere Angaben über Befugnisse, welche Karl in jenem Jahre übertragen worden sein sollen, erft viel später verbreitet worden und ganz unglaubwürdig. Es gibt eine Nachricht, Karl sei nach der Einnahme von Pavia und der Gefangennahme des Desiderius noch einmal nach Rom gegangen und habe dort in ber Kirche bes Laterans mit Habrian und vielen Bischöfen, Aebten u. f. w. eine Rirchenversammlung gehalten, in welcher ber Papft und alle Anwesenden ihm den Patriciat und das Recht verlieben haben follen ben Bapft zu ernennen; außerbem habe man ihm die Inveftitur aller Erzbischöfe und Bischöfe zugeftanden und verordnet, daß ohne des Königs Zustimmung und Investitur nie-mand die Weihe erhalten sollte. Allein diese Nachricht stammt aus einem erst in der Beit des Investiturstreits angefertigten falschen Berichte ), wie denn Karl barin bereits als Raifer und der Batriciat in der Bedeutung gedacht ist wie er später Beinrich III. übertragen wurde. Ein Auszug hieraus ift bann in die um den Anfang

<sup>1)</sup> Ordo Romanus bei Mabillon, Museum It. II, 17: Tempore Hadriani institutum est, ut flecteretur pro Carolo rege: antea vero non fuit consuetudo; S. 19: dicit orationem pro rege Francorum, deinde reliquas per ordinem. Bgl. Cod. Carolin. Nr. 64, Jaffé IV, 205; Cenni I, 369 N. 3; Bait III, 2. Aufl. S. 182 N. 1 und die Stellen dei Halb S. 86 ff.

2) Bgl. die Stellen dei Baits III, 2. Aufl. S. 182 N. 2, namentlich Jaffé IV, 187: — dirigentes ibidem nostrum missum ... qui ... sacramenta in

IV, 187: — dirigentes ibidem nostrum missum ... qui ... sacramenta in fide beati Petri et nostra atque excellentiae vestrae a cuncto earum (civitatum) populo susciperet, wo es fich gerade ums Erandat (die Städte Imola und Bologna) handelt, dol. oden S. 174 R. 2; Delsner S. 144, der ans der angeführten Stelle allerdings teine ganz besimmte Folgerung zieht; Martens S. 198, welcher hierin nur ein thatsächliches, freiwilliges Entgegendommen Hadrian's gegen den König sieht. Bgl. auch Cod. Carolin. Rr. 86 (d. 3. 788) S. 260 und dagn Gröver, Bapst Gregorius VII. Bd. 5 S. 44.

3) Pauli Gest. epp. Mettens. SS. II, 265: Romanos praeterea ipsumque urbem Romuleam ... suis addidit sceptris; Poet. Lat. I, 58 Rr. 22 (Epitaphium Hildegardis reginae) v. 17—18: Cumque vir armipotens sceptris tunxisset avitis — Cigniferumque Padum Romuleumque Tydrim; Brief an Lati bei llebersendung der Ercerpte aus Festus, SS. rer. Langod. S. 19 R. 5: civitatis vestrae Romuleae); dgl. sedoch unten Bd. II, zum Jahre 796.

4) Bgl. namentich Bernheim in Forschungen zur Deutschen Geschicht XV, 618 ss., besoder in senten Bericht (edd. S. 634, Lert nach Rumsmann, Theol. Quartasschrift 1838, S. 339, derbessetzt). Post sanctam vero resurrectionem reversus Papiam, cepit Desiderium regem duxitque in captivitatem. Deinde reversus Romam constituit ibi sanctam synodum cum Adriano

tatem. Deinde reversus Romam constituit ibi sanctam synodum cum Adriano papa in patriarchio Laterani in ecclesia s. Salvatoris, quae reverentissime celebrata est a C et III religiosissimis episcopis et abbatibus, adhuc etiam a iudicibus et legis doctoribus et ab universis ordinibus et regionibus huius almae urbis et a cuncto clero s. Romanae ecclesiae, exquirentibus usus legesque et mores et quemadmodum haereses absolvere possent et de apostolica sede et de dignitate patriciatus atque Romano imperio, ex qui-

des 12. Jahrhunderts verfaßte Panormia des Ivo von Chartres 1) und von da wiederum in das etwas später, um 1150, entstandene Defret Gratian's 2) sowie auch in die im Kloster Anchin verfaßten Bufape zu der Chronik des Sigebert von Gembloug8) übergegangen. Außerdem erwähnt auch eine Anzahl anderer Schriften, namentlich späterer italienischer Chroniken, jene angeblichen Borgange, zum Theil unmittelbar aus dem falschen Bericht über das Dekret Habrian's schöpfend 1). Es ist jedoch im Hinblick auf die gleichzeitigen

bus omnibus nimius error crescebat in universo orbe. Populus itaque Romanus more solito legem condebat, sed difficile erat pro unoquoque negotio totiens tot in unum congregare. Inde ergo suum ius et potestatem imperatori concesserunt, prout legitur: populus itaque Romanus concessit ei omne suum ius et potestatem. Ad hoc quoque exemplum praefatus Adrianus papa cum omni clero et populo et universa sancta synodo tradidit Karolo augusto omne suum ius et potestatem eligendi pontificem et ordinandi apostolicam sedem, dignitatem quoque patriciatus ei concessit. archiepiscopos, episcopos per singulas provincias ab eo investituram accipere definiunt, post haec consecrationem unde pertinent, ita tamen ut abolita sit veterum sententia moresque in posterum, quatenus nemo per co-gnationem vel per amicitiam aut per pecuniam sibi eligat episcopum, sed soli regi huiusmodi reverenda tribuatur facultas. Verumtamen, quamvis a clero et populo aliqua praesumptione vel religionis causa episcopus eligatur, nisi a rege laudetur et investiatur, a nemine consecretur.

Bernheim führt scharssinnig aus, daß vieler salsche Bericht (er nennt ihn nicht zutressend ein Wektet Habrian's I.) höchst wahrscheinlich von einem Anhänger des Gegenpapstes Wibert um 1084—1087 geschmiedet worden sei. — Bgl. auch Baronius, Annales a. 774 Nr. 10 st.; Pagi Nr. 13 st.; Leibniz, Annales I, 50 s., nius, Annales a. 774 Nr. 10 ff.; Pagi Nr. 13 ff.; Reibuiz, Annales I, 50 f., ber zwar geneigt ift die Kirchenverlammlung als solche gesten zu saffen; Petrus de Marca, De concordia sacerdotii et imperii VIII, 12, wo Leo VIII. als Urbeber der fasschen Nachrichten über jene Synode betrachtet wird (vogl. unten); Reitberg I, 579, II, 607; Hefele, Concisiengeschichte III, 2. Aust. S. 621; Hinschus, Kirchenrecht I, 229 f.; Bait, III, 2. Aust. S. 182 R. 3; Mühlbacher S. 67; Jassé, Reg. Pont. ed. 2 I, 292; besonders aber S. Hirch, De Sigeberti Gemblacensis vita et scriptis S. 42 ff. — Anders Grörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter V, 39 f. 294 ff.; Thim S. 325 ff. (vgl. unten S. 178).

1) Ivonis Carnot episc. Panormia VIII, 134. — Wie Bernheim a. a. D. S. 636 hemert sinder sich das Greent auch schon vor 1100 in einer italienischen

S. 636 bemerkt, sindet sich das Excerpt auch schon vor 1100 in einer italienischen Sammlung von Rechtsmaterialien zur Papstwahl (Bethmann in Perts, Archiv XI,

843 ff.).

3) Gratiani decretum p. I dist. 68 c. 22.

3) S. bas um 1148 verfaßte, an Sigebert sich anschließende Auctarium Papiam cepit; iterumque Romam rediit, syndronis et odum constituit cum Adriano papa allisque 153 religiosis episcopis et abbatibus, in qua Adrianus papa cum universa synodo dedit ei ius eligendi pontificem et ordinandi apostolicam sedem, dignitatem quoque patriciatus. pontificem et ordinandi apostolicam sedem, dignitatem quoque patriciatus. Insuper archiepiscopos et episcopos per singulas provintias ab eo investituram accipere diffinivit et ut, nisi a rege laudetur et investiatur, episcopus a nemine consecretur. Omnesque huic decreto rebelles anathematizavit et, nisi resipiscerent, bona eorum publicari, vgl. Bernheim S. 636; Rentberg I, 579 R. 57. — Meo III, 85 f. halt viele Stelle für glaubmitrvig, ebenfo Sigmius S. 146, der nur noch beifligt, auf das Recht den Papft zu ernennen hade Karl aus ganz befonderer Mäßigung zu Gunsten der Römer verzisches Ral ferner Thim a a D.

ichtet. Bgl. ferner Thijm a. a. D.

4) Die erste Spur der Kunde von der Existenz eines solchen Detrets sindet sich in der Zeit von 1086—1092 bei Wido von Ferrara in seiner Streitschrift De seismate Hildebrandi (SS. XII, 177), wo es in Bezug auf die Jwestitur heist: Hano

Quellen nicht möglich, nach der Einnahme Pavias eine neue Reise bes Königs nach Rom anzunehmen<sup>1</sup>), und ebenso wenig ist jene Kirchenversammlung<sup>2</sup>) beglaubigt; vielmehr sind alle diese Nachrichten durchaus ohne historischen Werth. Allerdings geschieht auch schon in der jüngeren Fassung eines Privilegs, welches Papst Lev VIII. Otto dem Großen verliehen haben soll und das in doppelter Gestalt überliefert ist, ähnlicher Vorgänge Erwähnung<sup>8</sup>);

concessionem Adrianus apostolicus Karolo, Leo tercius Ludoico, alii vero Romani pontifices aliis atque aliis imperatoribus confirmaverunt. Die aveitfüheste Etwähnung begegnet und in der und 3ahr 1100 derfasten Historia Mediolanensis von Landulf (SS. VIII, 49). Da ist auch die Rede von einer großen Kirchenderfammlung, welche Hadrin in Kom gehalten habe. Dann heist es weiter: Proficiscens . . . Eugenius (ein Bischof und angeblicher Bathe Rant's d. Gr.) . . . causa concilii Romam, invenit apostolicum Adrianum, qui primus annulos et virgas ad investiendum episcopatus Karloni donavit, iam per tres dies celebrasse concilium; senner in den Annales Romani, SS. V, 469, wo gesgenstich der Raisetrömung heinrich's III. gesagt wird: ordinationem pontificum ei concesserunt (die Römer) et eorum episcoporum regaliam (sic) abentium: ut a nemine consecretur, nisi prius a rege investiatur; almus pontifiex (Clemens II.) una cum Romanis et religiosis patribus, sicut sanctus Adrianus papa et alii pontifices confirmaverunt per privilegii detestationem, sic per privilegii detestationem in potestate regis Heinrici . . . et surrorum regum patriciatum et cetera, ut supradictum est, sancivit, confirmavit et posuit. Bgl. Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen ©. 55; Scienooff, Jahrbidger des Dentsch Miches unter Heinrich III. Sd. I, S. 470 ff.; Giestecht II, 5. Ausst. ©. 665; Bernheim a. a. C. 635 f. 636 R. 4; Edijm a. a. D. S. 927 und ausger den dort cititen Stellen and Pauli contin. tertia c. 58. 59, SS. rer. Langod. ©. 214 (dazu R. 2 u. S. 203 R. 1).

1) Dies ift selbst Thijm geneigt anzuerkennen (S. 323 f. 147 R. 7); vgl. Bernheim a. a. D. S. 632 R. 3.

2) Die Zahl ber auf berselben anwesenden Bischöse und Aedte wird in dem Bericht über das Detret Hadrian's auf 103, in den Zusätzen zu Sigebert auf 153 (vgl. oben S. 175 N. 5; S. 176 N. 3), in der drütten Fortsetzung des Paulus Diacomus auf 150 angegeben. Die Zahl 153 sindet ühre Erklärung vielleicht darin, daß Floddard in seinen Gerametern De Pontif. Roman. (Muratori, SS. rer. It. III b, 194 B) don den 350 Bätern des zweiten Concils zu Nicāa im J. 787 sagt:

Concilioque loco patrum coeunte priorum

Dogma pium centum ter quinquagintaque firmant.

Diese Bahl tonnte burch ein Bersehen in 153 migverstanden werden; vgl. Bernbeim a. a. O. S. 682 N. 2 (gegen S. Hirth a. a. D. S. 48).

3) Leg. II b, 167: Idcirco ad exemplum beati Adriani sedis apostolice episcopi... qui eiusmodi sanctam synodum constituit et domno Karolo victoriosissimo regi Francorum ac Longobardorum ac patricio Romanorum patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et episcopatuum concessit. Dies ifi ber Reim jener fassionem Radvichten; berselbe hat sich wieberum aus folgenber Stelle ber älteren Fassiumg bes betressenben untedten Detrets Leo's VIII. (Flog a. a. S. 149) entwickelt: Tunc factum est, ut populus Romanus et clerus sibi Karolum victoriosissimum regem Francorum patricium constituerent. Qui diu post hec... Italiam ingressus est... Romam tempore resurrectionis iter direxit. Quem papa Adrianus universusque populus Romanus et clerus cum magno honore susceperunt, acclamantes: "Karole victoriosissime patricius Romanorum, rex Francorum et Longobardorum!"... Sed... sancta celebrata resurrectione Papiam repedavit.

allein bieses Defret Leo's VIII. ist in beiben Fassungen selber ebenfalls unecht und ohne Zweifel auch in der Zeit des Investiturstreits entstanden 1). Nicht ebenso schlecht bestellt ist es mit der Nachricht, Rarl fei in Rom mit den Romern und dem Bapft übereingekommen, daß bei den Ordinationen ber Bapfte ein frantischer Bevollmächtigter zugegen sein solle 2). In ben Zeiten nach Karl's Raiserkrönung mußte allerbings die Genehmigung des Raisers zur Consecration des gewählten Papftes eingeholt werden und diese in Gegenwart eines ober auch mehrerer faiferlicher Diffi ftattfinden 8). Indeffen stammt auch diese Angabe aus einer späten, zum Theil unzuverläffigen Quelle und erweift fich als unglaubwürdig 1).

Unglaubwürdig ift endlich auch die Nachricht, daß Karl, nach ber Einnahme von Pavia, in Rom von Habrian gefront worden fei 5). Nicht vom Papfte erhielt Karl die Burbe eines Königs ber Langobarben, sondern er legte sich selbst diesen Titel bei, sobald Bavia eingenommen war 6); Sabrian hatte damit nichts zu ichaffen 7).

<sup>1)</sup> Bgl. hierliber ebenfalls die erwähnte Abhanblung von Bernheim. Die Fassung der ursprünglicheren, ansstührlicheren Form des in Rede stehenden Dektets Leo's VIII. setzt er um 1084; die spätere Form vindicitt er demselben Fälscher, welcher das angebliche Dektet Habrian's I. versertigte. Bgl. serner Baits V. 98 N. 3; VI, 197 N. 5; v. Giesebrecht, Gesch. d. d. deutscher Kasser Kasser II. 5. Aust. S. 387 — 838; Dümmler, Kasser Otto d. Gr. S. 365; Jasse, Rog. Pont. ed. 2 Nr. 3704. 3705. Bertheidigt ist die Echtheit dagegen von Grörer a. a. O. Bd. V, S. 294 st.; Thim a. a. O. S. 325 st.

3) Sie sindet sich im Lidellus de imperatoria potestate in urde Roma, etwa aus der ersten Hälste des 10. Jahrhunderts, SS. III, 720: secitque pactum cum Romanis eorumque pontisce et de ordinatione pontiscis, ut interesset quis legatus et ut contentiosas lites ipse deliberaret.

3) Bgl. unten Bd. II. 3. 3. 801. Leo III. zeigte Karl seine Bahl durch ein Schreiden, unter gleichzeitiger Mittheilung des Bahldetrets an, vgl. edd. 3. 3. 796; ein Misse des Königs war aber dei seiner Beihe nicht zugegen.

4) Bgl. Bait III, 2. Aust. S. 182 R. 3, der diese Rachricht stir sagenhaft erklärt; Ferd. Hirls in Forschungen z. D. Gesch. XX, 139 st.

5) Chronicon Salernitanum c. 34, SS. III, 488: Ipse iam dictus (Karolus) . . . dum ad eo eiusque exercitus mensis unius (d. h. wohl Iunius) dies 1) Bgl. hierliber ebenfalls die erwähnte Abhandlung von Bernbeim.

rolus)... dum ab eo eiusque exercitus mensis unius (b. h. mobi Iunius) dies Martis capta esset Papia, Romam venit, ibidem introybit et ab Adriano papa in capite eius . . preciosam imposita est coronam. Schon der Zujammenhang, in weichem diese Angade begegnet, derbietet Gewicht auf sie zu legen.
Deunoch nimmt Meo, Annali III, 86. 92 an, daß Karl von Habrian in Rom gekrönt worden sei, und derselben Ansicht ift Lupi, Codice dipl. Bergom. I, 546 ff.
597; Thim S. 147. 323. Eupi beruft sich auf eine Angade des Coronicon Far-591; Lynin S. 147. 323. Eins bettig jac auf eine Angade des Unronicon Farfense, bei Muratori, SS. rer. It. II b., 503: Carolus rex Francorum et Romanorum imperator pius filius Pipini regis Francorum coronatus 774. Diese erst dem 11. Jahrhundert angehörige Nachricht hat jedoch keinen Werth, abgesehen davon, daß sie nicht einmal ausdrücklich von einer Krönung in Rom spricht. In dem salschen Privileg Leo's VIII. dei Floß a. a. D. S. 150, wo ebensalls von einer Krönung Karl's durch den Papst in Rom geredet wird, ift Karolus sogar nur Schreibsehler sitt Otto (Bernheim a. a. D. S. 632—633). Ueber eine Krönung Sarl's in Mong oder Karja vol. unter Rart's in Monga ober Pavia vgl. unten. 6) Bgl. imien.

<sup>&</sup>quot;) Luben IV, 296 ff. nimmt zwar keine Krönung Karl's an, aber er glaubt, "baß ber Bapft, weil er die Wacht ber Franken nicht wieder über die Alpen zurildubringen vermochte, wenigstens durch den Namen dieses Gebirge zu begrenzen und den Ramen der Langobarden in Italien aufrecht zu erhalten gestrebt" und deswegen "Rarl

Obwohl nun Rarl zunächst und hauptfächlich in politischen Absichten nach Rom gekommen war, so kamen boch auch noch andere Verhältnisse zwischen ihm und dem Papst zur Sprache. Es unterliegt feinem Zweifel, bag namentlich auch bie firchlichen Berhältnisse bes frantischen Reiches Gegenstand ber Besprechungen Rarl's mit Habrian waren. Allerdings liegen barüber bestimmte Angaben nicht vor, boch lefen wir von einem Borgang, welcher beutlich barauf hinweift. Habrian hat nämlich bem Konig Rarl, als diefer fich in Rom befand, eine Sammlung fammtlicher in ber römischen Rirche im Gebrauch befindlicher Rechtsquellen gum Geichent gemacht, und zwar bei Karl's Besuch zu Oftern 774 1). Die Widmung, welche an der Spite der Sammlung steht, deutet ganz bestimmt auf diesen Zeitpunkt. Sie ist in Bersen abgefaßt und rühmt Karl's Erfolge über die Langobarden und seine Freigebigteit gegen die Rirche, welcher er alte Beschente, große Stabte, verichiebene Gebiete und Beften gurudgegeben habe 2). Augenicheinlich ift damit die Beftätigung der Schenfung von Quierzy gemeint. Am Schlusse der Widmung aber sagt Hadrian dem Könige seine Triumphe voraus: Betrus und Baulus würden für ihn fampfen und ihm ben Sieg verleihen; mit ihrer hilfe werbe er siegreich in Pavia einziehen, bes treulojen Defiderius Nacken zertreten und bes Langobarbenreiches herr werben. Dann folle er bem beiligen Betrus fein Berfprechen erfüllen, damit ihm dieser auch fernerhin

Die Anfangsbuchstaben aller einzelnen Berfe ber Bibmung ergeben bie Borte: Domino excell. filio Carulo magno regi Hadrianus papa.

12\*

als den König der Franken umd Langobarden begrüßt" habe. Infolge davon soll Karl den Titel "König der Franken und Langobarden und Batricius der Mömer" angenommen haben. Eine solche Annahme ist aber ganz unzutreffend; es liegt sitr sie auch durchaus kein Beweiß in den Inscriptionen der pahystlichen Briese an Karl, zunächst Codex Carolin. Nr. 51. 52, Jassé IV, 171. 173 (Carolo regi Francorum et Langobardorum atque patricio Romanorum), vor, worauf sich Luden allein zu dernsen weiß; denn der Papst redet hier Karl lediglich mit dem Titel an, dessen bieser sich seicht bediente.

<sup>1)</sup> Eine Birzburger Handschrift der Sammlung führt die Ausschrift: Iste codex est scriptus de illo authentico, quem domnus Hadrianus apostolicus dedit gloriosissimo Carolo regi Francorum et Longobardorum ac patricio Romanorum, quando fuit Romae, Eckhart I, 768; Cenni I, 299. Daß Rarl dier schon rex Longobardorum deißt, sann nicht ausschlen, da die Handschrift sich ja selbst nur sitt eine spätere, wenn auch, wie es schint, noch dor der Raiserkönung angesenigte Abschrift der Originalhandschrift ausgibt. Die Ausschrift einer Epitome canonum dei Canisius, Lectiones ant. II, 266 santet: Incipit compendiosa traditio canonum orientalium sive Africanorum, quos b. Hadrianus papa in uno volumine cum superioribus conciliis ad dispositionem occidentalium Francorum Carolo Romae posito dedit regi Francorum et Langobardorum ac patricio Romanorum.

<sup>2)</sup> Poet. Lat. aev. Carolin. I, 90—91 Rt. 3 v. 19—22: Arma sumens divina gentes calcavit superbas, Reddidit prisca dona ecclesiae matri suae Urbesque magnas, fines simul et castra diversa. Languvarda ac Erula virtute divina prostravit gente.

Ruhm und Sieg verleihen möge 1). Pavia war bemnach, als Habrian die Widmung schreiben ließ — wie es scheint — noch nicht gefallen, aber dem Falle nahe; und da Hadrian das Geschenk bei seiner Anwesenheit in Rom machte, so muß dieses Oftern 774, unmittelbar nach Bestätigung der Schenkung von Quierzh geschehen sein 2). Es war die von Dionhsius Eriguus ums Jahr 500 veranstaltete Zusammenstellung der Canones, der apostolischen wie der auf den allgemeinen Concilien sestgesten, nebst der Sammlung der päpstlichen Decretalen 3). Beide Sammlungen, zu einer einzigen verbunden, hatten schon im 6. Jahrhundert in der römischen Kirche Geltung erlangt und die Bedeutung eines sörmlichen Rechtsbuchs für dieselbe erhalten 4). Sie wurden daher durch spätere Zusäpe fortwährend vermehrt und in dieser erweiterten Gestalt von Habrian dem König überreicht 5).

Die Bebeutung dieses Geschenks ist leicht zu erkennen. Die Bereinigung und Verschmelzung der fränklichen Landeskirche mit der allgemeinen römischen Kriche, zu der Bonisaz den Anstoß geseben, wurde von Karl, wie schon von Pippin, mit Eiser betrieben; bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Rom nahm daher Karl wohl selbst Veranlassung, sich mit dem kanonischen Rechte, um dessen Einführung in der fränklichen Kirche es sich handelte, bekannt zu machen, und der Papst kam diesem Wunsche dann natürlich bereitwilligft entgegen. Jedenfalls ist nach jenem Geschenk Hadrian's

Ad haec Hadrianus praesul Christi praedixit triumphos, Dextera protegi divina Petro comitante Pauloque; Rompheam victoriae donantes atque pro te dimicantes, Inlaesus cum tuis victor manebis: nempe per ipsos Aditum patunt urbis Papiae te ingredi victorem.

Nefa perfidi regis calcabis Desiderii colla, Vires eius prosternens mergis barathrum profundi. Septus Languvardorum regnum munus reddis tuum, Pollicita sacra dona clavigeri aulae Petri, Amplius donans tibi victoriam simulque honorem.

3) Codex canonum vetus ecclesiae Romanae, ed. Pithou; vgl. Richter a. a. D. S. 76-78; Rettberg I, 426.

4) Rudolph l. c.
5) Ausstührlich ist dies nachgewiesen von den Ballerini, De antiquis collectionidus et collectoridus canonum, dei Galland,! De vetustis canonum collectionidus sylloge S. 485—491.

6) Ozanam, La civilisation chrétienne chez les Francs S. 855 ftellt die Sache so dar, als hatte Habrian, um die "resigiose, politische und wissenschaftliche Erziehung Karl's zu vollenden", neben den bewährten Lehrern, die er ihm mitgegeben

<sup>1)</sup> L. c. S. 91 v. 34-43:

<sup>2)</sup> So auch Rudolph, Nova commentatio de codice canonum, quem Hadrianus I. Carolo magno dono dedit, S. 60 ff.; Cenni I, 299; Leibniz I, 52; Richter, Kirchenrecht (8. Aufl.) S. 78; Maassen, Gesch, ber Quellen und der Literatur des canonischen Rechts I, 444 ff. 965—967; Diummler, Renes Archiv IV, 145; Poet. Lat. I, 87. 90 N. 3; 91 N. 1. 2. Dagegen denkt Basnage, dei Canisius II, 264, and Jahr 781, Retiberg I, 426 and Jahr 787, vielleicht, weil das Capitular, welches der Sammlung auch im fränksichen Reich Giltigleit beslegte, erst vom 23. März 789 zu datiren scheint (Admonitio generalis, Capp. I, 52 ff.).

3) Codex caponum vetus ecclesiae Romanae. ed. Pithou; vos. Richter

anzunehmen, daß Rarl feinen Aufenthalt in Rom zu Oftern 774

zu Berathungen mit ihm über diefe Angelegenheit benutte.

Auch noch andere Angaben über Karl's Thätigkeit in dieser Richtung sind ausbewahrt, die aber unzuverlässig und ohne Werth sind. Dahin gehört ein Brief Hadvian's an den Bischof Bertherius in Vienne vom 1. Januar 775 1). Hadvian theilt dem Bischof mit, er habe, da Karl in Rom Ostern seierte, diese Gelegenheit benutt, um den König an die Herstellung der Metropolitangewalt, die Bisthümer, welche in den Händen von Laien seien, und das Darniederliegen der bischsssssichen Würde seit ungefähr 80 Jahren zu erinnern. Diese und andere ähnliche Uebelstände habe Karl am Leibe Petri geschworen, der Besserung durch den Papst zu übersassen. Allerdings war das Bestreben Roms auf die Einsetung seiter Wetropolen gerichtet; dennoch ist die Echtheit des Briefes mit vollem Grund bezweiselt und sein Zeugniß zu verwersen 2). Sein Inhalt ist offenbar aus einem Schreiben des Bonisatius an den Papst Zacharias entlehnt, in welchem die kirchlichen Zustände im Frankenreich mehr als drei Jahrzehnte früher, nach dem Tode Karl Martell's geschildert werden 3).

Mit Karl's Besuch in Rom ist noch eine andere Verfügung in Zusammenhang gebracht, die er als getreuer Sohn der römischen Kirche getroffen haben soll. Ein später, irrthümlich dem Bischof Liudprand von Cremona zugeschriebener Papstkatalog enthält die Nachricht, Karl habe am Ostermontage 774 in der Peterktirche neben anderen Geschenken, die er dem Papste gemacht, auch einen Theil Sachsens in der Provinz Westfalen, die er zum Christenthum bekehrt hatte, Gott zum Opfer dargebracht und versprochen, wenn er wohlbehalten nach Haus zurückehre, an dem Ort Osnabrück ein Bisthum zu gründen und basselbe mit den Zehnten der Neubekehrten

<sup>(</sup>vgl. unten Bb. II, Excurs VIII), ihm auch die Sammlung der heiligen Kanones geschenkt, als hätte durch dieses Geschenk Habrian den Anstoß gegeben, dessen, des der Kant bedurfte, um die Durchstübrung der Entwikrse des Bonisaz in die Hand zu nehmen.

<sup>1)</sup> Hugonis Flaviniacensis chronicon, SS. VIII, 344: Dilectus et illustris ac religiosus filius noster, Carolus rex et patricius Romanorum, Romam venit et pascha domini apud s. Petrum nobiscum egit, ubi inter alia monuimus eum de metropolitanorum honore et de civitatibus, quae laicis hominibus traditae erant, et quia episcopalis dignitas fere per 80 annos esset conculcata. Cum haec et his similia gloriosus rex audisset, promisit ante corpus b. Petri apostoli, quod omnia ad emendationem nostram venirent.

— Data Kal. Ian. imperante piissimo augusto Constantino, anno X. et a deo coronato piissimo rege Karolo, anno primo patriciatus eius.

<sup>\*)</sup> Den Schluß des Briefes halt schon Pagi a. 774 Nr. 6 für untergeschoben; Jaffé, Reg. Pont. ed. 2\* Nr. 2412 verwirst das ganze Schreiben unbedingt, im Ernnde auch Baitz III, 2. Aust. S. 180 N. 2; 195 N. 2. Dagegen scheint Mabillon, De re diplomatica S. 73 es für echt zu halten; ebenso Rettberg I, 426 R. 14.

<sup>3)</sup> Jaffé III, 112 Nr. 42 (742 Ian. — Mart.): Franci enim, ut seniores dicunt, plus quam per tempus octuginta annorum synodum non fecerunt nec archiepiscopum habuerunt . . . Modo autem maxima ex parte per civitates episcopales sedes traditae sunt laicis cupidis ad possidendum . . .

auszustatten; bas habe ber Papft befohlen und burch seine Brivilegien bestätigt 1). Die Nachricht verdient jedoch feinen Glauben. Bis Osnabrud war Karl damals noch garnicht vorgebrungen, und auch später tam die Schenkung nie gur Ausführung. Gin sicheres Beugniß bafür ift überhaupt garnicht vorhanden. Sadrian's Biograph weiß nichts bavon, und boch würde er, ber den Inhalt der burch Rarl bestätigten Schenkung von Quierzy so ausführlich augibt, gewiß auch bieses neue Zugeständniß Karl's nicht vergessen haben 2). Jener Papsttatalog redet zuerst davon, ist aber ein uns zuverlässiges Machwert einer späteren Zeit8), und zwar ohne Zweisel eines Sachsen 4), vielleicht eines Geiklichen in Osnabrück ober eines Mönchs in Korvei ober möglicherweise auch in Bersfeld 5). Bielleicht ist die Nachricht erdichtet, um darauf gewisse Zehntansprüche zu stützen 6), wenn nicht etwa der Zweck der Erbichtung ber war, für ben Papft ein beftimmtes Recht gum Gingreifen in die Angelegenheiten Sachsens nachzuweisen?). Es fonnte scheinen, daß die spätere Erdichtung an eine Nachricht aus bem 9. Jahrhundert sich anschloß. In einer Chronif aus dem 15. Jahrhundert findet sich die Nachricht, ber Bischof Egibert von Donabrud (860-887), der eine eifrige Thätigkeit entfaltete um feiner Rirche die geraubten Behnten und andere Rechte wieder zu verschaffen, habe sich dem Erzbischof Willibert von Köln (870-889)

sanus et incolumis remeasset, papa ita dictante et privilegiis suis confirmante, dotare devovit. Darans entichnt und saft wörlich gleichlautend ift die Erzählung des Annalista Saxo, SS. VI, 558, die daher leinen selbständigen Werth hat (vgl. auch Mithsbacher S. 66: Dietamp, Suppl. 9 Kr. 59).

3) So auch Leidniz I, 43; Rentderg II, 415.

3) Lappenberg, in Bertz, Archiv VI, 741; Köple, De vita et scriptis Liudprandi S. 22 f.; Wilmans, Raiserurki. der Prodinz Westfalen I, 129. 135. 371 (343. 366. 372); Wattendach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 5. Aust. S. 229 N. 2

<sup>1)</sup> Liudprandi Ticinensis diaconi opus de vitis Romanorum pontificum ed. Busaeus, S. 101: Qui (Karolus) cum quinto anno regni sui illuc (Romam) venisset, inter caetera, quae ab ipso ibi magnifice gesta sunt, etiam partem aliquam Saxoniae in provincia Westfalia, quam ad fidem christianitatis convertit, ut ipse iam praedictus papa praecepit et docuit, secunda feria paschae in basilica s. Petri apostoli inter caetera, quae ad manum papae offerebat, deo in sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuo en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate criterante continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrugge vocate continuos en sacrificium obtulit et in loco Osbrug cato episcopatum constituere et decimis noviter ad fidem conversorum, si sanus et incolumis remeasset, papa ita dictante et privilegiis suis confir-

<sup>4)</sup> Bait in der Ausgabe des Annalista Saxo SS. VI, 544; Berfassungsgeschichte III, 2. Aust. S. 163 N. 1; Göttingische gel. Anzeigen 1860 S. 153 f.; sit einen Mönch aus Korvei hält den Bersasser Potthast, Henricus de Hervordia S. XII. Busaeus in der Borrede zu seiner Ausgade meint, es sei Paschius Radbertus († zu Cordie 865) — während das Wert nach den Untersuchungen den Wissmans erst nach 1077 entstanden ist; vgl. unten Anm. 7.

<sup>5)</sup> Bgl. Wattenbach a. a. D.

<sup>6)</sup> Retiderg II, 415.

<sup>7)</sup> Tieles permuthet Pain III 2. Auss S. 163. weil Gregor VII sich der

<sup>7)</sup> Dieses vermuthet Bait III, 2. Aust. S. 163, weil Gregor VII. sich der vorgeblichen Schenkung als einer Basse gegen Heinrich IV. bediente, vgl. die Stelle ebend. N. 2 und unten S. 183 N. 3; auch hiernach würde die Erdichtung also erst dem 11. Jahrhundert angehören. Rettberg II, 415, der die Entstehung früher setzt, nimmt nur eine weitere Ausbildung dieser Dichtung zur Zeit Heinrich's IV. an.

gegenüber barauf berufen, daß Rarl ber Große bei feinem erften Bejuch in Rom dem Papste Hadrian versprochen habe ein Bisthum in Sachsen zu grunden. Diesem Gelübbe getreu babe Rarl. sobalb er gekonnt, das Bisthum Osnabrück gegründet und mit Zehnten ansgestattet1). Es bleibt im höchsten Grabe ungewiß, ob Karl ein solches Beriprechen wirklich gegeben hat 2), und jedenfalls ift hier mit teiner Silbe bavon die Rebe, daß Karl einen Theil Sachsens dem Bapfte zum Geschent machte, wie jener Papftkatalog behauptet. Im Gegentheil wurde die Behauptung Egibert's beweisen, daß noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gerade denen, welche am ehesten davon wissen mußten, von einer solchen Schentung Karl's nichts befannt war. Möglich bliebe höchftens, daß eben auf Grund jenes angeblichen Berfprechens Karl's in Sachsen ein Bisthum zu stiften später die Schenkung Sachsens an ben Papft erbichtet murbe. Gregor VII. rebet freilich von ihr als einer bekannten Sache 8). In ben gleichzeitigen Quellen finbet fich aber bavon nirgende eine Spur ). In ber langen Reihe papstlicher Briefe an Karl, worin Sabrian nicht mube wird ben König an die Erfüllung ber ihm gemachten Ber-iprechungen zu mahnen, geschieht einer Schenkung in Sachsen ober gar gang Sachsens nirgends Erwähnung; nur selten tommt Sabrian

<sup>1)</sup> Erwin Erbimann, Chronicon episcop. Osnabrug., bei Meibom, Scriptores rerum Germanicarum II, 201: Carolus, qui gentem Saxoniam per strenua bellorum certamina . . . ad fidem christianitatis convertit, in primo eius adventu Romae in basilica s. Petri papae Adriano episcopatum in honorem principis apostolorum b. Petri ibi se ordinaturum devovit. Hic nonorem principis apostolorum b. Petri ibi se ordinaturum devovit. Hic enim vota . . . adimplevit et decimis more suo . . . altare Osnabrugense ab Egilfrido Leodiense episcopo primitus consecratum devovit. Also das Berhrechen lautete hienach nur auf ein Bisthum in Sachsen, nicht ausbrikklich in Osnabrikd. Bgl. hiezu Dietamp, Suppl. S. 36 Nr. 266.

2) Erdimann theilt zwar den Schluß des Briefes von Egibert an Willibert und von des letzteren Antwort au Egibert wörtlich mit, hatte also die Briefe nohl vor sich siegen; ader immer bleibt die Wahrscheinlichteit, daß die Briefe selbst gefälsicht worden wie schon Reuberg II 413 richtie erippert von Milliang I 327 V 1.

waren , wie schon Rettberg II, 413 richtig erinnert, vgl. Wilmans I, 327 92. 1: 370-371; Dietamp a. a. D.

<sup>3)</sup> In einem Schreiben von 1081, Registrum Gregorii VII., 1. VIII, 23, bei Jaffe, Monumenta Gregoriana (Bibl. rer. Germ. II), ©. 469 (vgl. Deusdedit, Collectio canonum ed. Martinucci l. III, 150 ©. 329; Rithbacher S. 66). In bemfelben Briefe erwähnt Gregor einer Berordnung Karl's, wonach (Dickeie Rimes) ein dem Papft zu entrichtender Zind im Achen, Buh en Belai und St. Gilles (Dickeie Rimes) ein dem Papft zu entrichtender Zinds im Betrage von 1200 Pfund eingefammelt werden sollte. Auch diese Angade wird, ungeachtet ihrer Bertheidigung durch Friedr. Haagen, Gesch. Achens dis zum Ausgange des sächslichen Raiserhauses S. 27 R. 1, einsach zu verwerfen sein; vol. Milhbacher S. 183 und später im 2. Bb. z. 3. 796, sowie oden S. 182 R. 7.

<sup>4)</sup> Gefälscht — und zwar wohl nicht schon in der ersten Hälfte des 9. Jahr-hunderts (vor 853) — ift eine Bulle Papst Leo's III. für Eresdurg, in welcher der Oblation Sachiens durch Karl gedacht wird, Jasie, Regest. pont. ed. 2a Nr. 2502; Seiberg, Urk. zur Landes- u. Rechtsgeschichte Westsalens I, 1; Reitberg II, 414 N. 4; 448 N. 29; Wait III, 2. Aust. S. 134 N. 3; 163 N. 1; Gött. gel. Anz. 1868 St. 1, S. 11, sowie unten Bd. II. z. 799 und die dort eintren

auf die Sachsenkriege Karl's zu reden, aber dann blos um ihm Glück zu wünschen zu seinen glänzenden Siegen, durch die er die Sachsen zum Christenthum bekehrt und der fränklichen Herrschaft unterworfen habe<sup>1</sup>), oder um Karl auf seinen ausdrücklichen Wunsch Nath zu ertheilen in Betreff dieser oder jener kirchlichen Unordnung in Sachsen<sup>2</sup>); der Papst selber weiß es garnicht anders als daß das besiegte Sachsen Karl unterworfen ist, und macht mit keinem Worte eigene Ansprüche geltend<sup>8</sup>); von irgend einer Verpssichtung, die Karl gegen den Papst bezüglich Sachsens übernommen, hört man nirgends<sup>4</sup>).]

Ueberhaupt wird aus Beranlussung der Anwesenheit Karl's in Rom dem Papste eine Einwirkung auf die Angelegenheiten des fränklichen Reiches zugeschrieben, die ihm nicht zukam. Eine falsche Urkunde besagt, der Bischof Etto von Straßburg sei zu Karl nach Rom gereist, um ihm über die von seinen Borgängern getriebene Simonie dei Berleihung der Kapitelhstünden zu klagen und ihn zu bitten, dieser zu steuern. Darauf habe Karl mit Zustimmung des Metropolitandischofs Lul von Mainz und des Bischofs Johannes von Constanz bestimmte Anordnungen über die von den ins Kapitel Eintretenden darzubringenden Gaben getroffen, freie Bischofswahl verliehen und die Trennung der Einkünste des Bischofs von denen des Kapitels besohlen b. Und diese Anordnungen sollen dann in Karl's Gegenwart bestätigt sein durch Hadran in einer Urkunde vom Oftermontage, worin er die Trennung der Einkünste und die von Etto vorgenommene Eintheilung der Straß-

<sup>1)</sup> Codex Carol. Nr. 80, Jaffé IV, 246:... conperientes, qualiter saevas adversasque gentes, scilices Saxonum, ad Dei cultum suae sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae rectitudinis fidei atque ... sub vestra eorum colla redacta sunt potestate ac dicione, eorumque optimatum subiugantes, divina inspiracione regalem annisum universam illam gentem Saxonum ad sacrum deduxistis baptismatis fontem etc.

<sup>2)</sup> Codex Carol. Nr. 81, Jaffé IV, 248 f.

<sup>3)</sup> Die Stelle bei Jaffé IV, 246: In hoc quippe freta vestra a deo fundata existat potentia, quia si, sicut pollicita est fautori suo beato Petro apostolo et nobis, puro corde atque libentissimo animo adimpleverit, maximas ac robustiores illarum gentium suis precipuis suffragiis vestris substernet pedibus; ut, nemine eos persequente, vestris regales subiciantur potentiis versicht Retuberg II, 414 von einem Bersprechen Karl's die Bekefrung der Sachjen zu Ende zu sübren; aber sicherlich nicht richtig; Hadrian erwähnt das Bersprechen sont zu als eine besannte Sache, daß nur an die Bestätigung der Schenlung von Ouierzy gedacht werden sann; über ein Bersprechen in Betreff Sachsens, das er noch nirgends angesilhet, hätte er sich genauer ausgesprochen.

<sup>4)</sup> Bas Erhard S. 65 Nr. 143 dariiber wissen will, geht immer noch zu weit und folgt nicht aus der von ihm angeflihrten Stelle.

<sup>5)</sup> Bon Jacob Twinger von Königshofen in seine Chronit inserirt (Schilter S. 495); hieraus u. a. bei Biegand, Urlb. der Stadt Straßburg I, 7 f. Nr. 12; mit willstirtich corrigirter Datirung bei Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II d. S. CIX Nr. 65; vgl. Rettberg II, 69. 73; Sidel II, 435 f.; Mihlsbacher Nr. 154. 158.

burger Diözese in 7 Archibiakonate genehmigte1). Auch biese Urtunde ist falich, wie benn die Fälschungen in diesem Falle sich schon durch ihre Datirung verrathen, welche auf der irrigen Boraussetzung beruht, daß Rarl Oftern 2) 773 (ftatt 774) in Rom augebracht habe. Es ist überhaupt nicht anzunehmen, baß Karl's Besprechungen mit bem Papste gleich bei ihrem ersten Zusammentreffen ichon auf fo fpezielle Begenftanbe fich erftrecten; für uns jedenfalls ist teine einzige sichere Nachricht darüber aufbewahrt.

Nachdem Karl mit Hadrian die nothigen Berabredungen getroffen, ihn auch wohl reich beschenkts), tehrte er in fein Lager vor Bavia gurud'4) und übernahm bie Leitung ber Belagerung wieber in Perfon. Defiberius befand fich in einer verzweifelten Lage; seine eigenen Unterthanen trugen bagu bei feinen Sall gu beschleunigen. Bon jeher hatten die langobardischen Ronige viel mit Aufruhr und Abfall zu fampfen gehabt; daß auch Defiberius in diese Lage tam, war die natürliche Folge ber gewaltsamen Art wie er die Herrschaft gewonnen hatte 5). Der Berrath, der ihm icon im Frieden zu schaffen gemacht hatte b), griff mahrend bes Rrieges noch weiter um fich; statt ihm Entsag und Hilfe zu bringen, wandten fich seine Unterthanen massenweise von ihm ab. So hatte sich das ganze Herzogthum Spoleto seiner Herrschaft entzogen. Schon por bem Ausbruche bes Krieges, ehe Defiberius por bie Klusen gerückt und genöthigt war ben größten Theil seines Landes von Streitkräften zu entblößen, herrschte in Spoleto große Unzufriedenheit. Angesehene Manner aus Spoleto und Reate (Rieti) begaben fich nach Rom und schwuren bem beiligen Betrus und bem Bapfte Treue. Als nun vollends Rarl in Italien eingebrungen, Defiberius in Bavia belagert und seine Macht schon beinahe gebrochen war, fiel bas ganze Herzogthum Spoleto von ihm ab. Diefem Beispiel folgten Firmum (Fermo), Augimum (Ofimo), Ancong und das Caftellum Felicitatis (Città di Caftello); fie alle begaben sich in den Schutz und die Gewalt des Papstes und leisteten ihm den Eid der Treue. Hildiprand, einer von denen, welche den

<sup>1)</sup> Jasté, Reg. pont. ed. 2a I, 291 Nr. 2401; Wiegand a. a. O. S. 8. - Bie Sidel vermuthet, waren beide Stilde zugleich im 12. Jahrhundert angefertigt worben.

<sup>2) 18.</sup> April.

<sup>3)</sup> Baronius, Ann. eccles. 774 Mr. 6 erwähnt Geschenke Kari's und Hilbegarb's (Mühlbacher S. 67). Einh. V. Kar. c. 27.
4) Ann. Lauriss. mai. SS. I, 152; Ann. Einh. SS. I, 153; Chron.
Moiss., Ann. Mett. SS. XIII, 29; Ann. Sangall. Baluzii, St. Galler Mitth.
gur vaterländ. Gesch. XIX, 203; Ann. Laur. min. ed. Baig S. 413; Vita
Hadriani I. Duchesne l. c. S. 499: Reversusque cum suis exercitibus
Ticino ipse excellentssimus Carulus Francorum rex fortierque debellans atque obsidens civitatem Papiam . . .; Pauli contin. Romana, SS. rer. Langob. S. 202 etc. — Cod. Carol. 9r. 52, Jaffé IV, 174.

<sup>5)</sup> Vita Stephani II., Duchesne l. c. S. 454 f.; Untergang des lango. barbenreiches S. 59 ff.

<sup>6)</sup> Bgl. oben S. 137 f.

Abfall eröffnet hatten, wurde von den Spoletinern mit Ruftim-

mung bes Bapftes als Bergog von Spoleto eingcfest 1).

Gewiß blieb aber der Abfall nicht auf Spolcto und die genannten, diefem Bergogthum benachbarten Städte beschränft: auch fonft hatte Defiberius zahlreiche Gegner, von welchen vorauszusepen ift, daß fie gemeinschaftliche Sache mit seinen Feinden machten 2). Ueber einen ber gefährlichsten Diefer Begner find genauere Rachrichten erhalten, über den Abt Anselm von Ronantola. Anfelm, ein Schwager von Defiberius' Borganger Aiftulf, mar früher Berzog von Friaul gewesen, im Jahre 749 jedoch in den geistlichen Stand getreten und hatte 751 das Kloster Nonantola (bei Mobena) gestiftet. "Einst ein Herzog von Kriegern, ward er nun ein Bergog von Mönchen", beren 1144 feinen Befehlen gehorcht haben follen 8). Dieser mächtige Mann nahm schon früher eine feinbselige Saltung gegen Defiberius ein und icheint bemfelben fo gefährlich geworden zu sein, daß der König sich genöthigt sah ihn zu versbannen. Anselm's Ansehen wurde aber daburch nur erhöht, und es ist wahrscheinlich, daß er von Monte Casino aus, wo er in der Berbannung lebte4), jum Nachtheil von Defiberius fortwährend großen Ginfluß ausübte. Rach bem Sturze von Defiderius murde er von Rarl wieder in seine Abtei eingesett und mit reichen Schenfungen bedacht 5), worans man schließen barf, daß er sich besondere Berbienfte um ben Fall von Defiberius und ben Sieg ber Franken erworben hatte 6).

Während so die Feinde von Desiderius überall geschäftig waren, wiffen die Quellen fein Wort von einem Berfuch zu feiner Rettung zu erzählen. Zwar fehlte es ihm und Abelchis nicht ganz an treuen Unterthanen, die bis zulett bei ihrer verlorenen Sache ausharrten, wie ber fpatere Abt Farbulf von St. Denis?); aber

Langob. et Ital. ib. S. 503.

5) Urtunden bei Tiraboschi II, 24. 26. 32; Milhtbacher Nr. 199. 222. 329;

Sidel II, S. 33. 38. 60. 248-249. 377.

) Bgl. unten Bb. II. z. J. 792.

<sup>1)</sup> Vita Hadriani S. 495 f.; dieses geschah ungefähr im November oder Dezember 773, vgl. Fatteschi, Storia de' duchi di Spoleto S. 46; oben S. 158. 2) Ohne wirslichen geschichtlichen Werth bürste bie Angabe im Libell. de imp. potestate in urbe Roma, SS. III, 720 sein: Transeunte autem eo (Aarl) per sines regni Desiderii, separavit ab eo quosdam de suis, dans quibus-

dam plurima dona, quibusdam iurat dari similia.

3) Vita Anselmi abb. Nonantulan. SS. rer. Langob. © 566 ff.; apy Vita Anseim and Nonantuan. SS. Fer. Langob. S. 506 (1.; append. de fundatione mon. Nonant. S. 570; Sigebert. chron. 752, SS. VI, 332 c.; Pauli contin. tertia c. 23, SS. rer. Langob. S. 208—209; vgl. and Muratori, Antiquitates V, 667 f.; Tiraboschi, Storia dell' augusta badia di Nonantola I, 55 ff.; Defener, Rönig Bippin S. 120.

1) Catall. abb. Nonantulan. SS. rer. Langob. S. 571; Catall. regg.

<sup>6)</sup> Muratori, Antiquitates 1. c. und Annali a. 774, wo Anselm zu den Großen gezählt wird, welchen der Mönch von Salerno die Schuld an dem Untergang von Defiderius zuschreibt, vgl. oben S. 138 N. 1. Was Odorici, Storie dresciane II, 319 f. ilder die Bemlihungen Anselm's erzählt, Brescia zur Uedergade zu dewegen, deruht auf der Chronit des Ridolfus notarius und ist märchender des unter Eles N. 5 haft; vgl. unten S. 188 N. 5.

in dem weiten Umfang des Reichs scheint sich nirgends ein Arm zu seiner Unterstühung erhoben zu haben, so daß er nach Karl's Rückschr nur noch turze Zeit im Stande war sich in Pavia zu behaupten. "Der Zorn Gottes kam über die Bewohner der Stadt", meint der Biograph Hadrian's'), "und schwäckte sie durch tödtliche Krankheiten; so gelang es Karl, Desiderius und alle die mit ihm waren in seine Gewalt zu bekommen und das ganze langobardische Reich seiner Herrschaft zu unterwerfen." Nicht durch Sturm, sondern durch freiwillige Uebergabe wurde Karl zulett Herr der Stadt und des seindlichen Königs, deren Widerftand endlich ermattete; "der Belagerung überdrüssig, kamen die Langobarden mit ihrem Könige Desiderius aus der Stadt heraus zu Karl, welcher dann am folgenden Tage unter Hymnen und Lobgesängen seinen Einzug in dieselbe hielt')".

<sup>1)</sup> Vita Hadriani S. 499: dum ira Dei super omnes Langobardos, qui in eadem civitate erant, crassaretur atque seviret et plus de langoribus seu mortalitatis clade defeciesent, ita Dei nutu eandem civitatem simulque et Desiderium Langobardorum regem atque cunctos, qui cum eo erant, ipse excellentissimus Francorum rex conprehendit et suae potestati cunctum regnum Langobardorum subiugavit.

<sup>3)</sup> Annales Laur. min. ed. Bait S. 413 (hienach Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348). Natiktich wird auch in den anderen Quellen der Fall don Pavia und die Gesangennahme des Königs Desiderius und der Seinigen derichtet; vgl. u. a. Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.; Ann. Petav.; Ann. Mosellan.; Ann. Lauresham.; Paul. Gost. epp. Mett. SS. II, 265: altero eorum (sc. Langodardorum) rege, cui Desiderius nomen erat, capto) etc. — Einh. V. Karoli c. 6. — Epist. Carolin. 1, Jassé IV, 337: opulentissimam quoque civitatem etiam Papiam cum rege . . . adprehendisti. Die letetre Stelle scheint zu degen, daß karl sich auch Pavia's ohne Bludvergießen demächigt habe; in Ann. Einh. und Einh. V. Karoli wird die Uedergade der Stadt gleichsalls durch die Ermatung derselben bezw. des Königs Desiderius insolge der langen Belagerung motivit satigatam longa obsidione civitatem ad declitionem compulit — non prius destitit, quam et Desiderium regem, quem longa obsidione fatigaverat, in declitionem susciperet). In den späteren Uederseterungen wird auch die Uedergade Pavia's der Berrätherei der Langodarden zugeschrieben. Der Mönd den Kalerno, c. 9, SS. III, 476, erzählt. Desiderius sei von seinen Lederseen Uederseen und nach einigen Rachrichten des Augentlächs berauben lassen. In dem Gest. epp. Virdunens. c. 14, SS. IV, 44 wird einer Uedersieferung gedacht, nach welcher der hötere Bischof Petrus von Berdum die Stadt ausgesiefert haben soll; vol. unten z. 3. 776 und Bd. II. z. 3. 792. Wärtde ferner die Kronis von Novalese Glauden Terdienen, SS. VII, 100 fl., so häte Desiderius durch den Bertauth seiner legenen Tochter Reich und Freiheit verloren. Allein dies Pachrichten sie Grinnerung an den vollessach verüben Bertapt alle übrigen Ursachen des verhängnisvollen Ausganges dem Gedächmisse der späteren Beschehmisse der Schieden der Bertath and einer Krechinen verhängen dessen den Gedächmisse der späteren Beschehmisse der Schieden der Patrath and einer Beschehme verhängen der Anne. et Amic., Acta SS. Boll. Oct. VI, 124 fl.; vgl. diezu allensalls Pauli conti

Der Fall ber Hauptstadt Pavia, bie Gefangennahme bes Könias und die Besiterareifung vom foniglichen Schape 1) entschied über das Schickfal des Reiches. Berona, nächst Pavia der wichstigste Plat im Lande, wohin Abelchis sich geworfen hatte, war wohl schon früher gefallen ) oder folgte mindestens nun dem Beis spiele Bavia's. Abelchis, auf welchen die Langobarden große Soffnung gefett hatten 8), verzweifelte an feinem Baterlande und fluchtete fich zum griechischen Raifer nach Conftantinopel, wo er mit ber Burbe eines Patricius befleibet murbe 1). Mit leichter Dube wurde Karl vollends Herr bes langobardischen Reiches's). Ohne Ronig und Führer "tamen borthin alle Langobarben aus allen Städten Italiens und unterwarfen sich der Herrschaft des ruhm-

<sup>1)</sup> Sie wird ausbrildlich erwähnt in den Ann. Laur. mai. l. c. (vgl. Ann. Mett. SS. XIII, 29; Chron. Vedastin. SS. XIII, 704); Epist. Carolin. 1. l. c. (cum omnibus thesauris eius); Ann. Lauriss. min. I. c.: thesauros regum ibidem repertos dedit exercitui suo (Ann. Enhard. Fuld.); über die Bebeutung des Schatzes vgl. Waitz I, 3. Aufl. S. 332; II, 1, 3. Aufl. S. 182 f. Einen Theil des Schatzes hatte auch schon Aistuls im J. 756 an Pippin ausliesern milffen, Delsner S. 267.
2) Bgl. o. S. 151 R. 1.

<sup>3)</sup> S. die Grabschrift seiner Mutter, der Königin Ansa, von Paulus Diaconus, v. 9—11, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 46: Protulit haec nobis, regni qui sceptra teneret, — Adelgis magnum formaque animoque potentem, — In quo per Christum Bardis spes maxima mansit (bgl. ib. II, 688); Ann. Einh.: in quo Langobardi multum spei habere videbantur; Einh. V. Kar. c. 6: in quem spes omnium inclinatae videbantur.

<sup>4)</sup> Annales Einhardi l. c.; Ann. Laur. mai.; Ann. Laur. min.; Pauli Gest. epp. Mett. SS. II, 265: alteroque (sc. Langobardorum rege), qui dicebatur Adelgisus et cum genitore regnantem (sic) suo, Constantinopolim pulso; Einh. V. Karoli c. 6; Catall. regg. Langob. S. 510-511; Andr. Bergom. hist. c. 4, ibid. S. 224 etc. Genaueres liber die Flucht ift nicht mit Sicherheit sestaustellen, vol. o. S. 151—152. Es muß daber unentschieben bleiben, wo Abelchis sich einschiffie; Leibniz, I, 40 vermuthet, in Benedig. Pauli contin. tertia c. 57 S. 214 läßt ihn cum paucis familiaribus suis slieben.

<sup>5)</sup> Im Wiberspruche mit ben beglaubigten Nachrichten weiß bas Chronicon Ridolfi notarii bei Odorici, Storie bresciane III, 74 ff. von einem zähen Biderftande Brescia's zu erzählen. Danach hatte der Herzog Poto von Brescia, dem sein Bruder Ansoald als Bischof der Stadt zur Seite stand, die Absicht, nach der Gesangennehmung von Desiderius an seiner Statt selbst König der Langobarden zu
werden, und schos zu diesem Behuse ein Bundniß mit andern Herzögen. Als daher werden, und schoß zu diesem Behuse ein Blindniß mit andern Herzögen. Als daher Karl ins fränkliche Reich heimzog, ließ er den Ismondus mit einem fränklichen Herte in Italien zurück, um Boto zur Unterwerfung zu zwingen. Ein Bersuch Ansselm's, Poto auf friedlichem Wege zur Anerkennung Karl's zu bewegen, blied erfolglos. Daraus soll Ismondus die Stadt erobert und den Boto gezwungen haben sich zu ergeben, ihn aber dann mit anderen Großen haben hinrichten lassen. Dieser Bericht ist der Erzählung dei Biemmi, Storia di Brescia II, 46; Lupi I, 555 ss.; Odorici III, 114 ss. Eunde gelegt. Allein die Thronit ist ein ganz spätes Machwerk, vgl. Bethmann in Bertz, Archiv X, 386 s. und völlig undrauchdar; die Einwendungen von Odorici III, 87 s., der gegen Bethmann die Chronit zu retten sucht, sind nicht stichhaltig. Daher ist auch alles weitere, was Odorici und Biemmi über die Graussamseit des Ismondus, der wie ein wildes Thier gewilthet habe, über den Ausstand des Caco, der seines Bruders Boto Hinrichtung zu rächen suche, u. a. erzählen, ohne alle Begrindung, da es nur aus der Chronit des Ridolfus notarius gestossen ist. gefloffen ift.

vollen Königs Karl und der Franken 1)". "Nachdem Karl den einen König, Desiderius, gefangen genommen, den anderen, seinen Mitregenten Abelchis, nach Constantinopel verjagt hatte", erzählt Paulus, der Geschichtschreiber der Langobarden selber, "unterwarf er das von seinem Vater schon zweimal besiegte Volk der Langobarden ohne schweren Kampf insgesammt seiner eigenen Herrschaft und verfolgte, was selten zu geschehen pflegte, seinen Sieg mit Mäßigung und Milde")."

Die Einnahme von Pavia geschah im Juni 7748). Sie machte Karl zum Herrn des ganzen langobardischen Reiches, mit Ausenahme des Herzogthums Benevent, das unter dem Herzog Arichis, dem Schwiegersohne von Desiderius, Gemahl von dessen Tochter Adalperga, noch eine unabhängige Stellung behauptete, und des Herzogthums Spoleto, das sich schon 773 dem Papst in die Arme geworsen hatte4), aber wenige Jahre später sich der franklichen

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.; vgl. Ann. Einh. und viele andere Ouellenstellen, in benen ebenfalls der Eroberung des Laugebardenreichs gedacht wird, wie Einh. V. Karoli c. 6. 15; Ann. Petav., Max. 773; Ann. Mosellan., Lauresham.; Ann. Laur. min.; Ann. Weissemburg., SS, 1, 111; die Urtunden Mithtbacher Pr. 177. 429; die Grabschift auf Karl's Tochter Adalbeid, Poet. Lat. I, 59, vgl. d. S. 149 N. 1; Versus de episcopis Mettensis civitatis, v. 58 - 60, id. S. 61; V. Hadriani S. 499 (oben S. 187 N. 1); Codex Carolin. Nr. 54 S. 181 etc.

<sup>2)</sup> Pauli Gest. episcop. Mettensium, SS. II, 265: Langobardorum gentem bis iam a patre devictam . . . universam . . . suae subdidit dicioni et, quod raro fieri adsolet, clementi moderatione victoriam temperavit — cunctaque nihilominus Italia miti dominatione potitus est. Utber bie Milbe, welche Rati in Italiam walten ließ, vgl. auch bie unter der Regierung feines Sohnes Bippin gefchriebene Hist. Langobardorum cod. Gothan. c. 9, SS. rer. Langob. S. 10: Nam nulli lucri cupiditas peragrare, sed bono pius et misericors factus est adiuvator et, sleut poterat omnia demollire, factus est clemens indultor — et innumerabilibus viris, qui eidem culparunt incessanter, culpas dimisit. Pro quod illi omnipotens Deus centies multiplicavit ubertates. Milbe wirb ja allerbings liberhaupt als ein entifoiebener Charattering Rati's betworgehoben, vgl. o. S. 33 R. 4.

3) Bgl. Ann. Mosellan. SS. XVI, 496: in mense lunio; Ann. Lauresh. SS. I, 30, Chron. Moiss. SS. XIII, 28; noch genauer Chron. S. Benedicti Casin., SS. rer. Langob. S. 487: Capta est Papia civitas mense Iunio die Martis (vgl. Catal., reg. Longobard. et duc. Beneventan. cod. Vindobon.

<sup>\*)</sup> Egl. Ann. Mosellan. SS. XVI, 496: in mense Iunio; Ann. Lauresh. SS. I, 30, Chron. Moiss. SS. XIII, 28; noch genauer Chron. S. Benedicti Casin., SS. rer. Langob. S. 487: Capta est Papia civitas mense Iunio die Martis (vgl. Catal. reg. Longobard. et duc. Beneventan., cod. Vindobon., SS. rer. Langob. S. 492 n) und Chron. Salern. c. 34, SS. III, 488: dumque ab eo eiusque exercitus mensis unius [l. Iunius] dies Martis capta esset Papia). Allein der erste Dienstag in diesem Monat siel erst auf den 7., mährend die Ranzlei Rarl's Regierung als König der Langobarden bereits von einem zwischen dem 30. Mai und 2. Juni stegenden Epochentage an rechnete (Sickel I, 250 R. 9; Mithstacher S. 67). Andererseits währt dies in den Juni 774 auch die Jählung der Regierungssahre des Desiderius und Adelchis in langobardischen Urhunden sort, vgl. Troya V, 723—737; Reues Archiv III, 317 Nr. 521, no jedoch die Einnahme Pavia's unrichtig auf den 11. oder 18. Juni verlegt wird. Die setze berartige Urtunde trägt das Datum: In Christi nomine regnantes dominis nostris Desiderio et Adelchis viri excellentes anno regni eorum in dei nomine octado decimo et quincto decimo mense Iunio ind. duodecima. — Jm Chron. Vulturn. 1. III., Muratori, SS. rer. It. Ib, 402 sehlerhast: super Papiam Carolus rex advenit tempore Adriani papae (vgl. Pauli contin. Casin., SS. rer. Langob. S. 200 R. 1) mense Iunio.

Herrschaft unterwarf 1). So war auch ber größte Theil Italiens bem Könige ber Franken unterthan; die Macht, welche bis dabin ben Bapft gegen die Angriffe bes Langobarbenkonigs geschütt hatte, wurde nach beffen Berdrängung felber in Italien Die herrschende; ber neue König bes langobardischen Reiches, Karl, war zugleich König der Franken und Batricius der Römer, wie auch sein Titel in den Urkunden besagte 2), also noch weit mächtiger als Desiderius

gewesen war 8).

Rarl hatte, seines schließlichen Sieges gewiß, schon vor dem Falle Pavias bei feiner Unwesenheit in Rom über die Berhältniffe, bei denen der Papst betheiligt war, sich mit diesem auseinandergesett; aber außerdem waren noch zahlreiche andere Berhältnisse zu ordnen. Die nächste Aufgabe für Karl war die Ginrichtung seines neu eroberten Landes, Die ihn mindestens noch etwa anderthalb Monate in Italien zurückhielt'). Bahrscheinlich hat nur bie Lage der Dinge im frantischen Reiche, namentlich die Rothwendigkeit die feindlichen Einfälle der Sachsen nachdrücklich zurückzus weisen, ihn verhindert seinen Aufenthalt in Italien noch zu ver-Bum Theil die vermuthlich nothgedrungene Abfurgung feines Aufenthalts in Italien, zum Theil aber auch die herrschende Ansicht über das Berhältniß des neu eroberten Landes zu dem Eroberer waren die Urfache, weshalb fich Rarl jeder durchgreifenben Menderung in den inneren Angelegenheiten des langobardifchen Reiches enthielt. Wie früher, galt wohl auch bamals noch ber Grundsat, daß ber König, nicht das Volk die Eroberung mache 5); so war auch bas langobarbische Reich unmittelbar nur eine Eroberung Rarl's felber 6); Rarl betrachtete fich als Nachfolger ber früheren langobarbischen Könige 7). Deshalb fand eine formliche Einverleibung bes langobarbischen Reiches in bas frankische nicht statt; die alte langobardische Berfassung blieb fast burchgehends

1) Bgl. unten 3. 3. 776; Forsch. 3. Deutsch. Gesch. I, 489.
2) rex Françoux et Langobardorum ac patricius Romanorum; vgl. Sidel I, 257 ff.; Milhlbacher Nr. 161.

4) Urtunde bei Bouquet V, 724; Mihlbacher Rr. 163, wonach Karl am 16. Juli noch in Pavia war; am 1. September befand er sich bereits in Lorsch, Chron. Lauresh. SS. XXI, 348 u. unten.

5) Bgl. Bait II, 1, 3. Aust. S. 42; III, 2. Aust. S. 166.

6) Zu widersprechen scheint der Ausdruck der Ann. Laur. mai., oben S. 189

7) Hegel II, 2 f.; Baits III, 2. Aufl. S. 166.

<sup>8)</sup> Bon dieser Betrachtung geht wohl auch Luden IV, 296 ans, wenn er vermuthet, der Papft habe versucht den König von der Absicht, das langobardische Reich seiner Herrschaft zu unterwerfen, abzubringen. Daran, daß der Kapst diesen Bersuch wirklich gemacht habe, ist freilich kaum zu denken, wie schon allein die oben S. 180 R. 1 citikten Berse beweisen dürsten; aber daß die Unterwerfung des langobardischen Reiches unter Karl dem Interesse des Papstes nicht in jeder Beziehung entsprach,

R. 1: . . . Langobardi . . . subdiderunt se in dominio domni gloriosi Caroli regis et Francorum; vgl. auch Ann. Einh. (anders Chron. Moiss., Ann. Mett.; Regino). Daß aber Ratl selbst die Eroberung anders auffaste, zeigt eben fein Berfahren mit bem eroberten Lande.

in Geltung 1), auch die Herzöge wurden wenigstens theilweise in thren Herzogthümern belassen ?), Karl begnügte sich von ihnen als König anerkannt zu sein; wenn auch nicht das ganze Bolk, so mußten jedenfalls sie und die übrigen Großen des Landes ihm die Huldigung darbringen 3). Zum Schutze seiner Herzschaft legte er eine frankliche Besatung nach Pavia 1), setzte frankliche Beamte daselbst ein 5) und schickte vielleicht auch sonst in einzelne Provinzen Grasen, welche dann die Stelle der früheren Herzoge einnahmen 6). Von weiteren Maßregeln Karl's in Italien aus diesem Jahre ist

<sup>1)</sup> Namentiich and Gaillard II, 123 hebt dies ausbriichtich hervor. In Bezug auf den belaunten Fortbestand des langebardischen Rechts sagt die Hist. Langebard. cod. Gothan. l. c.: Et paternae patriae leges Langebardis misertus concessit et suas, ut voluit, quae necessaria erant Langebardis, adiunxit.

<sup>3)</sup> Hegel II, 2; La Farina, Storia d'Italia II, 295; Baits III, 2. Aufl. S. 167. Daneben ift Hodgand von Frianl, quem ipse (Carolus) Foroiuliensibus ducem dederat, Annales Einhardi SS. I, 155, ein Beispiel von einem Herzog, jedoch einem eingeborenen, den Karl einsetzte, vgl. miten. Unglaudwikrig mid lagendaft hierliber Andr. Bergom. dist. c. 4, SS. rer. Langod. S. 224; dazu R. 5. Die Trädhlung deffelben lautet etwa solgendermaßen: Die Herzöge Rotcausus (Hrodgand) von Frianl und Gaidus von Bicenza rilden, dei der Roth des Landes durch die Berwissung der Franken — ein Theil der Bewohner ging durchs Schwert zu Grunde, andere wurden von Hunger verzehrt, andere durch wilde Thiere getöbtet, id das in Dörsern und Sädden nur eine ganz gelichtete Bewösserung zursichlieb — und auf die Kunde, daß die Franken nach Friant eilen, mit den Streitkästen, die sie zusammenzurassen dermögen, den Franken nach Griant eilen, mit den Streitkästen, die sie zusammenzurassen der die zusammenzurassen, den Franken nach der Livenza-Brilde (ad ponte qui dieitur Liquentia) entgegen, und richten hier ein großes Gemetzel unter denseben an. Als Karl dies hört, läßt er sie zu friedlicher Unierwerfung aufsordern, unter der Berheisung, sie gnäddig auszunehmen und in ihrer Siellung zu belassen. Kotcausus und Gaidus berathen sich mit den Edlen Friants und sind willens sich mämlich zu behaben. So geschieht es denn auch, wodei jedoch Karl dem Kotcausus und Gaidus wirklich ihre Stellungen läßt (Et tamen eorum Carolus servavit honorem).

<sup>3)</sup> Daß die Langobarden ansbriidlich ihre Unterwerfung unter Karl aussprachen, sagen die oben S. 189 N. 1 erwähnten Stellen der Ann. Laur. mai. und Ann. Einh.; doch huldigten, wie Waits III, 2. Aufl. S. 291 N. 1 wohl mit Recht annimmt, nur die Großen. Hugo von Flavigny, SS. VIII, 351, redet von einem Eide, der Karl geleistet worden sei: Longobardia sudiecta et sacramento firmata fuit; ähnlich auch Andr. Bergom. Hist. 5, SS. rer. Langod. S. 224: Deinde terra pacificata et sacramenta data. Sigonius S. 147 gibt ausbriidlich 2 Formeln dasstr an, von denen die zweite auf keinen Kall in diese zie gehören kam, die erste wahrscheinlich auch erst dem 789 geleisteten Eide nachgebildet ist, Wait III, 2. Aufl. S. 169 N. 1; S. 295 N. 2. Die Angade des Hudras von Flavigny aber ist ohne Werth und ebenso wohl auch die des Andreas von Vergamo, der siberdies die Exeiguisse von 774 und 781 consundirt. Zu einem sörmssichen Eide scheinen die Langobarden nicht angehalten worden zu seinem sörmssichen Eide scheinen die Langobarden nicht angehalten worden zu seinem sommisch III, 2. Ausl. S. 290 fl.

<sup>4)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.
5) Codex Carolin. Rr. 56, Jaffé IV, 185: direximus nostras apostolicas literas usque Papiam ad judices illos, quos ideem constituere visi estis.

<sup>6)</sup> Annales Petav. SS. I, 16: Domnus rex Carolus, missis comitibus per omnem Italiam, laetus sancto Petro reddidit civitates quas debuit. Man könnte diese Angabe so verstehen, als seien die Grasen in besonderer Sendung mit dem Austrage, dem h. Betrus die Städte zurlickzugeben, ausgeschickt worden. Aber nothwendig ist diese Erklärung nicht, Hadrian besand sich auch in den nächsten Jahren nicht im Besitz aller von ihm beanspruchten Städte; die Stelle kann vielleicht

nichts bekannt; die Langobarden Geiseln für ihre Treue stellen zu lassen, wozu er sich später wiederholt gezwungen sah, scheint er damals noch nicht für nöthig gehalten zu haben 1); bei der Abneigung der langobardischen Großen gegen Desiderius, die sich in dem zahlreichen Absall derselben von ihrem Könige gezeigt hatte, mochte er über ihre Gesinnung beruhigt sein.

Bon einer Krönung Karl's zum Könige ber Langobarben ift nichts befannt. Die Erzählungen später Schriftsteller, wonach ihm Erzbischof Thomas von Mailand in Monza die eiserne Krone auss Haupt gesetzt haben soll, sind ohne jeden Beweis?). Die Rachricht, von der sie ausgehen, schon Papst Gregor der Große habe dem Erzdischof von Mailand das Vorrecht verliehen, die langobardischen Könige mit der von der Königin Theodelinde gestisteten eisernen Krone in Monza zu krönen?), entbehrt ebenso aller Begrün-

auch mit Wait III, 153 N., 1 (2. Aufl. S. 167 N. 2) von der Einsetzung fränklicher Grasen in Italien verstanden werden, und zwar da, wo die langodardischen Herzöge dem König die Anerkennung verweigerten. Zu bemerken ist in dieser Hunsch, daß die neueste Ausgade der Annales Petaviani, im Spicilegium Romanum VI, 185, die freilich nur auf einer einzigen Handschift beruht, abweichend von der Ausgade dei Bert liest: Karolus misit comites per omnem Italiam, laetus s. Petroreddidit civitates quas deduit, eine Lesart, welche, wenn richtig, der Ansicht von Wait günstiger ist als der entgegengesetzten. Wenn aber Hegel II, 12, die Gesammtzahl der Grasen auf 20 berechnet, so kann doch diese Zahl, abgesehen von anderen Bedenken, nicht sir 774 gelten, weil damals noch vielsach die alten Herzöge fortbestanden. — Ann. Laur. mai. sagen im Allgemeinen: ipsa Italia subiugata et ordinata; Ann. Einh.: sudacta et pro tempore ordinata Italia; Ann. Petav. (vgl. Ann. Max.): dispositisque omnibus.

Petav. (vgl. Ann. Max.): dispositisque omnibus.

1) Aus einer Urkunde Karl's stir Mansted von Reggio aus dem Jahr 808, Mihlbacher Kr. 429; Sidel I, 84 N. 7, II, 74 Nr. 215. 293—294; bei Muratori, Antiquitates III, 781, schließen Asso, Storia della città di Parma I, 140; Bait III, 2. Aust. S. 167 N. 1; Mihlbacher, Mitth. des Inst. s. össervich. Geschichtssorschung I, 263 R. 2; Regesten S. 176, Karl habe nach Eroberung des Langodarbenreiches — wie in der Urkunde allerdings gesagt wird — 774 Geiselm mitgenommen. Da aber zugleich von einer Consiscation des Bermögens der Geiseln die Rede ist, sier eine solche aber, die doch nur als Strasse verhängt wurde, 774 noch sein Anlas vorlag, so ist vielleicht an die Fortsührung vornehmer Langodarden ins Frankenreich im Jahr 787 zu denken. Ausserdem erfolgte eine solche Fortsührung nehst Gitterconsiscationen auch 776 nach dem Ausstenden bes Hovdgaut vom Friaul; jedoch die Urkunden, welche sich auf diese Empörung beziehen, gedenken derselben ausdricklich (Mihlbacher Nr. 198. 454), während dies dei jener Urkundessür Mansted aus Reggio nicht der Hall. Bgl. unten zu den Jahren 776 und 787 und Bd. II. z. 3. 808, wo auch eine betresche Getelle aus Ander. Bergom. dies. C. 5, SS. rer. Langod. S. 224, herangezogen ist; ferner Bd. II. z. 3. 792 über die Exilirung des Farduss, die allerdings 774 erfolgt zu sein schen 2. Siegonius S. 145, weiß soger den Bergogen des der Brünung aus der

<sup>2)</sup> Sigonius S. 145 weiß sogar den Hergang bei der Krönung genau zu beschreiben, überträgt aber ganz willfürlich spätere Gebräuche auf die Zeit Karl's des Großen. Genaueres über das Auftommen der salschen Nachricht sindet sich dei Muratori, Anecdota II, 267 ff. in einer eigenen Abhandlung de corona ferrea; außerdem vgl. Le Cointe VI, 51 ff.; Leidniz, Annales I, 55 f.

<sup>3)</sup> Auch bieses Recht macht Sigonius l. c. geltend; im übrigen vgl. Le-Cointe VI, 52.

bung. Im Gegentheil ift burch ben glaubwürdigften Gewährsmann, Baulus Diaconus, bezeugt, daß ce bei ben Langobarben Sitte war die Thronerhebung durch die Ueberreichung eines Speeres an den König zu feiern, wogegen er von einer Krönung nichts weiß 1). So wenig wie die früheren langobardischen Könige ift Karl gefrönt2), die eiserne Krone war damals noch garnicht

vorhanden, sondern ist Jahrhunderte junger8).

Am 16. Juli verweilte Karl noch in Pavia und schenkte an Diesem Tage zusammen mit seiner Gemablin Silbegard bem Rlofter bes h. Martin in Tours ausgebehnte Besitzungen in Oberitalien aus bem bisherigen langobarbischen Pfalzgut: so eine Insel im Garbasee mit bem Castell Sermione, Beschiera an bemselben See, Bal Camonica und außerdem ein Hospital bei Bavia 4). Balb barauf, wohl noch in bemselben Monat, trat er ben Rückweg ins frantische Acich ans), von bem er ungefähr ein Jahr abwesend gewesen war. Seine Gemahlin Hilbegard begleitete ihn natürlich'). Das Töchterchen, welches biese ihm im Lager von Pavia geboren und das in der Taufe den Namen Abalheid empfangen hatte 7), war dagegen noch vor ber Ginnahme ber Stadt ins Frankenreich vorausgeschickt worben und auf ber Reise nach ber Rhone bin geftorben 8); es wurde hernach im Chorherrenftift St. Arnulf bei

1) Pauli Historia Langobardorum VI, 55, SS. rer. Langob. S. 184,

bei der Erzählung der Thronerhebung Hilbeprand's.

3) Für eine besondere Krönung karl's spricht sich besonders eingehend Lupi I,

546 ss. ans, und zwar sür eine Krönung in Rom, vgl. oden S. 178, namentlich die

Selle des Mönchs von Salerno, N. 5; dazu kommt jene dort auch bereits erwähnte Angade des Chronicon Farfense dei Muratori, SS. rer. It. II b, 503: Carolus rex Francorum et Romanorum imperator pius filius Pipini regis Francorum coronatus 774, die aber erst aus dem 11. Jahrhundert stammt und myslaudwischig ist. Eine Krönung in Monza nehmen La Bruère I, 129; Gaillard II, 124 und noch Gregorovius II, 1. Aust. S. 399 an; dagegen erstären sich schom Muratori, Anecdota I. c.; Leidniz I. c.; Le Cointe I. c.; Mabillon, Annales II, 227.

\*) Muratori, Anecdota II, 271 ff. 286 ff.: bazu aber Wait VI, 170 R. 1.

4) Urfunde bei Bouquet V, 724 (vgl. o. S. 190 R. 4), von Lupi I, 575 irrthilmlich einen Monat zu spät angesetzt. Ebenso schenkt Karl bereits in einer Urfunde vom 5. Juni 774 dem Kloster Boddio (Abt Guinibald) Gitter aus dem Pfalzenter Willes von 1814.

gut, Milhuacher Mr. 161; Muratori, Ant. It. I, 1003—1005.

Bgl. u. a. Cod. Carolin. Mr. 51, Jaffé IV, 171: postquam vestra excellentia a civitate Papia in partes Frantiae remeavit; Ann. Laur. mai.: Deo adiuvante cum magno triumpho Franciam reversus est etc.

6) Ann. Laur. mai.: cum uxore et reliquis Francis.

7) Bgl. o. S. 148—149.
8) S. die von Paulus Diaconus auf Rati's Befehl verfaßte Grabichrift, Poet. Lat. aev. Carol. I, 59 Rr. 23. Aus ben betreffenben Berfen (7-9):

> Sed Rhodanum properans rapta est de limine vitae, Ictaque sunt matris corda dolore procul. Excessit patrios non conspectura triumphos

scheint flar hervorzugehen, daß Abalheid fern von ihrer Mutter flarb und Karl's entschenden Erfolg vor Pavia nicht mehr erlebte ober doch allermindeftens nicht mehr an Ort und Stelle erlebte. Die Berje 3: Huic sator est Karolus, gemino dia-

Jahrb. b. bifd, Gefd. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

Met bestattet 1). Den Desiberius und seine Gemahlin Ansa nebst einer Tochter führte Karl gefangen mit sich fort'). Es heißt, Defiderius sei nach Luttich verbannt und dort der Aufficht des Bischofs Agilfrid übergeben worden<sup>8</sup>); eine andere, kaum etwas ältere Nachricht erzählt, er habe "unter Wachen und Beten, unter Fasten und vielen guten Werken bis an sein Ende in Corbie ge-lebt 4)". Bielleicht wurde er zuerft nach Lüttich, später von da

demate pollens; 5-6: Sumpserat haec ortum prope moenia celsa Papiae, · Cum caperet genitor Itala regna potens widerlegen dies nicht, noch weniger die Ueberschrift (quae in Italia nata est, quando sidi eam ipse subegrt). Mihlbacher S. 68 wird asso nicht mit Recht annehmen, daß Adalheid mit ihren Eltern ins Frankenreich gereift fei.

1) Pauli Gest. epp. Mett. SS. II, 265.

2) Bgl. besonders Ann. s. Amandi; Ann. Laur. min.; Chron. Moiss. (Desiderio rege et Oggerio et uxore et filia, bgl. o. S. 150 Ann. 5, 152 f.), Ann. Mett., Lobiens. (cum uxore et filius); Ann. Nazarian., Alamann., Sangall. mai. SS. I, 40, St. Galler Mittly. 3tr vatertant. Gefc. XIX, 279; V. Hadriani, Duchesne 1. c. S. 499; ferner über die Begführung des Defiberins Einh. V. Karoli c. 6; et rex Desiderius perpetuo exilio deportatus, 11; Ann. Einh. 774. 788, SS. I, 153. 173; Ann. Petav., Mosellan., Lauresham. etc. Die Ann. Laur. mai. gedenken nur der Gejangemahme des Defiderius nehst Gattin und Tochter. Man fragt sich, an welche Tochter des Laugobardenkönigs zu denken ist. Die Grabschrift der Königin Ansa (Poet. Lat. I, 46) kennt nur 4: die Herzogin Adalperga von Beneent, die Herzogin Lintperga von Baiern, die einstige Gattin Karl's und die Achtissen, die Herzogin Lintperga von Schaldern, die Grabschrift der Königin Ansilperga von S. Salvatore in Brescia. Waren weitere Töchter nicht vorhanden, so hätten wir nur die Wahl zwiichen den beiden letzteren. Bgl. übrigens über Ansa Ruses Archiv III, 286 f. 289. 297. 310. 313. 317, Langovard. Regesten Nr. 296. 313. 374. 467. 488. 515; über Ansityperga edd. S. 287. 299. 300. 303. 310. 313 Nr. 296. 391. 394. 413.

467. 492 u. f. w.

\*\*S) Ann. Lobiens. SS. XIII, 229: Desiderium captum cum uxore et filis exulandum direxit in Frantiam ad locum qui dicitur Pausatio sancti Lantberti martyris; außerbem Ann. Laubiens. SS. IV, 13, Ann. Leodiens. ibid.; Anselm. Gest. epp. Leodiens. c. 18, SS. VII, 198; Aegid. Aureaevall. Gest. epp. Leodiens. II, 32, SS. XXV, 47.

4) Annales Sangall. mai., Mitth. aur vatersünd. Gesch. herausg. vom hist. Berein in St. Gallen XIX, 279: et rex Desiderius et Ansa uxor eius pariter exiliati sunt ad Chorbeiam et ibi Desiderius in vigiliis et orationibus et ieiuniis et multis bonis operibus permansit usque ad diem obitus sui, vgl. edd. N. 184. Bis "exiliati sunt" simmt diese Notis wortlich mit den Ann. Alam. liberein. Diese St. Galler Annalen stammen aus der Mitte, die Ann. Lodiens. aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Unwillfürsich fällt einem allerdings dei diese ganz vereinzelten Nachricht ein, daß ein helitger Desiderius, Bischof von Bienne, im St. Gallen als Patron verehrt wurde, vgl. Mitth. u. s. w. XII, 16 N. 72; XV. XVI, 123 N. 421; 362 N. 1240. Derselbe war auch eristt worden, obschon nicht nach Corbie. — Außerdem haden sich mannigsache sagenhafte Uebersieserungen an das Ende des Langodardentönigs geschilds: Rart hade ihn blenden, in Fessen legen tworden und dort gestorben und begraden; er sei in Aassen bestatt worden und dort gestorben und begraden; er sei in Aassen bestatte worden und dort gestorben und begraden; er sei in Aassen bestatte worden und den bestatte worden und des St. III, 476, oden S. 187 R. 2; Chron. Novalic. III, 14, SS. VII, 101; Hist. Langodardor. Florentin. SS. rer. Langod. S. 601; Hist. reg. Franc. mon. s. Dionysii, SS. IX, 400; Aegid. Aureaevall. l. c. (Mandglosse in einem Ercept), SS. XXV, 47 y; Pauli contin. Lombard. SS. rer. Langod. S. 219. — Andr. Bergom. Hist. c. 4, SS. rer. Langod. S. 224, läst ihn schon zur Zeit der Erodetung des Langodardenreiches sterben (Desiderio vero eodem tempore mortuus est). exiliati sunt ad Chorbeiam et ibi Desiderius in vigiliis et orationibus et siderio vero eodem tempore mortuus est).

nach Corbie an der Somme gebracht, wo er dann sein Leben beschloß 1). Die letzte Langobardenkönigin scheint, wie auch ihre Töchter Abalperga und Liutperga, die Gemahlinnen der Herzöge von Benevent und Baiern, eine Frau von ungewöhnlicher Bedeutung gewesen zu sein 2). Auch soll sie ihren Gemahl nach Kräften in dem Bemühen unterstützt haben, das nach den Niederlagen Aistulf's bereits tief gesunkene Reich wieder zu heben 2). Bor allem zeichnete sie sich durch ihre Frömmigkeit aus, erbaute eine große Anzahl von Kirchen und Klöstern 1); so das Klösterlein San Salvatore im Castell Sermione im Gardasee 5), ferner, in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl, die Abtei San Salvatore in Brescia, wo eine ihrer Töchter, Ansilperga, Aebtissin wurde 6) und sie selbst dereinst ihre Auhestätte zu finden gedachte. Auch die Bilger, welche nach Kom oder nach Monte Gargano wallsahrteten, versbankten ihr ein Hospitz 7).

Karl begab sich, nachdem er wieder im Norden der Alpen angelangt, zunächst an den Rhein. In Speier traf er Gundeland, den Abt des Klosters Lorsch, das schon früher Beweise seiner bessonderen Gunst erhalten hatte 8). Gundeland kam ihm entgegen, um ihn einzuladen, die Einweihung der neu erbauten Kirche in der schnell sich vergrößernden Stiftung durch seine Anwesenheit zu

<sup>1)</sup> So auch Leibnig I, 53; vgl. Le Cointe VI, 49 f. — In dem von Paulus Diaconus gedichteten Epitaph auf den Herzog Arichis von Benevent, Poet. Lat. aev. Carol. I, 67, v. 37—38, heißt es: Quique didunt Ararim te flent Histrumque Padumque — Extimus adfinis seu peregrina falanx. Hieraus läft sich aber wohl saum die Bermuthung gründen, daß Berwandte des Arichis — wie an der Donal (in Baiern) — auch an der Saone gelebt hätten, Desiderius mit seiner Familie dahin gebracht worden sit. Ohnehin würde sich damit weder die Angabe der Litticker noch die der St. Galler Annalen vereinigen lassen, obschon dies allerdings nicht entscheiden wäre.

<sup>3)</sup> Bgl. die Grabschrift der Königin Ansa von Baulus Diaconus (Poet. Lat. I, 45—46) und dazu unten Bd. II. 3. J. 813. Dahn hat die Schtheit diese Spitaphs ohne ausreichende Begründung bestritten (am bestimmtesten in der Aug. Deutschen Biographie V, 73).

<sup>3)</sup> So das erwähnte Epitaph, v. 7—8, S. 46:

Haec patriam bellis laceram iamiamque ruentem Compare cum magno relevans stabilivit et auxit.

<sup>4)</sup> Ibid. v. 17—18:

Cultibus altithroni quantas fundaverit aedes, Quasque frequentat egens, pandit bene rumor ubique.

<sup>5)</sup> Egl. bie oben S. 193 N. 4 emodiute Uriusbe Milituder Nr. 168; Bouquet V, 724—725: etiam et monasteriolo illo infra ipeo castro, quem Ansa novo opere construxit, quod est in honore sancti Salvatoris.

<sup>6)</sup> Bgl. oben S. 194 R. 2. In Ansa's Epitaph wird fiber diese Cochter des langobacdichen Königspaares nur gesagt, daß sie in das gedachte Kloster getreten sei, v. 15—16:

Quin etiam aeterno mansit sua portio regi, Virgineo splendore micans, his dedita templis.

<sup>7)</sup> Bgl. unten Bb. II. 3. 3. 813.

<sup>8)</sup> Bgl. oben G. 124. 187.

verherrlichen 1). Rarl leiftete ber Aufforderung Folge. Mit feiner Gemahlin Silbegarb, feinen Sohnen 2) und vielen ber vornehmften Manner bes Reiches erschien er in Corfc. Sier wurde burch bie Bischöfe Lul von Mainz, Megingoz von Wirzburg, Weomad von Trier, Angilram von Met und Walbricus von Passaus) "mit großer Bracht und ber tiefften Andacht" die Ginweihung ber Rirche pollzogen und die Gebeine bes h. Mazarius, bes Schuppatrons ber Stiftung, in die neue Rirche übertragen. Dies geschah am 1. September 1). Als Jahr ber Festlichkeit nennt zwar die Chronif von Lorfch selber erft bas Jahr 7775); aber nicht blos bie Angaben anderer Quellen 6), sondern auch die übrigen Aussagen der Lorscher Chronit felbst beweisen, daß biefes ein Irrthum ift und bag bic Einweihung schon 774 ftattfand 7). Aus Beranlassung berfelben

aber ein Jrrthum ist, ba Ludwig erst 778 geboren wurde.

6) Die Annales Laur. min. etc. nennen ausbritchtich das Jahr 774, die Annales Lauresh. wenigstens nicht 777, sondern 775; vgl. o. N. 1.
7) Mit dem Incarnationsjahr 777 stimmt wohl das 6. Jahr nach dem Tode Karlmann's (jenes mag fogar vielleicht nach bem letzteren berechnet fein), aber nicht

<sup>1)</sup> Chron. Lauresh. SS. XXI, 348, wonach Gunbeland bem König bis Speier entgegenreifte. — Bgl. auch Ann. Laur. min. ed. Bait S. 413 (banad Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348 und einige Texte der Ann. Einh., vgl. SS. I, 118 R. 1. 2. 139. 153); Ann. Lauresham. 775, SS. I, 30 (Chron. Moiss. SS. I, 296); Kalendar. necrol. Lauresh. (Ms. Vat.), Böhmer, Fontt. III, 149.

2) Das Chron. Lauresh. nemt außer Karl und Pippin auch Ludwig, was

aber ein Irrihum ist, da Ludwig erst 778 geboren wurde.

3) Die Bezeichnung Kul's als Erzbischof in der Chronil ist salsch, da er diese Wische erst nach 774 erhielt. Waldricus kann kaum ein anderer als der Bischof von Passau sein, da um diese Zeit kin zweiter Bischof dieses Namens begegnet; vgl. Mettderg II, 249.

4) In capite Kalendarum Septembrium sagt die Chronil von Lorsch, l. c. Dies steht nicht in Widerspruch mit die Kalend. Septembris, wie die Annales Laur. min. (umd danach der cod. Trevirens. und die Frehersche Ausgade der Ann. Einh.) angeben; vgl. Weidendach, Calendarium S. 185; Grotesend, Handbuch der hist. Chronologie S. 34; Madillon, Annales II, 228; Böhmer-Will, Regest. archiepp. Maguntin. I, 38 s. Nr. 34; Half, Gesch, von Lorsch S. 8. 142, N. 15–17; Hahn, Bonisa und Lul S. 328 N. 5 und desinders auch Bildert, Ber. der t. säch. Sess. des Schieng nach den Kalenden des September der Erst ist, also den 14. August, vgl. Le Cointe VI, 73; Eckhart I, 634; Rettberg I, 585 N. 7; R. Berts SS. XXI l. c. N. 58; Göpfert, Lusus, Diss. (Eripzig 1880) S. 47; auch selbst Siedel I, 236; II, 239 und Mühlbacher S. 68—69. Zu Gunsten des Haugust (welcher librigens eventuell immerhin das schecher der Lauren einen Sonntag siel mach, das bieser Lag, nicht aber der 1. September, aus einem Sonntag siel mad eventiell immerhin das sascher bezeigte Damm sein volled ind geitend gemacht, daß dieser Lag, nicht aber der 1. September, auf einen Sonntag siel mdhöseirtickseiten dieser Art regelmäßig an Sonntagen statzusunden psiegten, dgl. Eckhart und Retiberg a. d. a. D. Hingegen weist jedoch Bildert a. a. D. nach, daß weder damals noch später Kirchweihen ausschließlich Sonntags erfolgten. Ferner ist auch in den Not. Lauresh. SS. XXIV, 40, in welchen das Chron. Lauresh. benutzt ist, die Angade desselben auf den 1. September gedeutet und mit Kalendis Soptembris wiedergegeben. Endlich past der 1. September viel besser als der 14. August zu dem Damm der Schendung Oppenheim's an Lorsch (2. September), vgl.

<sup>5)</sup> Chron. Lauresh. l. c.: subsequente post hec anno, id est dominicae incarnat. 777, set a fundatione sive exordio Laureshamensis monasterii anno 10, regni vero Karoli, ex quo defuncto fratre suo Karlomanno monarchia ad eum transiit anno 6, Gundelandus regi occurrit.

schenkte Karl, wie die Chronik selber bezeugt, dem Aloster den Ort Oppenheim, und biefe Schenfungsurfunde ift ausgestellt am 2. Sep-

tember 774 1). Karl befand fich damals in Worms 2). gefäumt wieder einer friegerischen Aufgabe zu. Bahrend er im Suben seines Reiches eine neue Eroberung machte, hatten die Nordarenzen unter feinblichen Angriffen zu leiben. Rarl hatte, als er nach Italien zog, bie Grenze gegen bie Sachsen unbebectt zuruch gelaffen, ohne boch ihrer Treue hinlanglich verfichert zu fein8). Die Sachsen4) benutten biese Gelegenheit zu einem Einfall ins frankliche Reich, vielleicht schon 773 ober jedenfalls noch in ber erften Salfte bes Jahres 7745). Sie zerftorten Eresburg, bas seit 772, wenn überhaupt, jedenfalls wohl nur mit einer ichwachen frankischen Besatung verseben mare), überschritten bann mit einem

Cointe l. c.; Leibnig I, 58; Reitherg I, 585; Mithibacher S. 68.

1) Chron. Lauresham. l. c. S. 348—349; vgl. Kalendar. necrol. Lauresh., Böhmer, Fontt. III, 144.

3) Eine Urfunde vom 1. September aus Heriftal, für Trier, ift gefälscht, Mihl-bacher Rr. 164.

) Annales Laur. mai. SS. I, 152: dimissa marca contra Saxones, 9 Annates Laur. mal. 883. 1, 152: almissa marca contra Saxones, nulla omnino foederatione suscepta. Die Borte dimissa marca bezeichnen hier einsach die von Karl unterlassene Grenzbewachung, Bait III, 2. Aust. S. 370 N. 1. Unter foederatio sann nur eine solche mit den Sachsen gemeint sein, die nach dieser Stelle nicht bestand; das Absommen von 772 muß also den Sachsen seine sine fallen poetrositis gegenentis

seien eingefallen postpositis sacramentis.

4) Nach der Ansicht von Kentsler, Forschungen z. deutschen Gesch. XI. 86, und Diekamp, Widulind S. 5 N. 2, waren es die Engern, während Fund, in Schosser und Bercht, Archiv für Gesch. und Literatur IV, 294, annahm, es seien

Schlosser und Bercht, Archiv für Gesch. und Literatur IV, 294, annahm, es seien Bestiglen in Bereinigung mit Engern und Ostsalen gewesen.

5) Erhard S. 64 Nr. 141 setzt den Einfall schon ins Jahr 773, unter Beristung auf Chronicon S. Pantal., also die Chronica regia Coloniensis oder die sog. Annales Colonienses maximi, SS. XVII, 736. Eher hätte er sich schon auf Estehard, SS. VI, 165, berusen müssen, aus dem die Kölner Chronis geschöpft hat. Auch dieser hat aber die Berlegung des Ereignisses ins Jahr 773 nicht nach eigenem Ermessen vorgenommen, sondern diesebe sindet sich schon in den Ann. Bertiniani und anderen Texten der Reichsannalen, S. S. I, 152 c., sowie in Ann. Mott., Ann. Lodiens. und Chron. Vedastin., SS. XIII, 29. 229. 704, welche auf eine Bearkeitung der Reichsannalen anzischehen. Die Rusiehung der Berichts an 778 in Ann. Loviens. und Chron. Vedastin., SS. XIII, 29. 229. 704, welche auf eine Bearbeitung der Reichsannalen zurlickgehen. Die Zuziehung des Berichts zu 773 in gewissen Eerten erkärt sich auch nicht oder wenigstens nicht allein darans, daß derselbe, wie schon der viel bestere Sil beweist, in den ursprünglichen Eert der Ann. Laur. mai. erst nachträglich eingeschoben ist (vogl. Dilnzelmann, Reues Archiv II, 481), sondern der Ansang des Berichts selbst: Et dum propter desensionem sanctae Dei Romanae ecclesiae eodem anno, invitante summo pontisice, perrexisset weist zumächst auf das Jahr 773 hin. Ann. Einh. sagen dassit allgemein: Dum haec in Italia geruntur. S. übrigens auch Diesamp, Supplement **S**. 8 **M**r. 57.

9) Annales Einh. SS. I, 155: Aeresburgum . . . a Saxonibus destructum munivit, im 3ahr 775; vgl. auch Ann. Laur. mai. 775, SS. I, 152 (Aeres-

das 10. Jahr seit der Gründung des Rlosters Lorsch. Die Worte subsequente anno, oben S. 196 R. 5, beziehen fich auf die ummittelbar vorher erwähnte Schentung von Heppenheim, die 773 stattfand (vgl. o. S. 137); noch burchschlagender ift, daß die Schenfung von Oppenheim, welche am 2. September 774 erfolgte, ausbrilictich mit der Einweihung der Kirche in Zusammenhang gebracht wird. Uebereinstimmend entscheiden sich stir das Jahr 774 Madillon, Annales II, 228; Eckhart l. c.; Le

ftarten Becre zwischen ber Eber und Diemel bie hessische Grenze und breiteten fich plundernd in Beffen aus 1). Nirgends icheinen fie auf ernstlichen Widerstand gestoßen zu sein, wer konnte flüchtete sich hinter die Eber, wo die Feste Buriaburg (Bürberg) auf dem rechten User des Flusses den Verjagten Schutz gewährte<sup>2</sup>). Hieher wurden auch die Gebeine des h. Wigbert gestüchtet, des ersten Abtes von Friglar, wo sie vorher bestattet maren's). Die Uebertragung geschah unter verschiedenen Wundern und erwies sich als segensreich für Buriaburg. Unter dem Schupe des h. Wigbert machten bie Angegriffenen einen Ausfall auf bie Sachsen und blieben Sieger 1). So erzählt der Biograph des h. Wigbert, und es ist kein Grund, an einem solchen siegreichen Ausfall der in Buriaburg Eingeschlossenen zu zweifeln. Buriaburg war ein überaus fester Blat, auf einem fteilen Berge gelegen und vorn burch bie Eber gebeckt 5); hier saben bie Sachsen sich genöthigt Halt zu machen, waren aber außer Stande ben Blat zu nehmen und mußten baber auf ein weiteres Borbringen nach Suben verzichten. Sie entschädigten fich bafür burch bie Berheerung bes umliegenden Landes. Aber nicht blos auf Raub und Blünderung hatten fie es abgesehen; sie wollten Bergeltung üben für die Berftörung ber Frminfaule durch Karl, überhaupt dem Borbringen bes Chriftenthums burch Berftörung der driftlichen Riederlaffungen in ben Grenzgebieten wehren. Das Chriftenthum war dort noch eine sehr junge und schwache Pflanze; gerade dort in den Ebergegenden war Bonifas noch auf völlig heibnische Buftanbe geftoßen 6); trop seiner beiben Stiftungen in Friglar und Buriaburg tann baher bic driftliche Lehre in jenen Gegenden noch nicht fehr fest begründet gewefen fein. Mit gutem Grunde hatte Bonifag ben abschüffigen, unzugänglichen Bürberg zum Sit des einen Bisthums gewählt;

burgum reaedificavit) sowie Ann. Mosellan. SS. XVI, 496 und Annales Lauresh. SS. I, 30, Ann. Laur. min. ed. Bait S. 413 %., wonad Karl Eresburg 775 wieder eroberte; namentsich aber Annales Petav. 774, SS. I, 16 (et eodem anno bellum habuit contra Saxones in loco qui dicitur Herisburgo). Daß 772 in der Gresburg eine frankliche Besatzung zurlickgelassen sei, wird allerdings nicht bezeugt und von Rentzler, Forschungen I, 85, bestritten.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.: ipsi vero Saxones exierunt cum magno exercitu super confinia Francorum; Ann. Einh.: — Saxones... contiguos sibi Hassorum terminos ferro et igni populantur; vgl. Ann. Sith. SS. XIII, 35, Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: Pervenerunt usque ad castrum quod nominatur Buriaburg; attamen ipsi confiniales de hac causa solliciti, cum

bloc cernerent, castellum sunt ingressi.

\*S) Lupi vita Wigberti, c. 13 ff., SS. XV, 41 f.; Rettberg I, 597.

\*1) Vita Wigberti c. 16, l. c. ©. 42: Atque illi (sc. oppidani) facta eruptione, s. Wigberti suffragantibus meritis, prosperrime congressi sunt, ac superiores inventi, plerosque adversariorum armis fuderunt profligaruntume multos placis terdantes debilitarunt omnes postremo salutam sibi runtque, multos plagis tardantes debilitarunt, omnes postremo salutem sibi coegerunt fugae praesidio querere.

5) Egl. Rettberg I, 598.

<sup>6)</sup> Rettberg I, 593.

hier, nahe der fächstichen Grenze, war eine folche Anlage an einem festen Buntte als Bufluchtsstätte bei ben Ginfallen ber Sachsen ungemein wichtig 1), und 774 genügte Buriaburg biefer Aufgabe.

Friglar, bas nicht ebenso gunftig lag, fiel ber Berftörung anheim, nur die Kirche ward gerettet, aber von den Sachsen als Pferbestall migbraucht 2). Doch auch die Rettung ber Kirche vor ber Berftorungswuth ber Beiben miffen die Berichte nur burch ein Bunder zu erklären. Schon ber heilige Bonifag foll geweiffagt haben, daß die Kirche nie durch Feuer verzehrt werden murde 3). Als nun die Sachsen, welche manche Gebäude anzundeten, auch die Kirche in Brand zu steden versuchten, erschienen zwei Junglinge in weißen Rleibern 1) - bie Lebensbeschreibung bes b. Bigbert fagt, eine leuchtende Erscheinung in Menschengestalt, aber von übermenschlicher Kraft und Erhabenheit ) —, welche die Flammen von der Kirche abwehrten. Die Sachsen, voll Entsepen über die Erscheinung, ergriffen schleunigst die Flucht und ließen reiche Beute zuruck 6). Allein bald barauf kamen fie wieder und erneuerten ihren Angriff. Sie erbrachen die Kirche, raubten ein silbernes Kreuz und Reliquien von Beiligen; aber bie Rirche anzugunden gelang ihnen auch biesmal nicht, ber h. Wigbert beschütte fie, ein Sachse, der schon die Sand erhoben hatte um Feuer hineinzuwerfen, murde gelähmt?); "mit gekrummten Anicen, auf feine Fuße fich lehnenb", erzählen bie Loricher Annalen, "in feinen Banben Feuer und Holz, als wollte er eben burch Aublafen bie Rirche in Flammen fegen, wurde er nachher tobt neben ber Kirche gefunden" 8). Und um bie Bahl ber Wunder voll zu machen, wurden die aus Friglar geraubten Reliquien später in Beismar unversehrt aufgefunden 9).

Es bleibt ungewiß, was die Sachjen bewog Die Rirche in Friplar zu verschonen; daß man später ihre Erhaltung göttlichen

<sup>1)</sup> Bgl. darilber Rettberg I, 598; Wend, Heffische Landesgeschichte II, 258.
2) Vita Wigberti c. 22, l. c. S. 42.

<sup>8)</sup> Annales Laur. mai. l. c. 4) Annales Laur. mai. l. c. (vgl. Ann. Einh.; Dünzelmann, Reues Archiv II, 481 und oben S. 197 N. 5). Ihre Erzählung stimmt in der Hauptlache liberein mit der in der Vita Wigberti gegebenen, nur ift die letztere aussilhrlicher; sie gehört noch der ersten Hälfte bes 9. Jahrhunderts an.

<sup>5)</sup> Vita Wigberti c. 17, l. c.

<sup>6)</sup> Annales Laur. mai.; Vita s. Wigberti c. 17. 18: (Saxones) relictis impedimentis et omnibus aliis necessariis, vitae tantum consulere festinantes, ad fugam se denuo contulere. — Mane igitur oppidum egressi, qui clausi hostium impetu morabantur obiectu murorum, ut eos abisse . . . compererunt, divinae munificentiae gratulantes, adversariorum spolia viritim partiti sunt . . . Also erst nach dem Abzug der Sachsen tamen die in Buriadung Eingefoloffenen beraus, teiner von beiben Berichten rebet von einem Rampf.

<sup>7)</sup> Vita Wigberti c. 19, l. c.

<sup>8)</sup> Annales Laur. mai. l. c. Es ist offenbar berselbe Sachse gemeint, welchen die Vita Wigberti gelähmt werden läßt, nur daß die Lorscher Annalen ben Borfall schon mit dem ersten Erscheinen der Sachsen in Berbindung bringen.

<sup>9)</sup> Vita Wigberti c. 20, l. c.

Bundern zuschrieb, ift nur ein Beweis bafür, daß sie ihnen schuts-

los preisgegeben war.

Karl begab sich von Worms nach Ingelheim 1). Die Jahreszeit war ichon zu weit vorgerückt um noch einen größeren Feldzug gegen die Sachsen zu beginnen, Karl begnügte sich daber vorläufig damit, von Ingelheim aus vier Heerhaufen eiligft zu Streifzügen nach Sachsen zu schicken, um die Feinde, bevor fie überhaupt Runde von seiner Ruckehr aus Stalien hatten, zu überraschen ). Ber-wüstend, brennend und plundernd brang man in dem feindlichen Lande vor 8). Drei von den vier frantischen Abtheilungen geriethen in Rampf mit ben Sachsen und behielten die Oberhand; die vierte kam garnicht zum Schlagen; alle vier kehrten noch vor Schluß bes

Jahres beutebeladen ins frantische Reich zuruck.

Unterdessen hatte sich Karl rheinabwärts in seine Pfalz nach Düren beachen. Da schenkte er am 14. September auf Bitten bes Abtes Fulrad von St. Denis ber von biefem gestifteten Belle in Kulradsweiler im Elsaßgau (Leberau in der Diözese Straßburg) anschnlichen Besit, bestehend in einer Balbftrede aus ber Gemarfung bes Kronguts Ringheim u. f. w. 5). Um 24. September verlieh er ebendaselbst die Immunität sowie die freie Abtswahl an bas Kloster Fulba'), bas so auch ben königlichen Beamten gegen-über eine selbständigere Stellung erhielt, nachbem es schon einige Jahre vorher fich ber brudenben Abbangigfeit von bem Bifchof von Mainz entledigt hatte. Der Streit zwischen Mainz und Fulba reicht zurud unter bie Regierung Pippin's, aber feine Folgen machten sich theilweise erst unter Karl's Regierung geltend.

praeda magna inlaesi iterum reversi sunt ad propria. Ann. Lobiens. l. c. beziehen dies allerdings — und dielleicht mit Recht — nur auf die vierte scara, während Ann. Einh. von dem tripertitus exercitus sagen: cum ingenti praeda regressus est.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Die Annales Laur. mai. l. c. reben nur von seiner Anwesenheit in Ingelheim; es versteht sich aber von selbst, daß er, von Lorsch kommend, sich über Worms

nach Ingelheim begab, nicht umgekehrt.

3) Annales Laur. mai. l. c.: mittens quatuor scaras in Saxoniam, tres pugnam cum Saxonibus inierunt et auxiliante Domino victores extiterunt; worm liegt, bag die Truppen getrennt auf verschiedenen Wegen amriidten; vgl. Ann. Einh., welche nur die Herthausen, die zum Kampf tamen, erwähnen (Rex autem domum regressus, priusquam eum Saxones venisse sentirent, tripertitum in eorum regiones misit exercitum) und in Bezug auf den Sieg nur sagen: compluribus etiam Saxonum, qui resistere conati sunt, interfectis. — Chron. Vedastin. SS. XIII, 704 (In eadem regressione — porper ist bon ber Seimlehr Rati's die Rede — Franci cum Saxonibus pugnas tres iniere, sed iuvante Deo victores extitere).

<sup>8)</sup> Ann. Einh : qui incendiis ac direptionibus cuncta devastans . . . 4) Ann. Laur. mai.: quarta vero scara non habuit pugnam, sed cum

<sup>5)</sup> Milhlbacher Nr. 167; Tardif S. 58 Nr. 71. Um biese Zeit schenkte vielleicht Karl auch an Fulrad für die von bemselben erbaute Kirche des h. Dionpfius su Herbrechingen das Krongut Herbrechingen; vol. über die betreffende Urfunde, die gleichfalls in der Pfalz Düren ausgestellt, von deren Original jedoch die Datirung weggerissen ist, Mühlbacher Nr. 166; Tardif S. 68—64 Nr. 82.

6) Mühlbacher Nr. 168. 169; Sidel II, 238; Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis Nr. 46. 47, vgl. unten S. 206.

Der Streit zwischen Fulba und Mainz rührte baber, baß Bifchof Lul von Mainz bem Klofter gegenüber biefelbe Stellung beanspruchte, die sein Borganger Bonifag zu demselben eingenommen hatte. Er wollte nicht blos die bischöfliche Aufsicht über das Kloster führen, sondern ebenso wie Bonisaz Abt des Klosters bleiben, ben Abt Sturm nur als feinen Stellvertreter in ber Leitung bes Rlofters gelten laffen 1). Aber in Fulba wollte man ben Lul als Nachfolger bes Bonifaz in ber Abtswürde nicht anerkennen, sondern die Selbständigkeit des Klosters wahren, nicht es als bloße Bugabe zu der bischöflichen Burde von Mainz behandeln laffen. Da Lul feine Ansprüche festhielt und fich für diefelben sogar auf ben letten Willen bes Bonifag felbst berief 2), tam es zwischen ihm und dem Kloster zu langen heftigen Kämpfen, aus denen er zu-nächst als Sieger hervorging, zumal Bippin den widerspenstigen Sturm, wie es scheint aus politischen Gründen, verurtheilte und ins Aloster Jumièges bei Rouen verwies. Aber in Kulda dauerte bie Auflehnung gegen Lul fort, und nach zwei Jahren, vielleicht 765, gelang es den Wönchen, bei Pippin die Zurückberufung Sturm's zu erwirken 8). Lul mußte auf fein Gigenthumsrecht an bem Rlofter, wie er es bisher geltend gemacht, verzichten und behielt nur die Befugnisse, die ihm als Diozesanbischof ohnehin que standen 4).

Die unmittelbare Folge biefer Erledigung des Streites zwischen Lul und Fulda war die Gründung des Klosters Hersfeld. Eine Lebensbeschreibung des Lul, welche der zweiten Hälfte des 11. Jahrshunderts angehört und offenbar niemand anders als den bekannten Lambert von Hersfeld zum Verfasser hat b., erzählt, da Lul ge-

<sup>1)</sup> Bgl. Rettberg I, 609 ff.; Delsner S. 386 ff. 516-517. 58 ff.

<sup>2)</sup> Rach der Erzählung Willibald's, Vita s. Bonifatii, c. 8, Jaffé III, 462, hatte Bonifaz den Lul nicht nur im allgemeinen als Erben seiner Wirsamseit berufen, sondern ihn auch ausdrikclich mit dem Ausbau der Kirche in Fulda beauftragt, was jedenfalls ein näheres Berhältniß zu dem Kloster vorausseht als das eines blogen Diözesanbischopis.

<sup>\*)</sup> Vita s. Sturmi c. 16 (17) ff., SS. II, 373 ff., vgl. Rettberg I, 611 f., dazu aber Sickl, Wien. S.-B. XLIX, 634 N. 2.; Oelsner S. 516—517; Hahn, Bonifaz und Lul S. 268 N. 2. — Gegenbaur seht Sturm's Eril bereits in die Jahre 758—760; Rettberg erst 765—767. Allerdings wird in einer Schenkung Bippin's an Fulda vom Juli 766 Sturm nicht genannt (Mühlbacher Nr. 100).

<sup>4)</sup> Genommen wurde ihm das dominium, Vita Sturmi c. 19 (20), die ditio c. 17 (18), ilber das Rioster, vgl. Rettberg I, 611.

b) Vita Lulli, SS. XV, 132 ff., auch in den Acta SS. Bolland. 16. Octob. VII, 2, 1083 ff., bruchstickweise schon früher veröffentlicht von Mabillon, Acta SS. saec. III. p. 2, S. 392 ff., und von ihm dem Sigebert von Gemblour zugeschrieden. Dagegen erklärte sich schon Bench, hessiglie Landesgeschichte II, 288 N. 3; und der Jesuit Banbeck, in der Ausgade der Bita, Acta SS. 1. c. S. 1052 hielt sir den Berfasse einen Mönch von Hersfeld, der vor 1040 geschrieben haben müsse. Daß Lambert der Autor sei, hat Holder-Egger bewiesen, Neues Archiv IX, 283 ff.; SS. XV, 132—133; Wantenbach TGO. I, 5. Auss. S. 128. Die Vita ergreist entschieden

feben, wie die Mönche von Fulba alle feine Wohlthaten gegen bas Rlofter nur mit Undant lohnten, fei er es überdruffig geworben, so viele Mühen umsonst daran zu verschwenden, und habe es vorgezogen, an einem andern Orte ein Denkmal seiner Frommigkeit zu stiften 1). Lul wünschte, wie Bonifaz, in unmittelbarem Besitze einer Abtei zu fein; bei allem Gifer, womit er als Bifchof von Mainz bie Gewalt des bischöflichen Amtes zu befestigen und zu erweitern ftrebte, tonnte boch auch er bem Bange ber Beit nach ber Beschaulichteit bes Klosterlebens sich nicht entziehen ), bemselben bie hohe Achtung, in der es überall stand, nicht versagen; ihm war es Chrensache, an der Spite einer eigenen Abtei zu stehen. Nachdem er mit seinen Unsprüchen auf Fulba nicht durchgedrungen war, blieb ihm keine andere Wahl als an einem anderen Orte eine neue Stiftung zu begründen. Go entstand bas Rlofter Bersfelb.

Man fieht nicht, ob Qul icon früher mit bem Gebanten einer solchen Stiftung umgegangen war; ben Ausschlag für die Durchführung beffelben gab jedenfalls ber Ausgang bes Streites mit Fulba"); felbst wenn es wahr ware, was sein Biograph erzählt, daß schon Bonifaz ihm ben Ort Hersfeld geschenkt habe4), folgt baraus nicht, daß er bereits damals die Stiftung des Rlofters im Sinn hatte, welche er bann ja feinen Grund gehabt hatte fo lange hinauszuschieben. Bonifaz selbst hielt ben Ort für die Stiftung eines Klofters nicht geeignet b) und hat bem Lul jene Schenkung

ohne Zweifel garnicht gemacht.

Lul nahm, indem er Hersfeld als Ort für seine Gründung wählte, einen alten Plan Sturm's wieber auf. Als Bonifag ben Entschluß gefaßt eine eigene klöfterliche Stiftung anzulegen, batte

Partei für Lus gegen Surm, ift aber beshalb, wegen ihrer späten Abfassungszeit (c. 1063-1074) und bes befannten schriftstellerischen Charatters ihres Berfassers mit Borficht zu benuten.

<sup>1)</sup> Vita Lulli c. 14, l. c. S. 143: non mediocri tedio iam afficiebatur animus eius, cum videret tot tantosque labores suos incassum effluere, beneficiis invidiam non extingui, . . . extremae vero dêmentiae esse huic loco tantas rerum impensas sine fructu insumere, quibus alio in loco perenne nullaque vetustate abolendum fidei et devocionis sue monimentum posset extruere. Diese Darfiellung des Bertheibigers Lul's ift jedenfalls den Berhäliniffen angemessen.

<sup>2)</sup> So auch Rettberg I, 611.

<sup>\*)</sup> So auch Wend, Hessische Landesgeschichte II, 287. Biderit, Denkvürdigkeiten von Hersseld S. 13, meint, Lul habe deswegen nicht früher an eine Stiftung in Hersseld benten können, weil Bonifaz sie nicht gebilligt haben würde, glaubt also boch, daß Lul schon früher den Bunsch gehabt habe. Er hätte dann aber nach Bonifaz' Tode lange Zeit gehabt ihn auszusühren und schwersich eiwa 10 Jahre gem artet.

<sup>4)</sup> Vita Lulli c. 15, SS. XV, 144: locus Herveldensis, tradente b. Bonifacio, in proprium cessit sancto Lullo, qui iam tum forsitan construendi illic monasterii desiderium animo conceperat. Die Angabe ist wohl sehrzweiselhaft, vielleicht gar nur eine Bermuthung des Biographen, wie der von ihm daraus gezogene und durch forsitan von ihm selbst als blose Bermuthung bezeichnete Schluß, daß Lul schon damals an die Gründung gedacht; vgl. unten S. 204.

6) Eigil. Vita s. Sturmi c. 5, SS. II, 367; vgl. oden den Tert.

er seinen treuen Bealeiter Sturm in den buchonischen Wald geschickt, um fich nach einer geeigneten Stelle umzusehen'1). Nachbem Sturm mit zwei anderen Begleitern drei Tage in der Wildniß, ba er nichts fah als himmel und Erbe und riefige Baume, umbergewandert, tam er an einen Bunft, der Bersfeld hieß?), und ba ihm biefer für die beabsichtigte Niederlaffung angemessen schien, errichtete er mit seinen Gefährten Sütten aus Baumrinde, worin sie langere Zeit verweilten und mit Wachen, Fasten und Beten Gott bienten 8). Darauf begab sich Sturm zurud zu Bonifag und machte ihm eine genaue Beschreibung von ber Lage bes Ortes, von bem Laufe bes Fluffes, ben Quellen und Thalern; aber Bonifag billigte bie Wahl nicht wegen ber zu großen Rahe ber Sachsen und sandte Sturm aufs Reue aus, um einen tiefer in ber Einobe gelegenen Ort zu suchen, wo feine Gefahr eines fachfischen Ueberfalls zu befürchten sei. Run erst fam Sturm an den Ort, wo dann das Rloster Fulda gegründet wurde, 744. Ueber diesen Nachforschungen waren aber Jahre vergangen, 8 bis 9 Jahre foll es nach ber Er-zählung von Sturm's Biographen Eigil von seiner ersten Ankunft in Berefeld bis zur Gründung Fulba's gebauert haben 4), und fo übertrieben diese Zeitangabe allem Unschein nach ist, da Sturm im Jahre 736 nicht schon nach Hersfeld gekommen sein kann, so muß boch längere Zeit eine fleine chriftliche Ansiedelung hier bestanden haben. Sturm fehrte, ehe er bie rechte Stelle gefunden, immer wieder nach Hersfeld jurud'); er hatte dort eine Belle errichtet, einige seiner Gefährten blieben immer an Ort und Stelle ); erft

<sup>1)</sup> Eigil. Vita s. Sturmi c. 4, SS. II, 367.
2) Die ältesten untundlich beglaubigten Formen des Namens, Haireulfisselt, Haereulfisselt, Haerulfesselt und einige andere ähnliche Bildungen, zeigen, daß der Name gebildet ist nach dem Namen des Bestigers, etwa Heross; vergl. Wend II, 284 f. und die Jusammenstellung der ältesten Formen des Namens dei Rettberg I,

<sup>602 9. 52.</sup> Hersfelb ift bloge Busammengiehung.

\*) Eigil. Vita s. Sturmi l. c.

\*) Eigil. Vita s. Sturmi c. 11, SS. II, 870: nono iam tunc ex quo in eremo habitare coeperat anno ab Hersfelt regressus est. Daraus ergibt sid. als Jahr der Ankunst Surm's in Hersseld 736, was in der That die Annalen von Quedindurg, Altaich und Lambert, aus den versorenen Hersselder Annalen, als Jahr der Griindung Hersselds augeben, SS. III, 34; XX, 782; Ann. Weissenndurg, haben 737; Ann. S. Bonifatii, SS. III, 117: 738; vgl. Herm. Vorenz, Die Jahrdicher von Hersseld S. 4. Die Angade beruht aber wohl nur auf der Nachricht Eigil's und diese kann nicht richtig sein, da sie im Widerspruche steht mit Eigil's eigenen kaum anzugreisenden Nachrichten über das Leben Surm's, wie Renderg I, 603 N. 54 ausssihrt und schon Schart I, 460 bemerkt. Erst nach 736 kann Surm nach hersseld gekommen sein, wenn auch nicht erst 743, wie Echart annimmt. Jedenfalls darf man diese erste Niederlassung nicht schon für die Kossergriidung ansehen, was in jener Angade der Duedlindurger x. Annalen: Initium Herolfesseldensis monasterii zu liegen scheint und dazu gesührt hat, Bonifaz sür den Stifter den Hersseld zu halten. Haas, Berlich einer bestischen Kruhengelchichte S. 87 si.

6) Vita Sturmi c. 6: Qui cum suam pervenisset ad cellam, quae in loco superius iam comprehenso Hersselt suerat constructa, salutatis fratrials Jahr der Antunft Sturm's in Hersfelb 736, was in der That die Annalen von

loco superius iam comprehenso Hersfelt fuerat constructa, salutatis fratribus quos ibidem reperit . . .; vgl. auch die Stelle in der folgenden Note.

nachdem die Niederlassung in Fulda beschlossen war, zog er mit

ihnen von Berefeld ab 1).

Seit Sturm's und ber Seinigen Entfernung blieb Bersfeld verlaffen; nirgende findet fich eine Spur bavon, daß nachher noch christliche Ansiedler sich bort aufgehalten 2). Erst als Lul mit seinen Ansprüchen auf Fulda unterlegen war und sich für seine beabsichtigte neue Stiftung nach einem geeigneten Orte umsah, tam Hersfeld wieder zu Ehren. Lul's Wahl fiel auf Berefeld; er erwarb sich das Eigenthum bes Plates's) und legte bier, auf eigenem Grund und Boben, seine Stiftung an, die er ben Aposteln Simon und Taddaus weihte . Die Zeit ber Stiftung ift nicht überliefert; ba aber ber Besit Fulbas erft 765 Lul abgesprochen murbe und über ben Borbereitungen jur Gründung Berefelbe jedenfalls einige Reit verging, fo wird Diefelbe nicht mehr bei Lebzeiten Bippin's, fondern erst unter Karl's Regierung stattgefunden haben 5), wahrscheinlich sogar erst im Sommer oder Herbst 774, auf keinen Fall später, denn am 5. Januar 775 verleiht Karl dem neuen Kloster bereits Königsschutz und freie Abtswahl 6) und macht ihm bann

3) In der Urfunde Karl's Bend III 2, 6 Rr. 4 heißt es, daß Lul das Kloster in sua proprietate erbaut habe. Bgl. SS. XV, 144 R. 2. 4) Judas statt Taddaus in der Ursunde dei Wend II 2, 5 Rr. 3 ist ein

6) Milhstacher Nr. 172; v. Spbel u. Sidel, Kaiserurst. in Abbild. Caf. 2, Text S. 2; Wend III 2, 6 Nr. 4. — Ausseld, Kambert von Hersfeld und der Zehnistreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen, Diss. (Marburg 1879), S. 13 N. 4, glaubt hieraus mit Sicherheit entnehmen zu können, daß, wenn nicht die Gründung, so doch die Bollendung des Klosters und der Beginn des klöstersichen Lebens daselds erst turz vorher stattgefunden habe. Achnsich Hahn, Bonisaz und Lul S. 279 R. 2; Böhmer-Will, Regest. archiepp. Maguntin. I, 38 Nr. 33.

<sup>1)</sup> Vita Sturmi c. 10: Igitur vir dei secundo die ad Hersfelt perveniens, socios ibi suos sanctis insistere precibus reperiebat, loci reperitionem quibus referens, eos illuc profecturos secum properare imperavit; ferner bie Stelle oben S. 203 R. 4.

<sup>9)</sup> Ganz ohne zureichenden Beweis vermuthet Piderit S. 13, daß der Stiftung der Abtei eine kleine kösterliche Anstalt in Hersfeld vorangegangen sei, die um 758 Lul gestiftet habe. Wend II, 286; Renberg I, 603 demerten mit Recht, daß Hersfeld nach Sturm's Abzug verlassen blieb, und Banhede in den Acta SS. Boll. 1. c. S. 1067 stihrt aus, daß dieser Annahme auch die Nachricht der Vita s. Lulli, oben S. 202 N. 4, nicht widerspreche.

Irrihum.

b) Für die Gründung unter Karl berust man sich auf die Stelle in dem päpstlichen Prwileg, Wend II 2, 4 Rr. 2: Monasterium, quod ipse (Lullus) exstruxit consilio et consensu domini Caroli regis; aber das Prwileg ist wohl falsch, vgl. unten S. 205 s. Im Frildigahr 769 war Lul auf der Laterantymode in Rom anwesend, oden S. 64, die Stistung muß also vorher oder nachber erfolgt sein. Banhecke S. 1068 verlegt die Stistung unrichtig schon ins Jahr 766. — Wend II 2, 4 N. bemerkt, nach einem hersseldsichen Urkundenertraat bade Karl 772 die Krichen in Altstädt. Riestedt und Oserhausen nehst dem Hehnten im Frisenseld und in thikringischen Hesseld geschenkt. Aber dieser Urkundenauszug ist ganz unbeglaubigt und beruht auf einer gefälschten Urkunde vom 21. Ostober 777 (Wildslaacher Kr. 207; Siedel II, 416; Wend III 2, 11 Kr. 8; Hahn, Bonisaz und Lul S. 281 N. 4; 286 N. 2). Berdächtig ist auch das Gilterverzeichnis des Klosters, das Lul 775, als er Hersseld dem Könige übergab, soll haben ansertigen lassen wieden hervorgehen wlirde, daß seine Stistung schon vor 775 reich mit Schenkungen bedacht ward. bedacht warb.

am nämlichen Tage 1) sowie hernach am 3. August 2) und am

25. Ottober 775 Schentungen verschiedener Behnten 8).

So war schon die Grundung von Hersfeld im ausgesprochenen Gegenfat gegen Fulba erfolgt und die verhältnigmäßig nabe Rachbarichaft trug noch mehr dazu bei, daß auch noch später die beiden Stiftungen sich als Nebenbuhler betrachteten. Seit Hersfeld gegrundet mar, tam die Freigebigfeit der Bewohner jener Gegenden nicht mehr Kulda allein zu gute, die Schenkungen, welche früher blos Fulba zu empfangen gewohnt mar, floffen nun zum Theile Hersfelb zu'). Lul gab fich natürlich alle Dube feine Stiftung emporzubringen, und sein Biograph Cambert versichert, seine Bemühungen feien vom glanzenbften Erfolge begleitet gewesen b). Co übertrieben das lautet, hat er doch nicht ganz Unrecht. Ift es auch wenigstens vorderhand Hersfeld nicht gelungen Fulda den Borrang abzulaufen, so machte es boch frühzeitig bedeutende Erwer-Wir berührten schon, wie freigebig Karl bas Klofter alsbald bedachte, und als Lul bemselben vollends den Besitz der Bebeine des h. Wigbert aus Friklar verschafft hatte, nahm auch die Freigebigfeit ber Privatleute einen noch größeren Aufschwung 6). Berefelde Anspruche geben aber noch weiter. Es will durch papitliche Urtunden 7) verschiedene Begünstigungen erhalten haben: bas Brivilegium, unmittelbar nur unter der papftlichen Gerichtsbarkeit gu fteben, zuerft noch mit 8), bann ohne Borbehalt ber Rechte bes Diogesanbischofe ); bas Recht, feinen fremben Briefter zu firchlichen Berrichtungen zuzulassen ohne die ausdrückliche Erlaubniß

<sup>1)</sup> Mühlbacher Nr. 173; Wend III 2, 7 Nr. 5.

<sup>2)</sup> Mihlbacher Nr. 188; Wend III 2, 8 Nr. 6.

<sup>\*)</sup> Mithtbacher Nr. 189. 190; Sidel II, 30 (Nr. 48. 49). 246. I, 254 N. 15; Bend III 2, 9 Nr. 7 ad 775. II 2, 3 Nr. 1. III 2, 1 Nr. 1. — Gar keinen selbstfändigen Werth hat der über die Gründung Hersselds handelnde Ansang von Kambert's soust zum großen Theile verlorener Geschichte von Hersseld, dessen der Arhaltung wir dem sogen. Mönd, von Hamersleben verdanken, SS. V, 136 st. Kambert's Darstellung der Gründung des Klosters beruht ganz auf zener (von ihm selbst versassen) Ledensbeschreibung Lul's, wie Lambert SS. V, 139 selber bemerkt; aber auch diese beruht offendar nicht auf neuen, uns unbekannten Quellen, sondern ist eben ein Rechtserigungsversuch Lul's, welcher die aus anderen Quellen bekannten Thatsachen zu Aut's Gunsten darstellt. Wit Recht zählt Mabillon, Acta SS. III, 2, 892 den Berfasser bieser Vias s. Lulli, Acta SS. Boll. l. c. ©. 1052.

<sup>4)</sup> Bgl. auch Wend II, 289 f., der aber vielleicht zu weit geht, indem er Lul zutraut, er habe eben um Fulda zu schaden das nahe Hersfeld gewählt.

<sup>5)</sup> Vita Lulli c. 16, l. c. S. 144.

<sup>9)</sup> Bgl. unten zum Jahr 780 und Bend II, 294 ff.

1) Bend II 2, 4 Nr. 2. III 2, 5 Nr. 3; Jaffé, Reg. Pont. Rom. ed. 2 a Nr. 2388 (768—771). 2984 (769—771); vgl. Hattung, Dipl.-hift. Forsch. S. 140 f. Die Urkunden sollen von Bahf Stephan III. († 772) erlassen sein und doch dem 6. Regierungsjahre Karl's (774) angehören!

<sup>8)</sup> Bend, Urfundenbuch zu Bb. III der heffischen Landesgeschichte S. 5 Nr. 3; bgl. unten S. 206 N. 2.

<sup>9)</sup> Wend II 2, 4 Nr. 2; bgl. unten S 206 N. 2.

bes Abtes; bas Recht ber freien Abtswahl und ben besonderen Schutz der Kirche für seinen Güterbesitz durch die vom Papste ausgesprochene Drohung mit dem Fluche der Kirche gegen Alle, die sich am Besitz des Klosters vergreisen würden. Aber beide Urtunden sind ohne Zweisel fallch.), wenn auch der Verleihung Karl's, auf welche Lul dem Papste gegenüber sich berufen haben

soll, nachgebildet 8).

Aber auch Fulda hat gerade aus den ersten Jahren der Regierung Karl's zahlreiche Schenkungen von Privatleuten aufzuweisen ), nicht blos in der Nachbarschaft des Klosters, sondern auch in größerer Entfernung, Weinberge dei Deidesheim im Speiergau vand viele Besitzungen im Wormsgau v. Dazu kommt die Verleihung der Immunität durch Karl am 24. September 7747) und das an demselben Tage durch den König verliehene Recht der freien Abtswahl v.

Welchen Einfluß die Gründung Hersfelds auf das Verhältniß Lul's zu Sturm hatte, ob ihr Zerwürfniß noch länger fortdauerte, ift nicht bekannt; aber die Worte, mit denen Sturm unmittelbar vor seinem Tode Lul's gedachte, lassen vermuthen, daß erst der

Tob Sturm's ber Spannung ein Ende machte 9).

7) Urhmbe bei Dronke Nr. 46; vgl. o. S. 200. 8) Urhmbe bei Dronke Nr. 47; vgl. o. S. 200.

<sup>1)</sup> Die beiben letzten Bestimmungen finden sich nur in der S. 205 R. 9 genannten Urfunde.

<sup>2)</sup> Die Urkunde vom 1. Juni, oben S. 205 N. 8, ist identisch mit der bei Wend III S. 2 angeführten, obgleich diese vom 29. Mai datirt ist, und schon von Wend S. 5 N. selbst sit unecht erkannt. Reitberg I, 604 erwähnt sie garnicht, citirt dam aber I, 618 N. 44 eine Stelle auß ihr und will darauß einen Schuß ziehen auf den Inhalt des Privilezs von Zachariaß für Fulda; die Urkunde ist aber entschieden salsch, wie Reitberg später, II, 677, selber demerkt. Aber auch die Urkunde vom 27. Oktober, oden S. 205 N. 9, ist salsch und von Aettberg, der I, 604 an ihrer Echtbeit nicht zu zweiseln schein, später II, 677 selbst ausgegeden. Ob das Ergebnis der Untersuchungen von Sicks, Beiträge zur Diplomatik IV, 35 ss., und delsner S. 58 ss. über die Fuldischen Privilegien, wonach das Privileg des Zachariaß in der Hauptsache echt ist, Sickel S. 57, auch den Herssselber Privilegien irgendwie zu gut kommen kann, ist fragsich; vol. auch Sickel, Weien. S.-B. phil. die. XXXVI, 371; Hartung a. a. D. S. 198 ss., escapadum privilegiei geriem gund a gloriosissimo were

<sup>3)</sup> Bend III, S. 5: secundum privilegii seriem quod a gloriosissimo prefato principe inibi perpetualiter statutum nobis ostendere studuisti; das Privileg selbsi, dom 5. Januar 773, steht Bend III, S. 6 Nr. 4; vgl. and Rettberg II, 677; Mishibacher Nr. 172 u. unten.

 <sup>4)</sup> Dronte, Codex diplomaticus Fuldensis Nr. 31—45.
 5) Urfunde vom 20. Dezember 770, bei Dronte Nr. 31.
 6) Urfunden bei Dronte Nr. 33. 35. 36. 38—40. 43. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Eigil. Vita Sturmi c. 24 (25), SS. II, 377: cunctis ex intimo corde convicia et omnes contumelias meas ignosco, necnon et Lullo, qui mihi semper adversabatur. Daß schon friiher eine Berjöhnung awischen Lul und Sturm stattgefunden habe, wie die Henningeber der Acta SS. Boll. 1. c. S. 1006 dermuthen, folgt darauß nicht. Die Schendung Lul's an Hulda, worauf sie sich berusen, sällt jedenfalls nicht ins Jahr 774, sondern erst 785, also nach Surm's Tod, da Lul darin als archiepiscopus bezeichnet wird.

Uebrigens müssen gegen Lul auch sonst Beschwerden laut geworden fein, die bis vor den Bapft gebracht murben. Gin Schreiben Hadrian's an Tilpin von Reims, bas allerdings wohl erft in bie Zeit turz vor 780 fällt 1), erinnert biefen zuerst baran, baß ihm Habrian auf Ersuchen Rarl's und infolge bes gunftigen Beugniffes, bas ihm Fulrad von St. Denis gegeben, bas Ballium verlieben habe, und bestätigt ber Reimfer Kirche wiederholt alle Befugnisse einer Metropolitantirche; am Schlusse bes Schreibens theilt der Papft dem Erzbischofe mit, es scien ihm über die Ordination bes Bischofs Lul von Mainz Dinge zu Ohren gekommen, welche ihn veranlagten eine Untersuchung über Dieselbe zu veranstalten, auch seinen Glauben, seine Lehre und seinen Banbel einer Bru-fung zu unterwerfen 2). Mit biefer Prufung beauftragt Habrian außer Tilpin noch ben Erzbischof Weomad von Trier und ben Bischof Boffeffor; über bas Ergebniß berfelben sollen fie ein Beugniß ausfertigen und nebst einem von Qul felbst unterschriebenen Glaubensbetenntniß nach Rom schicken, damit der Papst über Qul's Bürdigkeit urtheilen könne und in den Stand gesetzt werde ibm bas Ballium zu übersenden und seine Ordination für giltig zu erflären.

Wir werben hiedurch wohl kaum zu dem Schluß genöthigt, daß man Lul's Rechtgläubigkeit verdächtigt, an seinem Lebens-wandel Anftoß genommen habe; nur soviel erhellt, daß der Papst bis auf vorgängige Prüfung und Einsendung seines Glaubens-bekenntnisses die Anerkennung seiner Ordination beanstandete. So hatte ja auch Bonifaz vor seiner Bischofsweihe ein Glaubens-bekenntniß ablegen müssen<sup>8</sup>. Bonifaz hatte dann schon frühe, 742, den Papst Zacharias um die Erlaubniß gebeten, noch bei seinen

<sup>1)</sup> Jassé, Reg. Pont. ed. 2's Rr. 2411 jeht das betressende Schreiben des Papstes um das Jahr 775, vgl. Nr. 2410; ebenso Böhmer-Will, Regest. archiepp. Maguntin. I, 39 Nr. 40; Le Cointe VI, 100 genauer ans Ende 775; Eckhart I, 641 s. ins Jahr 776. Le Cointe erinnert, daß der im Briese genaunte Bischof Possesson Ende 775 in Nom war, vgl. mien zum Jahr 776. Marlot, Histoire de Reims II, 342 sagt irrthlimsich, das Schreiben sei aus dem 5. Regierungsjahre Karl's dattet. Die Zeit ergibt sich ans dem Glaubensbekenntniß Anl's, welches dem Jahre 780 angehört oder wenigstens anzugehören scheimt; vgl. Hahn a. a. O. S. 276 N. 1; 277 R. 1, der sich hier an Göpset, Enlus S. 30 N. 2, anschließt.

<sup>2)</sup> Flodoard. Historia Rem. eccl. II c. 17, SS. XIII, 464 (vgl. ibid. ©. 463): Iniungimus etiam fraternitati tuae, ut, quia de ordinatione episcopi nomine Lul sanctae Mogontinae ecclesiae ad nos quaedam pervenerunt, assumptis tecum Viomago et Possessore episcopis et missis gloriosi ac spiritalis filii nostri Karoli Francorum regis, diligenter inquiras omnia de illius ordinatione et fidem ac doctrinam illius atque conversationem et mores ac vitam investiges etc. Viomagus ist Beomad von Trier, Bossessore, jebensals sein italienischer Bischof, wie Renverg I, 575 vermuthet, sondern ein stänssischer, vgl. unten aum Jahr 776; serner unten 3. 3. 780.

<sup>\*)</sup> Willibald. V. Bonifatii c. 6, Jaffé III, 450.

Lebzeiten selbst seinen Nachfolger einsetzen zu dürfen 1). Racharias hatte bas abgeschlagen, ihm aber wenigstens bie Bergunftigung jugefagt, unmittelbar vor seinem Tobe feinen Nachfolger ju bezeichnen, der dann nach Rom tommen und bort die Beihe empfanaen folle'2). Bonifaz wiederholte aber später seine Bitte mit Erfolg; Bacharias gestattete ihm, wenn er eine geeignete Persönlichkeit fanbe, bieselbe zu seinem Nachfolger zu weihen ), und von bieser Erlaubnig machte Bonifag Gebrauch, indem er ben Qul zu feinem Chorbischof und später mit Genehmigung bes Königs zu seinem Rachfolger bestimmte und weihte 1). Die Forderung, Die Zacharias in feinem erften Schreiben ausgesprochen hatte, daß der Rach. folger von Bonifag die Beihe in Rom empfangen folle, ift nachber nirgends mehr berührt. Dan lieft auch nicht, daß Lul zur Weihe nach Rom reifte; indem der Papft Bonifaz bas Recht einräumte Qul zu weihen, verzichtete er darauf Dies felbst in Rom au thun; die Giltigfeit der Weihe Qul's durch Bonifag ift uns ameifelhaft 5). Erst zur Beit habrian's wurde fie angefochten, und es ift taum möglich, daß dabei die Nichterfüllung jener urfprüng. lichen Forberung bes Bacharias als Grund ober als Borwand biente"); benn wie hatte habrian in biesem Falle nicht nachtraglich von Lul eben die Einholung der Ordination in Rom verlangt? Ueber andere Gründe, aus welchen die Beihe beanftandet werden konnte, liegt nirgends eine Andeutung vor "); jedoch ließe sich benfen, baß sie sich auf den Dobus ber Weihe bezogen, vielleicht auch mit dem Umftande zusammenhingen, daß Lul zuerft nur

1) Bonifații et Lulli epist. 42, Jaffé III, 113—114. Bonifaz bezieht sta

derit iuxta tuam petitionem hominem perfectum, qui possit sollicitudinem habere et curam pro salute animarum, pro tui persona illum ordinabis

episcopum.

Boll. l. c. S. 1072 Rr. 74.

6) So vermuthen Mabillon 1. c., beffen Anficht Le Cointe VI, 102 fich an-

eignet, imb Rettberg I, 576.

hier auf eine Anweisung des vorhergebenden Papstes, Gregor III.

3) Brief des Zacharias dei Jassé 1. c. Rr. 43, S. 119—120: ea hora, qua te de praesenti saeculo migraturum cognoveris, praesentidus cunctis, tidi successorem designa, ut huc veniat ordinandus; vgl. Acta SS. Boll. 1. c. S. 1058 ff.

3) Brief bes Zacharias von 748, bei Jaffé III, 192: — si Dominus de-

<sup>4)</sup> Willibald. Vita s. Bonifatii c. 8, Jaffé l. c. S. 462: Et Lul, suum ingeniosae indolis discipulum, ad erudiendum tantae plebis numerositatem constituit et in episcopatus gradum provehit atque ordinavit...; Passio s. Bonifatii ib. S. 477; Othloni V. s. Bonifatii ib. S. 497. 502 f.; Bonifatii et Lulli epist. Nr. 85 ib. S. 232; Delsner, König Pippin S. 36 ff.; Hahr, Bonifati und Lul S. 248 ff.

5) Auch Mabillon, Acta SS. saec. III. p. 2, S. 394 f. hebt mit Recht hervor, baß Bacharias die Beihe Lul's durch Bonifat für giltig hielt; vgl. anch Acta SS.

<sup>7)</sup> Das ganze Schreiben Habrian's an Tilpin mit der darin enthaltenen Ansechung der Ordination Lul's stir unecht zu erklären, wie die Heransgeber der Acta SS. Boll. 1. c. Nr. 73 und auch Hinschus, Kinchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland I, 602 ss. thum, hat man aber wohl kein Recht; vgl. gegen den letzteren auch Hahn a. a. D. S. 276 N. 1; 346. Beachtenswerth ist die Ausstützung von Hinschus allerdings.

Chorbischof gewesen war. Man hat wohl vermuthet, daß hauptfächlich sein Streit mit Sturm bazu beigetragen habe ihm Gegner zu erweden 1) und daß von diesen die Klagen über seine Orbination ausgingen, deren Untersuchung Habrian anordnete. Db dies begründet ift, muß dahingestellt bleiben. Ueber das Ergebniß der Untersuchung verlautet nichts; sie scheint aber nicht ungunftig aus-

gefallen zu sein, da Lul in den Besit des Palliums gelangte 2). Man sieht nicht deutlich, aber es scheint beinahe, als ob mit ben Wiberwärtigkeiten, welche er zu bestehen hatte, auch Lul's Unsehen einigermaßen Noth litt. Früher hatte man sich in seiner britannischen Beimath, mit beren Bischöfen, wie Cubberth und Bregowin von Canterbury, Milret von Worcefter, Cyneheard von Binchester, er stets in regem Berkehr blieb 3), große Borftellungen von jeinem Ginfluß auf Karl gemacht und sich seiner Fürsprache bei dem Rönige bedient. Der König Alchred von Northumberland und seine Gemahlin Osgeofu wandten sich an Lul und ersuchten ihn, die Bemühungen der Gefandten, die fie an Rarl geschicht, ju unterftühen, bamit Friede und Freundschaft zwischen ben beiden Reichen wieder befestigt wurde 4). Das geschah vor 774, mahr-

4) Aldred und Osgeofu schreiben an Lul, bei Jaffé l. c. S. 285 (Nr. 119): Nostris quoque, dilectissime frater, legationibus ad dominum vestrum gloriosissimum regem Carl obsecramus consulendo subvenias, ut pax et amicitia, quae omnibus conveniunt, facias stabiliter inter nos confirmari. Auch amicion Long Cabbert von Rorthumberland und dem frantischen Reiche sehlte es nicht an freundlichen Beziehungen; Pippin soll ihn mit Geschenken geehrt haben; vgl. Lappenberg I, 208; Heinsch, Die Reiche der Angessachsen zur Zeit Karl's d. Gr., Diff. Bressan 1875, S. 66.

<sup>1)</sup> Bgl. Mabillon l. c. S. 399; Le Cointe l. c.; Rettberg I, 576. Anfprechender ift die Bermuthung Sahn's (G. 276), daß der Erzfapellan Fulrad die Quelle der Bebenken gewesen sein moge (vgl. Bonifatii et Lulli epist, Nr. 84

<sup>2)</sup> Bgl. miten zum Jahr 780. 3) Bgl. Hahn Bonifaz und Lui S. 256 ff.; der Brief Bregowin's an Lui, Jaffé III, Nr. 113, welcher etwa 761 oder 762 geschrieben sein wird und in dem es (S. 277) heißt: Dies multi elapsi sunt, ex quo sollicitus praeoptadam, ut Deo favente tandem aliquando prosperum iter legatarii nostri perveniendi ad beatitudinem vestram invenire potuissent. Quia per hos scilicet proxime decurrentes priores annos plurimae ac diversae inquietudines apud nos in Brittaniae vel in Galliae partibus audiebantur existere; et hoc videlicet nostrum desiderabile propositum saepius inpedivit et perterrendo valde prohibuit de nostris aliquos ad vos dirigere per tam incertam tamque ... (Lide von etwa 4 Buchstaben) crebris infestinationibus (infestationibus? Odsner) inproborum hominum in provinciis Anglorum seu Galliae regionis - zeigt nur, daß politische Wirren und Unsicherheit ber angelsächsischen Reiche wie — zegi mir, das pointsche Kirten und unscherzetet der angesjächen Keiche wie des Frankenreichs Bregowin in den nächstwortergehenden Jahren, seitdem er Erzbischof war (d. h. seit Herbst 759), abgehalten hatten Boten an Lul zu senden (er fährt fort: Nune vero pace ac tuitione nobis a principibus indubitanter undique promissa) — nicht daß das Berhältniß zwischen den beiderseitigen Ländern sich seindseitig gestaltet hatte. Bgl. Hahn a. a. D. S. 262. 296 N. 7; Delsner S. 428 N. 3, der nur zu bestimmt, mit Lappenberg, Geschichte von England I, 288 N. 4, an seräuberische Einsälle in Britannien und Gallien denkt, gegen Mabillon, Acta l. S. 396 f. und Verthera [577] Acta l. c. S. 396 f. und Reuberg I, 577.

scheinlich im Mai 7731); bagegen ist aus ber späteren Zeit ein Brief Lul's vorhanden, der auf seine Stellung ein ganz anderes Licht wirft. Dem Coena (Aelbert?), Erzbischof von York2), schreibt er von dem Schimpf und den Ansechtungen, die er erfahre, und von der Bedrückung der Kirche durch die Fürsten der Gegenwart, welche neue Gebräuche und neue Gesehe nach Willsür einführten2). Wan braucht diese Klagen nicht wörtlich zu nehmen, worauf sie sich bezogen ist ohnehin nicht bestimmt zu ermitteln4); aber jedenfalls enthalten sie starte Vorwürfe gegen Karl, sind sie ein Beweis, daß Lul keineswegs alles nach Wunsch ging, daß vieles gegen seinen Rath und Willen geschah. Ihm gelang es nicht ebenso sehr wie seinem Gegner Sturm, sich das Vertrauen Karl's zu erwerben; Sturm wurde von dem Könige fortwährend mit den wichtigsten Aufgaden betraut, spielte bei der Velehrung der Sachsen, wie sich noch zeigen wird, eine hervorragende Kolle; von einer ähnlichen Bevorzugung Lul's durch den König sindet sich nirgends eine Spur; es scheint nicht, daß er größeren Einfluß besaß als den ihm seine Stellung als Bischof, später Erzbischof von Mainz von selbst verschaffte. Die Gunst, welche Karl seit 775 durch zahlreiche Verleihungen dem Kloster Hersfeld bewies, ist kein Maßtab für den Einfluß, den er Lul in den allgemeinen Reichsangelegenheiten einräumte.

Karl war erst wenige Monate aus Italien zurückgekehrt; aber noch ehe das Jahr zu Ende ging, machten ihm die italienischen Angelegenheiten aufs neue zu schaffen. Die Beziehungen zum Papste waren nun unauflöslich geknüpft; weder die angestrengten Bemühungen seiner mehr den Langobarden zugeneigten Mutter, unterstützt durch andere gewichtige Stimmen aus seiner Umgebung, noch die zweibeutige Haltung des Papstes Stephan III. hatten

2) Bgl. Alford alias Griffith, Annales ecclesiae Anglo-saxonicae II, 618; bagegen aber Hahn, Forschungen zur beutschen Geschichte XX, 565 ff.; Bonisaz n. Lus S. 300.

4) Bgl. Hahn S. 301.

<sup>1)</sup> Alchred entsagte 774 der Krone, Lappenberg I, 209 f. Nach Lappenberg wurde der Brief geschrieben zu einer Zeit, da Karl schon die Sachsentriege begonnen hatte, asso wischen 772 und 774; das. Hahr S. 296 f., welcher den Brief in den Mai 773 setzt, weil er ihn mit den Schreiben des Abis Camwulf an Lul und Karl vom 24. und 25. Mai 773 (Jassé III, 282 f. Nr. 117. 118) sitr gleichzeitig hält. Pagi a. 769 Nr. IV; Eckhart I, 601 setzen ihn ohne gentigenden Grund ins Jahr 769, welches mur der terminus a quo ist.

s) Jassé III, 288 (Nr. 122): Pro nomine enim Christi in contumeliis et tribulationibus gloriari (Nom. 5, 3) et exaltatione aecclesiae eius nos oportet, quae cotidie tunditur, premitur atque fatigatur. Quia moderni principes novos mores novasque leges secundum sua desideria condunt. Ohne Grund wird in den Acta Ss. Boll. l. c. S. 1075 die Aage Lul's auf die Etze Karl's mit der Tochter des Desiderius dezogen. Der Brief muß von Lul in seinem höheren Alter, nicht viel vor 781 geschrieden sein, da er sich darin schon ganz ledensmilde äußert und über seine körpertichen Beschrechen stagt; vgl. Hahn S. 300 f., der ihn in die Zeit zwischen 773 und 778 set, da Kelbert, mit dem ihm Coena identich zu sein scheiden, 773 das Pallium empfing und 778 starb. In der Inscription heißt es: summi pontificatus infula praedito.

vermocht ihn dem apostolischen Stuhle bauernd zu entfremden. 21(8 Rarl 773 über die Alpen zog, trat er bereits wieder vollständig in die Fußstapfen seines Baters; aber wie er überall das von Pippin Begonnene jur Bollenbung führte, so blieb er auch hier nicht bei bem von biefem gewonnenen Ergebniß fteben. Er bachte, nachdem er einmal in Italien eingedrungen war, nicht mehr daran, auf Grundlage bes 756 zwischen Bippin und Aiftulf geichloffenen Friedens ein Abtommen mit Defiderius zu treffen, fondern bielt erft inne, nachdem er Defiberius gefturzt. Allein auch nach biefem entscheidenden Erfolge Rarl's waren die Berhältniffe Italiens noch weit entfernt von einer festen bauerhaften Ordnung. Diese mußte erst geschaffen werden, und so wenig sich auch Karl dieser Aufgabe entzog, so wenig zeigte er doch besonderen Eifer fie zu erledigen. Und feine Haltung hatte ihren guten Grund. Die Schwierigkeiten, welche ber Regelung der Zustände in Italien im Wege standen, tamen nicht hauptfächlich von den ber Berrichaft Rarl's unmittelbar unterworfenen Brovingen; gerade fie machten Rarl verhältnigmäßig am wenigsten zu schaffen; aber unaufhörlich war er in Anspruch genommen von den Angelegenheiten bes romischen Stuhls; bier, in ben Forberungen ber Kirche, lagen bie Hauptschwierigkeiten, welche Italien nicht zu Rube und Ordnung kommen ließen. Diese Berhältnisse hatten aber für Karl nicht entfernt die Bedeutung wie für ben Bapft; auf die Berbindung mit Rom legte er ben größten Werth, weil er ihrer für die Durchführung feiner firchlichen und politischen Entwürfe im franklichen Reiche bedurfte, aber kaum berührt wurden diese von der größeren oder geringeren Ausdehnung bes weltlichen Herrschaftsgebiets bes Papftes, Diefe konnte auch für Rarl nur Nebensache fein.

Die Eroberung des langobardischen Reiches führte Verhältnisse herbei, welche weber Karl noch der Papst vorausgesehen zu haben scheinen; jeder täuschte sich über die Absüchten des andern. Das Abkommen, das zu Ostern zwischen ihnen in Rom getrossen war, stellte sich noch in demselben Jahre als ungenügend heraus; Karl verstand es ganz anders als Hadrian, brachte es wenigstens nicht in der Weise zur Aussührung wie Hadrian erwartete. Ein Irrethum war es, wenn Hadrian glaubte, von Karl sofort den Besitz aller der Gebiete zu erhalten, auf die er Ansprüche zu haben glaubte; ein Irrthum von Karl, zu glauben, der Papst würde sich mit der Wiederholung des Versprechens von Quierzy zufrieden geben und nicht fort und fort auf seine vollständige Aussührung dringen. Ueberall zeigte das Auftreten des Papstes, daß er von Karl mehr

erwartet hatte.

Der Briefwechsel Habrian's mit Karl beginnt noch in diesem Jahre 774 und enthält sofort die heftigsten Klagen. Habrian mochte erwarten, daß Karl während seiner Anwesenheit in Italien noch Anstalten treffen würde um das Schenkungsversprechen in umsfassender Weise in Vollzug zu setzen. Allein Karl verließ Italien ohne die Hoffnung des Papstes zu erfüllen, der nun sogleich mit

seinen Beschwerben hervortritt. Ja, noch mehr, kaum war der, Rönig über die Alpen gurudgefehrt, als bem Bapfte fogar biejenigen Gebiete streitig gemacht wurden, welche Bippin bem romischen. Stuble überlaffen hatte. Der alte Nebenbuhler bes Papstes um bic Berrichaft in Oberitalien mar ber Erzbischof von Ravenna. Schon bem Erzbischof Sergius war es geglückt, einen großen Theil des Exarchats und die ganze Pentapolis in scine Gewalt zu bringen 1); Leo, der zur Zeit Hadrian's auf dem erzbischöflichen Stuble saß, behauptete sich nun im Besitze der wichtigsten Städte bes Exarchats 2). Habrian wartete umsonst auf ihre Rudgabe, und Leo machte fogar den Bersuch sich auch ber Bentapolis wieder zu bemächtigen ). Zwar scheiterte biefes Unternehmen an bem Wiber-ftande der Bevölkerung in der Pentapolis, aber als ber Papft in Die seither von Leo gurudbehaltenen Gebiete bes Exarchats seine Beamten schickte, um fur ben romischen Stuhl bavon Besit zu ergreifen, murben sie baraus wieder verjagt. Leo war soweit bavon entfernt, was er besaß herauszugeben, baß er dem Papste gegenüber fich unverhohlen auf eine Schentung von Imola und Bologna burch Karl berief '), und wenn es auch wohl nicht genau ift, bag in biefe Schentung auch die Pentapolis einbegriffen war, wie Babrian den Leo versichern läßt, so scheint doch Leo wenigstens die wichtigsten Städte des Exarchats, Faventia (Facnza), Forum Populi (Forlimpopoli), Forum Livii (Forli), Cesena, Bobium (Bobbio), Comiaclum (Comacchio), Ferrara, Imola und Bologna mit Zusstimmung Karl's für sich behalten zu haben b. Gesandte Leo's

1) Agnellus, Lib. pontif. eccl. Ravenn. c. 159, SS. rer. Langob.

S. 380; vgl. Forschungen gur beutschen Geschichte I, 478.

5) Gregorovius a. a. D. meint, Leo habe dem Kapfte die fireitigen Gebiete erst nach Karl's Abzug aus Italien entriffen; aber außer der Bentapolis muß Leo schon früher in ihrem Besitz gewesen sein, vol. oben N. 2 und Forschungen I, 479 N. 2.

<sup>2)</sup> Codex Carol. Mr. 51, Jaffé IV, 171: postquam vestra excellentia a civitate Papia in partes Frantiae remeavit, ex tunc tyrannico atque pro-cacissimo intuitu rebellis b. Petro et nobis extitit. Et in sua potestate diversas civitates Emiliae detinere videtur, scilicet Faventias, Forumpopuli, Forolivi, Cesinas, Bobio, Comiaclum, ducatum Ferrariae seu Imulas atque Bononias, asserens, quod a vestra excellentia ipse civitates una cum universo Pentapoli illi fuissent concessae.

3) Jaffé IV, 171; vgl. Gregorovius II, 3. Aufl. S. 345.

4) Bgl. bie Stelle in ber vorletten Rote. Rach Halb. 75 ff. schentte Rach Languagen Granchar mit Einschluß der Bentapolis an Peo. 478 f. — Ractens Die ein ermeilen ist vol. Torschungen zur Deutschen Geschichte I. 478 f. — Ractens Die

zu erweisen ist, voll. Forschungen zur Deutschen Geschichte I, 478 f. — Martens, Die römische Frage S. 174, vermuthet, Karl werde Logiglagt haben, seine Ansprüche auf Ferrara, Faenza, Jmola und Bologna zu prüsen und ihm diese eventuell zu überlassen, weil sie 756 nicht an Stephan II. überlassen waren. Diese Vermuthung erstein. scheint ziemtlich haltlos, dagegen beschränkte sich die betressende Behauptung des Erz-bischofs von Ravenna nach etwas späteren Briesen Habrian's an Karl (Cod. Carolin. nr. 55. 56, Embolum, Jassé 1. c. S. 184. 187) auf Imola und Bo-logna. Mithin wird wohl auch die oben N. 2 angeführte Stelle so ausgelegt werden durfen, daß ipse civitates nur auf diese, hinter bem seu genannten Städte au beziehen ift. Hinschlich ber meisten anderen erwähnten Stäbte hatte ber Papst die Behaupung des Erzbischofs von Ravenna ohnehin durch die Schentungsurtunde Bippin's vom Jahre 756 (Mihlbacher Nr. 80) widerlegen können.

reisten zu Karl und erreichten burch ihre Vorstellungen wenigstens

joviel, daß Rarl ben Erzbischof ungeftort gewähren ließ.

Alle bieje Borgange versetten Habrian in bie größte Aufregung. Sein Cubicularins Anaftafins begab fich an ben fran-Tijden Hof 1) und überbrachte Rarl ein Schreiben bes Papftes, worin derfelbe über Leo bittere Rlage führte und den Konig um Unterftubung gegen die Uebergriffe bes Erzbischofs bat. Der Papst sucht sein Recht auf ben Exarchat ausführlich zu erweisen, indem er fich darauf beruft, daß schon Stephan II. benselben von Bippin erhalten und alle Rechte eines Herrschers im Exarchat ausgeübt, die Beamten daselbst bestellt habe; er bittet Rarl bringend, seine Anspruche zu prufen', ja, er macht gar kein Behl baraus, bag er in ber Saumseligkeit Rarl's gegen Leo einzuschreiten eine Berletung bes in Rom gegebenen Bersprechens erblicht. Bas zur Zeit bes Defiberius bie römische Rirche ruhig beseffen, bas dürfe man ihr unter Karl's Regierung zu ent-reißen wagen; schon sei ber Bapft zum Spott seiner Feinbe geworben. "Was nutt ce Guch", hielten feine Gegner ihm vor, "baß bas Bolf ber Langobarben vernichtet und ber Berrschaft der Franken unterworfen ift? Richts von dem, was versprochen murbe, ist erfüllt; nein, auch das, was schon früher von Pippin dem heiligen Betrus überlaffen wurde, ift jest fortgenommen 8)." — Gleichzeitig mit Anaftafius schickte er einen Langobarben aus Bifa Namens Gausfrib ober Gaibifrib an Karl's).

Jaffé IV, 173; pgf. S. 174. 177—178. 180.
 Jaffé IV, 171—172: Etenim ipse noster praedecessor cunctas actiones eiusdem exarchatus ad peragendum distribuebat, et omnes actores ab hac Romana urbe praecepta earundem actionum accipiebant. Nam et iudices ad faciendas iustitias omnibus vim patientibus in eadem Ravennantium urbe residendum ab hac Romana urbe direxit etc.

a) Jaffé IV, 171 f.: — et nos etiam in nimiam deminorationem atque despectum esse videmur; dum ea, quae potestativae temporibus Lango-bardorum detinentes ordinare ac disponere videbamur, nunc temporibus vestris a nostra potestate impii atque perversi, qui vestri nostrique existunt emuli, auferre conantur. Et ecce inproperatur nobis a plurimis nostris inimicis .

<sup>4)</sup> Cod. Carolin. Rr. 52, Jaffé IV, 173 ff.: Reversus a vestris Deo di-lectis regalibus vestigiis praesens Gausfridus, habitator civitatis Pisinae, nostrisque praesentatus optutibus, retulit nobis de inmensis victoriis, quas vobis omnipotens et redemptor noster dominus Deus per intercessiones b. Petri principis apostolorum concedere dignatus est; vgl. Nr. 53 S. 178 (de Langobardo illo, qui cum eodem Anastasio misso nostro apud vos properavit, nomine Gaidifridus). Die Anordnung der epist. 51 und 52 bei Jaffé ift offenbar richtig und wird von Martens S. 178 mit Unrecht angefochten; Nr. 51 wird dem Anastasius, Nr. 52 dem Gausfrid mitgegeben und S. 174—175 sowie S. 178 auf das karfte gesagt, daß beide zusammen reisten; daß Hadrian die bereits beschlossene Sendmag des Anastasius benutzte, um den Bunsch des Gausfrid zu erstüllen und auch diesen an Karl zu schieden. Da serner Nr. 51 erst einige Zeit nachdem Karl von Pavia nach dem Frankenreiche heimgekehrt war geschrieden ist (S. 171: postquam vestra excellentia a civitate Papia in partes Frantiae remeavit), fo gilt bas Bleiche auch filr Rr. 52; auch bies Schreiben tann nicht bereits mabrenb Rarl's Anwesenheit in Italien erlaffen fein.

welcher schon vorher bei dem Könige gewesen war, aber zu demselben zurüczukehren wünschte<sup>1</sup>). Das Schreiben, welches Habrian
diesem mitgab, ist viel hösslicher und schweichelhafter als das dem Anastasius mitgegebene, enthält auch viele Glückwünsche zu den Siegen des Königs, von denen Gausfrid ihm berichtet habe<sup>2</sup>); wenn Karl sein Versprechen gegen den h. Petrus erfülle, werde es ihm sicher auch serner wohl ergehen<sup>3</sup>). Der Papst hielt es also für gerathen, hier einen weit sansteren Ton anzuschlagen, vielleicht um das andere Schreiben, welches Anastasius überbrachte, zu milbern und weil ihm Karl's Stellung nach Gaussrid's Mittheilungen wieder imponirte. Zugleich aber spricht er hier eine Bitte aus, nämlich Karl möge den Bischösen von Pisa, Lucca und Reggio die Rücksehr auf ihre Stühle gestatten<sup>4</sup>).

So war die Lage des römischen Stuhls, das Verhältnis des Papstes zu Karl ein halbes Jahr nachdem Karl die Schenkung seines Vaters feierlich erneuert, und die Vorstellungen Hadrian's änderten daran nichts. Noch Jahre lang spielt der Streit zwischen dem Papst und dem Erzbischof fort; vorläusig blieb Hadrian's Hisperuf ganz ohne Wirkung, er mußte bald noch schlimmeres erleben; Karl wandte seine Ausmerksamkeit anderen Ans

gelegenheiten zu.

Inzwischen verlief der Schluß des Jahres ohne ein Ereigniß von Bedeutung. Länger als zwei Monate ist Karl's Aufenthalt unbekannt. Im Oktober hielt er vielleicht Gericht in seiner Pfalz Berberie und sicherte auf die Klagen der Beamten vom Kloster St. Denis demselben den Zoll der jedesmal am Feste dieses Heiligen (9. Oktober) beginnenden Dionhstusmesse, indem er zugleich den Beamten des Pariser Gaues verdot, das Recht des Klosters auf diese Zolleinnahmen anzutasten. Im Dezember begegnet er uns wieder in seiner Pfalz zu Samoussy, bestätigt dem Kloster St. Denis aufs neue die Orte Faverolles und Noronte, die schon sein Bater dem Kloster geschenkt, dann sein Bruder Karlmann ihm bestätigt hattes), sowie den ebenfalls schon von Pippin geschenkten

6) Bal. oben S. 99.

<sup>1)</sup> Der Papst berichtet (S. 174), als Gansfrid von Karl zurückgekehrt sei, habe ber Dux Allo benselben töbten wollen und, als Gaussfrid barauf wieder zum Könige wollte, ihm auflauern lassen, um ihn auf der Reise umbringen zu lassen; daber habe Gaussfrid sich zu ihm, dem Papst, gestüchtet und ihn gebeten, er möge ihn zu Karl besörbern lassen.

<sup>2)</sup> S. 178: de inmensis victoriis etc. (vgl. oben S. 213 N. 4). Jaffé bezieht dies auf die Ersolge über die Sachsen (vgl. oben S. 200), auf welche dieser emphatische Ausdruck freilich kaum paßt, jedoch könnte auch die Eroberung des Langobardenreichs noch mit gemeint sein.

bardenreichs noch mit gemeint sein.

3) Jaffé l. c. S. 174.

4) Jaffé l. c. S. 175. Aus welchem Anlaß diese Bischöse von ihren Sitzen entsernt worden waren, ist unbekannt; eine unwahrscheinliche Bermuthung barüber bei Cenni I, 319 N. 5.

<sup>5)</sup> Milhsbacher Rr. 170; Sidel II, 30 f. (K. 51). 246. 365; Tardif S. 60 f. Rr. 77 (jedenfalls zwischen Juni 774 und Dezember 775); Berberie, Dep. Dife, Arr. Senlis, Cant. Bont-St.-Maxence.

bazu gehörigen Wald Iveline als immunen Besitz 1); mit den Fellen des dortigen Wildes, der Hirsche und Rehe, sollten die Wönche ihre Bücher einbinden 2). Bon Samoussy begab sich der König nach Quierzy, wo er Weihnachten feierte 3).

Unterbessen führte das bairische Herzogthum sein gesondertes Dasein neben dem übrigen Reiche fort, ohne aber seiner Aufgabe, das Christenthum in den östlichen Grenzgedieten Deutschlands zu besestigen und weiter zu verbreiten, untreu zu werden. Die Begebenheit des Jahres 774, welche von dem regen firchlichen Leben in Baiern ein neues Zeugniß gibt, ist die Vollendung des Baues der neuen Airche zu Ehren des heiligen Rupert in Salzburg und ihre Einweihung, verbunden mit der Uebertragung der Reliquien des Heiligen.

Wir lernten die Salzburger Kirche schon bei Gelegenheit der Bekehrung Rarntens als den Hauptfig, ben Bifchof Birgil von Salzburg als den Leiter der Diffionsthätigfeit in jenen Grengländern kennen 1). Birgil hatte ichon feit geraumer Zeit, etwa feit 745, ber Rirche von Salzburg vorgestanden, aber lange nur in ber Eigenschaft als Abt von St. Beter b). Die freieren firchlichen Formen ber alteren Beit erhielten fich in ber Salzburger Rirche besonders lange; Bonifaz hatte zwar auch in Salzburg einen Bischof bestellt, Johann ); bennoch bestand hier die alte Einrichtung, wonach der Abt von St. Beter mit voller bijchöflicher Machtvollfommenheit bem gangen Sprengel von Salzburg vorstand, auch unter Johann's Nachfolger Birgil noch geraume Beit fort. Birgil, ber ichon als geborener Irlander und Bögling ber brittischen Rirche ein Anhänger ber alten Ginrichtung war, konnte fich lange nicht entschließen, die Berbindung zwischen bem Rlofter zu St. Beter und dem bischöflichen Stuhle anzutaften und übte noch 22 Jahre lang die bischöflichen Geschäfte in der Stellung eines Abts von St. Peter aus. Erft im Jahre 767 nahm er die bischöfliche Burbe an 7), und die Erbauung einer neuen Rirche, die in bemfelben Jahr begonnen wurde 8), war wenigstens der erste Schritt zu der Durch-

<sup>1)</sup> Urtunde bei Bouquet V, 726 f., wo aber das Datum: data in mense Decembri, anno primo regni nostri mangelhaft ist. Nach dem Zengnisse von Madillon, Annales II, 229 sante es in besieren, uns aber nicht besamten Abschriften anno septimo et primo, was auch allein zu der Bezeichnung Karl's als König der Langebarden im Eingang paßt; Milhsbacher Nr. 171, vgl. Nr. 107. 125; Sickl II, 238—241.

 <sup>2)</sup> Bgl. Battenbach, Das Schriftwesen im Mittelaster, 2. Aufl. S. 326.
 3) Annales Laur. mai. l. c.; vgl. Ann. Einh. 775 (Cum rex in villa Carisiaco hiemaret).

<sup>4)</sup> Bgl. oben S. 131 f.
5) Rettberg II, 238 f.; 748 als Jahr von Birgil's Amtsantritt muß Druckfehler sein flatt 745.

<sup>6)</sup> Rettberg I, 349; II, 233.
7) Annales Salisburgenses, SS. I, 89; De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus, SS. XI, 6; vgl. auch Rettberg II, 283 f.

<sup>8)</sup> De conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 8; Auctarium Garstense, SS. IX, 563; vgl. Alcuin. carm. 109, 24, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 340

führung der so lange verzögerten Trennung der Abtei von dem Bisthum.

Der Bau der neuen Kirche geschah zu Ehren des heiligen Rupert; wann aber ihre Einweihung erfolgte, ist nicht ganz sicher. Als Tag wird ber 24. September angegeben in einem Salzburger Nefrolog bes 12. Jahrhunderts 1), und es hindert wenigstens nichts diese Angabe gelten zu lassen; und zu demselben Tage ift in mehreren anderen Refrologien und Kalendarien die Uebertragung der Gebeine des heiligen Rupert und seiner Gefährten, ber heiligen Chuniald und Gifilarius, angegeben 2), wogegen sich, so jung die Nachrichten sind, nichts erhebliches einwenden läßt, da keine abweichenden Angaben entgegenstehen. Schwankend sind die Rachrichten über bas Jahr; einige geben 773 für die Einweihung und die Translation8), andere 7744), und zwar wird letteres von allen älteren Quellen genannt, mahrend von 773 ausschließlich bie jungeren reden. Deshalb verbient bas Jahr 774 ben Borgug für bie Weihe wie für bie Translation; gerade in den alteren Nachrichten ist zwischen Weihe und Translation so wenig ein Unterschied gemacht b), daß beibe als zwei zusammengehörige Ereig-

R. 1; Carm. Salisburg. Rr. 2 v. 7-8, ibid. II, 639; Hanfig, Germaniae sacrae tom. II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus ©. 86; Rettberg II, 242.

1) SS. IX, 774 N. 67: 8. Kal. Oct. conceptio s. Johannis baptistae.

Eodem die dedicatio basilicae sancti Ruodberti; pgf. SS. IX, 770 R. 54.

<sup>2)</sup> In dem in der vorigen Note erwähnten Netrologium ist von anderer Hand beigefligt: et translatio eiusdem. Nur die translatio erwähnt zum 24. September ein ziemlich spätes Kalendar, SS. XI, 8 N. 32, und ein Netrologium aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, Meiller im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XIX, 277.

<sup>3)</sup> De conversione Bagoar. et Carant. l. c.: Anno incarnationis domini 773 dedicata est primo ecclesia s. Rudberti a s. Virgilio episcopo anno vigesimo sexto regni Tassilonis ducis. Eodem anno transtulit idem episcopus s. Rudbertum et duos eius capellanos beatum Kunialdum et Gisilarium; wozu Hansiz II, 86 bemerkt, daß nur pars corporis s. Rudberti superior a pectore übertragen wurde, der Rest blieb in seinem Grab in der Beterskirche.

<sup>4)</sup> Die Annales Iuvavenses mai. SS. I, 87, die seit 770 auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen, mit dem Supplement SS. III, 122; die Annales luvav. amjekyningen berugen, nur dem Suppienen S. 111, 122; de Annales Luvav. min. SS. I, 88, auß dem Anfange des 9. Jahrhunderts, und die Annales Salisdurg. SS. I, 89, deren erste Hässte, die 784, ebenfalls dem Ansales des 9. Jahrhunderts angehört; endlich, auch schon aus dieser Zeit, die Annales s. Emmerammi Ratispon. mai. SS. I, 92. Alle diese Nachrichten geben nur das Jahr, ohne den Tag zu nennen. Bgl. außerdem Ann. Mellic. Auctar. Garst. SS. IX, 563.

<sup>5)</sup> Die Annales Iuvav. mai. mit ihrem Supplement und die Annales Salisburg, erwähnen die Beihe und die Translation, die Annales Iuvav. min. und die Annales s. Emmer. Ratisp. nur die Translation. Richt entfraftet werden biese Beugnisse für 774 burch die Angabe der Vita s. Virgilii, SS. XI, 88, Birgis sei begraben worden in latere meridiano monasterii, cuius ipse 12 annis fabricator et in tertio decimo consecrator extiterat. Diese Angabe, woraus sich als Zeit der translatio 779 ergeben würde, steht vereinzelt da; die Bemerkung von Hansi II, 88, daß das Jahr 779 in einer andern Handschrift ansbrikklich angegeben sei, kann nichts dassit beweisen, weil wir nicht wissen, od diese Zeitangabe nicht lediglich auf jener Angabe der Vita beruht. Oder sollte diese letztere im Zu-

nisse betrachtet werden, an demselben Tage erfolgt sein müssen, am

24. September 7741).

Die Einweihung ber neuen Kirche und die Uebertragung ber Reliquien bes heiligen Rupert und feiner Gefährten, ber beiligen Chumald und Gifilarins, aus ber Beterstirche, wo fie fruher geruht, in den neuen Bau bezeichnet in der Geschichte der Kirche von Salzburg einen nicht unwichtigen Abschnitt. Seitdem war nicht mehr bas Stift von St. Peter, fondern ber neue Dom zu St. Rupert ber Sit ber bischöflichen Regierung 2). Aber eine vollftanbige Scheidung zwischen Bisthum und Abtei fand auch jest noch keineswegs ftatt; die Grenzen zwischen beiden Gewalten murben nicht so scharf gezogen, wie es die von Bomfaz aufgeftellten und anderswo bereits durchgeführten Regeln verlangten; ben Mönchen von St. Beter verblieben mehrere wichtige Befugnisse, welche genau genommen nur ben Kanonifern von St. Rupert que tamen: eine bevorzugte Ausnahmestellung, welche bas Stift von St. Beter bis in ben Anfang bes 12. Jahrhunderts behielt. in der Hauptfache geschah allerdings den von Bonifaz aufgestellten Grundfagen durch die Anordnungen Birgil's Genüge; die Leitung ber Salzburger Diöcese war dem Kloster zu St. Beter genommen und ein ordnungsmäßiger Bischofesit mit eigener Kathedrale ein-gerichtet; statt der Mönche von St. Beter fonnten jest die Kanoniter der neuen Kathedrale die geistlichen Amtsverrichtungen beforgen. Aber gleich biefer lette Buntt wurde nicht ftreng burch. geführt. Die Monche behielten bas Recht der Seelforge, ungeachtet ber Satungen von Neuching, bis 1139, wo es ihnen ber Erzbischof Kunrat I. entzog 8); sie behielten außerbem, wenn auch nicht ausschließlich, fonbern nur im Berein mit bem Rapitel, bas Recht den Bischof zu wählen ); ja, der Bischof selbst blieb auch

4) Urhinde Kunrat's bei Hansis a. a. D.: Statuimus ut singulis electioni-

sammenhange stehen mit der Angabe der 7. Indiction im Libellus de conversione l. c., so daß ber Ban der Kirche schon 754 angefangen und 766 oder 767 vollendet ware? So vermuthet Battenbach SS. XI, 8 N. 31, aber schwerlich richtig; denn es ift leichter anzunehmen, daß die Indiction salsch angegeben, als daß die verschiebenen Nachrichten, welche die declicatio und translatio 773 oder 774 ansetzen, ganz

benen Nachrichten, welche die declicatio und translatio 113 voer 114 anjegen, gung auß der Luft gegriffen sein sollten.

1) Fir 774 entscheidet sich auch Mabillon, Annales II, 130. Hansig II, 86, welcher der Nachricht oben S. 216 N. 3 den Borzug gibt, kennt als Zeugniß silr 774 mir die Annales s. Emm. Ratisp., die steilich mehrere inrichtige Angaben entschalten. Madillon, Annales II, 213 nennt als Tag octav. Idus Oct., wie es scheint, mir aus Berschen, dgl. II, 230; Renderg II, 242 gibt, edenfalls aus Berschen, als Jahr der Bollendung der Kirche 784 statt 774 an.

2) Vita s. Virgilii, SS. XI, 87: Corpus deatissimi Ruodderti... una cum sede episcopali... transtulit in eum videlicet locum, in quo usque ad presentia tempora perduravit: Catal. archiepp. Salisdurg. SS. XIII, 355.

ad presentia tempora perduravit; Catal. archiepp. Salisburg. SS. XIII, 355. (Ann. s. Rudberti Salisb. SS. IX, 757 ff.)

3) Uriumbe Kunrat's bei Hanfis II, 237, vgl. auch Hanfis II, 87; Metger, Historia Salisburgensis, hoc est vitae episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium necnon abbatum s. Petri ibidem, ©. 210. Daß auch andere Falle vorlamen, in welchen Röfter biefes ius plebesanum erhielten, bemerkt Rettberg II, 693.

nach ber Bollenbung ber Rathebrale noch in St. Beter wohnen, bis Erzbischof Kunrat im Jahre 1110 die Wohnung im Rlofter aufgab 1). Dazu tam, bag bie Burbe bes Abts von St. Beter und des Bischofs in einer Person vereinigt hlieb; ber Abt Bertricus, welcher uns zur Zeit Birgil's als Abt von St. Peter begegnet, ftand nicht selbständig an ber Spipe bes Stifts neben Birgil, ber die bischöflichen Geschäfte versah, sondern war nur der Stellvertreter Birgil's, von biefem felber eingefest, weil ibn bie

Leitung bes Bisthums ganz in Anspruch nahm 2). Ungeachtet seiner Unnäherung an bie Bonifazischen Grundfate scheint also Birgil seine ursprüngliche Abneigung gegen dieselben boch nicht ganz überwunden zu haben 8). Und vielleicht hing bie Stellung, bie er in firchlichen Fragen einnahm, auch zusammen mit seinem politischen Standpunkt. Zwischen ben Bemühungen Roms die deutsche Rirche nach dem Muster der römischen umaugestalten und dem Streben bes franklichen Königs, in seinem Reiche ben neben dem Königthum vorhandenen selbständigen Gewalten ein Ende zu machen, bestand ein enger Busammenhang. Birgit bekambite Die ftrenge firchliche Unterordnung unter Rom, für welche Bonifaz wirkte; er machte Rom gegenüber auf eine größere Selbständigkeit Anspruch; sollte er nicht auch die Erhaltung der nahezu selbständigen Stellung Baierns im fränkischen Reiche begünstigt haben? Wir wissen barüber nichts bestimmtes, aber es ist in hohem Grade wahrscheinlich; man barf Birgil für einen ergebenen Anhänger und eine Stupe Taffilo's halten 1). Gewiß ift, bag er fich nicht blos um Salzburg, sondern um Baiern überhaupt, um Die Erweiterung feiner Macht im Often bedeutende Berdienfte erworben hat, die dann freilich nicht Baiern allein, sondern bem ganzen Reiche zu aute kamen.

worden sein; das Nähere dariiber gibt Excurs I.

3) Ueder Birgit's früheren Gegensatz gegen Bonisaz vgl. Hansiz II, 79. 82; Rettberg II, 234 ff.; Bildinger I, 100 f.; Delsner S. 176—177.

4) Bgl. Hansiz II, 54; Rettberg II, 236 f.; Bildinger I, 122.

Digitized by Google

bus pro archiepiscopis Salisburgensibus per canonicos nostros iuxta apostolicas ordinationes faciendis abbati loco fratrum suorum (ad quos prius semper electio eiusmodi spectabat) interesse competat perpetuo, et quem

ipse una cum canonicis . . . elegerint archiepiscopus censeatur.

1) Urtunde bei Hansis II, 206.
2) Bertricus wird als Abt aufgesithrt in den Berzeichnissen der Bischöfe und Aebte der Salzburger Kirche und foll nach Birgil's Tode Bifchof von Salzburg ge-

Die außerordentlichen Ereignisse der vorigen Jahre waren, obgleich Karl sie schon früher ins Auge gefaßt, doch für ihn selber unerwartet schnell hereingebrochen ); die Unternehmung, die er sich zunächst zum Ziel gesetzt, der Krieg gegen die Sachsen, hatte daburch eine Unterbrechung ersahren, überhaupt war Karl durch seine Abwesenheit in Italien verhindert worden, den fränklichen Angelegenheiten seine ungetheilte Thätigkeit zu widmen; erst jetzt, nachdem der italienische Krieg zu Ende, konnte er auch seine Regierungsthätigkeit im Norden der Alpen ungehemmt entsalten. Der Krieg gegen die Sachsen wurde wieder ausgenommen, aber auch den inneren Angelegenheiten eine besondere Sorgsalt zugewandt.

Die Zahl ber Berleihungen von Gutern und Privilegien an Kirchen und Klöster ist in diesem Jahre ungewöhnlich groß. Ihre Reihe wird eröffnet durch zwei Verleihungen an Hersfeld, die Karl am 5. Januar während seines Ausenthalts in Quierzy ertheilte. Lul hatte das Kloster dem Könige auf dem Reichstage, welchen derselbe dort hielt\*), übergeben, um es des königlichen Schutzes theilhaftig zu machen; Karl nahm es nicht blos in denselben auf, sondern verlieh ihm außerdem die vollständigste Immunität gegenüber den Bischösen und weltlichen Beamten nebst dem Recht der freien Abtswahl; Streitigseiten im Kloster sollen, wenn auf anderem Wege keine Einigung zu erzielen ist, auf der königlichen Synobe entschieden werden. Die zweite Urkunde von

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 138 ff.

<sup>2)</sup> Die Urfunde spricht von einer Synode, vgl. Mühlbacher S. 70; Waits III, 2. Aufl. S. 563. 568—569. — Eine scheinbare aber werthlose Befätigung, weil nur willfürliche Baraphrase und Ausmalung des consilium iniit, ut . . . der Ann. Einh., dei dem Poeta Saxo l. I, v. 179 ff., Jaffé IV, 549.
3) Urfunde bei Bend III 2, 6 Nr. 4, über die zu vergleichen Sidel, Beitr. IV, 585 s.

<sup>3)</sup> Urhmbe bei Bend III 2, 6 Rr. 4, über die zu vergleichen Sidel, Beitr. IV, 585 f. Statt qualiter sub nostram tradicionem adesse debuisset ift natürlich zu lefen sub nostram tuitionem. Denfelben Inhalt haben die Urtunden bei Bend III 2, 3 (Bidimus aus dem 13. Jahrhundert) und II 2, 5 Rr. 3 (Transsumt von 1495), wo jedoch der Tert verderbt ist. Uebrigens macht Sidel, Beiträge III, 35, darauf auf

bemselben Tage enthält die Schenkung des Rehnten aus der königlichen Villa zu Salzungen an ber Werra, welchen bisher Lul vom

Ronige zu Beneficium gehabt hatte, an Bersfeld 1).

Karl behnte seinen Aufenthalt in Quierzy noch länger aus. Er verweilte bort noch am 22. Januar und bestätigte an biefem Tage bem Bischof Angilram von Met bie Immunität seiner Kirche 2); aber brei Ausnahmefälle fügt er ausbrücklich hinzu: ber Heerdienst, Wacht- und Brudenbaudienft folle keinem Freien, ber auf ben Besitzungen der Kirche von Met wohne, erlassen sein; wer eine dieser Verpflichtungen verfäume, solle von den königlichen Beamten zur

Rechenschaft gezogen werden 8).

Die brei nachsten Berleihungen gelten bem immer vorzugsweise begunftigten St. Denis. Rarl hatte bort eine neue Rirche erbauen laffen, beren Weihe eben bamals ftattfanb 1). Rarl icheint ber Festlichkeit selbst beigewohnt zu haben; gleich darauf befand er sich jebenfalls in St. Denis, am 25. Februar, und machte bem Rlofter aus Beranlaffung jener Festlichkeit bie königlichen Billen in Lusarca (Luzarches) im Gau von Baris nebst der Kirche des h. Cosmas und Damianus sowie die königliche Billa Masciacum (Meffy) im Gau von Reldi (Meaux) zum Geschenk. Dann begab er fich zurud nach Quierzy, von wo zwei weitere konigliche Erlaffe zu Gunften von St. Denis ergingen 5), beide batirt vom

1) Wend III 2, 7 Rr. 5; Mihlbacher Nr. 173.
2) Urlunde bei Bouquet V, 727 ff. Nr. 23; Sidel II, 26 (K. 36). 242; Mihlbacher Nr. 174; vgl. and, Wait IV, 2. Aufl. S. 448 N. 3, 451 N. 1; II, 2, 3. Aufl. S. 377 N. 1. Die Cahtheit dieses Brivilegs ift mit Unvecht ver-

4) Urtunde bei Bouquet V, 729: donamus . . . ad ecclesiam s. Diunysii, ubi ... nos Christo propitio a novo aedificavimus opere et modo cum magno decore iussimus dedicare...; Tardif S. 58 f. Nr. 72 (abgetürzt); Milhtbacher Nr. 175; vgl. dazu die Miracula s. Dionysii dei Madillon, Acta SS. saec. III. 2, 347, und Félidien, Histoire de l'addaye royale de St. Denys S. 57; daß Karl dei der Einweihung zugegen war, ist ader bloße Ber-

8) Bal. auch oben S. 214 N. 5 tiber die undatirte, aber in diese Jahre fallende Tractoria (Milhlbacher Nr. 170), wonach das Kloster St. Denis bei dem

merkfam, daß in ben 7 folgenden Urfunden für Herkfeld auf diese Uebergabe an ben König gar kein Bezug genommen ist, erst wieder in der Urkunde dom 28. Juli 782 das Rloster als königlich bezeichnet wird. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht zu ermitteln, keineswegs darf man daraus schließen, daß erst 782 oder kurz vorher die Uckergabe an Karl ersolgt sei, wie Bend II, 297 annimmt; auch die Borte der Urkunde von 782: ante hos dies beweisen nichts gegen die Urkunde von 775; Siesel II, 25 (K. 84). 241 - 242; Mibtbacher Rr. 172; Hahn, Bonifaz umb Sal S. 290 R. 1.

worfen von v. Beihmann-Pollweg, Der germanische romanische Givilproces II, 49; göning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I, 731.

Bouquet V. 728: Illud addi placuit scribendum, ut de tribus causis, de hoste publico, hoc est de banno nostro, quando publicitus promovetur, et wacta uel pontes componendum, illi homines dene ingenui qui de suo capite bene ingenui immunes esse videntur, qui super terras ipsius ecclesiae vel ipsius pontificis vel abbatis sui commanere noscuntur, si in aliquo exinde de istis tribus causis negligentes apparuerint, exinde cum iudicibus nostris deducant rationes.

14. März. Der erste betrifft die Befreiung der Angehörigen des Alosters und aller, die mit bemfelben Handel treiben, von Böllen im Umfang bes gangen Reichs und beftätigt biefes Privilegium, welches St. Denis ichon fruher beseffen, nun auch in Betreff Italiens 1). Der zweite ist ebenfalls hauptfächlich veranlaßt burch die Eroberung des langobardischen Reiches; Karl beftätigt darin die Immunität, in deren Genuß sich St. Denis längst befunden hatte, dem Kloster noch ausdrücklich für seine Besitzungen in der Lombardei und im Beltlin, wo St. Denis theils durch Karl, theils burch Brivatleute auch bereits anschnliche Schenkungen erhalten hatte 2).

Auch Oftern, 26. März, verweilte Karl noch in Quierzy 3), und am 4. April bestätigt er dort dem Abt Amicho von Murbach die Immunität seines Klosters 4), durch welche dasselbe freilich weder vor Eingriffen bes Bischofs noch ber Grafen geschützt war. Es liegt ein Schreiben vor, worin Amicho sich bei Rarl über Beraubung bes Klosters burch einen frantischen Grafen beschwert und um Abhilfe bittet b), und in einem andern Bittschreiben an Karl wird sogar ein Bischof, wie es scheint der von Chur, gewaltthätiger Beraubung des Klofters angeklagt 6). Die Bestätigung der Immunität war jedenfalls nur ein schwacher Schut gegen solche Ueberariffe.

in der Pfalz zu Berberie Gericht haltenden Könige Beschwerbe darilber erheben ließ, daß ihm die Bölle der Diondflusmesse vorenthalten wlirden, und Karl befahl, das Recht des Klosers auf diese Bolleinnahmen ungekränkt zu lassen. Die Zeit dieses Ertaffes sowie einer offenbar gleichzeitig ertheilten, benfelben Gegenstand betreffenben Urtunbe Karl's ift, wie oben bemerkt, nicht genau zu ermitteln.

<sup>1)</sup> Milhsbacher Nr. 176; Bouquet V, 730.
2) Bouquet V, 731 f.; vgl. Tardif S. 106; Milhsbacher Nr. 987. 1003.
1076. 1098. Papft Habrian verlieh den von Karl und Hildegard an St. Denis geschenkten Kirchen im Beltlin, im Sprengel des Bisthums Como, auf Bitten des Abis Fukrad, auch firchliche Exemtion, Jaffé, Reg. Pont. ed. 2 \* Nr. 2448, von Hartmug, Dipl.-hift. Forschungen S. 105—107, ohne Grund angezweiselt.

<sup>3)</sup> Annales Lauriss, mai, l. c.

<sup>4)</sup> Bouquet V, 732; Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 48; Sidel I, 130 R. 6; 302 N. 6; 354; Mühlbacher Nr. 78. Amicho wurde Abt 774 mnd starb am 8. November 787 (Ann. Guelferb., Nazar. SS. I, 40. 43; Alam., St. Galler Mith. zur vaterl. Gesch. XIX, 236); man sieht nicht, woher Henting ebd. N. 94 den Tod des Abts Haribert erst in die ersten Monate d. J. 775 sept.

<sup>5)</sup> Formul. Alsat. 93r. 4, Leg. Sect. V, 330-331.

<sup>6)</sup> Formul. Alsat. Rr. 5, l. c. S. 331, filt welche aber die Zeit sich noch ") Formul. Alsat. Rr. 5, l. c. S. 331, sitr welche aber die Zeit sich noch weniger genau angeben läßt, da nur das Aloster, nicht aber der Name des Abts genaunt ist. Nur der Eingang: Viro gloriosissimo, a Deo decorato illo gratia. Dei regi Francorum et Langodardorum Romanorumque (1941. Sidel I, 262 N. 2; Wait III, 2. Aust. S. 180 N. 2; 195 N. 2; 240 N. 2) weist auf die Jahre 774—800. And über die in der Formel als ante hos annos geschehen erwähnte turbatio inter Alamannos et Alsacenses, wobei dem Aloster viele Unsteie entliesen, ist sonis nichts sicheres besamt; Zemmer l. c. N. 2 bezieht sie auf die im I. 7.44 dessetzelle Empörung des Theutbald — schwerlich mit Recht, da jene Zeit zu weit zurückliegt u. s. w. In unminelbaren Zusammendang mit diesem oder jenem anderen Bittschreiben an Karl braucht aber die Bestätigung der Immunität keineswegs gesetzt zu werden.

Von Quierzy begab sich Karl nach Auftrasien, in seine Pfalz zu Diebenhofen, wo er am 3. Mai dem Kloster Flavigny im Gau Auxois (Didzese Autun) auf Bitten des Abts Manasses die Bollfreiheit verlieh 1). Unter dem 10. Mai ließ er ebendaselbst, auf die Bitte des Abis Hitherius, eine Urkunde für die Mönche von St. Martin in Tours ausstellen 2). Roch in bemselben Monat kehrte er jedoch nach Quierzy zurud; am 25. (ober 24.) Mai ertheilt er, auf die ihm überfandte Bitte bes Abis Probatus, bem Rlofter Farfa im Herzogthum Spoleto gegenüber ben benachbarten Bisschöfen die Privilegien der Rlöfter Lerins, Agaunum (St. Maurice) und Luxeuil 8). Am 29. Mai verleiht er bort bemselben Rlofter die Immunitat4). Der Abt Beatus vom Schottenklofter Honau hatte ihm vorgestellt, daß alle älteren Urfunden bes Klosters burch Fahrläffigfeit verloren gegangen feien, und bat ben Ronig um eine neue Bestätigung zur Sicherung des Klosters in seinem Besitztand; dieselbe wurde am 9. Juni ertheilt b). Auch Fulrad pon St. Denis erbat fich von Rarl Die Bestätigung ber Besitzungen feines Rlofters. Schon unter Pippin waren biefelben bem reichen Stifte vielfach streitig gemacht worden; Bippin hatte wiederholt eine Brufung der Rechtsansprüche vornehmen laffen, hatte zwei Königsboten, Wiching und Ludio, in die einzelnen Gaue geschick, um mit ben Urfunden in der Hand an Ort und Stelle die Ansprüche zu untersuchen, und das Ergebniß war, daß dem Kloster feine Besitzungen im weitesten Umfange bestätigt wurden, Besitzungen in den Gauen von Famars, Brabant, la Brie (pagus Briegius), le Mulcien (pagus Melcianus), Beauvaisis (pagus Belva-

<sup>1)</sup> Bouquet V, 732; Sidel II, 27 (K. 41). 243; Miblbacher Nr. 181; vgl. Hugonis Flaviniac. chron. SS. VIII, 351 und Necrol. Flavin. ib. S. 285. — Die Urkunde vom 20. April für das Kloster S. Bincenzo am Bolturno, bei Muratori SS. Ib, 360, ist unecht, wie schon die Bezeichnung Karl's als Kaiser im Einegang und die Jählung nach Christi Geburt am Schusse zeigt, Mithlbacher Nr. 180; besgleichen ein angeblich zu Aquileja unter dem 9. April ausgestelltes, ungedrucktes Diplom sith das Kloster Sesto die Cremona, Sidel II, 254—255. 383. 434; Mithlskacher Nr. 170 bacher Nr. 179.

Bouquet V, 737; Sidel II, 27 (K. 42). 243; Milhibader Rr. 182.
 Muratori, SS. IIb, 350, Urhunde, über deren Form Sidel, Beinage
 IV, 586; flatt Carilego ift zu lefen Carisiago; Sidel II, 28 (K. 43). 246; Milhibader bacher Nr. 183. Bgl. Catal. ch. Farf., Muratori, Ant. V, 694 (mit 24. Mai); Bais IV, 2. Aufl. S. 292 N. 1.

d) Catal. ch. Farf., Muratori, Ant. l. c.; Sidel II, 28. 359; Beitt. 3. Dipl. V, 313; Milifladjer Rr. 184; Baits a. a. D.
bader Rr. 185. Börtlich gleichlautend dis auf das Datum ist die Urfunde Karl's bei Madillon, Annales II, 698, dat. X. Idus Iunias anno XIII. regni nostri; bei Madillon, Annales II, 698, dat. X. Idus Iunias anno XIII. regni nostri; bei Languillo. Hist da la province d'Alegea II. prouves S. 8. Office ebenso bei Laguille, Hist. de la province d'Alsace II, preuves E. 8. Ohne Zweisel ist sie de la province d'Alsace II, preuves E. 8. Ohne Zweisel ist sie extremen, nur mit dem Datum ein Irrshum vorgesallen, X. Idus Iunias anno XIII. statt V. Idus Iunias anno VIII geschrieden, was das Datum der ersten Urunde ist. Ansang Juni 781, wohin das Datum der zweiten Urunde weist, war der in der Recognition genannte Histerius nicht mehr Kanzler und besand sich Karl in Italien, vol. Midhsacher Nr. 230. 232 und unten; aber auch Mitte Juni 776 war er dort, Midhsacher Nr. 197 und unten, weshalb in der ersten Urunde statt anno VIII. vielleicht VII. et I. gelesen werden muß.

censis), le Chambliois (pagus Camliacensis), le Begin (pagus Vilcasinus), Mabrie (pagus Madriacensis), le Enlou (pagus Tellau), le Bimeur (pagus Vimnau), l'Ammiennois (pagus Ambianensis) Den Besit aller dieser Güter bestätigt und im Gau von Paris. Rarl in einer Urfunde vom 26. Juni bem Abte Fulrad, ber bafur feinerseits die Berpflichtung übernimmt, für Rarl, seine Sohne und ben Bestand des Frankenreiches zu beten und täglich Rarl's Namen in die Messe und in die besonderen Gebete am Grabe des heiligen

Dionysius einzuschalten 1).

So war es Sommer geworden, als Karl die allgemeine Reichsversammlung in der Pfalz Düren abhielt2). Auch dort mar er burch die Angelegenheiten von St. Denis wieder in Anspruch genommen. Der Bischof Herchenrad von Paris erschien vor bem Gericht bes Königs und führte Beschwerbe über Fulrad, weil diefer das Kloster Placicius (Plaisir unweit St. Germain-en-Lage), das ein gewiffer Aberaldus der Parifer Kirche geschenkt, widerrechtlich für St. Denis in Besitz genommen habe. Dagegen erklärte Ful-rab, ber gleichfalls selbst anwesend war, das Kloster mit gutem Rechte zu befigen, ba ein gewisser Sagabeus es an St. Denis geschenkt habe. Beibe, Fulrad und Herchenrad, wiesen ihre Urkunden vor, Karl magte keine Entscheidung zu treffen und bestimmte baber, daß ein Gottesurtheil entscheiden solle. In der königlichen Rapelle wurde mit den Leuten ber beiden streitenden Theile die Kreuxprobe vorgenommen, wobei ber vom Bifchof gestellte Mann, Corellus, unterlag. Darauf erflärte Berchenrad öffentlich, fein Recht auf bas Rlofter Placicius zu haben, Karl und seine Großen erklärten ihn gleichfalls für überführt und sprachen das Kloster dem Fulrad zu8).

Aber auch wichtigere Angelegenheiten beschäftigten die Reichsversammlung, vor allem ber Krieg gegen die Sachsen. Es hatte bes Einfalls ber Sachsen ins frankische Reich mabrend Rarl's Abwesenheit in Italien ) garnicht bedurft, um Karl zu veranlassen ben Krieg gegen fie mit Nachbruck wieder aufzunehmen. Aber Die glücklichen Erfolge in Italien waren natürlich ein Sporn mehr für ben Ronig, im Norben ebenso fraftig wie im Guben aufzutreten. Die jogen. Einhard'ichen Annalen bezeugen ausbrücklich, daß er entschlossen war dem Kriege wo möglich schon jetzt eine entschei-

<sup>1)</sup> Bouquet V, 783 f.; Sidel II, 28 f. (K. 45). 245 f.; Milhsbacher Rr. 186; togl. Bait III, 2. Auft. S. 264 f.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 152: habuit synodum in villa quae dicitur Duria; Ann. Einh. ib. S. 153: Habitoque apud Duriam villam gene-

rali conventu; Ann. Guelferb.: Mai campus ad Dura; Nazar., Alam. ib. ©. 40, henting ©. 236; Bois III, 2. Aufl. ©. 562.

3) Mithbacher Rt. 187; Tardif ©. 59—60 Rt. 75 (Cum nos in Dei nomem Duria villa in palacio nostro ad universorum causas audiendum vel recta judicia termenandum resederimus — Datum quinto kalendas agustas in anno septimo regni nostri Duria villa in palacio publico); vgl. Felibien **5**. 57 f.

<sup>4)</sup> Bgl. oben S. 197 ff.

bende Wendung zu geben. "Noch mahrend er in Quierzy überwinterte", heißt es ba, "beschloß er bas treulose und bundbrüchige Bolf ber Sachsen mit Krieg zu überziehen und nicht eher zu ruben, bis fie entweder befiegt und zur chriftlichen Religion bekehrt ober aber vollständig vertilgt waren 1)." Bielleicht waren die Ruftungen für den bevorstehenden Krieg, welche unter solchen Umftanden eine längere Zeit in Anspruch nahmen, ber Grund, weshalb ber Beginn bes Feldzugs fo lange hinausgeschoben murbe. Roch am 3. August verweilte Karl in Düren, laut einer Urkunde, worin er bem Klofter Berefelb ben Behnten aus ben foniglichen Sofgutern Bu Milinga an der Werra und zu Danniftath (Tennstedt) im Alt-gau, beide in Thuringen, verleiht's). Aber gleich barauf muß er mit scinem Beere, zu bem alle Rrafte bes Reichs aufgeboten maren 8), gegen Sachsen aufgebrochen sein.

Rarl eröffnete ben Angriff biesmal von einer anderen Seite ber als im Jahre 7724). Er wandte fich zuerst gegen die Weftfalen, die vom ersten Feldzug unberührt geblieben waren, und überschritt die sächsische Grenze, welche, gebildet burch die Wasserscheide ber Buffuffe ber Ruhr und ber unmittelbaren Rebenfluffe bes Rheins, etwa in ber Mitte zwischen Rhein und Lenne sich hinzog 5), wie es scheint, ohne auf Wiberftand ju ftogen. Go gelangte er bis jum Ginfluß ber Lenne in bie Ruhr. Dort, in bem Bintel, welcher durch die Vereinigung der beiden Fluffe gebildet wird, ftand zum Schuke der sächsischen Grenze die Feste Sigiburg (Hohen-inburg) b), versehen mit einer sächsischen Besatung 7). Sie ver-mochte jedoch Karl's Vordringen nicht lange aufzuhalten; die Franken bemächtigten sich des Plates gleich beim ersten Angriff8)

<sup>1)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 153: Cum rex in villa Carisiaco hiemaret, consilium iniit, ut perfidam ac foedifragam Saxonum gentem bello adgrederetur et eo usque perseveraret, dum aut victi christianae religioni subicerentur aut omnino tollerentur. Egl. o. S. 120.

2) Milipader Rr. 188; Bend III 2, 8 Nr. 6. Milinga ift nicht nachweis-

bar (Mihla an der Werra?), vgl. auch Hahn, Bonifaz und Lul S. 281 R. 1.

3) Annales Einhardi 1. c.: Rheno quoque transmisso, cum totis regni viribus Saxoniam petiit (vgl. Vetust. ann. Nordhumbran. SS. XIII, 155).

<sup>4)</sup> Edhart I, 636; Dippoldt S. 58 fagen , Karl fei bei Bonn ilber ben Abein-4) Echhart I, 636; Dippoldt S. 58 sagen, Karl sei bei Bonn über den Rheimgegangen, eine Behauptung, die nur daher rühren kann, daß deide Sigiburg, den ersten Angriffspunkt Karl's, sür Siegdurg dei Bonn halten, vgl. unten K. 6. Es ist nürgends gesagt, wo Karl den Khein überschritt. Ganz irrig verlegen Le Cointe VI, 92 und Leidniz das "Maiseld" in Düren und den Ansbruch nach Sachsen schon in den Mai, weshald sie dann mit jener von Karl in Diedenhosen ausgestellten Uvstunde, oden S. 222 R. 1, nichts auzusangen wissen.

5) v. Lededur, Land und Boll der Bructerer S. 152.

6) v. Lededur, Kritische Belenchung S. 15 si., wo die verschiedenen Ansichten über die Lage von Sigiburg ausgesichter sind und das spätere Hohn als die hier gemeinte Sigiburg nachgewiesen ist.

7) Annales Einhardi I. c.; vgl. R. 8.

8) Annales Einh. I. c.: et primo statim impetu Sigiburgum eastrum,

<sup>8)</sup> Annales Einh. l. c.: et primo statim impetu Sigiburgum castrum, in quo Saxonum praesidium erat (die Corfder Annalen haben diele Rotis midt), pugnando cepit; Ann. Laur. mai. SS. I, 152; Ann. s. Amandi, ib. S. 12, Petav. ib. S. 16, Max. SS. XIII, 21; Ann. Mosellan. SS. XVI, 496,

und rückten dann ungehindert weiter bis in das Land der Engern und vor Eresburg. Auf den Besit dieses Plates legte Larl offendar einen sehr großen Werth, aber auch die Sachsen kannten seine Bedeutung. Als sie 774 zu den Wassen griffen, war ihr erstes gewesen die Besestigungen von Eresburg zu zerstören i); jett hatte Karl nichts eiligeres zu thun als neue Besestigungen anzulegen ser legte, wie er auch in Sigiburg gethan hatte, eine fränksiche Besatzung hinein ), rückte dann tieser ins Innere Sachsens vor und erreichte beim Brunisberg, unweit Hörter, an der Mündung der Rethe die Weser).

Rarl stand wieder, wie vor drei Jahren, an der Grenze, die noch kein fränkischer König überschritten hatte. Aber diesmal boten die Sachsen nicht, wie damals, eine freiwillige, wenn auch nur scheindare, Unterwerfung an, sondern bereiteten sich eben dort, beim Brunisderg, zum Kampse vor und versuchten das User des Flusses zu vertheidigen. Die Weser war die letzte und wichtigste Bertheidigungslinie für ganz Sachsen; trozdem sindet sich keine Spur davon, daß die Sachsen, um diese Linie zu behaupten, auch nur zu vorübergehendem Zusammenwirken alle ihre Streitkräfte vereinigten. Das sächsische Heer, welches sich den Franken beim Brunisderg entgegenstellte, war ohne Zweisel nur ein Heer der zunächst gefährdeten Engern. iwenn die Westfalen zum Widerstande entschlossen gewesen wären, so würden sie Karl gewiß nicht erst an der Weser erwartet, sondern ihm womöglich den Durchzug durch ihr eigenes Gebiet verwehrt haben.

Lauresham. SS. I, 30, Ann. Lauriss. min. ed. Mait, S. 413 x. — Den damafigen sächsichen Feldzug im allgemeinen erwähnen auch noch andere Jahrbücher, so Ann. Guelserb., Nazar., Alam. SS. I, 40; St. Galler Mitth. zur voters. Gesch. Ann. Sangall. mai., ib. S. 203. 270; Ann. Flaviniac. ed. Jassé S. 687; vgl. serner Cod. Carolin. Rr. 59, Jassé IV, 194 (remeante vos a Saxonia; dazu ebb. N. 1).

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 197.

Ann. Laur. mai.: Aeresburgum reaedificavit; Ann. Einhardi
 155: Aeresburgum, aliud castrum, a Saxonibus destructum, munivit.

<sup>\*)</sup> Annales Einh. l. c. vgl. 776 S. 154-156, Ann. Laur. mai. 776 S. 155; Ann. Mosellan.: posuitque ibidem (in Eresburg und Sigiburg) custodias; Lauresham., Laur. min.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh.

<sup>5)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 154; Ann. Einh.

<sup>6)</sup> So auch Dielamp, Widulind, der Sachsenführer S. 6 N. 4, während Kentzler, in Forschungen zur deutschen Geschichte XI, 91 ff., wahrscheinlich zu machen sucht, daß es die Westsalen waren. In der Abhandlung von Fr. Fund: "Ueber die Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen", dei Schosser und Bercht, Archiv sille Geschichte und Literatur IV, 294, wird angenommen, daß beim Brunsberg die ganze sächsische Streitmacht vereinigt gewesen sei, aber ohne ausreichenden Grund.

<sup>7)</sup> Le Bruere I, 132 f. behauptet willflittich, auf die Nachricht von Kart's Anzug hatten die Sachsen das Land bis an die Weser, mit Ausnahme von Sigiburg, verlassen, um sich erft an der Beser ihm entgegenzustellen.

Jahrb. b. bifc. Gefc. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl. 15

Oftfalen sieht man nicht, daß sie am Rampfe an der Weser theilnahmen. Die Engern allein waren bem Andrange ber Franken nicht gewachsen; sie wurden mit beträchtlichen Verluften in die Flucht geschlagen, worauf Karl seinen Uebergang auf das rechte Weser-

ufer bewertstelligte1).

Der Besit beiber Ufer ber Befer eröffnete Rarl ben Rugang ins Innere Sachsens. Aber mit Gefahren war das weitere Borbringen verbunden. Die Beftfalen waren burch die Begnahme von Sigiburg gereizt und, da fie ben Franken einen ernftlichen Widerstand bis jest noch nicht geleistet hatten, auch verhältniß-mäßig wenig geschwächt; die Engern (wie es scheint) geschlagen, aber nicht unterworfen, beibe noch widerstandsfähig und durch die Fortschritte Rarl's zu fraftigem Sandeln aufgerüttelt. Rachbem Karl einmal ben Uebergang über die Weser erzwungen hatte, war es natürlich, daß er biefen Bortheil weiter verfolgte und sich möglichft rasch auf die Oftfalen warf, ehe sie Beit fanden umfassende Ruftungen zum Widerstande gegen ihn zu treffen. Dabei mar aber die Gefahr, daß inzwischen die Weftfalen und Engern fich binter seinem Rücken wieder sammelten und ihm entweder nachsetten ober ben Rückweg zu verlegen suchten.

Unter folchen Umftanden theilte Rarl fein Beer; die eine Abtheilung blieb an ber Befer jurud, und zwar vermuthlich auf bem linten Ufer zur Dedung bes Uebergangs, mit ber anderen trat er selbst ben Bug gegen Oftfalen an. Er überschritt bie Leine 2), Die Grenzscheibe zwischen Oftfalen und Engern, und erreichte am nördlichen Abhange des Harzes hinziehend Die Oder. Man lieft nichts von Rämpfen, die Karl zwischen Weser und Oder zu bestehen gehabt, von Siegen, die er hier davongetragen; aber ber Erfolg seines Buges war nichtsbestoweniger bedeutenb; bas Land zwischen Weser und Oder war der Theil Sachsens, ben früher noch kein frankisches Seer betreten hatte, nun war Karl zum ersten Mal auf bem geraden Bege von Beften her bis zu bem Bunkte vor-gedrungen, welchen noch Bippin nur auf Umwegen, von Often

tommend, hatte erreichen können.

Die Oftfalen waren wahrscheinlich überrascht durch diese Fortschritte der frankischen Waffen und zum Widerstande nicht hinlang.

auf freiem Felde (S. 91).
2) Nach Leibnig I, 59 geschah ber Uebergang über die Leine bei Alfeld. über

Die Innerfte bei Silbesheim, worilber fich aber nichts entscheiden läßt.

<sup>1)</sup> Der Kampf fand noch auf bem linten Beferuser statt, benn erst nach ber Nicberlage ber Sachsen betamen die Franken, die zuerst auf dem linten Ufer flanden, beide Ufer, also auch das rechte, in ihre Gewalt, wie die Annales Laur. mai. berichten, und noch beutlicher ift die Darstellung ber Annales Einhardi 1. c.; bagegen biejenige ber Ann. Mett., SS. XIII, 29 (Sed Franci, transito flumine, multos ex eis occiderunt, ceteris in fugam versis) nicht maßgebend. La Bruère I, 134; Gaillard II, 224 lassen mit Unrecht die Sachsen erst auf dem rechten User Karl's Antunft etwarten; auch Eckhart I, 637 sucht die Aufstellung der Sachsen auf dem rechten Ufer, und Leibnig I, 59 denkt ohne Grund an einen Rampf auf beiben Ufern. Bgl. auch Dietamp a. a. D. gegen Rentzler's Annahme eines Rampfes

lich vorbereitet; sie entschlossen sich baher vielleicht mit aus diesem Grunde zu freiwilliger Unterwersung unter die Forberungen Karl's. Die ganze streitbare Macht der Oftsalen, an ihrer Spipe Hessis (ober Hassis), der einer der Bornehmen des Bolkes und damals der erwählte Anführer dieser gesammten oftsälischen Streitkräfte war 1), erschien vor Karl, leistete ihm den Eid der Treue und stellte

die geforderten Beifeln 2).

Durch diesen Schritt der Oftsalen siel für den König die Beranlassung seinen Zug noch weiter fortzusehen weg, und er trat den Rückmarsch an. Er schlug jedoch einen anderen Weg ein als auf dem er gekommen war. Während des ganzen Feldzugs hatte er sich von der südlichen Grenze Sachsens nie zu weit entsernt; erst jetzt, nachdem auch die Ostsalen seine Oberhoheit anerkannt hatten, wagte er sich tiefer ins Innere des Landes hinein. Den Sieg über die Engern hatte er benutzt zur Einschückterung der Ostsalen, um die Engern und Westsalen noch vollständiger zu demüthigen.

Die frankischen Truppen, welche beim Brunisberg auf bem linten Ufer der Weser zuruckgeblieben waren, steben später bei Hibbeti ober Libbach (Lubbecke, westlich von Minden) ?); sie waren also, mahrend Karl gegen die Oftsalen zog, an der Weser hinab nach Norben vorgerückt. Sie hatten biefe Bewegung auf ben ausbrudlichen Befehl Karl's gemacht4). Karl verfolgte, wie fich baraus zeigt, neben ber Unterwerfung ber Oftfalen noch einen anderen Plan, zu bem beibe Abtheilungen bes frankischen Beeres zusammenwirken sollten. Seine Absicht war, die Engern und Westfalen im Herzen ihres Landes anzugreifen; er felbst rudte mit bem einen heere von Often an, bas andere tam von Suben und blieb, ohne Ameifel, weil es zugleich die Aufgabe hatte ben Weferübergang offen zu halten, immer auf bem linken Ufer. Sein Bestimmungs. ort war Lübbede, bort schlug es ein Lager und erwartete bie Anfunft Rarl's, bem es für alle Falle ben Rudzug beden follte. Der Plan gelang vollständig. Karl brang auf dem Rudwege aus Oftfalen in ben Buffigau ein, bas Gebiet zwischen ber Befer und bem

seine späteren Schickate vgl. unten zum Jahr 777.

3) Ueber die Lage von Hibbeti (Lidbach haben die Annales Laurissenses mai., vgl. Bb. II, Ercurs VI.) und seine Joenticht mit Libbece vgl. v. Ledebur,

Rrit. Beleuchtung S. 33 ff.

<sup>1)</sup> Ueber die von Hesse biesenkelt biesen beden die Annales Einhardi wie auch die Vita Liutdirgas c. 1, SS. IV, 158, während die Ann. Laur. mai. Hasse scheidete Stellung eines Heerstührers voll. Baseda, Historia seclesiastica gentis Anglorum V, 10; Widukind I, 14, SS. III, 424, und dazu Bait III, 2. Auss. 22 f. Dux bezeichnet hier nur den Heersscher.

III, 2. Aufl. S. 122 f. Dux bezeichnet hier nur den Heerführer.

3) Annales Laur. mai.; Ann. Einh. — Ann. Mett., SS. XIII, 29 f. reden irrthilmsich von den Westschen (vgl. dagegen auch Ann. Lobiens. ib. S. 229). Daß Hest sich schon damals taufen ließ, wie Dippoldt S. 58 angibt, sieht nirgends; über seine späteren Schickale val. unten zum Jahr 777.

<sup>4)</sup> Nach den Annales Laur. mai. l. c. traf Karl die Eruppen continentes ripam, quam iussi fuerant. Ohnehin ist es sethstverständlich, daß Karl die Oberleiung über das ganze Heer auch nach der Trennung in zwei Abtheilungen beibehielt.

Deistergebirge, ben Mittelpunkt bes Engernlandes 1); die Engern, durch den Kampf am Brunisberge schon geschwächt, versuchten keinen Widerstand mehr, sondern folgten dem Beispiele der Ostsalen. Sie fanden sich mit ihrem Herrschrer Bruno und den anderen Vornehmen des Landes bei Karl ein, leisteten ihm den Eid

ber Treue und stellten Beiseln2).

Es blieb Karl noch übrig, auch die Westfalen zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen. Aber diese wollten nichts wissen von gutwilliger Unterwersung und brachten durch ihren Widerstand die Franken in eine bedenkliche Lage. Die Stellung bei Lübbecke war nicht blos wichtig, um Karl den Uebergang vom rechten User der Weser auß linke zu sichern, sondern ebenso sehr auch weil über Lübbecke der kürzeste Weg vom Buktigau nach Westfalen sührte. Die Westfalen nahmen den Augenblick wahr, so lange Karl noch sense bei Lübbecke. Ueber diesen Kampf geht der sogen. Lorscher Annalist sehr flüchtig hinweg. Er erzählt gleich nach der Unterwerfung der Engern die Vereinigung Karl's mit dem anderen Heere bei Lübbecke, nachher Karl's Sieg über die Westfalen; die Angabe über den Angriff der Westfalen auf das fränkliche Lager schiebt er nur so dazwischen ein und macht daraus einen weiteren Sieg der Franken<sup>3</sup>). Aber diese Darstellung ist nicht getreu; piel glaubwürdiger sind in diesem Punkte die sogen. Einhard'schen Anschen

<sup>3</sup>) Annales Laur. mai. l. c.: Et inde (aus bem Buffigau) revertente praefato rege, invenit aliam partem de suo exercitu super fluvium Wisora, continentes ripam, quam iussi fuerant. Saxones cum ipsis pugnam fecerunt in loco qui dicitur Lidbach, et Franci deo volente victoriam habuerunt et plures ex ipsis Saxones occiderunt. Hoc audiente domno Carolo rege, iterum super Saxones cum exercitu irruens, et non minorem stragem ex eis fecit et praedam multam conquisivit super Westfalaos, et obsides

<sup>1)</sup> S. auch Vetust. Ann. Nordhumbran. SS. XIII, 155: atque provinciam Bohweri olim a Francis oppressam, suo potenter adiecit summo imperio; dazu ebd. N. 2 und Pauli in Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 160. — Genauer über den Umsang und die Grenzen des Bultigaues, dessen Rückeburg sortlebt, handelt Wippermann, Geschichte des Bultigaues S. 93—131. Bgl. auch v. Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 47 ff.; von Wersebe, Beschreibung der Gaue u. s. w. S. 217—220; Böttger, Didcesan- und Gaugrenzen Rorddeutschlands II, 107 ff.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai. und Annales Einhardi 1. c. Die Nachrichten, welche diesen Bruno zum Stammvater des sächssichen Kaiserhauses machen, gehören erst dem 13. Jahrhundert an, der Gandersheimer Reimchronis Gerthard's, welche eine Beardeiung eines älteren Bertes aus dem Ansang des 11. Jahrhunderts, und der Braunschweiger Reimchronis, in welcher iene denuti ift, Mon. Germ. Deutsche Chronisen II, 399. 464; vgl. auch Baity, König heinrich I. 3. Aust., Crcurs 1, S. 180 s. Sie sind wenigstens nicht ganz zu verwersen, Wait, heinrich I. S. 9. 187; Diimmster. Gesch d. osstränk. Reichs II, 561 R. 45; Boigtel-Cohn, Stammstassell I, Aas. 18. Hingegen ist die Annahme, Bruno sei vermählt gewesen mit einer Tochter des Bestsalen Bidusind, eine bloße, zuerst von Leidniz, SS. rer. Brunsvicens. III, Introductio S. 2 s., ausgestellte Bermuthung, vgl. Wait, Heinrich I. S. 181, und ganz grundlos ist die Behaupung, Bruno sei ein Bruder Widusind's gewesen, vgl. Leidniz, Annales I, 60. Ueber die genealogischen Hypothesen von Böttger, Die Brunomen, vgl. unten z. 3. 785.

3) Annales Laur. mai. 1. c.: Et inde (aus dem Bussigan) revertente praesato rege, invenit aliam partem de suo exercitu super suvium Wisora,

nalen. Daß der sächsische Angriff stattfand noch ehe Karl bei Lübbede eingetroffen war, läßt ber altere Annalist wenigstens ertennen: im übrigen ift feine Angabe völlig unbrauchbar. Die fogen. Einhard'schen Annalen find ausführlicher und aufrichtiger. Sie erzählen: "Inzwischen wurde der Theil des Heeres, welchen Rarl an ber Wefer zurudließ und ber an bem Hlibbeti (Lubbede) genannten Orte lagerte, infolge unvorsichtigen Berhaltens burch eine Lift ber Sachsen hintergangen und getäuscht. Als nämlich die Fourragirer ber Franken um die neunte Tagesftunde (3 Uhr Nachmittage)1) ins Lager zurücklehrte, mischten fich die Sachsen unter fie als waren fie ihre Gefährten und gelangten fo in bas frantische Lager, wo sie nun über die im Schlaf oder Halbschlaf Daliegenden herfielen und, wie man fagt, kein geringes Blutbab unter ber forglosen Menge anrichteten. Inbeffen burch bie Tapferteit ber Wachenben. welche mannhaften Widerstand leifteten, gurudgetrieben, verließen fie das Lager wieder und (beide) zogen ab nach einem Abkommen, wie es in solcher Noth ber Umstände unter ihnen getroffen werben konnte 2)." Das ift der Kampf, welchen die sogenannten Lorscher Annalen als einen Sieg der Franken bezeichnen's); derselbe scheint aber sehr problematisch zu sein, wie ihm denn ein blutiger Ueberfall ber Franken in ihrem Lager burch bie Sachsen vorausgegangen fein soll. Die Erzählung, wie die Sachsen sich durch eine Kriegslist Rugang ins frankliche Lager verschafften, macht, ungeachtet bie fogen. Loricher Annalen nichts bavon wiffen, teineswegs ben Gindruck einer Erfindung. Auch ber Bearbeiter ber jungeren Rebaktion biefer Jahrbücher steht so entschieden auf franklichem Standpunkt, daß er gewiß nicht Beranlassung nahm Schlappen der Franken

dederunt sicut et alii Saxones; pgl. Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 348—349; Chron. Vedastin. SS. XIII, 704 (Saxones iterum prelium erga Francos fecere, sed, eos Domino inpediente, terga Francis dedere, baju cob. R. 3).

<sup>1)</sup> Egl. Richter u. Rohl, Annalen I. 55. Der Poeta Saxo l. I, v. 238 bis 239, Jaffé IV, 551 jagt freilich: Sol summo caeli pronus vergebat ab axe — Et vespertinas iam tendere coepit ad horas.

<sup>2)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 155: Interea pars exercitus, quam ad Wisuram dimisit, in eo loco qui Hlidbeki vocatur castris positis incaute se agendo Saxonum fraude circumventa atque decepta est. Nam cum pabulatores Francorum circa nonam diei horam reverterentur in castra, Saxones eis, quasi et ipsi eorum socii essent, sees miscuerunt ac sic Francorum castra ingressi sunt; dormientesque ac semisomnos adorti, non modicam incautae multitudinis caedem fecisse dicuntur. Sed vigilantium ac viriliter resistentium virtute repulsi, castris excesserunt et ex pacto, quod interes eos in tali necessitate fieri poterat, discesserunt.

³) Bon einem fränkischen Siege reden auch Eckhart, Franc. orient. I, 687; Dippoldt S. 58. Auch v. Sybel, Aleine hift. Schriften III, 19 studet hier die Ann. Laur. mai. keiner Reticenz schuddig ("Sieg ist Sieg, auch wenn er eine Weile geschwankt hat"); ihm kimmen hierin dei Bernays S. 174—175; Rücher und Kohl, Annalen I, 55 A. 2. Andrer Meinung sind dagegen Kentzler, in Forschungen zur deutschen Geschichte XI, 95 s.; Ebrard edd. XIII, 450; Muhlbacher S. 74; vgs. auch Luden IV, 304 und den Aussach von Fund dei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 294.

burch die Sachsen zu ersinden oder leichtfertig nachzuerzählen. Die nöthige Wachsamkeit scheint eben im fränklichen Lager gänzlich verssäumt worden zu sein. Daß die Sachsen, zumal bei Tageslicht, sich unter die fränklichen Futterholer mischen und so in das Lager gelangen konnten, ist allerdings auffallend; aber ein großer Theil des fränklichen Heeres soll ja geschlasen haben. Wittags oder Nachmittagsschlaf ist auch sonst und auch dei Heeren als Sitte jener Zeit bezeugt 1); dies Heer aber scheint dem Schlaf am Tage noch mehr als es sonst üblich war gefröhnt zu haben. Angeblich gelang es den Franken dennoch den Feind durch ihren Widerstand aus dem Lager zu verdrängen, und wir werden kaum besugt sein diese Nachsricht zu verwersen 3). Die weitere Angade über den Abzug der Sachsen leidet an bedenklicher Unklarheit, welche nicht am wenigsten dadurch hervorgerusen ist, daß die betreffenden Annalen gerade an dieser Stelle (ähnlich wie später in ihrem Bericht über das Treffen am Süntel 782) Wendungen aus der Phraseologie der römischen Historiker entlehnt haben 3). Soviel besaat der Bericht ziemlich

<sup>1)</sup> Karl d. Gr. pstegte nach der Mittagsmahlzeit zwei die drinden zu ruhen, Einh. V. Karoli 24; vgl. ferner Pitchert a. a. D. S. 186 N. 8 und oden S. 128. Man hat wohl gemeint, die in das Lager eingedrungenen Sachsen hätten unerkannt die Nacht abgewartet und dann erst das Blutdad unter den überraschen Franken angerichtet — oder es sei ihnen zumächt nur in keiner Anzahl gelungen ins fränkliche Lager zu gelangen, die größere Masse erst hinterder nachgedrungen. "Zene waren wohl nur dazu bestimmt in diesem selber den rechten Augenblick zum Uedersall auszuhunden. Dieser zeschapen kinder a. a. D. S. 96. Allein die Ann. Einh. bieten seinen Anhalt sitt eine solche Aussahlung, welche dauptsächlich durch die unzutressende Boraussetzung hervorgerusen worden ist, die fränklichen Krieger hätten nur in der Nacht schlassen sendo — incautae multitudinis) vielmehr auch mit darin zu sehen, daß sich dieselden theilweise dem Schlas überlassen hatten, während nächtlicher Schlas down von einem Heere im Lager nicht entsehrt werden kann. Byl. v. S. 229 R. 1 über einen wohl durch dieselber unzutressender und entsehrt werden kann. Byl. v. S. 229 R. 1 über einen wohl durch dieser micht entsehrt werden kann. Byl. v. S. 229 R. 1 über einen wohl durch dieselber unzutressend verlächten der Schalsen simmt aber auch dieser alte Jnterpret der Ann. Einh. an, daß sie den lebersall dann so fort ausstlihrten (v. 252, S. 551: Depressos somno Francos instanter adorti).

<sup>2)</sup> Auch Leibniz, Annales I, 60 nimmt an, die Sachsen seien aus dem Lager hinausgeschlagen worden. Anders Kentzler a. a. D. S. 96 N. 4, der aber das discesserunt jedenfalls unrichtig auch nur auf die Entsernung der Sachsen aus dem fränklichen Lager bezieht. Aehnlich allerdings auch schon der Poeta Saxo l. c. v. 254 ff.

<sup>3)</sup> Bgl. Forschungen zur beutschen Geschichte XIV, 136—137; Manitins im Neuen Archiv VII, 517 ff. (Liv. XXIII, 36: in tali necessitate). — Das in tali necessitate schiem Spel auf die Nothlage der aus dem franklichen Lager zurückgetriebenen Sachsen bezogen werden zu mitssen (a. a. D. S. 19), während es Harnack (a. a. D. S. 98 N. 1) und, wie es scheint, auch der Poeta Saxo, 1. I. v. 257 f., Jasse IV, 551 (Scilicet ex pacto, quod tunc angustia talis — Dictadat) sowie Kenyler (a. a. D. S. 96 f.) und Mühlbacher (S. 74) auf die Franken, Richter und Kohl (a. a. D. S. 55—56) auf beide Theile beziehen. Bernaps (S. 174) schiedklich dieses Huntles zu schwanken. Ferner sinder Sphel eine Erstäuterung zu den Worten et ex pacto, quod inter eos in tali necessitate sieri poterat, discesserunt in dem solgenden kugientium terga insequutus (Poeta Saxo

beutlich, daß, nachdem die Sachsen schließlich aus dem frankischen Lager herausgeschlagen worden, beide Theile nach einem gegenseitigen Abkommen abzogen, da die fränkische Heeresabtheilung nach bem beim Ueberfall erlittenen Berlust auch nichts weiter ausrichten fonnte.

Der Kampf hatte auf dem Gebiete der Engern stattgefunden; bie Sachsen aber, welche ben Ueberfall ausgeführt, waren nicht Enaern — benn biese hatten sich unmittelbar vorher freiwillig unterworfen - fondern Beftfalen, welche bas nahe an der Grenze gelegene Lubbede leicht erreichen konnten; die Annalen icheinen barüber keinen Zweifel zu laffen 1). Karl jedoch, nachdem er Nachricht von ben Borgangen ju Lubbede empfangen, brach schleuniaft au ihrer Berfolgung auf, und es gelang ihm den Feinden einen blutigen Verlust beizubringen 2); auch gewann er reiche Beute unter

1) Bgl. Die Stelle ber Ann. Laur. mai. oben S. 228 R. 3, wo es beißt, Rarl habe nach seinem Siege ilber biese Sachsen viele Beute von ben Weftfalen gewonnen und nun auch von biefen Beifeln erhalten; bas lettere wiederholen auch bie Ann. Einh.; bemnach scheinen auch die Sachsen, welche er einholte und gwßembeils niedermachte, Bestfalen gewesen zu sein.

<sup>1.</sup> c. v. 258: hostes celeri rediere recursu): die Sachsen hatten sich auf die Flucht begeben, und Rarl macht fich auf die Runde von diesen Unfallen schlennigst zu ihrer Berfolgung auf. Es burfte gutreffender fein, wenn Richter und Robl (E. 56) au-nehmen, die Flucht der Sachsen sei erst infolge der Annaherung Karl's gescheben. In Ansehung des pactum nehmen, der nämlichen Berschiedenheit der Aufsassen, der sprechend, einige an, es sei ein sitr die Franken ungulnstiger Bertrag geweien, ogt. Kenhler a. a. O. S. 97; Harnack S. 93; Mihstacher S. 74, nach welchem die Franken sich zu diesem Bertrage gezwungen sahen. Luden sowie Fund dei Schosser und Bercht, Archiv IV, 294, meinen, daß Rarl biefen von ben Seinigen geschloffenen Bertrag nachber als unverbindlich behandelt und burch feinen Angriff auf Die Sachfen, Bertrag nachher als unverbindlich behandelt und durch seinen Angriff auf die Sachsen, die durch das Abkommen voraussichtlich sicher gemacht und keines Angriss gewärtig gewesen seine, gebrochen habe. Luden (IV, 528 R. 11) fragt: "Jst es möglich den Gedanken an Treulosigkent niederzuhalten?" Sydel S. 19 R. wendet dagegen ein, daß wir den Inhalt jener Capitulation nicht kennen. Man könnte vielleicht noch weiter gehen, nicht jeden Zweisel unterdrikken wollen, od die Ann. Einh. überhaupt von einem Bertrage zwischen Sachsen und Franken reden. Allerdings hat auch der Poeta Saxo l. I, v. 256—258, Jakke IV, 551, die Sache so ausgesaßt und desegleichen auch die modernen Uederseher (D. Abel und Wattenbach 2. Ausst. S. 62: "und zogen ab nach einem Bertrag, wie er unter solchen Umfänden geschlossen vordenschlossen das wirter dem pactum, quod inter eos in kali necessikate siert ausgeschlossen, daß unter dem pactum, quod inter eos in tali necessitate fieri poterat eine Abrede zu verstehen sei, welche die Sachsen in der Bedrängniß des Moments unter einander trasen, obwohl es dann richtiger inter i psos heißen mitzte; die Sachsen sind schember das Subjekt des ganzen Sates Sed — discesserunt. S. jedoch die abuliche Stelle der Ann. Einh. 747: sed ex placito discesserunt, welche bestätigen blirfte, bag bier ein Wechsel bes Subjekts stattgefunden hat, discesserunt sich auf beibe Theile bezieht. Leibniz und Dippoldt übergeben dies pactum mit Coweigen.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai. (vgl. o. S. 228 R. 3); Ann. Einh. SS. I, 155: Quod cum regi fuisset adlatum, quanta potuit celeritate adcurrens, fugientium terga insequutus (vol. 782 S. 165 lin. 7 f.; Forsch, zur dentschen Gesch, XIV, 136 N. 2; Liv. X, 36), magnam ex eis prostravit multitudinem. S. serner im allgemeinen über die große Anzahl von Sachsen, welche während dies Feldzuges getödtet sein sollen, Ann. Petav. SS. I, 16: interfecta multa milia paganorum; vgl. Ann. Max. SS. XIII, 21; Ann. Sang. Baluzii (St. Galler Mith. z. daterländ. Gesch, XIX, 203); Ann. Mosell., Lauresh.

ben Weftfalen 1) und empfing nun auch von biefem Theile ber Sachsen Geiseln 2). Sodann tehrte ber König zum Winter ins

frantische Reich zurud's).

Der ganze Feldzug, auf welchem Sachsen natürlicherweise arg verwüstet, auch manche Ortschaften in Brand gesteckt worden waren4), hatte nicht viel über zwei Monate gebauert. Schon am 25. Oktober befand sich Karl wieder in Düren, wo er dem Kloster Hersfeld, auf Fürsprache des Abts Fulrad von St. Denis, den Behnten aus dem königlichen Hofgut Aplast im Thüringer Gau und aus der von Franken bewohnten königlichen Billa in Mühlhaufen 5) sowie von Zimmern im Thüringer Gau, Gotha und Haßla ) schenkte. Bon Anordnungen, die er zum Behuf der Sicherung seiner Herrschaft und ber Berbreitung bes Christenthums in Sachsen getroffen, lieft man, abgesehen von den geforderten Treueiden und der Stellung von Geiseln, nichts; an anderen Orten als in der Grenzfestung Eresburg und in Sigiburg scheinen in diesem Jahre noch keine bleibenden franklichen Riederlassungen erfolgt zu fein. Auch die Bredigt bes Chriftenthums machte langfame Fortschritte, obschon bamals eine große Anzahl von Sachsen burch Rarl zur Annahme der Taufe veranlaßt sein foll "). Zwischen der Thätigfeit Rarl's und bem Wirfen jener von Utrecht ausgeschickten Glaubensboten bift immer noch fein Bufammenhang bemertbar; von den Erfolgen der letteren verlautet wenigstens etwas mehr.

Das Hauptfeld der Wirksamkeit dieser Wissionare war Kries. land; hier waren sie unermüblich thätig. Es brachte in ihren Bestrebungen auch keine Störung hervor, als gerade im Jahre 775 in ber Oberleitung bes Utrechter Stifts eine Menberung eintrat. Ein Bischofskatalog bes Salvatorftifts in Utrecht enthält bie Rachricht, daß jener Abt Gregor, welcher die Miffionsthätigkeit mit fo großem Eifer geleitet hatte ), am 25. August 775 gestorben sei, nachdem er 20 Jahre lang das bischöfliche Amt verwaltet habe 10),

5) Sidel II, 30 (K. 48). 246; Withtbacher Nr. 189; Wend III, 2, S. 9 Nr. 7. Aplast vielleicht Apfelstät (?) in Sachsen-Coburg-Gotha; Hahn, Bonifaz und Lul

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. (vgl. o. S. 228 N. 3).

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai. (c. S. 228 R. 3); Ann. Einh.: et tum demum Westfalaorum obsidibus acceptis; vgl. auch Ann. Max.

<sup>8)</sup> Ann. Einh. 4) Ann. Sithienses, SS. XIII, 35: Carlus Saxonum perfidiam ultus, omnes corum regiones ferro et igni depopulatur; Ann. Enh. Fuld.; Ann. Mosell.: et vastavit eam, Ann. Lauresham.; Ann. Max.: et oppida eorum succensa. - Ann. Nordhumbr. l. c.

Sidel II, 30 (K. 49). 246. I, 254 R. 15; Mithtbacher Rr. 190; Wend II,
 S. 3 Rr. 1, vgl. III, 2, S. 1; Sahn a. a. D. R. 3, 279 R. 2.
 Ann. Sangall. Baluzii l. c.: plurimos ex ipsis ad baptimi (l. baptismi) gratiam perduxit.

<sup>8)</sup> Bgl. o. S. 115. 9) Bgl. o. S. 115.

<sup>10)</sup> Die Stelle steht bei Beca et Heda de episcopis Ultraiectinis, recogniti et notis historicis illustrati ab Arn. Buchelio Batavo, und lautet 6. 46;

und wenn auch die Zuverlässigkeit dieser Angabe nicht ganz feststeht, so hat sie boch die Wahrscheinlichkeit für sich 1). In der Salvatorsfirche selbst erwartete Gregor seinen Tob, und hier ward er ohne Zweisel auch begraben 2). Sein Rachfolger wurde sein eben aus Stalien, wo er im koniglichen Dienft beschäftigt gewesen war, zuruchgetehrter Reffe Alberich; auf diefen feste bas ganze

Stift große Hoffnungen 3). In ber That bewies Alberich in ber Leitung des Stifts und namentlich der Schule benfelben Eifer wie Gregor. Die Betehrung ber heibnischen Sachsen und Friesen murbe lebhaft fortgesett. Liafwin freilich, der so muthig für das Chriftenthum gestritten hatte, war nicht mehr am Leben. Bon Utrecht, wohin er sich vor dem Ueberfall der Sachsen geflüchtet 1), hatte er sich, nachdem der Sturm vorübergebrauft und jene wieder heimgekehrt waren, wieder nach Deventer im Hamalande begeben und die dortige Kirche neu gebaut b); wenig später, noch vor Gregor, ereilte ihn baselbst ber Tob, am 12. Rovember 7736). Der Beftand seiner Gründung war aber noch immer nicht gesichert; die Sachsen überfielen fie aufs neue und brannten bie Rirche abermals nieder. Liafwin's

Gregorius qui obiit 8. Kalend. Septembr. anno 775. sedit annis 20 solus. Albericus 10.

<sup>1)</sup> Bgl. unten Excurs II.
2) Lindgeri vita Gregorii c. 15, SS. XV, 79; Rettberg II, 534. Rach Anderen wurde er im Roster Stistern in der Diözese Littich begraben, Heda l. c.

S. 38; allein biefe Angabe berbient teinen Glauben.

3) Vita Gregorii l. c.: in quo totius domus spes magna incubuit; qui tunc temporis in Italia erat regali servitio occupatus; dazu ebd. R. 2, Altfrid. vita Liudgeri I, 15, Geschichtsquellen des Bisthums Milnster IV, 19. Rach einigen Angaden war Alberich angessächsischer Absunft, voll. Rettberg II, 584 R. 52, ber aber mit Umrecht die Rachricht gang verwirft; Alberich tann ja ber Sohn einer Schwester bes Franken Gregor und diese mit einem Angelsachsen vermablt gewesen sein.

<sup>4)</sup> Bgl. o. S. 116. 5) Altfrid. vita Liudgeri I, 14, l. c.; vgl. o. S. 116-118.

<sup>9)</sup> Das Todesjahr ist streigig; Erhard S. 66 Ar. 148 gibt 775 an, Rettberg II, 406 vgl. mit 537, scheint wenigstens nicht schon 773 anzunehmen. Dagegen entscheidet sich Leibnig, Annales I, 41 sitr 773 und ohne Zweisel mit Recht. Als Todestag ist der 12. November beglaubigt durch die Vita Leduini, SS. II, Als Lobestag ist der 12. Kovenwer vegjaniogt virty die vies Levenin, 355. 11, 364. Was das Jahr betrifft, so ergibt sich aus dem Berichte in Altsrid's Vita Liudgeri I, 15 (l. c.) unzweiselhaft, daß Liasvoin früher als Gregor sarb, also, da Gregor's Tod wohl ins Jahr 775 gesetzt werden nuß (vgl. Excurs II), spätestens am 12. November 774. Nachher zerstörten die Sachsen die Riederlassung abermals, was in diesem Falle zu Ende 774 oder Ansang 775 geschen sein mitste. Allein augenscheinich paßt ein solcher Angriss der Sachsen weit eher in das vorangehende Jahr, wir Ansangehende Jahr, wir Ansange ba, wie wir ficher wiffen, die Cachfen Rart's Abwefenheit in Italien auch fonft gu einem Ginfall in die frantischen Grenglande benutzten. Dan barf baber tein Bebenten tragen Liaswin's Tob 773 anzuseten. Bielleicht ift es auch nicht ohne Bebeutung, daß in der Bisson, von welcher Lindger's Biograph 1. c. S. 20 berichtet, Liaswin zu Lindger sagt: bene fecisti restaurando Dei templum iam dudum deletum a gentilibus. Dies konnte barauf hinweisen, daß ber Wieberausbau ber Kirche von Deventer nicht so balb nach ber Zerftörung flattsand als man amehmen mußte, wenn man Liaswin's Tod erft 774 ansehen wollte. Bgl. auch Dietamp, Supplement S. 9; anders Holder-Egger, SS. XV, 79 R. 4.

Gebeine jedoch vermochten fie, obgleich fie brei Tage banach suchten, nicht aufzufinden 1). Es war die Zeit, ba Karl's Abwesenheit in Italien die Sachsen reizte in die frankischen Grenzgebiete verheerend einzufallen. Man sicht, daß fie ihren Angriff nicht blos gegen Beffen richteten, sondern auch an jener anderen Grenze die driftlichen Rieberlaffungen zu zerftoren fuchten, mas auf eine Er-hebung von beträchtlichem Umfang hinweift. Aus Seffen waren fie noch 774 wieder vertrieben worden, von ihren Feindseligfeiten gegen jene anderen Grenzlande wissen wir nur das Angegebene. Während Karl in Sachsen gludlich tampfte, starb bann Gregor; erft sein Nachfolger Alberich konnte wieder Besit von De-venter ergreifen. Er schickte den Liudger, einen Zögling der Utrechter Schule und Friesen von Geburt 2), an die Pffel, um die Stätte, wo Liaswin bis an seinen Tod gewirkt und wo er nun begraben lag, wieder mit Chriften zu bevöltern und über ben Gebeinen bes Beiligen die Kirche wieder aufzubauen 8). Liudger unterzog sich ber Aufgabe und begann, obgleich er die Gebeine Liafwin's nicht fand, ben Neubau ber Kirche. Als er aber bie Grundsmauern gelegt hatte und sich anschiefte bie Wände aufzurichten, ergählt sein Biograph Altfrid, erschien ihm Liaswin im Traume und fprach zu ihm: "Lieber Bruder Liubger, bu haft wohl gethan, bie von den Beiben ehebem zerftorte Rirche Gottes wicherher. zustellen; aber auch meine Gebeine, welche bu gesucht haft, wirft bu unter bem süblichen Flügel finden, ben bu errichtet hast." Liudger aber ftand am Morgen auf, bankte Gott und fand bie Gebeine bes Heiligen an der im Traume ihm angezeigten Stelle 1), worauf er die Grundmauern des Baues nach Guben verlegen ließ; fo tam bas Grab bes Mannes Gottes innerhalb ber Kirche zu liegen. Diese wurde darauf vollendet und geweiht<sup>5</sup>) und später nie mehr von den Heiden angetaftet 6).

Nachdem Liudger seinen Auftrag so glücklich vollbracht hatte, fandte ihn Alberich ins Innere von Frickland. Begleitet von anderen Dienern Gottes, zog er aus, "um die Tempel ber Götter und ben Göbendienst unter ben Friesen zu zerstören"7). Gegen

<sup>1)</sup> Altfrid. vita Liudgeri I, 15 l. c. Der Zeitpunkt fällt zwischen den Tod Liaswin's und den Gregor's von Utrecht; vgl. Dielamp, Widulind S. 6 N. 2.

2) Altfrid. vita Liudgeri I, 9, l. c. S. 14: in Traiecto monasterio totum se contulit ad studium artis spiritalis. Utder seine Herken mit Alknin in England vgl. diese Vita c. 1—12; serner Iosephi Scotti carm. 1 v. 4, Poet. Lat. aev. Carol. I, 150.

3) Altfrid. vita Liudgeri I, 15, S. 20; Alberide ettärt ihm: Locus . . . in quo sanctus Domini Liaswinus presditer . . . laboravit, ubi sacrum eius corpus sepultura tegitur, in solitudinem est redactus. Quamodrem peto, ut eum restaurare studeas et super corpus sancti aecclesiam reaedifices.

4) Bgl. auch Ann. Fuld. IV, 882, SS. I, 397: portum, qui Frisiaca lingua Taventeri nominatur, udi sanctus Liodomus requiescit . . .

5) Es geschah ungesäh im Jahre 775; vgl. Excurs II.

6) Altfrid. vita Liudgeri I, c.

7) Altfrid. vita Liudgeri I, 16, l. c.

<sup>7)</sup> Altfrid. vita Liudgeri I, 16, l. c.

zwei Jahre dauerte diese seine Wirksamkeit, bis ihm von Alberich

eine andere Stellung übertragen wurde 1).

Karl verweilte nach seiner Rücksehr aus Sachsen noch einige Zeit in Düren?). Im November schenkte er durch eine dort ausgestellte Urkunde?) dem Kloster Fulda das Klösterlein Holzsirchen im Gau Waldsassen am Flüßchen Albstat (j. Eichelbach), das ein gewisser Troand gestiftet hatte. Von Düren verlegte er noch in demselben Monat seinen Aufenthalt nach Diedenhosen an der Mosel. Er machte dort eine Schenkung an die Zelle St. Privat zu Salonne im Seillegau auf dem Eigengut des Abts Fulrad von St. Denis ) und mehrere Verleihungen an Prüm. Abt Asver erhält für dieses Kloster die Immunität im ausgedehntesten Maße, nicht blos Befreiung von sonstigen Abgaben und von der Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten, sondern ausdrücklich auch vom Heerbann (der Ariegssteuer) ), und dazu fügt Karl wie zur Ergänzung noch eine zweite Urkunde hinzu, wonach die unter Pippin an das Kloster übergegangenen Fiskalinen in ihren althergebrachten Rechtsverhältnissen auch in Rukunft belassen werden sollen ).

Unterbessen hatten die Verhältnisse in Italien eine Gestalt angenommen, welche nicht blos für den Papst, sondern auch für Karl wenig erfreulich war. Zu der sortgesetzen Unzufriedenheit des Papstes, welche dem König in hohem Grade lästig sein mußte, gesellte sich gegen Ende des Jahres auch noch eine gefährliche Bewegung in seinem eigenen italischen Reiche, welche ihn nöthigte den dortigen Angelegenheiten wieder größere Ausmertsamkeit zu widmen.

bortigen Angelegenheiten wieder größere Aufmerklamkeit zu widmen.
Karl hatte den Erzbischof Wilcharius von Sens und den Abt Dodo als Gesandte an den Papst geschickt. Diese konnten bei ihrer Rücklehr melden, daß Habrian ihre Austräge — deren Inshalt wir nicht kennen — gut aufgenommen habe. Der König sandte dem Papste deshalb ein freundliches Schreiben, in welchem er demselben seine Zufriedenheit hierüber ausdrückte?) und ihm

<sup>1)</sup> Die hier in Frage stehende Wirsamkeit Lindger's fallt vor seine Priesterweihe in Köln im Jahr 777; vgl. unten 3. 3. 777 und Excurs II.

<sup>2)</sup> Bgl. o. S. 232.
3) Sidel II, 20 (K. 50). 246; Mithtbacher Nr. 191; Dronke, Codex diplomaticus Fuld. S. 33 Nr. 51; vgl. deffelben Trad. Fuld. S. 61. Die Angabe des Tags (3. November) findet sich auch nur in einer sehr schlechten Abschrift, vgl. Dronke, Cod. S. 33 N., und hat keinen Werth.

<sup>4)</sup> Milhibacher Rr. 192; Bouquet V, 786, batirt vom November ohne Tag, früher irriblimlich auf St. Denis bezogen; vgl. Milhibacher Nr. 208. 722; Tardif l. c. S. 62.

<sup>5)</sup> Sidel II, 31 (K. 52), 246; Milhibacher Nr. 193; Beyer I, 33 f. Nr. 28: concessimus . . . ut nullum heribannum vel bannum solvere non debeant; vgl. Sidel, Beitr. 3. Dipl. V, Wien. S.-B. Bb. 49, S. 357.

 <sup>9)</sup> Milhibacher Nr. 194; Beyer I, 34 Nr. 29; vgl. Wait IV, 2. Aufl.
 S. 349 (R. 4). 463.

<sup>7)</sup> Jaffe IV, 176, Codex Carol. Nr. 53. Bildyarius wilrde nach ber allgemeinen Annahme der Erzbischof von Sens sein, vgl. oben S. 100 N. 3 und unten zum Jahre 780; über den Inhalt dieser Sendung außert sich Habrian nicht, sondern

außerbem die erfreuliche Aussicht eröffnete, daß er im nächften Oftober nach Italien tommen und bei Diefer Belegenheit fein Schenfungeversprechen an St. Beter in vollem Umfang zur Ausführung bringen werde 1). Dies Schreiben überbrachten, wie es scheint, der Bischof Possessor und ber Abt Dodo; ber König munschte, bag Hadrian benselben bei ihrer Rudtehr feinerseits ben Bischof Andreas von Paleftrina und ben Abt Pardus mitgebe 2). Natürlich fprach Habrian befonders über ben in Aussicht gestellten Besuch bes Königs in Italien bie größte Freude aus und gab bie Soffnung kund, ihn bei dieser Gelegenheit wieder perfönlich (in Rom)

bearüßen zu können8).

Allein neben diesen erfreulichen Dingen gab ce aubere, welche das aute Einvernehmen bedenklich zu erschüttern brohten. früher hatte ber Papft Rarl gebeten, eigennützigen Anschwärzungen gegen ihn fein Ohr zu leihen ), namentlich nicht benjenigen ber Boten bes Erzbischofs von Ravenna b). Jest mußte er erleben und feine Boten felbft mit anschen, bag Rarl an feinem Sofe einen gewissen Saracinus und einen gewissen Baschalis, welche sich bei ihm eingefunden hatten, um durch ihn die Gnade bes Bapftes wiederzuerlangen, Diefen aber jum Gegenstand ber ichwerften Beschulbigungen machten, nicht nur bulbete, sondern fogar burch ganz besondere Gunft auszeichnete 6). Wie anders erging es einem papftlichen Gefandten, jenem Cubicularius Anaftafius, ben Sabrian por einiger Zeit an Rarl geschickt hatte ?)! Wie es scheint, durch bie Schuld beffelben und feines gleichfalls bereits erwähnten Begleiters, des Langobarden Gausfrid aus Bisa, kam es zu höchst widerwärtigen Vorfällen am franklichen Hose. Anastasius, der die Beschwerden des Papstes über das Verfahren des Erzbischofs von Ravenna vertreten follte, erlaubte sich dem Könige gegenüber fo ungehörige Aeußerungen, daß Karl ihm die Rückreise nach Rom

constatirt nur Karl's Zufriedenheit über die Ausnahme, welche desselben Erössnungen bei ihm gesunden: quod ea, quae eis a vodis (essent) iniuncta, benignae atque amabiliter a nobis esse suscepta.

6) Jaffé IV, 178; vgl. Forfc, z. beutsch. Gesch. I, 494. 7) Bgl. o. S. 218.

<sup>1)</sup> Jaffé IV. 177: Interea continebatur series vestrae excellentiae: quod accedente proximo mense Octobrio, dum Deo favente in partibus Italiae adveneritis, omnia, quae beato Petro et nobis polliciti estis, ad effectum perducere maturatae. — Et quia augmento et exaltatione matris tuae sanctae Dei ecclesiae in Italiam destinatis properare, ut perficiantur, magis magisque optamus. 2) Ibid.

<sup>3)</sup> Ibid.: Sed deus et dominus noster Iesus Christus faciat nobis in propinquo de vestra praesentia gaudere et una vobiscum in invicem exultare.

<sup>4)</sup> Ibid. S. 177—178. b) Cod. Carol. Rr. 51, Jaffé IV, 171: Pervenit ad nos eo quod protervus et nimis arrogans Leo archiepiscopus Ravennantium civitatis suos ad vestram excellentissimam benignitatem ad contrarietatem nostram falsa suggerendo direxit missos.

nicht gestattete. Gausfrid, welchem ber König eine Güterschenfung zugesagt hatte und nach Habrian's Wunsch ein Diplom barüber ausstellen laffen follte1), verleitete ben toniglichen Rangler gur Unfertigung eines falschen Doluments, wie Karl annahm, in ber Abficht, baburch ben Bapft mit ihm zu entzweien 2). In bemfelben Schreiben, welches Habrian's hohe Freude über den sonstigen In-halt bes letten foniglichen Briefes bezeigt, icheut der Bapft sich nicht ben Konig wegen biefer Borgange mit unverhüllten Borwürfen zu überschütten's). Binfichtlich bes Saracinus und Bafchalis führt er Rarl zu Gemuthe, bag, wenn jemand fich bergleichen unmahre und gehäffige Meußerungen gegen ben Frankenkönig erlaubte, er seinerseits einen solchen Uebertreter nach Gebühr strafen und jenem in Fesseln übersenden würde, wie er bas thatsächlich mit einem gewiffen Paulinus gethan. Demgemäß verlangt er auch, daß der Rönig ihm jene Manner zur Bestrafung auslicfere, und mit gleicher Entschiedenheit forbert er bie Freigebung und Rucsendung des Anastasius, gegen welchen er bann die strengfte Untersuchung und eventuell eine Rüchtigung zu verhängen verspricht. Denn baß ein Ronig einen papftlichen Gefandten festhalte, fei unerhört; die Langobarden und Ravennaten sagten benn auch schabenfroh, Karl sei, da er so handle, offenbar nicht mehr ber Freund bes Bapftes'). In Betreff bes Gausfrid endlich, ber jenes Betrugs beschulbigt wurde, den frankischen Hof jedoch inzwischen bereits verlaffen hattes), versichert Sabrian, bag er feine Untreue beffelben gegen ben Rönig habe herausfinden tonnen.

Der Wunsch des Königs, daß Hadrian dem Possessor und Dobo bei ihrer Rücktehr eigene Gesandte mitgeben möge, wurde von Seiten des Papstes erfüllt; nur daß er dem Bischof Andreas von Palestrina statt des von Karl gewünschten Abis Pardus'), der, wie Hadrian schreibt, durch Kränklichkeit an der Reise verhindert war, den Bischof Balentinus mitgab 7).

Auch burfte ber mehrgenannte Cubicularius Anastasius hernach mit bem Bischof Andreas zurudtehren, mit einem Schreiben

<sup>1)</sup> Egl. Cod. Carol. 9r. 52, Jaffé IV, 175 (deprecantes et hoc: ut massas illas, quas ei concessistis, per vestram auctoritatis largitatem possideat).

<sup>9)</sup> Cod. Carol. Rr. 58, Jaffé IV, 177—178; vgl. über diese Borfälle Forsch. 2. beutsch. Gesch. I, 498 f.

<sup>\*)</sup> Cod. Carol. Rr. 53, Jaffé IV, 177—179.

\*) L. c. © 177—178: dum Langobardi et Raviniani fatentur (fatuantur? Jaffé) inquientes: quia nullo modo rex in apostolico permanet caritate, dum eius missum apud se detinet.

b) S. 178 (dum vestro fuisset palatio etc.).

<sup>6)</sup> Bgl. o. S. 236.
7) Cod. Carol. Ar. 53, Jaffé IV, 177. Die Worte des Papftes saffen es mindestens zweiselhaft, ob Andreas und Balentin selber diese Schreiben Hadrian's dem Könige überdrachten; als eigentliches Erdeitiv für sie erschein es jedenfalls nicht. Dagegen haben wir wohl auch nicht anzunehmen, daß sie schon dor dem Erlaß desselben abgereist waren, wie Forsch. z. d. U. 1, 495 f. vorausgesett ist; vgl. in Betreff der Sendung des Andreas Jassé IV, 180. 185 u. unten.

bes Königs und dem Auftrage, seine guten Absichten in Betreff bes Stuhls Petri und der demselben gemachten Berheißung kundzugeben. Durch Andreas ließ Karl dem Papste mittheilen, daß er im Herbst Bevollmächtigte an ihn senden würde, um ihm alle Objekte des Schenkungsversprechens zu übergeben. Außerdem brachte ein Bote des Königs auch noch ein anderes, gleichsalls ersfreuliches Schreiben desselben.

Indessen geschah aber nichts gegen Habrian's Nebenbuhler, den Erzbischof von Ravenna. Die Vorstellungen, welche der Papst in dieser Beziehung bei Karl durch Anastasius hatte erheben lassen, waren um so eindrucksloser geblieben, da der Ton, in welchem Karl mit sich verhandeln ließ, dabei so völlig versehlt worden war. Erzbischof Leo trat selbst eine Reise zu Karl an, ohne daß der Papst etwas davon wußte. Als ihm Karl diese bedeutsame Thatsache mittheilte, versuchte er zwar gute Miene zum bösen Spiel zu machen und versicherte, er würde dem Erzbischof, wenn derselbe ihn von seiner Absicht in Kenntniß gesetzt hätte, gern einen Bevollmächtigten mitgegeben haben 1). In Wahrheit mußte ihn dieser Vorgang jedoch mit berechtigtem sperstärkten Wißtrauen und gesteigerter Unzufriedenheit erfüllen.

Nach seiner Rückfehr vom fränklichen Hofe trat der Erzbischof Leo noch zuversichtlicher als vorher und immer kecker auf, verweigerte nach wie vor dem Papste den Gehorsam, verbot den Bewohnern von Ravenna und der Aemilia den amtlichen Berkehr mit Rom, verjagte die vom Papste in den dortigen Städten einzgesetzen Beamten, ließ den Dominicus, welchen Habrian zum Grafen von Gabellum (Gavello) ernannt hatte, festnehmen und nach Ravenna abführen und erklärte laut, Imola und Bologna habe Karl nicht dem Papste, sondern ihm, dem Erzbischof, geschenkt. Nur die Pentapolis blieb, wie Hadrian nicht unterläßt wiederholt hervorzuheben, der päpstlichen Herrschaft nach wie vor treu.

<sup>1)</sup> Cod. Carol. Nr. 54, Jaffé IV, 180.

<sup>2)</sup> Bgl. Cod. Carol. Nr. 56, Jaffe IV, 185: Itaque praecellentissime fili, recordari credimus a Deo protectam christianitatem vestram: nobis direxisse in responsis per Andream reverentissimum et sanctissimum fratrem nostrum episcopum, quod hoc autumno tempore vestros ad nostri praesentiam studuissetis dirigendum miseos, qui nobis omnia secundum vestram promissionem contradere deberent. Aus dem weiteren Busammen-bange geht hervor, daß diese Busage (mithin auch die Midstehr des Andreas) vor dem September erfolgt sein muß. Bon einem persönlichen Besnde Karl's in Italien ist hier zunächst nicht wieder die Rede; vgl. jedoch unten.

<sup>3)</sup> Cod. Carol. Nr. 54, Jaffé IV, 181: Itaque praesens vester missus (berjenige, welchem Habrian bies Schreiben mitgab) aliam nobis optulit praecellentiae vestrae epistolam etc.

<sup>4)</sup> Cod. Carol. Mr. 54, Jaffé IV, 181.

Jaffé IV, 183—184. 186—187, Cod. Carol. Nr. 55. 56, vgl. oben
 212. Bon Dominicus sagt der Papst (S. 188): quem nobis in ecclesia deati
 Petri tradidistis atque commendastis.

Die Lage des Papftes war namentlich deshalb so peinlich, weil Leo offenbar von Karl nichts zu befürchten hatte, sondern, wie es scheint, mit mehr ober weniger Grund auf des Konigs ftillschweigende Billigung für sein Verfahren gablen durfte. Sabrian begnügte sich freilich nicht bamit, wiederholt in vertraulichen Beilagen seiner Briefe an den König über diese Uebergriffe des Erz-bischofs von Ravenna heftige Beschwerde zu führen, sondern suchte seinen Gegner auch bei bem Könige in ein ungunftiges Licht zu ftellen, diefen von ber Unguverläffigfeit und Treulofigfeit des Ergbischofs zu überzeugen. Am 27. Oftober 775 schreibt Habrian in großer Befturzung an den Konig, er habe focben einen Brief bes Patriarchen Johannes von Grado erhalten, welchen er hiemit unverzüglich - er und fein Schreiber hatten fich nicht Beit gelaffen, vorher auch nur Speise und Trank zu sich zu nehmen — an Karl schiede. Dieser Brief des Patriarchen sei ihm aber erbrochen, mit verletten Bullen jugetommen; der Erzbischof Leo habe benfelben, che er ihn nach Rom weiter schickte, geöffnet und gelesen, offenbar in ber Absicht, bem Bergog Arichis von Benevent und ben übrigen Feinden des Papftes und Karl's von dem Inhalt Nachricht zu geben, die er ohne Zweifel auch bereits ausgeführt habe. Die Gilfertigkeit, womit Habrian Dies Schreiben an Rarl weiter schickte, läßt nothwendig vermuthen, daß ber Inhalt besselben nicht blos fehr wichtig, sondern auch fehr überraschend für ihn war. Gleichwohl blieb ihm bei aller seiner haft noch soviel ruhige Berechnung, um den Borfall möglichft jum Schaben Leo's auszubeuten. Man hat kein Recht, an der Aussage des Papftes zu zweifeln, daß Leo den Brief des Patriarchen erbrochen habe; aber Diefes Berfahren bes Erzbischofs wird genügend erklart burch sein feindscliges Berhältniß zu Habrian; daß Leo den Inhalt des Schreibens dem Arichis u. s. w. mitgetheilt, ist wahrscheinlich bloße Bermuthung Sabrian's2) und für uns durch nichts erwiesen. Im Gegentheil hatte Leo fehr gegen fein eigenes Intereffe gehandelt, wenn er burch die Berbindung mit Rarl's Gegnern sich diesen zum Feinde gemacht hatte; er begegnet nirgends im Bunde mit ihnen 8) und wird auch nach ber Befiegung des Frodgaud von Karl ungestört in seiner Machtstellung belassen. Sabrian glaubte nur

nur Bermuthungen, vgl. Forsch. I, 484 N. 1.

3) Nach Bapencordt, Halb u. a. gehörte er mit zu ben Berblindeten; vgl. jedoch Forsch. I, 484 N. 2 n. unten.

<sup>1)</sup> Jaffé I, 182, Cod. Carol. Nr. 55: Vicesima septima enim die Octobrii mensis ipsa ad nos pervenit epistola, et protinus — nec potum nec cibum sumsimus neque nos neque huius scriptor nostrae apostolicae relationis — sed eadem hora eodemque momento ipsam antefati patriarchae epistolam cum his nostris apostolicis syllabis vobis transmisimus. Den Brief enst in eines der solgendem Jahre zu sehen, wie viese thun, ist unrichtig, vgl. Forsch. z. d. Gesch. I, 483 N. 1; das Richtige haden Cenni und Jassé (vgl. auch Regest. Pont. Rom. ed. 2a, I, 294 Nr. 2415).

2) ut certe omnibus manisestum est, schastet er in seine Behauptung ein (S. 183). Et dubium non est, sagter gleich darauf; er äußert aber doch wohl um Respuntenzen vol Sorie I 484 N. 1

diese Gelegenheit benuten zu können, da Karl voraussichtlich boch in Italien einschreiten mußte, ibn zugleich zu ber Erlebigung bes Streits mit Ravenna zu Gunften des papftlichen Stuhls zu be-

wegen.

Rugleich blieben die Hoffnungen, welche sich für den Bapst an Rarl's lette Mittheilung fnupften, unerfüllt. Die frankischen Bevollmächtigten, beren Erscheinen im Berbst vom Rönige in Aussicht gestellt worden war, blieben aus. Hadrian erwartete sie bereits seit Anfang September und immer ungedulbiger; es ward Ende Oftober und sie kamen noch nicht 1). Im November erinnerte er Karl an sein Bersprechen; vorher hatte er nach Pavia an die frantifchen Beamten geschrieben, um fich nach ber Antunft ber Befanbten zu erkundigen, und Die Antwort erhalten, Die Gefandten würden vor ber hand überhaupt nicht zu ihm kommen 2). Die Ueberbringer bes Schreibens, welches er bamals an ben Ronig richtete, maren ber Bischof Andreas von Baleftrina und ber Abt Barbus's). Als ber Papft endlich bennoch die Runde von ber Anfunft ber frankischen Gesandten, bes Bischofs Possessor und bes Abts Rabigaubus, in Italien empfing, hoffte er, biefelben wurden unter anderem auch den Auftrag haben, seinen Rlagen über ben Erzbischof von Ravenna Abhilfe zu verschaffen; er ließ Anstalten für ihre Beforderung, Beherbergung und Bewirthung treffen, fandte ihnen Relais von Pferden entgegen 1). Aber wie veinlich war er

moge, Bardus jedoch bamals, angeblich wegen Krantheit, gurildgeblieben und burch den Bischof Balentin erfett worden.

4) Cod. Carol. Rr. 57, Jaffé IV, 189: Unde nos ilico, secundum qualiter missis vestrae regalis potentiae decet, omnem praeparationem seu et caballos in obviam eorum direximus; vgl. hiezu Bait IV, 2. Aust. S. 20 ff. Ueber die chronologische Einreihung dieses und des nächsten Briefes, Cod.

<sup>1) —</sup> in eo quod expectabiles usque hactenus fuimus vestros suscipiendum missos, sed nondum ad nos pervenerunt, schreibt Habrian in bem oben erwähnten Briefe vom 27. Ottober 775 an Karl, Jaffé IV, 182, Codex Carolin. Nr. 55.

<sup>2)</sup> Jaffé IV, 185—186, Cod. Carol. Nr. 56, anichtießend an die Stelle o.

8. 238 N. 2: Et expectabiles fuimus usque hactenus per totum Septembrium etiam et Octobrium et praesentem Novembrium mensem ipsos vestros suscipiendum missos et de vestra sospitate per eos agnoscere. Et 

Carol. Nr. 58, Jaffé IV, 191 ff., ind die Zeit der Reise des Possession und Radisaud, welche Leidnig I, 61 schon ind Zahr 774, Cenni I, 343 N. 2, 339 ff. 343 ff. erst ind Jahr 776 setzt, vgl. Forschungen I, 484 N. 6; auch Jaffé, Regest. Pont. Rom. ed. 2a, I, 294 Nr. 1851. 1852. Jassé, Bibl. rer. Germ. IV, 189 N. 1 glaudt die Zeit der Reise jener Bewollmächtigten Karl's nach Spoleto, Benevent und

überrascht, als er ersuhr, die fränkischen Bevollmächtigten seien von Perugia, statt die Straße nach Rom zu verfolgen, zunächst nach Spoleto gereist. Allerdings ließen ihn die Bevollmächtigten durch die Boten, die er ihnen entgegen sandte, wissen, sie unterhandelten zwar einstweilen mit dem Herzog Hildiprand, würden jedoch dann, wie Karl ihnen vorgeschrieben, sich mit jenen Boten zum Papst begeben.). Hadrian beruhigte sich hiebei nicht; es war für ihn nur um so schlimmer, wenn, wie nun doch unzweiselhaft, die Bevollmächtigten nur nach Karl's Anweisung handelten; er wollte es garnicht glauben, meinte, Karl müßte ihnen, wie er ihm auch geschrieben, besohlen haben, sich sogleich nach Rom zu begeben.), und gab sich alle Mühe, sie zu schleuniger Reise nach Rom zu bewegen. Die lange Dauer ihres Aufenthalts in Spoleto steigerte seine Unruhe, er schickte ihnen ein Schreiben nach Spoleto und beschwor sie "bei dem allmächtigen Gott und dem Leben des großen Königs Karl", ihrem Auftrage gemäß nach Rom zu eilen, um dort mit dem Papst über die Erhöhung der Kirche zu verhandeln; wenn dies geschehen, werde er sie in ihrer hohen Stellung als Bevollmächtigte des Königs entsprechender Weise nach Benevent besördern

Rom noch bestimmter auf den November und Dezember 775 striven zu können; vgl. jedoch oden S. 240 N. 2. Ueber die Persönlichseit des Possessen Fabrigand ist nichts sicheres bekannt. Possessen, der auch in dem Schreiden Hadrigand ist nichts sicheres bekannt. Possessen, der auch in dem Schreiden Hadrigand ist nichts siche von Reims (Jasse, R. P. R. ed. 2a, Nr. 2411; Flodoard. dist. eecl. Rem. II, 17, SS. XIII, 464, N. 2; vgl. o. S. 207 N. 2) erwähnt wird, soll nach der Berunuthung von Le Cointe VI, 102 Bischof von Toul gewesen sein, was aber völlig unerwiesen ist, Gallia christiana XIII, 967, vgl. auch Rettberg I, 518. Maddillon, Annales II, 231; Bouquet V, 546 N. halten ihm sitt den Erzbischof von Embrum, was edenso unsicher ist, Gallia christiana III, 1065, obzseich er allerdings später (781) als Erzbischof dezeichnet wird (Cod. Carol. Ar. 68, Jasse IV, 212 N. 3). Auch begegnet uns ein Bischof von Tarantaise dieses Namens in den dortigen Bischofskatalogen, Gallia christiana XII, 702. Radigaud war vielleicht der Abt von Anisola (Et. Calais) in der Diözese Rans, vgl. die Urkmde Mischbacher Nr. 156, oden S. 150 N. 4. Der Abt von Busdrumn (Bessprumn, welcher die Beschülffe von Attigny unterzeichnete, Capp. reg. Francor. I, 222, und dier Fadigaudus heißt, wird allerdings anderwärts Radigaudus geschrieden; vgl. Oelsner, König Pippin S. 316. 363. 376 und besonders eine Ausseichnung: Nomina monasteriorum, cum quidus societatem habuit seculo 9. Augiense de Madillon, Analecta vetera, nov. ed. S. 426; da wird genannt: Ex monasterio Bucsdrunno Radigaudus addas; vgl. auch Confraternitat. Augiens. ed. Piper, M. G. S. 234; die Reichenauer Netvolgien (Böhmer, Fontt. IV, 140 st.; Mith. der antiquar. Gesellschauer is der ein darischer Abt dan damas nicht Bevolle mächtigter Rart's gewesen sein.

<sup>1)</sup> dirigentes nobis per nostros missos: eo quod tantummodo cum Hildibrandum loquimur, et deinde, ut directi sumus, una vobiscum apud domnum apostolicum coniungemus, Jaffé IV, 189—190.

<sup>2)</sup> realaxsantes recto itinere ad nos coniungendum, secundum qualiter a vestro a Deo protecto culmine directi fuerunt et ut vestros honorandos apices relegentes invenimus (hiem vielleicht die o. S. 238 N. 2 angeführte Stelle aus epist. 56 S. 185 3n vergleichen?); Jaffé l. c. S. 189; ut directi estis, apud nos coniungere satagite, l. c. S. 190, vgl. Forich. I, 486 f.

Rabrb. b. btid. Gefd. - Abel Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl. 16

laffen 1). Allein die Franken nahmen auf diese Bitten Sabrian's keine Rudficht und festen ihre Reife von Spoleto nach Benevent

fort ohne vorher nach Rom zu kommen.

Es zeigte fich balb, zu welchem Ergebniffe bie Unterhandlungen amischen Hilbiprand und ben frantischen Bevollmächtigten geführt hatten 2). Habrian aber wartete eine bestimmte Auskunft darüber garnicht ab: er abnte nichts Gutes und richtete in seiner Angft ein Schreiben an Karl, um wo möglich noch ben gefürchteten Ausgang abzuwenden. Er fah, daß es mit der Abhängigkeit des Ber-Rogthums Spoleto vom römischen Stuhle zu Ende war. Satte Karl boch bereits im Mai 775 zwei Urfunden für bas spoletinische Rlofter Farfa ausgestellt 3). Die Unterhandlungen ber frankischen Gesandten mit Hilbiprand ohne Ruziehung bes Papftes waren Beweis genug, daß Karl die Ansprüche des Bapftes auf Spoleto garnicht anerkannte; aus solchen Verhandlungen konnte für den Papft nichts Erfreuliches hervorgeben. So benutte er benn noch bie lette Frist, ehe man ihm die Berabredungen mitgetheilt, um Karl gegenüber seine Unsprüche auf Spoleto noch einmal hervorzuheben. Er flagte die Bevollmächtigten Rarl's der Verletung ihrer Bollmachten an, die ihm boch allem Anschein nach garnicht befannt waren 4), beschulbigte fie, sein Ansehen und die Sicherheit seiner Herrschaft untergraben zu haben b), und erinnerte ben Konig an jene von ihm in Rom gegebene Busage, daß er nicht um Gold, Ebel-steine ober Silber, Länder und Menschen zu gewinnen sich den Duben bes Feldzugs unterzogen habe, sondern um bem h. Betrus au feinem Rechte zu verhelfen, Die Kirche zu erhöhen und bie Stellung des Papstes zu sichern ). Karl — so glaubte der Papst das Schenkungs, und Defensionsversprechen des Königs vom Jahr 774 auslegen zu burfen - habe auch bas Berzogthum Spoleto bem h. Betrus dargebracht und moge ihn nun auch im Besit deffelben ficher stellen 7).

3) Milhtbacher Nr. 183. 184 (oben S. 222); Beiland in Zeitschr. f. Kirchen-

recht XVII (N. F. II), 378.

4) Bgl. oben S. 241 N. 1 und Forsch. I, 486 N. 1, wo jedoch das ut di-

6) Jaffé l. c., vgl. o. S. 161 N. 1.
7) Jaffé l. c. S. 191: Quia et ipsum Spoletinum ducatum vos praesentaliter offeruistis protectori vestro beato Petro principi apostolorum

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 190: Et tunc per dispositum, ut eius praecellentiae decet missos, apud Beneventum vos proficiscere disponimus; 191. 0. S. 240 N. 4; Forschungen a. a. D., wo biese Worte jedoch ungutreffend übersetzt finb.

recti sumus mool nicht richtig gebeutet ist.

5) Jaffé IV, 190: Sed illi, nescimus quid pertractantes, statim a Spoletio in Beneventum perrexerunt, nos in magnum derelinquentes ignominium, et Spoletinos ampliaverunt in protervia. Unde valde hanc nostram perturbaverunt provinciam. Unter nostra provincia verseht der Papst, wie namentlich gegen Martens (Die römische Frage S. 151 N. 1, 158), aber auch gegen Obelen (Zur Lösung der Streitstrage u. s. w. S. 50 N. 8) zu bemerken ist, nicht Spoleto, sondern das von ihm in Italien beselfsene, bezw. beanspruchte Herrichastsgebiet überhaupt.

Aber Habrian richtete bei Karl selbst mit seinen Vorstellungen fo wenig aus wie vorher bei beffen Bevollmächtigten. Das von ben letteren eingeschlagene Verfahren nahm seinen Verlauf, ben wir gleich aus dem nachsten Briefe Sabrian's an Rarl tennen lernen. Nachdem Possessor und Rabigaud auch mit Arichis sich besprochen hatten, kamen sie endlich — wie es scheint, wieder über Spoleto - nach Rom und legten bem Papfte bas Ergebniß ihrer Unterhandlungen vor; es blieb Habrian nichts übrig als baffelbe nachträglich gutzuheißen und fich in das Unvermeibliche zu fügen. Spolcto war für ihn verloren. Die frantischen Gesandten stellten an ihn bas Ansinnen, er sollte mit Hilbiprand sich in Gute vergleichen; ja er sollte bem Herzoge Geiseln ftellen, bann wurde ber-jelbe nach Rom tommen 1). Habrian sagt nicht, zu welchem Zwecke Hildiprand sich bei ihm einfinden sollte. Daß jener ihm aufs neue Treue geloben sollte, war offenbar nicht die Absicht, sondern die Franken verlangten, daß er sich mit Hildiprand vertrage. Es kann nicht anbers sein als daß sie mit demselben ein Abkommen getroffen hatten, infolge bessen Hilbiprand sich ber frantischen Herrschaft unterwarf. Bon einer Abhängigteit Spoleto's vom römischen Stuhle ift spater feine Spur mehr zu finden; fie muß cben damals aufgehört haben 2). Für Habrian war die Art, wie man ihm zumuthete die vollendete Thatsache anzuerkennen, verletend; es ift baber kein Wunder, daß er immer noch fortfuhr, in bitterem Tone Rarl Borftellungen zu machen, daß er immer neue Beschulbigungen gegen Hilbibrand vorbrachte, die Hoffnung Rarl umzustimmen immer

per nostram mediocritatem pro animae vestrae mercaede. Der Papst bebamptet hier nicht, daß Karl ihm das Herzogthum Spolew ausbrücklich geschenkt habe, sondern gibt nur dem Schenkungsversprechen des Königs dies Auslegung; vgl. oden S. 166 N. 3, sowie Martens a. a. D. S. 150 ff. mid Weiland a. a. D. S. 378 bis 379, mit denen man hier in der Hamptsache übereinstimmen kann; ähntlich, odwohl nicht ganz ebenso, Thelen a. a. D. S. 50—51; anders v. Sydel, Kl. hist. Schriften III, 103—104. 111. 113.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 192, Codex Carol. Nr. 58: nimis nos obsecrantes (bie Bevollmächtigten) pro prenominati Hildibrandi noxa, ut ei veniam tribuissemus;
adserentes, ut apud eum nostrum indiculum et obsides pro sua dubitatione
(mitteremus), et Hildibrandus nostris se praesentaret optutibus.

<sup>2)</sup> Die Beweise s. bei F. Hirch in Forschungen zur demischen Geschichte XIII, 44; Martens S. 162 ff.; v. Spbet a. a. D. S. 104; Theten S. 51 N. 1. Ein sprechendes Zeugniß enthält u. a. Cod. Carolin. Nr. 67, Jaffé IV, 211, wo der Bapt die partes Spoletii seinem eigenen Gebiete (nostris findus) deutsch gegentüberstellt. Herner dairt hildbiprand später seine Ursunden nach Karl's Regierung und wird von diesem als dux sidelis noster bezeichnet vol. unter.

wird den als dux fidelis noster bezeichnet, vgl. unten.
Irrig ist die Bermuthung von St. Marc, Abrégé I, 386, die franklichen Bevollmächigten hätten Spoleto getheilt, Hidiprand zum Herzog von Camerino, einen gewissen hildepert zum Herzog von Spoleto gemacht. Die Bermuthung rührt daher, das mehrere Urhmben einen Herzog hildepert von Spoleto nennen, was schon Muratori, Annali a. 775 zu der Annahme veranlaßte, es habe eine solche Theilung stattgesunden oder Spoleto babe gleichzeitig zwei Herzöge gehabt. Es ist aber, troß seiner Bedenken, unzweiselhaft, daß der Kante Hildepert nur auf einer Bewechselmg mit Hildeprand der Kantellung bericht und die eine scholen der Fatteschi S. 53 f.

noch nicht aufgeben wollte 1). Er seinerseits mußte zwar ber Aufforberung ber Bevollmächtigten Folge leiften und Beifeln an Silbiprand schiden, auch seinen fruheren Schatmeister Stephan 2) an benselben abordnen; aber eine wirkliche Berfohnung tam nicht zu Stande; Hilbiprand icheint fich fogar geweigert zu haben nach Rom zu tommen 8). Sabrian hielt dem Könige die angeblichen verratherischen Umtriebe bes Herzogs vor; sein Bote, schreibt er, habe in Spoleto bei Hilbiprand Gesandte der Herzöge Arichis von Benevent, Hrodgaud von Friaul und Reginbald von Clufium (Chiufi) gefunden. Dieselben hegten den verderblichen Blan, mit bem nächsten Marz (776) mit einer Schaar griechischer Truppen und Defiberius' Sohn Abelchis (ber, wie man fich erinnert, am byzan-tinischen Hofe Aufnahme gefunden hatte) ben Papst zu Land und See ju überfallen. Ihr Begehren ftebe babin, in Rom einzufallen, die Rirchen, vor allem St. Beter zu plündern, den Bapft gefangen fortzuführen und bas Langobarbenreich wieder aufzurichten 4).

Schon öfters hatte Sabrian ben Ronig auf bic bofen Plane, welche biefe Herzöge gegen sie beibe im Schilde führten, bin-gewiesen 5). Jest beschwor er ihn, so schnell wie möglich zu seiner Silfe und Rettung herbeizueilen, nach Rom zu kommen, um die gemeinsamen Feinde zu unterwerfen b, indem er zugleich auch biefe Gelegenheit benutte, ihm die Ausführung des Schenkungsversprechens ans herz zu legen?). Die Melbungen des Papstes mögen zum Theil auf Uebertreibung; sie werden, was hilbiprand von Spoleto betrifft, fogar wahrscheinlich auf Berleumbung beruht haben 8); aber einen Rern von Wahrheit enthielten fie allerdings.

8) Habrian fagt von einer Anwesenheit des herzogs in Rom nichts; der gereigte Con, in welchem er von hildiprand spricht, die Anklagen, die er gegen ibn er-

In dem Briefe dei Jaffé IV, 191 ff., Codex Carol. Nr. 58.
 Jaffé IV, 192: Stephanum nostrum fidelissimum dudum saccellarium; val. ibid. S. 223 (Cod. Carol. Nr. 72). 213 N. 8; in Nr. 56 (Embolum) S. 187 wird ber Saccellarius Gregor genannt.

bebt, beweisen, daß die Spannung zwischen beiden fortbauerte.

4) Jaffé VI, 192, Cod. Carol. Rr. 58: Eo quod missi Arigisi Beneventani ducis seu Rodcausi Foroiulani nec non et Reginbaldi Clusinae civitatis ducum in Spoletio cum praefatum reperit Hildibrandum; adibentes adversus nos perniciosum consilium: qualiter — Deo eis contrario — proximo Martio mensae adveniente utrosque (?) se in unum conglobent cum caterva Grecorum et Athalgihs Desiderii filium et terrae marique ad dimicandum super nos irruant; cupientes hanc nostram Romanam invadere civitatem et cunctas Dei ecclesias denudare atque ciborium fautoris vestri b. Petri abstollere vel nosmet ipsos — quod avertat divinitas — captivos deducere nec non Langohardorum regem redintegrare et vestrae regali potentiae resistere.

<sup>5)</sup> Ibid. S. 191-192; vgl. auch ben Brief Habrian's an Karl vom 27. Of-tober 775, Cod. Carol. Rr. 55 S. 188, und oben S. 239.

<sup>9</sup> Ibid. S. 192—193.

7) Ib. S. 193.

8) Bgl. Martens S. 155; F. Hirfch, Forschungen XIII, 89. 42 f. Dagegen glauben La Bruère I, 140 und Gaillard II, 125 ff., daß eine solche Berbindung

Die Herrichaft Karl's in dem langobardischen Reiche war keineswegs so befestigt wie er selbst wohl vorausgesett hatte. Es stellte sich heraus, daß er das Widerstreben der Langobarben gegen seine Herrschaft zu gering angeschlagen hatte, daß er der langobardischen Herzöge, die er in ihrer Stellung belassen hatte, trot ber von ihnen geleifteten Hulbigung burchaus nicht sicher mar 1). Die franklichen Quellen nennen als ben Emporer nur ben Herzog Grodgaud von Friaul2), vielleicht weil Rarl mit ihm allein in Kampf kam. Bon Hrodgaud behauptete man im frantischen Reiche, er habe selber nach ber Königswürde getrachtet8), aber schwerlich war bas seine Absicht4), während es ihm allerbings gelang eine große Anzahl italienischer Stadtgebiete zu seiner Sache herüberzuziehen 5).

Rarl war eben erft aus Sachsen zurückgekehrt, als er die Runde von der in Italien drohenden Erhebung erhielt 6).

ber herzoge vom herzog von Spoleto ausgegangen fei, ber mit hilfe ber anderen bie Abhangigfeit vom Papfie habe los werden wollen. Auch Dippolit S. 59 nimmt ben Bericht bes Bapftes zur Grundlage ber Darftellung ber Thatfachen.

<sup>1)</sup> Die Annales Einhardi 776, SS. I, 155 fagen gerade von bem bervorragenbsten Minstiede der Berbindung, dem Herzoge von Friaul, er sei von Karl als Herzog eingesetzt gewesen: Hruodgaudum Langodardum, quem ipse (Karolus) Foroiuliensidus ducem dederat. Danach scheint es, daß Karl 774 doch einen voer den dederat. Dandag softent es, das kan 7/4 bod einen ober den anderen Herzog eingesetzt hatte, nur aber eben nicht Fraulen, sondern eingeborene Langobarden, wie Hrodgaud, der einer der von Desiderius abgesallenen Großen gewesen sein kann; die Angade der Annalen dahin zu verstehen, Karl habe den Hrodgaud nur in seiner schon früher desideten herzoglichen Stellung bestätigt, wäre gezwungen und nicht wohl zulässig; vgl. auch die Interpretation des Poeta Saxo I. I, v. 268. 270—273, Jasse IV, 552 (Quippe ducem comitemque Foroiulensibus ipsum — Constituit Carolus); Einh. V. Karoli c. 6 (Hruodgausum Foroiulani ducatus praesectum) u. oben E. 191 N. 2.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai. 775, SS. I, 154: Tunc audiens, quod Hrodgaudus Langobardus fraudavit fidem suam et omnia sacramenta rumpens et voluit Italiam rebellare; Annales Petav. SS. I, 16: . . occiso Hrotgaudo, qui illi rebello extiterat. Auch alle übrigen Annalen reben nur von Hrodgand; nur in einer sagenhasten Nachricht bei Andr. Bergom. (Hist. c. 4, SS. rer. Langob. S. 224; vgl. oben S. 191 R. 2) wird neben ihm Herzog Gaidus von Bicenza genammt.

<sup>8)</sup> Annales Einhardi l. c.: Hruodgaudoque, qui regnum adfectabat, interfecto . . . Borber schreiben biese Jahrblicher, es sei bem Rönige gemeldet worden, Hruodgaudum . . . in Italia res novas moliri, eine Angabe, die and Einhard's Vita Karoli, c. 6, hat: res novas molientem, während der Borwurf, daß er regnum adfectadat, sich nur in den Annalen findet; vgl. jedoch auch Ann. Sithiens. und Ann. Enhard. Fuld. SS XIII, 35. I, 349. Die Ann. Laur. min. ed. Bait a. a. D. S. 413 sagen: Hruotgauzum tyrannidem molientem interimit. Die Angabe von Martin II, 267, Hrobgaub habe sich sogar als König proflamiren laffen, schwebt in ber Luft.

<sup>4)</sup> Der Papft schreibt den Gegnern welmehr die Absicht zu, den Abelchis wieder

<sup>3</sup>um Rönig ber Yangobarben 3u machen, vgl. oben S. 244 R. 4.

5) Bgl. unten S. 250 R. 3; 251 R. 1.

6) Ann. Laur. mai. SS. I, 154: Carolus rex ad propria reversus est.. in Franciam. Tunc audiens, quod Hrodgaudus . . . voluit Italiam rebellare, tunc illis in partibus cum aliquibus Francis domnus Carolus rex iter peragens, et caelebravit natalem domini in villa quae dicitur Scladdistat;

erinnert sich, daß der König vordem ohnehin nach Italien zu gehen beabsichtigt, dem Bapfte die Aussicht eröffnet hatte, im Oktober daselbst zu erscheinen und bann bas Schenkungsversprechen im ganzen Umfange zu erfüllen. Wir erfuhren bies aus einem Schreiben bes Papftes an Karl 1), und in einem anderen Briefe, welchen er ben foniglichen Diffi Boffeffor und Rabigaud bei beren Rudtehr mitgab, heißt es ebenfalls, bieselben hatten ihm einen Brief Rarl's überbracht, welcher die Mittheilung enthielt, daß der König nach seiner Rudfehr aus Sachsen alsbalb nach Italien und Rom zu eilen muniche, um feine bem h. Betrus gegebenen Berbeigungen zu erfüllen 2). Hadrian drückt auch hier die größte Freude über biefe Absicht des Königs aus und erbietet sich sogar, falls dessen Befuch irgend eine Berzögerung erfahren follte, bem Könige entgegenzureisen 8). Inzwischen mar bieser Gedanke zwar, wie es scheint, in ben Hintergrund getreten4). Run trafen jeboch biese Nachrichten ein, die Karl, abgesehen von den Mittheilungen des Bapftes, ohne Zweifel auch von feinen eigenen Beamten empfing, so daß ber König sich zu Ende des Jahres 775 in der That entichloß fich nach Italien zu begeben. Er verließ die Pfalz Diedenhofen und ging nach Schlettstadt im Elfaß, offenbar schon damals auf bem Wege nach Italien begriffen. Gine Urtunde, worin er bem Bischof Etto von Strafburg für die Angehörigen feiner

Ann. Einh. SS. I, 155. — Hegewisch S. 120 vermuthet unrichtig, Karl habe um ber Borgange in Italien willen ben Feldzug in Sachsen frilher als ursprünglich seine Absicht gewesen beendigt.

<sup>1)</sup> Cod. Carol. Nr. 53 S. 177, vgl. ob. S. 236 N. 1.

<sup>2)</sup> Jaffé IV, 194, Cod. Carol. Nr. 59: Continebatur quippe in ipsis vestris regalis seriem apicibus: quod, Domino protegente, remeante vos a Saxonia, mox et de presenti Italiam vel ad limina protectoris vestri beati apostolorum principis Petri adimplendis quae ei polliciti estis properare desideraretis. Bas die Zeit diese Briefs betrifft, so wird derselbe von Cenni I, 348 erst ims Frildjahr 776, in der Abhandung üder Papst Hadrian I. umd die welt liche Hertschaft des römischen Studis, in Forschungen z. D. G. I, 490 N. 3 sogar erst Ende 776, dagegen von Bouquet V, 546, Pagi a. 775 Nr. 7 u. a. sowie von Jasse (vgl. auch Reg. Pont. ed. 2ª I, 294 f. Nr. 2420) ins Jahr 775 gesett. Auch wir entscheiden uns sitt dies letzter Jahr und folgen daher auch Jasse, wenn er Bibl. IV, 194 N. 1 demerkt, daß Possessen und Nadigaud jedenfalls vor dem 25. Oktober 775 von Karl nach Jalien geschickt worder war (Karl untundet unter dem 3. August und dann wieder unter dem 25. Oktober in Ditren; vgl. od. S. 224. 232). Ja, die Mückendung des Possessen, damals bereits vorüber war (Karl untundet unter dem 3. August und dann wieder unter dem 25. Oktober in Ditren; vgl. od. S. 224. 232). Ja, die Mückendung des Possessen des Papstes (Cod. Carol. Nr. 59) dürste sogar keinensals später als in den August sallen. Eden deshalb scheint es sedoch zweissenden des scheiden des scheiden des scheiden ist. Die Begründung dieser Ansicht, welche das Maß einer Anmerkung überschreiten würde, verweisen wir in Excurs VII.

<sup>3)</sup> Jaffé l. c. ©. 195: Et cognoscat vestra conspicua excellentia: quia, si mora de vestro adventu provenerit, magna nobis inminet voluntas ibidem in vestri obviam, ubicumque vos valuerimus coniungere, gradiendum proficiscere.

<sup>4)</sup> Bgl. o. S. 238 N. 2.

Rirche Bollfreiheit im ganzen Reiche, mit Ausnahme ber Bollftätten in Quentowic (Wicquinghem an der Canche), Duurstede und Sluis, also mit Ausnahme bes Hanbels nach ber See einraumt, bezeugt seine Anwesenheit in Schlettstadt für ben Dezember 1). In biesen Beitpunkt muß ferner auch eine Urkunde fallen 2), nach welcher vor bem Gericht bes Königs in der Pfalz Schlettstadt ber Bogt Othbert und der Abt Beatus vom Rlofter Honau im Elfaß wider die Bögte ber Abtei Corbie wegen widerrechtlichen Befibes eines urfundlich an Honau geschenften Guts zu Ofthofen und Hohengoft klagten. Die letteren wandten ein, bies Gut fei ihrer Abtei von Gerbirg (wohl nicht ber Gemahlin weiland König Karlmann's 8)?) geschenkt worden. Da ber Streit auf Grund ber beiberfeits vorgelegten Urfunden nicht geschlichtet werden fonnte, fo wurde mit Zustimmung ber Parteien bas Gottesurtheil ber Rreuzprobe angeordnet, welches gegen Corbie entschied. Auch Weihnachten hat ber Rönia in Schlettstadt gefeiert 1).

4) Annales Laur. mai. in ber Stelle oben S. 245 N. 6; Ann. Mett. SS. XIII, 20 (Sclezistat in Elisatio, vgl. aud) Annalista Saxo, SS. VI, 559).

<sup>1)</sup> Sidel, K. 55; Mihlbacher Nr. 195; Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, preuves S. 116 Nr. 68; vgl. auch Nettberg II, 69.
2) Sidel II, 32 (K. 56). 246; Mihlbacher Nr. 196; Grandidier l. c. S. 118 Nr. 69; in vertilizier Fassung bei Mabillon, Ann. Ben. II, 699 Nr. 18 x.
3) Bgl. ob. S. 82 N. 3; es würde allerdings an sich nicht verwunderlich sein, wenn eine Schenkung der Gattin Karlmann's von dem Hosgericht Karl's nicht besonders respettirt worden ware.

Die Vorgänge in Italien gefährbeten die Stellung des Papstes ebenso sehr wie die Karl's; aber baneben schien die Berwickelung für ben Bapft auch eine gunftige Seite zu haben. Er burfte hoffen, fich durch feine Mittheilungen an Rarl in Betreff der Entwürfe der Gegner in des Königs Augen ein Berdienst erworben zu haben, hoffen, daß Karl, durch die Berhältniffe gedrängt in Italien nachbrudlich einzuschreiten, burch bie Befampfung der gemeinschaftlichen Feinde ihm näher gebracht werden wurde. Allein Rarl schlug ein Berfahren ein, welches wie barauf berechnet war, jeder näheren Berührung mit habrian aus dem Wege zu gehen. Er handelte ohne den Papft und bereitete diesem aufs Neue eine peinliche Enttäujchung.

Mit der Unterdrückung der Unruhen wurde Karl schneller fertig als zu crwarten war. Hilbiprand von Spoleto, ber wohl thatsächlich nie bem angeblichen feindlichen Bundniffe ber Berzöge angehört, hatte sich, wie wir sahen 1), vielmehr bem Franken-könige unterworfen. Arichis von Benevent, mit dem Karl's Bevollmächtigte Poffeffor und Rabigaud ebenfalls unterhandelt hatten 2), blieb ruhig und scheint sogar damals in ein, wenn auch loses Abhängigkeitsverhältniß zu Karl getreten zu sein 3). Außerdem hatte ber Bapft auch den Gerzog Reginbald oder Reginald von Chiusi der Theilnahme an dieser Verschwörung verdächtigt 4). Wir erfahren, daß berfelbe bem Papfte das Caftellum Felicitatis (Città bi Castello), wo er früher Gastald gewesen war 5), mit Waffen-

<sup>1)</sup> Bgl. ob. S. 243.

<sup>2)</sup> Bgl. Jaffé IV, 190. 192 und unten S. 249.
3) Bgl. F. Hirfch in Forschungen zur beutschen Geschichte XIII, 44.
4) Bgl. ob. S. 244.

<sup>5)</sup> Jaffé IV, 196, Cod. Carol. Nr. 60: de perfidum illum et seminatorem zizaniorum atque instigatorem, humani generis emulum Raginaldum, dudum in castello Felicitatis castaldium, qui nunc in Clusinae civitate dux esse videtur (Nr. 58 ©. 192: Rodcausi Foroiulani nec non et Reginbaldi

gewalt wegnahm und die Besatung wegschleppte 1). Sabrian erhob barüber Beschwerde bei Karl und ersuchte ihn, ben Herzog - einen Menschen, der schon zu Desiderius' Zeiten häufig Aergerniß und Zwist hervorgerusen habe ") — nicht länger in Tuscien zu dulden"); aber er verhüllte dabei nur schlecht den wahrscheinlich begrundeten Argwohn, Rarl felbft möchte ben Berzog begunftigen ); auch hören wir nicht, daß Karl seinen Beschwerden abgeholfen hätte. — Auch die Landung des Abelchis, die nach dem Bericht bes Papftes gebroht hatte, unterblieb. Statt eines griechischen Beeres tam die nachricht von bem am 14. September 775 erfolgten Tobe bes Kaiser's Constantin V. Ropronymos 5), beren Richtigteit vom Bavite anfangs angezweifelt, ihm dann jedoch am 7. Sebruar 776 durch ein Schreiben des Bischofs Stephan von Reapel bestätigt wurde be. Möglich, daß dieser Thronwechsel in Constantinopel die Absichten des Abelchis und Arichis durchfreuzte. gaud von Friaul stand jebenfalls vereinzelt; aber er mar ichon wegen ber Lage seines Berzogthums, als unmittelbarer Nachbar Taffilo's, für Karl befonders gefährlich 7) und hatte baber auf feine Nachsicht zu rechnen.

Nachdem Possessor und Rabigaud mit Hilbiprand und Arichis erfolgreich unterhandelt hatten, machte sich Rarl felber zum zweiten Mal auf den Weg nach Italien. Zu einem allgemeinen Aufgebot

Clusinae civitatis ducum). Diejer Brief ift im Februar 776 gefchrieben; vgl. auch

Forto, 3. D. G. I, 484 N. 6.

1) Jaffé l. c. & 196—197: Unde et per semet ipsum cum exercitu in eandem civitatem nostram castello Felicitatis properans, codem castellanos abstulit. Die Einwohner von Cirià di Cafiello datten im 3. 773 dem Papste gebuldigt, dgl. V. Hadriani, Duchesne l. c. S. 496 und oden S. 185.

2) Jassé l. c. S. 197: eo quod et sud Desiderii temporibus iurgia et

scandala frequenter seminando non omittebat.

3) Ibid.: Idcirco poscimus et nimis subplicando insistimus vestram a Deo illustratam potentiam: ut ob amorem b. Petri apostoli nullo modo praenominatum Raginaldum ibidem Tusciae partibus esse permittatis, sed

neque illum ei agendum cedatis.

1) Ibid.: Et nequaquam credimus...quod pro predicti Raginaldi ducis exaltatione mutationem fecisset vestra a Deo corroborata regalitas una cum excellentissima filia nostra regina atque dulcissimis natis vestris vel cunctum a Deo institutum Francorum exercitum nisi pro sustentatione amatricis vestrae sanctae Dei ecclesiae, ut per vestro benigno certamine perenniter permanens eniteat. Auch Cenni I, 338 N. 6 findet hierin deutlich Hadrian's Berdacht ausgesprochen und hebt ausbrücklich hervor, daß der Papst hier anders fpreche als er bente. b. b. alfo bag er in Birtlichteit ernftliche Beforquiffe in

biefer Beziehung begte.

5) Theophanis Chronographia ed. de Boor I, 448.

6) Cod. Carol. Nr. 60, Jaffé IV, 196. Nach Gaillard II, 129 hätten bie Herzöge nicht mit Constantin, sondern mit seinem Nachfolger Leo IV. Porphyrogenitus in Berbindung gestanden; bedenkt man aber, daß der Papst erst am 7. Februar 776 über den Tod Constantin's Sicheres ersuhr, so können die Herzöge nicht icon einige Monate vorher mit Leo im Blindniß gestanden haben. Der Raifer, welcher Abeldis seine Unterfilitung zugesant hatte, tann nur Conftantin gewesen sein.

7) Diefen Bunkt bebt auch Luben VI, 306 richtig hervor.

war nicht bie Beit, Rarl nahm nur eine kleinere frankische Streitmacht, die er eben rasch um sich sammeln konnte, nach Italien mit 1). In den ersten Monaten des Jahres 776 kam er bort an 2) und machte ber Erhebung schnell ein Enbe 3). Es war Hrobgaud in ber That geglückt verschiebene Stäbte Oberitaliens zum Abfall zu bewegen 3); bennoch scheint Rarl nur auf einen schwachen Wiberstand gestoßen zu sein. Hrodgaud selbst war einer der ersten, die unterlagen; er scheint im Kampf gefallen zu sein !); erst eine spätere Rachricht ergahlt, er fei in Rarl's Gefangenschaft gerathen und auf seinen Befehl enthauptet worden 5). Nachdem so der Führer der Bewegung gefallen mar, führte der König die abtrunnigen

Ann. Flaviniacenses ed. Jaffé S. 687.

2) Die Ann. Mettens. l. c. lassen ihn burch ein Bersehen erst nach Pavia tommen und dann von hier nach Friaul eilen: Karolus rex, ut prediximus (?), ad Papiam civitatem venit etc.

3) Ann. Laur. mai. (vgl. unten S. 251 R. 1); Ann. Einhardi (et iam conplures ad eum civitates defecisse — civitatibus quoque, quae ad eum defecerant).

4) In einer Urtunde vom 17. Juni 776, Mihlbacher Nr. 198; Bouquet V, 787 schenkt Karl bem magister artis grammaticae Paulinus die Bestitzungen des Balbanbius filii quondam Mimoni de Laberiano, quae ad nostrum devenerunt palatium, pro eo quod in campo cum Forticauso (Rodicauso) inimico nostro a nostris fidelibus fuerit interfectus. Demnach fand jedenfalls ein Rampf fatt, obicon in ben Annalen eines folden nirgends ausbriidlich Erwähnung geschieht; vgl. auch Delihlbacher Nr. 454 und über beide Urhmden unten S. 252 f.

<sup>1)</sup> Cum aliquibus paucis Francis 30g et nach Stalien, sagen bie Annales Laur. mai. l. c. (Chron. Vedastin. SS. XIII, 704: cum paucis); strenuissimum quemque suorum secum ducens, die Annales Einhardi l. c. Aber wie num quemque suorum secum ducens, die Annales Einhardi I. c. Aber wie Enden IV, 306. 529 N. 13, an ein "Geleite von freiwilligen tapferen Mämern", an eine aus den königlichen Bassalen gebildet Herschaar zu denken, die Karl nach Italien geführt, ist ganz unrichtig, wenn er auch darin Recht hat, daß nicht die ganze Streitmacht des Reiches ausgeboten wurde; vgl. Ann. Laur. mai. 769. 771. 783. 788. 789. 791, SS. I, 146, 148. 164. 174. 176; oden S. 44. 104; serner unten Excurs III; Bait IV, 2. Ausst. S. 610 st. Ueder Karl's Sie vgl. Ann. Einh.: Ad quos motus comprimendos cum sidi festinandum iudicaret . . . raptim Italiam proficiscitur — eadem qua venerat velocitate; Ann. Mett. SS. XIII, 30; Chron. Vedastin. l. c. (continuo). — Den damasigen Zug erwähnen auch Ann. Laur. min. ed. Bait, S. 413; Ann. Flaviniacenses ed. Jassé S. 687.

ichieht; vgl. auch Belihlbacher Nr. 454 und über beide Urdunden unten S. 252 f.

b) Regino, SS. I, 558: Rotgaudum rebellem captum decollari iussit; hienach mit einem Zusat Ann. Mettenses, SS. XIII, 30: im provisum que Rohtgaudum cepit et decollare precepit; ebenfalls nach Regino Sigebert, chron. SS. VI, 334 und nach diesem wiederum Ann. Kantens. SS. II, 222 und Pauli contin. III. c. 68, SS. rer. Langod. S. 215. Die von Gaillard II, 130 f. wegen der Hintichtung des Herzogs gegen Karl erhodenen Borwürfe sind um so grundlose als die Nachricht selbst ganz unzwerfässig ist. Die ästeren Duellen berichten nur, daß Hrodgaud getödtet wurde, vgl. Ann. Laur. mai. (Hrodgaudus occisus est); Ann. Einhardi (Hruodgaudoque . . interfecto; vgl. Ann. Sithiens., Enhard. Fuld.); Ann. Petav. (vgl. Ann. Maximin. SS. XIII, 21); Ann. Mosellan., Lauresham.; Ann. Guelferd., Nazar., Alam.; Ann. Laur. min.; Ann. Flaviniac. etc. — Daß der Poeta Saxo lib. I. v. 278—279, Jaffé IV, 552 die Worte der Ann. Einhardi wiedergibt: meritoque tyrannum — Interitu plectens, sommt nicht in Betracht. Der Berdacht Ludn's IV, 529 N. 5, Interitu plectens, tommt nicht in Betracht. Der Berdacht Luben's IV, 529 N. 5, ber fagt: "Ich lasse gerne unbestimmt, auf welche Weise" (Probgaud ums Leben tam), ift ohne jede Berechtigung.

Stäbte, unter benen Friaul und Treviso genannt find 1), jum Gehorsam zurud. Hauptsächlich Treviso scheint ernstlichen Widerstand versucht zu haben. Dort befand sich bes Probgaud Schwiegervater Stabilinius, Rarl mußte sich zur Belagerung ber Stadt entschließen 2). Es bauerte jedoch nicht lange, so fiel bieselbe gleichfalls in feine Sande, wie es fpater hieß burch Berrath. Gin Staliener Namens Betrus, so wird erzählt, lieferte Karl bie Stadt aus und erhielt zum Lohn bafür von Karl bas burch ben Tod bes Bischofs Madalveus eben erledigte Bisthum Berdun8). wenn es auch an fich glaubhaft sein mag, daß auch hier wieder Berrath im Spiele war ), so ift boch jene Angabe ganz zu verwerfen. Genau daffelbe erzählt eine ungleich altere und auch icon unzuverlässige Nachricht von dem Fall Bavia's b), das aber dem Schauplate ber Emporung von 776 ganz fern lag, so daß babet an die Einnahme im Jahr 774 zu benten ift. Und biese Nachricht ift bann später vermittelft einer willfürlichen Combination auf Treviso übertragen 6), mithin die in Rebe ftebende Ueberlieferung ohne allen und jeden Anspruch auf Glaubwürdigfeit. Thatsächlich wissen wir nur, daß Stabilinius gefangen murde 7).

Oftern, 14. April, war Karl bereits ber Bewegung vollständig Herr: er konnte bas Keft in Treviso feiern 8). Immerhin hatte

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: Et captas civitates Foroiulem, Taravisium cum reliquis civitatibus, quae rebellatae fuerant; Chron. Vedastin. SS. XIII, 704 (mit bem gufat: cum aliis multis); Ann. Einhardi: civitatibus quoque, quae ad eum defecerant, sine dilatione receptis; vgl. aud Ann. Mosellan. SS. XVI, 296: et recepit illa castella, quae residua erant; Ann. Lauresham. etc.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ann. Petav. SS. I, 16: Obsederuntque Stabilinium socerum suum Taraviso civitate.

<sup>3)</sup> Hugonis Flaviniac. chronicon, SS. VIII, 351: cum obsideret exercitus Karoli in Tharavisa Italiae civitate Stabilinum socerum Chrotgaudi... erat in eadem civitate Petrus vir Italicus, a quo tradita est civitas, et ob hoc de Virdunensi episconatu honoratus est.

ob hoc de Virdunensi episcopatu honoratus est.

4) In der Sage bei Andr. Bergom. c. 4, SS. rer. Langob. S. 224, ist einer der Edlen Friaul's von Karl durch Geschente bestochen und räuh deshalb auf die von Karl parasichtagene Untermersung einzugeben, vol. oben S. 191 N. 2.

von Karl vorgesolagene Unterwerfung einzugehen, vol. oben S. 191 N. 2.

5) Bertharius in den Gesta episcop. Virdunensium c. 14, SS. IV, 44: Post hunc extitit Petrus, vir Italicus. Nam cum esset exercitus Francorum circa Papiam et obsideret eam, ab isto, ut fertur, tradita est, et ob hoc a Karolo Magno de isto episcopatu honoratus est. Wie das ut fertur zeigt, gibt fich sogar diese Rachricht selbst als blose unverblirgte Tradition; vol. oben S. 187 R. 2.

<sup>6)</sup> Die Bergleichung der in N. 2. 3. 5 angesührten Stellen zeigt, daß Hugo von Flavigny den Bertharius ausgeschrieben und damit die Erzählung der Ann. Petaviani verdunden hat; daß er deshalb von Treviso erzählt, was Bertharius von Pavia erzählt hatte. Diese Combination Hugo's knüpft sich daran, daß er das Todesjahr von Petrus' Borgänger in Berdun, dem Bischof Madalveus, auf 776 berechnete. Thatsächlich wurde Petrus im J. 781 vom Papst Hadrian I. in Rom zum Bischof ordinitt; vgl. umten z. J. 781 und Bd. II. z. J. 792.

<sup>8)</sup> Annales Laur. mai. l. c., die übrigens die Auseinandersolge der Ereignisse nicht aenau angeben, da Treviso Ostern ja schon gefallen war.

aber die Erfahrung gezeigt, daß die 774 von Karl zur Sicherheit seiner Herrschaft in Italien getroffenen Maßregeln ungenügend waren; er trat daher jeht mit größerer Strenge auf, nahm auch in der Berwaltung seines italischen Reiches einige weitere Umgeftaltungen vor, die sich jedoch, soviel man sieht, immer noch auf das Nothwendigste, auf vereinzelte Maßregeln beschränkten, keine umfassende durchgreisende Aenderung in Bersassung und Berwaltung zum Zwecke hatten. Diese wurde einer späteren Zeit vorbehalten und fand überhaupt nicht auf einmal, sondern nur nach und nach

ftatt 1).

Bunächst sind von Karl über die Theilnehmer an dem Aufstande strenge Strasen verhängt, von denen freilich die eigentlichen Geschichtsquellen wenig berichten, die sich aber aus ein paar Urtunden deutlicher erkennen lassen. Das Vermögen derer, die mit Hordgaud gegen Karl unter den Wassen gestanden hatten, wurde, wie es scheint, consiscirt und dann wohl in einzelnen Fällen zur Belohnung der Anhänger Karl's benutt. So schenkte der König dem Lehrer der Grammatik Paulinus die Besitzungen eines gewissen Waldandius, des Sohnes Mimo's von Lavariano, die für den (italienischen) königlichen Fiscus eingezogen worden waren, weil Waldandius auf Seiten des Hrodgaud im Kampse gegen die Franken gefallen war<sup>2</sup>). Paulinus stand dei Karl in besonderer Gunst; denn es ist wohl ohne Zweisel derselbe, der uns später (seit 787) als Patriarch von Aquileja begegnet<sup>8</sup>) und als kirchlicher Schristfteller, namentlich bei der Betämpfung der Adoptianer, eine bedeutende Rolle spielte<sup>4</sup>). Ebenso wurden die Güter zweier Brüder, der Langodarden Hrodgaud und Felix, welche gleichfalls mit

4) Bgl. unten Bb. II. zu ben 33. 794. 799.

<sup>1)</sup> Bgl. Bait III, 2. Aufl. S. 167; auch Hegel II, 2 u. unten S. 253 ff. Leo I, 206 sett dagegen in dieses Jahr eine völlige Umgestaltung der langodardischen Versassung und Berwaltung nach franklichem Muster, aber ganz ohne Grund.

<sup>2)</sup> Bgl. die Urkunde oben S. 250 N. 4 und unten.
3) Ausbrücklich gefagt ist dies freilich nirgends, aber die Bermuthung liegt sehr nahe. Nur Bouquet V, 835 unterscheidet den Patriarchen von dem Grammatiker; Le Cointe VI, 109; Madillon, Annales II, 234; Leidnig I, 62 zweiseln nicht an der Jdenität; edenso wenig Bildinger, Oesterreich. Gesch. I, 142; Sickel II, 246 dis 247; Bähr, Gesch. der röm. Lieratur im karoling. Zeitalter S. 356; Dimmler. Poet. Lat. aev. Carolin. I, 123; Edert II, 89; Battendach I, 5. Aust. S. 142 N. 1. — Wenn Sickel sich darauf stiltzt, daß Baronius diese Urkunde einer Vita Paulini entwommen habe, so ist dies Argument freisich ohne Beweiskraft, da jeme Vita nur eine spätere Zusammenskellung von Nachrichten über den Patriarchen ist (vgl. Acta SS. Boll. Ian. I, 714; Madrisio, Paulini opp. dei Migne Bd. 99). In Betreff des Ansangs seines Patriarchass, welchen Madrisio I. c. Sp. 29—30 und Rubeis, Monumenta eccles. Aquil. S. 359 unrichtig dereits ins Jahr 776 setzen, vgl. Jassé VI, 162 N. 4; Dismuser; Ebert a. d. a. D.; Wattendach a. a. D. S. 143. Da derselbe wahrscheinlich erst ins Jahr 787 gehört, so fällt jeder Grund sort, dei dem Grammatiker Paulinus jener Urkunde deshald, weil er darin nicht als Batriarch erscheint, an einen anderen, etwa an Baulus Diaconus, der allerdings gelegentlich (Cod. Carol. Nr. 92, Jassé VI, 274) auch als Paulus grammaticus bezeichnet zu werden scheint, zu denken. Bgl Rubeis l. c. S. 332 f. 356 ff., wo diese Bermuthung Anderer getheilt ist.

Herzog Frodgaud von Friaul ben Tob gefunden hatten, nach frankischem und langobardischem Rechte confiscirt und zunächst als Beneficium an einen gewissen Landola vergeben, während ein britter Bruder, Laudulf, der nicht im Absall beharrte, seinen Erbantheil später zurückerhielt 1). Confiscationen wurden infolge dieses Aufftandes von Karl ohne Zweifel überhaupt in umfassendem Dagftabe vorgenommen, die früheren Eigenthumer ins frantische Reich abgeführt; daß folche Wegführungen von Langobarden, welche bann in verschiedene Gegenden zerftreut worden zu sein scheinen, bamals in umfaffender Beife ftattfanden, bezeugt eine unferer Quellen ausbrudlich 2). Bon einem folden Falle, ber ebenfalls in biefe Beit zu gehören scheint, wiffen wir fogar genaucres. Auch ben Bruber bes Paulus Diaconus, Arichis, traf nämlich biefes Schichal; seine Frau mit ihren vier Kindern blieb im Elend in Italien zurud's); die Bersuche, die endlich nach 6 Jahren Paulus Diaconus machte, um bei bem Ronige bie Freilaffung feines Brubers zu erwirken, führten bann, wie es scheint, Baulus Diaconus in die Umgebung Rarl's 4).

Sonft miffen bie Geschichtsquellen nur wenig von ben Schritten Rarl's zur Befestigung seiner Herrschaft zu erzählen. Frantische Grafen wurden in größerer Anzahl eingesetzt, namentlich in allen ben Städten, welche fich bem Aufstand angeschloffen hatten 5); fie alle erhielten zugleich eine frankische Befahung 6). Sonft bleibt

<sup>1)</sup> Mithtbacher Rr. 454; Migne XCVIII, 1449 Rr. 8 (Urf. Karl's vom 21. Dezdr. 811 für Aquileja.) — Ueber die freilich sehr unwahrscheinliche Vermuthung, das Ajo von Friaul, welcher aus dem italischen Reiche in das Land der Avaren flüchtete, dies ebenfalls infolge der Empörung Hodgand's gethan habe, vgl.

unten Bb. II. 3. 3. 796.

2) Ann. Maxim. SS. XIII, 2: multi ex Langobardis foras ducti mul-

<sup>2)</sup> Ann. Maxim. SS. XIII, 2: multi ex Langobardis foras ducti multique (multaque?) per loca expulsi sunt; siber die Urhmbe Aril's für den als Geisel weggestührten Mansred ans Reggio vom 17. Juli 808 (Wilhbacher Nr. 429) vgl. oden S. 192 N. 1 sowie unten zu den FF. 787 und 808 (Bd. II).

3) Versus Pauli ad regem precando, worin Paulus Diaconus Aril um die Freilassung seines Bruders dittet, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 47 s.; vgl. Bethmann, Baulus Diaconus Leben und Schriften, in Pert, Archiv X, 260 N. 1; Baits, SS. rer. Langod. S. 15 N. 2; D. Abet, Seichichtstoft. d. deutschen Borzeit VIII. Jahrd. 4. Bd., 2. Auss. dearb. don R. Jacobi, Einl. S. XII; Wattenbach I, 5. Auss. S. S. Withsbacher S. 76—77; Dahn, Baulus Diaconus I, 28, der sich allerdings zweiselnder dusert, wie auch Diammler, Poet. Lat. 1. c. S. 28 dahingessells sein läßt od des Raulus Buuder Ausder Nichis 776 oder bereits 774. nach dahingestellt sein läßt, ob des Bautus Bruder Axichis 776 oder bereits 774, nach der Emnahme von Bavia in die Gesangenschaft abgesührt worden sei.

<sup>4)</sup> Bgl. unten zum Jahr 782 und das in der vorigen Note angeführte Gedicht.
5) Annales Einhardi l. c.: civitatibus quoque, quae ad eum defecerant, sine dilatione receptis et in eis Francorum comitibus constitutis. Dagegen waren in anderen Stabten nicht ausschließlich frantische Grafen, sonbern jetzt und später wurden auch Langobarden zu Grasen ernannt; Bippin's Capitular bon 782, c. 7, Capp. I, 192 neunt neben dem comis Franciscus ausbriktlich noch Langubardiscos comites.

<sup>6)</sup> Das heben die Annales Laur. mai. l. c. besonders hervor: disposuit eas omnes per Francos, worin die Einsetzung franklicher Beamter miteingeschlossen sein tann. Die Stelle ichließt fich unmittelbar an die oben S. 251 R. 1 mitgetheilte an, bezieht fich alfo nur auf die am Aufftand betheiligten Städte. Regino, 88. I, 558:

hinsichtlich ber Behandlung von Friaul manches dunkel. Der herzogliche Titel wurde für den Borsteher dieser Provinz auch später noch häufig beibehalten 1), obwohl diese Stellung seit dem Aufstande des Grodgaud vermuthlich nicht mehr von einem Langobarden, sondern wahrscheinlich sogleich von einem Franken bekleidet wurde und ihr Inhaber jedenfalls nicht mehr ein Bergog im alten langobarbischen Sinne, sondern mehr ein franklicher Graf war. 3m Jahre 778 wird in einem Schreiben bes Papftes ber Bergog Marcarius von Friaul erwähnt2); spätestens feit 795 bis zu feinem Tobe im Jahr 799 ericheint bann ber cole Strafburger Erich, ber gewöhnlich ebenfalls als Herzog von Friaul, bisweilen auch als Graf bezeichnet wird, an der Spiße dieser Landschaft. bas wichtige Grenzland formlich als Martgrafichaft eingerichtet wurde4), ift nicht zu erichen, obichon wenigstens Erich's Stellung mohl als eine markgräfliche betrachtet werben barf. Es konnte icheinen, als mare bie Einrichtung zwischen 776 und 788 getroffen; aber Unnalen, Die 788 von einer Mart von Friaul fprechen, tonnen hiemit auch nur die Grenze gemeint ober ungenau die zur Reit ihrer Abfaffung ubliche Bezeichnung von einer früheren Beit gebraucht haben b). Gine endgiltige Anordnung und Abgrenzung ber füd-

bie Einrichtung sethst schon älter wäre.

2) Jaffe IV, 207, Codex Carol. Rr. 65, wo Habrian schreibt: et nos eum iterum direximus ad Marcario duce Foroiuliense worker: Marcario duci).

8) Bgl. unten Bb. II. zu den 33. 795 und 799. Mit Unrecht bezeichnet La

sammenhang von einer marca Foroiuliensis reben.

derelictis custodibus ex Francis in civitatibus, quae adversus eum senserant; Pauli contin. III. c. 63, SS. rer. Langob. S. 214 (Francis eas ad custodiam permisit). — Ann. Petav.: dispositisque omnibus.

1) Bgl. Bait III, 2. Aufl. S. 373 N. 1; Malfatti II, 158; unten N. 2 und Bb. II. 3. 3. 799. — Gegen die Annahme von Luben IV, 307, das Herzogthum Friaul sei in einzelne Grassidation ausgelöst worden, ertsätt sich schon Lednig I, 62. — Bei Muratori, Antiquitates I, 290 f. (dissert. 5) sinden sich Erdritungen, nach welchen Karl mehrere civitates. deren ursprünglich sede einen eigenen Grassidate, zu einem Ducat oder einer Marsgrassichast vereinigt hätte, deren Benennung wechselte, ze nachdem der Marsgrassi in Friuli, Treviso oder Berona seinen Sitz hatte. Aber das letztere gilt zedensalls erk sitt spätere Zeit. Bollends versehrt ist, was über die Entstehung der Marsgrassenwirde bei Verci, Storia della marca Trivigiana e Veronesse I, 1 s. sieht, als rühre von Karl eigentlich nur der Rame her, während die Einrichtung selbst schon älter wäre.

Brudere I, 143 ben Erich (welchen er auch irrig Heinrich nennt) als unmittelbaren, von Karl eingeseigten Rachfolger Horbgaud's.

4) Haltole Folgerungen sind in dieser Beziehung an den Namen Marcarius (oben R. 2) gesnührst worden. La Farina, Storia d'Italia II, 212 N. 2 nimmt nämlich das Wort sitt Markgraf (so auch Malkatti II, 235) und schießt darans, daß nämlich das Wort für Markgraf (so auch Malkatti II, 235) und schließt darans, daß die Mark Friaul schon 778 bestanden habe, also wohl schon 776 eingerichtet sei. Allein Marcarius kommt nirgends als nomen appellativum sür Markgraf vor. Will man daher nicht zu der abenteuerlichen Amahme schreiten, daß der Papst in der Benenung dieses Beamten einen Fehler begangen habe, da die Marken eine ganz neue Einrichtung waren und es sür ihre Borsteher noch keinen sesssehen Mamen gad, so muß wan Marcarius als Eigennamen aufsassen, wie das die meisten thun; so, außer Jasse, keidniz I, 62; Cenni I, 373; Eckhart I, 642; St. Marc I, 388 u. a. Hätte La Farina mit seiner versehlten Ansicht Recht, so würde die Einrichtung der Warken in eine frühere Zeit zurückreichen als die zeht bekannt ist.

3) Es sind die Annales Einhardi, SS. I, 173, die in dem dortigen Zusammendaug von einer marca Foroiuliensis reden.

östlichen Marken des Reichs scheint sogar erft im Jahr 803 erfolgt zu sein; namentlich scheint cs, daß die Kroaten damals unter die Obhut der Markgrafen von Friaul gestellt wurden, unter der

wir sie später finden 1).

In diese Zeit gehört vielleicht auch eine Verordnung vom 20. Februar<sup>2</sup>), ohne Angabe des Jahres oder des Königs, von dem sie ausgegangen, aber unzweifelhaft von Karl und wahrscheinlich aus dem Jahre 776, wenn nicht etwa aus dem Jahre 781, stammend. Es ist darin die Rede von dem Eindringen des Königs, welcher das Gesetz erläßt, und seines Heeres in Italien<sup>2</sup>), von einer großen Hungersnoth, welche viele Menschen nöthigte Hab und Gut unter dem Preise zu veräußern oder gar wegzuschenken<sup>4</sup>), ja sich selbst sowie Weid und Kind in die Knechtschaft zu verkausen<sup>5</sup>),

Ju c. 4 wird ausbriidlich bestimmt: ut quicumque homo ab hac presenti die vicesimo mensis Februarii res suas vendere aut alienare voluerit, in omnibus eorum permaneat potestatem: tantum sic faciant, sicut eorum fuerit lex.

<sup>1)</sup> Bgl. Dümmler, Ueber die süböstlichen Marten des frankischen Reichs unter den Karolingern, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. X, S. 17 md Ueber die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien, S.-B. der Wien. Akad. phil.-dist. XX, 384—385; auch unten Bd. II, 3. J. 803; Wait III, 2. Aust. S. 371—373.

<sup>8)</sup> Capp. I, 187—188. Boretius schwankt zwischen 776 u. 781, für welches Jahr er sich früher entschied (Capitularien im Langobarbenreich S. 99 ff.), neigt sich jedoch saft mehr dem ersteren Jahre zu; für 781 Malfatti II, 246—247. 255—256; Mihlbacher Rt. 224 und unbestimmter Sidel K. 78, Ann. S. 258.

<sup>\*)</sup> c. 2: antequam nos hic cum exercitu introissemus; außerdem c. 4, in der Stelle unten S. 256 N. 1. Dies paßt nicht recht zu 781, wo Karl jedenfalls nicht mit einem eigentlichen Heere in Italien erschien. (Bgl. Ann. Petav. 781, SS. I, 16: Sine hoste fuit hic anno... Das cum exercitu des Astron. Vita Hludowici, c. 4, SS. II, 609, lin. 1, kann hiegegen nicht in Betracht kommen.)

<sup>4)</sup> c. 2: Nam si res ipsius amplius estimaverint quod tunc valuissent quam pretio ipso quod accepit, et ipse qui venundaverit ostendere potuerit, ut strictus necessitate famis venditionem ipsam fecisset, aut forte cartula ipsa manifestaverit tempore necessitatis famis, cartula ipsa frangatur, et pretio iuxta quod in ipsa cartula legitur reddat, et recipiat res suas sicut modo invenerit eas . . .; vgl. aud c. 3 und 4; Andr. Bergom. hist. c. 4, SS. rer. Langob. S. 224 über hungersnoth im Langobarbenreiche beim Untergang befielben und seine Berherung durch die Franken (tantaque tribulatio fuit in Italia, alii gladio interempti, alii fame perculsi, alii bestiis occisi, ut vix pauci remanerent in vicos vel in civitates — auditu Francorum devastatione et eius adventum quod in Foroiuli properaret); Boretius, Capitularien im Langobarbenreich S. 101; auch Cod. Carolin. Rr. 64, Jaffé IV, 205—206 (folgende Ammertung).

<sup>5)</sup> c. 1: Primis omnium placuit nobis, ut cartulas obligationis, quae factae sunt de singulis hominibus, qui se et uxores, filios vel filias suas in servitio tradiderunt, ubi inventae fuerint. frangantur, et sint liberi sicut primitus fuerunt. In Cod. Carolin. Nr. 64, Jaffé l. c. wird erwähnt, doß die Langobarden, durch hurch days veranlaßt, viele Shaven an griechiche Schiffer verlauft oder gar sich selbst auf Schiffe der Griechen gerenet hätten, um ihr Leben fristen zu können (Sed a Langobardis, ut praesati sumus, plura familia venundata sunt, dum famis inopia eos constringedat. Qui alii ex eisdem Langobardis propria virtute in navigia Grecorum ascendedant, dum nullam habedant spem vivendi). Der betressende Brief Paps Hadrian's I. an Auf ist in

und welche eben als die Folge jenes Erscheinens einer Beeresmacht. fich barguftellen scheint; und biefen Berhaltniffen wird bie Reit bes Defiberius gegenübergestellt, auf welche also jener Beereszug gefolgt sein muß1). Daraus scheint hervorzugeben: der Rönig ift Rarl 2), bas Heer bas frankliche, und ba bie Verordnung in Italien felbst's), und zwar im Februar, erlaffen ift, fo geschah ce am mahrscheinlichsten während des Königs Anwesenheit in Italien im Februar 7764). Die Berordnung gar zu lange nach bem Sturze bes Desiberius anzusetzen, sie etwa erst ins 9. Jahrhundert und unter Lothar zu verlegen b), verbietet ihr Inhalt b). Dieselbe hat ben Zweck, bem durch die frankliche Hervorgerufenen Nothstand in einigen Gegenden Staliens abzuhelfen, Die Folgen bes Mangels und der Verarmung unschädlich zu machen, denen, die badurch um Sab und But gefommen, wieder bagu zu verhelfen. Demgemäß follen alle Rechtsgeschäfte, welche im Drange ber hungerenoth unter Benachtheiligung bes einen Theils abgeschloffen worben find, ungiltig fein; wer fich felbst, seine Frau ober seine Rinder in die Anechtschaft hingegeben hat, joll seine Freiheit wiedererlangen 1); Bertaufe, die unter dem wirklichen Werthe bes Raufgegenstandes abgeschlossen, Schentungen, welche unter bem Drud ber herrschenden Roth gemacht find, sollen rückgängig gemacht werben: die Verordnung enthält darüber die genaueren Vorschriften 8).

ber Zeit von 774 bis 780, nach ber, indessen keineswegs hinreichend begründeten Bermuthung von Martens, Die römische Frage S. 159, entweder 774—776 oder 778 bis 780 geschrieben.

<sup>1)</sup> c. 4: Et hoc iubemus, ut illis partibus iustum (istum? Bortins) procedat iudicium, ubi nos aut nostra hostis fuerimus, pro illud quod supra scriptum est. Et hoc statuimus, ut cartule ille, quae tempore Desiderio (eine Panoldvist: necessitatis) factae fuerunt per districtionem famis aut per qualecumque ingenio, ut ista causa non computetur, sed iuxta legem ipsorum exinde procedat iudicium.

<sup>\*)</sup> Ein paar Hanbschriften setzen dies Capitular oder diese "notitia" unter diejenigen Ludwig's des Frommen oder Lothar's.

<sup>8)</sup> hic, d. h. in Italien, oben S. 255 N. 3.

<sup>4)</sup> Im Februar 774 war Defiberius noch nicht gestürzt; im Februar 775 befand Karl sich nicht in Italien.

<sup>5)</sup> So hat Bert das Gefet Lothar zugeschrieben und 825 angesetz; doch ist durch die Aussilhrungen von Boretius, Die Capitularien im Langobardeureich S. 99 ff., Capp. I, 187, so ilderzeugend als ilderhaupt möglich dargethan, daß es dem Jahr 776 oder dem Jahr 781 angehören muß. Und wenn die Schlusworte: Facta notitia anno dominorum nostrorum stercio] auf ein anderes Jahr, da Karl bereits den Pippin als König eingesetz, zu deuten schemen, so hat Boretius, Capitusarien im Langobardeureich S. 102 f., Capp. I, 188 u, wahrscheinlich gemacht, daß diese Worte erst ein spätrere Jusah sind; die Zahl tercio, die sich ja ohnehm nicht auf die Regierungszeit beider Könige beziehen könnte, hat mur eine einzige Handschrift.

<sup>6)</sup> Aus biesem Grunde barf man auch nicht an die Hungersnoth im Winter 792/3 benken, wo Bippin und Ludwig einen Kriegszug gegen Benevent unternahmen und der Ansang der Fasten auf den 20. Februar siel (vol. unten Bd. II. jum Jahre 792).

<sup>7)</sup> c. 1, vgl. oben S. 255 N. 5.

<sup>8)</sup> c. 2. 3. 4, vgl. die Stellen oben S. 255 R. 4; 256 R. 1.

Und zwar soll die Bestimmung gelten für berartige Rechtsgeschäfte, welche nach bem Sturze bes Desiberius und vor bem Tage bes Erlasses (20. Februar) abgeschlossen sind; für die zur Zeit des Defiderius vollzogenen sowie für die nach jenem 20. Februar zu vollziehenden Rechtsgeschäfte sollen die gewöhnlichen Gefete gelten 1). Die ganze Berordnung bat bemnach nur bie Bestimmung, einem vorübergebenden Bedürfniß abzuhelfen, gilt auch nur für Diejenigen Theile Italiens, welche burch die Anwesenheit bes frantischen Beeres belastet worden find 2); damit wird es zusammenhangen, daß der Rönig für die Regelung biefer Berhaltniffe ben Weg ber Bcrordnung gewählt hat8); nur diejenige ber an firchliche Stifter erfolgten Schenkungen und Bertaufe behalt er einer Berathung und Beschlußfassung mit Bischöfen und Grafen auf einem Reichs= tage vor 4).

An weiteren Nachrichten über die Thätigkeit Karl's in Italien während biefer Zeit fehlt es ganglich, aber bie Buftande bafelbft in ber nächstfolgenden Beit zeigen eben, daß er auch 776 feine umfaffende Neuerung vorgenommen hat b). Es scheint, daß damals eine tiefgreifende Umgestaltung der Berhältniffe seines italischen Reiches garnicht in seiner Absicht lag ober bag er wenigstens ben Augenblick für eine folche noch nicht für gekommen bielt'). An der Beit icon jest zu einer Neuordnung zu ichreiten kann es ihm auch 776 nicht völlig gefehlt haben. Die fogen. Einhard'schen Annalen sagen zwar, er sci mit berfelben Schnelligkeit, womit er gekommen, wieber ins frantische Reich zuruckgekehrt?), indessen hielt er sich immer noch langer als zwei Monate nach der Einnahme von Treviso in Italien auf.

<sup>1)</sup> c. 4, vgl. die Stellen oben S. 255 N. 2, S. 256 N. 1; indessen sollen die Worte Et hoc statuimus — procedat iudicium vielleicht anch besagen, daß derartige zur Zeit des Desiderius geschlossen Berträge, wenn sie auf dem Druck der Noth oder Erschleichung beruhen, gleichsalls kassen wenn sollen (?).
2) c. 4, vgl. die Stelle oden S. 256 N. 1. Zwar ist es ungenau, wenn Boreius, Capitularien im Langodardenreich S. 100, die Berordnung sagen läßt: ut tantum illis partidus istum procedat iudicium etc.; tantum sehlt in dem Terte, der Sium bleidt aber dennoch deriesde

ber Sinn bleibt aber bennoch berfelbe.

<sup>3)</sup> Der Schluß lautet: Unde qualiter nobis complacuit, presentem deliberationis notitiam pro amputandas intentiones fieri iussimus et nobis re-

legi fecimus, et volumus ut sic procedat iudicium.

4) Die Bestimmung in c. 4: De donatione vel venditione que in loca venerabilia facta sunt suspendi iussimus, usque dum compensaverimus in sinodo cum episcopis et comitibus, quomodo fieri debeant tann nicht für alle von der Berordnung betroffenen Gefchafte gelten, sondern eben nur filr die donationes vel venditiones quae in loca venerabilia facta sunt. Boretius, Capilusarien im Langobardenreich S. 22, nimmt zwar das erstere an, allein der Borttaut der ganzen Berordnung spricht filr die zweite Annahme; daher kann auch die ganze Berordnung nicht mit Boretius fitr eine provisorsiche gehalten werden; provisorsich, der Zustimmung eines Reichstags vorbehalten, war nur jene Bestimmung in c. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Bgl. oben S. 252 N. 1. 6) 60 La Farina II, 295.

<sup>1)</sup> eadem qua venerat velocitate reversus est. Jahrb. d. bifd. Gefd. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

Es hätte dem Könige mithin auch nicht an Zeit gefehlt ben Bapft Hadrian in Rom aufzusuchen, wenn er ben ernstlichen Borfat gehabt hatte bies zu thun. Daß er es gleichwohl nicht that, ift, wie sein Berhältniß zum Papfte überhaupt, was bei dem das maligen Auftreten Karl's in Italien faft am meisten auffällt. Früher hatte er, wie wir sahen 1), Habrian Aussicht gemacht, nach Italien zu tommen und bas Schenfungsversprechen gang zu vollgieben ober wenigstens Bevollmächtigte zu senden, welche bem beiligen Petrus die vollkommene Erfüllung jenes Bersprechens versichaffen sollten. Nun hatte Karl in der That Bevollmächtigte geschickt, war auch genöthigt worden, selbst nach Italien zu kommen und hier einzuschreiten; aber der Papst war von der Erfüllung seiner Buniche noch weiter entfernt als vorher; die franklichen Bevollmächtigten hatten fich an feine Bunfche nicht gefehrt, und Rarl felbst vermied es nach Rom zu kommen. Es scheint, daß ber König absichtlich bem Papste fern blieb, weil es nicht seine Absicht war auf beffen Forberungen einzugehen; er schritt nach wie vor nicht ein gegen ben Erzbischof von Ravenna?), das Berzogthum Spoleto hatte er fogar bom Papfte abgezogen, alle Schritte zur Herstellung ber Rube in Italien waren ohne Zuziehung des Papftes erfolgt. — Bis in ben Juli verweilte ber König auf italischem Am 9. Juni beftätigte er in Bincentia (Bicenza) bem Abte Probatus von Farfa eine große Anzahl diesem Kloster von langobarbischen Rönigen, Berzögen von Spoleto und Privatleuten gemachter Schentungen 8); am 17. Juni befand er sich in Ivrea, wo er die bereits ermähnte Schenkung an Paulinus machte4); eine Schenfung an den Abt Anselm von Nonantola bezeugt auch noch für ben Juli seinen Aufenthalt in Italien 5). Aber in bicfem

<sup>1)</sup> Bgl. oben G. 236. 238.

<sup>3)</sup> Rach St. Marc I, 890 hatte er sogar mit ihm eine Zusammenkunst in Treviso, was aber eine unbegrlindete Bermuthung ist. Der Brief Hadrian's, der von einem Besuch Erzdischos Leo's dei Karl redet, gehört schon ins Jahr 775, vgl. oben S. 238; Forschungen z. d. Gesch. I 481 R., 483 R. 1. Pagi a. 776 Nr. 6, der gleichfalls diese Zusammenkunst ins Jahr 776 sett, sagt wenigstens nichts von Treviso, das nirgends als Ort derselben erwähnt ist.

<sup>3)</sup> Urfunde bei Fatteschi, Storia de' duchi di Spoleto S. 276 Nr. 30; vgl. Catal. chart. Farf., Muratori, Ant. V, 694 f.; Sidel II, 32—33 (K. 57). 246; Mihibacher Nr. 197.

<sup>4)</sup> Bgl. oben S. 250 N. 4. 252. Ungenau ist das Damm der Urkunde in den Abschriften: 15. Kal. Iunii anno X (oder a VIII) regni nostri, schon weil man nicht sieht, od hier die fränkischen oder die langodardischen Regierungssahre gezählt sind; im letzteren Fall würde die Urkunde erst ins Jahr 781 gehören. Man hat aber ohne Zweisel an die fränklichen, also and Jahr 776 zu denten, vgl. auch Rubeis, Monumenta eccl. Aquil. S. 356; die Zissex X entstand wahrscheinlich durch Addition der fränklichen und italienischen Regierungszahre VIII et II, obwohl statt des letzteren eigentlich bereits III hätte stehen sollen (Rühlbacher); der Ausktellungsort heißt nicht Loreia, wie z. B. dei Bouquet V, 738, sondern Edoreia (Jorea).

<sup>5)</sup> Mithibacher Nr. 199; Sidel II, 33 (K. 59). 248—249. I, 260 N. 3; Tiraboschi, Storia della badia di Nonantola II, 24 Nr. 10; vgl. die Regesten

Monat muß er wohl auch den Rückweg über die Alpen angetreten

baben.

Wahrscheinlich war Karl durch den Sachsenkrieg veranlaßt seine Rückehr zu beschleunigen; den Zweck seines Zuges nach Italien hatte er überdies in der Hauptsache erreicht. Jene Unnahme wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß er nach den franklischen Annalen erst nach seiner Rückunft Nachricht von den gleich

au erzählenden Vorgangen in Sachsen erhielt's).

Die Sachsen hatten, wie im Jahre 774, die Abwesenheit Karl's in Italien zu einer neuen Erhebung benutt. Die ihnen abgenöthigten Eibe brechend, gaben sie auch die dem Könige gestellten Geiseln preis ) und griffen aufs Neue zu den Waffen. Wieder versuchten sie zunächst die Franken aus den festen Plätzen, deren sich dieselben auf sächsischem Boden bemächtigt hatten, zu verjagen. Der erste Angriff galt auch diesmal wieder der Eresburg und war vom besten Ersolge begleitet. Nach einem der vorliegenden Berichte wurde diese Burg von den Sachsen erobert und die franksische Besatung aus ihr vertrieben. Nach dem anderen kam es garnicht zum Kampse, sondern die franksische Besatung erwies sich unzuverlässig, ließ sich auf Unterhandlungen mit den Sachsen ein und räumte am Ende Eresburg ohne Widerstand versucht zu haben. Ja, nach dieser Darstellung wäre geradezu Verrath dabei im Spiele gewesen; der alte Annalist, welcher hen Vorfall in dieser Weise erzählt, schreibt die Schuld "den bösen Anschlägen und Veradredungen" zu, durch welche die Franken von den Sachsen verleitet wurden aus der Veste abzuziehen 4). Die

Extavosat vool int cineral auf ein Saggi produd bon Franker, vorgeten Sidel (II, 249) den Ort auf der Route von Jorea nach dem Frankerneiche jucht. Es sik nicht auzunehmen, daß Karl damals über den Bo himiber gekommen sei.

1) Luden IV, 307; Hegel II, 2 nehmen dagegen allerdings an, nur durch den nothgedrungenen schnellen Abzug aus Italien sei Karl verhindert worden, größere Beränderungen in Italien vorzumehmen und noch weiter nach Silden zu ziehen.

3) Annales Laur. mai. l. c.: Reversus est in Franciam. Tunc nuntius

\*) Annales Laur. mai. l. c.: Reversus est in Franciam. Tunc nuntius veniens, qui dixit Saxones rebellantes; © 156: Et cum pervenisset domnus Carolus rex Wormatiam, et omnes istas causas (bit Borgange in Sadjen) audiens; Annales Einhardi l. c.: Cui vix Alpes transgresso occurrerunt, qui nunciarent, Aeresburgum castrum a Saxonibus expugnatum etc.; Ann. Petav. SS. I, 16: prosper redit cum suis in Franciam. Et audivit, quod Saxones rebellassent contra Francos...

3) Ann. Laur. mai.: et omnes obsides suos dulgtos (aufgegeben, vgl. Ducange s. v.) et sacramenta rupta. — Hund, bei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 295 erinnert daran, daß Karl die sächsichen Geiseln zum Theil in Röstern zu Christen erziehen ließ, vgl. unten zum Jahre 777. Ob es aber etwa damit zusammenhing, daß die Sachsen weniger Midsicht auf sie nahmen, erscheint doch fraglich.

im Catal. chart., Muratori, Ant. V, 334. Der Text und die salsche Indiction interpolitt; das Regierungsjahr (3) das italische; beim Namen des Kanzlers ift Rado relegi zu lesen statt Tradore legi. Ausstellungsort: pratis Gaizio, was Tradoschi wohl mit Unrecht auf ein Gaggio südlich von Vonantola bentet, während Sidel (II, 249) den Ort auf der Route von Jorea nach dem Frankenreiche sucht. Es ift nicht ausmehmen, das Karl dannals über den Bo dinflere gesommen sei.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: . . . Aeresburgum castrum per mala ingenia et iniqua placita, Francos exinde suadentes (Saxones) exiendo; sic Aeresburgum a Francis derelictum, muros et opera destruxerunt. Rach ber Crachiung ber Annales Einhardi: — qui nunciarent, Aeresburgum castrum a Saxonibus expugnatum ac praesidium Francorum, quod in eo posuerat,

Sachsen verloren keine Zeit, zerstörten die Mauern und Festungsanlagen von Gresburg und mandten fich dann gegen ben andern von ben Franken befett gehaltenen Blat in Sachsen, gegen Sigiburg (Hohensphurg). Aber hier begegneten sie tapferem Wider-ftande, bessen sie nicht Meister wurden. Die frantische Besatung zeigte fich unzugänglich für ihre Berfuche, auch hier burch Berrath zum Ziele zu tommen, und wehrte ben Angriff ab. Die Rettung von Sigiburg wurde water einem göttlichen Wunder zugeschrieben, ähnlich bem, durch welches im Jahr 774 die Kirche von Friglar erhalten worden sein soll'1). Die Sachsen sollen allerlei Belagerungswertzeuge herbeigeschafft haben jum Sturm auf Sigiburg; aber ba fie eben ben Sturm eröffnen wollten, wird erzählt, erblickte man über ber Kirche zwei rothflammende Schilbe, bei beren Anblid die Beiben in großer Berwirrung ihrem Lager zufloben und vor lauter Schrecken und Verwirrung auf der Flucht fich selber unter einander töbteten 2). - Den wahren Sachverhalt erfahren wir aus den fogen. Einhard'schen Annalen, die von dem Bunder nichts wiffen. Die Befatung von Sigiburg machte einen Ausfall auf die Sachsen, griff bieselben, ba fie nicht auf ihrer hut waren, im Rücken an und machte eine große Anzahl berselben nieder 8).

3) Annales Einhardi l. c.: facta eruptione incautos atque obpugnationi intentos Saxones a tergo invaserunt et, plurimis interfectis, reliquos non solum oppugnationem dimittere, sed etiam fugere compulerunt palantesque ac dispersos ad Lippiam usque fluvium persecuti sunt. Esem Regim, SS. I, 558, welcher die vor Sigiburg vorgefallene Wundergeschichte fich vor Eresburg gu-

expulsum wäre getämpft worden; aber die Annales Laur. mai. verdienen hier vielleicht als die älteren den Borzug, obschon man Kentzler (Forschungen z. deutschen Geschichte XII, 322 N. 7) einräumen muß, daß der Arzwohn nicht sern liegt, sie möchten auch hier eine Niederlage der Franken verschleiert haben. Bgl. übrigens Ann. Sithiens. SS. XIII, 36: In Saxonia Eresdurgum castrum Saxonidus redditum u. Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 349. — Region, SS. I, 558 schweißt die über Gresdurg und Sigliburg derichteten Greignisse in der Beise zusammen Unteren Saxones compite absontig regis more soliter trutte seerementis in (Interea Saxones, cognita absentia regis, more solito ruptis sacramentis in unum conglobati, Heresburgh castrum aggrediuntur, fraudulenter Francis suadent, ut de castro exeant et cum pace in patriam pergant. Sed cum illi fallacibus monitis minime assensum praeberent, machinas praeparant, munitionem obsidione cingunt et summis viribus certant, sed nihil proficiunt etc.). — Die Ann. Quedlinb. SS. III, 37 laffen irrthilmlich die frankische Besatung in Gresburg niedermachen (militibus regis, qui intus erant, interfectis, vgl. himichilich bes Ausbruck militibus Poeta Saxo l. I. v. 285, Jaffé IV, 552).

IV, 552).

1) Bal. oben S. 199.
2) Diese Erzählung sindet sich in den sog, größeren Lorscher Annalen, aber nur als ein später am Rande gemachter Zusap, der überdies auch durch weit richtigeres und glatteres katein von dem übrigen Texte erheblich absticht; val. Bert SS. l, 154 n; Dingelmann im Renen Archiv II, 481. Allerdings ist sie auch in die aus diesen Annalen abgeleiteten Darstellungen (Ann. Lodiens. SS. XIII, 229, Chron. Vedastin. id. S. 704; Regino l. c.; Ademar., Duchesne II, 71) übergegangen; sie kann aber schon ihres sabelhasten Indalts wegen nicht ernstlich in Betracht kommen. Ist die Sachsen übrigens auch hier ein Einverständinss mit der franklichen Besatung anzuhütigfen suchten, sagt nicht blos der Zusap, sondern auch der ursprüngliche Text: Voluerunt de Sigiburgi similiter sacere (wie mit Eresdung) darf vielleicht so verstanden werden.
3) Annales Einhardi l. c.: facta eruptione incautos atque obpugnationi

Infolge dieser Verluste mußten die Sachsen nicht blos den Angriff aufgeben, sondern sogar die Flucht vor den nachdringenden Franken ergreifen. Gie murben zerftreut und gersprengt und bis an bie

Lippe von den Franken verfolat 1).

Unterbessen war Karl aus Italien zurückgekehrt. Die Nachrichten, die er über die Ereignisse in Sachsen erhielt, bewogen ihn, schleunigst dahin aufzubrechen. In Worms hielt er die Reichs-versammlung, auf welcher ber König die genaueren Einzelheiten hinsichtlich dieser Borgänge erfahren zu haben scheint<sup>2</sup>) und der Feldzug gegen die Sachsen sogleich beschlossen und angetreten wurde, wohl nicht vor Anfang August<sup>3</sup>). Die Sachsen hatten die Zwischenzeit benutzt, um ihr Land in Vertheidigungszustand zu setzen; man liest von Verhauen und Befestigungen, die sie angelegt hatten; aber auch biefe Borfichtsmaßregeln halfen ihnen nichts. Karl erschien mit einem starten Heere so raich in Sachsen, baß es ihm gelang die Feinde zu überrumpeln und ihre Bertheidigungswerte zu nehmen, ohne auf namhaften Widerftand zu ftogen. Dicfe Schnelligfeit Karl's in feinen Bewegungen entschied über ben Ausgang bes Feldzugs. Die Sachsen, noch mitten unter ben Borbereitungen zur Bertheidigung von Karl überrascht, magten garnicht es auf den Kampf ankommen zu lassen und zogen sich vor ihm zurud. Karl erreichte ohne Mühe das Ziel seiner Unternehmung 1). Er mählte, um dahin zu gelangen, vielleicht nicht ben nächsten Weg durch Heffen 5), sondern rudte vielleicht von Westen her burch

tragen läßt (vgl. ob. S. 259 N. 4), statt Sigiburg ein castrum Desuburgh nennt (und nach ihm ebenso die Ann. Mett.), so ist das ein bloses Misverständnis, Desuburgh aus dem de Sigiburgi (vgl. ob. S. 260 N. 2) der Ann. Laur. mai. entstanden; vgl. Ermisch, Die Chronif des Regino dis 813 (Diss. Göttingen 1871) S. 74. Man darf also nicht mit Meyer, dei Wigand, Archiv I, 25 s. 40, an den Desenberg dei Warburg denken; vgl. auch von Ledebur, Kritische Belenchtung S. 63 N. 97; Seibert, Landes und Rechtsgeschichte Westsalens I, 3, 1 S. 190, 55; Kentster a. a. D. S. 323 N. 1.

<sup>1)</sup> Bal. auch Ann. Laur. mai.

<sup>2)</sup> Bal. oben S. 259 R. 2; bagu Milhsbacher S. 77; Richter und Kohl a. a.

and sohn a.d.

3) Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.; Ann. Guelferb.: post ea Mai campus in Wormatia. Franci in Saxonia sine bello, Nazar., Alam. SS. I, 40; außerdem wird der sächsische Feldzug vom Jahre 776 auch noch in vielen anderen Annalen erwähnt; im Juli war Karl noch in Italien, oben S. 258.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: cum Dei adiutorio sub celeritate et nimia festinatione Saxonum caesas seu firmitates subito introivit, mostir Regino S. 559 emphatifo: et velut ingens tempestas omnia prosternit, muni-tiones irrumpit; Annales Einhardi l. c.: — contractisque ingentibus copiis, tanta celeritate ad destinatum a se in Saxonia locum pervenit, ut omnes hostium conatus, quibus ei resistere parabant, illa festinatione praeverteret. Nam ad fontem Lippiae veniens . . . Ueber die wiederholte Anlage von Befestigungen und Berhauen durch die Sachsen überhaupt vol. Rentster, Forschungen XII, 324 N. 5.

<sup>5)</sup> Das meint Rettberg II, 384; auch Kentsler a. a. D. N. 4; ferner Richter und Rohl, Annalen I, 61.

Westfalen vor, wo ihm Sigiburg einen festen Stütpunkt gewährte. So kam er bis zu den Quellen der Lippe, wo ihm die Sachsen entgegen kamen, aber nicht zum Kampf, sondern zu freiwilliger Unterwerfung. Die angesehensten Männer aus dem Bolke erschienen um Frieden zu erbitten, den ihnen Karl gewährte, aber unter schwereren Bedingungen als er ihnen früher gestellt hatte 1). Sie mußten nicht blos geloben sich tausen zu lassen und die Herrschaft Karl's aufs Neue anerkennen — diese Verpsichtungen hatten sie wiederholt übernommen ohne sich daran zu kehren —, sondern Karl forderte diesmal eine sicherere Bürgschaft für die Ersüllung dieser Bedingungen: sie mußten ihr Landeigenthum verpfänden 2).

Nachdem er sich so mit diesen Sachsen auseinandergesett, rückte Karl weiter nach Eresburg und ließ abermals neue Besestigungen daselbst anlegen. Dann kehrte er zurück an die Lippe und errichtete auch dort einen besesstigten Plat, der nach seinem Namen Karlsburg genannt wurde.). In diese festen Plate wie

<sup>1)</sup> Die Steigerung in den Forderungen Karl's betont auch Bait III, 2. Aufl.

<sup>2)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 16: Cum vidissent pagani, quod non poterant Francis resistere, timore perculsi venerunt maiores natu ad domnum regem Karolum postulantes pacem. Hiernach kamen also bamals zu Karl zu-nächst nur die Ersten des Bolles, der Adel; vgl. auch Kentzler a. a. O. S. 325 N. 1; Dietamp, Widukind S. 10 N. 1, S. 50 versteht unter den maiores natu die vom Bolle gewählten Gauflirften. Ungenau ift es, wenn die Ann. Laur mai. l. c. fagen, alle Sachlen feien zu Karl an die Ouellen der Lippe gekommen: Et Saxones per-territi, omnes ad locum udi Lippia consurgit venientes ex omni parte, et reddiderunt patriam per wadium omnes manibus eorum et spoponderunt se esse christianos et sub dicioni domni Caroli regis et Francorum subdiderunt; allerdings auch Ann. Einh.: Nam ad fontes Lippiae veniens, inmensam illius perfidi populi multitudinem velut devotam ac supplicem et quam erroris sui poeniteret veniam poscentem invenit. Cui cum et misericorditer ignovisset et eos, qui se christianos fieri velle adfirmabant, baptizari fecisset, datis et acceptis pro fide servanda fraudulentis eorundem promissionibus, obsidibus quoque quos imperaverat receptis . . . (vgl. jedoch unten S. 263 N. 2). Ann. Guelferb. etc. (vgl. unten S. 263 N. 2). Zu den Worten der Ann. Laur. mai. reddiderunt - manibus eorum findet man einen Commentar ebb. 777 S. 158: et secundum morem illorum omnem ingenuitatem et alodem manibus dulgtum fecerunt; vgl. Bait III, 2. Aufl. S. 128 N. 3. Die Er-klärung von Kenteler a. a. O. S. 326 f. ist viel zu klinstlich; vgl. auch Bait ebb. S. 327 R. 1 and DBG. a. a. D. S. 151 R. 3.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai.: Et tunc domnus Carolus rex una cum Francis reaedificavit Aeresburgum castrum denuo (vgl. o. S. 259 R. 4); Ann. Einh.: Aeresburgo castro, quod dirutum erat, restaurato.

<sup>4)</sup> Ann. Petav. l. c.: aedificaverunt Franci in finibus Saxanorum civitatem quae vocatur Urbs Karoli. 778: civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lipiam, vgl. Ann. Maximin. SS. XIII, 21: Franci civitatem fecerunt in Saxonia, quae dicitur urbs Caroli et Francorum (das legiere ein gewohnheitsmößiger, hier wohl ganz unzunteffender Rufat diefer Sahrbüder, f. Forschungen zur deutschem Geschiche XIX, 123 R. 2); Ann. Mosellan. SS. XVI, 496: Et aedificavit civitatem super fluvio Lippiae, que appellatur Karlesburg; Ann. s. Amandi l. c.: et Carlus fecit castellum super fluvium Lyppia (Ann. Laubac. l. c.); Ann. Laur. mai.: et aliud castrum super Lippiam: Ann. Einh.: alioque castello super Lippiam constructo.

auch in die Sigiburg legte Karl frankliche Besatungen 1). Indessen hatten — vielleicht gemäß jenen von ben Erften aus bem Bolte bem Könige gegenüber an den Quellen der Lippe übernommenen Berpflichtungen — bie Sachsen in Masse sich in Karlsburg eingefunden, ließen hier mit Weib und Rind fich taufen und ftellten bie geforberten Beiseln2). Sobann tehrte ber König ins frantische Reich zurud's). Wie lange fein Aufenthalt in Sachsen gebauert hatte, ift nicht zu feben; er begegnet erft wieder Beibnachten, bas er in Heristal zubrachte 4).

castrum super Lyppiam, prius regis Saxonum Wedekindi, scilicet Vechclere) und unhaltbarer Annahmen betr. die Lage biefer Befte vgl. Rengler a. a. D. S. 325

und unhalbarer Annahmen beit. die Lage dieser Beste vgl. Kenhler a. a. D. S. 325 N. 3; Diesamp, Bidnsumb S. 10 N. 2. Der erstere vermuthet, daß die Burg am unteren Lauf der Lippe lag. Bert dachte an Lippstadt (SS. I, 16 N. 1, 157 N. 67), welches indessen erst um 1150 gegrsindet ist, so daß die Karlsburg höchstens bereits auf demselben Platze gestanden haden kömte.

1) Ann. Einh.: et in utroque (Eresburg und Karlsburg) non modico praesidio relicto; nach Ann. Laur. mai.: et persecta supradicta castella et disposita per Francos scaras residentes et ipsa custodientes. — Ueder die Rachticht, Karl hade in diesem Jahre Jourg dei Paderborn erobert, die erst dem Lashrhundert angehört und undrandhar ist, vgl. v. Ledebur, Krissische Beleinchung S. 58 st. Ø. 58 ¶.

2) Ann. Laur. mai. Ungenon find bier die Annales Einhardi, welche die Ereignisse zusammenziehen und die Taufe der Sachsen schon in den ersten Aufenthalt Rarl's an der Lippe verlegen; vgl. oben S. 262 R. 2 und Renteler a. a. D. S. 825 R. 4, mabrend Mublbacher S. 77 allerdings für mahricheinlicher balt, bag bie Beifeln in der That schon damals gestellt worden seien. Wir laffen dies babingestellt und verweisen noch auf die allgemeineren Berichte, Ann. s. Amandi, SS. I, 12: iterum Karolus fuit in Saxonia et subiugati Saxones dederuntque hospites (== obsides), ut fierent christiani (Ann. Laubac. SS. I, 13); Ann. Petav. (no bieje Taufe noch ut herent christiani (Ann. Laubac, SS. I, 13); Ann. Petav. (no bice Kanie noop por ber Erbanung ber Karisburg, mimittelbar hinter ber Bitte ber maiores natu mim Frieben, oben S. 262 N. 2, erwähnt wirb): et baptizata multa turba populi (Ann. Max. SS. XIII, 21); Ann. Mosellan. I. c. (conquesivit maximam partem Saxonie, et conversi sunt Saxones ad fidem Christi, et baptizata est eorum innumera multitudo), Ann. Lauresham. SS. I, 30; Ann. Guelferb.: Franci in Saxonia sine bello, Nazar., Alam., Sangall. mai, SS. I, 40, St. Galler Mitth. aut voteri. Gefd. XIX, 236. 270; Ann. Fuld. ant. SS. III, 117\*: Conversio Saxonum, Ann. Coloniens., Jaffé et Wattenbach. Metrop. Colon. codd. mscr. S. 127. N. 1. bach, Metrop. Colon. codd. mscr. S. 127, N. 1.

) Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. 4) Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. (in villa Heristallio hie-

mavit).

## 777.

Die Machtstellung bes fränkischen Reiches hat in ben letzen Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. In Italien ist ein neues Reich erobert und sein Besitz durch die rasche Ueberwältigung eines immerhin gefährlichen Austandsversuchs gesichert und beseltigt; in Deutschland sind über die Sachsen Erfolge bavongetragen, welche eine dauernde Unterwerfung des Volkes unter die fränkische Herrschaft und das Christenthum hoffen lassen und es möglich machen mit der inneren Einrichtung des eroberten Landes vorzugehen. Diese nimmt für den Augenblick die Fürsorge des Königs vorzugsweise in Anspruch; die Kücksichten auf Italien, auf den Papst müssen neben den beutschen Angelegenheiten sast ganz zurücktreten. Wit den letzteren ist Karl beschäftigt, er läßt sich von ihnen nicht abziehen durch die Verhältnisse Italiens.)

Die Hoffnungen, welche Habrian auf die Sendung des Possesser und Rabigaud gesetzt hatte, waren, wie wir sahen, keineswegs in Erfüllung gegangen. Jest wurde Habrian durch den Tod des Erzbischofs Leo von Ravenna, der am 14. Februar 777 starb2), von seinem verhaßtesten Gegner und gefährlichsten Nebenbuhler in Italien befreit. Hätte Karl die Forderungen Habrian's befriedigen wollen, so war damals der passendste Augenblick dazu. Allein man liest von keinem Schritte Karl's, um den Tod des ehrgeizigen Erzbischofs zur Rückgabe der von diesem fortgenommenen Besthungen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Amadesi, In antistitum Ravennatium chronotaxin disquisitiones perpetuae II, 20 f.



<sup>1)</sup> Hegewisch S. 120; Luben IV, 300. 308 und sonst überschätzen den Einstuß der italischen Berhälmisse auf die deutschen, besonders auf den Sachsentrieg, indem sie die mangelhasten Ersolge Karl's in Sachsen daraus erklären wollen, daß er wegen der Bewegungen in Italien in Sachsen nicht mit dem nöthigen Rachdruck habe auftreten können; es ist unrichtig, wenn Luben IV, 308 meint, weil er Italien im Ange gehabt und die Sachsen nicht habe zum Aeußersten treiben wollen, habe er seinen Unmuch gegen die Sachsen bezwungen und auch 776 mit geringen Zugeständnissen sich begnisst. Der Ausgang des Feldzugs von 776 ist ganz unabhängig von den Angelegenheiten Italiens.

bes römischen Stuhls an Habrian zu benuten; ce scheinen noch mehrere Jahre vergangen zu sein, che ber Bapft wieder in ben

Besit des Exarchats fam.

Karl hatte den Winter in Heristal zugebracht. Am 7. Januar schenkte er bort bem Rlofter Fulba Sammelburg an ber frantischen Saale im Saalgau 1) mit den zugehörigen Orten, worunter auch Weinberge aufgeführt find, die erfte Spur bes Weinbaues in diesen Gegenden 2). In demselben Monat verlieh er dem Kloster Lorsch das Recht des Fischsangs bei dem Orte Gobenowa am Rhein und gestattete demselben, im Lobbengau einen Fahrweg bis zur Weschnitz anzulegen und Brücken über dieses Flüßchen und andere Gewässer zu bauen<sup>3</sup>). Auch der oberste Hostapellan, Abt Fulrad von St. Denis, erschien während dieses Aufenthalts des Königs in Heristal, um die Genehmigung seiner lestwilligen Berfügungen zu erbitten 4). Die darauf bezüglichen Urtunden ergeben zugleich die Anwesenheit des Pfalzgrafen Anselm 5)

2) So bemerkt Echart I, 645. 2) Mihlbacher Nr. 205; Chron. Lauresham. SS. XXI, 349; Godenowa

lag infra finem Hohstatt (unweit Mannheim).

Die lettere Urtunde enthält den Sat: denique huiuscae nostrae donationis testamentum regalibus visibus placuit exhibere ob maioris firmitatis indicium et ut ipsius auctoritate simul et propriis manibus roboraretur et pleniorem per succedentia temporum curricula vigorem habere videretur und ist mit signum Karoli + gloriosissimi regis versehen. Letzteres ware nach Sidel I, 190 N. 4. allerdings "offenkundiger Zusah", vgl. indeh Mihlbacher a. a. O.)

5) Bon Anselm ist Fukrad's Testament sowie die gedachte Urkunde, von Graf

Rotlan die lettere mitunterzeichnet.

<sup>1)</sup> Urhmbe bei Dronte, Codex diplomaticus S. 36 Rr. 57; bgs. V. Sturmi c. 21, SS. II, 375 f., Catal. abb. Fuld. SS. XXIII, 72; Perg, Archiv IV, 577 Die Borte Hamalo situm in pago Saxoniae statt Hamalumburce situm in pago Salecgauio stehen erst in einer späteren, auf Grundlage dieser Urkunde gemachten Fälschung, vgl. Dronke l. c. Note; Wilmans, Laiserutk. der Prod. Westsalen I, 13. 461; Milhbacher Nr. 203. An eine Schenkung Hamelns an der Wester an Fulda ist also nicht zu deuten, vgl. auch Echart I, 645 sfl. Die Uedertragung der Schenkung an Summ sand bereits am 8. Oktober 776 statt durch die Erasen Riddard und Deimo und die könglichen Bassallen Finnosd und Guntram, in Gegenwart zahlreicher Zeugen, Dronke S. 38 Nr. 60, vgl. Milhbacher S. 78 Nr. 201. 202. Ueder die sprachliche Bedeutung des hierauf bezüsslichen Dokuments, einer genauen Markselchreidung von Hammelburg, welche verschiedene deutsche Ausbrück entbalt, vgl. Millenhoss und Scherer, Denkmäser deutscher Boesse und Prosa, 2. Aust. S. 532. — In Audolf's Mirac. sanctorum in Fuldens. ecclesias translator. c. 7, SS. XV, 335 N. 1, wird die Schenkung Hamslundurg, sita super sturum nomine Sala, quae fuit quondam siscus regius, donec ex largitate Pipini regis Francorum partibus sancti Bonisacii martyris solemni donatione collata est). pago Salecgauio fteben erft in einer spateren, auf Grundlage biefer Urtunde gelata est).

<sup>4)</sup> Bgl. Milhtbacher S. 77—78; Etstament Fustad's Tardif, Monuments historiques S. 61—62 Nr. 78; Url. desselben Bibl. de l'École des chartes IV, 3, 50 ff.; deide mit Actum Haristalio und dem Datum anno nono et quarto 5, 50 st.; beibe int Actum Naristatio und bein Dutint anno non et quarto regnante Carolo. Hienach wilrden sie freilich erst in den Sommer oder Hersch dieses gehören, da das 4. langodardische Regierungsjahr um Ansang Juni 777 beginnt, das 9. frantlische mit dem 9. Oktober 777 schließt. Indessen ist ein Ausenthalt Karl's zu Heristal um diese Zeit nicht bekannt, mithin die Angade des italienischen Regierungsjahres vermuthlich eine sehlerhasste und an jenen Ansenthalt in Heristal in Dersstall in der Zeit vom Dezember 776 bis März 777 zu benken.

sowie eines Grafen Rotlan, welcher mahrscheinlich mit Fruodland (Roland), bem oberften Grafen ber bretonischen Mart, ibentisch ift 1). In dem Testament vermachte Fulrad, der schon joviel für St. Denis gethan, diesem seinem Rlofter seine zahlreichen, in einem großen Theile Neuftriens und Auftrafiens gerftreuten Befigungen; er erscheint darin als Eigenthümer ausgedehnter Landstrecken bis hin-über auf das rechte Rheinufer, im Breisgau 2). Neben den Dupenden von Billen und Klöstern, über die er verfügt, verschwindet fast cine einzelne Schenfung, die er bei berfelben Gelegenheit machte 3), bie Schenkung der Billa Ansulfishaim (Ensisheim an der II) 4), die er selbst von seiner Schwester Waldradane erhalten, an das ihm ebenfalls zugehörige Klofter Leberau im Elfaß. 30. Marz, brachte ber König in feiner Pfalz zu Rimwegen zu 5), wo er langere Zeit verweilt zu haben scheint. Roch am 7. Juni schenkt er dort der Kirche des h. Martin in Utrecht die Billa Lisibuna (Leusden) im Gau Klehite, ferner einer Kirche bei Dorestadt (Wijk bij Duurstebe), genannt Ubfirita, den Uferzoll am Leck und die öftlich von jener Kirche gelegene Insel zwischen Rhein und Lect 6).

Während dieser ganzen Zeit müffen den König vorzugsweise die fächfischen Angelegenheiten beschäftigt haben. Er faßte Den Entschluß, die große Reichsversammlung dieses Jahr auf fächsischem Boben abzuhalten. Aber schwerlich hat Rarl felbst bie Eroberung

<sup>1)</sup> Bergl. unten 3. J. 778.
2) Tardif l. c.; vgl. Oelsner, König Pippin S. 424. Rur ein Auszug daraus ist die Urlunde im Wirtemberg. Urlb. I, 19—21 Rr. 19, das sogen. kleine Testament. Le Cointe VI, 131; V, 781 redet noch von einem zweiten, älteren Testamente Hukrad's aus der Regierungszeit Kartmann's, etwa v. J. 771, auf welches das Capitular der Synode in Berberie, 853, Legg. I, 420 st., Bezug nehmen soll. Da weisen die Wönche (S. 421) ein Testament Fusicad's vor und außerdem ein Privileg des Papstes Stephan in Betress Testaments. Da Stephan III. im Ansang 772 stard, müsse, ist die Reinung, Fusicad's betressenses Lesament vor diesem Zeitpunkt erlassen und über sein als das von 777. Allein zenes papstläge Privileg ist sons 777. Allein zienes papstläge Privileg ist sons von Stephan IV... dem Rachfolger Leo's III. sonst nicht bekannt und kann auch von Stephan IV., dem Nachsolger Leo's III., hergerührt haben. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Mönche von dem Testament von 777 reden, worin eines früheren nicht die geringste Erwähnung geschieht; ohnehin hätte ja das erste durch das zweite seinen praktischen Werth verloren gehabt, und was die Mönche durch das Testament beweisen wollen, der Besitz von Leberau, S. Bilt (Hypolite) und anderer Bestigungen, ist ihnen ja auch in dem Testamente von 777 bermacht. — Hartung, Diplomatisch-historische Forschungen S. 90 N. 1, hegt auch in Betress der Zuversässigligkeit von Fulrad's Testament Zweisel.

<sup>3)</sup> Bibliothèque de l'École des chartes l. c.

<sup>4)</sup> So Tardif, table S. 644. 664. — Andere halten es sür Andolsheim bei Colmar oder Enzheim bei Straßburg; vgl. Schöpstin, Alsatia illustrata I, 715; Grandidier, Strasbourg I, 434. II, CXXVIII; Kroeber in der Bibliothèque de l'École des chartes l. c. S. 49 s.; Oelsner, König Pippin **3**. 424 N. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ann. Laur. mai. SS. I, 156; Ann. Einh. ib. ©. 157.

<sup>6)</sup> Milhtbacher Nr. 207; Heda, Historia episcoporum Ultraiectensium, ed. 2a S. 41. Das Tagesbatum ift in den Cartularien nicht ganz übereinstimmend überliefert; in bem ältesten VI. id. iun., bagegen in sammtlichen anderen VII. id. iun.

bes Landes ichon für fertig angesehen. Es heißt in ben fogen. Einhard'ichen Annalen, um der trügerischen Versprechungen ber Sachsen willen, benen man feinen Glauben schenken tonnte, habe Rarl zu dieser Magregel gegriffen 1). Es war eben nur ein neues Mittel um Die Sachsen einzuschüchtern, um ihre Unterwerfung fortzuseten, wie benn ausbrücklich bemerkt wird, daß Rarl ein großes Deer mitgenommen habe 2). Andrerseits war die Ausführung bes Blans nicht möglich, wenn Karl nicht schon bis auf einen gewiffen Grad wirklich festen Fuß in Sachsen gefaßt hatte. Ueber die Maßregeln zur Sicherung seiner Herrschaft und zur Berbreitung bes Chriftenthums, welche von Karl bis bahin getroffen worben waren und auf ber Bersammlung in Baberborn getroffen wurden, ift faft garnichts genaues befannt; nur zerftreute Angaben liegen barüber vor, meift ohne Beitbeftimmung, jo daß ce nicht möglich ift zu fagen, welchem Jahre biefe, welchem jene Dagregel angehört. Aber jedenfalls ift von Karl für jene Awede bis 777 ichon vieles geschehen, mas wenigstens in ber Sauptsache sich erkennen läßt.

Borzugsweise die Bemühungen um Ginführung des Chriftenthums treten dabei hervor. Zwar das Ziel des Krieges war ebenso sehr die politische Unterwerfung Sachsens, aber die ersten Maß-regeln, zu welchen Karl seine Siege über die Sachsen benutte, betrafen nicht die politische Ordnung des Landes, sondern Die firchlichen Verhältniffe. Bon ber Ginfepung frantischer Beamter ift in ben erften Jahren bes Krieges noch nicht die Rebe, wohl aber von der Einsetzung driftlicher Priefter, welche die Bekehrung zu leiten hatten. An der Spitze stand hier, soviel man sehen kann, Abt Sturm von Fulda, der Karl schon bei dem ersten Buge nach Sachsen mit einem zahlreichen Gefolge anderer Geist-licher begleitet hatte 3). Aber nur unter bem Schupe ber frankiichen Waffen konnte biefer vorberhand bas Christenthum predigen. Es ift nicht anzunehmen, ce findet fich jedenfalls teine Spur bavon, baß fie icon bauernden Aufenthalt in Sachsen nehmen konnten 1); mit dem Beere mußten auch fie Sachsen wieder verlaffen ober, wenn auch bas von ben Sachsen zuweilen gegebene Bersprechen

<sup>1)</sup> Ann. Einh. SS. I, 157: propter fraudulentas Saxonum promissiones, quibus fidem habere non poterat, ad locum qui Padrabrun vocatur, generalem populi sui conventum in eo habiturus, cum ingenti exercitu in Saxoniam profectus est; vgl. jedoch die abweichenden Auffassungen von v. Richt-hosen, Zur Lex Saxonum S. 133 N. 2 und Kenhler in Forschungen z. deutsch. Beschichte XIL 328.

<sup>2)</sup> Bgl. die in der vorigen Anmerkung angeflihrten Stelle, wobei freilich zu bemerten ift, daß gerade der exercitus, die waffensähige Mannschaft, auch die Reichs-versammlung bilbete.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 125 R. 2. Wenn Edhart I, 622 noch die Bifchofe Megin-

goz von Birzburg und Agilfrid von Littich namhaft macht, so ift das bloße Bermuthung, vgl. auch unten S. 268 N. 4.

4) Mit Unrecht behauptet dies Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn, bei Erhard und Rosenkranz, Zeitschrift f. vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde (Westfalens) Bd. 10 S. 5.

bas Chriftenthum anzunehmen für bie driftlichen Priefter bie Erlaubniß enthielt in Sachsen zu bleiben, fo wurde diefes Berfprechen boch immer nur kurze Beit beobachtet und die Briefter immer wieber verjagt. Erst nach Berlauf mehrerer Jahre, vielleicht nach bem erfolgreichen Feldzuge von 775, schritt Karl dazu, mit der Einführung einer festen firchlichen Ordnung in Sachsen wenigstens ben Anfang zu machen. Bu biefem Behufe theilte er Sachsen in verschiebene firchliche Begirte ein, in welchen bann verschiebenen frankischen Geiftlichen die Predigt und Taufe übertragen ward 1). Mus ber erften Beit ift aber nur einer biefer Beiftlichen ausbrudlich genannt, eben ber Abt Sturm, welchem ber größte Bezirf zugewiesen wurde?), und zwar, wie sich vielleicht aus seinem spateren Aufenthalt in Eresburg ichließen läßt, die Gegenden an ber Diemel mit Einschluß des späteren Bisthums Baderborn3). Karl beauftragte also mit ber Predigt folche Geiftliche, welche an einer icon fest begründeten Stiftung im frantischen Reiche felbit einen fichern Ruchalt und Stuppunkt hatten und von bort aus die Mission in Sachsen betreiben konnten; sein späteres Berfahren zeigt, daß er biesen Grundsatz nicht blos bei Sturm, sondern überhaupt befolgte4).

Ein anderes Mittel um die Sachsen dem Christenthum zu gewinnen bestand darin, daß Karl die von den Sachsen gestellten Geiseln in der christlichen Lehre unterrichten ließ; sie wurden einzelnen Bischösen und Aebten zur Obhut übergeben und haben zum Theil später selbst als Bischöse eine bedeutende Rolle gespielt. So wurde der spätere erste Bischof von Paderborn, Hathumar, der in früher Jugend Karl als Geisel übergeben war, in Wirzburg erzogen<sup>5</sup>) und von seinem Nachfolger Badurad ist dasselbe überliesert. Außerdem mögen auch schon früh einzelne Sachsen freiwillig Christen geworden sein; die Predigt Sturm's hatte gute

<sup>1)</sup> Vita Sturmi c. 22, SS. II, 376: et post non longum tempus totam provinciam illam in parochias episcopales divisit et servis domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit. Tunc pars maxima beato Sturmi populi et terrae illius ad procurandum committitur (vgl. Transl. s. Viti, Jaffé I, 6). Aber an die Etrichtung förmlicher Bisthiumer darf bei biefer Eintheitung des Landes in bitchöfliche Barochien noch nicht gedacht werden, vgl. unten S. 273 mb z. 3. 780 sowie Bd. II. z. 3. 804.

<sup>2)</sup> Bgl. bie Stelle in ber vorigen Rote.

<sup>3)</sup> Vita Sturmi c. 24 und unten zum Jahre 779; vgl. auch Rettberg II, 404 f. 440.

<sup>4)</sup> So wurde Paderborn nachher mit Wirzburg in Berbindung gesetzt, Berden mit Amordach, die Bekehrung im Osnabrückschen vom Bischof Agisfrid von Lünich geseitet (vogl. unten zu den IJ. 780 und 787); seit wann ist unbekannt, doch wurde mit der Christianistrung und Leitung des Bezurts von Paderborn wohl erst nach dem Tode Sturm's der Bischof von Wirzburg beaustragt (vogl. Rettberg a. a. D.).

<sup>5)</sup> Translatio s. Liborii c. 5, SS. IV, 151; vgl. Reitberg II, 405. 441 und unten Bb. II. zum Jahre 804, wo mehr Rotizen iber die sachfichen Gesseln gesammelt find.

<sup>6)</sup> Translatio s. Lib. c. 6 l. c.

Erfolae 1); fo lange ce für bie übergetretenen Sachfen gefährlich war in ihrer Beimat zu bleiben, gewährte ihnen die Begend von Fulba eine Bufluchtstätte. Man erfährt von einem Sachsen Amalung, ber bei einem Aufftande seiner Gaugenoffen gegen ben Frankenkönig die Heimat verließ, sich Karl anschloß und sich an der sächsischen Grenze, aber schon im Gebiete des frankischen Reiches, in dem damals von Franken und Sachsen bewohnten Orte Wolfsanger (unweit Kassel) niederzulassen suchte 3); ebenso ein anderer Sachse Namens Hiddi 3). Da sie aber auch dort nicht bleiben konnten, zogen sie noch weiter hinein in den buchonischen Wald. Amalung zog nach Waldisbecchi zwischen Werra und Fulda (vielleicht das kleine Thal des Wallcbachs bei Wolfsanger) und machte fich hier eine Robung im Balbe, Hibbi an einem Orte berselben Gegend, Hawcabrunno (Habichtsborn) bei Afigrode (Escherobe); bort blieben sie von den Angriffen der Sachsen ungeftört. Amalung und Sibbi waren ohne Zweifel Christen. Auch gehören biese Vorfälle möglicherweise einer frühen Zeit an; in Urtunden aus ben Jahren 811 und 813 gesteht Kaiser Karl das Gigenthum jener Robungen ben Sohnen jener Manner zu, nachdem biejenige bes Sibbi eine Zeit lang zum Königsgut eingezogen gewesen mar. Inbessen ift es höchst unwahrscheinlich, daß biese Borgange sich etwa bereits vor dem Jahre 777, zu dem wir gelangt find, zugetragen haben sollten; viel eher mag man dies in Bezug auf die Bekehrung jenes Heffi, des Anführers der Oftfalen, vermuthen, welcher 775 sich Karl unterworfen hatte. Es wird erzählt, Karl habe denselben wegen seiner Treue hoch in Ehren gehalten und zum Grafen ernannt; da aber sein einziger Sohn in der Bluthe der Jugend ftarb, vertheilte er sein Bermögen an seine Töchter, von denen die ältere, Bisla, fich mit einem Grafen Unwan vermählte und nach beffen Tobe die Rlöfter Winithohusen im Barze und Charoltesbach im Saalgau ftiftete; Beffi felber zog fich hochbetagt ins Klofter Kulda zurück, wo er als Mönch starb 4).

<sup>1)</sup> Vita Sturmi c. 22, l. c.: Suscepto igitur praedicationis officio, curam modis omnibus impendit, qualiter non parvum domino populum adquireret.

<sup>2)</sup> Mihlbacher Nr. 458; Eckhart, Franc. or. II, 864 f. Urtunde vom 1. Dezember 811, worin Karl bem Grafen Bennit, Sohn bes Amalung, die von diesem ererbte Rodung (Bisang) bestätigt, vgl. Abolf Cohn in Forsch. z. deutschen Gesch. VII, 576 ff.; Kentzler ebd. XII, 333 N. 7.

<sup>3)</sup> Urfunde Karl's für Hiddi's Sohn Afig vom 9. Mai 813, anfangs gang gleichlautend mit der Urfunde für Bennit, dei Wilmans, Kaiferurff. d. Prod. West-falen I, 6 ff. Nr. 3. 568; Sickel II, 82 (K. 247). 296; Milhsbacher Nr. 464; Cohn a. a. D. — Der Name Bennit hat sich in dem Ortsnamen Benterode dei Kassel erhalten (Cohn, Forsch. VII, 612. 614; Arnold, Ansiedelungen und Banderungen deutscher Stämme S. 259. 453).

<sup>4)</sup> Vita s. Liutbirgae c. 1, SS. IV, 158 f.: (Rarl) quendam inter primores et nobilissimos gentis illius, nomine Hessi, cum aliis quamplurimis, quibus comitatum dederat, magnis etiam sustentavit honoribus, quia fidelem sibi in cunctis repererat. Is ergo praedictus Hessi, masculi prolis carens,

Weiteres ist über die Erfolge Karl's hinsichtlich der Bekehrung der Sachsen in den ersten Zeiten der Sachsenkriege nicht zu ermitteln, und was von jenen Maßregeln des Königs der Verlammlung in Paderborn, was der Zeit vorher angehört, läßt sich auch nicht unterscheiden. Jedenfalls war, als Karl daran denken konnte, die Reichsversammlung nach Paderborn zu berufen, dem Christensthum in Sachsen schon vielsach Eingang verschafft. Karl war von Anfang an planmäßig dabei versahren; aber noch immer sucht man vergeblich nach den Spuren eines engeren Zusammenhangs mit der Wissionsschule in Utrecht, mit der Thätigkeit von Liudger und Willebad 1).

Im Laufe des Sommers, wohl nicht vor Juli oder sogar August 2), fand die Reichsversammlung 3) statt in Paderborn, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Wale genannt wird 4). Hier fanden sich auf den Ruf des Königs zahlreiche Sachsen aus allen Theilen des Landes ein 5) und erneuerten das Versprechen des Gehorsams,

Tanto concilio locus est electus agendo, Quem Pathalbrunnon vocitant; quo non habet ipsa Gens alium naturali plus nobilitate Insignem. Qui praecipuae redimitus abundat Fontibus et nitidis et pluribus et trahit inde Barbaricae nomen linguae sermone vetusto. Tunc ibi villa fuit tantum, nunc pontificalis Ecclesiae constructa nitet clarissima sedes.

Rettberg II, 440. Andere Onellenstellen, welche Beschreibungen von Baderborn enthalten, Karolus M. et Leo papa v. 426 sf., Poet. Lat. aev. Carol. I, 377, Transl. s. Liborii c. 3, SS, IV, 150, sind unten Bd. II. z. 3. 799 angestührt.

5) Ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt, sagen die Annales Laur. mai., worunter man aber natürlich nicht die Gesammtheit der

unicum quem habuerat filium in adolescentiae flore defuncto, filiabus locupletem dimisit substantiam et tandem grandaevus ac bona aetate provectus, hereditate filiabus distributa, Fuldense coenobium domino militaturus perrexit ibique sub monachico habitu diem ultimum feliciter obiit. Dies gibt Bippermann, Buffigan S. 187 so wieder als ob Hessi nach seiner Umerwersung von Karl ins Rioser gesiecht worden sei.

<sup>1)</sup> Darliber vgl. unten G. 275 ff.

<sup>2)</sup> Am 7. Juni urtundet Karl noch in Nimwegen, s. oben S. 266; vgl. auch die Bemerkungen Mihlbacher's über die gefässche Urtunde Nr. 430.

<sup>3)</sup> Die damalige Reichsversammlung (Maiseld) zu Baderborn wird, außer in Ann. Laur. mai. mb Ann. Einh., auch erwähnt in Ann. s. Amandi, SS. I, 12; Ann Petav. SS. I, 16 (hienach Ann. Maxim. SS. XIII, 21); Ann. Nazar., Guelferd., Alam. SS. I, 40 (ed. Henking l. c. S. 236); Ann. Mosell. SS. XVI, 496, Lauresham. SS. I, 31 etc., sowie in der Urtunde Mithuader Rr. 208 unten S. 274 f. In Ann. Sangall. Baluzii ed. Henking l. c. S. 204, wird nur der Ausenthalt Kan's zu Baderborn in diesem Jahre erwähnt.

<sup>4)</sup> Patresbrunna nennen den Ort die Ann. Petav., Paderbrunnen die Ann. Laur. mai., Padrabrun die Ann. Einh., Patrisbrunna die erwähnte Urfunde. Der Name riihrt her von dem Flüßchen Bader, welches aus äußerst zahlreichen Onellen in der Umgegend entspringt. Bon einer Ansiedelung ift noch garnicht die Rede, locus nennen den Ort die Onellen, voll. die Beschreibung, welche der Poeta Saxo dei dieser Gelegenheit von demselben gibt, lid. I, v. 329—336, Jasse IV, 554:

das fie schon früher geleistet. Eine große Menge ließ sich taufen 1); auch erklärten fie wieder'2) ihre Freiheit und ihr Grundeigenthum für verwirkt, wenn sie noch einmal Karl, seiner Dynastie, dem Frankenreiche und bem Christenthum abtrunnig wurden 8). Wenigftens von den Großen scheinen fast alle diese Erklärung abgegeben

Sachsen ober auch nur ihre Bertreter versteben tann, wie auch von Fund bei Schlosser und Bercht IV, 295 bemertt ift.

1) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.; Ann. Petav. (et baptizata multa milia populorum gentilium); Ann. Max.; Ann. Mosellan., Lauresham. etc.; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 413: Saxones post multas caedes et varia bella adflicti, non valentes resistere, tandem christiani effecti . . . (hienach Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 349 und mehrere Ableitungen der Hersfelder Annalen, Quedlind., Weissemb., Lamb. 776, SS. III, 37; Lorenz S. 86).

— Ein Gedicht verlegt sogar in dies Jahr 777 die Bekehrung der Sachsen, Poet. Lat. aov. Carolin. I, 380—381; dazu S. 165—166. 358. 633; Reues

Archin IV, 135-137; vgl. besonders v. 23 ff.:

Iam septingentos finitos circiter annos Et septem decies, ni fallor, supra relicti, Ut tradit, septem, priscorum calculus index, Adsunt praesentis defluxu temporis anni, Quo Carolus nono regnat feliciter anno, In quo Saxonum pravo de sanguine creta Gens meruit regem summum cognoscere caeli.

umb v. 56 ff. (über die Taufe ber Sachsen). Die jetzt verschwundene, viele Dichtungen Allnin's enthaltende Regensburger Handschrift, aus welcher Frobenius dies Gedicht über die Belehrung der Sachsen zuerst heransgad, war unter dem Erzbischof Lintpram von Salzdurg (836—859) geschrieben. Dlimmler will dasselbe mit Wish. Grimm (zur Geschichte des Reims, Abhandl. der Berl. Akad. 1851, S. 656) Allnin absprechen, macht indessen gegen Grimm's Ansicht, daß dasselbe erft in eine spätere Beit gut feten fei, bas Alter ber Banbichrift geltenb.

2) Sequence of Sequence 262.

3) Annales Laur. mai. l. c.: et secundum morem illorum omnem ingenuitatem et alodem manibus dulgtum fecerunt, si amplius inmutassent secundum malam consuetudinem eorum, nisi conservarent in omnibus christianitatem vel fidelitatem supradicti domni Caroli regis et filiorum eius vel Francorum; vgl. o. S. 262 R. 2; Ann. Enhard. Fuld. l. c., weiche alodem mit proprietatem wiedergeben und manibus dulgtum fecerunt burch abdicantes regi tradiderunt umschreiben, mabrend Regino SS. I, 558, dafür sagt: et sacramenta secundum consuetudinem dederunt, ut perderent ingenuita-tem etc.; Ann. Einh.: Eo cum venisset, totum perfidae gentis senatum ac populum, quem ad se venire iusserat, morigerum ac fallaciter sibi devotum invenit . . . Ceteri qui venerant in tantum se regis potestati permisere, ut ea condicione tunc veniam accipere mererentur, si ulterius sua statuta violarent, et patria (vgl. o. S. 262 N. 2) et libertate privarentur; Poeta Saxo lib. I. v. 337—352, Jassé IV, 554, welcher aus dem Lert der Ann. Einh. folgert, daß auch salte duces der Sachsen (außer Widulius) in Padderdorn erschienen seien; Ann. Laur. min. l. c.: Francorum ditioni subduntur (vgl. Ann. Enhard. Fuld., Quedlind., Weissemb.); Ann. Sithiens. SS. XIII, 36: Saxonia a Carlo sudacta. — Die Interpretation Renyler's a. a. O. S. 329 scheint uns auch dier wieder viel zu künstlich; die Deutung von sua statuta auf die Capitula de partidus Saxoniae durch v. Richthofen (a. a. O. S. 217; Leg. V, 21—22) aber ganz verworsen werden zu müssen; vgl. auch Kentzler a. a. O. R. 3; Bait, Nachrichten von der G.A. Univ. zu Göttingen 1869 Nr. 3 S. 32); v. Kante, Beltgeschichte V, 2, S. 129 N. 1. O. Abel u. Battenbach (S. 64) übersehen vielmehr mit Recht: "seine (des Königs) Gedote". misere, ut ea condicione tunc veniam accipere mererentur, si ulterius sua

zu haben; nur gerade der gefährlichste unter ihnen, der Westfale

Widufind, war ausgeblieben.

Widufind's name begegnet uns bei biefer Gelegenheit jum erften Mal. Er mar einer der westfälischen Großen 1). Daß er von den Westfalen ebenso wie Besst von den Oftfalen und Bruno von den Engern zum Heerführer im Rampfe gegen die Franken gewählt worden, wäre möglich?), ist aber nicht bezeugt?). Auch daß er später Herzog der Sachsen heißt.), beweist dies nicht. Durchaus fagenhafte Nachrichten einer noch viel späteren Beit machen ihn mit Unrecht zu einem Engern, und am Ende soll er sogar König von ganz Sachsen gewesen sein b). Alle diese Ansgaben beruhen lediglich auf Erdichtung; über seine ganze Thätigs feit vor 777 wiffen wir fo gut wie nichts; nur daß es in den sogen. Einhard'schen Annalen beißt, er habe 777 "im Bewußtfein seiner vielen Uebelthaten" sich vor Karl geflüchtet ); damit ist ges sagt, daß er schon in den ersten Jahren des Krieges eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Die Quellen bezeichnen sein Wegbleiben von ber Berfammlung in Paderborn als Ungehorsam gegen Karl 7); er verweigerte bem Rönige bie Unterwerfung und flüchtete sich zu Sigfrid, dem Könige der Dänen 8), dessen Schwester oder Tochter

1) unum ex primoribus Westfalsorum nennen ihn die Ann. Einh.
2) Baeda, Hist. eccl. gentis Anglor. V, 10 (ed. Holder S. 242) und Widukind. Rer. gest. Saxon. lib. I. c. 14 lassen die alten Sachsen stir den Krieg einen allgemeinen Ansührer unter ihren Führten durch's Loos erwählen. Der letteren gab es nach Baba viele, nach Bibutind brei, namlich je einen bei ben

letteren gab es nach Bäba viele, nach Winkind der, nämlich je einen bei den Offsalen, Engern und Weftsalen.

\*) Bgl. Kentzler, Forsch. XII, 331 N. 5.

\*) Dux Saxonum in Altstrid's Vita Liudgeri I, 21, ed. Diekamp S. 24.

\*) Letteres behauptet Genßler, Wittesind, oder gründlicher Beweis, daß das Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten sächsichen Regenten, Wittesind des Großen, abstamme, S. 22; darilber und über die anderen späteren und unglaudwirdigen Rachrichten von Widusind vgl. Diekamp, Widusind der Sachsensstührer nach Geschichte und Sage (Inaug.-Diff., Klünster 1877) S. 54 st.; auch Pahde, Widusind der Sachsenstend (Progr. der Realschule in Milleim a. d. Ruhr 1860)

S. 12 st. unten z. J. 785.

\*\*O qui multorum sibi facinorum conscius et ob id regem veritus ad

6) qui multorum sibi facinorum conscius et ob id regem veritus, ad Sigifridum Danorum regem profugerat. Kose, Bittisind's Grabmal zu Enger, bei Erhard und Rosentranz, Zeitschrift Bd. 10 S. 193, der Widelind auch irrthilmelich zu einem Engern macht, behauptet ganz willstürlich, Karl habe die Gegend von Herford und Enger immer ganz besonders mit Krieg heimgesucht, weil dort Widustind's Bestigungen gelegen, "der Sitz und die Duelle der Macht des heerführers" gewesen sei. Sow die Voransserung ist nicht allein unerwiesen, sondern, wie wir

annehmen mitffen, gerabezu falfc.

annehmen mitsen, geradezu salich.

7) Widochindis rebellis extitit, Ann. Laur. mai. l. c.

8) Bgl. die Stelle oben N. 6 und unten z. J. 785. Luden IV, 530 N. 22 erstärt mit Unrecht die Nachricht von Widusind's Flucht zu Sigfrid für eine Sage; vgl. anch Dahsmann, Geschichte von Dännemart I, 19 f. S. liber den Dänensonig Sigfrid Ann. Laur. mai. 782, SS. I, 162; Ann. Einh. 782. 798, SS. I, 163. 185; auch die Versus Petri v. 17—20 und die Versus Pauli Diaconi v. 17 bis 36, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 51—52. II, 688 und unten z. d. 33. 782 und 798. Spätere Autoren legen sich den Sachverhalt so zurecht, das Widusind die hisse danenkönigs habe nachsuchen wollen, s. Adonis Chron., Bibl. max.

Sheva, wie unglaubwürdige spätere Sage erzählt 1), seine Gemahlin

gewesen sein foll.

Widutind's Flucht aus Sachsen ift ein Beweis, daß für den Augenblick an feinen Wiberftand gegen Rarl zu benken war; ber Ronig tonnte ungehindert Dagregeln zur Befestigung seiner Berrschaft und bes Christenthums treffen. Aber nur eine einzige von Diefen Magregeln tann mit einiger Sicherheit in Die Beit Diefer Berfammlung verlegt werben 2). Es ift bie Erbauung einer Rirche in Baberborn zu Ehren bes Beilands's), die freilich im Fortgang bes Krieges von ben Sachsen wieder zerftort wurde. Aber an die Gründung eines Bisthums ift bamals noch garnicht gedacht, und ebenso wenig ift bamals schon bie Grundung eines Bisthums in Donabrud ins Auge gefaßt4); hier findet fich auch nur von bem Bau einer einfachen Rirche noch feine Spur; auch ist es zweifelhaft, ob Rarl überhaupt ichon in die Begend von Denabrud gefommen war.

patr. Lugdun. XVI, 805; Poeta Saxo lib. II, v. 28-30 (a. 782). Jaffé IV, 559:

> Interea patriae quondam Widukindus ab oris Qui fuerat profugus Normanorumque petivit Auxilium, rediens . .

Dietamp, Bidustud S. 13 R. 2; Kentzler, Forsch. XII, 832—833.

1) Bgl. die Braunschweigssche Reinschwaft v. 297. 401, M. G., Deutsche Chroniten II, 462. 464; Kentzler a. a. O. S. 332 R. 1 n. unten z. J. 785.

2) Was Hegewisch S. 124 über die Bedingungen wissen will, die zwischen karl und dem Sachsen in Paderborn verabredet zein sollen, ist aus der Luft gegrissen zu der Auften und der Krausen der Kiefelen Historie ebenso die Darftellung der Borgange auf dieser Bersammlung bei Schaten, Historia Westfaliae, ed. II., S. 305 ff. Daß die Sachsen an den Berathungen der Reichs-

bersamlung theilnahmen, wie Gaillard II, 220 vermuthet, ift kaum zu glauben.

3) Ann. Petav. SS. I, 16; vgl. Ann. Maxim. SS. XIII, 21 umb Ann. Sangall. Baluzii, St. Galler Mith. XIX, 204, welche letteren hinzuftigen: in honore salvatoris sowie unten Sb. II, 3. 3. 799. Der cod. Vat. Christ. 520 ber Ann. Petav. (A. Mai, Spicil. Rom. VI, 186) hat unrichtig: Et aedifica-

ber Ann. Petav. (A. Mai, Spicil. Rom. VI, 186) hat imrichtig: Et aeclificarunt u bi que eccles ias (stat idi ecclesiam) Franci.

4) Im allgemeinen vgl. auch darüber unten aum Jahr 780 und 783; Rettberg II, 435 ss. Benn Schaten, Historia Westfaliae S. 307 s. und Keinsorgen, Kirchengeschichte von Bestfalen I, 158, die Gründung des Bisthums Osnabrild in dies Jahr verlegen, so ist das völlig willstlickie; ebenso die weitere Behaupung von Keinsorgen I, 160 R., außer in Osnabrild habe Karl damals auch Bisthimer errichtet in Milinster und Eresdurg, welch letzteres später nach Paderdorn verlegt worden sei, wodei er vielleicht an die freisich auch undrauchdare Rachricht des Heinrich von Hersord, od. Botthast S. 32, dentt, es sei in heristal (Herstell) ein Risthum gegründet und dieser nach Kaderthorn verlegt worden (vol. unten aum Bisthum gegrtindet und biefes spater nach Paderborn verlegt worden (vgl. unten gum Jahre 780). Auch Leibnig I, 65 geht zu weit, indem er annimmt, wenigstens die Borbereitungen zur Gründung von Bisthilmern in Paderborn und Osnabrild seien 777 getroffen. Schon Gehart I, 622 hat fibrigens die Stelle der Vita Sturmi, oben S. 268 R. 1, welche bier allein in Betracht fommt, richtig verftanben. Gang werthlos ist die Angabe der Narratio de fundatione quarundam in Saxonia ecclesiarum, bei Mader, Antiquitates Brunsvicenses &. 160 ff., wonach schon 772 bas Bisthum Osnabrild, 777 bie Rirche in Seligenfladt, die fpater nach Salberfladt verlegt ward, gegrundet wurde. Die Narratio ist von Baitz als erst dem 14. Jahrhundert angehörig nachgewiesen, Nachrichten von der C.-A. Universität zu Göttingen, Jahrg. 1857 S. 68; Battenbach DGO. II, 5. Aust. S. 229 N. 2.

Jahrb. b. btid. Gefd. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Auft.

Der König war übrigens in Paderborn auch noch mit anderen als den sächsischen Angelegenheiten beschäftigt. Er scheint dort einen längeren Ausenthalt genommen zu haben. Sogar eine arabische Gesandtschaft suchte ihn in Paderborn auf. Ein arabischer Großer — wie man gewöhnlich, aber mit Unrecht annimmt, der Statthalter von Saragossa — Ibn al Arabi, in Begleitung eines Sohnes und Schwiegersohnes von Jussuf, der bis zu seinem Tode der Hauptsgegner des Omajsaden Abdurrahman gewesen war, rief Karl's Hilfe an und erklärte sich bereit, sich und seine Städte der Hoheit Karl's zu unterwersen 1). Ob noch andere Aufforderungen zu einem Auge nach Spanien an Karl ergingen, etwa von Seiten der Christen, hört man nicht²); schon das Anerdieten der Araber war für ihn von großem Werthe; er wies es nicht zurück, hat vielmehr, wie es scheint, gleich hier in Paderborn den Entschluß gesaßt, sich auf das weitaussehende Unternehmen einzulassen.

Bon anderen Berhältnissen, welche in Paderborn zur Sprache kamen, ist nur noch eines unserer Kunde erhalten. Auf den Wunsch Fulrad's von St. Denis wurde die Stellung des zur Diözese Metzgehörigen, aber im Eigenthum Fulrad's besindlichen Klosters Salona (Salonne unweit Chateau-Salins) durch einen Bergleich zwischen Fulrad und Angilram von Metzgeregelt, bei dem Erzbischof Wilcharius von Sens den Bermittler gespielt zu haben scheint.

1) Ann. Laur. mai. l. c., genauer die Ann. Einh.; das weitere über die

Bersonlickseit der drei Araber unten 3. 3. 778.

2) Bgl. in dieser Beziehung die Stellen unten S. 291 R. 1.2 und Petrus de Marca, Marca Hispanica S. 237, wo die Nede ist von einer legatio Belascuti a Bentio, Caesaraugustano episcopo, et comite Armentario in Ripacurcia consistente decreta ad Karolum, regem Francorum, qui auxilia eis ad pellendos Sarracenos spopondit. Nach Marca sinder sich diese Erzählung dei Hieronymus Blancus aus einer Handschrift monasterii Pinnatensis (Bina am Edro? Vignan in der Diözese Montpellier?). Er bezieht sie auf die Zeit Karl Martell's, den er unter dem Karolus rex Francorum verseht, ebenso auch Fauriel III, 333. Dagegen denkt Dorr, De dellis Francorum cum Arabibus gestis usque ad oditum Karoli M., dissertatio inaug. Regimont. 1861, S. 13 N. 3, wegen der Bezeichnung Karl's als König an Karl den Großen und mag darin Recht haben; ader er legt auf die Nachricht zwiel Gewicht. Ein Urtheil über ihre Glaubwisträsseit ist nicht möglich; weder von der Duelle, aus der sie gestossen, noch von dem Bischosenius von Saragossa und dem Grasco Armentarius von Ripagorça, in deren Auftrag Belascutus zu Karl gereist sein soll, ist uns sonst etwas besannt. Daß Belascutus zusammen mit In allermindestens auch bloße Combination. Mehr Beechtigung hat es vielleicht schon, wenn Dorr den Belascutus sit viedeningen Grenze — also etwa in Ceritanien, der Eerdagne — erschint mit Bahlul, Bahaluc, der um 795 als Bali in den Gebirgsgegenden unmittelbar an der aquitanischen Grenze — also etwa in Ceritanien, der Eerdagne — erschint und eine Friedensgesandischaft an den König Ludwig schicke, vgl. Vita Hludowici c. 8, SS. II, 611; Conde I, 260; Cardonne I, 232; Nowairi dei Assentius nach einer arabischen Sueleicht eas Herrn der Eerdagne, der nach der Wiedenschung nach einer arabischen Cuelle als Herrn der Cerdagne, der nach der Wiedenschung nach einer arabischen aber silv der über erdeschung nach einer arabischen aber silv der Belascutus aber silv den Belascutus aber silv des geschindenschen Belascutus aber silv den Bel

<sup>3)</sup> Das nähere s. unten S. 290 ff. 4) Miblibacher Rr. 208; Bouquet V, 739 Nr. 41; vgs. Tardif l. c. S. 62

Diese brei Geistlichen waren also mit in Baberborn. Der Beraleich lautete dabin, daß der Bijchof von Det im Rlofter Salonne weder selbst noch durch andere Angehörige der Meter Kirche geistliche Amtsverrichtungen follte vornehmen burfen, außer auf Berlangen bes Abtes von St. Denis, und bag bas Klofter, wie bie übrigen Befitungen von St. Denis, im Genuffe ber Immunitat sein sollte 1). Dieser Bergleich wurde ber Synode in Paderborn porgelegt und von ihr sowie von Karl felbst genehmigt, welcher das Rlofter außerdem in feinen foniglichen Schut aufnahm. Ausfertigung ber Urfunde murbe übrigens noch verzögert, vielleicht weil Angilram boch noch Schwierigkeiten machte seine Rechte als Diözesanbischof aufzugeben 2); erst im Dezember, nachdem Karl wieder aus Sachsen zurückgekehrt war, kam die Sache zum Abfchluß 8).

Man sieht nicht, wie lange der König in Sachsen verweilte; von seiner Unwesenheit in Achen im Dezember an ift sein Aufenthalt auch nicht mehr nachzuweisen4); an dem, was sonst noch aus ber zweiten Hälfte des Jahres 777 zu berichten ift, hat Karl keinen

unmittelbaren Antheil.

So eifrig Karl die Christianisirung Sachsens betrieb, so wenig scheint er lange an der Bekchrung Frieslands theilgenommen zu haben. Natürlich verlor er auch sie nicht aus den Augen, und so lange die Utrechter Schule sich biefer Aufgabe unterzog, befand sie fich in ben beften Banben; aber je größere Dienfte biefe Schule ber Miffion und baburch unmittelbar auch Rarl leiftete, befto auf-

<sup>(</sup>Teftament Fulrad's) u. oben S. 266 R. 2. Da Wilcharius neben Angilram genannt wird, der letztere aber außer Fulrad allein betheiligt war, hat Wilcharius wohl den Bergleich (promissum, von Mabillon, Annales II, 240 richtig verstanden als compromissum) vermittelt.

<sup>1)</sup> Bouquet I. c.: ut post hunc diem nullus quislibet episcoporum, neque Augairamnus aut successores sui ipso coenobio non contingat, niss sit sub emunitate et privilegio s. Dionysii regulariter, sicut caeteras ecclesias, quas ad ipsa casa s. Dionysii aspicere videntur.

2) Interrogavimus Angalramnum episcopum, si ipsum privilegium consentire debuisset, sagt karl, was augenschinlich nicht schon in Baderborn, sondern erst zur Zeit da er die Urkunde ausstellite, im Dezember in Achen geschah.

3) Die Urkunde ist vom 6. Dezember, aus Achen datirt. Genauer über die Urkunde handelt Sielel, Beiträge IV, 24 st. (S.-B. der Wiener Atademie Bd. 47, S. 586 st.). neque Angalramnus aut successores sui ipso coenobio non contingat, nisi

<sup>4)</sup> Es existirt eine Urkunde Karl's bei Wend III, 2 S. 11 Nr. 8, worin Karl 4) Es eristirt eine Urtunde Karl's bei Wend III, 2 S. 11 Rr. 8, worin Karl dem Kioster hersfeld die Kirchen in Altstädt, Riestedt und Osterhausen, neht dem Zehnten in Friesenseld und dem thüringischen Hessengau schenkt, data XII. kalend. Novemder. anno ab incarnatione domini 777. indictione 15. anno regni nostri 9. actum Wormacia civitate puplica: also unter dem 21. Ostober 777 in Worms ausgestellt. Rum geht zwar aus dem späteren Streit um den thüringischen Zehnten zwischen Herssseld und Haberstadt hervor, daß Herssseld eine solche Schenkung erhalten haben muß; aber die vorliegende Urtunde ist ossenstell eine solche Schenkung muß später fallen; vgl. Sidel II, 416; Mühlbacher Nr. 207; Rettberg II, 401 N. 37; Hahn, Bonisaz und Lus S. 281 N. 4; Ausseld, Lambert von Herssseld mid der Zehnstreit zwischen Mainz, Herssseld und Thüringen (Diff. Marburg, 1879) S. 36 N. 2 u. unten z. J. 780.

fallender ist es, daß sich geraume Zeit keine Spur einer Berbin-bung Karl's mit Utrecht findet. Seit 777 begegnen hier wenigstens Unzeichen einer Menderung; aber ein Busammenhang zwischen ben zur Bekehrung Sachsens von Rarl und den zur Bekehrung Frieslands durch die Utrechter Schule getroffenen Anstalten findet noch immer nicht statt. Utrecht betreibt die Mission in Friesland auch jest noch ganz selbständig, vielleicht weniger weil Karl dieselbe vernachlässigte als weil es selber die Leitung nicht aus der Hand geben wollte.

Unter ben von Utrecht ausgeschickten Missionaren war Liaswin zwar schon vor mehreren Jahren gestorben; dafür tritt nun die Thätigkeit Liudger's und Willehad's besto mehr in den Vordergrund. Willehab — ober, wie die angelfächfische Form des Namens eigentlich lautet, Bilhaed — hatte schon feit einer Reihe von Jahren in Frickland gewirft, aber es ist nicht möglich für die ersten Zeiten seiner Wirkamkeit die Chronologie genau festzustellen. Auch er war ein Angelfachse, aus Northumberland, dem fast alle angelfächfischen Missionare entstammten 1), ein naber Freund seines Landsmanns Alfuin 2). Er hatte fich von feinem Ronig Alchred die Erlaubniß geben laffen, ben Sachsen und Friesen bas Chriftenthum zu predigen. Alchred berief eine Spnobe ber Beiftlichen feines Landes, und mit ihrer Zustimmung trat Willehad seine Diffionsreise an3). Aus der Utrechter Schule war er also nicht hervor. gegangen, aber unzweifelhaft stand er mit ihr in Berbindung, hanbelte im Einvernehmen mit ber Rirche von Utrecht und in ihrem Dienste'). Sein Biograph gibt feine Anbeutung über ben Beginn seiner Thätigkeit in Friesland, berselbe fällt aber ungefähr in die ersten Jahre der Regierung Karl's. Willehad begab sich zuerst nach Doktum im Oftergau (Asterga), wo Bonisaz den Märtyrertod erlitten hatte, und predigte dort langere Zeit mit bem beften

<sup>1)</sup> Bgl. Debio, Geschichte bes Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Miffion I, 12.

gang der Misson I, 12.

3) Bgl. Aleuin. epist. 13 (v. J. 789), Jassé VI, 165: Et saluta millies dilectissimum meum Cilhaed episcopum. Die Freundschaft schrieb sich vielleicht aus der Zeit der als Alhin Magister an der Schule von York war (Dehio I, 14).

3) Vita s. Willehadi c. I, SS. II, 380. Die Autorschaft Anstar's (welcher allerdings die Miracula Willehadi versast au haben scheint) ist, trot des Zeugnisses Adam's von Bremen (I, 33, SS. VII, 297) hinstatsich dieser Vita nicht nur unssicher, sondern durchaus unwahrscheinlich; vgl. Dehio a. a. D. Arit. Ausstührungen S. 51; Wattendach DGD. I, 5. Ausst. S. 232.

4) So vernunthet auch Rettberg II, 451. 537.

5) Jedensalls in die Zeit von 765 die 774, da Alchred im Jahre 765 (nachdem Aethelwald am 30. Oktober das Königreich verloren) auf den Thron erhoben und Osten (3. Avril) 774 abgesetzt und verrieben wurde. Ladvendera. Geschichte von

Offern (3. April) 774 abgesetzt und vertrieben wurde, Lappenberg, Geschickte von England I, 209—210 und Geschichtsquellen bes Erzstistes und der Stadt Bremen England I, Heinsch, Die Reiche ber Angessachen zur Zeit Karl's des Gr. (Dist. Brestau 1875) S. 65—66; Dehio a. a. O. S. 14, Annu. S. 2. Erhard S. 63 Ar. 133 folgt also mit Unrecht Adam von Bremen, der Willehad nach Bonisa; Tode nach Friesland kommen läßt, I, 12, SS. VII, 287; s. dagegen auch Diekamp, Supplem. S. 8 Ar. 51. — Leibnig I, 38, denkt an 772.

Erfolge 1). Dann wagte er sich über den Loubach hinüber in ein Gebiet, wo ihm noch garnicht vorgearbeitet war, und predigte in hugmerte, mare aber bort beinahe ermorbet worden. Die Beiben ertlarten, er sei bes Tobes schuldig, boch nahmen einige ihn auch in Schut und brachten es babin, daß bas Loos über ibn geworfen wurde, damit der Himmel entscheibe, ob er den Tod verdiene oder nicht. Das Loos fiel gunftig für ihn, sein Leben wurde verschont,

aber jene Begend mußte er verlaffen 2).

Darauf wandte sich Willehab nach Thrianta (Drenthe) und erzielte hier anfangs bedeutende Erfolge. Als aber einige seiner Schüler in ihrem Gifer die beidnischen Beiligthumer zerftorten, gerieth bas Bolt in folche Erbitterung, bag es über Willehab und die Seinigen herfiel, und Willchad felbst entging nur badurch bem Tobe, daß bas von einem Friesen gegen fein Haupt gezückte Schwert bas Reliquienfästeben traf, bas er um ben Sals trug. Durch biefes Wunder erschreckt, berichtet sein Biograph, ließen ihn die Heiden unverletzt abziehen?). Man liest nicht, wohin er sich begab; aber balb nachher zog ihn Rarl in seinen Dienft, 7804); bis zu biefem

Jahre bauerte feine Wirtfamteit in Friesland.

Unterbeffen war auch Liudger unabläffig in Friesland thätig gewejen; boch ift es ungewiß, in welche Gegend bes Landes er fich nach der Wiederherstellung der Rirche in Deventer begeben batte b). Gine Beranderung in feinem Birtungetreise trat aber 777 cin. In diesem Jahre, wie es scheint ber zweiten Balfte beffelben, empfing der Nachfolger Gregor's von Utrecht, Alberich's), in Röln die Bischofsweihe, und gleichzeitig ward Liudger zum Presbyter geweiht?). Alberich bestellte barauf ben Liudger jum "Lehrer ber Rirche" im Oftergau, woraus man schließen darf, daß Willehab, der zulett hier gepredigt hatte, 777 schon nach Drenthe weiter gezogen war. An fieben Jahre lang wirkte dann Liudger im Oftergau 8), ftand aber zugleich in ununterbrochener Berbindung

<sup>1)</sup> Vita Willehadi c. 2, SS. II, 380; er blieb aber bort höchstens bis 777, in welchem Jahre Lindger dahin kam, vgl. unten den Tert.
2) Vita Willehadi c. 8 (vgl. Tacit. Germania c. 10).
3) Vita Willehadi c. 4, SS. II, 381.
4) Vita Willehadi c. 5, idid.; vgl. unten zum Jahre 780. Unrichtig setzt Erhard S. 66 Nr. 152 die Bernsung Willehad's durch Karl nach Wigmodia schon in's Jahr 776; die Angaden der Vita c. 5 schließen diese Annahme völlig aus.
5) Darsiber vgl. v. S. 234.
6) Bgl. v. S. 233.
7) Altfrid vita Lindgeri I 17 Geschickanellen des Nischums Munder IV

<sup>7)</sup> Altfrid. vita Liudgeri I, 17, Gefchichtsquellen des Bisthums Münfter IV, 21: Albricus autem cum in Colonia civitate gradum accepisset episcopalem, fecit et Liudgerum secum presbiterii percipere gradum et constituit eum doctorem ecclesiae in pago Ostrachae. Daß die Bildofsweise Alberich's jebenscheinen eeresischen pags Ostratinae. Das die Stichpisterigt auchtus species sein der erwähnten Urtunde Karl's von diesem Tage, oden S. 266 N. 6, noch presbyter atque electus rector heißt; im übrigen vol. Excurs II.

8) Altfrid. vita Liudgeri I, 21, a. a. D. S. 24; die c. 7 Jahre sind also nicht schon vom Tode Gregor's, sondern erst von der Bischossweihe Alberich's und der Presbyterweihe Liudger's an zu zählen; übrigens vol. unten zu den Jahren 782

mit Utrecht. Alberich traf eben bamals, nach seiner Bischofsweihe, in Betreff ber Stiftsschule in Utrecht eine neue Einrichtung. Der Unterricht in berselben sollte viermal im Jahre nach einer bestimmten Reihenfolge unter verschiebenen Personen wechseln. Im Frühjahr ertheilte ihn Alberich selbst brei Monate lang; nach ihm kam bie Reihe für das nächste Vierteljahr an den Presbyter Abalger, bann an Liudger und für das letzte Vierteljahr an den Presbyter Thiadbraht; Liudger brachte also jedes Jahr drei Monate in Utrecht zu 1).

Wichtiger als diese Aenderung des Lehrplans der Utrechter Schule ist eine andere Beranderung, über die freilich genaue Angaben nicht vorliegen, die aber doch bamals ftattgefunden zu haben scheint. Es wird eine Annäherung zwischen Karl und der Kirche von Utrecht bemerkbar. Was über einen Schat erzählt wird, ben Liudger mahrend seines Aufenthalts in Friesland in heibnischen Tempeln gefunden und Alberich übergeben, von welchem dann der König zwei Drittel für sich genommen, das lette Alberich überlaffen habe 2), tommt wenig in Betracht; ber Ronig icheint jenes heidnische Tempelgut als herrenloses angesehen und von dem Rechte Gebrauch gemacht zu haben, welches ihm an solches zustand's). Hingegen scheint Karl zu Gunsten Alberich's in ein anderes Berhältniß eingegriffen zu haben, hinfichtlich bessen er bisher eine große Zurudhaltung beobachtet hatte. Gregor hatte es, obgleich er die bifchöfliche Stellung thatfachlich einnahm, nie dahin bringen fönnen, auch den Bischofstitel zu erhalten ); bag Alberich nach einigen Jahren zur bischöflichen Burbe erhoben wurde, muß eine besondere Beranlaffung gehabt haben. Früher war die Erhebung Gregor's zum Bischof theils burch die Miggunft des Königs, theils durch den obschwebenden Streit zwischen Köln und Utrecht verhinbert worden; diefer Streit, scheint ce, ift jest beigelegt, wobei von vornherein zu vermuthen ift, daß Rarl babei bie Hand im Spiel hatte. Was wir über den Streit wissen, fällt vor die Regierung Karl's; Köln wollte sich die Unterordnung unter Mainz, wie Papst Bacharias und Bonifaz sie versucht hatten, nicht gefallen lassen und wollte außerbem Utrecht, welches nach ben Anordnungen bes Bonifaz ein eigenes Bisthum neben Köln bilden sollte, nicht als folches anerkennen, sondern behauptete, Utrecht gehöre zur Diözese

umd 784 und Excurs II, sowie Diekamp, Geschichtsquellen des Bisthums Minster IV, 279 (Regesten Lindger's), der mit uns den Angaben der V. Liudgeri solgt, während v. Richthosen, zur Lex Saxonum S. 160 N. 1, 161 N. 2 die Richtigkeit derselben bestreitet.

<sup>1)</sup> Altfrid. vita Liudgeri I, 17 N. 21; wgl. ebb. N. 8 und in Betreff ber Berson Thiadbraht's Battenbach DGD. I, 5. Aust. S. 230 N. 2.

<sup>2)</sup> Altfrid. vita Liudgeri I, 16 S. 20.

<sup>3)</sup> Bgl. Bait IV, 2. Aufl. S. 135—136; v. Richthofen a. a. D. S. 181 N. 3.

<sup>4)</sup> Dariiber vgl. Retiberg II, 531 ff. und o. S. 115.

von Köln 1). Diefe beiben Punfte ftanden unmittelbar unter einander garnicht in Busammenhang; zuerst handelte es sich nur um den zweiten; aber später murbe bamit ber erste, bas Streben Kölns nach Gleichstellung mit Maing, nach ber erzbischöflichen Burbe in Berbindung gebracht und benutt, um in Betreff bes zweiten ein Abkommen zu erzielen. Rachdem in den ersten Beiten Karl's die Sache in der Schwebe geblieben, Utrecht zwar nicht Köln zugesprochen, aber auch nicht als vollberechtigtes Bisthum neben Köln gestellt war, wurde endlich die Angelegenheit zum Abschluß gebracht durch einen Bergleich, welcher ben beiderseitigen Ansprüchen Rechnung trug. Go weit wir sehen bas erfte Zeichen, bag die Auseinandersetzung erfolgt, ist die Weihe Alberich's zum Bischof von Utrecht durch ben Bischof von Köln. Die Ansprüche Utrechts find badurch befriedigt, es ift ein felbständiges Bisthum, nur fteht es nicht im Metropolitanverbande von Mainz, sondern räumt dem Bifchof von Köln erzbischöfliche Rechte Utrecht gegenüber ein. Und barin besteht bas Bugeständniß, welches Roln gemacht ift. Es ift ein anderes als worauf ursprünglich bie Forderung Kölns gerichtet war, der zufolge die Rirche von Utrecht nur einen Beftandtheil der Rölner Diozefe bilden follte; aber dafür erhielt Roln nun Gelegenheit erzbischöfliche Rechte auszuüben, was ihm Mainz gegenüber zu Statten kam und ber erste Schritt zur wirklichen Erlangung ber erzbischöflichen Würbe war. Allerdings hängt, wenn ber Bifcof hildibald etwa fiebzehn Jahre fpater im Befit biefer Burbe erscheint, bas allem Unschein nach junächst nur mit seiner Stellung als Erzkapellan zusammen (wie bei feinem Borganger, dem Bifchof Angilram von Det). Für eine wirkliche Metropolitanftellung entscheibend murbe jedenfalls erft die Unterordnung einiger ber neuen fächsischen Bisthumer unter Roln 2). Dagegen findet man nicht, daß ichon zur Zeit ber Bischofsweihe Alberich's die formliche Erbebung des Bijchofs von Koln zum Erzbijchof stattgefunden hatte. Ueberhaupt ichwebt Dunkel über ber Perfon bes Bifchofs, welcher biefe Beihe vornahm. Aus den Urfunden ift für diefe Zeit der Name bes Kölner Bischofs nicht zu erweisen; spätere Bischofsverzeichnisse nennen als Borganger Hilbibalb's ben Riculf mit einer Amtsbauer von 22 Jahren "); ba Hilbibalb's Name seit 794,

die Hofbeamten). 3) Catal. archiepp. Coloniens.; Levold. de Northof, SS. XXIV, 337

bis 388. 348. 359. — Ennen, Gefch. b. Stadt Köln I, 189 nermt nur im allgemeinen als hildibald's Rachfolger Riculf, ohne nabere Angabe über ibn.

<sup>1)</sup> Im allgemeinen vgl. Rettberg II, 530. 601; Delsner, König Pippin S. 54 ff. Nach der Anordnung von Zacharias sollten unter der Metropole Mainz die Bisthümer Worms, Speier, Tungern, Kön und Utrecht stehen, Brief dei Jassé III, 227 (Kr. 81). Köln, gestlät auf seine Bergangenheit, verlangte selhst eine erzbischössiche Stellung, nur gerade Utrecht gegenüber nicht; hier beanspruchte es noch mehr, die völlige Zugehörigkeit der Utrechter Kirche zu seiner Diözese, wie Bonisaz sich ausdricht: Colonensis episcopus illam sedem . . . sidi usurpat et ach se pertinere dicit, dei Jassé III, 260 (Kr. 107); vgl. auch Royaards S. 252 ff.

2) Bgl. Rettberg I, 540; II, 601 s. und unten Bb. II. (den Abschnitt über die Kossenven)

zuerst auf der Synode von Frankfurt, begegnet 1), so würde Riculf fein Amt allerspätestens 772 angetreten haben, als Nachfolger eines Bischofs Berchthelmus'2). Die Angaben sind alle nicht recht zuverläffig; aber in Ermangelung anderer widersprechender Nachrichten mag immerhin angenommen werben, daß Alberich vom Bi-Schof Riculf Die Weihe empfing.

Es verfteht fich von felbst, daß an der Ordnung diefer Berhältniffe ber König Antheil hatte, und icon bie Schentung an Utrecht vom 7. Juni 8) zeigt, bag Alberich bei Rarl in Gunft ftand : ohne Zweifel hat Rarl die für Utrecht gunstige Entscheidung ber

beigeführt 4).

Aus Baiern ift zu diesem Jahre eine wichtige Kloftergründung zu verzeichnen, die Stiftung von Kremsmunfter. Stifter mar ber Herzog Taffilo felbst, bei bem ja Freigebigkeit gegen die geiftlichen Stiftungen, Bebung und Beforderung bes firchlichen Lebens ein burchgehender Bug feines Befens, feiner ganzen Politit war. Nachbem mehrere Jahre über seine Thätigkeit garnichts mehr verlautet, gibt er burch bie Gründung von Kremsmunfter wieber ein Lebenszeichen von sich. Sie fällt ins breißigste Jahr seiner Regierung 5), also in die zweite Salfte bes Jahres 777 ober in die erfte bes Jahres 778, und wird gewöhnlich 777 angefest'). Gine späte Sage — wie es beren viele abnliche gibt — will wissen, mahrend der Anwesenheit Taffilo's in Lorch, an der Mündung ber Enns, bes Grenzfluffes zwischen Baiern und Pannonien, in bie Donau, habe fein Sohn Gunthar in einem benachbarten Balbe gejagt, sei von einer Wildsau, die er bereits zum Tode getroffen, felbst töbtlich verwundet und nur mit Silfe seines hundes schon tobt von den Mannen seines Baters wieder aufgefunden worden. Ein Hirsch mit leuchtenden Rergen auf dem Geweih habe den Ort gezeigt, wo Gunthar begraben werden follte, und über diefer Begrabnifftatte habe bann Taffilo junachft eine holzerne Rirche er-

videtur) liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis I, 6, SS. XXV, 641 (vgl. Prol. S. 638).

641 (vgl. Prol. S. 638).

6) So in der Hist. Cremifan. SS. XXV, 629 f., vgl. S. 625. 637; Bernardi (ut videtur) Cremifan. hist. id. S. 655 (vgl. S. 651); in einer Marginale zur Hist. epp. Pataviens. et ducum Bavariae, id. S. 625; von Le Cointe VI, 138; Leibniz I, 68; von Hagn, im Urtundenduch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster S. I; von Riezler, Gesch. Baierns I, 156; Kämmel a. a. D. I, 161 R. 2, 199 und sonst. Das Jahr 778 nennen die Annales Mellicenses (auctar.), SS. IX, 535; anch Madillon, Annales II, 242; man muß mit Rettberg II, 255; Büdinger I, 110 R. 1 auf eine genaue Bestimmung verzichten, indessentenbelt aus der Angabe der ersten Indiction, unten S. 281 R. 2, daß die Stissung erst nach dem 1. September 777 ersolat sein muss. erft nach dem 1. September 777 erfolgt fein muß.

<sup>1)</sup> Synodus Franconofurt. c. 55, Capp. I, 78.
2) Daß dieser noch unter Karl ledte, behauptet der Catal. l. c.: Berchthelmus XVII. episcopus sub Pippino et Carolo.

<sup>18</sup> Syl. o. S. 266.

4) So auch Rettberg II, 534. Ob aber gerade in Baderborn die Frage erledigt wurde, wie Leidigt 1, 66 annimmt, ist nicht zu sehen.

5) So die Urkmde selbst, dgl. unten S. 281 R. 2; danach Bernardi (ut

richtet, aus welcher nachher das Aloster Aremsmünster hervorging 1). Bon diesem ganzen Hergange ist in dem einzigen brauchbaren Zeugniß über die Gründung, der Stiftungsurfunde Tassilo's, keine Spur zu entdecken; was Tassilo zu der Stiftung bewog, spricht die Arenga der Urkunde aus; es ist sein eigener innerer Antried, das Bestreben "der Hölle zu entgehen und bei Christo wohnen zu dürsen", was ihn drängt, von den Gütern, die ihm der Herr verliehen, einiges Gott zu weihen. Seine Borsahren hätten, soweit sie gekonnt, Airchen erbaut und reichlich ausgestattet, Alöster errichtet und mit reichem Bermögen versehen, und so habe auch er beschlossen ein Kloster zu bauen zu Ehren des Heilands, an dem Flusse Chremsa (Arems)<sup>2</sup>).

Nachbem ber Bau vollendet, von Tassilo dem Kloster ein Abt mit Namen Fater aus Riederaltaich, der Gründung seines Baters Datilo, gesetzt in und demselben eine Anzahl Mönche beigegeben war, die angeblich ebenfalls aus Riederaltaich berusen wurden 1, stattete Tassilo seine Stiftung aufs reichste mit Besitzungen jeder Art, mit Land und Leuten aus und setzte sie dadurch in den Stand ihrer Aufgabe zu genügen. Unzweiselhaft hatte Tassilo Kremsmünster dieselbe Aufgabe zugedacht, die er einige Jahre früher

<sup>1)</sup> Diese Erzählung steht in Bernardi (ut videtur) liber de origine et ruina monasterii Cremisanensis I c. 6, SS. XXV, 641 und ist früher, vor dem 14. Jahrhundert, nicht nachzuweisen; schon Madillon l. c. nimmt mit Recht gar keine Rüldsicht auf sie.

<sup>\*)</sup> Hagn, Urhundenbuch für Aremsmünster S. 1: Propter amorem eternum et timorem horribilem, ut devitare valeam mansionem dyaboli et habere merear mansionem cum Christo, ego Tassilo . . . anno ducatui mei tricesimo, indictione prima, mente tractavi ut de hoc quod michi Dominus dignatus est concedere pro memet ipso aliquid Deo conferrem. Nam bone memorie antecessores mei, in quantum potuerunt, res suas Deo devoverunt, ecclesias Dei construxerunt easque suis opibus ditaverunt, monasteria quoque studuerunt construere et non modicas ad easdem pecunias tradere. Qua de re statui quoque et ego in animo meo, ut cum summa opitulatione lesu Christi domini in ipsius nomine monasterium edificare(m), qui ipso adiuvante ita factum est. Bgl. and, die Bestätigung Ant's in der Urhunde dom 3. Januar 791, Milhbacher Nr. 302; Urb. des Landes ob der Emis II, 5 f. und Hist. Cremifan. SS. XXV, 629. Eine Fälschung ist aber die Url. den März 789, Milhbacher S. 110—111 Nr. 290; Urb. des Landes ob der Emis II, 6 fi.

<sup>\*)</sup> Bgl. Hist. Cremifan. SS. XXV, 629: et ibidem religiosas personas congregavit, quibus abbatem prefecit nomine Fater, assumptum de Altah inferiori, virum ob sanctitatem sue vite Deo et hominibus predilectum, bgl. ©. 630—631; Bernard. I, 10 ib. ©. 643: a cenobio paterne fundacionis, scilicet Altah inferiori, quendam religiosum valde virum nomine Fater cum aliis monachis, quibus esset abbas, advocavit, quorum seges in pluralem dehinc fratrum numerum propagatur. Bgl. über ben Abt Fater bie Utunbe Lari's für Aremsmünster vom 3. Januar 791. Brühfbacher Nr. 302; Urfb. b. L. ob ber Enns II, 5—6; ferner Graf Hunbt a. a. D. ©. 178—179; vielleicht war er Aaplan bes Bergogs Zalfülo geweien (ib. ©. 218 Nr. 7: Ego Fater pbr. cappellanus domni Tassilonis ducis Baiouuariorum).

<sup>4)</sup> Die Angabe quos de Altah inferiore vocavit ist freilich mur eine spätere Randnote (zum Cert der Urlunde), Urlundenbuch stür Kremsmünster S. 4 N. 2; vgl. übrigens die vor. Anm. (Bernard. 1. c.).

ausbrücklich als Zweck ber Gründung des Klosters Innichen angegeben hatte, bie Bekehrung ber benachbarten Glaven 1) und, was mit der Predigt des Christenthums Sand in Sand ging, die Berbreitung höherer Gefittung überhaupt. Taffilo fpricht es in ber Urfunde, worin er Kremsmunfter mit Gutern ausstattet, nicht befonders aus, aber die Ausftattung felber zeigt, daß er von biefem Gefichtspunkte ausging. Dem Rlofter werden neben bem bebauten Lande, neben ben Biefen, Aedern, Balbern, Salinen, Beinbergen, mit den darauf fitenden Weingartnern, Salzfiedern, Bienenwärtern, Fischern, Schmieben und anderen Leuten, auch große Strecken unbebauten Landes zugewiesen, für deren Urbarmachung es Sorge tragen foll, und die ihm in unbegrenzter Ausbehnung überlassen werden 2). Zwar hinüber auf das rechte Ufer der Enns, über die Grenze Baierns in das slavische Gebiet hinein reichen die Besitzungen des Klosters noch nichts). Aber schon haben auch Die Wirfungen ber gludlichen Rampfe Taffilo's im Often, ber Unterwerfung Rarantaniens4) und seiner Christianisirung in anderer Beise fich geltend gemacht; auf bairischem Gebiete felbst, bieffeits ber Enns, haben sich Slaven angesiebelt ); eine ganze Slavenbefanie unter ihrem Zupan (Jopan) Physso, die bisher Taffilo tributpflichtig war, wird nun an Kremsmunfter überwiesen, nachbem im Auftrage Taffilo's ber Abt Fater, ber Juder Chuniprecht 6), ber Graf Hleobro und ein gewiffer Rerprecht ihren Besithstand auf-

1) Oben S. 67 N. 4.

<sup>3)</sup> Rubhart S. 308 ff. und Bitdinger I, 112 nehmen auch Bestizungen des klostes östlich der Erns au. Aber die Jpsäche, Ipfae, sind nicht östlich sondern westlich der Erns zu suchen, wie Pritz, Geschichte des Landes od der Erns I, 183 nachweist, und zwar dei St. Florian; Rubhart verwechset sie mit dem freisch viel östlicheren Jpsssuß; welche Bestizungen Bitdinger östlich der Erns sucht, ist nicht zu seihen.

<sup>4)</sup> Bgl. o. S. 131.

<sup>5)</sup> Bgl. Kämmel, Die Anfange des beutschen Lebens in Defterreich S. 160-161 R. 2 (angeführt von Mühlbacher S. 116 zu Rr. 302).

<sup>6)</sup> Die Bebeutung des darischen iudex ist streitig. Die von Merkel ausgeführte Ansicht, "Der iudex im dairischen Bolksrecht", Zeitschrift sier Rechtsgeschichte von Andorss, Bruns u. a., Bd. 1 S. 131 ss., wonach der iudex dei den Baiern das eigentliche "madhängige Organ speziell sier Rechtspstege und Rechtssindung" war (E. 137), wird auch durch diese Noriz unserer Urkunde (die Merkel S. 144 N. 15 freilich sier unscht ersärt, vgl. unten S. 283 N. 6) nicht unterstützt, denn dier handelt es sich nicht um eine richterliche Entscheidung, sondern um eine Berwaltungssache, also eine Thätigkeit, welche Werkel S. 160 dem bairischen iudex gerade abspricht. Bait II, 2, 3. Ausl. S. 151 ss.; IV, 2. Ausl. S. 407 s.; Riezler, Geschichte Baierns I, 128 N. 1; Beseler, Zeitschrift silr Rechtsgeschichte Bd. 9, S. 244 s.; Schröder in 3. d. Savigny-Stiftung IV, 225. Die Bezeichnung iudex wird im bairischen Gesetduche nicht ausschließlich silr den Richter, sondern auch silr Behörden im allgemeinen gebraucht.

genommen und geordnet haben 1); 30 andere Slaven haben ohne Erlaubniß Taffilo's unbebautes Land urbar gemacht und werben

mit biefem Lande bem Rlofter geschenft.

So ist die Gründung von Kremsmunster in doppelter Hinsicht von Bebeutung. Sie ift ein Beweis ber großen Erfolge, welche Taffilo ben Slaven gegenüber bereits bavongetragen hatte; benn ein großer Theil der zur Ausstattung des Klosters verwendeten Ländereien ist von Slaven bewohnt; Slaven selbst werden als zinspflichtige Leute an das Klofter verschenkt, und dieje Slaven find ohne Zweifel Chriften gewesen. Wichtig ist die Stiftung aber auch als ein vorgeschobener Posten zur Beforderung der weiteren Christianisirung des Oftens, und diese von Tassilo ihm gestellte Aufgabe hat das Stift nachher auch wirklich erfüllt. Es stieg rasch zu hohem Ansehen empor2); bei Tassilo selbst stand es in hoher Bunft, es wurde von ihm auch mit einem filbernen Relch mit dem Bilbe bes Herzogs und seiner Gemablin Liutperga beichenft 8).

Die Schentungsurfunde wurde in Rremsmunfter felbft ausgestellt, im Beisein der angesehensten geiftlichen und weltlichen Großen des Herzogthums. Die Bischöfe Birgil von Salzburg, Sindpert von Regensburg und Walter (Walberich) von Passau, in bessen Sprengel bas neue Kloster lag 4); die Aebte Opportunus von Mondsee, Wolfpert von Niederaltaich, Atto von Scharnis, Rob-hart von Isana b) und Gaozrich, dessen Kloster nicht bekannt ist; enblich die Grafen Utili (Utich), Magilo und Saluhso sind als Zeugen aufgeführt ). Taffilo hat übrigens die Schentung in Ge-

<sup>1)</sup> Infra terminum (der bairischen Grenze) manent, sagt die Urtunde. Ob aber Kremsmilinster selbst auf früher slavischem Boden errichtet wurde, wie v. Koch-Sternseld, Beitrage gur beutschen Lanber-, Boller-, Sitten- und Staaten-Runde I, 287 angunehmen icheint, ift burchaus zweifelhaft. Er leitet ben Ramen von flavisch Roses jedensalts jestent, is various zweizigigt. Et ieuet den Namen von licer-norieum nach Pannonien; aber die in dem "mansio" der Urhunde (oben S. 281 N. 2) gefundene Anspielung darauf ist sehr gesucht und vor allem der Name des Klosters jedensalls dem des Kremsssusses entsehnt.

<sup>2)</sup> Bgl. Rettberg II, 256.

<sup>3)</sup> Bgl. Rubhart S. 309 und Hormayr im Inland, Tageblatt für das öffent-

iche Leben in Deutschland, Jahrg. 1829.

4) Die Namen der Bischofssitze sind erst später denen der Bischöse beigefügt, doch kann über sie kein Zweisel sein; die Bezeichnung Walter's als Bischof von Lorch bernht freilich auf dem später allgemein gehegten sasschen Glauben, daß Lorch der frühere Sitz des Bisthums Passau gewesen sei, vol. Dimmler, Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch S. 70 f.

ind das Erzoisthim vorch S. 70 f.

5) Sie begegnen ums alle schon im Dingolsinger Tobtenbund (oben S. 56) und machen, obgleich auch hier die Urkunde nur die Namen der Aebte, nicht die der Köster nennt, keine Schwierigkeiten; nur das Aloster des letzten, Gaozrich, ist nicht zu ermitteln; vgl. auch Le Cointe VI, 139 f.

6) Merkel a. a. D. S. 144 N. 15 erklärt die Urkunde sür unecht, und von der Form, worin sie ums vorliegt, ist dies ohne Zweisel richtig. Die eigentliche Schenkungsurkunde ist wie hineingeschoden in eine andere, die Ausstährlich ung der Zeugen, aus benen gar nur eine Auswahl getroffen wird, geschieht in einer ganz ungewöhns lichen Form, und ebenso verdächtig ist der Schluß in secula seculorum. Amen.

meinschaft mit seinem Sohne Theodo gemacht, ber von ihm seit 777 als Mitregent angenommen ift, ungeachtet seiner Jugend, benn er kann damals erft etwa 12 Jahre alt gewesen sein 1).

Tropbem ift an dem Inhalt festzuhalten, der — wie sogar auch ein Theil der Form Lrohden ist an dem Indalt seizuhalten, der — wie sogar auch ein Lheil der Form — durch die auch von Neutwerg II, 256 als zwerkässig anerkannte Bestätigungsurstmede Karl's vom 3. Januar 791 gesichert wird (Sidel K. 130, vgl. Anm. S. 269 bis 270; I, 129; Beitr. 3. Dipl., Wiener S.-B. Bd. 47, S. 203; Midhtbacher Nr. 302; Ursb. d. L. d. Dier Emis II, 5 f. Dagegen der Zusatz mit der Angabe der Jahreszahl 777 sitr die Stistung ist entschieden salsch.

1) Bgl. oden S. 58. Die Urkunde sagt, Urkundenbuch sitr Aremsmischer S. 2: Ego igitur Tassilo vir inlustris dux, ut supra annotatum est, anno XXX mo ducatui mei simulque dilectissimus silius meus Theoto, anno etiam ducatui eius primo tradimus.

(vol. Bernardi liber etc. I. 6 SS.

etiam ducatui eius primo tradimus . . . (vgl. Bernardi liber etc. I, 6, 88.

XXV, 641).

Die Versammlung in Paderborn, das wichtigste Ereigniß bes Jahres 777; die Bereitwilligkeit, womit die Sachsen sich seinen Forberungen unterwarfen, beruhigte ben König so sehr über bie von bort noch immer brohenden Gefahren, daß er freie Hand bekommen zu haben glaubte für eine andere weitaussehende Unternehmung, die aber auch ichon in Baderborn gur Sprache gefommen war 1). Die Aufforberung ber sarazenischen Großen zum Ginichreiten in Spanien fanb baber bei Karl Gebor; er ruftete sich mit möglichster Schnelligkeit ben Feldzug zu beginnen. Und fo schwierig das Unternehmen auch war, jedenfalls wurde durch die Berhältnisse in Spanien selbst die Einmischung einer fremden Macht erleichtert.

Der Anlaß, welcher jene Sarazenen über die Pyrenäen zu Rarl führte, liegt in bem ganzen bamaligen Buftanbe ber moham-medanischen Welt, in ben Veränderungen, welche turz vorher in berfelben vorgegangen waren. Das haus ber Omajjaben war in ber Mitte bes Jahrhunberts von ben Abbafiben aus bem Rhalifat verdrängt und beinahe ausgerottet worden; nur einem Mitgliede der geftürzten Dynastie, Abdurrahman, war es gelungen nach Spanien zu entkommen und bort nach langwierigen Rampfen eine selbständige, von den Abbasiden unabhängige Berrichaft aufzurichten, bas später, aber noch nicht unter Abdurrahman sogenannte Rhalifat Corbova 2). Aber biefes arabische Reich in Spanien hatte fort-während um seinen Bestand zu tämpsen. Es war ein Rif in die Einheit der mohammedanischen Welt, die man bisher gewohnt war unter einem Scepter verbunden zu feben, und fand ichon beshalb

<sup>1)</sup> Bgl. o. S. 274. 2) Assemani, Scriptores historiae Italicae III, 195 ff. sucht auszustühren, daß schon Abdurrahman den Titel Khalif angenommen habe, aber mit Unrecht, wie schon Assemani, Geschichte der Ommaisaden in Spanien I, 135 N. 41, bemerkt, und die von Kemble, Geschichte von Spanien I, 351 N. 3, angeführte Stelle dervesst. Abdurrahman nannte fich einfach Emir.

zahlreiche Gegner. Die Abbafiben waren viel mächtiger, hatten auch in Spanien viele Anhänger, und nicht nur mit diesen hatte Abburrahman zu schaffen, sondern er mußte sich noch anderer Gegner erwehren, folcher, welche aus seiner Bedrängniß Nuten zu ziehen und neben seiner noch andere selbständige Herrschaften zu errichten suchten. Allmählich wurde aber Abdurrahman aller dieser Feinde Berr; die Angriffe ber Abbafiben auf Spanien murden gurückgeschlagen; die inneren Feinde, nachdem ihr Führer Juffuf gefallen, verloren ebenfalls immer mehr die Macht Abburrahman zu ftürzen 1).

Aber zur Ruhe waren sie noch keineswegs gebracht. Familic Juffuf's war von einem unverföhnlichen Saffe gegen ben Omajjaden erfüllt; eben die großen Erfolge Abdurrahman's waren für seine Gegner ein Sporn zu neuen Versuchen, seine Herrschaft abzuschütteln, ehe es zu spät geworden. So vereinigte sich mit bem Geschlechte Jusiuf's, den Fihriten, Ibn al Arabi zu einer Erspebung gegen den Emir. Dieser Ibn al Arabi, der nach den frantischen Berichten 777 in Paderborn erschien 2), war, wie es scheint, Statthalter von Barcelona und Gerona 8), nicht, wie man oft angenommen hat, Statthalter, Bali, von Saragoffa 1).

<sup>1)</sup> Ueber diese Berhältnisse vgl. Aschbach I, 109 ff.; Fauriel, Histoire de la Gaule méridionale III, 325 ff.; Reinaud, Invasions des Sarrazins en France S. 85 ff.; auch Luden IV, 64 ff. 310.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai. 777, SS. I, 158: Etiam ad eundem placitum venerunt Sarraceni de partibus Hispaniae, hii sunt Ibinalarabi . . .; Ann. Einh. 777, SS. I, 159: Venit in eodem loco ac tempore ad regis praesentiam de Hispania Sarracenus quidam nomine Ibinalarabi . . .; Ann. Enhard. Fuld. 777. 778, SS. I, 349, Ann. Sithiens. 777, SS. XIII, 36 (vgl. unten Ann. 4); vgl. Ann. Mosellan. 778, SS. XVI, 496: Ibinlarbin, alter rex Sarracenorum, Ann. Lauresham. 778, SS. I, 31: Abinlarbi, alter rex Saracenorum, Ann. Lauriss. min. ed. Waitz l. c.: Ibinlarbi regem Saracenorum, Ann. Lauriss. min. ed. Waitz l. c.: Ibinlarbi regem Saracenorum, Ann. Lauriss. norum. — Ann. Petar. 778, SS. I, 16; III, 170: deinde accepit obsides in Hispania de civitatibus Abitauri atque Ebilarbii, quorum vocabulum est . Osca et Barzelona (nec non et Gerunda, fehit im Cod. Vat. Christ. 520) et ipsum Ebilarbium vinctum duxit in Franciam. Bgl. unten S. 302 N. 3.

## Seine Berbunbeten waren Juffuf's Schwiegerfohn, Abbur-

v. Ranke a. a. D. S. 130; aber mit Unrecht. Als Statthalter von Saragoffa bezeichnen den Ibn al Arabi nur die Ann. Sithiens. 777, SS. XIII, 36 und die mit ihnen eng verwandten Ann. Enhard. Fuld. 777, SS. I, 349: Ibinalarabi Sarracenus, praefectus Caesaraugustae (vgl. 778: de Ibinalarabi et de Abitauro, praefectis Sarracenorum), sowie ber Monachus Silensis, bei Florez, España sagrada XVII, 280; allein feine biefer beiben Radvichten, von benen bie zweite gar erst dem 12. Jahrhundert angehört, hat Anspruch auf Zuverlässigkeit und Glaubwiirdigkeit. Die ohne Zweisel ungenaue Angabe der Ann. Sithiens. und Enhard. Fuld. dikrste auf eine willklirsiche und unrichtige Combination zursichzu-Ennard. Futd. durch eine brutht, daß Ibn al Arabi nach den älteren Annalen in Saragoffa vor Karl erschien (Ann. Mosellan., Lauresham., Laur. min.), ihm bort Geiseln stellte (Ann. Laur. mai., Ann. Einh. SS. I, 158—159, vgl. unten S. 299). Auch die arabischen Duellen ergeben nicht, daß Ibn al Arabi früher die Witte eines Statthalters von Saragossa besteidet habe. Die Behauptung, zwar nicht mehr 777, aber schon vorher sei das der Fall gewesen weit zweit worden einstellt worden der Stattling welche wieder eine Welche welche welche welche welche welche wieder worden einstellt worden eine Stattling welche wieder eine den eine eine Welche we Abdurrahman dieser Stellung, welche er ihm früher übertragen, entsetzt worden sei, habe er Karl gerusen, ist gleichfalls nicht zu erweisen und weder von Aschdach I, 129, noch von Dorr, De bellis Francorum cuw Arabibus gestis usque ad obitum Karoli M & 12 hartindet Gehande wemie in des Gestis usque ad obitum Karoli M. S. 12, begründet. Ebenso wenig ist das Gleiche von dem sosort zu erwähnenden Husein Ion Jahya bezeugt: nur daß Abdurrahman diese Statthaltersichaft dem Abdelmeils übertrug, erzählt der von Dorr berusene Conde, Histoire de la domination des Arabes et des Maures en Espagne et en Portugal, redigée par M. de Marlès I, 226. Allerdings follen Guleiman Ibn Jathan und Sufein Ion Jahya die Einwohner von Saragoffa jum Abfall von Abdurrahman veranlaßt haben (Nowairi S. 134: Solimanus Jactani filius et Hosainus filius Jahiae urbis Caesaraugustanae cives ad defectionem impulere etc., Fauriel III, 333; vgl. unten). Aber hierauf läßt sich nicht der Schluß begrunden, daß einer 333; vgl. unten). Aber hierauf läßt sich nicht ber Schluß begründen, daß einer von beiden Wali von Saragossa gewesen sei. Wir haden uns serner überzeugt, daß die Annahme, Ihn al Arabi hade diese Stellung bestleichet, auch sonst nicht begründet zu sein scheint. Es ist also völlig haltlos, wenn Aschad a. a. D. und Dorr a. a. D. den Ihn al Arabi mit Husein Ihn Jahya identissiren wollen. Freilich tommt Dorr mit dieser Ansicht selbst nicht überall durch und geräth so dahin, aus dem Ihn al Arabi der fränklichen Duellen drei verschiedene Bersonen zu machen. Kir gewöhnlich ist es Husein, dazwischen die meinem Ihneiman Ihn Jakhya al Arabi von Barcelona, S. 14 R. 4. 15 R. 9. 50, no sit Suleiman behartlich die Ann. Petaviani citirt werden, die von Edilardius (Ihn al Arabi) sprechen; zum Schlusse aber wird dieser Ihn al Arabi der Ann. Petav. selbst wieder verdoppelt: da er Karl huldigt, ist es Suleiman selbst; da er gefangen sortgesischt wird, Suleiman's Sohn, S. 21 R. 28. Ein Bersahren, welches lediglich als Willtir erscheint, da es nirgends auf eine Beweissilbrung gestlitzt ist.

nirgends auf eine Beweissihrung gestützt ist.

Mehr Berechtigung hat die Joentisscation des Ivn al Arabi mit dem Kelbiten Suleiman Ivn Jakthan; vgl. o. S. 286 Anm. 3 sowie Lembke I, 342; Dozy, Histoire des Musulmans d'Espagne I, 175; auch Fauriel a. a. D. (der nur meint, er sei zuleit Statthalter von Saragossa gewesen). Indessen auf Bedenken stößt allerdings auch diese Annahme. Die Nachrichten der arabischen Ouellen über die Empörung, welche Suleiman Ivn Jakthan und Husein Ivn Jahya in Saragossa gegen Abdurrahman anstisteten (vgl. v. Ranke, Weltgesch. V. 2 S. 130 N. 1 und muten S. 300 N. 6), stimmen nämlich — diese Iventität voransgesetzt — nicht besonders zu der durch die Ann. Petav., Mosell., Lauresham. und Laur. min. hinlänglich verdirgten Thaisache, daß Ivn al Arabi im I. 778 von Karl als Gesangener mit ins Frankenreich sortgesührt wurde. Nach einer Angabe erhob sich jene Empörung erst im Jahr der Heldra 163 (17. September 779 die 5. September 780). Ist dies richig, so fragt man, wie Suleiman wieder nach Spanien gelangte; Karl kann ihm allerdings die Freiheit wiedergeschenkt haben, aber überliefert ist dies nirgends. Nach anderen Rachrichten brach jener Ausstalan zwar schon geraume Zeit vor dem Zuge Karl's nach Spanien oder, wie genauer angegeben wird, im Jahr d. H. 157

rahman ibn Habib, genannt ber Slave 1), und einer von Jussus's Söhnen, Rasem ober Abul-Aswad 2). Sie steckten gegen Abbur-rahman die Fahne der Empörung auf und begaben, von jenem be-brängt, sich selbst ins frankliche Reich, um Karl's Hilfe nachzu-

suchen.

Es war nicht neu, daß zwischen Franken und Sarazenen derartige Beziehungen angeknüpft wurden. Seitdem die Sarazenen durch die Ergebung von Narbonne an die Franken, um 759, vollständig aus Gallien hinausgedrängt waren, hörte der frühere schroffe Gegensat auf, und die Lostrennung Spaniens von dem alten Rhalifenreiche trug dazu bei, eine rasche Annäherung der Sarazenen an die Franken zu bewirken. Bor der Zerreißung des Khalifenreiches war den Khalifen nichts gelegen gewesen an der fränklichen Freundschaft; jest dagegen hatten die Abbasiden in Bagdad ein Interesse daran, die Franken zu gewinnen, um dieselben gegen den Omajjaden auszureizen und mit ihrer Hilfe das spanische

<sup>(21.</sup> November 773 bis 30. November 774) and; aber auch hier bleibt biesethe Schwierigkeit bestehen, da es heißt, daß der Aufstand nach Karl's Entserung sortdauerte und Husein den Suleiman habe töden lassen. Weniger in Betracht dommt, daß Suleiman nach den arabischen Quellen noch 777 im Kampse mit einem Gegner Abdurrahman's erscheint, vgl. Nowairi S. 133 u. unten S. 296. Gegen Suleiman wurde von Abdurrahman der Feldherr Thaalaba Jon Obeid gesandt, aber von demsselben geschlagen und gefangen.

<sup>1)</sup> Jussus's Sohn und Schwiegersohn nennen ausdricklich die Ann. Laur. mai. 777, SS. I, 158: et filius Deiuzesi, qui et latine Ioseph nominatur, similiter et gener eius; wosik Ann. Einh. 777, SS. I, 159: cum aliis Sarracenis sociis suis. Es ist nur ein Bersehen, wenn Mühlbacher S. 79 den Sohn und Schwiegersohn des Jon al Arabi in Paderborn erscheinen läßt. Den Namen von Jussus's Schwiegersohn gibt Nowairi S. 133; Dozy I, 375. Ademar von Chadannes (Duchesne, Hist. Francor. Script. II, 72, vgl. SS. I, 158g) nennt ihn allerdings Alaraviz, aber diese Angade ist werthlos und beruht wahrscheinlich auf einem Misserständniß.

<sup>2)</sup> Belder von diesen beiden Söhnen Jussu's der betheiligte war, ist ungewiß. Fauriel III, 332, denkt an Abul-Aswad, edenso Dozy I, 375; allein dessen Fucht aus Cordova nach Toledo, die Dozy seiner Berbindung mit Suleiman und dem Slaven dordova nach Toledo, die Dozy seiner Berbindung mit Suleiman und dem Slaven dordova nach I, 236 st.; Cardonne, Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arades I, 207 st., sehen sie erst nach kart's Feldag an. Deshald ließe sich vielleicht eher an Jussu's naderen noch lebenden Sohn Kasem denken, über den fressich aus dieser Zeit auch nichts befannt ist, so wenig wie siber seinen Bruder, der aber später, nach der Fucht dies Bruders, an dem Ausstand gegen Addurtahman theilnimmt, Nowairi III, 134; Cardonne I, 209; derselbe wird als in Paderdorn anwesend der mit ill, son Viardot, Histoire des Arades et des Mores d'Espagne I, 118, der im übrigen nichts Bemerkenswerthes beibringt, dessen Such süberdies von Kante (Belgesch. VI, 1 S. 38 R. 1) nur als ein Aussug ans Conde dezeichnet wird. Bestimmt sagen läßt sich nichts; daß Dozy sich sitr Abul-Aswad entscheid herweis michts: den kinds, sonden, außer dem schon früher hingerichten ättesten Sohn Jussus garnichts, sonden, als sicher bezugt betrachtet werden. Dozh versährt überhaupt der angeben der Beldung von Karl's spanischem Feldung von karl's spanischem Feldung widersprechenden Angaben der Duellen einsach ignorirt, vgl. unten S. 292 R. 4; 296 R. 1; 302 R. 8.

Arabien zu unterwersen. In der That traten die Abbasiden und auch einzelne Große in Spanien felbft zu bem frantischen Rönige in Beziehungen. Schon 759 bot Suleiman, ber arabische Statthalter von Barcelona und Gerona — welcher vielleicht mit dem oben genannten Ibn al Arabi identisch ist — dem Könige Pippin bie Anerkennung feiner Oberhoheit an i), die freilich nicht febr ernftlich gemeint gewesen sein mag 2). Inwieweit Bippin von bieser Gelegenheit in Spanien Fuß zu fassen Gebrauch machte, ift nicht zu ersehen; jedenfalls tann es fein irgendwie ausgiebiger gewesen fein, zumal Bippin die Aquitanier und Wasconen noch nicht unterworfen hatte, die ihn bei einem Feldzug nach Spanien im Ruden hätten angreifen können. Dagegen finden wir ihn in den letten Jahren seiner Regierung in freundschaftlichem Verkehr mit dem Rhalifen von Bagdad, Almanfur. 3m Jahr 765 zogen Abgefandte nach Bagdad ab, die fich dann, wie wir hören, drei Jahre im Drient aufgehalten haben follen; als fie gurudtehrten, murben fie von einer Gesandtschaft Almansur's begleitet, welche bem Frankenfonige reiche Geschenke vom Rhalifen zu überbringen hatte. Bippin nahm fie aufs Freundlichfte auf, entließ fie ebenfalls reich beschentt und ließ ihnen das Beleite geben bis Marfeille, wo fie fich einichifften8). Ueber ben 3med biefer Sendung, ben Gegenftanb ber Berhandlungen verlautet nichts. Wenn nach unferem Bericht guerft Bippin Gefandte an ben Rhalifen schickt, ber Anftog zu biefem biplomatischen Berkehr also von ihm auszugehen scheint4), so zeigt berselbe andrerseits, baß auch der Khalif auf die Freundschaft Bippin's hohen Werth legte und fein Entgegenkommen minbeftens erwiderte. Eine Berftandigung Bippin's mit den Abbasiden konnte taum andere als ihre Spipe gegen ben Omajjaben richten. Der aquitanische Krieg mit Bergog Waifar mußte Pippin ben Bunfc besonders nabe legen, den Emir von Cordova in Schach zu halten,

<sup>1)</sup> Annales Mettens. 752, SS. I, 331 (vgl. c. S. 286 N. 3): Solinoan quoque dux Sarracenorum, qui Barcinonam Gerundamque civitatem regebat, Pippini se cum omnibus quae habebat dominationi subdidit. Die Seitbat, Pippini se cum omnibus quae habebat dominationi subdidit. Die Zeitbestimmung der Ann. Mett. können wir jedoch kaum annehmen. Dieselben erwähnen zu diesem Jahre auch die Ergebung von Narbonne und scheinen dieselbe nick Jahr 755 (wenn micht schon in das Jahr 752 selbst) zu verlegen. Dagegen ersolgte diese llebergabe nach dem Chron. Moiss. SS. I, 294, das hier zwar auch eine salsche biese llebergabe nach dem Chron. Moiss. SS. I, 294, das hier zwar auch eine salsche diese llebergabe von Narbonne, wohl zum Theil in Folge derselben, warf sich auch nach den Ann. Mett. Suleiman dem Pippin in die Arme. Bgl. Delsner, König Pippin S. 340.

2) Dorr S. 10 N. 34 und ebenso Delsner a. a. D. N. 5 benken nur an eine Hulbigung, nicht an eine somliche lebergabe; desgleichen sassen auch Lembke, Gesch. Spaniens I, 343 f.; Aschad I, 170; Richter-Rohl die Unterwertung nur als eine nominelle auf; indessen deburrahman, val. unten S. 295—296.

3) Fredegar. chron. cont. c. 134, dei Bouquet V, 8; Delsner S. 396. 411—412. Unrichtig redet Aschood I, 170 von mehreren Gesandischaften.

4) Dies schießt sogar nicht aus, daß auch der Khalis sich um die Freundschaft Bippin's bemilhte; Fauriel III, 328; Reinaud S. 88 sagen daher wohl mit Recht, daß die Abbasiden sich möglichst gut mit den Franken zu sellen suchten.

Jahrb. f. btid. Geid. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. AufL

eine etwaige Unterftupung Baifar's zu hindern. Der Rhalif von Bagdad hatte unmittelbar vorher einen Berfuch unternommen, Spanien wieder zu unterwerfen, der jedoch vollständig gescheitert war. Auf Grund bieser Umstände ist es wahrscheinlich, daß die Berhandlungen Pippin's mit dem Hofe von Bagbad ein gemeinsames Einschreiten in Spanien betroffen haben mogen 1). Sahre 768 fam die faragenische Gefandtichaft, in Begleitung der heimkehrenden frankischen, im Frankenreiche an; aber ebe noch der Einfluß der getroffenen Berabredungen auf die frankische Politik

zu Tage treten tonnte, ftarb ber König.

Ob Karl und Karlmann diese Berbindung mit den Abbasiden bamals fortsetten, ift nicht zu ermitteln. Jedenfalls hat fich in unferer Ueberlieferung feine Spur bavon erhalten, und bie allerbings sehr freundschaftlichen, aber einer viel späteren Zeit angehörenden Beziehungen Karl's zu Harun al Raschid's) gestatten in dieser Hinsicht keinen Ruckholuß. Die Verwickelungen zwischen den Brüdern Karl und Karlmann, dann die Unternehmungen in Italien und Sachsen machen es erklärlich, daß die Beziehungen zu bem Rhalifen von Bagdad vorderhand ruhten, ohne daß baraus folgt. Karl habe hier andere Wege eingeschlagen als sein Vater. Im Gegentheil nahm Karl auch hier nur wieder auf, was schon Pippin begonnen hatte; sein Krieg gegen ben Omajjaden entsprach ber von Bippin befolgten Bolitit's). Die Hinderniffe, welche gur Beit Bippin's einem Buge nach Spanien im Wege ftanben, waren nun fortgefallen, Aquitanien war vollig ben Franken unterworfen, Wasconien wenigstens dem Namen nach zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit genöthigt.

Es ift nicht zu unterscheiben, ob die Vorstellungen bes Ibn al Arabi und feiner Gefährten ober ob andere Rudfichten mehr dazu beitrugen, den König zu einem Zuge nach Spanien zu be-stimmen 4). Etwa im April 778 schrieb er allerdings an den Babft, daß die Sarazenen einen Ginfall in fein Gebiet zu machen trachteten, und hat damals, wie wir unterstellen muffen, dies als ben Anlaß seines bevorftehenden Feldzugs bezeichnet 5). Unzweifel-

4) Bas Gaillard II, 191 als ben Gebankengang Karls angibt, ift lediglich feine eigne Erfindung.

<sup>1)</sup> Bgl. Oelsner [S. 396, welcher in der Darstellung bieser Angelegenheiten dem Werke von G. Weil, Geschichte der islamitischen Bölker von Muhammed bis

arabischen Großen in ben Pyrenaen unterhalten, geht zu weit, ift jebenfalls ohne Beweis.

<sup>&</sup>quot;) S. die Antwort Habrian's aus dem Mai 778, Codex Carolin. Nr. 62, Jaffé IV, 201: Destinavit nobis per vestros apices a Deo constituta regalis potentia quia — Deo sibi contrario — Agarenorum gens cupiunt ad de-bellandum vestris introire finibus, vgl. ebb. N. 1. Der Papst witnicht bem

haft wirkte der Reiz, den es hatte gegen die Ungläubigen zu kämpfen, auf Karl's Entschließung mit ein, auch wohl ber Wunsch, die Stellung der Chriften in Spanien zu verbeffern; aber weber die eine noch die andere Erwägung kann den Ausschlag für die triegerische Entscheidung gegeben haben. Nachrichten, welche befagen, daß Rarl durch die Bitten und Rlagen ber unter bem Joche ber Sarazenen stehenden Chriften zu dem Feldzuge nach Spanien veranlaßt worden fei 1), daß er aus Frommigfeit, um den von den Sarazenen bedrucken Chriften Hilfe zu bringen, ben Krieg unternommen habe 2), beruhen auf einer Auffaffung, bie wenigstens für uns nicht maßgebend sein fann. Noch weniger fällt ins Gewicht. was einmal über die Sendung eines gewissen Belascutus berichtet wird, ber im Auftrage eines Bischofs Bentius von Saragoffa und eines Grafen Armentarius von Ripagorça zu König Rarl gereift fei und von biefem hilfe zur Bertreibung ber Sarazenen aus Spanien zugesagt erhalten habe8). Die Lage ber Chriften unter ber arabischen Berrschaft in Spanien mar gang erträglich, fie besagen Religionsfreiheit und wurden mit verhältnigmäßiger Schonung behandelt 4). lieft auch von keiner Magregel, welche Rarl bei feiner Anwesenheit in Spanien zu Gunften der Chriften getroffen, von feiner Begiehung zu dem driftlichen Königreiche Afturien, wohl aber von einer

19\*

Rönige nathrlich den Sieg über die heidnischen Feinde; am Schlusse schreidens (S. 203) heißt es: — ut angelus Dei omnipotentis vos praecedat et faciat vestra praecellentia triumfans atque cum magnis victoriis et exaltationem adsproprii regni vestri culmen una cum omnem Deo dilectum Francorum exercitum incolomem reverten lum.

<sup>1)</sup> Ann. Mett. SS. XIII. 30: Rex Carolus, motus precibus et querelis christianorum, qui erant in Hispania sub iugo Sarracenorum, cum exercitu Hispaniam intravit; allerdings ist dies vielleicht der von den Ann. Mett. hauptsächlich denutzten Borlage entmommen, die schon im Ansange des 9. Jahrhunderts ausgearbeitet wurde; vgl. auch Bülleri in den Ber. der k. sächs. Ges. des Bissensichten, phil. die Cl. 1884, I. II, S. 186 R. 7 (dazu Battendach DGO. I, 5. Auss., S. 192).

<sup>3)</sup> Miracula s. Genulphi in den Acta SS. Boll. 17. Jan. II, 99: Pietatis intuitu, quo christianis in Hispania sub Sarracenis laborantibus auxilium ferret, ingenti militiae manu delecta, praevalido gloriosus exercitu praedictam regionem adiit et infideles tam metu quam gratia ad sui metum et ad pacem coëgit fidelium. Die Miracula find zwar noch im 9. Jahrhundert geschrieben, aber ohne andere als culturgschichtliche Bedeutung. Fauriel III, 322 f. legt mit Unrecht auf diese Nachricht Gewicht. Eher würde die Angade des sog. Astronomen in der Vita Hludowici c. 2, SS. II, 608, unten S. 293 N. 7, Beachung derdienen; aber auch sie zeigt nur, daß der Berfasser diesen Beweggrund der die kant diesen Beweggrund der die kant diesen Beweggrund der Karl's Fürsorge sitt die spanischen war. Bas Reinaud S. 93 f. über Karl's Fürsorge sitt die spanischen Christen sagt, fällt später, vgl. Lemble I, 386; auch die meten Bb. II. angesührten Ausserungen in einem Schreiben Karl's an die spanischen Bischöse aus dem Jahre 794 (Mansi XIII, 904).

<sup>3)</sup> Das Genauere darliber oben S. 274 N. 2. Auch bei Gams, Series episcoporum (S. 19) ist über einen Bischof Bentius von Saragossa nichts bemerkt.

<sup>4)</sup> Lemble I, 314; Reinand S. 93; Giefeler, Lehrbuch ber Kirchengeschichte (4. Aufl.) II, 1, 146.

feinblichen Berührung mit Navarra, welches zu Afturien gehörte 1). Die Hauptsache mar für Rarl die Aussicht auf Erweiterung feiner Herrschaft, wie bas auch ausbrücklich berichtet ift 2). Sie ichloß augleich bie Schwächung bes Omajjaben in sich; aber auch für seine Stellung biesseits der Pyrenäen war es wichtig, daß er auf spanischem Boben festen Fuß faßte; eher tonnte er des Gehorsams ber bieffeits wohnenben unruhigen Basconen nicht ficher fein. Deshalb ging er auf das Anerbieten des Ibn al Arabi und feiner Begleiter ein, von benen ja ber erftere fich und feine Stäbte noch in Baderborn der Hoheit des Frankenkönigs unterworfen hatte, während seine beiben Genoffen wahrscheinlich vorläufig ganz machtlos waren, erft mit Rarl's Silfe fich eine Berrichaft erobern Den Berlauf ihrer Besprechung in Baberborn kennt wollten. man nicht, aber wenn unsere Berichte ohnehin die Auffaffung begrunden's), daß ber Rönig icon bort bestimmte Zusagen gegeben, einen Rug nach Spanien in sichere Aussicht gestellt hatte, fo beftätigt auch bas Auftreten bes fogenannten "Slaven" in Spanien nach seiner Rückehr aus Paderborn diese Annahme 1).

Der Winter ging dann mit ben Kriegeruftungen bin; nachbem fie vollendet, wurde ber Feldzug noch in ungewöhnlich früher Jahrcszeit angetreten. Karl hatte Weihnachten des vorigen Jahres

<sup>1)</sup> Darliber ogi. unten S. 296 ff.
2) Annales Einhardi l. c.: Tunc ex persuasione praedicti Sarraceni spem capiendarum quarundam in Hispania civitatum haud frustra concispem capiendarum quarundam in Hispania civitatum naud trustra concipiens (vgl. 777: — Ibinalarabi . . . dedens se ac civitates, quibus eum rex Sarracenorum praefecerat, oben S. 286 N. 3), congregato exercitu profectus est. Jedoch gehi Fund, kudwig der Fromme S. 6, wohl etwas zu weit, wenn er jeden religiösen Beweggrund der Karl leugnet und behauptet, Karl habe an weiter nichts gedacht als an Sicherung seiner Sidwesigrenzen, an Ruhm und Bente, an Erweiterung seines Reiches liber die natürlichen Grenzen hinaus. Richtiger Fauriel III, 336. Luden IV, 311 zieht, im Gegensatz zu Fund, alle Eroderungsgedanten die Karl in Abrede und betrachtet als ausschließiche Eriesseber "das Gesühl der Rationalehre" und die resignisse Keling der Nationalehre" und die "religiöse Gesinnung" Karl's. Lembse I, 844 N. 3 legt mit Recht das Hauptgewicht auf die Angaben der sog. Einhard'schen Annalen. Was Hegewisch S. 128 sagt, Karl solle ansänglich gezweiselt haben, od er als Christ dieser Mohammedaner sich annehmen dürse, ist nicht beglaubigt.

<sup>3)</sup> Bql. Ann. Einhard. 777: Idcirco rex... in Gallia reversus etc. n. oben S. 274.

<sup>4)</sup> Dozy I, 377, will genau die in Baderborn genroffenen Berabredungen tennen, und es wäre möglich, daß die ihm zur Berftigung stehenden arabischen Duellen Auskunft barliber geben. Allein Dozy hat in seiner Darstellung von Karl's spanischem Feldzuge es hier wie sonst so gut wie ganzlich unterlassen die Belegstellen anzugeben ober auch nur zu bemerten, daß er folche hat; woher es unmöglich ift zu unterscheiden, was das bloße Ergebniß seiner eigenen Combination, was unmittelbar in den Aussagen der Quellen begrindet ist, und man genöldigt wird vielleicht auch quellenmäßig Bezeugtes lediglich als seine persönliche Ansicht gelten zu lassen. So auch im vorliegenden Falle. Was Dozy als Ergebniß der in Paderborn getroffenen Berabredungen angibt, ist genau bas, was spater geschieht, mit Ausnahme bavon, baß die Berichworenen sich nachher entzweien; es kann sein, daß in Paderborn ein solcher Blan entworsen ward, aber da es an jedem Zeugniß dafür fehlt, muß man annehmen, daß die Angaben von Dozy lediglich auf einem Richfichluß aus den späteren Greigniffen beruben, mithin auf Ruverläffigfeit feinen Anspruch haben.

in Douzy (unweit Seban) gefeiert 1). Ueber seinen Aufenthalt während best ganzen nächsten Bierteljahres ift nichts Sicheres betannt 2); wir finden ihn erft wieder tief im westlichen Frankreich, in Aquitanien, in ber Pfalz Caffinogilus (Chaffeneuil am Clain, in Boitou)8). Dort beging er Oftern, 19. April4); bort follte ber eigentliche Feldzug angetreten werden und dürften sich bie Streitfrafte, welche der König dann perfonlich nach Spanien führte b), versammelt haben 6). So weit hatte ben König auch seine Gemablin Hilbegard begleitet, welche in Chaffeneuil zurudblieb, und hier traf Rarl, wie es es heißt, die nöthigen Anordnungen für ben Feldzug '). Aber, hat auch Karl ben seit einer Reihe von Jahren üblich gewordenen Zeitpunkt für den Antritt eines Feldzugs, vielleicht nur wegen bes heißeren spanischen Klimas, nicht abgewartet und, um noch por bem Einbruch ber Sommerhite nach Spanien zu fommen. auch die Abhaltung der Reichsversammlung in der

1) Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.

4) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh. — Bie wir unten seben werben, hatte

Rarl bies Ofterfest eigentlich in Rom zu begeben gebacht. 5) Bgl. unten G. 294 f.

6) Luben IV, 312 redet geradezu von der Berufung des Maifeldes nach Chaffe-

neuil, was aber jedenfalls ungenau ift.

7) Astron. Vita Hludowici c. 2, SS. II, 607 f.: reliquit Hildegardam . . . in villa regia, cuius vocabulum est Cassinogilus, gemina gravidam prole, et transiit Garonnam fluvium, Aquitanorum et Wasconum conterminem . . . Ibidem etiam quae oportunitas utilitasque dictavit explicitis, statuit Pyrinaei montis superata difficultate ad Hispaniam pergere laborantique aecclesiae sub Sarracenorum acerbissimo iugo Christo fautore suffragari; vgl. oben S. 290 R. 5 iber bas ungefahr im April erlaffene Schreiben Rarl's an ben Bapft.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.
2) Hinschusse der Ann. Einh. l. c.
2) Hinschusse der Ann. Einh. l. c.
3) Hinschusse der Ann. Einh. l. c.; V. Hinschuse der Far.
4) Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.; V. Hludowici c. 2, SS. II,
607 (vgl. unten Ann. 7). Ueber die Lage den Cassinogilus s. Simson, Jahreb.
Ludwig's d. Fr. I, 33 R. 5 und die ausstührsichere Erörterung unten Bd. II. zum
J. 794, wo die derschiedenen unrichtigen Bestimmungen widerlegt sind. Uebereinstimmend ist serner auch die Ansicht von Mithsbacher S. 80, dem sich wiederum
Richter u. Kohl S. 64 anschießen. Zu der maßgebenden Bestimmung in einer Urt. L. Hippin's I. von Aquitanien vom 9. Juni 828 (Cassanogilo villa palatio unsero in pago Pictavo seeus alveum Clipno. Polyntychum Irminonis nostro in pago Pictavo secus alveum Clinno, Polyptychum Irminonis publ. par Guérard II, 344, Append. Nr. 9) tommt eine ebenfalls authentifice Bestätigung durch die Substitution des Faustin dom J. 811 unter dem Commentar des Claudins (späteren Bischofs don Turin) in Casanolio palatio, sudurdio Pictavino, provintia Aquitanica, Delisle, Le cadinet des manuscrits de la dibliothèque impériale I (Paris 1868), S. 4. Wattenday, DGO. I, 5. Auff. S. 146. Henach wird es auch vahricheinich, daß die Stelle aus Claubius' Bidmung seines Commentars zum Galaterbrief an den Abt Dructeramnus, welche Jahrbb. Ludw. d. Fr. II, 245 N. 11 sowie unten Bd. II. zum Jahre 794 angestührt und dort auf die aquitanische Pfalz Eurogilum (Ebreuit) zu benten verjudit ifi (in Alvenni cespitis arvo in palatio pii principis domini Ludovici, tune regis modo imperatoris, Max. Bibl. Patr. Lugd. XIV, 141), vielmehr ebenfalls auf Chaffeneuil bezogen werben muß. — Chaffeneuil liegt im Dep. Bienne, Arr. Poitiers, Cant. St. Georges.

regelmäßigen Form unterlaffen, fo hat er fich boch teineswegs porschnell und unüberlegt in diefen Rrieg gefturgt 1). Ginhard fagt, bag der Rönig die umfaffendften Ruftungen getroffen hatte 2), und Die Berichte ber Unnalen bestätigen, daß aus allen Theilen bes Reiches die Streitfrafte aufgeboten waren. Auftrafien und Burgund, die Provence und Septimanien, Italien und sogar Baiern hatten ihre Truppen zum Beere geschicht !); bei einem Feldzuge gegen die Ungläubigen mochte auch ber firchlich gefinnte Taffilo vielleicht nicht zuruchbleiben und stellte, was er seit 15 Jahren nicht mehr gethan 4), seine Baiern unter ben Oberbefehl des Franken-königs 5). Und boch bilbeten alle biese Truppen nur die eine Hälfte des Heeres.

Ueber den Feldzug selbst geben die Quellen äußerft unvoll= tommene und buntle Nachrichten. Nicht einmal bas Wichtigfte läßt sich mit Sicherheit erkennen; ihre Zurudhaltung zeigt, baß ber Feldzug bem Könige nicht ganz nach Wunsch verlief." griff ben Feind von zwei Seiten an, bewertstelligte ben Uebergang über Die Pyrenäen auf zwei verschiebenen Wegen, wie er auch früher, 773, beim Uebergang über Die Alpen verfahren mar 6). Die eine Balfte des Heeres, beftebend aus dem Aufgebote von Auftrafien und Burgund, Italien und Baiern, ber Brovence und Septimanien, erhielt ben Auftrag, über die öftliche Seite der Pyrenäen in Spanien einzudringen; die andere, welche vorzugsweise aus Meuftriern bestanden haben muß 1), schlug unter Rarl's perfon-

<sup>2</sup>) Einhardi Vita Karoli c. 9: Hispaniam quam maximo poterat belli apparatu adgreditur.

(ingenti militiae manu delecta — praevalido . . . exercitu).

Bon ben furzen Annalen ermähnen ben Bug nach Spanien Ann. Guelferb.

SS. I, 40; Alam.; Ann. Sangall. Baluzii ed. Henking a. a. D. S. 204. 236; Ann. Flaviniac. ed. Jaffé a. a. D. S. 687 x.

<sup>1)</sup> Das wird unrichtig angenommen von Conde, Histoire de la domination des Arabes et des Maures en Espagne et en Portugal I, 234.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai. l. c. — Bon einem großen Heere sprechen auch aus-drifdlich Ann. Petav. SS. I, 16; Chron. Moiss. SS. I, 296; bgl. ferner unten S. 299 N. 1. 2 sowie allenfalls V. Hlud. 2 (tanto exercitui, unten S. 295 Ann. 3); Regino SS. I, 559 (innumerabilis multitudo); Poeta Saxo l. I, v. 364—365, Jaffé IV, 555 und die oben S. 291 N. 2 citirten Borte der Mir. s. Genulphi

<sup>4)</sup> Bgl. o. S. 51 f.

<sup>5)</sup> Rubhart S. 317 spricht von einer für Tassilo verletzenden Anmuthung Karl's, welche durch die Schendung zweier Billen an Taffilo (vgl. unten zum Jahre 781) wieder habe gemildert werden sollen. Wait III, 2. Aufi. S. 109 R. 3 vermuthet, diele Baiern seien garnicht aus Tassilo's Land, sondern aus den, wie er annimmt, jone Filher vom Herzogathum Baiern abgetrennten Stricken nördlich der Donau geweien. Dies sind indessen Bruchaus unsichere Bermuthungen, obwohl auch Riezler, Gesch. Baierns I, 163 die Wahl zwischen der Aufsassung von Bait und Riezler, Gesch. Baierns I, 163 die Wahl zwischen der Aufsassung von Bait und der oben im Terte versuchten offen läst (vgl. Richter-Kohl S. 65 R. 1).

3) Val. oden S. 141; Gaillard II, 192 macht vicht mit Unrecht darauf aufmerkfam, das seindliche Land mit mehremerkfam, das es Karl's gewöhnliches Bersahren war, das seindliche Land mit mehreten Kerzen gleicheitig an erschiedenen Kurken von zuselfen und des er diesen Riesen

ren heeren gleichzeitig an verschiedenen Puntten anzugreifen und daß er biefem Berfahren viele seiner Erfolge verbantte; f. ferner F. Dahn, Beil. zur Allgem. Zig. 1887 Mr. 81.

<sup>7)</sup> Die Annalen sagen es nicht, es solgt aber aus dem Zusammenhange.

licher Führung ben westlichen Weg durch das Land der Wasconen ein 1), vielleicht die alte Heerstraße, welche von St. Johann de pede portus (St. Jean-Pied de Port) über Burguet und durch den Engpaß von Koncevalles nach Spanien hinüberführt 2), und die Karl auch auf dem Kückmarsch aus Spanien benutz zu haben scheint. Der unter dem Namen des Astronomen bekannte Biograph von Karl's Sohn Ludwig malt aus, wie mühselig und gefährlich der Marsch über den schmalen Engpaß des Hochgebirgs gewesen sei, und meint, der König habe es Pompejus und Hannibal gleichgethan 3).

Inzwischen hatte, noch che Karl den spanischen Boden betreten, die Erhebung gegen Abdurrahman begonnen. Abdurrahman ibn Habib, der "Slave", hatte unter den aufständischen Berbern in Afrika Truppen geworben, landete an der Küste von Todmir (Murcia), erklärte sich für einen Anhänger des Abdasiden Almansur und rief das Bolk unter die Waffen gegen den Omajjaden d, forberte Suleiman al Arabi d), auf, mit ihm zu gemeinschaftlichem Handeln sich zu vereinigen. Allein Suleiman leistete, aus welchen Gründen

5) Bal. o. S. 286 N. 3.

<sup>1)</sup> Ann. Einhardi 1. c.: superatoque in regione Wasconum Pyrinei iugo; Astron. Vita Hludowici c. 2 in der Stelle oden S. 293 N. 7. Die Analyme von Fauriel III, 339 f., Herzog Ludus von Basconien hade dei dieser Gelegenheit Karl aufs neue Trene geschworen, silitst sich nur auf die falsche Urtumde Karl's des Kahlen sitr Alaon (Böhmer, Regesta Karolorum Nr. 1572) und ist deshalb nubegründet.

beshalb unbegründet.

3) Bgl. Leidnig, Annales I, 73 f.; Pagi a. 778 Nr. 1. Der Weg ift verzeichnet im Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum ed. Pinder und Parthey S. 217, wo die Straße von Spanien nach Aquitanien so angegeben ist: Pampalone (Pampiona), Turissa (Jauren, Osteriz), Summo Pyrenaeo (Noncevaux), Imo Pyrenaeo (St. Jean-Pied-de Port), Carasa (Garris), Aquis Terebelicis (Dar) und so weiter die Bordeaux.

belicis (Dar) und so weiter dis Bordeaur.

3) Astron. Vita Hludowici c. 2, SS. II, 608: Qui mons (Pyrinaeus) cum altitudine coelum pene contingat, asperitate cautium horreat, opacitate silvarum tenebrescat, angustia viae vel potius semitae comeatum non modo tanto exercitui, sed paucis admodum pene intercludat, Christo tamen favente, prospero emensus est itinere. Neque enim regis animus, Deo nobilitante gloriosissimus vel impar Pompeio vel segnior esse curabat Hannibale, qui cum magna sui suorumque fatigatione et perditione iniquitatem huius loci olim evincere curarunt. Den Anlaß zu biese Schiberung, velche lebiglich Bhantasiessidid ist, entnahm der Astronomus offendar der ihm wohldeaunten Vita Karoli Einhard's, c. 6 (Italiam intranti quam difficilis Alpium transitus fuerit . . . hoc loco describerem . . . ). And einige daselbst von Einhard angewandte Ansbride (eminentes in caelum scopuli atque asperae cautes) hat er benutst; außerdem auch c. 9 (ut loci et angustiarum situs permittebat — ex opacitate silvarum, quarum ibi maxima est copia). Bgl. Jahrob.

Ludw. d. Fr. II, 300.

4) Nowairi bei Affemani III, 133 f., der als Zeit 776 oder das folgende Jahr nennt, so daß man unbedenklich 777 annehmen dars. Es ist derselbe Aufstand, den Cardonne I, 204, und zwar richtig zu 777, und Fauriel III, 331 erwähnen, die nur die wahrscheinliche Beziehung des Unternehmens zu dem deworstehenden Zuge Karl's übersehen nub daher auch die Stellung Suleiman's zu dem Slaven und Abdurrahman wohl nicht richtig aufsaffen. Daß der Slave als Parteigänger des Abdssiden ausgrat, widerspricht seinem Blindniß mit Karl nicht.

bleibt bunkel, ber Aufforderung keine Folge 1); worauf ber Slave seine Waffen gegen seinen bisherigen Verbündeten kehrte, aber mit unglücklichem Erfolg: er warb von Suleiman geschlagen, mußte, ba auch der Emir Abdurrahman sich zu seiner Befampfung aufmachte, fich in die Berge flüchten und wurde, nachdem Abdurrahman einen Breis von 1000 Dinars auf feinen Ropf gefett, von einem

Berbern erschlagen, im Jahr 7782). So war, als Karl nach Spanien fam, von ben Bundes-genossen, auf die er gerechnet, einer bereits von Abdurrahman unschädlich gemacht; nicht zu erkennen ift, ob ber Rönig schon bavon wußte; seine Schritte enthalten keine Andeutung darüber. Karl's erstes Ziel auf spanischem Boden war Pamplona, die Hauptftadt von Navarra, welches einen Theil des driftlichen Königreichs Afturien bilbete. Karl machte aber zwischen ben chriftlichen Gothen Afturiens und den Ungläubigen keinen Unterschied, behandelte Pamplona wie eine feindliche Stadt, fo daß es icheinen konnte, als hätte sie damals unter sarazenischer Herrschaft gestanden ). Allein, soviel zu sehen, war dies nicht der Fall; die franklichen Annalen unterscheiden bestimmt zwischen ben Navarrern und Sarazenen 4); eine spanische Chronik bezeichnet die Mauren deutlich als Feinde von Bamplona 5). Der afturische König Frucla I. hatte zwar mehrere Jahre früher einen Aufftand ber auf ber fpanischen Seite ber Pyrenäen wohnenden Wasconen zu dämpfen gehabt 6); da jeboch Kruela's Nachfolger Aurelio und Silo in Frieden 'mit ben

2) Nowairi a. a. D., danach Cardonne a. a. D.; vgl. auch Dozy I, 378. Das Jahr der Hebschra 162, das am 11. Juni 778 beginnt, gibt ausdrikklich Nowairi; in dieses Jahr fällt indessen nur die Ermordung des Slaven, unschädlich gemacht war er schon früher seit seiner Flucht in das Gedirge.

3) So Fauriel III, 340; andere gehen, ohne die Frage geradezu zu entschieden.

fceiben, von berfelben Borausfetzung aus.

4) Obsides receptos . . . de multis Sarracenis, Pampilona distructa, Hispani Wascones subjugatos, etiam et Nabarros, fagen die Annales Laur. mai. l. c. Die Annales Einhardi nennen Bampiona fogar ausbriiding Navar-

rorum oppidum. — Navarri et Pampilonenses werden zusammen genannt ibid. 806, SS. I, 193; vgl. unten Bb. II. zu jenem Jahre. Ann. Petavian. SS. I, 16, und moch bestimmter die ihnen solgenden Ann. Max. SS. XIII, 21 rechnen Bamplona zu Galicien (b. h. zu dem Königreich Afturien u. Galicien).

5) Das Chronicon monachi Silensis bei Florez, España sagrada XVII, 280, freisich erst aus dem 12. Jahrhundert (vgl. Aschach I, S. XVI), sagt: Quem (Karolum) ubi Pampilonenses vident, magno cum gaudio suscipiunt. Erant enim undique Maurorum rabie coangustati; vgl. unten S. 297 N. 2.

6) Bgl. Lemble I, 353.

<sup>1)</sup> Dozy III, 378, erinnert an den alten Gegensat zwischen den Fibriten und Hemeniten, zu welchen letzteren die Kelbiten, das Geschlecht al Arabi gehörte; was er sonst ilder Suleiman's Beweggründe sagt, sind Bermuthungen. Uedrigens beruht die Erzählung dieses Hergangs dei Fauriel III, 331 und Dozy I, 378, auf denselben arabischen Quellen; daß nach Fauriel Suleiman das Ansinnen des Slaven zurückweiß, nach Dozy, S. 378 N. 1, es annimmt, aber freisich nur mit Worten, ohne seine Zusage zu erfüllen, scheint nur auf einer sasschen der gehorden der Ausschen Duelle durch einem von beiden, wahrscheinich durch Fauriel, zu beruhen. Aus Suskination in der kennen von beiden, wahrscheinich durch feur un Nohrtrakman gestander. leiman's Auftreten ju schließen, daß er damals noch treu zu Abburrahman geftanden, wie Fauriel III, 332 thut, ware gang unrichtig.

Arabern lebten 1), ist auch nicht anzunehmen, daß unter ihrer Regierung Pamplona an diese verloren gegangen sein sollte 2). Aber Karl trieb durch seinen Angriff auf Spanien auch die christliche Bevölkerung den Sarazenen in die Arme. Wie den gallischen Wasconen, so war auch den spanischen Christen das Wichtigste die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit; diese sahen sie durch Karl gefährdet; ob sein Zug dem Christenthum zu gute kam, war ihnen Nebensache. Selbst wenn sie anders gesinnt gewesen wären, hätten sie in diesem Punkte kaum etwas von ihm erwarten können, da er als Verbündeter einiger aufrührerischer arabischer Großer kam 3).

Es ist nicht möglich zu erkennen, ob der König von Afturien in ein förmliches Bündniß mit Abdurrahman trat 4), ob er Pamplona durch eine arabische Besahung vertheidigen ließ 5). Man liest auch nichts von dem Widerstande, den Karl bei seinem Versuch

<sup>1)</sup> Bal. Lemble I, 354.

<sup>\*)</sup> Dunkel bleibt hier allerdings vieles, da die kurzen Rachrichten sehr verwirkt sind. Regino, SS. I, 559 (nach ihm Ann. Mettens. SS. XIII, 30), sagt nacher, wo er den der Zerstörung Pamplonas redet, die Sarazenen seien durch Karl aus der Stadt verjagt worden (eiectis itaque Sarracenis de Pampilona), hält also die Stadt verjagt worden (eiectis itaque Sarracenis de Pampilona), hält also die Stadt berjagt worden (eiectis itaque Sarracenis de Pampilona), hält also die Stadt still einer arabischen Widerlynuch mit seiner ersten Angade, oden S. 296 N. 5., Pamplona als Maurorum oppidum. Allein die Angade Regino's ist nur ein von ihm selhst gemachter Jusat zu den älteren Annalen, ohne Werth. Bei der Nachricht des Mönchs von Sitos ist es äuserst zweischaft, od man stat Maurorum lefen dar Navarrorum, wie Aschad I, 172 R. 11 vorschlägt. Es wäre möglich, daß Pamplona später von den Arabern beseht worden wäre; nach Fauriel III, 360, hat Abdurrahman nach dem Abzug Karl's und der Wiedererderung des nachber abgefallenen Saragossa auch Pamplona erobert (nicht zurüschert, denn früher war es askurisch). Allein die Ausdrucksweise des Mönchs wirde (die Richisseit der Leskat Maurorum vorauszesest) auch dadurch nicht gerechtseruigt; er widersprückt sich. Seine erste Angade (oben S. 296 N. 5) ist zwar der zweiten vorzuziehen, insofern sie von der angeblichen Freude berichtet, mit der die Bewohner von Pamplona Karl empsangen haben sollen. — Aschad spricht Pamplona entschieden den Christen zu; vorsichtig äußert sich Leibnig I, 74.

<sup>3)</sup> Diesen Gesichtspunkt hebt auch Fauriel III, 341 f. hervor, der nur seine Bermuthungen zu sicher als historische Thatsachen hinstellt. Die Bermuthung von Dippoldt S. 61, Ibn al Arabi habe Karl's Hilfe durch seinen Uedertritt zum Christenthum erlauft, ist deweislos.

<sup>4)</sup> Biel zu bestimmt behauptet das Aschdach I, 162. 172; nach Conde I, 231 stand Asturien damals in einem Abhängigkeits- und Schutz-Berhälmiß zu Abdurrahman, was vielleicht aus den von Conde denutien arabischen Quellen hervorgeht. Wer aber König von Asturien war, ist unsicher. Aschdach I, 162 nimmt eine Theilung Astureius zwischen Aurelius und Silo an, die von Fruela's Tod, 768, die zum Tode des Aurelius gedauert habe, worauf Silo das ganze Reich wieder vereinigte; mit Abdurrahman soll Aurelius sich verblindet haben. Allein das Chronicon Albeldense, dei Florez XIII, 451, das hier Hauptquelle ist, weiß nichts von einer Theilung Astureius, von einer gleichzeitigen Regierung des Aurelius und Silo sich, sondern läst Silo auf Aurelius solgen, nennt unter Aurelius den Silo stuturus rex. Recht hat in dieser Beziehung Lemble I, 354, welcher den Tod des Aurelius schon 774 anseitzt, dann Silo den Thron besteigen läst.

<sup>5)</sup> Das scheint Regino (oben R. 2) zu glauben; auch Martin II, 270 nimmt es an (vgl. unten S. 298 R. 5).

Pamplona zu nehmen zu überwinden hatte 1); nur soviel ergeben die Quellen, daß Pamplona sich nicht gutwillig ihm unterwarf, sondern erst nach einem kürzeren oder längeren Widerstande 2). Ein arabischer Großer, welchen die fränkischen Quellen Abitauruß, Abustauruß, Abust

Aber immer schweigsamer werden die Quellen, keine sagt gerade heraus, wie es Karl vor Saragossa ergangen. Sie erzählen fast alle, er sei bis Saragossa gekommen8). Vor dieser Stadt ers

2) Annales Einhardi l. c.: Pompelonem . . . adgressus in deditionem accepit. Annales Mosellan. SS. XVII, 496 und Lauresh. SS. I, 31 fagen conquesivit; ebenso Ann. Maxim., mährend thre Quelle, die Ann. Petav., adquisivit hat; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 413: Pampalonam civitatem capit. Benn Dorr, S. 14, diese Quellenangaden ignorirt, sich ohne weiteres an den Mönd, von Silos, oben S. 296 N. 5, hält, so ist das reine Billtir imd versehlt.
3) Bgl. Lembte I, 345 N. 1; Astron. V. Hludowici c. 5, SS. II, 609

pinsichtich des Idna al Arabi); Ann. Enh. Fuld.: praefectis Sarracenorum.

4) Annales Mosellani, SS. XVI, 496; Lauresham.l. c.; vgl. auch Chron. Moiss. SS. I, 296; Ann. Laur. min. Weniger genau stellen die Reichsannalen (Ann. Laur. mai. und Einh.) den Hergang dar, nach denen es scheinen könnte, als sei Wotaurus erst vor Saragossa und kall gesommen

5) Annales Petav. l. c ; vol. unten S. 299 N. 3; Martin macht Abutaurus fälschlich zum Befehlshaber von Pamplona; desgleichen Fauriel III, 340.

6) Annales Einhardi l. c.

7) Annales Einhardi l. c.: Caesaraugustam praecipuam illarum partium civitatem accessit.

8) Ann. s. Amandi cont. SS. I, 12: Carlus rex fuit in Hispania ad Caesaraugusta (Ann. Laubac. ibid. E. 13: in Caesare-Augusta); Annales Mosell. l. c.: Perrexit domnus rex usque ad Caesaris-Augusta; gleichlantab bie Annales Lauresh. umb ähnlich bie Annales Laure mai.: Perrexit usque Caesaraugustam, ibique venientes . . . et coniungentes se ad supradictam civitatem . . .; Annales Einhardi: Caesaraugustam . . . accessit; ebenso im

<sup>1)</sup> Die angebliche große Schlacht, welche nach der Histoire de Languedoc I, 429; Reinaud S. 95; Aschdach I, 172 der Einnahme von Pamplona vorherging, erfolgte auch nach der betreffenden Quellenstelle, Chronicon Moissiac. SS. I, 296, erst später; vgl. unten S. 300. — Ueber das von Berts auf die Belagerung von Pamplona bezogene Fragmentum de expeditione Hispanica, SS. 111, 708 sf., vgl. Hofmann in S-B. der Minchner Atad., phil.-hist. Cl. 1871, S. 328—342; Withsbacher S. 80.

<sup>3)</sup> Bgl. Lembte I, 345 N. 1; Astron. V. Hludowici c. 5, SS. II, 609 (Abutaurus Sarracenorum dux cum reliquis regno Aquitanico conlimitantibus) und unten Bd. II. 3. 3. 790. — Ann Petav., Mosellan, Laur. min., Enhard. Fuld. haben die Form Abitaurus; Lauresham.: Habitaurus; Laur. mai.: Abutaurus; Ann. Einh.: Abuthaur. Auch er wird in Ann. Mosell., Lauresh., Laur. min. als jaragenijcher rex bezeichnet (vgl. oben S. 286 N. 2 hinsichtlich des Jon al Arabi); Ann. Enh. Fuld.: praefectis Sarracenorum.

schien auch ber Theil seines Heeres, welcher auf ber Oftseite in Spanien eingebrungen mar 1). Er hatte jest scinc gange Streit. macht beifammen, vor der nach ben Worten einer etwas fpateren Chronit gang Spanien erzitterte 2). Aber teine Quelle erzählt, ob Saragoffa etwa von Karl genommen wurde, überhaupt genommen werden mußte. Ibn al Arabi und andere Sarazenen fanden fich ein und stellten Geiseln 3). Ibn al Arabi foll die Unterwerfung von Barcelona und Gerona ausgesprochen haben; jedenfalls geschah jedoch diese Unterwerfung, wie auch wohl die vorhergehende von Huesca, mehr nur dem Namen nach; Karl selbst ift nach jenen Städten nicht gefommen, und bag etwa Diejenige Abtheilung feines heeres, welche von Often her eingerudt mar, unterwegs Barcelona und Gerona unterworfen habe, ift ebenfalls nicht bezeugt 1). Dicfe mehr scheinbare Unterwerfung einiger Städte ist aber alles, was wir seit seinem Abmarsch aus Pamplona von Karl's Erfolgen erfabren. Ungeachtet feines ftarten Beeres b) war er außer Stande,

gangen die Ubrigen Annalen: nirgends beift es. Karl babe Sargaoffa genommen; am auffallendsten ift das Schweigen der Annales Petav.; adquisivit civitatem

Pampelona, melben fie, Saragoffa ermabnen fie garnicht.

Dennoch nehmen bie meiften neueren Darfieller bie Einnahme ber Stadt burch Karl an, sei es durch Eroberung, wie Aschbach I, 173 und Luden IV, 312, sei es burch eine wenigstens halb erzwungene Uebergabe, wie die Histoire de Languedoc I, 480: Segewisch S. 128; wohl auch Lembte I, 345 vermuthen. Uebrigens vgl. unten die Roten auf S. 300.

1) Annales Lauriss. mai. l. c.: ibique venientes de partibus Burgundiae et Austriae vel Baioariae seu Provinciae et Septimaníae et pars Langobardorum et coniungentes se ad supradictam civitatem ex utraque parte exercitus (Regino, S. 559: ubi innumerabilis multitudo de partibus Burgundiae etc.: Chron. Vedastin. SS. XIII, 704, wo die Burgunder mit einer Reminiscenz un das Asterthum Allobroges genannt werden und es dann weiter heißt: et multi ex partibus Austriae etc.). Bgl. oden S. 294, in Betreff des Ausbrucks conjungentes se ad . . . auch Errurs III. — Fauriel III, 345 stellt aber die Bereinigung der Heere in einem salschen Lichte dar.

2) His innumerabilibus legionibus Hispania tota contremuit, sagen die

Meter Annalen, SS. XIII, 30, vgl. Ann. Lodiens. ibid. S. 229 (vielleicht nach gemeinsamer Ouelle aus dem Ansange des 9. Jahrhunderts, vgl. Simson in Forsch, zur deutschen Geschichte XX, 401; Püdert a. a. D. S. 186 N. 7 und oben S. 291 N. 1).

8) Annales Mosellani l. c., nach benen sich Ibn al Arabi selbst bei Karl einfand; die Annales Laur. mai. reden außer ihm noch von multis Sarracenis; Ann. Einh. von alii quidam Sarraceni. Annales Petaviani: Accepit obsides in Hispania de civitatibus Abitauri atque Ebilarbii, quorum vocabulum est Osca et Barzelona nec non et Gerunda; pgl. Ann. Max. SS. XIII, 21, die ungenau von der Eroderung Hiescas, Barcesonas und Geronas sprechen (s. die folgende Anm.); ungenau auch Ann. Lobiens. l. c.: captis civitatibus multis, vgl. unten S. 301 N. 5 (Einh. V. Karoli c. 9).

4) Bon einer solchen Unterwerfung reden mit Unrecht die Histoire de Languedoc I, 480 und Martin II, 271. Auch der Bericht der Ann. Max. SS. XIII, 21: Carolus . . . conquesivit civitatem Pampeloniam et in Spania Oscam et Barollonam (sic) ac Gerundam tann (wie bereits in ber vorigen Rote bertihrt) nicht in diesem Sinne verwerthet werden, da er nur auf ungenauer Biebergabe ber

Ann. Petav. berubt.

5) Bgl. oben S. 294 R. 3.

von Saragossa weiter in bas Innere Spaniens vorzubringen; vielleicht auch außer Stande Saragossa zu nehmen. Karl hatte fich augenscheinlich über bie Buftande"in Spanien getäuscht; Ibn al Arabi muß ihm wohl eine Aufnahme in Aussicht gestellt, von ben ihm felbft und feinen Mitverschworenen gur Berfugung ftebenben Mitteln eine Schilberung entworfen haben, welcher Die Wirklichfeit nicht entsprach '). Dazu tam das völlige Scheitern ber Unternehmung bes "Slaven"; so führten, scheint es, bem Könige seine Schützlinge nur Geiseln zu; nirgends lieft man von bewaffnetem Bugug, ben er erhalten, von einer Unterstützung, die er bei ber Bevölterung gefunden; es stellte sich heraus, daß die unzu-friedenen Großen, deren es so viele nicht gewesen sein können, seine einzige Stütze waren. Was fich weiter bor Saragoffa begab, ift nirgende zuverlässig berichtet. Gine spätere Chronit erzählt von einer großen Schlacht, Die an einem Sonntage in ber Mabe ber Stadt geliefert und in ber viele Taufende von Sarazenen gefallen Aber dies ift eine vollkommen fabelhafte Nachricht. Arabische Berichte reben von einer Nieberlage ber Franken, bie aber ebenso wenig beglaubigt ist\*). Rach einer anderen späten franklichen Darstellung\*) übergab Saragossa, erschreckt durch die von den Franken begonnene Belagerung, dem König Karl Geiseln und zahlte ihm eine große Menge Golbes; einigermaßen abnlich berichtet eine noch weit spätere, spanische Chronik's), burch Golb bestochen, wie es Brauch ber Franken, ohne irgend eine Anstrengung gemacht zu haben um die Chriftenheit von der Berrichaft der Beiben zu befreien, sei Karl von Saragossa heimgezogen. Auch dies find unzureichende, zum Theil geradezu fagenhafte Reugniffe, die uns ebenfalls nicht darüber belehren, inwieweit Karl fich Saraaossa's bemächtiate 6).

8) Egl. Fauriel III, 344. 4) Regino SS. I, 559: Obsidione itaque cincta civitate, territi Sarra-

ceni obsides dederunt et immensum pondus auri.

<sup>1)</sup> Diese Annahme theilen auch Fauriel III, 843 s. und Martin II, 271, und sie scheint vornehmlich durch Karl's Bersahren gegen In al Arabi eine unverkennbare Bestätigung zu empfangen, vol. unten S. 302 N. 3.

3) Chronicon Moissiac., SS. I, 296: Et dum in illis partibus (ad Caesaraugustam) moraretur, commissum est bellum fortissimum die dominica, et ceciderunt Sarraceni multa milia. Diese Angabe steht aber nur in dem codex Anianensis, welcher dann weiterhin in der dreisselse in Sachsen geschehre Dinge nach Spanien isbertvät (vol. ib. a): sie mird nur miederholt in geschehene Dinge nach Spanien ilberträgt (vgl. ib. 0); sie wird nur wiederholt in Chron. Isidori cont. SS. XIII, 262.

<sup>5)</sup> Monachus Silensis, bei Florez l. c.: Quum Caesaraugustam civitatem accessisset, more Francorum, auro corruptus, absque ullo sudore pro eripienda a barbarorum dominatione sancta ecclesia ad propria revertitur.

<sup>6)</sup> Fauriel III, 345 und Martin II, 271 nehmen vielleicht mit Recht an, daß Karl von Saragossa unverrichteter Dinge abzog. Dorr, S. 15 f., geht jedoch zu weit, wenn er die Ursachen kennen will, aus benen die Einnahme Saragossas scheiterte: nämlich wegen des Berraths von Suleiman, welcher sich mit Hilfe Husein's Zutritt in die Stadt verschaft, dann jedoch sich der herrschaft über dieselbe bemachtigt und vor

Bloke Vermuthung und ohne jeden Grund ift daher alles. was über bie Anordnungen Rarl's nach ber Ginnahme Saragoffa's erzählt wird: die Darstellungen, welche zu erzählen wissen, er habe Ibn al Arabi die Herrschaft ber Stadt übertragen 1), die anderen arabischen Großen, die fich ihm unterworfen, als Statthalter in ben verschiedenen Städten eingesett'2), für die Erleichterung bes Loofes ber Chriften gesorgt's). Bon bem allem wissen bie Quellen nichts: fie reben von feiner Dagregel Rarl's um bas Gewonnene au fichern 4), weil eben eigentlich nichts gewonnen und es ihm nicht gelungen war in Spanien festen Fuß zu fassen. Freilich sagt Einhard in der Lebensbeschreibung Karl's, alle Orte und festen Blage, zu benen er getommen, hatten fich ihm unterworfen b), aber babei ift wohl nur an jene Stadte zu denken, die oben genannt find und beren Unterwerfung, wie berührt, mehr nur eine scheinbare war. Diese Städte, welche von Karl unterworfen worden sein sollen, begegnen uns gleich darauf wieder unter arabischer Berrichaft, und wenn man von einem Ruge Abdurrahman's gegen das aufrührerische Saragossa liest, das nach zweijähriger Belage-rung sich ihm wieder habe ergeben mussen, so bringt doch der

Karl die Thore verschlossen habe, und an der allgemeinen Erhebung der Araber gegen Karl. Allein Suleiman und Husein wiegelten, wie es scheint, erst 779 Saragossa auf, wenigstens nach der ausdrücklichen Angade des Nowairi, des einzigen einigermaßen zuverlässigen arabischen Schriftsellers über diese Berhältnisse unter allen, die uns zuzwertansgen arabnicen Schristellers iber diese Verhältnisse unter allen, die uns zu-gänglich sind; er gibt ausbrildlich das Jahr 163 der Hehschaft an, das mit dem 17. September 779 beginnt, s. Nowairi dei Assemai, SS. hist. Ital. III, 134 und oden S. 286 N. 4. Wenn Dorr, S. 14 N. 4, sich auf Weil beruft, welcher die Empörung mit Recht schon ins Jahr 778 geseth habe, so ist die Wahrheit, das Weil, Geschichte der Chalisen II, 116 N. 1, unter Berufung auf Nowairi die Empörung 163 der Hehschaft, also frühestens 779 ansetz. Hingegen erzählt freisich Dozy, I, 379, die Empörung schon zu 778 und wendet die Sache so, Suleiman habe den Husen und die Bevöllerung von Saragossa nicht zur Uedergade der Stadt an Karl bewegen können der die die Finnahme geschriebt aber anch diese Aarkellung ist seinschied können, daran fei die Einnahme gescheitert; aber auch diese Darftellung ift lediglich ein Erklärungsversuch ohne Stilte in den bekannten Quellen, ja im Widerspruch mit ibnen.

<sup>1)</sup> Das behauptet die Histoire de Languedoc I, 430; Hegewisch S. 128; Dippolot S. 62 u. a.

<sup>2)</sup> So Ashbach I, 173; Lembte I, 345.

3) Hegewisch S. 128, für bessen Behauptung aber tein Beweis beizubringen ist (vgl. oben S. 291). Ebenso nimmt auch Gaillard II, 193 s. an, Karl habe die Christen in den von ihm eroberten Gebieten von den an die Araber zu entrichtenden

<sup>4)</sup> Die Behauptung von Luben IV, 313, Karl habe die Berwaltung des eroberten Landes franklichen Grafen übertragen, ist ganz aus der Luft gegriffen; man
liest weder von Eroberungen noch von der Einsehung von Grafen. Recht hat

Conde I, 234.

5) Vita Karoli c. 9: omnibus quae adierat oppidis atque castellis in deditionem acceptis, vgl. Ann. Lobiens. (oben ©. 299 N. 3, vielleicht nach ber Vita Karoli, welche in ihnen benutt ift). Auch Ann. Einh., SS. I, 159, sprechen allerdings von glidlichen Ersolgen bes Königs in Spanien (magnam partem rerum feliciter in Hispania gestarum); ahnlich die Vita Hludowici des Aftronomus, c. 2, SS. II, 608.

<sup>6)</sup> Daß die vorgeblich Rarl unterworfenen Städte gleich nachher wieder im Besitz der Araber find, hebt namentlich Leibniz I, 74 hervor, der überhaupt über die

Bericht den Absall der Stadt mit keinem Borte in Zusammenhang mit dem Feldzuge Karl's. Karl hat keine Eroberungen im Reiche des Abdurrahman gemacht 1), und ohne solche war auch die von diesem und jenem arabischen Statthalter ihm geleistete Huldigung ohne Werth.

Rarl trat enttäuscht ben Rückmarsch an 2); Ibn al Arabi aber wurde scstgenommen, um als Gefangener in Fesseln mit ins fränfische Reich geführt zu werden 3). Die Quellen sagen nicht, was er verbrochen; nur vermuthen läßt sich, daß Karl ihm Schuld gab, über die Verhältnisse in Spanien ihn falsch berichtet, durch sein seindliches Auftreten gegen den "Slaven" zum Wißlingen des ganzen Zuges beigetragen zu haben. Aber die Strenge, womit Karl ihn dafür büßen ließ, spricht auch dafür, daß der Unmuth über das Fehlschlagen seiner Pläne in Spanien den König zur Umkehr bewog und nicht das Eintressen schlimmer Nachrichten aus

vorgebliche Einnahme von Saragossa und was damit zusammenhängt sich am umsichtigsten äußert. Ueber die Auslehnung von Saragossa gegen Abdurrahman vgl. oben S. 300 N. 6.

<sup>1)</sup> Falsch sind alle Behauptungen, Karl habe größere oder kleinere Landstricke, ja alles Land zwischen den Byrenäen und dem Ebro erobert, wie Hegewisch S. 128; Gaillard II, 192; Luden IV. 312; Aschach I, 177 f. u. a. wollen. Auch Giesebrecht I, 5. Aust. S. 115, spricht von dem glänzenden Ansang des Feldzugs, und Gaillard II, 194, neunt den Zeitpunkt der vermeinklichen Einnahme von Saragossa einen der glänzendsten Augenblicke in dem Leden Karl's. Bollends unrichtig ist es, in diese Fahr die Errichtung der spanischen Mart zu setzen, wie Aschach I, 174; Hegewisch S. 128 thun. Bgl. unten Bd. II. z. 3. 795.

<sup>2)</sup> Dorr, S. 17, schreibt Rarl's Umtehr ber Annäherung bes arabischen Felberen Thaalaba ibn Obeid zu, bem sich auch bie vorher aufständischen arabischen Statthalter angeschloffen hatten; aber auch bies fällt wohl in eine andere Beit.

<sup>3)</sup> Annales Petaviani l. c.: et ipsum Ebilarbium vinctum duxit in Franciam; seine Fortsithrung erwähnen auch die verwandten Annales Mosellani und Laureshamenses (vgl. auch Ann. Laur. min.), also gerade die ätesten und besten Quellen und, muß man beistigen, in dieser Hinsicht die eizigen; dem arabische Quellenangaden über diesen Bunkt sehlen. Was Fauriel III, 359 f., nach einem arabischen Schriftsteller von der Flucht des Issun, Sohnes von Suleiman, nach Nardonne und zu dem Franken erzählt, sällt edensalls in einen anderen Zeitpunkt, nach der Empörung Suleiman's und Saragossas. Dorr, S. 21 N. 25, will freilich diese sowie die ähnlich lautende Angade der keinaud, S. 25 N. 2, mit der Angade der franksichen Quellen von Ihn al Arabi's Gesangennahme und Absührung durch Karl so verbinden: unter Ihn al Arabi's Gesangennahme und Absührung durch Karl so verbinden: unter Ihn al Arabi sei in diesem Falle Issun zu verstehen, er sei nach Nardonne vor Hosein, der sons die Toorr als Ihn al Arabi sigurirt, gesohen, dort von den Franken sestgenmmen und in Ketten gelegt worden. Für eine solche Combination sehlt es an zedem Halt; edenso aber auch, sowien sich seinen ilderschen lassen, sit eine Salt; edenso aber auch, sowien sich Suleiman, da Halein nicht in die Ledergade von Saragossa willigte (vgl. oden S. 300 N. 6), hinaus zu Karl, um nicht von diesem silitet wortbrüchig gehalten zu werden, und lieserte sich selbst in seine Halt, dien her die Annales Petav. mit den Worten: vinctum duxit in Franciam erzählen, die Annales Petav. mit den Worten: vinctum duxit in Franciam erzählen, die Dozy, trotz des zusammensassen, and bei Erzählung von Dozy auf der Annales Petaviani undeachete lassen. Indeen ist, sönnen wir sie gegenüber der klaren Angade der Annales Petaviani undeachete lassen.

bem franklichen Reiche. Die Nachricht von bem Losschlagen ber Sachsen hatte auf Karl's Auftreten in Spanien teinen Einfluß; fie tam ihm erft zu Ohren, nachdem er Spanien langft verlaffen hatte und schon wieder mitten in Gallien, in Auxerre ftand 1).

Rarl war auf dem Ruckmarsch, soviel zu feben, von seinem gangen Beer begleitet2). Er suchte wenigstens im driftlichen Spanien einen dauernden Erfolg davonzutragen, da ihm dies im arabischen nicht gelungen war. Aber auch dieser Erfolg ift sehr zweifelhaft. Er machte die Mauern von Bamplona dem Erbboben gleich, wie ce heißt, um einer Emporung vorzubeugen 3), also boch eigentlich um die Stadt zu entwaffnen. Hatte Karl in Pamplona fich behaupten wollen, so hätte er nicht die Mauern niedergerissen, sondern im Gegentheil möglichst starte Befestigungen angelegt und eine Befatung barin gurudgelaffen, wie er regelmäßig in Sachsen verfuhr. In Spanien that er bas nicht, er befand fich nicht in ber Lage auch nur Pamplona zu halten. Auf die weitere Nachricht, Rarl habe die spanischen Basconen und die Navarrer unterworfen 4), fallt burch die Zerftörung der Mauern von Bamplona ein eigenthümliches Licht. Die Unterwerfung Diefer Bölkerschaften war nur eine vorübergehende, weshalb sie denn auch von dem eingigen Annalisten, welcher bas Ende bes Feldzugs erzählt, mit gutem Grunde meggelaffen ift 5).

Bon Pamplona führte ben König ber Weg wieber über bie Pyrenden. Der Uebergange über bas Gebirge find es wenige; Rarl mablte ohne Zweifel bensclben, den er schon beim Bermarich kennen gelernt hatte. Aber bestimmte Angaben barüber fehlen in ben Quellen ganglich; was über bie einzelnen Buntte, bie er auf bem Marsche berührt, erzählt wird, ist bloße Bermuthung, gestütt auf die örtlichen Berhältnisse, welche fast von selber dem Beere

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: (Saxones) iterum rebellati sunt, et nuntiatum est hoc domno rege Carolo ad Autosiodorum civitatem; Ann. Einh. Gegen diese Nachricht kann die Angabe des Chronicon Moissiac. l. c., Karl habe bie Nachricht von dem Aufftand der Sachsen noch in Spanien erhalten, nicht aufdendemmen; val. auch Berts, SS. I, 296 N. 10. In den Quellen ist es demnach nicht degründet, Karl's Umkehr dem Sachsenausstand zuzuschreiben, wie meist geschieht, von Vaissete in der Histoire de Languedoc I, 480; Reinaud S. 95; Luden IV, 312; Aschad I, 174; Dozy I, 379 u. a. Das richtige hat Leibnig I, 86. Der Bersuch von Junc S. 229 N. 2, die Angaben der Lorscher Annalen und des Chronicon Moise 21 persinien ist weinlicht. nicon Moiss. zu vereinigen, ift unzuläsig.

<sup>2)</sup> Ranke, zur Kritik S. 433, meint, auch für den Mildweg sei wieder die Scheidung erfolgt, wositir sedoci kein Anhaltspunkt vorhanden ist.

3) Annales Laur. mai. l. c.; Annales Einhardi l. c.: (Pompelonis) muros, ne rebellare posset, ad solum usque destruxit. Ueber die Angabe Regino's, Karl habe Pamplona den Arabern entrissen, vgl. oden S. 297. Dieselbe ift, wie berilhrt, werthlos, wenn es auch dentbar ift, daß Bamplona arabische Silfstruppen aufgenommen batte.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai., vgl. bie Stelle oben S. 296 R. 4; hienach Ann. Enh. Fuld. S. 349 x.

<sup>5)</sup> In den sogen. Einhard'schen Annalen, die doch im übrigen ganz an die Darflellung ber Loricher Annalen fich anschließen.

einen bestimmten Weg vorschrieben, und auf die späteren Ueber= lieferungen, welche fich an einen gang bestimmten Buntt bes Begs geheftet haben. Allein so viel auch die Sage gethan hat, um bas Andenken an diesen Bug über die Pyrenäen zu verewigen, so wenig weiß die Geschichte davon zu erzählen. Die spanischen Berichte tragen alle ein fagenhaftes Geprage, Die frantischen Quellen geben beinahe sammtlich schweigend über ben Rudmarsch Rarl's hinweg; fast nur Einhard liefert einen kurzen Bericht, der nachher noch

von anderer Seite benutt murde 1). Das frantische Beer mußte durch das Gebiet der Wasconen ziehen, beren Treue gegen die Franken fehr verbächtig mar. Die Wasconen nördlich der Pyrenäen hatten wenigstens Karl's Hoheit anerkannt, obgleich ihr Herzog Lupus noch immer ziemlich felbftändig schaltete. Dagegen standen die Wasconen auf der spaniichen Seite ber Pyrenaen unter ber Herrschaft bes Ronigs von Afturien<sup>2</sup>), waren aber thatsächlich nahezu unabhängig; zu Karl ftanden sie höchstens für den Augenblick in einem Abhängigkeits verhältniffe. Es mag fein, daß die Berftörung der Mauern von Bamplona fie gegen Karl aufbrachte !); aber ichon das bloge Ericheinen eines fremben Eroberers in ihren Bergen genügte, um fie für ihre Sicherheit besorgt zu machen, wenn nicht etwa bloße Beuteluft sie zu einem Angriff auf die Franken reizte. Der Bor-wurf der Treulosigkeit, welchen Ginhard gegen sie erhebt, hat bazu beigetragen den Glauben zu erwecken, auch die gallischen Basconen unter Lupus hätten mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht 4), da nur diese schon von früher her Karl zur Treue verpflichtet waren; doch wird eine folche Bermuthung burch nichts bestätigt, man lieft nirgends, daß Lupus fich an dem Angriff auf Rarl betheiligt 5); im gallichen Wasconien blieb bas frantische Beer unbeläftigt, noch auf ber spanischen Seite bes Gebiras murbe es angegriffen.

Böhmer Nr. 1572), ist falfc, und nur auf ihre Angabe stillt fich die Behauptung, Lupus habe an dem Angriff theilgenommen.

<sup>1)</sup> Vita Karoli c. 9; barans vielleicht die Annales Einhardi und sicher der sogen. Astronom, der sich aber ganz durz sast. Bgl. serner Ann. Sangall. Baluzii, SS. I, 63; ed. Henking a. a. O. S. 204 (N. 16): Hoc anno domnus rex Karlus perrexit in Spania, et ibi dispendium habuit grande.

2) Bgl. oden S. 296; Aschdach I, 157. Was einige don einem Könige der Navarrer Inigo (Enrico) Garsias erzählen, der selbständig über die spanischen Wassconen geherrscht habe. 3. B. Fauriel III, 342; Pagi a. 778 Nr. 6, ist durch die Quellen nicht beglaubigt, wie schon Assensia III, 146 hervorhebt; vgl. auch Aschdach I, 175 N. 18.

<sup>3)</sup> So vermuthen Aschbach I, 175 und Fund S. 6, der aber S. 229 R. 3 mit Grund bemerkt, daß die Schleifung von Pamplona nur die spanischen Basconen gereizt haben könne, daß also nur sie ben Angriff auf die Franken gemacht haben merben.

<sup>4)</sup> Das glauben Gaillard II, 195 ff.; Martin II, 272; Fauriel III. 346 ff.; Lembke I, 346. Conde I, 284 schreibt sogar ausschließlich ben gallischen Basconen und Aquitaniern ben Sieg über die Franken zu, jedensalls ganz ohne Gründe.

5) Die Urkunde sitr Alaon, bei Fauriel III, 501, welche beichtet (S. 505;

Die Sage mag Recht haben 1), daß in dem Thal von Roncevalles 2) die Franken von dem bekannten Unfall betroffen murden 8). Einhard beschreibt ben Hergang genauer 1). "Als das Heer in langem Zuge, wie es die Beschaffenheit des engen Weges erforberte, gedehnt einherzog, fo machten Die Basconen, welche auf ber Sobe bes Gebirges einen hinterhalt gelegt hatten — denn die Dertlichkeit ist wegen der zahlreichen dichten Wälder in jener Gegend geeignet Hinterhalte zu legen — einen Angriff auf die hinterfte Abtheilung des Troffes und die Nachhut von oben herab, warfen sie in das darunter liegende Thal, wurden mit ihr handgemein, machten fie bis auf den letten Mann nieder, plunderten das Gepacts) und gerftreuten fich unter bem Schute ber einbrechenben Racht mit größter Schnelligkeit nach verschiebenen Seiten hin. Den Wasconen kam bei diesem Strauß die Leichtigkeit ihrer Waffen 6) und die Lage des Rampfplates zu statten, mährend die Franken umgekehrt sowohl Die Schwerfälligkeit ihrer Baffen als Die ungunftige Dertlichkeit in allem gegen die Wasconen in Nachtheil verfette." Die Entichuldigungegründe, welche Ginhard beibringt, haben Gewicht; aber die herben Berluste, welche die Franken erlitten, waren um nichts weniger empfindlich. Die Bahl ber Gefallenen fann nicht fehr groß gewesen sein, ba ber Ueberfall nur ober wenigstens haupt. jächlich die frankische Nachhut traf 7); aber unter den Gebliebenen befanden sich einige ber angesehensten Männer bes Reichs, aus ber nächsten Umgebung des Königs's). Einhard nennt ben Senischalt Eggihard, ben Bfalggrafen Anselm 9) und Hruobland, den Befehlshaber ber britannischen Mart 10), Die also hienach 778 schon

8) Treffend äußert sich Leibnig I, 74: Iactura non numero sed claritate virorum nestimata est.

9) Einh. Ann.: In hoc certamine plerique aulicorum, quos rex copiis

praefecerat, interfecti sunt.

10) Vita Karoli c. 9: Hruodlandus Brittannici limitis praefectus, also Markgraf in der bretonischen Mark; vgl. Waitz III, 2. Aufl. S. 871 R. 2.

Jahrb. b. btfc Geich. — Agel-Simjon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Auft.

<sup>1)</sup> Einh. V. c. 9 fagt: in ipso Pyrinei iugo; Ann. Einh.: In cuius (scil. Pyrinei saltus) summitate (vorher: superatoque in regione Wasconum Pyrinei iugo; 824: in ipso Pirinaei iugo); vgl. hiezu oben S. 295 N. 2 und über spätere ähnliche Angrisse der Basten in jener Byrenäengegend Vita Hludowici c. 18. 37, SS. II, 615—616. 628; Ann. Einh. 824, SS. I, 213; unten Bb. II, 3. Il sund Jahrbb. Ludwig's d. Fr. I, 224.

Dagl. die Angaden dei Mithibacher S. 81; Michter-Kohl S. 67.

<sup>3)</sup> Genaue Angaben über den Weg, welchen die Franken eingeschlagen, die aber eben mir Bermuthimgen find, geben Fauriel III, 345 f.; Martin II, 272.

<sup>4)</sup> Vita Karoli c. 9; vgl. Ann. Einh.
5) Poeta Saxo l. I, v. 391, Jaffé IV, 555 (regalis copia gazae).
6) Ib. v. 382: Missilibus primo sternunt ex collibus altis; vgl. V. Hlud. 4, SS. II, 609 (Habitu Wasconum . . . indutus — missile manu ferens; unten 3, 3, 785).
7) Vita Karoli c. 9: extremam impedimentorum partem et eos qui

novissimi agminis incedentes subsidio praecedentes tuebantur; Ann. Einh. fagen ebenfalls: extremum agmen adorti, fahren aber fort: totum exercitum magno tumultu perturbant; V. Hludowici l. c.: extremi quidam in eodem monte regii caesi sunt agminis.

eingerichtet gewesen sein mußte 1). Hruodland ift, wie bekannt, ber Mittelpunkt eines eigenen Sagenkreises geworben 2); bie Geschichte fennt ihn nur aus ber Ermähnung Einhard's und etwa noch aus ben Unterschriften einer Urkunde, wo unter ben Reugen neben bem

Pfalzgrafen Anselm auch ein Graf Rotlan begegnet\*). Den Umfang ber franklichen Verlufte zu übersehen ift nicht möglich4); die Bedeutung des Vorfalls, deffen Tag wir auf den 15. August 778 feststellen können b), wächst nicht, weil die Sage fo großes baraus gemacht hat. Nicht wegen ber Größe ber frantischen Nieberlage 6), überhaupt nicht wegen der historischen Tragweite des Ereignisses hat dieselbe sich seiner bemächtigt, sondern lediglich weil Rarl ben Unfall auf dem Ruchwege von einem Buge gegen die Ungläubigen erlitt, weil man später die ganze Unternehmung vorzugsweise unter dem Gesichtspunkte eines Religionsfrieges auffakte. Aber gerade diese Seite des Kampfes tritt in ber Geschichte am wenigsten hervor, und die Sage beweift nichts für die Geschichte, sie bewegen sich auf gesonderten Gebieten 7).

Nach Einhard's Zeugniß empfanden die Franken das Mißgeschick namentlich auch deshalb so schwer, weil sie ganz außer

2) Die Gloffe bes Steinfelder Coder ber V. Karoli (Mus. Britann. Nr. 21 109) fligt himsu: De hoc nostri cantores multa in carminibus cantant, dicentes, eum fuisse filium sororis Karoli regis. Die V. Hludowici fährt nach ben oben S. 305 N. 7 citirten Borten fort: Quorum, quia vulgata sunt, nomina

dicere supersedi.

conpluribus interficiuntur; val. Ann. Sangall. Baluzii (o. S. 304 N. 1): dis-

pendium — grande).

Harving. und das byzantin. Keich S. 94—95 (Ercurs) und Bernands, Jur Kritik

farolingifder Annalen S. 173-174.

<sup>1)</sup> Indeffen fehlt Rolands Rame in einer ganzen, und zwar vorzüglichen Sandschriftenklaffe ber Vita Karoli, berfelben, welche auch die praefatio nicht bat, so daß vielleicht beide nachträglich (von Einhard) hinzugefligt find, f. die Ausgabe von Wait S. XVI. 9.

<sup>3)</sup> In der Urtunde Fulrad's von St. Denis von 777, Bibliothèque de l'École des Chartes IV, 3 (1857), S. 50 begegnen neben vielen andern auch die Unterschriften: Signum Rotlani comitis . . . Signum Anselmi comitis palatii; vgl. auch Milhibacher S. 78 u. v. S. 265—266. Eine apoltuphe Rachricht liber eine Erwähnung Roland's als Zeuge in einer Urtunde Karl's sikr St. Bertin, in Iohann. Longi Ann. s. Bertini, SS. XXV, 765.

4) Einh. V. Caroli I. c. sagt: In quo proelio Eggihardus etc. cum aliis

<sup>&</sup>quot;) Bgl. Die Grabschrift des Eggihard nebft bem beigeftigten Danum Poet. Lat. aev. Carolin. I, 109-110; auch unten Bb. II. ben Abschnitt über bie hofbeamten; ferner Poet. Lat. l. c. S. 110 R. 1 über vermeintliche Fragmente aus bem Epitaph

<sup>7)</sup> Fertig tritt uns die Sagenbildung entgegen zu Ende des 11. Jahrhunderts 1) Hertig trit ims die Sagenvildung enigegen zu Ende des 11. Jahrhinderts in Turpin's Vita Karoli magni et Rolandi, welche aus einem älteren, seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nachweisdaren Gedichte schöpste; dann wieder in 12. Jahrhundert im deutschen Kolandsliede des Psassen Volle das Rolandslied, herausg, von Bartsch, S. VIII; Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur, 2. Aust. von Wartin I, 225; Scherer, Gesch, der deutschen Litteratur S. 91. 183. 186; Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 2. Beard. S. 499; Milhsbacher S. 81. Aussührsich geht auf die sagenhaften Uedersieserungen auch ein Leidinz I, 75 ff.

Stande waren den Feind dafür zu züchtigen 1). Er zerstob nach der That, niemand wußte wohin; man mußte daher auf seine Berfolgung verzichten. Einhard selbst widerlegt durch seine Darftellung die Behauptung, daß Karl sich nachher ber Berfon bes Berzogs Lupus bemächtigt und ihn zur Strafe für seine Treulofigkeit habe auftnüpfen laffen 2). Bon einem solchen Schichale bes Lupus ist so wenig wie von seiner Betheiligung an dem Angriff auf die Franken etwas bekannts). — Kachher unternahm Abdurrahman auch einen glücklichen Feldzug gegen die Wasconen und unterwarf die Grafen der Cerdagne 1).

In einer Urkunde vom 2. April 812 theilt Karl acht frankischen Grafen mit, daß eine Anzahl Spanier bei ihm Beschwerde erhoben habe wegen ber Bebrudungen, welche fie burch biefe Grafen und ihre Beamten erlitten, und daß er eine Untersuchung ber Sache angeordnet habe b). Diese Spanier sind vor 30 b) und mehr Jahren "im Vertrauen auf Karl" ins frankliche Reich gekommen, haben wuste Landstriche angebaut und dieselben dafür von Karl als Eigenthum erhalten, in bem fie beshalb niemand franken foll 7).

<sup>1)</sup> Einhard (V. Kar. l. c.) bebt nachdriidhich bervor: Neque hoc factum ad praesens vindicari poterat, quia hostis re perpetrata ita dispersus est, ut ne fama quidem remaneret, ubinam gentium quaeri potuisset; Ann. Einh.: et hostis propter notitiam locorum statim in diversa dilapsus est; vgl. oben und Poeta Saxo l. I, v. 398-400, Jaffé VI, 556 (wo auch bie Vita Karoli benutt gu fein fceint).

<sup>2)</sup> Das ist die gewöhnliche Erzählung bei Luben IV, 314; Lemble I, 346; Aschach I, 176; Fauriel III, 348; Histoire de Languedoc I, 430; Gaillard II, 202; Segewisch S. 132; aber die Rachricht sinder sich nur in der fasschen Urtunde filt Maon, ift baber unbrauchbar, ebenso wie die weitere damit vertulipfte Angabe, aus Milleid habe Karl des Lupus Sohn Abalric einen Theil Basconiens überlassen. Ein Bascone bieses Namens begegnet später, Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609, aber es ift nirgends gesagt, daß er ber Sohn des Lupus war. Bgl. auch unten S. 310 N. 6.

<sup>8)</sup> Bgl. o. S. 304 R. 5.

<sup>\*)</sup> Bgl. o. S. 304 N. 5.

') Fauriel III, 360 f., Dozy I, 381. — Dagegen haben mit Karl's Feldagug und bessen Folgen nichts mehr au schaffen die Kämpse, die Abdurrahman gegen Jussus's Söhne Abul-Aswad und Kasem au bestehen hatte. Nowairi, S. 134, sept die Flucht Abul-Aswad's aus der Gesangenschaft in Cordova ins Jahr 784; auch Conde I, 236 si.; Cardonne I, 267 s., erzählen diesebe erst nach der Empörung Husein's und Suleiman's, weshalb auch Aschbach I, 131 s.; Lembse I, 375 s., sie nach Karl's Küczug ansetzen. Dagegen sindet nach Dozy I, 375 s., die Flucht Abul-Aswad's spätesens 777 statt; nach der Unterwerfung Saragossa durch Abdurrahman 781 oder 782 nimmt er eine zweite Empörung Abul-Aswad's an, S. 381; es ist indessen sicher die der Angade der Quellen, des Nowairi und Cardonne. Ireben zu bleiben.

donne, stehen zu bleiben.

5) Praeceptum pro Hispanis, Capitularia reg. Francor. I, 169.

6) 8gl. Ann. Lugdun. 782, SS. I, 110 (Hoc anno ab Hispaniis in

Galliam Narbonensem veni).

<sup>7)</sup> Et dixerunt, quod aliqui pagenses fiscum nostrum sibi alter alterius testificant ad eorum proprietatem et eos exinde expellant contra iustitiam et tollant nostram vestituram, quam per triginta annos seu amplius vestiti fuimus et ipsi per nostrum donitum de eremo per nostram datam licentiam retraxerunt . . . erema loca sibi ad laboricandum propriserant,

Ihre Namen sind von Karl genannt, es sind meift gothische, aber auch einige arabische. Ihre Ginwanderung ins frankliche Reich tann wohl nur aus politischen Gründen erfolgt fein und muß gusammenhängen mit Karl's spanischem Feldzug und bessen Folgen. Spanische Geiseln waren es nicht, auch keine Kriegsgefangene; sie waren freiwillig gekommen 1); cs mögen vielleicht zum Theil Männer gewesen sein, die während Karl's Anwesenheit in Spanien mit ihm selbst in Berbindung getreten waren. Außer den Sarazenen siedelten aber ins frankische Reich auch Gothen aus dem Königreich Afturien über, in bem ebenso wie im arabischen Spanien ein Rüchlag gegen die frankischen Eroberungsplane eingetreten war.

Karl begab sich, nachdem er die Pyrenaen überschritten, durch Wasconien 2) zunächst nach Aquitanien, wo er in Chaffeneuil wieder mit seiner Gemablin zusammentraf. Hilbegard hatte während Karl's Aufenthalt in Spanien Zwillinge geboren, zwei Knaben8), Lothar und Ludwig, von welchen aber ber erfte schon im garteften Alter (wie es scheint am 8. Februar 779) starb 4), Ludwig hin-gegen als dreijähriger Knabe Aquitanien als König vorgesetzt wurde. Seinen diesmaligen Aufenthalt in Aquitanien benutte Karl zu burchareifenden Beränderungen in den Berhältniffen des Landes,

2) Bgl. unten S. 317 N. 2 über die Nachricht im Chron. s. Michaëlis, wo-

nach ber bortige Abt Hermengand ben König auf der Heerfahrt begleitet und von Cahors den Leib des h. Anatolius mitgebracht haben soll.

3) Vita Hludowici c. 3: Rediens ergo rex repperit coniugem Hildegardam binam edidisse prolem masculam, quorum unus inmatura morte

vgl. Milblacher Nr. 539. 1000; Bait IV, 2. Aufl. S. 226; auch Simson, Jahrbucher Ludw. d. Fr. I, 47 ff. 1. 3. 815.

<sup>1)</sup> Ad nostram fiduciam de Ispania venientes, sagt Karl. Biele Namen ber in ber Urlunde genannten Spanier find gothisch wie Quintila, Egila, Fredemirus, Witericus, Sunicfredus u. a.; arabisch sind z. B. Zoleiman, Zate; viele sind sainissir und specifisch christlich, gehören also vorzugsweise wohl Gothen an, wie Martinus presbyter, Iohannis, Stephanus, Gabinus. Einer, Ardaricus, wird als Wasco, ein anderer, Cazerellus, als Longobardus bezeichnet, eine Anzahl als militeis (milites) charafteristrt. Außer dem Bresbyter Martinus begegnet auch Solomo presbyter. Wenn unter den Namen Rebellis begegnet, so könnte man glanben, daß das kein Eigenname sei; aber gegen wen soll dann der als rebellis bezeichnete Stefanus sich ausgelehnt haben? Zu Karl ist er ja aus siducia gekommen und für einen Empörer gegen Abdurrahman ober ben afturischen König paßt ter Ausbruck von Karl's Standpunkt aus auch nicht. Bgl. auch Fauriel III, 349.

gardam stadisse protein maschain, quotum unds inmatura morte praereptus, ante pene mori quam sub luce vivere coepit. Ueber die Zeit der Gedurt vgl. unten S. 311 n. Bd. II. 3. 3. 791.

4) S. das Epitaph Lothar's Poet. Lat. aev. Carolin. I, 71—73 und unten Sd. II. 3. 3. 791; Paulus Diaconus, Gesta episc. Mett. SS. II, 265, wonach Lothar diennis occuduit. Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Ehronbesteigung S. 2 sid-rsieht diese Nachrichten und hält sich an den Astronom, oben als eine blose Redensart ersteien. durch welche der Astronom vielleicht. Angabe aber als eine bloße Rebensart erschein , burch welche der Aftronom vielleicht seinen Dtangel genauerer Kenntniß in diesem Punkt verbergen will. Miblbacher S. 81 folgt Paulus Diaconus. Ueber ben angeblichen Sarg des kleinen Lothar in einer Kirche zu Casseul (oder Cassule) am Zusammenssus von Drot und Garonne vgl. Aimoin. Mirac. s. Benedicti I, 8, Mabillon, A. S. o. s. Ben. IV, 2, ed. Ven. S. 370 und unten Bd. II. z. J. 794.

bie aber noch nicht darauf hindeuten, daß er schon damals sich mit dem Gedanken trug. Aquitanien eine solche bevorzugte Sonderstellung einzuräumen. Und ohne diesen Plan hatte er guten Grund zu den Maßregeln, welche er jett traf. Der Verlauf des spanischen Feldzugs mahnte den König zur Vorsicht. Der Uebersall in den Phrenäen zeigte, wessen er sich von den kriegerischen Gebirgsbewohnern zu versehen hatte; sie waren durch seinen Zug gereizt, Abdurrahman gewiß nicht weniger, und wenn auch ein Einsall desselben in Gallien überhaupt nicht wohl zu befürchten stand?), so war es doch dringend nothwendig auf den Schutz der Südgrenze des Reiches die größte Sorgsalt zu verwenden. Es kam hinzu, daß Karl seine Eroberungspläne in Spanien unzweiselhaft nicht ausgegeben hat. So wenig der erste Feldzug nach Wunsch verlausen war, so blieb er doch nicht ganz ohne jeden Ersolg; Karl hatte wenigstens Verbindungen in Spanien angeknüpft, die zwar unmittelbar werthlos waren, aber es ihm doch erleichterten, sobald er den Zeitpunkt für günstig hielt, einen neuen Versuch zu machen seine Entwürse durchzusühren.

Unter biefen Umftanben schritt Karl bagu, sich bes Gehorsams ber Aquitanier, in beren Zuverlässigfigkeit man noch immer kein rechtes Bertrauen seben konnte, nach Kräften zu versichern<sup>8</sup>). Der

<sup>1)</sup> Det Astronom c. 3 sagt freisich: eique (Lubwig) regnum quod sibi nascendo dicaverat contradidit; aber er ist hier, wie oben S. 308 N. 3, gang migenau; jedensalls dürfen die Waßregeln Ant's von 778 nicht schon auf eine solche Absicht gedeutet werden, wie das namentlich Fauriel III, 352 f. thut, und auch der Astronom sagt nicht was Fauriel dehauptet: l'existence du nouveau royaume fut proclamée aussitôt (en 778).

fut proclamée aussitöt (en 778).

\*) Fauriel III, 350 ff. geht in seinen Combinationen viel zu weit. Richtig ist, daß der Ausgang des Feldzuges den Wilnschen Karl's durchaus nicht entsprach (S. 350), aber sehr übertrieben ist es, wenn er meint, es habe ein neuer großer Kampf des Feldzug gegen das Christenthum bevorgestanden, den Karl vorausgeschen und sitr den er seine Maßregeln habe tressen wollen. Wenn Fauriel von dem Wiederausbruch des großen Kampses zwischen Orient und Occident redet, verzist er, daß der Hertscher von Cordova, der sich noch nicht einmal Khalis nannte, nicht der Khalis von Bagdad war, daß Abdurrahman zu dem seizeren im schrosssen Gegensatze kand und scholn daburch verhindert war angreisend gegen die Franken vorzugeschen.

<sup>3)</sup> Der sog. Astronom sagt c. 3: Sciens porro . . . Karolus regnum esse veluti corpus quoddam et nunc isto nunc illo incommodo iactari, nisi consilio et fortitudine velut quibusdam sanitas medicis accepta tutetur, episcopos quidem modo quo oportuit sibi devinxit.

Das Capinular, durch welches Rippin im Jahr 768 die Berhälmisse Aquitaniens geordnet hatte, wurde von Karl aufrechterhalten und im Jahre 789 Königsboten den ihm beaufragt, die Aussilihrung besielden zu überwachen und durchzusehen; vgl. Pippini capitulare Aquitanieum 768, Capp. I, 42 s.: Incipiunt capitula quas donn emmorie genitor Pipinus sinodaliter sinstituit et nos ab homnibus (i. e. omnibus) conservare volumus; Breviarium missorum Aquitanieum 789, id. S. 65: Incipit breviarium de illa capitula quae domnus rex in Equitania Mancione et Eugerio missis suis explere sussitj...c. 1: De illo edicto quod domnus et genitor noster Pippinus instituit et nos in postmodum pro nostros missos conservare et implere sussimus ...; Oelsner, König Pippin S. 415 R. 6, welcher aber wohl ohne Berechtigung annimmt, daß

fogen. Aftronom erzählt, er habe fich bie Bischöfe in angemeffener Weise verpflichtet, was nebenbei auch burch Schenkungen geschen Ferner berichtet berselbe Schriftsteller, daß neue fein mag 1). Grafen und Aebte ernannt, viele königliche Baffallen nach Aquitanien gefett murben, um die Regierung des Landes in der rechten Weise zu führen, für die Grenzvertheidigung zu sorgen und die Verwaltung der Krongüter zu leiten 2). Karl mählte dazu, wie es scheint3), lauter Franken; von den eingeborenen Aquitaniern mag bemnach eine beträchtliche Anzahl aus ihren Stellen entfernt worden sein, Karl also in Aquitanien vieles nicht in Ordnung gefunden haben. Es werden neun Grafschaften genannt, in welchen ber König bamals neue Grafen bestellte. Graf von Bourges wurde Hallis daimo, von Limoges Hotolar, ben Von Bottiers Abbo, von Peciai Bullus, von Toulouse Chorso, von Breten. Sigwin, von Albi Haimo, von Limoges Horogan. Von weiteren Anordnungen, welche Karl in diesem Jahre in Aquitanien getroffen, weiß man nichts'), und garnichts berichtet wird über Magregeln in Wasconien 6). Das Abhängigkeitsverhältniß Wasconiens war noch

Karl die Bestimmungen jenes Capitulars gleich nach dem Tode seines Baters von neuem eingeschärft babe.

1) Jeboch macht ber Gegensatz zu ber Stelle in ber folgenden Rote bie Ernennung neuer Bijdbife zweiselhaft, und jedenfalls scheint Rarl bazu teine Franken

ernannt zu haben.

3) Die Borte ex gente Francorum (vor. Note) scheinen sich nicht nur auf

bie vassi, sondern auch auf die comites und abbates zu beziehen.

4) V. Hlud. l. c.: Et Biturigae civitati primo Humbertum, paulo post Sturbium praefecit comitem; porro Pictavis Abbonem, Petragoricis autem Widbodum, sed et Arvernia Iterium necnon Vallagiae Bullum, sed et Tholosae Chorsonem, Burdegalis Sigwinum, Albigensibus vero Haimonem, porro Lemovicis Hrodgarium. — Ileber Chorfo vgl. ebb. c. 5, S. 609 (Chorsone porro a ducatu submoto Tolosano) umb umten ub. 33. 781 umb 788; in Betteff bes Sigwim Sahrbb. Eubm. b. Fr. I, 65; II, 222 %. 6.

Sagenhaftes in Abrevald's Mirac. s. Benedicti c. 18, SS. XV, 486: quibusdam servorum suorum fisci debito sublevatis curam tradidit regni. Atque inprimis Rahonem Aurelianensibus comitem praefecit, Biturigensibus Sturminium, Arvernis Bertmundum aliisque ut ei visum est locis alios praseposuit. Nach dem Zusammenhange wäre diese Maßregel erst in die Zeit nach der Berschwörung von Karl's Sohn von der Himiltrud, Bippin (792), zu seizen; die Stelle ist aber auch in chronologischer Beziehung ganz verworren. Bgl. Wait III, 2. Aufl. S. 384 f.
5) (Bgl. inbessen o. S. 309 N. 3.)

<sup>2)</sup> Vita Hludowici l. c.: Ordinavit autem per totam Aquitaniam comites, abbates necnon alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum, quorum prudentiae et fortitudini nulli calliditate nulli vi obviare fuerit tutum, eisque commisit curam regni prout utile iudicavit, finium tutamen villarumque regiarum ruralem provisionem, vgl. Wait IV, 2. Auft. S. 168 N. 1 und fiber eine solche Berwendung der Baffallen ebd. S. 255.

<sup>)</sup> Fauriel III, 353 ff. verlegt viel zu viel schon ins Jahr 778, stellt nament-lich Wasconien irrthlimlich in eine Linie mit Aquitanien. Hingegen bemerkt er mit Recht S. 355, daß schon seit der Eroberung durch Pippin Grasen in Aquitanien eingesetzt waren (vgl. Delsner S. 415), während Leibnig I, 85 annimmt, dies sei

immer fo lofe, daß Rarl nicht baran benten tonnte Beamte, geschweige frankliche Beamte bort einzuseten. Lupus hatte die frantische Soheit zwar anerkannt 1), aber in die inneren Angelegen-heiten Wasconiens einzugreifen war Karl weit entfernt; es ift ganz unerwiefen, bas Karl infolge bes Ueberfalls in ben Pyrenäen Wasconien dem frankischen Reiche förmlich einverleibte, nur ein Stück des Lupus angeblichem Sohne Abalric überließ 2). Keiner von den neun Grafen, Die er einsette, gehört Wasconien an.

Eine geraume Beit war verfloffen, feit Karl in Chaffeneuil Oftern gefeiert; seitbem ift fein Unhaltspunft für bie Bestimmung ber Zeitrechnung zu finden bis zu bem Datum bes Ueberfalls in ben Pyrenäen (15. August). Der Aufbruch nach Spanien mar gleich nach Oftern, 19. April, erfolgt; aber bie Entfernungen maren groß, ber hin- und Rudmarich über bas hohe Gebirge beichwerlich und zeitraubend; einige Beit tommt auf ben Aufenthalt in Bamplona und vor Saragoffa; Rarl wird taum vor Ende August nach Chaffeneuil zurudgekommen fein 8). Dann aber verging wie ber einige Beit mahrend seiner Anwesenheit in Chaffeneuil; es muß wohl um den Gintritt des Berbftes gewesen sein, als er von bort ben Rüctweg nach Norben antrat.

Der Rönig hatte Aquitanien bereits verlaffen und befand fich eben in Autofiodorum (Augerre) 4), als er die Nachricht von einem neuen Aufftande ber Gachsen erhielt b). Die Unterwerfung ber

erft 778 geschehen. Auch Lemble I, 384 f. verwirrt ben Thatbestand, indem er 778 Maßregeln ansetzt, welche 781 und selbst noch später fallen. Daß Karl Befehl gegeben habe zur Aufnahme der aus Spanien flüchtigen Barteigänger der Franken, demerkt Martin II, 274, wobei an jene in der Urtunde Capp. reg. Francor. I, 169 (oben S. 307 f.) erwähnten Spanier zu benken ist, die theilweise schon jetzt, zum Theil aber auch erst ein paar Jahre später sich ins frankliche Reich gestüchtet haben mögen.

<sup>1)</sup> Bgl. o. S. 304.

<sup>2)</sup> Bal. o. S. 307 N. 2.

<sup>\*)</sup> Bgl. 0. S. 307 N. 2.

3) Foß, Ludwig d. Fr. vor seiner Throndesseigung, S. 2 N. 10, setzt die Midstehr Karl's nach Chassenis schoen in den Anstag Mai und demgemäß die Gedurt Ludwig's Ende April oder Ansang Mai. Allein das Erstere wenigstens ist unmöglich. Es ist salsch, daß Karl schon vor Ansang Juni sich in Augerre desand; die Anstat von Böhmer, S. 11, der Karl's Anhunst in Augerre allerdings schon vor den 5. Juni setzt, kann nicht als Belegstelle dienen, wozu Foß sie denutzt. Giese drecht, Gesch, der deutschen Kaiserseit, 5. Anst. S. 858 setz Ludwig's Gedurt wieder zu spät, nämlich in den September 778; Dimmler, Reues Archiv IV, 106, ebensalls in den Hertige August 778; vgl. unten Bd. II. z. 3. 791. Der undedingte terminus a quo ist allerdings nur der 19. April.

4) Der Astronomus berichtet V. Hludowici c. 4, SS. II, 608, Karl habe nach den gedachten Anordnungen in Aquitanien mit den übrigen Truppen die Loire überschriten und sich nach Barls begeden (Quidus redus peractis, Ligerim cum

tiberschritten und fich nach Baris begeben (Quibus rebus peractis, Ligerim cum reliquis transmeavit copiis et Lutetias, quae alio nomine Parisius vocatur, sese recepit). Aber Mihlbacher S. 81 halt diese Nachricht vielleicht mit Recht

filt unauverlässig.

5) Bgl. die Stellen oben S. 303 R. 1. Die Aussage ber Annalen ergibt beutlich, daß die Sachlen eben erft als Rarl schon in Spanien war aufftanden und

Sachsen in Baberborn war nur eine scheinbare gewesen; fie kehrten fich nicht an ihre feierlich gegebenen Bersprechungen, nicht an die von Rarl ihnen angebrohten Strafen, sondern benutten die Abwefenheit bes Rönigs in bem entfernten Spanien zu einem neuen Bersuch die frankische Herrschaft abzuschütteln 1). Widukind hatte auch nach seiner Flucht aus Sachsen ein wachsames Auge auf die Borgange in seiner Beimat und überhaupt im franklichen Reiche; von ihm war die neue Erhebung angestiftet; es ist nicht ausbrück-lich gesagt, aber deutlich zu erkennen, daß er selber wieder in Sachsen erschien und sich an die Spitze der Erhebung stellte<sup>2</sup>). Man hat sein Auftreten wohl so aufgefaßt, als habe er nach ber Herrschaft in Sachsen geftrebt8): aber mahr ift nur, bag er sich auflehnte gegen die Berrichaft Karl's. Der von ihm gegebene Antrieb zundete machtig; so unwiderstehlich ergossen sich die fachsischen Scharen über das frantische Reich wie noch nie seit dem Anfange bes Rrieges 4). Sie zogen nach bem Rhein, steckten bie Städte in Brand und legten namentlich ben von Karl an der Lippe zwei Jahre zuvor angelegten festen Plat, Karlsburg, in Asches). Sie tamen bis Deut 6), nirgends icheinen fie auf namhaften Widerstand gestoßen zu sein, erft ber Rhein sette ihrem weiteren Borbringen eine Grenze. Aber auch hier gebot nicht frantischer Widerftand ihnen Salt, sondern nur bie Breite bes Stroms, welchen fie außer Stande waren zu überschreiten "). Nach einer Rachricht follen fie zwar das Schottenkloster Groß-St.-Martin zerstört haben, welches bamals noch nicht in Köln selbst, sondern auf einer Insel des

daß er die Nachricht davon erft in Auxerre erhielt; vgl. auch die Stelle in der folgenden Note.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: Et cum audissent Saxones, quod domnus Carolus rex et Franci tam longe fuissent partibus Hispaniae, per suasionem supradicti Widokindi vel sociorum eius secundum consuetudinem malam iterum rebellati sunt. Das longe ist naturio, räumlich, nicht zeitlich zu fassen.

<sup>2)</sup> Es liegt schon in der obigen Stelle der Lorscher Annalen, vgl. ferner die solgende Note; auch Luden IV, 214 f. läßt Widusind in Berson sich an die Spitze der Sachsen stellen; desgleichen manche andere, vgl. Kentzler in Forsch. z. deutschen Gesch. XII, 333 N. 4; Diekamp, Widusind S. 14—15 N. 1.

<sup>3)</sup> Annales Lauriss. minores, ed. Waitz S. 413: Widuchindus Saxo tyrannidi nititur; dataus die Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 349.

<sup>4)</sup> S. über jenen Einfall der Sachsen, außer den großen Reichsannalen, auch Ann. Mosellan., Lauresham., Laur. min., Guelferb., Nazar., Alam., Vita s. Sturmi c. 24, SS. II, 376 etc.; vgl. unten.

<sup>5)</sup> Annales Petaviani l. c.: Interim Saxones rebellantes moveruntque exercitum amne Rene properantes incenderuntque oppida et igne cremaverunt civitatem, quae Franci construxerunt infra flumen Lipiam. Diese Stelle sührt zu der Bermuthung, daß die von den Franken erdante Stadt, die jest zerstört ward, nahe beim Rhein, am untern Lauf der Lippe zu suchen sei.

<sup>6)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c. — Die meisten Handschriften des Regino, SS. I, 559, neunen Ditren (Duriam statt Duciam), offenbar nur infolge eines Leseschlers; vgl. Ermisch, Die Chronit des Regino S. 85.

<sup>7)</sup> Ann. Einh. l. c.: Sed cum amnem traicere nou possent . . .

Flusses (ag 1); boch hat diese sehr späte Nachricht wohl keinen Werth. Da sie, wie gesagt, den Uedergang über den Rhein nicht zu dewerkstelligen vermochten, zogen die Sachsen auf dem rechten User stromauswärts dis gegenüber Koblenz. Die Annalen wissen nicht genug davon zu sagen, wie wild sie hausten. "Alle Dörfer und Ortschaften von Deut dis zum Moselstuß verheerten sie mit Feuer und Schwert. Heiliges und Prosanes ward gleichmäßig dem Verderben preisgegeben. Keinen Unterschied des Alters oder des Geschlechts machte die Erbitterung des Feindes, so daß sich deutlich zeigte, daß er nicht um zu plündern, sondern um Rache zu üben in das fränklische Gebiet eingebrochen war 2)."

Als Karl in Augerre von biesen Vorgängen Meldung erhielt, war er eben im Begriff sein Heer zu entlassen. Nach dem anstrengenden und nicht ohne Verluste überstandenen spanischen Feldzuge glaubte er aber nicht in diesem Jahre noch einen zweiten nach Sachsen antreten zu können, sondern begnügte sich vorläusig damit das fränkische Gebiet von den Sachsen zu säubern. Er ließ daher wenigstens den größten Theil des Heeres auseinanderachen:

<sup>1)</sup> Chron. s. Martini Coloniensis, SS. II, 214; Böhmer, Fontt. III 344, Bruchstid einer Compilation, frühestens aus dem Ende des 11. Jahrhunderts und unzuberlässig. Ueber die Lage des Alosters auf einer Insel vgl. Retiberg I, 543. Unrichtig läßt Ennen, Gesch. der Stadt Köln I, 197, sogar die Nachricht von der Wiederthellung des Klosters durch einen vorgeblichen Dänenberzog Otger (richtiger Olger, Holger Danske; Wattenbach DGD. II, 5. Aust. S. 125 N. 1) gelten, welche gerade ein Beweis von dem märchenhasten Character der ganzen Erzählung ift; vgl. unten N. 2.

<sup>2)</sup> Ann. Einh. l. c.: quicquid a Diutia civitate usque ad fluentem Mosellae vicorum villarumque fuit ferro et igni depopulati sunt. Pari modo sacra profanaque pessumdata. Nullum aetatis aut sexus discrimen ira hostis fecerat. ut liquido appareret, eos non praedandi, sed ultionem exercendi gratia Francorum terminos introisse. Der Berfasser hat hier mande Phrasen ber römischen Dispositer benutz; vgl. Manitius, M. Archiv VII, 517 st. Ita ad fluentem (?) Mosellae sagt der Poeta Saxo l. l, v. 409—410, Jassé IV, 556 ganz zutressen: Donec pervenias, ubi Rhenus confluit idem — Litoribusque serens sontes Musella Liei; die derwandten Ann. Quedlind., SS. III, 37: inde Duciam et Confluentiam (vastantes). Den Borten Pari modo — pessumdata entsprict Poet. Saxo id. v. 412—413: spis etiam non ira pepercit — A ecclesiis etc.; Ann. Quedlind.: in ecclesiis Dei et sanctimonialibus multa crimina commiserunt.

Die Nachricht in dem Briefe des h. Liudger an den Bischof Rixfrid von Utrecht, die Sachsen hätten die kirche auf der Rheiminsel Kaiserswerth zerflört, ift falsch, der ganze Brief untergeschoben, vgl. Renderg II, 396; Diekamp, Geschichtsquellen des Bisthums Minster IV, Einl. S. C. LXXXIV. Diese Erzählung mag sogar mit jener über die Zerflörung von Groß-Martin (o. N. 1) zusammenhängen. Beide Stistungen lagen auf Inseln des Niederrheims; beide gehen auf Pippin den Mittleren wobelsen Gemahlin Plektrud zurück; in beiden spielt Otgar oder Olger eine Kolle.

<sup>3)</sup> Das liegt in der Darstellung der Ann. Einh. l. c.: Cuius rei (des Sachsenaufflandes) nuncium cum rex apud Autesiodorum civitatem accepisset, extemplo Francos orientales atque Alamannos ad propulsandum hostem festinare iussit. Ipse, caeteris copiis dimissis, Heristallium villam, in qua hiemare constituerat, venit.

nur bas Aufgebot ber Oftfranken und Alamannen wurde ben

Sachien entgegengeschickt um fie zurückzutreiben 1).

Die Sachsen warteten inzwischen Die Ankunft ber frankischen Truppen nicht ab, sondern traten auf die erste Rachricht von ihrem Anrucken ben Ruckweg an. Aber auch ba richteten fie noch große Berwüstungen an. Sie nahmen ihren Weg burch ben Lahngau und bie Wetterau und bedrohten das reiche Fulba 2). Die Nachricht von ihrem Unschlag auf bas Rlofter verbreitete Befturzung unter ben Monchen; Sturm rief die Bruder gusammen und rieth wenigstens das Koftbarfte zu retten, die Gebeine bes heiligen Bonifag. Sturm felbft eilte in die Wetterau ben Sachfen gerabe entgegen um zu versuchen, das brohende Unheil noch abzuwenden. Die Brüder aber nahmen die Gebeine des Heiligen aus dem Grabe, worin sie seit 23 oder 24 Jahren ruhten, und wollten dieselben nach Hammelburg an ber frantischen Saale in Sicherheit bringen. Alle Insaffen bes Rlofters begleiteten ben Beiligen. Die erste Nacht blieben fie in einer Rirche beim Ginfluß bes Flugchens Flebena (Flenne) in die Fulda; ben folgenden Tag kamen fie bis zur Sinna (Sinne), einem Nebenflüßchen der franklichen Saale, wo fie Halt machten. Sie errichteten ein Belt, in bas fie ben Sarg bes Beiligen ftellten, und bauten für fich felber Butten ringeum. Nachdem sie bort brei Tage verweilt, tam am vierten bie Botschaft, frankische Truppen seien gegen die Sachsen herangeruck, hatten fie befiegt und genothigt fich in ihre Beimat ju fluchten. Darauf wurde der Beilige wieder nach Julda in seine alte Rubeftätte zurückgebracht 8).

Die von Karl ausgeschickten Oftfranken und Alamannen hatten ben Sachsen nachgeset und, obgleich biefelben nirgends Stand hielten 4), sie doch zulet an der Eder erreicht, bei einem Orte Lihefi (Leifa), oder wenn man dem sächsischen Dichter in biesem

8) Der Biograph Sturm's, Eigil, ergablt ben hergang, ben er selber mitgemacht, als Augenzeuge; vgl. auch Ann. Enhard. Fuld. SS. 1, 349 (Eo tempore monachi Fuldensis coenobii propter timorem Saxonum, assumptis secum sancti Bonifacii martyris ossibus, fugerunt de monasterio per milia passuum fere 14).

4) Egl. auch Ann. Mosell., Lauresh. sowie Ann. Laur. min.

<sup>1)</sup> Bgl. die Stelle in der vorigen Note. Die s. g. Einhard'schen Annalen sind dier genauer als die s. g. Lorscher, scheinen noch auf anderes Material zurückzugehen (vgl. Bd. II, Ercurs VI.). Aber auch die undestimmtere Angabe der Lorscher Annalen, wonach Karl searam Franciscam gegen die Sachsen schieft, kann nicht mit Luden IV, 316. 532 N. 36 vgl. mit S. 529 N. 13 von eigenen Haustruppen Karl's, einer Art Dienstmannschaft, verstanden werden; vgl. o. S. 145 N. 3. Regino, SS. I, 559, sagt freilich auch dier: searam unam ex electis viris.

2) Vita s. Sturmi c. 24, SS. II, 376; über die Berwissung des Lahngaues auch die Hersfelder Annalen (Quedlind., Weissemd., Lambert. Altah., Ottendur.) SS. III, 37. XX, 783. V, 2; Herm. Lorenz, Die Jahrbilcher von Hersfeld S. 86 N. 1; Ann. Laur. mai. l. c. (reversi sunt per Logenehi partidus Saxoniae). Es ist jedoch versehrt, wenn die Ann. Quedlind. dies Ereignis vor den Zug nach Dentz und der Moselmstudung verlegen; Le Cointe VI, 167 setzt den Borsal irrethlimsich erft ins Jahr 779. thilmlich erft ins Jahr 779.

Falle Glauben schenken bürfte, Battenfeld, wie es scheint, ganz in berselben Gegend.). Auf dem rechten Ufer hat sich der Kampf wohl entsponnen. Die Sachsen waren eben mit dem Uebergang über den Fluß beschäftigt, als die Franken sie einholten und ansgriffen. Bielleicht wurde dann der Kampf auch noch jenseits des Flusses fortgesetz; er endigte mit einer vollständigen Niederslage der Sachsen. Eine große Zahl derselben wurde niedergemacht, die übrigen eilten nach Sachsen zurück. Bon einem weiteren Kampse ist nichts berichtet, die Franken scheinen den Sachsen nicht auf sächsisches Gebiet gesolgt zu sein.

Karl hatte sich unterdessen vielleicht nach Heristal begeben, wo er in diesem Falle noch im September eingetroffen sein mag. Auf den 24. September lautet eine in Heristal ausgestellte Urlunde, worin Karl dem Kloster Herseld Besitzungen zu Niederaula an der Mündung des Flüßchens Aule in die Fulda schenkt 4). Freislich könnte diese Schenkung auch erst dem Jahre 779 angehören 5). Im Oktober bestätigte Karl in der Villa Goddinga, auf Bitte des

<sup>1)</sup> Die s. g. Lorscher Annalen sagen: consecuti sunt eos super fluvium, cuius vocabulum est Adarna, in soco qui dicitur Lihesi; Ann. Einh.: in pago Hassiorum super fluvium Adernam iter agentes invenerunt; der Poeta Saxo l. l, v. 424 s., Jaffé IV, 556: In Baddanfeldun — sic est locus ille vocatus — Adernam iuxta fluvium. Lihesi ist das hentige Leisa auf dem rechten Ufer der Eder (Spruner-Mente, Hist. Handatlas Nr. 34); Baddanfeldum nicht Battenberg (wie Kentzler, Forsch. XII, 336 N. 1; Diekamp, Widusind S. 16 N. 3; Milhsbacher S. 81 annehmen), sondern Battenfeld, etwas östlich davon, am sinken (nördlichen) Ufer des Flusses, preuß. Prod. Hespenschler, Rr. Biedenkopf; vgl. Wend, Hespenschler, Landesgeschichte II, 319; Spruner-Mente a. a. D. – Leidnig I, 86 such Battenseld auf dem rechten Ederusser, wo Battenberg liegt.

<sup>2)</sup> Eosque (Saxones) statim in ipso fluminis vado adorti (Franci), sagen die Ann. Einh.; wogegen die Darstellung des Chron. Moissiac. SS. I, 296, als hätten die Sachsen den Franken den Ramps angedoten (Quod cum comperissent Saxones, conversi sunt ad eos in proelio), zusammensällt; Ann. Mosell. und Lauresham. schreiben: ibi invicem belligerantes.

<sup>3)</sup> Ann. Einh.: — tanta strage ceciderunt, ut ex ingenti multitudine ipsorum vix pauci domum fugiendo pervenisse dicantur.

<sup>\*)</sup> Bei Bend II.2, 7 f. Nr. 5. — Die Urkunde sür Novalese, welche bei Böhmer S. 11 Nr. 92 durch einen Druckseller auf den 22 Juli (fl. Juni) 778 oder 779 gesetzt wird, datirt vom 23. Mai 779; auch decimo Kal. Iulias bei Bouquet V, 744 ift Druckseller. 3. Mühlbacher Nr. 216. — Die Urkunde sür S. Binsenzo am Bolturno, welche Le Cointe VI, 150 auf den 20. April 778 setzt, ist identisch mit der schon o. S. 222 N. 1 erwähnten Urkunde, also salsch des

<sup>5)</sup> Bend a. a. D. S. 8: Data VIII. Kal. Octobr. anno XI. et V. regni nostri; das italienische Regierungsjahr silbrt also auf 778, dagegen das fränkische, da der Epochentag erst auf den 9. Oktober sällt, auf 779. Bgl. Sidel II, 35 (Nr. 65). 249, I, 248, der sich silr 778; Milhsbacher Nr. 217, welcher sich silr 779 entscheidet. Hahn, Bonisa und Lul S. 282; Böhmer-Bill, Regest. archiepp. Maguntin. S. 40 N. 44. Mihlbacher, welcher bemerkt, daß Karl in jenem Zeitpunkt des Jahres 778 kann bereits in Heristal gewesen sein könne, zweiselt indes, od nicht vielleicht eine Corruption des Monatsdatums durch den Copisen vorliege. Andererseits hält er auch sitr möglich, daß sich das Actum auf eine frühre Handlung zurückeziehe (vgl. Mihlbacher Nr. 211; o. S. 311).

Abts Fulrad, die Immunität des Klosters St. Denis 1). Er hatte jeboch Beriftal zu seinem Winteraufenthalt bestimmt 2) und feierte bort Weihnachten 8); über seinen sonstigen Aufenthalt in jenem Berbst ift nichts bekannt; möglich daß er sich einige Zeit in Achen

aufhielt 4).

Noch in den letten Wochen bes Jahres verlor bas Rlofter Lorich seinen Abt Gundeland durch den Tod 5). Die Chronif des Rlosters erzählt, da er sein Ende nahe fühlte, habe er zu Karl nach Achen geschickt und ihn um die Erlaubniß gebeten, um des Beiles seiner Seele willen von den Gutern des Klotters etwas den Armen zuwenden zu dürfen; worauf Karl ihm gestattet, den dritten Theil des beweglichen Klostervermögens nach seinem Gutdunken unter die Armen zu vertheilen. Bald nachher ftarb Gundeland; ein Ralenbar nennt als Tag seines Todes den 18. Dezember 6). Bu seinem Nachfolger mählten die Mönche einen aus ihrer Mitte, Belmerich, ben dann Rarl als Abt einsette"). Die Ernennung Belmerich's zog sich ins folgende Jahr hinein; übrigens stand er nur wenige Jahre, bis 784, dem Kloster vor, und es ist auch nur weniges über seine Leitung des Stifts berichtet. Die Rlosterchronik erzählt.

(de Heristallio, ubi hiemaverat).

s) Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. 779 l. c.
4) Diese Bermuthung könnte wenigstens allensalls nahe gelegt werden durch die Angade der Chronit von Lorsch, SS. XXI, 349, Abt Gundeland habe kurz vor seinem Tode, der Ende 778 ersolgte, zu Karl nach Achen geschick, voll. oben den Lext; doch ist ein auch nur einigermaßen sicherer Schuß daraus nicht zu ziehen; vgl. auch unten N. 6.

2. 350 wie in der Series abb. et praepos. Lauresh. SS. XIII, \$17 auf 13 Jahre angegeben, mährend sie schon im Ansange des Jahres 764 begonnen zu haben scheint (vogl. Delsner, König Bippin S. 378 R. 7; 379).

6) Chron. Lauresh. l. c. S. 349: Gundelandus, instante sibi divinae vocationis bravio, misit ad regem Aquisgrani (dies im cod. ilbergeschrieben), consulens et obsecrans, quatenus ei liceret extremum vitae cursum iam pergenti slieue de monesterii zebus impendie pro enimea regenti slieue de monesterii zebus impendie pro enimea regenti slieue de monesterii zebus impendie pro enimea regenti sure de monesterii zebus impendie pro enimea regenti slieue de monesterii slieue de monesterii zebus impendie pro enimente slieue de monesterii slieue de monesterii slieue de monester agenti aliqua de monasterii rebus impendia pro animae remedio pauperum indigentiae prerogare . . . Kalendar. necrol. Lauresh. bei Böhmer, Fontt. III, 151: XV. kal. ian. (also nicht Dec. 16, wie bort sicht); vgl. auch Mabillon,

<sup>1)</sup> Sidel II, 35 (Nr. 66). 249-250; Mihlbacher Nr. 210; Bouquet V. 740, mit a. 11. et 5. Der Ausfertigungsort ift unbefamt, aber wohl im beutigen Großherzogthum Luxemburg zu suchen (wie Miblbacher vermuthet, vielleicht Köbingen nahe Clervaux ober Mers), also nicht sehr weit von Heristal emsernt.

2) Annales Einhardi, in der Stelle o. S. 313 R. 3, und 779, SS. I, 161

b) Ins Jahr 777 sett Gundeland's Tod die beste Rachricht, Ann. Mosell. und Ann. Lauresham., SS. XVI, 497. I, 31; unsimmig Chron. Moiss. cod. Moiss., SS. I, 296: Et non post multos annos Gondolandus abba obiit. Unrichig verlegt daher Le Cointe VI, 171 ff. den Tod ins Jahr 779. Die Lorider Chronit 1. c. S. 350a gibt das Jahr 779, indem sie den Sod Gundeland's, der erst Ende 778 starb, und den Amtsantritt seines Nachfolgers Helmerich zusammenzieht. Die Zeit der Berwaltung Gundeland's wird sowohl im Chron. Lauresh. 1. c.

Annales II, 243; Falt, Gesch. des Klosters Lorsch S. 19. 146.

7) Chron. Lauresh. l. c. S. 350: Gundelando igitur, deposito carnis onere, ad celestia commigrante, substituitur Helmericus, vir religiosus et sapiens, fratrum quidem electione ex ipsius congregationis corpore et gloriosi regis Karoli institutione. Institutio ift jebenfalls mehr als eine blos sommelle Bestätigung.

er habe die Kirche mit einem Plasond versehen, einen Estrichboden gelegt und die Grabstätte des heiligen Razarius mit Gold und Silver verziert. Und da dem Kloster einige Urkunden verloren gingen, bat er den König um eine Bestätigung des Klosters in seinem vollen Besitsstande, welche dann Karl in einer neuen Urstunde aussprach 1). Mehr ist über sein Wirken nicht bekannt.

Gin anderes Aloster, St. Mihiel in der Diözese Verdun, verdankte Karl's spanischem Feldzuge angeblich wenigstens mittelbar die Erwerbung eines Reliquienschaßes. Dürfte man einer Chronik des Klosters aus dem 11. Jahrhundert glauben, was nicht undedingt unzulässig sein mag²), so war der dortige Abt Hermengaud dem Könige ins Feld gefolgt und wußte sich in Cadurcia (Cahors), welches also auf dem Zuge berührt worden sein müßte, die Gebeine des h. Anatolius zu verschaffen, welche er dann nach St. Mihiel sibertrug.

Aus Italien wissen die Annalen zu diesem Jahre nur ein großes Erbbeben zu verzeichnen, von welchem Treviso und die Umgegend betroffen wurde. Biele Häuser und Kirchen stürzten ein und zahlreiche Menschen wurden getöbtet, in einer einzigen Ortschaft

nicht weniger als 48'8).

Der Verkehr Karl's mit dem Papste war aber auch in diesem Jahre wieder lebhaft gewesen. Hadrian hatte, wie es scheint im Lause, vielleicht erst in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahres (777), zwei Gesandte, den Bischof Philipp und den Archidiaconus Wegistus, an den König geschickt. Er hatte denselben die Urkunden aus dem Lateranarchiv mitgegeben, welche die Schenkungen von Patrimonien in Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsica und der Sabina durch verschiedene Kaiser, Patricier und andere Personen an den Stuhl Petri betrasen, um sie Karl zum Nachweis seiner Unsprüche vorzulegen. Diese Gesandten brachten erfreuliche Kunde nach Rom zurück, des Karl die Absicht hege, das Oftersest mit seiner Gemahlin am Grabe des h. Petrus zu seiern und seinen ihm eben geborenen Sohn durch Hadrian aus der Tause heben zu lassen. Gemeint ist Karl-

tuere inbeatis. Unter den iam fati viri konnen nach dem Jusammenhange nur Bhilippus und Megistus verstanden werden; anders v. Sybel, Kleine historische Schriften III, 105.

b) Cod. Carolin. l. c. S. 198.

<sup>1)</sup> Bon Sidel in ben Act. deperd. (II, 373) nicht erwähnt.

<sup>2)</sup> Chronicon s. Michaëlis c. 4, SS. IV, 80; ber Chronist beruft sich für seine Nachricht ausdricklich auf eine ältere Aufzeichnung. Gleichwohl werden wir ihm den Glauben eher zu versagen haben.
3) Ann. Mosell. und Ann. Lauresh., SS. XVI, 496 f., I, 31.

<sup>4)</sup> Cod. Carol. Mr. 61, Jaffé IV, 200: Unde et plures donationes in sacro nostro scrinio Lateranensae reconditas habemus. Tamen et pro satisfactione christianissimi regni vestri per iam fatos viros ad demonstrandum eas vobis direximus. Et pro hoc petimus eximiam praecellentiam vestram, ut in integro ipsa patrimonia beato Petro et nobis restituere iubeatis. Unter pen iam fati viri fomen nach bem Rufammenbance mu

<sup>6)</sup> Ibid.: De vero illud, unde vestrae eximiaetati per iam dictos nostros missos, scilicet reverentissimum fratrem nostrum Philippum epi-

mann1), der zweite Sohn bes Königs aus der Che mit Silbegard, welcher in ber zweiten Salfte bes Jahres 777 zur Welt getommen sein muß2). Die Zusage scheint einem Wunsche entsprochen zu haben, welchen der Papst schon vor der Geburt dieses neuen Sproffes bes frantischen Ronigshauses burch bie gebachten Gesandten fundgegeben hatte; Sadrian spricht auch von einer Berabredung, welche deshalb zwischen ihm und dem Rönige getroffen worden sei 3). Allein auch diese Hoffnung tauschte den Bapft wieder. Es nahte Oftern, 19. April, aber er empfing feine Delbung von der Untunft des Königs ober foniglicher Bevollmächtigter, wie er boch nach jener Berabredung erwarten burfte 4). Hadrian wartete bis jum Mai umsonst 5). Da rig ihm endlich bie Geduld, und er machte, zwar in ber ehrerbietigften Form, aber boch mit ähnlicher Entschiedenheit und Bestimmtheit wie bisher seine Forderungen geltend. Er schickte in diesem Monat drei Gefandte, die Bischöfe Philipp und Andreas (von Baleftrina) und seinen Neffen den Herzog Theodor's) an Karl, mit einem Schrei-

scopum et dilectissimum nostrum Megistum archidiaconum, dignati estis nobis repromittere : ut in sanctum diem pascae ad limina beati apostolorum principis Petri una cum spiritale filia nostra regina Domino auxiliante properare debuissetis, ut filium, qui nunc vobis procreatus est, a sacro baptisma in ulnis nostris suscipere debuissemus .

<sup>1)</sup> Richt der schon um 772 geborene Karl, wie Leibniz I, 62 sitr möglich hält; vgl. unten Ercurs VI und Bb. II. 3. I. 811.
2) Leibniz I. c.; Bouquet V, 549; Eckhart I, 641 setzen den betressenden Brief des Bapstes und demnach auch die Geburt Karlmann's (nach Leibniz Karl's, vgl. auch Madillon, Ann. Ben. II, 270) in das Jahr 776. Allein wir gewinnen ziemtlich sichere Anhaltspunkte durch die Angaden der Ann. Einh., SS. I, 198, und ziemlich sichere Anhaltspunkte durch die Angaben der Ann. Einh., SS. I, 198, und anderer Quellen, wonach Karlmann (oder, wie er später genannt wurde, Pippin) am 8. Juli 810, und Thegan's, Vita Hlud. c. 5, SS. II, 591, wonach er 33 jährig starb (vgl. unten Bd. II. z. J. 810). Das ergibt als seine Geburtszeit die zweite Harb (vgl. unten Bd. II. z. J. 810). Das ergibt als seine Geburtszeit die zweite Habris nicht schon dem 8. Juli), und daraus solgt auch, daß jemer Brief Hadrian's nicht schon dem Jahr 776 angehören kann. Cenni I, 351 sett denselben 777, Jasse aber mit Recht erst in den Mai 778 (l. c. S. 197 N. 2, 198 N. 5, 201 N. 2; vgl. Regest. Pont. Roman. ed. 2a I, 295 Nr. 2423), da die päpslichen Gesandten, denen das Schreiben mitgegeben wurde, Philippus, Andreas und Theodorus, wie Hadrian in einem dald nachher geschriedenen Briefe etwähnt, im Mai abgeschickt wurden (s. Cod. Carolin. Nr. 62, Jasse IV, 201—202: In quidus et ante aliquantos dies istius Maii mensis, quod vestros suscepissemus apices, direximus apud vestram . . . excellentiam Andream etc. u. unten. Ben direximus apud vestram . . . excellentiam Andream etc. u. unten). Wenn Bippin, wie wir nach bem Stande ber Ueberlieferung annehmen milffen, erft nach bem 8. Juli 777 geboren wurde, tann es fich hier nur um den Mai 778 handeln.

<sup>3)</sup> Jaffé IV, 199: secundum placitum, quod inter nos extiterat — ut, secundum quomodo inter nos constitit, pro ipso sancto baptisma nostrum adimplere iubeas desiderium de eundem eximium vestrum filium.

<sup>4)</sup> Jaffé l. c.: Et dum adpropinquasset ipsum diem sanctum pascae et nullum mandatum de adventum vestrum suscaepissemus aut de missis vestris secundum placitum . . . valde tristes effecti sumus.

<sup>5)</sup> Die Zeit ergibt fich aus bem folgenden Briefe, Rr. 62, Jaffé IV, 201; val. o. N. 2.

<sup>6)</sup> Jaffé IV, 200; vgl. S. 201—203. Ueber Theodorus, welchen ber Papft hier erfi ducem nostrum, bann wieberholt eminentissimum nostrum nepotem nennt, bgl. ebb. © 213. 228 (Theodorum eminentissimum consulem et ducem

ben 1), worin er ihn zunächst ersuchte sein Bersprechen hinsichtlich ber Taufe seines Sohnes doch noch zu erfüllen, dann aber unverhohlen wieder mit seinen Ansprüchen hervortrat. Er erinnert ihn an die Freigebigkeit Constantin's des Großen gegen die Kirche, der dieselbe erhöht und ihr Gewalt in Hesperien (Italien) geschenkt habe 2), und drückt die Hossprung aus, daß Karl selbst durch Erstüllung seiner Verheißung den Völkern Gelegenheit geben werde ihn als einen neuen Constantin zu preisen. Dann kommt er auf die Restitution der Patrimonien, welche der Kirche in verschiedenen Theilen Italiens geschenkt 3), aber im Laufe der Jahre durch das Volk der Langobarden entrissen seien.

So legte Habrian dem Könige in bündiger Form seine Forderungen vor. Sie nahmen sich viel bescheidener aus als die früheren aus der Zeit, wo er nach dem Besit des Herzogthums Spoleto u. s. w. getrachtet hatte 1). Es waren nur die in verschiedenen Theilen Italiens zerstreuten Patrimonien der Kirche, deren Rückgabe er aber auch nur für den Fall erhoffen durste, daß

er seine Rechtstitel darauf nachzuweisen vermochte.

o. S. 237 f.

1) Mit bem Briefe Cod. Carolin. Nr. 61, Jaffé IV, 197 ff., ber nach Habrian's eigner Angabe (ebb. Nr. 62, S. 201; vgl. oben S. 318 N. 2) im Mai

nostrumque nepotem); über Philippus (früher Presbyter) ebb. S. 127. 172. 198; Oelsner, König Bippin S. 142; über ben Bischof Andreas von Pränesse (Palestrina) o. S. 297 f.

<sup>2)</sup> Jaffé IV, 199: Et sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis a sanctae recordationis piissimo Constantino magno imperatore per eius largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana enclesia elevata atque exaltata est et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus . . . Cenni I, 304 f. verwahrt den Papft dagegen, daß er hiedei an die Constantinische Schenlung gedacht hade. Der gleichen Ansicht sind auch Gieseler, Kirchengeschichte II, 1 (3. Anst.) S. 35 § 5 n. p; Barmann, Die Bolitit der Bäpste I, 284 R. 1; Hergenröther, Ratholische Kirche und christischer Staat I, 361, dem sich Martens, Die römische Frage S. 360 s. anschließt; A. Dove, De Sardinia insula etc. Diss. Bertin 1886) S. 42 s.; Sidel, Das Privilegium Otto I. sitt die römische Sirche S. 50 s. und besonders Grauert im Hist. Jahrd. d. Görres-Gesellschaft IV (1883), S. 539 ss. 675 ss.; Beiland, Zeitscher, s. Rirchenrecht XXII, 145—146. — Dagegen glauben Andere diese Stelle auf jene Erdichung beziehen zu ditrsen, welche demnach dannals dereits eristit haden mitste; vgl. Muratori, Annali a. 776; Gregorodius II, 399 R. 2; Döllinger, Die Bapstadeln des Mittelalters S. 67; Battenbach, Gesch. 2018. M. histor. Schriften III, 104; Langen, Geschichte der römischen Kirche dis Richens II.

<sup>\*)</sup> Bgl. o. S. 317.

\*) Insofern spricht Martens a. a. D. S. 159 ff. nicht mit Unrecht von einem neuen Programm\* ves Papstes. Bas er jedoch von einer Convention sagt, welche König und Papst vorher mit einander geschlossen hätten, beruht auf willtiktscher Combination und Phantasie — Witteln, die slie eine unwiderstehliche Anziehungstrast bestigen, aber nun einmal nicht geeignet sind die Listen der Duellen auszussummen. Seicht daß Weisland (Zeitschrift sirk Kirchenrecht XVII, 377 ff.) Martens beistimmt, kann dies Urtheil nicht ändern. Richtig ist, daß der Eingang des Schreibens Cod. Carolin. Nr. 61 bespnders seierlich ist (Wartens S. 165); er klingt beinahe, als ob dasselbe einer fränkischen Reichsversammlung vorgelegt werden sollte; ähnlich itdrigens Cod. Carol. Nr. 64 (774—780) S. 205.

Wenige Tage nach ber Absendung bes Philippus, Andreas und Theodorus, chenfalls im Mai, empfing hadrian ein Schreiben Rarl's, worin dieser ihm anzeigte, daß die (spanischen) Sarazenen in sein Gebiet einzufallen brohten 1). Hienach manbte er sich also für diesmal nach ber pyrenäischen, nicht nach ber Apenninen-Halbinsel. In seiner Antwort wünscht Habrian dem Könige ben Sieg über die Sarazenen, wendet sich aber, abgesehen von den Auftragen seiner Gesandten, Die er bem Konige nochmals empfichlt. mit einer neuen Bitte an benfelben. Seine Feinde in Italien regten sich wieder. Anstatt, wie früher, ber Erzbischof von Ravenna, machten ihm jett vorzugsweise die Gegner in Unteritalien, bie Beneventaner im Bunde mit den Griechen, zu schaffen. Beneventaner hatten sich mit den Bewohnern von Gaëta und Terracina vereinigt, um einige campanische Städte zum Abfall vom Papste zu veranlassen und wieder der griechischen Herrschaft zu unterwerfen. Man hatte sich hiezu förmlich mit dem Batricius von Sicilien, der seinen Sit in Gaeta hatte, verschworen 2). Wiederholte Versuche, die der Papst machte, die Campaner zur Sendung von Abgeordneten an ihn ober ben Frankenkönig ju bestimmen, blieben fruchtlos 3). Habrian mußte wieder zu ben Waffen greifen und schickte sich an, Campanien mit Baffengewalt zu bebauvten 4). Man lieft nicht, was zunächst weiter geschah 5). Habrian hielt jedenfalls feine eigene Dacht boch taum für ausreichend, um fich feiner Gegner zu erwehren, flagte Rarl feine Noth und ersuchte ihn in Benevent auf die Ginstellung der Unternehmung hinsichtlich Campaniens zu bringen; er selbst musse einstweilen jeben Berkehr mit ben Beneventanern ablehnen 6).

<sup>1)</sup> Cod. Carol. Mr. 62, Jaffé IV, 201; vgl. o. S. 290 M. 5.

<sup>2)</sup> Jaffé l. c. S. 202: Et hoc agnoscat a Deo protecta precellentia vestra: quia aliquantas civitates nostras Campaniae operantes, emuli vestri atque nostri nefandiesimi Beneventani ipsum nostrum populum suadent atque subtrahere a nostra dicione decertant una cum habitatores castri Caietani seu Terracinensium; obligantes se validis sacramentis cum ipso patritii Siciliae, qui in predicto castro Caietano residet. Et decertant a potestate et dicione beati Petri et nostra eosdem Campaninos esurpare et patricio Siciliae subiugare. F. Hirló, Forschungen zur bentiden Geschichte XIII, 45, bermuthet, ber Banticius von Sicilien sei bieser Beranlassum nach Gaëta getommen; ilbrigens gehörte bies jedoch zum Thema Sicilien (Hegel, Gesch, ber Etäbteversassum von Italien I, 225 R. 1).

<sup>3)</sup> Vgl. Jaffé l. c. S. 202—203; Forfc. I, 496—497.

<sup>4)</sup> Jaffé IV, 203: disposnimus cum Dei virtute atque auxilio una cum vestra potentia generalem nostrum exercitum illuc dirigere. Unter ber vestra potentia versicht Gregorovius II, 413 frantische Hilfstruppen.

<sup>5)</sup> Daß der Bapst Terracina unterwarf, wie Papencordt S. 100; Gregorovins II, 413; Strauß S. 14; Harnad S. 13 N. 3 angeben, steht Cod. Carol. N. 66 S. 208, jedoch ist der Zeitpunkt nicht näher zu bestimmen. Bgl. unten z. J. 780.

<sup>6)</sup> Jaffé IV, 203.

Die Beit einiger anderer Briefe, welche Papft Sabrian an Karl richtete, läßt sich nicht genauer bestimmen, wenn sie auch im allgemeinen in diesen Beitraum fallen 1); auch beziehen fie fich auf Berhältniffe von untergeordneterer Bebeutung 2). Karl hat wahrgenommen, daß fich eine große Anzahl Staliener in ber Stlaverei bei ben Sarazenen befinde's). Schon zur Zeit ber langobarbischen Herrichaft hatten die Benetianer einen lebhaften Stlavenhandel mit ben Sarazenen unterhalten 4), was Karl nicht ganz unbekannt ge-wesen sein kann; allein er scheint auch die Römer im Berdacht gehabt zu haben bies Geschäft zu betreiben und machte bem Papfte in einem Schreiben Borftellungen barüber 5). Habrian vermahrte sich jedoch mit Entschiedenheit gegen diesen Borwurf und gab Karl genauere Austunft über ben Sachverhalt. Die Griechen seien von ieher an den langobardischen Küsten gelandet, hätten freundschaftlichen Berkehr mit den Langobarden angeknüpft und bei ihnen Sklaven getauft. Er habe bem Herzog Allo ben Befehl gegeben, er folle mehrere Schiffe ausruften, die Griechen ergreifen und ihre Schiffe in Brand fteden. Aber Allo habe ihm ben Gehorfam verweigert, und er, ber Papft, habe nicht die Mittel bem Unwesen zu fteuern. Bas in feinen Kraften gestanden, habe er gethan; bie griechischen Schiffe im Hafen von Centumcellä (Civita vecchia) habe er verbrennen lassen und die Bemannung derselben selbst längere Zeit gefangen gehalten. Die Hauptsache sei, daß die Langobarden, vom Bunger getrieben, viele Stlaven vertauften; ja, bie hungersnoth in jenen Gegenden sei fo groß, daß viele Langobarben aus eigenem Antriebe auf die griechischen Schiffe gingen, nur um ihr Leben zu friften. Rarl hat wenigstens später Anordnungen getroffen um bem Uebel zu fteuern.

Noch in einer anderen Sache hat Habrian bem Könige gegenüber sich zu verantworten. Es ist Karl zu Ohren gekommen, daß ein

<sup>1)</sup> Cod. Carolin. Nr. 63. 64. 65, Jaffé IV, 203 ff., welcher die beiben ersteren Schreiben in die Zeit von 774—780, das letztere 776—780 setzt. Martens, Die römische Frage S. 159, meint zwar, daß diese Briese entweder 774—776 ober 778 dis 780 geschrieben seien; aber sein Argument dassit ist nur seine "seste Ueberzeugung", daß die Correspondenz Karl's und Hadrians zwischen dem Marz 776 und dem Mai 778 gänzlich geruht haben mitste. Diese subigestive Ueberzeugung kommt sike mus um so weniger in Betracht, da sie sich auf undegründete Combinationen sitist. Der Brief Nr. 65 muß, wie Jassé S. 207 N. 1 mit Recht bemerkt, nach dem im Jahr 776 ersolgten Tode des Hrodgand von Friaul versaßt sein. Bgl. auch Reg. Pont. Roman. ed. 2 a Nr. 2425—2427.

<sup>2)</sup> Der Brief Nr. 63 S. 203 f. enthält sogar nur allgemeine Redensarten.
3) Jaffé IV, 205, Cod. Carol. Nr. 64. Die vom Papst erwähnte Hungersmoth bei den Langobarden (S. 206: dum famis inopia eos constringedat) braucht keineswegs mit der 779 aus dem fränksichen Reiche gemeldeten (vgl. unten) sitt gleichzeitig gehalten zu werden, wie Forschungen I, 496 N. 1 geschieht; der Inhalt des Brieses möchte vielleicht eher nach dem Jahre 774 zu himweisen, vgl. unten N. 4; v. S. 55.

<sup>4)</sup> Bgl. Leo, Geschichte von Italien I, 223 f.; Gregorovius II, 303 f. 409 f. 5) Habrian erwähnt ausbrikatich ben Brief Karl's, bei Jaffé IV, 205.

Theil der römischen Geiftlichkeit durch seinen Lebenswandel Anstoß errege, und Rarl ftellt ben Papft barüber gur Rebe 1). Sadrian weist jedoch die Anschuldigung mit Entschiedenheit zurud und ers greift die Gelegenheit auch diesmal, wie sonft so oft, den König vor den bofen Bungen zu warnen, die Zwietracht zwischen Konig und Papft zu faen suchten 2).

Ein Borfall in Istrien zeigt, wie wenig ber Papst ohne Karl Ein Bischof Mauricius in Iftrien, vielleicht von Aemonia (Città nuova)8), hatte im Auftrage Karl's die Einkunfte aus ben Batrimonien ber romischen Rirche in Iftrien für ben Bapft erhoben4); aber die Iftrier und die dort wohnenden Griechen legten Sand an ihn und blendeten ihn, unter bem Borgeben, er wolle Iftrien bem frantischen Ronige in die Bande liefern 5). Hadrian selbst war außer Stande etwas für ben Bischof zu thun, er nahm auch hier bie Unterstützung Rarl's für benselben in Anspruch, verwies ihn an den frantischen Herzog in Friaul ) und ersuchte Karl, diesem den Auftrag zugehen zu lassen, den Mau-ricius wieder in sein Bisthum einzuseten. Die Stellung Istricus ift hierbei nicht recht flar. Franklich, sieht man, war es bamals noch nicht, und boch ift auch nicht zu feben, wie Rarl bem Bischof in Betreff Istriens Befehle geben, wie er seinen Berzog von Friaul beauftragen tann ben Bischof wieder einzuseten, wenn Istrien unter ben Griechen ftand. Dem Namen nach muß aber letteres noch ber Fall gewesen sein; thatsächlich bereitete sich schon ber Uebergang unter die frankische Berrschaft vor.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 206.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Jaffé l. c.: Nunc vero quaerunt emuli nostri, qui semper zizania seminaverunt, aliquam illis — Deo contrario — inter partes malitiam seminare.

<sup>3)</sup> Daß es der Bischof von Aemonia war, vermuthet Ughelli, Italia sacra, ed. Coleti V, 229. Uebrigens liegt Aemonia allerdings auf ber iftrischen Salbinsel, nicht nabe bei Benedig; vol. M. Strauß, Beziehungen Karl's zum griech. Reiche **6**. 12 N. 2.

<sup>4)</sup> Jaffé IV, 207, Cod. Carol. Nr. 65. Das Datum des Briefes läßt

<sup>\*)</sup> Jaffé IV, 207, Cod. Carol. Ar. 65. Das Datum des Briefes läßt sich, wie gesagt, nicht genauer bestimmen als auf den Zeitraum von 776—780; Cenni (I, 372) setzt ihn in das Jahr 778.

5) Proponentes ei, ut quasi ipsum territorium Histriense vestrae sublimi excellentiae tradere deduisset, schreidt Hadrian an Karl. Das sam nicht heißen: "mit dem Ansimen, er hätte Istrien dem König übergeben sollen", sondern mut, wie auch Muratori, Annali a. 779 und St. Marc, Adrégé S. 394 es sassen, sie voasse sich von erste Erstärung (was jedoch nicht denstar ist die richtige wäre, wilted dadurch in der Hauft sach wieder Stelle hervoreken des Istrien aus dieser Stelle hervoreken des Istrien sache nichts geandert, sondern gleichfalls aus dieser Stelle hervorgeben, daß Istren noch nicht unter franklicher Herrichaft ftand. Cenni I, 373 will das mit Unrecht bestreiten; vol. auch unten Bd. II. 3. 3. 805 sowie Harnad, Das karoling. und das byzantin. Reich G. 12.

<sup>6)</sup> Es ift der oben erwähnte Herzog Marcarius von Friaul, deffen Einschreiten Hadrian wünscht; vgl. o. S. 254 N. 2.

Karl bringt ben Winter in Heriftal zu, wie die Annalen ausdrücklich bezeugen 1). Urtundlich ist sein Aufenthalt in dieser Bfalz erst am 13. Marz wieder nachzuweisen, da er diesem Kloster Bersfeld eine Rirche zu Lupnig und verschiedene Behnten ichenft'. Um 27. Marg bestätigt er ebenfalls in Beriftal auf Bitten bes Abtes Brotbert von St. Germain des Pres diesem Kloster die schon von Pippin ihm verliehene Zollfreiheit im ganzen Reiche 8), und fo ift wohl auch das Capitular, welches vom März 779 batirt ift, in Beriftal erlaffen 4).

Während der kriegerisch bewegten Jahre seit 772 hatte die Gefetgebung, soviel zu seben, geruht; erft 779 fand Rarl Zeit, auch auf diesem Gebiete eine größere Thätigkeit zu entfalten; die Frucht

bas Maifeld in Diiren, vgl. Die beiben folgenden Roten.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 161; auch Ann. Laur. mai. 778, SS. I, 158 berichten, baß er Beihnachten 778 sowie Oftern (11. April) 779 in Geriftal feierte; vgl. o. S. 316 R. 3. Ein Aufenthalt Karl's in Complegne zwischen Beihnachten und Ostern ist nicht nachzuweisen, wie er benn nach ber ausdrücklichen Angabe ber Ann. Einh. erst nach Ostern nach Compiegne reiste (vgl. unten S. 332 N. 6). Das Original ber Urhmbe bei Mahul, Cartulaires et archives des communes de l'ancien diocèse et de l'arrondissement administratif de Carcassonne II, 208, worin diocèse et de l'arrondissement administratif de Carcassonne II, 208, worin Karl dem Adde Rimfrid dom Marienkloster zu Novalias (Lagrasse) am Flusse Orobio (Ordieu) im Gediet von Nardonne seinen Besig destitgt, ist im unteren Theile zerkört; die Datirung: Facta XIV. kal. sedr. anno XI. ind. 1. regn. C., actum Compendio regio palatio (vgl. Madillon, Annales II, 244 mit XV. k. s. söhmer S. 12 Nr. 95) deruht nur auf unrichtiger Ergänzung in sehr späten Abschristen, Sidel II, 63 (Nr. 165). 279 ss.; Milhsbacher Nr. 348. Die detressend Urkunde scheint im Juni 800, und zwar nicht in Compiegue, ausgestellt worden zu sein. Die destrittene Foentität jenes Adds von Lagrasse mit dem gleichnamigen Erzbischof von Nardonne möchten wir aber sessibalen (vgl. Sidel II, 281. 1, 287 N. 4; Oslummler dei Jasse VI, 831 N. 4 u. unten z. J. 782).

2) Milbsbacher Nr. 211; Wend III 2, 12 Nr. 9, vgl. Hahn, Bonisaz und Aul S. 282 N. 1.

Lul S. 282 R. 1.

3) Milhsbacher Rr. 212; Tardif S. 63 Rr. 81. In der Schenkung des Grafen Cunidert an Fulda, vom 10. März, Dronke, Codex S. 39 Rr. 62, ift der Grafen Cunidert an Fulda, vom 10. März, Dronke, Lodex S. 39 Rr. 62, ift der Grafen Graf Busat, wonach Karl bei der Schentung anwesend war und sie bestätigte, jilinger und als unecht zu betrachten, ebd. S. 39 R. 2. Karl hat nichts damit zu thun.

4) Unrichtig verlegen Dippoldt S. 65 u. a. den Erlaß dieses Capitulars auf

berselben ist bas Capitular vom März biefes Jahres, welches von ben verschiedenartigsten Gegenständen handelt. Es ging hervor aus den Berathungen einer Bersammlung von "Bischöfen, Aebten und crlauchten Grafen", die Karl zu sich berufen hatte 1); aber schon die frühe Zeit, im März, dann die ausbrückliche Nachricht, baß die große Reichsversammlung bieses Jahr in Düren stattfand 2), verbictet jene Versammlung mit der letteren zu verwechseln; es fann doch nur ein engerer Kreis, teine förmliche Reichsversamm. lung gewesen sein, mit der Karl jene Gesetze vereinbarte, wie es ja auch später nicht selten vortam, daß folche Capitularien ohne Mitwirtung ber großen Reichsversammlung erlaffen wurden 8).

Die Beschluffe betrafen firchliche und weltliche Angelegenheiten, bestätigten und erneuerten alte Anordnungen 4) und fügten neue hinzu. Die ersten Bestimmungen geben auf firchliche Verhaltniffe und bezweden die Herstellung einer festeren hierarchischen Ordnung. Den Suffraganbischöfen wird Gehorsam eingeschärft gegen die Metropolitanbischöfe, beren Ginfegung übrigens ichon unter Bippin auf ber Synode von Verneuil ausgesprochen mar's). Wo augenblicklich keine Bischöfe geweiht sind, sollen unverzüglich solche eingesett werden Die regulären Klöster sollen nach der Regel leben, Frauenklöster die heilige Ordnung beobachten und jede Aebtissin ununterbrochen im Klofter wohnen 7). Die Bifchofe follen über Briefter und Rlerifer in ihrem Sprengel ihre Gewalt nach ben Canones ausüben, follen einschreiten gegen unsittlichen Lebenswandel in ihrer Diozese und sich huten aus ber Diozese eines anderen einen Klerifer aufzunehmen ober zu weihen 8). Alles Beftimmungen, die in ähnlicher Beife schon früher getroffen find, aber bis jest noch nicht gehörig zur Durchführung getommen waren. Dagegen wenigstens theilweise neu ift, was über Die Entrichtung bes Behnten bestimmt wirb. Schon Pippin hatte auf die forgfältige Entrichtung biefer von ber Rirche langft in Anspruch

2) Ann. Laur. mai. SS. I, 160; Ann. Einh. SS. I, 161; Ann. Guelferb.,

Nazar., Alam. SS. I, 40 (ed. Henting S. 236).

3) lleber solche sieinere Bersammlungen außer der Zeit, die namentlich unter Ludwig d. Fr. nicht sielten sind, vgl. Bait III, 2. Aust. S. 573 ff.

4) c. 12 besimmt ausbricklich: Capitula vero, quae bonae memoriae ge-

<sup>1)</sup> Capp. I, 47: Anno feliciter undecimo regni domni nostri Karoli gloriosissimi regis in mense Martio factum capitulare, qualiter congregatis in unum sinodali concilio episcopis, abbatibus virisque inlustribus comitibus, una cum piissimo domno nostro secundum dei voluntatem pro causis oportunis consenserunt decretum.

nitor noster in sua placita constituit et synodus, conservare volumus.

5) c. 1, Capp. I, 47: De metropolitanis, ut suffraganii episcopi eis secundum canones subjecti sint et ea quae erga ministerium illorum emendanda cognoscunt, libenti animo emendent atque corrigant. Bal. die Beftimmungen ber Spnobe von Berneuil c. 2. 3, Capp. I, 33.

<sup>6)</sup> c. 2: Ubi praesens episcopi ordinati non sunt, sine tarditate ordinentur.
7) c. 3; vgl. Concil. Vernense 755 c. 6, S. 34.
8) c. 4. 5. 6; vgl. die Bestimmungen in Karl's erstem Capitular, oben **⑤**. 69<u>−</u>70.

genommenen Abgabe gebrungen 1), und Karl wiederholt diesen Besell 2); aber neu ist, daß er den Zehnten verdoppelt, den kirchlichen Benessicien die Abgabe eines "Zehnten und Neunten" auslegt, wobei zu dem ursprünglichen allgemeinen kirchlichen Zehnten der besondere Zins, welcher auf dem Benesicium lastete, in der Höhe eines zweiten Zehntels des Ertrages hinzusams). Und neben diesem versoppelten Zehnten hatten die zu Benesicium verlichenen Kirchensgüter regelmäßig noch eine weitere Abgabe zu entrichten, die theilsweise schon früher bestanden, theilweise aber auch erst neu auserlegt wurde; im ersten Fall bestand sie in ihrem ursprünglichen Betrage sort; dagegen, wo sie früher nicht bestanden, sollte sie neben dem "Zehnten und Neunten" nur in beträchtlich herabgeschtem Betrage entrichtet werden 4). Es waren entschiedene Begünstigungen der

<sup>3</sup>) c. 7. De decimis, ut unusquisque suam decimam donet, atque per iussionem pontificis dispensentur.

4) Bgl. die Stelle in der dor. Note und über den Maßstad dei der Heradsetung Roth, Feudalität und Unterthanverdand S. 125 f. Die Berordnung kann übrigens verschieden verstanden werden. Es fragt sich, od die Bestimmung über die Höhre des Zinses, die Borte atque de casatis etc. auf den schon früher bezahlten census sich deziehen, der dadunch geregelt, heradgesett werden sollte; oder od nicht vielmehr nur auf den zweiten Fall, wo früher lein census entrichtet ist. Filt das letztere entscheitsich sich, Feudalität und Unterthanverdand S. 126, und jetzt auch Wait IV. 2. Ausst. S. 193 R. 3. Diese Ansicht verdeint in der That den Borzug. Die erste Bestimmung von c. 13 sagt ausdrücklich, daß der census, wo er bestand, sortbezahlt werden sollte, nichts von einer Berminderung, und so verstehen es auch die Bersasset

<sup>1)</sup> Bgl. Wait IV, 2. Aufl. S. 120 ff.; Oelsner, König Bippin S. 298 R. 6 und liber die Bebeutung des Zehnten als einer der Kirche als solcher von jedem Christen zukommenden Steuer, welche ihr garnicht erst vom Staate gewährt zu werden braucht, namentlich Rettberg II, 711 ff.

s) c. 13: De redus vero ecclesiarum, unde nunc census exeunt, decima et nona cum ipso censu sit soluta; et unde antea non exierunt, similiter nona et decima detur; atque de casatis 50 solidum unum, et de casatis 30 dimidium solidum, et de 20 trimisse uno. Rettberg II, 714 hedt hervor, daß die Zahlung der decima et nonk ganz getrennt von der Bestimmung über den allgemeinen Zehnlen, c. 7, verordnet wird, ein Beweis sür die Berschiedenheit der alten Abgade von der neuen, welche letztere vom Besitze des Kirchengutes abhängt. Ob ins Jahr 779 oder doch schon unter Bippin die einststhrung der decima et nona sällt, hängt davon ab, od eine undaitiet Ursunde Ludwig's d. Fr., worin Ludwig die Einstührung schon einem Großvater Bippin zuschreid; d. Fr., worin Ludwig die Einstührung schon einem Großvater Bippin zuschreid; d. 19. SS. XIII, 469 s., wozu zu vergleichen Cod. Udalrici, Jassé V, 6 und die Bestätigung Karl's des Kahlen, Böhmer Nr. 1621 (Flodoard. l. c. III, 4, S. 478). Die Echtbeit bestreitet Bais III, 2. Ausst. S. 38 N. 2; IV, 2. Ausst. S. 157 N. 1, während sie Roch, Geschichte des Beneficialwesens S. 364 N. 183; Fendasstät und Unterthanderband S. 93 N. 10; 126 N. 27 sesthätt. Bgl. serner Siese III, 150 (Kr. 222). 329—331; Mithsbacher Nr. 777; auch Simson, Jahrdd. Ludw. d. Fr. I, 72 N. 1; II, 261 N. 3. Mithsbacher gelangt zu dem Ergedniß, daß die Ursunde aus echter Grundlage beruht, ader wahrscheinsch von Hintar umgeardeitet und neben anderen ausställigen Stellen insbesondere auch diesenge über die Behnten und Reunten intervositet ist. Auch andere Nachrichten über eine berartige Berordnung Bippin's sind gefälscht, vgl. Mithsbacher in Minth. des Instituts silr österreichische Geschichtsforsch. I, 609. Die Einstührung des Neunten neben dem Zehnten ist also erst Karl zuzuschreiben, woran auch die von Bait IV, 2. Ausst. S. 193 N. 4. 5; 194 N. 1. 2 beigebrachten Stellen keinen Zweisel lassen.

Rirche, welchen Karl noch weitere hinzufügte. Es war nicht möglich, ben burch bie Einziehung zahlreicher Kirchengüter unter Rarl Martell und Pippin ber Kirche zugefügten Schaben burch einfache Ruckgabe ber eingezogenen Guter wieder gut zu machen; felbft wenn Rarl gewollt, maren bie Befigverhaltniffe viel zu verwidelt gewesen, um so ohne weiteres eine Rudgabe vorzunehmen. Dafür schritt er dazu, die Kirche auf anderem Wege wenigstens einigermaßen zu entschädigen. Unter biefen Gefichtspuntt faut wohl icon die Verdoppelung des Zehnten, obgleich ein bestimmter Hinweis darauf sich nicht findet; jedenfalls hat diesen Zweck die Bestimmung über die Precarien, welche sich unmittelbar an die Berordnung über ben Reunten und Behnten und über ben Bins aus Kirchengut anschließt. Während bie Kirche ihre Befitungen selber nicht zurückerhielt 1), vielmehr noch immer neue Bergabungen von Kirchengut burch die Krone stattsanden, wurde wenigstens darauf gehalten, daß in den betreffenden Urkunden die Rirche als die ursprüngliche Eigenthumerin bezeichnet ward 2), theilweise nur um der Form willen, dann aber auch um badurch bas Gigenthumsrecht ber Kirchen zu mahren und ihnen die Geltendmachung biefes Eigenthumsrechtes eintretenden Falles zu erleichtern. Es fonnte nicht fehlen, daß manche Inhaber von Kirchengut ben Ursvrung thres Befiges zu verwischen, bas Eigenthumsrecht ber Kirche vergeffen zu machen suchten, und zwar geschah dies baburch, baß fie es unterließen für bas in ihrem Befige befindliche Rirchengut fich Precarienbriefe ausstellen ober zu gehöriger Beit erneuern zu laffen, mahrend diese eben gerade für die Kirchen ein Beweismittel ihres Eigenthumsrechtes waren 8). Diesem Migbrauch zu steuern, verordnete Rarl, daß die Precarien, wo fie früher ausgestellt worden, erneuert werben, wo aber ihre Ausstellung früher versaumt sei, nachträglich folche ausgeftellt werben follten 1). Dabei wird ausbrudlich ein Unterschied gemacht zwischen ben vom Könige ober boch auf seinen Befehl verliehenen Precarien und ben von ber Rirche, den Bischöfen oder Aebten freiwillig verliehenen 5).

bes Geleices vgl. unten S. 330 ff.

1) Darliber vgl. Wait, IV, 2. Aufl. S. 187 f.; Roth, Feudalität S. 115 f. und die Stelle unten S. 327 N. 1.

3) Dies ist desembers hervorgehoben von Roth, Feudalität S. 123.
4) c. 13 fährt fort: Et de precariis, ubi modo sunt, renoventur, et ubi non sunt, scribantur. Schon Bippin hatte in seinem letten Capitular, dem s. Capitulare Aquitanicum v. J. 768, Capp. I, 43 (c. 11), eine ähnliche Berordmung ersassen, vost. 21, 12 (24): St. 22 (c. 28.

ber von Boretius als forma langobardica bezeichneten Recension bes Gesetzes, indem sie der Bestimmung die Fassung geben, c. 14 S. 50: qui usque nunc alium censum dedit, inantea sicut prius secit ita saciat; dagegen wer bisher noch keinen census bezahlt hat, soll klinstig einen bezahlen. Ueber diese zweite Recension

<sup>2)</sup> Bgl. Wait IV, 2. Aufl. &. 189, namentlich die Stelle in R. 2.

<sup>5)</sup> c. 13 [collect: Et sit discretio inter precarias de verbo nostro factas et inter eas quae spontanea voluntate de ipsis rebus ecclesiarum faciunt, was die zweite Fassung, c. 14, etwas aussilbrlicher so ausbrildt: Et sit discretio inter precarias de verbo dominico factas et inter eas quas episcopi et ab-

ersteren bleiben, wie es heißt, in der Hand ihrer Lehnsbesitzer, bis der König ausdrücklich ihre Rückgabe verfügt 1); dagegen soll es bei den letzteren den Kirchen, welche sie verliehen haben, freistehen, nach Ablauf der vertragsmäßig sestgesetzten Dauer sie wieder einzuziehen 2). Das Recht über den Heimfall zu verfügen liegt dem-

nach in beiden Fällen in den Sanden des Berleihers.

Die wichtigsten Verhältnisse werden durch diese Bestimmungen geregelt. Enthalten auch die über den hierarchischen Verband nichts ganz neues, so sind dagegen die Anordnungen in Betreff bes Neunten und Zehnten nebst dem Zinse vom Kirchengut und in Betreff der Precarien die ersten uns erhaltenen gesehlichen Bestimmungen Karl's, welche ein Licht wersen auf seine Stellung in Sachen des Kirchenguts. Er kann so wenig wie sein Vater und Großvater das Kirchengut für seine Zwecke entbehren, versügt thatsächlich ebenso frei darüber wie über Fiscalgut; aber wenigstens soweit thunlich wird das ursprüngliche Recht der Kirche auf diese Güter geachtet, Sorge dafür getragen, daß die Inhaber desselben sich ihren Verpsichtungen gegen die Kirche nicht entziehen, ja durch die Verdoppelung des Zehnten der Kirche eine neue beträchtliche Einnahme zugewandt; endlich weiteren Verinträchtigungen der Kirche daburch vorgebeugt, daß die von ihr selbst gemachten Vergabungen scharf geschieden werden von den durch den König verfügten und in Vetreff der ersteren der Kirche ganz freie Hand gelassen wird. Außer diesen Bestimmungen über die Angelegenheiten der

Außer diesen Bestimmungen über die Angelegenheiten der Kirche werden in dem Capitular noch über viele andere Berhältnisse Anordnungen getrossen. Darunter beziehen sich verschiedene auf die Handhabung der Rechtspflege, namentlich auf die Bestrasung schwerer Berbrecher, der Mörder, Käuber, Diebe und Meineidigen. Für Mörder oder andere nach den Gesehen dem Tode verfallene Berbrecher sollen auch die Kirchen kein Asyl mehr sein<sup>8</sup>). Käuber sollen auch auß Gebieten, für welche die Immunität verliehen ist, ausgeliesert und vor die Grasengerichte gestellt werden; wird dies versäumt, so wird Verlust des Amtes und des Benesiciums angedroht oder, wenn einer kein Benesicium hat,

bes Capitulare Liptinense tiber diesen Punkt voll. Roth, Fendalität S. 124.

2) Bgl. die Stelle oben S. 326 N. 5 aus c. 13 mit der Erläuterung der Glossatoren, welche sogar so klingt, als hätte es der Kirche freigestanden jeden Augenblick die Precarien einzuziehen — was man aber auf keinen Fall annehmen darf.

3) c. 8: Ut homicidas aut caeteros reos qui legibus mori debent, si

bates et abbatisse eorum arbitrio vel dispositione faciunt, ut liceat eis, quandoquidem eis placuerit, res quas beneficiaverint ad partes ipsius aecclesiae recipere, facientes, ut unusquisque homo ad causa Dei in honore Deo fideliter et firmiter deserviat.

<sup>1)</sup> Das stigt wenigstens zur Erläuterung des Gesetzes die zweite Fassung, c. 14, hinzu: De redus vero aecclesiarum, que usque nunc per verdo domni regis homines seculares in beneficium hadverunt, ut inantea sic habeant, nisi per verdo domni regis ad ipsas ecclesias suerint revocatas. Ueber die datin liegende Berschlimmerung der Stellung der Kirche im Bergseich mit der Bestimmung des Capitulare Liptinense über diesen Punkt vgl. Roth, Fendalität S. 124.

<sup>3)</sup> c. 8: Ut homicidas aut caeteros reos qui legibus mori debent, si ad ecclesiam confugerint, non excusentur, neque eis ibidem victus detur; vgl. Wait IV, 2. Aufl. ©. 504 N. 3; 507.

Bahlung des Banns 1). Und zwar soll ein Räuber bei der ersten Bestrafung ein Auge verlieren, bei der zweiten soll ihm die Rase abgeschnitten werden, bei der dritten soll er des Todes schuldig sein 2). Sehr häufig scheint das Berbrechen bes Meineibes aemesen zu sein8), was u. a. auch Folge ber Zulassung bes Reinigungseibes beim gerichtlichen Berfahren war. Meineib soll bestraft werben mit dem Berlufte ber hand, und die Kreuzesprobe foll entscheiben, ob einer des Meineides schuldig ist; erweist er seine Unschuld, so soll der Ankläger die gesetzliche Buße entrichten . Weitere Bestimmungen richten sich gegen Bereinigungen von Unterthanen unter einander, welche als eine Gefahr für die staatliche Ordnung, als eine Beeinträchtigung ber Rechte bes Königs aufgefaßt werben, gegen die Gilben, wie fie genannt find b). Solche Gilden, beren Rame bei dieser Gelegenheit zum ersten Male begegnet, Einigungen, beren Mitglieder fich unter einander eidlich verpflichtet haben, werden strenge verboten. Nur zu bestimmt angegebenen Zweden follen fie befteben burfen, gur Unterstützung in Armuth, bei Brand ober Schiffbruch, aber auch hier ohne eidliche Verpflichtung .). Der Wirksamkeit des Staates foll überhaupt in keiner Weise durch die Einzelnen vorgegriffen werden, wie das durch berartige Bereinigungen von Unterthanen zur Erreichung bestimmter Zwede geschah, mit dem politischen System Karl's aber durchaus unvereinbar Deshalb werben auch die sogenannten trustes verboten, war 7). bewaffnete Schaaren um sich Recht zu verschaffen, überhaupt ge-

<sup>1)</sup> c. 9; die Glossabren in der zweiten Fassung sind aussichtlicher, aber nur um die Berpflichtung zur Aussieserung noch schärfer hervorzuheben; d. Wait IV, 2. Auss. S. 233 N. 1. 256. 295. 455. 521 N. 2.

<sup>2)</sup> c. 23, in bem von ben Gloffatoren hergestellten Texte c. 12.

<sup>3)</sup> Bgl. Waitz IV, 2. Aufl. S. 422—423 und über die Anwendung des Eides bei fast allen Borgangen des Rechtslebens Wilda, Das Strafrecht der Germanen S. 979. Die häufige Anwendung der Eide führte dann aber zu den zahlreichen Meineiden.

<sup>4)</sup> c. 10: De eo qui periurium fecerit, nullam redemptionem, nisi manum perdat. Quod si accusator contendere voluerit de ipso periurio, stent ad crucem; et si iurator vicerit, legem suam accusator emendet. Haec vero de minoribus causis observandum; de maioribus vero rebus aut de statu ingenuitatis secundum legem custodiant. Nățere Ansführungen enthält ber aweite Cert, c. 10. 11.

<sup>5)</sup> lleber den Ursprung und die früheste Bedeutung der Gilden vol. Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildewesens, in den Forsch. zur deutsch. (Besch. I, 185 ff., wo auch die übrige Litteratur berücklichtigt ist.

<sup>6)</sup> c. 16: De sacramentis per gildonia invicem coniurantibus, ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de illorum elemosinis aut de incendio aut de naufragio, quamvis convenentias faciant, nemo in hoc iurare praesumat. Egl. bariiber parmig in ben Forfch. I, 137; Batt IV, 2. Aufl. S. 484 bis 485, namentia 435 R. 1. Noth, Beneficialwejen S. 377 rebet übertrieben von Aufflänben, bie von ben Gilben gebrobt.

<sup>7)</sup> Mit Recht hebt diesen Gesichtspunkt Hartwig S. 144 f. 161 f. besonders hervor.

meinschaftliche Zwede durchzuführen 1). Und eben solche bewaffnete Schaaren sind auch gemeint bei dem weiteren Berbote, folche welche zum Könige ober irgendwo andershin reisen in Schagren zu über-

fallen 2).

Der Rechtssicherheit bienen aber auch noch einige andere Beftimmungen. Um die Blutrache zu unterbrücken wird bestimmt, daß jeber verpflichtet sei das Buggeld von dem Uebelthäter anzunehmen; verweigern die Angehörigen des Erschlagenen die Annahme, fo sollen sie vor den König gebracht werden, der sie an einen Ort schiden wird, wo sie keinen Schaben anrichten können. Ebenso foll aber auch ber Uebelthäter selbst, wenn er sich weigert die Buße zu entrichten, an einen Ort geschickt werben, wo er keinen weiteren Schaben mehr ftiften kann 8). Und um nach allen Seiten bin für Rechtssicherheit zu forgen, wird dem Grafen schwere Strafc angebrobt, wenn er aus perfonlichem Sag ein ungercchtes Urtheil fällt4). Läßt fich ber Graf Berfäumniß in ber Rechtspflege zu Schulben kommen, so soll der Königsbote so lange auf seinen Befitungen und auf seine Rosten leben, bis das Recht nach Gebühr gehand-Beigert fich aber ein königlicher Baffall Recht zu geben, so sollen ber Graf und ber Köniasbote so lange von bem Seinigen leben 5).

Fernere Berfügungen verbieten Uebergriffe bei ber Erhebung ber Bollc'), Gingriffe ber unter ben Waffen ftebenben Krieger in fremdes Eigenthum: nur Futter für das Bich sollen die auf dem Heerzuge befindlichen und außerdem der Königsbote beanspruchen bürfen 7). Berboten wird auch der Berkauf von Harnischen nach außerhalb des Reiches 8). Außerdem wird der Berkauf von Un-

3) c. 22: der Hauptzweck ber Bestimmung war die Ausschließung der Selbst- bilfe, vgl. Bait IV, 2. Aufl. S. 508 f.

6) c. 18, S. 51: De toloneis qui iam antea forbanniti fuerunt, nemo tollat nisi ubi antiquo tempore fuerunt, vgl. ebb. N. 7; Bait IV, 2. Auft. **©**. 55.

8) c. 20. De brunias, ut nullus foris nostro regno vendere praesumat. Bgl. Bais IV, 2. Aufl. S. 50 f. u. unten Bb. II, z. J. 805.

<sup>1)</sup> c. 14, S. 50: De truste faciendo nemo praesumat; ilber die Bedeutung der trustis ogl. edd. N. 6; Bait IV, 2. Aufl. S. 436—437; Roth, Feubalität S. 257 f.

<sup>2)</sup> c. 17: De iterantibus, qui ad palatium aut aliubi pergunt, ut eos cum collecta nemo sit ausus adsalire. Die collecta ift etwas änniches wie bie gildonia, nur ein unbestimmterer Begriff, vgl. Hartwig G. 138; Bait IV, 2. Aufl. S. 437 N. 2.

<sup>4)</sup> c. 11: Et si (comes) per odium aut malo ingenio, nisi per iustitiam faciendam, hominem diffecerit, honorem suum perdat, et legibus contra quem iniuste fecit, secundum penam quam intulit, emendetur.

<sup>5)</sup> c. 21: Si comis in suo ministerio iustitias non fecerit, misso nostro de sua casa soniare (= soigner) faciat usque dum iustitiae ibidem factae fuerint, et si vassus noster iustitiam non fecerit, tunc et comis et missus ad ipsius casa sedeant et de suo vivant quousque iustitiam faciat. Egl. But IV, 2. Aufl. ©. 420.

<sup>7)</sup> c. 17: Et nemo alterius erbam defensionis tempore tollere praesumat, nisi in hoste pergendum aut missus noster sit; et qui aliter facere praesumit, emendet. Bgl. Bait IV, 2. Aufl. S. 539 f.

freien Beschränkungen unterworfen. Er foll nur stattfinden können in Gegenwart bes Bischofs und Grafen, ober bes Archibiaconus und Centenars, ober bes Vicedominus und eines Unterbeamten bes Grafen, ober vor anderen gut beleumundeten Beugen. Ueber bie Grenzen foll tein Unfreier vertauft werben burfen, bei Strafe ber Bablung bes Bannes für jeben einzelnen vertauften, und follte einer unfähig fein ben Bann ju bezahlen, fo muß er fich felber bem Grafen als Pfand für den Unfreien stellen, bis er den Bann bezahlt hat 1). Endlich wird in Betreff der Freigelassenen, welche unter bem Schute ber Rirche fteben und ihr zu einer Abgabe von Bache oder zu anderen Abgaben verpflichtet find, auf die geltenden

Borichriften verwiesen 2).

Dicfes in Heriftal erlaffene Gefet war giltig für ben gangen Umfang des Reiches. Das Vorhandensein von zwei verschiebenen Kassungen besielben kann nicht das Gegentheil beweisen. Die Annahme, daß in ber einen Faffung eine befondere für bas langobardische Königreich erlassenc Aussertigung des Gesetzes zu erblicen sei, ist nicht stichhaltig. Wahr ist, daß Italien neben den übrigen Theilen des Reiches eine gewisse Sonderstellung einnahm, daß einzelne Gesetze ausschließlich für Italien erlassen wurden, und bann wohl auch auf Bersammlungen in Italien felbst 4). Aber fo weit ging die Selbständigkeit Staliens nicht, daß Gefete, welche für das ganze Reich Geltung haben follten und auf einer frankischen Bersammlung erlassen waren, noch einer besonderen Bersammlung in Stalien vorgelegt worden maren; bavon find Beifviele nicht zu

<sup>1)</sup> c. 19: De mancipia quae vendunt, jut in praesentia episcopi vel comitis sit, aut in praesentia archidiaconi aut centenarii aut in praesentia vicedomni aut iudicis comitis aut ante bene nota testimonia. Den iudex vicecomin aut judicis comins aut ante dene nota testimonia. Den judex comitis als vicecomes zu bezeichnen, wie Luden IV, 318 thut, ist unrichtig, er ist eben siberhaupt ein Untergebener des Grasen, der sich zu diesem verhält wie der vicedominus zum Bischos, vgl. Baig III, 2. Aust. S. 436.

2) c. 15: De ceruriis et tadulariis atque cartolariis, sicut a longo tempore suit, odservetur; vgl. Baig IV, 2. Aust. S. 340 R. 1.

3) Diese Unterscheidung macht Perts in der Ausgade, Legg. I, 35. 45.

4) Byl. Capp. regum Francorum ed. Boretius I, 187 st. Ader das diesenhaupt die von franklichen Herrschen suit stalien erlassenen Gesetze regelmäßig in das alte langebardische Gesetzbuch einnertragen das letteres aus diese Reite auch nach

das alte langobardische Gesehduch eingetragen, das leisteres auf diese Weise auch nach 774 amtlich fortgeführt worden sei, wie Mertel, Die Geschichte des Langobardenrechts, behauptet (vgl. Wait III, 2. Aust. S. 170. 359), ist nicht zu erweisen. Das Capitel, Capp. I, 218—219, worin es heißt: De ceteris vero causis communi lege viramus, quam domnus excellentissimus Karolus rex Francorum atque Longobardorum in edicto adiunxit, scheint dies zwar zu besagen, ist jedoch schon nach Baits a. a. O. S. 359 N. 3 gar kein Geset, sondern nur die Bemerkung eines Juristen. Die Aussage Karl's aber, Capp. I, 204–205: ea quae ab antecessoribus nostris regidus Italiae in edictis legis Langobardicae ab ipsis editae praetermissa sunt, iuxta rerum et temporis considerationem addere curavimus, soilicet ut necessaris quae legi defuerant supplerentur braucht nicht auf Jusätze zu dem amtlichen corpus edicti zu gehen, sondern kann auch nur eine Erweiterung der langodardischen Gesetze bezeichnen; und daß letztere Erklärung die richtige ist, die erstere nicht zutrifft, zeigt die Gestalt, worin die Capitularien uns erhalten sind, ebenso wie ihr Inhalt; worliber bas genauere bei Boretius, Die Capi-tularien im Langobarbenreich S. 23 ff.

finden 1). Wie auf den franklichen Reichsversammlungen auch Langobarben erschienen 2), so waren bie auf frankischen Synoben crlaffenen Gefete auch fur Italien verbindlich, und es ift nicht zu schen, daß die Ausfertigung biefer Gesethe in einer besonderen, von ber für bas übrige Reich bestimmten verschiedenen Form geschah?). Huch für bas Capitular von 779 tann eine folche Unterscheidung nicht nachgewiesen werben. In bem einen Texte fehlen die 10 letten Capitel bes Capitulars, wogegen er die meisten übrigen Bestimmungen in größerer Ausführlichkeit gibt, doch ohne neues qu enthalten. Aber gerade unter diesen befinden sich folche, die bei einer besonderen Ausfertigung für Italien ohne Zweifel anders gefaßt worden wären, wie zum Beispiel die Hinweisung auf die Capitu-larien von Karl's Vater Pippin, die doch für Italien neu eingeführt werben mußten, nicht, wie beibe Texte fagen, beibehalten werben konnten 1). Dazu kommt, daß auch die hanbichriften bie Unterscheidung zwischen einer frankischen und einer langobarbischen Ausfertigung nicht zulaffen, benn die älteste italische Handschrift enthält gerade bie als frantisch bezeichnete Ausfertigung b), und von ben jungeren italischen Handschriften enthalten einige für mehrere Capitel ebenfalls bie bem franklichen Texte angehörige Kassung ober lassen die in dem anderen Texte enthaltenen Erweiterungen fort 6). Eine besondere langobarbische Ausfertigung

<sup>1)</sup> Bgl. Boretius, Die Capitularien im Langobarbenreich S. 18 ff.
2) Bgl. Bait III, 2. Aufl. S. 360 N. 1; 361. Boretius S. 19 hebt hervor, daß auf den im eigentlichen Frankenreich gehaltenen Reichstagen nie weltliche langobardische Große als anwesend erwähnt werden, sondern nur der italische Klerus solchen beigewohnt habe; doch ist das nicht richtig; auf der Reichsversammlung in Ingelheim 788 werden neben einander Franci et Baioarii, Langobardi et Saxones genannt, Annales Laur. mai. SS. I, 172, wo doch nicht ausschließlich an gestlliche

Große gebacht werden kann.

3) Bgl. Wait III, 2. Aust. S. 357 ff., wo aber die Unterscheidung zwischen Capitularia Francica und Langodardica wenigstens nicht durchweg verworfen wird, S. 359 N. 1; Boretius S. 58 ff. Indessen sind tdurchweg verworfen wird, s. 359 N. 1; Boretius S. 58 ff. Indessen sind iberhaupt nur 3 Capimsarien derhalben, dei denne eine solche doppelte Ausssertigung von Perty unterschieden wird: außer diesem das von ihm ins Jahr 783 gesetzte und das von ihm sogenannte capitulare de exercitalidus. Aber auch dei den setzteren geschieht es mit Unrecht. Bgl. hinsichtlich des s. g. capitulare de exercitalidus Boretius a. a. D. S. 96 ff.; Capp. reg. Francor. I, 159—160 (Capitula Karoli apud Ansegisum servata 810? 811?). Das andere Capitular (c. 790) ift nach Waig III, 2. Aust. S. 359 N. 1; Boretius a. a. D. S. 125 ff.; Capp. I, 200 ilberhaupt mur ein italisches; auch Baudi di Vesme, in der Ausgade der Edicta regum Langodardorum S. XXIV, bestreitet bestimmt die doppelte Ausssertigung der Capitularien von 779 und 783 (c. 790); man hat die ganze Annahme entschieden auszugeben.

<sup>4)</sup> c. 13, we es wie in dem frantischen Terte (c. 12), oden S. 324 N. 4, heißt: De causa vero quas bonae memoriae genitor noster Pippinus in sua placita et sinodos constituit conservare volumus.

<sup>5)</sup> Die Handschrift von Jorea, vol. Baudi di Vesme S. XXII ff.
6) So geben c. 8 nur 2 italische Handschriften in der angeblich sangodardischen Fassung, die übrigen alle in der franklichen; die Handschrift von Modena enthält auch c. 11 und 14 in der franklichen Fassung. In anderen Handschriften sehlen in c. 10 und c. 11 die zu dem franklichen Text gemachten Zusätze. Lgl. überhaupt Boretins S. 58 ff. 178; Capp. I, 46 ff.

ift nicht erlassen, der sogen. langobardische Tezt ist lediglich eine Privatarbeit italischer Richter, in der Absicht einzelne Bestimmungen des Gesetzes zum Behuse des langobardischen Gerichtsgebrauchs

schärfer zu faffen 1).

Karl behnte seinen Aufenthalt in Herifal noch länger aus. Er verbrachte dort Oftern, 11. April 2); bestätigte am 30. April auf Bitten des Bischofs Huckert von Cabillonum (Châlon sur Saone), der zugleich dem dortigen Kloster des h. Marcellus vorstand, diesem Kloster die schon von Pippin und den früheren Königen ihm verliehene Immunitäts); erließ am 3. Mai eine Urfunde, worin er dem Abt Ermenhard für die Marientirche in Novum Castellum oder Kievermunt (Chèvremont) alle ihre Bestitzungen bestätigt, die sie hauptsächlich von seinem Urgroßvater, dem Majordomus Pippin (dem Mittleren) erhalten, über die sie jedoch keine Schenkungsurkunden hatte ); woran sich noch eine Urkunde für den Abt Frodosn von Novalese reiht, vom 23. Mai aber ohne Ausstellungsort, in der auch diesem Kloster die Immunität bestätigt wird 5).

Von Heristal begab sich Karl im Frühling, aber jedenfalls erst nach dem 3. Mai, nach seiner Pfalz Compendium (Compiegne), hat aber wohl nicht lange dort verweilt. Es scheint, daß nur ein besonderer Anlaß ihn dahin führte, über welchen jedoch nichts genaueres verlautet; sobald er die Angelegenheit erledigt, trat er den Rückweg nach Austrasien an.6), nach Düren, wo die Reichsversammlung gehalten werden sollte. Auf dem Wege dahin, zu Virciniacum (Verzenah) tras bei ihm der Herzog Hildiprand von Spoleto

<sup>1)</sup> Die nähere Ausftihrung gibt Boretins S. 25 ff. 57 ff.; Capp. I, 47. Die gloffirte Form ist benutzt in der um 880 angelegten Gefetzsammlung des Lupus; des. gleichen, neben der echten, im Liber Papiensis.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai. 778; Ann. Einh. 779, vgl. o. S. 323 N. 1.

<sup>8)</sup> Mihlbacher Nr. 214; Bouquet V, 742.

<sup>4)</sup> Mihstacher Nr. 215 (1082); Miraeus, Opera diplomatica et historica I, 496, welcher die Urtunde fälschlich auf die Marienkriche in Achen bezog; vgl. Sidel II, 250 (Unm. zu K. 71); Nettberg I, 568 f.; Warnkönig und Gerard, Histoire des Carolingiens II, 173; Bonnell, Die Ansänge des karolingischen Hauses S. 71.

<sup>5)</sup> Mithlbacher Nr. 216; sie ist eingefligt in das Chronicon Novaliciense, SS. VII, 121, und von Böhmer S. 11 Nr. 92 irrihlimlich auf den 22. Juli 778 gesetht; über die Formel vgl. Sidel, Beiträge III, 53 s.; Urst. der Karolinger I, 138.

<sup>6)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 160: Tunc domnus Carolus iter peragens partibus Niustriae, et pervenit usque in villa quae dicitur Conpendio; et tunc iterum revertendo partibus Austriae...; Ann. Einh. L. c.: At rex de Heristallio, ubi hiemaverat..., prima veris temperie movens Compendium venit. Et cum inde, peracto propter quod venerat negotio, revertisset, occurrit ei Hildibrandus dux Spolitinus... Es ift wenighens micht ohne weiteres aussiffig, bie Borte peracto propter quod venerat negotio als eine blose Redensart zu betrachten. (Der Poëta Saxo I. I. v. 429 f., Jaffé IV, 557, glaubt dafür fagen zu follen: causa poscente peragrans — Gallorum quondam terras.)

ein und überbrachte ihm reiche Geschenke<sup>1</sup>). Mehr wissen die Annalen nicht von dieser Zusammenkunft zu sagen<sup>2</sup>), und auch die Bershältnisse in Italien lassen keine besondere Beranlassung zu der Reise des Herzogs ins fränkliche Reich erkennen. Der Oberhoheit Karl's hatte sich Hildiperand schon 775 unterworsen<sup>3</sup>); ohne sich in haltslose Bermuthungen zu verlieren<sup>4</sup>) kann man nur sagen, daß der Herzog, welchem die Borgänge von 775 die entschiedene Feindschaft des Papstes zugezogen hatten, es angemessen fand, seinerseits Karl persönlich seiner Ergebenheit zu versichern<sup>5</sup>). Und der König nahm Hildiprand's Ergebenheitsbezeugungen huldvoll entgegen und entließ ihn mit Gegengeschenken wieder in seine Heimat<sup>6</sup>).

Bon Birciniacum begab sich Karl nach Düren und hielt bort bie Reichsversammlung ab?). Es sollte ein neuer Feldzug nach Sachsen angetreten werden. Die große Erhebung der Sachsen im vorigen Jahre hatte gezeigt, daß man ihre Unterwerfung noch immer nicht für gesichert halten durfte. Es mag im Juni, wenn nicht noch später, gewesen sein, als Karl mit seinem Heere über den Rhein ging, bei Lippeham (d. h. wohl gegenüber der Vereinis

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.: obtulit se Hildebrandus dux Spolitinus cum multa munera in praesenciam supradicti magni regis, in villa qui (quae v. l.) vocatur Virciniacum; Ann. Einh. l. c.: occurrit ei Hildibrandus dux Spolitinus cum magnis muneribus in villa Wirciniaco etc. Die Ann. Sith. SS. XIII, 36 nennen ihn Hiltibrandus Langobardorum (wohl so, nicht Langobardus zu ergänzen) dux Spolitanus; biese Bezeichnung erscheint ganz correct und bas Langobardorum nicht so nichtssagend wie Wait, Forschungen zur beutschen Geschichte XVIII, 357, meint.

Die Lage von Virciniacum (Virzinniacum, Wirciniacum), welches auch in den Jahrdichern Hinkmar's von Reims a. 876 (SS. I, 502 N. 91; Ann. Bertiniani rec. Waitz S. 134 N. 2) erwähnt wird, ist nicht sicher zu ermitteln. Leibniz I, 87 sucht es an der Oise; Dippoldt S. 65 bentt an Cordignd; Very SS. I, 161 N. 76 an Berzy unweit Reims; Lebens an Berzenay dei St. Bâle (Dep. Manne, Arr. Reims, Canton Berzy); ebenso Mühlbacher S. 83; dagegen Madillon, Ann. Ben. III, 195 an Bistgnicourt dei Prémontré. Bouquet macht auf Bersigny dei Crespy-en-Balois ausmertsam (vgl. auch R. Franke im Index zu den Annales Bert. S. 170).

<sup>2)</sup> Die Angabe Regino's, SS. I, 559, Hilbiprand habe sich damals dem Könige unterworsen (eiusque dominationi se subdidit), beruht ohne Zweisel blos auf der Ansicht des Chronisten, obsidon sie nicht ganz unzutressend sein mag.

<sup>8)</sup> Bgl. oben S. 243 f.

<sup>4)</sup> wie Malfatti II, 239.

<sup>5)</sup> Le Cointe VI, 166 meint, Karl's große Erfolge während der letzten Jahre hätten den Herzog besorgt genacht; Leibnig I, 87 bringt Hilbiprand's Ankunst in Jusammenhang mit der Angelegenheit des Abies Pow von St. Vincenzo am Bolturno, die aber erst einige Jahre später spielt, vgl. unten. Sigonius S. 149 theilt die Ansicht von Le Cointe.

<sup>6)</sup> Ann. Einh.: Quem et benigne suscepit et muneribus donatum in ducatum suum remisit. Die s. Lorscher Annalen sagen davon nichts.

<sup>7)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.: et fuit sinodus in villa nuncupantem Duria; Ann. Einh.: Duriam venit, habitoque iuxta morem generali conventu; Annales Guelferb. SS. I, 40: Mai campus ad Dura, Annales Alam., Nazar. ibid.; Benting a. a. D. S. 236.

gung von Lippe und Rhein)1). Die Sachsen muffen biesmal auf ben Angriff gefaßt und gur Bertheibigung vorbereitet gewesen sein. Rarl hatte Die Grenze Beftfalens taum überschritten, als er auf bewaffneten Widerstand stieß. Die Sachsen hatten die Grenze burch Bertheidigungswerte zu ichugen versucht "), waren aber tropbem zu schwach Rarl aufzuhalten. Es maren ohne Zweifel auch hier nur Westfalen zur Stelle. Als es zum Rampfe tam, an einem Orte, der Buocholt hieß ), der Buchenwald, vielleicht einem ge-weihten Haine, wurden die Sachsen besiegt und in die Flucht gefclagen. Diefer Sieg, nach welchem die Sachsen ihre Bertheibigungs werte im Stich ließen, öffnete ben Franken Weftfalen, bas fich Rarl aufs neue unterwarf. Er durchzog es verheerend ohne auf weiteren Widerstand zu stoßen 4), überschritt auch die Grenze der Engern und tam bis an die Wefer. Bei einem Orte Medofulli, am Ufer berselben, machte er Halt und schlug für mehrere Tage Lager 5). Sicher tamen bie Sachsen vom rechten Weferufer, Engern

2) Reliquerunt omnes firmitates eorum, sagen die s. g. Lorscher Annalen

bei bem folgenben Rudjuge ber Sachfen.

4) Ann. Laur. mai.: (Saxones) fugientes, reliquerunt omnes firmitates eorum, et Francis aperta est via, et introeuntes in Westfalaos et conque-

sierunt eos omnes.

5) Nach allen Quellen, die sich darüber äußern, tam Karl nur die an die Weser. Incendentes usque flumen Viseram, sagen die Ann. Petaviani I. c.; Karlus rex iterum in Saxonia usque ad flumen Wisaraha, bie Ann. Mosell.

u. Lauresham. und ebenso die anderen, abgeleiteten Quellen.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.: Ad Lippeham transitur Renus fluvius; Ann. Einh. Rhenum in eo loco qui Lippeham vocatur cum exercitu traiecit; Regino I. c. unrichtig: et post haec Saxoniam ingressus usque ad Lippam venit. — Lippeham ist nicht, wie man häusig annimmt, identisch mit Weset; k. unten Bd. II. Ercurs II, übrigens auch Fredegar. cont. c. 109, Bouquet II, 456 (wo von Karl Martell berichtet wird: commoto exercitu Francorum in loco, ubi Lippia fluvius Rhenum annem ingreditur, sagaci intentione trans-meavit; Brepfig S. 86), sowie Wommsen, Römische Geschichte V, 29 über Castra vetera (Birten bei Lanten) nebst der dazu gehörigen Kiepert'schen Karte It.

den folgenden Rucquage der Sachen.

3) lleber die Bedeutung des Namens vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 470. Buocholt schreiben die s. g. Annales Einh., Bohholt die s. g. Lorscher Annalen; falsch ist das Hohholz der Ann. Enh. Fuld., wobei nur h und der verwechselt sind, noch unrichtiger das Bothsloz der Ann. Tiliani, SS. I, 221. Buocholt ist allem Anschein nach das heutige Bocholt an der Aa, einem Jussus der Phiel (R.-B. Münster, n. von Wesel); vgl. Perty, SS. I, 161 N. 78; Kentzler, Forsch. XII, 337 N. 3; Förstemann, Ortsnamen Sp. 262; Michscher S. 83. Spruner-Menke, Handslas Nr. 30. 33 hält es gewiß murichtig sitr Bocholt n. von Wilnster am rechten Empirer Münfter am rechten Emsufer.

Der aus bem 15. Jahrhundert stammende Bericht in einem Lagerbuch von Rotteln, bem zufolge nach bem Kampfe bei Bocholt die sachstichen Liten fich abermals in monte Coisio den Franken entgegenstellten, jedoch ebenfalls in die Flucht getrieben wurden, SS. II, 377 k, erscheint völlig apoltyph, obwohl Wismans; Petersen (Forsch. VI, 319); Kentzler (Forsch. XII, 338 N. 2); Dielamp (Widusind S. 18); Grimm (Deutsche Mythologie I, 4. Ausg. S. 60) ihm Vertrauen schenken; weniger sicher äußert sich Milhsacher S. 84. Es ist darin des Macrobius Somnium Scipionis dennyt. Der Name mons Coisius scheint der Archeiler. (Ann. I, 50) nachgebildet zu sein, darf also nicht auf Roesfeld gedeutet werden (f. Rentgler a. a. D.).

und Oftsalen, stellten Geiseln, schwuren aufs neue Unterwerfung, worauf Karl ben Rückmarsch antrat.). Ueber die Dauer des Feldzuges ist nichts bekannt; nicht einmal unbestimmte Anhaltspunkte bafür sind vorhanden.

Den Schut ber Eresburg, die nicht blos als militärischer Bunkt, sondern auch als Missionsstation noch immer von großer Bedeutung war, hatte Rarl dem Abt Sturm von Fulda, der bereits früher von dort aus die Miffion in Sachsen geleitet hatte, übertragen 8). Als Rarl ben Rudmarich antrat, hieß er Sturm noch einige Tage bort bleiben ); erft als bie Beit um mar, tehrte auch Sturm in fein Rlofter Fulba gurud, gebeugt von Alter und Rrantheit. Karl gab ihm seinen eigenen Arzt, Winthari 5), zur Be-gleitung mit, aber die arztliche Kunft vermochte nichts gegen sein Leiden, beschleunigte nur beffen ungludlichen Berlauf; eine Arznei, Die Winthari ihm verordnete, fteigerte bas Uebel. Sturm's treuer Schüler Eigil beschreibt anschaulich und mit Barme bas Enbe Sturm's. Als er fein Enbe naben fühlte, schickte er schnell nach ber Kirche, ließ alle Glocken läuten, ben Brübern von feinem be-vorstehenden Ende melden und fie bitten inbrünftig für ihn zu beten. Dann versammelte er um fich alle Angehörigen bee Stifts, rief ihnen seine Bemühungen um ihr Wohlergeben und um ben Fortbeftand des Rlofters nach feinem Tobe ins Gedachtniß gurud, ermahnte fie zu ausbauerndem Gifer im Dienfte bes Herrn, bat fie um ihre Fürbitte bei Gott und um Berzeihung, wenn er etwas unrechtes gethan und jemand beleidigt habe. Er verzieh felber allen, die ihn geschmäht und verunglimpft, ausdrücklich auch bem Bischof Qul von Mainz, der ihn immer angefeindet habe. Darauf

Redofulli, bessen Name nach Grimm, Gesch, der deutschen Sprache II, 657 soviel wie poculum mulsi bezeichnet, muß demnach wahrscheinlich auf dem sinken User Beser gesucht werden. Ueder eine große Anzahl von Bermuthungen, welche auf Meppen, Münster, Bolle, Mulbeke u. a. rathen, vgl. v. Ledebur, Kritische Belenchung S. 67 st., dessen Borschläge in Betress Milvens und des Maiseldes unsern Rehme unhaltbar sind, wogegen sich seine dritte Bermuthung, die auf Fuhlen sin der Rähe von Oldendors geht, hören läst. Bon anderer Seite such man Medosuli entweder in dem Dorfe Usseln (s. w. von Minden) rechts von der Weser oder in der Stadt Blosdo sinks von derselben; vgl. Kentzler a. a. D. S. 339 N. 1. Usseln gibt auch Milbsbacher S. 84 den Borzug.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.

<sup>2)</sup> Ueber die Urtunde aus Heristal vom 24. September, welche Mühlbacher in dies Jahr setzen will, vgl. o. S. 315 N. 5.!

<sup>3)</sup> Vita Sturmi c. 25, SS. II, 377: Tunc iterum rex Karolus ad confirmationem inchoatae fidei christianae cum exercitu ad illam terram perrexit, et venerandum Sturmen infirmum, iam senectute fessum, in Heresburg ad tuendam urbem cum sociis suis sedere iussit. Dispositis secundum voluntatem suam universis rex cum rediret, sanctum virum paucos dies post reditum suum in supradicta urbe sedere imperavit.

<sup>4)</sup> Daß Karl bamals selbst burch Eresburg gekommen sei, wird nicht direct gesagt, die Annahme aber nahe gelegt.

<sup>5)</sup> Bal. Alcuin. epist. 16, Jaffé VI, 171, u. unten Bb. II.

verabschiedete er sich von den Brüdern und entließ sie. Sein Befinden wurde schlimmer, Tags barauf starb er, am 17. De-

zember 7791).

Der Tob Sturm's war für Karl ein herber Berluft. Die erfolgreiche Leitung eines so bebeutenben Stiftes wie Fulba, so schwierig und verdienstvoll sie war, ift von seinen Leistungen boch vielleicht nicht einmal die wichtigfte. Wenigstens ebenso wichtig ift ber hervorragende Antheil, ben er an ber Befehrung Sachsens nahm, fo daß man ihn später nicht mit Unrecht einen Apostel ber Sachsen genannt hat 2). Dazu tam die besondere Bertrauens-stellung, die er persönlich zu Karl einnahm. In jeder Beziehung war er schwer zu ersetzen. Sein Nachfolger als Abt von Fulba wurde Baugolf, über deffen Perfonlichkeit fich jedoch nichts Genaues ermitteln läßt, da feine von einem Monche Candidus im Auftrage von Sturm's Biographen Eigil unternommene, vielleicht auch wirklich verfaßte Lebensbeschreibung verloren ift's). Man hat wohl anacnommen 4), daß er ber Graf Baugolf ift, ber am 26. Mai 771 bem Klofter Fulba seine Besitzungen in Ginninheim schenkte 5) und in einer Urfunde vom 20. Dezember 770 genauer als elfässischer Graf erscheint's). Aber wir haben nur im Allgemeinen die be-

Contigit interea senio morboque peresum Styrmen, qui fuerat primus fundator et abbas Coenobii Fuldensis, ab hac quoque luce migrasse, Credimus, in lucem semper sine fine manentem.

3) Sie ist erwähnt von Candidus selbst in seiner Vita Eigilis, SS. XV, 223; vgl. auch die metrische Vita, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 97; dazu jedoch Wait, SS. XV, 221 N. 5.

uultus, dilectissimus meus amicus).
4) Bgl. Rettberg I, 624 N. 3, ber jedoch mit Recht bemerkt, daß ein sicherer Beweis aus den betreffenden Thatsachen sich nicht führen läßt.

<sup>1)</sup> Vita Sturmi c. 25. 26. Den 17. Dezember als Todestag geben auch Catal. abb. Fuld.; Ann. necrol. Fuld. SS. XIII, 272. 166. In einer Urumde bom 1. Dezember, Dronke, Cod. dipl. Ar. 66, ift er noch als Abi genannt.

Sturm's Tod wird auch erwähnt in den Ann. Lauresh. SS. I, 31; Ann. ant. Fuld. SS. III, 117\*; Ann. Enh. Fuld. SS. I, 349; Lambert. SS. III, 37; Mariani Scotti epitome, SS. XIII, 77 (vgl. Ann. s. Bonifatii, SS. III, 117; Ann. Disidodenderg., Böhmer, Fontt. III, 174); Candidus, De vita Aeigili c. 4, v. 1 fl., Poet. Lat. aev. Carolin. II, 99:

<sup>2)</sup> In dem als Quelle freilich umbranchbaren, überhaupt verdächtigen Breviarium Fuldense historicum Cornelli monachi, dei Schannat, Historia Fuldensis prob. S. 4. — Sonst wird Karl selbst als Apostel der Sachsen gepriesen, vgl. Poeta Saxo 1. V, v. 23 ss. 667 ss., Jassé IV, 606 ss. 626; Ann. Quedlind. SS. III, 41; serner auch die von Jos. Hansen, Forsch. 3. deutsch. Gesch. XXVI, 109 N. 2 angessibsten späteren Stellen aus Johannes de Essendia und einer unsehnutzun Ausgeschusten. gebrudten Dortmunder Chronif.

Baugolf, über welchen der Catalogus abb. Fuld., SS. XIII, 272, und Balahfrid's Prolog zu Einh. Vita Karoli (ed. Bait S. XX), sowie Karoli epist. de litteris colendis, Capp. I, 79, zu vergleichen, schloß später innige Freundschaft mit Alfnin, f. dessen Epist. 186, Jaffé VI, 657 (venerandus pater Bowless dilectionus sensor and sensor pater Bowless dilectionus sensor and sensor pater between the sensor pater and sensor pater between the sensor p

<sup>5)</sup> Urtunde bei Dronte, Cod. S. 22 Rr. 34. 6) In der traditio Folcrati et Agilolfi de Alsacinse, bei Dronte, Codex 6. 20 Nr. 31, begegnet als Zenge ein Graf Baugolf.

stimmte Nachricht, daß Baugolf von vornehmer deutscher Herkunft war 1). Man macht geltend, daß sowohl neben dem Grafen als neben dem Abte Baugolf ein Bischof Ercanbert unter den Zeugen der Urkunden uns begegnet 2), während Abt Baugolf einen Bruder Ercanbert hatte 3); aber der letztere war nicht Bischof 4). Soviel steht fest, daß Baugolf vor seiner Erhebung zum Abt von Fulda Mönch dieses Alosters war 5); auch scheint es, daß man ihn alsbald nach dem Ableben seines Vorgängers Sturm, der ihn anscheinend zu seinem Nachsolger empfohlen hatte 6), an dessen Stelle setzte 7), wie denn seine Wahl als eine einmüthige bezeichnet wird 8). Urkundlich wird er zum ersten Malc als Abt genannt in einem Dokument vom 3. März 781 9). Aber so viel auch unter ihm die Bestitungen des Stiftes sich mehrten, seinen Vorgänger Sturm erreichte er doch an Bedeutung nicht.

Im übrigen begegnet niemand, der als Bertrauter Karl's, als Leiter der Mission in Sachsen Sturm's Stelle einnahm. Mochte Karl keine geeignete Persönlichkeit finden oder mochten die Berhältnisse selber, die Fortschritte, welche inzwischen das Christenthum

Cuius (Surm's) post obitum concordi voce boantum Baugolf eligitur, larga Germanica proles, Rite pater praecessoris porrectus ab ore.

... pariter monachusque sacerdos

<sup>1)</sup> Larga Germanica proles nennt ihn Candidus in der metrischen Lebensbeschreibung des Eigil, 4 v. 5 ff., Poet. Lat. aev. Car. II, 99:

<sup>2)</sup> In der traditio Folcrati et Agilolfi steht unter den Zeugen außer dem Grasen Baugolf Ermberctus episcopus, in der traditio Adalae, Dronke, Cod. S. 76 Nr. 132 neden dem signum Baugolfes abbatis das Ercanpehrates episcopi; vgl. Rettberg a. a. D.

<sup>3)</sup> Das berichtet der Mönch Candidus in der metrischen Lebensbeschreibung Eigil's 17, v. 97—98, Poet. Lat. aev. Car. l. c. S. 111:

Ercanberctus, Baugolfi germanus . . . & & flatb 846, Annales necrol. Fuld. 846, SS. XIII, 175: ob. Ercanbraht monachus.

<sup>4)</sup> Bgl. die vor. Anmertung.

<sup>5)</sup> Ann. Enh. Fuld., SS. I, 349: cui (Surm) successit Baugolf eiusdem monasterii monachus.

<sup>6)</sup> Eql. c. R. 1 (praecessoris porrectus ab ore).

<sup>7)</sup> Ann. Enh. Fuld. (vgl. v. N. 5); Ann. Disibodenberg., Böhmer, Fontt. III, 174; vgl. ferner Catal. abb. Fuld. SS. XIII, 272: Baugolf abbas secundus eiusdem loci regimen suscepit; Series abb. Fuld. ib. S. 340. Im Catal. abb. Fuld. l. c. wird Baugolf's Amisdauer unrichtig auf 25 Jahre angegeben, da er bereits im Jahre 802 abbantle: vgl. Jahreb. Ludwig's d. Fr. I, 371 N. 4. Mit diefer falschen Angade mag es aber in Jusammenhang stehen, wenn wir auch seinen Tod irrig ins Jahr 804 gesets sinden (vgl. edd.). Thatächich starb Baugolf am 8. Juli 815, vgl. Ann. Lambert. SS. III, 43; Mariani Scott. epit. SS. XIII, 77; Ann. s. Bonisatii, Forsch. z. beutschen Gesch. XVI, 169; Ann. necrol. Fuld. SS. XIII, 166.

<sup>8)</sup> Bgl. o. N. 1.
9) Dronte, Cod. S. 44 Nr. 71: actum in monasterio Fulda anno XIII. regnante Karolo gloriosissimo rege die III. mense Martio. Untidytig sett Rettberg I, 624 die Urfunde auf den 4. März 780, noch unrichtiger Schannat, Traditiones Fuld. S. 34 Nr. 65, auf den 4. März 781.

Jahrb. d. difc. Gefc. — Abels Simjon, Karl d. Gr. I. Bd. 2. Aufl. 22

in Sachsen gemacht, für ihn maßgebend sein: er legte nach dem Tobe Sturm's, fo viel gu feben, die Leitung ber Miffion überhaupt nicht mehr in die Bande eines Ginzelnen, sondern traf für bas unterbeffen beträchtlich erweiterte Miffionsgebiet neue Ginrich. tungen, die ichon im folgenden Jahre ins Leben traten. Aus bem Jahre 779 ift in diefer hinficht teine Magregel mehr überliefert; Die Berufung Willehad's burch Rarl fällt ohne Zweifel auch erft ins Jahr 7801) und die Nachricht von der Gründung des Bisthums Osnabrud im Jahr 779 ift eine spät erfundene Fabel 2).

Wir haben hier einer Berfügung zu gebenten, die wohl ungefähr in biefe Beit gehört's). Die Unnalen berichten zum Jahr 779 von einer großen Hungersnoth und Sterblichkeit im fränkischen Reiche 1); auf diesen Nothstand bezieht sich die Anordnung einer allgemeinen firchlichen Fürbitte, von Fasten und anderen damit zusammenhängenden Maßregeln durch bie versammelten Bischöfe's). Die Bischöfe und Priefter sollen eine bestimmte Anzahl von Deffen lefen und von Pfaltern fingen, die Briefter ebenfalls Meffen lefen und die Monche ebenfalls Bfalter fingen. Es foll ein zweitägiges Fasten gehalten, von Jedem nach seinem Bermögen Almosen ges geben werden; Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen, Grafen und königs liche Bassallen sollen außerbem bis zur Erntezeit eine Bahl von pier armen Leuten oder soust so viel jeder im Stande sei unterhalten 6).

4) Ann. Mosell. SS. XVI, 497: Fames vero magna et mortalitas fuit in Francia, Ann. Lauresh. SS. I, 31; ähnlich einige andere Annalen (vol. unten Bb. II. 3. 3. 793, wo die betr. Stellen angeführt find); dazu auch SS. XV, 204 R. 1.

5) Capitulare episcoporum (780?), Capp. I, 52. Bgl. über diefen Gebrauch

Bait III, 2. Aufl. S. 264 ff. Die Berordnung beginnt: Capitulare qualiter in-

stitutum est in hoc episcoporum consensu . . .

<sup>6)</sup> Capp. I, 52: Episcopi et abbates atque abbatissae pauperes famelicos quatuor pro isto inter se instituto nutrire debent usque tempore messium; et qui tantum non possunt, iuxta quod possibilitas est aut tres aut duos aut unum; und basselbe wird dann den Grasen und vassi dominici eingeschärft.



<sup>1)</sup> Bgl. Vita s. Willehadi c. 5, SS. II, 381, wo das Jahr 781 als das zweite Jahr von Willehad's Wirksamkeit im Gau Wigmodia bezeichnet zu werden scheint; serner c. 8, S. 383, wonach er 7 Jahre gepredigt hatte, als er (787) Bischof wurde; dazu v. Richthosen, Zur Lex Saxonum S. 158 N. 2; Kensler, Forsch. XII, 342 und besonders Dehio, Gesch, des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission I, 15; Anm. S. 3. Das Jahr 781 ist also wohl nicht das erste sie Saprenderg, Bremer Geschicksquellen S. 1 und Hamburg. Urtundenbuch I, 5 N. 3; Reitberg II, 452; Mühlbacher S. 86); sedensalls ist es nicht 779, wie Pert SS. II, l. c. u. Lappenberg zu Adam. Br. I, c. 12, SS. VII, 288 N. 13 (Schulausgabe S. 11 N. 1; auch in der ed. altera v. J. 1876, S. 9 N. 3 wiederholt; Gesch, von England I, 210 N. 1 angeben; noch viel weniger 776, wie Erhard, Regest. Westfal. Nr. 152 hat. Bgl. auch Diesamp, Suppl. S. 9 zweite Jahr von Willehad's Wirksamkeit im Gau Wigmodia bezeichnet zu werden Dr. 65 und übrigens unten G. 349.

<sup>2)</sup> Bgl Reitberg I, 437, und näheres unten S. 351 ff.
3) Rach Boretius S. 66; Capp. I, 51—52, wenn überhaupt in biese Jahre, nicht in bas Jahr 779, soubern eber erft in ben Anfang 780, weil fie nach ben Schlußworten vor dem 24. Juni erlaffen fei, die hungerenoth aber erft für die zweite Salfte 779 berichtet werbe.

## 780.

Die Anstrengungen bes ziemlich erfolglosen Zuges nach Spanien, von welchen man sich erst wieder erholen mußte, der Nothstand, der infolge einer Theuerung im fränkischen Reiche herrschte, waren wohl die Ursache gewesen, daß das Jahr 779 verhältnißmäßig ruhig und ohne größere Unternehmungen verlief, außer dem durch den Abfall der Sachsen nothwendig gemachten sächsischen Feldzug. Das gegen ist das Jahr 780 wieder reicher an Ereignissen, neben den fränkischen treten die italischen Angelegenheiten wieder mehr in den Bordergrund, Karl ist im Stande nicht blos in der Ordnung der sächsischen Berhältnisse fortzusahren, sondern auch einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen.

Karl hatte Weihnachten 779 in Worms zugebracht 1) und versweilte bort bis ins Frühjahr 2). Gine seiner ersten Regierungssmaßregeln, von der wir aus diesem Jahre Kunde haben, ift eine Urkunde vom 8. März, worin er das früher lange streitige Vershältniß des Klosters St. Gallen zu dem Bischof von Constanz

regelt 8).

Sobalb Otmar von St. Gallen gestorben, setzte Bischof Sibonius ben neuen Abt, Johann, ein und ordnete durch einen Bertrag mit ihm das Berhältniß des Klosters zum Bisthum Constanz derart, daß ersteres sich verpslichten mußte, dem Bischof jährlich eine Abgabe von einer Unze Goldes und einem Pferde im Werthe eines

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. 779. 780, SS. I. 161; Ann. Mosellan., Lauresham. 779, SS. XVI, 497. I, 31. Sinfichtich einer Urfunde Ran's aus Borms vom 17. Rovember 779, Bibliothèque de l'École des Chartes XLVIII, 228 f. Rr. 12, vgl. unten Ercurs VI.

<sup>2)</sup> Damals dürfte auch der Essässer Adam, welchem Karl dann die Abtei Masmilnster verlieh, sür den König in Worms die Grammatik des Diomedes abgeschrieben haben (Poet. Lat. aev. Carol. I, 98 f.; vgl. unten S. 368 N. 4).

<sup>3)</sup> Mühlbacher Nr. 221; Ladewig, Regesten der Bischösevon Constanz I, 10 Nr. 63; Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen I, 87 f. Nr. 92: actum Vurmasia civitate publico.

Pfundes zu entrichten 1). Bischof Hebdo von Straßburg hatte durch Ertheilung seiner Zustimmung bei diesem Abkommen mitgewirkt, welches jest Karl's Genehmigung erhielt. Karl bezeichnet in der Urkunde das Kloster als der Marienkirche in Constanz zugehörig und wiederholt dessen Berpflichtung zu der gedachten Abgabe; zugesichert wird dagegen dem Kloster der ungestörte Genuß

und die Selbstverwaltung seiner Güter?).

Anders stellt freilich der Geschichtschreiber St. Gallens, Ratpert, die Sache dar. Er ist, obgleich er 100 Jahre später lebte, noch ganz erfüllt von Haß gegen die angeblichen Unterdrücker seines Klosters und weiß auch von Johann, der, früher Mönch in Reichenau, nach Sidonius' Tode auch Bischof von Constanz und Abt von Reichenau wurde, nur schlechtes zu erzählen. Er will nichts wissen von jener Urfunde Karl's, sondern hat andere Nachrichten, welche den König als einen Freund der Unabhängigsteit des Klosters zeigen. Nach ihm war es Johann garnicht um die Machtstellung seines Bisthums zu thun, sondern lediglich um persönlichen Bortheil. Derselbe will seine Verwandten versorgen und gibt, um dies zu erreichen, die kaum erst errungenen Rechte des Bisthums wieder preis. Er soll drei Anverwandten, jedem eine seiner drei Würden bestimmt und, um die Wönche von St. Gallen und Reichenau seinem Wunsche günstig zu stimmen,

1) Das ergibt die Bestätigungsurkunde Karl's vom 8. März 780, vgl. die Stelle unten N. 2. Ueber die Bebeutung dieser Abgabe vgl. Sidel, St. Gallen unter den ersten Karolingern, in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. vom historischen Berein in St. Gallen, heft IV, S. 6 ff.

2) Die Urkunde bestimmt, Wartmann 1. c.: Igitur dum pluridus constat

9) Die Urfunde bestimmt, Wartmann I. c.: Igitur dum pluribus constat esse conpertum, eo quod superna gratia inspirante vir venerabilis Sedonius atque Johannis abba per consensum domno Haeddone episcopo salubri consilio inter se acceperunt, qualiter monasthirium sancti Gallone, qui aspicit ad ecclesiam sanctae Mariae urbis Constantiae, sub tali rite institui deberent, quatenus monachi, qui sub predicti Johannis vel suturo tempore in ipso monasthirio erant, absquae ullius inquietudine deo opitulante ibidem sub tranquillitate vitam degere debuissent ac deo militantes pro nobis vel cuncto populo christiano pleniter deberent domini misericordia adtentius exorare, quapropter consenserunt, ut annis singolis abbates eiusdem memorati loci de ipso monasthirio partibus sanctae Mariae eiusquae pontificibus in censum uncia de auro et caballo valente libra una persolvere deberent; in reliquo vero, quicquid ad ipsum monasthirium obtingebat, cum omni integritate pro ipsorum monachorum sustentatione vel alimenta rectores sui in eorum haberent potestatem pleniter dominandi. Ueber die Frage, ob St. Gallen inter den ersten Karolingern, somie die Errörterungen zwischen Metger von Knonau und Delsner in den St. Galler Writt, zur datersänd. Gesch. IV, 1, bes. 17—21. XIII, 239 ss. 261 ss.; and Sidel, Act. Karolin. II, 252; Delsner, König Bippin S. 328 ss. 509 ss. 513 ss. Sie wird mit Sidel und Metger von Knonau zu bejahen sein. Richt haltbar ersceint die Austellighums gehabt hätte. Schensowenig die Rachricht, das Gras Bastram, auf de siten Güttern das Kloster gelegen haben soll, es Karl Martell zu Gigenthum übertra gen habe (Vita s. Gall. c. 51, Mitth. XII. 66 %. 206); serner, das Bippin dem Klosterie ullersunde ausgestellt habe, worin er dasselbe als söniglices anersannte (ib

ihnen die wichtigsten Zugeftandnisse gemacht haben. Die Mönche erklärten fich, wie Ratpert erzählt, bereit, zwei seiner Bermandten zu Aebten von St. Gallen und Reichenau zu wählen, wofern er ihnen beim Könige die Unabhängigkeit von jeder andern als der königlichen Gewalt und freie Abtswahl erwirken wollte 1), und barauf ging Johann ein. Als Karl auf der Reise nach Rom mit seiner Gemahlin Hilbegard nach Constanz kam 2), fanden sich die Mönche aus beiden Klöstern bei ihm ein, mit der Bitte ihnen jene Brivilegien zu bewilligen. Karl erholte sich Raths bei bem Bischof. Johann, mit welchem bie Mönche im Ginverftändnisse waren, verhieß ihm die ewige Seligfeit, wenn er ben Dienern Chrifti eine folche Gnabe erweisen wurde. Darauf ertheilte Rarl jedem der beiden Rlöfter in einer besonderen Urfunde das gewünschte Brivileg, das Recht, nach dem Tode Johann's den Abt zu mählen und fünftig unmittelbar unter dem Könige zu stehen 8). Die Mönche triumphirten, aber der Bischof hinterging sie. Er behielt die beiben Urtunden Karl's für sich; erft als er dem Tode nahe war, händigte er den Monchen von Reichenau ihre Urfunde aus, Die für St. Ballen bestimmte aber legte er im Archiv ber Rirche von Conftang nieder, weil die Monche von St. Gallen fich weigerten, ihrem Bersprechen gemäß seinen Berwandten zum Abt zu mählen. Sie hatten nämlich gemerkt, daß die von Karl zu ihren Gunften erlassene Urkunde sehr stark verfälscht war. Daher wollten sie nicht seinen Verwandten zum Abt wählen, und auch die Mönche von Reichenau mählten nach Johann's Tobe nicht ben von ihm gewünschten, fondern einen anderen, Betrus, mit Auftimmung ber Königin Hildegard 4).

Eine Darstellung welche burchaus keinen Glauben verdient b). Die Urkunde Rarl's vom 8. März ftraft fie vollends Lügen. Auch

<sup>1)</sup> Ratpert, Casus s. Galli c. 7, Mittheilungen u. s. w. XIII, 12: Quo agnito, fratres utriusque coenobii episcopum pariter adierunt, rogantes, ut privilegia eis apud principem adquireret ac potestatem eligendi abbates; se vero, si hoc fieret, eosdem illius nepotes sibi abbates electuros polliciti sunt. Quod ille consensit ac se facturum promisit. Borin das angebliche Brivilegium bestanden haben soll, zeigt noch genauer die solgende Stelle (N. 3).

<sup>3)</sup> Sierliber vgl. unten.
3) Casus s. Galli l. c. S. 12 -13: Quod audiens rex gavisus est et protinus utriusque coenobii fratribus, sancti Galli scilicet et Augensis, firmissima auctoritate privilegium optatum contradidit ac scripta emunitatis ad haec eadem retinenda fieri praecepit, quae signaculo suae auctoritatis firmavit, constituens atque praecipiens, ut post mortem episcopi monachi praedictorum monasteriorum, potestatem haberent sibi eligendi abbates et ut nulli absque regibus deinceps essent subiecti.

Ein gleiches Privileg soll früher schon König Pippin dem Koster St. Gallen ertheilt haben, s. oben S. 340 R. 2 u. Ratpert l. c. cap. 5 S. 7, dazu jedoch Meyer von Knonau N. 12.

<sup>4)</sup> Ratpert. Casus s. Galli c. 7. 8 l. c. S. 13—15.
5) Bgl. auch Rettberg II, 109; Gelpfe II, 298 f.; Sidel, St. Gall. Mitth. IV, 1—21; Meyer von Knonau a. a. D. in den Noten 23—26. 29; Ladewig, Regesten der Bischöfe von Constanz I, 11.

Karl's Unwesenheit in Conftanz auf der Reise nach Italien zu Ende 780 ist nirgends sonst bezeugt; das Zeugniß Ratpert's ift, bei ber Unzuverläffigfeit feiner ganzen Erzählung, auch in biefem Buntte nicht glaubwürdig 1). Es hatte gunachft bei ber burch bie Urfunde vom 8. März genehmigten Stellung des Klosters St. Gallen zu Constanz sein Bewenden. Erst nach dem schon zwei Jahre darauf erfolgenden Tode Johann's 2) brachen neue Kämpfe zwischen

Kloster und Bisthum aus.

Dagegen scheint Reichenau glücklicher gewesen zu sein als St. Gallen; nicht weil Ratpert es fo barftellt, fonbern weil bafür ein urfundliches Beugniß vorliegt. Reichenau hatte zu Conftanz von Anfang an in teinem so ichroffen Gegensate gestanden wie St. Gallen, aus Reichenau waren ber Reihe nach mehrere Bischöfe von Constanz hervorgegangen, wie zulett noch Johann8), was zur Folge haben mochte, daß diese Bischöfe mit dem Kloster alimbi-Der Drang nach Unabhängigkeit hörte aber licher verfuhren. tropbem in Reichenau nicht auf; ein Brivileg welches Bischof und Abt Johann vom Bapft Hadrian für das Klofter ausgewirft haben soll, mag spätere Erfindung sein, läßt sich wenigstens nicht nach-weisen d), hingegen von Karl hat Reichenau wirklich ein solches erhalten; das ergibt eine Urfunde Ludwig's des Frommen, worin berfelbe dem Rlofter die Immunität und das Recht der freien Abtwahl bestätigt und ausdrücklich auf ein von den früheren Franken-tönigen verliehenes und von Karl bestätigtes Privilegium zuruckführt 5). Ob biefes Privilegium von Johann und wann es ausgewirkt wurde, erfährt man nicht; doch wird auch hier Ratpert kaum Recht behalten dürfen, Johann wahrscheinlich nicht als der Urheber der Begünstigung betrachtet werden können. Gerade

5) Die Urfunde ist ausgestellt in Achen am 14. Dezember 815, Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, pièces justif. S. 161 st. Nr. 89 ad 816. Ludwig redet darin von den inmunitates domni et genitoris nostri Karoli... in quibus invenimus insertum, quomodo ipse et antecessores eius priores reges Francorum praefatum monasterium cum monachis ibi degentibus ob amorem dei tranquillitatemque eorum semper sub plenissima defensione et inmunitatis tuitione habuissent; Sidel II, 105 (L. 72). 310—311. 335. 383; Mihistader Nr. 581 (Mettberg II, 121—123).

<sup>1)</sup> Bgl. auch Meper von Knonau, Mittheilungen u. s. w. XIII, 12 R. 24; Mithbacher S. 86; Labewig a. a. D.— Zu vertheidigen u. h. w. AIII, 12 V. 24; Mithbacher S. 86; Labewig a. a. D.— Zu vertheidigen sucht diese Nachricht Gist im Anz. s. schweizer. Gesch. 14. Jahrg. 1883, Bd. IV, S. 177—178.

2) Bischof Fohannes II. von Constanz starb, wie es scheint, am 9. Februar 782, s. Meyer von Knonau, Mittheilungen u. s. w. XIII, 14 N. 30; Labewig I, S. 11 Nr. 65; vgl. unten z. F. 782.

3) Ueber die Stellung Reichenaus vgl. Rettberg II, 121.

<sup>4)</sup> Es wird erst erwähnt von Hendenaus vgl. Renverg 11, 121.

4) Es wird erst erwähnt von Hermann von Reichenau, SS. V, 99: qui (Johannes) primum Romanae sedis privilegium Augiae ab Adriano papa impetravit. Man muß aber die Richtigkeit der Angade bezweiseln. Auch Ladwig a. a. D. S. 11 bemerkt, daß dieselbe nicht anderweit zu belegen sei. Bgl. indessen Jassé, Reg. Pont. ed. 2a, I, 306 Nr. 2488; Potthast, Reg. Pont. II, S. 2050 Nr. 3056a, Bulle B. Innocenz' III. vom 22. März 1207, Neugart, Episcopat. Constant. I, 2, 608, wo wenigstens auch die Thatsache erwähnt wird, daß Hartinde in Aloser Reichenau ein Privileg ertheilt habe.

5) Die Urfunde ist ausgeschellt in Itchen am 14 Dezember 815. Grandicher

nach dem Tode Johann's scheint der Gegensat zwischen Constanz und Reichenau zunächst schärfer geworden zu sein 1); hätten die Mönche eben erst von Karl ein solches Privileg erhalten gehabt, so wäre das Rechtsverhältniß des Klosters schon geordnet gewesen, die Veranlassung zu den Zwistigkeiten fortgefallen. Das Privileg

ist daher wohl erst später verlichen?).

An demselben Tage, da Karl ben Bertrag zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Constanz bestätigte, 8. März, machte er eine Schenkung an das Kloster Hersfeld, bestehend in dem Zehnten aus den Grafschaften Alberich's und Marcoard's im nordthüringischen Hessengau's); und wenigstens ungefähr um diese Zeit machte Hersfeld noch eine andere Erwerbung, welche sich für seinen Wohlstand überaus einträglich erwies, es erhielt die Ge-

beine des heiligen Wigbert, erften Abtes von Friglar.

Bischof Lul war unermüblich sein Hersfeld zu heben und zu bereichern. Für diesen Zweck gab es kein sichereres Mittel als die Erwerbung der Reliquien eines geseierten Heiligen für das Kloster. Auch da wußte Lul Nath. Er warf seine Augen auf den heiligen Wigbert, der schon 774 vor den Sachsen aus Friklar nach Buriaburg geslüchtet worden war 1). Nach der Angabe seines Biographen (Lambert's von Hersfeld) ward er im Traume durch einen Engel aufgesordert, die Gebeine Wigbert's nach Hersfeld zuschaffen 5); genauer erzählt der dieser Zeit viel näher stehende und sonst glaubwürdigere Biograph des h. Wigbert selber, Lupus, der Bischof Witta (Albuin) von Buriadurg habe jene Aufforderung durch den Engel erhalten und Lul davon benachrichtigt 6). Lul,

<sup>1)</sup> Bgl. unten zu ben Jahren 782. 784.

<sup>2)</sup> Bgl. unten zum Jahr 784; auch Meher von Anonau, Mittheilungen u. s. w. XIII, 13 N. 27. 14 N. 31; Ladewig a. a. O. S. 11 N. 63; dagegen Sidel II, 311, welcher meint, daß sich aus den vorliegenden Nachrichten die Zeit der Ertheilung jenes Diploms Karl's nicht bestimmen lasse.

<sup>\*)</sup> Urkunde bei Bend IIIb, 13 Rr. 11 (nach dem Original); Bedenken gegen die Schtheit kounten nur dem früheren Abdruck dei Wend II, 2 S. 8 f. Kr. 6 (nach dem Chartular) gelten, wo der Notar irrig Guntharius heißt; vgl. Sidel K. 75; Mihlbacher Kr. 220; Hahn, Bonisaz und Lul S. 282; Ausseld, Lambert von Herscheld und der Zehnstreit zwischen Mainz, Hersseld und Editringen S. 34 ff. Rach Sidel, Beitr. Z. Dipl. VII., Wien. S.-B. phil.-hist. Cl. Bd. 93, S. 693 R. 2, steht in den tironischen Koten vielmehr Wigbaldus.

<sup>4)</sup> Bgl. oben S. 198.

by Vita Lulli c. 17, SS. XV, 145: angelica in somnis voce est admonitus, ut corpus b. Wigberti eo (nach Hersefeld) transferret (hienach Hist. Herveld. SS. V, 138), welche Angade an sich wahrscheinlicher klingt, als daß ein anderer den Traum gehabt haben soll, wie Wend II, 295 richtig bemerkt; aber als Quelle zuverlässiger ist Lupus, bessen Vita Wigberti in der V. Lulli auch benutt ist (Hahn, Bonisaz und Lut S. 291 R. 5; Holder-Egger, SS. XV, 133. 145 R. 6; Reues Archiv IX, 292). Bgl. die solgende Anmig.

<sup>6)</sup> Vita Wigherti c. 24, SS. XV. 42. Es ift unwesentlich, wer den Traum gehabt haben will; die Ansprüche Frihlars auf die Reliquien, welches dieselben durch Wina's Nachsolger wieder zurückerhalten haben soll, worauf sie erst im 13. Jahrhundert nach Hersfeld gekommen seien, sind unbegründet; vgl. Rettberg I, 598.

fährt Lupus fort, holte barauf die Erlaubniß bes Königs zu ber Uebertragung ein, brei Mönche, Ernft, Baturich, Wolf wurden beauftragt die Reliquien zur Nachtzeit in aller Stille aus Fritlar fortzuschaffen. Man fürchtete, geschähe es bei Tage, so möchte bas Bolt fich der Entfernung des Heiligen widersetzen. Nicht als ob Lul benselben nicht für ftark genug gehalten hatte um seine Trager zu schühen, fügt Lupus hinzu; aber er gedachte bes Spruchs: "Du follst Gott ben herrn nicht versuchen" (Matth. 4, 7). führte ber herr, nachdem Pharao das Bolt Fracl entlaffen hatte, baffelbe nicht durch das Land der Philister? Damit es das Volk nicht gereute, wenn es Krieg gegen sich entstehen sabe. So rechtsfertigt Lupus die heimliche Wegführung der Reliquien 1). Die brei Mönche brachten ihren Schat gludlich an den Ort seiner Bestimmung, wo Qul ihn feierlich beiseten ließ und das Grab mit Silber und Gold verzierte. Der Heilige erwies sogleich seine wunderthätige Rraft; fein Befit brachte bem Rlofter ben größten Nuten, immer reicher flossen die Schenfungen von nah und fern ihm zu, der h. Wigbert stellte sogar die ursprünglichen Klosterheiligen, Simon und Thaddaus, in Schatten, das Kloster wurde später nicht mehr nach diesen letteren, sondern nach dem h. Wiabert aenannt 2).

Nicht überliefert ift die Zeit dieser Translation, auch fehlt es an Anhaltspunkten um dieselbe ju bestimmen; man lieft nur, daß fie einige Jahre nach ber Uebertragung bes Beiligen aus Friglar nach Buriaburg stattfand 8), und so mag die gewöhnliche Annahme beibehalten werden, wonach sie etwa ins Jahr 780 fällt 4). Den 13. August nennt der Biograph Wigbert's als den Tag der Boll-

endung seiner neuen Grabstätte in Bersfeld 5).

Qul, welchem diefe toftbare Erwerbung für Berefeld gelungen war, muß um 780 auch eine Erhöhung feiner eigenen Stellung erfahren haben durch die Berleihung der erzbischöflichen Burde, welche ihm der Papft so lange vorenthalten hatte. Die vom Papft Habrian angeordnete Untersuchung über die Bergange bei feiner Beihe 6), welche von dem Erzbischof Tilpin von Reims, dem Erz-

bie ungünftige bei Gopfert, Lulus S. 51.

2) Bgl. die Stellen bei Wend II, 296 R. i, und Biderit, S. 16; ferner Ausfeld a. a. O. S. 27 R. 3 und besonders Notitia de servitio monasteriorum a.

b) Vita Wigberti c. 25, SS. XV, 43: Atque Lullus, annuente Magno Karlo, monumentum illius, quo more per Gallias Germaniamque ceterorum sanctorum visuntur, auro et argento necnon reliquis congruentibus metallis exornandum curavit et id opus ad Idus Augusti complevit.

6) Darliber val. oben S. 207 ff.

<sup>1)</sup> Bgl. die Beurtheilung dieser That bei Hahn a. a. D. S. 342 f., gegen

unten 3. 3. 786.

4) Filt dies Jahr entscheiden sich Madillon, Annales II, 255; Wend II, 296; Biderit S. 16 u. a. Bgl. serner Böhmer-Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium I, 41 Mr. 50; Hahn, Bonisa und Lut S. 291—292; Göpfert S. 46. — Le Cointe VI, 128 bentt an das Jahr 777, doch sprechen die von ihm angeführten Gründe ebenso mohl für 780.

bischof Weomad von Trier, dem Bischof Possessor und außerdem, wie es scheint, von Bevollmächtigten des Königs geführt wurde 1), hatte offenbar ein befriedigendes Ergebniß. Wir besißen das Glaubensdekenntniß, welches Lul auf das Verlangen des Papstes und dieser päpstlichen und königlichen Bevollmächtigten, wie es scheint, im Jahr 780 ausstellte 3). Außerdem schwor er, ebenfalls dem Geheiß des Papstes entsprechend, dem päpstlichen Stuhle auf die Evangelien Treue. Hierauf hin hat ihm wohl Hadrian das Pallium ertheilt. Nachweislich begegnet er allerdings erst 782 als Erzbischof 3), 781 geschieht seiner überhaupt nirgends Erwähnung, in der Urkunde vom 8. März 780 nennt Karl ihn noch Bischof, erst nach dem 8. März kann die Verleihung des Palliums ersfolgt sein.

Der König verweilte auch Oftern, 26. März, noch in Worms 4); seitdem ist über seinen Aufenthalt nichts mehr bekannt, bis er seinen Zug nach Sachsen antrat. Nach den im vorigen Jahr gemachten Fortschritten glaubte er in der schon 777 begonnenen, aber durch die Erhebung der Sachsen im Jahre 778 unterbrochenen Ordnung der inneren Verhältnisse des Landes fortsahren zu können; neue kriegerische Unternehmungen beabsichtigte er nicht. Wohl zu Ansang des Sommers machte er sich wieder nach Sachsen auf den Weg<sup>5</sup>). Das Land der Westfalen berührte er nicht, sondern begab sich unmittelbar nach Eresburg<sup>6</sup>) und von dort weiter hinein in

3) Die Urkunde, worin Lul zuerst als Moguntiacensis urbis archiepiscopus aufgeführt wird, ist vom 4. Juli 782, Wend II, 2 S. 10 Nr. 7; Böhmer-Will I, 42 Nr. 56.

6) Annales Lauriss. mai. l. c.

<sup>1)</sup> S. die folgende Anmertung und oben S. 207k. 2.

<sup>\*)</sup> Es steht bei Faldenheimer, Geschichte hessische u. Stister II, 165 si.; vgl. Böhmer-Will l. c. S. 40—41 Rr. 49. Der Eingang sautet: Fidem meam catholicam, quam in ecclesia Christi didici, exponere cupiens qualiter a me creditur vel docetur, iuxta praeceptum apostolici pontificis Adriani pape et missorum eius Viemadi, Tilpini, Possessoris pontificum et missorum dni. rever. Carli regis gloriosissimi ego Lullus, servus servorum Dei et ecclesie Magoncicensis absque mortalium adiumento antistes, iuxta capacitatem sensus mei nunc edissero. Am Schlusse exposui. Anno duodeno regni domini nostri Carli regis gloriosissimi, pontificatus mei anno 25. similiter huic sancte Dei ecclesie, cui deo annuente presidet sanctitas Adriani pape, sacramento iuxta preceptum sanctitatis eius per quatuor ewangelia Christi sidelitatem promisi . . Die Zweisel Sahn'3, ob sid das Datum nicht nur auf bies eidliche Geschniß beziehe (a. a. D. S. 277 R. 1), sind wohl siberplüssig, das Functum nach exposui wird vom Berausgeber seherbalt gesetzt sein. Bgl. auch desselben Art. siber Lul, Allgem. deutsche Revenus eigenvapsie XIX, 633.

<sup>4)</sup> Annales Lauriss, mai. l. c.

<sup>5)</sup> Cum primum temporis oportunitas adridere visa est, iterum cum magno exercitu Saxoniam profectus est, berichten die Annales Einhardi, was nicht bloße Redensart sein mag; indessen schoe Auftbruch doch erst etwa zu Anfang Jusi, allerfrühestens Ende Juni ersolgt zu sein; vol. Kentzler, Forschungen zur beutschen Geschiche XII, 341; Milhsbacher S. 85; Richter-Kohl S. 73. — Zweck des Zuges war nach Ann. Laur. mai.: ad disponendam Saxoniam.

bas Land ber Engern bis an die Quellen ber Lippe 1). hier, in Lippspringe 2), wurde für einige Tage bas Lager aufgeschlagen und Reichsversammlung gehalten8), doch, wie es scheint, die innere Einrichtung Sachsens noch nicht fogleich ober boch nur theilweise vorgenommen 1). Der Rönig fette vielmehr feinen Bug noch weiter fort, in die Theile Sachsens, wo er vorher noch nie persönlich ersichienen war. Der äußerste Punkt, den er bisher erreicht, war die Ocker, bis wohin er 775 vorgedrungen war 5); 780 überschritt er sie zum ersten Male. Aber noch als er auf dem linken Ufer ftand, in Orheim (Ohrum), strömte eine große Anzahl Sachsen berbei und lich fich taufen 6). Die Annalen nennen die Bewohner bes Barbengaues zwischen Aller und Elbe 7) und sogar die Sachsen jenscits der Elbe, die Nordliudis), welche also, wie es scheint, auf diese Weise burch freiwillige Unterwerfung einem Angriff Karl's zuvorzukommen suchten. Karl ließ sich inzwischen dadurch nicht ab-

1) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.

8) Ann. Lauriss, mai.: ibique sinodum tenens; Ann. Einh.: ad fontem

6) Ann. Lauriss. mai.: inde iter peragens partibus Albiae fluvii, et in ipso itinere omnes Bardongauenses et multi de Nordleudi baptizati sunt in loco qui dicitur Orhaim ultra Obacro fluvio (vgl. Chron. Vedastin.; Ann. Lobiens., SS. XIII, 704. 229); Ann. Einh.: Inde ad orientem itinere converso, ad Ovacrum fluvium accessit. Cui cum ibi omnes orientalium partium Saxones, ut iusserat, occurrissent, maxima eorum multitudo in loco qui Orheim appellatur solita simulatione baptizata est.

loco qui Orheim appellatur solita simulatione baptizata est.
Die Worte der jog. Loricher Annalen scheinen zu ergeben, daß Orheim auf dem jenseitigen, rechten Ockeuser lag. Dies ist aber unrichtig; Orheim, daß spätere Ohrum, liegt auf dem linken User. Erwähnt wird der Ort auch schon zur Zeit Bippin's 748, Ann. Laur. mai., Ann. Eind. 747, SS. I., 136. 137; serner in der sagenhasten Erzählung in den Ann. Quedlindurg. siber die Zersörung des Thiringerreichs, SS. III, 32 N. 18; vgl. Hahn, Jahrdicher S. 94; Kentzler, Forsch, a. a. D. S. 343 N. 4.

1) Bgl. v. Hammerstein-Lorten, Der Bardengau (Hannover 1869).
Byl. oden N. 6. Eine Angade, die man kein Recht hat ohne weiteres zu verwersen, wie in dem Aussau von Funck dei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 296 geschiedt. Danach wären unter den Ossiachen Bardengau die Böhrde dei Magdedurg. Aber

<sup>2)</sup> Eine Urkunde Karl's für Ronantola ist in Lippspringe (Lippiogyspringiae curte in Saxonia) unter dem 23. Juli 780 ausgestellt; Sidel K. 77; Milhtbacher Nr. 222; Tiraboschi, Nonantola II, 26.

Lippiae venit, ubi castrametatus, per aliquot dies moratus est.

4) Der Ausenthalt in Lippspringe soll ja nur aliquot dies gewährt haben (s. vor. Anmig.); auch sagen die sog. Lorscher Annalen ausdrikklich: ibi (an der Elbe) omniaque disponens tam Saxoniam quam et Sclavos; vgl. Ann. Einhardi. Lledrigens wird sich so scharf nicht trennen sassen, und ist die Frage, od an der Einhardi. Lippe ober an ber Elbe die Anordnungen getroffen wurden, von geringem Belange; vgl. auch Kentzler a. a. O. S. 342 N. 4. 343 N. 3.

5) Bgl. oben S. 226.

thüringen zu verstehen, unter dem Bardengau die Böhrde dei Magdeburg. Aber wenn auch selbsstreichten die Angabe nicht wörtlich zu nehmen ist, nicht alle Bewohner des Bardengaues nach Orheim kamen, so mag doch eine große Anzahl derselben wirklich dahin gesommen sein. Auch die überscharsstinnigen Auslegungen, welche Kentsler a. a. D. S. 343-346 an die Stellen ber Ann. Lauriss, mai. und der Ann. Einh. frilipft, fonnen übergangen werden. Achnlich v. Richthofen, Zur Lex Saxonum S. 138 N. 1. 394—395.

halten seinen Zug bis an die Elbe fortzusehen. Er erreichte ben Strom beim Einsluß der Ohre, etwas nördlich von Magdeburg (bei Wolmirstedt), hat also den Bardengau nicht betreten, noch weniger die Elbe überschritten. Hier, an der äußersten Grenze Sachsens im Osten, machte er Halt 1) und verweilte einige Zeit um die Angelegenheiten des Landes zu ordnen 2). Er hatte wohl schon früher auf der Neichsversammlung an den Duellen der Lippe einzelne Verfügungen getroffen für die Gebiete, in denen seine Herrschaft schon einigermaßen besechigte war 3); in der Hauptsache erfolgte die Regelung der Verhältnisse wohl erst jetzt dei seinem Aufenthalt an der Elbe.

Die Nachrichten über die Maßregeln Karl's sind überaus dürftig. Aber die Annalen lassen es wenigstens nicht zweiselhaft, daß Karl in diesem Jahre endlich die Unterwersung Sachsens für vollendet hielt; so sasten die Zeitgenossen das Entgegentommen der Sachsen aus vielen Theilen des Landes auf; ein gleichzeitiger zuverlässiger Annalist schreibt, als wäre schon alles gethan, zu diesem Jahre: "Karl kam nach Sachsen die an die Elbe, unterwarf senes ganze Land seinem starken Arme. Die Sachsen sagten sich los von ihren Götzen, beteten den wahren Gott an und glaubten an seine Werke, und zu derselben Zeit dauten sie Kirchen, und viele tausend heidnische Wenden kamen zum König; er aber unterwarf sie mit Gottes Hise." Unter solchen Umständen schritt Karl zu einer umsassenden Neuordnung des eroberten Landes, die sich jedoch nur in den allgemeinsten Umrissen erkennen läßt. "Die Sachsen eraaben sich ihm alle und stellten Geiseln, Freie und

<sup>1)</sup> Ann. Lauriss. mai.: Et pervenit usque ad supradictum fluvium, ubi Ora confluit in Albia; Ann. Einh.: Profectus inde ad Albiam castrisque in eo loco, ubi Ora et Albia confluunt, ad habenda stativa conlocatis. Ann. Quedlinb. SS. III, 37 ziehen hier ben Inhalt ber Ereigniffe schlecht zusammen (Carolus inter Arac et Albiae confluentiam Saxones baptizari praecepit). — Annales Petavian. SS. I. 16: cum Francorum exercitu venit in Saxoniam usque fluvium Alvea; Ann. Lauresham. SS. I, 31: Domnus rex Carlus perrexit iterum in Saxonia cum exercitu et pervenit usque ad fluvium magnum Heilba.

<sup>2)</sup> Ann. Lauriss. mai.; Ann. Einh.; vgl. unten.

<sup>8)</sup> Bgl. oben S. 346.

<sup>4)</sup> Annales Petaviani SS. I, 16: Eodem anno iterum pulcherrimus rex Karolus cum Francorum exercitu venit in Saxoniam usque fluvium Alvea, adquisivit universam terram illam sub forti brachio. Ipso quoque anno Saxones derelinquentes idola deum verum adoraverunt et eius crediderunt opera, eodem quoque tempore aedificaveruntque ecclesias et venerunt ad domnum regem multa milia gentilium Winethorum hominum, ipse autem adquisivit una cum dei auxilio. Die Borte aedificaveruntque ecclesias beziehen sich auf die Sachsen, nicht auf die Benden.

Aurge Annalen sagen: Saxonia capta est, Ann. Sangall. brev. SS. I, 64; ed. Henking, St. Galler Witth. XIX, 222; Ann. Augiens. Jaffé III, 702; Coloniens. SS. I, 97; Jaffé et Wattenbach, Metrop. Colon. codd. mscr. S. 127; vgs. aud. Ann. Enhard. Fuld. und Sith. SS. I, 349. XIII, 36 (habito conventu in Saxonia, iterum eam subigit). — Ann. Sangall. mai., ed. Henking S. 271; Karolus in Saxonia.

Liten; und er vertheilte bas Land unter Bijchofe, Presbyter und Aebte, damit fie baselbst tauften und predigten 1)." Das ift alles, mas über die bamaligen Dagregeln Rarl's ausbrücklich und sicher überliefert ift, und auch diefe furzen Angaben find von Berfchiebenen verschieben ausgelegt. Es wird ferner berichtet, daß eine große Menge von Wenden und Friesen sich dem Königc unter-worfen und, wie ce scheint, zum Christenthum bekehrt habe<sup>2</sup>). Man nimmt wohl an, daß unter diesen Wenden und Friesen lediglich bie Bewohner des sog. Friesenfeldes (zwischen Saale und Unstrut), bezw. des Wendengaues (nahe der Unftrut) zu verstehen seien 8) - eine Vermuthung, die aber boch recht gewagt erscheint.

Augenscheinlich schließen die Einrichtungen, von welchen hier bie Rede ift, sich an bas Berfahren an, womit Karl schon fruher ben Anfang gemacht hatte, indem er einzelne Landstriche an franfische Geistliche zur Predigt und Taufe überwies. Was er 780 anordnete, ift wefentlich baffelbe, nur in größerem Umfang und allgemein für ganz Sachsen geschah jett, was früher blos für einzelne Theile Sachsens in Anwendung gebracht war; namentlich darum handelte es sich, die geeigneten Männer für die tirchliche Einrichtung des Landes zu finden, nachdem Sturm gestorben, der bisher das Bekehrungsgeschäft geleitet hatte. So wird theilweise auch eine neue Vertheilung der Missionsgebiete vorgenommen sein,

296 sett basitr sogar: baptizata est.

8) S. Kentsler, Forschungen XII, 348 N. 4; Milhsbacher S. 85 (27); Richter-Kohl S. 74; vgl. Hahr, Fahrblicher 741—752 S. 93. 218.

4) Bgl. oben S. 268 N. 1.

<sup>1)</sup> Annales Mosellani l. c.: Et Saxones omnia tradiderunt se illi et omnia accepit in hospitate tam ingenuos quam et lidos; divisitque ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent. Die Fassung in den Annales Laureshamenses 1. c. lautet: Et Saxones omnes tradiderunt se illi, et omnium accepit obsides etc. Der Ausdruck hospites für obsides findet sich auch sonst gerade in den altesten Annalen, den Annales s. Amandi, SS. I, 12; in demselben Sinne hospitatus in den Annales Lauresh., SS. I, 33, und hier hospitas. — Mehr oder minder verkürzt ift diese Rachricht auch übergegangen in die Ann. Maximin und die Ann. Lobiens., SS. XIII, 21. 229; ferner in die Hersfelder Annalen, wo sie jedoch unrichtig in das Jahr 781 verschoben wird, vgl. Ann. Quedlind. u. Lambert. SS. III, 38; Giesebrecht's Anmertung zu den Ann. Altahenses SS. XX, 783 N. 51; H. Lorenz, Die Jahrbücher von Hersseld S. 86.

<sup>2)</sup> Annales Mosellani l. c.: nec non et Winidorum seu et Fresionum paganorum magna multitudo ad eum conversa est. Bas ad eum conversa est heißen soll, ist nicht recht kar; der Beisatz ad eum (Karolum) macht es bebenklich, converti als Bekehrung zu verstehen; vielleicht ist es gleichbedeutend mit dem einsachen venire der Annales Petaviani, welche l. c. berichten: Et venerunt domnum regem multa milia gentilium Winethorum hominum. Die Annales Lauresham. scheinen es freisich silt Bekehrung zu nehmen: Nec non et Winidorum seu Fresorum paganorum magna multitudo credidit, könnten aber hier möglicherweise ihre und der Mosellani gemeinsame Borlage misverstanden haben (anders kenzler, Forschungen XII, 348 N. 4). Edenso Ann. Lodiens.: necnon et Winidorum seu et Frisonum et Nordleudorum (vgl. oben S. 346 N. 6) multitudo credidit; Ann. Max.: et tunc Winidorum atque Fresonum multitudo magna credera se Domino sproponderunt: Chron Moise SS. I. multitudo magna credere se Domino spoponderunt; Chron. Moiss. SS. I,

obschon darüber wenig Sicheres verlautet. Bezeugt ift, daß Karl damals den Willehad in seinen Dienst zog. Willehad's Biograph erzählt, Rarl habe ben Deiffionar zu fich rufen laffen, fich mit ihm unterredet und, ba er ihn in der Reinheit des Wandels und in einem aufrichtigen und festen Glauben bewährt gefunden, nach Sachsen in den Gau Wigmodia geschickt, das Land zwischen der unteren Wefer und Elbe, um dort mit königlicher Vollmacht Kirchen zu

bauen und dem Bolke zu predigen 1).

Reine so bestimmten Angaben liegen über die Berfönlichkeit anderer Miffionare vor. Sturm's Nachfolger in Fulba, Baugolf, wird fich zwar der Mission nicht gang entzogen haben, ftand jedenfalls in naben Beziehungen zu ben Theilen Sachsens, wo Sturm hauptsächlich thatig gewesen war; noch find die Urkunden von zwei Schentungen erhalten, welche ein gewisser Huc in Paderborn am 19. Juni 785 dem Kloster Fulda machte2). Aber in der Hauptfache trat Baugolf nicht in Sturm's Stelle ein. Karl fab fich nach anderen Männern um; zu denen, die seine Bahl traf, gehört vor allem der Bischof von Birzburg, Megingoz, wie Sturm ein unmittelbarer Schüler des Bonifaz. Ein Schriftsteller aus bem Ende bes 9. Jahrhunderts, ber für glaubwürdig gelten barf, nennt ihn ausdrücklich, fpricht fich überhaupt etwas genauer über Rarl's Berfahren aus?). Er ergählt, Karl habe möglichst schnell Kirchen bauen lassen und die Bezirke sorgfältig abgegrenzt; weil es aber in Sachsen burchaus an Städten fehlte, wo man nach alter Sitte Bischofssite anlegen konnte, habe er zu dicfem Behufe Orte, welche burch ihre natürliche Lage und die Bahl ihrer Bewohner besonders geeignet schienen, ausgewählt. Und wenn auch biese Angaben ben Ereignissen vorgreifen, so bezieht sich dagegen das weitere ganz auf die hier in Frage stehende Beit. Der König übergab, fährt jener Schriftsteller fort, die einzelnen firchlichen Sprengel einzelnen Borftehern anderer Kirchen in seinem Reiche, welche bann, so oft Die Beit es ihnen erlaubte, gur Belehrung bes Bolfes in ber chriftlichen Religion sich dahin begaben und außerdem aus ihrer Geiftlichteit erprobte Manner zu bauernbem Aufenthalte hinfchickten : und dies geschah so lange, bis das Christenthum baselbst so weit erftarft mar, bag eigene Bifchofe in ben einzelnen Sprengeln ficher verweilen konnten 4). So wurde auch mit Paderborn verfahren,

2) Dronte, Codex diplomaticus S. 50 Nr. 82. 83. Die Schentung betrifft Biter im Elfaß.

<sup>1)</sup> Vita Willehadi c. 5, SS. II, 381. Der Ausbrud ecclesias instruere bebeutet Rirchen bauen, ift gleichbebeutend mit bem etwas weiter unten gebrauchten ecclesias construere.

 <sup>3)</sup> Der Berfaffer ber Translatio s. Liborii, SS. IV, 149 ff.
 4) Translatio s. Liborii, c. 2, SS. IV, 150: Unamquamque praedictarum pontificalium sedium cum sua diocesi singulis aliarum regni sui aecclesiarum praesulibus commendavit, qui et ipsi, quotiens sibi vacaret, ad instruendam confirmandamque in sacra religione plebem eo pergerent et ex clero suo personas probabiles cuiuscumque ordinis cum diverso rerum

die dort schon seit einigen Jahren errichtete Kirche und Missionsftation wurde der Dbhut des Bischofs von Wirzburg anvertraut 1), und zwar, wie wohl anzunehmen ift, eben nach dem Tode Sturm's. Bon ber Errichtung eines Bisthums aber wiffen die Quellen nichts, mas fie berichten fteht mit ber Un nahme einer folchen fogar in Widerspruch. Der nachherige erfte Bischof von Paderborn, hathumar, ein Sachse von Geburt, befand fich bamals noch als Beifel im frankischen Reiche und wurde, noch ein gang junger Mann, auf Befehl Rarl's in Wirzburg chriftlich erzogen; er trat bann in ben geistlichen Stand und ward erft nicht viele Jahre vor dem Tode Karl's zum Bischof von Paderborn geweiht 2). Alle Angaben, welche die Errichtung eines Bisthums in Paderborn ins Jahr 780 ober in eines ber nächstfolgenden Sahre feten, find bemnach falich 8), und eine bloße Fabel ift die Nachricht, Karl habe auch in Herstelle an ber Weser ein Bisthum gegründet 1), von dem man dann weiter behauptete, es fei noch vor Baberborn geftiftet, ber Sit bes Bijchofs erft einige Zeit später von Berftelle nach Baberborn verlegt worden b). Die Quellen wiffen von dem allem nichts, es find blos willfürliche Behauptungen, die es überflüssig ift ausführlich zu widerlegen.

aecclesiasticarum apparatu ibidem mansuros iugiter destinarent; et hoc tamdiu, donec annuente domino salutaris illic fidei doctrina convalesceret et ita divini usus mynisterii proveheretur, ut proprii quoque in singulis parrochiis digne et fiducialiter possent manere pontifices. Borgegrissen ist aber auch hier, insosem bie zuerst abgegrenzten Bezirte als bischössiches Sprengel, pontificales sedes eum sua diocesi, bezeichnet werden, während sie nur Missonsgebiete waren.

<sup>1)</sup> Translatio s. Liborii, c. 5: Hoc igitur ordine Patherbrunnensis aecclesiae sedes episcopalis tam imperatoria sanctione quam apostolicae benedictionis auctoritate primitus constituta, ob causam superius memoratam commendata fuit aliquamdiu tuicione praesulum cuiusdam castelli orientalis Franciae, quod sermone barbaro Wirzeburch appellatur.

<sup>2)</sup> Translatio s. Liborii l. c. Falsch ift es, Hathumar's Erhebung zum Bischof schon 795 anzusetzen, vol. Rettberg II, 441 und unten Bb. II, z. J. 804.

<sup>3)</sup> So 3. B. Schaten, Historia Westphaliae S. 316; v. Meinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen I, 160. 163; Bessen, Geschichte von Besthums Paderborn S. 54 u. a.; vgl. auch unten N. 5. Richtiger sehen schon Leibniz, Annales I, 93;. Le Cointe VI, 176; im Ganzen auch Welter, Einsuhrung des Christenthums in Westsalen S. 44. Uebrigens vgl. unten N. 5; S. 357.

<sup>4)</sup> Sie begegnet zuerst im 12. Jahrhundert, in dem Chronicon Hildesheimense, SS. VII, 851, wo ilbrigens Paderborn und Herstelle neben einander aufgezählt sind; wgl. Renberg II, 441 f.

<sup>5)</sup> So Heinrich von Hersprd, ed. Potthast, S. 32, und nach ihm wohl v. Aleinsorgen, I. 163; Schaten, S. 316 f., welche beide noch den zweiten Fehler bezehen, daß sie als Bischof von Wirzburg den Burghard nennen, der doch schon dei Ledzeiten des Bonisaz gestorben ist, vgl. Mettberg II, 316; serner Bessen, S. 54, der meint, der Bischof von Wirzburg dabe selbst in Herspelle seinen Sie ausgeschlagen. Schon Welter, S. 45 N. 2, hat richtig bemerkt, daß Herstelle selber erst 797 von Karl angelegt sei (vgl. unten Bd. II. zu diesem Jahre), was auch wieder die frühe Gründung des Bischums in Paderdorn widerlegen würde. Uedrigens sieht v. Kleinsorgen mit sich selbst im Wiederspruch, vgl. oden S. 273 N. 4.

Rächst bem Bischof von Wirzburg scheint bei ber weiteren Bekehrung Sachsens auch der Bischof Agilfrid von Lüttich 1) betheiligt gewesen zu sein. Der Bezirk, in dem er wirkte, war angeblich die Gegend von Osnabrück. Fest steht freilich die Nachricht keineswegs. Sie findet sich erst in einer Urkunde Ludwig's des Deutschen für den Bischof Egibert von Osnabrück, die in Sachen bes osnabrückichen Zehnten erlassen ist und daher großen Bebenten unterliegt. Da beruft sich Egibert auf eine Urkunde Karl's, berzufolge die Rirche in Donabrud auf ben Bunfch und Rath Papst Habrian's zuerst in Westfalen von Karl gegründet, vom Bifchof Egilfrid von Luttich geweiht und mit Behnten ausgeftattet worden sci2). Läßt man hier fort, was auf die Verherrlichung und den Vortheil von Osnabruck berechnet ist, die Nachricht von ber unter papstlicher Einwirfung erfolgten Gründung ber Rirche und von der Ausstattung mit Zehnten, so bleibt die ohne ersicht- lichen Nebenzwed gemachte Angabe zurud, daß die Kirche in Osnabrud burch Bischof Agilfrid von Luttich geweiht wurde, und wenigftens ein zwingender Grund diefe Nachricht zu verwerfen fehlt8). Es ist damit aber noch wenig gewonnen, nur die Erbauung einer Kirche in Osnabruck noch bei Lebzeiten des Bischofs Agilfrid von Lüttich, also vor 787 mahrscheinlich gemacht 1). Das Jahr genauer

1) Derfelbe war auch Abt von St. Amanb, Ann. Elnonens. mai. 787, SS. V, 11; Series abb. s Amandi Elnonens. SS. XIII, 386.

2) Urfunde Audwig's des Deutschen dom 10. November 848, dei Möser, Osnabrücksche Geschichte I d., S. 11 Nr. 6, wo es heißt: Ibi in nostra ceterorumque sidelium nostrorum presentia pracsatus episcopus (Egibert) litteras magni et admirabilis Karoli avi nostri imperatoris augusti ipsius sigillo assignatas in palam proferebat. His in nostra caeterorumque considentium praesentia recitatis Osnebruggensem ecclesiam Adriani papae consilio et consultu ab eodem magno et illustri viro Karolo primitus in provintia Westfala fundatam et a venerabili Egilfritho Leodicensi episcopo consecratam et eisdem datam et a venerabili Egilfritho Leodicensi episcopo consecratam et eisdem decimis, quia alia ibi tunc temporis non erant donaria, dotatam . . . didicimus; Mithsacher Nr. 1349. Daß die Urkunde unecht ist, sühren im einzelnen aus Fechner, Leden des Erzdischofs Wichmann von Magdedurg, Programm der Realiqule zu Erfurt 1864, im Anhang über den Corveyschen Zehntenstreit, S. 27 ff. (vgl. Forich. 2. deutschen Gesch. V, 440), und Wilmans, Die Kaiserurkunden der Produiz Westalen I, 328. 342. Es ist die Urkunde, die Fechner 864 setzt (vgl. auch Erhard, Reg. Westf. I, 108 Nr. 428), weil Egibert erst 859 oder 860 Bischof von Osnabrild wurde. Edenso hält auch Wilmans a. a. D. S. 521 die Einreihung unter 848 sitr unzulässig, weil Egibert erst 860, jedensalls erst nach 853 Bischof geworden sei. Aber das 15. Regierungsjahr Ludwig's sührt auf 848 (vgl. auch Scicel, Dipl. reg. et imp. I, 107; Dielamp, Supplement z. westsällten. S. 38 Nr. 271), und so zeigt schon die Dattrung die Unechtheit des Doluments. Daß ader einzelne darin enthaltene historische Angaden glaudwilrdig sind, wird dadurch nicht unbedingt darin enthaltene historische Angaben glaubwilrdig find, wird badurch nicht unbedingt ausgeschloffen.

3) Reitberg, II, 437, läßt fie ohne weiteres gelten Der Brief Egibert's an

Exsbischof Willibert von Köln, den Echart I, 716 außerdem noch herbeizieht, muß als verdächtig aus dem Spiel gelassen werden, vgl. oben S. 183 R. 2.

4) Agistrid starb nach Ann. Lodiens. SS. XIII, 229 i. J. 787; nach Aegid. Aureaevall. II, 32, SS. XXV, 47, welcher ihn vir preclarus et nobilis et in palatio Karoli Magni nominatissimus neunt, bereits nm 784, wie auch Welter, S. 44; Möser, I, 277 N. d; Erhaid, S. 70 n. a. annehmen, welche daher die Erdanung der betressenden Kirche vor 784

festzustellen ist nicht möglich, doch braucht man nicht vorzugsweise an 783 zu benten, wo Karl an ber hase über die Sachsen siegte 1); eine Rirche tonnte in Donabrud allenfalls gebaut fein, che Rarl in Person bis dorthin vordrang, die Nachrichten über die kirchliche Organisation Sachsens und den Bau von Kirchen in jenem Lande in ber Beit, in welcher wir stehen, weisen auf diese bin, und fo tonnte auch Agilfrid die Miffion in jenen Gegenden, wenn nicht früher, 780 in die Sand genommen haben. Aber von der Errichtung eines Bisthums in Denabrud findet fich noch feine Spur 2). Die Angaben, wonach Denabrud fogar bas erfte von Karl in Sachsen gegründete Bisthum gewesen sein foll, find völlig grundlos und erfunden, beruhen lediglich auf der späten, zur Unterftützung ber osnabrudichen Behntansprüche gemachten Erdichtung, daß Rarl dem Papste die Errichtung eines Bisthums in Denabruck versprochen habe ), und auf den zum Theil erweislich falschen Ausfagen von Urtunden, welche ebenfalls den osnabrudichen Rehnten betreffen und fast durchgehende unecht find 1). Ruverläffige Nachrichten wiffen überhaupt garnichts von der Grundung bes Bisthums Osnabrud; auch ber angebliche erfte Bischof, Wiho, wird nur in zwei entschieden falschen, erft im 11. Sahrhundert verfertigten Urfunden genannt, und erft im Jahre 803 5), ist also burchaus

Osnabrugenses, in den Origines Germaniae, III, 383 ff., der sich aber zu bestimmt äußert, indem er, III, 296 ff., die Betheiligung Agilfrid's an dem Bau der Kirche unbedingt leugnet.

3) Ueber diese Rachrichten vgl. oben S. 181 ff.; Rettberg II, 413 ff.; Bait III, 2. Aufl. S. 163.

5) Der Urkunde Karl's vom 19. Dezember 803, bei Möser Ib, 3 Nr. 1, und vom 19. Dezember 804, Möser Ib, 4 Nr. 2. Außer den bei Retiberg, II, 435 N. 4 angesübrten Streitschriften über die zweite bieser Urkunden vol. namentlich Exbard, S. 85 Nr. 251; S. 86 Nr. 255; Diesamp, Suppl. S. 19 Nr. 137; Wilmans I, 370. 519 f.; Sidel a. a. D.; Mühlbacher Nr. 398. 401. Retiberg II, 437, schint den Wiho wenigstens nicht ganz sallen zu lassen. Fechner, S. 27, nimmt die Urkunde bei

ansetzten. Aus der Erwähnung Lul's, der schon 786 (785?) stard, bei der Gründung der Kirche will Reitberg, II, 487, schließen, daß sie auch schon vor 786 erfolgt sein misse, vol. die Stelle unten N. 4.

1) So neben anderen Möser, I, 275; dagegen namentlich Grupen, Origines

<sup>2)</sup> Sogar Heinrich von Berford, ed. Potthast S. 31, rebet anfangs nur von ber Gründung einer Kirche in Osnabrild, nicht von einem Bisthum, und setzt dieselbe ins Jahr 780.

<sup>4)</sup> Byl. Nettberg II, 435, der ader mit diesen Urhmben noch zu schonend versährt; diese die Zehnten betressenden Urhmben sind sast alle salsch, dyl. Wait III, 2. Aust. S. 134 N. 3, salsch jedensals die hier hauptsächlich in Betracht kommende Ludwig's des Frommen vom 7. September 824 (829?) dei Möser Ib, 6 Nr. 3, worin eine Urkunde Karl's erwähnt ist, in quo continedatur, qualiter ipse Adriani papae praecepto et hortatu et Lullonis Mogontini . . . consilio in provintia Westsala, loco Osnadruggi vocato, ecclesiam et primam omnium in Saxonia ordinavit cathedram, et quomodo ad stipendia episcopi . . . : s. auch Fechner S. 27 Forsch V, 440); Wismans a. a. D. I, 319—386; Sicke II, 427 st.; Mithbacher Nr. 841; Diesamp, Suppsem. S. 25 Nr. 182. Auch Fechner verwirt diese Urkunde, redet dann ader S. 31 doch wieder von ihr als ob er ihre Echtheit stir möglich hielte. (D. Meyer in Mith. des hist. Bereins zu Osnadrick VIII, 328 dis 362 ist sür die Echtheit.)

nicht beglaubigt. Was allein so gut wie fest steht, ist, daß noch geraume Beit nach 780 in Donabriid fein Bisthum besteht, bag hier wie sonst bas Bisthum allmählich aus einer ursprünglich nur für Miffionszwecke beftimmten firchlichen Anlage hervorgegangen ift, wobei ber Uebergang zum förmlichen Bisthum ziemlich unver-

merft erfolgte 1).

Wieder einem anderen im frantischen Reiche selbst belegenen Stifte murde die Bekehrung der Gegend überwiesen, welche später bie Diözese von Berben bilbete, bem Kloster Amorbach im Obenwalde. Der nachmalige erfte Bischof von Berben, Batto ober Bacificus, ift zugleich Abt von Amorbach 2), wohin er fich nach bem Wiederausbruch bes Krieges mit ben Sachsen zurudzog 8); auch sein Nachfolger Tanto vereinigt in sich die Würde bes Abts von Amorbach und Bischofs von Berben ), wodurch eine Befehrung biefer Gegend von Amorbach aus, nach Art der Befehrung ber Baderborner Gegend burch den Abt von Fulba und den Bifchof von Wirzburg, wohl außer Aweifel gestellt wird. Auch hindert nichts, ben Beginn ber Miffionethätigfeit in Diefen Gegenden jenseits der Aller schon 780 anzuschen. Die Nachricht von der Taufe vieler Bewohner des Barbengaucs in diesem Jahre ) hebt die Schwierigkeit, welche barin liegt, daß Rarl felbst bamals bie Aller noch nicht überschritten hatte, und bag ber Tod Batto's schon zu 788 angegeben wird 6), wurde ebenfalls empfehlen, ben Anfang

3) Das ergibt bie nachricht von ber llebertragung seiner Gebeine von Amorbach nach Berden, Leibnig, Scriptores II, 213.

4) Chronicon episc. Verd. bei Leibnig, Scriptores II, 212; näher handelt iber die einschlägigen Punkte Rettberg II, 461 ff.

5) In but Annales Laur. mai., bgl. oben ©. 346 N. 6; bazu auch Albericus Trium Fontium, SS. XXIII, 717: (Bardogavenses et Norduite baptizantur.) Ab istis cepit episcopatus Verdensis.

Möser Rr. 1 gegen Erhard in Schutz und hat barin Recht, daß fie den Zehnistreit nicht berührt. Aber ihre Unechtheit ftebt tropbem außer Aweisel, und vier Seiten weiter unten, S. 31, führt sie auch Fechner neben lauter unechten Urkunden auf (vgl. auch Forschungen zur deutschen Geschichte V, 440) und meint, noch 1078 könne sie nicht vorhanden gewesen sein; vgl. Sickel II, 429.

<sup>1)</sup> Letzteres hebt im allgemeinen und mit Recht Rettberg, II, 416 hervor. Die Nachricht des Libellus de fundatione quarundam in Saxonia ecclesiarum, wonach Osnabrild schon 772 gegründet ward, bei Mader, Antiquit. Brunsvic. S. 160 ff., ift ohne Gewicht; was Böttger, Die Einstihrung des Christenthums in Sachsen durch den Frankentonig Karl, S. 43 ff., für die Gründung im Jahr 780 ansihrt, durchaus unzutreffend, vgl. auch unten S. 357; die Annahme der Gründung 780, die anch Luden, IV, 319 u. a. theilen, unbedingt aufzugeben.

<sup>2)</sup> Chronicon episcoporum Verdensium, freilich erst jungen Ursprungs, bei Leibniz, Scriptores rer. Brunsvicens. II, 211: Spatto secundus ecclesiae episcopus, natione Scotus, abbas Amarboracensis ecclesiae. lleber den angeblichen erften Bifchof Suibert vgl. Rettberg. II, 459 ff., ferner hierilber und über bie Gründung bes Bisthums felbst Genaueres unten zum Jahre 787.

<sup>6)</sup> In den Ann. neerolog. Fuld. SS. XIII, 168, wo freilich der Bischofssit des Bischofs Pacificus nicht angegeben ist; über die Joential Patto's mit Pacisicus, des Bischofs von Berden mit dem Abte von Amordach, vgl. Echart I, 676 f. 685. 699 und Rettberg II, 462 f. sowie unten 3. 3. 787.

seiner Thätiakeit etwa bis 780 hinaufzurücken. Von der Gründung eines Bisthums und auch nur von dem Bau einer Kirche ist es

hier bis 786 still 1).

Ein ähnliches Verfahren beobachtete Karl in Oftfalen, wo er feit ben Erfolgen von 780 bie Diffion gewiß auch mit großem Eifer betricb. Nachher wurde hier Galberftabt Bischofesit 2), und die Wahrscheinlichkeit spricht bafür, daß auch in dem späteren halberftädtischen Sprengel ber Borftand einer ichon fest begrundeten firchlichen Stiftung im franklichen Reiche mit ber Leitung ber Betehrung beauftragt murbe. Allein welches biefes Stift, wer ber Bischof ober Abt mar, ist nicht zu schen. Späte sächsische Nachrichten nennen den Bruder Liudger's, Hilbigrim, der schon vorher Bischof von Chalons an der Marne gewesen sein soll und mit Beibehaltung biefes Bisthums, wie ber Bifchof von Wirzburg im Baberbornschen, die Bekehrung Oftfaleus geleitet, bas Bisthum Salberftadt gegründet habe, und zwar schon um 7818). Diese Ungaben sind jedoch nicht blos an sich unwahrscheinlich, sondern werden durch alle älteren Nachrichten über jenen Hilbigrim beftimmt widerlegt. Die Lebensbeschreibungen Liudger's kennen Hildigrim nur als Bischof von Chalons 1), aber erft in einer fpateren Zeit, benn noch 797 wird er urkundlich als Diakonus aufge-

Unglaubwürdig sind auch alle anderen Angaben, in denen dieser Hibigrim als erster Bischof von Halberstadt erscheint; so Thietmar. IV, 45, SS. III, 787; Annalista Saxo 809. 827, SS. VI, 567. 573; Gest. epp. Halberstad. (816. 827) SS. XXIII, 79 sf.; Henric. de Hervordia, ed. Botthast S. 31; Johann. de Essendia, Hist. belli a Carolo M. contra Saxones gesti, (Scheidt) Bibl. hist. Goetting. I, 58; die Vita rhythmica s. Liudgeri, nelde ihr Batron von Sassing de St. is selsen von Sassing de Sassin Halberfladt nennt; Cincinnii Vita s. Liudgeri c. 48; die falsche Urkunde Karl's für Helmsted vom 26. April 802, Lünig, Teutsches Reichsarchiv; Spicil. eccl. III, 691; Sidel II, 415; Mühlbacher Rr. 381. Bal. Dietamp in Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. IV, Einl. S. XXX. CVII; 196—197. 266. 297—298.

<sup>1)</sup> Die Angabe bes Libellus de fundatione von der Gründung bes Bisthums Berden im Jahre 782 ist, wie die anderen Angaben des Libellus, werthlos, da fie lediglich auf Beinrich von Berford, S. 32, beruht.

<sup>2)</sup> Bgl. hierliber Simson, Jahrbischer Ludwig's d. Fr. II, 286—288.
3) S. die Annalen von Luchlindurg zu 781, SS. III, 38: (Rarl) in loco qui dicitur Seliganstedi monasterium construxit, quod postea in locum qui dicitur Seliganstedi monasterium construxit, quod postea in locum translatum est qui dicitur Halverstede, ubi nunc est sedes episcopalis. Idque ad corrigendum et propagandum Cathalaunensi episcopo Hildegrimo, qui frater erat beati Liudgeri confessoris, commendavit, huiusque episcopii terminos constituit. Diefelbe Nachricht vollfiändiger bei dem fächflichen Annatisten, SS. VI, 560, und in den Gesta epp. Halberstad., SS. XXIII, 78. Nur gelegentlich und fürzer hat die Nachricht auch Ehietmar, Chronicon IV, 45, SS. III, 787. Die Urtunde Ludwigs des Fr. vom 2. September 814, welche ebenfalls als ersten Nischop von Halberstad. I. c. S. 80), ist falsch, vgl. auch Retiderg II, 471; Sidel II, 413, 415, odwohl Erspard, S. 91 Nr. 283, sie zu Halberstad. Michistacher Nr. 516, dem wir uns dier jedoch keineswegs anschließen können, ketrachtet sie nur als intervolirt. als interpolirt.

<sup>4)</sup> Altfrid, in der ältesten Vita Liudgeri, I, c. 32; ebenso die Vita secunda I, c. 34; die Vita tertia, I, c. 46, Gefchichtsquellen bes Bisthums Münfter IV, 38. 82. 113.

führt 1). Die Nachrichten über das Gründungsjahr 781 fallen zugleich mit benen über ben vorgeblichen halberstädtischen Hilbigrim, mit denen sie zusammen stehen 2). Dagegen mag möglicherweise an der Nachricht, daß die erste firchliche Unlage nicht in Halberftadt selber, sondern an einem jest verschollenen, urfundlich nur bis ins 11. Jahrhundert nachweisbaren Orte Seligenstadt, angeblich ibentisch mit Ofterwief an ber Ilfe, erfolgte, von bort erft später bie Ueberfiedelung nach Halberftadt geschah, etwas mahres fein 3); nur immer unter ber Boraussetzung, bag es fich in ber bier in Frage stehenden Zeit nicht um die Anlage eines Bisthums, sondern blos einer Kirche handelt. Noch viel bedenklicher aber fteht es mit ber angeblichen Gründung eines zweiten Missionsplates in Oftsfalen, des St. Liudgeriklofters bei Helmstedt, durch Liudger 4), wonach auch letterer als Miffionar in Oftfalen erscheint. Dafür findet sich tein einziges brauchbarcs Zeugniß, es ift lediglich eine

1) In einer Urlunde für Werben vom 29. Juni 797, bei Lacomblet, Urlundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, 7 Nr. 9; auch in einer Urtunde vom 22. Mars 793 ift er ausbrucklich nur als Diakonus bezeugt, Lacomblet I, 2. Ueber Anlag zu dieser Bersetzung Hilbigrim's nach Halberfladt durch die spätere Trabition, überhaupt ben genaueren Sachverhalt vgl. Rettberg II, 471 ff. 484 (Jahrbb.

Franc. I, 461 R. 2, falld ift, querft in ben Annalen von Quedlindurg l. c., tann aber, ba bier eine alte Lotaltradition vorliegt, vielleicht mit einigem Rechte gugelaffen werben, wie Retiberg, II, 473 ff., genauer aussilhrt. Außer ben von ihm einren Stellen vgl. auch Henric. de Hervordia l. c.

Rach dem Annalista Saxo 781, SS. VI, 560, und Gest. epp. Halberstad., SS. XXIII, 78, nahm Bifchof Silbigrim bie Uebertragung bes Siges von Seligen-SS. XXIII, 78, nahm Shaof Hilbart bie Uedertragung des Sites von Seugenfladt nach Halberstad) schon 781 (statim eodem anno) vor; Ann. Quedlind, sagen unbestimmt postes (f. oben S. 354 R. 3); bei Heinrich von Herford erfolgt diese Uedertragung erst 819 (vgl. ob. N. 2; auch den Libellus de sund.). Die salsche Urtunde Karl's sür Helmsted vom 26. April 802 (Mühlbacher Nr. 381, vgl. oben S. 354 N. 3) ist aus Seligenstadt baitrt. Sicke II, 415 hält es sür mindestens fragsich, ob das später in Halberstadt besindliche Bisthum zuerst in Seligenstadt errichtet worden und ob dieser Ort mit Osterwies dienisch sei vogl. auch Diesamp, Geschichtsquellen des Bisthums Münster IV, 295 N. 5).

4) Die alteste Angabe hat Thietmar, in der Stelle oben 354 R. 3; ilber bie anderen voll. Mettberg, II, 479 f.; Dietamp, Geschichtsquellen des Bisthums Minnfer IV, 156. 197 N. 2. 231 N. 2. 284 f. 301. 302; Einl. S. LXXVII. LXXXIII. CXV—CXVI; auch gegen Bingsmann, welcher Lindger wenigstens den Plan dieser Ktostergründung zuschreiben will (Der h. Ludgerus S. 118—119).

Ludwig's des Frommen II, 286).

9) Bgl. die Stellen oben S. 354 N. 3; schon 777 nennt der unbrauchbare Libellus de fundatione l. c. Bei heinrich von herford l. c. erfolgt die Berpfianzung des Bisthums von Seligenstadt nach halberstadt post annos 40 im J. 819, was also 779 als Grindungsjahr ergeben wirde. Eigentlich kann nur gesagt werden, vas dis 719 als Gründungsjapt ergeben wurde. Eigentlich fann nur gelagt werden, daß die Zeit der Gründung des Bisthums Halberstadenses S. 22 ff., gut ausgeführt hat. Ohne Zweisel säult sie erst in den Ansang des 9. Jahrhunderts, sommt hier also jedenfalls nicht weiter in Betracht. Ob sie erst der Ludwig's d. Fr. oder noch der Karl's d. Gr. zuzuschreiben ist, bleibt dahin gestellt. Gesichert erscheint die Existenz dieses Bisthums kaum vor 827 (vgl. Jahrdicher Ludwig's d. Fr. II, 287). Wilhsbacher glaudt freilich aus der angeblichen Urhnnde Ludwig's vom 2. September 814 Nr. 516 (vgl. oben S. 354 N. 3) unbedenklich entnehmen zu dürsen, daß schon Karl biesen Bisthum die Ammunikät versieben habe. Karl biesem Bisthum die Immunität versiehen habe.

3) Sie sindet sich, da der sog. Bertrag von Schöningen von 784, Capp. reg.

späte lokale Ueberlieferung, welche den Schuppatron jenes Klosters in ben Stifter beffelben verwandelt und bic Grundung beffelben um mehr als ein Jahrhundert zu früh angesetht hat 1). So wenig wie sein Bruder Hilbigrim hat nach Ausweis der Quellen Liudger selbst seine Missionsthätigkeit auf Ostfalen ausgedehnt; es muß bahingestellt bleiben, wer hier bie Bekehrung leitete; vielleicht geschah sie hauptsächlich von Fulba aus, wofern ber Ericheinung Gewicht zutommt, daß unter ben Schenkungen an Fulba

sich eine auffallend große Bahl aus Oftfalen befindet 2). Weitere Namen von Missionaren in Sachsen lassen sich in diefer Zeit nicht ermitteln — abgesehen von Willehad, ber, wie wir wiffen8), von Karl mit dem Betehrungsgeschäft im Bremischen, überhaupt in Wigmobia, beauftragt war. Bei Minden weiß man nicht einmal, wer diefe Aufgabe hatte. Lindger, ber später erfter Bischof von Münfter wurde, wirkte bamals noch in Friesland, und zwar nicht unmittelbar im Auftrage Rarl's, fondern im Dienfte

ber Utrechter Rirche 4).

In dieser Weise ungefähr hat Karl im Jahr 780 das Missionsmefen, die firchlichen Berhaltniffe Sachsens geordnet. Wohl mag es fein, daß er alle diese Einrichtungen nicht so mit einem Schlage ins Leben rief, wie er fie nach einem bestimmten Syfteme auf Grund der bis dahin errungenen Erfolge im Jahre 780 entmorfen hatte; aber wenigstens letteres war der Fall, die Unordnungen find planmäßig und nach ben ausbrücklichen Zeugniffen ber Annalen gleichzeitig 5), eben 780, getroffen. Dagegen stieß Die Ausführung auf Die verschiedensten Hindernisse, Die Thätigkeit ber Missionare wurde durch die erneuerten Schilderhebungen ber Sachsen wiederholt unterbrochen, die firchlichen Unlagen wieder zerstört, so daß an vielen Orten nachher wieder von vorne angefangen werden mußte.

5) Bgl. die Stellen oben S. 347 N. 4; 348 N. 1.

<sup>1)</sup> Nach Conrad Bote's niedersächsischer Bilderchronik (15. Jahrh.) begann Lindger den Bau zu Helmstedt im Jahr 786 (Leibniz, SS. rer. Brunsv. III, 290; Diekamp a. a. D. S. 301); thatsächlich scheint das St. Lindgerikloster dagegen erst zu Ansang des 10. Jahrhunderts gegründet zu sein, vgl. Rettberg II, 4×3. — Uedrigens wird von der späteren Sage auf Karl d. Gr. und den Bischof Hidigrim von Halberstadt auch die älteste St. Stephanskapelle in Magdeburg zurückgestihrt (vgl. Dimmsler, Otto d. Gr. S. 64 N. 1).

2) Auf diese Thatsache macht Echart, I, 676 ausmerksam; doch zuviel Gewicht darf man nicht dargut segen.

darf man nicht darauf legen.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 349.
4) Bgl. oben S. 277. Erhard, S. 68 Nr. 165, setzt in diese Zeit auch die Aussendang des Abtes Bernrad zur Mission in Sachsen, den welcher in der Vita secunda s. Liudgeri, l. I, c. 17, Geschichtsquelen des Bisthums Minster IV, 62, bie Rebe ift. Die Vita fagt aber ausbrildlich, Bernrad fei erft nach ber Betehrung Widulind's ausgeschickt worden, so daß an eine beträchtlich spätere Zeit gedacht werden muß. Es geschat zwischen der Rücklehr Lindger's aus Italien (787) und der Ba-kanz des bischössischen Studies von Trier (791—794); vgl. ebd. S. 169 N. 2; auch Diekamp, Supplement S. 11 Dr. 75, sowie unten 3. 3. 787 und Bb. Il. gum Jahre 804.

Auf ber anderen Seite wurde es zu weit gehen, zu glauben, daß die von Karl behufs der Miffion gemachten Gintheilungen in verschiedene Bezirke icon die Grenzen ber späteren bischöflichen Sprengel bilbeten, daß diese schon 780 abgegrenzt wurden, nur die bischöflichen Sipe felbst noch nicht durchweg fest bestimmt waren 1). So ift von Karl nicht verfahren, die Angabe späterer Annalen, 781 habe Karl in Sachsen Die Grenzen ber bischöflichen Diözesen festgestellt 2), ist eine grundlose Behauptung, die Abgrenzung ber späteren Diozesen konnte damals noch garnicht vorgenommen werben, wenigstens nicht bei ber Mehrzahl berfelben. Bollends unrichtig find die Nachrichten, welche Rarl die gleichzeitige Grundung von acht Bisthumern in Sachsen zuschreiben, die dann freilich erft 7858) ober gar erst 800 vorgenommen worden sein soll'. Und biese Rachrichten find bann mit jener Angabe ber Annalen burch einen noch jungeren Annalisten in ber Art verbunden worden, bag die Gründung aller acht Bisthumer schon ins Jahr 781 hinaufgeruckt ward 5). So ift später über bie Errichtung ber Bisthumer eine faliche Nachricht an die andere gereiht; die Glaubwürdigkeit dieser Rachrichten ift aber ausschließlich zu meffen an jenen kurzen Ungaben ber ältesten Annalen und bem, mas einige andere ältere Quellen für die Bestätigung und Erweiterung berfelben ergeben. Durch das, was über die Anfänge jeder einzelnen Kirche sich er-mitteln läßt, werden die späteren allgemeinen Angaben über die Gründung der Bisthumer genügend widerlegt.

Bu ben irrigen Angaben, welche burch spätere Schriftsteller und gefälschte Urtunden verbreitet sind, gehört auch die von einer

2) Annales Quedlinburgenses, SS. III, 38, welche nach den Borten: Eodem anno (781) Carolus . . . terram Saxonum inter episcopos divisit (f. ob. ©. 348 N. 1) fortsahren: et terminos episcopis constituit.

4) Thietmar, VII, 53, SS. III, 860: Anno dominicae incarnationis 800. predictus cesar . . . in una die (!) octo episcopatus in Saxonia Christo sub-

dita, dispositis singularibus parrochiis, constituit.

5) Annalista Saxo, SS. VI, 560: Eo anno (781) in Saxoniam rex Karolus veniens, divisit eam in octo episcopatus, Bremensen, Halberstadensem, Hildinisheimensem, Verdensem, Paderbrunnensem, Mindensem, Monasteriensem, Asenbruggensem, et terminos eisdem episcopiis constituit; vgl. aud Etharb, S. 68 Mr. 164.

<sup>1)</sup> Das ist die Ansicht von Leibniz, Annales I, 92: Ecclesias ergo structas mature crediderim, assignatasque illis parochias, quae postea in dioeccese versae; und von Böttger S. 43 ff., der in der That die Angade der Annales Mosellan. und Lauresham. etc., oden S. 348 N. 1, von der Eintheilung ganz Sachsens in dischöfliche Diözesen versteht, mit der Einschränkung, S. 41 ff., daß die Borsteher dieser Diözesen vorläusig nur Preschiter hießen, während sie thatsächlich vollkändig die Sieslung von Bischöfen einnahmen; aber in den Ausstührungen Böttger's herrsch die größte Berwirrung, sie deweisen nich das geringste, von der Eintheilung Sachsens in Bischümer ist 780 gänzlich abzusehen.

2) Annales Quedlindurgenses. SS. III. 38. welche nach den Worten: Eo-

<sup>8)</sup> Abam von Bremen, I, c. 12. SS. VII, 288: . . . anno Karoli octavodecimo . . . Saxonia subacta (vgl. Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 349) in provintiam redacta est (vgl. bic faliche Url. für Bremen vom 14. Juli 788, ibid. c. 13 etc.). Quae simul in octo episcopatus divisa, Mogontino et Coloniensi archiepiscopis est subiecta.

maßgebenden Einwirfung des Papstes auf die Ordnung der firchlichen Verhältnisse in Sachsen. Karl soll in Bezug auf die Gründung der sächsichen Bisthümer dem Papste gegenüber ganz destimmte Verpstichtungen eingegangen sein i), soll auch einzelne Bisthümer geradezu auf Besehl und Aufforderung des Papstes gestistet
und mit den nothwendigen Einkünften, namentlich dem Zehnten,
ausgestattet haben 2). Alle diese Angaben sind salsch 3). Karl versuhr überall frei aus eigenem Antriede und nach eigenem Ermessen,
und wenn er im weiteren Verlause der Dinge beim Papste sich hin
und wieder über Einzelheiten Raths erholte 4), so sindet sich boch
nirgends eine Spur davon, daß er von dem Bunsche und Ausspruche des Papstes seine Schritte abhängig machte, und überhaupt
spielen in den Verhandlungen zwischen König und Papst die sächssischen Verhältnisse nur eine sehr untergeordnete Kolle.

So mangelhaft nun aber unsers Kunde ift, die allgemeinen Grundzüge bes von Karl entworfenen Planes zur Fortführung ber Mission und zur kirchlichen Ginrichtung Sachsens sind aus den

4) Jaffe IV, 248 f.; vgl. oben S. 184.

Erst recht ohne allen Werth sind die noch viel späteren Nachrichten von der Gründung des Bisthums in Minden im Jahr 780 und in Vermen im Jahr 781. Sie sinden sich im Lidellus de fundatione 1. c. und dinchtich Mindens auch in den beiden noch jüngeren, erst dem 15. Jahrhundert angehörigen Mindener Chronilen: der von Lerbet, dei Leibnig, SS. II. 158, und der die Meibom, SS. S. 555, welche letztere sibrigens auf Lerbet beruht. Aber die Angaden des Lidellus und der Mindener Chronilen gehen auf dieselbe Quelle zurück: die letzteren scheinen geschöpft zu haben aus einer anderen versoren gegangenen Chronil von Minden, aus welcher auch der Lidellus seine Nachricht genommen hat. Und diese ältere versoren gegangene Mindener Chronis schonis seiner Nachricht genommen hat. Und diese ältere versoren gegangene Mindener Chronis schonis seinen wohl zurückzusstühren auf Heinrich von Herford, obgleich dieser die Gründung von Minden wie von Bremen erst 782 auseht. Deinrich von Herford aber schöpfte aus der versorenen Chronica Saxonum des 13. Jahrhunderts, aus der also seiner ebenfalls versorenen Braunschweiger Fürstendronist zu sein un welcher der Annalista Saxo nehst den Niendurger Annalen, einer Quelle dessehen, benutz ist. Byl. Wais in den Nachrichten von der G. A.-Universtäaf, sahrgang 1857, S. 63 s.; serner in den Abhandlungen der k. Gel. der Wissenschungen); Weiland, Deutsche Chronisen II, 439 ss.; Wastenbach DGO. 5. Ausst. II, 419; Vorenz, Deutschlands Geschichtsgeuellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizsehnten Jahrhunderts II, 3. Ausst. S. 91.

<sup>1)</sup> Darilber vgl. oben S. 181 ff.
2) Adriani papae praecepto et hortatu, beißt es in der Urkunde Ludwig's d. Fr. oben S. 352 N. 4; summi pontificis et universalis papae Adriani praecepto in der fasschen Stistungsurkunde von Bremen, dei Adam I, 13, SS. VII, 288, und sast vörtlich edenso in der von Berden, Lappenberg, Hamburg. Urkd. I, 2 (Wilhsbacher Nr. 263. 286).

<sup>3)</sup> Einen ganz ungebührlichen Einfluß schreibt zuletzt noch Bötiger dem Papste zu, auch die Maßregeln von 780 soll Karl nur mit Genehmigung des Papstes vorgenommen haben, Willehad nur concessione apostolicae sedis von Karl mit der Misson in Wigmodia deaustragt sein, a. a. D. S. 35 s. Indessen ist diese Ergebnis nur gewonnen durch vertehrte Deutung ganz unverfänglicher Setllen und namentlich durch die Benutzung aller salschen Urtunden und erdichteten Angaden (vgl. auch Bötiger, S. 77 N. 52), sogar des Privilegs Leo's VIII. sitr Otto I. wegen der Indessitur, als wäre an deren Echtheit nie gezweiselt. Eine Widerlegung ist überstüssig.

während seines Aufenthalts an ber Elbe vom Rönige getroffenen Berfügungen zu erkennen. Es waren vorwiegend Magregeln, welche ben Ucbergang zu festen geordneten Bustanden herbeiführen, nicht selbst schon als dauernde Einrichtungen gelten sollten, und wenigstens für den Augenblick genügten fie ihrer Aufgabe. auch im Jahre 782 Widutind gelungen eine neue Erhebung Sachsens gegen die frankische Herrschaft zu bewertstelligen, so war bagegen vorberhand alles ruhig; es schien als hatten die Sachsen fich gefügt, felbst die langere Abwesenheit Rarl's in Italien benutten fie gegen ihre fruhere Gewohnheit nicht zu einem Losreißungeversuche, und gleichzeitige Jahrbucher verfaumen nicht zum Jahre 781 ausbrücklich als etwas Besonderes hervorzuheben, daß in diesem Jahr kein Krieg zu führen war 1). Was die Annalen von dem Bau von Rirchen überhaupt in Sachsen fagen 2), bestätigt für eine einzelne Gegend ber Biograph bes Willehab, indem er von biesem erzählt, schon im zweiten Jahre seiner Wirtsamkeit in Wigmodia, 781, hätten alle Sachsen und Friesen ringsum sich bem Chriftenthum zugewandt, er habe angefangen Rirchen zu bauen und Presbyter über fic zu feten, um dem Bolte die Lehre bes Beile und die Taufe zu bringen !).

Die Unterwerfung ganz Sachsens bis an die Elbe zog aber Karl noch in andere Berhältnisse hinein, brachte ihn in unmittelbare Beziehungen zu ben Slavenstämmen im Often ber Elbe. Auch burch biefes Berhaltniß wurde er mahrend feines Aufenthalts an ber Elbe beschäftigt. Die Annalen bruden fich freilich nur gang turg barüber aus, berichten, es feien viele Taufenbe von Wenben au ihm gekommen4), er habe bie Angelegenheiten ber Slaven jenfeits ber Elbe geordnets), und nach einer Rachricht follen fie fogar, wie es scheint, in großer Anzahl sich haben taufen lassen's). Was wirklich vorging, ist nicht zu seben; es mag sich um Beilegung

<sup>1)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 16: Sine hoste fuit hic annus.

<sup>2)</sup> Die Annales Petaviani 1. c., vgl. die Stelle oben S. 347.

<sup>3)</sup> Vita Willehadi, c. 5, SS. II, 381: pertransiens cunctam in circuitu diocesim, multos ad fidem Christi euuangelizando convertit, ita ut in secundo anno tam Saxônes quam et Fresônes in circuitu commorantes, omnes se pariter fieri promitterent christianos . . . Willehadus per Wigmodiam ecclesias coepit construere ac presbyteros super eas ordinare, qui libere populis monita salutis ac baptismi conferrent gratiam. Bgl. in Betreff ber Friesen oben S. 348 N. 3.

<sup>4)</sup> Annales Petaviani l. c.: Et venerunt ad domnum regem multa milia gentilium Winethorum hominum; vgl. hiezu oben S. 348 R. 2.

<sup>5)</sup> Annales Laur. mai. 1 c.: Omniaque disponens tam Saxoniam quam et Sclavos; apnlio bie Annales Einhardi: tam ad res Saxonum, qui citeriorem. quam et Sclavorum, qui ulteriorem fluminis (der Elbe) ripam incolunt, conponendas operam intendit. Quidus tunc pro tempore ordinatis atque dispositis... Bir können Mühlbacher (S. 85—86) nicht zugeben, daß die geographische Erkäuterung, welche Ann. Einh. den Ann. Laur. mai. hinzustigen, hier geradezu zu einem Jrrthum werde.

6) Bgl. oben S. 348 R. 2.

von Grenzstreitigkeiten zwischen Oftfalen und Wenden gehandelt haben 1), und außerdem wird eine Bermuthung sehr nabe gelegt burch bas Berhältniß, in welchem Rarl einige Sahre fpater zu ben Slaven fteht. Im Jahr 789 zieht er zu Felbe gegen ben Slavenstamm ber Wilzen, welche Die schon alten schutyverwandten Berbundeten der Franken, insbesondere die Abodriten, bedräugten 2); außer den Abodriten stehen damals auch die Sorben auf seiner Seite8). Er muß also mit den letteren, wenigstens mit den Abobriten, schon früher in Berbindung getreten sein, und die Bermuthung ist statthaft, daß bics eben 780 geschah. Welcher Art die Berbindung war, bleibt ziemlich bunkel, doch scheint fie als ein Schupverhaltniß eine gewiffe Anerkennung ber frantischen Oberhoheit eingeschloffen zu haben 1). Jedenfalls ergibt die Aussage ber Quellen, bag Rarl in die Berhaltniffe biefer Glaven einariff : vermuthlich benutte er eine schon damals bestehende Spaltung unter benfelben, den Gegensat zwischen Wilgen und Abobriten, zu einer Berbindung mit den lettgenannten. Es ift erklärlich genug, daß er darauf Werth legte, nicht blos um auch hier seine Macht zu begründen, sondern vorzugsweise um der Sachsen willen, denen er die Möglichkeit abschneiden mußte, an ihren Grenznachbarn, mit benen fie wenigstens die Abneigung gegen bas Chriftenthum gemein hatten, einen Rückhalt gegen Die frankische Berrichaft zu Auffälliger mare es, wenn damals wirklich viele Glaven das Christenthum angenommen haben sollten b); sie mußten jedenfalls schnell wieder ins Heidenthum zurückgefallen sein, da erst geraume Zeit später mit der Bekehrung wieder von vorne angefangen werden mußte 6).

Infestant coniuncta suis, gens perfida, Sclavi.) Allerdings liegt es nicht gerade in den Worten der Annalen, daß Karl feindliche Berilhrungen zwischen Sachsen und Slaven geschlichtet habe. Borsichtig drildt sich aus L. Giesebrecht, Bendische Geschichten I, 97.

<sup>1)</sup> Bgl. Rettberg II, 558; Rentster a. a. O. S. 347. (Poeta Saxo l. c. I, v. 51—53, Jaffé IV, 545:

<sup>...</sup> Regionem solis ad ortum Inhabitant Osterliudi, quos nomine quidam Ostvalos alio vocitant; confinia quorum Infestant coniuncta suis, gens perfida, Sclavi.

<sup>2)</sup> Bgl. Einh. V. Karoli 12 (Causa belli erat, quod Abodritos, qui cum Francis olim foederati erant, assidua incursione lacessebant); Ann. Einh. 789 (Ea — sc. natio — Francis semper inimica et vicinos suos, qui Francis vel subiecti vel foederati erant, odiis insectari belloque premere ac lacessire solebat). 798 (Nam Abodriti auxiliatores Francorum semper fuerunt, ex quo semel ab eis in societatem recepti sunt); Poeta Saxo l. III. v. 395—396, Jaffé IV, 586; unten 28b. II. zu ben 33. 789 unb 798.

<sup>3)</sup> Bgl. unten Bb. II. z. J. 789.

<sup>4)</sup> Bgl. La Brudre I, 175, ber die Anersennung einer solchen durch jene Slavenstämme annimmt. Schlieslich waren nach Einhard, V. Karoli c. 15, Wilzen, Sorben und Abodriten dem Frankenkönige zinspflichtig; vgl. indeß Bb. II. 3. 3. 789.

<sup>5)</sup> Bgl. o. S. 348 Anm. 2.

<sup>6)</sup> Das betont auch E. Giesebrecht, Wendische Geschichten, I, 153, vgl. auch I, 97.

Bei feiner Rudfehr von ber Elbe nach bem Weften war Rarl ohne Ameifel von den zahlreichen Sachsen begleitet, die er als Geiseln empfangen hatte 1). Es war schon immer seine Bewohn. beit gewesen, diese Geiseln, meift junge Leute, frankischen Bischöfen und Achten gur Aufficht und gum Unterricht im Chriftenthum gu überweisen 2). Gin Schriftsteller aus bem 9. Jahrhundert erzählt, ba Karl vor seinen meisten Feinden Ruhe gehabt, habe er eine Bersammlung der geiftlichen und weltlichen Großen berufen und über die Mittel gur Befestigung des mahren Glaubens in feinem ganzen Reiche mit ihnen sich berathen. Auch habe er hoffnungsvolle Priefter zu finden gesucht, die er nach Sachsen schicken konntc, um dort bas Bolt im firchlichen Glauben zu belehren, Rirchen und Bischofssige zu errichten. Aber nachdem er die firchliche Ordnung auf jenes Land übertragen, habe er fein anderes Mittel gewußt um auch die Begründung des Rlofterwefens und ber Rlofterzucht baselbst vorzubereiten als bas, geborene Sachsen, bie er mährend bes Krieges als Geifeln und Gefangene fortgeführt, in fränkische Klöster zu vertheilen und dort in den Borschriften bes kanonischen und Mönchslebens unterweisen zu lassen. Und weil in Corbie damals eine besonders gute Ordnung herrschte, habe er vicle folde Sachsen in bies Moncheflofter geschickt's). bie Zeit, da Rarl's Better Abalhard bem Rlofter als Abt vorstand. Abalhard mag dies etwa 780 geworden sein 1). Da berselbe ferner, wie man nach der Erzählung feines Biographen Baschafius Rad. bertus b) annimmt, bem jungen Pippin nach beffen Ginsetzung als König von Italien (781) als Berather und Leiter an Die Seite

<sup>1)</sup> Bgl. Annales Mosellani und Laureshamenses, oben S. 348 N. 1.

<sup>3)</sup> Daritber vgl. oben S. 268.

<sup>3)</sup> Translatio s. Viti, Jaffé I, 6-7: Cum autem requiem praestitisset ei dominus a compluribus inimicis suis, convocavit omnes qui sub ditione sua erant maiores sacerdotes et principes atque studiosissime quaesivit, quomodo veram fidem veramque religionem in universo regno suo firmaret. Quaesivit etiam nihilominus sacerdotes bonae spei, quos in Saxoniam dirigeret, qui ipsos secundum ecclesiasticam fidem docerent domosque episcoporum et ecclesias constituerent. Sed cum omnem ordinem ecclesiasticum in illa regione tradidisset, qualiter ibidem monasticam disciplinam instituere potuisset, invenire nequivit, nisi tantum quod illius gentis homines, quos obsides et captivos tempore conflictionis adduxerat, per monasteria Francorum distribuit, (ad) legem quoque sanctam atque monasticam disciplinam institui praecepit. Denique, quia in Corbeia monasterio laudabilis eo tempore religio monachorum habebatur, multos inibi eiusmodi viros fore constituit. - Erat igitur eodem tempore in praefato monasterio abba vir vitae venerabilis meritoque eximius, Adalhardus nomine . . . Bgl. tiber biefe Schrift, insbesonbere ihre Abfassungszeit und Glaubwirbigseit, Enck, De s. Adalhardo S. 60 ff.; Jaffé l. c. S. 1-2; Ebert II, 336-338; Wattenbach 5. Aufl. L, 236.

<sup>4)</sup> Genau zu ermitteln ist die Zeit nicht; Mabillon, Annales, II, 252, vermutbet 780, die Gallia christiana, X, 1266, etwa 781. Bgl. Enck, S. 9 N. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Vita Adalhardi, c. 16, SS, II, 525.

gegeben ward, so hat man wohl die Vermuthung aufgestellt 1), jene Ueberweisung sächsischer Geiseln nach Corbie möge etwa 780 ersfolgt sein. Eine Vermuthung, welche indessen gänzlich haltlos ist. Denn die Annahme, daß Adalhard der Leiter König Pippin's von Italien geworden sei (wie später allerdings der von Pippin's Sohn Bernhard), ist problematisch<sup>2</sup>), und selbst wenn sie richtig sein sollte, läßt sich nicht feststellen, wann er sich zu diesem Behuse dorthin begab<sup>3</sup>). Ferner denkt der Versasser, nach dem Ende des Sachsenkrieges.

Wie lange Karl in Sachsen verweilte, liest man nicht. — Im Reiche herrschte Ruhe; was ein später Geschichtsschreiber zu diesem Jahre von einem Aufstande Tassilo's schreibt, der auf Zureden seiner Gemahlin, der Tochter des Königs Desiderius, das Schickfal des letteren an Karl habe rächen wollen'), ist so gut wie wörtlich aus dem Leben Karl's von Einhard') entlehnt und hier nur willkürlich eingereiht, vielleicht um für das zum folgenden Jahre berichtete Borgehen Karl's gegen Tassilo einen Anlaß anzugeben.

Ungestört durch die Berhältniffe feines Reiches nördlich der Alven konnte Karl baran benten fich wieder nach Italien zu begeben. Es war hohe Zeit, daß er nach dieser Seite hin wieder freiere Hand bekan. Lag auch ein zwingender Grund zu einem Buge nach Italien augenblicklich nicht vor, so waren doch die Bu-stände auf der Halbinsel der Art, daß über kurz oder lang ein perfönliches Eingreifen Karl's zur Nothwendigkeit werben mußte; jest konnte er wenigstens ben Beitpunkt bafür noch frei mablen. Die Gründe, welche ihn bei seinen Schritten bestimmten, muffen sehr mannigfaltig gewesen sein. Die Quellen gewähren nicht fehr ausgiebigen Bericht über seine Absichten, aber die Bermuthung liegt nahe, daß er eben um beffen willen, mas er bei feiner Unwefen= heit in Italien ausführte, ben Bug unternommen hatte. Seine Beziehungen zum Papfte, die in den letten Jahren erkaltet waren, wurden infolge des neuen Besuches in Italien wieder lebhafter und inniger, ein Ergebniß, von dem man annehmen muß, daß Rarl es von Anfang an ins Auge gefaßt hatte; und bazu tam ber Bunfch seinen beiden Söhnen, Karlmann und Ludwig, welche er zu Königen der Langobarden und Aquitanier bestimmt hatte, durch die papstliche Salbung und Krönung in den Augen des

2) Bgl. hierliber unten Bb. II. 3. 3. 810.
3) Bgl. die Untersuchung von Enck S. 20 R. 45.

scheint freilich biese Angabe halb und halb gesten zu sassen.

5) c. 11 (hortatu uxoris, quae filia Desiderii regis erat ac patris exilium per maritum ulcisci posse putabat).

Digitized by Google

<sup>1)</sup> S. Erhard, S. 68 Nr. 166. — End, S. 50 N. 18 registrirt diese Bersmuthung nur.

<sup>4)</sup> Sigebert, Chronicon, SS. VI. 334: Tassilo dux Baioariae contra Karolum regem rebellat, hortatu uxoris suae, quae filia erat Desiderii regis et exilium patris sui per maritum suum vindicare temptabat. Rudhart, S. 317, scheint fressich diese Angabe halb und halb gesten zu saffen.

Bolfes eine höhere Weihe zu geben 1), also seine Politik burch ben Papst unterstützen zu lassen, wie dies dann auch Tassilo gegenüber geschah. Von der Absicht, der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums vorzuarbeiten, sindet sich keine Andeutung 2), obgleich seine wiederholte Anwesenheit in Italien, ohne daß er es zunächst wollte, ihn diesem Ziele näher brachte; aber wenigstens beschäftigt hat ihn schon damals das Verhältniß zu dem Reiche des Ostens, wie die Verlodung seiner Tochter Rotrud mit dem Sohne der Kaiserin Irene im Jahre 781 zeigt, und bei den Untershandlungen darüber hatte auch der Papst die Hand im Spiele. Alles Verhältnisse von allgemeiner politischer Vedeutung, bei deren Behandlung Karl aber durchweg die Mitwirkung des Papstes in Anspruch nahm, wenn auch nur so, daß Hadrian dabei eine ganz untergeordnete Rolle spielte.

Außerdem enthielt aber auch die Lage der Dinge in Italien selbst für Karl eine Aufforderung, wieder in Person dort zu ersscheinen. Das neu eroberte Reich befand sich in einem Uebersgangszustande, der nothwendig mit verschiedenen Mißständen versdunden war, denen der König am besten durch persönliches Einsgreisen abhelsen konnte. Karl hatte bei seiner Anwesenheit im Jahre 776 in der Einrichtung seines italischen Reiches vieles unvollendet zurückgelassen, was eines Abschlusses bedurstes); ja, ein großer Theil des alten langobardischen Königreiches, das ganze Herzogsthum Benevent, erkannte höchstens eine lose Abhängigkeit von Karl an. In Benevent herrschte seit 758 der Herzog Aregis oder Arichis ), der Gemahl von Desiderius' Tochter Abelperga. Sein Herzogthum umsaßte den größten Theil Unteritaliens; er hatte seit langer Zeit, schon unter Desiderius, sast unabhängig dagestanden.

<sup>1)</sup> Bgl. die in der folgenden Anmerkung citirte Stelle aus Astron. Vita Hludowici.

<sup>2)</sup> Luben, IV, 322 ff., geht jedensalls zu weit, indem er Karl schon damals solche oder ähnliche Gedanken zuschreidt. Freilich darf man auch nicht glauben, daß er blos, wie die meisten Quellen (Ann. Laur. mai.; Ann. Einh.; V. Karoli c. 27 etc.) erzählen, um seine Andacht zu verrichten, nach Rom gegangen sei. Eine ausstilhtlichere, ader zum Theil phrasenhaste Motivirung dieser Reise Karl's nach Rom gibt der s. g. Astronomus in der Vita Hludowici, c. 4, SS. II, 608: Post non multum sane tempus incidit ei desiderium dominam quondam ordis videre Romam principisque apostolorum atque doctoris gentium adire limina seque suamque prolem eis commendare, ut talibus nitens suffragatoridus, quidus coeli terraeque potestas attriduta est, ipse quoque sudiectis consulere, perduellionum etiam, si emersissent, proterviam proterere posset; ratus etiam non mediocre sidi subsidium conferri, si a vicario eorum cum benedictione sacerdotali tam ipse (?) quam et filii eius regalia sumerent insignia; vgl. biezu Edert, Allgem. Gesch. der stieratur des Mittelasters im Abendlande II, 362 R. 2 (siber die altramontame Gesunumg des Astronomus).

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 257 und über die Mißstände in Jtalien auch Luden IV, 325 f.
4) Bgl. hinsichtlich der Form des Namens Oelsner, König Bippin S. 320 N. 4. 444; desgleichen über die Zeit seiner Einsetzung durch Desiderius; dazu Ferd. Hirfch, Das Herzogthum Benevent dis zum Untergange des langobardischen Reiches (Leipzig 1871), S. 45 N. 2; Neues Archiv III, 268 (Langobard. Regesten).

Sein Streben ging dahin, im Süden Italiens eine auch dem Namen nach selbständige langobardische Herrschaft zu begründen. Er legte den Titel eines Herzogs ab und nannte sich fortan Fürst von Benevent<sup>1</sup>). Er ließ sich durch Bischöfe salben und setzte sich eine Krone aufs Haupt<sup>2</sup>). Er erbaute in Salerno einen Palast und eine Kirche, desgleichen in Benevent einen Palast und eine Kirche, desgleichen in Benevent einen Palast und eine Kirche der Hagia Sosia; die Prachtgebäude in Salerno, welche Paulus Diaconus mit Inschriften in Versen schmückte, konnten die Schiffer schon weit vom Meere aus erblicken. Außerdem umgab er Salerno mit starken Befestigungen<sup>8</sup>).

Arichis zeigte das lebhafteste geistige Interesse, und seine Gemahlin wetteiserte darin mit ihm. Sie studirte so eifrig und seinssinnig, daß die goldenen Sprüche der Philosophen wie die Worte der Dichter ihr stets zu Gebot standen. Nicht minder interessirte die edle Fürstin sich aber auch für die heilige sowohl wie die weltliche Geschichte. Paulus Diaconus, der ihre Studien unterstützte, theilte ihr den Eutrop mit, den sie mit ge-

<sup>1)</sup> Auf biesen Bechsel bes Titels ift allerbings nicht zuviel Gewicht zu legen, vgl. Harnad a. a. O. S. 21 R. 1.

<sup>2)</sup> Hic Arichis primus Beneventi principem se appellari iussit; cum usque ad istum qui Benevento praefuerant duces appellarentur. Nam et ab episcopis ungi se fecit et coronam sibi imposuit atque in suis cartis: scriptum in sacratissimo nostro palatio in finem scribi praecepit. So berichtet Leo von Ofici, Chron. mon. Casin. I, 8 (SS. VII, 568 N. 47. 48) in cinem Zusate zu Erchempert's Historia Langobardorum Beneventanorum (SS. rer. Langob. S. 234 N. 3). Bgl. Chron. s. Benedicti Casin., SS. rer. Langob. S. 487—488; Ann. Beneventan., SS. III, 173; Chron. Salern. c. 9, SS. III, 476; Catalogus duc. Benevent. SS. rer. Langob. S. 494: Iste primus appellatus est princeps; Leg. IV, 214, c. 8 (a dom. Arechis gloriosissimo primo princeps Langobardorum); Boretius, ibid. S. 207 N. 2; Giannone, Istoria civile del regno di Napoli, I, 387 ff.; hirs, herzogthum Benevent S. 47 N. 5. her ersten seit dem im Langobardorumide eingetretenen Bechsel, Arichis sid.: D. Arichis piissimus atque excellentissimus princeps gentis Lang. nennt; die Schußformet laute meist: Actum Beneventi in felicissimo (nie sacratissimo) palatio; s. indessen Rechsel aus der Borrede zu den Gesen der Abeldis (Leg. IV, 210): Sicque, decreta dispositione conditoris eadem gente ad minima decidente, ducatum tunc Beneventi gubernabat Arechis dux, per omnia catholicus atque magnificus; qui imitator existens maiorum, suae gentis reliquias rexit nobiliter et honorifice, et sequens vestigia regum quaedam capitula in suis decretis sollerter corrigere seu statuere curavit ad salvationem et iustitiam suae patriae pertinentia; quae utilia nempe sunt et inserta in edicti corpore retinentur. Arichis erganzte association dus felbesianing die Gesegebung, vgl. ebb. S. 207 ff.

<sup>3)</sup> Bgl. Chron. Salern. c. 10. 17. 37, SS. III, 477. 481. 489; Erchempert. c. 3, SS. rer. Langob. 235 f.; Leonis chron. Casin. I, 9. 12. 15, SS. VII, 586. 589. 591 (no auch von einem Palaft in Benevent u. f. w die Rede ift); Chronica s. Benedicti Casin. l. c.; Poet. Lat. aev. Carolin. I, 27—28. 44 Mr. 6; 45 Mr. 7; 67 Mr. 33; Transl. 12 martyrum; Transl. s. Mercurii; Transl. s. Heliani, SS. rer. Langob. €. 574 ff.; Neues Archiv III, 289. 305; Ebert II, 53; ilber die Befestigung von Salerno auch unten 3. 3. 787.

wohnter Bißbegier aufnahm, aber sowohl wegen seiner allzu großen Kürze als auch wegen bes Fehlens der biblischen Geschichte unbefriedigend fand. Abelperga wünschte, daß Paulus dies Geschichtsbuch weiter ausführe und namentlich durch Einfügungen aus der diblischen Geschichte an den entsprechenden Stellen ergänze. Ein Wunsch, welchen dieser unter Benutzung des Orosius, Hierosnymus, Jordanis u. s. w. erfüllte, indem er zugleich die die auf Valens reichende Erzählung des Eutrop dis zu Justinian fortsetzte und sich sogar vorbehielt, sie später dis auf die Gegenwart fortzusühren 1). — Ein mächtiger, so gut wie unabhängiger Fürst herrschte Arichis in Süditalien 2). Eine solche Macht war zunächst für den Papst, aber auch für die ganze durch Karl hergestellte Ordnung der Dinge in Italien sehr gefährlich; sast unausdleiblich mußte es früher oder später zwischen Arichis und dem Papste und dann auch mit des letztern Schutzherrn Karl zum Bruch kommen. Iedenfalls drängte der Papst nach allen Kräften auf einen solchen Bruch hin, während ihn Arichis durch Mäßigung Karl gegenüber zu vermeiden suchte, wenn er auch dem Papste seine seinbseligen Bestrebungen vergalt.

Habrian hatte, wie wir uns erinnern8), im Jahr 778 gegen die Beneventaner und Griechen Krieg unternommen, um Campanien zu behaupten. Es war ihm seither gelungen, Terracina zu unterwersen; dann aber hatten Neapolitaner und Griechen die Stadt wieder übersallen und sich derselben bemächtigt4). Er hatte sich vorher zu Ostern5) mit dem neapolitanischen Bevollmächtigten Petrus dahin verständigt, daß ihm das päpstliche Patrimonium im Gebiet von Neapel ausgeliesert werden sollte, wogegen er den Neapolitanern Terracina überlassen wollte. Uls Bürgschaft für dies Abstommen, welches noch der Einwilligung des Patricius von Sieis

5) 11. April 779 ober 26. März 780.

<sup>1)</sup> S. die Bidmung des Paulus Diaconus an Abelderga (Dominae Adelpergae eximiae summaeque ductrici), welche beginnt: Cum ad imitationem excellentissimi comparis, qui nostra aetate solus paene principum sapientiae palmam tenet, ipsa quoque subtili ingenio et sagacissimo studio prudentium arcana rimeris, ita ut philosophorum aurata eloquia poetarumque gemmea dicta tidi in promptu sint, historiis etiam seu commentis tam divinis inhaereas quam mundanis, ipse, qui elegantiae tuae studiis semper fautor extiti, legendam tidi Eutropii historiam tripudians optuli. Quam cum avido, ut tidi moris est. animo perlustrasses . . . (M. G. Auct. antiquiss. II, 4 f.; Schulausgabe, Berlin 1879, S. 1—2).

<sup>2)</sup> Ueber bie mächtige Stellung des Arichis überhaupt vgl. Giannone, I, 374 ff.; Borgia, Memorie istoriche della pontificia città di Benevento, I, 35 ff.

<sup>891. 0.</sup> S. 320.
4) Codex Carol. Nr. 66, Jaffé IV, 208: — qualiter nefandissimi Neapolitani una cum Deo odibiles Grecos, praebente maligno consilio Arighis duce Beneventano, subito venientes, Terracinensem civitatem, quam in servitio beati Petri apostolorum principis et vestro atque nostro antea subiugavimus (vgl. oben S. 320 N. 5), nunc autem in valido consilio iterum ipsi iam fati nefandissimi Neapolitani cum perversis Grecis invasi sunt.

lien bedurfte, sollten sie ihm fünfzehn junge Geiseln aus den vornehmsten Kamilien stellen und biese nebst Terracina guruckerhalten, sobald die Herausgabe der Patrimonien genehmigt wäre. Daß biefer Bertrag scheiterte und Terracina ihm auf die angegebene Beife verloren ging, ichiebt ber Papft in einem Schreiben an Karl bem Bergog Arichis von Benevent in Die Schuhe; mit biefem habe der Batricius von Sicilien unausgesetten Bertehr unterhalten und lediglich er die Stellung ber neapolitanischen Beifeln an den Bapft verhindert 1); ebenso hatten auf seinen Rath Griechen und Neapolitaner Terracina überfallen 2), wie Arichis benn nur auf die Ankunft des Abelchis warte, um vereinigt mit ihm ebenfalls ben Papft anzugreifen 8). Die abermalige 4) Besorgniß Habrian's vor einer Landung bes Abelchis mag wohl unbegründet und sogar erheuchelt gewesen sein 5). Icdenfalls glaubte der Papst nicht selbständig auftreten zu können, um Terracina wiederzuerobern, wie er andererseits auch versicherte, er habe nicht beabsichtigt, ohne ben Rönig zu befragen jene Beiseln und Terracina herauszugeben, Die ersteren vielmehr gerade im Interesse bes Königs zu erhalten gewünscht 6). Bielmehr wandte er sich eben an Karl. Er sette ihm auseinander, wie jene Verhandlung mit bem Bevollmächtigten ber Reapolitaner gescheitert sei, und schilberte ihm die angeblich brobende Gefahr; an der Stadt Terracina liege ihm nichts; nur um die Sache Karl's zeigt er sich besorgt, befürchtet, die treulosen Beneventaner möchten sich ber Abbangigkeit von Karl entziehen 7), und

5) Bgl. Hirsch a. a. D. S. 47 R. 1 gegen Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia I, 187.

<sup>1)</sup> Codex Car. l. c. S. 209. Der Brief gehört ins Jahr 779 ober 780 Habrian ergablt aber in bemselben bie Begebenheiten in umgekehrter Reihenfolge; erft nach den Unterhandlungen mit Betrus wurde Terracina von den Griechen wieder genommen; vgl. Forschungen zur beutschen Geschichte I, 498 R. 2; F. Hirsch, edd. XIII, 46 R. 1; dazu aber auch Cod. Carol. Rr. 67, S. 211-212.

<sup>2)</sup> S. oben S. 365 N. 4.

<sup>3)</sup> Jaffé IV, 209: Quia cotidie ad istam perditionem filium nefan-dissimi Desiderii dudum necdicendi regi Langobardorum expectat, ut una cum ipsum pro vobis nos expugnent.

<sup>4)</sup> Bgl. o. S. 244. 249.

<sup>6)</sup> Cod. Carol. l. c. S. 208-209: Nos quidem sine vestro consilio nullatenus ibidem dirigere voluimus. — Sed nos sine vestro consilio neque ipsam civitatem reddere habuimus; eo quod pro vestro servitio ipsos obsides apprehendere cupiebamus.

<sup>7)</sup> Jaffé IV, 209: Nos quidem pro nihilo deputamus ipsam civitatem Terracinensem; sed ut non per illum vitium incurrat et infideles Beneventani, sicut desiderant, locum invenientes, a vestra subtrahantur fide. Der Bapft rebet, als batten bie Beneventaner unter ber Berrichaft Rarl's geftanben. Man könnte dies so auffassen, daß er nur Arichis nicht als selbständig anerkennen wollte, obgleich derselbe selbständig war. F. Hirfch erblickt jedoch in dieser Stelle in der That einen der Beweise dasur, das Arichis in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Karl getreten war, wie das schon Meo vermuthet hatte (a. a. D. S. 44 R. 4. 50). Aehnlich Strauß, Beziehungen Karl's d. Gr. zum griechischen Reich S. 9. 18 f.; 1. dagegen Harnad, Das karolingische und das byzantinische Reich, S. 11-12. 16 N 1.

ersucht ihn baher die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Er wünscht, Rarl moge Schleunig, zum erften August (779?), ben Bulfuinus nach Rom beorbern, mit dem Auftrage, mit ben Mannichaften aus Tuscien, Spoleto und Benevent Terracina zurudzuerobern, auch Gaeta und Reapel zu nehmen und von dem im Reapolitanischen

belegenen Batrimonium Besit zu ergreifen 1).

Die Beziehungen perfonlicher Freundschaft zwischen König und Papft2) waren nie ganz unterbrochen worden. In einer mehr persönlichen Angelegenheit kam der Diakonus Abo in Rom an, noch geraume Zeit vor dem 1. August (779?), wohl balb nachdem Habrian ben oben erwähnten Brief an Rarl abgeschickt hatte8). Sadrian, ber fich genöthigt fah eine umfaffende Reftauration ber Beterstirche, bes Daches, bes Porticus, ber Camera St. Petri (b. h. der Apfis mit ihrer Mosait) vorzunchmen 1), hatte sich mit einer Bitte wegen ber ju biesem Behuf erforderlichen Balten an den König gewandt. Der Rönig ließ ihm nun die Erfüllung dieser Bitte zusagen, worauf Sadrian ihn durch einen Brief, welchen er bem Abdo bei beffen Rückfehr mitgab, bat, die Balken womöglich bis zum 1. August nach Rom schaffen zu lassen. In Betreff anderen zu diesen Ar-beiten nöthigen Holzmaterials bat er Karl, einen Meister abzu-senden, der sich zunächst in Rom von dem erforderlichen Bedarf überzeugen und diesen dann im Spoletinischen holen sollte, denn in ben eigenen Befitzungen bes Papftes finde fich baffelbe nicht b), Dagcgen brauche fich ber Erzbischof Wilcharius (beffen Entfendung Rarl, wie es scheint, angeboten hatte) einstweilen nicht nach Rom zu bemühen, bis bies Holz troden geworden sei, denn frisch und grun könne der Papst es nicht zu verwenden wagen 6). In dants

2) Egl. Einh. V. Karoli c. 19 (Adriani Romani pontificis . . quem in

2) Egl. Einh. V. Karoli c. 19 (Adrami Komani pontincis . . quem in amicis praecipuum habebat) u. imitin Bd. II. 3, 3, 796.
3) Cod. Carol. Nr. 67, ©. 210—212, wo das frührte Schreiben (Nr. 66) etwähnt wird (De autem partibus Neapolitanis, sicut cum nefandissimi Graeci seu Beneventani consiliant, qualiter vodis insinuantes per nostras apostolicas syllabas direximus; vgl. ©. 212 N. 1).
4) Bgl. in dieser Beziehung die von Jassé l. c. 210 N. 2; 211 N. 3 angestihrten Stellen auß der Vita Hadriani (Duchesne I, 505. 508): in . . . basilica h. Patri angestologum principis dum per olitana tempora vetustissimas trahes

nime reperitur. 6) Jaffe IV, 211: Der hier genannte Erzbischof Wilcharius ift berfelbe, welcher ums schon früher als Befandter Rarl's an den Papft begegnete, Jaffe IV, 176, ob. S. 235, imd anderwärts von Hadrian genauer als archiepiscopus provinciae Galliarum bezeichnet wird, Jassé IV, 235 (vgl. S. 293). Man darf wohl beistigen, auch

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Jasté IV, 208 — 209; hinsichtlich der Aufforderung, welche Hadrian hier auch in Betreff ber Beneventaner felber (atque cum ipsos nefandissimos Beneventanos) an Karl richtet, gilt bas in ber vorigen Note Gesagte. Ueber bie Personlichteit des Wulfuinus ift nichts weiteres befannt; Cenni, I, 375 R. 4, gibt eine

b. Petri apostolorum principis, dum per olitana tempora vetustissimas trabes ibidem existebant, cernens isdem precipuus pontifex, mittens Ianuarium vestiarium suum ... mutavit ibidem trabes numero 14; atque totum eiusdem basilicae tectum et portica a noviter restauravit etc.; ferner Cod. Carol. Mr. 82 S. 249—250. Duchesne, l. c. S. 519 M. 77, berechnet, daß Januarius zwischen 772 und 785 Bestiarius war; vgl. serner ebd. S. 194 N. 64; 520 N. 93.

5) Cod. Carol. l. c. S. 211: Quia in nostris finibus tale lignamen mi-

barer Stimmung erbietet sich Hadrian bafür zu einem Gegendienste. Abbo hatte ihn, als er früher einmal mit dem Abt Fulrad von St. Denis nach Rom gekommen war, um die Reliquien eines Heiligen gebeten, was er ihm jedoch abschlagen mußte, weil er, durch ein Gesicht erschreckt, überhaupt nicht mehr wagte von den Leibern der Beiligen noch weitere herzugeben; jest ftellt Sabrian die Reliquien des h. Candidus zur Berfügung, welche schon Papft Baul einem Bresbyter Aciulf überlaffen hatte und welche bei bem

Erzbischof Wilcharius aufbewahrt waren 1).

Der Papst benutte aber auch die Anwesenheit Abbo's in Rom, um ihm über die Entwürfe der Griechen und Beneventaner ausführliche Mittheilungen zu machen, die er nach seiner Ruckstehr zur Kenntniß Karl's bringen sollte2). Schon lange vor dem erwähnten 1. August muß Abbo die Rückreise angetreten haben. — Bon einem Feldzuge gegen die Griechen, den Rarl dem Buniche Hadrian's gemäß angeordnet hatte, lieft man nichts'). Dagegen entschloß sich Karl, wie berührt, im Jahr 780 selbst nach Italien zu kommen, worauf ber Bapft, nachbem er früher so oft und lange Karl vergeblich erwartet hatte, zulett ganz verzichtet zu haben scheint. Bon Worms 4) aus trat Karl die Reise

berfelbe, welcher in der Urtunde Rarl's vom 7. Dezember 777 erwähnt wird, Milbibacher Nr. 208; oben S. 274; ferner berfelbe, welcher 769 bem Lateranconcil in Rom beiwohnte, oben S. 64, also ber Erzbischof von Sens; als solcher wird auch ber auf jener Synode anwesende Wicharius ausdricklich aufgesihrt. Schwierigkeiten macht nur, daß die Annales Einbardi nach dem Tode Karlmann's einen Bischof Witharins von Sitten, episcopum Sedunensem, Karl in Corbonacum (Corbent) hulbigen lassen, während die s. Lorscher Amialen u. s. w. bei dieser Gelegensheit einen Erzbischof Wilcharius, ohne Angabe des Sites neunen; vgl. oben S. 100 Anm. 3; dazu auch Richter Robl S. 724; Gifi im Ang. f. fcweizer. Gefch. IV,

Unter bem von Habrian mehrfach genannten Wilcharius ift wohl regelmäßig Unter bem von Habrian mehriad genannten Wildarius ist wohl regelmäßig der von Sens zu verstehen (vgl. auch Delsner a. a. D. S. 365 N. 4; Duchesne, Lib. pont. I, 461. 482 N. 29; oben S. 100 N. 3), nicht der von Sitten, wie Gehrte, II, 90 st. annimmt. Briguet, Vallesia christiana, S. 92 s. läßt die Schwierigkeiten ungelöst. — Duchesne hält sitt möglich, daß Erzbischof Wilchar von Sens identisch ist mit einem (kriberen) Bischof Wilchar von Komentum, welcher häusig im Codex Carolinus und auch im Lid. pontis. erwähnt wird (Jassé VI, 42. 66. 74. 95. 102. 112; Duchesne l. c. S. 446; Delsner S. 258—259. 287. 353—354).

1) Jassé IV, 211.

2) Jassé IV, 211.—212; vgl. oden S. 367 N. 3.

3) In einem andern Briefe, dessen sähere Zeitbestimmung sedoch besondere Schwierigkeiten macht (Cod. Carol. Nr. 82 S. 249—250), Ilagt Hadrian, daß er die ost von ibm erbetene Lieferung von Balten zur Kestauration verfalsender Kirchen

die oft von ihm erbetene Lieferung von Balten zur Restauration verfallender Kirchen burch die Schuld ber damit beauftragten Beamten (actores) nicht erhalte, und erneuert bringend feine biesfälligen Bitten beim Ronige.

4) Bgl. unten S. 369 N. 3. Dort fchrieb im J. 780 ber Elfaffer Abam, Sohn Hannhard's, welchem Rarl barauf die Abtei Masmunfter im Oberelfaß verlieh, die Grammatit des Diomedes für ihn ab; vgl die Inschrift in herametern, Poet. Lat. aev.

Car. I, 88. 93 f. (II, 689):

Dum mundus centum redeuntes septies annos Et decies forte felix expleverat octo, Ex quo Christus Iesus secla beaverat ortu, Bissenosque annos Francorum sceptra teneres, Hunc tibi, care deo Carole rex, scripserat Adam, an 1), in Begleitung seiner Frau und Kinder 2); nur seine Söhne Karl und Pippin, welcher lettere ihm von Himltrud geboren war 3), ließ er in Worms zurück 4). Welchen Weg er einschlug, ist nicht überliefert, daß er Constanz berührte, keineswegs beglaubigt 5); noch weniger, daß er mit der Königin durch Graubundten gezogen, das Kloster Dissentis besucht und reich beschenkt habe 6). Noch 780 traf er in Italien ein und nahm seinen Ausenthalt in der alten

Nempe tuus famulus, librum devotus in urbe Wormatia, soboles Haynhardi, Alsatia felix Est propria fecunda bono cui patria Bacho, Tuncque fuit scribens annorum certe triginta, Quo scripsit servulus anno. Tu, rex pie Carle, Illi coenobium Masunvilare dedisti etc.

Dazu Dimmele's Anmerkungen, S. 93 N. 3. 4; 94 N. 1. Es ist jedoch u. E. wahrscheinlicher, daß hier an den Ausenthalt Karl's zu Worms im Winter und Frlikjahr 780 (vgl. oben S. 339 N. 2) zu denken ist. Bor dem Ausbruch nach Rom scheint Karl in Worms keinen längeren Ausenthalt genommen zu haben (vgl. Ann. Einh. sine mora in Italiam profectus est).

lleber eine Nachricht angeblich vom Jahr 845 (Wend II b, 24 N. 17), wonach Karl vor seiner damaligen Reise nach Italien um seines Seelenheils und des glücklichen Ausganges seines Zuges willen (ob remedium animae suae prosperitatemque itineris) den Zehnen in Phiningen an die Schutheiligen von Hersseld und den h. Wigdert geschenkt haben soll, vgl. Hahr, Bonisa und Lui S. 291; Ausseld, Rambert von Hersseld und der Zehnistreit etc. S. 27 f. Die Kritik des Lehteren schein und autressend.

- 1) Den damaligen Bug Karls nach Rom erwähnen auch Einh. V. Karoli c. 27; Ann. s. Amandi; Guelferb., Nazar., SS. I, 12. 40; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 413; Ann. Alam., Sangall. mai. u. brev. (Wittheil XIX, 236. 271. 222); Ann. Augiens., Jaffé II, 702; Coloniens., edd. Jaffé et Wattenbach S. 127; Flaviniac. ed. Jaffé S. 688; Andr. Bergom. hist. 5, SS. rer. Langob. S. 224. Bgl. ferner die Notizen aus der Evangelienhandschrift des Gottschaft (Poet. Lat. I, 95 N. 1) x.
- 2) Annales Einhardi, SS. I, 161: sumptisque secum uxore ac liberis (Poeta Saxo l. I, v. 471—472, Jaffé IV, 558); vgl. auch Astron. V. Hludowici c. 4, SS. II, 608 und unten. Daß die Königin Hidegard ühren Gemahl auf dieser Reise begleitete, erwähnen auch Ann. Lauriss. mai. ausdrücklich; vgl. ferner Poet. Lat. aev. Carolin. I, 95 (Mr. 7, 2 v. 13); Ratpert. Cas. s. Galli c. 7, ed. Mehrer von Knonau (St. Galler Mith. XIII), S. 12.
  - 3) Bgl. unten Bb. II. 3. 3. 792.
- 4) Annales Mosellani, SS. XVI, 497: Inde (αυδ Θαφίτι) revertens abiit in Italia, dereliquit filios suos in Wormacia, Pippinum et Karlum; Ann. Lauresham. I, 31.
- 5) Bie Ratpert, Cas. s. Galli c. 7, St. Gall. Mitth. XIII, 12, erzählt: Tempore vero transacto Carolus rex cum Hildigarda coniuge sua Romam profecturus Constantiam advenit; vgl. ebd. N. 24; Mühlbacher S. 86 u. oben S. 841 f.
- 6) So eine Chronit des Kiosters Diffents 3. J. 781: Karolus Magnus cum regina Hildegarde Romam per Raetiam contendens atque ss. Placidii et Sigisberti corpora Disertinae religiose invisens monasterium nostrum maiorum suorum exemplo regie ac splendide ditat. Dieselbe läßt Karl dann auch im Jahr 801 bei der Ridster aus Jusien in Diffentis verweiten und es abermals reich mit Gütern beschenen. Bal. hieriber Sidel II, 403. Gift, im Anz. f. schweizer. Geschichte

Jahrb. b. bifd. Gefd. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Muft. 24

Residen, ber langobarbischen Könige, Pavia; bort seierte er Beihenachten und brachte er auch ben Rest bes Winters zu 1).

Noch gehört dem Jahre 780 eine Urfunde an, welche auf bas Verfahren Karl's mit bem eingezogenen Kirchengut ein Licht wirft, ihn geneigt zeigt, wenigstens soviel thunlich ben Rirchen bie fortgenommenen Besitzungen zurückzugeben. Die Urkunde betrifft Marseille, wo die Königsboten Viernarius und Arimodus nach einer sorgfältigen Brüfung die Rückgabe des eingezogenen Gutes verfügten, am 22. Februar 780°). Abaltrudis und ihr Gemahl, ein gewisser Nemfidius, hatten der Kirche des h. Victor und der h. Maria in Marseille in früherer Zeit verschiedene Güter in den Gauen von Digne und Embrun geschentt; aber ein Patricius Antenor hatte Die Schenfungeurfunden weggenommen und verbrannt und fich der Güter bemächtigt — zur Zeit einer Erhebung in der Provence gegen Pippin den Mittleren. Adaltrudis hatte jedoch doppelte Urtunden aussertigen und nach der Verbrennung der ersten dem Archiv von St. Bictor die andere Ausfertigung zustellen lassen. So war das Kloster im Stande, als der Patricius Abbo bei Karl Martell Klage erhob, seine Ansprüche zu beweisen, worauf Karl bie Rückgabe ber Besitzungen an das Klofter verfügte. bald barauf tamen bie Guter aufs neue abhanden, und im Laufe ber Zeit gingen biefelben unter bas Königsgut über8). Auf Bitten bes Bischofs Maurontus von Marjeille ließ Karl ber Große eine neue Untersuchung anstellen burch jene Königsboten Biernarius und Arimodus, deren Ergebniß war, daß die Herausgabe aller ftreitigen Besitzungen, der Billa Caladius (Chandol) mit allem Bubchör, an die Kirche von St. Bictor verfügt warb,

<sup>14.</sup> Jahrg. (1883) Bb. IV, S. 177 f. macht einen Bersuch, diese Nachrichten sowie die in der vorigen Note citirte Nachricht Natpert's aufrechtzuerhalten. Er verweist nicht ilbel auf die Urkunde Ludwig's des Frommen vom 6. Septbr. 829 (Milhsacher Nr. 840), derzusolge die Mönche von Neichenau nach alter Gewohnheit per viam, quae vaclit per Constantiam et Curiam, dem Kaiser und seinen Söhnen Ledensmittel u. s. w. liefern sollen (Pregiser, Teutscher Regierungs und Ehrenspiegel S. 83). Dennoch ist von diesen Nachrichten gänzlich abzusehen.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 160; Annales Einhardi, SS. I, 161.

<sup>2)</sup> Urfunde bei Guérard, Cartulaire de l'abbaye de St. Victor de Marseille, in der Collection des Cartulaires de France, VIII, S. 43 ff. Nr. 31; vgl. über den Hergang auch Madillon, Annales, II, 252 und namentlich den unten S. 371 N. 1 erwähnten Bericht.

<sup>3)</sup> Guérard l. c.: Et ipse episcopus iam suprascriptus ibidem aliud iudicium ostendit: qualiter per ordinationem domni Karoli maior. dom. cauciarios (vgl. Bait, III, 2. Aufl. S. 442 R. 2) suos missos exinde iussit ad ipsam casam . revestire, quod ita et fecit, sed quomodo per ipsas rixas vel contentiones, que in Provincia fuerunt, ipsa casa dei exinde devestita fuit et, sicut alias res ipsas. quae iuste ad domnum regem Karolum obtingebant in alode, Antenor adhaberet per ipsam misculationem, sic et ipsam Caladium villam visus fuit de ipsa casa dei abstraxisse. Ueber die muthmaßliche Beit der Einzichung vgl. Noth, Fendalität S. 86.

und zwar in einer öffentlichen Verhandlung in Digne, welcher als Schöffen der Graf Marcellinus, ferner Gedeon, Corbinus, Regnaricus, Taurinus, Magnebertus, Sanctebertus beiwohnten 1).

<sup>1)</sup> Die Urhmbe beginnt: Cum in dei nomine in Digna civitate publice residerent missi domni nostri Karoli, regis Francorum et Langobardorum seu et patricii Romanorum, id est Viernarius et Arimodus una cum rationesburgiis (lies rachineburgis) dominicis, Marcellino, Iheronimo, Gedeon, Regnarico, Corbino, scabinas lites, scabinos ipsius civitatis, aut bonis hominibus, qui cum ipsis ibidem aderant pro multorum hominum altercationes audiendas et negociis causarum dirimendis et iustis vel rectis iudiciis finiendis. Unter benen, welche bas Urtheil unterscreiben, schlt Hierothums, woggen Tamrinus, Magnebertus und Sanctebertus (etwa die scabini civitatis?) im Emgang nicht genannt sind. Ueber das Bortommen von Rachineburgen und Scabinen neben einander voll. Hierothas Bortommen von Rachineburgen und Scabinen neben einander voll. Hierothas Bruchstid des Berichts der missi geben Martène et Durand, Amplissima collectio I, 41, wonach es sich außer Chandon noch um einige andere Bestungen handelte. Bischof Maurontus von Marseille hatte nach diesem Bericht seine Anseen danbete. Bischof Maurontus von Marseille hatte nach diesem Bericht seine Anseen von Stonig Rari in der Halas Deright vorgebracht. Ferner heißt es daselbst: — et carta reclamatione exinde viderunt, qualiter Abbo patricius condam coram avio vestro Charlo reclamavit, quod Antener patricius, ut quod condam pro malo ingenio et fortia, quando Provincia revellavit contra bisavio vestro Pippino, Antener ipssa villas partibus suis ad probrio se dixit abere usque quod ipse in ipso revellio vixit...

Ueber die Thätigkeit Karl's während seines Aufenthalts in Bavia find feine weiteren Nachrichten aufbewahrt. Gine Berordnung über Beschwerden der Bewohner von Comaccio und ihres Bischofs Bitalis hinsichtlich der Bedrückung ihres Handels in den italienischen Safen, besonders in Mantua, und die Erledigung von Rechtsbändeln zwischen denselben und seinen Unterthanen, vom 15. März 781, ift überhaupt die einzige ausdrücklich bezeugte Regierungshandlung Rarl's aus biefer Zeit'); er befand sich an biefem Tage in Parma 2). Indessen ift anzunehmen, daß er diesen Aufenthalt in Italien benutte, um ben seit seiner letten Anwesenheit hervorgetretenen Mangeln abzuhelfen, bas Unfertige in Ordnung zu bringen, die Berhältnisse des Landes in dauernde, feste Zustände hinüberzu-leiten. So hat es denn auch nicht an Stimmen gesehlt, welche von einer umfassenden gesetzgeberischen Thätigkeit des Königs in biefen Monaten reben und gang bestimmte Angaben barüber machen. Am ersten März, heißt es, hielt Karl in Bavia eine Reichsver- sammlung; hier verkundigte er neue Gesetze für das langobardische Reich 3); alle bie Bufate, welche er zu ben langobardischen Gesetzen machte 4), wurden hier von ihm erlassen 5). Allein baran ist

<sup>1)</sup> Sidel K. 79; Anm. S. 253; Mithlbacher Nr. 226; Murstori, Antiquitates II, 23 (ad 787); vgl. Mithlbacher Nr. 1114. 1149. 1146; Kohsschieditter, Benedig unter dem Herzog Beter II. Orfeolo (Diss. Göttingen 1868) S. 79.

2) Bgl. hinsichtich des damaligen Ausenthalts des Königs in Barma V. Alcuin c. 9, SS. XV, 190 u. unten.

<sup>8)</sup> So Sigonius S. 149; Hegewisch S. 138; vgl. auch Malfatti II, 246—247. Leibniz, I, 96. 132, welcher die den Sigonius 781 angesetzten Beschliffe ins Jahr 787 verlegt, denkt an eine Bersammlung im Mai; die Handschriften haben aber den März, Capp. I, 47, irrthümlich den Mai die Ausgaben dei Balter, Corpus iuris germanici III, 583, und Lindenbrog, Cod. leg. ant. S. 666. Uebrigens vgl. unten N. 5.

<sup>4)</sup> Bgs. auch Benedict. s. Andreae mon. chron., SS. III, 707, lin. 50—51.
5) So Leibniz I, 96, vgl. mit I, 132, wo er sagt, das Decret, wodurch Karl damals die frilheren langobardischen Gesetze vermehrt habe, sei durch den ganzen Codex zerstreut. Er ist also der Ansicht, Karl habe alle seine Zusätze zu den lango-

nichts mahres, keine Quelle weiß von einer Reichsversammlung, die Rarl im März 781 in Pavia gehalten. Die Gesete, welche Rarl am 1. März in Pavia erlaffen haben foll, sind zu verschiebenen Zeiten, zum Theil schon 779 gegeben 1); andere fallen später als 781. Die von Karl für Italien gegebenen Gesetze find weber gerabe alle 781 noch überhaupt gleichzeitig erlaffen; nur bie weit fpater vorgenommene Busammenftellung ber Gefete in bem langobarbifchen Gefegbuche fann zu einer folchen Annahme geführt haben 2).

Hingegen scheinen von Karl's gesetzgeberischer Thätigkeit in Italien während dieser Zeit andere Spuren erhalten zu sein. Da es Karl's Absicht war, einen seiner Söhne als König von Italien daselbst zurückzulassen, gab es vorher noch vieles für ihn zu thun und zu ordnen, die Borbereitungen für eine folche Magregel mogen einen großen Theil seiner Beit in Unspruch genommen haben. Man barf dahin einige Berfügungen rechnen, die zwar nicht gerade diefe bestimmte Magregel im Auge haben, aber doch diesem Anlag ihre Entstehung verbanten, wenigstens eben in diefer Reit erlaffen sein mögen.

Im Marz 781 mag jene allgemeine Reichsversammlung in Mantua stattgefunden haben, auf welcher ein uns überliefertes Geset erlassen worden ist 8) — wenn auch auf die bevorstehende Einsekung

barbischen Gesetzen in Form eines Decrets auf einmal veröffentlicht, ein Borgang, den er dann aber erst ins Jahr 787 sept. Diese Berechnung ist aber falsch. Leibnig will statt der 11. die 13. Indiction leien, die aber auch nicht 787, sondern 790 fällt. Und auch von der 11. Indiction ist nirgends die Rede, Leidnig verwechselt sie mit dem

aug von ver 11. Indiction in nirgends die Rede, Leibniz verwechselt sie mit dem 11. Jahre der Regierung Karl's, das in dem Prolog zu Ansang des 3. Buches der langodardischen Gesetze angegeben ist. Anch dieses sührt nicht auf 781, sondern 779; ein Bunkt, in dem schom Sigonius geirrt hat, voll. die solgende Rote.

1) Was Sigonius als Inhalt der 781 in Pavia erlassenen Gesetze angibt, ist genan der Inhalt des Capitulars von 779. Sigonius hat es ganz irrthstimlich 2 Jahre später gesetz, vielleicht nur, weil er meinte, es könne nur dei Karl's Anwesenheit in Italien erlassen schom Index Sigonius des Capitular von 779; wogegen Leibniz auch alle übrigen von Karl sitt Stassen gegebenen Gesetze als zu einer und derschen Weiter ansicht. Ras auch

3) De singulis capitulis, qualiter Mantua ad placitum generale omnibus notum fecimus, lautet die lleberschrift des Capitulars. Gine bestimmte Beitangabe fehlt; der Bermuthung von Berts, Legg. I, 40, daß das Capitular in den März 781 gehöre, steht nichts im Wege; auch Boreius. Capitularien im Langobarden-reich S. 108 ff.; Capp. reg. Francor. I, 190, entscheidt sich für diese Zeit; vgl. serner Malfatti II, 257; Sickel K. 80; Mihlbacher Nr. 225, welcher dies Capitular,

<sup>781</sup> auf daß Capitular von 779; wogegen Leidnig auch alle übrigen von Karl für Jtalien gegebenen Gesetze als zu einer und derselben Zeit erlassen ansieht. Byl. auch Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich S. 65 s.

3) In der histematsschen Sammlung der Gesetze sind allerdings, wie Leidnig sagt, die Gesetze Karl's überall zerstreut; dagegen stehen sie in der etwas früher, zwischen 1020 und 1037, veranstalteten chronologischen Sammlung beisammen, vyl. Merkel, Geschichte des Langobardenrechts S. 20 ss. Da steht im Ansang des 3. Buches als das erste voran das Capitular von 779, und an dies sind die übrigen ununterskreichen Geschichten Schaften. börige Prolog anch auf die übrigen Gesetze bezogen und alle als gleichzeitig erlassen angeseiht. So konnte es geschehen, daß der nur zum ersten Capitular gehörige Prolog auch auf die übrigen Gesetze bezogen und alle als gleichzeitig erlassen angesehen wurden. Diesen Gesetzgebungsalt aber ins Jahr 781 zu verlegen, ist vollends willklissig, da der Prolog 779 angibt; Sigonius, Leidnig, Hegervisch bringen außer dem Prologe kein anderes hronologisches Argungis bei.

Bippin's als König barin nirgends Bezug genommen wird. Einige ber barin enthaltenen Beftimmungen gelten firchlichen Angelegenbeiten, icharfen den Bischöfen, Aebten und Grafen die Wahrung ber Rechte ber Rirchen, ber Wittwen und Baifen ein 1); wieberholen für Italien die für das frankische Reich schon in früheren Capitularien erlassene Berfügung gegen herumschweifende Kleriker, welche in fremden Diozefen zu feinen geiftlichen Berrichtungen gugelassen werden sollen 2); machen den weltlichen Beamten die Unterstützung der Bischöfe auf den Rundreisen durch ihre Diözesen zur Pflicht"). Die Dehrzahl Diefer gefetlichen Bestimmungen aber ift weltlichen Inhalts. Sorgfältig foll barauf geachtet werben, daß bas Gericht bes Rönigs nicht unnöthig angegangen wirb; bie Kläger sollen sich an das ordentliche Grafengericht halten, erft wenn sie dort dreimal umsonst Recht gesucht haben, an das könig-liche Gericht sich wenden durfen; auf Nichtachtung dieses Gebotes wird Strafe gescht 1). Die königlichen Baffallen follen vor dem Grafen Recht nehmen und geben 5), Räuber, welche vor den Königsboten nicht erschienen find, von ben Grafen aufgesucht und in Bewahrsam gehalten werben, bis die Königsboten wieder an Ort und Stelle kommen um sie zu verurtheilen b). Zum Schutze bes Herrn gegen eine willfürliche Lojung der durch die Baffallität bearundeten Verbindung von Seiten bes Baffallen wird verordnet, baß niemand einen Langobarden als Baffallen ober in sein Haus aufnehmen folle, ohne zu miffen wer ober woher er fei, bei Strafe bes Bannes?). Es follen bic Herbergen hergeftellt werben 8). Der

hierin von Sidel abweichend, noch vor die oben S. 372 N. 1 erwähnte Urtunde d. d. Parma, 15. März fetzt, da Karl auf dem Wege von Pavia nach Rom eber Mantua Parma, 15. Maz setz, da Karl auf dem Wege von Pavia nach Rom eher Mantna als Varma derlihren mußte. Boretins wollte frilher (Tapitularien im Langodardenveich S. 104 ff.) außerdem anch noch das Capitulare cum episcopis Langodardicis deliberatum (c. a. 780—790, Capp. I, 188 f.) 781 anseyen; doch ist hier keine rechte Stelle dassit, vgl. unten zum Jahr 782. Wenn Soetbeer, in den Forschungen IV, 291, das Capitular von Mantna nicht als ein ausschließlich italisches gelten lassen will, sondern ein silt das ganze Reich bestimmtes Gesetz darin erdlicht, vgl. unten S. 375 N. 6, so ist das entschieden unrichtig; abgesehen davon, daß das Capitular uns nur in italischen Handschieden, weißt es sich schon durch die Neumung des Schultheißen in c. 6 und des homo langodardiscus in c. 11 als ein italisches aus. lifches aus.

8) c. 6, vgl. auch Hegel II, 20. 4) c. 2. 3. 4, vgl. Waits IV, 2. Aufl. S. 478 f. 5) c. 13, vgl. Waits IV, 2. Aufl. S. 270.

6) c. 10 (vgl. die Bestimmungen des Capitulars von 779, c. 9. 11. 23, oben

<sup>1)</sup> c. 1; das Capitular fteht Capp. I, 190 f.
2) c. 5, vgl. das Capitular von 769(?) c. 4 (aus bem Capitular Karlmaun's von 742, c. 4 S. 25) und oben S. 70 sowie bas Capitular von 779, c. 6, oben

<sup>7)</sup> c. 11: Ut nullus quilibet hominem Langobardiscum in vassatico vel in casa sua recipiat, antequam sciat unde sit vel quomodo natus est; et qui aliter fecerit, bannum nostrum conponat. Egl. banu bie Bestimmung bes Paveser Capitulars König Pippin's vom Ostober 787, c. 5, Capp. I, 199, unb Bait IV, 2. Aust. S. 265 f.

s) c. 12: De sinodochiis volumus adque precipimus ut restaurata fiant; vgl. Bait IV, 2. Aust. S. 41.

Handel mit Sklaven, heidnischen so gut wie christlichen, und der Vertauf von Waffen und Buchthengsten über die Grenze bes Reiches wird unterfaat bei Strafe bes Bannes, und ber Erlegung bes Wergelbs, falls ein Stlave nicht wieder zurudzuschaffen sei 1). Begen die unrechtmäßige Erhebung von Bollen wird bie Beftimmung bes Capitulars von 779 wiederholt2), endlich in Betreff ber Munge verordnet, daß die seither gebrauchten Denare vom 1. August an außer Umlauf gefett werben sollen, wieder bei Strafe ber Rahlung bes Bannes<sup>8</sup>). Eine Berordnung, beren Bedeutung aber nicht mit Sicherheit zu erkennen ist<sup>4</sup>). An Stelle der früheren leichteren frantischen Denare, von benen 264 auf bas Pfund von 22 Golibi gingen, war entweder schon von Pippin in seinen letten Jahren ober von Karl die Ausprägung des Pfundes Silber in 20 Solibi, ben Solidus zu 12 Denaren, festgesetzt worden 5). Durch die betreffende Bestimmung bes Capitulars von Mantua follte nun wohl entweder dies Mungfuftem oder ein abermaliger neuer Mungfuß schwererem Pfundgewicht in Italien b eingeführt werben. Man hat die Stelle auch fo ausgelegt, daß hiedurch die in Italien bestehende Goldwährung aufgehoben worden sei, wie benn die Rechnung nach Silbersolidi in Italien in der nächstfolgenden Beit schon vorkommt, obwohl bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts weit seltener als die nach Goldsolidi 7). Aber in ben Worten liegt boch eben nur, daß die bisher gangbaren Denare von einem beftimmten, nahen Termine ab in Berruf erklärt werden 8).

<sup>1)</sup> c. 7, vgl. das Capitular von 779, c. 19. 20 und oben S. 329 f.

<sup>2)</sup> c. 8, vgl. das Capitular von 779, c. 18 und oben S. 329.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) c. 9: De moneta, ut nullus post Kalendas Augusti istos denarios, quos modo habere visi sumus, dare audeat aut recipere; si quis hoc fecerit bannum nostrum componat (vgl. synod. Franconofurt. 794, c. 5, Capp. I, 74 R. 8).

<sup>4)</sup> Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Milinzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, hat seine Ansicht darisber wiederholt geändert, s. daselbst I, 291. II, 382. IV, 290 f. Bgl. ferner Boretius, Capitularien im Langobardenreich S. 110 ff.; Malfatti II, 259 f.; auch unten Bd. II.

<sup>5)</sup> Soetbeer, Forschungen IV, 281, schreibt die Einführung des Minzspstems von 20 Solidi und 240 Denaren aufs Pfund, das sonst, auch von Waig, IV, 2. Aust. S. 83, auf Karl zurückgesührt wird, schon Pippin zu. Dafselbe begegnez uns zuerst in dem Capitular von 780(?), Capp. I, 52.

<sup>6)</sup> So Soetbeer, Forschungen, IV, 290 f. 305 f. 308. 335 f. Derselbe irrt aber wohl jedenfalls darin, daß er (vgl. oben S. 373 N. 3) die Berordnung nicht speziell auf Italien, sondern auf das ganze frünkliche Reich bezieht. Daß sie mit der Einstiltrung eines neuen Münzsußes im ganzen Reich zusammending, diese auch um jene Zeit ersolgte, ist allerdings wahrscheinlich. Unbestimmt äußert sich Wait, IV, 2. Aust., S. 84.

<sup>7)</sup> Boretins a. a. D.

<sup>8)</sup> Mit den denarii, quos modo habere visi sumus, tonnte Karl nicht italienisches Geld meinen.

Ein weiteres Erzeugniß von Rarl's gesetgeberischer Thätigkeit für Italien in dieser Zeit ift nicht befannt1); aber man barf auch, jo viel beschäftigt er gewiß mit der Regelung der öffentlichen Berhältniffe war, nicht glauben, bicfe habe vorzugsweise in bem Er-laffe neuer Gefete bestanden, die uns nur nicht aufbewahrt seien. So wenig auf einmal die frantische Berfassung für das langobar. bische Reich in Wirtsamkeit gesetzt worden ift, so wenig jene irrthumlich bem Jahre 781 jugeschriebenen Gefete bemfelben angehören, ebenso wenig tann überhaupt von einer damals in umfassenderem Makstabe vorgenommenen Gesetgebung für Italien die Rebe sein, die Umgestaltung der italischen Berhältnisse vorzugsweise in dieses Jahr gesett werden 2). Wie seither so wurden auch später nur allmählich und Schritt für Schritt die frankischen Einrichtungen auf bas langobarbische Reich übertragen, in einer Reihe von Gefeten, die im Laufe der Jahre gegeben find; mas den König bei seinem Aufenthalte in Italien hauptsächlich in Anspruch nahm, die wichtiaste Seite seiner Thatiafeit ausmachte, betraf unmittelbar die Berwaltung, die Abstellung von Digbrauchen, die Sorge für die Einsehung ber Beamten und deren Ueberwachung, bie Anordnung biefer und jener einzelnen Magregel; meift Angelegenheiten, bei benen es nicht auffällt, daß fie unferer näheren Renntniß fich entziehen. Die einzige Magregel von Bebeutung, über welche Nachrichten vorliegen, ift eben die Einsetzung des jungen Pippin als König von Italien burch Rarl, welche aber erft erfolgte, nachdem Karl in Rom ben Papft aufgesucht hatte.

Der König befand sich Ostern, 15. April, in Rom<sup>3</sup>). Er hatte mit dem Papste die mannigfaltigsten Gegenstände zu besprechen. Die fränklichen Quellen wissen hier nur Bescheid über die Angelegenheiten, welche unmittelbar das fränkliche Reich berührten, erzählen nur von solchen; aber es handelte sich auch um die Angelegenheiten Roms und der Kirche, welche der Papst nicht versäumt haben wird sogleich zur Sprache zu bringen. Was ihm zumeist am Herzen lag, ist aus seiner ganzen früheren Haltung bekannt: die Durchsührung der Schenkung so wie er sie auffaßte, auf die er nur nothgedrungen und nur vorläusig in den letzten Jahren verzichtet hatte, nachdem alle seine Versuche, Karl günstiger zu

<sup>1)</sup> Die "lex canonica", welche in einer Handschrift auf die 18 Capitel des Capitulars von Mantua folgt, wiederholt nur einige ältere Concilienbeschliffe über das kanonische Leben der Geistlichen, ift, wie es scheint, kein Erzeugniß der karolingischen Gesetzgebung und gehört nicht hierher.

<sup>3)</sup> Leo, I, 206 ff. benkt offenbar an eine durch einen bestimmten Gesetzgebungsakt vorgenommene Einführung der franklichen Berfassung im langodardischen Reiche, die er sogar schon ins Jahr 776 verlegt; Hegel, II, 3, will wenigstens die hauptsächlichsen Resormen ins Jahr 781 setzen, geht darin aber wohl schon zu weit.

<sup>3)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. SS. I, 161; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 413 (Ann. Lobiens. 780, SS. XIII, 229; Chron. Vedastin. 781, SS. XIII, 704), Berfe Gottfchall's im Evangeliarium, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 95 (v. 17—22); bagu ebb. N. 1.

ftimmen, gescheitert waren. Der Besuch Karl's gab ihm Gelegenbeit feine Forderungen zu erneuern, und wenigstens theilweise ging Karl barauf ein. Aus ben Briefen, Die Habrian zum Theil noch in demfelben Jahre an ben Rönig richtete, nachdem derfelbe Stalien wieder verlassen, geht hervor, daß er der romischen Kirche die in ber Sabina belegenen Batrimonien 1) überlaffen hatte 2). Indeffen auch nicht so ohne weiteres find der Kirche diese übergeben, sondern nach einer durch längere Zeit sich hinzichenden Untersuchung der Eigenthumsverhältnisse, deren langsame Fortschritte dem Bapfte noch manche Sorgen bereiteten<sup>8</sup>). Daß diese Schenkung in einer Urfunde niedergelegt sei — sei ce jet als Promission ober später nach Bereinigung ber Berhältniffe -, ift nicht glaubwürdig bezeugt, aber das lettere anzunehmen 1). Dagegen muß es als eine halt-lose Bermuthung zurudgewiesen werden, daß Karl bamals das Schenkungeversprechen von 774 im Ginverständniß mit bem Bavfte zurudgezogen habe und an Stelle beffelben ein neuer Bertrag getreten fei, nach welchem ber Papft bem Könige ben Befit bes langobarbischen Tusciens und bes Herzogthums Spoleto urkundlich bestätigte, dagegen die jährlichen Abgaben empfangen sollte, die früher aus diesen Gegenden an ben langobardischen Königshof geleiftet wurden u. f. w. b). Diese Vermuthung gründet sich auf

<sup>1)</sup> Frither hatten die Langobarden das in der Sabina gelegene Patrimonium während eines Zeitramms von dreißig Jahren occapirt, dis die Midgabe erfolgte (unter König Lindprand); später war es dann abermals den Langobarden zugefallen; dgl. V. Zachariae c. 9, Duchesne I, 428. 437 N. 14; Martens, Die römische Frage S. 182.

<sup>3)</sup> Jaffé IV, 228, Codex Carol. Nr. 74: Et ideo poscentes vestram a Deo promotam regalem clementiam petimus: ut, sicut a vestra prerectissima excellentia beato Petro nutritori vestro pro luminariorum concinnationes atque alimoniis pauperum Savinense territorium sub integritate concessum est, ita eum tradere integro eidem Dei apostolo . . . dignemini; vgl. ibid. Nr. 70—73, S. 218 fi.; in Nr. 70, S. 218—219 heißt es: patrimonium nostrum Savinense—ipsum patrimonium Savinensem.

<sup>3)</sup> Bgl. Forschungen I, 503 ff.; Martens, Die römische Frage S. 182—187; v. Spbel, Die Schenlungen ber Karvlinger an die Bäpfte (Kl. histor. Schriften III),

S. 105 f. und unten zum Jahre 782.

4) Papft Hatten in den betreffenden Briefen erwähnt keine Schenkungsurfunde. Dies thut vielmehr nur das apoltophe Pactum Ludwig's des Frommen mit Papft Paschis I. dom J. 817, Capp. reg. Francor. I, 353 (Eodem modo territorium Sabinense, sicut a genitore nostro Karolo imperatore deato Petro apostolo per donationis scriptum concessum est sud integritate etc.. Sidel, II, 380, nimmt eine urkundliche Schenkung, ein actum deperditum Karl's d. J. 781 an; anderes Mihsbacher, S. 87, der est sitt unwahrscheinlich erstärt, daß eine solche der Erhebung des Thatbestandes ausgestellt worden sei, siderhaupt kein derartiges act. deperd. annimmt. Martens, S. 182. 186, vermuthet, daß die Schenkungsurkunde auf Grund der angestellten Ermittelungen 783 volkzogen worden ist der unter S. 408 92

den fei. vol. unten S. 408 N. 2.

To Fider, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 300.348 ff.
Ihm solgt Bortenbach, Geschichte des römischen Papsithums S. 49; auch Boretius,
Capp. I, 852 f. Lauch Martens S. 161. 164. 227; Duchnese l. c. S. CCXL
bis CCXLII. S. dastegen F. Hirsch, Forschungen z. deutschen Geschichte XIII, 51
R. 2; v. Spbel a. a. D. S. 109 ff.

bas Pactum zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen und Papst Paschalis I. 1), das jedoch nur in später, apokrypher und interpolitrer Gestalt überliesert ist. Die historische Kritik wird aber davon Abstand nehmen müssen, dergleichen verfälschte Dokumente deshalb weil ihr Inhalt theils möglich, theils sogar wahrscheinlich ist, zu benutzen. Sie geräth sonst offenbar auf einen Abweg, da sich die Grenzlinie zwischen Echtem und Unechtem in solchen Fällen nicht mit irgend welcher Sicherheit ziehen läßt. Insoweit der Inhalt solcher apokrypher Dokumente durch echte Quellen bestätigt wird, genügt es sich an die letzteren zu halten. Verfälschte Dokumente hat die Wissenschaft einsach bei Seite zu lassen.

Uebrigens zeigte sich Habrian, so geringfügig das erwähnte Zugeständniß war, willsährig gegen alle Forderungen Karl's, ergriff begierig die Gelegenheit wieder nähere Beziehungen zu ihm anzuknüpsen, was er um so eher thun konnte, da die Erfolge Karl's, für welche dieser die Mitwirkung des Papstes in Anspruch nahm, doch immer, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, auch der Kirche zu gute kamen.

Wichtiger als das Versprechen Karl's, die Rückgabe der Patrimonien in der Sabina an den Papst zu bewerkstelligen, waren die anderen Angelegenheiten, welche in Rom zur Sprache kamen und bei denen allen der Papst dem Könige zu Willen war. Ein weiteres Zeichen ihres guten Verhältnisses war es zunächst, daß am Oftersestes der Papst, worum er schon vor Jahren den König gebeten hatte<sup>8</sup>), dessen bereits etwa vierjährigen<sup>4</sup>) Sohn Karlmann

schehen ware, ist allerdings nicht nothwendig, wohl sogar unrichtig.

3) Milhsbacher, S. 87. 202, nimmt an: schon am Charsamstag; desgleichen auch schon Malsatti II, 261 (Nel sabbato santo, amministrando il pontesse il battesimo nella dasilica lateranese, come era di consuetudine, edde anche

a battezzare il principino).

3) Ueber Hadrian's Bunsch, diesen Sohn des Königs zu tausen, vgl. oben

3 217 #

<sup>1)</sup> Und zwar auf die Stelle Capp. I, 354: Simili modo per hoc nostrae confirmationis decretum firmamus donationes, quas pie recordationis domnus Pipinus rex avus noster et postea domnus et genitor noster Karolus imperator deato apostolo Petro spontanea voluntate contulerunt, necnon et censum et pensionem seu ceteras dationes (pensiones coll. Deusdedit), quae annuatim in palatium regis Longobardorum inferri soledant, sive de Tuscia Longobardorum sive de ducatu Spoletino, sicut in suprascriptis donationidus continetur et inter sanctae memoriae Adrianum papam et domnum ac genitorem nostrum Karolum imperatorem convenit, quando idem pontifex eidem de suprascriptis ducatidus, id est Tuscano et Spoletino, suae auctoritatis preceptum confirmavit, eo scilicet modo, ut annis singulis predictus census ecclesiae deati Petri apostoli persolvatur, salva super eosdem ducatus nostra in omnibus dominatione et illorum ad nostram partem sudiectione. Ein Zeithunit jener angeblichen Convention zwischen Rauf und Harle wie einem angegeben (Martens S. 164). Die Stelle mit Spet (a. a. D. S. 110) so auszulegen, daß danach de leberweisung jener Renten an den Papst nicht erst durch Harle Bertrag mit Rauf, sondern schon durch die Schenlungen Bippin's und Rauf's don 754 bezw. 774 gesichehen wäre, ist allerdings nicht nothwendig, wohl sogar unrichtig.

<sup>4)</sup> lleber Pippin's Alter vgl. oben S. 318 und unten Bb. II. 3. 3. 810.

taufte und zugleich Pathenstelle bei ihm versah 1), bei welcher Gelegenheit Karlmann ftatt feines bisherigen ber name Bippin beigelegt murbe 2). Seitbem nennt Habrian ben Ronig regelmäßig feinen Gevatter 3), die Königin Hilbegard seine Gevatterin 4), was von Bebeutung ift als ein sicheres Merkmal für die Unterscheibung ber vor und nach 781 fallenden Briefe des Papftes an Rarl. Außerdem salbte Hadrian den eben getauften Bippin und dessen Bruder Ludwig zu Königen b) und setze ihnen, wenn man einer ziemlich vereinzelten Nachricht Glauben schenken darf, auch die Krone aufs Haupt b). Es war eine Handlung, deren Vornahme für ben Bapft einen ebenfo hohen Werth hatte als für Rarl und seine Söhne, gewissermaßen eine Erneuerung des Vorganges von

baptizatus est ibi filius eius, qui vocabatur Karlomannus; quem Adrianus papa mutato nomine vocavit Pippinum; Ann. Lauresham., Pauli contin. Roman. SS. Langob. S. 202; Berje Gottichaff's (26) l. c. und andere Stellen, melde unten Bb. II, 3. 3. 810 citirt finb.

3) Spiritalis compater lautet die Anrede in den Briefen; vgl. Jaffé IV, 7; auch Jaffé, Reg. Pont. ed. 2 a Nr. 2448; Mansi XII, 1056, Schreiben Habrian's an Conftantin und Frene vom 26. Oft. 785 (filius et spiritualis compater noster dominus Carolus etc.).

<sup>1)</sup> Daß Hadrian den Prinzen nicht nur taufte, sondern auch sein Pathe wurde, jagen austriidid die Annales Laur. mai. SS. I, 160: qui et ipse eum de sacro fonte suscepit und Ann. Laur. min. ed. Waitz ©. 413 (et a sacro fonte suscepit), jonie die Berje des Gottidall (27—28), Poet. Lat. aev. Carolin. I, 95 (II, 689); vgl. aud) Cod. Carol. Rr. 73, Jaffé IV, 226 (domno Pippino excellentissimo rege Langobardorum et proprio spiritali filio nostro).

2) Annales Mosellani, SS. XVI, 497: Perrexit rex Karlus Romam et

<sup>4)</sup> Spiritalis commater, f. Jaffé IV, 7. 220. 221 (spiritalis filiae nostrae atque commatris). 226. 228. 229. 230. 231. 252.

5) Ann. Lauriss. mai.: et duo filii supradicti domni Caroli inuncti sunt ad regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii sunt de regem (reces y 1) a supradicta postfore hii supradicta postfo sunt ad regem (reges v. l.) a supradicto pontifice; hii sunt domnus Pippinus et domnus Hludowicus reges; domnus Pippinus rex in Italiam et domnus Hludowicus rex in Aquitaniam; Ann. Einh.: unxitque (sc. pontifex) eum (sc. Pippinum) in regem. Unxit etiam et Hludewicum fratrem eius; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 349; Ann. Sithiens. SS. XIII, 36; Ann. Lausann. SS. XXIV, 779. Ann. Mosellan.: et unxit (Pippinum) in regem super Italiam et fratrem eius Ludowigum super Aequitaniam; Ann. Lauresham.; Pauli contin. Roman.; Ann. Lauriss. min.; Ann. Lobiens.; Chron. Vedastin. — In der auf die Königin Hilbegard († 30. April 783) gedichteten Grabschrift nennt Banius Diaconus dieselbe genitrix regum (vgl. Poet Lat. aev. Carolin. I, 59, Nr. 22 v. 24 N. 1).

<sup>6)</sup> Annales Einhardi l. c.: quibus et coronam imposuit. Db diese Nachricht des späteren Annalisten von der Krömung der jungen Könige burch den Papft auf einer alteren sicheren nachricht beruht, ift nicht zu ermitteln. Indessen hat man teinen Grund anzunehmen, daß sie blos ein willklirlicher Zusap besselben zu dem Inhalt der Lorscher Annalen sei; auch sindet sie, was Ludwig betrifft, eine allerdings nicht sehr werthoolle Bestätigung durch den Astronomus, V. Hludowici c. 4, SS. II, 608: regali insignitus est diademate per manus Adriani venerandi antistitis; porber von Rarl: ratus etiam non mediocre sibi subsidium conferri, si a vicario corum (ber Apostel Betrus und Paulus) cum benedictione sacerdotali tam ipse (?) quam et filii eius regalia sumerent insignia. Ift die Angabe richtig, so ware dies die erste ausbriickich beglaubigte Anwendung der Arme bei ber Erhebung jur toniglichen Burbe; vgl. Bais, III, 2. Aufl. G. 249. 250 **N**. 1: 257 N. 3.

754, wo Stephan II. die Salbung an Pippin und seinen Söhnen vorgenommen und ihrem ganzen Geschlecht die königliche Weihe ertheilt hatte. Aber wesentlich mar biefe Salbung burch ben Bapft für die Erhebung Pippin's und Ludwig's zu Königen nicht 1); fie war keineswegs die Borbedingung derfelben, noch weniger mit ihr gleichbebeutenb. Unter ben älteren und wohlunterrichteten Annaliften macht wenigstens einer zwischen ber Salbung ber jungen Ronigefohne burch ben Bapft und ihrer Ginschung als Konige in ben betreffenden Ländern durch Rarl felbst ausdrücklich einen Unterschied 2); wogegen es unrichtig ift, wenn andere, freilich noch ältere und fast durchweg zuverlässige Jahrbücher die Sache so barstellen, als habe Habrian Bippin und Ludwig eben gerade zu Königen von Italien und Aquitanien gesalbt 8). Davon kann wohl nicht die Rebe fein.

Noch in einem anderen Bunkte war Habrian bereit die Entwürfe Rarl's, so viel an ihm lag, zu unterftüten. Seit Jahren hatte Karl ben Herzog von Baiern ruhig in feiner fast unabhängigen Stellung belaffen; Die einzige Spur einer Berbindung Baierns mit dem übrigen Reiche, welche uns in diefer Zeit begegnete, war die, baß ju dem gegen die Ungläubigen in Spanien bestimmten Hecre Tassilo auch bairische Truppen stoßen ließ ). Und fortwährend hat inzwischen Tassilo, so viel sich erkennen läßt, von ber ihm gelaffenen felbständigen Stellung und freien Bewegung jum Bortheil feines Landes, jum Bortheil des ganzen Reiches Gebrauch gemacht. Die Bekehrungen im flavischen Often hatten

1) Bgl. Bait III, 2. Aufl. S. 256 ff. 273 f. 2) Annales Einhardi l. c., anschließend an die Stelle oben S. 379 R. 6: Quorum maior, id est Pippinus in Langobardia, minor vero, id est Hlude-

Digitized by Google

Quorum maior, id est Pippinus in Langobardia, minor vero, id est Hludewicus, in Aquitania rex constitutus est. Aus diefer Stelle allein fann freilich nicht viel geschlossen werden, zumal sie Borte der Ann. Laur. mai. (oden S. 379 M. 5) umschreibt. Bgl. ader z. B. auch Einh. V. Karoli c. 19: Pippinum, quem regem Italiae praesecerat. 6: sudactaeque (Italiae) filium suum Pippinum regem imponeret. Auch die Notiz der Ann. s. Amandi 780, SS. I, 12: Carolus rex divisit sua regna inter filios suos muß doch wohl bieraust dezogen werden; ähnlich Ermold. Nigell. lib. I, v. 35 st.; Poet. Lat. aev. Carolin. II, 6.

Sitdrigens in Betress der Ginsetung jener beiden Schne Rati's als Könige don Italiae bezw. Aquitanien auch Pauli Gest. epp. Mett. SS. II, 265: ex quibus iam Deo savente minor Pippinus regnum Italiae, Lodobich Aquitaniae tenent; Einh. V. Karoli 30; Thegan. V. Hlud. 2, SS. II, 591; Hist. Langob. cod. Goth. SS. rer. Langob. S. 10—11; Mirac. s. Genesii, SS. XV, 169: cum Italiam Pippino, Equitaniam Hludoico regibus iure regio gubernandum regnum utrumque commendaret; Andr. Bergom. hist. 5, ib. S. 224; Erchempert. Hist. Langobardor. Beneventan. c. 2, ib. S. 235; Mihlbacher Erchempert. Hist. Langobardor. Beneventan. c. 2, ib. S. 235; Mibibacher ණ. 87. **2**02. 210.

<sup>3)</sup> Bgl. die Stellen ob. S. 379 N. 5. Bas die Ann. Lauriss. mai. betrifft, fo ift es vielleicht nur ber biefen Annalen oft eigenen Rurge ber Ausbruckweise guguschreiben, daß in diesem Falle die Genauigkeit der Klirze geopsert ist. Umrichtig schließen Leibniz, I, 100; Echart, I, 679; Luden, IV, 328; Dippoldt, S. 69; Hegewisch, S. 138 f. der Angabe dieser Annalen sich an; genauer dritcht sich aus Martin II, 286; ilbrigens vgl. auch unten S. 387 ff.
4) Bgl. barilber oben S. 294.

ohne Aweifel auch in biefen Jahren ihren Fortgang, und so wurden zugleich mit dem Chriftenthum auch der beutschen Bildung, dem beutschen Wesch immer noch neue Gebiete gewonnen. Auch im Innern Baierns dauerte die Begunftigung der Kirche durch gablreiche beträchtliche Schenkungen an die geiftlichen Stiftungen fort, was gang natürlich war bei ber engen Berbindung, in welcher Taffilo, nebenbei wohl auch um feiner politischen Intereffen willen, mit der Rirche ftand. Aber an dem Papft gewann er trotbem jett fo wenig wie früher einen Rudhalt. Go freigebig wie Taffilo war Karl zwar verhältnißmäßig nicht gegen die Kirche, aber im Grunde legte er auf die engste Berbindung mit ihr boch ein faft ebenso großes Gewicht; und bann zog habrian selbstverftandlich die Berbindung mit dem franklichen Konige ber mit dem bairischen Berzoge vor. Die Berwandtschaft Taffilo's mit ber Familie bes gestürzten Desiderius, mit dem von Hadrian noch immer gefürchteten Abelchis und Arichis tam hinzu, um jede Annäherung zwischen Tassilo und dem Papste zu verhindern; denn ist auch von einer politischen Berbindung Tassilo's mit seinen Schwägern in dieser Zeit teine Spur zu finden, so ließ doch der nahe Familienzusammenhang und andererseits auch die Gleichartigkeit ihrer Intereffen fie als natürliche Verbundete erscheinen. Aber eines formlichen Bundniffes zwischen Taffilo und seinen Schwägern, überhaupt aller bezüglichen Erwägungen bedurfte es auch für Sabrian garnicht, um seine Entscheidung für ober wider Tassilo zu treffen. Er selber war so sehr angewiesen auf die Unterstützung Karl's, in allen politischen Fragen so unbedingt abhängig von ihm 1), daß ihm gar keine andere Wahl blieb als beffen Wunsche fich zu fügen und gemeinschaftliche Sache mit ihm gegen Taffilo zu machen. Sein späteres Berhalten läßt vermuthen, daß dem Papfte selbst vielleicht doch daran lag, Tassilo das Aeußerste zu ersparen, sein Schicffal abzuwenden ober wenigftens aufzuhalten 2); aber er mußte feine Bunfche auch in biefer Sache dem Willen bes Konigs unterordnen. Karl mochte, wovon freilich die Quellen nichts wiffen, ben Zeitpunkt gekommen glauben, um nach ber, wie er bamals wohl meinte, in der Hauptfache vollendeten Unterwerfung Sachfens auch gegen Tassilo nachbrudlich aufzutreten. Er versuchte zuerst

<sup>1)</sup> Hadrian's gänzliche Schwäche und Abhängigkeit auf politischem Gebiete, die bei jeder Gelegenheit in die Augen springt, wird dadurch nicht widerlegt, daß er einige Jahre später in einer kirchlichen Frage, der Frage des Bilderdienstelle, selbständig auftritt. Hat auch seine Haltung in dieser Angelegenheit unstreitig einen politischen hintergrund, so kann sie dennoch eher dazu dienen die Thatsacke seiner politischen Ohnmacht zu bestätigen; worliber das Genauere unten zum Jahr 786 und 787.

<sup>2)</sup> Als Karl gegen Tassilo ernstlich einzuschreiten entschlossen war, suchte Habrian noch einmal den Sturm zu beschwören, vgl. Annales Lauriss. mai. SS. I, 170; Annales Einhardi, SS. I, 171 und unten zum Jahre 787. Rettberg, II, 185 bebt die Feinhschasst des Papstes zu sehr hervor; er geht zu weit, indem er meint, der Papst habe Karl's Abneigung gegen den Schwiegersohn des verhaßten Langobardentomigs gesteigert.

auf gütlichem Wege seinen Zweck zu erreichen. Er brachte ben Gegenstand in Rom in Anregung; Papst und König kamen überein, durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft den Herzog an seinen vor Pippin in Compiegne geleisteten Eid, den Franken unterthan und gehorsam sein zu wollen, zu erinnern 1); eine Veradredung, die nach Karl's Rückehr ins frankliche Reich auch aus.

geführt ward.

Allerdings haben wir über diese Borgange auch andere Nachrichten. Danach hatte Taffilo nebft feiner Gemablin und feinem Sohne damals eine Befandtichaft mit großen Baben für ihr Scelenbeil nach Rom geschickt. Die Gesandtschaft bestand aus bem Bischof Alman (Alim) von Seben 2), bem Grafen Mägel (Mägilo, Defilo)8) und bem greifen Grafen Machelm4) und vielen anderen angesehenen Geiftlichen und Weltlichen. Allein König Karl wollte biefer Gefandtichaft nicht ben Durchzug geftatten; nur ben genannten Bischof von Seben und ben Abt Atto von Mondsee b) ließ er gen Rom ziehen, die übrigen wies er wieder heim. Es war eine Beleidigung, aus welcher Taffilo tiefen Groll gegen feinen Better, ben Frankenkönig schöpfte, welcher seinerseits argwöhnisch auf die Macht bes Baiernherzogs und die Verbindung desselben mit seinen Feinden, den Sachsen, Wenden und Hunen (Avaren) blidte. Es wurde jum Kriege zwischen ihnen gefommen fein, wenn sich nicht ber Papft Sabrian ins Mittel gelegt hatte. Er fanbte zwei Biichöfe') aus Rom nach Baiern zu Taffilo. Diese brachten Frieden und Berföhnung zwischen dem Berzoge und bem Könige zu Stande; der Friede ward geschloffen, indem Taffilo in Worms vor dem Könige erschien 7). Diese Nachrichten enthalten an sich nichts Unglaubliches; auch find die Personen der bairischen Brälaten und Großen, welche in ihnen vorkommen, historisch und gehören (wenigstens meift) in diese Reit. Aber die ganze Erzählung findet sich erst viele Jahrhunderte

<sup>1)</sup> Annales Einhardi l. c.: Sed cum Romae esset, convenit inter ipsum atque Hadrianum pontificem, ut simul legatos mitterent ad Tassilonem Baioariae ducem, qui eum commonerent de sacramento, quod Pippino regi et filis eius ac Francis iuraverat (Delsner S. 303 ff.), scilicet ut subiectus et oboediens eis esse deberet. Nach den Ann. Laurissenses mai. würde man wenigstens ebenfalls voraussetzen, daß dies in Rom beschoffen ward.

<sup>2)</sup> Bgl. tiber benselben Riegler, S.-Ber. ber bayr. Atab. phil.-hift. Cl. 1881. I, S. 274; Rettberg II, 282 (Alcuin. epist. 134. 148, Jaffé VI, 526. 561) und oben S. 55.

<sup>3)</sup> Bgl. Graf Hundt, Ueber die baprischen Urlunden aus der Zeit der Agilolfinger, Abhh. der bapr. Alad. hift. Cl. XII, 1, S. 237; Mezler a. a. O.

<sup>4)</sup> Bgl. Indiculus Arnonis und Breves notitiae Salzburgenses ed. Keinz, S. 41. 43. 62—63; Gr. Hundt a. a. O. S. 188 f., bef. 190 N. 2; Riezler a. a. O. Machelm war aus sehr vornehmem Geschlecht jund hatte ausgedehnten Grundbesitz vom Inn bis zur Traum.

<sup>5)</sup> Bgl. ilber benfelben Riegler a. a. D.; dagegen jedoch Hundt S. 188; Hauthaler in Mitth. d. Just. s. össerreich. Geschichtsforschung VII, 229. 234.

<sup>6)</sup> Bgl. unten S. 394.

<sup>7)</sup> Bgl. unten S. 396.

fväter in ber bagerischen Chronit bes Aventinus 1), eines gelehrten, aber unzuverläffigen Autors, der Erfindungen nicht scheute. Wenn man also auch diese Nachrichten auf eine gleichzeitige Quelle, die Aventin angeblich benutte, ein Werk von Tassilo's Kanzler Crant zurudführen zu burfen meint 2), fo werben wir boch unzweifelhaft Bedenken tragen muffen von ihnen Gebrauch zu machen. Wir befürchten eber, ihnen schon zu viel Rücksicht erwiesen zu haben, indem

wir sie erwähnten.

Bielleicht mehr felbständigen Antheil nahm Hadrian an einer anderen Angelegenheit, über Die gleichfalls mit Rarl in Rom ver-Je enger ber Papft an Karl fich anschloß, befto handelt wurde. ichwieriger wurde seine Stellung jum griechischen Reiche, besto mehr erforderte diese irgend welche Regelung. Dem Namen nach war der Bapft noch immer ein Unterthan bes Kaisers, dessen Regierungsiahre er anfangs fortfuhr in den öffentlichen Urkunden zu zählen 8); in der That war er dagegen ein Unterthan des fränkischen Königs, ju bem er genau in bem Berhältniffe ftanb, in bem'er rechtlich zum griechischen Raifer stehen sollte. Wieberholt war es zu Feind-seligkeiten zwischen bem Papste und den Griechen in Unteritalien gekommen, ber griechische Batricius auf Sicilien ftand im Bunde mit habrian's Gegnern, in Iftrien mar es von Seiten ber Bewohner zu Gewaltsamkeiten gekommen, die sich gegen ben römischen Stuhl und ben frantischen Ginfluß richteten 1); bie thatfachliche Trennung Roms vom Kaiserreiche wurde immer vollständiger, eine Auseinandersetzung konnte nicht lange mehr ausbleiben; die gangliche Lodreißung, auch äußerlich und wie bisher ber That so nun auch dem Namen nach, schien bereits unvermeidlich. Es ist nicht überliefert, jedoch leicht möglich, daß ben Ronig zu feinem Buge nach Italien unter anderem auch die Absicht bewogen hatte, in dieser Sache burchzugreifen b); bag ce nicht geschah, wenigstens in einem gang anderen Sinne geschah als fich borber erwarten ließ, war bie Folge einer Schwentung, die weder von Karl noch von Habrian, sondern von Constantinopel ausging. Dort war am 8. September 780 Kaiser Leo IV. der Chazar plötlich gestorben, mit Hinterlaffung eines unmundigen Sohnes, Conftantin VI. Porphyrogenitus b), und einer Wittme, Frene, die in Athen geboren mar

<sup>1)</sup> Berte, heransg. von der dayr. Alad. d. Biff. V, 109; vgl. Riezler, S.-B. a. a. D. S. 272—275.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Riegler a. a. D. S. 247—291; vgl. Werke III, 576 f.; v. Defele, Histor, III, 154; Wattenbach DGD. 5. Aufl. I, 141.
<sup>3</sup>) Eine Urkunde vom 20. Febr. 772 trägt noch die Rechnung nach Jahren des griechtichen Kailers; feit bem 1. Dezember 781 läßt Dabrian nach Jahren feines Bontifitats gablen, Jaffe, Reg. Pont. Rom. ed. 2a 1, 289; Barmann, Die Bolitif ber Bapfte I, 273.
4) Jaffe IV, 207, vgl. oben S. 322.

<sup>5)</sup> Das vermuthet namentlich Martin II, 285 f., der nur Karl's Entwürfe etwas gu genau anzugeben weiß.

<sup>6)</sup> Theophanes, Chronographia ed. de Boor, I, 453; Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, VIII, c. 48.

oder wenigstens daselbst gelebt hatte und als Athenerin bezeichnet zu werden pflegt 1). Frene hatte schon bei Lebzeiten ihres Gemahls ihre Hinneigung zum Bilderdienst verrathen 2); nach seinem Tode tam sie in die Lage, offen für denselben aufzutreten. Sie verschaffte sich die Vormundschaft für ihren neun- bis zehnjährigen Sohn's), schlug ihre Gegner, die sich allerdings sofort regten, nieder und traf die Vorbereitungen zur Wiederherstellung des Vilderdienstess ). Konnte sie auch nicht sogleich ihre Absicht durchführen, jo war man boch im Abendland darüber hinlänglich unterrichtet. Die Folge davon war eine Annäherung zwischen der Kaiserin und bem Frene war, wenn fie ben Bilberbienft wieber einführen wollte, naturgemäß auf eine nähere Verbindung mit dem Papfte hingewiesen; dem Papfte konnte nichts willtommener sein als bas Vorhaben der Raiserin, die keterische Verwerfung der Bilder aufzugeben und zur Lehre ber römischen Kirche zurudzukehren 6). So wurde der fast schon abgebrochene Berkehr zwischen Conftantinopel und Rom wieder aufgenommen; Habrian brang in die Raiferin ihren Borfat auszuführen, Frene nahm ben Rath und die Mitwirkung des Papstes in Anspruch 7). Der Briefwechsel zwischen ihnen fällt, soweit er uns erhalten ift, erft in die Zeit nach 781; aber angefnüpft war ber Berkehr ohne Zweifel schon Grene war ja von Anfang an in ihren Entschluffen feft, und Hadrian fannte ihre Gefinnung; wenn es auch an einem ausdrücklichen Reugnisse dafür fehlt, so legen doch die Borgange von 781 und andere Umftande die Bermuthung sehr nahe, daß schon damals zwischen Rom und Conftantinopel ein Vertehr stattfand 8).

Während Karl's Anwesenheit in Rom trafen dort der kaisersliche Saccellarius (Schatmeister) Constans und der Primicerius Mamalus ein, um im Auftrage der Kaiserin für ihren Sohn Constantin um die Hand von Karl's ältester Tochter Rotrud zu

<sup>1)</sup> Bgl. L. v. Ranke, Weltgeschichte V, 2, S. 88 N. 3.

<sup>2)</sup> Bgl. Benediger, Bersuch einer Darlegung der Beziehungen Kart's des Großen zum byzantinischen Reiche I (Diss. Halle 1872), S. 24; Ranke a. a. O. S. 88—89; Malfatti II, 263.

<sup>8)</sup> Beboren am 14. Januar 771; vgl. unten G. 386 R. 1.

<sup>4)</sup> Bgl. Benediger, S. 25—26; Mor. Strauß, Beziehungen Karl's b. Gr. zum griech. Reiche S. 17.

<sup>5)</sup> Bgl. Hefele III, 2. Aufl. S. 439 ff. Die Bedeutung der Borgänge in Constantinopel für die Gestaltung der Dinge im Abendlande heht mit Recht Niehues, I, 575, hervor, der nur auf die unleugbare Annäherung des Papstes an die Kaiserin zu wenig Gewicht legt.

<sup>6)</sup> Bgl. Harnack, Das karoling. und das byzantin. Reich S. 15; Delsner, König Pippin S. 404 ff.

<sup>7)</sup> Bgl. ben Brief Habrian's vom 26. Oktober 785, bei Mansi, Conciliorum coll. ampl. XII, 1055 ff., ber eine Antwort ist auf ein Schreiben Frene's vom 29. Aug. 785 (784?), bei Mansi, XII, 964 ff.; Jasté, Reg. Pont. ed. 2 a Nr. 2448. Das Nähere bei Hefele, III, 2. Aust. S. 445 ff.

<sup>8)</sup> Bal. auch Benediger S. 25; Malfatti II, 264.

werben 1). Gewiß war es kein Zufall, daß die griechischen Gefandten Rarl gerabe in Rom auffuchten, wo bann zugleich ber Bapft wie von selbst an den Berhandlungen theilnehmen konnte. Die Lage ber Kaiserin war eine solche, daß sie Grund genug hatte einen Rüchalt im Abendlande zu suchen. Ihre firchlichen Ent-würfe erweckten ihr zwar die Sympathieen der Mehrheit, aber zugleich mächtige Gegner, welche ihre Stellung erschütterten; gleichzeitig war fie durch außere Feinde und innere Emporungen bedrängt 2), so daß der vorliegenden Ueberlieferung entsprechend anzunehmen ist, von ihr und nicht von Karl sei der Anstoß zur Berbindung mit dem letzteren ausgegangen 3). Wahrscheinlich aber ist, daß der Bapft biefe Berbindung begunftigte; möglich, daß er bei ber ganzen Berhandlung ben Bermittler zwischen Rarl und ben Griechen spielte. Man wurde in der That einig. Die Verlobung fand statt, in einem besonderen Bertrage wurden die näheren Festschungen darüber getroffen und von beiben Seiten eiblich befraftigt 4). Der Eunuch und Notar Gliffaus wurde bei ber Berlobten,

Rabrb. b. btid. Geid. - Abel Simjon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Mufl.

<sup>1)</sup> Theophanes ed. de Boor I, 455: Τούτφ τῷ ἔτει ἀπέστειλεν Εἰρήνη Κωνστάην τον σακελλάριον και Μάμαλον τον πριμικήριον προς Κάρουλον τον όηγα των Φράγχων, όπως την αυτού δυγατέρα, Ερυδρώ λεγομένην, νυμφεύσηται τω βασιλεί Κωνσταντίνω, τω υίω αυτής. Rabæes über die Bringessin Rotrud unten Bb. II. zu übrem Todesjahre (810).

<sup>2)</sup> Ranke a. a. D. S. 90—91.

3) So auch Ferd. Hirsch, Forsch, zur deutschen Gesch. XIII, 48; Malkatti II, 264; Harnack, Das karoling. u. das dyzantin. Neich S. 14—15; Benediger, S. 26; Strauß, S. 17—18; Ranke a. a. D. S. 91. — Früher gingen die Anslichen über diesen Punkt auseinander. La Farina II, 18; Martin II, 286; La Bruère I, 181 beben gleichsalls dervor, daß Jrene einer Ansehnung am tremde Mächte bedurfte, daß daher sie und nicht Karl die Berdindung amegie und daß der Papst dieselbe degünstigte. Auch Gaillard II, 159 sf. schreidt der Kaiserin die Initiative zu; ebenso Luden IV, 324, der aber S. 330 eine Wenge undegründeter Vermuthungen daran knülpft, die Stellung Frenens nicht richtig aufstäßt, sogar den starte 20 Jahre später — angeblich — hervergetretenen Gedanken einer Vermähung Karl's mit Frene herbeizieht (vgl. unten Bd. II. z. I. 802). — Leidnig I, 101, sieht in dem Schrit der Raiserm eine griechische List, um Karl abzuhalten, den austührerischen griechischen Patricus von Siellen, Espidus, zu unterstützen, du. Meo, Annali del regno di Napoli III, 121; F. Hisch a. a. D.; Strauß a. a. D.; eine Erstätung, die jedenfalls nicht ausreicht. Dagegen meint Lehuërou, Histoire des institutions Carolingiennes, S. 354, Karl habe eine griechische Allianz angestrecht, um den Surm zu beschren, von dem er durch die von Arichis zu Stande gebrachte Berbindung seiner Eegner (?) bedroht war. 2) Ranke a. a. D. S. 90—91. einer Gegner (?) bedroht war.

<sup>4)</sup> Annales Mosellani l. c.: Et ibi disponsata est Rottrhud, filia regis, Constantino imperatori; Ann. Lauresham.; Sersfelder Annalen (vol. Porenj S. 86 und unten Bb. II. 3. 3. 810); Einh. V. Karoli c. 19: Hruodthrudem, S. 86 und unter Bb. II. 3. 3. 810); Einh. V. Karoli c. 19: Hruodthrudem, quae filiarum eius primogenita et a Constantino Grecorum imperatore desponsata erat (Poeta Saxo lib. V, v. 273—280, Jaffé IV, 614; Foriçà, şur bentichen Geichichte I, 321); vgl. auch Gest. abb. Fontanell. c. 16, SS. II, 291; ed. Löwenfeld (Hannover 1886) S. 46. — Theophanes l. c.: xαλ γενομένης συμφωνίας xαλ δοχων άναμεταξύ άλλήλων; nach ihm spätere dyaminische Mutoren, welche F. Hirth, Forich. a. a. D. S. 48 N. 1 ansührt: Cedrenus II, S. 21; Zonaras XV, c. 10 (ed. Dindorf III, 958); Georg. Hamartolus ed. Muralt S. 662 (Migne, Patrol. Graec. Bb. 110, Sp. 957).

Die Angabe der Ann. Enhard. Fuld., SS. I, 350 und der Ann. Sithiens. SS. XIII, 36, welche dies Ereigniß erif. 3. 3. 787 melden (Hruodtrudis filia regis

einem Mädchen von höchstens etwa acht Jahren 1), zurückgelassen, um fie in ber griechischen Sprache und Bilbung ju unterrichten, überhaupt in ben Sitten bes griechischen Hofes aufzuziehen 2); und später hat bann auch Baulus Diaconus ben zur Begleitung ber Rotrub beftimmten franklichen Beiftlichen Unterricht im Griechischen gegeben 8).

Nach ben erzählten Borgangen in Rom4) kehrte Rarl von bort zunächst nach Oberitalien zurud. Auf ber Reise soll er mit seiner Gemahlin Hilbegard und seinem Gefolge in dem Andreas-kloster am Berg Soracte eingekehrt sein. Er soll bort biesem Kloster alle Besitzungen, welche sein Dheim Karlmann 5) bemselben geschenkt, sowie bas Kloster S. Silvestro und bas Kloster S. Stefano in Mariano urfundlich bestätigt, ihm auch außerdem noch reiche Geschenke gemacht haben 6). Weiter finden wir Rarl im Babum Medianum 7) im Gebiet von Florenz. Bier erhob ein ac-

a Constantino imperatore desponsatur — Hruatrudis f. r. a C. i. desponsata), ift (woran Dinzelmann, Neues Archiv II, 508 N. 1, mit Umrecht nech zweiselt) unrichtig. 3. Bernays, zur Kritik karolingischer Annalen S. 118, sucht sie in Schutz un nehmen, indem er unter desponsari in Berbindung mit der Präposition a vielmehr die Aussichung des Berlöbnisses versiehen will. Diese Aussichung ist jedoch nicht haltdar; vgl. außer Einh. V. Kar l. c., wo dies doch wohl nicht der Sinn ist (Ueders. don D. Abel-Battenbach S. 45), Ann. Bertin. 853, ed. Wait S. 43 (SS. I 448 lin. 17). Eher mag jene unrichtige Angabe allerdings damit in Zusammenhang stehen, daß auch die Ann. Einh. jene Berlobung 781 garnicht erwähnen, sondern die Werdung Constantin's um die Hand der Kotrud erst 786, die schließliche Bersagung derselben unter 788 berühren (SS. I, 169. 175).

1) Da Abalbeid c. 774 vor Pavia geboren wurde, wird Rotrud's Geburt früheftens 773 fallen. — Conftantin VI. war am 14. Januar 771 geboren, also auch erft ein zehnjähriger Anabe, vgl. Mor. Strauß, Beziehungen Kart's b. Gr. zum griechischen Reiche S. 16 N. 2.

Theophanes, l. c.: κατέλιπεν Έλισσαϊον τον εὐνοῦχον και νοτάριον πρός το διδάξαι αὐτὴν τά τε τῶν Γραικῶν γράμματα και τὴν γλώσσαν, xal παιδεθσαι αύτην τα ήθη της 'Ρωμαίων βασελείας.

3) Das bezeugt Beter von Bisa in dem in Karl's Namen an Paulus Diacomus gerichteten Gedichte, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 49 Rr. 11, Str. 11. 12:

Hand te latet, quod iubente Michaele comitante, ad tenenda sceptra regni

Christo nostro filia, sollers maris spatia transitura properat.

Hac pro causa Grecam doces nostros, ut in eius pergant et Graiorum videantur

clericos grammaticam manentes obsequio eruditi regulis.

4) Die, wie es scheint, auf ben bamaligen Aufenthalt Karl's in Rom bezugliche Nachricht in Andreae Bergom. Hist. c. 5, SS. rer. Langob. E. 224, ber König habe baselbst eine Pfalz erbaut (Igitur subiugata et ordinata Italia, ad Romam perrexit; ibidem palatium construxit), ift unglaubwirdig; vgl. Mible bacher S. 87 und unten Bb. II. — In Betreff ber weiteren bortigen nachricht, ber Bonig habe bei seiner Midtehr bie Angesehenften und Bornehmften aus Italien als Geiseln mitgenommen, vgl. Bb. II. 3. 3. 808.

5) Bgl. Mithlbacher S. 24—25; Hahn, Jahrblicher S. 90 und die dort an-

geführten Stellen.

6) Milhsbacher S. 87 f.; Benedicti s. Andreae monach. Chron. c. 22.

SS. III, 707 (vgl. ibid. 18\*, S. 705).

7) Der Ort wird, wie Sidel II, 256 (Anm. zu K. 95) und Mühlbacher S. 88 angeben, entweder als "il ponte dell' Arno detto di Girone oggi distrutto" oder als Mezzastrada dei Barlungo erklärt.

wiffer Paulus, Sohn Pando's aus Rieti, gegen ben Berzog Silbiprand von Spoleto, ber fich auch in bem Gefolge bes Ronigs befand, Beschwerde wegen bes Klosters S. Angelo (Michael) bei Rieti, welches berfelbe ihm widerrechtlich entriffen hatte und welches an bas Rlofter Farfa getommen war 1). Auf Die Berantwortung bes Bergogs Sildiprand befahl ber Ronig bemfelben, Die Sache bei seiner Rückehr nach Spoleto gerichtlich untersuchen und erledigen zu laffen 2). Die Sache wurde hier im Juli 781 ju Gunften des Rlofters Farfa entschieden ) und biese Entscheidung spater burch Diplom bes Königs vom 18. August 782 bestätigt 1). Unter dem 8. Juni, viels leicht sogar schon unter dem 25. Mai, urkundet Karl wieder in Bavia; er verleiht dem Bischof Apollinaris von Reggio für feine Kirche die Immunität und freie Bischofswahl b). Demfelben Zeitpunkt gehört wahrscheinlich auch eine Urtunde bes Königs für bas Kloster S. Salvatore in Brescia an, welche er auf Bitten der Aebtiffin Radoara ausstelltes). Am 11. Juni bestätigt er bem Abt Beatus von Sesto gewisse Einfünfte und Besitzungen seines Klosters, nachdem er die von Desiderius' Sohn und Mitregenten Abelchis barüber ertheilten Urfunden für ungiltig erflärt 7). Seinen Sohn Bippin hatte er offenbar ichon mahrend des Aufenthalts in Rom formlich als Konig feines italischen Reiches eingesett,

<sup>1)</sup> Fider, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, 2 Mr. 2: Dum d. noster Karolus excellentissimus rex Francorum atque Langobardorum a liminibus beatorum apostolorum Petri et Pauli reverteretur et a Roma et coniunxisset ad Vadum Medianum finibus Florentinis, et d. Hildeprandus gloriosus dux ibi in eius servitio cum eo adesset, querelatus est Paulus fil. Pandonis de Reate ipsi d. regi de monasterio s. Angeli etc.; Chron. Farf., Muratori SS. II b, 352; Sidel a. a. D. und S. 359; Mihhadyer a. a. D. Der betreffende Ausembalt Karl's im Florentinischen ist in den Wai oder Juni zu pro monasterio s. Angeli civitatis Reatae ad Vadum Medianum finibus Florentinis, mense Julio, indict. IV. ift ungenau und fehlerhaft.

3) Fider a. a. D. S. 3: Et ipsee d. rex pracepit, ut dum revertere
indication de la constant d

tur Spoletum, cum suis iudicibus diligenter causam ipsam inquireret et finiret.

<sup>3)</sup> Fider a. a. D. S. 2—4. 4) Sidel K. 95; Anm. S. 256; Mihlbacher Nr. 248 (vgl. unten).

<sup>5)</sup> Urkunde bei Ughelli II, 244. Dagegen ift salsch die Urkunde stir Apollinaris von demselben Datum, Ughelli II, 245, und wenigstens verunechtet die vom 25. Mai, Ughelli II, 243 (Sidel II, 39 Nr. 81; 253 f. 379. 483; Mithtbacher Nr. 229—231).

<sup>6)</sup> Sidel K. 88; Anm. S. 255; Mithtbacher Nr. 233; Margardi, Bullarium Casinense II, S. 19 Nr. 22. Diese Urfunde, worin Karl die Bessitzungen des Sasvatorsklosters in Brescia bestätigt und ihm die Jumunität verleiht, ist ohne Datum und Actum, wird aber von Margarini 781 angesetz; ebenso von Mabillon, Ann. Ben. II, 258. Sie hat sast geschen Bortlaut mit Mithsbacher Mr. 230.

<sup>7)</sup> Die Urkunde wird angeführt von Liruti, Notizie delle cose del Friuli, III, 71. V, 303 und ift neuerdings gedruckt bei Sickel, Beiträge V, 86 Nr. 5 (Bien. S.-B. XLIX, 394 f.); der Ausstellungsort ist nicht angegeben; vgl. auch Sickel, Beitr III, 30 (Bien. S.-B. XLVII, 204); Act. Karolin. K. 82, Ann. S. 254 f.; Mibibacher Rr. 232.

ohne daß über den Zeitpunkt und die näheren Umftande Genaueres bekannt ware 1), so wenig wie über die Borkehrungen, welche Karl traf, um den Gang ber Regierung in Italien zu sichern, das Berhältniß Italiens zum übrigen Reiche zu ordnen. Es muffen aber jedenfalls befondere Anordnungen erlaffen fein. Bippin mar ein Knabe von taum vier Jahren, die Regierung ruhte daher gang in ben Banden ber Umgebung, Die ihm Karl bestimmte. Es mogen bazu weltliche und geiftliche Große, Franken und Langobarden, von Rarl auserlesen worden sein; bekannt ift aus ihrer gahl nur Rotchild als sein Bajulus?).

Aber eben schon das jugendliche Alter des neuen Königs ift ein Beweis, daß Karl nicht baran bachte Italien vom übrigen Reiche unabhängig zu stellen. Nicht Bippin regierte vor ber Band, sondern seine Rathgeber in feinem Ramen, und es verftcht fich von felbst, daß biese eine selbständige Stellung, wie allenfalls Bippin, ware er schon erwachsen gewesen, sie hatte haben können, nicht einnahmen. Karl hat überhaupt durch die Einsetzung Pippin's als König in Langobardien und Ludwig's in Aquitanien eine Zersplitterung bes Reiches weder beabsichtigt noch herbeigeführt, feineswegs eine Theilung bes Reiches im Sinne gehabt's). Die Berbindung Italiens und Aquitaniens mit dem übrigen Reiche follte nicht gelockert, fonbern im Gegentheil beibe Provingen mit ber franklichen Herrichaft badurch ausgeföhnt werden, daß man ihre

3) Bgl. unten Bb. II, 3. 3. 810, wo zugleich die gewöhnliche Annahme, baß Abalhard mahrend Bippin's Minderjährigkeit Italien verwaltet habe, sowie daß Angilbert als Primicerius an der Spitse seiner Kapelle gestanden, widerlegt sein dikrste; Bait III, 2. Aufl. S. 537 R. 2; 648. — Malfatti II, 270 mimmt freilich an, baß bem Rotchild (nach seiner Bermuthung einem Franken ober Alamannen, keinem Langobarben) nur die Obhut über die Person bes jungen Königs übertragen worden fei. — Rapellane Bippin's werben ermahnt in seinem Paveser Capitular vom Ottober 787 c. 11, Capp. I, 199.

3) Die Borte eines gleichzeitigen Annalisten: Carlus rex divisit sua regna

<sup>1)</sup> Bgl. Ann. Einh. oben S. 380 N. 2 und die übrigen dort angeführten Stellen. Mithlbacher S. 202 ftellt nach Luchefer Brivaturtunden fest, daß bie Epoche bischof Thomas von Mailand mit der eisernen Krone geschmitcht worden, ift aus der Luft gegriffen.

<sup>3)</sup> Die Worte eines gleichzeitigen Annalisten: Carlus rex divisit sua regna inter filios suos, et perrexit ad Romam (Ann. s. Amandi 780, SS. I, 12) können uns hierin nachtrüch nicht irre machen. Merkwitrdig, daß daß Chron. Moissiacense, cod. Moiss., in Bezug auf die Zeit vor Karl's Komreise im Jahre 800 ähnlich sagt: disposuit regnum filiis suis (SS. I, 304; vgl. unten Bb. II.). Luden IV, 328 redet mit Unrecht von einer Absonderung Aquitaniens und Italiens vom Reiche, die er dann gar dem Papste Schuld gibt, der in seiner Schlanbeit Karl dazu veranlaßt habe. Edenso unrichtig stellt La Farina II, 291 s. die Sache dar: Karl habe vor 781 Italien zu einer sormlichen Proving des fränksichen Reiches machen vollen; da er aber die Unmöglichkeit davon eingesehen, habe er daß Lerdalmist aelsockert. Viden und Kralien aus Kralien ernannt und Ktalien als ein Berhältniß gelockert, Pippin zum König von Italien ernannt und Italien als ein blos verblindetes Land, regno confederato, anerkannt. Bon einem solchen Ber-hältniß ist nirgends eine Spur zu finden.

alte Selbständigkeit eben noch so weit achtete als dies ohne Schaben für die Einheit des Ganzen geschehen konnte. Man gab ihnen eigene Könige — Pippin hieß nunmehr "König der Langobarden" 1). Wan gab ihnen eine eigene Berwaltung, die aber von diesen Königen nicht selbständig geführt ward, sondern nur im Namen und Aufstrage Karl's. Ja, man kann sagen, daß die Italien und Aquitanien eingeräumte Sonderstellung eine außerordentliche Maßregel war, welche als letzten Zweck eben den verfolgte, auf anderem Wege, mit einem größeren Aufwande von Witteln als in den übrigen Theilen des Reiches nöthig war diese Länder der fränklichen Herrschaft zu unterwersen, weil sie infolge ihrer nationalen Verschiedenheit besonders hartnäckig widerstrebten; daß die scheinbare und nothgedrungene Bevorzugung nur das Mittel war, um dieselben möglichst sest an das fränkliche Reich zu knüpsen.

Mehr als Aquitanien war Italien selbständig gestellt, aber thatfächlich doch nicht mehr als es feit der Unterwerfung im Jahre 774 der Fall gewesen war. Eigentlich der einzige Unterschied war, daß Karl seit 781 seine Herrschaft dort in anderer Form zur Geltung brachte, daß zu den einzelnen Regierungshandlungen sein Sohn Bippin den Namen hergab, der doch Jahre lang noch nicht die geringste selbständige Thätigfeit entfalten konnte, beffen Rathgeber eben gang von Karl, nicht von Bippin abhängig So behielt Rarl, ungeachtet er seinen Sohn zum König von Italien gemacht, boch auch für sich bicfen Titel noch immer bei, nannte sich auch fünftig noch felber "König der Langobarden". Nach wie vor bilbete Italien nur ein einzelnes Glied des ganzen Reiches, mit bem die Gemeinsamkeit burchweg aufrecht erhalten wurde. Beschlüffe der allgemeinen franklichen Reichsversammlungen erhielten durch ihre bloge Beröffentlichung auch in Italien Gefetestraft; bei ben Gesetzen, welche Bippin auf besonderen Bersamm-lungen in Italien erließ, handelte er stets nur im Auftrage Karl's; ben besonderen Versammlungen in Italien wohnten auch Franken, ben frankischen Reichsversammlungen auch Langobarden bei 2). Rarl gab die Regierung Italiens feineswegs gang aus der Sand.

Es ift unbekannt, wie lange Karl's Aufenthalt in Italien bauerte. Außer Pavia besuchte er noch Mailand, wo der Erzbischof Thomas's) seine jüngste Tochter Gisela'), die vielleicht eben

<sup>1)</sup> Bgl. unten Bb. II. z. J. 810; Baitz III, 2. Aufl. S. 361 R. 2.

<sup>2)</sup> Das Rähere bei Wait III, 2. Aufl. S. 357 ff.; vgl. auch o. S. 331.

<sup>3)</sup> Egl. über benselben Nomina epp. Mediolan. eccl., bei Dümmler, Gesta Berengarii imp. S. 163; Poet. Lat. aev. Carol. I, 108.

<sup>4)</sup> Bgl. in Bezug auf biese Tochter Karl's Einh. V. Karoli c. 18; Poet. Lat. aev. Carol. I, 360. 372. 485; Jahrbücher Ludwig's d. Frommen I, 17. 18. II, 302.

erst in Italien geboren war, taufte und zugleich ihr Pathe wurde 1). Dann fehrte er über die Alpen ins frantische Reich gurud'2).

Die Ergebnisse von Karl's Anwesenheit in Italien waren nicht unbedeutend; eines der wichtigsten lag gang außerhalb seiner Berechnungen, verdankte er im Grunde dem Bufall. Es war die Bekanntschaft mit Alkuin, die er bei seiner Anwesenheit in Parma im Mary gemacht hatte 8) und die ihm Beranlaffung wurde, Altuin

in feine Umgebung und feinen Dienft zu ziehen.

Altuin ober, wie er fich felbst gern in lateinischer Ramens. form nannte, Albinus, war ein Angelsachse, geboren in Rorthum-berland, vielleicht in bessen Hauptstadt Port felber, falls so einer seiner Briefe verstanden werden darf, worin er später ben Brudern der Kirche von Jort für die Liebe dankt, die sie ihm in seiner Rindheit erwiesen, für die Geduld, womit fie die Leichtfertigkeit seiner Rnabenjahre getragen, für die väterliche Bucht, wodurch fie ihn bis zum Mannesalter geleitet und zur Kunde der heiligen Wiffenschaften herangebildet hätten 1). Er war aus vornehmer Familie 1), ein Berwandter Willibrord's, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung besselben angibt o), und um 735 geboren 7). Schon in früher Jugend ward er zum geistlichen Stande bestimmt und zu seiner Ausbildung ber Schule in Port übergeben, welche unter ber Leitung bes Erzbischofs Egbert ftand, eines Schülers von Beba 8). Egbert und ein Bermandter beffelben, Aelberht, ber auch in ber Schule unterrichtete, waren seine Lehrer, und er weiß ihre Hingebung und ihre Erfolge nicht genug ju ruhmen 9). Es gelang ihm ihre Gunft in solchem Grade zu erwerben, daß Aelberht ihn auf einer Reise nach Italien mitnahm. Er besuchte unterwegs, wie es

ercitu pacifice Franciam repetiit.

3) Bgl. o. S. 372 n. unten S. 393.

7) Sider läßt sich sein Geburtsjahr nicht ernitteln; die aussilhrichste Untersuchung barilber hat Froben, Alcuini Opera, in der Einseitung I, S. XV st.
8) V. Alcuini c. 4, SS. XV, 186 u. Einseitung Froben's I, S. XVI st.
9) Bgl. die Versus de sanctis Euboricensis ecclesiae, v. 1426 st., Poet.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c. Rach Leibnig I, 101, fand bie Taufe Gifela's in Mailand zurffingsten, 3. Juni statt; Karl ware asso von da wieder nach Pavia zursickgesehrt. Ein ausdrückliches Zeugniß, worauf Leibnig diese Angade flitzt, ift micht zu finden; er geht aber offendar davon aus, daß Pfingsten Lauftermin war. Man könnte indessen auch an Johannis (24. Juni) benken, vol. Rentberg II, 784. Die Amalen verlegen Karl's Besuch in Mailand ausbricklich unmittelbar vor seine Middehr nach Francien: Et inde revertente domno Carolo rege, Mediolanis civitate pervenit — Et ab inde reversus est in Franciam (Ann. Laur. mai.) — Rege vero Roma digresso ac Mediolanum veniente — Quibus gestis, in Franciam reversus est (Ann. Einh.).

2) Astron. V. Hludowici c. 4, SS. II, 609 ungenau: cum filiis et ex-

<sup>4)</sup> Alcuin. epist. 34, Jaffé VI, 249-250; vgl. and Alcuin. carm. 1, v. 1651, Poet. Lat. 1, 206.

<sup>5)</sup> Nobili gentis Anglorum exortus prosapia neunt ihn die freilich mehr erbanliche als ansgiedige Vita Alcuini c. 1, SS. XV, 185.
6) Vita s. Willibrordi, bei Jaffé VI, 40-41.

Lat. I, 201; forent, Alcuins feben S. 9 f.; Monnier, Alcuin et son influence littéraire, religieuse et politique chez les Francs S. 6.

scheint, bas Kloster Murbach 1) und wohnte in Pavia einer Disputation zwischen Beter von Bisa und einem Juden Lullus bei 2), worauf er fich weiter nach Rom begab. Alfuin felbft berichtet, Ronige und Vornehme hatten Aelberht aufs chrenvollfte empfangen und bei fich zurudhalten wollen 8); was wohl auch auf feinen Begleiter Alkuin sich bezog. Nachbem im Jahre 766 Egbert gestorben war, wurde Aelberht 767 sein Nachfolger als Erzbischof von York; Alkuin übernahm die Leitung der Schule, die unter ihm zu immer höherer Blüthe gelangte. Sein Ruf zog den Friesen Liudger nach Port, der mit einem anderen Bögling der Utrechter Schule, Sigibod, dort ein Jahr lang Alkuin's Unterricht genog'). Auch ber Schotte Joseph scheint bereits bamals in Britannien Alfuin's Schuler gewesen zu fein b). Alfuin scheint in biefer Periode seines Lebens von Melberht an Ronig Rarl gefandt worden zu sein's). Aelberht starb am 8. November 780; sierbend foll er Alfuin seine Butunft enthüllt haben, als biefer ihn noch um Rath fragte, was er nach feinem Tobe beginnen folle. "Ich wünsche, daß du nach Rom gehft und auf bem Rückwege von bort das frantische Reich besuchst", läßt Alkuin's Biograph ben Aelberht sagen; "benn ich weiß, daß du bort Großes wirken wirst; Christus wird bein Führer sein auf beinem Wege, damit bu bort ber Ueberwinder ber ichanblichen Barefie werdest, welche fich unterfangen wird, Chriftus nach feiner menschlichen Ratur ju einem Aboptivsohn Gottes zu machen 1)." Allerdings ift Alfuin

que Christus dux tui itineris, perducens ac gubernans te illuc advenam, sis ut expugnator nefandissimae heresis, hominem Christum quae conabitur adoptivum astruere, et fidei sanctae trinitatis firmissimus defensor clarissimusque praedicator. Perseverabis ergo in terra peregrinationis, multorum illuminans animas."

<sup>1)</sup> Epist. 269, Jaffé VI, 835. Die Aufschrift lautet Ad fratres Corbeienses, aber die Abresse: fratridus, sub protectione deati Leodegarii episcopi Deo servientidus silht auf Murdad, dessen Schutheiliger der h. Leodegarius war. Sa Madillon, Annales II, 321, dem sich Froden I, 62. 286; Lorent, S. 10 N. 9; Monnier S. 8 auschließen; edenso Dümmser dei Jassé I. c. N. 1.

2) Epist. 112, Jassé VI, 458: Dum ego adolescens Romam perrexi et aliquantos dies in Papia regali civitate demorarer, qual aniat aliquantos dies in Papia regali civitate demorarer, und aniat aliquantos dies in Papia regali civitate demorarer, und aniat aliquantos dies in Papia regali civitate demorarer.

nomine, cum Petro magistro habuit disputationem; vgl. epist. 96. 116, ©. 399. 478-479; Vers. de sanctis Euboricens. eccl. v. 1457-1458. Poet. Lat. I, 201-202.

Lat. I, 201—202.

\*) Versus de sanctis Euboricens. eccl. v. 1459 ff., l. c. ©. 202.

\*) Altfrid. v. Liudgeri, I, 10, Geschichtsquesten des Bisthums Minster IV, 15: abbas Gregorius . . . direxit . . . Liudgerum alime fratrem fortiorem aetate Sigibodum nomine ad episcopum . . . et manserunt illic anno uno. Alchuinus etiam illo in loco tune magister erat.

\*) Altfr. v. Liudgeri, I, 19, ©. 23; Einseinung von Diesamp © XXIV f.; Dimmier, Reues Archio IV, 139; Poet. Lat. aev. Carol. I, 149, 150—151. 160; Alcuin. epist. 14. 16. 20. 213, Jaffé VI, 167. 170 R. 1. 176 R. 5. 709.

\*) Vita Alcuini c. 9, SS. XV, 190: Noverat enim eum (Alchuinum Karolus), quia olim a magistro suo ad ipsum directus fuerat; vgl. hiem Dimmier, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 160 R. 8 (o. ©. 140 R. 4).

\*) Vita Alcuini c. 8, SS. XV, 189: "Romam, volo, ventas, indeque revertens visites Franciam. Novi enim multum te ibi facere fructum; eritque Christus dux tui itineris, perducens ac gubernans te illuc advenam,

nach seinem eigenen Zeugniß eine ähnliche Prophezeiung und Ermahnung zutheil geworben 1). Allein ber Biograph hat bies Beugniß in willfürlicher und anachronistischer Beise verwerthet 2). Nicht einmal so viel werden wir aus dieser Angabe des Biographen schließen durfen, daß Altuin ichon bamals mit bem Gebanten an eine neue Reise nach Rom sich beschäftigt habe"); erst ein ganz bestimmter Anlag bestimmte ibn eine folche Reise zu unternehmen.

Die frantische Sage bat Altuin's Ankunft im frantischen Reiche schon frühe mit einem geheimnisvollen Schleier umgeben. Zwei Schotten aus Frland, erzählt der Mönch von St. Gallen 4), kamen mit brittischen Raufleuten an die gallische Kufte, Männer, die in ben weltlichen und firchlichen Biffenschaften unvergleichlich unterrichtet waren. Da fie nichts zu vertaufen hatten, boten fie Beisbeit feil: "Wer nach Weisheit verlangt, ber tomme zu uns und nehme fie von uns; benn bei uns ift fie tauflich." Davon erfuhr Ronig Karl, ließ sie eilig herbeirufen, fragte, ob es mahr sei, wie bas Gerucht sage, baß sie Weisheit bei fich führten. Sie bejahten es und forderten auf die Frage, was sie bafür verlangten, "nur geeignete Orte und empfängliche Seelen, Nahrung und Kleidung" 5). Karl, voll Freude, behielt fic eine turze Beit lang bei fich; nachher aber, als er burch friegerische Unternehmungen in Anspruch genommen wurde, wies er bem Ginen, Clemens 6), einen Aufenthaltsort in Gallien an und gab ihm zahlreiche junge Leute von Hoch

2) Bgl. die vor. Anm. und über die adoptianische Barefie und beren Befampfung burch Alfnin unten Bb. II.

\*) Das und nach unch 30. 11.

\*) Das und noch mehr glaubt Monnier, ©. 13 f., welcher Aelberht und Altim Erwägungen unterschiebt, die ihnen wohl fern lagen.

\*) De Carolo M. l. I. c. 1, Jaffé IV, 631—682.

\*) Monachus Sangall. l. c.: Qui cum inquisisset ab eis, quid pro ipsa precii peterent, responderunt: Non precium quidem, sed loca tantum oportune et animas ingeniesse a ver patimus; et sine quidus ista percegninatio.

<sup>1)</sup> Epist. 140, Jaffé VI, 541: Ad cuius servitii facultatem divina ut credo, iubente dispensatione ad gloriosum et omni honore nominandum huius regni principem et regem Carolum vocatus adveni; sicut mibi quidam sanctissimus vir prophetiaeque spiritu praeditus Dei esse voluntatem in mea praedixerat patria; etiam et ut vir venerabilis totusque Deo deditus meus mihi mandatum dederat magister: ut si alicubi novas audirem oriri sectas et apostolicis contrarias doctrinis, mox totum me in defensionem catholicae fidei dedissem. Mit dem magister, welder ihm diesen Alpitrag ertheilte, ist Aelberht gemeint, vgl. ebd. N. 1; die Brophezeiung scheint Ashuin dagegen einem Andern auguschreiben. Bgl. übrigens auch Alcuin. epist. 35, S. 255; Adv. Elipantum I, 16, Opp. ed. Froden. I, 882.

precii peterent, responderunt: "Non precium quidem, sed loca tantum oportuna et animas ingeniosas, o rex, petimus; et sine quibus ista peregrinatio transigi non potest, alimenta quidem et quibus tegamur.

\*\*O Bal. fiber den Schotten Clemens Catal. abb. Fuld. SS. XIII, 272, wo den Abt Ratgar gejagt wird: — direxit . . . Modestum cum aliis ad Clementem Scottum grammaticam studendi; Walahfrid. Strab. Visio Wettini v. 124, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 308 R. 8. 670; Theodulf. carm. 79 v. 55 f., ib. I, 581 R. 1; Ozanam, Etudes germaniques II; La civilisation chrétienne chez les Francs S. 512. 513 R. 1; Dimmler, Seja, d. d. d. d. d. d. firal. Reichs II, 649 R. 8; Renes Archid IV, 258 f.; Simfon, Jahrbb. Ludw. b. Fr. II, 256 fl.; Edett II, 80. 116. III, 215—216; Battenbach DSD. 5. Anfi. I, 195. 217 R. 1 2c. Gr widnete dem innern Ratier Louder ein grammatifices Bert. Er widmete bem jungen Raifer Lothar ein grammatisches Bert.

und Rieber zu unterrichten, ließ ihnen Unterhalt an Lebensmitteln gemähren und raumte ihnen angemeffene Wohnungen ein. Den anbern 1) schickte er nach Italien und wies ihm bas Rloster bes h. Augustinus bei Bavia an, damit alle, die es wollten, sich dort um ihn schaaren konnten, um sich von ihm unterrichten zu laffen. Die Nachricht von solchen Borgangen brang zu Alkuin, und ba er hörte, wie bereitwillig Karl gelehrte Männer bei fich aufnahm, be-

ftieg er ein Schiff und suchte ihn auf.

Die ganze Erzählung ist von Interesse als eines der frühesten Erzeugnisse der Sagenbildung über Karl; für geschichtlich kann fie nicht gelten 2). Die Beranlassung, bei welcher Rarl und Alkuin fich fennen lernten, war eine andere. An Aelberht's Stelle wurde ichon 778, nach beffen Resignation, Canbald Erzbischof von Dork; von ihm erhielt Alkuin den Auftrag, nach Rom zu reisen und vom Papite bas Ballium für ihn zu holen8). Auf ber Rudreise traf er in Barma mit Rarl zusammen ) und ward von diesem aufgefordert, wenn er sich seiner Sendung entledigt, aus seiner Beimat ins frantische Reich zurudzukommen b). Alfuin fagte es zu, falls fein Ronig und Erzbischof Canbald ihre Ginwilligung geben murden, und reifte junachft nach England gurud. Ronig und Erzbischof willigten ein, aber nur bedingt: er follte später wieder nach England zuruck- tommen 6). So begab sich Altuin an den Hof Karl's, wo er zu Ende 781 ober Anfang 782 angekommen sein wird und vorläufig gegen acht Jahre verweilte 7). Seine Berufung ins frankliche

<sup>5</sup>) Vita Alcuini c. 9, SS. XV, 190. <sup>4</sup>) V. Alcuini l. c.: Cumque reverteretur accepto pallio, habuit regem Karolum Parma civitate obvium; val. o. S. 372 N. 2.

6) Vita Alcuini c. 9: Fecit autem Alchuinus, aliorum deservire cupiens profectui, ut sibi rogarat, cum auctoritate regis sui proprii et archiepiscopi, eo tantum iure, ut iterum ad eos reverteretur.

<sup>1)</sup> Ohne Zweifel scheint Dungal gemeint zu sein; vgl. Lothar's Capitulare Olonnense ecclesiast. I (825), c. 6, Capp. reg. Francor. I, 327: primum in Papia conveniant ad Dungalum; Ozanam l. c.; Wattenbach, Uebers. des Mon. Sangall. 2. Aust. (Geschichtsch. der deutschen Borzeit IX. Jahrd. 13. Bd. S. 4 N. 1); Jahrdd. Ludw. d. Fr. I, 237 N. 5. II, 257; Dümmler, Neues Archiv IV, 254; Poet. Lat. aev. Carolin. I, 394 N. 3; Wattenbach DGO. 5. Aust. I, 145. 149. 253 N. 2. 274; Edert II, 224 N. 4; Malfatti II, 277.

<sup>2)</sup> Falsch ist es, wenn Ozanam meint, der Mönch setze die Ankunft der beiden Schotten erst in die Zeit nach Karl's Kaisertrönung. Der Mönch schreibt vielmehr: cum in occiduis mundi partibus solus regnare cepisset, sett also die Berusing berfelben jedenfalls in eine zu frlihe Beit.

<sup>5)</sup> V. Alcuini l. c.: Quem magnis rex alloquens suasionibus et precibus postulavit, ut ad se post expletionem missatici in Franciam re-

<sup>)</sup> Bestimmte Angaben tiber die Zeit seiner Ankunft finden sich nirgends. Froben I, S. XXVIII; Vorenz S. 15; Ditmmser, Allgem. Deutsche Biographie I, 348; Poet. Lat. I, 160 benken and Jahr 782; Echart I, 680; Monnier S. 18 and Jahr 781. Jrrig nimmt jedenfalls Echart (nach Madillon, Ann. Ben. II, 258) an, Allnin habe den König von Parma nach Pavia degleitet; die von ihm angezogene Stelle, oben S. 391 N. 2, muß sich auf die frühere Amvesenheit Alknin's in Jtalien beziehen, da derselbe sich mit Bezug auf das Jahr 781 nicht mehr einen adolescens

Reich ift ein Ereigniß von der größten Bedeutung; nicht blos auf bie Bebung bes wiffenschaftlichen Lebens und bie Beforberung ber Bilbung überhaupt, fondern auch auf die Geftaltung ber firchlichen und selbst ber politischen Berhaltniffe hatte er maßgebenben Gin-Diese zweite Seite seiner Birtsamteit, fein Einflug unmittelbar auf bas öffentliche Leben, tritt allerdings erft später hervor, nachdem er bleibend ins frankische Reich übergefiedelt mar. Sin-gegen seine Thätigkeit für die Hebung des wissenschaftlichen Lebens, für die Berbreitung wissenschaftlicher Bildung beginnt sogleich; mit der Leitung dieses Zweiges von Karl's Regierungsthätigkeit wurde von ihm Alfuin beauftragt; er war, vom Könige felber abgeseben, Saupt und Mittelpuntt bes Gelehrtentreifes am frantischen Sofe, welcher, nachdem anscheinend schon früher 1) Beter von Bisa und Baulinus getommen waren, 782 auch noch Baulus Diaconus hingutam, für die Bebung bes geistigen Lebens eine große Wichtiafeit erlanate.

Diesseits der Alpen begegnet Karl zuerst wieder in Worms, wo er ungefähr im August angekommen fein wird 2). Dort, wo Rarl einen Becr. und Reichstag (Maifelb) hielt8), murbe bas Berhältniß Taffilo's zum Könige geordnet. Der in Rom zwischen Karl und Habrian getroffenen Berabredung gemäß hatten sich unterdeffen zwei papftliche und zwei fonigliche Befandte, jene bie Bischöfe Formosus und Damasus, Diefe ber Diaconus Riculf, vielleicht der fvätere Erzbischof von Maing4), und ber Obermundschent

nennen tonnte. Außerbem ift es mahrscheinlich, daß bie Begegnung auf Rarl's bamaliger Sinreife nach Rom erfolgte; ein Aufenthalt Rarl's in Barma auf ber Riid. reise ift nicht bezeugt.

<sup>1)</sup> Bgl. Alcuin. carm. 4, v. 42, Poet. Lat. I, 222; Dimmler ibid. S. 29. 123; Neues Archiv IV, 113; Dippolit S. 70; unten 3. 3. 782. — Wattenbach I<sup>5</sup>, 144 und Ebert II, 5 nehmen bagegen an, daß Beter von Pisa und Paulus Diaconus gleichzeitig mit Alfuin an Rarl's hof getommen feien.

Diaconus gleichzeitig mit Alkuin an Karl's Hof gekommen seien.

Ob Alkuin, wie korent S. 14; Monnier S. 18; auch Battenbach a. a. D. S. 151 und Ebert II, 5 annehmen, jett schon von seinen Schülern Siguss, Wizo und Fridugis begleitet war, ist ungewist; die Vita c. 11 nennt dieseben erst als seine Schüler in Tours (Jassé VI, 20 R. 3; SS. XV, 191 R. 4. 5).

2) Aber die Urkunde vom 31. August act. Jagetheim, dei Wend II b, 12 Rr. 9, gehört nicht hieher, vgl. unten S. 402 R. 6. Fassch ist Urkunde stir Fulrad von St. Denis, "nepos noster", act. Wormatia civitate in anno 13. regnante domno nostro Carolo gloriosissimo rege Francorum et Longobardorum ac patricio Romanorum, Doublet S. 714; desgleichen die Urkunde sitt Fustad vom 20. April, act. Achen, Doublet S. 713 s.; Sidel II, 404; Milhlbacher Nr. 228. 235.

3) Ann. Mosell., SS. XVI, 497: Et reversus est rex in Francia . . .

<sup>3)</sup> Ann. Mosell., SS. XVI, 497: Et reversus est rex in Francia . . . et magnum Francorum conventum id est Magis campum apud Wormosiam habuit civitatem; Ann. Lauresham. SS. I, 32. Ann. Guelferb. SS. I, 40: Mai campus ad Wormatia; Ann. Nazar., Alam., ibid.; St. Geller Mittheil. XIX, 236; Ann. Petav. SS. I, 16: Sine hoste fuit hic annus, nisi tantum Vyymaeig civitate propernt Franci ad placitum. Vurnacia civitate venerunt Franci ad placitum . . .

<sup>4)</sup> Bol. Böhmer-Will, Regesta archiepp. Maguntin., Ginl. S. XVI; Remberg I, 579; başır and Poet. Lat. I, 431, Nr. 2, v. 7 (le vita humilis Ricolfus); vgl. ibid. II, 694; Forschungen zur beutschen Geschichte XXII, 495 (Richolphus).

Eberhard 1), zu Tassilo begeben und ihm die Forderung Karl's vorgetragen, daß er seines früheren Eides gedenken und den gegen Pippin, Karl und die Franken übernommenen Verpflichtungen nachkommen möge 2). So bestimmt war Tassilo noch nie seit der Thronbesteigung Karl's an den dem Könige schuldigen Gehorsam erinnert worden; er war gewohnt, daß Rarl in feinem Bereiche ihn ungestört walten ließ, hatte, so weit die Kunde reicht, jede Borfichtsmaßregel verfäumt, um fich für alle Fälle eine Unterftütung gegen die frankische Uebermacht zu sichern. Schwer zu sagen ift freilich, wo er eine solche Stupe hatte suchen follen, feitbem bas langobardische Reich die Beute Rarl's geworden war. Gine Berbindung mit den Griechen, mit Arichis von Benevent mare von zweifelhaftem Werth für ihn gewesen, mußte nothwendig Karl reizen und bemfelben eine Bandhabe jum Ginschreiten gegen ihn bieten; von wirklichem Rugen konnte ihm nur eine Berbindung mit dem Papfte sein, aber dieser zog es vor ober sah sich durch seine Lage genöthigt, gemeinschaftliche Sache mit Karl zu machen. War Taffilo durch die ihm überbrachte Forderung Karl's überrascht oder hatte er sie tommen sehen, es blieb ihm taum eine andere Bahl als fich zu fügen, ruchaltlos auf die von Karl gestellten Bedingungen ein-zugehen, wenn er nicht sogleich seinen sicheren Untergang selbst herbeiführen wollte8). Welche Gefahr ihm brohte, kann bem Herzoge nicht entgangen sein. Eine besondere Beranlaffung, nachbrücklich gegen ihn aufzutreten, hatte er Karl nicht gegeben ), eher mit angftlicher Sorgfalt jebe Berührung mit ihm vermieben. Karl wartete nicht, bis ihm Tassilo besondere Beranlassung gab Schritte gegen seine Selbständigkeit zu thun; in seinen Augen war Taffilo's Stellung längst eine ganz unberechtigte, die er nur des-halb noch nicht angetastet hatte, weil er durch den Sachsenkrieg zu sehr in Anspruch genommen war. Sobald nach ber schein-baren Unterwerfung Sachsens im Jahre 780 bieses Hinderniß fortgefallen war, ging er gegen Taffilo vor, der sich nicht darüber täuschen konnte, daß es auf die Bernichtung seiner Selbständigkeit abgesehen war.

<sup>1)</sup> Bgl. ilber denselben unten Bb. II. (ben Abschnitt ilber die Hospeamten); Bait III, 2. Aust. S. 501 R. 1.

<sup>2)</sup> Bgl. oben © 382. Ann. Laur. mai. SS. I, 160—162: Et tunc missi sunt duo missi ab apostolico supradicto, hii sunt Formonsus et Damasus episcopi, ad Tassilonem ducem una cum missis domni Caroli regis, his nominibus Riculfum diaconem et Eborhardum magister pincernarum, ad commonendum et contestandum, ut reminisceret priscorum sacramentorum suorum, ut non aliter faceret nisi sicut iureiurando iam dudum promiserat ad partem domni Pippini regis et domni Caroli magni regis vel Francorum; Annales Einhardi, SS. I, 163. Bei Regino, SS. I, 559 falich: Siculfo capellano.

<sup>3)</sup> Bgl. Bildinger I, 120, und die im Ganzen zutreffende Schilberung von Taffilo's Stellung bei Luden IV, 326 f. Rur daß Karl "Jtalien in Ordnung zu bringen wilnschen mußte, um mit Tassilo zu vollenden", Luden IV, 328, ist nicht nothwendig anzunehmen.

<sup>4)</sup> Bgl. o. S. 362 und 381.

Tassilo schenkte ben Forberungen ber franklichen und papstlichen Bevollmächtigten Gebor, erklarte fich bereit, wenn Karl ihm Geiseln stellen wollte, sich perfonlich bei ihm einzufinden 1), und Rarl ging barauf ein. Go erschien Taffilo vor bem Rönige in Worms und versprach in einem neuen Eidschwur, alle die Berpflichtungen zu erfüllen, die er früher gegen Pippin übernommen 2). Diefer Sid enthielt ein Gelöbniß ber Treue und bes Gehorsams gegen ben Frankenkönig und feine Sohne 3). Als Burgen follte Taffilo 12 erwählte Geiseln stellen, welche benn auch noch in demselben Jahre, als Karl sich in Quierzy befand, im Auftrage Taffilo's von dem Bischof Sindpert von Regensburg 1) ihm überliefert Es wird berichtet, Taffilo habe bem Könige nach Worms reiche Geschenke überbracht b: ein Gegengeschenk von Rarl

1) Aventin, in den Annales Boiorum (Frank. 1627, S. 177) läßt die damaligen Berhandlungen in Regensburg von Tassilo unter dem Beirath der Bischöfe Birgilius von Salzdurg und Ardeo von Freisung silbren; vgl. Graf Hundt, Abhh. d. Wilnichner Atad. hist. Cl. XII, 1, S. 188.

2) Ann. Laur. mai. SS. I, 162: Et coniungens se supradictus dux in praesenciam pissimi regis ad Wormaciam civitatem, idi renovans sacraturate des desdesies eksides electes ut envis conservant eviscosid

8) 8gl. Ann. Laur. mai. 787, SS. I, 170 (si ipse sacramenta, quae promiserat domno Pippino rege et domno Carolo itemquae rege non adimplesset — nisi in omnibus oboediens fuisset domno Carolo rege et filiis eius ac genti Francorum — eo quod sub iureiurando promissum habebant (habebat v. l.), ut in omnibus oboediens et fidelis fuisset domno rege Carolo et filiis eius vel Francis; Ann. Einh. 787, SS. I, 171: ab olim regi promissa fide — quid Tassilo de promissa sibi fidelitate facere vellet; Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 414: quod Pippino regi cum iuramento patri

suo promiserat et denuo ipsi et filiis suis sub iureiurando firmaverat.

1) Sgl. ilber benjelben Renberg II, 274—275; o. S. 56. 283.

6) Ann. Petaviani l. c.: magnaque munera praesentavit domno regi;

Aventin (vgl. o. N. 2).

menta et dans duodecim obsides electos, ut omnia conservaret, quicquid domno Pippino regi promiserat iureiurando, in causa supradicti domni Caroli regis vel fidelium suorum; Ann. Einh. SS. I, 163; Ann. Lauriss. min. ed. Waitz ©. 413: Carlus rex Dassilonem ducem ad se accersiit Wormaciam. - Tassilo promittit fidem servare regi cum iureiurando, quem dimittit rex honorifice et imperat sibi obsides mitti . . . Die Zusammentunft Tassilo's mit Karl in Worms erwähnen auch Ann. Petav. SS. I, 16: et ibi fuit Eassilo d's mit Karl in Borms erwähnen auch Ann. Petav. SS. I, 16: et ibi suit Taxilo dux de Bawaria; Ann. Mosell. SS. XVI, 497: et colloquium cum Dasilone; Ann. Lauresh. SS. I, 32. Ueber die Darstellung in Aventin's daperschere Chronit ed. Lever, Job. Eurmain's Berte V, 109 (nach Crantz?), ogl. Riegler, S.-B. der bayer. Alab. phil.-hist. Ci. 1881. S. 273 ff.; dazu oben S. 383 N. 2. Es heißt dort: "Da legt sich pabet Hadrianus derzwischen, ward undertediger, schicket zwen bischof von Rom in Baiern zu herzog Thessel, die machten frid zwischen dem herzog und künig. Herzog Thessel kam zu seinem veter, künig Karl, gen Wormbs, schenket im gros guet und gelt; herwider schenket im der künig noch mer und entpsieng herzog Thessel gar erlich und erpot im grosse zucht und er. Sie stiessen ainen ewigen frid miteinander an."

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ann. Laur. mai., weiche nach ben oben R. 2 angeführten Borten fortschren: qui et ipsi obsides recepti sunt in Carisiacum villa de manu Sinberti episcopi; Ann. Einh.: — obsides duodecim qui imperabantur sine mora dedit, quos Sindbertus, Reginensis episcopus de Baioaria, in Carisiaco ad conspectum regis adduxit; Ann. Laur. min. S. 413, welche (vgl. o. N. 2) fortsabren: quod ita et fecit.

waren vielleicht die beiben Villen Ingolbestat (Ingolstadt) und Lutrahahof (Lauterhofen) im Nordgau, von benen ein späteres Gest Karl's besagt, daß er sie Tassilo zu Beneficium verliehen hatte<sup>1</sup>), und aus welchen dem Herzoge reichliche Einkünste zugessossilossen seine werben. Iedenfalls wurde der Herzog vom Könige in ehrenvoller Weise entlassen). Eine Nachricht, derzusolge Tassilo nach seiner Rücksehr nach Baiern den alten Grasen Wachelm mit vielen Gefährten nach Kom schiekte, die aber alle am Fieder zu Rom starben<sup>8</sup>), darf wohl nicht ganz unerwähnt bleiben. Wieviel Glaubwürdigkeit ihr beizumessen ist, müssen wir jedoch ganz dahingestellt sein lassen.

Unterbessen hatte auch ber junge König Ludwig sein Königreich Aquitanien betreten. Karl führte ihn nicht, wie Pippin in Italien, selber in seine Herrschaft ein; während der Bater sich nach Deutschland zurücklegab, trat Ludwig die Reise nach Aquitanien an 4). Zunächst wurde der dreijährige König die Orleans gebracht; bort, nahe der nördlichen Grenze Aquitaniens, wurde er in einer für sein Alter angemessenen Weise gewaffnet, auf ein Pferd gesetzt und so nach Aquitanien geleitet. Auch ihm war natürlich eine Bormundschaft an die Seite gegeben. Die Stelle, welche bei Pippin Rotchild versah, übertrug Karl bei Ludwig einem gewissen Arnold, der nicht nur seine Erziehung sondern auch die

<sup>1)</sup> Divisio regnorum a. 806, c. 2, Capp. I, 127: Baiovariam, sicut Tassilo tenuit, excepto duadus villis quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus et pertinent ad pagum qui dicitur Northgowe (vgl. Ordinatio imperii a. 817, c. 2, ib. S. 271). Rudhart fett diese Berleihung ins Jahr 778, S. 317; Mühlaacher wohl jedenfalls unrichtig 794 (S. 125; vgl. unten Bb. II.); ähnlich Boretius, Capp. I, 271 R. 2. Bait III, 2. Aust. S. 109—110 R. 1 und Riegler, Gesch. Baierus I, 164 vermuthen dagegen, daß sie damals 781 ersolgte. Wieder anders Rettberg II, 177, welcher anniumt, daß der Rordgan 780 von Baieru losgetrennt und nur jene beiden Gitter dem Herzoge als Lehen von Karl verblieden seien. Ueder ähnliche Ansichen von Hich, Heinrich II. I, 13 und Ouitmann vgl. Riegler in Forschungen XVI, 404 R. 1.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. min. l. c. (vgl. c. S. 396 R. 2): quem dimittit rex honorifice (hierach Ann. Enh. Fuld. SS. I, 349: honorifice remissus ad sua). Ann. Petav. l. c.: et per suum comigatum (eine Holder: per eius licentia) rediit ad patriam. Ueber bas Bort comigatus (= commeatus, comiato, congé) bgl. ib. R. 3; Capp. reg. Francor. ed. Boretius I, S. 199 c. 5; 201 c. 11; Bait DBG. IV, 2. Aufl. S. 582 R. 3; Jahrbb. Ludw. b. Fr. I, 370.

<sup>3)</sup> Moentin a. a. D. S. 110: Und zog also herzog Thessel wieder in Baiern, schicket wider kirchferten gen Rom graf Machelm, ain gar alten herren, mit viel geferten; die starben all am fieber zu Rom; bazu Riezler a. a. D.; Graf Humbt a. a. D. S. 188 ff.

<sup>4)</sup> Ueber die Spoche Ludwig's vgl. Sidel I, 265. 278; Mühlbacher S. 210; sie scheint von dem Tage seiner Saldung in Rom (15. April 781) an gerechnet worden zu sein. Sine saldung dei dem Schriber Faustinus: anno vicesimo septimo regnante pio principe domno Hlododico rege, filio gloriosi Caroli imperatoris, era 748, qui est annus incarnationis domini nostri Jesu Christi 811 (Delisle, Cad. des manuscrits I, 4).

Regierungsgeschäfte für ihn zu leiten hatte 1); jedoch nicht er allein, sondern es waren ihm noch verschiedene andere beigegeben, deren Namen nicht genannt find 2). Bon anderen Magregeln, Die Rarl bei Diefer Gelegenheit in Aquitanien getroffen, ift nichte bekannt, und es ist auch nicht nöthig anzunehmen, daß solche getroffen wurden. Aquitanien sollte mit dem übrigen Reiche ebenso eng verbunden bleiben wie Italien<sup>3</sup>), die ihm eingeräumte Ausnahmestellung war nicht einmal so umfassend wie die Italiens. Da gab es keine alte einheimische Gesetzgebung wie die langobardische, sondern es galt fast burchgangig romisches Recht, und fo erhielt in biesem Buntte Aguitanien nicht einmal in der Form die Bevorzugung, welche Italien Besondere aquitanische Reichsversammlungen zugestanden war. fanden allerdings statt, aber nirgends findet sich eine Spur von einer Theilnahme berselben an der Gesetgebung 1); vielmehr war, im Bergleich mit den übrigen Theilen des Reiches außer Italien, das Unterscheidende lediglich die Ginsetzung einer eigenen Provinzialregierung, welche die Berwaltung im Namen bes befonderen Ronigs von Aquitanien, aber durchaus in Abhängigkeit von Karl leitete. Der junge "König ber Aquitanier" hatte feine Kanzlei, an beren Spite nach einander Deodat, Guigo, Belisachar ftanden b), seinen

<sup>1)</sup> Ueber die Stellung solcher daiuli vgl. Waits III, 2. Anst. S. 537 f. u. oben S. 388. Als einen Mitzögling Ludwig's nennt der Astronomus bekanntlich den edelgeborenen Mönch Addemar, welchem er verdanke, was er über das Leben Ludwig's dis zu der Zeit seines Kaiserthums mittheile, SS. II, 607, praest. Porro quae scripsi, usque ad tempora imperii Adhemari nobilismi et devotissimi monachi relatione addidici, qui ei coaevus et connutritus est. Auch der spätere Erzdischof Edo von Reims war angeblich ein Mitschiller und auch Milchbruder Ludwig's (Flodoard. dist. Rem. eccl. II, 19, SS. XIII, 467: vir industrius et liberalidus disciplinis eruditus . . . imperatoris, ut fertur, Ludowici collactaneus et conscolasticus); vgl. indes Zadrido. Ludw. 5 kr. I, 208 N. 2.

<sup>2)</sup> Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609: filiumque suum Hludowicum regem regnaturum in Aquitaniam misit, praeponens illi baiulum Arnoldum aliosque ministros ordinabiliter decenterque constituens tutelae congruos puerili. Qui usque Aurelianam urbem cunali est vectus gestamine. Sed ibi congruentibus eius aevo armis accinctus, equo impositus et in Aquitaniam est Deo annuente transpositus. Daß Ludwig bis Orleans in der Biege gedracht worden sei, ist nicht zu glauben. Der Berfasser läßt ihn anch die Krönung in Rom durch den Papst vorher cunarum adhuc utens gestatorio empsangen (S. 608), ader er hat sich bei der chronologischen Berwirung, an welcher er leidet, nicht star gemacht, daß Ludwig immerhin schon mehrere Jahre zählte.

<sup>3)</sup> Bgl. ilber die Abhängigkeit des aquitanischen Unterkönigreichs bezw. die Beschränktheit der Beschugnisse Ludwig's als König Sickel I, 265; Wait III, 2. Aufl. S. 361—362, sowie unten z. J. 782 und Bd. II. z. d. JJ. 794 u. 813.

<sup>4)</sup> Dagegen finden sich, wie weiter im Terte bemerkt ist, von Ludwig Urkunden (Sidel II, 84—85, L. 1—4; I, 203; Mithtbacher Nr. 497—500), was bei Bippin nicht der Fall ist. Die früheste gehört dem Jahr 794 an.

<sup>5)</sup> Sidel I, 86, wo auch die Namen der Notare (Hildigar, Godelelm, Abbo) genannt find; 265. 278; vgl. hinsichtlich des Abbo Sidel L. 1. — Ganz salsch ift die Bemerkung über Ludwig's Titel dei Freeman, Zur Geschichte des Mittelalters, Essas, übers. von Locher S. 65 N. Bgl. über den Titel Sidel I, 278; Ann. Mosell. 789, SS. XVI, 497 x.

Kapellan, den Bischof Reginbert von Limoges 1), seine Finanzfammer 2). Aber auch hier war die in der Form hergestellte größere Gelbftändigkeit bes Landes nur das Mittel zu bem Zwed bie unruhigen Aquitanier defto sicherer in Abhängigkeit vom Reiche zu bringen; ihr Selbstgefühl follte befriedigt und unschädlich gemacht werden 8), dazu genügte das Zugeständniß eines eigenen, aber von Karl doch gang abhängigen Ronigs, ber freilich einen eigenen Sof hielt, Gefandte empfing, hin und wieder — wie es scheint unter gewiffen Beschränkungen - auch Urtunden in seinem Ramen ausstellte 1). Indessen alles geschah unter ber Boraussetzung der Zustimmung Rarl's, welcher die oberste Leitung, wie in Italien, so hier erst recht fest in ber Sand hielt. Eben unter ber Form Aquitanien ein Bugeftandniß zu machen war es am erften möglich, die befonberen Maßregeln zur Sicherung der Ruhe im Innern und zur Bertheidigung nach außen zu treffen, welche durch die Berhältnisse und die Lage Aquitaniens geboten erschienen, und vieles spricht für die Bermuthung, daß dies die eigentliche Absicht Karl's bei seinem Schritte war. Er hatte einen Anfang damit gleich 778 nach seiner Ruckfehr aus Spanien gemacht, indem er frankische Grafen und Aebte in Aquitanien einsette, frantische Baffallen dahin übersiedeln ließ b); er mag sich wohl inzwischen davon über-zeugt haben, daß diese Magregel nicht ausreichte, vielleicht sogar daß sie Unzufriedenheit unter den Aquitaniern hervorrief, und so mag er zu bem Entichluffe gefommen fein, um feine Dagregeln aufrecht erhalten zu können, in der Form den Aquitaniern ent=

<sup>1)</sup> Sidel L. 1; Mithibacher Nr. 497; Mabillon, Ann. Ben. II, 715 f.: Reginpertus seu indignus vocatus episcopus sive cappalanus Hludowico regis Aquitaniorum subs. Bgl. Mithibacher Nr. 638. 639; Alcuin. epist. 226, Jaffé VI, 732 ff.; Alcuin. carm. 39. v. 6, Poet. Lat. I, 252 N. 2; Sidel I, 85–86; Jahrbb. Ludw. d. Fr. II, 251; unten Bd. II. 3. 3. 794.

Die Urtunde Mithibacher Nr. 497 ift auch in Betreff anderer Großer am Hofe

Ludwig's in Aquitanien zu vergleichen (vgl. Sidel I, 203).

<sup>2)</sup> Mithuader Nr. 500; Bibliothèque de l'École des Chartes II, 79: de camera nostra; vgl. Bait IV, 2. Aufl. S. 202 N. 3.

<sup>8)</sup> Nach Martin II, 285, wollte Karl Aquitanien zur Bormauer bes Christenthums gegen ben Islam machen, wie Italien zur Bormauer gegen die Griechen; biese ruhmvolle Bestimmung habe die Aquitanier mit der frantischen Herrschaft aussöhnen sollen. Aber wenigstens das letziere hat Karl selber gewiß nicht geglandt, noch weniger die Aquitanier die Sache so aufgefaßt. Aehnlich ist die Ansicht von Fauriel III, 351 f., während Fund, Ludwig der Fromme S. 7, den Borgang

ringiger sagi.

4) Darliber vgl. Wait III, 2. Aufl. S. 361 und oben S. 398 N. 4. Aber Coulouse als die sormliche Residenz Ludwig's ober doch als die Hauptstadt Aquitaniens zu bezeichnen, wie die Histoire genérale de Languedoc I, 442; Lemble, Geschichte von Spanien I, 385, thun, ist ungenau, da hier so wenig wie sonst im franklichen Reiche von einer eigentlichen Hauptstadt die Rede sein kann; vgl. außerdem unten S. 401 f. Richtig ist nur, daß Ludwig häusig in Toulouse berweitlte und besonders gewöhnlich dort seine Reichstage hiest (s. unten Bd. II, 3, 3, 794). — Ueber die Redeutung von Rouress als gestellicher Metroposse in Agustignien von Coch. Car bie Bebeutung von Bourges als geistlicher Metropole in Aquitanien vol. Cod. Car. 95, Jaffé IV, 278 f. (unten 3. J. 786).

5) Bgl. o. S. 310.

gegenzukommen, wobei er zugleich Gelegenheit fand noch einen Schritt weiter zu gehen, das fränkische Element in Aquitanien noch mehr zu verstärken, ein strafferes Regiment dort einzuführen. Und gerade darauf kam es ihm hauptsächlich an. Aber war auch die zweite Maßregel eine Ergänzung der ersten, die Einsehung Ludwig's als König eine Ergänzung der Einsehung fränkischer Grafen, so kann man doch nicht sagen, daß diese nur eine Einseitung zu jener gewesen sei, daß Karl die Einsehung Ludwig's von Anfang an beabsichtigt habe 1).

Während so die Errichtung eines eigenen Königreichs Uquitanien mit eigener Hoshaltung und dem was dazu gehörte in die inneren Verhältnisse des Landes, wenigstens wie sie seit 778 bestanden, doch nicht allzu tief eingreisende Aenderungen brachte, wurde dadurch für Karl doch in einem Punkte eine weitere Festsehung nothwendig gemacht, die Bestimmung der Grenzen des neuen Königreiches. Auch darüber sehlt es an ausdrücklichen Nachrichten. Jene 9 Grasen, die Karl 778 eingesetzt, gehörten alle Aquitanien an, keiner Wasconien, und nichts sührt zu der Annahme, daß Karl etwa 781 auch in Wasconien fränkische Grasen bestellt habe?). Unzweiselhaft wurde Wasconien zum Königreich Aquitanien mitgerechnet, der unmittelbaren Aufsicht Ludwig's untergeben; aber das lose Verhältniß, in dem es früher zum Reiche gestanden, wurde auch jest kaum sester gekenicht, wie die verschiedenen Kämpse beweisen, die Ludwig wiederholt gegen die Wasconien zu bestehen hatte. Von einer wasconischen Mark sindet sich keine Spur<sup>8</sup>).

Zum Königreich Aquitanien wurde ferner auch noch Septimanien geschlagen, das vorher immer eine gesonderte Provinz neben Aquitanien gebildet hatte, bei den Reichstheilungen und anderen Gelegenheiten getrennt von demselben aufgeführt worden war. Ludwig hält hier Versammlungen 4), macht Schenkungen im Gebiet

<sup>1)</sup> Das behaupten Hund, S. 7; Fauriel III, 352; Lembke I, 374. Fauriel und Lembke wersen willkürlich die Maßregeln von 778 und 781 zusammen; Lembke, S. 374. 385 läßt die Einsetzung franklicher Grafen und die Erhebung Ludwig's zum Könige gleichzeitig erfolgen; Fauriel III, 353 setzt die Abgrenzung des Königerichs Aquitanien schon ins Jahr 778; sie geschah aber doch gewiß erst als Ludwig zum König gemacht wurde, ist jedensalls unter den zu 778 berichteten Maßregeln nicht erwähnt. Bgl. auch oben S. 310.

<sup>2)</sup> Fauriel III, 354, bemerkt mit Recht, besondere Beränderungen in den inneren Berhältnissen Aquitaniens, Wasconiens und Septimaniens seien nicht vorgenommen, nimmt aber fälschlich an, Wasconien sei schon früher in Grafschaften eingetheilt gewesen. — Ueber den Baskenfürsten Lupus Santio vgl. unten Bd. II. 3. F. 801.

<sup>3)</sup> Bon einer solchen redet die Histoire generale de Languedoc I, 436 und Fauriel III, 354; aber beibe setzen zu sehr eine auf einmal vorgenommene Regelung der Berhältnisse vorans, ilbersehen die allmähliche Entwicklung auch in diesen Dingen.

<sup>4) 3.</sup> B. Vita Hludowici, c. 5, SS. II, 609; vgl. o. S. 399 N. 4.

von Narbonne<sup>1</sup>), behandelt also auch Septimanien als Bestandstheil seines Königreiches. Das Gebiet steht schon seit Pippin unter der Berwaltung von Grafen und ist von besonderer Wichtigkeit, weil es unmittelbar an Spanien grenzt; aber von einer septimanischen Mart ist vorläusig noch nicht die Rede, wie auch noch nicht

von einer spanischen 2).

Bu biesen beiben Bestandtheilen des Königreichs Aquitanien, Septimanien und Wasconien, kam als Hauptmasse Aquitanien im engeren Sinne hinzu, das Land zwischen Garonne und Loire, jesdoch nur auf der Strecke des oberen Lauses der Loire durch den Fluß selbst begrenzt, während es von da an, wo die Loire sich nach Westen wendet, den Strom selber nicht mehr erreicht, sondern schon in einiger Entsernung südlich von demselben endigt. Dazu gehört auch das spätere Herzogthum Toulouse, das keineswegs als ein vom übrigen Aquitanien abgesonderter Landestheil betrachtet werden kann, erst allmählich ansing eine Sonderstellung einzunehmen. In zu der Zeit aber, wo Karl die Verhältnisse Aquitaniens ordnete, 778 und 781, eben nur eine Grafschaft war wie jede andere, hervorragend vor den übrigen blos durch die Größe und alte Bedeutung der Stadt, nicht aber durch irgend welches Vorrecht des Grasen Toulouse vor den übrigen d.). Wenn Chorso, den Karl 778 zum Grasen von Toulouse ernannt hatte, als Herzog bezeichnet wird, so geschicht das eben nur wegen der ansehnlichen

<sup>1)</sup> Urkunde in der Histoire générale de Languedoc I, Preuves, S. 30 Nr. 9 (Milhsbacher Nr. 319); worauf Jund, S. 230 N. 1, mit Recht aufmerklam macht. Und edenso richtig erklätt er sich gegen die Ausdehnung des Königreichs Aquitanien die an den Edro, von der die Histoire générale de Languedoc I, 436; Lembke I, 385 reden.

<sup>2)</sup> Bgl. unten Bb. II. 3. J. 795; Jahrbücher Ludwig's d. Fr. I, 157 N. 1; Bait III, 2. Aufl. S. 372 N. 4. — An die Einrichtung einer septimanischen Mark, welche zusammen mit der wasconischen die später sogenaunte spanische Mark gebildet habe, denkt die Histoire générale de Languedoc I, 436; auch Fauriel III, 353.

<sup>3)</sup> Ueber die Grenzen von Aquitanien vgl. Foß, Ludwig d. Fr. vor seiner Thronbesteigung, Ercurs II, S. 36 ff.

<sup>4)</sup> In der Ordinatio imperii dom Juli 817 wird die marka Tolosana besonders neben Aquitanien und Basconien genannt; ebenso hier auch Septimanien (c. 1, Capp. reg. Francor. 1, 271); desgleichen in der Notitia de servitio monasteriorum v. J. 817, idid. S. 351: In Aquitania — In Septimania — In Tolosano (vgl. jedoch S. 349); Jahrdd. Ludw. d. Fr. I, 104 N. 2.

<sup>5)</sup> Lemble I, 385 führt neben dem eigentlichen Aquitanien noch besonders Toulouse aus. Edenso führt die Histoire générale de Languedoc I, 431. 702, die von dem Herzoge von Toulouse später eingenommene überwiegende Machistellung in Aquitanien, welche Hos S. 36 wenigstens auf die obere Leitung der sibblichen Gegenden, namentlich Septimaniens, beschränkt, auf die Einsetzung Thorso's durch Karl 778 zurück. D'Aldéguier, Histoire de la ville de Toulouse I, 184, seuk Chorso mit Recht den übrigen Grasen rechtlich einsach gleich; wogegen Moline de Saint-Yon, Histoire des comtes de Toulouse I, S. C. CI. 3 f., Chorso mit den anderen zwar auch gleichstellt; ader ühre Stellung überhaupt ganz salsch dahin aussalst, diese Grasen häne zeher in seiner Grasschaft den König vertreten, seien sikr Dauer von Ludwig's Minderjährigkeit die Täger seiner Souveränetät gewesen. Das ist weder von Chorso noch den übrigen richtig.

Stellung, Die Chorfo infolge ber Bebeutung feiner Graffchaft einnahm 1), und auch nur zu einer Zeit, wo ber Graf von Toulouse fich icon eine bevorzugte Stellung verschafft hatte 2). Borläufig hatte er eine solche nicht inne, und als er sie später erwarb, aeschah es auch nicht burch eine bestimmte Uebertragung, sondern auf dem Wege einer allmählichen Entwicklung. Und auch eine Bevorzugung von Toulouse burch ben König in ber Art, bag er bie Stadt zu seinem festen Wohnsig mählte, hat nicht ftattgefunden 8); die Behauptung, Ludwig habe wenigstens die erften Jahre in Toulouse zugebracht 1), ift unerwicsen, Die Abhaltung von Reichstagen in Touloufe, das Borhandensein einer toniglichen Residenz daselbst fein Beweis dafür. Es gab noch verschiedene andere Pfalzen, in welchen Ludwig zu anderen Zeiten verweilte.

Auch die aquitanischen Verhältnisse wurden demnach in einer Beise geordnet, daß eine Theilung bes Reiches von Karl nicht beabsichtigt gewesen sein kann. Was mit Langobardien und Aquitanien geschehen war, hatte den Zweck diese Länder möglichst fest an bas frantische Reich zu knupfen, Rarl bachte nicht baran der oberften Leitung berselben zu entsagen; dazu tam die Taffilo abgezwungene wiederholte Anerkennung ber frankischen Oberhoheit; cs war eine Reihe der wichtigften Magregeln und Erfolge, durch welche das Jahr 781 bezeichnet ift.

Anderes, worüber noch Zeugnisse vorliegen, ift von untergeordneter Bedeutung. Am 17. Oftober verleiht Karl in der Pfalz Cispliacum (vielleicht Cispiacum in der Eifel) dem Abt Beatus vom Michaelstlofter in Sonau Bollfreiheit fur Die Angehörigen bes Rlofters 5). In bemfelben Monat begegnet er uns auch in Beriftal'). Er bestätigte bort ben zwischen Abt Fulrad von St.

doc I, 401; Fauriel III, 354; Foß S. 36.
2) Eben zu ber Beit ber Absalfung ber Vita Hludowici, die nachweislich

<sup>1)</sup> Herzog nennt Chorso die Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609 (vgl. Bait III, 2. Aust. S. 375 R. 1); daß er aber sein Uebergemicht eben ber alten Bedeutung von Toulouse ju verdanten hatte, betont auch die Histoire générale de Langue-

zuerst Chorso als Herzog bezeichnet.

8) Bgl. oben E. 399 N. 4. Auch Moline de Saint-Yon I, 4 will in Toulouse die Haupistadt des neuen Königreichs erbliden, während fich schon Fauriel III. 354, dagegen erflärt.

<sup>354,</sup> dagegen ertlärt.

4) So d'Aldéguier I, 184. Ueber die anderen Pfalzen Ludwig's in Aquitanien vol. Foß S. 97 f. und unten Bd. II. 3. 3. 794.

5) Urkunde dei Bouquet V, 745. In Betreff des Ausstellungsorts vol. Mithlbacher Nr. 237. 43; Eprumer-Menke, Handsalas, Borbem. S. 16; er ist nicht identisch mit Clipiaeus sieht Oven-sur-Seine, Arr. u. Cant. St. Denis).

6) Die von Böhmer, S. 13 Nr. 109, angeführte Urkunde für Hersseld, wonach Karl am 31. August in Jngelheim verweitte, Wend II., 12 Nr. 9; III., 15 Nr. 14, gehört nach ihrem eigenen Datum: II. Kal. Sept. indict. VIII. Anno domini 782, anno XIV. regni nostri, erst ins solgende Jahr, ist der, wie u. a. eben dieses Datum zeigt sind. VIII = 785), salsch; Sidel II, 416—417; Mithlacher Nr. 249. — Uedrigens ist Karl wahrscheinlich von Borms nach Cispliacum, von da nach Herssel gegangen, obschool die Urkunde sit Fulrad und Eusstiacum, von da nach Herssel gegangen, obschool die Urkunde sit Fulrad und Eusstiacum, von da nach Herssel gegangen, obschool die Urkunde sit Fulrad und Eusstiacum, von de solgende Note, auch vor dem 17. Oktober ausgestellt sein kann. bie folgende Mote, auch vor dem 17. Ottober ausgestellt fein tann.

Denis und der Achtissin Eusimia von dem Kloster St. Peter in Met vorgenommenen Tausch einiger Güter 1). Die Urkunde ist von Wichtigkeit, weniger wegen des darin enthaltenen Gütertausches als wegen der beiläusigen Erwähnung des Bischoss Petrus von Berdun, von welchem Fulrad die an Eusimia tauschweise abzutetenden Güter früher selbst durch Tausch erworben hat 2). Daburch fällt Licht auf die Bischossreihe von Berdun. Petrus ist derselbe, von dem spätere Nachrichten erzählen, er sei von Geburt ein Italiener gewesen, habe im Jahre 774 durch Berrath an Pavia (oder auch 776 durch Berrath an Treviso), das er Karl in die Hände gespielt, dessen Gunst und das eben erledigte Bisthum Berdun gewonnen 3). Aber glaubwürdig ist diese Angabe nicht 4), und die Erwähnung des Petrus in der Urkunde sür Fulrad 5) sowie die anderweit ziemlich sicher verbürgte Thatsache, daß Papst Hadrian den Petrus in diesem Iahre auf Karl's Bitte selbst ordinirt hatte 3) — was der Papst als eine ganz besondere, diesem Bischos eine hervorragende Stellung verleihende Auszeichnung angesehen wissen wollte 7) —, deweisen, daß auch auf die weitere Erzählung, welche die Chronisen daran knüpsen, kein Verlaß ist. Danach soll das Bisthum Verdun nach dem Tode von Petrus' Vorgänger Madalveus, der 776 am 6. Ottober starb, 12 Jahre

<sup>1)</sup> Urfunde bei Tardif I. c. S. 64 Nr 83, nach dem 9. Oktober ausgestellt; Mihlbacher Nr. 236.

<sup>2)</sup> Tardif l. c.: Simile modo Folradus dedit ad parte Eufimiane abbatissa et illa congregacione sancti Petri res proprietatis sue in pago Scarponinse, in loco que dicitur Basigundecurte, quantumcumque cum Petrone episcopo Virduninse seu et Annone abbate commutavit.

<sup>8)</sup> Bgl. oben S. 187 R. 2; 251.

<sup>4)</sup> Abgesehen von der wahrscheinlich richtigen Nachricht, daß Betrus ein Italiener war. Eben beshalb mag man vielleicht seinen Bercath, von dem man wußte, in der angegebenen Beise umgedeutet haben.

<sup>5)</sup> Bgl. außerbem ilbrigens auch Milhlbacher Nr. 252; Forschungen 3. beutsch. Geschichte III, 152.

<sup>6)</sup> Cod. Carol. Nr. 71 (781 Mai—Sept.), Jasthé IV, 220 N. 2; 221. Habrian sendet den Petrus mit diesem Briese an Karl und empsicht ihn darin dem Könige. Es ist eine Antwort auf ein Schreiben, welches Karl dem Papste ebenfalls durch Betrus überschießt und worin er jene Bitte um Ordination dessehen gedüßert hatte, die der Papst sosson und werden von der Karl während seines Ausenthalts in Pavia, Mai-Juni 781 (dgl. v. S. 387), dem Petrus das Bisthum Berdun übertragen habe. Jedensalls ersolgte die Conservation dessehen, wie Jassé nachweist, in der Zeit zwischen Ostern (15. April) und Okober 781.

<sup>7)</sup> L. c. S. 220. 221: per harum transvectorem Petrum reverentissimum et sanctissimum fratrem, iam et coepiscopum nostrum — Quem petimus pro amore beati Petri apostolorum principis fautoris vestri et nostra in vobis firma dilectione in omnibus eum tuentes amplius illum exaltare dignemini. Sic enim decet, ut qui ab apostolica sede ordinatus fuerit, omnibus in onore canonicae institutionis, sicut mos antiquitus fuit, partibus illis praecellit (sic). Es muß einen befonberen Grund gehabt haben, daß karl zur Ertheilung diefer Beihe den Bapft in Enthruch nahm, da nach der hierarchiichen Ordnung der Bijchof die Beihe dom Erzbijchof zu empfangen hatte.

lang unbesett geblieben sein 1); ein gewisser Amalbert habe inzwischen als Chorbischof die Leitung des Bisthums beforgt 2), Petrus sei wahrend biefer gangen Beit in Berdun nicht zugelaffen worben, erft im Jahre 788 habe man sich dazu verstanden, damit das Wort des Königs nicht unerfüllt bleibe, ihn in die Stadt aufzunehmen und vom Bisthum Befit ergreifen zu laffen, worauf er demfelben 25 Jahre lang borgeftanden habe 8). Aber er habe vieles Schlimme erlebt, eine Anklage wegen Untreue gegen Karl erfahren und 12 Jahre lang bensclben meiben muffen, bis er sich von der Antlage gereinigt. Bur Strafe für die Untreue des Bischofs habe Karl die Mauern von Berdun zerstört und die Steine zum Bau der Rirche in Achen

verwendet4).

Scheidet man von dieser Erzählung des Hugo von Flavigny seine eigenen Buthaten aus, namentlich die ausbrückliche Angabe des Jahres 788 für die Ucbernahme des Bisthums durch Betrus und die Berechnung feiner 25 jahrigen Amtsbauer erft von Diefem Jahre an, fo bleiben bie Angaben bes alteren Bertharius zurud, die aber immer noch vieles buntel laffen. Da von Betrus' nächsten Nachfolgern dem Anstrannus eine Amtsdauer von 5, dem Herilandus von 24 Jahren zugeschrieben wird, letterer aber noch unter Ludwig dem Frommen starb 5), können die 25 Jahre des Petrus nicht erst von 788 an gerechnet werben. Der Tob bes Madalveus mag von Hugo richtig auf den 6. Oftober 776 ange-geben sein, benn den Tag tann er nicht wohl erfunden haben, ebensowenig bas genaue Datum einer Urkunde für die Riche von Berdun, vom 9. November 775, welche für diefe Zeit den Madalveus noch als Bischof bezeugt's). Awölf Jahre tann es bann

1) Gesta episcoporum Virdunensium c. 13, SS. IV, 44: Post hunc (Magdalveum) episcopatus istius aecclesiae per duodecim annos vacuus extitit; baraus Sugo v. Havigny, Chronicon, SS. VIII, 351.

2) Gesta episcoporum Virdunensium 1. c., anichlichend an die Stelle in

S) Sugo v. Flavigny 1. c.: Quia tamen semper suspecti sunt traditores, in episcopatu per tempus praescriptum receptus non est. Tamen ne verbum regis esset inane et vacuum, post praescriptum annorum spacium concessum est illi civitatem ingredi et episcopatu potiri anno ab inc. dom. 788

fuitque per 25 annos et passus est multa adversa.

ber vorigen Note: Sed quidam servus dei Amalbertus nomine iuxta morem bet buttett souther set quitam servus dei Amatectus nomme in datus illius temporis corepiscopus factus, ipsam regebat aecclesiam, und datus wieder Hugo von Flavignt 1. c. Der lettere sagt übrigens dorber in Bezug auf das Kloster Et. Bannes zu Berdum: Quo in tempore praeerat ecclesiae sancti Vitoni abbatis nomine et officio Fretmodo diaconus et abbas, qui post sanctum Madalveum locum ipsum regendum susceperat.

<sup>4)</sup> Hugo von Flavigny 1. c.: Virdunensis civitas . . . pro tuenda Italici huius instabilitate et experta infidelitate a Carolo destructa . . . de quadris autem lapidibus dirutae civitatis Aquisgrani capella exstructa est. (891. unten Bb. II.).

<sup>5)</sup> Gesta episcoporum Virdunensium, c. 15. 16. 17, SS. IV, 44. 6) Hugo von Flavigny, SS. VIII, 348, wo freilich die Angabe, die Schenkung sei ersolgt anno vitae suae penultimo, als bloße Jugabe Hugo's auch nichts beweist. Die Angabe von 776 als Lodesjahr, Hugo S. 351, beruht blos auf Hugo's Berechnung, die ihn unmittelbar vorher, S. 350, auf 777 geführt hatte, während

aber nicht gedauert haben, bis Betrus Besitz von seinem Bisthum ergreifen konnte, die Urkunde für Fulrad zeigt ihn im Oktober 781 bereits einige Zeit im Befit doffelben, bestätigt also, was ohnehin sehr nahe liegt, daß die 12 Jahre, welche auch Bertharius zweimal, erst als Dauer der Erledigung des Stuhles von Verdun, dann der Ungnade des Petrus dei Karl angibt, nur einmal zu rechnen sind 1) — wosern man überhaupt an dieser Zeitangabe genau festhalten will —, und zwar für die Dauer der Ungnade des Bischofs. Dazu stimmt, daß auf der Frankfurter Synobe im Jahre 794 ein Bischof Petrus, nachbem er von der Anklage der Berichwörung gegen ben König fich gereinigt, wieder in feine alten Ehren eingeset wird 2), was man mit Grund auf Betrus von Berdun bezieht; er wurde bemnach um 782 mit bem Rönige fich entzweit haben, fein Tob um 806 (?) anzuseten fein 3). Die Rirche von Berdun erlitt unter seiner Leitung große Berlufte.

Zum Winteraufenthalt begab Karl sich nach Quierzy. 16. Dezember fitt er bort mit bem Bfalggrafen Borab 4) und anderen zu Gericht und beftätigt auf Ersuchen bes Bogts Abo und bes Abts Fulrad von St. Denis einen Urtheilsspruch, wonach bies Kloster die ihm widerrechtlich abhanden gekommene Villa Sonarciaga an bem Flüßchen Itta (Eptc) im Gau Talou erstritten hatte b). Ebenfalls im Dezember schenkt er dort dem Kloster Fulda bas Unofelt (Sunfelb) mit feinen Balbern und die Billa Roftorp (Rasborf), welche bem Rlofter icon früher von Barbrad geschenkt, dann aber durch Königsboten für die Krone eingezogen worden war ). Daß ber König bann noch vor Ablauf bes Jahres hier in Quierzy bie 12 Geiseln in Empfang nahm, bie ihm Bischof

seine Bemerkung, Madalveus sei 712 geboren, S. 350, und 66 Jahre alt geworben, S. 349, auf 778 silhren müßte. Für gesichert ist höchstens anzunehmen, daß Mabalveus an einem 6. Oktober der nächsten Jahre nach 775 starb.

<sup>1)</sup> So icon Retiberg I, 530.

<sup>2)</sup> Er sollte schwören, quod in mortem regis sive in regno eius non consiliasset nec ei infidelis fuisset. Da er sich reinigte, Karl pristinis honoribus eum ditavit, Synodus Franconofurt. 794. Iun. c. 9, Capp. reg. Francor. I, 75. Bgl. hierüber unten Bb. II. 3. 3. 792.

<sup>3)</sup> Bogegen Bait in der Ausgabe des Bertharius 1. c. seinen Tod schon bald nach 794, den Tod des Madalveus um 770 sett; doch milite dann die Angabe Hugo's fiber die Urfunde vom 9. Rovember 775 geradezu als erfunden betrachtet werben.

<sup>4)</sup> Bal. liber denselben unten 782 u. Bb. II. (den Abschnitt liber die Hofbeamten).

<sup>5)</sup> Urkunde bei Bouquet V, 746; Mihlbacher Nr. 238. Kein Bebenken erregt die Recognition: Witherius notarius ad vicem Chrotardi recognovi; denn es gab besondere pfalzgräfliche Rotare, welchen die Aussertigung der Placita oblag (Sidel I, 359).

<sup>6)</sup> Urkunden bei Dronke, Codex diplomaticus S. 45 Rr. 72. 73; Milhl-bacher Nr. 239. 240. Beiden Urkunden ift in tironischen Noten die Bemerkung beigefügt: Rado obtulit regi (Sidel, Beitr. 3. Diplomatik VII, S.-Ber. d. Biener Akad. phil.-hift. Cl. Bd. 93, S. 687).

Sindvert von Regensburg im Auftrage Tassilo's zuführte, ist bereits erwähnt worden 1), und auch Weihnachten brachte er hier zu 2).

Inzwischen war Rarl vom Papfte alsbald wieder wegen ber Besitzungen ber romischen Rirche in Anspruch genommen worden. Unter Berufung auf bas von Rarl zu Oftern gegebene Berfprechen, für die Herausgabe ber Batrimonien in ber Sabina an die Rirche zu sorgen's), erschienen als Bevollmächtigte bes Papstes ber Dia-conus Agatho und Hadrian's eigener Reffe, ber Consul und Herzog Theodor 1), am frantischen hofe, um Rarl zu bitten die heraus-gabe zu beschleunigen 5). Der König ordnete seinerseits, aller Wahrscheinlichkeit nach noch 781, zunächst den Kapellan Magina-rius'), dann auch den Abt Hitherius von St. Martin in Tours ab 7), um diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit papstlichen Be-

1) Bgl. oben S. 396.

73. 71. 72. 70. — Martens, Die römische Frage S. 182 ff., folgt ber Anordnung von Jaffé; vgl. auch Malfatti II, 319 – 322; Hartung, Dipl-histor. Forsch. S. 109.

apostoli . . . seu a nostra dilectione). Wenn unsere Anordnung der Briese zutrifft — und dies ist eine Rippe, an ber sie scheitern könnte —, milisten allerbings die Gesandten, welche Hadrian in Rr. 73 S. 226 anklindigt (Pro hoc enim fidelissimos missos nostros una cum monitiones nostras apto tempore vestrae regali potentiae dirigimus etc.),

wieder andere sein.

6) Jaffé IV, 225 f., Cod. Carol. Nr. 73. Bgl. über benselben unten Bb. II.

(ben Abschnitt über die Sofbeamten).

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c. 3) Bgl. iiber biese Schenfung oben S. 377 und weiter iiber biese Angelegenheit Cod. Carol. Nr. 70—74, Jaffé IV, 218 ff. Die Anordnung bieser Briefe läßt sich, bei dem Mangel sicherer Anhaltspuntte, nicht mit irgend welcher Bestimmuseit seistlellen. Indesten durfte sowohl die von Jasse (vgl. auch Regest. Pont. Rom. ed. 2a, I, S. 297—298, Rr. 2483. 2484. 2486. 2440. 2441) als auch die in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 505 R. 2 versuchte der Modifitation bedürfen. — Alle diefe Briefe find nach bem 15. April 781 und bevor ber Tob ber dürsen. — Alle diese Briese sind nach dem 15. April 781 und devor der Tod der Königin Höldegard (30. April 783) eingekreten oder wenigstens am päpstlichen Hose bekannt geworden war, geschrieden. Abt Hitherius befand sich im April 782 in Outerzh (Mikhbacher Nr. 241; vgl. unten z. 3. 782). Ferner gehört Nr. 71, falls der Bischof Vertus, von dessen Ordination durch den Papst darin die Rede ist, in der That, wie Jasse annimmt, der Bischof von Berdun ist, der Zeit vor dem Oktober 781 an (vgl. o. S. 403). Daß jedoch der Sendung des Agatho und Theodorus, die das Schreiben Nr. 74 überdringen, die Thätigkeit der königlichen Bevollmächtigten Hitherius und Maginarius, welcher in Nr. 70 und 72, auch Nr. 71 gedacht wird, vorausgegangen sin, erhellt nicht: wohl aber, daß sie der Sendung des Saccellarius Stephanus (Nr. 72) vorausgegangen war. Maginarius, den Nr. 73 allein erwähnt, mag aunächst allein aekommen sein. allein erwähnt, mag zunächst allein getommen fein. Aus biefen Grunden möchte man folgende Reihenfolge vorschlagen: Rr. 74.

<sup>500</sup> Jaffe; vgl. auch maitatti 11, 519 – 522; Partung, Durtsygnet. Forjag. C. 108.

4) Bgl. über denselben o. S. 134. 318.

5) Jaffé IV, 228 f., Cod. Carol. Ar. 74. Bon der Chätigkeit des Maginarius und Hitherius sowie von Hindernissen, auf welche die Aussichtung des Bersprechens, welches sich nach Hadrian's Aussalius auf das Savinense territorium sud integritate bezog, gestoßen sei, ist dier, wie berührt, noch nicht die Rede, wenn auch der Papst ganz im allgemeinen Gegenwirkungen vorzubeugen sucht (nullus sit de adversariis, qui vestro mellistone)

<sup>7)</sup> Beibe werben ermahnt Cod. Carol. Rr. 70. 72, Jaffe IV, 218-219. 223; ohne Ramen auch Nr. 71 S. 221. In diesem letteren Briefe heißt es nur: qui et causam ex parte examinaverunt. Der Papst Magt hier moch nicht, wie

vollmächtigten in Ordnung zu bringen. Allein es stellten sich große Schwierigseiten bei der Bestimmung der Grenzen heraus 1), welche die königlichen Bevollmächtigten abhielten, die Ansprüche des Papstes, der stets betonte, Karl habe ihm das ganze sabinische Patrimonium oder Territorium überlassen, in ihrem vollen Umsange zu befriedigen. Sie reisten ab, und Haberian bestürmte nun den König durch neue Briese, sein Versprechen zu erfüllen, die Sabina dem römischen Stuhle zurüczugeben. Er legte alles den Wachinationen seindlich gesinnter Menschen zur Last 3), betheuerte heilig, daß er nicht fremdes Eigenthum begehre, daß er daß sabinische Patrimonium nur in den alten Grenzen und wie Karl es ihm zugestanden zu erhalten wünsches). Er schiette — wie es scheint, als Hitherius und Maginarius heimkehrten — seinen ehemaligen Saccellarius Stephanus an den König und bat ihn, diesem einen jener beiden Gesandten wieder mitzugeben 4). In einem anderen Schreiben bittet er Karl, einen von jenen beiden mit einer anderen Persönlichseit seiner Wahl zu dem gedachten Behuf zurückzuschieden 5).

Uebrigens räumte der Papft in diesem Jahre auf des Maginarius und Fulrad Bitten ihnen das Hospital bei der Beterskirche hinter der Kapelle des heil. Leo des Bekenners und Papftes zur Benutzung ein, mit der Verpflichtung jedoch, in jeder Indiction, also von 15 zu 15 Jahren, der Peterskirche eine Abgabe von einem Goldsolidus zu entrichten und für die Erhaltung der

im Nr. 70. 72, daß dieselben verhindert worden seien, ihm das ganze sabinische Batrimonium auszuliesern. Bon Maginar allein sagtz er es allerdings auch schon in Nr. 73.

Bgl. iibrigens bas 'gefässcher Pactum Lubwig's b. Fr. mit Paschalis I, 817, Capp. reg. Francor. I, 353 (territorium Sabinense, sicut a genitore nostro Karolo imperatore b. Petro apostolo per donationis scriptum concessum est sub integritate, quemadmodum ab Itherio et Magenario abbatibus, missis illius, inter idem territorium Sabinense atque Reatinum definitum est).

<sup>1)</sup> Bgl. hinsichtlich der Details Forsch. z. deutsch. Gesch. I, 504 ff.

<sup>2)</sup> Cod. Carol. Nr. 72, S. 223 (von hitherius und Maginar): sieut per vestrum bonum dispositum voluerunt nobis contradere in integro iam fato Savinense territorio, et minime potuerunt; mittentes varias occasiones perversi et iniqui homines; so aud schon Nr. 73, S. 225 f. (von Maginar): minime propter malignos ac perversos homines potuit. — Martens, Die römische Frage, S. 185 f., vermuthet unter diesen Midersachen, "Bevollmächtigte des berzogs hisbebrand von Spoleto, welche gegen die Bestrebungen, außer dem unsprünglichen sabmischen Patrimonium auch woch Reate und Anderes zu erhalten, Einspruch erhoben" (vgl. unten S. 408 N. 2).

<sup>8)</sup> Cod. Carol. Nr. 70 S. 219: Testem enim invoco Deum, quia nullorum fines inrationabiliter indigeo; sed, sicut ex antiquitus fuit ipse iam fatus patrimonius et eum in integro beato Petro apostolo concessistis, ita suscipere optamus.

<sup>4)</sup> Cod. Carol. Nr. 72, Jaffé IV, 223-224; vgl. ebb. N. 1.

<sup>5)</sup> Cod. Carol. Nr. 70 S. 219 (hier find wir mit Jaffé's N. 2 nicht einberstanden). Der Brief scheint später geschrieben, vol. den Ansang (S. 218): Recordari vos credimus etc.

Baulichkeiten Sorge zu tragen. Die väpstliche Bewilligungsurkunde

ift vom 1. Dezember 7811).

Wenn Rarl zögerte bie Ansprüche bes Papftes zu erfüllen 2), so geschah es ohne Awcifel, weil er bieselben im Ginverständniß mit seinen Bevollmächtigten nicht für begründet hielt. Uebrigens behielt Rarl ununterbrochen die Berhältniffe und Intereffen der Rirche im Muge. Er verfolgt aufmertfam ben Briefwechsel awischen bem Bapfte und bem spanischen Bischof Egila über Fragen ber christlichen Glaubenslehre; er weiß, daß ein Schreiben Hadrian's, worin berselbe bem Bischof über seine Anfragen Auskunft ertheilt, unterwegs verloren gegangen ist, und läßt daher den Bapst durch den Bischof Petrus von Pavia auffordern ein neues Schreiben an Egila zu erlaffen, worauf Habrian bem Bifchof eine Abschrift seines ersten Briefes zukommen läßt 3). Er findet sogar Zeit sich mit dem alteren Rirchenrecht zu beschäftigen und erbittet fich darüber vom Papfte Bescheid; jener Petrus, ben er nach Rom geschickt hat, damit ihm bort Habrian bie Bischofsweihe ertheile4), überbringt dem Papste zugleich von Karl eine Handschrift, welche unter anderem eine von einem Bischof Berecundus verfaßte Ueberficht ber Berhandlungen des Concils von Chalcedon enthielt 5). Habrian

<sup>1)</sup> Jaffé, Regest. Pont. Rom. ed. 2 a, I, S. 297 Mr. 2435; Urhmbe bei Baluze, Miscellanea, ed. Mansi III, 3: Hospitale intus venerabilem basilicam domini et fautoris nostri beati Petri situm post oratorium s. Leonis confessoris atque pontificis euntibus ad s. Andream manu dextra iuris venerabilis basilicae existentem . . . integro a praesenti V. indictione diebus vitae vestrae vobis concedimus detinendum, ita sane ut a vobis singulis quibusque indictionibus pensionis nomine rationibus ecclesiasticis, 

<sup>5. 9.</sup> dot dem Otwoer 181 gelagtieden zu jein. — Magniarius votto in der detrejfenden päpflichen Urkunde als Abt bezeichnet; vol. auch Capp. reg. Franc. I, 353 (oben S. 406 N. 7); er scheint bereits eine andere Abtei deseffen zu haben, ebe er dem Fusicad nach dessen Eode (16. Juli 784) in St. Denis solgte; vol. unten Bb. II.

2) Die Angade des gesälschen Bactums Ludwig's d. Fr. mit Paschalis I. v. J. 817, Capp. I, 353 (vgl. v. S. 406 N. 7), wonach Karl dem päpflichen Stubse in der Shat das territorium Sadinense sub integritate (vgl. Codex Carolin. Nr. 74, S. 228) durch urkundliche Schenkung überlassen und seine Bevollmächtigten Sithseins und Magniarius die Krenzen zwischen dem kenkelken und dem Aerritorium von Hitherius und Maginarius die Grenzen zwischen bemselben und dem Territorium von Rieti festgesett batten, ift nattirlich bei Seite ju laffen; vgl. Forfch. 3. beutschen Geschichte I, 506 R. 4. Mit Unrecht folgt ber falschen Urtunde Martens a. a. D.

schichte I, 506 N. 4. Mit Unrecht solgt der salschen Urtunde Martens a. a. D. S. 182. 186—187; er nimmt außerdem, was auch mit dem Worslaut der salschen Urtunde nicht sonderlich simmt, an, daß Karl jene Schenlungsurtunde erst auf Grund der von jenen Missi angestellten Ermittelungen, im J. 783 vollzogen habe.

3) Jasse IV, 243 st., Cod. Carol. Nr. 79; vgl. dazu auch die anderen Briefe, Jasse IV, 234 st., Cod. Carol. Nr. 78. 99.

4) Wahrscheinlich der Bischof Betrus von Berdun; vgl. o. S. 403; 406 N. 3.

5) Jasse IV, 221 st. Die Handschrift wird bezeichnet als pseudopittatium a Paulino, sieut fatus est, pro Theodosio quondam imperatore dato et a vestra excellentia nobis directum, habens in supera scriptione addreviarium Calcedonensis concilii, a quodam Verecundo episcopo editum. — Pittacium bezeichnet überbaudt einen Brief, eine Urtunde. Schrift und deral. vol. Ducange bezeichnet ilberhaupt einen Brief, eine Urtunde, Schrift und dergl., vgl. Ducange ed. Henschel, V, 272 s. v.

erklärte dieselbe aber für apokroph; die römische Rirche bagegen, schrieb er dem Könige, sei im Besitze der vollständigen Acten des Concils, und nur an diese könne sie sich halten 1). Uebrigens schickte er ihm als Gegengeschenk ein Exemplar des vor der Eröffnung des Concils (451) von Papft Leo I. an die Geistlichkeit, ben Abel und das Bolt von Conftantinopel gerichteten Briefes 2), worin Leo das schnöbe Versahren der Eutychianer gegen den Patriarchen Flavian auf bem zweiten Concil von Ephefus (449) verurtheilte, bagegen Theodosius II. von dem Vorwurf der Regerei freisprach 8).

<sup>1)</sup> Offenbar paste dem Papste der Inhalt jener Uebersicht nicht. Leibniz, Annales I, 106, spricht sogar die Ansicht aus, Hadrian habe es ungern gesehen, daß Karl sich mit kräslichen Dingen abgab und ihm etwas schenkte, "was die Schätze römischer Beisheit nicht bieten zu können schienen".

2) Jassé, Reg. Pont. ed. 2a, I, 64 Rr. 443.

3) Ueber die Borgänge, von welchen der Papst spricht, vgl. Gibbon VIII,

Durch eine Reihe wichtiger Maßregeln war das vorangehende Jahr ausgezeichnet. Das Berhältniß Italiens und Aquitaniens zum Reiche ist geregelt, die Beziehungen zum Papste sind immerhin wieder enger geknüpft, sogar eine Berbindung des karolingischen Hauses mit der griechischen Kaiserdynastie ist in Aussicht genommen; die Entwickelung scheint in friedliche Bahnen gelenkt. Allein die Ruhe, die für den Augenblick im Reiche herrscht, ist nur eine scheindere, die Sachsen greisen aufs neue zu den Wassen gegen die fränkische Herrschaft, man steht unmittelbar vor dem Ausbruch eines Kampses, der Jahre lang fortdauerte, vor einem Zeitraum, der wohl der kriegerischste in Karl's ganzer Regierung ist.

Soviel zu erkennen hatte man im fränkischen Reiche selbst keine Anzeichen des drohenden Sturmes. Der König verweilt Oftern, 7. April 1), noch in Quierzh, wo er sich schon zu Weihnachten befunden 2); hier bestätigt er auf Bitten des Abtes Hitherius von St. Martin in Tours diesem Kloster die Immunität, die es schon früher besessen, und bedroht Eingriffe in dieselbe mit der überaus hohen Strafe von 600 Goldsolidi, wonon zwei Drittel dem Kloster, ein Drittel dem königlichen Fiscus zusallen solle3). Sonst sind Regierungshandlungen Karl's aus der ganzen ersten Hälfte des Jahres nicht bekannt; aber soweit Spuren vorliegen, fängt er gerade an den Beschäftigungen des Friedens eine erhöhte Ausmerksamkeit zuzuwenden, seine Pläne zur Pflege der Wissenschaften, zur Heun, Alkuin,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Ann. Laur. mai. 781, SS. I, 162; Ann. Einh. 781, SS. I, 163; Ann., ut videtur, Alcuini, SS. IV, 2; Ann. Iuvav. mai. SS. III, 122.

<sup>2)</sup> Bgl. o. S. 406.

<sup>3)</sup> Mithlbacher Nr. 241; Urhmbe bei Bouquet V, 747 f., ausgestellt im April, ohne Angabe des Tages. Ueber die eigenthilmliche Fassung dieser und einer späteren Urhmbe sitr St. Martin vgl. Sidel, Beiträge III, 54 ff. (Wien. S. B. XLVII, 228 ff.); Act. Karol. I, 118 R. 4; iber die Strafformel S. 201—202.

ben er bei feinem letten Aufenthalt in Italien gewonnen 1), ift inzwischen mit Erlaubniß seines Königs und feines Erzbischofs im frantischen Reich angekommen, und Karl selbst, der ihn wie seinen Bater behandelt, läßt sich von ihm in den Wissenschaften unterrichten 2). Peter von Bisa, der früher in Pavia lehrte, wo ihn Altuin schon in seiner Jugend einmal mit dem Juden Lullus hatte bisputiren hören's), war schon vordem von Karl an seinen Hof gezogen 1); das Gleiche gilt auch von Paulinus, dem späteren Ba-

1) Bgl. oben S. 393.

2) Vita Alcuini c. 9, SS. XV, 190: Fecit autem Alchuinus, aliorum deservire cupiens profectui, ut sibi rogarat, cum auctoritate regis sui proprii et archiepiscopi, eo tantum iure, ut iterum ad eos reverteretur, pervenitque, Christo ducatum praebente, ad regem Karolum. Quem tenens rex loco patris amplectitur, a quo artes introductus in liberales, refrigerari paululum noverat, sed exsaturari ob fervorem satis nimium nequibat; Einh. V. Karoli c. 25, bgl. unten &b. II.; Vita sec. s. Liudgeri I, 14. 33 (Gefchichtsquellen bes Sisthums Milinster IV, 61. 82); Chron. Vedastin. 795, SS. XIII, 706; Alcuin. epist. 170, Jaffé VI, 614: Hanc (sc. sapientiam) enim vestram optimam sollicitudinem, domine mi David, semper amare et praedicare agnoscebam. Omnesque ad eam discendam exhortari immo et praemiis honoribusque sollicitare atque ex diversis mundi partibus amatores illius vestrae bonae voluntati adiutores convocare studuistis. Inter quos me etiam, infimum eiusdem sanctae sapientiae vernaculum, de ultimis Brittaniae finibus adsciscere curastis . . . Alcuin. carm. 108, 3, Poet. Lat. aev. Carolin. I. 334:

Albinus veniens peregrino vatis ab orbe, His quem direxit praeclara Britania terris. Suscipit hunc Karolus, huius rex inclitus orbis,

Suscipit hunc Karolus, huius rex inclitus orbis,
Cum pietate sacrae sophiae tum propter amorem.
Einige Zeit nach seiner Antunst erhielt Altuin bann von Karl die beiden Köster Ferrières (Diöc. Sens) und St. Lupus in Tropes, Vita Alcuini c. 9, l. c. (vgl. epist. 102. 104. 105, S. 430 N. 4; 487 N. 3. 5; 439 N. 1).
Mabillon, Annales II, 304 f., und die Gallia christiana XII, 158 sagen irrig: erst 792; nach der Reibensosse der Begebenheiten in der Vita Alcuini c. 9 geschah es vor Altuin's Midreise nach England, vor 789 oder 790. Außer diesen erhielt Altuin auch noch das Koster Flavignu, Hugonis chron. Flaviniac.; Series abb. Flaviniac. SS. VIII, 352. 502; Dimmser, Poet. Lat. I, 161 N. 7; vgs. series abile. Il, Opp. ed. Baluze S. 30: Cellam s. Iudoci (St. Jossephener), quam magnus Karolus quondam Alcuino ad eleemosynam exhibendam peregrinis commiserat: datu Alcuin. epist. 173, S. 620 N. 3. dam peregrinis commiserat; dazu Alcuin. epist. 173, S. 620 R. 3.

lleber Alfnin's Schilfer Sigulf, Wiso und Fridugijus, die ihm aus England ins frankliche Reich folgten, vol. oben S. 394 N. 1; ilber Fridugis auch Sidel I, 89 ff.; Simson, Jahrbb. Ludw. d. Hr. II, 235 ff.; M. Ahner. Fredegis von Tours (Diff. Leipzig 1878); Kolde's Art. in der Allgem. deutschen Biographie VII, 327; Battenbach, OGO. 5. Aust. 1, 151 N. 3.

3) Egl. o. S. 391 N. 2. 3) Bgl. o. S. 391 N. 2.
4) Die Zeit läßt sich nicht genau nachweisen, ist jedoch vor oder um 780 zu verlegen, vgl. oden S. 394 N. 1. Daß Beitus aber noch früher dorthin gekommen sein sollte, etwa schon 774, was Tiradoschi, Storia della letteratura Italiana III, 229; Ozanam II, 507 u. a. vermuthen, ist nicht anzumehmen. Bollends ohne Grund behauptet Monnier, Alcuin S. 44, schon unter Bippin's Regierung sei Beter von Bisa am franklichen Hos gewesen, habe sich dann wieder eine Zeit lang in Italien ausgehalten, die er unter Karl zum zweiten Male ins frankliche Reich zurückzsehrt sei. Die von ihm angezogene Stelle aus einem Briese Alknin's beweist nichts, und auch die Berufung auf die unten S. 414 N. 4 erwähnte Ausstüberma von Lebens ist arzundlos. führung von Lebeuf ift grundlos.

trigrchen von Aquileja. Richt viel später entschließt sich auch Baulus Diaconus in der Umgebung bes Königs zu bleiben, und mas man über die näheren Umftande dabei erfährt, über die unausgesehten Bemühungen Karl's ihn bem frankischen Reiche gu erhalten, ift ein Beweis, welche hervorragende Stellung in ben Entwurfen bes Königs die Beforderung der gelehrten Bilbung, die

Beschäftigungen des Friedens einnahmen.

Paulus Diaconus 1) war geboren zwischen 720 und 725, in Friaul, wo bei der Einwanderung der Langobarden in Italien fein Aeltervater angefiedelt worden war. Die Sohne beffelben waren bann allerbings von ben Avaren in Gefangenicaft meggeführt worden, aber einer derselben, des Baulus Urgroßvater, nach Friaul zurückgekehrt 2). Bon feinem Bater Warnefrid lieft man nichts naberes, doch scheint Paulus von guter, wenn auch vielleicht nicht altablicher Herkunft gewesen zu fein8), wie er denn auch seine Erziehung am Hofe bes Langobarbenkonigs Rachis erhielt 1). Dort empfing er wohl auch ben Unterricht bes Grammatiters Flavianus ) (vielleicht identisch mit Charifius). Ueber seinen Aufenthalt nach Rachis' Tode, 749, ist nichts sicheres bekannt; die Angaben, er habe in einem nahen perfonlichen Berhaltniffe zu König Defiderius gestanden, sei sein Rotar gewesens), sind unbe-glaubigt; dagegen könnte man eines andern Umstandes wegen es für wahrscheinlich halten, daß er auch noch unter Desiderius am

a. a. D. S. 12 R. 2.

<sup>1)</sup> Filt das Einzelne ist zu verweisen auf die Abhandlung von Bethmann, Baulus Diadonus Leben und Schriften, dei Bertz, Archiv X, 254 st.; Waitz, SS. rer. Langod. S. 12 st. 603; Dimmler, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 27 st.; Dahn, Baulus Diaconus I. (Langobardische Sudien I), Leipzig 1876; M. Jacobi, Geschichtstär, der deutschen Borzeit VIII. Jahrd. 4. Bd. 2. Kust., Einl. S. X st.; Edert II, 36 st.; Battenbach I, 5. Aust. S. 156 st.

2) Paul. Historia Langobardorum IV, 37, SS. rer. Langod. S. 131 bis 132. Rach der Grabschrift des Paulus von seinem Schiller Histori, Poet. Lat. aev. Carol. I, 85 px. 56 v. 12—13, war derselbe am Timavo geboren; nach Chron. Salern. SS. III, 476, in Cividale del Frinsi; vgl. Dahn S. 8; Waitz

<sup>3)</sup> Die Stellen bei Bethmann, S. 254 R. 2.; Dahn, S. 2 ff.; über die Benemung Paulus Diacomis Bethmann, S. 254 R. 1. 258 f.; Dahn, S. 1—2; Bait a. a. D. S. 24 R. 6 (Karoli epist. generalis, Capp. reg. Francor. I, 81; Hildric. Epitaph. Pauli diaconi v. 3: laevita; 7—13 l. c. S. 85. 86 R. 1). Aber auch der Paulus grammaticus, Cod. Carolin. 92, Jaffé IV, 274, ist mahrischen mit dem umfrigen identisch; vgl. Wait a. a. D. S. 603 (Renes Archiv III, 440. 474).

<sup>4)</sup> Hildric. Epitaph. l. c. v. 14—19; vgl. Hist. Langobard. II, 28 l. c.

S. 87—88; anders Dahn S. 9—10.

b) Hist. Langobard. VI, 7, l. c. S. 167 (Eo tempore floruit in arte grammatica Felix, patruus Flaviani praeceptoris mei).

c) Sie find anfammengestellt bei Bethmann, S. 256; Bait, SS. rer. Lang.

S. 24; bie erste Ernödmung hat der Mönd dom Salerne, SS. III, 476. Bgl.

Dilmmler a. a. D. S. 27 R. 1, der die Radridt des Chron. Salern.: ille praeceluse atoma carre al. 1882 rage (Dasideric) et al. ompilyagerat in tantum celsus atque carus ab ipso rege (Desiderio) et ab omnibus erat, in tantum ut ipse rex in omni(a) archana verba consiliarium eum haberet both nicht ganz verwerfen möchte; auch Wattenbach a. a. D. S. 157. Anders Dahn S. 11

Hofe verweilte, nämlich wegen seiner nahen Beziehungen zu beffen Tochter Abelperga, ber Gemablin bes Herzogs Arichis von Be-Rach Baulus' eigener Aussage war er gewissermaßen ber Lehrer ber Abelperga 1), konnte alfo langere Beit am Bofe von Defiberius verweilt haben; jedenfalls ftand er aber nach ihrer Bermählung mit Arichis in fortgefestem Berfehr mit ihr 2), fchrieb für ihren Gebrauch eine Erweiterung und Fortsetzung von Eutrop's Römischer Geschichtes); wahrscheinlich hielt er sich längere Zeit an Arichis' Hofe auf, wenigstens legen verschiedene Gedichte, die er für den Herzog anfertigte, diese Bermuthung nahe. Möglich ift es aber auch, daß er den Verkehr mit Arichis von Anfang an von Montecafino aus unterhielt, wo er unterbeffen ins Klofter getreten war und jedenfalls schon verweilte, ehe er die Reise ins frankliche Reich antrat .

Ueber die Beranlaffung, welche Paulus aus feiner Rlofterzelle an den hof Rarl's führte, liegen bestimmte Rachrichten nicht vor; dennoch tann barüber taum ein Zweifel fein. 3m Jahre 776, nach bem Aufftande bes hrodgand, hatte Karl nebst einer Angahl anderer Langobarden auch des Paulus Bruder Arichis als Gefangenen mit sich ins frankische Reich genommen b; um seine Freislassung zu erwirken begab sich Baulus zu Karl. Gin Gebicht, worin Paulus dem Könige seine Bitte vortrug, gibt darüber Austunft 1). Es gehe jest ins siebente Jahr, stellt er Karl vor, seit sein Bruder in ber Gefangenschaft schmachte, mahrend bessen Frau in ber Beimath barbe und faum im Stande sei ihre vier Kinder zu cr-

<sup>1)</sup> In dem Widmungsschreiben seiner Historia Romana an Abelperga, M. G.

Auct. antiquiss. II, 4; Schulansg. (Bersin 1879) S. 1, sagt er: ipse qui elegantiae tuae studiis semper fautor extiti, was sich indessen nur auf die Studien Abelperga's als Herzogin von Benevent zu beziehen scheint.

3) Bereits im Jahre 763 widmete er ihr als Herzogin von Benevent ein Gebicht, welches die Hauptepochen der weltgeschichtlichen Chronologie angibt und bessen Strophenansänge das Atrostichon "Adelperga pia" bilden, Poet. Lat. I, 35—36

<sup>\*)</sup> Bgl. Bethmann, S. 257; Dahn, S. 15—16; Ebert, S. 39—40; Battenbach, S. 50. 157; o. S. 364—365.

<sup>4)</sup> Poet. Lat. aev. Carol. I, 44-45. 66-68 Nr. 6. 7. 32. 33. Es find

<sup>4)</sup> Poet. Lat. aev. Carol. I, 44—45. 66—68 Rr. 6. 7. 32. 33. Es sind zum Theil Berse, womit Baulus die Bauten des Arichis in Salerno schmickte.

5) Genau läßt sich die Zeit von Baulus' Eintritt ins Aloster nicht angeben; möglicherweise hielt er sich schon geraume Zeit vor 782 vort auf. Die Ansicht, erst nach der Rücklehr aus dem fränklichen Reiche sei er ins Aloster gegangen, welche z. B. Leidnig, Annales I, 137, u. a. äußern, wird widerlegt durch den Brief des Baulus an den Adt Theudemar von Montecasino, worin er turz nach seiner Ankunst im fränklichen Reiche das Berlangen ausspricht, das wieder in sein Aloster zurücktehren zu können. Byl. Bethmann, S. 259 st., und über den Brief unten S. 414 R. 3. Wait (a. a. D. S. 14 R. 5) meint, Paulus sei vielleicht bereits dem Langobardenkönige Rachis nach Montecasino gesosgt, während Dimmster (a. a. D. S. 27 R. 3. 4) vermuthet, daß er der Abelperga dei ihrer Bermählung von Pavia nach Benevent solgte und von hier aus später in jenes Aloster trat. Schwankend Wattendach a. a. D. S. 158. bach a. a. D. S. 158.

<sup>6)</sup> Bgl. oben 6. 258. 7) Poet. Lat. I, 47 - 48.

nähren; fie fonne fie faum in Lumpen hullen und bettle um Brod auf ben Gaffen. Der Glanz seines Geschlechts sei babin, bittere Roth sein Loos; Karl möge bem Unglud ein Ziel setzen, ben Gefangenen feiner Beimath wiedergeben und wenigstens einen Theil seines Bermögens zurückerstatten. Paulus hatte seine Bitte in der ersten Sälfte des Jahres 782 an den König gerichtet, und es ist für sicher anzunehmen, daß eben diese Angelegenheit ihn auch ins frantijche Reich führte, sei es daß er das Gedicht dem Könige gleich in Berson überreichte, was am natürlichsten anzunehmen ift, sei es daß er daffelbe schon vorher Rarl hatte zukommen laffen und burch fein perfonliches Erscheinen nur bas Gewicht feiner Bitte noch verstärken wollte 1); benn nicht sogleich ging ber Ronig barauf ein. Infolge bessen zog Baulus' Aufenthalt sich in Die Länge. Er hatte im franklichen Reiche überall Die beste Aufnahme gefunden und verweilte theils in einem Alofter, theils am toniglicen Hofe 2). Karl behandelte ihn auf das freundlichste, machte ihm die glanzenoften Anerbietungen, wenn er feinen Aufenthalt bauernd im franklischen Reich nehmen wollte; allein Paulus konnte sich daju lange nicht entschließen, sehnte fich zurud in fein Kloster und sprach noch zu Anfang 783 die Absicht aus, sobald er feinen Zwed erreicht habe, Die Befangenen freigelaffen feien, fich bei Rarl gu beurlauben und nach Montecafino zurudzukehren !). Am Ende ließ er sich aber boch umftimmen, ber König gab ben Arichis und, wie es scheint, auch noch andere Gefangene frei; Baulus' Berkehr mit Karl und Beter von Bifa wurde immer herzlicher, und bics gab wohl den Ausschlag für seinen Entschluß zu bleiben, zu bem bann Beter von Bifa in einem Gedichte zugleich im Ramen Rart's in ben schmeichelhaftesten Ausbruden ihm Glud wünschte 1). Wann Baulus biefe Entscheidung traf, ift nicht zu feben, jedenfalls erft

<sup>1)</sup> Ueber die verschiedenen Ansichten und Angaben vgl. Bethmann, S. 260; Dimmser a. a. D. S. 28; Wattenbach a. a. D. S. 158; bestimmen läst sich nichts.

Dimmler a. a. D. S. 28; Battenbach a. a. D. S. 158: bestimmen läßt sich nichts.

2) Sed ad conparationem vestri coenobii mihi palatium carcer est, sagt Paulus in einem Briese an Theubemar, SS. rer. Langob. S. 16; nachher rebet er von dem Abte, cuius die singulari post principalem munisicentiam nutrior largitate, ibid. S. 16—17; übrigens vgl. A. 3.

3) Ueder das alles äusert sich Paulus in dem Briese an Thendemar, l. c. S. 16—17, der jedensalls erst geschrieden ist, nachdem Paulus schon längere Zeit von Montecasino abwesend war, denn seit seiner Adwesenheit sind in Montecasino schon mehrere Klostervilder gestorben. Rach den am Ende hinzugesligten Versen ist der Brief an einem 10. Januar in einem Orte an der Mose geschrieden; wahrscheinlich in Diedenhosen, wo Karl im Winter 782/3 Hos hielt schunen S. 435 N. 5, sowie Hist. Langob. I, 5, S. 50: Dahn S. 36); Bethmann, S. 297, vermuthet in Metz; vgl. auch Wait a. a. D. S. 20 R. 6.

4) Die hieher gehörigen Gedichte stehen Poet. Lat. aev. Carolin. I, 48 st.

<sup>4)</sup> Die hieher gehörigen Gebichte stehen Poet. Lat. aev. Carolin. I, 48 ff. — Lebeuf, Dissertations sur l'histoire ecclésiastique et civile de Paris I, 374 ff. fett ihre Abkassungszeit zu früh au und gelangt so, indem er Baulus schon 774 ins fränkliche Reich sommen läßt, zu der irrigen Annahme, nicht auf Alkuin, sondern auf Baulus sei die Belebung der wissenschaftlichen Thätigkeit am Hose Karl's zurückzustühren. Uebrigens dgl. Bethmann S. 260 ff. Daß Paulus um die Freilassung auch anderer Langodarden außer seinem Bruder gebeten hatte, ergibt der Brief an Theudemar, l. c. S. 16, worin er von meis captivis spricht. Bgl. auch unten S. 425.

783; nichts besto weniger gehört er schon seit ber ersten Hälfte 782 bem Gelehrtenfreife in Rarl's Umgebung an und nahm gleich ben lebhaftesten Antheil an bem literarischen Treiben am Sofe. Der Berkehr zwischen bem Ronige und bem langobarbischen Gelehrten ward ein vertraulicher. Mus des Rönigs eigenem Munde vernahm Baulus, wie er felber uns mittheilt 1), die Geschichte von bem Ringe, welchen Rarl's Ahn Arnulf, in der hoffnung ihn als Bfand für die Bergebung feiner Sunden wiederzuerhalten, in die Fluthen der Mosel geworsen hatte und den dann nach Jahren ein Koch im Bauche eines Fisches wiederfand — wie man sieht, die alte Erzählung vom Ring des Polytrates?). Aber kaum hatte der Ausschwung des wissenschaftlichen Lebens

im frankischen Reiche, zunächst am Hofe, begonnen, unter ber regften persönlichen Theilnahme bes Königs felber, als Karl wieber zu friegerischer Thätigkeit abgerufen wurde. Zwar fand er immer noch Beit fur die Pflege der Wiffenschaften wie für die eigene Beschäftigung mit benselben, und auch in der nachsten Beit weist feine Spur barauf bin, bag unter bem Ginflusse bes Rrieges bie wissenschaftlichen Bestrebungen Noth gelitten hatten !); bennoch trägt die Geschichte der folgenden Jahre vorwiegend ein friege-

risches Gevräge.

Der Schauplat der Kriege ist Sachsen. Karl hielt bas Land für beruhigt, die Unterwerfung für vollendet, als er in der zweiten Sälfte des Jahres 782 sich auf den Weg machte um, wie er schon früher gethan, auf fachfischem Boben die jahrliche Reichsversammlung zu halten. Nachdem er im April noch in Quierzy verweilt, begegnet er erft wieder am 4. Juli, und zwar in Duren, wo er einige vom Erzbischof Qul ihm überlaffene Befigungen in Auftrafien der Kirche in Friglar schenkt4); dann geht er bei Köln über den Rhein-b), setz schnell seinen Marsch ins Innere Sachsens fort und befindet sich bald nach der Witte Juli an der Lippe. Am 25. Juli

le douzième siècle, III, 64.

4) Milhsbacher Rr. 242; Bend, Hessische Landesgeschichte II2, S. 10 Rr. 7; Hahn, Bonifaz und Lul S. 282—283.

<sup>1)</sup> Gest. epp. Mett. SS. II, 264: Haec ego non a qualibet mediocri persona didici, sed ipso totius veritatis assertore praecelso rege Karolo referente cognovi; vgl. Ebert II, 41; I, 579 N. 3.

2) Thre unipriingliche Quelle ist befanntlich Herodot.

3) Richtig betont dies auch Ampère, Histoire littéraire de la France avant

<sup>5)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c. Die letteren schreiben: Aestatis initio, cum iam propter pabuli copiam exercitus duci poterat (abniic), 798. 820, ©. 185. 206), in Saxoniam eundum et ibi, ut in Francia quotannis solebat, generalem conventum habendum censuit. Hiesu mag quotanns soledat, generalem conventum habendum censuit. Hezu mag beiläufig eine Bemerlung von Higg Föller, Pampas und Anden (Berlin u. Suttgart 1884), S. 13, über Uruguad, angesührt werden: "In diesem Lande, wo man den gewöhnlichen Pserden auch nicht die leiseste Spur von Psiege, von Hafer, Maikund Heustellung zutheil werden läßt, hängen Berlehr und selbst Kriegsührung satt ausschließlich von dem Zustande der Beiden ab. Latorre, so hieß es beispielsweise, werde mit seinem beabsichtigten Kriegszuge noch ein kein wenig warten müssen, denn die Beiden begannen erst eben mit beginnendem Frühjahr bessetz zu werden."

bestätigt er bem Bischof Fraido von Speier die schon von Pippin bieser Kirche verliehene Immunität 1); er befindet sich damals an einem Hariberg (Herberge?) genannten Orte, ohne Zweifel einem Lagerplat bes Heeres, von dem man aus der Urkunde selbst erfährt, daß er an der Lippe lag 2). Unter dem 28. Juli urkundet er bann in Bersfelb8). Wohl ichon vorher fallen die wichtigen Magregeln, die er an den Quellen der Lippe traf und die einen mehrtägigen Aufenthalt daselbst erforderten. Dort fand nämlich damals die Reichsversammlung ftatt 1); fie war von ben Sachsen zahlreich besucht, nur Widufind, heißt es ausbrücklich, blieb aus b),

1) Urkunde bei Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Spetzer, S. 4 f. Rr. 6. Ueber dem Umsang der hier verliehenen Immunität, besonders itder den Begriff des darin eingeschlossenn heribannus vgl. Wait IV, 2. Aust. S. 317 ff. 599 und namentlich Sidel, Beiträge V, Wien. S. XLIX, 357 ff.; siber die Echtheit der Urkunde die solgende Rote.

2) Actum haribergo publico, ubi Lippa confluit, schließt die Urfunde. Lettere Borte tann man wohl geneigt sein auf die Quellen der Lippe zu beziehen, Lehtere Worte kann man wohl geneigt sein auf die Quellen der Lippe zu beziehen, wo Karl den Reichstag hielt (s. unten N. 4). Sidel II, 255, Ann. zu K. 92, denkt dagegen an den Jusammenstuß der Lippe mit einem Filischen, etwa der Alme, möglichst nahe an herssseld (vgl. ebd. I, 237 und unten N. 3). Unter haribergo ist wohl nicht ein nomen proprium, sondern ein nomen appellativum zu dersstehen (Sidel I, 234. II, 255; Mühlbacher Nr. 245; Förstemann, Altbeutsch. Kannenduch II, Ortsnamen, S. 741; Wait IV, 2. Aust. S. 628 N. 1: Lager). Ueber einen Ort Haribergus (Harnberg?) ersährt man sonst nichts (vgl. Rettberg I, 642 N. 18, wo ein Bersuch gemacht ist, die betressende Urkunde ins Jahr 809 oder 810 zu rücken). Auf keinen Fall kann die Reichsdersparsammlung erst nach dem 25. Juli gehalten sein, da Karl am 28. Juli schon wieder in Herssseld urkundet. Milhsbacher bermutthet: wenn das Tagesdatum genau überliefert sei, liege wohl etwas spätere Beurkundung einer bereits auf dem Reichstage zu Lippspringe ersossen Handlung vor.

Beurkundung einer bereits auf dem Reichstage zu Lipfpringe erfosgten Handlung vor.
Uedrigens ist der Eingang der Urkunde: Carolus gracia dei rex Francorum et Langodardorum, imperator Romanorum gefälscht, was indessen nicht berechtigt, die Urkunde selbst zu verwerfen; da sie nur in Abschrift vorhanden ist, läßt sich leicht annehmen, wie Sickel, Beiträge III, Wien. S. B. XLVII, 230 R. 2 hervorbebt, daß ber Fehler bem Abschreiber gur Laft fallt, ber bas ihm nicht mehr geläufige nec non patricius Romanorum in imperator Romanorum bermandelt baben

wird; vgl. Miblbacher a. a. D.

8) Urfunde bei Wend, III 2, S. 14 Rr. 13, vgl. unten S. 427.
4) Ann. Lauriss. mai. SS. I, 162: et synodum tenuit ubi Lippa consurgit - Ibi peracto placito; Ann. Einh. SS. I, 163: et castris ibi (sc. ad fontem Lippiae) positis, per dies non paucos ibi moratus est. Ubi inter Horizon Lippiae) positis, per dies non paticos for moraus est. Off intercetera negotia etiam . . . — conventu completo; Ann. Petav. SS. I, 17: Hoc anno domnus et religiosus rex Karolus habuit magnum placitum in Saxonia super flumen Lippia; Ann. Mosell. SS. XVI, 497: habuit Karlus rex conventum magnum exercitus sui in Saxonia ad Lippabrunnen; Ann. Lauresham. SS. I, 32; Ann. Maximin. SS. XIII, 21: Carolus iterum cum Saxonibus conventum magnum habuit ad Lippiaebronnom; Ann. Guelferb. SS. I 40: Rex Carolus cum Francia ad Lippiaebronnom; Ann. Guelferb. SS. I. 40: Rex Carolus cum Francis ad Lippia (R. 3 umidnig als Lippedam criari) absque bello; Nazar.; Alam.; Sangall. mai. ed. Henking ©. 271; Wandalbert. Mirac. s. Goaris, Mabillon, SS. XV, 373 (habito in Saxonia super fontem qui Lippia dicitur generali conventu); vgl. unten ©. 423 R. 3.

5) Annales Laur. mai. l. c.: Ibique omnes Saxones venientes, excepto

rebellis Widochindus, wofiir Ann. Enh. Fuld. SS. I, 349, seten: cum omnibus primatibus Saxonum, excepto Widukindo rebelle et eis qui cum eo erant. - Widufind icheint noch immer in Danemart verweilt zu haben (vgl. Ann. Einh. weiter unten: Widokindus, qui ad Nordmannos profugerat, in patriam

reversus u. oben S. 272).

konnte sich also immer noch nicht entschließen die Herrschaft Karl's anzuerkennen.

lleber die Vorgänge auf der Versammlung geben die Quellen wenigstens einige Andeutungen. Karl's nächste Sorge war, wie sich denken läßt, den Verhältnissen Sachsens gewidmet. Die im Vergleich mit früher ungewöhnliche Erscheinung, daß daß Jahr zuvor, ungeachtet seiner langen Adwesenheit in Italien, die Ruhe in Sachsen nicht gestört worden war, hatte seine Zweisel an der Aufrichtigkeit der Unterwerfung Sachsens verscheucht, er hielt es daher an der Zeit, mit der Ordnung der inneren Angelegenheiten Sachsens nach fränksichem Muster vorzugehen. Er begann damit, daß er auch sür Sachsen Grasen ernannte, und zwar wählte er dazu Eingeborene des Landes, sächsische Eble 1). Der erste Schritt zur förmlichen Einverleibung Sachsens in den Verdand des Reiches war geschehen; nachdem die kirchliche Ordnung des Landes schon 780 wenigstens vorläufig stattgefunden hatte 2), wurde 782 auch die politische Einrichtung in Angriff genommen. Die Tragweite der neuen Maßregel lag auf der Hand: durch die Uebertragung der Regierungsgewalt an Grasen, vom König eingesette Beamte, war die alte sächsische Sollsversassung umgestoßen.

Sachsen schien wehrlos zu Karl's Füßen, das Schickal des Landes ganz in seiner Hand zu liegen. Es ist nirgends überliefert, welche Maßregeln er damals sonst noch zur Sicherung seiner Herrschaft traf, welche Beschlüsse auf der Versammlung in Lippspringe gesaßt wurden; möglicherweise aber haben wir dieselben in einem Gesetze für Sachsen zu erblicken, das vielleicht in diesen Jahren erlassen sein wird und dann am natürlichsten auf die Versammlung

<sup>1)</sup> Ann. Mosell. SS. XVI, 497: . . . constituit super eam (Saxoniam) comites ex nobilissimis Saxonum genere; Ann. Lauresh. SS. I, 32; Chron. Moissiac. (wo unrichtig nobilissimo steht); Ann. Max. SS. XIII, 21: et constituit super eos comites ex nobilibus Francis atque Saxonibus; dies ist jedoch eine willstirliche Enstellung, vgl. Forsch, zur deutschen Geschichte XIX, 123 N. 2; Bair III, 2. Ausl. S. 129 N. 2; Renzler, Forsch. XII, 352 N. 2; während dei Richter-Kohl S. 81 dierauf zu viel Gewicht gelegt wird. R. v. Richtbosen, Zur Lex Saxonum S. 138 N. 3, legt die Borte der Ann. Mosellan. und Lauresham. dahin aus, Karl habe in diesem Jahre Grasen aus den edesten sächsichen Geschschern ernannt, Grasen in Sachsen überhaupt aber schon nach den krüberen Unternehmungen eingeletzt; vgl. biegegen jedoch auch Baair, Göttinger Nachrichten 1869, S. 27—35; III, 2. Ausl S. 208; Renzler, Forschungen XII, 351 st.; Richter-Kohl S. 81. Daß unter den neuernannten Grasen auch der Offiale High sich befunden habe, der 775 sich unterwarf, oben S. 227, vermuthet auf Grund der Angabe der Vita s. Liutdirgase, c. 1, SS. IV, 158, oden S. 269 N. 4, Böttger, Die Brunonen S. 124; ebenio Kenzler, Forsch. XII, 350 N. 5; od mit Rech, ist nicht ganz sicher zu entscheiden. — Ohne Grund der Bennit Sohn Annales I, 102, damit den in einer Urtunde von 811 genannten Grasen Bennit Sohn Annales I, 102, damit den in einer Urtunde von 811 genannten Grasen Bennit Sohn Annales I, 103, hamit den in einer Urtunde von 811 genannten Grasen Bennit Sohn Annales II, 382; Renzler a. a. D. S. 351 N. 7; vgl. unten S. 429.

<sup>2)</sup> Darüber vgl. oben S. 317 ff.

in Lippspringe verlegt wird 1). Der König hatte es mit ben an-wesenden Großen berathen 2), doch hätte es taum strenger aus-fallen können, wenn er es ohne Mitwirtung der Versammlung ganz nach eigenem Gutbunten erlaffen hatte. Es behandelt bie Sachfen als gewaltsam Unterworfene mit blutiger Strenge, halt biefe für ben einzigen noch übrigen Weg, um die Herrschaft nicht nur bes frantischen Königs, sondern auch des Chriftenthums dauernd in Sachsen zu sichern. Manches erinnert an die spätere Stellinga und an die Makregeln Ludwig's des Deutschen wider dieselbe.

Das Gesetz beginnt mit ber Aufzählung ber schweren tobeswürdigen Berbrechen, beren es nicht weniger als 12 nennt 8). Darunter betrifft die überwiegende Wehrzahl firchliche Berhältniffe; bas Chriftenthum foll um jeden Preis und mit allen Mitteln bem Bolte aufgebrungen werben. Gleich die erste Bestimmung lautet, daß die driftlichen Kirchen in Sachsen höherer und ausgezeichnes terer Ehre genießen sollen als früher bie beidnischen Beiligthumer 4). Und baran schließt fich bann eine Reihe von Bestim-mungen zum Schutze ber Kirche, ihrer Diener und ihrer Lehre. Unzündung einer Kirche, gewaltsamer Ginbruch in eine Kirche mit Raub und Diebstahl; Ermordung eines Bischofs, Presbyiers ober

<sup>1)</sup> Die capitulatio de partibus Saxoniae, Capp. I, 68 ff., von Boretins zwischen 775 und 790 gesetz; von v. Richthosen (Zur Lex Saxonum S. 127 bis 129. 170. 178 ff. — 218) ins Jahr 777; vgl. auch Nitssch. Gesch. des deutschen Boltes I, 202. In Bezug auf die Ueberschrift s. Waits III, 2. Aust. S. 129 N. 3. Commentar dei v. Richthosen a. a. O. S. 170 ff.; Leg. V, 34 ff. Ueber die Zeit der Absassung vgl. Wait III, 2. Aust. S. 129—130. 207—212. Mit ihm stimmen hierin überein Mithbacher Nr. 243; Kentsler, Forschungen XII, 353 N. 4, wo eine Ueberssich der abweichenden Meinungen; Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburgsbremen I, 10. 24 Ann. 5; v. Kante, Weltgesch. V, 2, S. 141 N. 2; Richter-Kohl **S**. 80 ff.

Ann hat außerdem angenommen, daß das sächsische Geset, wie es in der späteren Zeit Karl's, nach der gewöhnlichen Bermuthung auf der Reichsversammlung in Achen im Jahre 802 (vgl. unten Bd. II.) zusammengestellt ist, in 3 verschiedene Abschnitte zersalle, welche zu verschiedenen Zeiten ausgezeichnet wurden und wodon der erste schon dieser Zeit angehöre. Diese Ansicht ist zuerst ausgezichnet wurden und wodon der erste schon dieser Zeit angehöre. Diese Ansicht ist zuerst ausgestellt von Werkel, Lex Saxonum S. 5 s., augenommen von Walter, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Ausst. I, 163, weiter ausgestührt von Siedde, Gesch, der deutschen Rechtsgeschichte 2. Ausst. I, 163, weiter ausgestührt von Siedde, Gesch, der der dereichtsversahrens I, 282, 284, hat zugestimmt. Dagegen hatte schon Daniels, Handwis verschierens I, 282, 284, hat zugestimmt. Dagegen datte schon Daniels, Handwis Werkel's zu widerlegen gesucht und nach den Ausssichtungen von Usinger, Forschungen zur Lex Saxonum S. 1 st. 8 st. 56 st. und v. Richthofen, Jur Lex Saxonum S. 98 st. 114 st., Leg. V, 26 st.; Kentzler, Forschungen XII, 350 N. 5; Boretius, Hist. Beitschr. XXII, 162 st. nung dieselbe ausgegeben werden. Bgl. Waig III, 2. Ausst. S. 130 N. 1; 157 R. 1; 212 N. 1.

<sup>2)</sup> Hoc placuit omnibus beißt es in c. 1, consenserunt omnes in c. 15.

<sup>8)</sup> c. 3—13, **⑤**. 68—69.

<sup>4)</sup> c. 1: (Constituta sunt; diese Worte in dem Codex mit der Ueberschrift Capitulatio de partibus Saxoniae verbunden) primum de maioribus capitulis. Hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi, que (quo cod.) modo construuntur in Saxonia et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem sed maiorem et excellentiorem quam vana (Abel wollte lesen fana; vgl. auch v. Richthosen a. a. D. S. 180. 229) habuissent idolorum.

Diaconus wird mit dem Tobe bestraft 1); aber damit nicht genug wird diese Strafe auch wegen Uebertretung einzelner Borichriften bes driftlichen Cultus, wegen Festhaltens heibnischer Unschauungen und Gebräuche angebroht. Nicht blos wer sich ber Taufe entzicht und heimlich Heibe bleibt; wer nach heibnischer Sitte Menschen opfert oder, weil er einen Mann oder eine Frau für Heren halt, welche Menschen effen, diese verbrennt und ihr Fleisch selbst ist ober anderen zu effen gibt, foll des Todes fchulbig fein 2), sondern ebenso ber, welcher nach heidnischem Gebrauche die Leichname ber Berstorbenen verbrennt, sogar wer aus Berachtung gegen bas Christenthum nur die vierzigtägigen Fasten bricht und Fleisch ißt; mit der einzigen Beschränkung, daß im letteren Falle der Erwägung bes Priefters anheimgegeben wird, ob etwa die Noth jemand zum Fleischessen getrieben habe 8). Außerbem wird bann aber auch eine Anzahl bem weltlichen Gebiete angehöriger Ber-brechen mit Todesstrafe belegt. Dahin gehört im Grunde schon bas Berbot, mit den Heiden Anschläge gegen die Chriften zu machen, an feindlichen Planen gegen die Chriften und den König theilzunchmen 1); bann aber weiter bas Berbrechen bes Treubruchs gegen ben König b), ber gewaltsamen Entführung einer Tochter bes Berrn, Ermordung des Herrn ober ber Gerrin ); auf alle biese Verbrechen ist Todesstrafe gesett.

Die Barte Diefer Bestimmungen, welche Todesstrafe auch in solchen Källen androhen, wo sonst nur Wergeld gezahlt werden

<sup>1)</sup> c. 3. 5, vgl. auch unten S. 420 R. 1.
2) c. 8. c. 9: si quis hominem diabulo sacrificaverit et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur. c. 6: si quis a diabulo deceptus crediderit secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et hominos commedere, et propter hoc ipsam incenderit vel carnem eius ad commedendum dederit vel ipsam commederit, capitali sententiae puniatur.

<sup>8)</sup> c. 7: si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redierit, capitae punie-

<sup>4)</sup> c. 10; gemeint ift der Landesverrath, der von dem in einem besonderen Kapitel (11) erwähnten Treubruch bestimmt unterschieden ift.

<sup>5)</sup> c. 11: si quis domino regi infidelis apparuerit, capitali sententia punietur; vgl. auch Bait III, 2. Aufl. S. 313 N. 4.

<sup>6)</sup> c. 12: si quis filiam domini sui rapuerit, morte moriatur. c. 13: si quis dominum suum vel dominam suam interficerit, simili modo punietur. Die Bestimmungen sind nicht ganz dentsich; wer ist unter dem dominus zu verstehen? Rach Gaupp, Recht und Berfassung der alten Sachsen S. 35. 39, der Senior, wogegen aber die Allgemeinheit des Ausdrucks si quis, statt homo, vassus, spricht; vgl. auch Eichhorn, Deutsche Rechtsgeschichte I, 574 s. Andere denken an ein besonderes Abhängigkeitsverhälmiß Freier oder Liten zu Edlen, das dei den Sachsen vorgekommen zu sein schein, vgl. Lex Saxonum c. 64, Leg. V, 81; wo die Rede ist von einem liber homo zu zu zu den kondelle wirseliede wo die Rede ist von einem liber homo, qui sub tatela nobilis cuiuslibet erat, vgl. Waits III, 2. Aust. S. 132 N. 1; Usinger, Forschungen zur Lex Saxonum S. 39; v. Richthosen, Leg. V, 62 N. 71; Zur Lex Saxonum S. 229; Kentzler, Forschungen XII, 399 st. Nitssch a. a. D. 1, 203 stellt sich unter dem dominus den Gesolgsberrn ("Trocht") vor. Es ist ader doch wohl an Liten oder Knechte in ibrem Berhalmiß zu ihren herren zu benten.

mußte1), wird andererseits wieder einigermaßen gemildert badurch, baß einige berfelben fich möglicherweise nur an Die Bestimmungen bes älteren sächfischen Rechts anschlossen, das in mehreren Fällen härtere Strafen, besonders auch Todesstrafe gekannt zu haben scheint, wo sie bei anderen Stämmen nicht üblich war 2). Außerbem aber enthält bas Gefet felbst zwei Bestimmungen, welche bie wirkliche Anwendung ber blutigen Strafen wesentlich beschränkten und ohne Aweifel die Folge hatten, daß dieselben verhältnismäßig selten zum Bolliug gelangten; welche zugleich die Wirfung haben mußten bas Unsehen ber driftlichen Kirche und ihrer Diener bei ben Sachsen zu erhöhen, die Sachsen immer mehr der Rirche in die Arme zu treiben. Bu diesem Behufe wird ben driftlichen Kirchen das Afplerecht gewährt; tein Berbrecher, ber in eine Kirche geflüchtet, soll mit Gewalt daraus verjagt werben, jeder soll vor der Todes- und allen anderen Leibesstrafen sicher sein 8). Ja, noch mehr; sobald iemand, der ein todeswürdiges Berbrechen begangen, sich freiwillig zu einem driftlichen Briefter begibt, ihm beichtet und Bufe thut, foll ihm auf das Zeugniß des Priesters hin die Todesstrafe nachgelaffen werben 4).

An die Aufzählung der mit dem Tode bedrohten Berbrechen schließt sich eine Reihe anderer Bestimmungen an, welche sich auf die verschiedensten Verhältnisse, kirchliche und andere, beziehen b. Boran stehen auch hier wieder die über kirchliche Angelegenheiten. Es werden Strassische sestagest für einzelne Vergehen gegen die kirchliche Ordnung. Alle Kinder sollen binnen Jahresfrist getauft werden, bei Strase von 120 Solidi für den Edlen, von 60 Solidi für den Freien, von 30 für den Liten, der ohne Erlaubniß des Priesters sein Kind nicht zur Tause darbringt. Auf unerlaubte Chen wird eine Strase von 60 Solidi für den Edlen, 30 für den Freien, 15 für den Litus geseht?); mit derselben Strase wird bedrocht, wer

<sup>1)</sup> Das war z. B. ber Fall bei c. 5, Ermordung eines Geiftlichen.

<sup>3)</sup> Hauptsächlich hebt dies hervor Wilda, S. 100 f., dem zusolge die Todesfftrase bei den Sachsen vor Karl häufig war und eben jeht durch den Einstuß der Kinche mehr verdrängt werden sollte; vgl. die Stellen dei Wilda a. a. O. und Wait III, 2. Aust. S. 124 N. 2; auch v. Richthosen, Zur Lex Saxonum S. 218 ff. 326 ff.; Dehio a. a. O. I, 27; Aum. S. 6.

<sup>3)</sup> c. 2, vgl. and Wilda S. 100.

<sup>4)</sup> c. 14: si vero pro his mortalibus criminibus latenter commissis aliquis sponte ad sacerdotem confugerit et confessione data agere poemitentiam voluerit, testimonio sacerdotis de morte excusetur, vgl. Bait III, 2. Anfl. ©. 132—133. — Beachtenswerth blirfit auch fein, baß nach einem Schreiben Bapfi Habrian's an Karl, welches ins Jahr 786 zu fallen scheint, ber König ben Bapfi bamals nur fragen ließ de Saxonibus, qui christiani fuerunt et ad paganismum reversi sunt, qualem penitentiam eis sacerdotes iudicare debeant (f. Jaffé IV, 248, Cod. Car. Rr. 81 u. unten 3, 3, 786).

<sup>5)</sup> Es find die sog. capitula minora, c. 15-34.

<sup>6)</sup> c. 19, vgl. auch c. 8; die Taufhandlung wurde also öffentlich vorgenommen.

<sup>7)</sup> c. 20, vgl. Wait III, 2. Aufl. S. 183 N. 5; and Eichhorn I, 575.

bei Quellen, Bäumen ober in Hainen noch heibnische Gebräuche verrichtet 1). Die Leichen ber chriftlichen Sachsen sollen nicht mehr in ben heibnischen Grabhügeln beigesetzt, sondern auf den christlichen Kirchhösen begraben 2), die heidnischen Priester und Wahrsager den christlichen Kirchen und Geistlichen ausgelieserts), an Sonn- und Festtagen, außer bei dringender Noth und in Kriegszeiten, keine Zusammenkunste und Gerichtsversammlungen gehalten werden, sondern jedermann soll die Kirche besuchen, beten und gute Werke verrichten 4).

Ebenso wichtig sind einige andere Bestimmungen, betreffend die Ausstattung der Kirchen. Icde Kirche soll von den Gaueingesessen, die zu ihr gehören, mit einem Hose und zwei Hufen Landes ausgestattet werden; außerdem sollen sie ihr, und zwar je 120 Menschen, ohne Unterschied ob Edle, Freie oder Liten, einen Knecht und eine Magd schenken<sup>5</sup>). Ferner aber dient zur Aussstattung der Kirchen der Zehnte. Der König selbst geht hier mit seinem Beispiel voran. Bon allem, was an den königlichen Schatz entrichtet wird, seien es Friedensgelder, Strafgelder oder andere Einkünste, soll der zehnte Theil den Kirchen und Geistlichen zussalle, Edle, Freie und Liten, sollen den zehnten Theil ihres Bersmögens und ihrer Arbeit den Kirchen und Priestern darbringen; wobei übrigens, ebenso wie bei dem vom Könige entrichteten Zehnten, nur an den zehnten Theil des Einkommens, nicht des Vermögens selbst zu denken ist 7). Es war eine Abgabe, die geradezu auf ein

<sup>1)</sup> c. 21.

²) c. 22.

<sup>8)</sup> c. 23: Divinos et sortilegos ecclesiis et sacerdotibus dare constituimus.

<sup>4)</sup> c. 18.
5) c. 15: De minoribus capitulis consenserunt omnes. Ad unamquamque ecclesiam curte et duos mansos terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes condonant, et inter centum viginti homines, nobiles et ingenuis similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant. Die richtige Interpunttion hat bereits Bert, während Merfel mit der Handfchrift nach similiter einen Bunkt fest. Die Erwähnung des alten Größhundert deweift übrigens nicht, daß Rarl diefe alte Einsbellung wieder aufnahm, sondern nur, daß sie auch damals noch nicht in Bergessenbeit gerathen war, ohne doch noch die geläufige zu sein; vgl. Wait I, S. Aust. S. 216 N. 2; III, 2. Aust. S. 134 N. 2; v. Richthosen, Jur Lex Saxonum S. 176 N. 1; 376 s.
6) c. 16: Et hoc Christo propitio placuit, ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in frido sive in qualecumque danno et

<sup>6)</sup> c. 16: Et hoc Christo propitio placuit, ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in frido sive in qualecumque banno et in omni redibutione ad regem pertinente, decima pars ecclesiis et sacerdotibus reddatur. Der Ausbrud Christo propitio placuit steht in einem bestimmten Gegensat sowohl zu dem consenserunt omnes in c. 15, oben N. 5, als zu secundum Dei mandatum praecipimus in c. 17, unten N. 7, bezeichnet den freien Entschuß des Königs; del. Möser I, 239 N. c; Bait III, 2. Aust.

<sup>7)</sup> c. 17: similiter secundum Dei mandatum praecipimus, ut omnes decimam partem substantiae et laboris sui ecclesiis et sacerdotibus donent: tam nobiles quam ingenui similiter et liti, iuxta quod Deus unicuique de-

göttliches Gebot zurückgeführt wird 1), mit der Einführung bes Chriftenthums baher gang von felbst verbunden war; baß sie ber Freiheit keinen Eintrag that, konnten die Sachsen schon baraus ersehen, daß auch der König selber sich ihr unterzog; dennoch richtete sich ihr ganzer Widerwille gegen die Leistung des Zehnten, und zu ben späteren Aufftanben in Sachsen hat diefe Abgabe, Die als die brückenbste Last empfunden mard, allen Anzeichen nach nicht

am wenigsten beigetragen 2).

Der lette Theil des Gesetzes beschäftigt sich mit Anordnungen, bie es nicht mit besonderen Berhaltniffen Sachsens ju thun haben, sondern eben nur dazu bestimmt find, Verwaltung und Rechtspflege nach den im übrigen Reiche herrschenden Grundsätzen auch in Sachsen zu ordnen. Bur Berftellung ber Rechtssicherheit werben ftrenge Strafen geset auf die beimliche Aufnahme von Räubern und anderen Uebelthätern, werden genauere Bestimmungen getroffen über die Stellung von Burgen vor Gericht und, falls einer teinen Bürgen findet, über die Beichlagnahme feines Bermögens, ferner über die gerichtliche Eidesleiftung; einen anderen zu zwingen sich in Person als Pfand zu stellen wird ausbrücklich bei Strafe des Bannes verboten 8). Und unter Androhung berfelben Strafe wird es untersagt, jemand, ber beim Könige selbst Recht suchen will, baran zu hindern oder durch Annahme von Geschenken sich beftechen zu laffen 4). Besondere Festsegungen werden ferner über die Stellung ber Grafen getroffen. Es wird ihnen eingeschärft Frieden und Eintracht unter einander zu halten 5); auf Ermordung oder Mithilfe zur Ermordung eines Grafen wird Einzichung bes Bermogens als Strafe gesett; fie erhalten bie Befugnif, bei Blutrache ober anberen ichweren Berbrechen Bannbußen im Betrage von 60 Solidi, bei leichteren Berbrechen im Betrage von 15 Solidi zu verhangen's). In Betreff bes Meineids wirh auf bas fachfifche Recht verwiesen 7). Endlich die lette Bestimmung bes gangen

4) c. 26: Ut nulli hominum contradicere viam ad nos veniendo pro iustitia reclamandi aliquis praesumat; et si aliquis hoc facere conaverit, nostrum bannum persolvat. c. 28, vgl. Bait IV, 2. Aufl. S. 421.

5) c. 29: Ut universi comites pacem et concordiam ad invicem ha-

derit christiano, partem Deo reddant; vgl. Bait III, 2. Aufl. S. 134 R. 3; daß an den Zehnien vom Ertrag der sudstantia, nicht von der sudstantia selbst zu denken ist, dastür spricht schon die Analogie der Bestimmung in c. 16.

1) Bgl. oben S. 325 K. 1; 3. Mos. 27, 30. 32; Forschungen zur deutschen Geschichte I, 311 R. 7.

<sup>2)</sup> Darilber später (auch Bb. II. z. J. 796); vgl. auch Retiberg II, 409 f.; Bait III, 2. Aufl. S. 135 N. 2.
3) c. 24. 25. 27. 32, vgl. Wait IV, 2. Aufl. S. 517.

bere studeant; et si forte inter eos aliqua discordia aut conturbium ortum fuerit, aut nostrum solatium vel perfectum (profectum?) pro hoc non demittant.

<sup>6)</sup> c. 30. 31, vgl. Wait III, 2. Aufl. S. 321—322.

7) c. 33: De periuris secundum legem Saxonorum sit, vgl. Boretius ebb. N. 9. Es ift allerdings eine Streitfrage, ob hier an das alte sächsliche Herbommen oder an das geschriebene sächsliche Geset (c. 21. 22, Legg. V, 60 f.) zu

Gesets hat wieder die besonderen Verhältnisse Sachsens im Auge: es wird ben Sachsen verboten allgemeine Versammlungen zu halten, es sei denn daß der Konigsbote eine folche berufe; die einzigen Bersammlungen sollen die Gerichtstage sein, welche jeder Graf in seinem Bezirk zu halten verpflichtet ist 1).

In dem ganzen Gesetze erscheint Sachsen wie ein dem übrigen Reiche vollftändig einverleibtes Land; die Sachsen werden darin neben ben anderen Unterthanen bes Konigs nicht gurudgefest; es werden nur, um ihre Berichmelzung mit diefen zu einem einzigen Staatstörper zu beschleunigen, Die Hindernisse, welche ber Berschmelzung auf sächfischer Seite hauptfächlich infolge ber Religion entgegenstanden, aus bem Wege zu räumen, Magregeln getroffen, bie zwar den der neuen Ordnung Widerstrebenden die hartesten Strafen androhen, hingegen benen, welche sich fügen, die Rechte von Unterthanen bes frantischen Reichs in nichts verkummern. Karl hat wohl schon damals dies Gefetz nur als ein Ausnahmegesetz betrachtet; 797 auf einer Reichsversammlung in Achen 2) hat er mehrere der harteften Bestimmungen deffelben wieder aufgehoben.

Uebrigens sind außer den sächsischen wohl auch andere Angelegenheiten Gegenstand ber Berathung in jener Bersammlung ge-wesen. Man lieft von einem Streite des Erzbischofs Weomad von Trier mit bem Abte Asverus von Brum um ben Besit bes Rlofters Goardzelle im Sprengel von Trier, in welchem Rarl auf einer großen Reichsversammlung an ber Lippe, wahrscheinlich ber unfrigen von 7828), sein Urtheil sprach. Goarszelle war schon von König Pippin auf einer Reichsversammlung zu Attigny 765 dem Abte Asperus übertragen worden, um dort die verfallene Ordnung her-

Digitized by Google

benken sei. Gaupp, S. 46, versteht es von dem alten Herkommen dei den Sachsen, von dem ungeschriebenen Rechte, und ihm solgen Wilda, S. 101 s.; Waig III, 2. Aust. S. 210 R. 1. 216. 346 R. 2; Daniels I, 266; ebenso v. Richthosen, zur Lex Saxonum S. 115 ff.; Legg. V, 30. 46 R. 72. An das geschriebene Recht denken Merkel, S. 5 R. 3; Stodde, Rechtsquellen I, 188 f. Die ewa Saxonum, auf welche das Capitulare Saxonicum von 797, c. 7. 8. 10, S. 72 verweiß, ist auch von dem alten Herkommen zu verstehen.

1) c. 34: Interdiximus, ut omnes Saxones generaliter conventus publicas nec saxiant, visi forte missus poster de verbo nostro eos congregare

blicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit; sed unusquisque comes in suo ministerio placita et iustitias faciat. Et hoc a sacerdotibus consideretur ne aliter faciat. — Ueber die Annahme bei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 299, Karl habe damals einem Theil der Sachlen ihr freies Grundeigenthum entzogen, die übrigens für 782 durch nichts beglaubigt ist, vgl. Wait III, 2. Aufl. S. 151 ff. (Simson, Jahrbb. Ludwig's d. Frommen I. 54-56).

<sup>2)</sup> Bgl. unten Bb. II. 3) Wandalbert. Miracula s. Goaris, SS. XV, 372 — 373. Ueber die Glaubmetrbigfeit ber Schrift Bandalbert's vgl. Rettberg I, 465. 481; Battenbach I, 5. Aufl. S. 243; Ad. Ebert a. a. D. II, 191. Die Zeit der Entschung Karl's ist nicht angegeben, Bandalbert spricht nur von einer Bersammlung an der Lippe; ans Jahr 782 denkt aber auch Hontheim, Prodromus dist. Trevir. I, 48; ebenso Sidel II, 379; Mihlbacher S. 92 Kr. 244.

zustellen 1). Asverus ließ, obgleich bas Kloster schon zwei Kirchen besaß, eine neue größere bauen, die aber erft unter der Regierung Rarl's vollendet wurde. Bur Feier der Ginweihung schickte Karl ben Erzbischof Qul von Maing, Die Bischöfe Bafinus von Speier und Megingoz von Wirzburg ab, und in ihrer Gegenwart, unter großem Zulaufe bes Bolfes und wiederholten Wunderthaten bes Beiligen wurde dann die Uebertragung der Gebeine des h. Goar in die neue Rirche und die Ginweihung berfelben vorgenommen. Die Zeit der Feierlichkeit ist nicht bekannt; ob man wegen der Bezeichnung Lul's als Erzbischof fie erft nach 780 auseten barf, ift fraglich, jedenfalls fällt fie vor 782, ba in biefem Sahre nicht mehr Bafinus, sondern Fraido Bischof von Speier ist2), aber wahr-scheinlich nach 771, da der Sprengel von Trier zu dem Reichstheil Karlmann's gehört zu haben scheint's), wenn letterer noch gelebt hätte, also wohl er, nicht Karl ober doch nicht dieser allein bei der Feier sich durch Bevollmächtigte hatte vertreten lassen 1). ber Regierung Karl's brach bann aber zwischen Weomad von Trier und bem Abte Asperus Streit aus über ben Besit bes Rlofters. Weomad erhob für die Kirche von Trier Anspruch darauf; Asverus bagegen berief sich auf die Berleihung Pippin's und leugnete bas Recht bes Erzbischofs. Nachdem lange über die Sache hin und her gestritten war, schickte endlich Karl wiederholt Bevollmächtigte an Ort und Stelle, um bas Rechtsverhältniß zu untersuchen und ben Streit zur Entscheidung zu bringen. Die Untersuchung ergab, daß Asverus im Rechte, daß das Kloster ein königliches war und nicht der Erzbischof von Trier, sondern der König darüber zu verfügen hätte. Da indessen Weomad bei dieser Entscheidung sich nicht beruhigte, wurde die Angelegenheit auf der Reichsversammlung vor bem Könige selbst zur Berhandlung gebracht. Der Boat des Klosters, Rabert, wurde eiblich vernommen und gab die

1) Miracula s. Goaris, l. c. S. 363-364. 373; Delsner, König Pippin

S. 416 N. 1.

3) Die Precarie Sigifrid's für Prüm, Beyer I, 27 N. 23, die nach Regierungsjahren Karl's zählt, widerspricht nicht, da fie dem Jahre 772, nicht, wie Beyer irrthümlich angibt, dem Jahre 771 angehört.

Seizer urthuming angut, dem Zahre 771 angehort.

4) Die Translatio s. Goaris wird erzählt in den Miracula s. Goaris, SS. XV, 363 f.; Madillon, Annales II, 216; Echhart, Francia orientalis I, 601 seizen sie shon ins Jahr 768, was ader zu früh ist; Holder-Egger, SS. XV, 364 N. 4, zwischen 768 und 782, dash nach 768. Bgl. in Betreff der odigen Zeizengung auch Böhmer-Will, Regest. archiepp. Maguntin. I, 42 Nr. 55; Göpsert, Lusus S. 48; Hohn, Bonisa und Lus S. 329. Der letztere denst an 774, die Zeit der Beithe von Vorsch (o. S. 196).

5) SS. XV, 378: non aliud quam quod abba protestatus fuerat invenerunt, regii scilicet quam ecclesiastici iuris possessionem loci sepedicti

existere.

<sup>2)</sup> Ueber Bischof Basinus vgl. Rettberg I, 641; Delsner S. 958 N. 4. Ueber Basinus' Todesjahr ist nichts bekannt, vgl. Remling, Geschichte der Bischösse zu Speyer I, 205; wenn aber Remling die Theilnahme des Basinus an der Feier in Goarszelle in Zweisel zieht, geht er zu weit. Ueber Fraido vgl. die Urkunde oben

auch noch von 12 anderen Männern beschworene Erklärung ab, daß das Kloster nicht Eigenthum der Trierer Kirche sondern des Rönigs sei. Darauf gab Weomad sich zufrieden, Karl aber schenkte

Boarszelle bem Rlofter Brum 1).

Neben den inneren Angelegenheiten des Reiches scheinen den König in Lippspringe aber auch die Beziehungen zum Auslande beschäftigt zu haben. Fremde Gesandte erhöhten durch ihre Anwesenheit den Glanz der Versammlung. Der Dänenkönig Sigifrid, bei dem vor Jahren Widuktind Zuflucht gefunden, hatte eine Gesandtschaft geschickt, an deren Spike Halptan 2) stand 8), man kann vielleicht vermuthen, eingeschüchtert durch die großen Fortichritte Rarl's in Sachsen und in der Absicht durch friedliche Berficherungen feinen Unmuth wegen des früher dem Widufind geleifteten Borschubs zu beschwichtigen 1); aber zu einem Karl befriedigenden Abtommen mit Sigifrid icheint es jebenfalls nicht getommen zu fein. Woran Karl besonders viel gelegen mar, Sigifrid für bas Chriftenthum zu gewinnen, gelang ihm nicht. In bem Gedichte, worin Beter von Bisa in Karl's Namen bem Baulus Diaconus Glud wünscht zu seinem Entschlusse im franklichen Reiche zu bleiben, ift Die Rebe von dreierlei Martern, zwischen benen ihm Karl im Scherz bie Wahl gelassen habe: fich in Ketten schlagen ober in einem Rerter vergraben zu lassen oder den Sigifrid zur Annahme der Taufe zu bewegen, auf die Gefahr bin es mit dem Leben zu bugen 5). Darauf erwidert Paulus in einem anderen Gedichte, worin er über Sigifrid sich aufs geringschätzigste außert und überzeugt ift, daß ber Dane in seiner Furcht vor Rarl nicht magen

2) Bgl. miten Bb. II. 3. 3. 807.
3) Halptani cum sociis suis, Ann. Laur. mai. l. c. Regino neunt, SS. I, 559, ben König irrig Gottfrib und die Gefandten Altdeni et Hosmundi (vgl. Er-

Paulus selbst bie brei Bedingungen, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 51 v. 5:

Eheu supplicii mihi ponitur optio trini.

Gefragt hat Petrus, ib. v. 17-20:

<sup>1)</sup> Umvereindar mit der Berlegung dieses Borsalls ins Jahr 782 ist die Annahme, Wesmad sei schon 776 gestorben, wie Madillon, Annales II, 219; Le Cointe VI, 121 behaupten. Dem widerspricht aber nicht blos, das Wesmad's Rachfolger Richbod erst in den letzen Jahren des 8. Jahrhmberts begegnet, sondern auch die ausdrückliche Angabe der Ann. Maximin. 88. XIII, 22, die seinen Tod 791 ansetzen; vol. unten Bb. II. und über die Trier'sche Bischossreihe auch Kraus, in d. Jahrb. des Bereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Jahrgang 1865, Heft 38, S. 42 ff.; SS. XIII, 296 ff.

<sup>559,</sup> den Konig irrig Gonifio und die Secunden Andein et Losmand (vg. 42-misch S. 85, der Hosmundus emendirt); od lehteres richtig, muß sehr dahingestellt bleiben. Uedrigens vgl. auch unten S. 426 N. 3.

4) Die Angade der sog. Einhard'schen Annalen in der Stelle unten S. 426 N. 3, velut pacis causa seien die Gesandten gedommen, bezieht sich nur auf die Gesandten der Anales nur ein erkärender, kallat des Annalisten zu Gesandten der Anales nur ein erkärender Anglat des Annalisten zu Gesandten der Anales nur ein erkärender Anglat des Annalisten zu verlanden der Abaten und ist werden im ein ertniender Inig von ander haben. Dahlmann, Geschützte von Dännemart I, 19 f., deuft bei Sigifrid eher an friedliche Absichten, wogegen Leidnig, Annales I, 103, die dänischen Gesandten sir Kundschafter im Interesse Bidusind's hält; vgl. auch Kentzler, Forsch. XII, 350 R. 4; Diekamp S. 19. Bweiselhaft äußert sich la Brudre I, 189.

b) Ueder das Gedicht Peter's vgl. oden S. 414. Als supplicia bezeichnet

wurde ihm ein Haar zu frummen: taufen folle er fich laffen ober mit auf ben Ruden gebundenen Banden vor Rarl ericheinen muffen, Thonar und Wodan wurden ihn im Stich laffen 1). Aber bes Baulus Antwort ist ebenso scherzhaft gemeint wie bas Anfinnen Karl's; von einem mit Karl befreundeten König konnte Paulus so nicht reben, Karl selbst hält eine Reise zu Sigifrib, um ihn zu taufen, für ben sichern Weg zum Tobe; bas Ergebniß der Unterhandlungen in Lippspringe muß also viel zu munschen übrig gelassen baben 2).

Auch aus bem Often, von ben Avaren in Pannonien famen Gesandte nach Lippspringe. Die Avaren gehörten sonst zu ben gefährlichsten Nachbarn bes Reiches; damals lag auch ihnen an einem friedlichen Berhältniffe zu Karl. Bu biefem Behufe ordneten ihre Fürften, der sogenannte Khathan und der Jugur, Bevollmächtigte an Karl ab8), dem eine solche friedliche Gesinnung der Avaren nur erwünscht sein konnte. Er hörte die Gesandten an

und entließ fie, melben turz die Annalen 1).

.. si pompiferi Sigifrit perpendere vultum, Impia pestiferi nunc regni sceptra tenentis,

Sit licet hirsutus hirtisque simillimus hircis, Iuraque det hedis imperitetque capris, Sunt illi invalidae pavitanti in pectore vires, Nam nimium vestrum nomen et arma timet. Ueber die Erwähnung von Thonar und Wodan vgl. unten z. J. 785.

2) Erft 798 begegnet Sigifrib wieder und zwar in Unterhandlungen mit Rarl, Annales Einhardi, SS. I, 185, über bie aber nichts genaues verlautet, vol. spater im 2. Banbe.

tracht des gleich darauf ein Jahr zu spät, 784, angesetzten Todes der Königin Hilbegard vielleicht schon zu 782 gezogen werden darf. Die Avaren hatten bennach einen Kriegszug gegen Baiern unternommen, aber ohne Erfolg, da fie nur bis an die Enns, ben Grengfluß, tamen, vielleicht gar temen Angriff gemacht. Es tann nichts nitgen fic

Ut valeas illum sacro perfundere fonte, Vis, qui te cernens vita spoliabit et arte.

1) Das Gedicht ist zum ersten Mal herausgegeben von Dimmler bei Haupt, Zeitschrift Bd. 12 S. 452 st.; dann Poet. Lat. I, 51—52; Paulus sagt von Siaifrid, v. 23 ff.:

<sup>)</sup> Annales Laur. mai.: Illuc (nach Lippfpringe) convenerunt Nordmanni missi Sigifridi regis, id est Halptani cum sociis suis. Similiter et Avari illuc convenerunt, missi a Cagano et Iugurro. Annales Einhardi: legatos Sigifridi regis Danorum et quos ad se Caganus et Iugurrus, principes Hunorum, velut pacis causa miserunt, et audivit et absolvit. Beibt Anna-Hunorum, velut pacis causa miserunt, et audivit et absolvit. Beide Annalsten scheinen Caganus und lugurrus sür Eigennamen zweier avarischer Fürsten zu dalten, was aber nur von mangelhaster Kennnis der Justände bei den Adacen berrühren kann. Ueber die Bezeichnung ihred Fürsten als Abaksan vol. Zeuß, Die Deutschen und die Nachdenkame S. 729 R.; ungewöhnlicher ist die Benennung Jugur, die aber auch eine hohe, der sütrstlichen nahe siehende Wiltbe bezeichnen muß, Zeuß S. 739 s.; vol. auch Dismmler, Warten S. 5; unten Bd. II. z. 3. 795. Dippoldt, S. 71, macht nach Olof Dalin's Geschichte von Schweden ganz simmlos aus dem lugurrus einen nordichen König Jiwar Widsamme, dessen Gesands dem lugurrus einen nordichen König Jiwar Widsamme, dessen Gesands hem lugurrus einen nordichen König Jiwar Widsamme, dessen Gesands des hem lugurrus einen nordichen König Jiwar Widsamme, dessen Gesands des Daltan und Könnach (vol. o. S. 425 N. 3) gewesen seine. — Ann. Petav. SS. I, 17: et ibi venerunt legationes Unorum ad praesentiam principis.

4) Die Annales Einhardi, in der dorigen Rote. In diesen Jusammenhang gehört wohl auch die Nachticht der Annales s. Emmer. Ratispon. mai. SS. I, 92, zu 783: Huni ad Enisam venerunt, sed ibi nocuerunt nihil, die in Andertacht des gleich darauf ein Jahr zu spät, 784, angesetzen Todes der Königin Hilbegard

Nachdem die nöthigen Anordnungen getroffen waren, verließ Rarl Sachsen; sein Aufenthalt dauerte Diesmal nur turg; schon am 28. Juli ist er wieder in Hersfeld, schenkt bort biesem Kloster eine Kirche in Schornsheim 1) (in der Rähe von Mainz), welche die Alebtiffin Leobautha ober Leoba von Bischofsheim an ber Tauber 2) von ihm zu Leben hatte, unter Borbehalt bes lebenslänglichen Riegbrauchs für bie lettere, sowie ein Leben in ber Betterau und einige Leibeigene im Lahngau und im Buchonischen Walbe 8), und an demfelben Tage dem Rlofter Fulba die Billa Dinenheim (Dienheim) im Wormsgau und die Villa Turenheim (Dauernheim) in ber Wetterau 4). Dann fehrte er über ben Rhein in seine Stammlande zuruct 5). Er fann aber faum bort wieder angelangt gewesen sein, als von der Oftgrenze des Reiches die Nachricht von einer feindlichen Erhebung der Slaven eintraf. Die Sorben, ein flavischer Stamm zwischen Elbe und Saale, hatten einen Einfall in bas benachbarte thuringische und sachfische Gebiet gemacht, mo fie raubten und plunderten 6). Gin bem Hofe nahe ftebenber Annalist versichert, ber Ginfall habe wenig zu bedeuten gehabt 7);

3) Mihlbacher Nr. 246; Bend, III 2, S. 14 Nr. 13; vgl. Sahn, Bonifaz und Lul S. 283 N. 2, welcher annimmt, daß Erzbischof Lul von Mainz auf bem Reichstage zu Lippspringe in Karl's Umgebung gewesen sein werbe, "um so mehr wenn jene firchlich wichtigen Bestimmungen filr Sachsen getroffen wurden".

5) Annales Einh. l. c. Die Angabe bei Dippolot S. 72, daß Karl ilber

Köln auch wieder zurückgekehrt sei, ist in den Quellen nicht begründet.

6) Ann. Einh. l. c. Ueber Die Wohnsitze ber Sorben vgl. unten Bd. II. 3. 3. 806. 7) Ann. Laur. mai. l. c.: Misit missos suos . . . super Sclavos paucos qui rebelles fuerant; eine Meußerung, welche offenbar aus bem Einfall ber Glaven gar zu wenig macht, andererseits aber auch zeigt, baß man bier nicht an einen schon auf ber Berfammlung in Lippspringe beschlossenen Angriffstrieg gegen die Sorben benten darf, wie v. Giesebrecht anzunehmen scheint, Kaiserzeit I, 5. Aufl. S. 116.

in Bermuthungen über den Zusammenhang der Antunft avarischer Gesandter bei Karl mit dem Erscheinen eines avarischen heeres an der Erns zu verlieren; jedentalls beftand ein solcher Zusammenhang, und außerdem spielt auch noch die Stellung Tassillo's, sein Berhältniß zu Karl und den Avaren mit herein; aber es fehlt an jedem Anhaltspunkte, um in diese dunkeln Berhältnisse irgend welches Licht zu bringen. Nur das fieht man, daß schon damals an der Oftgrenze eine gewiffe unrubige

Nur das sieht man, daß schon damals an der Ostgrenze eine gewisse umruhige Bewegung herrschte.

1) Bgl. Rudossi's Vita Leodae c. 19, SS. XV, 180; Ueders, von W. Arndt, Geschichtschr. d. deutschen Borzeit VIII. Jahrh. 2. Bd. S. 64; Lambert. V. Lulli, c. 20, SS. XV, 146; Holder-Egger im N. Archio IX, 318 N. 2.

2) Bgl. Retiderg II, 336 ff.; Hahn, Bonisaz und Lul S. 182 ff. 140—141; auch unten z. J. 783. — Leoda hatte in vorgerlicktem Alter die Leitung der ihr andertrauten Alöster niedergelegt und sich nach Schornsheim zurückgezogen; sie scheind bereits am 28. September 782 gestorben zu sein (vgl. SS. XV, 130 N. 3; auch Hradisch Rartyrologium, Dümmler, Forsch, z. deutsch. Gesch. XXV, 199 s.). Unrichtig Ann. necrol. Fuld. SS. XIII, 167: 780, 28. Sept.; Retiderg II, 837 n. a. 779. n. a.: 779.

<sup>4)</sup> Urfunde dei Dronke, Codex & .46 Ar. 76, dats V. kalendas Augustas. Actum Herseldensi monasterio, ohne Jahr. Dronke sett jedoch mit Recht die Urfunde 782 an, zumal sich stir kein anderes Jahr ein Ausenhalt Karl's in Hersseld zu Ende Juli nachweisen läßt und die Unterschrift des Kanzlers: Wigolt (Bigdald) ad vicem Radonis recognovi, mit der Unterschrift der anderen, in der vorigen Rote angeführten Urkunde übereinstimmt. Bgl. Sidel I, 196. II, 48 (K. 94); Miblbacher Rr. 247. Die Urfunde ift fart überarbeitet.

Rarl hielt es auch nicht für nöthig sich selbst in die heimgesuchten Begenden zu begeben; dagegen bot er boch gleich eine ansehnliche Streitmacht auf, um bas Reich von den Feinden zu fäubern. Drei ber höchsten Hofbeamten, ber Rämmerer Abalgis, ber Marschalt Gailo und ber Pfalzgraf Worad, erhielten die Weisung, mit bem Aufgebote ber Oftfranken und Sachsen bie Sorben über die Grenzen zurudzutreiben 1). Bum erften Male sollten bie Sachsen in ben Reihen bes franklichen Beeres Dienst leisten; Rarl muß sich ihrer völlig sicher geglaubt haben. Allein eben ba er so weit gegangen, stellte fich heraus, daß er sich über die Stimmung in Sachsen einer großen Täuschung hingegeben hatte.

Sobald Rarl von Lippspringe ben Rückweg an ben Rhein angetreten hatte, war Widufind wieder auf fachfischem Boben erschienen und hatte die Sachsen zum Kampf gegen die frankliche Herrschaft aufgerufen 2). Sein Ruf zundete in ganz Sachsen. Gerade die Magregeln, welche Rarl im Glauben au die gesicherte Unterwerfung bes Landes getroffen, hatten ber neuen Erhebung wesentlich Borichub geleiftet. Die Ginsepung von Grafen, die Ginreihung von Sachsen in bas frankliche heer, bas harte Gefet mußten ce bem gangen Lande jum Bewußtsein bringen, bag es um seine Unabhängigkeit geschehen war, wenn es nicht noch in der zwölften Stunde zum allgemeinen Rampf gegen die frankische Herrschaft sich erhob3). So einmüthig wie nie vorher standen die Sachsen auf gegen die Franken 1), und wie immer, so richtete sich auch diesmal ihre Erbitterung hauptsächlich gegen die driftlichen Nieberlassungen und die Missionare in ihrem Lande. Bon Bigmobia ift dies ausdrücklich überliefert. Willehad hatte bort feit

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c., genauer die Annales Einhardi. — Rentster a. a. D. S. 367 R. 5. vermuthet unter den Ofifcanken, mit Anochenhauer, Gesch. Thitringens S. 12. 17 N. 1, Thitringer.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai.: Et cum reversus fuisset (Karolus), statim iterum Saxones solito more rebellati sunt, suadente Widochindo; Ann. Einh. Egl. ferner über den damaligen Aufstand der Sachsen und Widukind's Ann. s. Amandi, SS. I, 12 f. (Ann. Laubac. ib. S. 13); Ann. Petav. SS. I, 17; Ann. Guelferb., Alam. SS. I, 40; Ann. Sangall. mai., St. Galler Mith. zur vaterl. Gesch. XIX, 237. 271; Ann. Mosellan. SS. XVI, 497; Ann. Lauresham. SS. I, 32; Chron. Moissiac. SS. I, 297 (dazu Forsch. zur deutschen Gesch. XIX, 134—135); Vita Willehadi c. 6, SS. II, 381—382.

<sup>\*)</sup> Geradezu den von Karl in Lippspringe getroffenen Einrichtungen wird der Auffland der Sachsen zugeschrieden von Fund, dei Schlosser und Bercht, Archiv IV, 297; vgl. auch d. Giesetrecht, Kaiserzeit, I. 5. Aufl. S. 116.
Kentzler, Forsch. XII, 371—373, sett diese Ereignisse erst hinter den Kampf am Sitntel; ebenso schon Rettberg II, 388; Ozanam II, 249 u. a. Dehio, Gesch. des Erzdistums Hamburg-Bremen I, Anm. S. 3, läßt diese Frage unentschieden, neigt jedoch mehr zu der Ansicht, daß der Aufstand in Wigmodia vor den Kampf am Sitntel fause. Bgl. auch Diesamp, Widtlind S. 21 N. 4; Richter-Kohl, Annalen S. 85 N. 1.

<sup>4)</sup> Daß die Westfalen sich nicht betheiligten, wie von Fund bei Schlosser und Bercht a. a. D. angenommen wird, folgt aus den bekannten Thatfachen, dem Berlaufe des Feldzuges nicht. Bal. auch Diekamp a. a. D. S. 21 R. 1.

2 Jahren 1) mit dem größten Erfolge gepredigt, der Aufstand Bibutind's machte alle feine Erfolge mit einem Schlage wieber zu nichte 2). Er mußte aus Wigmobia fliehen, entkam gludlich auf bas benachbarte friefische Gebiet, in ben Gau Riuftri westlich von der Wesermundung, bestieg dort ein Schiff, fuhr zur Sce um Friesland herum und gelangte fo in Sicherheit auf frantischen Boden 8). Er scheint bann noch eine Beit lang gewartet zu haben, ob ber Aufstand schnell wieder niedergeschlagen wurde; da dies nicht ber Kall war und er daher vorderhand an eine Wiederaufnahme seiner Birtsamteit in Sachsen nicht benten konnte, begab er sich nach Italien zum König Bippin und von bort nach Rom 1). Hier, am Sipe bes Apostels Betrus, empfahl er, wie sein Biograph bemerkt, fich und alle die in Sachsen bas Evangelium predigten ber gottlichen Gnabe; darauf tehrte er zuruck ins frantische Reich und nahm seinen Aufenthalt im Rlofter Echternach. Dort sammelten fich um ihn feine Schuler, bie ebenfalls aus Sachfen hatten flüchten muffen, und brachten nabezu zwei Jahre im Klofter mit ihm zu, mit geiftlichen Uebungen und gelehrter Thätigkeit beschäftigt.

Inzwischen hatte der Aufstand in Sachsen gerade unter den Schülern Willehad's bereits auch seine blutigen Opfer gefordert. Richt alle waren so glücklich gewesen zu entrinnen. Da die Sachsen Willehad selbst ihre Grausamkeit nicht hatten fühlen lassen können, sagt sein Biograph, ließen sie mit um so größerem Ingrimm seine Gehilsen büßen. Ein Presbyter Folcard und ein Graf Emming werden im Lerigau (Laras), zwischen Hunte und Ems, ein gewisser Benjamin im oberen Riustrigau, ein Geistlicher Atreban im Gau Dithmarschen, Gerwal mit seinen Gesährten im Bremischen erschlagen ; auch die transalbingischen Sachsen, sieht man aus dem Schicksal des Atreban in Dithmarschen, waren in den Ausstand

verflochten.

Dem Könige war von den Borgangen in Sachsen noch nichts zu Ohren gekommen, als er ben Adalgis, Gailo und Worad gegen

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 349.

<sup>\*)</sup> Vita Willehadi, c. 6, SS. II, 381 f.

<sup>\*)</sup> Vita Willehadi, c. 6. Es wird aus diesen Angaben nicht deunlich, ob auch Friesland in den Ausstand in den Ausstand erwoickelt war. Allgemein wird dies angenommen und auch Lindger's Bertreidung aus Friesland 782 angesetzt (so auch noch v. Richthofen, Jur Lex Saxonum S. 160 R. 1); sie kann aber erst 784 sallen, vgl. Excurs II, sowie Kentzler, Forsch. XII, 372 N. 5. 383—384; Diesand, Wildend S. 30—31; Geschichtsquellen des Bisthums Milnster IV, 24—25. 279. Dadurch erseigt sich auch, daß die Biographien dieser Männer von einem Jusammentressen Liudger's mit Willehad in Rom nichts wissen, was Retiderg, II, 452 N. 7, auffällt; die entgegenssehden, berwortene Angabe Adam's, I, 12, SS. VII, 288, die überdies durch ein dieitur abgeschwächt ist, kann dagegen nichts deweisen, obwohl Dehio, I, 16; Anm. S. 8, sie zu halten sucht.

<sup>4)</sup> Vita Willehadi, c. 7: Willehad ging nach Rom, cognoscens nullam sidi tunc temporis praedicandi oportunitatem inesse, also erst nachdem er gesehen, daß der Aufstand in Sachsen sich in die Länge ziehen würde.

<sup>5)</sup> Vita Willehadi, c. 6.

bie Sorben schickte1); erst ba biese schon unterwegs waren, traf Die Nachricht ein. Ueber Die Magregeln Rart's verlautet nichts; aber für bringend muß die Befahr im Reiche ertannt worden fein: ein Graf Theoberich im ripuarischen Franken, ein Bermanbter bes Ronigs, raffte, wie es icheint ohne die Schritte bes Konigs abzuwarten, eilends so vicle Truppen als möglich zusammen und rückte mit ihnen in Sachsen ein, um fich bem Aufstand entgegenzuwerfen 2). Unterdeß hatten auch Abalgis, Gailo und Worad von ber Erhebung ber Sachsen erfahren; fie maren mit bem oftfrantischen Aufgebote bereits bis Sachfen vorgeruct, an Berftartung burch bas sächsische Aufgebot mar natürlich nicht zu benten 8). gefichts bes gefährlichen Aufstandes und infolge bes Ausbleibens der von Karl ihnen zugewiesenen sächsischen Truppen auch wohl nicht ftark genug um ben Feldzug gegen die Sorben antreten zu können, standen sie zunächst von letterem ab und rückten den aufständischen Sachsen entgegen, ohne vom Könige Weisung abzuwarten ober ihm auch nur Melbung bavon zu machen 1). Der Unnalift, der diesen Buntt so gefliffentlich hervorhebt, redet tropbem von einem glücklichen Ausgang ihres Unternehmens; bie Franken zogen ben Sachsen entgegen, berichtet er, schlugen sich tapfer, töbteten viele Sachsen und blieben Sieger b); doch fielen von ben frantiichen Befehlshabern Abalgis und Gailo am Berge Süntel. Bas es in Wirklichkeit mit diesem angeblichen Siege der Franken auf fich hatte, ergibt ein anderer Bericht, die einzige ausführliche unbefangene Darftellung bes Hergangs, die aber an Genauigkeit viel

<sup>1)</sup> Et ignorante hoc domno Carolo rege, misit missos suos Adalghisum etc. berichten bie Annales Laur. mai. l. c.

sum etc. berichten die Annales Laur. mal. 1. c.

2) Annales Einhardi l. c.: Quidus in ipsa Saxonia odviavit Theodericus comes, propinquus regis, cum his copiis, quas audita Saxonum defectione raptim in Riduaria congregare potuit. Ueber Theoderich's Berwandtschaft mit Karl verlautet nichts näheres, Bermuthungen gibt Le Cointe, VI, 222; vgl. ferner unten Bd. II. z. 3. 791. Und mehr als bloße Bermuthung ist es auch nicht, wenn Böttger, Die Brunonen, Borfahren und Nachtommen des Herzogs Ludolf in Sachsen von 775 bis 9. Dezember 1117, S. 22 st. 46, im Anschuß an Leidnig und Echart den Theoderich sitt den Bater der Jda, der Gemahlin des Grasen Egbert, von deren Bermählung die Vita s. Idae c. 2, SS. II, 571; Wilmans, Aniserurtunden der Proving Westgleien I, 472, erzählt, ausgibt; die vorgeblich dassir beigebrachten Beweise beweisen nichts. Des Egdert und der Jda Enkel soll dann Ludolf, der Großvater König Heinrich's I., gewesen sein, worüber unten zum Jahr 785.

<sup>3)</sup> Nach der Darstellung der Annales Laur. mai.: Coniungentes supradictam scaram (exercitum Francorum et Saxonum), stießen auch die Sachsen zu ihnen; dies ist an sich unwahrscheinlich und wird widerlegt durch die Annales Einhardi, die ausdrücklich nur die Ostsraften nennen.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai.: Inruerunt super Saxones, et nullum mandatum exinde fecerunt domno Carolo rege; hinsichtlich der Bedeutung dieser Worte voll unten Excurs III.

<sup>5)</sup> Et commiserunt bellum cum Saxonibus, et fortiter pugnantes et multos Saxones interementes, victores extiterunt Franci; hienach auch Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350: non sine grandi clade suorum (der Sachsen; vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 609).

zu wünschen übrig läßt 1), während Ausbrucksweise und Schilberung klaffischen Mustern, insbesondere dem Livius, nachgeahmt sind 2). Abalgis, Gailo und Worad, erzählt dieser Unnalift, rückten in Gilmarichen den Sachsen8) entgegen, als Graf Theoderich mit seinen Truppen zu ihnen ftieß 1). Er gab ihnen ben Rath, fie mochten durch Rundschafter möglichst schnell in Erfahrung zu bringen suchen, was für eine Stellung bie Sachsen inne hatten und was bei ihnen vorgehe; bann, falls die örtlichen Berhältniffe es zuließen, wollten fie einen gemeinschaftlichen Angriff auf dieselben machen b). Der Rath wurde gutgeheißen, man rudte gemeinsam vor bis zum Süntelgebirge, bamals Gesammtname der Bergtette, die sich am nordöftlichen Weseruser von Münder bis Minden von Often nach Westen hinzieht und auf dem linken Weserufer noch bis gegen Osnabrud bin fortsette). Auf ber Nordseite bes Süntel waren bie Sachsen gelagert 7), die Franken waren durch ben Gebirgezug noch von ihnen getrennt 8).

Graf Theoderich schlug nun ein Lager an der Stelle, wo die Franken ben Guntel erreichten, alfo auf ber Gubseite; hingegen Abalgis, Gailo und Worad benutten, um das Gebirge, welches hier auf dem rechten Ufer in dem heutigen St. Jatobsberge ") fteil jum Fluffe abfällt, leichter umgehen zu können, der mit Theoderich

<sup>1)</sup> Der Bericht ber Annales Einhardi l. c. — v. Sphel sucht ben Bericht ber Ann. Laur. mai, zu halten und die Bedeutung der Schlappe am Sitntel auf ein Minimum heradzudrücken (Kleine histor. Schristen III, 19—20). Agl. dagegen Simson, Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 206; Harnack, Das karoling. und das byzantin. Reich S. 93 f.; Mihlbacher S. 94; Bernads, Zur Kritik karoling. Annalen S. 175 f.; Richter-Kohl a. a. O. S. 86 N. 2. — Einigermaßen ähnlich vermuthete allerdings auch icon Renteler, a. a. D. G. 373, daß die Rieberwerfung bes Aufftanbes, ehe Karl selbst in Sachsen erschien, ersolgt sei, vielleicht mit Hisse Theoderich's durch den frünklich gefinnten Abel; vgl. dagegen Diekamp, Widulind S. 24 ff. 2) Bgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 136 f.; Manitius, Neues Archiv VII, 517 ff.

<sup>8)</sup> Rur der Poeta Saxo, l. II., v. 60, Jaffé, IV, 560, und die mit diesem verwandten Ann. Quedlind., SS. III, 38, machen den Widulind persönlich jum Sieger am Sintel, was natikrich ohne Belang ift.
4) Bgl. die Stelle oben S. 430 R. 2 und über ihre Eilmärsche die Stelle in

ber folgenden Note. Wo die Bereinigung ersolgte, ist nicht zu sehen.

b) Annales Einhardi l. c.: Is sestinantidus legatis consilium dedit, ut primo per exploratores, udi Saxones essent vel quid aput eos ageretur, sud quanta sieri posset celeritate cognoscerent, tum, si loci qualitas pateretur, simul eos adorirentur. Das Theoderich die Stellung der Sachsen school der Samtes wie la Renière I 102 sact seht nitrends

kannte, wie la Bruere, I, 192, sagt, steht nirgends.

6) Bgl. v. Ledebur, Kritische Beleuchtung, S. 80 f.; Kentyler, Forschungen XII, 368 N. 3; v. Richthofen, Jur Lex Saxonum S. 139—140; Debio a. a. D. I, 10. Heute ist der Rame "Süntet" auf den östlichen Theil des Bergzuges dei hesstschaften. borf beschränft.

<sup>7)</sup> Ann. Einhardi l. c.: in cuius septentrionali latere Saxonum castra

posita erant; vgl. auch unten S. 432 N. 1.

8) Ausbricklich fagen bas die Annales Einhardi l. c., in ber Stelle unten **S.** 432 ℜ. 1.

<sup>9)</sup> Bal. Rentsler a. a. O. S. 370 N. 5; Diekamp, Widukind S. 23.

getroffenen Berabredung gemäß bie Bafferstraße ber Befer 1) und lagerten fich bann hart am Ufer berfelben 2). Aber nun hielten biese Führer die Berabredung nicht weiter ein. Der Annalist schiebt die Schuld auf ihren Chrgeig, ihre Gifersucht gegen Theoderich; sie fürchteten, erzählt er, wenn Theoderich mit ihnen an dem Kampf gegen die Sachsen theilnähme, möchte ihm ber Ruhm bes Sieges zufallen, und beschlossen baher ohne ihn ben Rampf aufzunchmen. Aber in ihrer Gile hatten fie ganz verfäumt die nothigen Borbereitungen zum Rampf zu treffen. Einzeln, fo ichnell jeden fein Pferd tragen konnte, erzählt ber Annalist, marfen sie sich auf die Sachsen, als hätten sie es nicht mit einem zur Schlacht geordneten Feinde zu thun, sondern als brauchten fie nur Fliebende zu verfolgen und Beute zu machen. Allein der Angriff schlug gänzlich fehl. Die Sachsen wurden dadurch nicht einmal überrascht, sondern standen bereits in Schlachtordnung vor ihrem Lager, als die Franken anrückten; sie schlossen dieselben ein und machten sie fast sammtlich nieder8). Nur einer geringen Anzahl gelang es zu entrinnen, fie fluchteten fich über bie Berge zu Theoderich 1). Unter ben Gefallenen aber befanden sich auch zwei ber Rönigsboten, Abalgis und Gailo, ferner 4 Grafen und gegen 20 andere erlauchte und vornehme Männer, ungerechnet die übrigen, welche ihnen gefolgt waren und mit ihnen sterben wollten 5).

vgl. auch la Bruère, I, 192 ff.; Leibniz a. a. D.

<sup>8</sup>) Annales Einhardi l. c. 4) Annales Einhardi I. c.: Qui tamen evadere potuerunt, non in sua, unde profecti sunt, sed in Theoderici castra, quae trans montem erant,

fugiendo pervenerunt.

In anderen Quellen wird nur im allgemeinen erwähnt, daß die Sachsen bei ibrer damaligen Emporung eine Angahl Franten getodtet hatten, Ann. s. Amandi, SS. I, 12: Saxones rebellantes plurimos Francos interfecerunt; Ann. Guelferb. SS. I, 40: et quosdam de Francis occisis; Ann. Nazar., Alam. ibid.;

<sup>1)</sup> Ann. Einhardi l. c.: In quo loco cum Theodericus castra posuisset, ipsi, sicut cum eo convenerat, quo facilius montem circumire possent, transgressi Wisuram, in ipsa fluminis ripa castra posuerunt. Der Ausbruck transgressi Wisuram ist offendar unrichig, es wäre denn, daß die Missi den Fils nachher abermals überschitten hätten und so wieder auf dasselbusge undern. Ihr Zwed war ja aber nur, an dem Gedirge vordezukommen. Dieser Fehler, der möglicherweise auf misverständliche Austegung eines von dem Annalisten benutzen alteren Berichts zurückzlischen ist, dilbet den Grund aller Schwierigkeiten, die man auf verschieden Wesse zu sösen versucht dat. Bgl. Leibniz, Annales I, 104; v. Lededur, Aritische Beleuchung S. 77 fs.; Kentser a. a. D. S. 368 fs.; Diesamp a. a. D. S. 23; Richter-Rohl a. a. D. S. 85.

2) Die Stätte der Schlacht wird an der Porta Wessellica, dei Hansberge zu suchen sein; vgl. v. Richthosen a. a. D. S. 139—140; über andere hierauf bezügliche Weinungen Kentzler a. a. D. S. 371 R. 1. — Ueber den fränksichen Angrissplan vgl. auch la Bruère, I, 192 fs.; Leibniz a. a. D. transgressi Wisuram, in ipsa fluminis ripa castra posuerunt. Der Ausbrud

b) So die Annales Einhardi, vgl. Ann. Quedlind. SS. III, 38. Daß Abalgis und Gailo fielen, erwähnen auch Ann. Laur. mai. etc.; Einh. V. Karoli c. 8 (Plures tamen eo bello tam ex nobilitate Francorum quam Saxonum et functi summis honoribus viri consumpti sunt). Bas la Bruère, I, 195, erzählt, Abalgis und Gailo hätten in der Berzweislung den Tod gesucht, ist seine eigene Erfindung.

Die Nachricht von diesem Unfall brachte auf Karl den peinlichsten Eindruck hervor. Er kann darauf in keiner Weise vorbereitet gewesen sein, hatte augenscheinlich nicht die geringsten Rüstungen getrossen, um den Sachsen eine stärkere Heeresmacht entgegenschicken zu können 1). Dennoch und ungeachtet der vorgerücken Jahreszeit zögerte der König keinen Augenblick selbst nach Sachsen aufzubrechen 2). Er nahm von Truppen mit soviel er in Eile um sich sammeln konnte; groß ist ihre Zahl wohl nicht gewesen 3); trozdem ist keine Spur davon zu sinden, daß ihm die Sachsen irgendwo Widerstand entgegensetzen, sie scheinen über die rasche Ankunst Karl's bestürzt gewesen zu sein 4). Widukind verließ das Land und suchte wieder Zuslucht dei den Dänen 5). Karl selbst begab sich nicht auf den Schauplat des Kampses, sondern zog weiter nördlich dis an den Einfluß der Aller in die Weser; er war noch nie so weit nach Norden vorgedrungen, stand an der Grenze von Wigmodia, das nach allem zu schließen diesmal der Hauptsit des Ausstandes gewesen war und deshalb für das vom Könige beschlossen Strasgericht die geeignetste Gegend schien 6).

Die Häuptlinge der Sachsen leisteten der Aufforderung Karl's, sich vor ihm zu verantworten, Folge und stellten sich in großer Zahl in Verden, das bei dieser Gelegenheit zum ersten Wale

Ann. Sangall. mai., St. Galler Witth. zur vaterl. Gesch. XIX, 237. 271; Ann. Mosellan. SS. XVI, 497; et quod nonnulli suorum in hac seditione interissent; Chron. Moiss. SS. I, 297; val. Forschungen z. deutschen Gesch. XIX, 134—135.

Chron. Moiss. SS. I, 297; vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. XIX, 134—135.

1) Die Quellen, Annales Laur. mai. und Annales Einhardi, sassen eine andere Deutung nicht zu. Unrichtig sind daher die Bermuthungen von Luden, IV, 334 s. Karl babe schon vor dem Kampse am Sintel gerüstet, u. das. mehr.

334 f., Karl habe schon vor dem Kampse am Sintel gerlistet, u. dgl. mehr.

2) Ann. Laur. mai.: Hoc audiensque domnus Carolus rex, una cum Francis quos sud celeritate coniungere potuit illuc perrexit; Annales Einhardi: Cuius rei nuntium cum rex accepisset, nidil sidi cunctandum arbitratus, collecto sestinanter exercitu in Saxoniam prosicistur... Eine genauere Zeitdestimmung zu tressen ist nicht möglich; eine Urtunde vom 26. September, worin Karl dem Bischos Geminian von Modena die Jamunnität ertheilt, Ughelli, Italia sacra, 2a ed. II, 91 ist im Original erhalten, ihre Echtheit also (z. B. von v. Bethmann-Hollweg, Ursprung der somden. Sädvefreiheit S. 92) mit Unsteht bezweiselt, sie nennt jedoch seinen Ausstellungsort; vgl. Sidel II, 44 (K 96). 257; I, 154 N. 6. 202 N. 6. 207; Wien. S. B. XLVII, 201. — S. serner miten S. 451 N. 6.

Gefälscht ift ein angebliches Privileg für St. Denis vom 16. September 782, Sidel II, 404; Milbsbacher Rr. 250; der Ausstellungsort (Pfalz Düren) scheint einer Urfunde vom 14. September 774 (Milhsbacher Rr. 167; oben S. 200) entlehnt.

3) Benn and Ann. Petav., SS. I, 17, bridten: tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia; vgl. iibrigens Ann. Mosellan., Lauresham., Guelferb., Nazar., Sangall. mai., Alamann.

4) Hieraus zieht v. Sybel, Rl. hist. Schriften III, 20, ben ungerechtfertigten Schuß, daß Graf Theoderich gleich nach ber von den Königsboten erlittenen Schlappe am Simtel die Insurgenten geschlagen haben milffe; vgl. oben S. 431 N. 1.

am Simtel die Insurgenten geschlagen haben mitsse; vgl. oben S. 431 R. 1.

5) Ann. Laur. mai.: qui suga lapsus est partibus Nordmanniae; Ann. Einh.: eo quod is re perpetrata ad Nordmannos se contulerat.

6) Bgl. Vita Willehadi, c. 6, oben S. 428 f., itber bie Erhebung ber Sachsen in Bigmobia.

genannt wird 1), bei ihm ein. Sie unterwarfen fich bem Rönige aufs neue2); aber Rarl hatte das Berfprechen bes Gehorfams ja schon so oft empfangen, hatte im Bertrauen barauf endlich ben Anfang mit der inneren Einrichtung des Landes gemacht und namentlich christliche Priester in großer Zahl zur Predigt und Taufe und zur Gründung von Kirchen ausgeschickt, die nun bas von ben Sachsen gegebene Versprechen boch nicht vor Vertreibung und Ermordung icutete. Dit einem Schlage waren bie Fortschritte des Chriftenthums, wie das wenigstens von Wigmodia ausbrücklich überliefert ist, wieder zu nichte gemacht und dies wohl noch mehr als die Niederlage seiner Truppen am Suntel ift die Beranlassung ber blutigen Strenge, womit ber König in Sachsen einschritt's). Er ftellte eine Untersuchung über bie Anftifter bes Aufstandes an, und da Widukind selbst, welchen Alle als den Urbeber bezeichneten, entfloben mar, fo verlangte Rarl die Auslieferung aller berer, welche Widufind's Aufrufe folgend bie Baffen gegen die Franken getragen hatten. So wurden ihm 4500 Sachien überliefert und diese auf seinen Befehl alle an einem Tage zu Berben an der Aller enthauptet 4).

2) Annales Laur. mai. l. c.: Tunc omnes Saxones iterum convenientes, subdiderunt se sub potestate supradicti domno rege . . .; Ann. Einh. l. c.

Traditi, fagen die Annales Einhardi, alfo, wie es fcheint, fie wurden ausgeliefert, was die Annales Laurissenses noch deutlicher aussprechen. Erwägt man die Menge, so könnte es filr wahrscheinlicher gehalten werden, daß sie sich freiwillig stellten, d. h. wenn auch gezwungen durch die Berhälmisse, doch nicht geradezu von ihren Landsleuten ausgeliesert, wie auch Luden, IV, 336 andeutet. Wir mitssen uns aber an die Quellen halten; vgl. auch v. Richthosen a. a. D. S. 145 R. 2; Kenthler a. a. D. S. 375 R. 7; v. Ranke. Weltgeschichte V, 2, S. 145 R. 2. — Ueber die Stelle der Hinrichtungen, ob sie in Berden selbst oder etwa in der Rähe auf der sog. Halswinde, beim Einstuß der Halfe in die Aller stattsanden, vgl. Hammerstein, Die ältesten Gerichte im Stifte Berden, in der Zeitschrift des historischen Bereins sitr Riederschen Jahrg. 1854, S. 62 R. 1. Die Quellen sagen, wie wir sahen: an der Miller in die Meles dei Reden (aben I) Mündung der Aller in die Befer, bei Berben (oben N. 1).

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.: ad locum ubi Alara confluit in Wisora; Ann. Einh.: super Alaram fluvium, in loco qui Ferdi vocatur. Bum 3. 810, mo die Königsannalen den Ort nicht nennen (SS. I, 197), geschiebt es in den Ann. s. Amandi, SS. I, 14, und im Chron. Moiss. SS. I, 309; vgl. ferner Mihlbacher Nr. 440 und unten Bb. II.

accitisque ad se cunctis Saxonum primoribus.

3) Das bemertt mit Recht auch schon Rettberg, II, 388. 452.

4) Ann. Laur. mai.: et reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidendum, quatuor milia quingentos; quod ita et factum est, excepto Widochindum . . .; Ann. Einh.: Et cum omnes Widokindum huius sceleris auctorem proclamarent, eum tamen tradere nequirent, eo quod is re perpetrata ad Nordmannos se contulerat, caeterorum, qui persuasioni eius morem gerentes tantum facinus pere-gerunt, usque ad quattuor milia quingenti traditi et . . . iussu regis omnes una die decollati sunt etc. Bgl. auch Ann. s. Amandi, SS. I, 12: et Karlus congregatos Saxones, iussit cos decollare (bienad Ann. Laubacens. ib. ©. 13); Ann. Petav. SS I, 17: et caederunt Franci de Saxones multitudo hominum; Ann. Mosellan. SS. XVI, 497: et ingentem Saxonum turbam atroci confodit gladio; Ann. Lauresham. SS. I, 32; Ann. Sangall. Baluzii, ed. Senting S. 204: Hoc anno domnus rex Karolus plures de Saxonis interfecit.

Rarl hatte die Sachsen nicht mehr als Feinde sondern als aufrührerische Unterthanen behandelt 1) und war bazu von seinem Standpunkte aus berechtigt. In bem, wie es scheint, vor kurzem verordneten Gesethe mar ja auf Untreue gegen den König u. f. w. die Todesstrafe gesett's). Allein so sehr der König auch burch bas Auftreten ber Sachsen gereizt, so gewiß seine Barte ben Beitgenoffen weniger anstößig war als ben späteren Jahrhunderten, nach deren Maßstab sie nicht beurtheilt werden darf, so bilden doch die hinrichtungen zu Berden einen dunkeln Punkt in der langen Kette seiner ruhnwollen Thaten, der auch dadurch nicht völlig getilgt wird, daß Karl schwerlich mit kalter Ueberlegung fo verfuhr, sondern ungeachtet seiner bei anderen Gelegenheiten ihm von Einhard nachgerühmten ruhigen Selbstbeherrschung diesmal durch seine Leidensichaft fortgerissen ward 8). Sachsen, wie betäubt von dem gewaltigen Schlage, hielt wenigstens für ben Augenblick fich ruhig und sah zu, wie ber König außer ben 4500 Singerichteten noch eine große Anzahl Sachsen festnehmen ließ, die er dann als Gefangene in die franklichen Cande mit fortführte 1). Er tehrte noch vor Ablauf bes Jahres über ben Rhein gurud, feierte Weihnachten in Diebenhofen an der Mosel und brachte dort auch den größten Theil des Winters zu 5).

In diesem Winter ist zu Diedenhofen wohl eine Urkunde erlaffen, welche zwar tein Datum trägt, aber bem Reitraum von 781-791 anzugehören scheint und hier einzureihen sein wird,6).

<sup>1)</sup> Das ist auch die Auffassung ber Annales Einhardi: de auctoribus factae defectionis inquisivit (vgl. o. S. 434 N. 4). Wenn aber Ozanam, II, 249, behauptet, die vornehmsten Sachsen selber hätten über die Austilhrer zu Gericht gesessellen, so liegt das nicht in der Angabe der Annales Einhardi, Karl habe cunctos

seigen, so liegt das nicht in der Angabe der Annales Einhardi, Karl habe cunctos Saxonum primores dur sich geladen.

2) Bgl. oben S. 419; Kentzler a. a. D. S. 374—375; Baitz III, 2. Austl. S. 211; d. Kantle, Weltgeschichte V, 2, S. 145.

3) Einhard, Vita Karoli c. 18. Derartige Entschuldigungsgründe macht auch Ozanam a. a. D. geltend; auch la Bruère I, 197; Dippoldt, S. 73 sinden die That zu entschuldigen; strenger untheilen Leibniz, Annales I, 105; kuden IV, 335 s.; Hegewisch S. 184 u. a. Aus der andern Seite geht Phillips, Karl der Große im Kreise der Gelehrten S. 34 N. 44, zu weit, indem er meint, die Hinrichtung sei von den Zeitgenossen garnicht als Grausamkeit angesehen worden. Die Ansicht von Martin, II, 297, Karl habe ganz Sachsen die Bermichtung durch Fener und Schwert gedroht, salls sie nicht die Schuldigen auslieferten, ist in den Quellen nicht besartindet.

<sup>4)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 17: et multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia. Regino fagt: SS. I, 559: Interfectis itaque seditiosis exilioque damnatis.

<sup>5)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c. And Often (23. Mars) 783 seierte Karl in Diebenhosen (Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.; Ann. ut videtur, Alcuini, 783, SS. IV, 2; Ann. Iuvav. mai. 783, SS. I, 87); noch am 30. April 783, beim Tode seiner Gemahlin Hidegard, ist er in Diedenhosen (Ann. Einh. 783, SS. I, 165) und selbst noch im Mai, Urtunde bei Bouquet V, 748 s.; vgl. unten S. 448 N. 2.

9) Sidel II, 44 (Nr. 97). 257. I, 207; Mihlbacher Nr. 252; Beyer I, 32 f. Nr. 27 ad 775—776; besser Washington den Forschungen zur deutschen Geschichte III,

Es ift ein Rechtsspruch Rarl's in Sachen ber Trierer Rirche gegen die Sohne Lantbert's, Wibo, Frodold und Warnar, welche jener das Kloster Mettlach an der Saar vorenthielten. Die Streitfrage reichte hinauf in die Zeiten der argen Verwirrung unter Bischof Milo, dem Günftling Rarl Martell's. Bu Gunften von Trier wurde geltend gemacht, daß schon die Vorganger des jehigen Erzbischofs Weomad, Milo und Hartham 1), bas Rlofter von Karl Martell zu Beneficium bekommen, dann von Pippin eine Er-neuerung dieser Verleihung erhalten und daß Milo die Aebte des Rlofters eingeset hätte, bis jener Lantbert das Klofter dem König Bippin gewaltsam entrissen und ben Bischof hartham baraus vertrieben habe 2). Ja schon Bischof Leodonius (Lutwin) von Trier. ber Bater Milo's und Wibo's (bes Baters bes Lantbert) habe bas Rlofter Mettlach, welches er auf eigenem Grund und Boben geftiftet haben foll, ber Beterstirche in Trier geschenkt. Dagegen behaupteten bie Söhne Lantbert's, das Kloster von ihrem Bater als Alod erhalten zu haben. Karl stellte eine umfassende Untersuchung des Rechtsverhältniffes an. Als er in Diebenhofen in einer glanzenden Berfammlung — außer dem Pfalgrafen Borad, 11 Grafen und zahlreichen anderen Getreuen waren die Bischöfe Angilram von Met, Betrus von Berdun und Borno von Toul zugegen — Gericht hielt8), erschien der Königsbote Wichert mit ben Schöffen und

1) Der Bischof Harthamus ist sonst nicht bekannt, was indes nicht ausschließt, daß Milo wirklich einen Nachfolger dieses Namens hatte; zwischen Milo und Weomad ist Raum genug sitr einen solchen, vgl. Rettberg I, 467 ff. 471 und oben S. 423 ff.
2) Beher S. 32; Forschungen III, 152: nam agentes s. Petri vel scabinis

tempore, ausgefallen sein.

3) Beher S. 32; Forschungen III, 151: Cum nos in nomine Domini Theodonevilla palatio nostro una cum optimatibus et fidelibus nostris ad universorum causas audiendas vel recta judicia terminandas resederemus etc.

<sup>151</sup> ff. Die von Sidel und Mihlbacher mit Midsicht auf die in der Urkunde als anweiend erwähnten Bischöfe gezogene Zeitgrenze (779—791) läßt sich noch etwas enger ziehen, da Bischof Petrus von Berdun erst 781 ordinirt worden zu sein schein (s. Jasté IV, 220 N. 2; oben S. 403 und unten Bd. II. z. 3. 792). Auch die Theilnahme von Schössen bestätigt diese Zeitbestimmung (vgl. unten S. 487 N. 1). Ein Aufenthalt Karl's zu Diedenhosen im J. 781 oder den ersten els Monaten des J. 782 ist nicht bekannt; edenswenig in der Zeit zwischen dem Mai 783 und dem Ende des Jahres 791. Bzl. ibrigens auch Sickel II, 384; Nithsbacher Nr. 1058; Betzer I, 77 Nr. 69 (Urkunde Lothar's I. vom 29. August 842). Hier wird auch eine verlorene Urkunde Pippin's, durch welche dieser die Schenkung von Mettlach an Trier bestätigt hatte, erwähnt, deren in dem oben erzählten Prozes und der Urkunde Karl's auffallenderweise nicht gedacht wird.

<sup>2)</sup> Bener S. 32; Forschungen III, 152: nam agentes s. Petri vel scabinis dicebant, ut Lambertus genitor eorum per forcia potestate Pippini regis malo ordine ipsum monasterium invasisset et Harthamum episcopum exinde expoliasset. Mithbader gibt dies so wieder: "Da nach eiblichen Zeugenaussagen Zantbert unterstützt von L. Pippin es gewaltsam an sich gerissen. habe." Allein, so ausgelegt, würden dies Worte im Widerspruch mit dem sibrigen Inhalt der Urtunde und auch mit der Achtung stehen, mit der in einer Urtunde Karl's von dessen Zater und Borgänger gesprochen werden muste. Auch heißt es nachher, Wido und seine Vider hätten keine Beweise beidringen können, qualiter genitor orum (kantbert) contra Pippinum regem ipsum monasterium evindicasset (unten S. 437 R. 1). Möglicherweise könnte ein zu Pippini regis gehöriges Wort, wie tempore, ausgefallen sein.

Reugen aus bem Mofellande 1), welche nebst Beamten biefes Ergbisthums 2) bekundeten und beschworen und demgemäß einstimmig urtheilten, Mettlach sei nach Recht und Geset in ber Gewere bes Rönigs und ber Beterstirche in Trier, weil Milo und Hartham bies Rlofter von Rarl Martell und Bippin ftets zu Beneficium besessen hätten 3). Wibo und feine Brüber waren ebenfalls anwesend und machten ihre Ansprüche mit der oben angegebenen Begrundung energisch geltend, aber fie fonnten ihre Bewere weder burch Urfunden noch durch Beugen ober Schöffen erweisen, worauf ber Rechtsspruch bes Konigs und seines Gerichts babin ausfiel, daß fie das Kloster sofort der Petersfirche in Trier übergeben follten. So geschah es benn auch. Durch einen Bevollmächtigten ber Brüder fand die Uebertragung des Besitzes an die Trierer Kirche ftatt4), und Erzbischof Weomad erhielt fodann die in Rede ftebende Urfunde. — Das altabliche auftrasische Geschlecht der Widonen, welches hier vorkommt, deffen Geschichte übrigens auch noch mit einem anderen Klofter, nämlich Hornbach (bei Zweibrücken) vermachsen ist b), ist das nämliche, aus welchem sväter die Bergoge

<sup>1)</sup> Beher S. 32 f.; Forschungen III, 151: ibique veniens Wichertus missus noster una cum scabinis et testibus Moslinses und weiter unten (S. 152): et tales testes vel scabini ibidem in presentia adfuerunt, qui per sacramenta hoc adfirmaverunt... Inde nos una cum fidelibus nostris totos scabinos de ducatu Moslinse coniunximus, qui unanimiter iudicaverunt, ut Wido et germani sui tales auctoritates non habuissent, qualiter genitor eorum contra Pippinum regem ipsum monasterium evindicasset, nostra legitima ad partes s. Petri esse deberet vestitura. Ueber den Ausdrud ducatus Moslinsis vgl. Baits, III, 2. Auss. S. 356 R. 4. über die Mitwirtung so vieler (44) Schöffen ebd. IV, 2. Auss. S. 493 R. 4. — Die scabini sind seit 780 im Frankenreiche nachmetsdar, Fider, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens III, 208; Mühlbacher S. 95.

<sup>2)</sup> agentes s. Petri (vgl. oben S. 436 N. 2).

<sup>3)</sup> Beger S. 32; Forschungen III, 152: et taliter iudicaverunt, ut per legem et iusticiam illa vestitura partibus nostris atque s. Petri adesse debuisset, pro eo quod Milo et Harthamus ipsum monasterium per beneficium Karoli maioris domus et domni Pippini regis semper habuissent.

<sup>4)</sup> Beper ©. 83; Forichungen III, 152: Sed dum Wido et germani sui de vestitura legitima nec testes neque scabinos habere potuerunt, tunc eis iudicatum fuit, ut in presentia nostra iam fato monasterio partibus nostris in causa s. Petri Treverensis cum fide facta reddere deberent; quod ita et fecerunt et per missum eorum vestitura a partibus s. Petri Trever., ubi Weomadus archiepiscopus pontifex esse videtur, presentialiter fecerunt, sicuti eis a nobis vel fidelibus nostris iudicatum fuit.

<sup>5)</sup> Bgl. Simson, Jahrbiicher Ludwig's d. Fr. I, 14 R. 4; Mibsbacher Rr. 678. 745. 1006; auch 514. 515. 1005; Epist. Moguntin. 2, Jaste III, 318; Vitae s. Pirmini, Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 33-34. 36-42; Madillon, AA. SS. o. s. Ben. III, 2 (ed. Venet.), S. 132-134. 137-138; SS. XV, 26-27; Mir. s. Goaris c. 4, id. S. 365; Astron. V. Hludowiei c. 21, SS. II, 618; Reitberg, I, 514-516; auch unten Bd. II. zum Jahre 799 (über den Markgrasen Wido don der bretonischen Mark).

von Spoleto und darunter ber Kaiser Wido hervorgingen. Der hier genannte Wido ist ber Urgrofpvater Dieses Kaisers 1).

Die Angelegenheiten Sachsens stehen während des ganzen Jahres so sehr im Bordergrunde, daß daneben andere Ereigniffe in den Quellen kaum Erwähnung finden. So betreffen auch die einzigen Angaben über eine anberweitige Thätigkeit Karl's in damaliger Zeit zwei Rechtsftreitigkeiten, in welchen der König durch seine Abgesandten die Entscheidung treffen ließ. In der einen handelte es fich um den Befit der Billa Sueinheim (Schwanheim bei Bensheim), auf welche das Kloster Lorsch Anspruch erhob, weil Sueinheim auf der Feldmart des Dorfes Hurfeldun (Felheim?) liege, welches Rarl schon früher bem Kloster geschenkt hatte 2). Die Angelegenheit wurde auf einer öffentlichen Gerichtsversammlung vor Karl verhandelt, wobei neben anderen auch der Graf Heimerich, ber Entel ber Stifterin bes Rlofters Williswinda, als Beuge auftrat8). Da die Beugen alle aussagten, daß Sueinheim in ber That zu ber Markung von Hurfelbun gehöre, schickte Rarl bie Grafen Richard und Guntram nach Sueinheim, wo dieselben am 6. Juni 783 antamen und durch eine an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung die Zeugenaussagen bestätigt fanden, worauf denn auch der König die streitige Billa dem Kloster zuivrach 4).

Bon größerer Bebeutung war der andere Fall, in welchem der König einschritt. Der Erzbischof Daniel von Narbonne hatte eine Pilgersahrt ins heilige Land unternommen und die Sorge für seine Kirche einem gewissen Arluin als Bogt übertragen. Der Graf Milo von Narbonne hielt jedoch die Abwesenheit Daniel's für eine günstige Gelegenheit um sich auf Kosten der Kirche zu bereichern und demächtigte sich vieler Besthungen der Kirchen der heiligen Justus und Pastor, des h. Paul und des h. Stephan in Nardonne, wußte auch von Karl die Berleihung dieser Besthungen

<sup>1)</sup> S. Waitz und Wiffenseld in Forschungen zur deutsch. Geschichte III, 149 ff.; 383 ff.; Dümmler, Gesch. des oststant. Reichs II, 18; derf., Gesta Berengarii imp.

<sup>2)</sup> Codex Laureshamensis I, 321 f. Nr. 228; Sidel II, 373; Milhtbacher S. 95 Nr. 252 a. Unter Hurfelbum wird Felheim (nördlich von Lorsch) schon vermuthet von Scriba, Regesten der dis jeht gedrucken Urtunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen I, 6 Nr. 73; vgl. auch Försteinann, Altbeutsches Namenbuch Bb. 2 (Ortsnamen) Sp. 806.

<sup>3)</sup> Freihimlich nennt die betreffende Rotig in ber Klosterchronif benselben einen Sohn ber Williswinda.

<sup>4)</sup> Auch im Datum ift ein Jrrihum; ber 6. Juni 788 siel auf einen Freitag, nicht, wie die Chronit sagt, auf einen Montag. Doch ist dies so wenig wie die Bezeichnung Karl's als Kaiser ein ausreichender Grund, an der Richtigkeit der Nachricht in der Hauptsache zu zweiseln.

<sup>5)</sup> Histoire générale de Languedoc, I, preuves S. 24: Danielo episcopo Jerosolymam profecto, remansit causidicus Arluinus. Ueber die Zeit von Daniel's Abreise ist nichts besannt; er war aber jedensalls längere Zeit abwesend.

zu Beneficium zu erlangen 1). Darauf erhob Arluin Klage bei ben Bevollmächtigten Rarl's auf einer Gerichtsversammlung in Rarbonne. Milo, der fich auf die Berleihung durch Karl berief, war nicht im Stande fein Recht auf Die streitigen Besitzungen nachzuweisen; hingegen brachte Arluin gablreiche Beugen bei, welche in ber Marienfirche in Narbonne eiblich beträftigten, bag jene Befigungen dem Erzbischof Daniel zugehörten. Infolge beffen wurden biefelben dem Arluin zugesprochen und Milo angewiesen fie ihm als bem Bogte Daniel's zu übergeben, mas Milo bann auch that, 3. Juni 2). Dabei werden die königlichen Bevollmächtigten, welche Die Berhandlungen leiteten, ausdrücklich als Die Bevollmächtigten Rarl's bezeichnet, ein Beweis mehr, daß auch nach ber Ginfegung bes jungen Ludwig als Königs von Aquitanien alle wichtigeren Ungelegenheiten bes Lanbes an Rarl gelangten.

Aus Aguitanien ift zu biefem Jahre noch eine wichtige Rloftergrundung zu verzeichnen, die Grundung von Aniane burch Beneditt, ber nach biefer Stiftung Beneditt von Aniane heißt. Beneditt war aus vornehmem gothischen Geschlichte, ber Sohn des Grafen von Magdalona (Maguelonne)8) und führte, ehe er in den geistlichen Stand trat, ben gothischen Ramen Bitiga 1). Seine Jugend brachte er am Hofe König Bippin's zu, wo er zulett die Stelle eines Mundschenken versah's) und auch Kriegsbienfte leiftete. Rach Bippin's Tobe blieb er am Hofe Rarl's, erft im Jahre 774 beschloß er sich dem geiftlichen Leben zu weihen und trat wider den Billen Rarl's und seines Baters in das Rloster St. Seine in der Diözese Langres ein's). Nach drittehalb Jahren wurde er zum Keller-

<sup>1)</sup> Ipsas villas senior meus Karolus rex michi eas dedit ad beneficio, sagt Milo, l. c. S. 25. An der Richtigkeit der Angabe ift nicht zu zweiseln; Milo hatte offendar den König durch salsche Angaben liber sein Recht auf die Bestyumgen

au der Berseihung bewogen.

9) Milo wird verurtheilt, ut de ipsas villas se exigere fecisset, et Arloyno assertore causidico et mandario Danielo archiepiscopo per suum saionem (vgl. Baig IV, 2. Aufl. S. 410 N. 4) revestire fecisset, sicut et fecit. Ueber einen Denar mit der Inschrift Milo's vgl. Soetdeer in den Forschungen zur dentschen Geschicht IV, 344; man sieht nicht, wie Milo dazu kam, unter eigenem Stempel miingen gu laffen.

<sup>3)</sup> Ardonis vita Benedicti abbatis Anianensis, c. 1, SS. XV, 201. 4) Annales Anianenses, in ber Histoire générale de Languedoc, I, pr. S. 18: Benedictus abba qui vocatur Vitiza (= Chron. Moissiac. cod. Anian. SS. I, 297 c) vgl. 794. 821, S. 301. 302); hienach Chron. Isidori contin. SS. XIII, 262. Bgl. auch Ermold. Nigell. In hon. Hludowici l. II, v. 535,

Poet. Lat. aev. Carolin. II, 39.

<sup>5)</sup> Bgl. unten Bb. II. (ben Abschnitt über die Hosbeamten).
6) Ardonis vita Benedicti, c. 2, SS. XV, 201. Als Zeit ist ansdrückich angegeben das Jahr, in welchem Karl Italien unterworsen habe; B. J. Nicolai, Der heil. Benedict (Köln. 1865), S. 14 R. 1, nimmt an: schon 773; desgl. Baits SS. 1. c.; Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, S. 39: 780, mas salth in mods auf einem Bersehen beruht (vgl. unten S. 440 R. 2). Dersehe, Benedik bon Aniane (wiffenschaftl. Beilage 3. Brogr. bes Luifenftabt. Realgymnafiums in Berlin, Dftern 1884), S. 18: 774.

Daß Karl und Beneditt's Bater gegen seinen Eintritt ins Kloster waren, ergibt sich aus der genaueren Erzählung der Vita.

meifter des Klofters bestellt 1), 5 Jahre und 8 Monate später, da der Abt bes Rlofters ftarb, an feiner Stelle jum Abt gewählt, vielleicht 782 2). Allein Beneditt tonnte fich nicht entschließen die Burbe angunehmen, verließ das Kloster St. Seine und begab sich auf seine und feines Baters Besitzungen, begleitet von einem blinden Monche Bidmar, der ihm längst rathend zur Seite stand 8). Dort, an einem Bache Anianus, unfern von dem Fluße Arauris (Erau, Herault), bei einer fleinen Kirche bes h. Saturnin, errichtete er mit Wibmar und einigen anderen Gefährten eine bescheibene Belle gum Wohnen 1). Daraus ift das Kloster Aniane hervorgegangen. Die erste Anlage war nur ein unscheinbarer Anfang, aber die strenge Gemissen-haftigkeit, mit welcher Benedikt nach der Regel des h. Benedikt lebte, verschaffte ihm in turzer Zeit das größte Ansehen und bebeutenden Rulauf. Sein Biograph und Schüler Ardo erzählt, wie die frommen Männer jener Gegend, unter welchen ein gewisser Nibridius, Atilio und Anianus mit Namen genannt werden's), sich um ihn sammelten; schilbert die Widerwärtigkeiten, die er zu bestehen hatte, ben schmerzlichen Gindruck, welchen ber Wankelmuth Einzelner auf ihn machte und ber ihn sogar eine Weile auf ben Gebanten brachte das angefangene Wert wieder aufzugeben und

1) Rach der Ergählung der Mönche von Inden, SS. XV, 218, scheint es so, als sei Beneditt ilberhaupt nur 21/2 Jahr in St. Seine geblieben; aber bies ift mohl ein Jrrthum.

8) Vita Benedicti, c. 2. 3, l. c. S. 201-203.

4) Vita Benedicti, c. 3; Schreiben ber Rlofterbrilber von Inben, ib. c. 42, S. 203. 218. Chron. Moiss. cod. Anian. 1. c. läßt ihn 782 das Rlofter Aniane erbauen (hienach Chron. Isidori contin. l. c.: Tempore illo etc.); ebenso Foß, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, S. 39 und Nicolai a. a. D. S. 19; ibrigens macht Foß gegen ben flaren Bortlaut ber Vita aus bem Bache

ein Jrrthum.

2) Ardonis vita Benedicti, c. 2. 3, SS. XV, 201—202. Indessen!Le Cointe, VI, 187; Mabillon, Annales, II, 248, Benediti's Weggang aus St. Seine und die Anlage seiner Zelle schon ins Jahr 780, indem sie die 5 Jahre und 8 Monate auf die Gesammtbauer seines Ausenthalts in diesem Kloster beziehen; ebenso Ricolai S. 16—17, der sogat das Jahr 779 herausrechnet (vgl. oden S. 439 N. 6); desgl. Albr. Bogel dei Hrzerz und Psitt, Real-Encyslopädie stir protessantisch Theologie und Kirche 2. Auss. II, 287.—Die Jahreszahl 782 haben V. Benedicti c. 17, S. 205 und Chron. Moiss. cod. Anian. SS. I. 297 (vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XIX, 132 s.; Psilcert in Ber. d. 1. sächs. Ges. der Wissensch, phil.-hist. Cl. 1884 S. 156 N. 47 und unten N. 4), jedoch sist dan des Klosters Aniane selbst resp. einen Reubau; vgl. Ricolai S. 91 N. 1.

3) Vita Benedicti, c. 2. 3, l. c. S. 201—203.

S. 19; übrigens macht Hoß gegen den flaren Wortlant der Vita aus dem Bache Anianus und dem Flusse Arauris einen einzigen Flus Heraulis.

b) Vita Benedicti c. 3, l. c. S. 208. Bei Kibridius ist an den ersten Abt von La Grasse (Novaliä), oden S. 323 N. 1, zu denken, wohl denselben, der später als Erzdischof von Nardonne begegnet, vgl. auch die Notiz aus einem Nekrolog von La Grasse, die Madillon, Acta IV, 1, S. 196 N. a, wonach der Adt und der Fredische ine und dieselbe Berson sind der Abt und der Fredische in und diese Person sind der Abt und der Fredische II, 281. Anianus ist der Abt der Kösser des h. Johannes und des h. Vorenz in der Diözese Nardonne, denen Karl am 20. Juli 794 die Jummunität verleiht, Urkdei Mahul, Cartulaire de Carcassonne, IV, 68; Sidel II, 57 (K. 143). 274; Mihlbacher Nr. 318. Atisio ist der Abt von St. Eideri in der Diözese Agde, einem Kosser, das nachweislich zuerst im 10. Regierungsischer Karl's genannt wird, also Moster, das nachweislich zuerst im 10. Regierungsjahre Kart's genannt wird, also 778, laut einer Urtunde aus der Zeit Kart's des Kahlen von 867, Gallia christiana, VI, pr. S. 313 f. Die 3 Aebte werden rithmend erwähnt von Theodulf, carm. 30, v. 67 bis 70, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 522.

nach St. Seine zurückzukehren 1). Aber Atilio hielt ihn davon ab. und feine Ausbauer murbe belohnt burch ben Erfolg. Die Bahl seiner Schüler nahm zu, aus weiter Ferne eilten sie berbei, ber enge Raum ber erften Unlagen vermochte fie bald nicht mehr zu fassen, worauf Beneditt den Bau eines neuen Klosters begann 2). Die Zeit, da Benedikt zu der Aufführung des Neubaues schritt, ist nicht bekannt"); doch gingen jedenfalls einige Jahre darüber hin; endlich 792 steht das neue Kloster fertig da 4).

Die Annalen von St. Amand verzeichnen noch den Tod bes Bischofs Gislebert, ber am 23. Mai 782 starb b). Gislebert war früher Mönch in St. Amand gewesen, bann Abt bes Klosters geworden und hatte fich um biefes besondere Berdienfte erworben durch den Bau einer Kirche und verschiedene bauliche Verbefferungen im Klofter'). Nachher ward er Bischof von Nohon und Tournai, etwa 7707), wie es jedoch scheint ohne feine Stelle als Abt niederzulegen ). Ist auch über seine Wirksamkeit nichts Sicheres bekannt, so muß er doch in hohem Anschen gestanden haben; Altuin hat auf ihn eine Grabschrift verfaßt, worin er seiner Frömmigkeit, Demuth und Rechtschaffenheit rühmend gedenkt. Sm Rlofter St. Amand, in der Kirche bes h. Betrus ward er bearaben 10).

Außerdem erfolgte im Jahre 782 ein Wechsel in der Leitung bes Bisthums Conftang und ber Rlöfter St. Gallen und Reichenau. welcher namentlich für die beiden Abteien von besonderer Bichtigfeit Am 9. Kebruar starb Bischof Johann von Constanz, der war.

1) Vita Benedicti, c. 3, S. 203.

\*) Vita Benedicti, c. 5. 42, ©. 203. 218. 5) Bgl. oben G. 440 R. 2. 4.

4) Urfimbe bei Bouquet V, 751, von Bouquet und auch von Sidel II, 49 (K. 115). 265 schon 787 gesett; angeführt ift Karl's 19. Regierungsjahr, das aber Böhmer Rr. 144 in Anbeiracht des Ausstellungsortes Regensburg, wo Karl 792, nicht aber 787 nachweislich verweilte, von den langodardischen Regierungsjahren verssteht; vgl. auch Mihlbacher Rr. 309; Foß, Benedikt S. 19.

b) Annales s. Amandi SS. I, 12; Ann. s. Am. breviss. SS. XIII, 38; Ann. s. Amandi brev., SS. II, 184; vgl. auch die Annales Elnonenses maiores, SS. V, 11, die jedoch beträchtlich jünger sind.

c) Sie sind erwähnt in der von Allnin versasten Grabschrift Gislebert's, vgl.

unten N. 8.

7) S. Annales Elnonenses maiores 1. c., die Bischofs- und Abtsreihe SS.

XIII, 383. 386. 751 und über die Zeit seiner Erhebung zum Bischof Le Cointe VI, 224, vgl. mit V, 760 f.

8) So Mabillon, Annales, II, 263. Dastir spricht auch, daß er in St. Amand begraben ist, vgl. unten R. 10 und Le Cointe, VI, 225. Hienach wird die o.

8. 71 N. 7 (vgl. auch S. 351 N. 1) erwähnte Reihensolge zu berichtigen sein.

9) Alcuin. carm. 88, 1, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 305; eine andere Grabschrift von einem unbekannten Berfasser (aus dem 11. Jahrhundert?) ebd. S. 111 vgl. S. 100. Die Angabe, Gislebert habe bas Rofter Marchiennes (abbatia Marcianensis), das bisher zur Diözese Nopon gehörte, dem Bischof von Arras und Cambrai tiberlassen und bastir von diesem die Ueberweisung des Klosters St. Amand in bie Diözese Royon erlangt, die auch noch Mabillon I. c. wiederholt, ift zurlichgewiesen durch Le Cointe, VI, 224 f.

10) Annales Elnonenses maiores l. c.

auch Abt von St. Gallen und Reichenau gewesen war 1). Das Streben ber beiben Rlöfter nach Unabhängigfeit bem Bisthum gegenüber war noch immer nicht unterbrückt; kaum war Johann tobt, so versuchten sie der Abhängigkeit von Constanz sich wieder zu entziehen. Es ist eine sonderbare Anklage, Johann habe ben Abteien die Wahl von zwei seiner Verwandten zu Aebten angefonnen 2), also selbst die Trennung derselben vom Bisthum herbeiführen wollen; so kann es nicht gewesen sein; wählten die Mönche nach Johann's Tobe eigene Aebte, nur aber nicht feine Bermandten, so hat dazu der Bischof gewiß nicht den Anftoß gegeben. Johann's Nachfolger als Bischof von Constanz ward Egino, wie aus verschiedenen Anzeichen zu schließen, ein Alamanne aus vornehmem Geschlechte 8); Die Monche von Reichenau mahlten zu ihrem Abte einen alten Mönch Petrus ), im Einverständniffe mit ber Königin hilbegarb, beren Bruber ber Graf Gerolb ) ein Gönner bes Klosters und sein eifrigster Beschützer war b; in St. Gallen wurde angeblich zunächst Raudvert oder Katvert gemählt?). Go mar bic

Das Chronicon Suevicum universale, SS. XIII, 63: Iohannes episcopus et abbas obiit; zu 781 bagegen Herimann. Aug. chron., SS. V, 100.

Walahfrid. Strab. gibt in der metrifchen Visio Wettini Johann's Amtsbauer als Abt don Reichenau richtig auf 22 Jahre an, v. 35, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 304 (Vicenosque dinos receperat inde Iohannes). Ungenau ift die Angade auf 21 Jahre in den Catalogg. abbatum S. Galli, SS. XIII, 326 dis 327 und dei Herimann. Aug. 759, SS. V, 99 (Bernold., idid. S. 418). Unrichtig ift auch, daß zwischen Johann und Baldo ein Jahr lang Raudpert Abt don St. Gallen gewesen sei (unten N. 7). Byl. Meyer den Andau in St. Galler Withl. zur daterl. Gesch. XIII, 14 R. 30; Ladewig, Regest. epp. Constant. I, 11 Nr. 65.

4) Bgl. Herimann. Aug. chron. 781. 786, SS. V, 100; Chron. Suev. univ. SS. XIII, l. c.; Walahfrid. Strab. Visio Wettini v. 36, l. c. S. 305.

5) Bgl. ilber benfelben unten Bb. II 3. 3. 799. 6) Ratpert. Cas. s. Galli c. 8, St. Galler Mitthl. jur vaterl. Gefc. XIII, 14—15 (SS. II, 64, c. 3): Postquam igitur praefatus episcopus (Iohannes) vita excessit, Augenses quendam senem presbyterum et monachum, nomine Petrum, sibi elegerunt abbatem cum consilio Hildigardae reginae, cuius etiam adminiculo res apud illos ita perstitit, quia a Geroldo comite, germano praedictae reginae, locus ipse maxime constitit et augebatur.

1) 3n Ratpert. Cas. s. Galli l. c. wirb er nur in einer Marginalmoit erwöhnt:

Nostri vero [Ratpertum sibi constituerunt abbatem, quo post unum annum

<sup>1)</sup> S. das Netrolog von Reichenan, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 6, S. 56, Facs. Fol. 4 (Böhmer, Fontt. IV, 141): 5. Id. Fedr. Es ist der 9. Februar 782; in der Schenkung des Witerich vom 13. Mai 781 begegnet noch Johannes, Wartmann S. 89 Nr. 94; in der Schenkung des Roadpert vom 8. November 782, Wartmann S. 93 Nr. 98, wird zuerst Waldogenaumt. Ueber des Roaum der letzeren Urtunde das sin gestigt gut den 2. Romember nannt. Ueber das Datum der letztern Urfunde, das eigentlich auf den 2. November 781 lautet, vgl. Wartmann S. 93 N.; die Beränderung ist nothwendig. Jum 15. Regierungsjahre Karl's (9. Ott. 782 bis 8. Ott. 783) meldet den Tod Johann's das Chronicon Suevicum universale, SS. XIII, 63: lohannes episcopus et

<sup>11</sup> Nr. 65.

2) Ueber diese Nachricht Nathert's vgl. oben S. 340 f.

Episcopatus Constant 3) Darauf deutet, wie Neugart, Episcopatus Constantiensis S. 85; Rettberg II, 109; Belpte, II, 300, mit Recht bemerten, bag er in Urhinden neben anderen Angeborigen vornehmer Familien als Benge erscheint, namentlich in ber Urfunde Bartmann S. 102 Rr. 108 zwischen bem Grafen Gerold und seiner Mutter Juma, also bem Bruder und der Mutter der Königin Hilbegard, woraus Reugart auf eine Berwandtschaft mit der Königin schließen will; Ladewig a. a. D. S. 11. 12, **%**r. 66. 68.

Bereiniaung der Abtswürde in den beiden Stiftern mit dem Bisthum Conftang wieder gelöft, die alten Streitigkeiten brachen auf's neue aus, nahmen fogar einen größeren Umfang an, ba Reichenau, welches bisher benfelben fern geblieben mar, jest, wenn auch nur furze Reit, mit berfelben Beftigteit wie St. Ballen fich baran betheiligte. Betrus hatte einen ichweren Stand; fieht man recht, fo hatte ce Reichenau ber Königin Hilbegard zu verbanken, daß es fich gegen Conftanz behauptete 1). Egino machte die Ansprüche von Conftanz mit aller Entschiedenheit geltend; namentlich seitdem Balbo 2) als Abt an die Spige von St. Gallen trat (jedenfalls vor bem 8. November 782)8), wurde ber Rampf mit der alten Erbitterung fortgeführt, selbst ber König griff in ihn ein. Ungeachtet ber wichtigen Vorgänge im Norden ber Alpen hatte

Rarl aber auch Italien nicht aus den Augen verloren. Von seiner Sorge für die Ordnung feines italischen Reiches liegen einige

Beugnisse, wie es scheint, aus dieser Beit vor.

Bielleicht zu Anfang März bieses Jahres ist auf einer Berfammlung von Bischöfen und Achten, von Grafen und anberen Betreuen bes Ronigs, langobarbifchen und frantischen, mahricheinlich in Bavia ein Gefet für bas Königreich Italien erlaffen 1), in beffen Eingang Bippin allein genannt ift, an bem aber jedenfalls Karl, wenn auch nur mittelbar, burch die Pippin von ihm beigegebenen Rathgeber größeren Antheil hat als sein unmundiger Sohn. Das Geset steht unter ben von Pippin erlassenen obenan b), auch sein Inhalt beutet barauf hin, daß es balb nach ber Ginsetzung Bippin's als Rönig von Italien, schwerlich später als 782 gegeben ift .).

defuncto]; vgl. ebb. N. 38; XI, 137—138. S. ferner Herimann. Aug. chron. 781, SS. V, 100: Pro quo Egino... et apud s. Gallum Roudpertus abbas annum 1 praefuerunt; Catalogg. abb. Sang., SS. XIII, 326 f.: Raudpertus annum 1 etc. Bie wir jedoch sahen, bleibt sür ihn höchstens die Leit zwischen dem 9. Februar und 8. November 782, so daß er statt ein ganzes Jahr höchstens 9 Monate Abt gewesen sein miliste. Bie Meyer von Knonau, St. Galler Mith. XIII, 15 N. 33 demerst, kennt die in diese Zeit sallende Urtunde dei Bartmann Nr. 97 keinen Abt.

<sup>1)</sup> Das zeigen die Borte cuius . . adminiculo res apud illos ita perstitit, oben S. 442 R. 6; ilbrigens vgl. unten zum Jahr 784.

2) Bgl. Herimann. Aug. chron. 782, SS. V, 100; Ratpert. Cas. s. Galli l. c. S. 15; Catalogg. abb. s. Galli l. c.; Meyer von Anonau a. a. D. XIII, 15 R. 35. Balbo ift nobl der Diatonus, der frilher viele Urlumden aussertigt, Wartsmann Pr. 57 61 83 2016tt Nr. 95; vol. 660 I. S. 57 Nnm mann Rr. 57. 61-63, zulett Rr. 95; vgl. ebd. I, S. 57 Anm.

<sup>\*)</sup> Darliber vgl. oben S. 442 N. I.

<sup>4)</sup> Capp. 191 ff.; ilber die Beitbestimmung vgl. unten R. 6.
5) Bgl. Boretius, Capp. 1. c. und Die Capitularien im Langobardenreich,

<sup>6)</sup> Im Capitular selbst ift eine Zeitbestimmung nicht enthalten; daß es aber in ben Jahresanfang, vor Oftern gebort, ergibt fich aus c. 9 und bem Schluffe, wonach die Aussilbrung des Geseuss schon 14 Tage nach Ostern erfolgt sein soll. Soretins meint: "Haud dubie Papiae, fortasse in concilio Kalendis Martiis more Langobardorum antiquo habito, hoc capitulare dicendi ratione Langobardorum edicto simillimum constitutum est." Fitr die Bestimmung des Jahres ift der einzige Anhaltspunkt, daß ein späteres Capimlar Pippin's wohl dem Oktober d. 3. 787 angehört, dgl. Boretius, Capimlarien im Langobardenreich S. 128 f.;

Es zeigt in ben langobarbischen Berhältniffen große Unordnung und Berwirrung, namentlich allgemeine Rechtsunsicherheit; es hat offenbar ben Bred, nur einmal ichnell ben araften Digbrauchen zu steuern und einigermaßen die Ordnung herzustellen; es gehört einer Zeit an, da die Uebelftände, welche ber Zusammenfturz der alten Ordnung im Gefolge hatte, noch nicht überwunden waren, ba die von Karl dem Lande gegebene eigene straffere Verwaltung, welche dieselben überwinden sollte, kaum erst in Wirksamkeit ge-

treten war 1).

Die ersten Bestimmungen bes Gesetzes betreffen firchliche Berhältniffe. Auch auf diesem Gebiete Scheinen grobe Digbrauche eingeriffen gewesen zu fein. Den Bischöfen wird wiederholt eingeschärft sich an die kanonische Ordnung zu halten und auch bei ben ihnen untergebenen Geistlichen barüber zu wachen, baß fie ihr Leben nach den kanonischen Regeln einrichten. Aber biefe Berfügung wird nicht für ausreichend gehalten; es wird ber Fall vorgesehen, bag die Bischöfe bei ihren Geiftlichen nicht auf fanonisches Leben halten, daß fie diese sogar selber zur Migachtung ber tanonischen Ordnung verleiten; in diesem Falle soll ber Graf bes betreffenden Ortes einschreiten und die verweltlichten Rleriker gur Heerespflicht heranziehen 2). Die Kirchen auf dem Lande, die fog. Tauffirchen und andere, hatte man verfallen laffen; es mußte beftimmt werben, daß die Pflichtigen, welche fie früher unterhalten hatten, fie auch jett wieder in Stand feten follten, unter Anerkennung ber alten Rechte bes königlichen Sofes und ber anderen Eigensthumer's). Bur Mitwirkung bei ber Herstellung von Kirchen, ebenso wie beim Bau von Bruden und Strafen sollte, wie bas schon von Alters her Gebrauch gewesen, jedermann verpflichtet sein und feine Befreiung von diefen Laften vorgeschütt werden durfen .. Die strenge Beobachtung der Regel in den Klöstern, die Sorge für ben Rechtsschut von Wittmen und Waisen, worauf auch fonft

in omnibus ad suam partem sicut et alios exercitales.

4) c. 4, S. 192.

Capp. I, 198 und unten zum Jahre 787; weshald das unfrige zwischen 782 und 786 fallen wird. Die Zeitbestimmung 783 sitr das ebensalls einer späteren Zeit als das unsrige angehörige Capitular, Legg. 1, 46 ss. und Capp. I, 200 ss., wie ste Zeptular, Legg. 1, 46 ss. und Capp. I, 200 ss., wie ste Zeptular c. 790 set. Dies trägt daher silr die Zeitbestimmung des ersten Capitulars nichts aus. Nun die im Tert angesührten inneren Gründe sprechen schon sitr 782; vol. auch Milbsbacher Nr. 490.

1) Byl. namentlich die Stellen unten S. 445 N. 7. 9.

2) c. 2, Capp. I, 191: Et si quis pontisex cleros suos canonice ordine distringere noluerit et ad secularem pertraxerit habitum, quod canones cleros facere prohibent, comis qui in loco suerit ordinatus distringat illos in omnibus ad suam partem sicut et alios exercitales.

<sup>3)</sup> c. 1: Ut ecclesias baptismales seu oraculas qui eas a longo tempore restauraverunt mox iterum restaurare debeant, et tam curtis regia quam et Langobardos talem inibi habeant dominationem, qualem illorum a longo tempore fuit consuetudo; vgl. Capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum c. 4. 5, S. 189; Capitulare Mantuanum secundum c. 3, S. 196 und über die Lauftirchen Richter, Kirchenrecht, S. 463. 963 (8. Auft.).

so vielfach gedrungen wird, ist auch hier nachdrücklich einge-

ídiärft 1).

Die folgenden Bestimmungen haben hauptsächlich den Zweck für größere Rechtssicherheit zu forgen, ben Rechtsverweigerungen von Seiten ber Bischöfe und ber weltlichen Beamten entgegenzutreten. Die Bischöfe sollen verpflichtet sein, überall wo fie Befipungen haben Bogte zu bestellen 2); ben Grafen, Gaftalben, ben Schultheißen und anderen Unterbeamten wird, falls fie in der Rechtspflege faumig find, mit ftrenger Strafe gebroht'); jur Beförderung der öffentlichen Sicherheit sollen die Grafen mit zuverläffigen Mannern in der Stadt und auf dem Lande in Berbindung treten, damit biese bie ihnen zu Ohren fommenben Berbrechen, Mord, Diebstahl, unerlaubte Bereinigungen beim Grafen zur Anzeige bringen 1). Auf flüchtige Stlaven foll forgfältig gefahndet und alle Beamten ftrenge verpflichtet werden, wo fie solche fanden, biefelben an den königlichen Hof in Pavia auszuliefern, damit sie innerhalb einer bestimmten Frist, 14 Tage nach Oftern, ben rechtmäßigen Eigenthumern zurudgegeben werben fonnen b). Endlich werben Bilger, welche Rom und andere beilige Stätten besuchen. unter ben besondern toniglichen Schut geftellt').

Es waren lauter Bestimmungen, welche einem bringenben Nothstande abhelfen und bessere Zustände anbahnen sollten. Befet fpricht ce jum Schluffe felber aus, daß in der letten Beit Ordnung und Recht verschwunden war; damit, wer seit so vielen Jahren nicht mehr zu seinem Rechte habe kommen können, jetzt enblich sein Recht erlange, so heißt es ausbrücklich, sei das Gesetz erlaffen ). Daher ergeht die Aufforderung an Bischöfe und Aebte, Grafen und andere Beamte, es ungefaumt in Bollzug zu seten, 14 Tage nach Oftern foll es im ganzen Rönigreich Italien ins Leben getreten fein 8); jeder Graf foll bann einen Bevollmächtiaten nach Pavia schicken, um über bie Ausführung bes Gefetes Rechenschaft abzulegen. Beitere Magregeln behält fich ber Ronia

bann vor 9).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) c. 3. 5.

<sup>2)</sup> c. 6, vgl. Hegel, Stäbteverfaffung von Italien, II, 19.

<sup>4)</sup> c. 8, vgl. Hegel, II, 36. 5) c. 9, S. 193.

<sup>7)</sup> Capp. I, 198: Et hoc damus in mandatis ut cunctis episcopis, abbatibus, comitibus seu actionariis nostris, ut haec omnis suprascripta iustitia de praesenti absque ulla tarditate adimpleta fieri debeat, ut qui in tantos annos iustitiam habere non potuerit, vel modo pro Dei omnipotentis misericordia et per praeceptione domino et genitore meo Karoli regis gentis Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum, simul et per nostram praeceptionem unusquisque iustitia sua accipiat. Ita tamen, ut quindecim dies post sanctum pascha omnia adimpleta esse debeant . . . 8) Egi. die bor. Anmig.

<sup>9)</sup> L. c.: et tunc unusquisque iudex noster dirigat missum suum ad nos, ponendum nobis rationem, si nostram adimpleverint iussionem. Postea habemus disponere cum Dei adiutorio, qualiter melius previderimus.

Bielleicht in einem gemiffen Busammenhang mit biesem Gesetze steht ein anderes, ebenfalls für Italien bestimmtes Capitular 1), bas in seinem Inhalt mit demselben mehrfache Aehnlichkeit zeigt 2), fonft aber taum eine Sandhabe bietet um feine Beit zu beftimmen, auch burch seine Form auffällt. Es ist wenig Sorgfalt auf biefelbe verwandt, die Bestimmungen sind meist turz und gebrängt gefaßt. Schwerlich ift dies Capitular ein in aller Form abgefaßtes Gefet, sondern wahrscheinlich nur eine an die Bischöfe<sup>8</sup>), und zwar burch Ronigsboten 1), gerichtete Inftruttion. Die Dehr-

1) Das Capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum c. a. 780—790, Capp. I, 188 f., welches Perg, Legg. I, 286, erft ins Jahr 823 unter Ludwig d. Fr. und Lothar, Baluse, Capp. I, 619, ins Jahr 819 setzte. Allein die Angaben über die Beschaffenheit der Hangaben über die Beschaffenheit der Kapitularien im Langabardenreich S. 28 f. 108, sassen Breitis des im Karl's Zeit gehört. — Daß das Capitular nur sir Jtalien bestimmt war, schließt aus dem Ausderdard au mundio palatii c. 5 richtig Boretius, Capp. I, 188; Capitularien im Langabardenreich S. 104; vgl. auch Bait IV, 2. Aust. S. 236 R. 4.

2) Bgl. Boretius, Capitularien im Langabardenreich S. 107 s.; Capp. I, 188. Allerdings sind diese Achslichteiten, aus welche Boretius Gewicht legt, nicht gerade sehr frappant, zum Theil sogar nicht anzuertennen. Derselbe meint, Capitularien im Langabardenreich S. 107, Bippin habe dei der Absallung jenes wahrscheinlich in Pavia erlassen der Sesabt und dessen erlassen Geschaft und bessel Bestimmungen weiter ausgessihrt. Er verstum bereits vor sich gehabt und dessen Bestimmungen weiter ausgessihrt. 1) Das Capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum c. a.

Patial etiassenen Geses das Capitulare eum episcopis Langovaricus generatum bereits vor sich gehabt und bessen Bessimmungen weiter außgestührt. Er verlegte dies Capitulare daher daher daher bamals bereits ins Jahr 780 oder 781 (vgl. Mühlbacher Nr. 234) Allein auch das umgekehrte Berhältniß, die Priorität des aussilhrelichen Capitulars, wäre denkbar, in welchem Fall auf dessen Bestimmungen in dem Capitulare eum episcopis deliberatum nur in surzen Anderungen hingewiesen mare, abgefeben von einigen anderen Buntten, die bann bei biefer Gelegenheit noch binzugefügt murben.

8) Bgl. c. 8: ut hoc pleniter per vestram monitionem et per iudicium comitis emendatum fiat; ähnlich am Schluß: per vestram sanctissimam monitionem; c.6: unusquisque in sua parrochia una cum consensu et adiutorio comiti sui. Gegen die Bezeichnung des Capitulars als Capitulare episcopis datum bei Pert I. c. ist insofern nichts einzuwenden, ba es eben augenscheinlich filt die Bischofe bestimmt ift. Auch die Bezeichnung von Boretius: Capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum läßt fich horen, obgleich seine Anficht, daß darin bald der König, bald bie Bischöfe rebend eingeführt würden, daß das Capitular vielleicht in einer vom Ronige berufenen Synobe ber italischen Bijcofe erlassen sei (Capitularien im Langobarbenreich S. 104 f.; Capp. I, 188) nicht gu-

treffend ift; vgl. bie folgende Anmertung.

4) Dafilr fpricht ber mehrfach in biefem Capitular portommende Ausbruck dominorum nostrorum, ber mit domini nostri abwechselt (c. 1. secundum iussionem dominorum nostrorum. 4. per iussionem dominorum nostrorum. 5. iustitiam dominorum nostrorum. 7. in elemosyna dominorum nostrorum regum. stitum dominorum nostrorum. 7. in elemosyna dominorum nostrorum regum. 10, Schl. dominorum nostrorum iudicio. Dagegen c. 6. ad aures piissimi domini nostri. 8. auribus precellentissimi domini nostri). Diefe Ausbrilde zeigen zunächft deutlich, daß wir es nicht mit einem vom Könige seiche rlassenne Capitular zu thun haben. Unter domini nostri werden Karl und König Pippin von Jtalien, unter dominus noster Pippin zu verstehen sein. Die gleiche Ausbrucksweise trisst man in dem Protokoll über eine Berhandlung franklicher Miss mit den Bewohnern Istriens, Wait III, 2. Anst. S. 488 st. (vgl. unten Bd. II. 3. 3. 805): per jussionem nijssimi atque excellentissimi d. Careli magni imparatoria et Pippini nem piissimi atque excellentissimi d. Caroli magni imperatoris et Pippini regis filii ejus — pro . . . [iustitiis] dominorum nostrorum — de iustitia dominorum nostrorum — de iustitiis dominorum nostrorum — quoad illum diem, quo ad manus dominorum nostrorum pervenimus — sicut in omnem

zahl der in diesem Capitular berührten Gegenstände begegnet uns auch in dem oben erwähnten, mahrscheinlich zu Pavia erlaffenen Gesetze: die Bestimmungen über das kanonische Leben der Kleriker 1). über die Beobachtung der Klosterregel durch Mönche und Nonnen. über die Unterhaltung ber Kirchen, die Sorge für Arme, Wittwen und Waifen 2); woran fich bann noch einige andere Bestimmungen reihen, über bie Entrichtung bes Behnten, Die Beschleunigung ber Beihe erwählter Bischöfe, Die Beftrafung verschiedener Berbrechen, von benen das Geset von Pavia nicht redet 8). Umgekehrt werben nicht alle in dem letteren berührten Gegenstände auch in dem zweiten Capitular erwähnt.

potestatem domini nostri faciunt; ferner in dem Placitum des Herzogs Hilbiprand von Spoleto vom August 787, Mabillon, Ann. Ben. II, 713 År. 30. Boretins, Capitularien im Langobardenreich S. 106; Capp. I, 189, meint zwar, daß unter dominorum nostrorum Karl und seine Nachsolger zu verstehen seien, daß jener Ausbruck abwechselnd, also gleichbebeutend gebraucht werde mit domini nostri vel eius posteridus (c. 6. 8), daß hier die Lesart der Handschriften nicht in proceridus verwandelt werden dürse. Bielmehr glaubt Boretius, daß am Schuffe, wo dominierung der Beiten der Be norum nostrorum iudicio et eius proceribus steht, ebensalis domini nostri iudicio vel eius posteribus su lesen sei.

1) Zu den Borten vivere et conservare (Baluze emendirte schon: conver-

Stelle bemerk, halten wir für unzutreffend.

2) c. 1. 2. 3. 4. 5. 7.

3) c. 9. 10. 6. 8.

sare) vgl. Pippini cap. Papiense 787. 11, S. 199 (vita aut conversatio eorum); Einh. V. Karoli praef.: Vitam et conversationem etc. Bas Boretins, Capitularien im Langobarbenreich S. 107 R. 1; Capp. I, 189 a) zu biejer

Bir fligen zu bem Bericht liber dies Jahr noch hinzu, daß nach den Amalen von Beißendurg daselbst am 13. Angust 782, einem Dienstage, ein startes Erdbeben stattsand, s. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins XIII, 492.

Während ber erften Monate bes Jahres hielt Karl Sof in seiner Pfalz zu Diebenhofen an der Mofel; Oftern, 23. März, feierte er hier 1); sein Aufenthalt in der Pfalz muß wenigstens bis in den Mai gedauert haben 2). Soviel zu sehen, beschäftigten ihn bamals die Borbereitungen zu einem neuen Zuge nach Sachsen. Als er das Jahr zuvor von dort zurucktehrte, mochte er glauben, burch die blutige Bestrafung der Sachsen den Gehorsam des Bolfes für immer gefichert zu haben; allein es zeigte fich bald, daß feine Barte gerade Die entgegengefeste Wirkung hatte. Jest erft wurden die Sachsen gang inne, mas der Verluft ihrer Unabhangigfeit für sie zu bedeuten hatte; ba es um dieselbe schon so gut wie geschehen war, standen sie auf um sie gurudzuerobern. eine allgemeine Erhebung des ganzen Bolfes, wie fie bis dahin noch nicht vorgetommen war; ber Berlauf bes Feldzugs zeigt beutlich, baß ganz Sachsen unter ben Waffen ftand 8). Es fann sich um nichts geringeres gehandelt haben als um die Sauberung Sachsens von allen Franken, allen driftlichen Prieftern, um die Berftellung bes alten heidnischen Glaubens und ber alten vollen Unabhängig-Un ber Spipe ber Erhebung stand gewiß auch biesmal Widufind; er muß aus Danemart fruh wieder nach Sachsen zurudgekommen fein, obgleich die Quellen nichts darüber angeben.

Die Erhebung ber Sachsen fand, wie es scheint, schon zu Anfang des Jahres statt. Karl traf umfassende Rustungen um sie niederzuschlagen; aber noch ehe er den Keldzug angetreten, wurde ihm

<sup>1)</sup> Annales Lauriss. mai. l. c. etc. (Bgl. oben S. 414 N. 3; 435 N. 5).
2) Ann. Einh. 783 S. 165, wonach seine Gemahlin Hilbegard am 30. April starb, priusquam a memorata villa moveret; auch die Urkunde vom 1. Mai, Mihlbacher Nr. 253 (unten S. 449 N. 2).

<sup>3)</sup> Eine ausdrickliche Angabe über die Allgemeinheit der Erhebung haben nur

bie Ann. Einh l. c., welche von einer omnimods defectio reden.

4) Bon einer Absicht der Sachsen ins Frankliche einzudringen, deren Hegewisch,

6. 185, Erwähnung thut, wissen die Quellen nichts.

seine Gemahlin Hildegard durch den Tod entrissen 1). Sie starb am Borabend bes himmelfahrtsfestes, 30. April 2), in ihrem 26. oder 24. Lebensjahre 3), und wurde zu Met in der Rapelle des h. Arnulf, bes Stammvaters ber toniglichen Familie, in ber auch ichon 2 Töchter König Bippin's sowie eine Tochter ber Hilbegarb felbst ihre Ruhestätte gefunden hatten, beigesett 1). Sie hatte in ihrer aludlichen Che Karl 9 Kinder geboren, 4 Knaben und 5 Mädchen 5);

1) Annales Einhardi: . . . cum ad expeditionem Saxonicam se praeparasset . . . priusquam de memorata villa moveret, Hildigardis regina uxor eius decessit 2. Kal. Maias; wonach also Rarl jedenfalls schon vor dem

Tobe ber Königin zu ruften angefangen batte.

Eode der Königin zu rüsten angesangen hatte.

3) Jyr Zodestag wird angegeden in den Annales s. Amandi, SS. I, 12; Annales Petaviani, SS. I, 17; Annales Laur. mai. l. c.; Annales Einhardi (s. der. Annales); Ann. Mosellan. SS. XVI, 497; Ann. Maximinian. SS. XIII, 21; Ann. Guelferd. Nazar., Alam., Sangall. Baluzii, SS. I, 41; Et. Galler Mitth. 3. daterländ. Gesch. XIX, 204. 237; Ann. Bawarici brev. SS. XX, 8; Ann. Flaviniacens. ed. Jaffé S. 688, welche hier überhaupt um ein Jahr zurüsstind, 3. J. 782, ader mit dem richtigen Wochentage (4 seria — Mittwoch); Ann. necrol. Fuld. 780, SS. XIII, 167; Kalendar. necrol. Lauresham., Böhmer, Fontt. rer. Germ. III, 146. — Ann. s. Enmerammi Ratispon. mai. SS. I, 92 setzen den Tod der Rönigin murichig zu 784; vgl. auch unten S. 458 R. 1.

Benig Gewicht zu legen ist auf die Urtunde Sidel K. 99; Ann. S. 257—258; I, 221 R. 3; Mithsbacher Vr. 253; Bouquet V, 748 f., in beren Dahum es beißt;

I, 221 N. 3; Mühlbacher Nr. 253; Bouquet V, 748 f., in beren Danim es heißt: in die ascensionis dominicae, in cuius vigiliis ipsa dulcissima coniux nostra obiit . . . indictione sexta; benn ber Tert biefer nicht im Original, sondern nur in einer ziemlich gleichzeitigen Nachzeichnung erhaltenen Urtunde ift ftart überarbeitet, Die Datirung von allen damaligen Regeln abweichend. Ueberliefert ift biefe Urfunde auch

in der Historia s. Arnulfi Mettens., SS. XXIV, 536.

3) Ihr Alter ergibt fich aus ihrer Grabschrift, wonach sie im 13. oder 12. Lebensjahre fland, als fie fich mit Karl vermählte, und im 13. oder 12. Jahre ihrer Ete flath, Paul. Gest. episcop. Mett., SS. II, 266; Poet. Lat. aev. Carolin. I, 58-59 Mr. 22, v. 21 ff.:

Alter ab undecimo iam te susceperat annus, Cum vos mellifluus consotiavit amor; Alter ab undecimo rursum te sustulit annus,

Heu genitrix regum, heu decus atque dolor! vgl. oben zum Jahr 771, S. 104 N. 5. Es würde wenig ins Gewicht sallen, daß es auch in der Datirung der Urtunde Mühlbacher Nr. 253 (s. vor. Anntg.) heißt: in anno tertio decimo coniunctionis nostrae, vgl. havet, in Bibl. de l'Ec. des Chartes XLVIII (1887), S. 50 R. 1; aber ber Berfasser der Grabschrift selbs, Baulus Diaconus, dürste mit alter ab undecimo das 13. nicht das 12. Jahr gemeint haben (vgl. ebd. S. 48—49 n. unten Ercurs VI.). Auch Stälin, Wirtem-bergische Geschichte, I, 245 N. 2, und ebenso Dümmler, Poet. Lat. I, 58 N. 7, setzen Hilbegard's Geburt bereits in das Jahr 757 (wonach fie bei ihrem Tode 25-26 Jahre alt gewesen ware), indem sie alter ab undecimo als bas 13. Jahr auffassen. Nach ber andern Auslegung würde fie 759 ober 760 geboren fein.

97aag der andern Australung wurde sie 135 doer 100 geween sein.

4) Paulus Diaconus, Gesta episc. Mett. l. c.; Ann. Mettens. SS. XIII, 80; Cod. 397 der St. Galler Stiftsbibliothet, Minh. zur vaterl. Gesch. XIX, 216; Astronom. V. Hludowici c. 64, SS. II, 648; Hist. s. Arnulfi Mett. SS. XXIV, 537. — Dagegen ift es eine späte Ersunstang, daß Histegard auf ihren Bunst, in Kempten beigesetzt worden sein soll, vgl. Mishkacher Nr. 157; De s. Hildegarde, AA. SS. Boll. Apr. III, 792. 796—797 u. unten.

6) Paulus Diaconus, Gesta episc. Mett., SS. II, 265. — Einh. V. Kar. 18 neunt unwollständig nur drei Söhne (Katl, Bippin, Ludwig) und drei Töchter (Math.)

(Rotrub, Berta, Gisla); vgl. unten G. 458 N. 6.

Sabrb. f. btid. Geid. - Abel-Simion, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

unmittelbar nach ber Geburt bes jüngsten Mädchens, Hilbegard, starb sie 1). Auf den Bunsch Karl's dichtete Paulus Diaconus ihre Grabschrift, worin er ebenso die Schönheit ihrer äußeren Erscheinung wie die Borzüge ihres Geistes und Herzens mit Wärme preist, dann aber alle seine Lobsprüche in den einen zusammensaßt, daß ein so großer Mann wie Karl sie zur Gattin gewählt habe 2). Auch sonst werden die trefslichen Eigenschaften der Königin gerühmt. Ihr firchlicher Sinn sicherte ihr ein gutes Andenken beim Bolke; Ratpert von St. Gallen weiß von ihrer lebendigen Theilnahme am Schickal des Klosters Reichenau zu erzählen.); in Gemeinschaft mit ihrem königlichen Gemahl beschenkte sie St. Denis mit Kirchen im Beltlin.), die Abtei St. Martin in Tours mit Gütern in Oberitalien.); ebenso die einst von König Liudprand erbaute Kirche des h. Anastasius in Corte Olona mit einer Altardecke für den Altar

1) Bgl. unten S. 452 N. 1.

Hic regina iacet regi praecelsa potenti
Hildegard Karolo quae bene nupta fuit.

Quae tantum clarae transcendit stirpis alumnos
Quantum, quo genita est, Indica gemma solum.

Huic tam clara fuit florentis gratia formae,
Qua nec in occiduo pulchrior ulla foret.

Cuius haut tenerum possint aequare decorem
Sardonix Pario, lilia mixta rosis.

Attamen hanc speciem superabant lumina cordis
Simplicitasque animae interiorque decor.

Tu mitis, sapiens, solers, iocunda fuisti,
Dapsilis et cunctis condecorata bonis.

Sed quid plura feram? cum non sit grandior ulla

Laus tibi, quam tanto complacuisse viro! vgl. ebb. S. 631; II, 688.

8) Annales Laur. mai. l. c.: domna ac bene merita Hildegardis regina; Poet. Lat. I, 107 (Rr. I, 14. In pallio altaris), v. 5—6: Hildegarda pio cum quo regina fidelis — Actibus insignis mentis amore dedit; Walahfrid. Strab. Visio Wettini, v. 811 ff., ibid. II, 329, non Gerolb:

Hic vir in hac patria summa bonitate nitebat, Moribus egregius, verax, mansuetus, honestus: Cui regina soror Hludowici cara genetrix Hildigardis erat, parili bonitate venusta.

Anekoten, welche theils Karl's innige Liebe zu H., theils ihr weibliches Trachten nach Einstuß darthun sollen, beim Monachus Sangallensis I, 4. 13, Jaffé IV, 634 f. (ut est omnium consuetudo feminarum, ut consilium suum et votum virorum decretis praeponderare velint etc.). 642 (f. unten Bb. II, 3. J. 799); vgl. auch II, 8, S. 675—676. L. v. Ranke, Weltgesch. V. 2, S. 245 erzählt, daß Karl beim Tode dieser Gemahlin "schwere Thränen zwischen Schild und Schwert berabsielen" — wir können nicht ersehen, nach welcher Quelle. Bgl. jedoch Cod. Carol. 83, Jaffé IV, 251 f., wie auch Papst Hardina das Andeuten Hilbegard's ehrte.

4) Casus s. Galli, c. 8, St. Galler Mitth. zur vaterl. Gesch. XIII, 14—15; val. Rettberg II, 122; oben S. 442 N. 7; S. 443 N. 1.

5) Jaffé, Reg. Pont. ed. 2 a Nr. 2448; Leg. Sect. V, 501 Nr. 8; Mühl-bacher Nr. 177; oben S. 221 N. 2.

6) Mihlbacher Nr. 163; vgl. oben S. 193 N. 4.

<sup>2)</sup> Es heißt in der Grabschrift, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 58, v. 3—16

des h. Petrus 1). Auch die Gründung ober wenigstens die reiche Ausstattung des Klosters Rempten ift ihr später zugeschrieben worden, aber mit Unrecht 2); richtig ift nur, baß hilbegard in Rempten bie Bebeine bes h. Gorbianus und h. Epimachus hatte beiseten laffen 8). Mit der h. Leobgytha (Leoba), der Achtissin des Klosters Bischofs heim an der Tauber, der Verwandten und Freundin des Bonifa3 4), stand die Königin in engem und häufigem Verkehr, sah sie mehrmals am Hofe bei sich. Am liebsten, so heißt es, hätte Hilbegard die Leobgytha beständig um sich gehabt, um sich an ihren Worten und ihrem Beispiel zu erbauen. Aber Leobgytha verabscheute bas lärmende Treiben des Hofes, obwohl auch die Großen und namentlich die Bischöfe ihr die größte Hochachtung erwiesen und auf ihren Rath sehr viel Gewicht legten. Ganz turz vor ihrem Tode 5), als der Hof in Achen 6) war, lud Hilbegard fie noch einmal zu sich, um bie fromme Freundin noch einmal zu sehen, und Leobgytha, Die damals in Schornsheim bei Mainz wohnte "), folgte, wenn auch ungern, in Rudficht auf die alte Freundschaft ber Ginladung ber Ronigin. Bon berfelben mit gewohnter Freundlichfeit und Gute empfangen, ließ fich Leobgytha doch wieder nicht halten, sondern nahm von ihrer hoben Gonnerin auf Nimmerwiederseben ben zärtlichften Abschieb 8). Bon Silbegard's Milbthätigkeit gegen Arme und Krante erzählte man fich rührende Beifpiele 9).

<sup>1)</sup> Poet. Lat. I, 107; vgl. oben S. 450 N. 3. — Uebrigens ließ König Pippin von Italien Berzeichniffe der seiner Mutter übergebenen Güter aufnehmen, Pippini capitulare c. 790 c. 14, Capp. I, 201 (De redus quae Hildegardae reginae traditae suerunt volumus ut fiant descriptae per dreves, et ipsae dreves ad nos fiant adductae; vgl. das. N. 6. 7 und unten S. 463 N. 5; s. auch Responsa missis data. 826. c. 8, Capp. I, 314).

2) In Betress das Näderen s. Sidet II, 395; Mithsbader N. 157; Forschungen zur deutschen Gesch. XXI, 230 ss. (v. Pflugt-Hartung); Le Cointe, V. 233; Retterg II, 131 s.; über angebliche Wohlthaten und Schenkungen Hilbegard's sitr Ottoburan. SS. XXIII. 612: 614: siber das Märchen von Silve.

beuern Chron. Ottoburan. SS. XXIII, 612; 614; ilber bas Marchen von Hilbegarb und Karl's unebenbürtigem Bruder Taland Leibnig, Annales, I, 108; Le Cointe, VI, 232 f.

<sup>8)</sup> Benigstens nach einer allerdings nicht ganz unbedenklichen Urkunde Ludwig's des Fr. vom 1. September 839; Sidel L. 367; Mihlbacher Nr. 967; Madillon, Vot. Analect. nov. ed. S. 448. — Hierin mag der Keim der Erfindung liegen.

4) Bgl. auch die Notiz über sie in Hradan's Martyrologium zum 28. Sept. (Dimmiter, in Forsch. z. deutschen Gesch. XXV, 199—200).

5) Leoda stard, wie es scheint, 28. September 782, vgl. oben S. 427 N. 2.

6) Ein Ausenthalt des Hoss machen in dieser Zeit ist nicht bezeugt, vgl. oben

S. 433 N. 2.

<sup>7)</sup> Bgl. oben S. 427.

<sup>8)</sup> Rudolf. vita Leobae c. 18. 20, SS. XV, 129. 130; vgl. auch Rettberg, II, 337; Hahn, Bonifaz und Ant S. 140—141.
9) Bgl. die Erzählung in der Vita s. Gertrudis, unter den Miracula, Appendix 1, über die von der Königin einem armen früppelhasten Mädchen erwiesenen Bohithaten, Acta SS. Boll. 17. Mart. II, 599; vgl. auch Le Cointe, VI, 228 ss., und über die Absassing sowie die Glaubwilrdigeit der von Bonnell (Ansänge des langswissens Gaulas S. 151 f.) wie Unversie sier bereitsgesich und anz unglaubwilrdig rolingischen Hauses S. 151 f.) mit Unrecht für beträgerisch und ganz unglaubwiltdig erklärten Vika die Bemerkungen in den Act. SS. 1. c. S. 598; Hich, De Sige-berti Gemblacensis vita et scriptis, S. 64; Wattenbach DGD. 5. Aust. I, 122 N. 1.

Der Königin folgte ihr jungstes Kind, ebenfalls Hilbegard geheißen, binnen furzem im Tobe nach, taum 40 Tage alt 1).

Karl's Aufbruch nach Sachsen war durch die Todesfälle in seiner Familie verzögert worden; nachdem aber die Beisehung vorsüber war, scheint er nach einer Nachricht unverweilt den Feldzug angetreten zu haben 2), während dies nach einer anderen, jedoch wahrscheinlich nicht glaubwürdigen, frühestens im Juni geschah 2). Es war wohl verhältnißmäßig noch früh' im Jahre, aber der Aufstand in Sachsen muß so schnell und gefährlich um sich gegriffen haben, daß Karl nicht, wie gewöhnlich, den Ansang des Sommers abwartete, sondern wohl so rasch wie möglich ausbrach 1). Er hatte nicht einmal Zeit gehabt seine Rüstungen ganz zu vollenden; er nahm von seinen Truppen mit so viele sich unterdessen um ihn gesammelt hatten; ein Theil des Heeres, nach einer Angabe zu schließen sogar der größere, rückte ihm erst später nach 5). Mitten im Lande der Engern, am nordöstlichen Fuße des Osninggebirges, an einem

1) Paulus Diaconus l. c. S. 265 und die Grabschrift von ihm auf die junge Silbegard, Poet. Lat. I, 59-60, wonach sie kaum 40 Tage alt wurde.

I, preuves S. 292; vgl. Hist. s. Arnulfi Mett. l. c. S. 536.

\*) Ann. Mosellan. SS. XVI, 497: et Berta obiit 6. Id. Iunii (8. Juni). Et postes domnus rex perrexit in Saxonia; Ann. Lauresham. SS. I, 32.

— Rach anderen Rachrichten fiel der Todestag der Königin Bertrada dagegen auf ber 12. ober 13. Suli i unten S. 458 W. 1

— Nach anderen Nachrichten siel der Todestag der Königin Bertrada dagegen auf den 12. oder 13. Juli, s. unten S. 458 N. 1.

4) Diekamp, Widuking S. 29 N. 1 meint: wohl gegen Ende Mai; Kenhler, Forsch, XII, 378: Ende Mai oder vielleicht auch erst im Juni. — Den damaligen Jug nach Sachsen erwähnen auch Fragm. Bern. SS. XIII, 30; Ann. Petav. SS. I, 17: Ann. Guelferd., Nazar., Alam., Sangall. mai., SS. I, 41; St. Galler Mitth. XIX, 237. 271; Henting zweiselt freilich, ob hier wegen des cede facta an das Strasgericht zu Verden (782) zu denlen sei; vgl. indessen des cede facta an das Strasgericht zu Verden. (782) zu denlen sei; vgl. indessen des Cede facta an den Strassgericht zu Verden. Einh. etc. unten S. 454 N. 2. 3. Rach den Ann. Laur. mai. cum paucis Francis ad Theotemalli pervenit. Aehnlich brische sich dies Sahrbischer auch bei anderen Gelegenheiten aus. vol. 769 SS. I.

<sup>2)</sup> Nämlich nach dem Bericht der Annales Einhardi, l. c.: Cuius kuneri cum more solemni iusta persolveret, in Saxoniam, sicut dispositum habedat, duxit exercitum; vgl. dazu die vorangehenden Botte in der Stelle d. S. 449 N. 1. Weil die Ann. Laur. mai. von voransgehenden Riffumgen Karl's nichts fagen, olche überhaupt zu lengnen, wie durch Kante geschieht, Zur Kritik, S. 425, siegt kein genisgender Grund vor. Die Urkunde Karl's vom 1. Mai, worin er zum Seelenheil keiner Gemahlin die Billa Camnittum (Cheminot) an St. Arnulf in Metz schenkt, Bouquet, V, 748 f.; Sickl K. 99, Ann. S. 257—258: Mithlbacher Nr. 258, ist start überarebeitet, wie demi m Datum neben den Regierungsjahren auch noch nach den Jahren der Indiction und Incarnation gezählt wird. Mabillon, De re diplom. S. 190; Annales II, 265, der sonst die Urkunde mansschifter sindet, gibt allerdings zu, daß andere Beispiele der Zählung nach Jahren der Incarnation in dieser Beit in den Urkunden sich nicht sinden, glaubt aber, im Andenken an seine eben versstordene Gemahlin möge Karl in diesem Falle an die Kanzseissormeln sich nicht sirreng gebunden haben, und will die Urkunde gesen kassen, wird die nicht wirklich erklärt. Fallch, mindestens verdächtig ist auch die Schenkung der Histoire de Lorraine, I, preuwes S. 292; vgl. Hist. s. Arnuls Mett. l. c. S. 536.

<sup>5)</sup> Bgl. die Stellen der Ann. Einh. etc. imten S. 454 R. 2. 3. Rach den Ann. Laur. mai. cum paucis Francis ad Theotmalli pervenit. Achnlich drücken sich diese Jahrbilicher auch dei anderen Gelegenheiten aus: vgl. 769, SS. I, 146, oden S. 44 R. 2 und unten Exams III; vgl. jedoch Kentzler a. a. D. S. 379 und Mühlbacher S. 95. Ann. Nazar. sagen: cum agmine Francorum; Ann. Petav.: commoto exercitu; Ann. Einh.: in Saxoniam . . . duxit exercitum (oben R. 2); Ann. Mosellan. und Lauresham. sogar: cum exercitu magno.

Orte Theotmalli, dem späteren Detmold an der Werre, begegnete er ben Sachsen 1). Es tam zur Schlacht, aus welcher nach den Angaben ber Annalisten die Franken als Sieger hervorgingen; die Mehrzahl ber Sachfen, vicle Taufenbe follen gefallen, nur eine geringe Anzahl burch die Flucht entkommen sein 2). Man barf ebenso wenig baran zweifeln, daß hier bei Detmold eine förmliche Feldschlacht stattfand 8), wie baran, daß die Franken einen wirklichen Sieg4) in berfelben er-

1) Iuxta montem qui Osneggi dicitur in loco Theotmelli nominato fagt Einhard in der Vita Karoli, c. 8; Ann. Laur. mai.: Theotmalli; Ann. Einh.: in eo loco qui Theotmelli vocatur; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 850; Thiotmellie; Ann. Mett. SS. XIII, 30: Theutmalli; Ann. Quedlinb. SS. III, Thiotmellie; Ann. Mett. SS. XIII, 30: Theutmalli; Ann. Quedlinb. SS. III, 38: Thiatmelli; Ann. Altahens. SS. XX, 783: Thietmelli; Annales Petav. haben: circa flumen Visera. Es ift die erste Erwähnung des späteren Detwold, doch braucht es damals noch kein bewohnter Ort gewesen zu sein. Bielmehr war es in dieser Zeit wohl nur erst, was die alte Bezeichnung bedeutet, ein Berfammlungsort, ein Malus, eine Dingstätte des Boltes, der dann auch später, als an der Stelle ein bewohnter Ort entstand, der alte Name blied (vgl. Bait I, 3. Aust. S. 345 N. 8; Kentzler, Forsch. XII, 378 N. 4): denn Detmold ist dasselbe wie Theotmalli. Daß die Deutung von Theotmalli auf daß heutige Detmold keinem Zweisel unterliegt, bemerten auch Breuß und Falsmann, Lippische Regesten I, S. 50.

3) Annales Laur. mai. l. c.: Ibi Saxones praeparaverunt pugna in eamog qui viriliter domnus Carolus rex et Franci solito more super eogs

campo, qui viriliter domnus Carolus rex et Franci solito more super eos inruentes [et Saxones terga vertentes], et Domino auxiliante Franci victores extiterunt. Et cecidit ibi maxima multitudo Saxonum, ita ut pauci fugam evasissent. Et inde cum victoria venit suprascriptus gloriosus rex ad Paderbrunnen . . . Aehnlich die Annales Einhardi, wo der Kampf wiederbolt als proclium begeid net ift: commissoque cum eis proclio, tanta cos caede prostravit, ut de innumerabili eorum multitudine perpauci evasisse dicantur. - Ann. Sithiens. SS. XIII, 36: Carlus Saxones duobus magnis proeliis vicit, inmensa eorum multitudine interfecta; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350. Ann. Petav.: et concitaverunt praelium circa flumen Visera. Ann. Mosellan.: et rebellantibus illis, commissum est bellum, et ceciderunt ex parte Saxonum multa milia; Ann. Lauresh.; Ann. Lobiens. SS. XIII, 229, in Bezug auf beide Schlachten: et multa milia interfecta. Ann. Guelferb., Nazar., Alam., Sangall. mai.: cede facta (vgl. oben S. 452 R. 4). Bon einem ente schiedenen Siege spricht auch Einhard, V. Karoli l. c.: His duodus proeliis hostes adeo profligati ac devicti sunt, ut... Der Poeta Saxo erzählt von einem heißen singen dei Detmos und von den bei Beilige erlittenen Berlusten; allein er hat sich vies wohl theils so ausgemalt, theils aus dem Zusammen-hange der Ereignisse geschlossen, l. II, v. 101-104 (vorher eine Lück). 113-114, Jasse IV, 561-562.

3) Der sog. Lorscher Annalist redet zwar nur von wenigen Franken, die Karl bei fich gehabt (val. oben S. 452 N. 5) und mit welchen er ben Sieg gewonnen habe; es ift, als hatte Karl von der großen Ausdehnung des Aufftandes taum etwas gewußt, als hatte er geglaubt mit einer Handvoll Leute ihn noch in der Entflehung bampfen gu tonnen, als mare es bei Detmold gu einer formlichen Schlacht garnicht gekommen, sondern nur zu einem gludlichen Handstreich Rarl's gegen die überraschten und noch mit ben Borbereitungen jum Rampfe beschäftigten Sachsen. Go Rante, and now mit den Vordereitungen zum Kampfe beschäftigten Sachsen. So Kanke, Zur Kritik, S. 425 f.. indem er ausschließlich den Annales Laur. mai, solgt, den Bericht der Annales Einhardi nicht gelten lassen will. Aber gerade dei Schlachtberichten zeigt sich der Lorscher Annalist weit weniger zuverlässig als der andere. — Aehnlich wie Ranke, H. d. Spoel, K. histor. Schriften III, 24, während Kenhler, Forsch. XII, 379 R 1. 380, sich gegen Kanke wendet.

4) Manche glauben, daß von einem wirklichen Siege der Franken dei Detmotd kaum die Rede sein könne; so Wöser, Osnabrikassiche Geschichte, I, 203: Hegewisch, S. 185; Luden, IV, 338; Rettberg II, 387. 389; Martin II, 298 u. a.; wogegen

rangen. Einhard hebt gerade hervor, daß der König dort zum ersten Mal während des ganzen Krieges in größerer Feldschlacht gegen die Sachsen fämpste 1), und hatte Karl dabei auch nur einen Theil seines Heeres, vielleicht sogar den kleineren bei sich, so wird dadurch weder diese Angabe Einhard's noch die übrigen Nachrichten der Quellen über den von dem Könige errungenen Ersolg widerlegt.

Allerdings rückte Karl nach diesem Kampse nicht weiter in Sachsen vor, sondern zog sich nach Süden auf die andere Seite des Gebirges zurück, wie die sog. Einhard'schen Annalen sich ausbrücken. Erst in Paderborn machte er Halt, um dort die Berstärkungen an sich zu ziehen, welche er noch aus dem fränklichen Reich erwartete. Unterdessen, welche er noch aus dem fränklichen Richtung am Nordrande des Gebirgszuges hin weiter gerückt und hatten, schon auf westfälischem Boden, am Flusse Halftellung genommen. Sobald daher die fränklichen Truppen, welche Karl noch erwartet, in Paderborn bei ihm eingetrossen waren, brach er auf, den Sachsen entgegen. Es läßt sich vermuthen und wird burch seinen nach der Schlacht an der Hase unternommenen Zug an die Weser und Elbe derschaft an der Hase unternommenen Zug an die Weser hindurch bis an die östliche Grenze des Landes zu ziehen und so seine Herrschaft überall wieder sest ubegründen; aber die Ausstellung der Sachsen an der Hase brohte die Durchsührung dieses Planes zu durchtreuzen. Karl konnte nicht weiter

Leibniz, Annales I, 108 f.: Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen, I, 170; La Bruère, I, 202 u. a. von einem Siege Karl's sprechen. Auch Mithlbacher, S. 95—96, nimmt einem wirklichen Sieg an, hält jedoch sitt wahrscheinlich, daß auch die Franken bebeutende Berluste ersitten; in leiterer Hinsch vogl. auch Kentsler a. a. D. S. 380; Dietamp, Widusind S. 28—29 u. d. N. 2.

1) Vita Karoli, c. 8: Hoc bello, licet per multum temporis spatium

<sup>1)</sup> Vita Karoli, c. 8: Hoc bello, licet per multum temporis spatium traheretur, ipse non amplius cum hoste quam bis acie conflixit, semel iuxta montem qui Osneggi dicitur in loco Theotmelli nominato, et iterum apud Hasa fluvium . . ., freilich nicht ganz richtig, vgl. Frese, De Einhardi vita et scriptis, S. 15 sowie oben S. 225 f. u. 334 über die Rämpse bei Brumisberg und Buocholt.

<sup>2)</sup> Ann. Einh. l. c.: Cumque de loco proelii ad Padrabrunnon se cum exercitu recepisset atque ibi castris positis partem exercitus, quae adhuc de Francia venire debuerat, operiretur, audivit Saxones in finibus Westfalaorum super fluvium Hasam ad hoc congregari, ut ibi cum eo, si venisset, acie confligerent. Quo nuntio commotus, adunatis quae tum ad se venerant quasque ante secum habebat Francorum copiis . . . Man barf indessen ist (vgl. dagegen auch Mante a. a. D. S. 425—426, dem Spbel a. a. D. S. 24 sich anschießt. Den Anlaß zum Midzuge bot nur die numerische Schwäche der tränsischen Truppen, die Rothwendigteit sich mit den übrigen zu vereinigen, nicht etwa daß der König dei Detmold geschlagen war; vgl. Kentser a. a. D. S. 379 N. 1; 380 N. 4.

<sup>3)</sup> Bgl. die Stelle in der vorigen Note. Nach den Ann. Laur. mai. hätte Karl überhaupt erst hier sein Herangezogen, nachdem er dei Detmold nur eum paucis Francis gekämpst hatte: Et inde eum victoria venit . . . ad Paderbrunnen, ibi coniungens exercitum suum. — Fragm. Bern. SS. XIII, 30: Inde itinere coepto rex ad Patrebrunnam pervenit adunatoque et aucto exercitu . . .

<sup>4)</sup> Bgl. unten S. 457 N. 1.

in das Innere Sachsens hineinrücken, so lange ein sächstiches Heer noch in Westfalen stand und ihn im Rücken bedrohte<sup>1</sup>); er mußte, obgleich er sich bereits in Engern befand, nach Westfalen zurückgehen und zunächst die Sachsen an der Hase aufsuchen. Er muß mit möglichst großer Schnelligkeit seine Bewegungen ausgeführt haben, denn schon einen Monat und wenige Tage nach der Schlacht bei Detmold<sup>2</sup>) stand er ihnen an der Hase aufs neue gegenüber und lieserte ihnen eine zweite Schlacht, die mit einer vollständigen Niederlage der Sachsen endigte. Viele Tausende von Sachsen sielen, noch weit mehr als in der ersten Schlacht, sagen alte Annalen; viele wurden gefangen genommen, eine reiche Beute gemacht<sup>3</sup>). Einhard bemerkt, durch diese beiden Schlachten seien die Sachsen so vollständig niedergeschlagen worden, daß sie später den König weder herauszusordern noch, wenn er von selbst kam, ihm auch nur Widerstand zu leisten wagten, außer in gedeckter und verschanzter Stellung<sup>4</sup>). Ueber den Kampsplat sind genaue Nachs

<sup>1)</sup> Es kann zweiselhaft sein, ob das sächsische Heer an der Hase dasselbe war, das Karl schon dei Detmold gegenikberstand, nur ewa durch weiteren Zuzug verstärkt; oder od es ein neues Heer war, das sich inzwischen in Weststen gesammelt. Letzteres behaupten Fund, dei Schosser war, das sich inzwischen in Weststalen gesammelt. Letzteres behaupten Fund, dei Schosser war der Hercht, Archiv IV, 298, und Diekamp, Widnind S. 28 N. 2, nach denn Karl bei Detmold mit den Ofisalen und Engern, an der Hase wirden Weststale und Engern, an der Hase der Kern der Weststalen geschälagen wurde, und Leidnig, Annales I, 109, nach welchem Karl an der Hase die Weststalen und Engern sich gegenüber hatte. Die Quellen dieten jedoch für solche Unterscheidungen keinen Anhaltspunkt; nur soviel erhellt, daß die Sachsen nach den größen Berlusten, die sie in dem Treffen dei Detmold erlitten hatten, ihre Streitkäste ergänzten (vosl. unten Ann. 3).

<sup>2)</sup> Einh. V. Karoli 8: uno mense, paucis quoque interpositis diebus (vgl. Poeta Saxo l. II, v. 106, Jaffé IV, 562: Transieruntque dies pauci, wo wohl die Vita Karoli benutt ist); Rentsler S. 382 N. 2 vermuthet: im Juli; Diesamp S. 29 N. 1: im Juni (?) oder Juli.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 164: Et perrexit ubi iterum Saxones se coniunxerunt, ad fluvium, cuius vocabulum est Hasa. Ibi iterum pugna inita, non minor numerus Saxonum ibi cecidit, et Domino auxiliante Franci victores extiterunt; Ann. Einh. SS. I, 165, welde nach den oben (E. 454 N. 2) angeführen Borten fortsahren: ad locum, ubi congregati erant, sine dilatione profectus est, congressusque cum eis, eadem qua et prius selicitate dimicavit. Caesa est eorum infinita multitudo spoliaque direpta, captivorum quoque magnus abductus est numerus; Fragm. Bern. SS. XX, 30: inde (von Baderborn) proficiscens, super fluvium Hasa castra posuit. In quo loco Saxones iterum recuperatis viribuens, plurimi Saxonum in eo bello sunt prostrati; Einhardi Vita Karoli 8: et iterum apud Hasa fluvium. His duodus proeliis hostes adeo profligati ac devicti sunt, ut . . .; Ann. Petav. SS. I, 17: secus fluvium Assa; Ann. Mosell, SS. XVI, 497: et iterum bellum commissum est, et pugnaverunt Franci cum Saxones, et opitulante gratia Christi habuerunt victoriam; et ceciderunt de parte Saxonum etiam multa milia, plurima quam antea. Et per gratia Dei victor reversus est in Francia; Ann. Lauresh.; vgl. auch oben ©. 453 N. 2.

<sup>4)</sup> Vita Karoli c. 8, vgl. indeß Kentzler a. a. D. S. 381 und unten zum Jahr 784.

richten nicht erhalten 1). Erst spätere Rachrichten geben bafür eine Anhöhe in der unmittelbaren Nähe von Osnabrück aus, den Schlagvorderberg oder, wie der Ort heute heißt, die Klus auf dem rechten Ufer der Hafe 2). Es mag sein, daß die Ueberlieferung Recht hat, die natürliche Beschaffenheit des Ortes macht es sogar wahrscheinlich 3); doch mit Bestimmtheit läßt sich darüber nichts

entscheiden.

Schwerlich nahm ber König nach bem Siege sich die Zeit, sogleich zu neuen kirchlichen Einrichtungen zu schreiten. Eine späte Ueberlieserung erzählt, da in dem Kampfe bei Detmold der Sieg sich auf die Seite der Sachsen geneigt, habe Karl das Gelübbe gethan, im Falle der Sieg sich ihm zuwende, auf dem Osning eine Kirche zu stiften; dieses Gelübbe habe er nachher erfüllt, so sei die Kirche zu St. Hulp erbaut, so genannt wegen der dem Könige von Gott geleisteten Hilse den Wenige von einem solchen Borgange nichts. Ebenso wenig ist eine Spur davon zu sinden, daß Karl nach seinem Siege zu Osnabrück ein Bisthum errichtet oder daß er auch nur gerade damals eine Kirche in Osnabrück erbauen ließ, daß damals die Uebertragung der Meliquien der hh. Erispin und Erispinian, neben dem h. Petrus der Schutheiligen der Kirche von Osnabrück, dahin stattsand.

3) Bgl. was Möser I, 148 f. 205. 267 s. über die Beschaffenheit des muthmaßlichen Schlachtseldes, über den Weg, auf dem Karl nach Osnabrild gekommen, über die Lage Osnabrilds an dem Bereinigungspunkt mehrerer großer Heerstraßen angibt.

4) Die friiheste Nachricht hat Bote's Chronicon picturatum, bei Leibniz, Scriptores III, 285, worin der Vorgang schon zum Jahr 774 erzählt wird; dann Albert Krantz, Saxonia, 1. 2 c. 4; also erst im 15. Jahrhundert sindet sich die Nachricht, wird aber noch immer, zuletzt noch von Koch, in der Zeitschrift sich Weitzellen, Neue Folge, Band 10, S. 105, als historisch beglaubigt wiederholt. Uedrigens ist über den Ort der Kapelle Streit; über die verschiedenen Ansichten vol. Preuß u. Fallmann, Lippische Kegesten I, S. 50.

5) lleber die vorgebliche Errichung des Bisthums Osnabrlick 783 sowie über die Erdauung einer Kirche daselhst, die aber wahrscheinlich nicht gerade während der Unruhen von 783, sondern schon einige Jahre früher stattfand vol. oben S. 351 f.; über die Berehrung des h. Erispin und h. Erispinian in Osnabrlick Wöser I, 278. Ein Osnabrlick Kalendar aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, herausgegeben von Wetzer in den Mittheilungen des historischen Bereins zu Osnabrlick, 4. Band, 1855, S. 108, seht die Translation der Heiligen zum 20. Juni an; doch hat man kein Recht, dabei mit Meyer, S. 115, gerade das Jahr 783 anzunehmen. Ueber die Heiligen selfigen selfigen selbst vosl. die Acta SS. Boll. 27. Iun. V, 258.

<sup>1)</sup> Bgl. ilber die verschiedenen Vermuthungen in dieser Beziehung Kentzler a. a. O. S. 382 N. 1; Diesamp S. 29 N. 1. Man hat ihn verlegt in die Gegend von Bramsche ober nach Bockeloh oder an die Hasemilindung, zwischen Quakenbriick und Haselinne.

<sup>2)</sup> S. die von Möser I, 205 R. c angestührte Stelle, die jedoch erst dem 12. Jahrhundert angehört und andere durchaus sagenhaste Rachrichten enthält. Faßt wörtlich damit übereinstimmend Heinrich von Hersord, ed. Botthast S. 32 f.; s. serner auch Bote, Chronicon picturatum a. 786, dei Leidniz, SS. III, 289; Kengler a. a. D. S. 382 R 1. Ueber die Lage des Schlagvorderberges auf dem rechten User ber Hase, seine Jennität mit der Klus (vor dem Herrenteichsthor dei Osnabrika) dgl. Meher, in den Mittheilgg. des historischen Bereins zu Osnabrika 3. Jahrg. 1853, S. 276 ff.

Bielmehr begab sich Karl nach dem Zeugnisse der Quellen, sobald er an der hase gesiegt, tiefer nach Sachsen hinein, überschritt die Weser, burchzog das Land der Engern und Oftfalen bis an die Elbe und führte überall bie Abtrunnigen wieder zum Gehorfam zurud'). Es heißt, er habe das Land weit und breit verwüftet; von einem ernstlichen Widerstande, dem er noch begegnet, lieft man nichts. Widufind mußte wenigstens für den Augenblick ben Kampf aufgeben; daß er nach ber Entscheibungsichlacht an ber Base, welche brei Tage gedauert haben foll, sich auf bie ihm zugehörenbe Witekindsburg, einige Stunden öftlich vom Kampfplat. geflüchtet habe, dann von den Franken belagert, auch von dort entkommen sei, ist eine späte Sage, der es an jeder historischen Begründung fehlt 2). Man darf vielleicht vermuthen, daß er Sachsen biesseits ber Elbe verließ und eine Buflucht bei ben Nordalbingern, schwerlich wieder in Dänemark, suchte 8) — ober auch baß er sich gu ben Friesen manbte 4).

Noch bei guter Jahreszeit, spätestens zu Anfang Oftober tehrte Karl aus Sachsen nach Francien zurud 5); am 9. Oftober bestätigt er ju Worms bem Bischof Aribert von Arezzo, auf beffen perfonliche Bitte, die Besitzungen seiner Kirche 6). Er traf bei seiner Rücktehr aus Sachsen seine betagte 7) Mutter Bertrada nicht mehr am

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 164: Et iter peragens iamdictus domnus, Wisoram fluvium transiit, ad Albiam fluvium usque pervenit; Ann. Einh. Wisoram stuvium transit, ad Aldiam stuvium usque pervenit; Ann. Einh. SS. I, 165: Inde victor ad orientem iter convertit primoque usque ad Wisuram, deinde usque ad Aldiam cuncta devastando peragravit; Fragm. Bern. SS. XIII, 30; Ann. Guelserb., Nazar., Alam., Sangall. mai.: terra devastavit. — Ueder die Sage, Karl sei auch nach Haden, Sangall. mai.: terra devastavit. — Ueder die Sage, Karl sei auch nach Haden, deschmen, des Leidnig, Annales I, 109; auch unten Bd. II. 3. 797.

2) Sie sindet sich dei Bote, Chronicon picturatum, Leidnig SS. III, 280; eine ähnliche Darssellung hat dann auch A. Krant, Metropolis, I, c. 9, nur weniger ausssischung, aber ohne die derauf solgende Belagerung durch Karl, erwähnt schon Heinrich den Kersord. S. 32.

findsburg, aber ohne die darauf folgende Belagerung durch Karl, erwähnt schon Heinrich von Hersord, S. 32.

3) Wenigsten 785 hält Widusind sich in Nordaldingten auf, Annales Einhardi, SS. I, 167 (Poeta Saxo l. II, v. 178—183, Jasse IV, 564); er wird möglicht in der Nähe geblieden sein, da die Wiederausnahme des Kampses von sächsischer Seite noch nicht ausgegeben war, wie die Ereignisse von sächsicher Seite noch nicht ausgegeben war, wie die Ereignisse von 784 zeigen.

4) Bgl. Diesamp S. 30 und unten z. 3. 784.

5) Ann. Laur. mai.: et inde reversus praesatus magnus rex in Franciam; Ann. Einh.: Inde reversus in Franciam (Poeta Saxo l. II, v. 125, l. c. S. 562); Ann. Petav.: et Karolus quippe victor cum suis hominidus remeavit in Franciam; Ann. Mosellan.: Et per gratia Dei victor reversus est in Francia; Ann. Lauresh. — Fragm. Bern.: cun ctisque dene dispositis atque ordinatis, rex in Franciam reversus est; dann wiederhost: Porro Karolus cum triumpho in Franciam reversus est; dann wiederhost: Porro Karolus cum triumpho in Franciam reversus.

6) Urtunde dei Muratori, Antiquitates VI, 359; Mihlbacher Nr. 256, wo-

<sup>6)</sup> Urfunde bei Muratori, Antiquitates VI, 359; Mihhbacher Nr. 256, womit Nr. 259 identisch (vgl. v. Jaffch, in Mitth. d. Just. f. össerzich. Geschichtsforschung II, 445); Ann. Laur. mai. l. c.: Et cum Wormaciam pervenisset domnus rex Carolus; Fragm. Bern. l. c.; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 (unten S. 459 N. 1).

<sup>7)</sup> Einh. V. Karoli c. 18: Mater quoque eius Berthrada in magno apud eum honore consenuit. Hochbejahrt wird Bertrada, nach der Beit, um welche ihre Bermablung mit Bippin ftattgefunden haben wird (vgl. o. G. 13), ju foliegen, allerbings nicht geworben fein.

Leben. Sie war, wie es scheint, am 12. Juli 1) gestorben, zu Cauciacum (Choisy an ber Lisne, bei Compiegne) 2), und wurde auf Karl's Befehl in ber Kirche von St. Denis, wo auch ihr Gemahl Bippin rubte 3), an beffen Seite feierlich beigesett 4). Rarl hatte ihr, bemerkt Ginhard, immer die größte Chrfurcht bewiesen, so daß es nie zu Dishbelligkeiten zwischen ihnen tam, außer bei Rarl's Scheidung von der Tochter des Desiderius, welche er auf ber Mutter Rath zur Frau genommen hatte 5). Sie ftarb, nachbem fie bas Glück gehabt hatte 3 Enkel und 3 Enkeltöchter in ihres Sohnes Hause heranwachsen zu sehen 6).

Nicht lange nach seiner Rückehr aus Sachsen, in Worms, vermählte fich Karl zum britten Male, mit Fastrada, ber Tochter eines oftfränkischen Grafen Radolf, also abermals mit einer

SS. XIII, 30: obiit in monasterio Cauciaco (vgl. Ann. Mett., unten 21nm. 4). Das Kloster Choisp lag im Gau von Nopon und gehörte später dem Kloster St. Mebard bei Soiffons (Sidel II, 422).

6) Vita Karoli c. 18. Einhard rechnet nur die Bertrada überlebenden Kinder Rarl's von der Hilbegard: 3 von Hilbegard's Kindern waren schon frliher gestorben, Lothar, Abalheid und Hilbegard (vgl. o. S. 193. 308. 452), er befindet fich also bier insofern mit Baulus Diaconus, ber von 9 Rinbern ber Silbegard fpricht, oben S. 449 R. 5, nicht im Widerspruch.

<sup>1)</sup> Den 12. Juli (4. Idus Iul.) nennen als Todestag die Ann. Laur. mai., bie Ann. Einh. und die anderen bavon abhängigen Quellen (Ann. Sith. SS. XIII, bie Ann. Einh. und die anderen davon abhängigen Quellen (Ann. Sith. SS. XIII, 36; Ann. Enh. Fuld. SS. I, 350; Fragm. Bern. SS. XIII, 30; Ann. Mett. ibid.; Chron. Vedast. ib. S. 705); vgl. auch das Recrologium von Argenteni, Madillon, Act. SS. o. s. Ben. III, 2, ed. Venet. S. 315 d. Den 13. Juli (3. Idus Iul.) neumen die Annales s. Amandi; den 13. Juni (in Idibus Iunii), wohl infolge eines Bersehens, Ann. Max. SS. XIII, 21; den 8. Juni (6. Id. Iunii) ohne Zweisel unrichtig Ann. Mosell. SS. XVI, 497, und Ann. Lauresh. SS. I, 32; vgl. auch Chron. Moissiac. cod. Moiss. SS. I, 297; Mithtacher S. 15. Einh. V. Karoli l. c.: Decessit tandem post mortem Hildigardae. Ohne Tagesdatum erwähnen den Tod der Königin-Munter Ann. Petav. SS. I, 17: Et in ivso anno donae memoriae Berta (matrona) ohiit: Ann. 17: Et in ipso anno bonae memoriae Berta (matrona) obiit; Ann. Quedlinb. SS. III, 38; 3. 3. 781 melben Bertrada's, wie auch Hilbegard's Tod Ann. s. Dionysii, SS. XIII, 719, die überhaupt viele fallche Jahreszahlen haben. Bgl. auch Gest. abb. Fontanell. c. 16, SS. II, 291; Schulausgabe von Löwenfelb, S. 45—46, und dazu unten 3. 3. 787.

2) Ann. s. Amandi, SS. I, 12: in Cauciaco defuncta est; Fragm. Bern.

<sup>3)</sup> Bgl. Mühlbacher S. 50; Delsner S. 421 N. 3; 426 N. 4. 4) Einh. V. Karoli c. 18: Quam ille (Rarl) in eadem basilica, qua pater situs est, apud sanctum Dionisium, magno cum honore fecit humari; Fragm. Bern. l. c.: Inde translata est in pagum Parisiacum, sepultaque est in basilicam sancti Dionisyi martiris iuxta sepulchrum viri sui gloriosi Pipini regis; Ann. Lobiens. SS. XIII, 229: et sepulta in monasterio beati Dyonisii iuxta Pippinum coniugem suum; Ann. Mett. SS. XIII, 30: et sepulta est in Cauciaco. Sed inde translata Parisius, sepulta est iuxta virum suum in aecclesia sancti Dionisii martiris. Die Angabe der Meter Jahrbücher, daß Bertrada zuerst in Chois selbst bestattet worden sei, samt aber leicht und diffste sogar wahrscheinlich auf einer missorssändlichen Deutung der Borlage beruhen. (Iohann. Longi chron. s. Bertini, SS. XXV, 765: cuius ac eciam mariti sui Pupini regis ossa nunc Arie [Aire] canonici cum multa reverencia servant et ostendunt). Bon Bertrada's Aufenthalt in St. Denis wissen Mir. s. Dionysii c. 16, Mabillon, AA. SS. l. c. S. 315—316, zu erzählen.

5) Bgl. o. S. 96.

Deutschen 1), die sich aber nicht berselben Beliebtheit Bolte wie bie verftorbene Königin Hilbegard erfreute. hard rebet von ihrer Grausamkeit und schiebt auf fie die Schuld, daß auch Karl zuweilen von seiner gewöhnlichen Milbe abgewichen sei<sup>2</sup>). Dieser Autor in seinem Leben Karl's und in bem einen Falle auch die gewöhnlich nach ihm benannten Annalen ergahlen, daß um ihrer unerträglichen Grausamkeit willen mehrere Große und sogar sein eigener Sohn sich gegen des Königs Leben verschworen ). Es ist klar, daß Karl für Fraueneinfluß keineswegs unzugänglich war; boch liegt fein genügender Grund vor zu glauben, daß Fastrada für gewöhnlich und durchweg einen beherrichenden Einfluß auf ben König ausgeübt habe 1). Uebrigens wird ausbrudlich hervorgehoben, daß die neue, vermuthlich noch fehr junge 5) Gemablin Rarl's auch zur Königin erhoben murbe 6).

In bemselben Jahre mit ber Königin Hilbegard ftarb nach ber Angabe einer alten Regensburger Aufzeichnung ber Bischof Arbeo

Lobiens. SS. XIII, 229; die Hersfelder Annalen (Herm. Porenz S. 86); Ann. Mosell. SS. XVI, 497; Ann. Lauresh. SS. I, 32; Paul. Gest. epp. Mett.

SS. II, 265.

9) Vita Karoli c. 20. Aber das Blutbad von Berden war schon vorhergegangen!

792 SS. I. 179; vgl. unten 4. 3. 786 \*) V. Karoli I. c.; Ann. Einh. 792, SS. I, 179; vgl. unten z. J. 786 und Bd. II. zu den Jahren 792 und 794; dagegen jedoch Frese, De Einhardi vita et scriptis S. 16—17; Bernaus, Bur Kritik karolingischer Annalen S. 143 bis 144; v. Ranke, Weltgeschichte V, 2, S. 237 (245).

4) Sehr übertreibend äußert sich in diesem Sinne Luden IV, 339.

5) Fastrada stand bei ihrem Tode (10. August 794) noch in der Blitthe der Jahre; vgl. unten Bb. II. 6) Ann. Mosell. l. c.: sociavit sidi in conjugio Fastradam atque re-

ginam constituit; Ann. Lauresh. l. c.; Chron. Moiss. SS. I, 297. — Mis reginam constitut; Ann. Lauresh. I. c.; Chron. Moiss, SS. I, 297. — Alls regina wird sie dami auch östers bezeichnet (z. B. Epist. Carol. 6, Jasse IV, 349; Formul. imperial. Nr. 49, Leg. sect. V, 323; Theodust. carm. 24, v. 1, Poet. Lat. I, 483; Ann. Laur. mai. 788. 785. 794, SS. I, 164. 166. 180; Ann. Einh. 792. 794, SS. I, 179. 181; Einh. V. Karoli c. 20 etc.). — Seltsamer und wahrheitswidriger Beise behauptet Capesigue, Charlemagne II, 228, bei der Aussählung der vier Frauen Karl's, derselbe habe sie — oder wenigstens Fastrada und Lintgard — nicht zu verschiedenn Zeiten nach einander, sondern zugleich, eine neden der anderen zu Frauen gehabt. Auch in setzterer Beziedung derechtigt nichts zu solchem Berdacht, wenn Karl and mit Lintgard scho ehe er sie heirathete ein Liebesverdässins wurtkalten hatte (vos. auch unten Bd. II. 2. % 800). ein Liebesperbaltniß unterhalten batte (val. auch unten Bb. II. 3. 3. 800).

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: Et cum Wormaciam pervenisset domnus rex Carolus, sociavit sibi in matrimonium domna Fastradane regina; Fragm. Bern.: pervenit ad Vurmaciam urbem, in qua sociavit sibi in matrimonium preclaram Fastradam reginam; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705. — Annales Einhardi: duxit uxorem filiam Radolfi comitis natione Francam nomine Fastradam. (Poeta Saxo I. II, v. 125-127, Jaffé IV, 562.) Einhard, Vita Karoli, c. 18: de Fastrada uxore, quae de orientalium Francorum, Germanorum videlicet, gente erat. Echart, Francia orient. I, 691, halt Radolf für ibentisch mit dem Grasen desselben Namens, der laut einer Urtunde snavni jur idennija mit dem Grajen desseidelten Namens, der laut einer Urtinde Ludwig's d. Fr. vom 20. Januar 820 (Sidel L. 150; Mihlbacher Nr. 688, dei Echhart, II, 880; Monumenta Boica XXVIII, 13 Nr. 8) der Wirzburger Kirche einige Bestigungen im Badanachgau weggenommen hatte und von Ludwig als versstorben (Radolfus quondam comes) bezeichnet wird. Theodulf. carm. 24 (Epitaph. Fastradae reg.), v. 3, Poet. Lat. I, 488 (II, 695): Nobilis ipsa viri thalamo coniuncta potentis.

Bgl. serner über diese Bernählung Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 850; Ann. Lodiens SS. XIII 292: die Geräfelber Annalen (Germ Raven) & 863. Ann.

von Freifing 1), und zwar am 4. Mai 2). Man erinnert fich, daß Taffilo und seine Gemahlin Liutperga bicfem Bischof, weil er fich zu ben Franken hinneigte, mehrere Pfarrkirchen entzogen und diefelben dem Kloster Awa (jett Frauenchiemsee) zugewendet hatten 3). Es scheint, daß dies Zerwürfniß schon ziemlich früh eintrat 4) und baß dem Bifchof Arbeo mahrend feiner letten Lebenszeit die Leitung seines Bisthums entzogen war. Schon 782 erscheint der Abt Atto von Schledorf 5) mit derselben betraut, der nun auch Arbeo's Nachfolger wurde.

Die Jahrbucher verzeichnen zum Jahr 783 eine große Site, bie so ungewöhnlich start gewesen sein foll, daß viele Menschen

infolge derselben starben 6).

Der König begab sich, soviel man sieht, von Worms gleich nach Heristal, wo er ben Winteraufenthalt nahm. Er feierte daselbst Weihnachten 7) und blieb bis nach Ostern 8) des folgenden Jahres dort.

Quintus apostolicam tenuit pius Atto cathedram.

<sup>1)</sup> Annales s. Emmerammi Ratisponensis maiores, SS. I, 92, irrthümlich Annales s. Emmeramm Katisponensis matores, SS. 1, 92, ittipulnito, 3, 784 (vgl. o. S. 449 N. 2). Trothem behalten daß Jahr 784 bei Potthast, Bibl. hist. suppl. S. 315; Riezler, Gesch. Baierns I, 148; Allgem. beutsche Biogr. I, 511; Dimmler, Forsch. 3. beutsch. Sesch. XV, 163; Wattenbach DGO. 5. Aust. I, 145; auch Graf Hundt, Abhh. der histor. Cl. der Münchner Atad. XII, 1, 155; XIII, 1 (Denkschieften Bd. 47), S. 22. Dagegen entschieden sich schon Le Cointe VI, 241; Mabillon, Annales II, 268 stir 783 als Todesjahr Arbeo's. Bgl. auch Herzberg-Fränkel im R. Archiv XII, 103—104.

<sup>2)</sup> Freisinger Netrolog, bei Eckhart I, 835; Freisinger Tobtenbuch (H. d. Wilinchner Staatsbibliothef Nr. 6421), aus Jaffé's Nachlaß mitgetheilt von Dilimmler, Forsch. 3. deutsch. Sesch. XV, 163; Series epp. Frising. SS. XIII, 358. Rettberg II, 259. 260 N. 16 neunt 782 als Tobesjahr Arbeo's, weil in einer Urtunde aus diesem Jahre schon sein Nachfolger Atto begegne, vgl. jedoch oben S. 60 N. 8. Allerdings datirt die betr. Urtunde aus dem 35. Regierungsjahr Taffilo's, welches Auterbings dannt die der Atio wird dans dem 35. Artgieringspay Laijius, deringes auf 782 führt, aber Atio wird darin nicht als Bischof, sondern als Abt bezeichnet (Meichelbed, Historia Frising. I, 85: Attoni vero abbati dominante atque desendente). — S. übrigens über den damaligen Bischofswechsel in Freising auch Carm. Salisburgens. I, 3, v. 5-6, Poet. Lat. II, 639:

Arpeo quartus erat doctus ac lingua modestus.

Outstand prostolisom tangit ning Atto cathadram

<sup>3)</sup> S. Graf Hundt, Ueber die baprischen Urkunden aus der Zeit der Agilof-Abhh. der Mitnehner Akad. XII, 1, S. 185—186. 219 Kr. 18; oben finger, S. 60 N. 5.

<sup>4)</sup> Es ift wenigstens auffallend, daß Arbeo schon bei der Stiftung von Kremsmünster im J. 777 fehlt (o. S. 60 N. 7; 283).

<sup>5)</sup> Dahin war das Moster in der Scharnitz verlegt worden, wo vor Atto auch Arbeo Abt gewesen war; vgl. Rettberg II, 259. 263; die Urkunden in den Monu-menta Boica IX, 10 ff.; Graf Hundt a. a. D. XIII, 1, S. 22—23.

<sup>6)</sup> Annales Mosellani l. c.: Et fuit estus tam vehementer calidus, ita ut plurimi homines de ipso calore exspirarent; Ann. Lauresh. l. c.

<sup>7)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.; Fragm. Bern. l. c.; Ann. Einh. l. c.: Ipse in Heristallio villa ibidem hiematurus consedit ibique natalem Domini . . . celebravit.

<sup>8)</sup> Ueber seine Ofterseier (784) in Heristal vol. Ann. Laur. mai.; Ann. Einhardi; Ann. ut videtur Alcuini, SS. IV, 2 N. \*); Ann. Iuvav. mai. SS. 1, 87.

Um diese Zeit mag auch die Entstehung des folgenden Gesetes 1) fallen, welches in Bavia erlassen sein wird 2). Awar ist König Bippin barin nicht genannt8); allein sein Inhalt4) wie seine Ueberliefcrung ) laffen keinen Zweifel baran, nicht nur, baß es für Italien, sondern daß es ausschließlich für Italien be-

stimmt war 6).

Auch dies Geset beschäftigt sich mit firchlichen und weltlichen . Berhältnissen ohne Unterschied, jedoch überwiegend mit weltlichen. Boran itehen die Bestimmungen über firchliche Angelegenheiten. Die Inhaber von Herbergen follen auch wirklich für die Armen forgen; verfäumen fie ihre Pflicht, jo jollen fie entfernt und burch Lauffirchen sollen nicht von Laien, andere ersett werden 7). jondern nur von Brieftern verwaltet werden, wie es die kanonische Ordnung vorschreibe 8). Wiederholt wird barauf gedrungen, bag jede Kirche einen Bogt habe, "um der Ehre der Kirche und ber Achtung por ben Brieftern willen"9). Bei frommen Spenben. beren Berleiher stirbt, ebe er fie verwendet hat, foll der Konigs. bote in Gemeinschaft mit bem Bischof bes betreffenden Sprengels bie Spende binnen bestimmter Frist im Ramen bes Ronigs gur Ausführung bringen 10).

2) Bgl. Boretius, Capitularien im Langobardenreich S. 129-130.

3) Die Aufschrift lautet nur: Incipit capitulare qualiter praecepit domnus rex de quibusdam causis.

4) Bgl. ebd. S. 126—127.

5) Rur in italischen Handschriften und im Liber Papiensis, und zwar unter

ben Capitularien Bippin's.

2) c. 3, S. 201; vgl. das Capitular Pippin's 782-786 c. 6, S. 192. 10) c. 8: Si cui (v. l. cuius; es scheint doch wohl von dem Berleiber, nicht von dem Empfänger die Rede zu sein) res in elemosina datae sunt et ipse mortuus fuerit antequam eas dispenset, tunc missus dominicus una cum episcopo parrochiae illius consideret, qualiter in domni regis mercede ipsa elemosina fiat facta, et infra triginta noctes (bis jum Ablauf des Dreißigsten) impleta esse debeant.

<sup>1)</sup> Pippini capitulare c. 790, Capp. I, 200 ff. Mit Sicherheit ist die Zeit nicht zu bestimmen. Aus c. 14, unten S. 463 N. 5, ergibt sich, daß das Capitular nach dem Tode der Königin Hilbegard, d. h. nach dem April 783, erlassen ward, aber nicht ob kurz oder lange nachher. Bert nahm 783 an; Boretius, Capitularien im Langobardenreich S. 127 ff.; Capp. l. c., entscheidet sich silte einen längeren Zwischenzaum, wie dem dies Geset im Liber leg. Langobardor. Papiensis und in einigen Handschriften auf das Paveser Tapitular Pippin's vom Oktober 787 solgt. Mühlbacher Nr. 494 setzt es um 788, namentlich wegen der Erwähnung Benevents in c. 16; vgl. jedoch unten S. 463 N. 6. Jedenfalls falsch ift es, wenn Perty das Gesey in Diedenhosen oder Worms erlassen läßt; vgl. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich G. 130 und unten R. 6.

ven Capinilaten puppin's.

6) Sgl. Boreius, Capinilaten im Langobardenreich S. 125 ff., wonach die von Perty gemachte Unterscheidung eines fründschen und eines langobardischen Textes ganz haltos ift und nur eine einzige Ausfertigung des Gesetzes angenommen werden fann, eine langobardische. Uebrigens vgl. auch Baitz III, 2. Aust. S. 359 R. 1; IV, 2. Aust. S. 7 R. 1 und o. S. 331 f.

7) c. 1, Capp. I, 200; vgl. Pippini capitulare 782—786 c. 3, S. 192; Capitulare Mantuanum eccl. 787? c. 3, S. 195.

<sup>. 8)</sup> c. 2; vgl. Capitulare Mantuanum eccles. 787? c. 4, S. 195; Withhather S. 203.

Unter ben Bestimmungen über weltliche Angelegenheiten bezwecken mehrere die Wahrung der Rechte des Königs, die Sicherung feiner Ginkunfte. Die von ben Grafen eingezogenen Guter follen bem Rönige gehören 1). Bon ben Friedensgelbern follen bem Ronige zwei Drittel zufallen, ein Drittel bem Grafen, wenn er bie Sache selbst gerichtlich erledigt hat; wenn aber ber Graf säumig gewesen ist und erft ber Königsbote bie Sache zur Entscheidung gebracht hat, so soll ber Graf sein Drittel zu Gunften bes Fiscus verlieren 2). Rlöster und Xenodochien (Pilgerherbergen) sollen im Eigenthum bes Ronigs bleiben, und Berleihungen berfelben nur ju Beneficium gemacht werben 3). Strenge wird den abhängigen Leuten begegnet. Die Unfreien auf den foniglichen und firchlichen Gutern sollen nicht in das Mundium aufgenommen werden 1); die unbefugte Aufnahme von Albien foniglicher Guter in Biacenza, welche damals vorgekommen sein muß, wird untersagt 5). Andrerseits werben Freic gegen Unterdrückung durch die Grasen nachdrücklich in Schut genommen 6).

Andere Bestimmungen gelten einzelnen rechtlichen Berhältniffen. Wiederholt wird bestimmt, daß bei Berbrechen die Rache aufhören, Bufgelber entrichtet werden follen, unter Bugrundelegung bes Rechts, nach welchem ber Berlette lebt; ber Grundfat ber perjönlichen Rechte wird ausbrudlich anerkannt?). Außerbem wird als Grundfat ausgesprochen, daß das geschriebene Befet dem Bewohnheitsrechte vorgehen solle 3), worin liegt, daß das Gewohnheitsrecht giltig bleiben soll, bis es durch bestimmte Gesetze ausdrücklich aufgehoben sei. Mit dem Gewohnheitsrecht ist hier das alte lango-

2) c. 5, vgl. Bait IV, 2. Aufl. S. 170.

<sup>1)</sup> c. 7: De rebus forfactis per diversos comites, volumus ut ad palatium pertineant.

<sup>3)</sup> c. 6: De monasteria et senedochia qui per diversos comites (comitatus v. l.) esse videntur, ut regales sint; et quicumque eas habere voluerint, per beneficium domno nostro regis habeant. Egl. Cap. Mantuan. eccles. 787? c. 3, S. 195; Bait IV, 2. Aufl. S. 213. Bait erflärt Sidel's Bebenfen gegen die Lesart (Beiträge zur Diplomatif V, Bien. S.-B. XLIX, 316 R. 2) für nicht begründet.

<sup>4)</sup> c. 12: De mancipias palatii nostri et ecclesiarum nostrarum nolu-4) c. 12: De mancipias palatii nostri et ecclesiarum nostrarum nolumus mundium recipere, sed nostras ipsas mancipias habere (vgl. Bait IV, 1. Aust. S. 294 N. 2). Ecsthart, Francia orientalis, I, 690, versteht hier mundium als pretium, quo se quis ab obligatione aliqua redimit, was aber mundium micht heißen kann. Boretius, Capp. l. c. S. 201 N. 5, bezieht die Bestimmung auf den Fall, daß Stadimen fremde Männer heirathen, indem er auf Ed. Liutpr. c. 126, Leg. IV, 160 verweist.

5) c. 15; Genaueres über die Beranlassung der Bestimmung ist nicht bekannt.

6) c. 13; vgl. Bait, 2. Aust. III, 413; IV, 338.

7) c. 4, vgl. dazu das Capitulare Haristallense vom März 779, c. 22, S. 51. Es ist ausdricklich darauf Mickficht genommen, daß die Bevölkerung Jtaliens aus verschiedenen Nationalitäten besteht; es ist die Rede diversis generationidus hominum qui in Italia commanent, und weiter beist es: De vero statu

bus hominum qui in Italia commanent, und weiter heißt es: De vero statu ingenuitatis aut aliis quaerelis unusquisque secundum suam legem se ipsum

<sup>8)</sup> c. 10: Placuit nobis inserere: ubi lex est, praecellat consuetudinem, et nulla consuetudo superponatur legi; val. Bait III, 2. Aufl. S. 623-624.

bardifche Bolkerecht gemeint, im Gegenfat zu ber franklichen Gefetgebung 1). Aber auch bie lettere nimmt Verschiedenes aus bem alten Rechte in sich auf. Dabin gebort gleich in bem vorliegenden Gefete die Verfügung über ben Gebrauch von Reiseväffen, über die Bewachung der Wege und Thore2); dann eine privatrechtliche Beftimmung zum Schute ber Töchter gegen Benachtheiligung burch rechtswidrige Freilassung seiner sämmtlichen Staven von Seiten bes Baters's). Hingegen neues Recht scheint zu sein mas au Bunften der Frauen über ihr eventuelles Recht Schenkungen zu machen bestimmt wird 4).

Endlich regelt bas Capitular auch Berhältniffe, welche mehr bem Bereich ber laufenden Berwaltung als ber Gefetgebung angehören. Es verfügt, daß über die Besitzungen der verstorbenen Königin Hilbegard in Italien Inventare angefertigt und an ben König eingeliefert werden follen b); es ordnet ferner die Ausweisung und Rudtehr ber Flüchtlinge, bie aus Benevent, Spoleto, der Bentapolis und der Romagna entwichen waren, in ihre Heimath an 6).

1) Darüber val. Begel II, 4.

<sup>2)</sup> c. 17: Sicut consuetudo fuit sigillum et epistola prendere et vias r) c. 17: Sicut consuetudo fuit signium et epistola prendere et vias vel portas custodire, ita nune sit factum, von Echart, I, 690, irrig von der Berpflichung königliche Schreiben zu befördern verstanden. Daß an eine Art von Päsifen zu denlen ist, demerkt schon Beit IV, 2. Auss. S. 29 N. 2; dann Boretins I. c. N. 9. Die Bestimmung des alten Rechts, worauf hier Bezug genommen wird, steht im Edict des Rachis, Capitula in derve c. 13, Leg. IV, 192.

3) c. 9, vgl. Edict. Liutprandi c. 65, Leg. IV, 134.

4) c. 11: Placuit etiam nodis, ut quaecumque semina potestatem habet per comiatum (mit Ersaudniß) viri sui res suas vendere, habeat potestatem et donare.

testatem et donare.

<sup>5)</sup> c. 14: De rebus quae Hildegardae reginae traditae fuerunt: volumus ut fiant descriptae per breves, et ipsae breves ad nos fiant adductae. Welches die Bestigungen der Königin waren, ist nicht überliefert; Karl hatte sie ihr wohl geschenkt, da sie mit ihm in Italien war, was von 773—774 und 780—781 gewiß ist, vgl. oben S. 148 ss.; 369 ss. und Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich S. 128. Die Ansertigung eines Inventars entstrach einer alten lango-bardischen Sitte, worauf Boretius a. a. D. und Capp. I, 201 R. 7 aufmerkam macht (vgl. Liutpr. notit. de actorib. regis c. 5, Leg. IV, 181). Auffällig wäre es, wenn man mit dieser Aussertigung Jahre lang gewartet hätte, während doch an-zunehmen ist, daß sie bald nach dem Tode der Königin vorgenommen ward; vgl. o. S. 461 N. 1.

<sup>6)</sup> c. 16: De fugitivis partibus Beneventi et Spoleti sive Romaniae o) c. 16: De fugitivis partibus Beneventi et Spoleti sive Romaniae vel Pentapoli, qui confugium faciunt, ut reddantur et sint reversi ad proprium locum. Die Bervordnung bezieht sich nicht auf einen bestimmten Fall in der Bergangenheit, sondern regelt überhaupt das Berfahren gegen solche Flüchtlinge; das Entweichen derselben aus der Heimath muß also häusig vorgebommen sein. Man hat wohl gemeint (s. Mühlbacher S. 204 Nr. 494), die Erwähnung Benevents zeige, daß das Capitular erst nach der sörmlichen Unterwerfung desselben, nicht vor 788, erlassen worden sei; denn vorher hätte doch von einer Auslieserung der nach Benevent gezogenen Flüchtlinge nicht die Rede sein können. Allein dies Ausstallung bernht auf der solchen Lesart dei Bert: De sugitivis qui in partidus . . . confugium faciunt; vol. dagegen die Eräuterung von Boretius, Capp. I, 201 N. 8, wonach es sich wohl eher um Flüchtlinge handelt, welche in Pippini regnum ex partidus Italiae Pippino non sudiectis kamen. ex partibus Italiae Pippino non subjectis tamen.

In den Beziehungen Karl's zu Rom trat eine Aenderung nicht ein, doch bilden ben Gegenstand bes Briefwechsels, wenigftens soweit er uns ausbewahrt ist, nur Fragen von untergeordneter Bebeutung. Seit ben vergeblichen Bersuchen bie Berausgabe ber ganzen Sabina an ben papftlichen Stuhl zu erwirken 1) scheint fich der Bapst über die Sache beruhigt zu haben, er kommt später nie wieder darauf zurud, aber nicht weil er feinen Willen durchgefest, fondern weil er fich von der Unausführbarkeit seiner Forderungen

überzeugt hatte 2).

Obgleich demnach in dieser wenigstens vom Papste so wichtig genommenen Sache ber Rönig auf seinen Bunich nicht eingegangen war, hielt Hadrian doch die Berbindung mit Karl angelegentlich aufrecht. So ließ er ihn burch einen Bischof Georg wiffen, baß er am Grabe bes h. Betrus unabläffig für ihn um Sieg über alle heidnischen Bölker bete 3), macht ihm, jedoch nach confusen Berichten, Mittheilung von ben Bedrangniffen, in welche bas griechische Reich durch einen Ginfall ber Araber, die bis Amorium in Phrygien vorgedrungen seien, gerathen ware, und von inneren Wirren im Reiche bes Rhalifen Mabbi selbst 4). Er fand sich eben im Gefühl seiner eignen Schwäche ganz auf die Hilfe des Königs angewiesen, die er jeden Augenblick in Anspruch nehmen mußte. In Ravenna, auf das er doch immer so entschieden seine eigenen Hoheitsrechte geltend gemacht hatte, sah er sich gerade damals außer Stande wirksamen Gebrauch davon zu machen, mußte zusehen, wie zwei Große ber Stadt, Eleutherius und Gregor, benen er bie ärgften Schandthaten nachsagte, ungestraft ihr Wesen trieben, bann sich jum König begaben und bei ihm gegen ben Bapft zu wirken suchten b. Sabrian bittet ben König bringend, ihnen tein Gebor zu schenken, sondern fie nach Rom auszuliefern; aber felber bas Urtheil über fie sprechen will er nicht, bas follen bie königlichen Bevollmächtigten thun, ba er fich felbst offenbar nicht die Macht zutraut seinem Urtheilsspruche Geltung zu verschaffen 6).

Schwierigkeiten waren, wie es icheint um jene Beit'), im Klofter bes h. Bincentius am Bulturnus (San Bincenzo am

<sup>1)</sup> Bgl. o. S. 407.

<sup>1)</sup> Igl. d. S. 401.
2) Bgl. Horfchungen I, 507, befonders N. 2.
3) Jaffé IV, 229—230, Codex Car. Nr. 75 (781 Apr. — 783 Apr.; der Königin Hilbegard wird noch wie einer lebenden gedacht).
4) Jaffé IV, 230 f., Codex Car. Nr. 76 (781 Apr. — 783 Apr.); genauer läßt sich die Zeit auch dieses Briefes, der übrigens nicht von Belang ist, nicht ermitteln. Ueder den Inhalt vgl. idid. N. 3. 4, wo Jassé auf Theophanis chronographia, ed. de Boor, I, 452 und Weil, Geschichte der Chalifen II, 94 ff.

<sup>5)</sup> Jaffé IV, 282—284, Codex Car. Nr. 77 (783 post Apr.); der Brief fällt in die Zeit nach dem Tode der Hilbegard; von der Vermählung Karl's mit Fastrada hat der Papst noch keine Kunde (ib. S. 284 N. 1).

6) Jaffé IV, 283—284; vgl. Forsch. I, 508 f.

<sup>7)</sup> Die genauere Zeitbestimmung bieser Borgange gründet sich auf solgende Argumente. Der Umstand, daß Papst Habrian in den betreffenden Briesen, Codex Car.

Volturno) entstanden. Es handelte sich um den Abt Potho, gegen den schwere Anklagen erhoben worden waren: er sollte sich von der Theilnahme am Psalliren für das Heil des Königs und seiner Kinder ausgeschlossen, beleidigende Aeußerungen gegen Karl und die Franken gethan haben; kurz, er wurde der Untreue gegen den König angeklagt und infolge dessen von dem letzteren auch abgesetz!). Ihm gegenüber steht ein anderer Abt, Autpert von San Vincenzo, der aus dem Frankenreich gebürtig war<sup>2</sup>), ein gelehrter Mann, der sich als Schriftsteller einen

Nr. 68. 69, Jassé IV, 216. 217, Karl als seinen Gevatter bezeichnet (nostroque spiritali compatri), erweist, daß dieselben der Zeit nach Ostern 781 angehören; vol. 0. S. 379 N. 8. Ferner steht sest, daß sie vor den Marz 787 sallen mitssen; vol. 0. S. 379 N. 8. Ferner steht sest, daß sie vor den Marz 787 sallen mitssen, weil nach einer Urtunde Karl's, Sidel, K. 111 (112); Mühlbacher Nr. 275; Muratori, SS. rer. It. Ib, 367, damals Paulus Abt des betressenden Klosters war; vol. F. Hickory, das in Nr. 68 S. 216 die Königin und die Kinder der Königs (una cum domna regina vestrisque sodolis), in Nr. 69 S. 218 nur die Kinder (una cum precellentissimis sudolis vestris) erwähnt werden. Unter der domna regina ist wahrscheinlich nicht mehr Hilbegard, sondern Fastrada zu verstehen, da jene seit Ostern 781 von Habrian stets als spiritalis commater begrüßt wird (d. S. 379 N. 4). Man möchte daher annehmen, daß Kr. 69 früher als Nr. 68, in der Zeit zwischen dem Kode bea Hilbegard (30. April 783) und der Wiedervermählung Karl's, mit Hastada, Nr. 68 aber nach vieser abermaligen Bermählung des Königs, die auch noch 783, etwa im Frühherbst, erfolgte, geschrieden sei; vol. auch Cenni I, 424 N. 2. Zassé seitva im Frühherbst, erfolgte, geschrieden sei; vol. auch Cenni I, 424 N. 2. Zassé seitva im Frühherbst, erfolgte, geschrieden sei; vol. auch Cenni I, 424 N. 2. Zassié setzt diese Briese in den Mai—Juni 781, l. c. S. 212 st., besonders S. 216 N. 1; 218 N. 1; vol. auch Reg. Pont. ed. 2 a I, 297 Nr. 2431. 2432. Er glaubt, daß Nr. 68 während Karl's Anwesenheit in Italien geschrieden sein misse, weil banach (S. 216) die ganze Brüderscheit in Italien geschrieden sein misse, weil banach (S. 216) die ganze Brüderscheit von San Bincenzo den König Karl aufweilden. Dieser Grund hat Gewicht; jedoch ist nicht vollsommen deutlich, ob alle Kosterbrüder oder nur die 10 vornehmsen vom Papste die Ersaubnig erkaten und erheiten, so sessen. Auf die Richterwähnung der König nur Codex gurtild. Fili Jassé kund machen entscheiden sich auch Frühre, Kill, 4

Le Cointe VI, 150 ff. und Mabillon, Annales II, 246 f., setzen diesen Borgang schon ins Jahr 778 bezw. 779; Meo ins J. 777. Allerdings wird der Tod des Abts Antpert. welcher Cod. Carol. Nr. 68 S. 213 erwähnt ist, in dem Chron. Vulturnense (Muratori 1. c. S. 865) ins Jahr 778 gesetzt (bei Madillon, AA. SS. o. s. Ben. III, 2, ed. Venet. S. 240, wird als Tag der 19. Juli dingagestigt); vgl. Bähr, Geschickte der römischen Literaun im kardingssch. Leitalter S. 191. 293. Nach dem Abistataloge des Atosters San Bincenzo, dei Ughelli, Italia sacra VI, 378, stard der Abt Autpert dereits 777, ihm solgte Hangaben, von denen allerdings auch Baits, SS. rer. Langod. S. 246 N. 1 Gebrauch macht, sind jedoch ganz unzuverlässig; vgl. Jassé 1. c. S. 213 R. 3; Ferd. Hird jedoch S. 50 R. 1. Der Abt Autpert, von dessen Tode im Cod. Car. Nr. 68 die Rede ist. Lang aus dem oben angegebenen Grimde nicht der 781 gestorden sein

ift, tann aus bem oben angegebenen Grunde nicht vor 781 gestorben sein.

1) Cod. Car. Nr. 69, S. 217: qui insons aput vos accusatus est immo

et per vestram prefulgidam iussionem exinde ablatus.

<sup>2)</sup> Authert sagt von sich selbst am Schlusse seiner Expositio in Apocalypsin: Ambrosius, qui et Authertus, ex Galliarum provincia ortus, intra Samnii vero regionem apud monasterium martyris Christi Vincentii maxima ex parte divinis rebus imbutus . . . (Mabillon, AA. SS. o. s. Ben. III, 2, S. 294), angestihrt von Ferd. Hirth, Forschungen a. a. D. S. 48 N. 3; vgl. SS. rer. Langob. S. 546 N. 1; Bähr a. a. D. S. 293. Dieser Commentar wurde Jahrb. b. bija. Gesa. — Abel-Simson, Karl b. Gr. I. Bb. 2. Auss. 30

gewiffen Namen gemacht hat 1). Allein Habrian nahm sich bes Die Anklagen gegen biefen rührten namentlich von einem Mönche Namens Rodicausus her. Indessen scheint berselbe ziemlich allein gestanden zu haben. Auf einmüthigen Wunsch der Brüderschaft des Klosters, wie er — aber allem Anschein nach übertrieben — behauptet, gab ber Bapft dem abgesetzten Abte ein Schreiben an Rarl mit, worin er Botho's Unschuld betheuerte, Die Tüchtigkeit seiner Amtsführung rühmte und bringend um die Wiedereinsetzung dessielben in seine Abtswürde bat 2). Hierauf geschah es wohl, daß Karl den Papft durch ein Schreiben, welches der Erzebischof Possesson überbrachte, aufforderte, ein Untersuchungsverfahren in diefer Sache nach den tanonischen Regeln anzustellen . Darauf berief Habrian zu biesem Zwecke eine Bersammlung, an welcher eine Anzahl geiftlicher und weltlicher Großer, nämlich ber

von Antpert zur Zeit Papft Paul's I. (757-767) verfaßt. Der Commentar wird auch erwähnt und gerühmt von Alluin, In Apocalypsin, praefat., Mai, Script. vet. nov. coll. IX, 258, welcher den Berfasser als presbyter bezeichnet.

vet. nov. coll. IX, 258, welcher den Berfasser als presdyter bezeichnet.

1) Mittheilungen über Authert sind von Johannes seinem Chronicon Vulturnense einverseibt (Muratori, SS. rer. It. Id., 359—365; auch die Madillon, Acta III, 2, 236 ff.; Act. SS. Boll. 19. Iul. IV, 646: Vita s. Amdrosii Autherti). Diese Nachrichten sind jedoch ohne erhebsicheren Werth und besonders chronologisch sehr unzwersässig. Die Angabe, Authert sei der Lehrer und Erztauzler Karl's gewesen, ist völlig aus der Lust gegriffen; vgl. Madillon, Annales II, 237; Tiradoschi, Storia della letteratura italiana III, 229 N. a.

Ein von Aumert versastes Leben der deri Gründer und ersten Aebte von St. Bincenzo am Bolturno (Vita Paldonis, Tatonis et Tasonis Vulturnensium) ist gleichfalls im Chronicon Vulturnense erhalten; s. dasselbe SS. rer. Langobard. S. 546 ff. (Wattenbach, DGD. 5. Auss. II, 212 N. 2). Erwähnt wird es auch von Kanlus Diaconus, welcher die geosse Gelehrsanseit des Versasser sühmt, Hist. Langod. VI, 40, l. c. S. 179: Monasterium vero deati Vincentii martyris, quod iuxta Vulturni stumnis fontem situm est et nune magna congregatione refulget, a tridus nobilidus fratridus, hoc est [Tato, Taso et Paldo], tione refulget, a tribus nobilibus fratribus, hoc est [Tato, Taso et Paldo], iam tunc aedificatum, sicut viri eruditissimi Autperti eiusdem monasterii iam tunc aedificatum, sicut viri eruditissimi Autherti eiusdem monasterii abbatis in volumine, quod de hac re conposuit, scripta significant. Außerbem vgl. über Authert's gelehrte und schriftellerische Thängleit überhaupt die vorder erwähnten Nachrichten, SS. rer. Langod. S. 547; Widald. epist. 167, Jaffé I, 278; Mabillon l. c.; Hist. litér. de la France IV, 141 ff.; Meo, Annali del regno di Napoli III, 112; Tiradoschi III, 194; Bühr a. a. D. 191 f. 293 ff.

— Als Schristeller wenigstens heißt er: Ambrosius Authertus.

2) Dies geschab in dem Briefe dei Jaffé IV, 217—218, Nr. 69. Auf die Untersuchung, über deren Bersauf Hadrian in epist. Nr. 68, S. 212—216, derichtet, nimmt er hier nitgends Bezug. Bielmehr schribt er: . . . eo quod ullo (nullo?) modo vestrae regali potentiae insseliatis reum quisspiam ex accusatoribus suis facere ant comprobare valedit. eo quod omnino salsum

satoribus suis facere aut comprobare valebit, eo quod omnino falsum

ei crimen obicitur, was auf die Zeit vor jener Untersuchung hinzweisen scheint.

3) Dieser Erzbischof Possession ist der weiter untersuchung hinzweisen scheint.

3) Dieser Erzbischof Possession ist der weiter untersuchung bieselbe Person mit dem Bischof Possession, welcher friiher, Cod. Carol. Nr. 53. 57. 58. 59, Jasse IV, 177. 189.

192. 194, als Gesander Karl's erwähnt wird; vgl. o. S. 207 N. 2; 240 N. 4, obwohl Jasse im Index (S. 717) beide trennt. Wie wir sahen, ist siber die Persönlichteit des Possession Sicheres nicht bekannt; vgl. auch Jasse IV, 212 N. 3.

4) Cod. Carol. Nr. 68, S. 212. Diesem Briefe (S. 212—216) ist auch des Personsessions auch die

bas Folgende entnommen; er entbalt eine Art Brotofoll iber bas Berbor und bie gange Untersuchung.

Gefandte des Königs Erzbischof Possessor, verschiebene Aebte, ber Herzog Hildiprand von Spoleto 1), mehrere papstliche Hofbeamte, ber Bibliothetar Theophylactus, ber Saccellarius Stephanus, ber Rotar Campulus, ferner ber Dur Theodorus u. f. w. theilnahmen. Autpert und Botho follten fich in Berfon ftellen. Autpert ftarb jedoch plötlich auf der Reise <sup>2</sup>); dagegen erschien mit Botho, infolge der päpstlichen Aufforderung, zugleich eine Anzahl der angeschensten Mönche <sup>2</sup>) des Klosters San Bincenzo. Berhör und Untersuchung währten drei Tage. Als Unkläger gegen Potho traten Rodicaufus und ferner drei Mönche auf, welche zu Autpert gestanden hatten und im Gesolge des Herzogs Hilbiprand von Spoleto erschienen waren 1). Botho bestritt indessen theils, die ihm zur Last gelegten Aeußerungen und Handlungen gethan zu haben, theils gab er ihnen eine andere Auslegung. Außerdem bezeugten mehrere Mönche, baß Rodicausus ein sundliches und schimpfliches Borleben binter sich habe und daher nach kanonischem Recht als Unkläger nicht zugelaffen werben konne. Die Berfammlung ging auf biefen Standpunkt ein und befand Botho für unschuldig. Indessen ließ sic den-selben auch noch die eidliche Bersicherung ablegen, daß er jene hochverrätherischen Aeußerungen gegen den König nicht gethan habe, demselben niemals untreu gewesen sei noch tünftig werden wolle. Außerdem ließ man die zehn vornehmsten Wönche des Klosters, von denen fünf von Geburt Franken, fünf Langobarden waren, beschwören, daß fie niemals eine folche Aeußerung gegen ben König aus bem Munde bes Abts gehört hatten 5). Bugleich erbaten und erhielten biese bie Erlaubniß, insgesammt zum Konige reisen zu dürfen 6). Den Ausgang ber Sache kennt man nicht,

itineris peragratus, repentina morte occupatus, minime nostris apostolicis valuit se manifestare presentiis; vgl. bieşu o. S. 464 N. 7.

\*Bolic werben als primati monachi ober priores monachi bezeichnet (Jaffé IV, 213. 214. 216).

\*Jaffé IV, 214—215: Et introducti sunt alii tres monachi, qui cum

Hildibrando duce venerunt et cum Autherto abbate moraverunt, adse-

rentes adversus Pothonem abbatem . . .

b) Jaffé IV, 216: Simul et alii decem primati monachi ipsius venerabilis monasterii, quinque ex genere Francorum et quinque ex genere Langobardorum, statuimus ut preberent sacramentum: quia numquam audierunt ex ore abbatis quamlibet infidelitatem adversus vestram regalem excellentiam. Da Hadrian hier Franken und Langobarden unter den Mönchen sich gegenischen in dan angenommen, das jener Streit auf einem nationalen Gegen-

fate zwischen den frankischen und langobardischen Mönchen beruht habe (vgl. Mabil-Section venire praesentiam. Nos quippe, illorum exquirentes fidem erga vestram regalem venire praesentiam, sinuimus properandi.

Das Bort ipsi venire praesentiam. Nos quippe, illorum exquirentes fidem erga vestram regalem venire potentiam, sinuimus properandi.

Das Bort ipsi venire praesentiam and bit praesentiam properandi.

würde man zunächst nur auf die vorhergenannten decem primati monachi (f. die

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 213: Hildibrando duci, Taciperto et Prandulo. Diefe brei betrachtet Malfatti II, 266 als fönigliche Richter in dem Projesse ("presenti tre giudici per parte del re, uno de' quali il duca di Spoleto Ildebrando").
2) Jassé IV, 213: ipse quippe presatus Authertus dudum abba, calle itinoria.

wie ja bei dem ganzen Hergang manches dunkel bleibt. Indessen ist derselbe in mehrsacher Hinsicht von Interesse. Einmal tritt in thm wieder der Gegensat zwischen dem Papste und dem Herzog von Spoleto hervor; Hildiprand erscheint als Protestor der Sache des Autpert, der sich vermuthlich bei ihm ausgehalten hatte, bevor er die Reise nach Rom antrat, und die Anklagen gegen Potho mögen wenigstens zum Theil durch den Herzog an Karl gelangt sein. Habrian dagegen nimmt sich mit Eiser des Potho an. Ferner ist merkwürdig, wie hier Karl in Bezug auf ein benebentanisches Kloster, das königliche Kloster San Vincenzo am Volturno 1), durchaus als Herr erscheint, der von dem Abte Treue verlangen, diesen durch den Papst vor ein geistliches Gericht stellen lassen kann; endlich wie der Papst auch in kirchlichen Fragen sich den Anordnungen des Königs fügt, den Entscheidungen des seilben unterordnet.

vor. Anmig.) beziehen. Indessen folgt dann auf das Schreiben des Papstes ein Berzeichniß von 42 Personen (Paulus presditer, Venerandus presditer, ein paar Diakonen u. s. w.). Jassé hält dies für die Liste der Mönche von San Vincenzo, die sämmtlich zu Karl gereist seien (S. 216 N. 1. 2). Der Name des Rodicausus sehst nantirlich; ebenso ohne Frage diesenigen der anderen 3 Mönche, welche gegen Botho ausgetreten waren. Ob Jassé's Annahme richtig ist, bleibe dahingestellt.

1) Bgl. F. Hirsch, Forschungen a. a. D. S. 44 N. 4; 48 ss.

Die Bekämpfung der Sachsen nahm noch immer die Thätigfeit des Königs vorwiegend in Anspruch. Der für die Franken fiegreiche Ausgang bes Feldzuges von 783 ftachelte Die Sachfen nur zu besto verzweifelterem Biberftanbe auf; fie erhoben sich aufs neue, und die Gefahr bes Aufftandes wurde noch badurch erhöht, daß auch ein Theil ber Friesen bem Beispiele ber Sachsen folgte. Auch bei den Friesen hatte Widutind die Bewegung bervorgerufen; durch ihn gereizt erhob sich ganz Friesland öftlich und nördlich bes Flie, fiel von bem driftlichen Glauben ab und opferte wieber ben alten Gögen 1). Das Christenthum hatte in ber letten Zeit in biefen Gegenden beträchtliche Fortschritte gemacht; Liudger hatte seit sieben Jahren mit Erfolg im Oftragan geprebigt und getauft, jest mußte er flüchtig bas Land verlaffen. Nachdem er feinen Schulern, die ohne Zweifel mit ihm gur Flucht gezwungen waren, die nöthigen Anweisungen gegeben 2), machte er felbst, wie zwei Jahre früher Willehab, fich auf ben Weg nach Rom, be-gleitet von seinem Bruder hilbigrim und einem gewissen Gerbert, mit bem Beinamen ber Reufche 8). Bon Rom begab er sich bann nach Montecafino, um dort die Zeit seiner unfreiwilligen Duße im flösterlichen Leben zu verbringen und fich mit ber Regel des h. Benedict naber bekannt zu machen, welche icon bamals in ben Klöstern die vorherrschende war ) und die er auch bei der von

die R. 3 von Diefamp.

4) Altfrid. vita 8. Liudgeri, I, 21, S. 25; über das Eindringen der Regel des h. Benedict val. Rettberg II, 678 ff.

<sup>1)</sup> Altfrid. vita s. Liudgeri I, 21, Geschichtsquellen des Bisthums Minster IV, 24—25; Ann. Laur. mai. SS. I, 166 etc.; vgl. unten S. 470 N. 2.

2) Altfrid. vita s. Liudgeri I, 21: disposita turba discipulorum, was jedenfalls nicht heißen kann, er habe sie siber Friesland vertheilt, denn dieses mußten sie natürlich auch verlassen. Daß Liudger's Flucht nicht schon 782 fällt, darüber vgl. Excurs II; auch die Bemerkung der Vita, Bischof Alberich von Utrecht sei um dieselbe Zeit gesweben, sihrt auf 784; vgl. unten S. 485 N. 5.

3) Altfrid. 1. c.: et Gerbertum, qui cognominabatur castus; vgl. hiezu die V. 3 pan Diesemb

ihm selbst beabsichtigten und später ausgeführten Rlofterstiftung zu Grunde zu legen wünschte 1).

Unterdessen war Karl auf die Nachricht von der wiederholten Erhebung ber Sachsen und eines Theils der Friesen2) zu einem neuen Feldzuge nach Sachsen aufgebrochen. Oftern, 11. April, befand er sich noch in Heriftal's); bald darauf aber, sobald die Jahreszeit es gestattete, septe er sich mit seinem Heere in Bewegung, wie ber eine Annalist sagt, um bem jächfischen Kriege vollends ein Ende zu machen 4). Bei Lippeham b), b. h. wahrscheinlich beim Einfluß ber Lippe in ben Rhein, ging er über ben Strom und rucke nach Weftfalen vor. Nirgends lieft man von Wiberftand, bem er begegnet; plündernd, wie in Feindesland, zog er in Sachsen bin und her und gelangte fo bis zur Wefer b). Die Quellen nennen den Ort, wo er den Strom erreichte, Huculvi. Die Lage besselben läßt sich zwar nicht mit volltommener Sicherheit ermitteln; wahrscheinlich ist es aber Hockeleve (jett Betershagen) unterhalb Minden, an der Weser; gewiß ift, daß es ein Ort am unteren Laufe ber Weser war, wo bei ben niedrigen Ufern leicht Ueberichwemmungen ftattfanden 7). Eben eine folche Ueberschwemmung hinderte den König seinen ursprünglichen Feldzugsplan auszuführen. Seine Absicht war gewesen, in die nördlichen Theile Sachsens zu eilen, die bis babin von ben frantischen Waffen fast noch gang unberührt geblieben und die wohl auch der Saudtheerd der Em-

um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts gegründet.

3) Ann. Lauriss. mai. SS. I, 166: Et tunc rebellati sunt iterum Saxones solito more, et cum eis pars aliqua Frisonum; Fragm. Bern. SS. XIII, 30; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 (Denique Frisones dum nequiret adire-

3) Ann. Laur. mai. l. c. etc.; vgl. o. S. 460 N. 8.

5) Ann. Laur. mai.; Fragm. Bern.; Ann. Einh.; Ann. Guelferb. cont.;

<sup>1)</sup> Altfrid. l. c.; librigens ist das Kloster Werben, das hier gemeint ist, erst

<sup>4)</sup> Ann. Einh. l. c.: Cum primum oportunitas temporis advenit, ad reliquias belli Saxonici conficiendas rex animo intento . . . venit ad Wisuram. Die Ausbrucksweise schließt sich auch bier an die alten Historiker an, vgl. Flor. I, 35; Liv. IX, 29; N. Archiv VII, 584.

Ann. Naz. cont. SS. I, 41; Ann. Alam.; Ann. Sangall. mai., St. Goller Mitth. XIX, 237. 271; vgl. v. S. 334 N. 1.

6) Annales Laur. mai. l. c.: et ingressus est Saxoniam circuiendo et vastando, usque quod pervenit ad Huculvi; Fragm. Bern. l. c. (Hucculvi); Ann. Einh.: et vastatis Westfalaorum pagis, venit ad Wisuram. Cumque in eo loco qui Huculbi dicitur castris super fluvium positis concedient. sedisset . . .

<sup>7)</sup> lleber die Lage von Huculvi find die verschiedensten Bermuthungen aufgestellt, vgl. v. Ledebur, Kritische Beleuchtung, S. 84 ff.; v. Richthofen, Jur Lex Saxonum S. 142 R. 1; Kentzler, Forsch. XII, 385 R. 1. An Hodeleve (Petershagen) dachte zuerst Perg, SS. I, 166 R. 88, dem n. a. v. Richthofen, Kentzler, Milhibacher S. 97 beipflichten. Anische Otto III. schant in einer Urkunde vom 9. Sept. 991 and Minden einen Bald Hukulin-hago. Andere erinnerten an bas mehr nörblich gelegene Opel, früher Oculen im Hona'ichen, und an Ofel zwischen Berben und Bremen, etwas links von der Weier. Andere Bermuthungen, auf Hörter u. s. w., find ausgeschloffen.

porung waren 1), wahrscheinlich auch einen Zug nach Friesland zu unternehmen 2). Allein infolge heftiger Regenguffe fcwoll bie Wefer bergestalt an und überschwemmte bas umliegende Land so, baß ber König sie nicht überschreiten konnte8). Er anderte daher seinen Plan und entschloß sich zu einem Zuge gegen die Oftfalen4). 3cboch ergriff er die Borsichtsmaßregel, sich ben Ruden zu beden, indem er seinen Sohn Karl mit einer Abtheilung des Heeres in Westfalen ließ 5), um biesen Theil von Sachscn im Zaum zu halten. Dann schlug er selbst ben Weg nach Suben ein und ruckte burch Thüringen östlich bis an die Elbe, die er, wie es scheint, nahe bei bem Ginfluß ber Saale erreichte 6). Wie in Westfalen fo suchte er auch in Oftfalen burch bie harteften Mittel, burch Bermuftung bes Landes und Ginascherung ber Wohnplate') die Widerstands-fraft des Volkes zu brechen und sein Ansehen wiederherzustellen; doch sieht man nicht, daß er weit ins Innere des Landes vordrang: nachdem er bis Staanfurt, dem späteren Steinfurt an der Ohre. gefommen 8), sette er ben Marich noch bis Scabiningi, Schöningen

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.: Ibi consilio inito, eo quod nimium inundaciones aquarum fuissent . . . (vgl. 785); Fragm. Bern. (vgl. 785); Ann. Einh.: Vidit

aquarum tuissent . . (vgl. 785); Fragm. Bern. (vgl. 785); Ann. Einh.: Vidit se in aquilonales Saxoniae partes, sicut statuerat, propter nimias aquarum inundationes, quae tum subito ex iugitate pluviarum acciderant, transire non posse (vgl. auch den Schluß des Jahresberichts).

2) Bgl. Chron. Veclastin. (o. S. 470 R. 2).

3) Bgl. die Stellen in N. 1. Auch die Annales Mosellani, XVI, 497, und Annales Lauresh. SS. I, 32, melden eine große Ueberschwemmung: nec non et inundatio aquarum pervalida (valida) fuit. — Kentzler glaubt nicht, daß allein die Uederschwemmungen den König an seinem Zuge nach dem Norden verhindert hätten; wahrscheinlich seine die ihm Nachrichten über seindliche Demonstrationen der Westsalen; mahrschein Riden und sehr dennrubigende Gerische über Emperiche über Emperichen ber Westsalen; mahrschein und sehr den Bentichte über Emperiche Emperiche über Emperiche Emperiche Emperiche Emperichen Emperiche Emperiche Emperiche Emperichen Emperiche Emperiche Emperichen Empe tionen der Westfalen in seinem Riiden und fehr beunruhigende Gerlichte über Emporungen im fliboftlichen Sachsen eingelaufen; es bleiben bies Bermuthungen, benen fich indeffen auch Dielamp, a. a. D. S. 31, anschließt.

4) Ann. Laur. mai.; Fragm. Bern. — Rengler a. a. D. S. 387, sucht

nachzuweisen, daß hierunter die Nordissiringer, nördlich von der Bode, zu verstehen seien (?). Wit Recht weist er auf die große Aehnlichkeit dieses Zuges Karl's mit demjenigen Bippin's im Jahr 748 hin (Hahn, Jahrbb. des frant. Reichs 741—752, S. 92 ff.; Mibibacher S. 28).

b) Ann. Laur. mai.: — et filium suum domnum Carolum dimisisset una cum scara contra Westfalaos: quod et ita factum est — una cum scara, quae cum eo dimissa fuit (Regino, SS. I, 560: cum valida manu); Ann. Einh.: et filium suum Karolum cum parte exercitus in Westfalaorum finibus sedere iussit; weniger gut Fragm. Bern. SS. XIII, 31 (vgf. aud) Fragm. Vindobon.): et primogenitum filium suum cum reliqua parte exercitus super Westfalos misit; Ann. Tilian. SS. I, 221; Ann. Enhard. Fuld. SS. 1, 350.

<sup>6)</sup> Ann. Laur. mai.; Fragm. Bern.; Fragm. Vindobon.; Ann. Einh.; vgl. auch Rengler a. a. S. 387 N. 6; Mihlbacher S. 97.

<sup>7)</sup> Ann. Einh. 8) Ann. Laur. mai.: et inde ad Stagnfurd (Steinfurt v. l.); Fragm. Vindobon.: et inde usque ad Steinfurt. — Leibnig, Ann. imp. I, 111, und Bert SS. I, 166 N. 89 vermuthen Staßsurt an der Bode, wogegen v. Lebedur, Krittsche Beleuchtung S. 88 st., ausstührt, daß dabei an einen jetzt verschwundenen Ort Steinfurt an der Ohre zu denlen ist, desse an einen jetzt verschwundenen Ort Steinfurt an der Ohre zu denlen ist, desse an einen jetzt verschwundenen Ort Steinfurt an der Ohre zu denlen ist, desse an einen jetzt verschwundenen Ort Steinschung S. 142 N. 2; Kentzer, Forsch. XII, 387; Mithschafer S. 97.

an der Meissau 1) fort; bies war der nördlichste Punkt, welchen er erreichte.

Die Oftfalen selbst machten vielleicht durch ihre Unterwerfung ein weiteres Bordringen Karl's überslüssig. Man liest — wenn wir anders eine sehr kurz gefaßte, unklare Nachricht richtig so beuten — von einem Abkommen, das in Schöningen zwischen dem Könige und den Oftfalen zu Stande kam²). Ein solches könnte wohl etwa nur dahin gegangen sein, daß die Oftsalen ihre Unterwerfung aussprachen gegen bestimmte Zusicherungen Karl's zu Gunsten ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihres Vermögens. Jedensalls sehlen irgendwelche zuverlässige Angaben über den In-

Das Runbschreiben Karl's, worin er auf ben 17. Juni eine Bersammlung nach Staßsurt ausschreibt (Sickel K. 206, Anm. 292; Mithkbacher Nr. 399; Jaffe IV, 387 s. Epist. Carolin. 24; Capp. I, 168 Nr. 75) und welches von Echart I, 692, und von Harenberg, Monumenta historica adhue inedita S. 91 u. a. 784 angesetzt wird, fällt erst nach Karl's Kaisertrömung, wie schon Bertz, Legg. I, 145 und Erhard, Regesta I, 70. 87 Nr. 176. 257 bemerken. Der Abt Fulrad, an den das erhaltene Exemplar gerichtet ist, kann allerdings nicht der bereits am 16. Juni 784 verstorbene Abt Fulrad von St. Denis, sondern wird der gleichnamige Abt von St. Quentin und Lobbes gewesen sein, der Massag des 9. Jahrhunderts mehrsach erwähnt wird. K. v. Richthosen, Jur Lex Saxonum S. 142 N. 2, hält ohne ausreichenden Grund die Echtheit des Erlasses sitt zweiselhaft; vol. in Betreff der Zeitbestimmung desselbeden unten Bd. II. zu den 33. 804. 806. 812; ferner W. A. im Lit. Centralblatt 1884 Nr. 10, Sp. 309 und Wippermann, Beilage zum Jahresbericht über dis dymnasium zu Attendorn 1885 – 1886 (Siegen, 1886). Jener entscheidet sich sit die letzten Monate des Jahres 805; dieser sich Wesen die erstere Ansicht ist indessen der nur Monate des Jahres fallen kann: die allgemeine Hetten Mai übersamt werden. Diesamp, Suppl. S. 12. 20 Nr. 82. 141, vermuthet mit Mithkacher 804; desgl. Holder-Egger, SS. XV, 1, 267 Nr. 5.

1) Ann. Laur. mai.: et inde ad Scahiningi; Fragm. Bern.: inde Scahuningi pervenit; Ann. Einhardi: de Scahiningi — hoc loco nomen erat — (Poeta Saxo l. II, v. 141—142, Jaffé IV, 563: donec pervenit ad illum, — Qui veteri locus est Scanningi nomine dictus; vgl. Ann. Laur. mai. 747, SS. I, 136: usque ad fluvium Missaha, in loco qui dicitur Scahaningi; Ann. Einh. 747, SS. I, 137: conseditque super fluvium Missaha in loco qui vocatur Skahningi). — Schöningen, Braunfchweig, Ar. Schmitcht.

2) Ann. Laur. mai.: ibique conventionem factam; die Ann. Einh. ilbergehen dies; Fragm. Vindobon., SS. XIII, 31: Ibi quoque contione cum Francis habita et victoria perpetrata . . .; vgl. auch Fragm. Bern., ibid., wo jedoch vorher nach den Worten ad fluvium Aldiam pervenit die weiteren: et inde usque ad Steinfurt, inde Scahuningi pervenit, umzweiselhaft durch Ueberspringen von einem pervenit auf das andere, ausgesassen sind Ann. Lodiens. SS. XIII, 229: et de eis (sc. Saxonidus) die eo (anno?) triumphatum est; vgl. Meder von Knonau, Forsch 3. deutsch. Geschichte VIII, 633 R. 4; Simson, edd. XX, 402—403. — Mühlbacher S. 97 hält die Angade des Fragments sitr ein Misperständnis, was hinsichtlich des Bortes conventionem (Ann. Laur. mai.) zutressen sienen einzelnen Sieg dei Schöningen (was auch zu den vohl überhaupt nicht auf einen einzelnen Sieg dei Schöningen (was auch zu den vorherzehenden Borten wenig passen wirde), sondern auf den siegeichen Ersolg des ganzen Feldzugs im allgemeinen zu beziehen sein; wir werden haben. — Ademar von Chadannes (Duchesne II, 74) schreibt allerdings auch: Ibi (sc. ad Scainingi) praelio facto victor existens, cum gloria reversus est Franciam.

halt bes Abkommens durchaus'). Es gibt ein Schriftstud, bas ben Wortlaut besselben wiebergeben will; banach betrafen bie Beftimmungen die Gründung eines Bisthums für Oftsachsen in Seligenftadt 2), die Ausstattung der driftlichen Rirchen in Sachsen, Die Verpflichtung ber Sachsen, binnen eines Jahres fich taufen zu laffen, alle heidnischen Gebräuche aufzugeben, ben frankischen Ronigen treu zu fein, vor bem 1. Mai bem Konige bie fculbigen Gefchente zu entrichten und fic bann nach Eresburg zu fenben; ba bie Sachsen bies alles mit aufgehobenen Fingern eidlich gelobt, habe ber König sie in seinen Schut aufgenommen. So soll bas Abkommen von Schöningen gelautet haben, für welches als Beit ber 13. August angegeben wirds). Der Inhalt ist jedoch in mehreren Buntten so wenig ben Berhältniffen angemessen, auch die Ausbrucksweise mehrfach so ungewöhnlich, daß der ganze Bertrag als erbichtet erscheint 4).

Nach diesem Erfolge fehrte Rarl nach Francien zurud's). Aber hartnäckiger als, wie es scheint, die Oftfalen zeigten sich bie Westfalen, die doch ichon weit häufiger und schwerer Die Scharfe ber franklichen Baffen, aber zugleich auch langer und harter ben Druck der franklichen Berrschaft empfunden hatten. Sie mochten glauben mit bem jungeren Rarl und mit feinen, wie es scheint, verhältnigmäßig geringen Streitfraften b) leichter fertig werben gu tonnen als mit dem König selber; vielleicht war bei ihnen Widukind wieder eingetroffen und spornte zu kräftigem Wiberstand an 7). Sie versuchten aufs neue das Glud ber Waffen; sie sammelten fich an der Lippe; aber der jüngere Karl rückte ihnen auf die Nachricht bavon sogleich entgegen, stieß im Dreingaus), auf der nördlichen Seite der mittleren Lippe, mit ihnen zusammen und

<sup>1)</sup> Die Bermuthungen Rentzler's bartiber a. a. D. S. 388 ff. (Karl habe die Nordthiltringer vom Tribut befreit) find in der That haltlos; vgl. dagegen auch Baits III, 2. Aufl. S. 138 N. 2.

<sup>2)</sup> Bgl. o. S. 355 N. 3.

<sup>8)</sup> Capp. ed. Boretius I, 461 N. 2.

<sup>4)</sup> Berth, Legg. II d., 1, stellt den Bertrag unter die unechten Altenstäde; ebenso Boretins 1. c.; desgl. Sidel II, 395—396; Mihlbacher Nr. 258. Bait III, 2. Anst. S. 138 N. 2, ist entschieden gegen die Echtheit; edenso äußern sich v. Richthofen a. a. D. S. 142 N. 2; Renkler a. a. D. S. 389 N. 1; am ausstührlichsten Rettberg II, 478 s. Erhard I, 70 zweiselt; s. dagegen Dielamp, Suppl. S. 11 Nr. 82. Die Fälschung rührt wahrscheinich von Joh. Christoph Harusgab.

<sup>5)</sup> Ann. Laur. mai.: — reversus est in Franciam supradictus gloriosus rex; Fragm. Bern.; Vindobon. (f. c. S. 472 R. 2); Ann. Einh.:

de Scahningi . . . in Franciam regressus est.

6) Die o. S. 471 R. 5 angeführten Worte bes Regino stehen dieser Annahme nicht entgegen; fie haben teine Autorität.

<sup>7)</sup> Dies vermuthet Leibnig, Annales I, 111, obgleich bie Quellen Widufind's nicht erwähnen.

<sup>8)</sup> Ueber diesen Gan das. Böttger, Diöcesan- u. Gaugrenzen Norddeutschlands Abth. 3, S. 80 ff.; Kentzler, Forsch. XII, 390 N. 2.

lieferte ihnen ein Treffen 1), wie eine unserer Quellen ausbrudlich bemerkt und wie es überhaupt schon die Regel mar, ein Reiter-treffen 2). Der Sieg wird in den Quellen übereinstimmend ben Franken zugeschrieben 3); bie Sachsen wurden zersprengt und ließen

1) Ann. Laur. mai.: Westfalai vero voluerunt se congregare ad Lip-Quo auditu a supradicto filio domni Caroli regis, obviam eis accessit una cum scara, quae cum eo dimissa fuit, in pago qui dicitur Dracessit una cum scara, quae cum eo dimissa fuit, in pago qui dictur Dragini, et inierunt bellum. Hienach griff also karl die Bestsalen an, auf die Nachricht, daß sie sich an der Lippe sammelten, und ossendar in der Absicht ihre Bereinigung zu einer größeren Macht zu verhindern; vol. auch Kentler a. a. D. S. 390. Anders Fragm. Bern. und Vindodon. SS. XIII, 31, wo eher die Bestsalen als die angreisenden dargestellt zu werden scheinen, die Erzählung ader nur weniger präcis sit: Westfali vero, adunata manu valida, contra Karolum, silium magni regis Karoli, aciem dirigunt (super fluvium Lippiam), bellumque acerrimum commissum est; Chron. Vedastin., id. S. 705: quos ei dum odviam irent. . .; Edvard, Forsch. de deschicht. Alli, 468 s. Achsisch and die Annales Einhardi, denn z. B. Möser, Osnabrischsche Geschichte I, 203, solgt: Karlus vero silius eins cum ei iter agenti in pago Drajeni iuxta Lippiam Karlus vero filius eius, cum ei iter agenti in pago Draigni iuxta Lippiam fluvium Saxonum occurrisset exercitus, commisso cum eis equestri proelio, felici ac prospero eventu dimicavit. Aber auch diese Jahrblicher brilden sich felici ac prospero eventu dimicavit. Aber auch diese Jahrbsscher driften sich nur unbestimmter aus; die Bersionen sind im Grunde nicht so sehr verschieden (vgl. auch Kentzler, Forsch. XII, 390 K. 1); doch verdienen hier die schäfteren Annales Laur. entschieden den Borzug, wie schon Kante, zur Kritit, S. 426 f. ausgeschirt hat. Der Ort des Terssens ist nicht genau bekannt; gegen die Annahme, daß die Funde dei Bechun im April 1860, Uederrese von Bassen, Seletete und dergl., aus diesem Terssen des jüngeren Karl herrühren, daß letzteres dei Bechum geliesert worden sei, vgl. Esseln, in den Jahrbischern des Bereins von Alterthumsserunden im Rheinland, Jahrg. 1862, S. 132 st.

2) Ann. Einh. (1. die vor. Annus.). Ueder das Borwiegen der Reiterei vgl. Bait IV, 2. Ausst. S. 548 st.

3) Ann. Laur. mai.: Auxiliante Domino, domnus Carolus, filius magni regis Caroli, victor extitit una cum Francis. multis Saxonibus in ter-

regis Caroli, victor extitit una cum Francis, multis Saxonibus interfectis. Volente Deo, inlaesus remeavit ad genitorem suum ... Dies noch etwas ausgeschmildt in Fragm. Bern. und Vindobon.: in quo (bello) auxiliante Domino Karolus victor extitit, interfectisque plurimis, immo innumeris Saxonibus (innumerabilibus Saxonum Vindobon.), cum triumpho ad genitorem suum . . . reversus est. — Ann. Einh.: . . . felici ac prospero eventu dimicavit; nam magno eorum numero interfecto, caeteris in diversa fugatis, victor ad patrem . . . reversus est. — Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350: Karolus iunior . . . Westfalaos in proelio superavit et domuit; ber Bericht ber Ann. Sithiens. SS. XIII, 36: Saxones a Carlo sunt in proelio superati ift wohl nicht mit Sicherheit im Wortlaut festzustellen; flatt sunt ift, wie auch Bait bemerkt, vielleicht iuniore zu lesen; Ann. Quedlinb. SS. III, 38 (et filius eius Carolus interim pugnavit contra Westvalos in pago qui dicitur Dreini).

Trot diefer Uebereinstimmung der Quellen wird ihre Angabe, Karl sei Sieger ilber die Sachsen geblieben, vielfach bestritten. Möser I, 206 R. d, bezeichnet bie ilder die Sachsen geblieben, vielsach bestritten. Möser I, 206 R. d, bezeichnet die Nachricht von einem Siege des jungen Karl ohne weiteres als eine "salsche Rachricht" der "Hospeitung"; Luden IV, 340 s. verwirft nicht blos diese Nachricht, sondern alle Angaden der Annalen über den ganzen Feldzug diese Jahres als unrichtig, verworren, unwahr. Manches lassen dieseden ja allerdings zu wünschen übrig. Allein die Bermunhungen, durch die Luden den wahren Zusammenhang herzustellen sucht, sind ganz willkirlich; die Berlegung der Berschwörung des Hardrad, welche die Ouellen ausdrücklich ein oder zwei Jahre später ansehen, ins Jahr 784 ist ohne jeden Grund. Entscheidend war der Sieg des jungen Karl allerdings nicht, schon weil er nur ein verhältnismäßig schwaches Herr gehabt hatte, vgl. Kante, Jur Krivil, S. 427. Aber die Oderkand hatte er im Kampse behalten, wie auch La Brudere I ziel, S. 427. Aber die Oberhand hatte er im Rampfe behalten, wie auch La Bruere I, 209; Martin II, 299;

eine beträchtliche Bahl Tobter auf bem Plate, ber junge Rarl

kehrte nach Worms zurud, wo sich ber König eben aufhielt1). Der Aufstand ber Sachsen war allem Anschein nach für ben Augenblid gedämpft, aber ein vollftändiger entscheibender Erfolg war weder von dem König selbst noch von seinem Sohn durch dessen Sieg an der Lippe davongetragen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten bewiesen, daß die Sachsen die Abwesenheit Rarl's mahrend bes Winters und Frühlings regelmäßig benutten, um sich inzwischen zu sammeln und neuen Widerstand vorzubereiten; diesmal beschloß Rarl ce nicht wieder so weit kommen zu laffen, sondern noch ehe die Sachsen von den jüngst erlittenen Schlägen sich erholt dem Aufstande vollends den letten Stoß zu verseten. Bu biesem Behuf faßte er auf einer Bersammlung in Worms mit seinen Großen ben Entschluß ben Winter in Sachsen zuzubringen 2). Noch vor Ablauf des Jahres 784 trat er mit seinem Heere einen neuen Zug nach Sachsen an 8); Weihnachten feierte er im Lager bereits mitten im Lande der Engern, im Huettagau in der Billa Liudihi, vielleicht dem heutigen Lügbe, füblich von Pyrmont, unweit ber sächsischen Beste Stidrioburg, bem fpateren Schieber an ber Emmer 1). Bon ba rudte er nach

Dippolot, S. 82; Rentsler a. a. D. S. 390; Dietamp, Widutind S. 32, annehmen; mur ift es sagenhaft, wenn Dippolot die Zahl der Gefallenen auf 7000 angibt, benn biefe Radricht geht nur auf Abemar von Chabannes juriid (Duchesne II, 74: cecideruntque in eo proelio de Saxonibus plus quam septem milia hominum).

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.; Fragm. Bern. st. Vindobon.; Ann. Einhardi.
2) Ann. Laur. mai. SS. I, 166: ibique (in Borms) inito consilio cum Francis, ut iterum hieme tempore iter fecisset supradictus domnus rex in Saxoniam; quod ita et factum est; Fragm. Bern. SS. XIII, 31: In qua urbe (Eborns) consilio inito cum obtimatibus suis, hiemali tempore iter in Saxoniam fecit (pgl. Fragm. Vindobon. ibid.; Ann. Mett.: cum consilio procerum suorum).

<sup>3)</sup> Bgl. vor. anmig.; Ann. Einhardi, SS. I, 167: Rex autem, congregato iterum exercitu, in Saxoniam profectus est; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705: Iterum hiemis tempore Saxoniam Franci adiere; Ann. Mosell. SS. XVI, 

<sup>7)</sup> Ann. Laur. mai.: et ceiebravit natalem Domini luxta Skidrioburg in pago Waizzagawi super fluvium Ambra in villa Liudhi; Fragm. Bern. SS. XIII, 31: . . . iuxta castrum Scidrioburg in pago Waizzagaim super fluvium Ambra in villa Leuthidi (Ann. Mett. ibid.: Kiridriobure). Die Ann. Einh. nennen die Ortschaft Liudihi nicht, sondern schreiben nur: celebratoque in castris natalicio Domini die super Ambram fluvium in pago Huettagoe, iuxta castrum Saxonum quod dicitur Skidroburg. Den betressenden die Ann. Einh. mit seiner niederbentsten Mannensform mässend die Bau bezeichnen die Ann. Einh. mit seiner niederdeutschen Namenssorm, während die Ann. Laur. mai. etc. die oberdeutsche haben; vol. Perty, SS. I, 167 N. 93; Echart I, 694; Bötiger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands III, 103 sf.; v. Richthosen a. a. D. S. 143 N. 1; Kentsler a. a. D. S. 391 N. 4; Richtbacher S. 97 und unten Bd. II. Craux VI. — Faste, Codex trad. Cord., S. 5. 6 N. e.; S. 324 N. F. G.; S. 349 N. N. suchte mit Unrecht nachzuweisen, daß an amei werdsiedere Kaus zu benten sei — Lindid in Mortscheinlich Klade (nal. Vie zwei verschiedene Baue zu benten sei. — Liudihi ift mahrscheinlich Ligbe (vgl. Diefamp, Widulind S. 33; Milhibacher S. 97); Andere meinen, Olben-Libe (Berg,

Norben vor bis nach Rimi am Zusammenfluß ber Befer und Werre, dem heutigen Rehme oberhalb der Borta Beftfalica, überall das Land verwüftend 1), um den Sachsen alle Mittel zum Widerstande zu entziehen. Indessen sah er fich bald an der Fortsetzung seines verheerenden Zuges gehindert; theils die rauhe Winterjahres zeit, theils und haupifachlich bedeutende Ueberschwemmungen nöthig. ten ihn fich wieder nach Suben gurudguziehen 2). So nahm er seinen Winteraufenthalt in Eresburgs), wohin er bann auch seine Gemahlin und seine Kinder zu sich kommen ließ 4); das frankische Beer ward in der Umgegend in Baraden vertheilt's).

SS. I, 167 R. 5; v. Richthofen S. 143 R. 1; Kentzler S. 391). — Schieder noch jetzt Amtsort mit Schloß; Bottger a. a. D. III, 103: "Die Schiederburg lag auf einer noch jetzt als Alten: Schieder bezeichneten Anhöhe des Kahlenberges, 1/2 St. von der Emmer, wo noch Graben und Walle ertennbar find"; Wilmans, Raiserurtt. b.

Brod. Bestfalen I, 248 f. Ueber die angebliche Stiftung eines Bisthums in Schieder vgl. Rettberg II, 494—495.

Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 (vgl. N. 1) läßt Karl unrichtig das damalige Beihnachtssest (784) mit seiner Familie in Eresdurg seiern: freilich auch Ann. Mosellan. SS. XI, 497 ungenau: rex Karlus demoratus eet in Saxonia ad Heresdurg (2014). brug (sic) de natale Domini usque in mense Iunio; Annales Lauresham.

SS. I, 32 (bgl. mten).

1) Ann. Laur. mai. 785, SS. I, 166: Tunc domnus Carolus rex supradictum iter peragens, usque ad Rimie pervenit super fluvium Wisora, ubi confluit Waharna; Fragm. Bern. 785, SS. XIII, 31: Ut prediximus (?). Karolus rex Saxoniam vastando circuit, castraque posuit super fluvium Wisera, ubi confluit amnis Waharna; Ann. Einh. 784, SS. I, 167: ad locum vocabulo Rimi, in quo Wisura et Waharna confluunt, populabundus accessit; v. 8ebebur ©. 95; v. Stichtfofen a. a. D. ©. 144; Delsuc S. 77.

2) Ann. Laur. mai.: Et propter nimias inundationes aquarum inde reversus est ad Aeresburgum; Fragm. Bern. 785: Indeque pergens, propter nimiam inundationem aquarum reversus est in castrum Heresburgum . . .; Ann. Einh. 784: Cumque eum ulterius progredi tam hiemalis temporis asperitas quam aquarum inundatio prohiberet . . .; vgl. o. S. 471 R. 1.

3) Ann. Laur. mai. 785 (Ibi tota hieme resedens); Fragm. Bern. 785 (ubi reliquam partem hiemis residens transegit); Fragm. Vindobon.; Ann. Einb. 784. 785 (Aeresburgum castrum in hiberna concessit — Cum ibi hiemare decrevisset . . .); Ann. Petav. 784: Et eodem anno inverni temporis sedit (resedit?) domnus rex Karolus Herisburgo; Ann. Mosellan. 785, Ann. Lauresh.; Chron. Vedastin. (vgl. Miblader S. 98 11. oben S. 475 92. 2); Ann. Nazar. cont. 785: rex Carolus in Heresburc super hiemem resedebat; Ann. Guelferb. cont. ibid.: Ann. Alaman., Ann. Sangall. mai. (Meresburg), St. Galler Mitth. XIX, 237. 271. — Ann. s. Amandi, SS. I, 12: et ibidem (sc. in Saxonia) commoratus; Ann. Quedlinb. 785, SS. III, 38: Postea rex totum illum annum (?) in Saxonia cum exercitu sedens. Rati verbrachte

auch Ostern 785 in Gresburg; vgl. unten S. 493—494.

4) Ann. Laur. mai. 785; uxorem suam domnam Fastradanem reginam una cum filiis et filiabus suis ad se venire iussit; Fragm. Bern.; Chron. Vedastin. (vgl. o. S. 475 R. 4); Ann. Einh. 785; accitis atque adductis ad

se uxore ac liberis; vol. hieu and Capp. I, 225 (unten S. 479 N. 2).

5) Ann. Petav. SS. I, 17: et Franci sederunt in gyrum per borderes. Bei borderes erinnert Echart I. 691, an den sächsischen Ausdruck boerde sitt Amtsbezirk, und ebenso sast die Angade Andorss, Das Amt Lauenstein, in der Zeitsichrist des historischen Bereins sitt Riedersachsen, Jahrg. 1858, S 227, wonach per borderes dedeuten soll: "compagnieweise" oder "nach Hundertschaften". Ducange ed. Favre I, 706, nimmt hier borderes sitt limites, Grenze. Es ist jedoch eher an die Bedeutung von aedes, casa zu denken, wosstr Ducange I, 704 aus dem AngelNoch an einem anbern Puntte bes Reiches regt sich, wenn auch ohne erkennbaren Zusammenhang mit den übrigen Borgängen, triegerisches Leben. Die Annalen reden von einem Kampse der Batern mit einem Herzoge Hrodpert bei Bozen, in welchem dieser Herzog mit einer großen Zahl seiner Leute gefallen sei.). Zede zuverlässige genauere Nachricht über dieses Zusammentressen sehlt. Man weiß sonst nichts von einem Herzog.) Hrodpert in dieser Zeit und dieser Gegend; erst viel spätere Combination hat aus ihm einen Hauptmann oder Statthalter Karl's in Italien gemacht.). Bozen gehörte zu dem Gebiete, welches, nachdem es schon im 7. Iahrhundert den Baiern von den Langobarden entrissen worden war, von Desiderius — vielleicht bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Liutperga mit Tassilo — wieder an diesen abgetreten zu sein scheint.); vielleicht darüber war es zu Streitigkeiten zwischen Baiern und Franken gekommen, indem letztere jene Ges

sächsischen u. s. w. Beispiele liesert. Die sichere, authentische Erklärung liesern die Ann. Petav. selbst, da sie gleich darauf von tentoria reden (785: commoto exercitu de ipsis tentoriis); vgl. Wait IV. 2. Aust. S. 628 N. 1; v. Richthosen a. a. O. S. 144 N. 1; Kentzler a. a. O. S. 892 N. 2; Mithlbacher S. 98; auch unten Bb. II. z. 3. 797 ilber die Entstehung von Herstelle. Nicht ganz richtig hierliber Bertz, SS. I, 17 N. 2, welcher meint, Karl habe seine Truppen in die Häuser der umwohnenden Sachsen vertheilt.

Die Ann. Quedlinb. SS. III, 38, fügen hingu: omnia exercitui necessaria Saxones sibi ministrare praecepit — ähnlich wie der mit ihnen verwandte Poeta Saxo l. III, v. 351—358, Jaffé IV, 585, 3. J. 797; vgl. unten 28b. II.

<sup>1)</sup> Annales s. Emmer. Ratisp. mai. 785, SS. I, 92: Pugna Baiowariorum cum Hrodperto ad Pauzana. Da diese Annalen mehrsach in der Angabe der Jahreszahlen irren (vgl. v. S. 449 N. 2), den Kamps bei Bozen ader in dasselbe Jahr mit dem Tode Bischof Birgis's von Salzdurg, der 784 erfolgte, verlegen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch der Kamps bei Bozen 784 anzusetzen ist, wohin ihn überdies in der That die Ann. s. Rudderti Salisdurg., SS. IX, 769, ebenso wie das Auctarium Garstense, SS. IX, 564, stellen. Auch Riezler, Geschichte Baierns I, 164 nimmt dies Jahr an. Die beiden letztern Quellen nennen Hroddert, dux' und sassen ihn mit vielen der Seinigen umsommen.

Wenn Aventin, Baherische Chronif, B. III, c. 81, Werke V, 110, den Laiern 2 Heerstührer Gewein und Iswein gibt, so deruht dies nur auf einer salsschapen Interpunktion der Stelle der Ann. s. Rudd. l. c., wo unmitteldar vorher die Erhebung der Gebeine zweier Sackburger Wönche Gavinius und Idwinus erwähnt wird: Elevati sunt Gavinius et Idwinus; vgl. das Berbrilderungsbuch von St. Peter in Salzburg, ed. d. Karajan S. 14; Riezler, S. B. der Minchner Alad. hist. Cl. 1881. S. 264. Ebenso wie Aventin Mederer, Beyer. z. Gesch. d. Baiern S. 305 ff.

<sup>2)</sup> Rur in den ilingeren der angeführten Quellen wird ihm die Bezeichnung als Herzog beigelegt, mahrend in den Annales s. Emmer. dux nicht steht, oben N. 1.

<sup>3)</sup> Aventin a. a. D. Bb. III, Cap. 80, S. 108: Da nun künig Karl die Langbarder erobert het, setzet er dahin zu ainem haubtman herzog Ruprechten; der war nit so wol eins mit den Baiern; Cap. 81, S. 110: künig Karls haubtman in Italien, obg'nanter herzog Rueprecht — wider herzog Rueprecht aus der Lambardei (ietzo Mailand). Auch Medert a. a. D. und Rubhart, S. 319, machen Hodpert, im Anschüß an Aventin, zu Karl's Statthalter in der Lombardei.

<sup>4)</sup> Bgl. oben S. 59.

biete wohl für das langobardische Reich wieder zurückverlangten 1). Ob Hrodpert den Einfall in das bairische Gebiet auf eigene Berantwortung oder im Auftrage Karl's unternahm, ist nicht zu sehen 2), doch das erstere wahrscheinlicher, da Karl zu einem entscheibenden Borgehen gegen Tassilo den Augenblick noch nicht für gekommen gehalten zu haben scheint und unter solchen Umständen auch schwerslich einen bewaffneten Angriff auf Baiern gutgeheißen haben wird. Aber als ein Ausdruck der gereizten Stimmung auf beiden Seiten war der Borgang doch vielleicht von Bedeutung, und die Riederslage der Seinigen konnte dann für Karl nur ein Grund mehr sein, Tassilo nachdrücklich zur Rechenschaft zu ziehen; sie versichlimmerte Tassilo's Stellung.

Wie sehr Karl durch den Sachsenkrieg in Unspruch genommen war, geht schon daraus hervor, daß abgesehen eben von dem Kriege selbst, aus dem ganzen Jahr 784 von keiner einzigen Regierungs-handlung Karl's Kunde erhalten, auch keine Urkunde ausbewahrt ist"), daß auch der Verkehr mit dem Papste auf Ungelegenheiten

von fehr untergeordneter Bebeutung fich beschränkt.

In jener Winterszeit 784/5, während welcher Karl sich mit seiner Familie in Sachsen aufhielt, scheint er Gesandte an den

<sup>1)</sup> So Mederer S. 306; Bildinger S. 120; Bait III, 2. Aufl. S. 110

<sup>2)</sup> Aventin erzählt a. a. D. S. 110 folgendermaßen: Aber herzog Weitchund aus Saxen der fiel in Frankreich, tet grossen schaden künig Karl. Darumb künig Karls haubtman in Italien, obg'nanter herzog Rueprecht maint, es wär ain anstiftung von herzog Thessel in Baiern, fiel in das land Baiern in das Etschtal, gewan die stat Potzen, blünderts und prents nach im aus. Die Baiern wolten solchs rechen, kamen in ir stat Potzen, namens wider ein, zogen in Italien hinein wider herzog Rueprecht aus der Lambardei (ietzo Mailand); was si aber ausgericht haben, schreibt herzog Thessels canzler mit namen Crantz (dieselbigen zeit im leben), es sei im lieber, das er schweig dan solchs beschreib. — Und sties herzog Thessel ainen ewigen frid mit seinen nachpaurn, den Haunen, an. — Merg'nanter herzog Ruprecht fil wider in Baiern, wolt die baierisch stat Potzen wider einnemen. Herzog Thessel schicket dahin sein haubtleut, den Gewein und Iswein, die erschluegen herzog Ruprecht und mit im vil der feind; das ander volk floch alles davon, und gewannen also die Baiern ainen grossen sig, vil guets. Das öffenbare Mißverfländniß, welches ims in biefem letzen Theil des Berichts begegnet, ift schon oben (S. 477 N. 1) erörtert. Aber auch das Borhergehende erschut meistenthells, wenn nicht vollständig, apotroph, odwohl sich Aventin auch bier auf jenes angebliche gleichzeitige Bert von Tassio. Sanzier Crant bernft. Zu einer Bervielsachung des Erreignisses Könnte der Umstand Anlaß gegeben haben, daß in der ältesen Angabe (Ann. s. Emmer. Ratisp. mai.) nur von einem Rampse der Baiern mit Hordpert bei Bozen, erst in den beiden späteren auch von Krodpert's Tod und Riederlage die Rede ist. Meigler, S. B. der daver. Alab. d. Missern in die Lombardei als einen Zugbetrachten zu blirfen, welcher in der That dem Berse des Crante entlehnt sei. — Mederer, S. 306, nimmt Ratl's Zustimmung zu dem Unternehmen an und cedet, aber nur gestüten der Scholer geschländert, dann 785, da letztere geschlägen, auerst 784, da Bozen von Hordpert gestländert, dann 785, da letz

<sup>3)</sup> Ueber Mihlbacher Nr. 259 (= Nr. 256) vgl. o. S. 457 N. 6.

Bapst geschickt zu haben, welcher nicht lange vorher seinerseits Boten und einen Brief an ihn gesandt hatte. Die Instruktion der königlichen Gesandten, worin denselben ihr Auftreten ganz genau punktweise vorgeschrieben wird, ist uns, wenn auch nicht unverstümmelt, erhalten.). Sie sollten dem Papste den Gruß des Königs, seiner Gemahlin Fastrada, seiner Kinder und seines ganzen Hauses und Hofes, sowie seiner Geistlichkeit und seines Boltes entbieten, ihm berichten, daß Karl und die Seinigen sich wohl befänden. Außerdem übersandte der König dem Papste ein Schreiben. und Geschenke, wie er sie eben in Sachsen habe vorbereiten können, und dittet Hadrian, sich mit diesen Gaben einstweilen zu begnügen, die er ansehnlichere aufzubringen vermöge. Auch dankt er Hadrian sür die beständigen Gebete, womit der Papst ihn und die beiderseitigen Getreuen begleite.

Im übrigen liefern nur einzelne Bisthumer und Klöfter burch Beränderungen, die in ihnen vorgingen, durch Todesfälle unter ihren Borftehern noch einigen geschichtlichen Stoff für dies Jahr.

Im Kloster St. Gallen, welches mit dem Bisthum Conftanz längst im Kampse lag, führte dieser Streit im Laufe des Jahres 784 zu einer neuen Beränderung in der Leitung des Stiftes 7). Es hatte eine Weile den Anschein gehabt als ruhte der Streit,

<sup>1)</sup> Capp. I, 225 Nr. 111 (Jaffé IV, 341—342, Epist. Carolin. 2; vgl. S. 342 N. 1): Mihhbacher Nr. 260. — In c. 3 heißt es: Gratias agit vobis dominus noster filius vester, quia dignati fuistis illi mandare per decorabiles missos et melliflua aepistola vestra de vestra a Deo conservata sanitate; quia tunc illi gaudium et salus ac prosperitas esse cernitur, quando de vestra sanitate vel populi vestri salute audire et certus esse meruerit. Det hier erroähnte Brief des Papftes scient fich im Cod. Carol. nicht zu befinden; er scient sich auch auf Höffickeiten beschränft zu haben. Bon einer ganzen Neihe von Briefen Habraiat's an Karl läßt sich nur im allgemeinen bestimmen, daß sie dem Zeitraum von 784—791 angehören, Jaffé IV, 268—292, Codex Carolin. Nr. 89—98: Genaueres Forsch. I, 509 sl., und unten zu 786.

2) Primo capitulo. Salutat vos dominus noster filius vester Carolus

<sup>2)</sup> Primo capitulo. Salutat vos dominus noster filius vester Carolus rex et filia vestra domna Fastrada (regina ac filii et) filiae domni nostri, simul et omnis domus sua (vgl. Buit III, 2. Aufi. S. 496). 2: Salutant vos cuncti sacerdotes, episcopi et abbates atque omnis congregatio illorum in Dei servicio constituta, etiam et universus g(rex) et populus Francorum.

Dei servicio constituta, etiam et universus g(rex) et populus Francorum.

3) c. 5: Mandavit vobis filius vester, dominus videlicet noster, quia
Deo gratias et vestras sanctas orationes cum illo et filia vestra eius coniuge et p(role) sibi a Deo datis vel omni domo sua sive cum omnibus fidelibus suis prospera esse videntur.

<sup>4)</sup> c. 6: Postea vero danda est aepistola dicentibus hoc modo: ,praesentem aepistolam misit vobis dominus noster filius vester etc.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> c. 7: Deinde dicendum est: misit vobis nunc dominus noster filius vester talia munera qualia in Saxonia praeparare potuit et quando placet sanctitati vestrae ostendamus ea. 8: Deinde dicendum erit: dominus noster, filius vester, hec parva munuscula paternitati vestrae destinavit, inducias postolans interim dum meliora sanctitati vestrae praepare (praeparare: Jaffé) potuerit.

<sup>8)</sup> c. 4. 5.
7) Bgl. hinsichtlich bes Folgenden auch Ladewig, Regesten zur Geschichte ber Bischöfe von Constanz S. 11—12.

als würde es dem Kloster gelingen, mit seinen Ansprüchen unbe-helligt durchzudringen; der Nachfolger des Abtes Ratpert, der nach ungefähr breivierteljähriger Amtsführung in ber zweiten Sälfte bes Jahres 782 gestorben zu sein scheint, Waldo, war von den Mönchen frei gewählt; wenn man in St. Gallen behauptete, auch ber Ronig habe die Wahl genehmigt, fo fteht dies mindeftens dahin 1). Allein Bischof Egino war weit entfernt, der von feinem Vorgänger Johannes eingenommenen Stellung irgend etwas zu vergeben. Der Streit zwischen Bisthum und Abtei entbrannte aufs neue mit ber größten Beftigfeit, boch erfährt man nichts über bie unmittelbare Beranlassung dazu. Ratpert, unser einziger Berichterstatter über biese Berhältnisse, ist freilich um Auskunft nicht verlegen; er schiebt alle Schuld auf ben Bischof, ben er mit ben schwärzesten Farben malt. Er habe fich nicht gescheut bas Rlofter St. Gallen auf jebe mögliche Beise in Schaben zu bringen; wie früher Sibonius den h. Otmar, so habe Egino den Abt Waldo verfolgt, um, wie es seine Borganger gethan, das Kloster bem Bisthum aufs neue zu unterwerfen. Bu biefem Behufe habe er an die Manner in ber Umgebung bes Königs verschwenderisch Ländereien und felbft Geld geschenkt und sie auf diese Weise für sich gewonnen; sogar ver-ständigen Männern habe er durch diese Geschenke die Augen verblendet und mit ihrer Hilfe sein frevelhaftes Unterfangen burchgeführt: so sei das Kloster abermals widerrechtlich dem Bisthum unterworfen worden 2).

Die Vorwürfe, welche Ratpert auf den Bischof häuft, sind ohne Zweifel übertrieben, wenn nicht geradezu unberechtigt; aber in ber Sache felbst hat Ratpert Recht, b. h. der Bischof muß bas Stift wieber in Abhangigteit von sich gebracht haben ; Ratpert am wenigsten hatte bas erzählt, wenn es nicht wirklich ber Fall gewesen mare. Es ift als hatten in ber Site bes Rampfes bie Mönche von St. Gallen bas Abkommen von 780 bereits wieber gang vergeffen gehabt8); was Ratpert felbft über bas Auftreten

1) Casus s. Galli c. 8, Mittheil. XIII, 15: Nostri vero . . . Waltonem concoenobiotam (suum), virum sapientem, sibi abbatem rege permittente constituerunt; vgl. oben ©. 442 [., namentlich über die Chronologie R. 7. Doch kum man, angesichts ber Unguverlässigseit Ratpert's in biesen Dingen, entschiedene Zweisel an ber Richtigleit bieser Angabe nicht unterbriiden; vgl. Meber v. Anonau, ebb. N. 34.

3) Bgl. oben S. 339 f., Urtunde bei Bartmann, I, 87 Rr. 92. 3. v. Arr, Gefchichte bes Rantons St. Gallen I, 33, folgt unbedingt Ratpert, fieht baber auf

bem einseitig St. Ballifden Standpunkte.

<sup>2)</sup> Casus c. Galli, c. 9, l. c. S. 15—16: Post obitum vero Iohannis episcopi Egino episcopii Constantiensis iura suscepit. Qui mox omnia insidiarum genera circa monasterium nostrum exercere non metuens, sicuti Sydonius sanctum Otmarum, ita et iste Waltonem persequi coepit abbatem, quatenus iterum perverso more antecessorum suorum episcopatui subiceret monasterium. Huius igitur rei gratia optimatibus regis praedia et pecunias contulit infinitas, illosque ad consensum suum provocans muneribusque, ut scriptum est (vgl. N. 87), etiam sapientium obtuvas excecans, quod nequiter coepit, illorum adminiculo pessime complevit iterumque monasterium non equi observatione episcopio subici fecit.

Egino's erzählt, beweift keineswegs, daß dieser mehr verlangte als ihm in jener Urfunde zugestanden war. Aber bas Rlofter fette feinen Wiberftand fort, bis am Ende ber Ronig felbft wieber eingriff. Jeboch auch ihm gelang es nicht sogleich ben Frieden her-zustellen. Er erklärte fich für bas Recht bes Bischofs, aber in St. Gallen gab man immer noch nicht nach. Abt Waldo wollte von Unterwerfung unter das Bisthum nichts hören; er soll, als Rarl biefes Ansinnen an ihn ftellte, ihm tropig erwidert haben: nachdem er bisher fich in ber ehrenvollen Stellung befunden habe unmittelbar unter bem Könige zu fteben, sci er entschlossen fünftig nie mehr einem geringeren herrn fich zu unterwerfen, so lange noch Kraft in seinen brei Fingern sei 1); wozu ber Berichterstatter Ratpert anmerkt, Balbo habe fich vortrefflich auf Die Schreibkunft verftan-Seine Bartnadigfeit half ihm nichts; Die unabhangige den 2). Stellung, die er seiner eignen Aussage zufolge vorher eingenommen hatte, war eben auch nicht in der Ordnung, war gegen bie 780 vom Könige bestätigte alte Ordnung gewesen; er mußte weichen und begab sich mit Buftimmung Karl's in bas benachbarte Rlofter Reichenau 3).

In Reichenau herrschte seit einigen Jahren bieselbe Spannung mit Constanz wie in St. Gallen; doch scheint dort der Gegensatz früher ausgeglichen worden zu sein, der Streit bald eine andere Wendung genommen zu haben als es unter Waldo in St. Gallen geschah. Der Abt Peter war ebenso im Widerspruch mit dem Bischof von den Mönchen gewählt worden wie in St. Gallen Waldo; der Bischof hat offenbar auch Reichenau gegenüber seine Unsprüche keineswegs fallen lassen'); dennoch behauptete sich der

<sup>1)</sup> Casus s. Galli c. 9, S. 16 f.: Cum enim, inquit, semel manus vestrae dominationis ingressus, tantae celsitudinis merui dominio sublimari, nequaquam post haec, dum horum trium digitorum vigorem integrum teneo — nam scriptor erat eximius — vilioris personae manibus me subdere decrevi. Retiberg II, 117 N. 33, gibt hier die adveichende Erflärung, Baldo möge dadei eher an den Eid gedacht haben, den er unter Außebung der drei Schwurfinger früher dem Könige geleistet hatte: wogegen Gelife, Kirchengeschichte II, 301, die Aussalfung Ratpert's theilt. Indessen scheint die Erflärung Retiderg's, obschon auch Mehrer von Knonau, a. a. D. N. 40, sie sütr passender hält als dieseinige Ratpert's selbst, versehlt; vgl. auch die Worte des Florus von Lyon, Mansi XIV, 663: sed etiam mihi . . . tres prius digitos, quidus scribimus, radicitus am putari vellem quam etc.

<sup>2)</sup> Bgl. Meyer von Knonau a. a. D. S. 15 N. 35; 16 N. 40.

<sup>3)</sup> Casus s. Galli, c. 9, l. c. S. 17; vgl. N. 41. v. Arr I, 33, erzählt ungenau ben Hergang so als ware Waldo unmittelbar von Egino zur Abdankung gezwungen worden; sein Rückritt geschah aber infolge von Karl's Einschreiten, welches v. Arr ganz übergebt.

<sup>4)</sup> Das ergibt wohl bie Ergählung Ratpert's, Casus s. Galli c. 8, oben S. 442 f., besonbers bie Stelle S. 442 N. 6.

Jahrb. b. btid. Geid. - Abel Simfon, Rarl b. Gr. 1. Bb. 2. Aufl. 31

Abt Betrus bis zu seinem Tobe, 7861); es scheint sogar, baß gerabe mahrend seiner Amtsführung ber Streit wesentlich zu Gunsten bes Klosters entschieden wurde. Reichenau hatte vor St. Gallen ben gludlichen Umftand voraus, bag es fich ber befonderen Fürsprache bes Grafen Gerold, Brubers ber Königin Hilbegard, erfreute's); Gerold's und ber Konigin Berwendung hatte Reichenau cs zu verdanken, daß cs mit seinem Anspruch auf Unabhängigkeit durchdrang. In welche Zeit die Verleihung der Ammunität und ber freien Abtsmahl zu seten ift, welche laut einer Urkunde Ludwig's des Frommen dem Kloster von seinem Bater Rarl ertheilt marb 8), ist freilich nicht zu ersehen 4). Reichenau hatte damit aber erreicht soviel es irgend zu erreichen hoffen durfte und was St. Gallen versagt blieb, und so war es natürlich, daß Waldo gerade hierhin sich zurückzog. Nach des Abtes Peter Tob, 786, mahlten ihn bie Monche von Reichenau fogar zu beffen Nachfolger"), und ba bie Stellung Reichenaus zu Conftang bereits ju Bunften ber Selbständigfeit bes Rlofters entschieden und geordnet war, so war Waldo hier vollständig an feinem Blate: man findet nicht, daß seine Wahl oder Umtsführung bei dem Bischof ober dem Könige irgend auf Widerstand stieß b); hingegen sind Anzeichen davon vorhanden, daß er bei dem Könige sogar in Gunft stand 7).

Ein weit ungunftigerce Schickfal hatte St. Gallen. Der Abgang Waldo's besserte die Lage des Stiftes nicht, gab es vielmehr

<sup>1)</sup> Catalogus abbatum Aug. SS. XIII, 331, wonach Petrus 5 Jahre Abt war, allo, da er es 781 wurde, bis 786. Dieselbe Angabe bei Walahfrid. Strab. Visio Wettini, v. 36, Poetae Lat. aev. Carolin. II, 305; Herimann. Aug. chron. 781, SS. V, 100. Bon einem Müdtritt des Betrus, ähnlich bem des Baldo in St. Gallen, findet fich teine Spur; er muß wohl wirklich 786 gestorben sein.

<sup>2)</sup> Casus s. Galli, c. 8, vgl. o. S. 442. 3) Darilber vgl. o. S. 342 f.

<sup>4)</sup> Man könnte etwa vermuthen, daß sie wohl nicht später als 783, in dieses ober das vorangehende Jahr zu seigen sei, weit Hibegard 783 ftarb; Sidel II, 311, bemerkt inbessen mit Recht, daß die Zeit der Ertheilung des Privilegs sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht bestimmen laffe.

vorliegenden Nachrichten nicht bestimmen lasse.

5) Casus s. Galli, c. 9, a. a. D. S. 17; Walahfrid. Strab. visio Wettini v. 37, Poet. Lat. II, 305; Chron. Suev. univers. SS. XIII, 63—64; Herimann. Aug. 786, SS. V, 100; Catal. abb. Augiens. SS. XIII, 331; vgl. and Tit. Augiens. V, 4, v. 10, Poet. Lat. II, 427; Heitonis Visio Wettini, praesat., Poet. Lat. II, 267; Ann. Alam. cont. Aug. 806; Ann. Weingart., SS. I, 49. 65.

6) Anders versteht Waldo's Wahl jum Abt von Neichenau Netiberg II, 122, indem er darans auf ein Einverständniß zwischen St. Gallen und Neichenau über den serneren Widersand gegen Constanz schließt. Dann bliebe es aber unverständlich, weshalb Egino und Karl den Waldo in Neichenau ruhig gewähren ließen, da sie ihn doch in St. Gallen nicht länger hatten bulden wollen; wogegen alle Schwierigskeiten sortsallen, sobald Karl's Brivilea sitr Reichenau vor 786 geseit wird. was keiten fortfallen, sobald Karl's Privileg für Reichenau vor 786 gesetzt wird, was keinem Bebenken unterliegt. Bgl. übrigens hiezu Meyer von Knonau a. a. O. ⑤. 17 R. 42.

<sup>7)</sup> Bgl. Rettberg II, 122; namentlich die freilich zweifelhafte Rachricht, er habe interimiftisch auch bas Bisthum Bafel verwaltet, gehort hieber; vgl. Rettberg II, 93.

gang dem Bischof in die Banbe. Egino nahm, wozu ihm bas Recht auftand, bie Ernennung bes neuen Abtes felbft vor, mablte aber für diese Burbe absichtlich feinen Angehörigen bes Rlofters. fonbern einen Weltpriefter Namens Werbo 1). Die Mönche fträubten sich anfangs benselben aufzunchmen; sobald jedoch Werdo sich als Monch einkleiden ließ, gaben fie ihren Widerstand auf, und Werdo erhielt, wie es der Bischof gewollt, die Weihe als Abt's). Die Bersuche des Klosters sich der Abhängigkeit von Constanz zu entziehen waren auch diesmal wieber gescheitert, bas im Jahr 780 anerkannte Recht des Bischofs wieder zur Geltung gebracht; der neue Abt war dem Bifchof von Conftanz untergeben. In ben Urfunden wird mehrfach vor Werbo Egino aufgeführt, Egino felbst nennt sich ben Borftand von St. Gallen, ben Werbo seinen Mitbruber 3). Dies Berhältniß entsprach bem St. Gallens als eines zu bem Bisthum Conftanz gehörenden Stifts. Ratpert entwirft jedoch, seiner Tendenz gemäß, von dem Treiben Beider ein troftloses Bild. Sie schlossen, sagt er, ein gottloses Abkommen gegen bas Wohl ber Monche; Die Lage bes Klosters ward immer trostloser, ba bie, welche hatten feine Beschützer sein follen, ce bedrudten und unter ben Monchen teiner war, der fie baran hatte hindern konnen 1). Dennoch gaben bie Monche ihre Sache noch nicht verloren, sondern warteten nur auf ben gunftigen Augenblick um mit ihren Beschwerben wieber hervorzutreten.

<sup>1)</sup> Casus s. Galli, c. 10, S. 17: Tunc praedictus episcopus assumens quendam presbyterum forensem, nomine Werdonem, obtulit eum ad nostrum monasterium, ut abbatem illum constituisset, ne, si de monachis eisdem aliquem ordinasset, res ab eo aliquatenus cedere videretur; vgl. biezu jedoch Dieper von Knonau ebb. R. 44 und über die Chronologie die folgende Rote.

<sup>2)</sup> Casus s. Galli, c. 10; Herimann. Aug. chron. 784, SS. V, 100. Baldo's Midnitt fällt in die erste Hälfte 784, da er anderthald Jahre Abt war, Catalogg. add. Sang. SS. XIII, 326 f.; d. S. 443. Berdo wird zuerst als Abt genannt in einer Ursunde vom 1. September 785, Wartmann I, 96 Nr. 102. Auffallend ist, daß diese Ursunde die erste und erhaltene nach einer Ursunde vom 25. April 784, Wartmann Nr. 101, ist, in der übrigens kein Abt erwähnt wird die lange Unterbrechung wird mit der Berwirrung im Kloster zusammenhängen.

<sup>3)</sup> Schenlung Graf Gerold's vom 3. Mai 786, bei Bartmann, I. Nr. 108: ubi venerabilis vir Agino episcopus vel abba nomine Werdo. Bezeichnend ist der Eingang der Urtunde bei Bartmann Nr. 109: Agino deo suffragante Constantiensis urbis episcopus et rector monasterii sancti Gallonis. Dum pluribus non est incognitum, sed omnimodis divulgatum, qualiter nos cum confratre nostro Werdone abbate ipsius monasterii atque ceteris fratribus convenit etc. Bgl. anch die Urtunde dei Bartmann Nr. 111 u. Meyer d. Anonau a. a. O. S. 18 N. 45, weicher hervorhebt, daß Egino sich doch stets nur rector, nie abbas nenne, den Berdo immer neben sich erwähne.

<sup>4)</sup> Casus s. Galli, c. 10, l. c. S. 18—19: Tunc vero quodam perversae fidei pacto inter episcopum et abbatem contra monachorum necessitates effecto, res nostrae magis ac magis in desolationem vergere coeperunt, cum hi, qui tutores esse debuerant, afflixissent et nullus esset ex nostris, qui eos prohibere potuisset.

Das Kloster Lorich verlor in biesem Jahre durch den Tod seinen Abt Belmerich, bem Richbodo in ber Abtswürde folgte 1). Die Chronif bes Klosters ruhmt biefem letteren verschiedene bauliche Berbefferungen nach; er habe gleich im Anfange feiner Amtsführung bie hölzernen Gebaube auf ber Norbseite, in benen bie Bruber bis bahin gewohnt, niederreißen laffen, habe bafür ein Gebäude auf ber Subseite errichtet und mit Mauern umgeben, auch mehrfache Berschönerungen mit ber Kirche vorgenommen 2). Der Chronift nennt ihn außerbem einen schlichten und verständigen Mann und preift seine vorzügliche Gelehrsamkeit in ben geiftlichen und weltlichen Wissenschaften's), und dieses Lob ist wohl nicht übertrieben. Wie die Klosterchronik bestimmt versichert und auch anderweitig Bestätigung findet, ift Richbodo 10 Jahre später auf ben erg-bischöflichen Stuhl von Trier erhoben, ohne daß er jedoch bie Abtswürde von Lorich niedergelegt hatte. Ift biefe Angabe, wie faum zu bezweifeln, richtig 1), fo gehörte unfer Abt zu ben ange-febenften Mitgliebern bes Gelehrtenfreifes, welchen ber König um fich sammelte und in welchem ber Erzbischof Richbodo von Trier unter bem Namen Macarius einen hervorragenden Blat einnahm 5).

Ein anderes deutsches Kloster, Fulda, will 784 vom Papst Hadrian ein Privilegium erhalten haben, wodurch es, neben ver-

Lauresham. l. c. S. 150.

<sup>1)</sup> Annales Mosellani, SS. XVI, 497; Ann. Lauresh. SS. I, 32, zuder-lässigiger als die Lorscher Klosterchronit, die SS. XXI, 352, das Jahr 785 angibt, deren eigene weitere Angade sedoch, Richbodo sei 20 Jahre 8 Monate nachdem er Abt geworden als Erzbischof von Trier gestorden, auf 784 silhert, da Richbodo am 1. Oktober 804 starb, s. Ann. Laur. min. ed. Waitz S. 17; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 353; auch einen Text der Ann. Laur. mai. 804, SS. 192; Series abb. et praepos. Lauresh. SS. XIII, 317 (Helmericus abdas annos 5. — Richbodo archieniscopus et abbas annos 21). bodo archiepiscopus et abbas annos 21). Als Helmerich's Todestag wird der 13. Hebruar angegeben, Kalendar. necrolog. Lauresham., Böhmer, Fontt. III, 145. Hall, Gesch. des Kosters Lorsch S. 23 st. 148 st. 2) Chronicon Laureshamense, SS. XXI, 352; vgs. Kalendar. necrol.

schiebenen anderen Begünftigungen, unmittelbar unter die päpstliche Gerichtsbarkeit gestellt wird, mit Vorbehalt jedoch der Rechte des Diözesandischofs.). Wit Ausnahme dieser Einschränkung ist es ziemlich gleichlautend mit dem Privileg, das schon Papst Zacharias dem Rloster ertheilt haben soll?; sein Inhalt entspricht ungefähr dem Privileg, welches Hersfeld vom Papst Haben erhalten haben will. ungeachtet des Vorbehalts der bischöslichen Rechte ist die Art wie hier der Papst in die kirchlichen Verhältnisse des frankischen Reichs unmittelbar eingreift eine ganz ungewöhnliche Erscheinung; aber davon abgesehen liegen gegen die Echtheit der Urfunde keine erheblichen Bedenken vor, und es ist nicht ganz unmöglich, daß Fulda wirklich ein solches Privileg vom Papst erhalten hat.).

In Utrecht ftarb am 21. August ber Bischof Alberich<sup>5</sup>), sein Nachfolger wurde Theodard, ber vorher mit großem Eiser in Friesland gepredigt haben soll<sup>6</sup>), also vielleicht ein Bögling ber Utrechter Missionsschule war. Es läßt sich annehmen, daß die Schule auch unter ihm in der bisherigen Weise fortbestand, aber bekannt ist darüber nichts, wie denn die einzige Nachricht über Theodard's Amtsführung die ist, daß er 6 Jahre lang dem Bis-

thum vorgestanden habe.

<sup>1)</sup> Urhmbe bei Dronte, Codex, S. 47 N. 77. Der Borbehalt sautet: preter sedem apostolicam et episcopum, in cuius diocesi idem venerabile monastruium constructum constructum constructum.

nasterium constructum esse videtur.

2) Dronke, Codex, S. 2 ff. Nr. 4a. 4b; vgl. Rettberg I, 613 ff., welcher das Privileg Hadrian's nicht kennt, das des Zacharias verwirft, aber eigentlich nur deshald, weil er darin den Vorbehalt der Rechte des Ortsbifdoss vermift (S. 618), die in Hadrian's Privileg gewahrt sind. Bgl. auch Hahn, Jahrbilcher, Ercurs XXVI, S. 227 f., wonach das verlorene erste Privileg das Recht der freien Abtswahl enthielt, und J. Hartung, Diplomat. historische Forschungen, S. 359 ff. (liber die verschiedenen übersieserten Fassungen).

<sup>\*)</sup> Bgl. oben S. 205 f.

\*) Jasté, Reg. Pont. ed. 2a, I, S. 299 Rr. 2444, erklärt die Urkunde sitr salsche ingegen sucht Sidel, Beiträge IV, 35 ff. (Wien. S. B. XLVII, 598 ff.), die Echtheit der Fulder Privilegien, auch schon des ersten von Jacharias, wenn nicht in der ums erhaltenen Form doch dem Indalt nach zu erweisen, die Wahrung der dischöslichen Rechte in dem Privileg Hadran's soll ein vom Papst an Lul, den Diözesandische, gemachtes Zugeständniß sein, Sidel IV, 62 (624). Bgl. auch Hartung a. a. D. S. 365 f.

ning a. a. D. S. 365 f.

5) Den Tag gibt Beka, Chronicon, ed. Buchelius S. 21, das Jahr die Annales Mosellani, SS. XVI, 497, und Annales Lauresdam., SS. I, 32. Dazu stimmt, daß Altfrid in der Vita Liudgeri, I, 21, Geschichtsquellen des Bisthums Münster IV, 25, Alberich's Tod zur Zeit des friesischen Aufstaudges angibt, durch welchen Liudger verjagt ward. Die Angade des Utrechter Bischofskatalogs, oden S. 282 R. 10, wonach Alberich 10 Jahre lang Bischof war, also erst 785 gestorben wäre ist dem und nicht cann eenen.

wäre, ist bennach nicht ganz genau.

6) Utrechter Bischofskatalog, cititt von Buchelius bei Heda S. 46 N. Beka, S. 21, wo es heißt: qui Fresonicae gentis praedicator suit inclytus. Ob das besagt, er sei von Geburt ein Friese gewesen, ist höchst zweiselhaft; so versteht es Heda, S. 43, welcher Best's Angabe dahin erweitert: Theodardus natione Friso, in sacra scriptura eruditissimus doctor et excellens praedicator. Uebereinstimmend geben ihm die Nachrichten eine Amtsdauer von 6 Jahren. — Series epp. Traiectens. (14. Jahrh.), SS. XIII, 295 (Thiaterdus episcopus).

Unter ben verschiedenen Todesfällen des Jahres 784 hat aber teiner ben König näher berührt als ber Tob bes Abtes Fulrad von St. Denis, seines Raplans 1), ber am 16. Juli ftarb und in St. Denis begraben ward 2), spater aber, wie es scheint, in bem von ihm selbst gestifteten Rlofter Leberau im Elfaß seine Ruhestätte fand, wo ber Lag seiner Uebertragung am 17. Februar gefeiert murbe8). Fulrad, ein um die farolingische Dynastie hochverdienter Staatsmann von weltgeschichtlicher Bedeutung, hatte bei Rarl, wie schon bei beffen Bater Bippin, in großem Unfehen geftanden; er war icon bei ben Unterhandlungen zwischen Papft Zacharias und Bippin, welche ber Thronbesteigung bes letteren vorausgingen, sein Bertrauensmann gewesen, hatte ben Königen auch später die wichtigften Dienste geleistet und sich unausgesetzt ihr Bertrauen erhalten 1), wie die reichen Schenfungen beweisen, mit benen er bei jeder Belegenheit von Karl bedacht ward, namentlich sein Testament, worin er über eine Reihe ber anschnlichsten Besitzungen in ber Nahe und Ferne verfügt 5). Rein geringerer als Alfuin hat seine Grabschrift verfaßt 6), neben welcher bann noch eine zweite, mahrscheinlich von Dungal von St. Denis gedichtete, erhalten ift 7). Auch ber hilfreiche

1) Bgl. unten Bb. II. (den Abschnitt über die Hofbeamten). Fulrad mar auch

schlossen ward, er sei gleich dort begraden worden, und deren Feier auf den 17. Februar fällt, vgl. Madillon, Annales II, 271; Le Cointe VI, 247.

4) Bgl. Hahn, Jahrdd. d. franklichen Reichs 741—752, S. 125 f.; Oelsner, König Pippin S. 126. 138. 194. 236. 256—258. 264; besonders S. 88. 268. 285. 287. 421—424.

5) Es ift aus bem Jahr 777, vgl. o. S. 265 f. 6) Sie steht Poet. Lat. aev. Carolin. I, 318-319, Mr. 92, 2 (vgl. II, 692) und lautet:

> Presbyter egregius valde et venerabilis abba Strenuus actu, opere, pectore, mente pius, Corpore Fulradus tumulo requiescit in isto, Notus in orbe procul, noster in orbe pater. Inclytus iste sacrae fuerat custosque capellae, Hic decus ecclesiae, promptus in omne bonum. Haec domus alma dei magno est renovata decore, Ut cernis, lector, tempore quippe suo. Iste pios patres magno dilexit amore, Relliquias quorum haec domus alta tenet. Credimus idcirco caelo societur ut illis,

In terris quoniam semper amavit cos. 7) Hibernici exulis carm. 12, Poet. Lat. I, 404 (vgl. II, 693). Es heißt darin, v. 7—14:

<sup>1)</sup> Bgl. unten Bb. II. (den Abschnitt über die Hospeamten). Fulrad war auch Pippin's und Karlmann's Kaplan gewesen; o. S. 36. 100.

2) Das Jahr geben die Annales Mosellani und Annales Lauresham. II. cc., den Tag ein Nekrolog von St. Denis und Argentenis, angestührt von Mabillon, Acta SS. saec. III, p. 2, S. 339 (ed. Ven. S. 307) und Annales II, 269. Die Ann. Flaviniacens., ed. Jassé S. 688, haben zwar 783, sind aber hier überhaupt um ein Jahr zurück. Daß Fulrad in St. Denis begraben ward, ergibt seine eigene, von Alkuin angeserigte Grabschrift (unten N. 6) nicht, wie Mabillon, Annales II, 269 und Le Cointe, VI, 247 wollen; wohl aber, wie Le Cointe, VI, 248, erinnert, Asknin's Grabschrift auf Fulrad's Nachsolger Maginarius, wonach dieser, der in St. Denis begraben ist, neben Fulrad beigeset ward, Poet. Lat. I, 319 (Alcuin. carm. 92, 3 v. 1). Uedrigens vgl. auch die solg. Wote.

3) Ueder die Translation seiner Gedeine nach Lederau, woraus später irrig geschlossen ward, er sei gleich dort begraben worden, und deren Feier auf den 17. Fe-

Sinn, die liebenswürdige Versönlichkeit des großen Abts werden

aerühmt.

Kulrad's Nachfolger als Abt von St. Denis war Magi= narius 1), ungewiß ob berfelbe, ber früher bei Karlmann bie Stelle bes Kanglers verfehen hatte 2). Maginarius war ichon früher einige Male mit wichtigen Aufträgen Karl's an den Bapft geschickt worden 8) und ward es auch später noch 4). Er war mit Fulrad nahe befreundet gewesen, nach Alkuin's Zeugniß sogar von früher Kindheit an von ihm erzogen worden b). Doch vermochte er bem Könige ben Ubt Fulrab, ber übrigens, wohl schon wegen vorgeruckten Alters, unter Karl bei weitem nicht mehr so hervor= tritt wie unter Pippin, fonft nicht zu erfeten; Die Stelle feines oberften Raplans übertrug Karl — sei es alsbalb ober erft einige Jahre fpater ) — vielmehr einem anderen, dem Bischof Angilram von Met 7). Ueber diese Ernennung Angilram's liegt ein Beugniß von Rarl selber vor, bas auf die Stellung des Kaplans Licht wirft. Als Berather bes Ronigs in ben firchlichen Angelegenheiten mußte ber Raplan regelmäßig am Hofe verweilen; ba jeboch Angilram nach kanonischem Rechte verpflichtet mar als Bischof von Met in seinem Sprengel zu wohnen 3), wandte sich Karl, wie er später auf der Franksurter Synobe im Jahr 794 selbst erklärte,

> Clarus qui meritis vitae, spe, nomine fulsit, Virtutum radiis splendor ubique suis. Qui probitate pater fuit omnibus atque magister, Illos arte monens, hos pietate regens. Ecclesiae cultor, fautor peregrum, altor egentum, Proderat at cunctis hic pietate pari. Eloquio dulcis, factis probus, ore serenus,

Pectore nectareo, prumptus ad omne bonum.

1) Außer den Urfunden voll. die Stelle in Maginarius' Grabschrift unten N. 5. — Schon bei Fulrad's Lebzeiten wird Maginarius sogar als Abt genannt in ber Bulle Hadrian's I. vom 1. Dezbr. 781, Jaffe ed. 2a. Rr. 2435; Leg. Sect. V,

Sold Functions 1. both 1. Eggl. 181, Jame ed. 22. M. 2233, Leg. Sect. V,

S. 500 Nr. 6; o. S. 408 N. 1.

2) Byl. o. S. 35 N. 7; and unten Bb. II. (b. Abschilt über die Hospeamten).

3) Jaffé IV, 219. 223—226, Codex Carolin. Nr. 70. 72. 73; vgl. and

Bait III, 2. Aust. S. 515 N. 5; o. S. 406 s.

4) Jaffé IV, 248. 257. 262. 345—346. 348, Cod. Carol. Nr. 81. 85. 86;

Epist. Carol. 4. 5.

Statistic force in Contentium and Magnetical Post Let 1. 810 m. 2. A.

5) Alktin sagt im Epitaphium des Maginarius, Poet. Lat. I, 319, v. 3-4: Te pius ille pater (Fulrad) teneris nutrivit ab annis,

Tu quoque successor cius honoris eras. 6) Delsner im Art. Angilramnus, Allgem. Deutsche Biogr. I, 460, nimmt an,

es sei erft 787 (er meint eigentlich 788) gescheben.

7) Bgl. unten Bb. II. ben Abschnitt über die Hosbeamten; ein bort übersebenes 9 I. unten Bb. II. den Abschnitt über die Hosteamten; ein dort übersehenes Zeugniß Act. pont. Cenom. c. 19, Madillon, Vet. Analect. ed. nov. S. 290. Nach Hincmar. De ordine palatii, c. 15, bei Walter, Corpus iuris germ. III, 765; ed. Prou (Paris 1884). S. 40, war Fulrad und nach ihm Angitram apocrisiarius, Bertreter des Papstes, in dessen Namen und Auftrage er sein Amt, die Wahrung der sirchsichen Interessen am Hose, dessend machen Le Cointe VI, 248; Leidniz I, 112 s.; Echart I, 694 den Angitram zum capellanus et apocrisiarius, aber mit Unrecht; einen apocrisiarius in dieser Stellung gab es unter Karl nicht, vgl. Wait III, 2. Ausst. S. 520 s.

8) Bgl. Richter, Lehrduch des Kircheurechts, S. 478 ss. Ausst.); Hincmar. De ord. palatii c. 14, ed. Prou S. 38.

an den Papft, um für Angilram die Befreiung von dieser Berpflichtung auszuwirken, worauf Habrian dem Bischof erlaubte seinen ständigen Aufenthalt am Hofe zu nehmen. Wohl ohne Zweisel wegen dieser seiner Würde als oberster Kaplan des Königs wird Angilram, der in den früheren Jahren den einsachen bischöflichen Titel führt, dei der ersten Erwähnung nach 784, welche freilich erst 788 geschieht, und seitdem regelmäßig als Erzbischof bezeichnet. Achnlich geschah es später mit dem Bischof Drogo von Meh, als dieser Erzkapellan Ludwig's des Frommen geworden wars), wie denn auch Fulrad offenbar, aus demselben Grunde öfters als Archipresbyter, einmal vom Papste als Archipresbyter Franciens (des Frankenreichs) bezeichnet wird.

Der neue Erzkaplan, aus vornehmer Familie entsprossen, in Gorze unterrichtet, dann Mönch in St. Avold und später in dem Kloster Senones in den Bogesen, seit 768 Bischof von Metz, war ein Mann von literarischem Interesse. Er hat, wie schon früher erwähnt wurde, den Donatus zu seiner Lebensbeschreihung Trudo's, des Heiligen von St. Trond, und den Paulus Diaconus zu seiner Ecschichte der Bischose von Metz veranlaßt. Nennt ihn

<sup>1)</sup> Synodus Franconofurtensis 794, c. 55, Capp. I, 78: Dixit etiam domnus rex in eadem synodum, ut a sede apostolica, id est ab Adriano pontifici, licentiam habuisse, ut Angilramnum archiepiscopum in suo palatio assidue haberet propter utilitates ecclesiasticas. Es hanbette fich um bie Einfehung von Angilram's Nachfolger als Raplan, vgl. unten Bb. II. (ben Abfonitt liber die Hofebeauten); Baits a. a. D. und liber den Confens der Bischöfe auch Hinemar. De ord. palatii l. c.

<sup>\*)</sup> Mithbacher Nr. 285 (Gallia christiana, ed. altera, XIII, Sp. 447); Nr. 289; Alcuin. epist. 128, Jaffé VI, 515, neunt Angiltam archiepiscopus et s. capellae primicerius; Rati in der Stelle oden N. 1 ebenfalls archiepiscopus; weitere Beispiele unten Bd. II. (im Abschnitt über die Hospeamten); Rettberg I, 502. II, 601; übrigens auch Pauli hist. Langob. VI, 16, SS. rer. Langob. S. 170 (s. oden S. 40 N. 2: praefatae ecclesiae archiepiscopo).

<sup>3)</sup> Bgl. Simson, Jahrbb. d. sränk. Reichs unter Ludwig d. Fr. II, 293 N. 5 (übrigens auch Act. pont. Cenom. c. 14, Madillon, Vet. Analect. ed. nov. S. 276. 278; Simson, Die Entstehung der pseudoistdorischen Fälschungen in Le Mans, S. 97 N. 4).

<sup>4)</sup> Bgl. Delsner, König Bippin, S. 421—422 und unten Bd. II. a. a. D.; ibrigens auch Nota de unctione Pippini, SS. rer. Meroving. I, 465; SS. XV, 1: ubi et venerabilis vir Folradus archipresditer et abbas esse cognoscitur; Jaffé, Reg. Pont. Rom. ed. 2a. Nr. 2331; Leg. Sect. V, 503 Nr. 12: Fulrado Deo amabili arcipresdytero; Jaffé l. c. Nr. 2435; Leg. Sect. V, S. 500.

Diefe Bezeichnung findet fich gelegentlich felbst für Angilram (f. Bb. II. a. a. D.).

<sup>5)</sup> Bgl. oben S. 39—40. Wattenbach, DGD. 5. Aufl. I, 185, ift sogar nicht abgeneigt, ihm vermuthungsweise bie Autorschaft des ältesten Theiles der Annales Laurissenses maiores zuzuschreiben. Eine ungereimte Vermuthung Echart's (Francia orient. I, 743), nach welcher A. sehr wahrscheinlich die letzte Fortsetzung des Fredegar beizumessen sein soll, wiederholt Renberg I, 502. Diese Fortsetzung schein hier überdies mit dem Fragm. ann. Chesn. (SS. I, 34) consumdirt.

jener seinen Lehrer 1), so bezeichnet ihn Paulus als einen ebenso durch Wilde wie durch Frömmigkeit ausgezeichneten Mann 2).

Man könnte, was Angilram's erzbischöflichen Titel betrifft, auch vermuthen, Papft Habrian habe ihm als Erzkapellan bas erzbischöfliche Ballium verlieben 8); es mare eine gesteigerte Soflichkeit gegen ben König sclbst gewesen. Bon einer Reise aber, Die An-gilram in bieser Angelegenheit nach Rom unternommen, findet sich nirgends eine Spur. Erst geraume Beit später wird eine solche Reise Angilram's um biefe Beit, im Jahre 785, erwähnt und zwar in anderem Zusammenhange. Die sog. Rapitel des Angilram nämlich führen eine Aufschrift, der zufolge sich Angilram am 19. September 785 in Rom befand, wo feine Sache verhandelt worben sei: ba seien ihm biese Rapitel, eine aus ben griechischen und römischen Canones, aus ben römischen Synobalschlussen und ben Verordnungen der römischen Bischöfe und Raiser veranstaltete Sammlung, vom Bapfte Habrian übergeben worden 4). Man erfährt nicht, was das für eine Angelegenheit Angilram's war, die in Rom verhandelt wurde. Der nachste Gedanke ift, daß er die papftliche Erlaubniß zum Aufenthalt außerhalb feiner Diözese habe cinholen wollen b); allein ihrem Wortlaut nach mare bie Angabe cher von einer gegen Angilram erhobenen Anklage zu verfteben, gegen welche sich berfelbe bann perfönlich in Rom vertheibigt batte .). Der Inhalt ber Kapitel, welche Habrian bem Bischof überreicht haben foll, läuft baraus hinaus, die Bischöfe gegen folche Anklagen ficher zu stellen. Indessen die so befrembliche Aufschrift

<sup>1)</sup> S. bie Wibmung ber Vita s. Trudonis, Mabillon, AA. SS. o. s. Ben. II, 1072; ed. Venet. S. 1024 f. (o. S. 40 R. 1).

<sup>2)</sup> Hist. Langob. VI, 16, SS. rer. Langob. ©. 170 (viro mitissimo et sanctitate praecipuo, f. v. ©. 40 N. 2).

<sup>\*)</sup> So vermuthet Rettberg II, 601 (vgl. Act. pont. Cenom. c. 11. 14, Mabillon, Vet. Analect. ed. nov. S. 255. 276; Simson, Die Entstehung der pseudoisidorischen Fälschungen in Le Mans, S. 97 R. 4).

<sup>4)</sup> Die Aufschrift lautet, in der Ausgade dei Hinschlus, Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, S. 757: Ex grecis et latinis canonidus et sinodis romanis atque decretis praesulum ac principum romanorum haec capitula sparsim collecta sunt et Angilramno Mediomatricae urbis episcopo Romae a deato papa Adriano tradita sud die XIII. Kalendarum Octobrium indictione nona quando pro sui negotii causa agedatur. Die advecidende Lesatt: . . . haec capitula sparsim collecta et ad Angilramno Mediomatricae urbis episcopo Romae deato Adriano tradita, sur welche sich stüber Bassericheleen, Beiträge zur Geschichte der salschen Detretalen, S. 23, entschied, ist undatbar, hingegen die erste, welcher aus inneren Gründen schon Rettberg I, 503 f., den Borzug gab, von Hinschius, S. 165 ff., als die einzig in den Sandschriften begründete erwiesen und nachträglich auch von Basserschleben als solche anersannt.

<sup>5)</sup> So Theiner, De Pseudo-Isidoriana canonum collectione, S. 28; Basserschleben in Herzog's Realencyklopädie für protestantische Theologie (1. Aust.), Bb. 12, S. 346; aber beide widerlegt von Rettberg I, 500; Hinschus, S. 169 f.

<sup>6)</sup> Bgl. Rettberg I, 505, und besonders hinschius S. 170, der für biesen Sprachgebrauch Beispiele ansührt.

ift falich 1), und in ber That fällt unzweifelhaft jebe Beziehung Angilram's ju den Kapiteln fort. Sintmar von Reims ift ber erfte, ber biefelben ausbrudlich erwähnt2), in einer Beife, welche ber falichen Aufschrift entspricht, aber er hat seine Angabe nur aus

biefer, und zwar fast wörtlich geschöpft.

Ueberhaupt gehört die Entstehung der Rapitel jener Zeit noch garnicht an; nur ihre Bezeichnung als Angilram'sche, die Boraussettung, bag bie Ueberschrift echt sei, hat bazu geführt, sie schon in eine fo frühe Beit zu seben. Der Inhalt ber Kapitel, ihr naber Busammenhang mit ben Fälschungen aus ber Mitte bes 9. Jahrhunderts, mit ber Sammlung bes Benedictus Levita und ben Bseudoisiborischen Defretalen 3), erhebt ce zur Gewißheit, daß ihre Entstehung ebenfalls erst bieser Zeit angehört. Zebenfalls sind sie nicht aus ben Pseudoisidorischen Defretalen geschöpft, während bas Berhältniß zu Benedict, dem sie noch viel näher stehen, nicht ebenso flar ift. Sie konnen vielleicht aus diesem entlehnt sein, sind aber vermuthlich nur bemselben Material wie beffen Falschungen Auf alle Falle konnen bie fog. Angilram chen entnommen 4). Rapitel erft gegen bas Ende ber erften Balfte bes 9. Jahrhunderts entstanden sein.

Bielleicht einen noch größeren Berluft als Karl burch ben Tob Fulrad's erlitt in biefem Jahre Herzog Taffilo von Baiern burch ben Tob des Bischofs Birgil von Salzburg, der am 27. No-

<sup>1)</sup> Bgl. besonders Hinschius, S. 165 ff., nach bessen Darlegung bes Sanbschriften-Justingens geningens, S. 103 fl., nach verstegning des Handschaftstellen, in der Abhandlung: Die Pseudosstödrische Frage, dei Dove, Zeitschrift sür Kirchenrecht, Bd. IV, S. 286, seine Ansicht von der Echtheit der Ueberschrift und der Kapitel ilberhaupt hat fallen lassen. Basserschen, S. 287, versucht außerdem zu zeigen, daß die Kapitel nicht von Ansang an mit der Ueberschrift versehen waren, sondern daß die Kapitel nicht von Ansang an mit der Ueberschrift versehen waren, sondern daß die kehrte erst einsa später hinzugestigt wurde; vogl. auch densehen in Herzog Bestencyklopädie, 2. Aust., 38h XII S. 374 und ildrigens auch Soi Langen is Westelle kistenischen Zustellen. Bb. XII, S. 374 und ilbrigens auch Jos. Langen in v. Spbel's historischer Zeitschr. XLVIII, 483 N. 3.

<sup>2) 3</sup>m Streit mit seinem Reffen hintmar von Laon, in ben Capitula adversus Hincmarum Laudunensem, c. 24, Hincmari archiepiscopi Remensis opera II, 475, wo hintmar schreibi: De sententiis vero, quae dicuntur ex Graecis et Latinis canonibus et synodis Romanis atque decretis praesulum ac ducum (!) Romanorum collectae ab Adriano papa et Engelramno Metensium episcopo datae, quando pro sui negotii causa agebatur, quam dissonae inter se habeantur, qui legit satis intelligit . . . Damais war also jedensals auch ichon die Ueberichrift vorhanden.

auch schon die Uederschrift vorhanden.

3) Die näheren Aussiührungen bei Hinschius S. 170 ff., denen zuleht auch Wasserschen, Die pseudossidorische Frage S. 286 ff., und Dove in Richter's Kirchenrecht, 8. Aufl. S. 89, deigetreten ist; vgl. jedoch auch die solg. Note.

4) Hinschius (S. 143 ff.) glaudt, daß Pseudossidor sowohl aus Benedict als aus den Angikram'schen Kapiteln geschöpft habe, die letzteren aber größtentheils aus Benedict entlehnt seien. Dagegen nahm Wasserschleben, Beitr. z. Geschichte der salschen Detretalen, S. 56 ff., in Bezug auf Pseudossisdor und Benedict das umgelehrte Berditnis an und hielt hieran hinschtlich der vordamassischen Detretalen auch noch späere, Die Pseudossisdorische Frage, S. 279 ff., seft. Dove der Kichter, 8. Aufl. S. 98
N. 21, sührt aus, daß für keine Ansicht entscheidende Zeugnisse beigebracht seien, neigt sich aber entschieden derzenigen von Hinschiedende Zeugnisse duch Reitberg I, 646 ff.; Goecke, De exceptione spolii (Diss. Berlin 1858), S. 32 ff.; Simson, Die Entstehung der Pseudossisdorischen Fälschungen in Le Mans, S. 106—107.

vember ftarb 1). Birgil hatte fich nicht nur um die Salzburger Kirche, sondern um ganz Baiern die größten Berdienste erworben. Durch seine Bemühungen um die Wission bei den benachbarten Slaven gewann er neue Gebiete für bas Chriftenthum, für Baiern, für beutsches Wefen 2); burch die Erbauung des Doms hat er sich in Salzburg sclbst ein bauerndes Dentmal gesett's). Gines ber wichtigsten bistorischen Dentmäler für bie Geschichte ber bairischen Rirche mahrend mehrerer Jahrhunderte ift noch unter seiner Amts führung und gewiß auch unter seiner Einwirkung begonnen, das Verbrüberungsbuch von St. Peter in Salzburg, vielleicht aus Anlag bes Tobtenbundes, welchen die bairischen Bischöfe und eine Anzahl bairifcher Aebte auf der Synobe von Dingolfing geschloffen hatten 4). Bei ber großen Bahl ber Berbrüberten, gegen welche man die Berpflichtung übernommen hatte fie sowohl bei ihren Lebzeiten als nach ihrem Tobe ins Gebet einzuschließen, ergab fich von selbst das Bedürfniß genauc Berzeichnisse über ihre Ramen zu führen; ber Kreis ber Berbrüberten erweiterte sich aber immer mehr, Jahrhunderte lang wurden die Berzeichniffe fortgeführt, und aus diesen Berzeichniffen befteht das Berbrüderungsbuch, bas durch bie Fülle seines Inhalts für die verschiedensten Berhältnisse die sichersten Unhaltspunkte darbietet. Reben seiner kirchlichen Thätigkeit hatte aber Birgil auch politisch eine bedeutende Stellung eingenommen. Wegen seines Widerstandes gegen die von Bonifag und bem Bapfte vertretenen hierarchischen Grundfage hatte er von beiben manches zu leiden gehabt; in um so nähere Beziehungen war er zu dem nach allen Seiten auf die Wahrung seiner Selbständigkeit bedachten Herzog Datilo von Baiern getreten, und es

<sup>1)</sup> Den Tag gibt die Vita s. Virgilii, SS. XI, 88, die in diesem Punkte wohl Glauben verdient, obgleich sie sonst vorwiegend erdaulichen Juhalts ist. Das Jahr 784 nennen die Annales Iuvav. mai. SS. I, 87 und Annales Salisdurg. SS. I, 89; Ann. s. Rudderti Salisd. SS. IX, 769; das Anctarium Garst. SS. IX, 564. Das J. 785 geben die Annales s. Emmer. Ratisp. mai. SS. I, 92, und ihnen solgt Madillon, Annales II, 274; sie sind jedoch ungenau, setzen der Königin Hilbegard Dod 784 statt 783 an (vgl. 0. S. 449 N. 2; 460 N. 1; 477 N. 1). Schon 780 nimmt als Todesjahr Le Cointe VI, 179 f. an, allein die Vita s. Virgilii, auf die er sich beruft, gibt 784, nicht 780, und kommt ohnehm neben dem Zeugniß der Annalen kaum in Betracht; vgl. auch Rettberg II, 283 sf. — Unrichtig gibt der Catal. archiepp. Salisdurg. SS. XIII, 855 dem Birgit nur eine Amtsbauer von 21 (statt 41) Jahren.

2) Bgl. oden S. 131 f.
3) Bgl. oden S. 215 sf.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 215 ff.

<sup>4)</sup> Ueber ben Tobtenbund vgl. oben S. 54 ff., über die Anlage des Berbriderungsbuchs aus Anlag des Tobtenbundes Blidinger, S. 100 R. 3, der sich nur zu bestimmt bariiber ausbrildt. Nach den Erörterungen von Karajan, in der finleitung zur Ausgabe, S. IX ff., wäre die erste Eintragung in das Berbrilderungs-buch vielleicht schon vor dem 13. August 780 (S. IX, a.), sicher vor dem 20. Mai 781 (S. XII, r.) ersolgt. Herzberg-Fränkel (S. 73—75. 101) setzt die erste Anlage aber erst 784, in das letzte Jahr Birgil's, vgl. die solgende Anm.

b) lleber Berbrilderungsbilcher siberhaupt und über die Enssehung und Ein-tichung des salzburgischen vgl. Karajan, in der Einseitung S. I sf.; Herzberg-Fränkel im Neuen Archiv d. Ges. s. ältere deutsche Geschichtskunde, XII, 53 sf.

ift kein Zweifel, baß biefe enge Berbindung auch mit Datilo's Sohn und Nachfolger Tassilo fortdauerte 1). Auch wegen seiner vor-geschrittenen geographischen Kenntnisse, wegen seiner Behauptung, ce gebe noch eine andere Welt und andere Menschen unter der Erbe (Antipoden), ersuhr er einst vom Papst Zacharias Anfechtungen 2). Dafür aber hat nach seinem Tobe ber erste Gelehrte bes Reitalters, Altuin, in einer für den neuen Dom ju Salzburg bestimmten Inschrift sein Andenken geehrt, seine Freudigkeit im Dienste Chrifti, seine Bemuhungen um die Berbreitung bes Evangeliums, feine Frommigfeit und Rlugheit gepriefen 8).

Die Wiederbesetung des erledigten Bischofsstuhles geschah erft im folgenden Jahre; so lange war auch das Stift zu St. Beter ohne Abt; Bertricus, der als solcher aufgeführt wird, leitete inzwischen bas Kloster als stellvertretender Abt, was er schon unter Birgil gewesen war und auch unter bessen Nachfolger Arno

blieb 4).

1) Bgl. oben S. 218 und die dort N. 3. 4 angeführten Stellen.

<sup>2)</sup> Zacharias schreibt an Bonisaz, bei Jasse III, 191 Nr. 66: De perversa autem et iniqua doctrina, quae contra Deum et animam suam locutus est - si clarificatum fuerit, ita eum confiteri: quod alius mundus et alii ho-- si charineatum tuert, ha eum commeri: quod ands mundus et am nomines sub terra sint seu sol et luna — hunc, habito concilio, ab aecclesia pelle, sacerdotii honore privatum; pgl. über biele Stelle auch Reiberg II, 236; Bilbinger, S. 102 N. 2; Delsner, Rönig Bippin S. 176—177.

3) Alcuini carm. 109, 24, v. 6—7. 11, Poet. Lat. aev. Carol. I, 340:
— peregrina petens Christi iam propter amorem
Delicias mundi et patriam contempsit amatam...
Vir pins et prodens pulli nietate secundus

Delicias mundi et patriam contempsit amatam . . .

Vir pius et prudens, nulli pietate secundus.

Bgl. ferner Convers. Bagoarior. et Carantanor., c. 2, SS. XI, 6; Carm. Salisburg. Nr. 2; Nr. 1 v. 6, Poet. Lat. II, 637. 639.

4) Bgl. oben S. 217 f. und Exurs I; auch Zeißberg, Arno, erster Exibischof von Salzburg, in den Sitzungsberichten der Biener Atad., philos. die, Bd. 43 S. 310. Irrig behauptet Büdinger, S. 122, indem er Bertricus als Nachfolger Birgil's in der Adstwiltede betrachtet, durch Birgil's Tod sei die Berbindung zwischen dem Nistburg und dem Order zu. St. Reter gelöß worden. bem Bisthum und bem Rofter ju St. Beter geloft worben.

Kür Sachsen brachte das Jahr 785 die Entscheidung. Karl's Entschluß, auch mährend bes Winters das Land nicht zu verlaffen, gab ben Ausschlag. Den Sachsen blieb keine Zeit mehr sich wieder zu sammeln. Karl hatte Eresburg zu seinem Aufenthaltsorte gewählt1); boch war es nicht bamit gethan, daß er eben nur auf fächfischem Boben verweilte; vielmehr biente ihm Eresburg blos als Ausgangspuntt für eine Reihe fleinerer friegerischer Unternehmungen, wie fie die winterliche Jahreszeit gestattete. Während seine Familie und ein Theil ber Truppen in Eresburg zuruchlieb, wurden einzelne Heeresabtheilungen auf Streifzüge ins innere Sachsen ausgeschickt, an benen hin und wieder auch der König selbst theilnahm. So wurde bas Land nach ben verschiebensten Richtungen burchzogen, mit Plunderungen, mit Mord und Brand erfüllt; die festen Blate murden genommen, die Strafen gefäubert ?); als ber Winter vorüber war, regte sich nirgends mehr eine Spur des Widerstandes. Inzwischen hatte Karl in Eresburg felbft wieder neue Befestigungen anlegen laffen 8), auch eine Kirche dafelbft erbaut 1); er hatte Oftern, 30. Marg, in Eresburg ge-

1) Bgl. oben S. 476.

Ann. Lauresham. SS. I, 32; Ann. Max. SS. XIII, 21.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai., SS. I, 166; Fragm. Vindobon. und Bern. SS. XIII, 31; Annales Einhardi, SS. I, 167. (Ann. Petav. SS. I, 17; vgl. unten ©. 496 N. 1.)

3) Ann. Mosellan. SS. XVI, 497; et edificavit ipsum castellum a novo;

<sup>4)</sup> Annales Mosellani, l. c.; Ann. Lauresham.; Ann. Max.; Urf. Lubwig's des Frommen vom 20. Juni 826, Wilmans, Kaiferurff. der Prod. Weststalen I, 26: capellam, quam dudum dominus et genitor noster Karolus . . . in castello, quod dicitur Heresburg, construi iussit; Urt. Ludwig's bes Deutschen vom 22. Mai 853, cbb. I, 120: ecclesiam Eresburg, quam avus noster Karolus primo construens in Saxonia decimis dotavit circumquaque habitantium per duas Saxonicas rastas; vgl. unten Bb. II. 3. 3. 799; Baig, III, 2. Aufl. S. 134 N. 3; v. Richthofen, zur Lex Saxonum S. 153 N. 2; 175 N. 1. Letterer meint, daß viese Kirche an die Stelle eines älteren Bethauses getreten sei, bas bort schon friiher, mahrscheinlich 775, gegrundet, aber vielleicht 776 von den

feiert 1) und behielt es bis in ben Juni hinein als Standquartier bei 2); dann aber, nachdem aus Francien die nöthigen Zufuhren herbeigeschafft waren 3), verlegte er baffelbe tiefer nach Sachsen hinein, nach Baderborn.

In Paderborn, wo ber König, wohl frühestens Ende Juni, eine Beerversammlung mit ben Franken und ben Sachsen hielt4), traf auch ber siebenjährige Ludwig, Konig ber Aquitanier, beim Bater ein's). Es war, wie Ludwig's anonymer Biograph erzählt, Karl baran gelegen, daß bie Aquitanier burch seine eigene lange Abwesenheit nicht übermuthig werden sollten 6); er wollte ihnen bas beutliche Bewußtsein erhalten, daß ihr Konig Ludwig felbst, baß Aquitanien vollständig bem frantischen Könige unterthan fei; bazu tam bei Karl die Beforgniß, der Anabe möchte des frantischen Wefens entwöhnt werben und frembe, aquitanische Sitte annehmen. Deshalb beschied er Ludwig, von dem jener Biograph rühmt, daß er ichon gang gut habe reiten konnen, ju fich. Mit stattlicher friegerischer Begleitung machte fich Ludwig auf ben Weg, boch blieben jum Schute der Grenzen gegen feindliche Angriffe die Grenzgrafen in Aquitanien gurud'7). Allerdings trat Ludwig in

5) Fund, Ludwig der Fromme S. 8, verwirrt die Ereignisse, indem er Ludwig's

Antunft in Paderborn in die ersten Tage des Jahres 785 sept.

6) Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609: Inter quae cavens, ne aut Aquitanorum populus propter eius longum abscessum insolesceret aut filius in tenerioribus annis peregrinorum aliquid disceret morum, quibus difficulter expeditur aetas semel imbuta, misit et accersivit filium iam bene equitantem cum populo omni militari, relictis tantum marchionibus.

den Sachsen zerflört worden ware (vgl. oben S. 260). Er legt babei jedoch ein ungebilhtliches Gewicht auf ben Ausbruck basilica, der im damaligen Sprachgebrauch Kirche liberhaupt bedeutet.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Fragm. Bern. und Vindobon. l. c.; Ann., ut videtur, Alcuini, SS. IV, 2; Ann. Iuvav. mai. SS. 1, 87.

2) Annales Mosellani l. c.; Ann. Lauresham. l. c.

3) Annales Einhardi, l. c.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai.: — ut, dum tempus congruum venisset, sinodum publicum tenuit ad Paderbrunnen; Fragm. Vindobon., SS. XIII, 31: conventum Francorum habuit ad Patrebrunna; Ann. Einhardi: publicum populi sui conventum in loco, qui Padrabrunno vocatur, more solemni habuit. Ac peractis his, quae ad illius conventus rationem pertine-bant . . ; Ann. Mosellani Placitumque habuit ad Paderbrunnun cum bant...; Ann. Moseilam: Placitunque nabut ad Paderbunum ein Francis et Saxonibus; Ann. Lauresham. Es ift unrichtig, wenn Regino, SS. I, 560, welchem die Ann. Mett., SS. XIII, 31, solgen, diese Bersammlung (als ein Maiseld) in den Mai verlegt. Wenigstens blieb nach den Ann. Mosellan. und Lauresham. Karl die zum Juni (usque in mense Iunio) in Eresdurg. Fragm. Vindod. läßt die Bersammlung in Paderborn aestatis tempore statsinden; dgl. Ann. Laur. mai. und Ann. Einh. sowie über zwei Fulder Urkunden aus Paderborn vom 19. Juni 785 Dronke, Cod. dipl. S. 50 f. Nr. 82. 83, Mühlender S. 98 w. unten bacher S. 98 u. unten.

<sup>7)</sup> Bgl. die Stelle in der vorigen Note. Die Angade, cum populo omni wilitari habe Karl ihn nach Sachsen gerusen, könnte die Bermuthung nache legen, Karl habe auf alle Fälle sitr den Sachsenkrieg auch das aquitanische Ausgebot an sich siehen wollen; doch braucht man die Stelle nicht so zu verstehen; der Bwgraph selbst gibt ja für Ludwig's Berufung gang andere Grunde an. Auch bezieht ber Ausbrud

Baberborn in seinem Acußern als Angehöriger seines Reichs auf; ber mehrgenannte Biograph schilbert ihn, wie er mit seinen Gespielen in wasconischer Tracht erschien, in einem runden Mäntelchen, mit gepauschten Aermeln, weiten Hosen, Stiefeln mit eingeschlagenen Sporen, in der Hand einen Wurfspieß; so hatte Karl selbst in väterlichem Behagen ihn sehen wollen.

Die Maßregeln, welche Karl bamals etwa zur weiteren Orbnung der sächsischen Berhältnisse getroffen haben mag, sind nicht überliesert. Auch wie lange Karl's Ausenthalt in Paderborn dauerte, ist unbekannt. Dbgleich die Unterwerfung Sachsens bereits vollendet schien, setzte er doch seinen Marsch ins Innere des Landes fort. Er brach von Paderborn auf, heißt es, alle Wege standen ihm offen, niemand widersetze sich ihm, er zog durch ganz Sachsen, wohin er wollte. Zuerst schlug er die Richtung nach Norden ein und kam dis in den Gau Dersia zwischen dem oberen Lauf von Hase und Hunte.); er verheerte das Land, überschritt

populus militaris sich wohl mehr auf die Bassallenschaft Ludwig's, sein unmittelbares Kriegsgesolge; vgl. unten Bb. II. 3. 3. 794; Baip, III, 2. Aust. S. 547 bis 548.

<sup>1)</sup> Vita Hludowici c. 4, l. c.: Cui filius Hludowicus pro sapere et posse oboedienter parens, occurrit ad Patrisbrunam, habitu Wasconum cum coaevis sibi pueris indutus, amiculo scilicet rotundo, manicis camisae diffusis, cruralibus distentis, calcaribus caligulis insertis, missile manu ferens; haec enim delectatio voluntasque ordinaverat paterna.

<sup>2)</sup> Zwar nicht gerade auf die Berfammlung in Paderborn, aber doch in diese Jahr werden mehrsach auch Aenderungen im friessischen Recht, die Ausseichung eines Theils des friesischen Gesetzs verlegt, zuleht noch von Richthosen in der Aussgade Legg. III, 640 ff., wo die ältere Literatur angesührt ist; vgl. auch Baig III, 2. Auss. S. 157 ff. Die Ausseichnung ist aber nicht so bestimmt und unmittelbar vom König ausgegangen, ihre Bornahme gerade im Jahr 785 so unsicher, daß die Frage an dieser Stelle dei Seite gesassen kann.

<sup>3)</sup> Im Juni kam er nach Paderborn, oben S. 494. Seine Anwesenheit da-selbst in diesem Monat wird, wie schon bemerkt, auch bezeugt durch zwei Schenkungs-urkunden eines gewissen Huck stür Fulda, die am 19. Juni in Paderborn ausgestellt sind, Oronke, Codex, S. 50 f. Kr. 82. 83; o. S. 494 K. 4. Huc's Bestyungen lagen im Essas, er war also kein Sachse, sondern eben mit Karl nach Paderborn gekommen; er mag vielleicht mit dem späteren Grasen Hugo von Tours, dem Schwiegervater Lothar's I., zusammenhängen; vgl. Simson, Jahrdd. Ludwig's d. Fr. I, 167. An Hulda schenkt dann anch Erzbischof Lus von Mainz seine Güter in Bargalaha an der Unstrut am Sonntag 25. September, was auß Jahr 785 sührt. Der Zusat: cum . . . rex Carolus curiam haberet apud nos ist aber interposit (vgl. Foltz, in Forsch. 3. deutschen Gesch. XVIII, 506 u. oben S. 14 N. 5). Die Urkunde dei Dronke, S. 46 Rr. 75, trist im Inhalt zusammen mit einer Schenkung Karl's, worin eiser edensalls seine Bestyungen zu Bargalaha an Kulda schenkt, die aber ohne Zweisel salsch ist; Dronke S. 46 Rr. 74; vgl. Sidel II, 411 und oben S. 14.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: Et inde iter peragens, vias apertas, nemini contradicente, per totam Saxoniam quocumque voluit; Fragm. Bern. l. c.; vgl. oben S. 493 über bie Säuberung ber Straßen.

<sup>5)</sup> Berth SS. I, 17 M. 3 will für Derfia irrig Hessia ober Hessiga lesen; iber die Lage des Gaues Derfia vgl. v. Ledebur, S. 100 ff.; Böttger, Diöcesanund Gaugrenzen Norddeutschlands II. Abth. S. 47 ff.

bann die Wefer und zerstörte überall die Befestigungen der Sachsen1); fo gelangte er bis in ben Barbengau am linken Ufer ber Elbe 2). Dort erfuhr er, daß Widufind und Abbi bei ben Nordalbingern eine Buflucht gefunden hatten 8). Ueber die Berfonlichkeit des Abbi 4), ber hier als ein anderes Haupt ber noch in der Rebellion verharrenben Sachsen erwähnt wirb, ist näheres nicht bekannt's), obschon eine Quellenschrift ihn als Schwiegersohn Wibukind's bezeichnet ); iebenfalls muß auch er zu den Großen des Landes gehört haben i).

3) Ann. Laur. mai.; Fragm. Vindob.; Ann. Einh.; Ann. Mosellan., Lauresham.; Ann. Max. SS. XIII, 21.

3) Ann. Einhardi: ibique audiens Widokindum ac (bie Handschriften haben ad) Abbionem esse in transalbiana Saxonum regione; vgl. aber aud Poeta Saxo, l. II, v. 178 ff., Jaffé IV, 564, wo allerdings schlecht (v. 181 ff.):

Finibus in patriis, quos sepserat ad borealem Albia lata plagam, iuxta confinia terrae Danorum .

Widufind war ja Westfale (f. o. S. 272).

4) Die sog. Lorscher Annalen nennen ihn Abbi ober Abbio; ebenso Fragm. Vindobon.: Abbi; die Ann. Einh.: Abbio (vgl. die vorige Anmertung). Eine Angahl Handschriften der Annales Einhardi hat zwar Albionem flatt Abbionem, auzun vannigurin ver Annales kinhardi hat zwar Albionem statt Abbionem, nouach viele diesen Sachsen Albion, andere wieder Alboin nennen, Leidniz, Annales, I, 115; Echart, I, 700; Dippoldt S. 86; la Bruère, I, 217 u. a. Allein diese Lesart, welche sich auch in einem Theil der Codices des Regino, SS. I, 560 (a), dem Chron. Vedastin. (SS. XIII, 705) und dem gesälschten Schreiben Karl's an König Ossa von Mercia (Bouquet V, 620) sindet, scheint auf eine Corruptel zurückzeisibrt werden zu missen, vosl. Vert, SS. I, 168 o). Poeta Saxo, I. II, v. 179, Jasse IV, 564, und Ann. Quedlind. SS. III, 38 haben Abbonem.

Jaffé IV, 564, und Ann. Quedlind. SS. III, 38 haben Abdonem.

b) Weil er in den Quedlen neden Widufind genannt wird, hat man auch von ihm später bestimmteres wissen wollen, hat ihn zum Stammvater des anhaltinischen Hauses gemacht, Echhart, Historia geneal. princ. Saxoniae super. S. 493; zum ersten Pfalzgrassen von Sachsen, zum herrn von Hossein, zum Gemacht von Widustind's Schwester Halagrassen von Sachsen, kirchengeschichte, I, 180; Leben Wittesinds des Großen, S. 115 f., wo noch andere Stellen angesicht sind. Lauter unhaltdare Bermuthungen, wie schon Leiden Bruder Midustind's ist er gemacht vorden; vgl. Diesamp, Windshind S. 64 N. 4; Kentster in Forsch. XII, 395 N. 5.

6) Fragm. Vindshop. I. c.: Widikindus et Abbi gener eins Man

6) Fragm. Vindobon. 1. c.: Widikindus et Abbi gener eius. Man wird dieser Angade kaum mit Sicherheit Bertrauen schenken, obsicon Kentsler, Forschungen z. deutschen Gesch. XII, 384 N. 6; 395 N. 5 und Diekamp, Widusind, S. 64 N. 4, sie wohl zu bestimmt als willtliesichen Zusat zurückweisen; vgl. auch Bait, Forschungen VIII, 631. Uebrigens könnte durch gener auch ein anderes Berhaltnig ber Berschwägerung, etwa Schwager, bezeichnet sein.

7) Das erdichtete Schreiben Karl's an Offa (Bouquet V, 620) bezeichnet ben Withimundus et Albion als duces Saxoniae. Reinen Werth hat es allerdings and, wenn der Poeta Saxo den A. ausdricklich als einen sächsichen Großen bezichnet, l. II, v. 179—180. 194, Jaffé IV, 564 (qui de maioribus eius—Gentis erat — idem proceres), oder wenn Adam von Bremen, I, 12, SS. VII, 288; 2. Schulausg. S. 10, von Bidutind schreidt: daptizatusque est ipse cum

<sup>1)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 17: Tunc domnus rex Karolus commoto exercitu de ipsis tentoriis, venitque Dersia, et igne combussit ea loca, venit ultra flumen Visera, et eodem anno destruxit Saxonorum cratibus sive eorum firmitatibus, et tunc adquisivit Saxones cum dei auxilio. Die sog. Lorscher und Einhard'schen Annalen sind hier weniger genau ober verlegen mindestens biefe Berheerungen, Berftorungen von Befestigungen u. f. w. schon in ben Winter

So lange Widukind seinen Widerstand gegen die fränkische Herrschaft nicht aufgab, war jedoch die Rube in Sachsen nicht gesichert: ber König entschloß sich baber, wo möglich auch ihn zu freiwilliger Unterwerfung zu bewegen. Er knüpfte Unterhandlungen mit Widuskind und Abbi an, wobei er sich der Bermittelung geborener Sachsen bediente, und ließ fie burch biefe auffordern, fich perfonlich bei ihm einzufinden 1). Anfangs trugen biefelben Bedenken fich vor ihm zu stellen, sie verlangten eine Bürgschaft für ihre persönliche Sicherheit und ihre Straflofigkeit; Karl ging indessen auf ihren Wunsch ein, verpflichtete sich ihnen durch Stellung von Beiseln die geforberte Burgichaft zu geben; wogegen Wibutind und Abbi fich verpflichteten in Francien vor ihm zu erscheinen 2). Es konnte icheinen, als ob beibe fich bereits in Sachien, im Barbengau, perfönlich bei dem Könige einfanden und mit demselben dies Abkommen schlossen 8); man fragt jedoch, wie sie das hätten thun können ohne fich bereits hierfür gleiche Sicherheiten stellen zu laffen. — Darauf trat Rarl ben Rudmarich aus Sachsen an, es muß schon spät im Berbst gewesen sein; unterwegs berührte er, wie es heißt, wieder Eresburg, wo sich ber junge Ludwig von ihm verabschiedete, um

aliis Saxonum magnatibus. Dagegen ist es wichtiger, daß Papst Habrian I. in einem Briese aus dem Ansange des J. 786, worin er Karl zu der Unterwersung und Bekehrung der Sachsen begliichwisnischt, schreibt: eorumque optimatum subiugantes (Cod. Carolin. 80, Jasse IV, 246; vgl. unten S. 500 R. 2.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: mittens post Widochindum et Abbionem, et utrosque ad se conduxit, et firmavit, ut non se subtrahissent, nisi in Franciam ad eum pervenissent; Ann. Einh.: primo eis per Saxones, ut omissa perfidia ad suam fidem venire non ambigerent, suadere coepit. Zu biefen Sachien ben nachher genannten Amalwin zu rechnen, wie Echart, I, 697, u. a. thun, ist aber burchaus unstatthaft; Amalwin war kein Sachse, sondern ein franklicher Hospieamter, vgl. unten S. 498 N. 5.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai., welche nach den oben N. 1 citirten Worten fortsahren: petentibus illis, ut credentias haberent, quod inlaesi fuissent; sicut et factum est etc.; Ann. Einh.

<sup>3)</sup> Die o. N. 1 citirte undentsiche Stelle der Annales Laur. mai., desonders die Worte et utrosque ad se conduxit führen zunächst allerdings auf eine solche Annahme. Auch sind sie in mehreren abgeleiteten Duellen so verstanden worden; voll. Ann. Tiliani, SS. I, 221: venit ad Bardingaugi, et Widogingus i die aum venit; Fragm. Vindodon., SS. XIII, 31: idi (nach dem Bardengau) ad eum Widikindus et Abdi, gener eius, venit, et sirmaverunt su de sacramentis, illum se secuturos esse in Franciam; Regino, SS. I, 560: et utrosque ad se fecit venire, quos sacramento sirmavit, ut in Franciam ad eum venirent; Diesamp, Widusind S. 35 N. 4; ganz derworten Ann. Max. SS. XIII, 21 (Widuchin Saxo . . . in Saxoniam venit ad domnum regem in Attiniaco palatio). Die Ann. Einhardi erwähnen dagegen nichts don einer Zusammentunst des Widusind und Abdi mit dem Könige in Sachsen; auch glaudt Leidniz, l. c. S. 116 die Worte der Ann. Laur. mai. anders erklären zu können; voll auch Edvard, in Forsch, zur deutschen Gesch. XIII, 469; Kentzler ebd. XII, 396 N. 1. — Die Transl. s. Alexandri, c. 3, SS. II, 676, sagt nicht zurressend, daß Widusind nachder sua sponte zu Karl nach Attignt gestommen sei.

nach Aquitanien zurüczukchren<sup>1</sup>). Vielleicht während seines damaligen Ausenthalts in Eresburg kam Willehad dahin, der nach seiner Vertreibung aus Wigmodia und einer Reise nach Rom die letzten zwei Jahre in Epternach zugebracht hatte, jest aber die Unterwerfung der Sachsen für soweit vorgerückt hielt um seine Missionsthätigkeit wieder aufnehmen zu können<sup>2</sup>). Karl war damit einverstanden, verlieh ihm, um seine Stellung zu sichern, die Zelle Justina (Instine?)<sup>8</sup>) und hieß ihm in seinen alten Sprengel zurücksehren. Willehad begab sich wieder nach Wigmodia, fing wieder an zu predigen, stellte die zersstörten Kirchen her und setze ihnen in der Predigt schon bewährte Wänner vor<sup>4</sup>).

Karl begab sich bann nach Attigny. Er beauftragte einen seiner Hosbeamten, den Amalwin, dem Widukind und Abbi die vers heißenen Geiseln zuzusühren<sup>5</sup>), und noch vor Ablauf des Jahres

1) Vita Hludowici I. c.: Mansit ergo cum patre, inde (non Baberbam) usque ad Herisburc cum eo vadens, usquequo sol ab alto declinans axe ardorem aestivum autumnali cumdescensione temperaret.

2) Vita s. Willehadi, c. 8, SS. II, S82: Post haec autem iterum venerandus domini sacerdos Willehadus regem adiit Karolum, qui tunc forte in castello consederat Saxoniae Eresburch . . . bgl. oben R. 1 u. S. 429. Bielleicht ift Rarl's zweiter Aufenthalt in Eresburg in bielem Jahre, im Herbst auf bem Richveg aus Sachen, gemeint (vgl. Rengler a. a. D. S. 396 R. 4; Rühlbacher S. 98); möglicherweise aber auch der frühere in der ersten Hille des Jahres (vgl. Arnbt, leberl., Geschichtschreiber der bentichen Borzeit VIII. Ih. Bb. III, S. 11 N. 2).

3) V. Willehadi l. c.: Qui pro consolatione laboris ac praesidio subsequentium eins decit, ein henessium quandam cellam in Frantia, quae

³) V. Willehadi l. c.: Qui pro consolatione laboris ac praesidio subsequentium eius dedit ei in benefitium quandam cellam in Frantia, quae appellatur Iustîna, praecepitque ei, ut iterum pro nomine Christi coeptam repeteret parrochiam. Bahricheinlich Juftine, Dep. Arbennes, Arr. Réthel, Cant. Rouvion en Borcien, später Sie eines Reimser Defans; vol. Spruner-Mente, Hith. Handstlas, Borbem. S. 16; Mithsbacher S. 98. Nach Balefins wäre Mont-Juin in Oberburgumb (Dep. Haute-Saône) gemeint; vol. Pert, SS. II, 382 N. 14; Arnot a. a. D. S. 11 N. 4; v. Richthofen, Jur Lex Saxonum S. 162; Renyler, Forsch. XII, 396; Dehio I, 17. Die Zelle soll, wie wir sehen, in Frantia gelegen baben.

4) Vita s. Willehadi, c. 8, SS. II, 382 f.: rursus venit Wigmodiam et fidem domini publice ac strenue gentibus praedicabat. Ecclesias, quoque destructas restauravit probatasque personas qui populis monita salutis darent singulis quibusque locis praeesse disposuit. Sieque ipso anno, divino ordinante instinctu, gens Saxonum fidem christianitatis, quam amiserat, denuo recepit; ber lette Sat nach Ann. Lauresham. SS. I, 32; vgl. Ann. Mosellan. SS. XVI, 497; Chron. Moiss. SS. I, 297; Forfchungen zur bentichen Geschichte XIX, 133 ff.

5) Ann. Laur. mai., SS. I, 168: Tunc domnus rex reversus est in Franciam, et mittens ad supradictum Widochindum et Abbionem obsides

b) Ann. Laur. mai., SS. I, 168: Tunc domnus rex reversus est in Franciam, et mittens ad supradictum Widochindum et Abbionem obsides per missum suum Amalwinum. Diese Jahrbider schein also die Sendung des Amalwin mit den Seisen est hinter die Rillsehr Ran?'s nach Francia zu seisen; so scheint es auch das Fragm. Vindodon. SS. XIII, l. c. versanden zu spesen: Postquam vero reversus est in Franciam, misit... (das Beitere schit). Dagegen lassen die Ann. Einhardi, SS. I, 167—169, Amalwin's Sendung moch der Rillsehr des Königs nach Franciam erfolgen — atque impotratis, quos sibi dari precadantur, suae salutis obsidibus, quos eis Amalwinus, mus aulicorum, a rege missus, adduxerat — Nam rex, postquam ad eos accersiendos memoratum Amalwinum direxit, in Franciam reversus est. Filt

kamen auch Widukind und Abbi nebst einer Anzahl sächsischer Genoffen 1), dem Amalwin 2) und den Geifeln 3) in der Pfalz Attigny an 1) und ließen sich mit jahlreichen anderen Sachsen b) taufen b). Es burfte zur Weihnachtszeit geschehen fein "). Karl felbst versah Bathenftelle bei seinem langjährigen großen Gegner 8) und ehrte ihn durch reiche Geschenke .).

A. unus aulicorum sett Poeta Saxo, l. II, v. 190 f., Jaffé IV, 564, jedensalls unpossent: Amulwinus, quidam verna culus aulae — Eius; post ondo unten 8d. II. den Abschnitt über die Hospeamten. Amalwin wird aller Bahrscheinlichseit nach ein Franks gewesen sein. Wällstüch wird sein Kame in Amalwing verwandelt und er mit dem oben S. 269 genannten Sachsen Amalwing identifiziert, der dann noch zu einem Berwandten Widslimd's gemacht wird, Echart I, 697; Genßler, Wittesud S. 39 s.; alle diese Annahmen schweben völlig in der Anst.

1) Ann. Mosellan. SS. XVI, 497: Widuchind . . . cum sociis suis; Ann. Lauresham. SS. I, 32; Ann. Lodiens. SS. XIII, 229: cum multis Saxonibus.

nibus; ngl. unten 92. 5.

2) Ann. Einh. SS. I, 167—169; cum eodem ipso (sc. Amalwino).

3) Ann. Lauriss. mai. SS. I, 168; qui cum recipissent obsides illos secum deducentes . . .

4) Ann. Laur. mai, l. c.; Ann. Einh. SS. I, 169; Ann. Enh. Fuld. SS. I, 350; Transl. s. Alexandri c. 3, SS. II, 676; Ann. Quedlinb. SS. III, 88. — Ann. Mosellan. l. c.; Ann. Lauresham. l. c.; Ann. Max. SS. XIII, 21; Ann. Lobiens. l. c.; Ann. Altahens. SS. XS. 38.

5) Ann. Laur. mai. l. c.: una cum sociis eorum; Ann. Lobiens. l. c.;

Ann. Quedlinb. l. c.: cum sociis eorum; vgl. oben n. 1.

°) Die Taufe erwähnen, außer den schon erwähnten Ouellen, auch Ann. Flaviniac. 784, ed. Jassé S. 688; Ann. s. Amandi, SS. I, 12: Widichinus convertitur; V. Willehadi c. 8, SS. II, 383 (vgl. Forschungen zur deutschen Gesch. XIX, 133 ff.) etc.; Diesamp S. 40 N. 3. — Ann. Lauriss. min. ed. Waitz S. 414 sagen: Widuchindus Saxo . . . venit ad regem, sidelis effectus.

7) Bgl. Dietamp S. 37 N. 3.

9) Ann. Mosellan.; Lauresham.; Max.
9) Ann. Mosellan.; Lauresh.; Max.
Die zahkreichen Marchen über Widulind's Taufe, die durch Bonifaz vorgenommen bas jayreingen varigen wer Ersonimo's Lange, die view Sonings origenommen sein soll und an alle möglichen Orte verlegt wird, zählt Leibniz I, 116 auf; sie beblirsen keiner Widerlegung, vgl. aber auch mnten S. 502 N. 8. Noch erhalten ihr das sächsische Tausgesohnis, das wohl auch bei Widusind's wie bei der Tause der in Sachsen selbst zum Christenthum Uebergetretenen angewendet wurde, s. Millen-hoff und Scherer, Dentmäler deutscher Poesse und Prosa, 2. Ausg. S. 155 Nr. 51. 494 si.; Capp. ed. Boretius I, 222 Nr. 107. Es sautet nach der neuesten Ausgabe:

Forsáchistu diobolae? et respondeat: ec forsacho diabolae.

end allum diobolgeldae? respondeat: end ec forsacho allum diobol-

geldae.

end allum dioboles unercum? respondeat: end ec forsaco allum dioboles unercum and unordum thunaer ende woden ende saxnote ende allum them unholdum the hira genotas sint.

gelobistu in got alamehtigan fadaer? ec gelobo in got alamehtigan

gelobistu in crist godes suno? ec gelobo in crist gotes suno.

gelobistu in halogan gast? ec golobo in halogan gast.

Boretins bemerkt zu biefen Fragen und Antworten nur, fie ichienen fachfisch und aus dem 8. Jahrhundert zu sein. Rach Perts, Legg. I, 19, gehört biese Abschwärungssarmel schon in die Zeit des Bouisaz, des Concils von Lestues 743, und ihm folgt noch Hahn, Jahrbilder, S. 38 N. 1. Hingegen setzt Millenhoff, Dent-

Erft jett, nachdem Widufind getauft, galt die Unterwerfung Sachsens für vollftanbig 1). Auch ber Ronig faßte fo bie Ereignisse auf, sah sich endlich nach dreizehnjährigem Kampfe am Biel und verkundigte laut seinen Sieg. Mit dieser Nachricht reiste, wohl erft nachdem Widufind getauft war, der Abt Andreas von Luxeuil nach Rom, der zugleich Hadrian den Wunsch des Königs ausbrückte, es möchte für den großen Sieg ein Dankfest angeordnet werben 2). Sabrian fagte bies bereitwillig zu, bestimmte bafür ben

mäler, 2. Ausg. S. 496, die Formel später, nach 765, bringt sie in Berbindung mit Fulda, von wo aus unter Sturm die Misson am thätigsten betrieben wurde, und erklärt ihre Entstehung so, daß bald nach 772 in Fulda die dort verwendete Formel des Tausgelöhrisses ins Sächsiche umgeschrieben, spätere um den die Sachsen götter nennenden Zusat vermehrt wurde. Und diese Herleitung des Gelöbnisses aus Fulda hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich (vol. indessen Wait III, 2. Aufl. S. 161 N. 3). Kein ganz ausreichender Grund ist dagegen vorhanden, die von Millenhoff (a. a. D. S. 155; vgl. S. 494 f. 497) eingeklammerten Worte and uuordum genotas sint (vgl. Boretius a. a. D. c) gebenstanden, obschon sie allerdings über die Frage, der sie entsprechen, hinausgehen. Dimmler, dei Haupt, Beitschrift, Bb. 12, S. 449, zweiselt nicht an ber Echtheit. Auffallender ift, daß Baulus Diaconus, wo er dem Danentonig Sigfrid broht:

Nec illi auxilio Thonar et Waten erunt, Nec illi auxilio Thonar et Waten erunt, in dem Gedicht Poet. Lat. aev. Carolin. I, 52 Nr. 14 v. 36, vgl. oden S. 426, als dänische Götter Thonar und Wodan nennt. Wie jedoch Ditmmser in Haupt's Zeitschr. a. a. D. erinnert, konnte Baulus, der als Italiener nur wenig wissen mochte don den Dänen, unter welchen ilberdies die Mission erst geraume Zeit später in Gang kam, die sächsischen Namen leicht auch auf die Dänen ilbertragen. Emvas später als das sächsischen Namen leicht auch auf die Dänen ilbertragen. Envas später als das sächsische Fällt das die Millenhoff und Scherer solgende fränkliche Tausgesiddiss, 2. Ausg. S. 156 Nr. 52; es gehört nach Mainz und in die Zeit Richall's, 787—813, S. 498 ss.

1) Annales Laur. mai.: Et tunc tota Saxonia subiugata est; vgl. Ann. Enhard. Fuld.; Ann. Sith. SS. XIII, 96; Transl. s. Alexandri l. c.; Ann. Lobiens. l. c.; Ann. Quedlinb. l. c.; Ann. Altah. l. c. — Ann. Einhardi l. c.: quievitque illa Saxonicae perfidiae pervicacitas per annos aliquot, ob hoc maxime, quoniam occasiones deficiendi ad rem pertinentes invenire non potuerunt (biele Begriinbung ift inbessen nicht zutressen); val. Dielamp, Bibusind S. 39 N. 1). — V. Willehadi c. 8: Sicque ad tempus sedata sunt mala, quae illius fuerant ingesta pernitie. Post haec vero cum omnia pacifica viderentur et sub leni iugo Christi Saxonum ferocia licet coacta iam mitescerent colla . . . — Ann. s. Amandi, SS. I, 12: Carlus adquisivit Saxonia; Ann. Petavian. SS. I, 17: et tunc adquisivit Saxones cum Dei

Saxonia; Ann. Petavian. SS. I. 17: et tunc adquisivit Saxones cum Dei auxilio; Ann. Guelf., Nazar., Alam., Sangall. mai., SS. I, 41; St. Galler Mitth. XIX, 237. 271: et Saxones in pace conquisivit.

2) Das ergibt das Antwortschreiben des Rapstes, bei Jassé IV, 245 ss., Codex Car. Nr. 80; der Brief wird and von Jassé in den Ansang des Jahres 786 gesett. Abt von Luxuil war Andreas nach Le Cointe, VI, 261. 293, dem sich Madillon, Annales, II, 271; Pagi, ad a. 786 Nr. 8 anschließen. Es heißt in diesem Briefe des Papstes (S. 246): Magis autem inibi de vestris Deo presidiatis recelling triumphie connecipates: qualitor seaves adversages contes diatis regalibus triumphis conperientes: qualiter saevas adversasque gentes, scilicet Saxonum, ad Dei cultum suae sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae rectitudinis fidei atque - Domino auxiliante, Petri Paulique apostolorum principum interventione suffragante — sub vestra eorum colla redacta sunt potestate ac dicione, corumque optimatum subiugantes, divina inspiracione regalem annisum universam illam gentem Saxonum ad sacrum deduxistis baptismatis fontem; unde nimis amplius divinae clementiae referuimus laudes, quia nostris vestrisque temporibus gens paganorum in vera et magna deducentes religione atque perfectam fidem vestrisque re23., 26. und 28. Juni 786; ba sollten Litaneien abgehalten werden in allen der römischen Kirche zugehörigen Gebieten und gleichzeitig im ganzen fränkischen Reiche; ja, auch noch über die Grenzen desselben hinaus, jenseits der Meere, soweit Christen wohnten, sollte das glückliche Ercigniß geseiert werden; aus diesem Grunde, besmerkt der Papst in seinem Antwortschreiben an Karl, habe er den Zeitpunkt für die Feier so spät angesetzt. Habe er den Zeitpunkt für die Feier so spät angesetzt. Habe en Glauben bekehre und der Herrschaft Karl's unterwerse; "darauf", schreibt er dem König, "magst du sicher vertrauen: wenn du die dem heiligen Betrus und uns gemachten Versprechungen reinen Herzens und willigen Sinnes erfüllst, so wird Gott noch mächtigere Kölser dir zu Füßen legen".

Auch dem angelsächsischen Könige Offa von Mercia machte Karl angeblich Mittheilung von seinem Siege', denn cs gezieme mächtigen und gefeierten Königen durch das Band der Freundschaft sich an einander anzuschließen und zu freudigen Ereignissen sich gegenseitig Glück zu wünschen, damit im Bande der Liede Christus in allen und von allen verherrlicht würde. Nachdem schon früher das langodardische Neich sich ihm unterworfen'), schreibt er an Offa, hätten nun auch die sächsischen Herendschaft genommen, um in Zukunft dem Bewohnern Sachsens die Taufe genommen, um in Zukunft dem Herrn Iesu Christo zu dienen; diese Heilsdotschaft theile er, Karl, der mächtigste unter den christlichen Königen des Oftens, dem Offa, dem mächtigsten christlichen Könige im Westen, mit, damit er sich darüber freue 4). Allein dies angebliche Schreiben Karl's an Offa ist weiter nichts als eine plumpe Fälschung.

galibus substernuntur dicionibus. Bgl. biezu auch das Schreiben Hadrian's an Constantin und Irene dem 26. Ostober 785, Jasié, Reg. Pont. ed. 2a. Nr. 2448; Mansi XII, 1056, wo er den Karl sagt: omnis Hesperiae occiduaeque partis barbaras nationes suo subiiciens regno adunavit.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Jaffé IV, 247: Similiter et vestra regalis potentia in suis dirigat universis finibus seu transmarinis partibus, ubi christiana moratur gens, instar perficiendum triduanas letanias. Et ideo talem protelatum emisimus spacium, propter tam longinquas christianas nationes ultra vestrum regale morantes regnum.

<sup>2)</sup> Der Brief, bei Bouquet V, 620, ift ohne Datum, scheinbar jedoch aus Beransassung von Widutind's und Abbi's Tause, also bald nach derselben gesschrieben.

<sup>8)</sup> Mit Midficht hierauf pflegte man dies Schreiben in das Jahr 774 einsureihen; es ift darin auch von der Taufe des Langobardenkönigs Defiderins die Rede!

<sup>4)</sup> Withimundus et Albion cum fere omnibus incolis Saxoniae baptismi susceperunt sacramentum, domino Iesu Christo de cetero famulaturi. Hoc igitur salubri mandato ego Carolus regum christianorum orientalium potentissimus vos, o Offane regum occidentalium christianorum potentissime, cupio laetificare et te in dilectione speciali amplecti sincerius.

<sup>5)</sup> Bgs. Mabillon, Ann. Ben. II, 298; Jaffé IV, 335 R. 1; Sickel II, 276; Mihlbacher Nr. 261; als Muster diente, wie es scheint, Karl's Brief an Offa, Alcuin. epist. 57, Jaffé VI, 286 ff.

Die Genugthnung, welche Rarl bei feinen letten Erfolgen empfand, war wohl berechtigt. Haben auch in Sachsen einige Sahre spater neue Unruhen fich geregt, so ift boch Widnfind gegen Rarl nie wieder aufgeftanden. Er tritt nach feiner Taufe bom öffentlichen Schauplat ab 1); allein schon was er bis dahin für Sachsen gethan, reichte aus um feinen Ramen zu einem ber gefeiertsten in ber Geschichte Sachsens zu machen. Er lebte im Andenken feines Wolfes fort als ber alteste und größte Belb bes Landes, beffen Thaten in gabircichen Sagen verherrlicht find'2). Unter den über Wibutind aufbewahrten Ueberlieferungen tragen viele ein so ausschließlich sagenhaftes Gepräge, daß sie als historische Zeugniffe von vornherein garnicht in Betracht fommen konnen; fo vor allem gerade die Erzählungen über Widukind's Taufe, wie er als Bettler verkleibet in Rarl's Lager sich einschleicht um es auszufundschaften, wie er der Spendung des heiligen Abendmahls zusieht und dabei fatt der Hostie die Geftalt eines schönen Knaben erblickt, wie er bann, an einem trummen Finger erkannt, vor Rarl geführt wird, ihm die Erscheinung erzählt und badurch gläubig geworden fich taufen läßt. Bei biefer Gelegenheit foll er bann auch ftatt bes schwarzen springenden Roffes, bas er vorher in seinem Wappen geführt, ein weißes Rog in daffelbe aufgenommen haben, welches auf diesem Wege in bas Bappen ber fächsischen Herzöge getommen Reben dieser und verschiedenen anderen abnlichen Ueberlieferungen finden sich aber auch Nachrichten, die nicht so ohne weiteres als sagenhaft sich barftellen, mehr vereinzelte fürzere Ungaben , die scheinbar einen mehr geschichtlichen Gehalt haben; Angaben über Widukind's Familic, über seine Herkunft und seine Rachkommen, über seine Schickfale nach seine Taufc. Doch stehen auch von diesen Nachrichten die meisten lediglich auf dem Boden ber Sage. So die Angabe einer fpaten Chronif, welche seinen Bater Werniken 4), und wieber einer anderen Chronik, die ihn Ebelhard nennt<sup>5</sup>). Auch die Nachricht, seine Gemahlin sei Gheva ge-

berg, II, 408 R. 20, ist falich, wird aber von Seiberts, I, 199 R. 79, nachgeschrieben.

<sup>1)</sup> Die jüngere Vita Mahthildis, c. 2, SS. IV, 285, läßt ihn nach seiner Taufe heimkehren (in propriam remeavit patriam), und dies ist auch durchaus

wahrscheinlich, voll. Diekamp, Widulind S. 48.

2) Bgl. über diese Sagen auch Diekamp, Widulind S. 55 ff.

3) Die Erzählung findet sich zuerst dei Bote im Chronicon picturatum, Leidniz, SS. III, 289, woraus sie dann Albert Krants, Saxonia, II c. 24; Metropolis, I c. 9, entlehnt hat. Es ist eine vollständige Legende. Der Borsal wird nach Wolmirftebt an ber Elbe verlegt, außerbem aber auch Belbem in der Diogese Dsnabrläd, Mitterbach im Fubischen, Siburg bei Dortmund, erdlich Murden als Ort ber Tause genannt, vol. Aeinschren, I, 180. Daß Bonisaz die Tause vollzgen, behauptet schon die ältere Vita Mahthildis c. 2, SS. X, 576; dagegen neumt den Lul Fabricius, Suxonia illustrata, p. 495. Mit Ausnahme der Angabe über das Wappen hat die Erzählung schon Heinrich von Herford, S. 33.

4) Werner Vollewing, De antiquorum Saxonum situ et moribus, II c. 5, bei Leidniz, SS. III, 622. Das Citat aus der braunschweiger Reimschwing bei Retterbar III 402 W 20. ist falls wird aber der Seibert II 190 W 70 noches

<sup>5)</sup> Chronica Engelhusi, bei Leibnig, SS. II, 1062, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderis.

wefen, eine Schwester oder Tochter bes Dänenkönigs Sigfrib 1), ist lediglich eine unbeglaubigte Bermuthung, zu der eben nur sein längerer Aufenthalt am dänischen Hofe geführt haben kann, und für seine angebliche zweite Gemahlin, Suatana, eine böhmische Königstochter, läßt sich vollends kein Zeugniß beibringen 2).

Richt viel besser steht es mit den Nachrichten über die Stellung, die er nach seiner Bekehrung einnahm. So wenig er früher Herzog von Westfalen ober von Westfalen und Engern oder gar König von Engern wars), so wenig ist er das nach seiner Tause gewesen; es ist willfürlich, die Angabe der Quellen ), Karl habe ihn bei der Tause mit reichen Geschenken ausgestattet, so zu deuten, er habe ihm die herzogliche Würde in Bestsalen und Engern verliehen. An bestimmten Nachrichten darüber sehlt es ganz; aber es ist durchaus unwahrscheinlich, daß er nach seiner Unterwerfung irgend eine öffentliche Stellung bekleibete ). Ein Schriftsteller der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts erzählt, wie er vorher ein erbitterter Bersolger und Zerstörer der Kirche gewesen, so sei er seit seiner Tause der eifrigste Diener Gottes und der Kirche geworden, habe verschiedene Gotteshäuser erbaut und sie mit zahlreichen Reliquien von Heiligen und den Mitteln zu ihrem Unterhalt ausgestattet,

<sup>1)</sup> Braunschweigische Reimchronik, v. 297. 401, M. G. Deutsche Chroniken II, 462. 464, welche aber eben nur die an Widusind's Aufenthalt bei Sigfrid sich ankukpfende Sage wiedergibt. Doch sührt Reinsorgen I, 244, Gheva unbedenklich als Widusind's Gemahlin auf, und der Verfasser des "Leben Wittelinds des Großen", S. 144 si, sieht Widusind und Gheva sogar ins Herz hinein und schreibt 7 Seiten siber ihre Vermählung; auch noch Vönger, die Vrunonen, S. 114. 259. 421, läßt

<sup>2)</sup> Bgl. Scienia, Annales I, 253: Altera Suatana nulla quod seiam autoritate iuvatur.

<sup>3)</sup> Bal. oben S. 272. Widnind's Bezeichnung als Herzog der Sachsen, die sich zuerst in Altsrid's Vita Liudgeri, I, 21, 1. c. S. 24, dann in den späteren sächsischen Schrischen Schrischen dausse sieden der ihr schon die jüngere Vita Mahthildis c. 1, SS. IV, 284, als dux in occidentali regione, also in Wesselfalen, was dereits den Landssssüchen die Bennen, S. 222 N. 356, mißt dieser Angabe sehr mit Unrecht Glauben dei; dal. dagegen and Dietamp S. 67. König der Engern beist er wiederholt dei Heinich von Persord, S. 26. 34 und sonst, wahrscheinlich auf Ernnt der verlorenen Chronica Saxonum; König überhaupt schon dei Thienmar, Chronicon, I. c. 6, SS. III, 737. Bgl. jedoch auch die solgende Note und unten S. 507 R. 1.

<sup>4)</sup> Der Annales Mosollani etc. (f. o. S. 499 N. 9), and welcher Angabe Schaten, Historia Westfaliae, I, 339. 426, die Uebergade der herzoglichen Wilred in Westfalen mit Engern an Widusind folgert. Rach dem Leben Bittelinds des Exosen, S. 175, erhält er von Karl die Statthalterschaft itder die sächslichen Länder; er heißt da, S. 75: Herzog zu Engern, Graf von Jillich, Jourg und Minden, Dynasia in Ostphalen. Die Schrift ist döllig undrauchdar; der Berfasser lennt Widusind's Persönlichseit so genau, daß er ihn mit Hannibal und Solrates vergeicht, S. 90 ff., begeht aber dassilt, wo bestimmte Nachrichten vorliegen, die größsen Berföße, läßt z. B. (S. 137 ff.) den bekannten Schwur der Könige zu Strasburg 842 die Sachsen Karl 782 schwören.

<sup>5)</sup> Schon Möser, I, 207, hat das ganz richtig hervorgehoben; vgl. auch Die- kamp a. a. O. S. 44.

barunter namentlich die Kirche zu Enger in Westfalen 1). Auch biefer Nachricht tommt nur ein zweifelhafter Werth zu; mas fie im allgemeinen von Widutind's Frommigfeit fagt, ift an fich nicht unglaubhaft, wenn auch nicht als sicher bezeugt zu betrachten; was bie Grundung der Rirche in Enger betrifft, fo ift das Klofter bafelbst nach mehreren urtundlichen Zeugnissen erft durch die Königin Mahthilde, die Gemahlin König Heinrich's I., gestiftet worden ). Man könnte also höchstens annehmen, daß eine von Widukind zu Enger gegründete Belle burch Mabthilde zu einem Collegiatstift erweitert worden sci8). Gar feinen Grund hat die noch weit spätere Angabe von ber Betheiligung Widutind's an ber Errichtung bes Bisthums in Minden 1). Es bleibt eben nur zu vermuthen, daß er den Rest seines Lebens auf seinen Besitzungen zubrachte, die nach der angesehenen Stellung zu schließen, welche er in Sachsen einnahm, fehr bedeutend gewesen sein mogen und die ihm wohl vom König nach seiner Unterwerfung gelassen ober zurückgegeben worben sind 5). Sicheres über ihren Umfang und ihre Lage ift aber nicht bekannt. Enger finden wir später allerdings im Befite seiner Nachkommenschaft 6). Auch die falsche Angabe, wonach er zur Ausftattung bes Bisthums Minden beigetragen haben foll, fest porque, daß er in diesen Gegenden begütert war, daß also wenigstens ein Theil sciner Besitzungen in Engern lag, was man bemnach auch angenommen hat 7). Da Widufind ein Westfale war, werden

3) So Wilmans, Kaiferurtt. der Provinz Westsalen I, 489 ff.; vgl. auch Dümmler, Otto d. Große S. 441—442; Bait, Heinrich I. 3. Aust. S. 17—18. 4) Sie steht in Bote's Chronicon picturatum, bei Leibnig SS. III, 289, dann bei Krant, Metropolis l. I. c. 9; vgl. Rettberg II, 447.

a. a. D. S. 440.

7) Bgl. oben S. 272 N. 6. Die Aufzählung feiner Befitzungen im Leben Wittefinds bes Großen S. 175 ff. fcwebt gang in der Luft; ebenso ift ohne Beweis, was Genßler, S. 50 f., ilber bieselben sagt, vgl. auch Rettberg, II, 407.

<sup>1)</sup> Vita Mahthildis antiquior c. 2, SS. X, 576: (Widikindus) relicto errore credulus ad agnitionem veritatis poenitendo sponte pervenit, et sicut prius persecutor destructorque pertinax fuit ecclesiae, deinde christianissimus ecclesiarum et dei extitit cultor, ita ut ipse singulas totis viribus studendo construeret cellulas, quas plurimis sanctorum reliquiis nec non ceteris perfectas relinquebat utilitatibus, quarum una multis adhuc nota remanet Aggerinensis dicta, et eadem quae modo retulimus adhuc aliqua ibidem supersunt.

<sup>2)</sup> monasterium in loco Angeri nuncupato, ab eadem domina matre nostra regina in honore sanctae dei genitricis semperque virginis Mariae sanctique Laurentii martiris constructum, sagt Otto d. Gr. in der Urtunde vom 14. Jusi 947, M. G. Dipl. reg. et imp. I, 173 Nr. 91; vgl. S. 205, 442. 498 Nr. 123. 328. 361; Diesamp, Suppl. S. 64. 65. 73. 76 Nr. 409. 413. 462. 474. Bas Genßler, S. 46 f. dagegen vorbringt ist nichtig. Ueber die Annahme von Wilmans s. die solgende Anmertung; über die Angaden der Annales Mind. bei harenberg und der Grabichrift Bidufind's in Enger, wonach er felbft Diefes Stift gegrundet, vgl. unten S. 506 N. 6; 507 N. 1.

<sup>5)</sup> Bgl. oben S. 502 N. 1 über die Nachricht der jüngeren Vita Mahthildis c. 2; auch Kentsler, Forfc. XII, 397; Transl. s. Alexandri l. c.: Witukind quoque, qui inter eos et claritate generis et opum amplitudine eminebat (vgl. Einh. V. Karoli 2; Betel S. 20).

6) Sgl. Vita Mahthildis antiquior c. 8, SS. X, 578, und bagu Bilmans

auch seine Stammgüter im wesentlichen bort gelegen haben; boch ift auch dies nicht sicher zu erweisen; daß mehrere Ortsnamen mit seinem Namen gebildet sind, ist kein Beweis dafür 1). Eher läßt sich anführen, daß Widukind's Enkel Waltbert in Wildeshausen an ber Hunte, noch auf westfälischem Boben, ein Klofter gründet, die Familie also bort begütert war 2). Aber auch in dem Heffengau scheint Widufind Bestitzungen gehabt zu haben. Ein Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erzählt, und es ist dies die früheste Erwähnung Widufind's seit seiner Taufe, als Liudger einmal durch das Gebiet der Hessen gerettet, der wegen cines an dem fächsischen Herzog Widukind verübten Pferde-diebstahls zum Tode verurtheilt und eben gesteinigt worden war 3). Liubger, heißt es, fam an ber Stelle vorbei, wo ber Gesteinigte bereits für tobt liegen gelaffen worben war; ba er erfuhr, daß es ein Chrift war, bat er Widufind um die Erlaubniß ibn beerdigen zu burfen. Derfelbe follte eben ins Brab gelegt werben, als Liubger begann: "Bebt ihn heraus, benn es ift Leben in ihm." Und ber Gesteinigte fing an ju athmen, seine Bunden wurden verbunden, und er war in turgem wieder hergeftellt. Rach feinem Namen Buddo erhielt der Ort die Bezeichnung Buddonfeld. So der betreffende Biograph Liudger's, nach deffen Erzählung Widufind in jener Gegend fich aufgehalten haben mußte; eine Thatsache, bie gang natürlich ift, wenn er dort Guter besaß, aber keineswegs au der Bermuthung berechtigt, Buddonfeld fei fein regelmäßiger Aufenthaltsort, seine Residenz gewesen, von bort aus habe er fein Herzogthum verwaltet 4).

<sup>1)</sup> Schon Leibniz, Annales, I, 116, macht darauf aufmertsam, dann Möser, I. 207 N. a, der richtig bemerkt, daß aus gleichzeitigen Zeugnissen auch im Siste Osnabrlid keine Bestizungen Widnsind's mehr nachgewiesen werden können.

2) Die Translatio s. Alexandri, SS. II, 674 ss., beschreibt, wie Waltbert sich stir seine Stistung die Gebeine des h. Alexander verschafft. Die Zweisel, welche N. Wetzel in seiner Schrift über diese Translatio (Kiel 1881) gegen die Glaub-witrdigkeit derselben erhebt, sind umbegründet, vgl. Neues Archw VII, 228 s.; Baits, Gött. gel. Anz. 1881. St. 23. 24. S. 706—712; Wattendach DGD. I, 5. Aust. S. 224 N. 1. Allerdings stehen indessen die Worte Izitur predicti Witukindi silius nomine Widreht auf einer Rasur. — Ueder Waltbert vgl. unten S. 508. Wöser I, 207 N. a äußert sich über die Zugehörigkeit von Witdeshausen zu seinen Gittern unbestimmt.

3) Vita seeunda s. Liudgeri I. 25. ed. Diesamp l. c. S. 69 s.

<sup>3)</sup> Vita secunda s. Liudgeri I, 25, ed. Diekamp, l. c. S. 69 f. \*) Vita secunda s. Liudgeri I, 25, ed. Diekamp, l. c. S. 69 f.

\* Das führt Genßler, S. 48 ff., weiter aus, indem er sich auf das Bortommen eines ducatus Budinisvelt in Urkunden sür Korvei berust. Doch begegnet diese Bezeichnung nur in einer einzigen Urkunde, und zwar Ludwig's des Fr. vom S. Juni 833, dei Wilmans, Kaiserurst. der Provinz Westsalen I, 43: in ducatu Budinisvelt. Schon keidnig, Annales I, 434, hebt das Ausschlache diese Ausdrucks hervor und weiß ihn sich nicht zu erklären; höchst wahrscheinlich sind in der zwar auch im Driginal erhaltenen, aber auch sonst lüdenfreien Urkunde aus Bersehen zwischen ducatu und Budinisvelt ein paar Worte (etwa Saxoniae loco) ausgefallen (Wilmans a. a. D. S. 569; Diekamp, Widusind S. 48); keinenjalls solgt daraus, daß Widusind's Bestyungen ein Herzoghum Buddonseld bildeen. Uebrigens ist die Notiz dei Genßler: facultas coquendi salem in ducatu Buthinveldio den unechten Annales antiqui Cordeiae Saxonicae, dei Leidniz, Buthinveldio ben unechten Annales antiqui Corbeiae Saxonicae, bei Leibnig,

Was sonst noch von Widufind aus der Zeit nach seiner Taufe ergählt wird, gehört wieder gang ber Sage an. Ein Chronift bes 14. Jahrhunderts will missen, Gott habe die Friesen für die Er-mordung des Bonisaz dadurch gestraft, daß Widutind, Fürst des jenfeitigen Friesland, ben Oftergau und Westergau in eine Einöde verwandelt und alle Bewohner zur Sühne für die heiligen Märthrer niedergemacht habe 1). Eine Nachricht, die so wie der Chronift sie gibt nicht wahr sein kann und bei der Geschichte Widufind's aus dem Spiele bleiben muß 2). Und ebenso undeglaubigt ift, was über seinen Tob berichtet wird: er sei im Kriege von Herzog Gerold von Schwaben erschlagen worden 3). Auch die Zeit seines Todes ift unbekannt, die Angaben schwanken zwischen mehreren Jahren, 804, 805, 806, 807, 8124); als Tobestag wird später ber 7. Januar genannts), als Ort seines Begräbnisses Enger, von wo seine Gebeine später nach Baberborn gebracht sein sollen 6).

... Lavicam pertransiens comitatus de Oestergou et Westergou in vastam solitudinem redegit . . .; vgl. hiezu Dietamp, Bidufind S. 79 N. 5.

2) Möglicherweise hat der Chronist nur von einem Strasgericht reden wollen,

das Gott über die Friefen verhängte, ohne daß bei Widulind felbst ihre Bestrafung ftir den Mord des Bonifag das Motiv war, so daß der Feldzug auch vor Bidutind's Taufe angesetzt werben fonnte, wenn iberhaupt Beta bier Glanben verbiente: das ist aber eben nicht der Fall. Genßler, S. 41 f., denkt an einen Feldzug Widusind's nach seiner Tause; Buchelius zu Beka, S. 19 N. y, an einen Feldzug noch unter

Bippin, aber nicht von unserem Bidufind.

4) Die Citate bei Seiberts, I, 200 N. 83; vgl. dazu Wilmans I, 388, 92. 4; bie Stellen find alle febr fpat und ohne jedes Bewicht.

5) Bei Rolewind, Leibniz, 88. III, 627, vgl. auch unten R. 6; S. 507 N. 2;

Witmans I, 388 N. 5; 445.

SS. II, 296, entnommen. Ueber die Lage von Buddonfeld (Knochenfeld) und die verschiedenen Orte dieses Namens vgl. Falle, Traditiones Cord., S. 55. 63 ff.; besonders aber Dielamp, Widustind, S. 45 ff.; Geschichtsquellen des Bisthums Minster IV, 70 N. 1. Am ehesten ist an Wishung Bitdeseld die Goldhausen, unweit Tordach, oder an Wishung Buddenselds-Brock dei Driburg zu denken.

1) Beka, Chronicon, S. 16: Widekindus princeps ulterioxis Frisiae

<sup>8)</sup> Diese Sage findet sich schon in der Kaiserchronit, ed. Maßmann v. 14877, und daraus in der sächsichen Weltchronik, M. G. Deutsche Chron. II, 151 (Hertoge Gerolt van Swaven sloch dot koning Widekinde), vol. Diekamp, his. Jahrdder Edores-Geschlichaft, Bd. V. 1884. S. 259. Hertoch Wedekint buwede eynen dom to Engeren in Westfalen, unde wart dar na dot geslagen van Hartoghen Gerolde van Swaven. Daraus das Chronicon Rittageshusanum, dei keinnig, SS. II, 72, und Kranty, Saxonia. II c. 24, dessen weitere Angade aber, der Ramps sei ausgebrochen wegen streitiger Grenzgediete in Thiringen, schon Schaten, Historia Westfaliae, I, 424, als bloße Bernnuthung von Kranty selbst verworfen hat. Bei Gerold kann nur gedacht werden an den mehrsach genannten Bruder der Königin Histogard, der aber schon 799 starb, Annales Laur. mai. SS. I, 186 etc. u. unten Bd. II. — Leidnig, Annales, I, 258, will daher Widussiahus Tod vor 799 setzen, während alle Angaden erst auf den Ansang des 9. Jahrhunderts hinweisen, dal. die solgende Note: die ganze Erzählung ist unstraalied vollkommers zu und daraus in der sächsichen Weltchronit, M. G. Deutsche Chron. II, 151 (Hertoge weifen, vgl. die folgende Rote; die ganze Erzählung ift unfraglich vollkommen ju vermerfen.

<sup>6)</sup> Iohannes de Essendia, in seiner hist, belli a Carolo M. contra Saxones gesti, (Scheidt,) Bibl. Goetting. © 54, berichtet von Bibufinb: obiit VII. Idus Ianuarii et sepultus est in choro canonicorum regularium in villa Angaria. — Das Chronicon picturatum fährt nach den oben R. 3 angeführten Worten fort: unde wart to Engheren in den dom begraven. Do lach he

Später ward in Enger sein Grabmal gezeigt, mit einer Inschrift, welche ihn als ben Gelinder des Stiftes, als ben Ronig ber Engern bezeichnet, woraus allein schon hervorgeht, daß das Grabmal erft einer Reit angehören tann, in ber bereits die Legende fich feiner Bestatt bemachtigt hatte 1). Denn auch bas ist geschehen; hat auch bie Rirche selbst ihn nicht beilig gesprochen, so wurde er boch vom Bolte felbst wie ein Beiliger verchrt, sein Gebachtniftag in ber Rirche gefeiert 2), seine Reliquien forgfältig aufbewahrt 8).

Aber auch noch in anderer Richtung hat Die spatere Ueberlieferung sich mit Widutind beschäftigt. Bahlreiche vornehme Geschlechter Sachsens leiten von ihm ihren Ursprung her, aber faft bei keinem läßt fich ber Anspruch begrunden, wenn man auf dem Boben ber Geschichte fteben bleibt'4). Nur bas erlauchte Geschlecht ber fächstischen Raifer, ber Ottonen, barf Widutind unter seine Ahnen gablen, aber auch dies nur in beschränkter Beise, der Stammvater

wente to keyser Hinrikes tyden de Vogeler, do wart de dom to broken und gelacht to Vallersleve . . . Alse wart Hertoge Wedekint uppgraven und wedder gegraven in den dom to Padelborne; Albert Krank a. a. D. Dies ist jedoch willstirfiche Sage, wie Wilmans I, 389 R. 3 bemerkt. Roch and branchbarer ist die Angabe in dem vorgeblichen Decerptum ex annalibus vetustis Mindensibus, bei harenberg, Monumenta inedita. S. 162, wonach Witikindus, dux olim Saxonum contra Francos, obit sepultus in ecclesia canonicorum apud Angari, quam fundaverat. Es ift bies ein Machwert horenberg's (Bifmans 1, 388 R. 4), die Angabe, wie man fieht, mit Johannes von Effen übereinflimmend.

1) Monumentum Wittikindi Warnechini filii Angrivariorum regis XII Saxoniae procerum ducis fortissimi. Hoc collegium dionisianum in dei opt. max. honorem privilegiis reditibusque donatum fundavit et confirmaopt. max. honorem privilegiis recitivisque donatum fundavit et confirma-vit, heißt es in der Juschrift auf dem Gradmal. Genanere Nachricht über letzteres, seine Erneuerung durch Karl IV. im Jahr 1877, seine späteren Schicklage geben Falke, im Codex tradit. Cord., S. 200, und besonders Mose, Wittkinds Crad-mal zu Enger, in der Zeitschrift sür Westfalen, Bd. 10, S. 194 sf.; serner Wil-mans a. a. D. S. 388—389. 444—445. Letzterer glaubt, daß die Hamptsigur des Denkmals vielleicht noch dem 12. Jahrhundert angehöre, daß Widnisch in der That zu Enger begraden sei und seine Gedenne noch dort ruhen. — Ein Ausstalie Ausbestäte Riddische Widnische der Schaffbausen in der Reckung in der Reckung in der Nachus Koss. Auheflätte Widusind's von F. v. Hohenhaufen in der Bertiner Boff Zig. 1882. Sonntagsbeil. Nr. 9 wird erwähnt in Jahresber. der Geschichtswiffenschaft V. 1882. II, 22 N. 10.

2) Rachweislich von ben Karthäufern in Köln am 7. Januar, aber wahrschein-lich erst burch ben Einfluß bes Geschichtsschreibers Berner Rolewind († 1502), vgl. Leibniz, Annales, I, 252; Wilmans a. a. D. 388 N. 5. Auch in die Acta SS. Boll. ist er aufgenommen, jum 7. Januar, I, 380 ff. Bon ber Bundertraft seiner Gebeine rebet auch die Juschrift auf seinem Grabmal, bei Leibnig 1. c.

Gebeine rebet auch die Inschrift auf seinem Gradmal, der Leidnig I. c.

3) Darüber Falke a. a. D.; Rose a. a. D.; Wilmans I, 445 (hinsichtlich der Uebersiedelung nach Herbersiedelung nach Herbersiederungen, zum Theil aus sehr später Zeit, sind viele zusammengestellt in den Westischen Provincialblättern, I, 4, 35 st., und in den Wiltheilungen des historischen Bereins zu Osnadrild, 3. Jadrg. 1853.

4) Eine Aufzählung dieser verschiedenen fürstlichen Geschlechter gidt Leidnig, Annales I, 254 f.; Höhner, Genealogische Tadellen I. Nr. 147; Schaten, I, 426. Geldst don einem späteren Sachsen sieben dern Deutschen Wischen aber alle auf willklirischen Ausgleden Wistelungen. Wilmans zu auf willklirischen Ausgledungen. Wilmans zu Widmans zu wie Widming das des Pillunger und die Argest von Oberdurg üben Ausgledungen. daß die Billunger und die Grafen von Oldenburg ihren Stammbaum auf Widulind guriidflibren fonnen.

bes Geschlechts ift er nicht gewesen. Richt früher als zu Unfang des 12. Jahrhunderts tritt die Nachricht auf, Liudolf, der Großvater König Beinrich's I., sei ein Nachkomme Widukind's gewesen 1), eine Behauptung, welche nachher häufig wiederholt worden ift, aber bei näherer Prüfung sich als unhaltbar erweist 2). Hinreichend ist es hingegen bezeugt, daß Widukind der Ahnherr ist von Mahthilbe, der Gemahlin Heinrich's I., der Mutter Otto's des Großen; dies versichert der sächsische Geschicht schreiber Widufind 8). Nur ift es nicht möglich, bas Geschlecht Mahthilbens bis hinauf zu Widukind mit Sicherheit zu verfolgen, da man nur von ihrem Bater Thiederich und ihrer Mutter Reinhilbe, letterer friefischen und banifchen Urfprungs, weiß 1). Widutind hatte einen Sohn Wicbert ober Wibrecht, beffen Sohn Waltbraht ober Waltbert bas Klofter Wilbeshaufen gründete, 851 5). Von Waltbert, beffen Frau Altburg hieß, kennt man zwei Söhne, von benen ber ältere, Wiebert, Rector von Wilbeshausen und Bischof von Verben war 6), wogegen ber Rame bes jungeren nicht genannt ift "). Diesen letteren hat man zum Grofvater ber Königin Mahthilde, zum Bater bes Thicderich machen wollen, aber ohne jeden ftichhaltigen Beweiß !); ce ift nur eine Bermuthung,

Jahrbücher Heinrichs I., 3. Aufl., Ercurs 1, S. 179 ff.

2) Die ausstührliche Erörterung und Widerlegung bei Wait, a. a. O. Schon Leibniz, Annales I, 257, äußert Bedenken; auch bei Kleinforgen, Kirchengeschichte I, 244 ff. wird die dort aufgestellte Geschlechtstabelle mit vielfachen Zweiseln begleitet;

3. Auff. S. 17.
5) Translatio s. Alexandri c. 4, SS. II, 676; Wichert's Gemahin war Obrad, nach der Urtunde Baltbert's und feiner Gemahlin für Bildeshaufen, bei Wilmans I, 532 ff.
6) Bgl. Wilmans I, 395. 410.

8) So Wilmans I, 263. 436—438; auch schon Grupen, Observationes a. a. D., und Möser, I, 317, welche letzteren Wicbert's vorgeblichem Sohne Regin-

<sup>1)</sup> Bei Effehard, Chronicon, SS. VI, 179: Ex eiusdem Saxonicae gentis (Widulind's) stirpe vir nobilis et permagnificus est egressus, nomine Lui-tolfus, dann in verschiedenen späteren Arbeiten. Die Stellen sind aufgezählt bei Bais,

Saxoniae superioris, S. 1 ff., und unten S. 509 N. 1.

\*\*Sudukindi Res gest. Saxon. I. c. 31, SS. III, 431: Erat namque ipsa domina regina filia Thiadrici, cuius fratres erant Widukindi, Immed et Reginbern . . . et hi erant stirpis magni ducis Widukindi, qui bellum potens gessit contra magnum Karolum per triginta ferme annos; vgl. III. c. 28, ib. S. 455; Adam. Gest. Hammaburg. eccl. pontif. II. 45, SS. VII, 322; Ditmmler, Otto b. Gr. S. 221 N. 3.

1) Die ältere Vita Mahthildis c. 2, SS. X, 576; vgl. Bait, Heinrich I.

<sup>7)</sup> Urfunde Waltbert's und seiner Gemahlin Altburg für Wildeshausen, bei Wilmans I, 532, worin sie als ihren filius primogenitus Wibert bezeichnen, außerdem von dem filius fratris sui (Wibert's) reden. Ptöser I, 319 R. f, behauptet, dieser Bruder Wichert's habe Regindern geheißen, und beruft sich auf Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum, S. 552 ff., wo aber auch nur Bermuthungen aufgestellt sind, tein Beweis gestührt ist. Meher, in den Ersäuterungen zu dem Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedralis Osnabrugensis, Dittheilungen des historischen Bereins zu Osnabriic, 4. Jahrg. 1855, S. 183, nennt biefen zweiten Sohn nach seinem Bater Balbert, aber ebenfalls ohne jeben Beweis, und leitet dann von ihm die hertunft bes 978 gestorbenen Bischofs Lubolf von Osnabriid ab.

bie richtig sein kann; allein mit Bestimmtheit läßt sich die Nachtommenschaft Widukind's über seinen Urenkel Wicbert und dessen Bruder hinaus nicht verfolgen; zwischen ihnen und Mahthilbens Vater Thiederich ist eine Lücke. Es kann sein, daß Widukind neben seinem Sohne Wicbert noch andere Kinder hatte; auch werden solche genannt, ein Sohn Widukind, eine Tochter Hasala; allein beide sind gänzlich unbeglaubigt und die darauf gegründeten genealogischen Ableitungen ohne Halt.).

Die Unterwerfung Sachsens war der größte Erfolg der fränfischen Waffen im Jahre 785, aber nicht der einzige. Während Karl im Norden beschäftigt war und sein Sohn Ludwig selbst, der König der Aquitanier, sich in seiner Umgebung befand, gelang im Süden eine Erwerbung, durch welche die Franken jenseits der Phrenäen im aradischen Spanien sesten Fuß faßten. Nachdem Karl's spanischer Feldzug im Jahr 778 gescheitert war,

bern die Mahthilbe zur Gemahlin geben, die Aebtissen von Herford und Mutter des Thiederich, bei welcher die junge Nahthilde, des letzteren Tochter, erzogen wurde. Das berichtet die jünger Ledensbeschreibung der Mahthilde, c. 2, SS. IV, 285; die ältere, a. a. D., erwähnt die Aebtissen Nahthilde nicht, kennt sie also auch nicht als Mutter des Thiederich. Bill man sie dennoch als solche gelten lassen, wie auch von Baitz geschieht, Heimich I. S. 18, so bleibt doch ihr Gemahl, die Art ihrer Abstammung von Bidustind, immer noch ungewiß. Mooder, in dem Berzeichnis der Aedtissennen, Zeitschrift sür Westgalen, IV, S. 100 f. weiß auch nur, daß Mahthilde serbleinen, Beischrift ster nicht mit wen.

1) Hasala ist genannt in Bote's Chronicon picturatum, dei Leidnig, SS. III, 292, wonach Widustum und Geva 2 Kinder hatten, Wypert (Wichert) und Hasala, oder, wie Leidnig, Annales I, 254, vorschlägt, Gisela. Ganz sabelhaft ist der Sohn Widustind aus der Ese mit Suatana, vgl. Leidnig, Annales I, 253. Den Namen der Tochter Hasala sons entern ihr genannte Wichert auch sons beglaubigt ist; doch ist das Chronicon picturatum sitr diese

1) Hasala ist genannt in Bote's Chronicon picturatum, bei Leibniz, SS. III, 292, wonach Widustind und Geva 2 Kinder hatten, Wydert (Wickert) und Hasala, oder, wie Leidniz, Annales I, 254, vorschlägt, Gisela. Ganz sabelhaft ist der Sohn Widustind aus der Ehe mit Suatana, vgl. Leibniz, Annales I, 253. Den Namen der Tochter Hasala könnte man allensalls gelten lassen, der neben ihr genannte Wickert auch sonst beglaubigt ist; doch ist das Chronicon picturatum sür diese Zeit eine zu unsichere Inelle. Und ehen nur auf dem Chronicon picturatum, nach dessen weiterer Angade Hasala sich vermählte mit einem edeln Sachsen Bern, dem Sohne von Widustind's Rampsgenossen dem Engern, ruht zeine Berna, dem Sohne von Widustind stamme Liudolf ab; er soll der Sohn oder Entel des Verna und der Hasala gewesen sein. Die Widerlegung s. die Waist, Heinrich I. 3. Aust. a. D.; sie gilt auch sitr Böttger, Die Brumonen, S. 112 st., der ohne genügende neue Veweisgssinde und ohne Kritit die Ausstellung wiederholt und mit weiteren genealogischen Combinationen in Jusammendang dringt. Alle 3 sächsischen Hernischen der Graf Theoderich von Ripuarien sollen die Vorsahren Ludolf's sein: Brumo, der Sohn des Verna und der Sasla, also Ensellung wiederholt zu das sichtschen der Graf Theoderich von Ripuarien sollen die Versahren Ludder von Egdert und Ida bermählt haben mit einer dem Namen nach undesannten Tochter von Egdert und Ida vermählt haben mit einer dem Namen nach undesannten Tochter von Egdert und Ida, oben S. 490 R. 2, Böttger S. 81. Der ältere Brumo aber, Widustind's Genosse, soller Franke eine Kasalen eine Tochter des Grafen Theoderich von Hobstund's Genosse, soller und haben eine Tochter des Grafen Theoderich von Hobstunds Scholse, soller und haben eine Tochter des Grafen Theoderich von Hobstunds Scholse, soller und haben der Alles unhallbare Bermuthungen: nur die Alfammung Lindols's Urgrosmutter war. Alles unhaltdare Bermuthungen: nur die Alfammung Lindols's von dem die Wistern Brumo ist wahrscheinlich, sein Susammenhang mit dem Geschechte de

Digitized by Google

hört man eine Reihe von Jahren nichts mehr von Versuchen ber Franken fich in Spanien festzusegen; es scheint die Absicht gewesen zu fein, vorläufig in Aquitanien eine feste Ordnung berzuftellen, ehe man fich wieder auf größere Unternehmungen einließ. Indeffen boten die Unruhen in Spanien felbst, die Rampfe, welche Abdurrahman gegen wiberspeuftige Statthalter fortwährend zu besteben hatte 1), Gelegenheit, früher als sonst vielleicht beabsichtigt war eine Machterweiterung nach biefer Seite bin zu erreichen. Die Aufforderung dazu, scheint es, ging von Spanien aus. Man lieft, bic Bewohner von Gerunda, Gerona nordöstlich von Barcelona, hätten ihre Stadt im Jahr 785 dem König Karl übergeben 2), ber bort von früher her Berbindungen gehabt haben kann; benn ichon Pippin hatte zu ber Stadt Beziehungen gehabt 3), und jener arabische Große Ihn al Arabi, der im Jahr 777 Karl nach Spanien einlud, war, wie es scheint, Statthalter von Gerona gewesen und hatte 778 bereits die Unterwerfung der Stadt erklärt. Die Berhältnisse, unter welchen 785 Gerona sich den Franken übergab, find nicht befannt; die Angabe ber Chronit schließt zwar bie Möglichkeit nicht unbedingt aus, daß es erst nach einem vorangegangenen Kampfe geschah; aber jedenfalls ist sagenhaft, was barüber eine spätere Chronik erzählt, Karl selbst habe einen Zug gegen Gerona unternommen, habe Mahomet, ben Gebieter ber Stadt, in einer Schlacht befiegt und barauf Gerona eingenommen; unter zahlreichen Wundererscheinungen am himmel fei er eingezogen in bie Stadt 5). Die beglaubigte Geschichte weiß nichts von einem Buge Karl's nach Spanien in biefen Jahren; im Gegentheil, ein folcher ist mit ihr unvereinbar; auch ber vorgebliche Gebieter ber Stadt, Mahomet, ist nicht zu erweisen"). Jene Wunderzeichen sind

1) Bgl. Lemble, Geschichte von Spanien, I, 347 f.; Dorr, De bellis Francorum cum Arabibus gestis, S. 23.

\*) Bgl. oben S. 289. 4) Bgl. oben S. 286 N. 8; 299.

6) Schon Aschald, Geschichte der Omnaisaden in Spanien, I, 178 N. 25, und Dorr, S. 23 N. 4, demerken, daß die Erzählung genz sabelhaft ist; vol. auch Lemble a. a. D. I, 359 N. 2; Gaston Paris, Hist. poétique de Charlemagne S. 65. — Leibniz, Annales I, 118; Eckhart, I, 702 halten wenigsteus an dem Mahomet "rex" (Wali, vgl. o. S. 286 N. 2) von Gerona sest, aber underechiigter-

<sup>2)</sup> Chronicon Moissiacense, SS. I, 297: Eodem anno (785) Gerundenses homines Gerundam civitatem Carolo regi tradiderunt; Ann. Barcinon. SS. XXIII, 2: Gerundam civitatem homines tradiderunt regi Karolo; vgl. Berts, SS. I, 297 p.; Dorr a. a. D. S. 43; Simfon, Forfdungen z. b. Gefd. XIV, 134 f.; Rob. Arnold, Beitr. zur Kritif tawlingifider Amalen I. (Reipziger Diff., Rönigsberg 1878) S. 61—62 u. unten Sb. II. z. 3. 790.

<sup>5)</sup> So bas Chronicon Rivipullense (som Riofer Ripell in Catalonien) bei Bouquet V, 71 R. p. 1110 barans bei Berts in ber Ansgabe bes Chronicon Moissiac. SS. I, 297 p), weldjes ben Borgang 786 anlegt: Hic Carolus dietus Magnus anno Domini 786 cepit civitatem Gerundae, vincens in proelio Machometum, regem ipsius civitatis. Et dum cepit ipsam civitatem, nult i viderunt sanguinem pluere, et apparuerunt acies in ecolo, in vestimentis hominum et signa crucis. Et apparuit erux ignes in aëre supra locum, ubi aunc est altare b. virginis. Et propter hoc mutavit sedem, quae erat in ecclesia s. Felicis, in loco ubi nanc est.

biefelben, welche in vielen Jahrbüchern zum Jahr 786 berichtet werden 1); jene Chronik bringt dieselben mit der Erwerbung von Gerona durch die Franken in Berbindung und setzt die letztere deshalb auch 786. Insoweit läßt fich also ein Einblick in die Entstehung der Fabel gewinnen. So dunkel aber auch der Hergang biefer Erwerbung von Gerona bleibt: durch diefelbe war für Karl jenseits ber Pyrenäen ein fester Punkt gewonnen, von wo aus er ben Emir von Cordova beobachten, bei gelegener Zeit seine eigene Macht in Spanien erweitern konnte. Und wenigstens zwei andere benachbarte Städte muffen balb nachber ebenfalls in seine Gewalt gekommen sein, Urgel und Ausona; sie erscheinen ichon nach wenigen Sahren als ben Franken unterworfen 2). Aber von einer gesonderten Berwaltung biefer Gebiete unter einem eigenen Markgrafen findet fich noch keine Spur; fie find zunächst wohl unmittelbar mit dem Königreich Aquitanien vereinigt worben; erft später ist die spanische Mark gegründet 8). Vorläufig machten noch die Wasconen den Franken hinlänglich zu schaffen, Die Grenztriege mit ihnen wollten fein Ende nehmen 4).

In diese für den Herzog Taffilo von Baiern ohnehin so schwierige Zeit fiel, wie wir bereits gefehen haben, nun auch noch ein Wechsel in der Leitung des wichtigsten bairischen Bisthums durch den zu Ende 784 erfolgten Tod des Bischofs Birgil von Salzburg 5). Es dauerte ein volles halbes Jahr, bis der Bischofsstuhl wieder beset war. Die Wahl fiel nicht wieder auf einen Schotten (Fren), sondern auf einen in den neuen bonisazischen Grundsätzen groß gewordenen Maun, der wahrscheinlich ein geborener Baier mar, Arno, verher allerdings Abt von St. Amand im Hennegan. Es find über Arno's Herfunft verschiedene An-

weise. Möglich, daß die Uebergabe ber Stadt mit bem Gegensatze zwischen Christen und Arabern zusammenhing, vgl. Le Cointe, VI, 259; boch brieft sich Aschbach a. a. D. zu bestimmt barliber aus.

<sup>1)</sup> So in den Ann. Lauresham., 88. I, 33, und baraus im Chron. Moissiacense, SS. I, 298: Eo anno mense Decembri apparuerunt acies terribiles in coelo, quales numquam nostris temporibus nec antea apparuerant, necesse et signa crucis apparuerunt in vestimentis bominum, et nonnulli sanguinem dizerunt se videre pluere . . .; and in ben Ann. Barcinon. l. c., wo biefe Notiz unmittelbar auf die oben (S. 510 N. 2) angeführte Nachricht über die llebergabe von Gerona folgt: Apparuerunt acies in celo et signum † in vestimentis hominum, et multi viderunt sanguinem pluere . . .; vgl. Forschungen

XIV, 184.

2) Bgl. Histoire générale de Languedoc, I, 444; Afchbach a. a. D.; Foß, Ludwig der Fromme, S. 5; Fund, Ludwig der Fromme, S. 10.

3) Die Histoire générale de Languedoc, a. a. D., und Fund, S. 9 f., seben schon in dieses Jahr die Gründung der spanischen Mart. S. sedoch unten Bd. II. 3, 3; 795.

4) Bgl. unten gum Jahr 788 und Bd. II. 3, 3; 790. Fauriel III, 363; Fund, S. 10; Leibniz I, 118, setzen den Kampf des Grafen Chorso gegen den Bastonen Adskrich schon 785 oder 786 an; er füllt aber wahrscheinlich erst 788 oder

<sup>5)</sup> Bgl. o. S. 490 ff.

fichten aufgeftellt, er ift für einen geborenen Sachfen 1) ober aber, mit Rudficht auf Neugerungen Alkuin's, ber ihn zuweilen feinen Bruder nennt's), für einen Angelfachsen gehalten worden 8); beibes ohne zureichenben Grund, obichon die lettere Unsicht wenigstens nicht unbedingt zuruckzuweisen ift. Wahrscheinlicher aber war er von Geburt ein Baier, wenn es auch nicht möglich ist seine Herkunft genau nachzuweisen. In Urkunden von Freising begegnet uns seit 765 unter den Zeugen ein Diakonus Arn, seit 776 ein Preschter Arn4); es ist wohl berselbe, welcher bas Jahr barauf in ber Stiftungeurfunde von Rrememunfter genannt wird und nach ber ben Inhalt dieser Stiftungsurfunde zum Theil wiederholenden Bestätigungsurfunde Karl's von 791 der spätere Bischof von Salzburg war b). Doch war Arno jedenfalls nicht ununterbrochen in Baiern; seit 778 wird er in den bairischen Urkunden nicht mehr aufgeführt. Bermuthlich begab er sich um biese Zeit nach bem hennegau in bas Kloster St. Amand; ba Gislebert, Bischof von Ropon und Tournai und Abt von St. Amand, am 23. Mai 782 starb, ward Arno an seiner Stelle zum Abte von St. Amand gewählt, und zwar unmittelbar darauf, benn schon zum 26. Mai wird seine Abtsweihe verzeichnet 6). Seines Bleibens in St. Amand war jedoch nicht lange, schon 3 Jahre später ward er auf ben bischöflichen Stuhl von Salzburg berufen, wo feine feierliche Bischofsweihe am 11. Juni 785 erfolgte 7). Arno's Verbindung mit St. Amand wurde

237 N. 30.

ber Freundschaft find; vgl. auch Leißberg, Alluin und Arno, S. 88.
4) Urtunden bei Weichelbed I b, 33 Nr. 13; 57 Nr. 50; die Zusammenstellung

ber anderen bei Zeißberg, Arno S. 308 R. 3.

<sup>1)</sup> Bon Hanfis, Germania sacra II, 98, und Zauner, Chronit von Salzburg, I, 40, doch ohne Bengeis; die Angabe des Catalogus archiepisc. et episc. Laureac. et Patav., bei Rauch, Scriptores rerum Austriacarum II, 356, tann für einen solchen nicht gelten. Bgl. auch Zeißberg, Arno, S. 308 N. 3. Ueber den Namen Arno vgl. Zeißberg, Altnin und Arno, in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 13. Jahrg. 1862, S. 95 N. 1.

2) Alcuin. epist. 64. 90. 134, Jassé VI, 302. 377. 524; Rettberg II,

<sup>3)</sup> Bon Mabillon, Annales II, 268; Meichelbect I a, 90; Metger, Historia Salisburg. S. 222. Rettberg, a. a. D., hat jedoch schon bemerkt, daß die dem Arno von Alfuin beigelegten Bezeichnungen als frater, germanus eben nur ein Ausbruck

<sup>5)</sup> Urkundenbuch von Kremsmiinster S. 2, vgl. mit S. 6; Milhtbacher N. 302. Schon Hansis von Kremsninger S. 2, bgt. int S. 8; Bluydager R. 302. Schon Hansig, a. a. D., macht darauf aufmerkam, dam Zeißberg S. 308. Gegen die Herbeiziehung der Urkunde dei Meichelbeck, Ia, 58 f., dom Jahr 758, worin Haholt seinen Sohn Arno dem geistlichen Stande weiht und welche Retiderg, II, 238, auf umsern Arno dezieht. der also einen Bater Haholt gehabt, erklärt sich schon Meichelbeck, Ia, 59; dann Zeißberg, a. a. D. Wenn Bildinger, S. 122, Arno's Gedurt um 744 ansetzt (Allgem. D. Biogr. I, 575 neunt er kein Gedurtsjahr), ist das bloße Bernnuthung; man liest nur, daß er beträchtlich jünger als der um 785 geborene Alkuin war.

vorene ultim voar.

6) Bgl. oben S. 441; ben Tag der Weihe gibt ein Marthrolog, bei Zeißberg, Alhim und Arno, S. 95 N. 5; Arno, S. 309 N. 1.

7) Annales Iuvav. mai., SS. III, 122: Arn episcopus ordinatur 3. Id. Iun.; Ann. Iuvav. min., SS. I, 88; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. 786, SS. I, 92; Auctar. Garst. 785, SS. IX, 564; vgl. auch Catall. archiepp. Salisburg., SS. XIII, 353. 355; Carm. Salisburg., Poet. Lat. aev. Carolin. II, 637—638; Zeißberg, Alhim und Arno, S. 96 N. 6.

aber dadurch nicht gelöft. Daß er noch bei seinem Tode als Abt von St. Amand bezeichnet wird 1), beweist zwar nicht, daß er die Abtswürde behielt2). Es wird bei seinen Lebzeiten ein anderer Abt von St. Amand genannt<sup>8</sup>), ben wir nicht als bloßen, von ihm selbst eingesetzen Stellvertreter Arno's werben betrachten burfen 4). Aber auch noch später, ba er längst Bischof von Salzburg war, blieb Arno nicht bloß mit jenem Kloster in Verbindung, sondern nahm dort auch noch längeren Aufenthalt 5).

Altuin rühmt das Verdienst, das sich Arno durch die von ihm vorgenommenen Bauten um St. Amand erwarb b; vielleicht hat es Arno der Freundschaft Altuin's mit zu verdanten, daß er Bischof von Salzburg murbe. Alfuin hatte einige Zeit nach feiner Ankunft im frankischen Reiche von Rarl zwei Klöfter zum Unterhalt angewiesen bekommen, Bethlebem ober Ferrieres im Sprengel von Sens und St. Lupus in Tropes 7); von hier aus scheint die Berbindung zwischen Alkuin und Arno angeknüpft zu sein, während Arno noch in St. Amand war, und verschiedene Briefe Alkuin's zeigen, wie innig ihr Verhältniß wurde 8). Es war natürlich, daß Tassilo bei der bedrohlichen Gestalt, die sein Verhältniß zu Karl annahm, für ben wichtigen Salzburger Stuhl sich nach einem Manne umfah, ber freundschaftliche Beziehungen zum frankischen Hofe hatte ); andererseits mußte auch Karl viel baran liegen, mit ber einflußreichen Stellung eine den Franken zugeneigte Perfon-

4) Bgl. **R**arajan, S. X. 5) Darauf macht auch Rettberg II, 238, aufmertsam; vgl. Alcuin. epist. 133, Jaffé VI, 522—523. Auch bas ift hervorzuheben, baß bie zweite Elevation ber Gebeine bes h. Amandus im Jahr 809 Arno's Wert war, vgl. Mabillon, Annales II, 386 f.

6) 3n verschiebenen metrischen Inschriften, carm. 88, 4, 14; 109, 15, Poet. Lat. I, 306. 308. 338.
7) Vita Alcuini c. 9, SS. XV, 190 (Jaffé VI, 17 N. 5); vgl. Alcuin. epist. 104. 105, Jaffé VI, 437. 439; oben © 41 N. 2.

<sup>1)</sup> Die Annales Elnonenses mai. SS. V, 11 geben zu 821 seinen Tod an mit den Borten: Obiit Arno archiepiscopus, abba de sancto Amando. Aber ebenso wird auch der frührte Abt Agissid, nachher Bischof von Littich, in diesen Annalen noch dei seinem Tode 787 Abt von St. Amand genannt. Daß er es nicht mehr war, wird einsach dadurch bewiesen, daß Arno mindestens 782—785 Abt war. Ganz salsch ist es, wenn Zeisberg, S. 309, Agissid sten Rachsolger Arno's in St. Amand hält; vgl. auch Karasan, Berbrüberungsbuch von St. Beter, S. XXIX.

2) So Karasan S. X. XXIX, der dies auch daraus schließen will, daß in dem Ordo vivorum der Congregatio a Amandi S. 4 Reibe 20. abersan Arno sten

<sup>&</sup>quot;) So narajan S. A. ANIA, der dies auch daraus japiegen will, das in dem Ordo vivorum der Congregatio s. Amandi, S. 4 Reihe 20, obenan Arno steht. Zeißberg, S. 309, nimmt wenigstens an, daß Arno den Titel eines Abus von St. Amand beibehielt; vgl. jedoch die vorige Note.

3) Der Abt Adalricus, dessen Tod die Annales Elnon. mai. l. c. zu 819 angeben; vgl. auch Series abb. s. Amandi, SS. XIII, 386; Ann. Bertiniani 833, rec. Waitz S. 6 N. 6 (Zusat am Rande der Haubschr. von St. Omer); dazu aber Bait, SS. XV, 309 N. 6; Simson, Die Entstehung der pseudossistor. Falschungen in Le Mans, S. 108.

4) Bas. Larajan S. X.

<sup>8)</sup> Bgl. Die oben S. 512 R. 2 angeführte Zusammenftellung bei Rettberg II, 237 N. 30.

<sup>9)</sup> Bgl. Retiberg II, 238 f.; Giefebrecht, Königsannalen S. 201.

lichkeit bekleidet zu sehen: beide Theile hatten ein Interesse an der Erhebung Arno's. Es ift leicht möglich, wenn auch nicht überliefert, daß Karl bei Taffilo bestimmte Schritte zu Gunften Arno's that 1); jedenfalls tonnte Taffilo bei ben Rudfichten, die er ju nehmen hatte, taum eine beffere Bahl treffen. Arno felbst, auf beffen guten Willen man auf beiben Seiten rechnete, fam in eine ichwierige Stellung und tonnte fpater bem Borwurf nicht entgeben, die Sache seines Herzogs nicht hingebend genug vertreten zu haben 2). Das über Taffilo hereinbrechende Verberben war er nicht im Stande abzuwenden; dafür ift er später unter Rarl auch in Staatsgeschäften besto erfolgreicher thatig gewesen, ohne barüber bie Sorge für seine Diözese zu vergessen; um die Kirche von Salzburg, wo er, wie sein Borganger, die bischöfliche Würde mit der des Abtes von St. Beter vereinigte 8), hat er sich die größten Berdienste erworben.

Noch scheint in diesem Jahre auch in Wirzburg ein Bischofswechsel ftattgefunden zu haben. Dort ftand seit einer Reihe von Jahren, spätestens seit 7544), an ber Spige bes Bisthums Megingaud ober Megingoz, einer von den Genossen des Bonifaz, der ihm auch noch die bischöfliche Weihe ertheilt hatte ), übrigens fein Angelsachse von Geburt's), sondern ein Franke') aus vornehmer Familie, die in der Gegend an der frankischen Saale sehr begütert erscheint und mehrere Klöster, Megingaudeshausen, Mattencelle, vielleicht auch Schwarzach stiftete 8). Megingoz tritt während seiner

2) Büdinger, S. 122 f., nimmt an, Arno sei bem Herzog nur halben Herzens

4) Bischof Burchard von Wirzburg scheint 754 (2. Febr.) gestorben und ihm bann Megingaud geiolgt zu sein; vgl. Holder-Egger, SS. XV, 50 N. 1; 58 N. 5.
5) Darilber Rettberg II, 318 f.; Oelsner, König Pippin S. 358 N. 4. 366

bis 367; Megingoz' Grabschrift fagt ausbriidlich:

[Ad sanctae?] quondam Bonifacius arcis honorem

Perduxit sacro constituitque gradu, vgl. auch Wandalbert. De mirac. s. Goaris c. 1, SS. XV, 364, sowie die Widmung seiner Vita Bonisatii durch Willibatd an Lul und Megingoz, Jaffé III, 429 s. 6) Wie bie V. Burchardi auctore ut traditur Egilwardo, l. III. c. 1,

8) Das Genauere bei Rettberg II. 318. 330 ff. Die Schenkung filr Fulda von Matto und Megingoz vom 19. April 788, bei Dronke, Codex S. 53 Rr. 87, riihrt nicht vom Bischof Megingoz her, sondern biese Brüber Matto und Megingoz

<sup>1)</sup> Auch Rettberg II, 239 denkt an die Möglichkeit; Karl konnte sich dabei auf die Abhängigfeit berufen, worin Taffilo infolge bes von ihm bem Ronige geleifteten Treneides fland.

ergeben, seine Unterstützung zweiselhast gewesen; vol. jedoch unten zu 788.

8) Bgl. Ercurs I, und Beisberg S. 310; in einem Schreiben, Monumenta Boica XIV, 351 Nr. 2, nennt sich Arno den exiguus et quasi abortivus servus servorum dei indignus vocatus abba et episcopus successor religiosissimi et famosissimi Virgilii.

SS. XV, 60 angibt; vgl. bazu auch ebb. S. 47 R. 7 (in Betreff ber hertunft Burchard's). 7) Holder-Egger, SS. XV, 60 N. 3, glaubt, er sei Mönd, in Frislar gewesen; vgl. Lup. V. Wigberti c. 5, SS. XV, 39—40 N. 2 (Bonifat. epist. 64, Jaffé III, 188) Berselbe hält auch sitr möglich, daß M. mit dem Bresbyter Megengot identisch sei, welcher eine Urkunde sitr Fulda vom Jahr 747 unterschreibt (Dronke, Trad. Fuld. S. 4). Anders Hahn, Bonisa und Aul, S. 819 N. 7; vgl. Mentberg I, 599. II, 318.

langen bischöflichen Wirtfamkeit verhältnigmäßig wenig hervor 1). boch häufig genug um ertennen ju laffen, bag er mit Gifer und Sorgfalt seines Amtes wartete 2); endlich, nach mehr als breißig-jähriger Amtsführung, da er seine Kräfte schwinden fühlte, legte er feine Burbe nieber\*). Der einzige, freilich fehr späte Bericht ba-rüber erzählt, Megingoz habe vor seinem Rucktritt selbst noch aus ber Bahl ber Geistlichen seiner Kirche seinen Nachfolger bestellt, Bernwelf, und ihm die Weihe ertheilt in Gemeinschaft mit Qul und mit Bischof Willibald von Eichstädt; zugleich die einzige Sandhabe für die Zeitbestimmung; da Lul und Willibald 786 (resp. 787) starben, kann Megingoz' Rücktritt kaum später als 785 fallen 4).

Der Wechsel in der Leitung ber Kirche von Wirzburg mar aber nicht blos ein Personenwechsel, sondern hatte allem Anschein nach tiefer greifende Folgen. Der neue Bischof Bernwelf, von bem man lieft, er fei früher im Auftrage des von Karl mit der Miffion daselbst betrauten Bischofs von Wirzburg in der Gegend von Baberborn thatig gewesen, verfuhr in Der Berwaltung seiner Rirche nach anderen Grundfaten als fein Borganger b). Es wird erzählt.

sind seine Nessen, denn ihre Schwester Juliane, die Matto in einer zweiten Schenkungsurkunde nennt, dei Dronke Nr. 88, ist Megingoz' Nichte, Bonisat. et Lull. epist.
128, Jasse III, 295, wo freilich ihr Name nicht genannt ist, ihr Bater Megingoz'
Bruder, vgl. den Stammbaum dei Rettderg II, 332 N. 27.

1) Eine Wirzdurg betreffende Urkunde, die in die Zeit seiner Amtsssührung fällt, ist die genaue Wirzdurger Martbeschreidung dei Echart I, 674 f.; Millenhoss und
Scherer, Denkmäter deutscher Boesse und Prosa, 2. Ausg. S. 176 f., welche unter der Leitung des Königsboten Ederhard vorgenommen ist, wie aber schon Echart L. demerkt, nicht auf die Diözese, sondern auf die Stadt Wirzdurg sich bezieht. Die Urkunde ist datirt vom 14. Oktober 779 und hat es nur zu thun mit der Seite wostlich vom Main. Hingegen die ganze Wirzdurger Mark umfasse die dataufsche Schriststild ist, vielleicht, wie Scherer, Deukmäler S. 535 vermutbet, gerade durch die lateinische Urkunde amtlich berichtigt werden sollte, so daß die deutsche gerade durch die lateinische Urtunde amilich berichtigt werden sollte, so daß die deutsche Befdreibung noch etwas alter mare.

2) Was über seine Amtsflibrung befannt ift, zählt Rettberg II, 318 f. auf; vgl. ferner Hahn, Bonifaz und Lul S. 145 N. 3. 319. 322. 329. 334—335; Delsner a. a. O. S. 367.

3) Tandem senio iam imbecilior effectus, heißt es in ber V. Burchardi

auct. ut traditur Egilwardo, III. 1, SS. XV, 60.

4) Vita Burchardi l. c. und c. 3, S. 61. Hier wird dem Bernwelf allerdings nur eine Regierungszeit von 7 Jahren gegeben und im Catal. epp. Wirzeb. SS. XIII. 338 sowie Ann. Wirziburg. (S. Alban. Mog.) 800, SS. II, 240; Chron. Wirziburg. SS. VI, 27 sogar nur von 6; aber dies Frist ist offendar vom Tode des Megingoz, welcher 794 am gleichen Tage wie Bernwelf (26. Sept.) gestoren sein soll (vol. wier S. 57, 30, 2), nich von dem Rist tritt desselben ges gestorben sein soll (vgl. unten S. 517 N. 2), nicht von dem Rücktritt desselben gerechnet (Retiderg II, 320 N. 45). Für 785 als Zeit des letzteren entscheidet sich auch Echart I, 703 f., nur daß ihm der Nachweis, der Rückritt sei in den Ansang Oktober zu setzen, nicht gelungen ist; ferner Gropp, Geheiligter Wirzburgischer Bischosseit, S. 102. Ueber die Berwirrungen in der Chronologie vgl. Echart I, 702 f. — Die Erwähnung des Bernwelf (Berohelpos, episcopus civitate Wirsburgo) als auf der Lateranspnode im April 769 anwesend im cod. Vossian. des Liber pontif.

(V. Stephani III.), Duchesne I, 473. 482, tann wohl auf teinen Fall richtig fein. 5) Bgl. Schaten, Historia Westfaliae I, 369, ber fich auf alte Wirzburgische

Aufzeichnungen beruft.

nachdem er taum Bischof geworben, habe Bernwelf die Monche in bem Stifte zu St. Kilian, mehr als 50 an ber Bahl, von bort verjagt und gezwungen sich zu Mcgingoz zu begeben; gegen biefen felbft habe er Unschuldigungen erhoben wegen Beruntreuung von Gegenständen, die Megingoz' Borganger Burchard den ihm nahe Stehenden vermacht, Rleibern, Handschriften und anderen Dingen 1). Wie es sich mit biefen Anklagen verhielt, ift nicht zu ermitteln 2); bie Hauptsache ift icbenfalls bas Auftreten Bernwelf's gegen jene Monche. Ihr Borhandensein, vollends ihre große Bahl beweift, daß vorher in Wirzburg das monchische Leben fehr begunftigt gewefen fein muß; ben neuerdings jur Geltung gefommenen bierarchiichen Anschauungen, welche eine ftrenge Sonberung ber Monche von den Klerikern, die Fernhaltung der ersteren von den geistlichen Berrichtungen der letteren verlangten, entsprach das nicht, da die Unhäufung von Mönchen in bem Stifte ju St. Rilian, welches zugleich Sit bes Bischofs war 3), den Unterschied zwischen Klerikern und Mönchen mehr und mehr verwischen mußte. Dem vorzubeugen, die vorherrschenden hierarchischen Grundsätze streng zur Geltung zu bringen, mar offenbar die Absicht Bernwelf's, Die er auch, ba er bie Monche ohne weiteres verjagte, schonungslos burchführte4). Es ist die einzige Magregel von Bedeutung, die aus ber Amtsführung Bernwelf's überliefert ift b); hingegen hat er burch sein strenges Auftreten gegen die Monche ben Anftog bazu gegeben, daß Megingoz noch als Klostergründer auftritt.

Megingoz hatte sich mit wenigen Gefährten nach einem Orte Rorinlacha, Rorbach am Main im Speffart, zurückgezogen, ben ihm ein gewisser Hatto geschenkte). Da die aus Wirzburg verjagten Monche ihm babin folgten, legte er bafelbft ein Klofter an, das nachher den Namen Neuftadt erhieit und bei deffen Gründung ihm auch König Karl zur Hand gegangen sein soll'). Inzwischen

3) Bgl. Reitberg II, 329.

4) Diesen Gesichtspunkt macht schon geltend Fries, Gesch. der Bischöse von Birzburg, neu herausgeg. Wiirzburg 1848, I, 38; dann auch Schaten, Historia

6) Vita Burchardi l. c. Genaueres über diesen Hatto ift nicht bekannt; val.

<sup>1)</sup> Vita Burchardi l. c.

<sup>2)</sup> Die Bermuthung von Echart I, 705, Megingoz habe bas Kloster in Renfabt auf Roften ber Rirche von Wirzburg gebaut, fcwebt in ber Luft, wiberfpricht jogar ber Erzählung in ber Vita Burchardi.

Westfaliae I, 369; noch beutlicher Rettberg II, 320.

5) Rur noch ein Giltertausch mit dem Fiscus ift sonst von ihm bekannt, erwähnt in der Urkunde Ludwig's d. Fr. Mibskacher Nr. 940; bei Echart II, 884; Monumenta Boica XXVIII a, S. 31 Nr. 21; Rettberg II, 320; vgl. auch unten S. 519 N. 3.

Edhart I, 704.

7) Vita Burchardi l. c. Der Biograph, der freilich erst dem 12. Jahrhundert angehört, beruft sich für seine Angaden über den Streit zwischen Megingoz und Bernwels auf die Auszeichnung eines Augenzeugen: Cuius tamen disceptationis modum et sinem si quis seire voluerit, a quodam monacho, qui tune intererat, conscriptum repperire poterit (vgl. auch Holber-Egger ibid. S. 46).

verfolgte ihn Bernwelf fortwährend mit seinen Ansprüchen; um endlich Rube bavor zu bekommen, ftellte er bas Rlofter unter ben besonberen Schutz bes Königs 1). In bieser seiner Stiftung besichloß er auch sein Leben; er starb angeblich 794, 26. September 2).

XI, 6. 20.

<sup>1)</sup> Vita Burchardi l. c.: Tantam denique tamque diutinam inquietudinem patri quondam et magistro suo subrogatus episcopus inflixit, ut taedio affectus sese suosque discipulos, ipsum quoque focum, qui tunc Rorinlacha, postea vero Niuvenstat dictus est, Karoli regis patrocinio committeret et eius adiutorio monasterium ibidem a se suisque monachis inmitteret et eius adiutorio monasterium ibidem a se süisqüe monachis inhabitandum institueret. Das ist aber auch die einzige brauchdare Ragricht über die Griindung von Koster Reustadt; die angebliche Stiftungsurkunde Karl's, wonach dieser selbst der Stifter wäre, Mihibbacher Kr. 315, und zwei andere die Stiftung betreffende Urlunden, Monumenta Boica XXXI, 11. 40 Kr. 5. 16, sind erwiesenermaßen salsch, wie schon Echart I, 705 sf.; Reuberg II, 333 s. u. a. dargethan haben; vgl. Sidel II, 424 (442); Mihibbacher Kr. 460. 573 (288); Böhmer-Will, Regest. archiepp. Maguntin. I, 42 Kr. 59.

2) Rach der Angade im Catal. epp. Wirzeburg. SS. XIII, 338, Annales Wirziburg. (s. Aldani Mog.), SS. II, 240, und Chron. Wirziburg. SS. VI, 27; jedoch wird dasi die Dauer seiner Amtssihrung ganz salsch angegeben, vgl. Schäffter, in Archival. Zeitschr. III, 286. Den Todestag (26. Septbr.) hat u. a. auch das Merseburger Todenduch, Reue Mittheilungen des thüring.-sächsisch. XI, 6. 20.

Ein neuer Abschnitt beginnt in Karl's Regierung. Die Unterwerfung Sachsens, welche seit Jahren die Kräfte des Reiches vorzugsweise in Anspruch genommen, ist in ber Hauptsache vollendet, Rarl bekommt freie hand zu neuen Unternehmungen. Reine Abspannung folgt auf bie Anspannung der letten Jahre, Auflehnungen gegen bie königliche Autorität werden rasch und fraftig unterbruckt, bann ungefäumt an neue Aufgaben Sand angelegt, wie vordem im Norden, fo jest im Often und Guben bes Reichs, in Baiern, in Italien die Herrschaft des fränkischen Königs zur Anerkennung gebracht.

Karl hatte diesmal zu seinem Winteraufenthalte die Bfalz in Attigny gewählt, wo er Weihnachten 785 zubrachte 1) und auch noch zu Oftern, 23. April, 786 verweilte2). Dort 3) muß wohl auch die vom 29. März dieses Jahres batirte Urfunde 4) ausgestellt worden sein, durch welche er dem Aloster Onolzbach oder Ansbach,

1) Annales Lauriss mai. 785, SS. I, 168.

2) Annales Lauriss. mai. l. c.; Ann. Einh. 786, SS. I, 169; Ann. ut videtur Alcuini, SS. IV, 2; Ann. Iuvav. mai. SS. I, 87.

3) Das liberlieferte Actum lautet freilich: Aquisgrani palatio nostro; vgl. indeffen Milhsbacher Nr. 262; Sidel II, 46 Nr. 105; 259, will wenigstens Aquis

Int. der Rardinger 11, 40. 259—201. In der That schreibt auch die Vita s. Gumberti, dei Strebel S. 199 und Acta SS. Boll. 15. Iul. IV, 69 ff., die Gründung von Ansbach dem Gumbert zu, kann aber bei ihrem durchaus legendenhasten Charakter nicht als Zeugniß gelten. Die Vita Burchardi auct. ut traditur Egilwardo II. 10, SS. XV, 57—58, erzählt nur von der Schenkung von Ansbach durch Gumbert an Wirzburg und sagt,

lesen, vgl. I, 232—238.
4) Sidel K. 105; Mühlbacher Nr. 262; bei Faldenstein, Urtunden und Zeugnisse vom Burggrafthum Mikruberg S. 1 st. 1; Strebel, Franconia illustrats S. 182 st.; Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis, Codex probationum S. 3 Nr. 3 etc. Die Echtheit dieser Urkunde wurde früher bestritten; vgl. Bensen, historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Kotenburg S. 48 s.; seiner besonders Rettberg, II, 340 ff., welcher die Litteraturnachweise ilber die Streiffrage von der Gündung des Klosters Ansbach enthält. Auch Echart, I, 489. 796, bliet sich Gumbert als Grunder des Klosters zu bezeichnen. Filt die Echibeit des Diploms bagegen Sidel, Beiträge zur Diplomatik III, 37 (Wien. S.-B. XLVII, 211); Urff. ber Rarolinger II, 46. 259-261.

welches der Bischof 1) Guntpert (Gumbert) im Rangau am Aufammenfluß der Rezat und des Onolzbaches im Walbe Birngrund 2) erbaut und ihm übergeben hatte, die Immunität und bas Recht ber Abtsmahl verlieh. Später überließ Rarl, auf Bermittelung bes Grafen Unroch, Ansbach burch einen Tausch bem Bischof Bernwelf von Birgburg 8). - Ein alter Annalift hebt hervor, in diefem Jahre habe man, außer bem italienischen, feinen Feldzug unternommen 1); er ift an große Rriegezüge gewöhnt, burch fleine vereinzelte Rampfe läßt er sich ben Frieden nicht ftoren. Die Nachricht ift eigentlich geradezu unrichtig. Auch das Jahr 786 fängt mit stürmischen friegerischen Aussichten an. Un zwei Buntten bes Reiches, im Westen in der Bretagne und im Often in Thuringen, stiegen brobende Wolfen herauf. Weder hier noch da ist ein Zusammenhang mit bem letten großen Ereigniß im Reiche, mit ber Bollenbung ber Eroberung Sachsens, zu ertennen; wobei ce boch immer möglich bleibt, daß ein solcher Zusammenhang bestand, daß die Kriegslaft der letten Jahre die Unzufriedenheit beförderte, die voraussichtliche Erschöpfung ber Wiberstandstraft bes Ronigs nach einer Reihe von Rriegsjahren ju einer Erhebung gegen ibn ermuthigte, wenn auch ber lette Grund ber Bewegung in Thuringen ein anderer gewesen sein mag als in der Bretagne 5).

biefe jetige Propftei sei nach alter Tradition ehemals eine nicht unbedeutende Abte gewesen: Hae autem sunt possessiones, quibus episcopium Wirziburgense large ditavit: Eltimoin (Eltmann am Main, Ses. Sassurt), Onoltespach, utrumque cum suis reditibus et appendiciis, quorum prius, cum olim castellum fuisset munitissimum, modo magnificentiam suam ipsis tantum ruinis declarat; sequens vero, quod nunc prepositura canonicorum est, olim abba tiam non ignobilem fuisse, hucusque a maioribus per multas iam genera-tiones hereditatum testimonium illius provinciae non celat; vgl. Rettberg a. a. D. S. 839; Sidel II, 259.

<sup>1)</sup> Daß Gumbert als Abt eines Klosters ben Bischofstitel führt, ift nicht auffallend, vgl. Reitberg II, 340 ff.; Sidel II, 260; Holder-Egger, SS. XV, 57 N. 8. Auch die unten N. 3 angeführte Urkunde Ludwig's des Fr. vom J. 837 bezeichnet ihn so; vol. auch eine Urtunde Konrad's I. v. J. 911, M. G. Dipl. reg. et imp. I, 2 Nr. 1 etc.

<sup>2)</sup> infra waldo qui vocatur Vircunnia. Sollte hiebei nicht an fergunna

<sup>—</sup> Baldgebirge zu denken sein? Bgl. unten R. 3 und Bd. II. z. J. 805.

3) Urt. Ludwig's des Fr. vom 20. Dez. 887; Sidel L. 356; Mihstacher Nr. 940, dei Echart II, 884, oden S. 516 N. 5, wonach Guntbert in quadam silva locum qui dicitur Onoltespah nehst anderen Giltern Ludwig's Bater Karl sures weren qui aieitur Onoicespan neoft anderen Gitern Kndwig's Bater Karl übergeben, Karl diese Bestigungen durch Tausch an Bischof Bernwell von Wirzdurg überlassen, Karl diese Bestigungen durch Tausch an Bischof Bernwell von Wirzdurg überlassen. Bgl. auch die übereinstimmende notitia de concambio dei Stredel S. 212 Nr. 5. — Die Behandlung von Ansbach als Tauschgegenstand durch Karlsteht mit der Berleihung der Immumität nicht im Widerspruch. Bielleicht ging das Kloser, nachdem es durch Tausch an das Bisthum Wirzdurg gekommen war, ein (Sied II, 260).

<sup>4)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 17: Hic annus fuit sine hoste (vgl. Dimmler in v. Spbel's histor. Zeitschr. XV, 182). Wahrscheinlich ist die Nachricht auch nur in dem Sinne gemeint, daß der König selbst keinen Feldzug unternahm; val. unten S. 551 N. 4.

<sup>5)</sup> Darliber und über abweichenbe Anfichten in Betreff biefes Bunftes val. unten S. 521 ff.

Die Unruhen in Thüringen fallen, soviel zu erkennen ist, etwas früher als die in der Bretagne, reichen noch zurück ins Jahr 785; aber erst 786 trat der König ihnen entgegen 1). Man liest, Karl sei schon frühzeitig von den Plänen seiner Gegner unterrichtet worden, habe sedoch eine Zeit lang gewartet, ehe er einschritte?). Seine Absicht war also, erst in der Stille seine Gegenmaßregeln zu treffen. Die Nachrichten geben übereinstimmend an, daß die Bewegung sich auf einen weiten Umsang erstreckte und den König mit einer großen Gesahr bedrohte 3). Ueber den Zweck der Versichwörung haben wir nur ziemlich unbestimmte Kunde 4). Nach der ausssührlichsten Darstellung, die sedoch kein großes Vertrauen einsstöht ich seine Darstellung der Verschworenen keine andere als die, den König sestzunehmen und zu erworden oder, salls das nicht ges

<sup>1)</sup> Schon zu 785 (Ende) geben über dies Ereignis die Annales Einhardi, SS. I, 169, ühren ziemlich summarischen Bericht. Desgleichen unter 785 die Ann. Sithiens. SS. XIII, 36; Poeta Saxo l. II, v. 197—207, Jasté IV, 565; Ann. Quedlind. SS. III, 38; Ann. Altah. SS. XX, 783 (Hern. Korenz, S. 86). Ann. Quedlind. SS. III, 38; Ann. Altah. SS. XX, 783 (Hern. Korenz, S. 86). And die Ann. Lauriss. mai. SS. I, 168, wo jedoch die ganze Sache in allen Handschiften mit Ausnahme von zweien (5. und 6. dei Berty) übergangen ist (vgl. SS. I, 129—130; Rante, Zur Kriti S. 434). Sie sehst auch in den Ann. Tiliani, dei Regino u. s. w. — Dagegen erzählen die hierliber ausstührlicheren Ann. Lauresh. SS. I, 32 das Ereignis unter 786; edenso Ann. Max., SS. XIII, 21; seruer Ann. Nazar. SS. I, 41 st.; auch Ann. Iuvav. min. SS. III, 122; Ann. s. Emmeramm Ratisp. mai. SS. I, 92. Jedensalls ersolgte die Ergestung und Bestrasung er Berschworenen erst 786, auch nach Ann. s. Amandi, SS. I, 12; Ann. Guelserd. SS. I, 41; Ann. Alamann. ed. Henting S. 237 und auch Ann. Fuld. ant. SS. III, 117\*, cod. Casselan. und Monac., während die Wiener Originashandschrift allerdings 785 hat (vgl. Sidel, Forsch. 3. deutsch. Gesch. IV, 458—460). Die Annales Enhardi Fuld. SS. I, 350 erwähnen die Berschwörung und ühre Unterdidung, wie Ann. Sith., dereits unter 785, dann jedoch 786 die Berurtheilung der Schusdigen, wie Ann. Fuld. ant. (vgl. Simson, Ueder die Annales Enhardi Fuldensis und Sithienses S. 14. 16 u. unten Exurs IV).

<sup>2)</sup> Annales Nazariani: Quod nequam consilium regi multa tempora latere nequaquam potuit; aber erst transactis aliquibus temporibus scritter em. Ann. Max.: quod Domino revelante et protegente regem minime latuit; Ann. Einh.: Sed huius (coniurationis) indicium cito ad regem delatum est etc. (Ann. Enhard. Fuld.: et cito compressa est, sc. coniuratio; Ann. Sith.: et cito compressa; Ann. Lauresham.: Quod compertum . . .).

<sup>3)</sup> Die Annales Einhardi l. c. bezeichnen die Berschwörung ausbrücklich als eine inmodica coniuratio, eine tam valida conspiratio; desgl. Einh. V. Karoli c. 20: valida coniuratio; Ann. Lauresham.: Quod factum multos exterruit.

<sup>4)</sup> Thegan. V. Hlud. c. 22, SS. II, 596, [agt von Hardrad: qui iamdudum insurgere in domnum Karolum voluit et ei regnum minuere; Ann. Lauresham.: ac coniurantes invicem coegerunt quos poterant, ut contra domnum regem insurgerent; Ann. Max.: invicem coniurantes contra domnum regem i nsurgere.— Soult ist meist von einer coniuratio oder einem consilium malum gegen den König (Ann. Iuvav. min.; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai.) die Rede.

<sup>5)</sup> Bgl. Boretius, Die Capitularien im Langobarbenreich S. 183 f.; auch Waitz III, 2. Aufi. S. 292 R. 2 und unten. In der Handschrift der Ann. Nazar. sind die Berichte über 786 und die folgenden Jahre von den vorhergehenden durch einen ziemlich breiten Zwischernaum getrennt (j. 88. I, 22; übrigens auch Heigel in Forsch. zur deutschen Geschichte V, 402—403).

lingen würde, ihm wenigstens den Gehorsam aufzukundigen 1). Jedenfalls ging die Absicht wohl auf Losreißung vom frankisigen Reiche.). Es war wenigstens ursprünglich nur eine Verschwös rung eines Theils ber Grafen und ber Bornehmen 3), feine allgemeine Volksbewegung, wenn die Urheber auch möglichst viele zum Beitritt nöthigten und verführten 1). Borgugemeise erwähnt wird babei ein Graf Harbrad als Haupt ber Berschwörung 5), die benn auch geradezu nach ihm benannt wurde 6). Ein Tochtersohn desselben Mannes war später (817) in die Empörung König Bern-hard's von Italien gegen Kaiser Ludwig I. verwickelt?). Ueber bie Ursache der Unzufriedenheit ift nur eine einzige Angabe vorhanden. Einhard nämlich schreibt diese wie die spätere Berschwörung Pippin's bes Budligen ber Graufamteit ber Konigin Fastraba zu, burch welche Karl fich habe verleiten laffen, seinen von Natur

2) Bgl. oben S. 520 N. 4. 8) quidam comites, nonnulli etiam nobilium, sagen die Ann. Lauresh. SS. I, 32; Ann. Max.: Quidam comites; Ann. Einh. 817, SS. I, 204: Har-

dradus . . . cum multis ex ea provincia (sc. Germania) nobilibus.

4) Bgl. Ann. Lauresham., oben S. 520 R. 4 und: eos autem, qui in-

noxii in hac coniuratione seducti sunt.

5) Ann. Lauriss. mai. (bie beiden Biener Soldyr.): Coniuratio Hardradi et orientalium Francorum; Ann. Einh. 785, SS. 1, 169: cuius (coniurationis) auctorem Hardradum comitem fuisse constabat — auctoribus eius. 817, S. 204: — cuius maternus avus Hardradus olim in Germania cum multis ex ea provincia nobilibus contra Karolum imperatorem (!) coniuravit. Thegan. c. 22, l. c.: Hardrade, qui erat dux Austriae infidelissimus, qui iamdudum insurgere in domnum Karolum voluit et ei regnum minuere; Ann. Iuvav. min. l. c.: Hartrat partibus Austriae consilium malum fecit contra domnum Karolum regem; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. l. c.: Hartrat malum consilium fecit; Ann. Fuld. ant. l. c. (Hartrat et ceteri exiliati sunt).

6) Ann. Enhard. Fuld. l. c.: Coniuratio orientalium Francorum, quae

\*\* OAnn. Enhard. Fuld. 1. c.; Coniuratio orientalium Francorum, quae vocatur Hartrati; ebenso Ann. Sith. 1. c. (Hardrati).

\*\* OAnn. Einhardi 817, 1. c.; Thegan. c. 22 1. c.; vgl. Jahrbb. Ludwig's b. Fr. 1, 113 f. und unten S. 528 N. 7. Sonst ist über Hardrat's Bersönlichseit näheres nicht besannt; Thegan bezeichnet ihn, wie wir sahen (oben N. 5), als dux Austriae, b. h. als einen osträntlichen Grafen. In einer Urlunde Karl's siir Huda, vom Dezember 781, ist die Rede von einer Ortschaft Rostorp (Masborf), welche von einem Hardrat die Kostorp (Masborf), welche von einem Hardrat die K. 88; Milhsbacher Nr. 240; Dronke, Cod. dipl. Fuld. St. 187. 78. Bgl. dazu unten S. 524 über Beziehungen der Verschworenen zu Fulda, die es einigermaßen wahrscheinlich machen, daß jener Hardrad mit dem unstrigen ibertisse aber wenigstens der vernandt war. ibentisch ober wenigstens verwandt mar.

<sup>1)</sup> Ann. Nazariani l. c.: consilium fecerunt, ut Carolum regem Francorum dolo tenerent et occiderent; si ergo hoc scelum (sic) atque nefandissimum crimen perpetrare non praevaluissent, saltim hoc cupiebant constituere, ut non ei oboedissent neque obtemperassent iussis eius; vgl. auch bas Folgende (S. 42). — Poeta Saxo l. 11. v. 198. 199, Jaffé IV, 565: Ut dirum facinus scelerato corde patrarent — Vel ferro regem vel qualibet arte necando bietet seine brauchbare Bestätigung. Ob bie Stelle in einem Capitulare missorum, Capp. I, 66: quia modo isti insideles homines magnum conturbium in regnum domni Karoli regi voluerint terminare et in eius vita consiliati sunt . . . auf die Theilnehmer an diefer Berfcwörung bezogen werben barf, bleibt minbeftens zweifelhaft; vgl. unten S. 524 R. 2.

milben und gutigen Sinn zu verleugnen 1). Es ist jeboch bie Frage, inwieweit diese Nachricht auf Genauigkeit Anspruch hat 2). Jedenfalls ist von bestimmten Fällen, worin sich dieser Einfluß in Bezug auf die Thuringer äußerte, nichts bekannt8). Wahrscheinlich bas Gefühl einer erlittenen Buruchenung, perfonlicher Beleibigung bei einigen Großen bat Den Anftog zu ber Berichwörung gegeben 1). Dann aber mogen noch weitere Rudfichten mit bineingezogen, weitere Beweggrunde hinzugekommen fein. Zwar findet fich fein Anzeichen bavon, daß die allgemeine politische Lage von Einfluß mar auf die Entschliegungen ber thuringischen Großen, baß ber Untergang ber Unabhängigfeit Sachsens, bas Baiern brobende gleiche Schicffal von ihnen als Mahnung betrachtet murbe, ehe auch noch letteres gefallen ware, auf ihre Unabhängigkeit Bebacht zu nehmen b); auf keinen Fall ist diese Erwägung bie Triebfeber ihres Auftretens gewesen. Hingegen war es eine naheliegende Befürchtung, daß nach ber Ueberwältigung Sachsens Karl in seinem Streben nach Durchführung ber Reichseinheit, nach Berwischung und Beseitigung ber Stammeseigenthumlichkeiten ruchfichtsloser als bisher fortfahren, daß er auch die Thuringer weniger schonend behandeln werde; denn, ist auch der Grund nicht sicher zu erkennen, Thatsache ist es doch, daß während des langen Sachsenkrieges Thuringen mit besonberer Schonung behandelt, von den franklichen Heeren, die nach Sachsen zogen, fast nie berührt worden war 6). Wenigstens der Masse des Bolles gegenüber, welche für die wahren

2) Frese, De Einhardi vita et scriptis, S. 16—17, ift der Meinung, daß hier in der Vita Karoli eine Angabe der Ann. Einhardi 792, SS. I, 179, welche sich nur auf die Berschwörung Pippin's und seiner Genossen bezieht, unrichtig auch auf die Herschwörung Pippin's und seiner Genossen bezieht, unrichtig auch auf die thikringssche Berschwörung von 786 ausgedehnt worden sei; vgl. Bernaus, S. 143—144; v. Ranke, Weltgeschicke V, 2, S. 237; v. S. 459 R. 3.

3) Die betreffende Erzählung in den Ann. Nazar., unten S. 523 f., hebt sogar auch die große personside Milde Karl's — freilich im Widerspruche mit sich selbst — bervor; vgl. 0. S. 33 R. 4; auch Ann. Lauresham. (Fragm. Chesn.): solita

clementia omnia consilio regens.

ziehen, wie Echart I, 712; Leibniz, Annales I, 119, u. a. thun, vol. unten S. 523 f.

5) Das sucht Luben IV, 340 ff. auszustühren, der zu diesem Behuf die Berschwörung schon 784 ansetzt, vol. oden S. 474 R. 8; seine Behauptung ist aber

<sup>1)</sup> Vita Karoli c. 20: Harum tamen conjurationum Fastradae reginae crudelitas causa et origo extitisse creditur, et idcirco in ambabus contra regem conspiratum est, quia uxoris crudelitati consentiens, a suae naturae benignitate ac solita mansuetudine inmaniter exorbitasse videbatur. Ucter den Ausbruck in ambabus (sc. coniurationibus) vgl. unten S. 523 N. 2.

<sup>4)</sup> Darauf weift auch schon Knochenhauer, Geschichte Thuringens, S. 6, bin, wenn auch nicht so bestimmt. Nur darf man die Weigerung eines ihllringischen Grafen, seine einem Franken verlobte Tochter biesem herauszugeben, nicht schon hieber

chon widerlegt von Knochenhauer, S. 7 ff.

6) Auch Knochenhauer, S. 7 f., hebt diesen Umstand hervor, aber in einem anderen Zusammenhange, verwirft den Schluß, als habe zwischen den Thikringern und Sachsen eine gewisse Berbindung bestanden, und sieht den Grund in strategischen Ricksichten. Eine sichere Erklärung ist nicht möglich; aber salsch ist es jedensalls, wenn Martin II, 301. behauptet, die Thikringer hätten am meisten unter den Sachsenstrieden gesitten und derzoge die Armedung berseitet triegen gelitten, und baraus die Bewegung herleitet.

Beweggrunde der Verschworenen wohl weniger empfänglich gewesen ware, konnte mit solchen Borftellungen am ehesten etwas ausgerichtet werben, und daß die Bewegung in der That nicht beschränkt blieb auf die Kreise der Großen, sondern mindestens auch ein er-heblicher Theil des Bolkes von ihr ergriffen wurde, scheint aus ben Quellen hervorzugehen 1). Genau geben fie freilich ben Umfang ber Bewegung nicht an. Der Hauptfit berfelben mar Thuringen, aber bestimmte Ungaben zeigen, daß fie auch nach Oftfranten Berbreitung fande), überhaupt fich über einen größeren Theil bes rechtsrheinischen Theils bes Reichs erstrectte 3).

Unter solchen Umftanden ift es keine Uebertreibung, wenn in Quellen aus ber nächstfolgenden Beit die Berschwörung als eine weitreichende, mächtige bezeichnet wird4). Der König aber mit seinem Zuwarten erreichte seinen Zweck, konnte seine Rustungen vollenden, wiegte zugleich die Verschworenen in solche Sicherheit ein, daß fie fich garnicht becilten loszuschlagen und Rarl fie am Ende boch noch überraschen konnte. Es gibt einen ausführlichen, freilich theilmeise etwas seltsamen Bericht barüber, wie er die Verschworenen in die Falle locte b). Einer berfelben, ein Thuringer, vielleicht jener Graf Harbrad, hatte seine Tochter, die einem Franken nach franklichem Rechte verlobt war, diesem bis dahin vorenthalten. Karl ließ ihn durch einen eigenen Bevollmächtigten auffordern sic ihrem Berlobten zu überlassen 6). Aber dieser weigerte fich, rief

<sup>1)</sup> Die Ann. Guelf., Alam., Nazar. sowie die Ann. s. Amandi reben augemein von ben Thuringern, die Annales Einhardi und Ann. Laur. mai. (codd. 5. 6), nebst den Ableitungen (Ann. Enhard. Fuld., Sith., Quedlind., Altah.) von den orientales Franci, haben also die ganze Bevöllerung im Auge; val. auch die folgende Note.

<sup>2)</sup> Bgl. die vor. note; ferner Ann. Lauresham.: in partibus Austriae; Ann. Max.; Ann. Iuvav. min.; Thegan. c. 22 (Hardrade, qui erat dux Austriae; Ann. Infidelissimus); Ann. Einh. 785: trans Rhenum apud orientales Francos; 817: in Germania; Einh. V. Karoli c. 20: in Germania. Daß zu dem Austriae brud Einhard's oden S. 522 R. 1: in ambabus . . . conspiratum est, nicht Germaniis, wie Edhart, I, 712: Bend, II, 387 R. wollen, sondern conspirationibus zu ergänzen ist, demerkt schon Knochenhauer, S. 4 R. 1. Benn die Ann. Nazar. den Edhart, der seine Lochter ihrem schoffen Berlobten derweigert wirten 28 S. seene convenence und neuerone Thuringes, proximaeque. unten R. 6, sagen: congregavit pene universos Thuringos proximosque suos, so können die proximi wohl die Angehörigen jenes Thiringers sein, wie Martin II, 301, amimmt, möglicherweise sollen aber auch die Nachdarn der Thiringer damit bezeichnet werden. Ueber die Möglichkeit, unter Thuringi auch noch Ofikranken und hessen mitzubegreisen, vol. Knochenhauer, S. 6. 7 N. 1. Andrerseits wird Franci Austrasiorum, Toringi, Ann. Laur. mai.: 787, S. 172, in Ann. Kind. 787, S. 171, 173, mitz orientales quague Franci vollegarensehen. Einh. 787, S. 171-173, mit: orientales quoque Franci wiedergegeben.

<sup>3)</sup> Bgl. außer ben in der vorigen Anmerkung citirten Ausdrikken, welche hierauf hinweisen (trans Rhenum; in Germania), auch allensalls die Drohung eines Thüringers in Ann. Nazar. S. 42: — tu numquam postmodum citra Renum

Lyuringers in Ann. Nazar. S. 42? — tu numquam postmodum citra kenum flumen transire vivus cognoscebaris.

4) In den Annales Einhardi und der Vita Karoli, oden S. 520 N. 3.

5) In den Annales Nazariani, SS. I, 41 ff.

6) Schon Ethart I, 712 f. weist darauf hin, daß nach den Annales Einhardi zu 817, SS. I, 204, und Thegan, Vita Hlud. c. 22, SS. II, 596, Hardrad's Tochter mit dem fränklichen Grasen Meginher vermählt war; vgl. Jahrdd. Ludwig's d. Fr. I, 113 N. 9. II, 245 N. 6, sowie unten Bd. II. z. J. 811.

vielmehr die Thüringer unter die Waffen, um dem Könige Gewalt entgegenzuschen. Best hatte-Rarl Beranlassung zum Ginschreiten erhalten; die Borbercitungen waren getroffen, er schickte Truppen in bie aufftanbischen Gegenben, ließ bieselben verwüsten und hatte binnen kurzem den Aufstand erstickt. Bon einem Widerstande der Thuringer findet sich keine Spur; sie waren, wie ausdrucklich berichtet ift'), auf Karl's Einschreiten noch nicht gefaßt gewesen und nahmen nur noch barauf Bedacht der Bestrafung zu entgehen. Sie suchten, wenigstens die Häupter der Verschwörung, eine Zuflucht im Kloster Fulda und baten ben Abt Baugolf, bei bem Könige Fürsprache für fie einzulegen. Baugolf willfahrte ihrer Bitte und erreichte bei Rarl wenigstens soviel, bag er ihnen eine Zusammenfunft bewilligte, um sich bei ihm zu verantworten. Allein bas Ergebniß ber Besprechung war ein ungunftiges. Die Frage bes Königs, ob es mahr sei, daß sie ihn zu ermorben beabsichtigt ober im Falle bes Miglingens ihm ben Gehorfam hatten verweigern wollen, konnten fie nicht mit nein beantworten; einer ber Berschworenen foll sogar in seinem Trope bem König erwibert haben: "Wenn meine Genoffen bachten wie ich, wurdest bu niemals wieder lebend den Rhein überschreiten." Hicrauf schickte Rarl, wie es heißt, noch ehe er bie Entscheidung über ihr Schicffal traf, fie in Begleitung feiner Bevollmächtigten theils nach Rom, theils nach Reuftrien und Aquitanien, um dort über ben Gebeinen ber Beiligen, alfo in besonders feierlicher Beise, ihm und feinen Sohnen ben Gib ber Treuc zu leiften 2). Aber ichon auf bem Rüchwege follen einige

<sup>1)</sup> In den Annales Lauresh. heißt es: Cumque perspicerent, quod opus nefandum implere non possent neque oportunum tempus adesset, subito exterriti latebras undique quesivere. Daraus das Chronicon Moissiac. SS. 1, 297.

<sup>2)</sup> Annales Nazariani l. c.; Ann. Lauresham. l. c.: Quod compertum, domnus rex (solita clementia omnia consilio regens) iussit eos ad se venisse. — Martin, II, 301 f. wirst diese erste Zusammentunst der Berschworenen mit Karl fälschich zusammen mit der Reichsversammlung in Worms.

Die Art der Eidesleistung erinnert an die Eide, welche Tassol und die daireischen Großen 757 leisten mußten (Ann. Laur. mai.; Ann. Einh. SS. I, 140 bis 141; Oelsner S. 303). — In dem bereits erwähnten Capitulare missorum, Capp. I, 66, heißt es, c. 1: et inquisiti dixerunt, quod sidelitatem ei non iurasset. Es ist indessen, wie gesagt, höchst zweiselhaft, ob dies Angade hieher zu beziehen ist, obschon dies auch durch Roth, Gesch. des Benessicalmeines S. 387; Wait III, 2. Aust. S. 291 – 292. 295 N. 2; Mithtbacher Nr. 264 und Diesamp, Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft V, 1884, S. 257, geschieht. Siedel II, 272 f., dentt dagegen an die Berschwörung Bippin's im Jahr 792. Boretius schwantt zwischen beiden Jahren; vgl. unten Bd. II. Bielleicht ist gar weder an die eine noch an die andere Berschwörung zu densen. Die vorliegende Fassung ienes Capitulare missorum scheint iedensalls sit Italien bestimmt gewesen zu sin speech zu sich speech zu sich siedel II, 2. Aust. S. 291 N. 2, deutet sogar die Möglichseit an, das an die Ersedung bes herzogs Hoodgand von Friaul zu densen wäre, indessen das sen von Boretius, Capitularien im Langodardenreich S. 134 und Siedel a. a. D. entwicklen Gründen wahrscheinlich hinter das Duplex legationis edictum vom 23. März 789, Capp. I, 63 (c. 18), zu sexen

von ihnen festgenommen und geblendet worden sein 1). Ein Berfahren Karl's, welches, wenn es wirklich so stattsand, nicht mit Unrecht als ebenso grausam wie treulos bezeichnet worden ist 2), aber überhaupt nicht recht begreislich erscheint 3). Die übrigen Schuldigen erhielten ihren Spruch jedenfalls auf der Reichsversammlung in Worms, die sich auch noch mit der Bestrasung anderer Aufständischer zu beschäftigen hatte, der Theilnehmer an den Unruhen in der

Bretagne.

Noch während es in Thüringen gährte, fand nämlich auch in der Bretagne eine Erhebung gegen die Autorität des fränklichen Königs statt. Dort, auf der äußersten Nordwestspize Galliens, wohnte eine fast ungemischte keltische Bevölkerung; vor den eindringenden Angelsachsen zurückweichend, so wird erzählt, suhr einst ein großer Theil der früheren Bewohner des Landes aus Britannien hinüber aufs Festland und nahm am äußersten Ende Galliens die Gebiete der Beneter und Coriosoliten (von denen die Städte Bannes und Quimper ihren Namen sühren) ein 4). Sie wurden von den fränklichen Königen unterworsen und zinspsilichtig gemacht und pslegten, wenn auch ungern, den ihnen auserlegten Zins zu entrichten 5). Was sie, abgesehen von diesen Lasten, gerade damals bewog sich gegen

Die Beziehung auf Italien zeigt zunächst die Handschrift, in welcher dies Capimar ilberliesert ist (Boreius, Capp. I, 66; Wait a. a. D. S. 293; Hegel II, 5); serner die Angabe in c. 4, S. 67, wo uns auch Hörige, Tolonen und Anechte als Bassallen begegnen: fiscilini quoque et coloni et ecclesiasticis adque servi, qui honorati denessicie at ministeria tenent vel in dassallatico honorati sunt, sowie die Bestimmung in c. 5, idid., worin den Königsboten eingeschärst wird, den Grumdsat der Persönlichkeit des Rechts gewissenhaft zu achten und durchzusstühren, das Mundst die Anknüssung an die antiqua consuetudo (c. 1) gestend machen. Allerdings war früher unter den Merodingern der Treueid gedräuchlich gewesen, Wait II, 1, 3. Aust. S. 205 ff.; III, 2. Aust. S. 290; Noth, Geschichte des Benessicalweiens S. 112 f. 387, welcher letztere deshald in der hier getrossenen Berfügung nicht entsernt eine Neuerung sieht, jedoch wenigstens ohne Zweisse zu weit geht, wenn er selbst die 789 vorgeschriedene Eidesformel silr die don jeher übliche hält. Schos wenig muß der Eid deshald schon im frantlischen Reich eingesührt gewesen sein, weil Karl 787 allen Benedentanern durch Bevollmächtigt der weit nehmen sieß, desgleichen nach dem Tage von Augsburg alse Baiern, der populus terrae, ihm den Eid keissen mußten (Ann. Laur. mai. 787; Ann. Einh. 786. 787, SS. I, 169. 170. 173).

<sup>1)</sup> Ann. Nazar.; vgl. Ann. Guelferb. l. c.: Turingi depraehensi et de-

tenti; Ann. Alam. l. c.

3) Hegewisch, S. 189. Man kann hiegegen auch kaum einwenden, daß der Friede, den Karl den Berschworenen nach den Annales Nazar., S. 42, bewilligt hatte, ihnen nur persönliche Sicherheit bei der Besprechung mit Karl, nicht Strafbossigieit verdürzt habe.

<sup>8)</sup> Bgl. Bait III, 2. Aufl. S. 292 N. 2.

<sup>4)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 169.

<sup>5)</sup> Annates Linnardi, 58. 1, 109.
5) Ann. Einhardi, l. c.: Is populus, a regibus Francorum subactus ac tributarius factus, inpositum sibi vectigal, licet invitus, solvere solebat (Poeta Saxo l. II, v. 221—222, Jaffé IV, 565); vgl. Ermold. Nigell. In honorem Hludowici l. III, v. 16. 23—24. 43—44. 47. 52. 77. 123. 214. 407, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 41—44. 47. 52; Ann. Bertin. 863. 864, ed. Wait S. 61. 72; SS. I, 459. 465; Wait, DES. IV, 2. Maft. S. 104 N. 4; Jahreb.

Rarl aufzulehnen 1), wird nicht berichtet, aber es läßt fich benten, daß fie mehr als andere durch Rarl's Bolitit in ihrer Boltsthumlichfeit fich gefährbet faben, baß fie bie Laften ber fortgefetten Kriege, für beren Bedeutung ihnen bei ihrer Abgeschloffenheit jedes Berftandniß abgehen mußte, noch weit brudender als bie übrigen Reichstheile empfanden. Sier ging, soviel man vermuthen barf, die Erhebung nicht, wie in Thuringen, aus ber Ungufriebenheit einzelner Großen, fondern ber Maffe ber Bevölkerung hervor; hier ist weit mehr als in Thuringen ber nationale Gegensat wirk fam gemesen. Auch ber Wiberstand, welchen die Franken in ber Bretagne fanden, icheint hartnäckiger gewesen zu fein als in Thuringen. Die Aufftandischen begnügten sich nicht den Bins zu verweigern, sondern setzten sich zur Wehre. Karl schickte, ba er von ber Auflehnung ber Bretagne hörte, im Frühjahr, nach Oftern (23. April) 2), unter bem Oberbefchl seines Senischalts Aubulf 8) ein Seer dahin ab4). Man lieft von den Berhauen, von den Raftellen und Befestigungen, die fie zwischen den Sumpfen angelegt hatten und welche die Franken überwältigen mußten b). Es heißt, Aubulf fei ber Empörung fehr ichnell Herr geworben b), jebenfalls batte er aber vorher verschiebene Rampfe zu bestehen, in die Befeftigungen nicht blos einzuziehen, sondern fie mit den Waffen zu nehmen'). Mit ben befeftigten Blaten fielen dann aber auch bie

1) Ann. Einh. l. c.: Cumque eo tempore dicto audiens non esset perfidae gentis contumatiam; Einh. V. Karoli c. 10: qui . . . dicto audien-

tes non erant.

2) Daß es erst nach Oftern geschah, bemerken ausbriicklich die Annales Einhardi. Doch setzt Leibniz, Annales I, 118, den Ansang der Aussehnung schon 785, wenn nicht noch früher an; Karl wäre danach nur vor Beendigung des Sachsenkrieges nicht in der Lage gewesen die Bretagne zum Gehorsam zurückzussühren, und diese Annahme könnte möglicherweise nicht unzursessihen zur Web. 11 zu den 25 805 und 811 und den Ansales.

Magni decreto Caroli sacrique senatus Missus in occiduas exercitus exiit horas,

fo ift bies willfürlich.

b) Annales Laur. mai.: et ibi multos Brittones conquesierunt, una cum castellis et firmitates eorum locis palustribus seu et in caesis. Et ... in multis firmitatibus Brittonum praevaluerunt Franci, et cum victoria, domino volente, reversi sunt; bgl. Jahrbb. Ludwig's b. Fr. I, 185 N. 1.

6) Annales Einhardi: perfidae gentis contumatiam mira celeritate

compressit.

Ludwig's b. Fr. I, 128. 130 R. 3. Der Zins betrug unter Karl bem Kahlen, wo er als ein altherkömmlicher bezeichnet wird, 50 Pfund Silber (1000 Solidi). — Ann. Lobienses, SS. XIII, 229, berichten zu biefem Jahre (786), wohl jedenfalls ungenau: Brittones vectigales fiunt.

<sup>3)</sup> Bgl. iiber denselben unten Bd. II zu den JJ. 805 und 811 und den Absanit iiber die Hofteamten. Im Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 wird er unrichtig als Schent (pincerna) des Königs bezeichnet. Echart I, 713 f. nimmt an, daß Audulf als Graf im Taubergau (Mithibacher Nr. 421; Wirtemb. Urfb. I, 66 Mr. 62), wo er Gliter an ben Bischof Egilward von Wirzburg austauschte, von Geburt ein Oftfrank gewesen sei. Sein Lob wird nach Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. 819, SS. I, 93, in daß Jahr 818 zu setzen sein.

4) Ann. Laur. mai.; Ann. Einh. etc.; Einh. V. Karoli c. 10. Benn der Poeta Saxo l. II, v. 208 f., Jassé IV, 565, sagt:

<sup>7)</sup> Die Annales Laur. mai., oben N. 5, lassen daran keinen Zweisel.

Aufrührer selbst in Audulf's Gewalt. Im August war die Erhebung bereits wieder unterbrudt 1), Audulf lich fich Geiseln ftellen 2) und führte außer ihnen auch noch eine Anzahl Häuptlinge ber Bretonen, Machtiern, Mactiern, wie fie bei biefen in ber heimischen Sprache hießen, Capitanei, wie ber frankliche Annalift ben Begriff wiedergibt, mit sich fort an den Rhein, nach Worms, wo fie auf ber großen Reichsversammlung im August vor Karl erscheinen mußten 8). Es waren Sauptlinge, die mit erblicher Gewalt einem ober auch mehreren Begirten vorftanben, worin fie Gericht hielten. Abgaben erhoben und fonst wichtige Regierungsrechte ausübten 4): eine Stellung, die fie im wefentlichen auch behaupteten, als Rarl und seine Nachfolger bem Lande frantische Berwaltung mit frantischen Beamten gaben 5).

Es ift unbekannt, wo Karl seit Oftern bis zum August sich aufgehalten hattes), wo er bann in Worms eine große Reichsversammlung und Synode ber Bischöfe hielt "). hier tamen vor

missa in eos expeditione, qua et obsides dare et quae imperarentur se facturos polliceri coacti sunt. — Ann. Lobiens. SS. XIII, 229: Brittones vectigales fiunt, et tota Brittannia Francorum ditioni subicitur; Ann. Mettens. SS. XIII, 32: Qui, victis Brittonibus, totam illam regionem Fran-

corum ditionibus subegerunt; vgl. v. S. 525 N. 5.

3) Annales Einhardi: regique apud Wormaciam et obsides, quos acceperat, et complures ex populi primoribus adduxit; also nicht die primores selbst wurden, wie Martin II, 302, will, als Geiseln abgesicht. Capitanei nennen diese primores die Annales Laur. mai.: Et capitaneos eorum ad sinodum repraesentabant supradicto domno rege Carolo in Wormaciam; pgl. Ann. Mett. l. c. (Principesque Brittonum secum adducentes); Regino, SS. I, 560

(eorum primates); Bait III, 2. Aufl. S. 103 und die folgende Note.

4) Man kennt sie aus zahlreichen Urhunden des Klosters Medon in der Bretagne, im Cartulaire de l'abbaye de Redon en Bretagne, publié par de Courson; sateinsch werden sie in den Urhunden auch bezeichnet als principes, tiranni, letteres ader ohne unglinstige Nedenbedeutung. Genauer über ihre Stellung handelt de Courson in den Prolégomènes zu dem Cartulaire, p. CCLXIX, und Bait in der Besprechung des Cartulaire, Göttinger gel. Anz. Jahrgang 1864, S. 1771 f.

6) Bgl. de Courson a. a. D.; Waitz a. a. D. S. 1778.
6) Die Stiftungsurkunde des Bisthums Berden, nach welcher er sich am 29. Juni in Mainz besunden hätte (Milhsbacher Nr. 263), ist falsch; vgl. unten

**3**. 3. 787.

7) Ann. Lauresham. (Fragm. Chesn.) l. c.: Procedente autem tempore in mense Augusto (vgl. o. N. 1) apud Wormaciam sinodum episcoporum ac conventum magnificum coire fecit (Chron. Moissiac. SS. I, 297-298); Ann. Guelferb. SS. I, 41: rex Karolus Wormatiam resedit; Ann. Alam. ed. henting S. 237; Ann. Nazar. SS. I, 42; vgl. ferner bie Urhmben Mibl. bacher Rr. 265. 266, unten S. 529.

<sup>1)</sup> Nach den Annales Lauresh. l. c. (Fragm. Chesn.) fand die Reichsversamulung in Worms, der Audulf als Sieger beiwohnte, im August stat. Zwar ist in der jest wieder aufgefundenen Handschrift von St. Vaul in Kärnten (vgl. Neues Archiv I, 413; Wattenbach DGD. I, 5. Aufl. S. 137 N. 1), wie es scheint, der Name des Monats ausgelassen, und Chron. Moissiac. SS. I, 298 hat sogar: in mense Aprili. Allein am 23. April von Karl ja noch in Attignty, während die Urkmden seine Anwesendeit in Worms im August bestäugen (vgl. oden S. 518 N. 2) und unter S. 520. Molecti II 233. sein else Ekremyntung wit Unrecht in und unten S. 529). Malfatti II, 333, setti also die Bersammlung mit Unrecht in den April; auch gibt er auf der folgenden Seite selbst den August an.

2) Annales Einhardi (s. die folgende Anmertung); Einh. V. Karoli c. 10:

allem die jüngsten Ereignisse zur Sprache. Aus den Vorgängen in der Bretagne machte man wenig, ließ es allem Unschein nach babei bewenden, daß man fich burch Beiseln bes Gehorfams versichert hatte und eine Anzahl ber häuptlinge bes Landes bem Könige in Worms ihre Huldigung barbringen mußte 1). ernsthafter faßte man die Verschwörung ber Thuringer auf, die viel weniger zu entschuldigen, viel gefährlicher mar als bei jenen Kelten. Die strengsten Strafen wurden über die Anstifter dieser thüringischen Verschwörung verhängt 2). Sie wurden theils zur Blenbung und jum Exil, theils wenigstens jum Exil verurtheilt "); ob einige sogar zum Tobe, ift weniger ficher bezeugt 1). Auch sagt Einhard ausbrudlich, es sei thatfächlich niemand getöbtet worden außer breien, welche nicht anders bewältigt werden konnten, ba fie fich ihrer Festnehmung mit gezücktem Schwert widerset und babei selbst einige Leute niedergemacht hatten 6). Zu denzenigen, welche das Schicffal der Blendung erlitten, gehörte auch das Haupt ber Verschwörung, ber Graf Harbrad 7). Selbstwerftanblich wurden ben Schuldigen, insoweit fie folche besagen, auch ihre Memter,

1) Daß die Abhängigkeit der Bretagne von der franklichen herrschaft auch nach

786 vordethand noch eine sehr lose blied, bemerkt mit Recht auch de Courson, S. XXI; vgl. unten Bd. II. zu den 33. 799 und 811.

2) Ann. s. Amandi, SS. I, 12, sagen im allgemeinen: Carlus violavit Toringos pro eorum culpis; Ann. Max. SS. XIII, 21: et ultionem condignam in eis exercuit. — Rach Ann. Nazar. SS. I, 42 wurden einige der Berichworenen in Worms ergriffen; ob diese Angabe richtig ist, mag dahingestellt bleiben; die Darstellung der Ann. Lauresh. (vgl. o. S. 524 R. 2) könnte den Boraug verbienen.

4) Wie man sieht (vor. Note), berichten dies nur die betreffenden Sandschriften ber Ann. Laur. mai. und die Ann. Enhardi Fuld.

<sup>3)</sup> Ann. Lauriss. mai. 785 (codd. 5. 6), SS. I, 168: et auctores eorum partim morte, partim exilio damnati sunt; Ann. Einh. 785, SS. I, 169: auctoribus eius partim privatione luminum, partim exilii deportatione condemnatis; Ann. Enhard. Fuld. 786, SS. I, 350: Auctores conspirationis contra regem partim morte, partim cecitate et exilio damnantur; Einh. V. Caroli c. 20: Cuius (coniurationis) auctores partim luminibus orbati, partim membris incolomes, omnes tamen exilio deportati sunt; Ann. Lauresham. SS. I, 32: ubi decernens, quod hi, qui potissime in hac coniuratione devicti sunt, honore simul ac luminibus privarentur; Ann. Nazar. l. c.: aliqui vero pervenerunt ad civitatem Wagionum (sic), et ibidem conprehensi sunt et exinde exiliati, et illuc evulsi esse cognoscentur (sic) oculi eorum (vgl. oben N. 2); Ann. ant. Fuld., SS. III, 117\*; Forfc, 3. b. Gefchichte IV, 458—460: Hartrat et ceteri exiliantur (exiliati sunt); vgl. unten D. 7.

<sup>5)</sup> Sierauf mag es auch beruhen, wenn der Poeta Saxo l. II. v. 206 f., Jaffé IV, 565, berichtet: . . . cuius (regis) clementia nulli — Reddiderat dignam tanto pro crimine poenam.
6) Einh. V. Karoli c. 20: neque ullus ex eis est interfectus nisi tres

tantum; qui cum se, ne comprehenderentur, strictis gladiis defenderent, aliquos etiam occidissent, quia aliter coerceri non poterant, interempti sunt.

7) Thegan. V. Hlud. c. 22, SS. II, 596: qui eodem supplicio ipse deputatus est, sicut filiae suae filius sustinuit cum consentaneis suis (b. ). ber Blendung). Hienach ift die oben R. 3 cititte Nachricht ber Ann. Fuld. ant. ungenau.

Bürden und Lehen abgesprochen 1), die Güter Aller für den Fiscus eingezogen 2). Und diefe Strafe wird von den Schriftstellern ber Beit noch für überaus milbe gehaltens), Rarl's große Mäßigung und Nachsicht rühmend hervorgehoben und es als eine große Gnade von ihm gepriesen, daß er allen, die ohne ihre Schuld fich zur Theilnahme hatten verleiten laffen, die Strafe geschenft habe.

In Worms befand Karl sich noch am 31. August, wo er dem Aloster Hersfeld zwei Schenkungen machte, bestehend in der Kirche au Grebenau mit ben bagu gehörigen Befitungen 4), welche er ihm auf Bitte bes Erzbischofs Lul von Mainz überließ, und in ber Billa Dornborf an ber Werra ); und wieder am 5. Rovember, laut einer Urtunde, worin er bem Rlofter St. Germain bes Bres bei Baris, wo Hrotbert () Abt ift, die Billa Madriolä (Marolles) an der Seine im Gau von Melun schenkt, damit der Abt und die Monche bes Rlofters für ihn, seine Gemahlin und seine Sohne, wie für die Wohlfahrt des Reichs besto eifriger beten ?). Es sind seit mehreren Jahren wieber die ersten Schenkungen Rarl's an

1) Ann. Lauresham.: quod . . . honore . . . privarentur.
2) Annales Nazariani, SS. I, 43: Possessiones vero vel agros eorum omnes infiscati esse noscuntur; vgl. die Bemertung von Hahn, Bonisa und Em S. 291, siber den Jusammenhang, in welchem hiemit vielleicht manche Uebertragungen Karl's in Thiringen an das Koster Hersseld seben.

Daß die Erzählung der Annales Nazar. von der erzwungenen Reise der Berschworenen nach Rom, Neustrien und Aquitanien, oben S. 524 N. 2, und von der Einziehung ihrer Gitter nicht verstanden werden kann von einer Berpstanzung eines großen Theils der Thitringer in andere Provinzen des Reichs und von einer Einziehung ganz Ofifrantens für den Fiscus, infolge dessen erst Ostfranten von Thüringen getrennt worden sein soll, betont schon Wend II, 338 f.

3) Bon ben Annales Naz. und Lauresh. (vgl. Poeta Saxo und Einh. V. Caroli Il. cc.); die Lauresh. sagen: eos autem, qui innoxii in hac coniura-

tione seducti sunt, elementer absolvit.

4) Urfunde bei Wend, Heffische Landesgeschichte III 2, S. 15 Nr. 15, übrigens nicht unverdächtig, wie auch Bend selbst, a. a. O. S. 16 N., und schon bei Gelegenheit des ersten Abdrucks Bd. II b, S. 12 N., ausssührt, ohne jedoch zu einem bestimmten Ergebniß zu tommen. Reitberg I, 605 N. 66 läst die Urfunde gelten. Nach Milbacher Nr. 266 ist sie zweiselsbat, mindestens verunschet; vol. and St. 150 N. 160 N. K. 106, Anm. S. 261—262; Hahn, Bonifaz und Lul S. 284; Ausfeld S. 32 R. 3 bezeichnet fie als gefälscht.

S. 14 R. 11, irrig 30. Nov., II. kal. Dec., statt II. kal. Sept. datirt; iibrigens, wie die dorige Urhmbe, von Summf, Die Reichstanzler I, 66 als verdächig bezeichnet. Sidel, K. 107, Ann. S. 261—262; I, 312 R. 17. 354 f., und Mihlbacher - Nr. 265 halten jedoch den Inhalt sitr unbedentlich; vogl. Hahn a. a. D.; Breviarium Lull, dei Wend II 2, S. 16.

rum Luin, det Kisena II 2, S. 16.

\*\*) Der Name des Abies sautet in dem betreffenden Diplom Hrotbertus, dagegen in der Originalurunde Tardif Nr. 92, S. 70 Ratbertus; vgl. serner Ann. s. Germani Paris. (aus dem Ende des II. Jahrh.) 768, SS. III, 167: cuius (Ranl's d. Gr.) tempore Rotbertus abbas, wo sedoch die Abtsreihe unrichtig angegeben ist; oben S. 130 N. 2 u. unten Bd. II. 3. I. 811.

\*\*) Sidel, K. 108, Ann. S. 262 f.; Mühlbacher Nr. 267; Tardif S. 65 f. Nr. 85; vgl. id. S. 70 Nr. 92; 133 f. Nr. 208 (Urhmde Karl's d. Rahlen vom 200 Minis \$72. Vähner Nr. 1779)

20. April 872; Böhmer Nr. 1779).

Rlöfter, von benen man weiß 1); woraus aber keineswegs folgt, daß seine Fürsorge für Kirchen und Klöster in der Zwischenzeit

nachgelassen hatte.

Bährend im Reiche die Ruftungen zu einem neuen Feldzug betrieben wurden 2), verlor die angesehenste bischöfliche Kirche Deutschlands, die von Mainz, ihr Haupt burch ben Tob des Erzbischofs Qul. Aus der Wirksamkeit Qul's, namentlich mährend der letten Jahre seines Lebens, ift wenig befannt, eine seiner hohen Würde entsprechende hervorragende Rolle hat er demnach wohl nicht gespielt, was zusammenhängen mag mit ben Wiberwärtigkeiten und Mißhelligkeiten, in die er früher mit Sturm von Fulda und mit dem papftlichen Stuhle gerathen war, beren Nachwirkungen trot Sturm's Tode und trop ber schließlichen Ertheilung des Palliums an Lul doch leicht auch nachher noch sich fühlbar gemacht haben Seithem er 780 bas Ballium erhalten, finden sich, außer bei Gelegenheit bes Rücktritts Megingaud's von Wirzburg, nur noch in einzelnen Urfunden seine Spuren. Was seine Correspondeng betrifft, so ift die Mehrzahl seiner Briefe verhaltnigmäßig unwichtigen Gegenständen gewidmet, überdies garnicht an Angehörige des frankischen Reichs, sondern an angelsächsische Fürsten und Geiftliche gerichtet. In der fortgesetten Verbindung mit feiner angelfächfischen Beimat suchte Lul Troft für die Anfechtungen, die er im franklichen Reiche erfuhr; feinen angelfächfischen Landsleuten klagt er seinen Rummer und seine Sorgen; beim Erzbischof Coena von Nork führt er bittere Rlage über die Bedrückung der Kirche, über die Willfür der Fürsten, die ihr nach Gutdunken neue Gesete aufzwingen; forperliche Beschwerben gesellen sich zu seiner Be-tummernig und legen ihm ben Gedanten an fein Enbe nabe 1). Dem Abt Gubberct von Jarrow und Wearmouth in Northumberland 5), einem Schüler bes Beba 6), schreibt er von ber Fortbaucr seiner körperlichen Leiben und macht sich vertraut mit bem Be-

N. 6 berlihrt, falsch.

5) Bgl. siber benselben Hahn a. a. D. S. 308 ff.; die richtige Namenssorm scheint Cuthbert ober Cutberht (edd. S. 312 N. 7; 313 N. 3).

6) Bonifatii et Lulli epist. Nr. 184, a. a. D. S. 300; Hahn S. 311.

Die durch Karl ertheilte Bestätigung einer Schenkung ses Grasen Warin und seiner Gemahlin Friderum an Fulda, dairt Lorsch, 2. Sept., 9. Indiction, welche Dronke, Codex S. 51 Nr. 84, ins Jahr 786 setzt, wäre, da Karl in ihr als Kaiser erscheint, eher ins Jahr 801 zu verlegen; sie ist aber eine Fälschung, s. Sickel II, 410 s.; Mihlbacher Nr. 367; Folh in Forsch, zur deutschen Gesch. XVIII, 506.

1) Bgl. sedoch oben S. 519 über die Berleihung von Jimmunität und Ablswahl an Ansbach; die Sissungsurkunde des Bisthums Verden ist, wie schon S. 527

<sup>2)</sup> Bgl. unten.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 201 f.

<sup>4)</sup> Bgl. oben S. 210, Bonifatii et Lulli epist. Nr. 122, Jaffe III, 288: Quia moderni principes novos mores novasque leges secundum sua desideria condunt. Dieser Brief, welchen Bill S. 41 Nr. 51 mit Jassé in die Jahre 767—781 sett, sällt, nach Hahn, Bonisa und Lul S. 300, in die Zeit zwischen 773 und 778.

banken aus diesem Thränenthale zu scheiden 1); er bittet ihn für fein Scelenheil zu beten und ihm zur Stärfung in feinen Leiben einige Schriften Beda's zu schicken; um die Uebersendung anderer Schriften Beba's hatte er ben Erzbischof Coena ersucht 2), und wenigstens der Brief, womit Gubberct die Uebersendung ber gewünschten Schriften an Lul begleitete, ift aufbewahrt8). Es bestanden förmliche Gebetverbruderungen zwischen Qul und zahlreichen Geiftlichen in England; Gubberct erinnert Lul an den mit ihm geschlossen Bund 1); ber Bischof Chneheard von Winchester hat von Qul ein Berzeichniß aller Briefter, Diakonen, Monche und Monnen seines Sprengels erhalten und baffelbe allen Klöftern und Rirchen seiner eigenen Diozese mitgetheilt, mit ber Beisung, für jene die Deffe gu lefen und zu beten, und er ichieft an Qul eine Lifte ber Geiftlichen seines Sprengels, bamit Qul auch seinerseits die entsprechenden Anordnungen treffen könne 5). Es mar die Erncuerung einer Berbindung, welche bereits zwischen Bonifag und früheren Bischöfen von Winchester geschloffen war . Selbft Könige laffen fich in biefe Gebetsgemeinschaft einschließen: ber König Cynewulf von Weffer, der gleichfalls icon mit Bonifaz einen solchen Bund zu gegenseitiger Fürbitte geschlossen hat, erneuert ihn mit Qul 7); ber König Acardwulf von Kent und ber Bischof Acardulf von Rochester bitten ihn, im Gebet ihrer und der Ihrigen zu ge-benten. Stirbt einer von beiben Theilen, so soll ber Ueberlebende Meffen und Almofen für fein Seclenheil veranstalten 8).

So fehr nun aber an biesem regen Berkehr Lul's mit seinen Landsleuten vielleicht Migbehagen und bittere Stimmung ihren Antheil gehabt haben mag, fo liegt barin boch teine auffallende Erscheinung, wie schon ber Vorgang bes Bonifaz zeigt. Außerbem gibt es auch

<sup>1)</sup> Bonifatii et Lulli epist. Nr. 123, S. 289: Cogor enim continua corporis egritudine de hac luce fugitiva et valle lacrimarum, pio et corporis egritudine de hac luce fugitiva et valle lacrimarum, pio et districto iudici rationem redditurus, migrare. Idcirco subpliciter obsecro, ut pro animae meae salute enixius Dominum depreceris. Auch diefer Brief, bessen Schreiten Bunzelmann, Forsch, zur deutschen Gesch. XIII, 26, und Will, S. 41 Nr. 52, destreiten, gehört nach Hahn, S. 309, dem Zeitraum von 773 die 778 an.

2) Bonifatii et Lulli epist. Nr. 122 S. 288.

3) Bonifatii et Lulli epist. Nr. 124, S. 290; dgl. die Stelle in der solgendem Note; tidrigens auch epist. Nr. 134, S. 301—302; Hahn a. a. O. S. 309

<sup>4)</sup> Bonifatii et Lulli epist. Nr. 124, l. c.: Insuper etiam librum, quem clarissimus ecclesiae Dei magister Baeda de aedificio templi conposuit, ad consolationem tuae peregrinationi mittere curavi, tuam fraternitatem humiliter obsecrans, ut olim condicte inter nos amicitiae foedera usque ad finem firmum custodire digneris . .

<sup>5)</sup> Bonifatii et Lulli epist. Nr. 110 (c. 755-756), Jaffé III, 270; Sahn Ø. 259−260.

<sup>6)</sup> Bonifatii et Lulli epist. Nr. 110, S. 269.

<sup>7)</sup> Bonifatii et Lulli epist. Nr. 138, S. 306-307; Lappenberg, Gefch. von

England I, 265. 8) Bonifatii et Lulli epist. Nr. 120, S. 285—287. Jaffé und Will, S. 40 Nr. 43, setzen diesen Brief in die Zeit von 760 bis 778; Lappenberg, Gesch. von England I, 241 N. 2 in die Jahre 764—775; Hahn a. a. D. S. 316 ss. entweder 754-772 ober 775.

noch andere Beispiele von der lebhaften Verbindung, welche angelsächsische und irische Geistliche auch noch lange nach ihrer Uederssedelung auß Festland mit den Kirchen und Klöstern ihrer Heinat unterhielten. Es war eine Berbindung, die beiden Theilen zu Statten kam. Bischof Chneheard spricht es einmal geradezu aus, nicht nur in der Spendung geistigen Trostes durch Gebet und Wessen solle ihre Gemeinschaft bestehen, sondern auch in der Mittheilung von Gegenständen zur Besriedigung ihrer weltlichen Bedürfnisse. Er bittet Lul ihm auch in solchen Dingen behülflich zu sein, ihm undekannte Bücher geistlichen und weltlichen Inhalts zu schien, worunter er besonders medicinische Schriften hervorhebt, und erbietet sich zu Gegendiensten?). Und ein Preschyter Vigberht. versucht ihn um Mittheilungen über die Bekehrung der Sachsen, denn viele Angelsachsen seinen bereit derselben ihre Kräfte zu widmen.

Doch bei aller seiner Hinneigung zu ber alten Seimat findet sich keine Spur davon, daß Lul in der Leitung des ihm anderstrauten Sprengels etwas versäumte. Ist auch von seiner Thätigteit in dieser Richtung so gut wie nichts bekannt, so genügt doch das wenige um zu zeigen, daß er in der Durchführung der kanosnischen Ordnung keine Nachsicht kannte und daß er unter der hohen Geistlichkeit des Reiches Vertrauen genoß. Bis zur Vershäugung des Banns ging er, als er bei der Herstellung strenger Zucht und Ordnung in seiner Diözese auf Widerstaud stieß 5); auch

1) So das Beilpiel von Salzburg, vgl. Blibinger, Desterreichische Geschichte,

4) Bonifatii et Lulli epist. Nr. 136, ©. 304: De cetero autem si in regione gentis nostrae, id est Saxanorum, aliqua ianua divinae misericordiae aperta sit, remandare nobis id ipsum curate. Quam multi cum Dei adiutorio in eorum auxilium festinare cupiunt.

<sup>5)</sup> In der Sache der Presbyter Willefrith und Enraed, Epistolse S. 279 bis 280 Nr. 114; vgl. Hahn, S. 270—272. Dies Schreiben ift nicht an einen Papft (wie Jassé l. c. S. 279 N. 1 und Rettberg I, 577 meinen), sondern wahrscheinlich an eine Synode gerichtet; vgl. Delsner, S. 223 N. 6. 228; Will S. 37 Nr. 21; Göpsert S. 23. 24 N. 6. Es nimmt Bezug auf Bestimmungen der Synode von Berneuil vom J. 755 (Capp. I, 34—35 c. 8. 9).

Uebertretung ber Alosterregel straft er mit Excommunication 1); vom Bischof Megingoz von Wirzburg sind mehrere Briefe erhalten, worin er fich vertrauensvoll an Lul wendet's). Bor allem aber lag sein Kloster Berefeld ihm am Bergen, und hatte auch die Nachbarichaft von Fulba bas Wachsthum beffelben anfangs beeinträchtigt, fo wußte Lul boch schon nach furzer Beit ben Wohlthätigkeitsfinn bes Königs wie ber Privatleute zu Gunften seiner Stiftung anzuregen, burch die Uebergabe bes Klosters an ben König und durch bie Uebertragung ber Reliquien bes h. Wigbert nach hersfelb um 7808). Wenige Rlöfter find feit einigen Jahren vom Ronige fo reich mit Schenkungen bebacht wie Hersfelb; ein Güterverzeichniß, welches feinen Befititand im Einzelnen angibt, erwedt bie hochfte Meinung von seinem Reichthum. Danach beträgt bie Summe ber Befitungen, welche ber Ronig felber bem Rlofter bis zu bem Beitpuntt schenkte, wo Lul ce ihm übergab (775), nicht weniger als 420 Hufen und 290 Manfi, die Schenkungen von Privatleuten bis zu biefem Augenblick 414 Sufen und 343 Manfi, und bagu follen bann, seitbem bas Rlofter ein tonigliches geworben war, man fieht nicht recht ob bis zum Tobe Lul's ober bis zu ber Reit ber Aufzeichnung bes Guterbestandes, Schentungen im Betrage von 205 Sufen und 113 Manfi gefommen sein, die Bahl ber Mönche, als bas Berzeichniß abgeschlossen warb, 150 betragen haben ).

1) Schreiben an die Aebtissin Suitha (Oswitha?) Epistolae S. 292 f. Rr. 126;

Lul und Megingoz veransatten auch den Mainzer Presbyter Willibald zur Ab-fassung seiner Biographie des h. Bonisaz (Jasse III, 429. 481).

3) Dariiber vgl. oben S. 219 f. 848 f.

4) Das Bergeichnis führt die Aufschrift: Breviarium s. Lulli und fieht bei Bend, II b, G. 15 ff. Rr. 12 (berichtigte und mit Erflärung ber Ortsnamen vetsehene Ausgabe von Landau in Zeitschr. fftr hess. Gelch. und Landeskunde X, 184 ff.); vol. Hahn a. a. O. S. 284—291; Will S. 44 Nr. 78, wo weitere Litteratur ange-flihrt ist. Benutz ist dosselbe auch in Lambent's Vita Lulli, c. 16. 19; vol. Holder Egger, Neues Archiv IX, 292 N. 3; SS. XV, 133 N. 6; 145 N. 1; 146 N. 3. Die erhaltene Abschrift ift aus dem 12. Jahrhundert.

<sup>-)</sup> Schreiden an die Aedinia (Lewinga?) Epistolae S. 292 f. Rr. 126; vgl. Hahn, S. 327—328. 342; Oelsner, S. 231—232.
2) Bonifatii et Lulli epist. Rr. 132 S. 298 f., über Gescheidungen und Wiederbertschrachung; Rr. 128 S. 294 f. über die Bestellung einer neuen Achtissin Mattencelle nach dem zu erwartenden Tode seiner Schwester, vgl. Reuberg, II, 332, und oben S. 514 R. 8; Rr. 135 S. 302—303 über den Eintritt eines Bervoandten von Megingoz in den gestlichen Stand; vgl. Hahn, S. 319—320. 322. 334—335; Oelsner, S. 312—313.

Die Bezeichnung Karl's als imperator ergibt für die Aufzeichnung die Zeit nach 800; sonst aber diebt hinsichtlich der Entstehung des Schrisstläcks manches ungewiß. Ganz deutlich werden die Schenkungen vor der dur drozenommenen Uebergade des Asosters an Karl miterschieden von den Schenkungen, welche das Asoster nachder erdielt, wie auch Bend, II I, S. 297 N. m, unter Zurüdnahme seiner zuerst, II d. S. 15 N., geäußerten Ansicht sich richtig verbesser; hingegen sieht man nicht recht, od das Berzeichniß der späteren Schenkungen die Zeit von jener Uedergade an Karl dies auf Lul's Tod oder weiter die zum Abschuß des Breviariums im Auge hat; seines vernuchen Wend, II I, S. 297 N. m, sowie Will a. a. D., und die Ausschussen der Verlagen sieht von genes der Verlagen sieht von genes der Verlagen weis ist; dieses Kentberg. I. 604, indem er meint, das Berzeichniß sei der Uedergade an Karl angelegt, dann die zu Ansang des 9. Jahrhunderts sortgesührt. Die Bezeichnung Karl's als imperator ergibt für die Aufzeichnung die Zeit

Buverlässig sind jedoch biese Angaben nicht, weil das Alter bes Berzeichnisses zweifelhaft ist; daß es erst nach 800 fallt, zeigt schon Rarl's Bezeichnung als Raiser; aber auch ob es im Anfang bes 9. Jahrhunderts aufgezeichnet ist, kann wohl nicht mit voller Sicherheit gesagt werden 1). Auch stimmt die Angabe der Gesammtsumme auf 1050 Hufen und 795 Mansi nicht einmal zu der Summe der einzelnen aufgezählten Besitzungen, welche andere Bahlen ergeben2).

Eine Legenbe aus ber zweiten Balfte bes 9. Jahrhunderts schreibt bem Qul auch die Grundung des Klosters Bleibenftadt im Taunus, im Sprengel von Mainz, zu, wohin er die Reliquien bes h. Ferrutius, die bisher in Castel geruht, übertragen und badurch Leute zu klösterlichem Leben herbeigezogen habe. Bestätigt wird bies burch eine Inschrift bes Hrabanus Maurus auf bem Grabe bes Ferrutius 4). Genaueres über bie Zeit ber Stiftung ist nicht zu ermitteln 5). Im Jahr 812 soll bann bie Kirche von Lul's Nachfolger Richulf geweiht fein 6).

In Hersfeld beschloß Lul seinen Tod zu erwarten, dessen alsbalbigen Gintritt er prophetisch ahnte. In ber Lebensbeschreibung

1) Jahn a. a. D. hält biese Zweisel allerdings für unbegründet. Wend, II 1, 297 N. m, erörtert Unterscheidung von Hufen und Mansen, wie sie in dem Berzeichniß sich sindet; vgl. Hahn S. 287 N. 1.

2) Bgl. die Berechungen dei Hahn, S. 288—291.

3) Megenbart von Fulba in dem Sermo de s. Ferrucio, SS. XV, 150.
4) Poet. Lat. sev. Carolin. II, 225 Mr. 70:

Martyris ergo sacri dudum huc transtulit ossa

Ferrutii Lullus praesul et urbis honor. Hienach bezeichnet Göpfert, Lullus S. 48-49, jene Nachricht wohl nicht mit Recht als wenig gesichert; vgl. hahn a. a. O. S. 331 R. 2. — Anders Poet. Lat. I, 481 Nr. II, 2, v. 6 ff., wo es heißt:

Eugenius, Bernger conderunt ossa sepulchro, Post levita humilis Ricolfus condidit ista,

Quam cernis, lector, signans et carmine tumbam. vgl. ib. II, 694 tiber bie Abweichungen bei Falt, Forschungen gur beutschen Befc. XXII, 435.

9) Mabillon, Annales, II, 242, und die Herausgeber ber Gallia christiana V, 579 benten ohne Beweis an 777; Bill & 40 Rr. 45: c. 778; desgl. Göpfert

S. 48; Schliephale, Geld. von Nassau I, 112; vgl. jedoch Hahn a. a. D.

Bgl. Serarii Rerum Moguntinensium libri quinque, in Joannis rerum Moguntiacarum vol. I, S. 381; Will S. 48 f. Rr. 19. Die oben R. 4 angeführten Berse (Poet. Car. I, 431) können sich nicht hierauf beziehen, da M. dort noch als levita (Diakon) bezeichnet wird; vgl. unten S. 538. Dagegen heißt es in Hraban's Inschrift, Poet. Car. I, 225, v. 3 ss. weiter:

Riculfus post haec, Hastulfus praesul et ipse

Amplificant aulam, aedificant tumulum êtc. vgl. auch Sermo de s. Ferrucio, SS. XV, l. c.; Schliephate a. a. D. S. 113 f.

Aehnlicher Anficht ift Hahn (S. 285—286), welcher glaubt, daß bas Breviar in seiner jetzigen Gestalt im Anfange bes 9. Jahrhunderts, aber auch nicht später, einfanden, ein alteres, noch zu Lul's Beit (vielleicht 775) angefertigtes Register barin benutzt fei. Lambert nimmt an, daß das Kloster schon bei der Uebergabe an Karl 150 Mönche gezählt habe, und scheint anzunehmen, daß das Inventar damals schon vorhanden war (V. Lulli c. 19, l. c. S. 146, vgl. SS. V, 139; Hahn, S. 279 N. 1; 286 N. 4). Ueber einen auffallenden Ausdruck vgl. Ausseld, Lambert von Hersseld und ber Behntftreit G. 27 R. S.

Lul's von Lambert 1) wird erzählt, er habe seinen Suffragan den Bischof Witta (Albuinus) von Buraburg, einen Angelsachsen wie er selbst, zu sich kommen lassen und ihm ausgetragen noch die Messe zu lesen und sich dann ihm selbst voraus nach Hersseld, wohin er nothwendig schleunig reisen müsse, zu begeben und dort alles für seinen Empfang vorzubereiten. Witta, der diesen Unweisungen sofort entsprach, celebrirte die Messe noch ganz gesund; in dem Augenblick jedoch, da er damit zu Ende war, starb er eines plötzlichen Todes. Lul ließ seine Leiche zunächst zu Schiff die Höchstrat seiner Ubsicht wurde 2). Auch Lul selbst trat seiner Ubsicht gemäß den Weg nach Hersseld an, ertrantte aber dort gleich selbst zum Tode und starb im 32. Jahre nach seiner Weihe, am 16. Oktober. Der mindestens theilweise legendenhafte Charakter dieser Erzählung ist unverkenndar, indessen beruhen

<sup>1)</sup> c. 21, SS. XV, 146-147: Sentiebat iam per spiritum instare diem dormitionis suae. Rem tamen silentio premendam censuit, tum ne tam e vicino imminens mortis articulus necessariis suis merorem iniceret . . . tum ut ea quae de funere suo apud se disposuerat rectius ac maturius curarentur. Habebat secum eximiae, ut creditur, sanctitatis virum nomine Albuinum, episcopalis officii negocia post episcopum obire solitum, quem appellatione vulgata corepiscopum vocant, eoque in divinis rebus et privatim et puplice adiutore ac suffraganeo utebatur. Huic ad se accersito: 'Causam', inquit, 'incidi, quae adfraganeo utebatur. Huic ad se accersito: 'Causam', inquit, 'incidi, quae adfraganeo utebatur. Huic ad se accersito: 'Causam', inquit, 'incidi, quae directione monasterium professione professione professione acceptance and causant acceptance acce me protinus insecuturum antecedere et quae mihi mecumque venientibus sint receptui providere. Ille morarum impaciens iussa ocius capessit et que proficiscentibus usui forent disponit, missam celebrat, quid tali commento strueretur, penitus ignorans. Cumque incolumi adhuc, ut a medicis dici solet, temperie tocius corporis sacramentis dominicis participasset, repente spiritum exhalavit. Et ne quis fortuitum id fore suspicaretur, mirum in modum eodem momento et vitam finivit et missam. Archiepiscopus tantae rei miraculo nihil permotus, sed industrium mortis suae precursorem pronissimo favore amplexatus, navi iussit imponi et per Rhenum amne secundo (? vgl. ebb. R. 3) devectum, in loco qui dicitur Hohstedi exponi. Ubi cum ad funeris officium frequens de toto episcopatu populus occurrisset, magnifice susceptus, per terram in Herveldense monasterium est translatus; nec ulla funebrium honorum ambitione caruit, si quis honor tumuli, si quod solamen humandi est transmissa in omnes fide (fides?) solida, quod magni momenti sint apud Deum eius merita. At beatus Lullus eodem quo instituerat ordine in monasterium Herveldense contendit. Ubi protinus morbo attactus, cum ordinationis suae annum ageret trigesimum secundum, 17. kal. Novemb. honestissima morte perfunctus naturae concessit... Hierach abgestlitzt bei Surius, Acta SS. V, 840 und in den Acta SS. Boll. 16. Oct. VII, 2, S. 1052, wo Abuin als coepiscopus Lul's dezeichnet wird. Die unrichtige Bezeichnung desselben als corepiscopus dei Lambert glaudt Holder-Egger, SS. XV, 147 N. 1, auf eine misserständliche Auslegung der Vita Wigderti, c. 24, ibid. S. 42—43, zurüdssichen zu können.

<sup>2)</sup> Eine Grabschrift auf Witta gibt Wend, II 1, 261 N. 2; daß er nicht in Hersselb, sondern in Buradurg begraden sei, behauptet ein Frislarsches Martyrolog, dei Wend, II 1, 262 N. a, der aber schon S. 261 N. 2 ausstührt, daß die Behauptung werthlos ist; vgl. auch Rettberg, I, 599.

ihre Zeitbeftimmungen auf glaubwürdigen Angaben 1). Zu wibersprechen scheint freilich, daß der Tod Witta's auf den 26. Oktober angeset wird; allein die Beugniffe bafür find ganglich ungureichend und berechtigen uns nicht vom 16. Ottober als Todestag Lul's abzugehen 2). An diesem Tage ward später auch in der Mainzer Kirche sein Gebächtniß geseiert ). Freilich gehen selbst über bas Tobesjahr die Nachrichten auseinander ); doch sind die Zeugnisse für 786 entschieden überwiegend ), und es leidet keinen Zweifel, baß Lul in biesem Jahre gestorben ist 6). Sein Kloster Bersfelb

1) Bgl. Holber-Egger, Neues Archiv IX, 292 N. 3; SS. XV, 147 N. 4. Eine 32 jährige Amtszeit geben bem Inl auch Ann. Lauriss. min., ed. Baits S. 412; Ann. Enhard. Fuld. 754, SS. I, 347; Marian. Scott. SS. V, 547; Epitome, SS. XIII, 77; Ann. Disibodenberg. 755, Böhmer, Fontt. III, 174; bgl. ferner bit Series archiepisc. Moguntin., SS. XIII, 312. 318. 315, wo free lich die Biffer in einigen Berzeichniffen in 22 verschrieben ift. — Denselben Todestag hat, sogar mit Angabe ber Sumbe, Marianus Scottus, SS. V, 548: Lullus archiepiscopus Mogontinus obiit 17. Kal. Nov. hora diei secunda, was nicht wohl erdichtet sein tann; Will a. a. D. S. 44 Rr. 82; Hahn a. a. D. S. 331 R. 7. Hasset Kalendar. necrol. Lauresham., Böhmer, Fontt. III, 149: XVIII. kal. Oct. (14. September) Lulli archiepiscopi.

2) lleber die Angabe des 26. Oktober als Todestag Witta's val. Vandermoere umb Vanhecke in ber praefatio au ber Vita maior bes Sul, Act. SS. Boll. L. c. ©. 1080. Mit Midficht barauf mollen Le Cointe VI, 352; Mabillon, Annales, II, 285, u. a. den Todestag Lui's 17. Kal. Novemd. verändern in Kal. Nov., ihn statt am 16. Oktober am 1. Novemder ansetzen; doch hat schon Madillon selbst, Acta SS. saec. III, 2, S. 398; dann Bend, II 1, 260 N. y sich dagegen erkärt; ebens zuletzt noch Vandermoere und Vandecke, die mit Recht herdorheben, das nicht blos bie Angaben liber Bitta's Tobestag einer febr fpaten Beit angeboren, sondern daß auch davon abgesehen bei der Ansetzung von Witta's Gedachtnißseier ein

Freihum weit eher denkbar war als in Betreff von Lul's Todestag.

s) Wenigstens bis gegen Ende bes 15. Jahrhunderts, dann am folgenden Tage (17. Oktober); vgl. Vandermoere und Vanhecke, 1. c.; Fall in Forsch, zur deutsichen Gesch. XXII, 434; Hahn S. 331 N. 7.

1) 785 hat die Wiener Originalhandschrift ber Annales Fuld. ant., vgl. Sidel. Forsch, zur beutschen Gesch. IV, 458—459; das Jahr 787 die Ann. Disibodenbergens., Böhmer, Fontt. III, 174.

5) 786 nennen die Annales Lauresham. (cod. Lauresham. und Fragm. 5) 786 nennen die Annales Lauresham. (cod. Lauresham. und Fragm. Chesn.), SS. I, 33, vgl. auch Chron. Moiss. cod. Moiss., SS. I, 298; ferner Ann. Maxim. SS. XIII, 21; Ann. Fuld. ant., codd. Casselan. und Monac. SS. III, 117\*; Annales Enhard. Fuld., SS. I, 350; die hersfelder Jahrbücher (Herm. Corenz S. 87); Ann. Wirzid. (s. Albani Mog.), SS. II, 240; desgleichen Hermann von Reichenau, SS. V, 100, und Marianus Scottus (808), SS. V, 548 (vgl. Vandermoere und Vanhecke l. c. S. 1079); Mariani Scotti epitome, SS. XIII, 77; Series archiepp. Moguntin. (IX.), ibid. S. 315. — Hermit simmt auch überein, daß Lul's Nachfolger Richulf im März 787 geweiht wird, vgl. unten S. 538 R. 6. Die Erwähnung Lul's in der Sithungsurfunde von Bremen 788 (Milbsacher R. 286) widerleat nichts da bie Urfunde fallch ift. vol. unten. und (Milhbacher R. 286) widerlegt nichts, da die Urkunde falsch ift, vogl. unten, und Rettberg, I, 578. — Hahn, S. 331, ist geneigt den Tod beider Männer mit einer großen Sterblichkeit in Berbindung zu bringen, welche in Ann. Lauresham. (cod. Lauresh und Fragm. Chesnii). SS. I, 33, unmittelbar vor dem Tode des Experiences. bischofs Lul ermähnt wird. Aber jene Sterblichkeit könnte nach dem Zusammen-hange nicht vor der zweiten Hälfte des Dezember eingetreten sein; vgl. auch unten **⑤**. 552 ℜ. 1.

6) Unrichtig geben baber Le Cointe, VI, 352; Mabillon, Annales, II. 285: Annales, I, 139, n. a. als Tobesjahr Lul's 787; Delsner, S. 492 R. 8 und Göpfert, S. 50 R. 1, das Jahr 785; wogegen icon Edhart. I, 715; Pagi nahm seine Gebeine auf 1); als dann eine neue Kirche erbaut ward, wurden dieselben feierlich erhoben und in der letzteren beigesetzt, wobei sie vermeintlich eine wunderthätige Kraft bewiesen, im Jahr  $852^{\circ}$ ); da jedoch diese Kirche 1037 niederbrannte<sup>3</sup>), wurde eine neue Gruft erbaut und die Reliquien Lul's nehst denen des h. Wigbert dahin übertragen, im Jahr  $1040^{\circ}$ ). Aber auch hier scheinen sie keine bleibende Ruhestätte gefunden zu haben, noch andere Kirchen rühmten sich später des Besitzes einzelner Reliquien des Heiligen<sup>3</sup>).

Der Nachfolger Lul's ward Achulf, ein Mann, über bessen Bergangenheit wenig sicheres bekannt ist, ber auch während seiner langen Amtssührung verhältnißmäßig selten hervortritt, aber doch in einer Beise, daß man sieht, er stand dem Könige persönlich näher als sein Borgänger Lul'). Es wird sogar erzählt, er sei vorher am Hofe Karl's von großem Einsluß und sein vertrauter Rathgeber gewesen; dieser habe ihn, einen Laien, aus eigener Machtvollfommenheit kraft eines vom Papst Hadrian schon 774 ihm verliehenen Privilegiums zum Erzbischof ernannt?); allein wie dieses

ad a. 786 Ar. 11; dann auch Wend, II 1, 299 R. 0; Reitberg, I, 578; Vandermoere und Vanhecke S. 1078 st., sowie serner Will, S. 44; Hahn, S. 331 R. 7 (während er in der Allgemeinen deutschen Biographie XIX, 633 zwischen 785 st., 635 zwischen 785 zwischen 785 st., 635 zwischen 785 zwischen 78

N. 1 (wahrend er in der Allgemeinen deutschen Biographie XIX, 683 zwischen 785 und 786 schwartt) u. s. w. sich sitr 786 entschen.

1) Eine Grabschrift auf Lul, herausg. von Dimmler, Poet. Lat. aev. Carolin. II, 649; nach der Handschrift verbessert Forsch. XXV, 177—178; Hahn, edd. XXII, 423—424, vermuthet in kul selbst den Berfasser. — Lodsprücke auf Lul entschalten Alcuin. carm. 4, v. 52—55, Poet. Lat. aev. Car. I, 222, und die an ihn gerichteten Berse Aelbert's (Coena's), Jasse III, 291; auch Hadus. Expisaph auf den Expissof Hallschrift den Mainz, Poet. Lat. II, 237 Nr. 84, v. 9—10. — Bill, Borrede E. XV, vertheidigt ihn gegen die Angrisse von Alberding! Thijm (S. 111): s. serner Hadus & 338 st.

<sup>(</sup>S. 111); s. ferner Hahn, S. 333 ff.

<sup>9</sup>) Lambert. vita Lulli, c. 22, SS. XV, 147 f.; genau das Jahr 852 geben Lambert, vita Lulli, c. 22, SS. XV, 147 f.; genau das Jahr 852 geben Lambert, SS. III, 47: Translatio sancti Lulli in coena Domini, und Ann. Altahens. SS. XX, 784, wo noch hinzugesett wird: 7. kal. April. (26. März); vgl. H. Longer, Jahrbiicher von Hersteld S. 92. Der Grinhodnnerstag 852 fiel aber vielmehr auf den 7. April; V. Lulli l. c., S. 147, sagt ungenau, es sei 60 Jahre nach der Beisetung Lul's geschehen: Post traditum sepulture corpus d. Lulli sexagesimus iam fluxerat annus; vgl. edd. N. 7; Hahn, S. 333 N. 1.

<sup>5)</sup> Lambert. SS. III, 101.4) Lambert. SS. V, 152.

<sup>5)</sup> Dariiber vgl. Vandermoere und Vanhecke, l. c., S. 1081 f. — Bill, S. 45 Rr. 82, verweist auf ein Berzeichniß der in Herzsteld bestatteten Heiligen, in welchem es heißt: S. Lullus requiescit hic corpore.

veragem es peigi: S. Lulius requiescit nic corpors.

8) Bgl. über ihn Will a. a. D., Borrede S. XVI—XVII; Richalf stammte, wie es scheint, aus der Betterau. Darauf, daß der Monachus Sangallensis, dei welchem die Bischöse überhaupt sehr schliecht wegtommen, ihn I, 16—19, Jassé IV, 644 ff., als dumm und hochmitigig schiedert, ist nichts zu geben; vgl. auch Battenbach DGO. I, 5. Aufl. S. 227; Ebert III, 216 u. unten Bd. II. z. I. 818. — Ebenso ist R. gewiß ohne wahren Grund von Benedictus Levita und Hintmar mit den Fälschungen des ersteren und des Pseudo-Istdor in Zusammenhaug gebracht.

<sup>7)</sup> Serarius, Rerum Moguntinensium libri quinque, bei Joannis, I, 379, sagt von Richuss: Fuit in Carolo Magni aula vir praepotens eiusdemque consiliarius intimus, uti narrat MS.; dann solgt die Berusium auf das von Habrian ertheitte Privileg, wordber zu vgl. oben S. 175, jedoch verwahrt sich Setarius a. a. D. selbst dagegen, daß Richuss als Laie zum Bischof ernannt sei; vgl. auch Bist. S. XVI.

vorgebliche Privileg eine Erdichtung ift, ebenso unzweifelhaft die ganze Nachricht; benn war es auch bamals fogar die Regel, baß ber König selbst unmittelbar die Bischöfe ernannte, wovon er bei ber Wieberbefegung vollends eines fo wichtigen Bisthums feine Ausnahme gemacht haben wird, so ist doch nicht anzunehmen, daß er seine Bahl auf einen Laien lenkte. Bielleicht ist der neue Erzbischof bagegen fein anderer als jener Diakonus Richulf, ben Rarl im Jahr 781 mit dem oberften Mundschenken und zwei papstlichen Abgeordneten an Tassilo geschickt hatte, um diesen an seinen bem Könige geleisteten Gib zu erinnern 1). Aus Briefen, Die Altuin an ihn richtet, geht hervor, daß er dem Gelehrtentreise angehörte, der in Karl's Umgebung sich gebildet hatte, und in diesem den Namen Flavius Damotas führte 2). Auch zeigt sich allerdings, daß Ridulf icon vor feiner Ernennung jum Erzbifchof ein Mitglied biefes Kreises war 8). Außerdem entnimmt man aus dieser Correspondenz, daß Richulf ben König auf einem der letten Feldzüge nach Sachsen begleitet hatte 1). Dann scheint Richulf als Miffus fungirt zu haben b). Seine fehr naben Beziehungen zu Alfuin würden icon barauf ichließen laffen, daß er auch bei Rarl felber wohl gelitten war.

Die Weihe des neuen Bischofs verzögerte sich bis in den Anfang des folgenden Jahres, fand erft am 4. Märg 787 und zwar in Fritzlar statt'). Das Stift Fritzlar lag im Sprengel bes Bis-thums Buraburg; daß Richulf dort die Weihe nahm, hatte wahrscheinlich seinen besonderen Grund. Schon früher hatte Friklar, eine Stiftung von Bonifaz, zu Mainz in einem gewissen Abhängig- keitsverhältniß gestanden, Lul hatte 782 die Kirche von Friklar

1) Annales Laur. mai. SS. I, 162; Ann. Einhardi, SS. I, 163; vgl. oben S. 394 f. und auch S. 534 N. 4.

iustitia semper resonet in ore etc.

<sup>2)</sup> Alcuin. epist. 4, Jaffé VI, 147 (Flavio Damoetae filio karissimo). Alcuin. epist. 4, Jaffé VI, 147 (Flavio Damoetae filio karissimo).
 148; 9, ©. 153—154 (Flavio Damoetae viro clarissimo — dulcissime Damoeta);
 12, ©. 164 (Daomoete piscatori magno); 157, ©. 586 (Venerando patri et in Christri membris magnifico Damoete archisacerdoti humilis magister Albinus salutem); 211, ©. 705 (Probatissimo amico Damoetae); Alcuin. carm. 5, v. 8; Theodulf. carm. 27, v. 58—59, Poet. Lat. aev. Carol. I, 223. 492; bgl. unten Bb. II. 3. 3. 813.

 Alcuin. epist. 4 fallt in bie Jahre 783—785 (bgl. befonders Jaffé VI, 148 N. 1); auch Nr. 9 voenigfiens in bie Jahre 783—786; bgl. auch Mabillon, Ann. Ben. II, 266, welcher bies Schreiben schon 783 ansetz und dem Echart I, 689 fosst.

<sup>4)</sup> Alcuin. epist. 4, Jaffé VI, 148—149: Sed valde solicitus sum de itinere tuae profectionis in hostem; quia plurima solent in talibus evenire pericula rebus etc. — Damoeta Saxoniam . . . recessit etc.; Bill, S. XVI. 5) Alcuin. epist. 9, Jaffé VI, 154: Et in diversarum auditu causarum

<sup>6)</sup> Richolfus ordinatur in episcopatum Mogontiae 4. Non. Mart. in die dominico in monasterio beati Petri quod est Frislar, berichtet Marianus Scottus, SS. V, 548; vgl. auch Ann. Wirziburg. (s. Albani Mog.), SS. II, 240; Ann. Disibodenb., Böhmer, Fontt. III, 174; Will, S. 45 Nr. 8. Es laffen sich gegrlindete Bedenken gegen diese Angabe nicht erheben. — Chron. Suev. univ. SS. XIII, 63.

geradezu an ben König vergeben, ber fie dafür in seinen Schutz aufnahm 1); andrerseits bestanden zwischen Friglar und Buraburg nabe Beziehungen 2). Es icheint, daß Richulf's Entschluß sich in Fritlar weihen zu lassen zusammenhing mit ber Absicht bas Stift als Bestandtheil der Mainzer Diozese erscheinen zu lassen, das Bisthum Buraburg aufzuheben. Kurze Zeit nachher ist dieses Bisthum mit Mainz vereinigt, und nichts fteht der Unnahme im Bege, daß die Bereinigung eben in biefer Zeit, nach Witta's Tod, erfolgte ober damals doch ber erfte Schritt bagu geschah's). Bon einem Nachfolger Witta's als Bischof von Buraburg verlautet nichts. Awar nennt ein Friglariches Martyrologium einen Bischof Meingot, ber an Stelle Witta's jum Bischof geweiht und bem bie Leitung von Friplar übertragen worben sci 4); allein es erweift sich in allen seinen Nachrichten als unzuverlässigs) und gründet sich wahrscheinlich auf ein bloges Digverftandniße). Schon Bonifag hatte ben Degingoz beauftragt, das Leben in Friklar ftreng nach der Regel zu ordnen 7), und der Biograph des h. Wigbert bezeugt, daß er bies gethan hat8). Jebenfalls scheint Richulf, indem er sich in Friglar jum Bifchof von Maing weihen ließ, den erften Schritt gu ber Bereinigung des Bisthums Buraburg mit Mainz gethan zu haben;

<sup>1)</sup> Uriunde bei Wend, II 2, 10. Nr. 7, vgl. oben S. 415.

<sup>2)</sup> Als Bischof von Fritzlar wird indessen Albuin (Witta) nur in einem irrthumlichen Busate bes cod. Erfurt. zu Lup. Vita Wigberti, c. 24 bezeichnet. Im Texte selbst heißt es: Albuino presuli einsdem oppidi (b. h. von Buraburg), SS. XV, 42 R. 5.

<sup>3)</sup> Jebenfalls mit Unrecht fett Edhart I, 715 die Einverleibung Buraburgs in Maing icon bei Lebzeiten Lul's und Bitta's an.

<sup>4)</sup> Bei Bend, II 1, 262 N. a: Beato tandem Wicberto confessore . . . deposito in Christo, Meingotus, magisterii in monasterio custos et adiutor ac eius miraculorum speculator secretissimus, in locum Albuwini (Witta's) episcopi in sua ecclesia Burborch humati et Magni Caroli consensu Lulliepiscopi in sua ecclesia Burdorch humati et Magni Caroli consensu Lullique praesulis auctoritate ordinatur episcopus coenobioque huiusmodi magistrali in Friddislar praeficitur. Diefe Stelle ift zuerst verössensticht bei Filling sistematich, Diss. hist. de antiquit. Fritislar. (Marburg. 1715), S. 29; wie es dort, S. 42, serner heißt, wird baseltst zum 16. März (17. Kal. Apr.) Meingotus episcopus loci ipsius als gestorben notirt; vgl. Rettberg, I, 599; Holder Egger, SS. XV, 40 R. 2; Hahn, Bonisa und Lus, S. 319 R. 7.

b) Kassa ist die Angabe, Lus habe Meingot noch als Nachsolger Witta's geweiht; sals die Angabe, Witta sei in Buraburg begraben; sals die weitere Angabe, die Gebeine des h. Bigbert seien den Buraburg zurüst nach Frisslar gebracht, vgl. oben S. 343 f.: Kolder-Egger 1. c.

oben G. 343 f.; Solber-Egger l. c.

<sup>6)</sup> Bgl. Holber-Egger I. c. In c. 5. ber Vita Wigberti, SS. XV, 39—40, heißt es nämlich: cum Megingozo, qui postea culmen episcopale (nämlich in Birzburg, vgl. oben S. 514) subiit. — Nach ber Ansicht von Rettberg I, 599, hätte Meingot als Abt von Fritzlar den bischöflichen Titel fortgeführt. Wend, II, 262 f., betrachtet ben Meingot als Rachfolger Bitta's im Bisthum, beffen Sit nur

von Buraburg nach Frislar verlegt sei.

7) S. Bonifatii et Lulli epist. 64 (747 post Aug. 13), Jassé III, 183,

mo er Mengingotus diaconus beißt. 8) Vita Wigberti c. 5, l. c. S. 39-40: Ibi cum Megingozo, qui postea culmen episcopale subiit, diu conversatus est et laxam antehac et fluidam fratrum conversationem ad normam suae vitae coercuit, mobei also auch Megingoz mitwirkte.

auf einmal geschah dieselbe schwerlich, sie ist wohl eher allmählich und Schritt für Schritt bewerkstelligt 1). Dag Buraburg nicht mit Mainz, sondern mit Baderborn verbunden worden sei, als dort ein Bisthum gestiftet warb, ist eine grundlose Bermuthung 2).

Auch die Würde eines Abtes von Hersfeld mar burch Lul's Tob erledigt. Zwar wird noch bei Lebzeiten Lul's, in einer Ur-kunde vom 31. August 786, ein Abt Buno genannt's), und auffallen könnte es nicht, wenn Qul einem folden als seinem Stellvertreter die Leitung der Abtei übertragen hatte; wogegen ce unwahrscheinlich ift, daß er selbst die Abtswürde ganglich niederlegte 4); allein auch das erfte ift zweifelsohne nicht der Fall gewesen. Die Urtunde, burch welche Buno für diese Beit allein bezeugt wird, ift verdächtig. Butreffender ift bie Angabe eines Abtstataloas aus bem 11. Jahrhundert, ber als Lul's Nachfolger Balthart, bann erft Buno nennt 5). Balthart's Tob ift in den Bersfelder Jahrbuchern zu 798 verzeichnete); er kann also recht wohl als Lul's Nachfolger betrachtet werben, ber felber bis zu feinem Tobe bic Abtswürde beibehalten haben mag 7). Buno können wir wenigstens feit 820 als Abt von Herefelb verfolgen ); er ftarb 840 ). Zwischen Balthart und Buno besteht jedoch eine Lude; Balthart's nächster Nachfolger muß Erzbischof Richulf gewesen sein, welcher im Sahr

2) So u. a. Serarius a. a. D. I, 313; Le Cointe, VI, 548; widerlegt von

Wend II 1, 269, vgl. Retiberg, II, 442.

3) Bei Bend, III 2, S. 15 Rr. 15; vgl. oben S. 529 R. 4.

4) Das vermuthen Wend, II 1, 808 f.; Rettberg I, 605; boch wiffen beibe daffir mur die in der vorigen Note erwähnte Urknide geltend zu machen, die aber als verbachtig in biefem Falle aus bem Spiel bleiben muß.

Ginziehung erst nach Meingot's Tode, gegen Ende von Karl's Regierung ansetzt, will dieselbe daraus erstären, daß dadurch Mainz habe entschädigt werden sollen für die Berluste, welche es durch die Gründung der neuen Bisthimer in Sachsen und deren Ausstaltung mit vormals mainzischen Gebieten ertient habe; ein Wotiv, das, imgesten die Gebieren der Gebieren achtet die Einrichtung ber fachfichen Bisthilmer fpater fallt, auch icon 787 wirtiam gewesen sein tann und auch mit ber Einziehung burch Richulf in seinen erften Jahren sich verträgt.

als verdachtig in diesem Falle aus dem Spiel bleiben nuß.

5) In der Alostergeschichte von Hersseld von Lambert, SS. V, 139, wo nach Lul genannt sind Balthart abdas, Buno addas etc.

6) Dei Lambert, Annales, SS. III, 40, sowie in den Ann. Altahens. SS. XX, 783; vgl. Herm. Vorenz, Jahrbischer von Hersseld S. 87 N. 10.

7) Wogegen Wend den in der Urtunde genannten Buno als Buno I. zwischen Lul und Balthart einschiedt und Rentberg, I, 605 N. 66, edensalls 2 Achte mit Namen Buno annimmt, den ersten als Rachfolger Lul's; vgl. Sidel II, 262.

8) Bgl. die Urtunde Ludwig's des Fr. vom 8. Mai 820, Mithsbacher Nr. 698; Lambert. 831, SS. III, 44; Ann. Hildesheim., ed. Wait (Hannover 1878), S. 16; Lorenz a. a. D. S. 90.

9) Ann. Altahens. SS. XX, 784: Bun addas oddit. Lambert's adveichende Angade: 846. Bun addas Herveldendis oddit, cui Bruwart successit (SS. III, 47) ist unrichtig, wie der Umstand erweist, daß in den Prisitegien Ludwig's des Deutschen sit vor Studier Ludwig der Studier Ludwig der Studier Ludwig der Studier Ludwig der Studier Studier Ludwig der Studier der Studier Ludwig der Studie legien Andrig's bes Deutschen für Hersselb vom 31. Ottober 843 (Milhtbacher S. 526, Rr. 1334. 1335) bereits Buno's Rachfolger Brunward ericeint, vgl. Dümmler, Geschichte bes ofifrant. Reiches I, 2. Aufl. S. 243 R. 1; Lorenz, S. 90 R. 6.

802 urkundlich als Borftand von Hersfeld bezeugt ist und bies

wohl bis zu seinem Tobe (813) blieb 1).

In der Reit von wenig mehr als einem Jahre traten fo Degingoz, Witta, Lul, balb auch Willibald von Eichstädt vom Schauplat ab, von den Gefährten und unmittelbaren persönlichen Schülern bes Bonifaz wohl die letten. Neue Männer, ein neues Geschlecht trat an die Stelle; neben den Angelsachsen, die noch immer ihren Einfluß behaupten, wie denn auch Altuin vermöge seiner wissenschaftlichen Wirksamteit zugleich in firchlichen Angelegenheiten eine hervorragende Rolle spielt, nehmen auch Eingeborene bes frankischen Reichs in größerer Bahl die Bischofsstühle ein, und für Karl's Entwürfe ist biefer Umstand förderlich. Die Einrichtung einer hierarchischen Ordnung, der engste Anschluß der franklichen Kirche an Rom, diese beiben Sauptaufgaben, Die Bonifaz fich geftellt, waren ein Menfchenalter nach seinem Tobe im wesentlichen burchgeführt und gesichert. Aber so wie Karl die Verbindung mit Rom verstand, ist es zweifelhaft, ob die Schule des Bonifaz noch weiter unbedingt mit ihm Hand in Hand gegangen wäre; für die oberste Leitung auch der kirchlichen Berhältnisse, die er in Anspruch nahm, für die Unterordnung Roms unter ben König tonnte er bei geborenen Angehörigen bes eigenen Reichs und bei Fremden, die wie Altuin nicht aus bes Bonifaz Schule hervorgegangen waren, bessere Unterstützung finden. Und daß Karl in keiner Weise baran dachte bem Papfte eine unabhängigere Stellung einzuräumen, zeigte fein Auftreten bei seiner nächsten Anwesenheit in Italien, wohin er noch zu Ende bes Jahres aufbrach.

Im Juni war im Umfang bes ganzen Reiches die, wie man bachte, vollendete Unterwerfung Sachsens durch ein kirchliches Dankfeft geseiert worden 2); im August auf der Reichsversammlung in Worms hatte der König die Unterwerfung der Bretonen entgegengenommen und über die Ausständischen aus Thüringen zu Gericht gesessen; weit und breit im Reich herrschte Ruhe und Friede. Aber schon standen neue wichtige Creignisse bevor. Da Karl sah, daßer nach allen Seiten hin Frieden hatte, sagen die alten Annalen, beschloß er sich nach Italien zu begeben, um an den Stätten der seligen Apostel zu beten, die Angelegenheiten Italiens zu ordnen und mit den Gesandten des griechischen Kaisers eine Besprechung über die Regelung der beiderseitigen Beziehungen zu halten 3). Die

<sup>1)</sup> Urkunde bei Bend II b, S. 18 Nr. 13, vom 3. März 802, und Bend, III 2, S. 18 Nr. 18, vom 15. September 802, wovon jedoch die erste nicht unverbächig, während die andere sogar im Original erhalten ist, aber nur eine Schenkung an Hersseld auf Bitten des Erzbischoss Richuss bestätigt.

2) Jassel IV, 247, Codex Car. Nr. 80, vgl. oden S. 500—501.

3) Annales Laur. mai. SS. I, 168: Tunc domnus rex Carolus perspicious, so ar emple parts des largisches passen habers. Suscepti Constitute passen habers.

<sup>3)</sup> Annales Laur. mai. SS. I, 168: Tunc domnus rex Carolus perspiciens, se ex omne parte deo largiente pacem habere, suscepit consilium orationis causa ad limina beatorum apostolorum iter peragendi et causas Italicas disponendi et cum missis imperatoris placitum habendi de convenentiis eorum, vgl. auch unten. Achnlich vriiden fich Ann. Lauresham. SS. I, 38 3um J. 800 auc, vgl. unten 35. II.

Annalen geben Karl's Beweggründe richtig an, aber äußerst bürftig und unbestimmt. Inwiefern machten die Berhältniffe in Italien Karl's Anwesenheit daselbst nothwendig? und worüber hatte er mit

den griechischen Gesandten Unterhandlungen zu führen?

Die Verhältnisse Italiens und, was damit zusammenhing, die Beziehungen zum gricchischen Reiche waren sehr verwickelt und muffen bei ber Mangelhaftigkeit ber Quellen auch mehrfach dunkel Rarl hatte bei seinem letten Aufenthalt, 781, zwar manches gethan um Ordnung herzustellen, badurch aber nur eine vorübergehende, keine dauernde Ordnung der Berhaltniffe herbeigeführt, vielleicht nicht einmal herbeiführen wollen; der Zustand, in dem er Italien 781 zurückließ, kann in seinen eignen Augen fein befriedigender gewesen sein, hatte er doch eine so wichtige Frage wie die Stellung zum Herzogthum Benevent völlig unerledigt laffen muffen. Was bamals nicht hatte geschehen können, dafür war jest der Augenblick gekommen. Karl war im Jahr 781 auf eine Beilegung der schwebenden Streitigkeiten eingegangen, bei welcher es deutlich ift, daß er eben nur den gerade obwaltenden Umständen Rechnung trug, daß er sein lettes Wort noch nicht gesprochen haben wollte. Er hatte die Unterwerfung Benevents vertagt und fich bamit begnügt, daß die Raiscrin Frene bem Bergog Arichis und seinem Schwager Abelchis, dem Sohne des Desiderius, feine Unterstützung lieb, wenigstens in ben Theilen bes früheren langobardischen Reiches, die er inne hatte, Karl's Herrschaft anerfannte; das etwa war wohl ber Preis für die Berlobung seiner Tochter Rotrud mit Irenens Sohn Constantin gewesen 1). Der Papst hatte auf eine solche Wendung der fränkischen Politik nach Kräften hingewirkt, und Karl konnte sich um so eher dafür entscheiben, da Habrian seinerseits sich dazu verstand sein Auftreten gegen Tassilo zu billigen 2), ba er außerbem im Norben, in Sachsen noch zu sehr beschäftigt mar um ichon bamals auch in Italien burchgreifen ju fonnen. 3m Jahr 786 war Diefes Haupthinderniß, der Krieg in Sachsen, beseitigt; sogleich traten bie italischen Berhältnisse in ben Borbergrund, um die Abmachungen von 781 war ce geschehen.

Bunächst und hauptfächlich galt Rarl's neue Unternehmung dem Berzoge von Benevent. Fast der ganze Suden Italiens war im Besige bes Arichis, ber als selbständiger Fürst in Benevent herrschte und als Gemahl einer Tochter des Defiderius, der Abelverga, sich, wie ce scheint, gewissermaßen als Nachfolger von Desiderius in dieser Herrschaft betrachtete und als solcher auftrat. Während die Berricher von Benevent sich früher Bergoge genannt hatten, legte Arichis zuerst sich, wie wir saben's), die Bezeichnung: Fürst von

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 384 ff.
2) Annales Laur. mai. SS. I, 160. 162; Ann. Einh. ib. S. 163, ba bie fränksichen Gesandten, welche Tassilo an seinen dem Frankentönig geschworenen Eiderinnern sollen, von papstlichen begleitet werden, vgl. oben S. 382. 394 f.

3) Bgl. o. S. 364; indessen fanden wir, daß Paulins Diaconus die Gemahlin des Arichis nur als ductrix anspricht (S. 365 N. 1).

Benevent bei. Aber Karl betrachtete sich als Nachfolger ber langobardischen Könige im ganzen Umsang ihres Reiches, als König von Italien 1), so daß ein Zusammenstoß zwischen ihm und Arichis auf die Dauer nicht ausbleiben konnte; Karl mußte, wenn er wirklich König der Langobarden, von Italien sein wollte, auch von Arichis die Anerkennung sciner Oberhoheit erzwingen. Unterdessen war die Macht des Fürsten von Benevent sortwährend im Wachsen begriffen, und wurde dadurch auch unmittelbar nur der Papst bestroht, so konnte Karl doch auch um seiner eignen Stellung in Italien willen das Gebahren des Arichis nicht gleichgiltig ansehen. In der That lassen die Quellen kaum einen Zweisel daran, daß Karl selbst die Verhältnisse so aufsaßte; der jüngere Bearbeiter der großen Reichsannalen sagt wohl mit Recht, der König sei nach Italien gezogen um Benevent anzugreisen, weil er es für angemessen gehalten, seiner Gewalt den Kest jenes Keiches zu unterwerfen, dessen, seiner Gewalt den Kest jenes Keiches zu unterwerfen, dessen Haupt er in dem gesangenen König Desiderius (der also noch lebte?) und bessen größten Theil er in dem bereits unterworfenen Langobardien in seiner Gewalt hatte. In dieser Absicht sei er mitten im rauhen Winter in Italien eingerücht<sup>3</sup>).

Allein das einzige Ziel Karl's bei seinem neuen Zuge nach Italien war die Unterwerfung des Arichis nicht; wie berührt, kamen noch verschiedene andere Verhältnisse dabei in Betracht, die mit der beneventanischen Angelegenheit mittelbar ober unmittelbar zusammen-hingen: das Verhältniß zu den Griechen, zum Papste, auch zu Tassilo von Baiern; alle diese Fragen haben damals Karl beschäftigt und alle waren in einander verschlungen; indem Karl an die eine Hand anlegte, nahm er auch die anderen wieder aus. Doch

<sup>1)</sup> Ueber bas Berhältniß zu seinem Sohne Pippin, insofern bieser ebenfalls "König ber Langobarben" war, vgl. oben S. 389 und unten Bb. II. z. J. 810.

<sup>2)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 169: Rex, pace undique parta (vgl. oben S. 541 N. 3), statuit Romam proficisci et partem Italiae quae nunc Beneventus vocatur adgredi, conveniens esse arbitratus, ut illius regni residuam portionem suae potestati subiceret, cuius caput in capto Desiderio rege maioremque partem in Langobardia iam subacta tenebat. Nec diu moratus, sed contractis celeriter Francorum copiis, in ipsa hiemalis temporis asperitate Italiam ingreditur. Ranke, Jur Kritik S. 428 ff., macht aufmerkung Benevents schon bei Beginn bes Juges beschlossene Saarl die Unterwerfung Benevents schon bei Beginn des Juges beschlossene Saarl die Unterwerfung Benevents schon bei Beginn des Juges beschlossene Saarl die und der Annales Laur. mai., oben S. 541 N. 3, die von einem solchen Bordaben Karl's nichts enthalte und ihn ganz in friedlichen Gedansen nach Italien ziehen lasse, wo er erst durch den Papst zum Kampf gegen Arichis bestimmt worden sei, und er gibt der letzteren Erzählung den Borzug. Allein die beiden Angaben stellen unter einander garnicht in einem solchen Gegensab, die sog Vorscher Annalen dricken sich nur sehr underhaumt aus, wogegen die anderen gerade heraus reden und nichts sagen, worauf nicht auch die allgemeiner gehaltenen Angaben der ersteren Anwendung sinden könnten. — F. hirsch, Forsch, zur deutschen Geschichte XIII, 51 N. 1, schließt sich allerdings Kante's Anster Anstern Stellung des Heraus, Burevent deabschichtigt war. Byd. indessen der unklaren Stellung des Heraus, Jur Kritik laroling. Annalen S. 153.

läßt bei ber Dürftigkeit ber erhaltenen Nachrichten ber innere Rusammenhang sich nur unvollkommen erkennen.

Am wenigsten hört man von der Stellung, welche Tasfilo zu ben Borgangen in Stalien einnahm. Als Gemahl von Defiberius' Tochter Liutperga ftand er mit Arichis und Abelchis in verwandtschaftlicher Berbindung; als Herzog von Baiern, ber lange Zeit gewohnt gewesen war selbständig zu herrschen, befand er sich in ähnlicher Lage wie Arichis, hatte mit ihm dasselbe gemeinschaft-liche Interesse gegen Karl 1); nahe läge die Vermuthung, er sei mit Arichis in eine Berbindung zu politischen Zweden eingetreten, in ein Bundniß gur Bertheibigung ber Selbständigfeit von Baiern und Benevent 2). Aber es ist eine bloße Vermuthung, keine Spur ift zu finden von einer Berabredung Taffilo's mit Rarl's Gegnern, mit Arichis und Abelchis, ober mit ben Griechen 8); auch was über ein Einverständniß Taffilo's mit ben Avaren berichtet ift, bezieht fich nach bem ausbrudlichen Beugniß ber Quellen auf eine fpatere Reit 4). Und boch fah Taffilo fein Berhältniß zum Frankenreiche, wie es im Jahr 781 hergestellt worden wars), als unhaltbar an. Das zeigt ber Schritt, ben er nachher that, sein Eutschluß die päpstliche Vermittelung anzurufen ); er beweift bagegen nicht im

1) Bgl. and Harnack S. 9, ilber ben Jusammenhang, in welchem Karl bie beneventanischen und die bairischen Angelegenheiten betrachtete.
2) And Riezler, Gesch. Baierns I, 164 vermuthet, daß Tassilo der Auslehmung des Arichis nicht völlig fremd geblieben sei, wenn er ihm auch keine thätige Hilfe

<sup>8)</sup> Lehuërou, Histoire des institutions carolingiennes, 🕏 353 f., unb nach ihm Sugenheim, Geschichte ber Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, S. 42, übertreiben die Macht des Arichis und Lassilo und die Gesahr für Karl. Rach ihnen ware Arichis die Seele einer furchtbaren Liga gewesen, an der außer Taffilo und ben mit ihm verbiindeten Avaren auch alle unzufriedenen Langobarden, bie Griechen und bie noch nicht unterworfenen Refte ber Sachsen betheiligt gewefen wären und mit welcher selbst die Berschwörung des Hardrad zusammengehangen hätte. Aehnlich äußern sich la Brudre I, 225 ff.; Gaillard II, 135 f.; Hegewisch S. 190, welche von einem engen Bindniß zwischen Tassich und Arichist reden und dasselse als das Wert ihrer Gemahlinnen, der Schwestern Abelperga und Lint-perga, darstellen, durch deren Bermittlung die Berbindung zwischen ihren Männern eingeleitet sei. Alle diese Behanptungen sind ohne Beweis, vol. auch die solgende

Note. Beit besomener und richtiger außert sich in diesem Falle Anden IV, 347.

4) Annales Laur. mai. 788, SS. I, 172: nisi postes fraudolens apparuit, postquam filium suum dedit cum aliis obsidibus et sacramenta... sed confessus est postea ad Avaros transmisisse, nämlich nach seiner Unterwersung im Jahr 787. Und darauf geht auch die spätere Angabe der Annales Laur. mai. SS. I, 174: Et ista omnia... Tassilo seu malivola uxor eius... per fraudem consiliaverunt, wobei an die vorher erzählten Angrisse der Kannst zwicken zu denken ist. Auf keinen Fall gemigt der Umstand, daß vor diesen der Kannst zwicken über Kannst zwicken. Auch die Stelle als Beweisstelle, und als einzige, silr jene Liga angsschren. Auch die Angabe Gindard's Vita Karoli c. 11 liber Tassilo's Kerbindung wit den Angabe Angabe Einhard's, Vita Karoli c. 11, liber Tassilo's Berbindung mit den Avaren nöthigt keineswegs dieselbe schon in diese Zeit zu sehen, da sie nur ungenauer ist als diejenige ber Annalen, vgl. unten.

i) Bal. oben S. 396. 6) Annales Laur. mai. 787, SS. I, 170 etc.; vgl. unten.

allerentserntesten, daß Tassilo sich mit Arichis oder den Avaren in eine Verbindung eingelassen hatte. Karl hat sich nachher mit einer sehr unvollständigen Unterwerfung von Benevent begnügen müssen, aber trot der großen Schwierigkeiten, denen er hier degegnete, liest man kein Wort von einer drohenden Bewegung, die Tassilo während Karl's Abwesenheit gemacht; auch daraus geht hervor, daß ein Bündniß zwischen Arichis und Tassilo nicht bestand, und hätte Karl an ein solches geglaubt, so würde er nicht während seines Zuges nach Italien Tassilo sich selbst überlassen haben; er konnte das nur wagen, weil er wußte, daß Tassilo sür Arichis nichts unternehmen wolle oder könne, und annahm, daß er sich ruhig verhalten würde.

Aber wenn nicht an Taffilo, so mochte Arichis bafür an ben Briechen eine Stüte finden. Seine Hoffnung war nicht fo schlecht begründet, wie es aussah. Die Berlobung von Karl's Tochter Rotrud mit bem Sohne ber Frene, bem jungen Raifer Conftantin, hinderte nicht, daß bie Griechen nothigenfalls für Arichis Bartei ergreifen konnten. Seit jener Berlobung war es zwischen Griechen und Franken zu teinen Streitigkeiten in Italien gefommen; bie Griechen hatten, foviel gu bemerten, ber Berbindung mit Arichis sich enthalten, noch bestand das Bündniß zwischen ihnen und Karl Man fann nicht sagen, daß Karl ben Verabredungen von 781 zuwiderhandelte, benn man fennt den Inhalt berfelben, abgesehen von dem vereinbarten Familienbundniß, nicht; aber er hanbelte wohl bem Geifte bes Bertrages, ben Boraussehungen zuwiber, auf welchen berfelbe beruhte. Der Vertrag hatte vielleicht die Bebeutung, daß badurch ber Besitstand, Die Machtverhaltniffe, wie fie 781 in Italien lagen, in dauernde verwandelt werden follten; das beabsichtigte Chebundniß zwischen Constantin und Rotrud sollte dann etwa den Fortbestand dieser Machtvertheilung verbürgen. Rarl verließ einen solchen Standpunkt bei einem Einschreiten gegen bie Unabhängigkeit von Benevent1); es war nicht anders zu erwarten als daß in folchem Falle ein Berwürfniß mit ben Griechen eintreten wurde. Arichis hatte noch vor furzem mit bem griechischen Herzoge von Reapel um Amalfi im Rampfe gelegen 2), mas inbeffen auf feine Stellung zur griechischen Raiferin taum einen Schluß erlaubt, da bas Herzogthum Neapel nur in fehr lofer Ber-

bindung mit dem übrigen Reiche stand 1); jedenfalls hinderte dieses feindselige Berhältniß ihn nicht, bei der ersten Nachricht über die von Seiten Karl's drohende Gesahr mit Neavel Frieden zu

<sup>1)</sup> Eine andere Anffassung vertritt M. Strauß, S. 18 s.
2) Der Papst berichtet darisber selbst an Karl in dem Briese bei Jassé IV, 249 ss., Codex Car. Nr. 82; hingegen sind die Fragmenta chronici Neapolitani bei Peregrinus et Pratillus, Historia princ. Langod. III, 33, welche einen genauen Bericht ilber den Kamps enthalten, untergeschoben, vgl. Köpke, in Pert, Archiv IX, 212 ss. Uleber das Nähere vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte, I, 513; auch Harnas a. a. D. S. 17—18.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Bgl. Hegel I, 227.
Sahrb. b. bijd. Gejd. — Abel-Simjon, Karl b. Gr. I. Bb. 2. Auft.

schließen 1). Noch weniger aber als Arichis konnte Karl selbst im untlaren fein über die Baltung, welche die Griechen feinen Blanen gegenüber einnehmen wurden; und ce war für ihn um so bringender geboten vor den Griechen auf der hut zu fein, das Berhaltniß zu ihnen auf das ernstlichste in Erwägung zu ziehen, da auch der Bapft zu Conftantinopel in Beziehungen ftand, welche mit feiner engen Berbindung mit Karl, mit seiner Unterordnung unter ben frantischen König sich schlecht vertrugen.

Unter ben Punkten, welche auf Rarl's Entschluß nach Italien zu ziehen maßgebend einwirkten, nahm auch seine Stellung zum Bapfte, nahmen die Verhältnisse des römischen Stuhls eine wichtige Stelle ein. Sie waren in den letten Jahren wesentlich unverändert geblieben. Der Briefwechsel zwischen Sabrian und Rarl hatte fortgebauert, berührte jedoch burchgehends nur Gegenstände pon untergeordneter Bedeutung. Bon bem Ginfluß des Bapftes auf bie tirchlichen Angelegenheiten bes frantischen Reiches ift wenig zu bemerten, wenn auch einzelne Spuren bavon vorhanden find, daß Karl Gewicht auf die Stimme des Papstes legte. Er fragt bei Habrian an, wie es mit ben Sachsen zu halten sei, welche vom Chriftenthum wieder ins Beibenthum gurudgefallen seien, welche geiftliche Strafen ihnen die Priefter auferlegen sollten; worauf ber Papft ihm mittheilt, welches Berfahren in diesem Falle die Satungen ber Rirche vorschreiben 2). Singegen find von den Brivilegien, welche verschiedene Rirchen bes frantischen Reichs von Hadrian erhalten haben wollen, die meisten falsch !); echt erscheint

Sic blandus Bardis eras, ut foedera Graiis Servares sapiens inviolata tamen

und v. 23-24:

Nutritus obses Arichis moderamine sancti

bem Juli.

<sup>1)</sup> Erchempert. Historia Langobardorum Beneventanor. c. 2, SS. rer. Langob. ©. 235; Pactum, quod constituit domnus Arechisi gloriosus princeps cum iudex Neapolitanorum . . . Leg. IV, 213 f.; das Epitaph auf den Conful Cafarius († 788), Poet. Lat. aev. Carolin. I, 112 Nr. 8, befonders v. 17—18:

Salvasti patriam, permemorande, tuam. Dieser Casarius, welcher ein Alter von 26 Jahren erreichte (ib. v. 25–26), war als Geisel an den Herzog Arichis von Benevent überliesert worden, wie es scheint, in einer früheren Zeit, vgl. Ferd. Hird, Das Herzogthum Benevent dis zum Untergange des langodardischen Reiches, S. 48 N. 6. Es wird ihm nachgerlihmt, daß er bei den Langodarden (Beneventanern) beliedt gewesen sei umd doch den Griechen die Treue bewahrt habe. Bgl. Meo, Annali, III, 138 ss., der über die in der Angabe der Einzelheiten nicht aunz umperdächine iehensalls schwer perkändliche Vordricht des ber Einzelheiten nicht ganz unverdächtige, jedenfalls schwer verftanbliche Rachricht bes Erchempert handelt. Das ermähnte Bactum hielt er für unecht; vgl. auch Forsch. zur beutschen Gesch. I, 514 N. 4, während es Peregrini wenigstens von dem bei Erchempert erwähnten Bertrage unterschied, vgs. Waitz, SS. rer. Langod. S. 295 N. 3; übrigens auch Malfatti II, 337—338.

2) Jaffé IV, 248 f., Codex Car. Nr. 81, aus dem Jahre 786, etwa aus

<sup>3)</sup> Es find die Brivilegien für Hersfeld, o. S. 205 f., für Straßburg (Jassé Reg. Pont. ed. 2a. Nr. 2401; oben S. 184 f.), für Kempten (ib. Nr. 2408), für St. Martin in Tours, bei Le Cointe VI, 295 (Jassé l. c. Nr. 2452), für St. Maurice in Wallis, unten S. 552. Ueber das Privileg für Fulda vgl. oben S. 484 f.

nur die Bestätigung, welche Hadrian in einer Urkunde vom 1. Juli 786 dem Kloster St. Denis für das demselben schon von einem seiner Borgänger, Stephan II., (757) ertheilte Privileg 1) gewährt; es wird barin dem Kloster die Besugniß eingeräumt, daß zum Behuf der Predigt in seinen Mauern ein eigener Bischof seinen Sit haben solle, von dem Abte und den Mönchen selbst gewählt; die benachbarten Bischöse sollen verpslichtet sein ihm die Weihe zu ertheilen, und würden sie sich dessen weigern, so soll der Gewählte sie beim Papste selbst einholen können. Kein benachbarter Bischof darf sich auf den Besitzungen des Klosters die Seelsorge oder irgend welche geistliche Amtsverrichtungen anmaßen: das Kloster selbst hat das

Recht fie durch seinen Bischof ausüben zu laffen 2).

Weit bedeutender erscheint der Einfluß, den Karl in Italien, auch in den Gebieten der römischen Kirche ausübt. Ein Mönch und Presbyter Johannes, wie es scheint, ein Italiener, kommt zu Karl, etwa im Jahr 784, und berichtet ihm von allen möglichen Mißbräuchen und Unfug, der in Italien an der Tagesordnung seis, und diese Beschwerden müssen sich auf die Zustände in Rom, in den päpstlichen Gebieten bezogen haben, denn Karl schieft den Herzog Garamannus nach Rom und läßt durch ihn den Papst aufsordern dem Unwesen zu steuern. Im Exarchat und in der Pentapolis treiben die venetianischen Kausseute lebhaften Handel, vorzugsweise Stlavenhandel; Karl hat schon früher gegen den Stlavenhandel Berordnungen erlassen, auch den Papst aufgefordert auf die Abschaffung desselben hinzuwirkens); etwa 785 oder doch in dem Beitraum, in welchem wir uns hier besinden, läßt er ihm den Beschl zugehen die venetianischen Kausseute aus Ravenna und

<sup>1)</sup> Jaffé l. c. Nr. 2331.

<sup>\*)</sup> Jaffé l. c. Nr. 2454; Bouquet V, 596; Fragment bei Tardif S. 65 Nr. 84, nach einer Copie bes 9. Jahrh.; eine Abschrift mit anno pontificatus I. (772) am 30. Juni 1260 von Alexander IV. bestätigt. Bgl. Harttung, Diplomatischhistorische Forschungen S. 78 ff. 526 f.

<sup>3)</sup> Jaffe IV, 270 ff., Codex Car. Rr. 91, aus ber Zeit von 784-791; genaueres über biefen Brief in ben Forschungen I, 509 f.

<sup>4)</sup> Sabrian sagt selbst, in dem angesührten Brief, Jassé l. c. S. 271: Illud autem, quod nobis vestra innotuit regalis potentia per suum sidelissimum missum, scilicet Garamannum gloriosum ducem, pro Iohanne monacho atque presditero — qui, sicuti in vestris referedatur regalis apicidus, de captivatione hominum et de alis inlicitis causis, quae a pravis perpetrantur hominidus, vodis enuntiasset, ut Deo propitio per vestrum precelsum regalem dispositum corrigerentur vel emendarentur — quemadmodum nobis poposcit regalis potentia, libenti eum suscepimus animo, solito in omnibus vestris accommodantes votis.

b) In dem Briefe bei Jasté IV, 205—206, Cod. Car. Nr. 64 (774—780; wie Martens, Nom. Frage S. 159 meint, entweder 774—776 oder 778—780), vgl. oden S. 321 und Gregorovius II, 409 f. (3. Aust. S. 851 f.). Auch das Herikalter Capitular von 779, c. 19, Capp. I, 51, und das Capitular von Mantua von 781 (?) c. 7, Capp. I, 190, enthalten Berfügungen über den Stavenhandel, vgl. oden S. 330. 375; übrigens hinsichtlich des Stavenhandels der Benetianer auch V. Zachariae, Duchesne I, 433.

der Pentapolis auszuweisen 1). Hadrian bleibt nichts übrig als bie Befehle des Königs zu vollziehen. Er ordnet sofort die Ausweisung ber Benetianer an 2); er muß versprechen, ben burch ben Mönch Johannes ju Karl's Kenntniß gebrachten Migbräuchen ein Ende zu machen, obgleich Johannes ein Mensch ift, über ben er lieber die entehrendsten Strafen nach der ganzen Strenge der Rlofterregel, Excommunication und Auspeitschung verhängt hätte8). Aber Habrian ist den Forderungen Karl's, ja dem Auftreten seiner Beamten, der langobardischen Herzöge, gegenüber völlig macht- und willenlos. Der Herzog Gudibrand von Florenz, felbft iener Garamannus, ber Bevollmächtigte Karl's, gestatten sich Gewaltthätigkeiten gegen ben Papft, überfallen und berauben bie Besitungen ber römischen bezw. ravennatischen Rirche; Sabrian ift ganglich wehrlos, muß fich begnugen bei Rarl Beichwerde gu erheben und um Abhilfe zu bitten4); Gudibrand hatte sich Gin-griffe in die Besitzungen des Silariustlosters zu Galliata im Apennin und der Bilgerhospize auf den Alpenstraßen erlaubt. Hadrian's Mittel reichen nicht aus um auch nur die Kirchen in gutem baulichen Stande zu erhalten; von Rarl muß er fich bie Balken zur Ausbefferung ber Rirchen, bas Binn gur Bebachung ber Betersfirche liefern laffen; ba bie Beamten Rarl's mit ber Ablieferung gogern, ift es nicht möglich auch nur die Beterstirche gegen die Unbilben ber Witterung zu schügen; Sabrian ertlart sich für ganglich entblößt von ben Mitteln bas Dach ber Rirche herzustellen 5). So

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 276 f., Codex Car. Nr. 94 (784—791). Die Venetici ad negotiandum, d. h. die venetianischen Handelsseute, sollen vertrieben werden a partibus Ravennae seu Pentapoliis, wobei Navenna stir den Exarchat überhaupt zu stehen scheint.

<sup>2)</sup> Jaffé IV, 277; ber Erzbischof von Ravenna wird burch Habrian mit der Bollziehung bes Befehls in dem Gebiete der Ravennater Kirche, wo die Benetianer Befatzungen und Besitz haben, beaustragt.

s) Bgl. die Stelle oben S. 547 N. 4. Aber in demfelden Briefe fagt Hadrian ausdrichtich, l. c. S. 272-273: In eo quod nobis pro eo vestra poposcit regalis potentia: ut nequaquam a nobis condemnatus, anathematizatus vel flagellatus fuisset neque aliquam atversitatem ei facere deduissemus, quatenus in his omnibus vestram accommodantes regalem petitionem, in quantum necesse fuit, ipsum ammonuimus monachum atque in proprium suum locum inlesum absolvimus. Nam, si vestrum illi non profuisset regale adminiculum, ecclesiasticam illi disciplinam canonice inferentes sicuti monacho giryllo (gyrovago? Jaffé), a nobis correctus et emendatus, monachicam regulam illi demonstrare inreprehensibiliter habuissemus. Ob nimium vero amorem vestrum cum magna patientia atque benignitate susceptus commonitusque ultro citroque divinis preceptis, in pace absolutus est.

<sup>4)</sup> Jaffé IV, 269—270. 277, Codex Car. Nr. 90. 94 (beibe aus bem Beitraum von 784—791); vgl. Forschungen I, 512.

b) Jaffé IV, 249—251, Codex Car. Nr. 82 (783—786); S. 250: et unde eius aulae tecti restaurare minime habemus; unter aula ift ohne Zweisel die Beterskirche selbst, micht etwa blos der Borhof zu versiehen, wie Cod. Car. Nr. 21, S. 94; V. Hadriani, Duchesne 1. c. S. 497. Bgl. ilbrigens auch oben S. 367.

war es mit der weltlichen Macht des Bapftes bestellt, so schilbert er selbst fie in seinen eigenen Briefen.

Bei dieser Lage des Papftes hatte er felbst wie Karl bas größte Intereffe baran, daß ber lettere wieber einmal in Italien erschien und Ordnung in die Berhältniffe brachte. Aber durfte Sabrian hoffen, daß Rarl babei fich nach feinen Bunfchen richten wurde? Fielen die Intereffen, die Entwurfe des Papftes und des Rönigs zusammen? Sabrian und Rarl ftanben äußerlich im besten Bernehmen, in einem fortgesetten freundschaftlichen Bertehr. Habrian verfäumt keine Beranlaffung ben König seiner Ergebenheit zu verfichern, fich ihm gefällig ju erzeigen; bem Bifchof Erminbert von Bourges verleiht er auf Karl's besonderen Wunsch bas Pallium und ernennt ihn zum Erzbischof von Aquitanien 1); ba es bei bem Bau bes Doms in Achen an Marmor fehlt, überläßt Hadrian auf Bitten Rarl's bemfelben Marmor, Mosaiten und andere Runftwerte aus seinem Balast in Ravenna'), und Rarl unterstütt seine er-wähnte Bitte durch bas Geschent von ein paar Pferden, die er bem Papfte schickt's), und lieferte augerbem, wie icon berührt. Holz und Rinn zur Restauration romischer Kirchen 1). Allein ber mahre gange Musbruck bes zwischen Bapft und Konig bestehenden Berhaltniffes find biefe Soflichkeitsbezeigungen nicht. Sabrian hatte langft bie Erfahrung gemacht, daß Rarl nicht baran bachte seine Forberungen wegen Ausführung bes alten Schenkungeversprechens zu erfüllen; nur seine eigene vollständige Ohnmacht und feine Abhangigkeit von Karl, welche die Folge davon war, kann ihn bewogen haben den König durch ein entgegenkommendes Auftreten möglichst zu gewinnen, und Rarl hatte feinen Grund bies nicht auch von seiner Seite zu erwidern. Aber Sabrian empfand biefe Abhängigfeit schwer; es ware ju verwundern, wenn er nicht gewünscht hatte fich ihr zu entziehen, in ein freieres Berhaltniß ju Rarl zu tommen. Un Gelegenheit ben Berfuch zu machen fehlte ce nicht. Die Lage ber Dinge im griechischen Reiche war gang bagu angethan bie Stellung bes Bapftes ju verbeffern. Habrian hatte icon vor Jahren erkannt, wie gunftig ber burch die Raiserin Frene herbeigeführte Umschwung in den griechischen Berhältniffen für ihn war b); inzwischen hatte Frene durch keinen

5) Bgl. oben G. 384.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 278 f., Codex Car. Nr. 95 (784—791); ilber die Zeit vgs. auch Le Cointe VI, 315.
2) Jaffé IV, 268, Codex Car. Nr. 89 (781—791); vgs. Einh. V. Karoli c. 26; Forschungen I, 511 N. 3 und später im II. Bande. — Wait, SS. rer. Langod. S. 383 N. 11 vermuthet allerdings, und vielleicht mit Recht, Karl habe diese Bitte erst nach seinem Besuch in Ravenna im Frühjahr 787 (Agnell. c. 165

u. unten S. 577) vorgebracht.

8) Jaste IV, 268 f.; es waren zwei Pferbe, von denen das eine unterwegs starb; das andere bezeichnet Habitan nur als equum utilem und bittet um schönere Bierbe.

<sup>4)</sup> Jafté IV, 249 ff.; vgl. oben S. 548.

Wiberftand in ihrer bilberfreundlichen Haltung fich irre machen laffen, vielmehr ihre Bemühungen fortgefest ben Bilberdienft in ihrem Reiche wieder einzuführen, und Hadrian hatte die Genugthuung, bag Frene und Conftantin in einem eigenen Schreiben ihm ihre Absicht ankündigten, die Angelegenheit auf einer demnächst zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung zur Berathung zu ftellen, und ihn aufforderten berfelben beizuwohnen 1). Habrian's Antwort ift vom 26. Oftober 7852); sie athmet ben Beift ber ftolzesten Buversicht, ihre Sprache fteht im schneibenbsten Gegenfat zu bem Tone, in welchem Sabrian an Karl fcbrieb, zu ben wirklichen Machtverhältniffen. Als eine neue Belena und ein neuer Conftantin, ichreibt er, wurden Frene und ihr Sohn gepriesen werden, wenn fie die Bilberverehrung herstellten. In langer Museinandersetzung sucht er dieselbe zu rechtfertigen und beschwört zulett ben Kaiser und die Raiserin die Bilder herzustellen, bamit er fie wieder aufnehmen könne in den Schoof der heiligen tatholischen römischen Kirche. Er stellt ihnen Karl als Borbild hin, welcher bie papstlichen Ermahnungen befolgt und in allem Sabrian's Willen erfüllt, bem h. Betrus Provingen, Städte, Caftelle und andere Territorien überlaffen, ihm die von den Langobarden vorenthaltenen Patrimonien zurückgegeben habe und nicht aufhöre ihm täglich Gold und Silber zu fpenden; dafür habe Gott ihm gewährt alle barbarischen Bolter bes Beftens mit feinem Reiche zu vereinigen; so wurden, wenn fie bem h. Betrus feine Rechte und Batrimonien zurudgeben wollten, unter feinem Schute auch Conftantin und Frene über die Barbaren triumphiren. Habrian stellt hier Rarl ein Zeugniß aus, von welchem er felbft am beften wußte, daß Rarl es in diesem Umfange mindestens nicht verdiente; sein Beftreben ift unverkennbar, in den Augen der Frene fein Berhaltniß zu Rarl als ein möglichst gunstiges barzustellen, auf die Raiserin burch seine naben Beziehungen zu Karl Eindruck zu machen, mahrend er bem Könige gegenüber, baran ift tein Zweifel möglich, seine Beziehungen zu Irene in bemfelben Sinne zu verwerthen suchte. Er nahm die Ginladung zu der Kirchenversammlung zwar für feine eigene Berson nicht an, versprach dagegen seine Bevollmächtigten babin zu schicken 8); er burfte bei ber entschiedenen Stimmung ber Raiserin mit einigem Grunde hoffen, daß nicht nur der Bilberdienst

3) Egl. auch Iohann. Gest. epp. Neapolitan. c. 45, SS. rer. Langob. S. 427.

<sup>1)</sup> Mansi, Conciliorum amplissima collectio XII, 984 ff.; erwähnt wird bas Schreiben auch bei Theophanes, Chronographia, ed. de Boor S. 460, und in den Verhandlungen des Concils von Nicaa, Mansi XII, 1128; über die derreffenden hergänge im allgemeinen vgl. Hefele, 2. Aust. S. 441 ff. (besonders 445 ff.).

<sup>2)</sup> Sie steht bei Mansi XII, 1055 ff., ein um dieselbe Zeit an den Patriarchen Tarasius gerichtetes Schreiben Hadrian's dei Mansi XII, 1077; vgl. Jassé, Reg. Pont. ed. 2a. Nr. 2448. 2449; Neues Archiv V, 579; V. Hadriani, Duchesne I, 511—512. 522 N. 119 (Flodoard. De pontif. Roman., Maratori III b, 194).

hergestellt, sondern daß dadurch auch die vollständige Rückehr der Griechen in den Schoof der romischen Rirche angebahnt werben wurde. Wenn es fo weit tam, fo mußte bas Berhaltnig jum frantischen Könige eine wesentliche Beranderung erfahren, stand Karl vielleicht gar in Gefahr ben Patriciat ber Römer zu verlieren 1).

So forberten, nachdem taum ber Sachsenfrieg vorberhand zu Ende, zahlreiche andere Fragen eine Lösung oder doch ein be-ftimmtes Auftreten Karl's. Alle griffen sie in einander ein, die Fäden, durch welche sie unter einander zusammenhingen, einzeln zu verfolgen ist aber nicht mehr möglich. Um meisten kam auf Italien an, dorthin setzte sich denn auch Karl noch vor Ablauf des Jahres in Bewegung. Die Rüftungen waren vermuthlich schon seit längerer Zeit im Gange, obsichon die Zusammenziehung der Truppen schnell vor fich gegangen fein foll; Rarl felbst befand fich am 5. November noch in Worms2), balb nachher aber, in ber Winters= zeit8), brach er mit dem Heere auf4). Um die Beit da er über die Alpen zog wurde das ganze Reich durch wunderbare Himmelsericheinungen geängstigt. Die Unnaliften berichten von Reichen und Wundern, wie man fie noch nie vorher am himmel gesehen; bas Beichen bes Kreuzes fei im Dezember auf ben Rleibern der Leute zu erblicken gewesen, es habe angeblich Blut geregnet 5), 6 Tage por Beihnachten fei ein gewaltiges Bligen und Donnern erfolgt,

<sup>1)</sup> Anders faßt die Berhältniffe auf Mor. Strauß, Beziehungen Karl's b. Gr.

aum griechischen Reiche, S. 25 M. 5; vgl. auch Harmad S. 18 ff.

2) Urtunde bei Tardif, S. 65 f. Nr. 85, vgl. oben S. 529.

3) Ann. Petavian. SS. I, 17: invernis temporis; Ann. Einh. SS. I, 169: in ipsa hiemalis temporis asperitate (ausgemalt bei dem Poeta Saxo,

<sup>169:</sup> in ipsa hiemalis temporis asperitate (ausgemalt bei dem Poeta Saxo, l. II, v. 237—241, Jasié IV, 566); Weihnachten ist Karl in Florenz, s. unten S. 532.

Den Zug nach Italien dezw. Room erwähnen auch viele andere Jahrbichter, Ann. Laur. mai. SS. I, 168; Ann. s. Amandi 787, SS. I, 12; Ann. Lauresh. SS. I, 33; Ann. Max. 787, SS. XIII, 21; Ann. Laur. min. ed. Wait S. 414; Guelferd., Nazar., Alam., Sangall. mai., Sangall. dev. 785, SS. I, 41. 43; Henting l. c. S. 222. 237. 271; Coloniens. edd. Jassé u. Wattendach l. c. S. 127: ferner Eind. V. Karoli c. 10 etc.

4) Ranse, Zur Kritit S. 429 s., will Karl ohne Heer nach Italien ziehen lassen, weit die Annales Laur. mai. eines solchen nicht erwähnen; ähnlich Malfatti II, 336. Daß er ein Heer mitnahm, bezeugen ader nicht nur die Annales Einhardi (contractis celeriter Francorum copiis) und Einhard's Vita Karoli c. 10 (postea cum exercitu Italiam ingressus), sondern auch die Ann. Petaviani

c. 10 (postea cum exercitu Italiam ingressus), sondern auch die Ann. Petaviani l. c.: Hie annus fuit sine hoste, nisi tantum invernis temporis perrexit domnus rex Karolus in Italiam cum suo exercitu . . . Bgl. ferner unten S. 560 N. 5, no Karl mit einem Heere von Rom nach Capua ausbricht (Erchempert. Hist. Langobardor. Beneventanor. c. 2, SS. rer. Langob. S. 235); Mühl-bacher S. 102; auch oben S. 543 N. 2. (Chron. Salernit. c. 10, SS. III, 477: Gallorum, Saxonum, Alemannorum simulque et Langobardorum Burgun-

dionumque validam movens exercitum etc. fommt freilich nicht in Betracht.) 5) Am ausführlichsten die Annales Lauresh. SS. I, 33: Eo anno mense December apparuerunt acies terribili in coelo tales, quales numquam antea apparuerunt nostris temporibus; nec non et signa crucis apparuerunt in vestimentis hominum, et nonnulli sanguinem dixerunt se videre pluere; unde pavor ingens et metus in populo irruit (vgl. Bernans ©. 18), ac mortalitas magna postea secuta est. Et Lullus archiepiscopus obiit. (Chron. Moiss. SS. I, 298: Decembri—terribiles.)

bas fast im ganzen Frankenreiche zu hören gewesen sei, zahlreiche Menichen und die Bogel unter dem Himmel getöbtet habe, und darauf fei ein großes Sterben über die Menfchen gekommen 1).

Der Weg, ben Karl nach Italien einschlug, ist unbekannt; die Nachricht, er habe unterwegs das Kloster St. Maurice an der Rhone besucht, wonach er wohl über den großen St. Bernhard gezogen ware, entbehrt ber sicheren Begrundung 2). banach etwa 14 Tage in St. Maurice fich aufgehalten, bann ben Abt Altheus, zugleich Bischof von Sitten, ben Nachfolger bes Wilcharius, mit sich nach Rom genommen und Altheus bort auf ben Bunsch Karl's vom Papfte ein Privileg erhalten haben, worin dem Klofter alle früheren Berleihungen und Gerechtsame bestätigt werden. Allein die Urfunde ift ebenso sicher falsch, wie die vorausgehende Erzählung über die Art, auf welche Altheus zu ihr gefommen, unglaubwürdig 8). Glauben verdient nur die Angabe

S. Ubrigens hinsichtlich jener Wunderzeichen auch Ann. s. Amandi 787, SS. L.

3) Bu ben falschen Urtunden wird das Brwileg auch gerechnet von Jaffé, Reg. Pont. Rom. ed. 2a. Rr. 2489, wogegen Gremaud S. 30 und Boccard, Histoire du Vallais S. 31, an der Echibeit nicht zweifeln. Die Urtunde, welche im Schweisgerischen Urtundenregister I, S. 23 Rr. 120 und sonft schon 780 angesetzt wird, ift genau nach berfelben Schablone angefertigt wie das vorgebliche Brivileg Bapit Eugen's I., Grémaud S. 28 (Jaffé l. c. Nr. 2084); nur das Recht der freien Abiswahl fehlt in bem Privileg Sabrian's, fonft find, abgesehen von ben in bas

<sup>1)</sup> So das Fragmentum annalium Chesnii, SS. I, 33: Multa etiam referuntur signa apparuisse eodem anno, signum enim crucis in vestimentis hominum apparuit, ac sanguinem de terra ac de coelo profluere; nec non et alia multa signa apparuerunt, unde pavor ingens ac timor in populo salubriter inruit, ita ut se multi corrigerent. Et sex dies ante natale Domini tonitrua et fulgura immensa apparuerunt, ita ut ecclesias concussit in Widli, et pene per totam Franciam auditum fuit, et multi homines interfecti fuerunt; etiam aves coeli ab ipso tonitruo occisi sunt. Et arcus coeli in nubibus apparuit per noctem. Et postea vero mortalitas magna fuit, et Lullus archiepiscopus migravit de hac luce. Perts (ib. N. 1) băit füt möglich, baß unter Widli bas Emporium Bitla an ber Maasmilmbung bei Briefle (vol. App. Faberd Evid. 286, S. 1. 260, N. 14) au merchen feit oder Brielle (vgl. Ann. Enhard. Fuld. 836, SS. I, 360 R. 14) zu verstehen sei; minbestens bleibt dies jedoch vollkommen fraglich. — Da dieser wie der andere Text, oben S. 551 R. 5, den Tod Enl's unmittelbar nach der mortalitas magna erwähnt, konnte es scheinen als ware auch Lul von biefer Seuche hingerafft worben, mas jedoch chronologisch nicht stimmt, man mußte benn Lul's Tod erft ins Jahr 787 seben. Allein ben Zeugniffen filt 786 gegentliber tann die bloße Reihenfolge ber Angaben in diesen Annalen nichts beweisen; vgl. auch oben S. 536 R. 5.

S. ilbrigens hinsichtlich jener Wunderzeichen auch Ann. s. Amandi 787, SS. I, 12; Ann. Petav. SS. I, 17; Ann. Laur. min. ed. Waits S. 414; Ann. Ernhard. Fuld. a. 781 (insolge stücktiger und ungeschieter Benutung der Ann. Laur. min.), SS. I, 349; Ann. Iuvav. min. SS. I, 88; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. SS. I, 92; Ann. Flaviniacens. 785, ed. Jassé S. 688; dazu auch oden S. 510 N. 5; 511 N. 1.

2) Le Cointe VI, 311; vgl. auch Mühlbacher S. 102. Die Nachricht, welche Gist im Anz. s. school fich in der lurzen legendenhasten Erzählung, welche der Urkunde Jadrian's sitr Allheus wie als Einleitung ummittelbar vorausgeht. Die Urkunde allein steht in der Gallia christiana XII, instr. S. 424, und dei Guicheron, Bibliotheca Sedusiana, in Hosmann's Nova scriptorum collectio I, 322; die Urunde mit vorausgeschichter Erzählung dei Gremaud, Origines et documents de l'addaye de St. Maurice d'Aganne S. 30; vgl. auch die solgende Note. St. Maurice d'Agaune S. 30; vgl. auch die folgende Rote.

der ältesten Chronif von St. Maurice, daß zur Zeit Kaiser Karl's Altheus ein Privilegium erhalten habe 1); wie es lautete, ist unbekannt und ganz ungewiß, ob Karl 786 St. Maurice berührte. Erst in Italien sinden wir den König wieder, in Florenz, wo er Weihnachten seierte 2). Während seines dortigen Aufenthalts scheint er der Kirche S. Winiato in Monte Fiorentino für das Seelen-heil seiner verstorbenen Gemahlin Hildegard mehrere Häuser gesichenkt zu haben 3). Pavia, die Hauptstadt des italischen Königsreichs, hatte er, soviel wir erfahren, nicht berührt; die inneren Verhältnisse Langobardiens hatten diesmal eben nicht zunächst und vorwiegend für ihn den Anlaß zu dem Zuge nach Italien gegeben 4).

Allerdings, wenn auch im Königreich Italien die neuen Buftände allmählich angefangen hatten sich zu befestigen, so sehlte boch noch viel zur Herstellung einer befriedigenden Ordnung. Zwar hört man sehr wenig über die Thätigkeit, welche die von Karl seinem Sohne Pippin beigegebenen Rathgeber entsalteten, aber es begegnen uns deutliche Anzeichen, daß jener Bajulus Notchild sich in der Leitung der Reichsangelegenheiten farke Wilkurlichkeiten erlaubte b. Auch Sigenmächtigkeiten der Grafen und der niederen Beamten, insbesondere dem Klerus und den Kirchen gegenüber, scheinen häufig gewesen zu sein b. Es ist ein Erlaß Karl's 7) an alle

Brivileg Hadrian's eingeschobenen Namen der Bestimmgen des Alosters und von der Bertauschung der Namen Engen und Chlodovech in der ersten Urkunde mit Hadrian und Karl in der zweiten, deide Urkunden saft wörklich gleichlautend, die auf die Namen der zahtreichen Zeugen hinaus, welche die Urkunden unterschreiben; es sind in Beiden dieselben, obgleich die zweite Urkunde in Urkunden unterschreiben; es sind in witrde! Die Urkunde König Rudols's II. von Burgund, Historiae patriae monumenta, Chartarum tom. II, S. 62, welche Gremaud herbeizieht, spricht eher sitz die Unechtheit, da sie von einer Berleihung Eugen's an Altheus redet, also eine Berwechselmig der beiden Urkunden begeht, welche zeigt, daß König Rudolf die Originale nicht zu Gesicht bekommen hatte. Bei dem in dieser Urkunde genannten König Karl ist, da er nach Lothar und Ludwig ausgesührt wird, wohl nicht an Karl d. Gr. zu denken.

<sup>1)</sup> Bei Grémaud S. 27: domnus Alteus episcopus et abbas. Tempore domni Karoli imperatoris accepit privilegium; vgl. Sidel II, 374. Wann Altheus auf Wilcharius folgte, ist ungewis. Ueber die Benvirrung in der Abtsreihe vgl. o. S. 100 R. 3; ferner Gist a. a. O.

<sup>2)</sup> Annales Lauriss. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 l. c.

<sup>3)</sup> S. Mihlbacher Nr. 272: die Urtunde selbst, welche in den Zeitraum von 783-800 fallen muß, ist verloren.

<sup>4)</sup> Dem steht nicht entgegen, daß die Ann. Laur. mai. unter den Absichten des Zuges nennen causas Italicas disponendi (o. S. 541 N. 3); Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350 geben die Worte derselben ungenau wieder (et ipse per Italiam redus ordinatis orationis causa Romam vadit).

<sup>5)</sup> Bgl. oben S. 388; Bait III, 2. Aufl. S. 648, sowie unten Bb II.

zum Jahre 810.

6) Auch die Gewaltsamkeiten bes Rotchild, von benen wir Kunde erhalten, beziehen fich auf einen Bischof und einen Abt (Bb. II. a. a. D.).

<sup>7)</sup> Karoli epistola in Italiam emissa, 790-800, Capp. I, 203 f.

Beamten, hohe und niedere, auch an die Königsboten 1) crhalten, der nur für Italien bestimmt gewesen sein taun 2). Er wirft ein schlimmes Licht auf das Verhältnig ber weltlichen zu den geiftlichen Behörden. Er ertheilt ben erfteren eine scharfe Ruge wegen ber Migachtung ber Autorität und ber Befugnisse ber Bischöfe und anderen Geift. lichen, insbesondere, weil fie fich weigern die Pfarrer ben Bischöfen zu präsentiren, fremde Kleriker ohne bischöfliche Erlaubniß an ihren Kirchen anstellen, ferner und hauptsächlich es auch unterlassen, den Borichriften bes Heriftaller Capitulars von 779 gemäß, den Bins und den doppelten Behnten von den firchlichen Beneficien zu leiften und Precarienbriefe über dieselben zu nehmen 3). Um diesen Uebertretungen bes kanonischen und weltlichen Rechts ein Ende zu machen, schickt ber Ronig im Ginverstandniß mit seinen Bischöfen, Aebten und anderen Geistlichen 1) den Beamten den gemessenen Befehl, den Bischöfen um Gottes und des Friedens willen in den betreffenden Bunkten Folge zu leiften. Wer es noch ferner wagt ben Rirchen jene Ginfunfte vorzuenthalten u. f. w., werbe beswegen bem Ronige felber Rede zu ftehen haben b). Gewiß ift, daß bie Synode"), auf welcher die Absendung dieses Erlasses beschlossen wurde, in den Zeitraum zwischen 779 und 800 fallen muß. Die eine Beitgrenze ergibt bie wieberholte Berufung auf bas gebachte

<sup>1)</sup> dilectis comitibus seu iudicibus et vassis nostris, vicariis, centenariis vel omnibus missis nostris et agentibus.

<sup>2)</sup> Die Bestimmung besselben allein für Italien geht daraus hervor, daß es sich nur in italischen Handschriften sindet, vol. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich S. 112; Capp. l. c. S. 203.

<sup>3)</sup> Karl läßt fich bernehmen: Cognoscat utilitas vestra, quia resonuit in auribus nostris quorumdam praesumptio non modica, quod non ita obtemperetis pontificibus vestris seu sacerdotibus, quemadmodum canonum et legum continetur auctoritas, ita ut presbyteros nescio qua temeritate presentari episcopis denegetis, insuper et aliorum clericos usurpare non pertimescatis et absque consensu episcopi in vestras ecclesias mittere audeatis, necnon et in vestris ministeriis pontifices nostros talem potestatem habere non permittatis, qualem rectitudo ecclesiastica docet. Insuper nonas et decimas vel census inproba cupiditate de ecclesiis, unde ipsa beneficia sunt, abstrahere nitimini et precarias de ipsis rebus, sicut a nobis dudum in nostro capitulare institutum est, accipere neglegitis et ipsam sanctam Dei ecclesiam una cum ipsis episcopis vel abbatibus emendare iuxta vires vestras denegatis; vgl. auch unten R. 5.

<sup>4)</sup> Quapropter nos una cum consensu episcoporum nostrorum, abbatum necnon et aliorum sacerdotum haec instituta partibus vestris direximus.

b) L. c. S. 203—204: Si quis autem, quod absit, ullus ex vobis de nonis et decimis censibusque reddendis atque precariis renovandis neglegens apparuerit et inportunus episcopis nostris de his quae ad ministerium illorum pertinere noscuntur vel sicut in capitulare dudum a nobis factum continetur contradicere praesumpserit, sciat se procul dubio, nisi se cito correxerit, in conspectu nostro exinde deducere rationem.

<sup>6)</sup> Bgl. o. N. 4.

Capitular von Heriftal 1), die andere der Titel, welchen der König in dem Erlasse führt. Man hat wohl gemeint, den letzteren in eben dies Jahr 786 setzen zu dürsen 2), weil man ihn in einem vielleicht dem Jahr 787 angehörigen Capitular als "im vorigen Jahre" gegeben allegirt zu finden glaubte 3), indessen diese Auslegung ist nicht nur unsicher, sondern höchst wahrscheinlich falsch 4). Nach der Stelle, welche der erwähnte Erlaß in den meisten Handschriften einnimmt 5), scheint er vielmehr nicht vor 790 abgesandt worden zu sein.

Etwa in benselben Zeitraum (790—800) scheint auch eine Berordnung dag gehören, an deren Bestimmung für Italien kein Zweisel ist den welche von den langodardischen Bischösen ausgegangen zu sein scheint de ist eine Berordnung ausschließlich geistlichen Inhalts, welche sich aber mehrsach eng an die langodardischen Schieben Inhalts, welche sich aber mehrsach eng an die langodardischen Schieben Inhalts, welche sich aber mehrsach eng an die langodardischen Schieben Inhalts, welche sich aber mehrsach eng an die langodardischen Schieben Konten und in 5 Capiteln Bestimmungen gegen Berheiratung von Nonnen, welche ihr Alostergelübbe brechen, gegen Zehen unter Blutsverwandten, sowie gegen Schebruch und Halten einer Concubine neben der Schefrau trifft. Die Bergehungen werden mit geistlicher Buße bedroht d. Die betreffenden Bestimmungen empfangen jedoch auch die Bestätigung des Königs — wahrscheinlich Pippin's von Italien 10) —, welcher versügt, daß die Uebertreter überdies noch Wergeld an den Hof zahlen sollen 11).

<sup>1)</sup> c. 13, Capp. I, 50. Das Wort dudum beutet, nach mittelalterlichem Sprachgebrauch, an sich eber auf einen kurzen als langen Zeitraum seit bem Erlaß jenes Capitulars hin.

<sup>2)</sup> Bgl. Boretius, Capitularien im Langobardenreich S. 113 ff.; Milhsbacher Nr. 273.

<sup>8)</sup> Capitulare Mantuanum secundum, generale, c. 8, Capp. I, 197: De decimis ut dentur, et dare nolentes secundum quod anno preterito denuntiatum est a ministris reipublice exigantur (vgl. aud) ibid. S. 194. 327 c. 9, R. 5).

<sup>4)</sup> Bgl. Boretins, Capp. I, 197 R. 4.

<sup>5)</sup> Bgl. Boretius, Capp. I, 203 (Capitularien im Langobarbenreich S. 113).

<sup>6)</sup> Capitula cum Italiae episcopis deliberata, Capp. I, 202 f.; die vermuthliche Zeitbestimmung grilndet sich auf die Stelle, welche dies Capitular in der einzigen Handschrift einnimmt; vgl. auch Capitularien im Langobardenreich S. 185, wo Boreius an die Zeit um 792 dachte.

<sup>7)</sup> Bgl. Boretius, Capitularien im Langobarbenreich S. 131, ber auch ben Wiberspruch von Daniels I, 284 N. 2, zurückweist; Capp. l. c.

<sup>8)</sup> Boretins, Capitularien im Langobardenreich S. 130; Capp. l. c.

<sup>9)</sup> c. 1. 2. 4.

 $<sup>^{10})</sup>$  Bgl. Boretius, Capitularien im Langobarbenreich S. 130. 135; Capp. I, 202.

<sup>11)</sup> c. 6, S. 203: Sic placuit domni regi, ut qui as nefandas criminas emendare de terminibus sibi commissis, ut diximus, emendare neglexerit, ut in sacro palatio widrigildum suum componat.

Nach kurzem Aufenthalt in Florenz setzte Karl seinen Zug zunächst weiter fort nach Rom — mit einer Beschleunigung, welche bie sogen. Einhard'schen Annalen auch hier hervorheben 1).

1) Ann. Einh. SS. I, 169: quanta potuit celeritate Romam ire contendit (Poeta Saxo l. II, v. 246, Jaffé IV, 566); porber: Nec diu moratus, sed contractis celeriter copiis (vgl. oben ©. 551 N. 4).

Daß König Bippin seinen Bater von hier aus auf dem Zuge begleitet dabe, also durz vorder zu ihm gesiohen wäre (Mühlbacher S. 102; Malfatti II, 337), folgt aus Leo Marsicanus, Chronica monasterii Casinensis I, 12, SS. VII, 589, keineswegs. Leo berichtet nur im allgemeinen (und zwar nach Erchempert c. 2, SS. rer. Langod. S. 235) von der Theilnahme Bippin's an den Kämpsen gegen Arichis von Benevent; unmittelbar vorder erzählt er von Karl's

römischer Schentung vom Jahre 774.

Der Weg nach Süden führte ben König also zunächst nach Rom<sup>1</sup>), wo ihm der Papst Habrian den ehrenvollsten Empfang bereitete<sup>2</sup>) und wo er einige Zeit verweilte<sup>8</sup>).

Unterdessen hatte Arichis, wie wir schon wissen, langst Beit gehabt von ber ihm brobenden Gefahr sich zu überzeugen; ba er sich augenblicklich ohne jebe wirksame Unterstützung befand, zog er es vor ben Busammenstoß mit ben Franken wo möglich zu vermeiden. Er ließ es sich beträchtliche Bugeständnisse koften, den Frieden mit Reapel wiederherzustellen; darauf knüpfte er mit Karl selbst Unterhandlungen an. Er schickte seinen älteren Sohn Romualb mit reichen Geschenken nach Rom, um mit Karl über eine friedliche Auseinandersetzung zu unterhandeln. Es lag ihm vor allem baran, eine Invasion bes Frankenkönigs in sein Fürstenthum fernzuhalten; er ließ Karl also bitten, eine solche zu unterlassen,

Parum transigeret tempus . . . ) Karl's Zug nach Benevent scheint aber erst im März erfolgt zu sein (vgl. unten S. 560), während er doch wohl schon im Januar in Rom eingetroffen war.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 168: Tunc domnus Carolus rex supradicto itinere iter peragens Romam venit; Ann. Einhardi, SS. I, 169: quanta poitinere iter peragens Romam venit; Ann. Einhardi, SS. I, 169: quanta potuit celeritate Romam ire contendit; Einh. V. Karoli c. 20: ac per Romam iter agens etc.; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350: orationis causa Romam vadit; Ann. Sithiens. SS. XIII, 36; Ann. Lauriss. min. ed. Bait S. 414; Ann. s. Amandi, SS. I, 12 (Ann. Laubacens. SS. I, 13); Ann. Petavian. SS. I, 17; Ann. Lauresham. (cod. Lauresh. und Fragm. Chesnii), SS. I, 33; Ann. Max. SS. XIII, 21; Pauli contin. Rom., SS. rer. Langob. S. 202; Sersfelder Amalm. (Quedlinb. Weissemb. Lambert. SS. III, 38—39; S. Cortent S. 87); Ann. Guelferb., Nazar., Alam., Sangall. mai., SS. I, 41. 43; St. Galler Bitth. 3ur daterländ. Gefd. XIX, 238. 271; Ann. Augiens. Jaffé, III, 702; Ann. S. Emmerammi Ratisp. mai. SS. I, 92 etc.

<sup>9</sup> Ann. Lauriss. mai. l. c.: et valde honorifice ante domno aposto-

a) Ann. Lauriss. mai. l. c.: et valde honorifice ante domno apostolico Adriano receptus est. (Chron. Vedastin. SS. XIII, 705.)
 b) Ann. Laur. mai. l. c.: et aliquod dies ibi moratus est cum domno apostolico. (Poet. Saxo l. II, v. 247 f.; Jaffé IV, 566: Quo cum suscepti tractans molimina belli,

während er sich übrigens bereit erklärte alle Forderungen des Königs zu erfüllen 1). Romuald scheint ein schöner, trefflicher junger Mann gewesen zu seine), an edlen Eigenschaften und hoher Bildung 8) seinen Eltern, an denen er mit großer Pietät hing, ähnlich. Dem schon bejahrten Bater stand er, wie es scheint, bereits in der Stellung eines Mitregenten zur Seite, so war er auch der Mutter eine Stütze 1); opferfreudig für sein Baterland, hatte er sich der schweren Sendung mit willigem Gehorsam unterzogen 5). Es scheint, daß

8) L. c. v. 9-10:

Grammatica pollens, mundana lege togatus, Divina instructus nec minus ille fuit.

4) ©. Epitaphium Grimoaldi, v. 3—4, Poet. Lat. I, 430: Nec non et Romoald, ipsius maxima prolis, Sub patre iam princeps hic requiescit homo.

Bgl. hiezu F. Hirsch, Forsch. XIII, 56 N. 6. In bem Epitaph auf Romuald selbst heißt es, v. 5—6, l. c. S. 111:

Cuius fessa patris bene iam virtute senectus Tuta regebatur, tucio matris erat.

(Chron. Salern. c. 22, SS. III, 483.)

5) In dem mehrgedachten Epitaph heißt es in Bezug auf seine Sendung und Bergeiselung v. 15 ff., l. c. S. 111:

Ceu Abraham genitor Ysaac, sic iste peregit,
Oblatus tacuit, iussa parentis agens.
Traditus ob patriae populi cunctique salutem,
Se opponens voluit pro pietate mori.
Obvius occurrit regi innumeraeque falangi,
Munivit fines, o Benevente, tuos.
Tu placida regis sedasti mente furorem,
Obruta Gallorum te ira loquente fuit.

Allerdings fligt fich dies dem Bericht der Quellen nicht recht ein; Romuald scheiterte ja schließlich mit dem Bersuche den Frankenkönig zu beschwichtigen und vom Eindringen in das beneventanische Land abzuhalten.

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.: Et Harichis dux Beneventanus misit Romaldum filium suum cum magnis muneribus postolare de adventu iamdicti domni regis, ut in Benevento non introisset, et omnes voluntates praedicti domni regis adimplere cupiebant (ne Beneventum intraret, quia vellet omnes voluntates regis adimplere — cupiebat vv. ll.); Ann. Laur. min. l. c.: Harigisus dux Benebentanus mittens filium suum Rumoldum regi et munera, ut in terram suam ne intraret, et quicquid imperaret faceret . . . (Chron. Vedastin. l. c.: et Aregisus Beneventanus dux ei legatos misit deprecantes, ut in Beneventano non introirent Franci); Ann. Einhardi l. c.: Aragisus dux Beneventanorum, audito eius adventu compertaque in terram suam intrandi voluntate, propositum eius avertere conatus est. Misso enim Rumoldo, maiore filio suo, cum muneribus ad regem, rogare coepit ne terram Beneventanorum intraret. Diese Senbung und ihr Zwed, wie et auch von ben Ann. Laur. mai. angegeben wird, schem bie Meinung Rante's (But Kriff & 429) auszuschischießen, Karl habe damals, tor Romuald's Anhunft, einen Krieg gegen Arichis noch garnicht beabsichtigt. Arichis muß von einer solchen Romaald absande um ihre Aussilbrung zu verbindern.

<sup>2)</sup> Bgl. das vom Bischof David von Benevent versaßte Epitaph auf ihn, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 111, Nr. 8 (II, 689).

Karl die von Romuald überbrachten Anerbietungen befriedigten. Allein der Papft drang auf Krieg gegen Arichis und fand Unterstützung bei den frankischen Großen 1). So war es nicht, daß Hadrian's Berhältniß zum griechischen Hofe, an dem auch Arichis einen Rückhalt gegen die Franken suchte, auf seine Stellung zu Arichis hätte Einfluß üben können; soviel auch dem Papste daran lag, mit Silfe möglichft naber Beziehungen zu Conftantinopel ben Franten gegenüber eine freiere Stellung zu gewinnen, an eine Berftändigung zwischen dem Papfte und dem Langobarden, bem Schwiegersohn des verhaßten Defiderius, war nicht zu benten. Der Papft hatte vielmehr ein lebhaftes Interesse an bem Rriege ber Franken gegen Arichis. Er wünschte bringend bie Dacht biefes gefährlichen Rachbars geschwächt zu sehen; er konnte baran bie Aussicht auf eine Erweiterung bes Befitztanbes ber römischen Kirche, auf die Befriedigung von Ansprüchen knupfen 3), für welche er schon früher Karl's Silfe in Anspruch genommen hatte 3). Der Papft und die frankischen Großen stellten also dem Könige vor, daß auf Die Berficherungen bes Arichis fein Berlag fei, bag man fich erft burch einen Bug nach Benevent eine fichere Burgichaft für ihre Erfüllung verschaffen muffe ), und Rarl, welcher sonft ja nicht gewohnt war burch ben Papft sich in seinen Entschließungen bestimmen zu lassen, mochte hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen, baß unter feinen eigenen Großen bie friegerische Stimmung übermog 5). Dem vereinigten Bureben bes Papftes und ber franklichen Großen ober boch einer Anzahl berfelben gelang es ben König zur Ablehnung der bon Romuald überbrachten Anerbietungen zu be-

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. l. c.: Sed hoc (die Bersicherungen Momuast's) minime apostolicus credebat neque obtimates Francorum. et consilium securunt cum supranominato domno Carolo rege, ut partibus Beneventanis causas sirmando advenisset, quod ita sactum est; bieraus Regino, SS. I, 560; nobs ohne Zweisel auch — mittelbar oder unmittelbar — Ann. Laur. min. l. c.: quod apostolicus audiens, non credidit [neque Franci], sed persuasit regem proficisci in terram Beneventi; Chron. Vedastin. l. c.: Hoc denique Francis annuere nolentibus. Es benuht wohl auch nur auf den angestihrten Borten der Ann. Lauriss. mai., wenn die Annales Einhardi schreiden: Quo (Romam) cum venisset ac de profectione sua in Beneventum tam cum Hadriano pontifice quam cum suis optimatibus deliberasset . . . Bgl. Ranse, Zur Rritit S. 429.

<sup>2)</sup> Bgl. Ferd. Hirfch in Forsch, zur deutschen Gesch. XIII, 52—53, der sogar annimmt; Karl habe die beneventanische Schenkung an den Bapst, von welcher unten die Rede sein wird, schon vor dem Zuge nach Benevent gemacht. Dies letztere hat hirs indessen wenigstens nicht bewiesen. Seine Aussalfung bekämpst Mühlbacher, S. 102—103; auch Malfatti II, 348 erkärt sich gegen dieselbe.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 320. 366.

<sup>4)</sup> Bgl. oben R. 1.

<sup>5)</sup> Die Situation bietet ein eigenthilmliches Gegenbild zu berjenigen, ba einst bie vornehmsten Großen Karl's Bater Pippin die Heeressolge gegen die Langobarden verweigert hatten (Einh. V. Karoli c. 6).

wegen 1). Karl behielt den Romuald an seiner Seite zurud 2) und trat den Marich nach Benevent an 8).

Der König nahm ben Weg über Monte Cafino 1) und rückte von dort weiter nach Capua b), wo er noch früh im Jahre, jeden-falls einige Zeit vor dem 22. März, angefommen sein muß b). Arichis hatte ihm teinen Biderftand entgegengefest, nun fchlug Rarl bei Capua ein Lager und schickte sich an, die Feindseligkeiten zu eröffnen 7). Ein hundert Jahre jungerer Geschichteschreiber ber

2) Ann. Laur. mai.; vgl. Ann. Einh. und unten S. 563 N. 2.

2) Ann. Laur. mai.; vgl. Ann. Einh. und unten S. 563 N. 2.
3) Annales Laur. mai. und Annales Einhardi l. c.; Ann. Laur. min. l. c.; Ann. Lauresham. Fragm. Chesnii; Pauli cont. Rom. l. c.; Hersteder Amalen (Lorenz S. 87); Erchempert. c. 2, l. c.; Chron. mon. Casinens. lib. I, auct. Leone, c. 12, SS. VII, 589.
4) Ann. Lauresham. cod. Lauresham. SS. I, 33; vgl. ferner Ann. Alam., Sangall. mai., Sangall. brev., Mitth. zur vaterländ. Geld. XIX, 222. 237. 271; Ann. Coloniens. ed. Jaffé und Battenbach S. 127. Nach allen dieten Nachrichten lam Karl er ft nach Monte Cafino, dann nach Capua; es widersprechen unch nicht Pauli cont. Romana, l. c.: in terram Benevent profectus est; monasterium sancti Benedicti adiit und die Hersfelder Jahrblicher, Loris Beneventum profectus est et monasterium sancti Benedicti adiit, welche beiberfeits auf Ann. Lauresham. zurückgehen. Dagegen sindet sich der Leo von Osia, Chron. mon. Casin. I, 12, SS. VII, 589, die irrige Angade, daß Karl's Bestud in Monte Casino erst auf seiner Riidsten von dem beneventanischen Sugenach Rom erfolgt sei. nach Rom erfolgt sei.

5) Ann. Lauresham. cod. Lauresham. SS. I, 33: et inde (von Monte Cafino) perrexit ad Capuam; Ann. Alam., Sangall. mai., Sangall. brev., Coloniens. — Ann. Laur. mai. l. c.: Et dum Capuam venisset . . .; Ann. Einh. l. c.: cum omni exercitu suo Capuam Campaniae civitatem accessit; Einh. V. Karoli c. 10: Capuam Campaniae urbem accessit; Ann. Enhard. Fuld., SS. I, 350; Ann. Sith. SS. XIII, 36; Cod. Carol. Rr. 86, Jaffé, IV, 260 (dum Carolus magnus rex preterito anno a Capuana urbe reversus fuisset).

6) Bom 22. März ist eine Urkunde Karl's für Bischof David von Benevent datirt, Mihlbacher Nr. 274; Ughelli, Italia sacra VIII, 37, unten S. 570 N. 2, welche unzweiselhaft nicht vor der Unterwerfung des Arichis erlassen sein kann.

7) Einh. V. Karoli c. 10: atque ibi positis castris, bellum Beneventanis, ni dederentur, comminatus est; Annales Einhardi: ibique castris positis consedit, inde bellum gesturus, ni memoratus dux intentionem regis salubri consilio praevenisset. Die Erzählung von dem damaligen Unternehmen sati's gegen Arichis von Benevent bildet eine der Stellen, wo sich die Ann. Einh. und die Vita Karoli ganz nahe beriliben. Welche von beiben Schristen dadei in der anderen benutzt ist, läßt sich indessen nicht mit voller Sicherheit entschen (vgl. o. S. 5), zumal die Vita Karoli, deren Darstellung sonst aus den Ann. Einh. geschöpft sein könnte, andereseits auch wieder besondere lebereinstimmungen mit den Ann. Lauriss. mai. zeigt; vgl. unten S. 564 N. 1.

<sup>1)</sup> Ranke, Zur Kritit S. 429, versteht die Angabe in den s. g. Annalen Ein-hard's l. c.: Sed ille (Karolus) longe aliter de rebus inchoatis faciendum paro v. c.: Sea me (Aaronus) longe aliter de redus inchoatis taciendum sibi iudicans. Capuam . . accessit so, als hätte Karl banach die Borschläge Kommald's kurzer Hand zurückewiesen. In der That wilrde man die Sachlage so anffassen, wenn man nur diesen Bericht hätte. Andererseits konnte sich jedoch der Annalsst allenfalls auch so ausdricken ohne mit der genaueren Nachricht der s. g. Lorscher Annalen in Widerspruch zu gerathen, wonach Hadrian und die Großen den Anstibe zu dem Einh. auch Blickert, Ber. der k. sächsschlächtlich der Ausdrucksweise der Ann. Einh. auch Blickert, Ber. der k. sächsschläch Ges. der Wissenschlied. phil.-hist. Cl. 1884, S. 168 N. 16.

Langobarden erzählt, es sei wirklich zum Kampfe gekommen; Arichis habe anfangs mit aller feiner Macht tapfern Widerstand geleiftet, zuletzt aber nach hartem Kampfe, da die Feinde "wie die Heu-ichrecken alles bis auf die Wurzel abgenagt", sich entschlossen nachaugeben 1). Allein der Chronift zeigt fich über die Borgange sehr mangelhaft unterrichtet 2), die zuverlässigen Quellen wiffen von einem Kampfe nichts, es hat offenbar teiner stattgefunden. Noch ehe es zu einem folchen tam, wurde ein Bergleich gefchloffen. Sobald Arichis vernommen hatte, daß die Franken in Capua ständen, räumte er seine Hauptstadt Benevent, ohne Zweifel aus Besorgniß diese Stadt nicht behaupten zu können 8), und schloß sich in Salerno ein 4), welches er mit neuen starten Mauern befestigt hatte b) und das ihm außerbem auch vermöge seiner Lage am Meer größeren Schutz versprach. Balb barauf, mahrend Rarl sich noch in Capua befand, wurden neue Unterhandlungen angeknübst und ein friedliches Abkommen an Stande gebracht. Burbe nun ber Mönch von Salerno Glauben verdienen, fo mare man über ben Sang der Unterhandlungen aufs genaueste unterrichtet. Er weiß

4) Ann. Laur. mai. l. c.: Harichisus dux reliquid Beneventum civitatem, et in Salernum se reclusit, et timore perterritus non fuit auxus per semetipsum faciem domni regis Caroli videre (vgl. Bernans ©. 18); Ann. Einh. l. c.: Nam relicta Benevento, quae caput illius terrae habetur, in Salernum maritimam civitatem velut munitiorem se cum suis contulit; Regino, SS. I, 560: Herigisus reliquit Beneventum et in Salernum secessit ibique se munivit. Ohne Zweifel unrichtig berichten dagegen die Ann. Laur. min. l. c.: Harigisus reliquens Capuam civitatem, in Salerno concluditur; vgl. ilber diefen Fliichtigkeitsfehler Bait ebb. S. 401.

6) S. ilber die Befestigung von Salerno durch Arichis Erchempert. 1. c. cap. 3, S. 235-236: Nanctus itaque hanc occasionem et, ut ita dicam, Francorum territus metum, inter Lucaniam (Besto) et Nuceriam (Nocera) urbem munitissimam ac precelsam in modum tutissimi castri idem Arichis opere mirifico exstruxit, quod propter mare conticuum (i. e. contiguum), quod salum appellatur, et ob rivum, qui dicitur Lirinus, ex duobus corruptum Salernum appellabatur, esset scilicet futurum presidium principibus superadventante exercitu Beneventum (Chron. mon. Casin. lib. I. auct. Leone c. 12, l. c.); Epitaph bes Arichis, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 67 9tt. 33, v. 33—34:

Nec minus excelsis nuper quae condita muris Structorem orba, tuum, clara Salerne, gemis;

Jahrb. b. btfc. Gefc. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Erchempert. Historia Langobardorum Beneventanor. c. 2, SS. rer. Langob. S. 235: Super Beneventum autem Gallico exercitu [perveniente], Langob. S. 235: Super Beneventum autem Gallico exercitu [perveniente], predictus Arichis viribus quibus valuit primo fortiter restitit, postremo autem, acriter preliantibus, universa ad instar locustarum radice tenus corrodentibus, magis civium saluti quam liberorum affectibus consulens... (Leo, Chron. mon. Casin. I, 12, SS. VII, 589: Cum quo idem Carolus diversis ac variis eventibus dimicans...).

2) Erdempert weiß von dem Berlauf des Juges nach Benevent, wie ihn die anderen Duellen erzählen, garnichts genaues, derichtet eben nur ganz allgemein von einem Rampf; mit Unrecht folgen seiner Erzählung Dippoldt S. 90, der sehr vorwirtt ist, und La Farina II, 21.

3) Daß er vor seinem Abzuge nach Salerno Benevent noch mit zahlreichen Eruppen und Ledensmittesn versehen habe, wie Muratori, Annali a. 787, und nach ihm La Farina II, 21 angeben, läßt sich nicht nachweisen.

4) Ann. Laur. mai. 1. c.: Harichisus dux reliquid Beneventum civita-

zu erzählen1), wie im Auftrage von Arichis die angesehensten Bischöfe des Landes sich zu Karl begaben, in ihrem bischöflichen Ornate, demuthig auf Gfeln reitend; wie fie nach einem scharfen Wortgefechte durch Lift und Kühnheit den König eingeschüchtert und Arichis gerettet hatten. Da Karl fie an feinen Schwur erinnerte, nicht länger leben zu wollen, wenn er nicht mit seinem Scepter die Brust des Arichis durchbohre, hätten sie ihn in eine bem heiligen Stephan geweihte Rirche geführt und auf ein in einer Nische angebrachtes großes Bild von Arichis gewiesen. Da habe Karl mit gewaltigem Ingrimm die Brust dieses Bildes mit seinem Scepter zerschlagen und die Krone auf dem haupte bes Aricis zerftort, bann aber auf Bitten ber Bischöfe Frieden geschloffen. Er habe sofort mit seinem Hecre den Rückmarsch angetreten und nur Einen seiner Großen nach Salerno geschickt, um des Arichis' Sohn Grimoald und andere Beneventaner als Geifeln in Empfang ju nehmen. Es ift eine Erzählung, die theils auf ber eigenen Erfindung des Mönches beruht, theils auf sagenhaften Ueberlieferungen, wie sie verhältnigmäßig früh über das Ercigniß sich gebildet zu haben scheinen; glaubhaft find nur die Namen ber Bischöfe David von Benevent und Rodvertus von Salerno, die bei der Vermittelung des Friedens hauptfächlich betheiligt gewesen sein sollen.

Die zuverlässigen Quellen beschränken sich auf die Nachricht, baß Arichis Gefandte an Rarl nach Capua schickte, um über ben Frieden zu unterhandeln2), fein Land vor Berheerung zu ichuten; darunter mogen bie Bischöfe David und Rodpertus fich befunden haben: Arichis selbst wartete in dem festen Salerno ben Erfolg ber Unterhandlungen ab. Die Berhältnisse, unter benen er in die selben eintrat, waren gunftig, benn er hatte noch keine Nieberlage Nicht sowohl seine Wehrlosigkeit als vielmehr die Schwierigkeiten, mit benen Rarl ju fampfen hatte, auch bie Achtung, welche immerhin noch die Macht und besonders die Berson bes Arichis einflößen mußten, führten ben schnellen Abschluß bes Friedens herbei 8). Der Fürst ber Beneventaner erflarte fich aber-

Paul. Diacon. carm. 6, ibid. S. 44; Chron. Salernitan. c. 10. 17, SS. III, 477. 481; Ann. Einh.; Regino; vgl. die vor. Anmertung u. o. S. 364 N. 3.
Man wurde nach Erchempert glauben, daß Arichis Salerno mit diesen Be-

Van wirde nach ernempert glauben, das Ariches Salerno mit diesen Befestigungen erst nach dem Abzuge Karl's versehen habe, damit es kinftig den Filsken als Bustuchtsort und Rüchalt bei seinblichen Einfällen diene; allein Arichis benutzte es ja schon jetzt selbst dazu und starb ilberdies bald darauf (26. August 787). Bir haben daher sicherlich mit Wait, SS. rer. Langod. S. 235 N. 8, auzunehmen, daß die Besessig von Salerno bereits der Zeit vor der Invasion Karl's angehört. Hickard brildt sich auch Regino (s. die vorhergehende Note) wohl nicht genau aus.

1) Chronican Salernitanum e. 10. SS. III. 477

<sup>1)</sup> Chronicon Salernitanum c. 10, SS. III, 477.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.
3) Bgl. auch Ranke, Zur Kritif S. 480. Aus ber Angabe der Annales Laur. mai., Arichis habe nicht selbst vor Karl zu erscheinen gewagt, folgt aber nicht, daß Arichis nur, weil ihm keine andere Bahl mehr geblieben, sich ohne Schwertstreit, daß Arichis dem Sinia nicht selbst aus. ergeben habe. Im Gegentheil, ber Umftand, bag Arichis ben König nicht felbft auf-

mals vollkommen bereit, die Forderungen des Frankenkönigs, seine Unterwerfung zuzugestehen.). Er erbot sich, ihm als Geisel nicht nur seinen Sohn Romuald, der ja schon in des Königs Händen war, sondern auch den jüngeren Sohn Grimoald.) und Andere. zu stellen — so surchtdar schwer dies Opfer, welches er im Interesse steines Landes brachte, seinem Baterherzen fallen mußte. Er versprach Karl außerdem reiche Geschenko.), die er ebenso wie den Grimoald und die anderen Geiseln auch gleich mitgeschieft zu haben scheint. Dagegen verlangte er, daß ihm sein persönliches Erscheinen vor dem Könige erlassen würde. Das war keine geringe Forderung, sondern eine solche, welche von einem ziemlich ungebrochenen Selbstgesühl des Herzogs von Benevent zeugte. Man

suchte und Karl dies auch nicht verlangte oder wenigstens nicht darauf bestand, beweist nur, daß Arichis sich Karl nicht wehrlos ergeben mußte (vgl. unten N. 7). Enwas Besonderes dahinter zu suchen, wie Hegewisch S. 193 thut, ist aber tein Grund vorbanden.

1) Ann. Einh. l. c.: promittens, se ad omnia quae imperarentur libenter oboediturum; Einh. V. Karoli c. 10: seque cum gente imperata facturum pollicetur . . . (Regino, SS. I, 560: promittens omnem fidelitatem, tantum ut ab impugatione cessaret; Ann. Laur. min. l. c.: obtinuit ut

terra non vastaretur illa).

2) Ann. Laur. mai. l. c.: et ambos filios suos proferens, id est Rumaldum, quem domnus Carolus rex secum habebat, et Grimoaldum, quem supradictus Areghis secum habebat...; Ann. Einh. l. c.: utrosque filios suos regi obtulit; Einh. V. Karoli c. 10, ungenau: Praevenit hoc dux gentis Aragisus: filios suos Rumoldum et Grimoldum... obviam regi mittens, rogat, ut filios obsides suscipiat...; Ann. Laur. min. l. c.: mittit regi ... Grimoldum, filium suum ...; Erchempert. c. 2 l. c. (Chron. mon. Casin. I, 12, l. c.), vgl. unten ©. 565 N. 2; befonders aber auch bas Epitaph Grimoald's, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 430 Nr. 1, v. 19 bis 20 (A patre pro patria directus regibus obses — Placavit patriam funus ad usque patris).

3) Ann. Laur. mai. l. c. (et offerens . . . et alios obsides); vgl. Ann. Laur. min. l. c.; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705; Einh. V. Karoli c. 10

(oblatos sibi obsides).

4) Epitaph bes Trichis, Poet Lat. aev. Carolin. I, 67 Mr. 37 v. 21—22: Cum natis proprium nil ducens tradere censum,

Insuper et patriae promtus amore mori. Erchempert. l. c.: magis civium saluti quam liberorum affectibus consulens.

5) Ann. Laur. mai. l. c. S. 168: et offerens multa munera (vgl. S. 170); Ann. Laur. min. l. c.: mittit regi munera; Einh. V. Karoli c. 10: filios suos . . . cum magna pecunia obviam regi mittens . . . Nach Erchempert. l. c. hätte Arichis dem Könige sogar seinen ganzen Schatz sibergeden (simulque cunetum thesaurum suum), was jedoch unglaudwistige erscheint; dei Leono Ostia, Chron. mon. Casin. l. c., heißt es dann, Karl habe von dem Herzoge dessen krone und dem Kone und

6) Bgl. oben R. 2.

1) Dies berichtet ganz bestimmt und offenbar der Sachlage entsprechend Einhard's Vita Karoli c. 10, deren Bericht insosen der eingehendste ist: seque cum gente imperata facturum pollicetur, praeter hoc solum, si ipse ad conspectum venire cogeretur; und nachher: eique, ut ad conspectum venire non cogeretur, pro magno munere concessit.

lieft, Rarl habe mit seinen geiftlichen und weltlichen Großen erwogen, daß man das Land nicht zu Grunde richten, die Bisthumer und Klöster nicht ber Berwüstung aussetzen durfe; aus Kurcht vor bem Born Gottes, ben er sonst auf sich laben wurde, aus Rucksicht auf die Wohlfahrt bes Volkes von Benevent habe er, ungeachtet bes Tropes, den ihm der Herzog immerhin noch bis zu einem gewissen Grade zu bieten wagte, von der Fortschung des Krieges Abstand genommen 1). Die Hauptsache lag, wie berührt, aber wohl in der Schwierigkeit, wenn nicht etwa gar in der Unmöglichkeit mehr zu erreichen. Dazu mochten Erwägungen in Bezug auf bas Berhaltniß zu ben Griechen tommen; Karl hatte wohl nicht Unrecht, wenn er etwa die Besorgniß hegte, daß eine längere Fortdauer des Kampses zu einer Einmischung derselben führen könnte.). Unter solchen Umständen ging Karl auf die ihm von Arichis gemachten Anerbietungen ein<sup>8</sup>). Arichis sollte nebst anderen Beneventanern dem Frankenkönige den Eid der Treue schwören, und biefer Gib murbe hernach durch Bevollmächtigte Rarl's bem Bergog, feinem Sohne Romualb und ber ganzen Bevölferung abgenommen 1). Außerbem verpflichtete sich Arichis zur Bahlung eines jährlichen

bas näbere.

3) Frrig stellt Sugenheim, S. 42, die Sache so bar, als ob Arichis, umfähig Karl Widerfland zu leiften, sich habe glidtlich schätzen mussen, durch Bermittlung seiner Bischöfe auf demutihigende Bedingungen Frieden zu erlangen.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: Tunc domnus ac gloriosus rex Carolus perspexit una cum sacerdotibus vel ceteris optimatibus suis, ut non terra deleretur illa et episcopia vel monasteria non desertarentur . . Gewiß unrichtig schließt Luden IV, 349 daraus auf eine Bermittlung des Papstes zu Arichis' Gunsten. — Die Annales Einhardi streisen diese Erwägungen mur, und in einer Beise, welche den Sachverhalt zu verhällen geeignet ift, mit den Korten: divini timoris respectu dello abstinuit (hienach der Poeta Saxo, l. II, v. 263 ff., Jassé IV, 566—567, etwa: Karl habe aus Gottessucht nicht das Bergießen christischen Blutes veranlassen wollen). Einhard. Vita Karoli c. 10 sagt auch hier eingehender und im wesentlichen mit den Annales Laur. mai. übereinstimmend: Rex, utilitate gentis magis quam animi eius obstinatione considerata... Kex, utilitate gentis magis quam animi eius obstinatione considerats... Berg, SS. II, 448 N. 23, versteht utilitas hier irrihlimid in dem Sinne von virtus; Hegewisch S. 192 redet ganz verkeht von dem Nugen, den Karl von den Beneventanern glaubte erwarten zu können; Einhard will einsach sagen, Karl habe sich mehr bestimmen lassen durch die Midsicht auf die Wohlsahrt des Volkes von Benevent als auf die Harmäckigkeit seines Herzogs, und inwiesern er auf die Wohlsahrt des Bolkes Rücksicht nahm, zeigen die Borte der Annales Lauriss. mai. Bylauch die Parallesstelle Einh. V. Karoli 11, nuten S. 598 N. 4. — Ann. Laur. min. l. c.: (Harigisus) obtinuit, ut terra non vastaretur illa.

<sup>2</sup>) Darauf deutet auch Leibniz, Annales I, 130; weiter unten im Text das nöbere.

<sup>4)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 170: iuraverunt omnes Beneventani, supradictus dux quam et Rumaldus; Ann. Einh. SS. I, 169: misitque legatos, qui et ipsum ducem et omnem Beneventanum populum per sacramenta firmarent; Einh. Vita Karoli c. 10, ed. Bais ©. 10: legatisque ob sacramenta fidelitatis a Beneventanis exigenda atque suscipienda cum Aragiso dimissis; cum hat hier nach Bert und Wait die Bebeutung von apud; vgl. jedoch Bernays, Zur Kritif taroling. Annalen S. 42 N. 1. Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 sagt nicht zutressend: omnesque Beneventani et ipse dux cum Rumaldo, suo fillo, regis amiciciam iuraverunt. Der Poeta Saxo, l. II, v. 269 ff., Jaffé IV, 567, gibt die Rachricht der Ann. Einh. so wieder:

Tributs 1). Als Bürgschaft für die Ausführung dieses Vertrages ließ Rarl fich die angebotenen Geifeln von Arichis ftellen, 13 Beneventaner, darunter des Herzogs jüngeren Sohn Grimoald, wogegen er den Romuald wieder frei gab 2).

> . . Beneventanus quoque cunctus Dedere se populus non distulit . . . . . . . . . . hoc deditionis
> Confirmans foedus, per sacramenta spopondit,
> Ut Francis rerum dominis serviret in aevum,

wie Jaffé ebb. N. 1 bemerkt, mit Bemugung von Vergil. Aen. I, v. 282.

1) Erchempert. c. 2, l. c. S. 235: collata Arichis pace sub foedere pensionis; die Berfe im Epitaph des Arichis, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 67 Mr. 33, v. 21—22:

Cum natis proprium nil ducens tradere censum.

Insuper et patriae promtus amore mori (vgl. ebb. N. 3; Forich, zur deutschen Gesch. XIII, 55 N. 2 und oben S. 563 N. 4) beziehen sich vielleicht nur auf die Stellung seiner Sohne als Geiseln durch Arichis, so daß proprium censum ein bilblicher Ausdruck wäre. Aus den Worten der Annales Einhardi 814, SS. I, 201, wo es von Ludwig dem Fr. heißt: cum Gri-moaldo, Beneventanorum duce, pactum fecit atque firmavit eo modo quo et pater, scilicet ut Beneventani tributum annis singulis septem milia soet pater, schloet ut Beneventan trivitum anns singulis septem milia solidos darent, kam nicht, wie es in Forschungen zur deutschen Geschichte I, 516 R. 6, dei Malfatti II, 343 und Michbacher S. 103. 108 geschieht, geschloffen werden, daß Arichis sich damals gerade zu einem Tribut von 7000 Sosidi jährlich verpslichtet hade. S. dagegen auch F. Hirsch, in Forsch, z. deutschen Gesch. XIII. a. a. D. Die betressend Stelle der Ann. Einh. scheint sich vielmehr zunächst auf einen Bertrag zwischen Karl dem Gr. und dem Fürsten Grimoad IV. (Storesaiz) von Benedent zurückzubeziehen. Rährers hierüber und andere darauf bezügliche Stellen s. unten Bd. II. z. J. 812; auch Simson, Jahrbilcher Ludwig's des Fr. I, 28 V 28 R. 4.

S. außerbem im allgemeinen über die Unterwerfung Benevents durch Rarl Ann. Petav. 786, SS. I, 17: deinde adquisivit terram Beneventanam per Dei auxilium; Ann. Iuvav. min. SS. I, 88: Karolus Beneventum conquisivit; Ann. Quedlinb. SS. III, 39: Carolus omnem pene Calabriam atque Apuliam in ditionem suscepti; auch Einh. V. Karoli c. 15 (Italiam totam, quae ab Augusta Praetoria usque in Calabriam inferiorem, in qua Grecorum ac Beneventanorum constat esse confinia, decies centum et eo amplius

passuum milibus longitudine porrigitur).

2) Ann. Lauriss. mai. l. c.: elegit duodecim obsides et tertium decimum (duodecimum v. l.) filium supradicti ducis nomine Grimoaldum; Ann. Laur. min. l. c.: mittit regi . . . Grimoldum filium suum et 12 obsides; Chron. Vedastin. l. c. — Ann. Einb. l. c.: et minore ducis filio nomine Grimoldo obsidatus gratia suscepto, maiorem patri remisit. Accepit in-super a populo obsides undecim (Undenis and beim Poeta Saxo l. II, v. 271, Jaffe IV, 567); Einh. V. Karoli c. 10: et oblatos sibi obsides suscepit — unoque ex filiis, qui minor erat, obsidatus gratia retento, maiorem patri remisit. — Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350: Grimaltum filium Aragisi, ducis Beneventanorum, in obsidatum accepit; Ann. Sith. SS. XIII, 36. — Ann. Lauresham., SS. I, 33, cod. Lauresham.: . . . et adduxit secum obsidem filium Aragis; Fragm. Chesnii: et filio Aregiso inde in ospitatum recepit. Bgl. außerbem besonbers das Epitaph des Arichis, Poet. Lat. aev. Carolin. I, 68 Mr. 33, v. 43—44:

Viderat unius heu nuper funera nati,

Ast alium extorrem, Gallia dura, tenes.

Wie man sieht, besteht zwischen den Ann. Laur. mai. etc. und den Annales Einhardi eine Differenz hinsichtlich der Zahl der Geiseln, da die letzteren nur von 11 Geiseln, außer Grimoald, reden; indessen nuch auch später Tassilio neben 12

Das Abkommen, das Karl mit Arichis getroffen, war aber wichtig nicht blos für feine Stellung zu Benevent, sonbern auch für fein Berhaltniß zu ben Briechen. Bielleicht mare er nachbrudlicher gegen Arichis vorgegangen, hatte er nicht ber Rudficht auf die Gricchen Rechnung tragen muffen; vielleicht hatte, daß er jenes nicht that, wenigstens theilweise seinen Grund in der Beforgnig vor dem Hofe von Constantinopel. Freilich, mas von späteren verrätherischen Berbindungen zwischen bem Herzoge und bem dortigen Hender Bait Greiche Builder gerichte Burden über beritorigen Gefe verlautet, beruht so gut wie sicher nur auf Berleumdung. Etwa ein Jahr später setzt ber Papst Habrian ben König in Kenntnis von Mittheilungen, die ihm selbst durch einen Priester aus Capua, Gregor, gemacht worden seinen über den Plan eines Bündnistes amilden Prieste und der Geschen Gregor. Bundniffes zwischen Arichis und ben Griechen 1). Raum fei ber Bertrag zwischen Rarl und Arichis geschloffen gewesen, wollte ber Briefter miffen, fo habe Arichis Gefandte nach Conftantinopel geschieft und ben bortigen Sof ersucht, ihm die Würde eines Patricius und bas Berzogthum Neapel zu verleihen und feinen Schwager Abelchis ihm mit heeresmacht zu hilfe zu schicken; er habe bagegen versprochen, die Oberhoheit des Kaisers anerkennen, selbst griechische Tracht annehmen zu wollen, und auf diese Anerbietungen sei man in Conftantinopel im wefentlichen eingegangen. Die ganze Rachricht rührt von erbitterten Gegnern des Arichis her, fällt in eine Zeit, wo es diesen darauf ankam, den König von der Treulosigkeit desselben zu überzeugen; man kann sich des bringenden Berdachts nicht erwehren, daß Arichis nach seinem Tode bei Karl noch verleumdet werden sollte. Diese Thatsachen scheinen geradezu erdichtet zu sein 2).

cum compare tribusque natis (M. G. Auct. antiquiss. II, 5; Schulansg. S. 2) und Cod. Carolin. Nr. 84, S. 255, wo zwei Töchter erwähnt werden. — Chron. Salern. c. 20, SS. III, 483 nennt 5 Kinder aus dieser Ehe: Romoald, Grimoald et Gisifum (Gisolfum?), Theoderadam et Adelchisam.

1) In dem Briese bei Jaffé IV, 259 ff., Codex Car. Nr. 86 (788 post Ian.); über die Zeit des Brieses vol. Forschungen I, 519 Nr. 2.

2) Alles, was sonst bekannt ist, spricht dagegen, daß Arichis nach seiner Auseinandersehung mit Karl gleich wieder auf Absall gesonnen und sich an die Griechen gewandt haben sollte; vol. F. Hirsch, Forsch. zur deutschen Gesch XIII, 63 Nr. 1. Es erscheint auch als ein ungentigender Ausweg anzunehmen, die Aussagen Gregor's und Habras hätten eine relative Glaudwürdigkeit, insofern sie nur gestissentlich Thatsachen, welche sich vor dem Friedensschulsse zwischen Karl und Arichis ereignet

anderen Geiseln als 13 ten seinen Sohn Theodo stellen. Erchempert 1. c. läßt den Arichis seinen Sohn Grimoald und seine Tochter Abelchisa als Geiseln stellen, welche letztere der König ihrem Bater (wie nach den anderen Duellen den Romuald) zurüchgibt: geminam sodolem vice pigneris iam dicto tradidit cesari, hoc est Grimoaldum et Adelchisam . . . Ex quidus Adelchisa multa cum prece proprio restituta suum genitori, Grimoaldum vero secum remeans detulit Aquis . . . (hienach Chron. mon. Casin. I. 12, SS. VII, 589, ungenau: necnon et geminas sodoles, Grimoaldum scilicet et Adelgisam, odsides gratia pacis recipiens recessit). Erchempert verdient jedoch hierin teinen Glauben, wenn auch allerdings der She des Arichis und der Adelperga, wie authentisch bezeugt ist, wenigstens 4 Kinder entsprossen, vgl. des Paulus Diaconus Widmung seiner Historia Romana an die Herzogin: vale divinis domina mater sulta praesidiis celso cum compare tribusque natis (M. G. Auct. antiquiss. II, 5; Schulansg. S. 2) und Cod. Carolin. Rr. 84, S. 255, wo zwei Töchter erwähnt werden. — Chron. Salern. c. 20, SS. III, 483 nennt 5 Kinder aus dieser She: Romoald, Grimoald et Gisisum (Gisolsum?), Theoderadam et Adelchisam.

٤

ž

Noch in Capua hatte Karl eine Besprechung mit gricchischen Gesandten, die schon früher beabsichtigt gewesen war 1). Es handelte fich dabei, wenn auch nicht ausschließlich, wie man aus bem Mangel einer ausdrucklichen Erwähnung anderer Buntte in ben Quellen ichließen könnte, doch vorzugsweise um die eheliche Verbindung von Rarl's Tochter Rotrub mit bem Raifer Constantin, mit welchem fie verlobt war2). Die Geschichte bes Klosters Fontenelle (St. Wandrille, Diözese Rouen) berichtet von einer Sendung nach Constantinopel, mit welcher Witbold, ein Kapellan Karl's, und ein gewiffer Johannes wegen der Rotrud, die Kaiser Constantin zur Frau verlangt, betraut worden seien 8). Anderthalb Jahre seien sie abwesend gewesen; als daher 787 (24. September) ) ber Abt Widolaicus 5) von Fontenelle, Witbold's mutterlicher Oheim, geftorben, habe Withold, bem bie Nachfolge versprochen gewesen, die Abtswürde boch nicht erhalten können und sei bafür nach seiner Rückfehr von Rarl durch bas Rlofter bes h. Sergius in Angers entschädigt worden 6). Die Ankunft griechischer Gesandten in Capua war

1) Die Annales Laur. mai. filhren diefelbe unter ben Grunden auf, die Rarl zu seinem damaligen Buge nach Italien bestimmten, vgl. oben S. 541 N. 3.

2) Bgl. oben S. 384 ff.

3) Gesta abbatum Fontanell. c. 16, SS. II, 291 (ed. 2öwenfeß, S. 46): Causa autem legationis erat super Ruatrude, filia magni Caroli, quam isdem imperator Constantinus ad coniugium petebat.

4) Gest. abb. Fontanell. c. 15, S. 290 (S 45): sub anno Domini 787 indictione 10, octavo Kalend. Octobris, qui est annus vigesimus gloriosissimi Karoli regis Francorum et quintus decimus Adriani apostolici. In biefen Angaben, wie auch in den gleich darauf folgenden, mangelt die Uebereinstimmung; Mor. Strauß, Die Beziehungen Karl's d. Gr. zum griechischen Reiche S. 20 N. 1 will den Tod des Widdlaicus fichon 786 ansetze.

5) Mit Mabillon (Ann. Ben. II, 163. 179 etc.); Roth (Beneficialwesen, S. 184 N. 66; 250; Feudalität S. 90); Sidel I, 82 N. 8 nehmen wir an, daß der Name des betreffenden Abts so sautete (Gest. c. 15. 16: Wido laicus — praesato Widone laico — Sepesato namque Widone laico). Eine sehr unswahrscheinliche Bermuthung hinsichtlich der Personen dieser Gesandten dei Dahn,

Baulus Diaconus L 48.

hatten, in die Zeit nach demfelben verlegten (vgl. Leibniz, Ann. imp. I, 131; Forschungen I, 518 ff.; Benediger S. 38—39; Malfatti II, 370). — Anders Strauß S. 27—28 und Harnack S. 27 N. 1, welche den Mittheilungen des Gregor Glauben schenken.

<sup>\*)</sup> Der Thronist ist, wie wir schon sahen, in seinen Zeitangaben ungenau. Er gibt filt die Wiederbesetzung der Abtswirde von Fontenelle in Witdold's Abwesenheit durch Gervold der Zeitbestimmungen an: das dritte Jahr nach dem Tode der Königin Bertrada, die im Juli 783 start (o. S. 458 R. 1), dann das Jahr nach Schristus 787 und das 21. Regierungsjahr Karl's, was auf die letzten Monate des Jahres 788 sühren wiltde. Was ist nun richtig? Weiter (S. 292—293; 48) berichtet er, daß Gervold am 14. Juni 806 (hier sind die slidrigen Angaben übereinstimmend, nur die Indictionszisser ganz salsch nach einer Regierung von 18 Jahren 5 Monaten und 13 Tagen gesorden sei. Dies sührt auf den 1. Januar 788 als Tag seines Amtsantritts, wonach dann anzunehmen wäre, daß die Gesandten im Jahr 786 abgereist waren. Le Cointe VI, 351; Mabillon, Annales II, 287 entscheiden sich sier sich einen sich sie Gesandten schon zu Ansang dieses Jahres in Begleitung der griechischen zurückgesehrt seien. Auch Döllinger, Das Kaiserthum Karl's d. Gr. (Minchner histor. Jahrbuch sitr 1865), S. 341, sett ihre Abreise schon 785; ebenso Malsatti

ohne Ameifel eine Erwiderung ber Sendung bes Withold und Johannes, die vielleicht schon gewiffe Schwierigkeiten in ber Sache im Ramen Karl's erhoben hatten 1). Aber nicht bie Unterhandlungen ber letteren in Constantinopel, obwohl Witbold fie geschickt und zu Rarl's Bufriedenheit geführt zu haben scheint 2), sondern die Befprechungen in Capua muffen entscheibend gewesen fein, benn, tam Witbold auch erft später zurud, seine Bollmachten waren alter, feine Sendung bezeichnet ein früheres Stadium ber Unterhandlungen als die Busammentunft in Capua. Run haben wir zwar eine Angabe, in ber ce heißt, bamals habe bie Berlobung ftattgefunden 8). Allein diese Nachricht ist durchaus ungenau und falsch, höchst mahrscheinlich einem bloßen Digverftandniß entsprungen. Gerade die zuverläffigften Quellen, obwohl fie fich zum Theil aus begreiflichen Grunben fehr gurudhaltend ausbruden, laffen teinen Zweifel barüber, daß der Sachverhalt gerade umgekehrt war. Schon 781 war ein Bertrag über bie Berlobung zu Stande gekommen, so baß biefelbe, wenn auch vielleicht nicht förmlich vollzogen, boch jedenfalls beschloffene Sache war 1). Die jog. Loricher Annalen sprechen nun von einer Unterredung Rarl's mit den griechischen Gefandten über bie zwischen ihnen schwebenben Berhaltniffe'b). In ben fog. Einhard'schen Annalen wird erzählt, Rarl habe mit den Gefandten des Raisers Constantin, die an ihn geschickt gewesen seien um seine Tochter zu bitten, eine Besprechung gehabt und fei, nachbem er fie entlaffen, nach Rom gurudgefehrt b). Bon einer Berlobung ift bier

1) Egl. Malfatti II, 345-346.
 2) Gest. abb. Fontanell. c. 16 ©. 291 (46): sed illo hac legatione,

4) Das Genauere darilber oben S. 385. Bgl. auch Waitz im R. Archiv

imperatoris, qui propter petendam filiam suam ad se missi fuerant, locutus est, atque illis dimissis Romam reversus...

II, 344; Dahn a. a. O. S. 47: 786 ober 785. — Leibnig, Annales II, 142 erwähnt ihre Rücklehr zu 788, weiß aber, wie es scheint, nicht recht, was er aus ber Sendung machen soll. Harnack, S. 18 N. 3, stellt nur fest, daß diese Gesanbtschaft por Rarl's Bug nach Italien abgegangen, aber noch nicht gurudgefehrt war.

pro qua directus fuerat, strenuissime functo . . . 3) Annales Enhardi Fuld. SS. I, 350: Hruodtrudis filia regis a Con-mann. Augiens., welche Malfatti (II, 345 R. 2) hier citirt, tommen natürlich nicht in Betracht.

<sup>5)</sup> In der oben S. 541 R. 3 angeftihrten Stelle: Carolus . . . suscepit consilium . . . cum missis imperatoris placitum habendi de convenentiis (Abmachungen, Ducange-Favre, Glossar. II, 544) eorum; eine unbestimmte Angabe, die aber wenigstens ergibt, daß es sich um eine Unterhandlung über bestimmte, schon selber über der Berhältnisse handelte.

9) Annales Einhardi 1. c.: Ipse post haec cum legatis Constantini imperatoris un propter petendam siliem suem ad se missi suerent locutus.

nicht die Redc1), und man hat bies nicht so zu erklären, als ob ber Annalift mit Rudficht auf ben gleich nachher eintretenben Bruch Rarl's mit ben Griechen über bie Berlobung lieber geschwiegen Bielmehr tamen nach ben fog. Ginhard'ichen Annalen, bätte. an die man fich in dieser Sache halten muß, die griechischen Befandten um Rotrud (infolge der ichon früher stattgefundenen Berlobung) zu holen, und wenn weiter nur gesagt wird, Rarl habe bie Gefandten nach ber Unterrebung entlassen, so liegt barin wenigftens bie Andeutung, daß Rarl ihr Berlangen gurudwies. Bang offen berichtet ber Unnalift ein Jahr nachher, Constantin habe Benevent verheeren laffen, weil er ergurnt gewesen fei über bie Weigerung Karl's ihm seine Tochter zur Gemahlin zu geben 2). Die Vermählung scheiterte also hienach nicht an ber Weigerung bes griechischen Hoses, sondern an ber Karl's 2). Man wird daran erinnert, wie ein paar Jahrzehnte früher König Pippin den Antrag bes griechischen Raifers abgelehnt hatte, seine Tochter Giela mit bem Sohne beffelben zu vermählen ). Der griechische Bericht läßt fich mit biefem allerbings nicht vereinigen. Da wirb erzählt, nicht Karl, sondern Frene habe das Bundnig mit den Franken abgebrochen und ihrem Sohne, zu deffen großem Schmerz, vielmehr ein armenisches Mädchen, Maria, zur Frau gegeben; berfelbe Bericht enthält ferner die Angabe, Frene habe ben Saccellarius Johannes und ben Abelchis, ben Sohn und einftigen Mitregenten bes Defiberius, welcher als Batricius in Constantinopels) seinen langobarbischen Namen mit einem griechischen vertauscht zu haben scheint, nach Italien geschickt, um gegen Rarl anzukampfen und einige seiner Unterthanen von ihm abzuziehen 6).

dictu, quod nullam earum cuiquam aut suorum aut exterorum nuptum dare voluit etc.).

<sup>1)</sup> Edhart I, 715 läßt jett erst die Berlodung stattsinden, die Auslösung das Jahr darauf; Leidnig, Ann. imp. I. 130 spricht von einer Erneuerung der Berlodung, die aber nicht in aufrichtiger Absicht erfolgt sei.
2) Annales Einhardi. SS. I, 175, dgl. Poeta Saxo l. II, v. 380 sfl.; Jaffé IV, 570, u. unten zu 788 stidterigens auch Einh. V. Karoli c. 19: mirum

<sup>8)</sup> So auch la Farina II, 27; Malfatti II, 346. Leibniz, Annales I, 142, scheint eher anzunehmen, daß Frene das Bertöbniß austöffte; ebenso Martin II, 303 R. 1; Benediger S. 43 R. 3. Auch Dippoldt S. 70; Döllinger, Kaiserthum Kant's N. 1: Benediger S. 43 N. 3. Auch Dippoldt S. 70; Wöllinger, Kanferthum Karl's d. Gr. S. 338; Schlosser, Gesch. der diberstäternenden Kaiser S. 297; Dimmler in S. B. der Wiener Atad. phil.-histor. Cl. XX, 383 N. 1, und mit ihnen Ferd. Hirly, Forschungen XIII, 56 N. 1, vertreten diese Aufsassung (vogl. unten N. 6). Die Meinung ist, Irene habe befürchtet, ihr Sohn würde nach der Bermählung mit der Tochter des mächtigen Frankenkönigs sich der Abhängigkeit von ihr zu entziehen suchen, und deshalb die Ausschlaft unr mit dem Bericht des Kreophanes, sondern aus der Kharekonnen der Kontentum und der Kontentu bern auch mit bem Charafter und ber sonstigen Handlungsweise ber Raiserin im Einflang steben würde. Auch findet sich eine berartige Motivirung ihres Berhaltens bei Zonaras XV, 10, ed. Dindorf III, 358 (δια φόβον και φελαγχίαν, ενα μή ούναμιν ο υίος αυτής περιβάληται την των Φράγγων διά την άγχιστείαν); vgl. M. Strauß S. 24 N. 23.

4) Bgl. Delsner S. 397 n. oben S. 84.

5) Bgl. oben S. 188.

Theophanis Chronographia, ed. de Boor S. 463 f.: λύσασα δὲ ἡ βασίλισσα Είρηνη την πρός τους Φράγγους συναλλαγην απέλυσε Θεοφά-

Karl blieb in Capua bis gegen Ende März. Er bezeichnete feinen Aufenthalt bafelbft burch die Beftätigung von Schenfungen und Ertheilung von Privilegien an firchliche Stiftungen Des beneventanischen Landes, beren Berwüstung burch ben Krieg er ja gescheut haben foll 1). Dem Bisthum Benevent wurde auf die Bitte bes Bischofs David, welcher wahrscheinlich einer ber Gesandten bes Herzogs Arichis war, am 22. Marz bie Bestätigung seiner Befitungen und bie Berleihung ber Immunitat zutheil 2). Das Rlofter des h. Bincentius (S. Bincenzo) am Bolturno erhielt, auf Bitte bes Abtes Paulus, die Bestätigung mehrerer ihm unter-gebener Klöster nebst der Immunität und freien Abtswahl, am 24. März3); dem Abt Theutmar von Monte Casino verlieh Rarl für sein Kloster, am 28. März, die Bestätigung mehrerer Klöster in ber Stadt und Landschaft Benevent u. f. w., die Immunität und das Recht der freien Abiswahl 1) — und zwar in Rom, wo er also in den letten Tagen des Monats wieder eingetroffen war 5) und am 8. April Oftern beging 6).

Der kurze Feldzug, in dem es zum Kampfe garnicht gekommen war, hatte gleichwohl die Lage der Dinge wesentlich geändert. War auch die Unterwerfung des Arichis nicht in aller Form erfolgt, so hatte er boch Karl als Oberherrn anerkennen muffen; zugleich war mit ben Griechen gebrochen und baburch ber Entschluß des Königs angefündigt, in der Ordnung der italischen Berhältniffe lediglich nach eigenem Ermessen und ohne Rucksicht auf den Hof von Constantinopel fortzufahren. Es war eine Wendung, welche niemand unerwünschter fommen fonnte als bem Bapfte; fein Bunfch eine

2) Urlunde bei Ughelli, Italia sacra, 2. ed. VIII, 37, auch Le Cointe VI, 334; Mühlbacher Nr. 274.

Bait S. 414; Einh. V. Karoli c. 10 etc. sowie die folgende Anmertung.

νην τὸν πρωτοσπαθάριον, καὶ ἤγαγε κόρην ἐκ τῶν Αρμενιακῶν ὀνόματι Μαρίαν ἀπὸ Αμνίας, καὶ ἔζευξεν αὐτὴν Κωνσταντίνω τῷ βασιλεῖ καὶ υἰῷ Μαρίαν απο Αμνίας, και εξευξεν αυτην Κωνσταντίγο το βασιλεί και υίω αυτής, πολλά λυπουμένου αυτού και μή θέλοντος διά την πρός του Καρούλου θυγατέρα, του όηγός των Φράγγων, σχέσιν, ην ην πρωρυνηστευσάμενος. . . . ἀποστείλασα δὲ Ειρήνη Ιωάννην, τὸν σακελλάριον και λογοθέτην του στρατιωτικού, εἰς Λογγιβαρδίαν μετά και Θεοδότου του ποτέ όηγός τῆς μεγάλης Λογγιβαρδίας πρὸς τὸ εἰ δυνηθείη ἀμύνασθαι τὸν Κάρουλον και ἀποσπάσαι τινάς ἐξ αὐτοῦ. Bgl. hierilber unten jum Jahr 788 und M. Strang S. 24 M. 2.8 ilber bie an Theophanes sich anlehnenben Berichte bes Zonaras und Sohrense und Cebrenus.

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 564 N. 1.

<sup>3)</sup> Mühlbacher Nr. 275; Chronicon Vulturn. bei Muratori, SS. Ib, 366; andere Urfunden für dies Rlofter, 1. c. S. 349. 360. 361, find falfch, val. Sidel

<sup>4)</sup> Milhsbacher Nr. 276; Gattola, Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis S. 14, envähnt in Chron. mon. Casin. I, 12, SS. VII, 589. Diese Urkunde ist interpolirt, aber im wesentlichen echt. Falsch sind bagegen andere Urkunden für Monte Casino bei Gattola S. 13 und Milhsbacher Nr. 277; Sidel II, 396. 263-264, au K. 113.

5) Sgl. Ann. Laur. (Fragm. Chesnii), SS. I, 33; Ann. Laur. min. ed.

<sup>6)</sup> Egl. Ann. Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. 786, SS. I, 169; Ann., ut videtur, Alcuini, SS. IV. 2; Ann. Iuvav. mai. SS. I, 87; Ann. Lauresham. (cod. Lauresh.) SS. I, 33 etc.

friedliche Auseinandersetzung Karl's mit Arichis zu hintertreiben war nachträglich im Grunde boch noch gescheitert; ber Bruch Karl's mit ben Griechen, an benen er felbft einen Ruchalt gegen bas frantische Uebergewicht zu finden hoffte, mußte ihm um so empfindlicher fein, da Karl allem Anschein nach ihn barüber garnicht zu Rath gezogen hatte: als Rarl von Capua nach Rom zurückfam, war berselbe bereits eine vollendete Thatsache. Indessen erhielt Hadrian für St. Beter vom Könige eine Schenkung beneventanischer Städte 1), welche zugleich im Namen der Gemahlin und der Söhne Karl's, sowie ber frantischen Bischöfe, Achte und weltlichen Großen ausgestellt murbe. In ben Briefen, Die Habrian in ber folgenben Zeit an Karl richtete, forderte er denfelben wiederholt auf, die Städte im Gebiet von Benevent, wie er fie dem h. Apostel Petrus und dem Papft geschenkt habe, ihm vollständig zu übergeben 2). Er macht, mit Ausnahme von Capua, die Stadte nicht namhaft's). Rugleich scheint ber Konig bem Papfte einige tustische Stabte überlassen zu haben, insbesondere Bovulonia und Rosellä, vermuth-

In ben Ann. Iuvav. min. SS. I, 88 und ben Ann. Maxim. SS. XIII, 21, in welchen sehrene Salzburger Nachrichten benutzt sind, heißt es, Karl habe Benevent bem heisigen Betrus überlossen. Dort liest man: Karolus Beneventum conqui-sivit et dedit sancto Petro; hier: et Beneventum sancto Petro reddidit. — Gaillard II, 139 f., meint, jede Reise Karl's nach Rom habe dem heitigen Suhle Nuten gebracht, Karl habe seine Eroberungen in Italien immer silr Kom

aemacht.

<sup>1)</sup> Die Meinung von F. hirsch, wonach der Papft biese Schenfung bem Könige icon abgewonnen hatte, bevor ber lettere ins Beneventanische gog, ift schon oben S. 559 R. 2 berührt. — Malfatti II, 343 nimmt an, daß hierauf auch bei bem Friedensfcluß mit Arichis die Rebe gefommen fei, mas allerdings innere Babrfcemlichteit bat.

<sup>2)</sup> Jaffe IV, 252. 255 f. 259. 264-265; vgl. ferner Epist. Carolin. 4, ib. S. 345; de qua (sc. urbe Capuana) ... dominus Carulus ... don(atio)nem beato Petro apostolo fautori suo . . . (obtulit) cum sua praecellentissima coniuge domina re(gina) eorumque novilissimos suvoles et cunct(is episc)opis, abbatibus (nec non) et omnes novilissimi Franci — petentes nobis (namido aliquanti ex civibus Capuani): bea(ti Petri) et nostri essent subiecti, sicut per donationem praecellentissimi domini regis agniti sunt; 5, S. 347: illas civitates, quod sancto Petro vel domno apostolico donastis. — Martens, Die römische Frage S. 187 ff. Malfatti II, 349 bezieht dies auf das Jahr 781 und bezweiselt die Thatsache; allerdings hatte ja Fastrada ihren Gemahl nicht nach Italien begleitet.

<sup>3)</sup> Sugenheim S. 42; Papencordt S. 101; F. Hirsch, Forsch. XIII, 52 f.; Martens S. 198 u. a. nennen als die übrigen Städte außer Capua noch Sora, Arce, Arpino, Aquino und Teano, aber nur gefüligt auf die falliche Urkunde Ludwig des Fr. für Papst Paschalis I., Capp. reg. Francor. I, 353; vgl. Milhsbacher S. 104. 241—242 Nr. 622; Forschungen I, 517 N. 2. Borsichtiger äußert sich Malfatti II, 348—349. Hirls bemerkt allerdings zugleich, daß der Bapst auf die Städte Cora u. f. w. auch altere Rechte befeffen habe, ba biefelben frilber zum Ducat von Rom gehört hätten und erst um das Ende des 7. Jahrhunderts durch den Herzog Gisulf I. von Benevent von demselben sosgerissen worden seien, Forsch. a. a. D.; Perzogthum Benevent S. 26 (Paul. hist. Langod. VI, 27, SS. rer. Langod. S. 174). In Cod. Carolin. Nr. 21 (Paul I. an Pippin, 761) Jassé IV, 93 heißt es: in partes Campaniae, id est castro nostro qui vocatur Valentis; bal. Delener G. 345.

lich auch Sovana, Toscanella, Viterbo und Bagnorea (Balneum Regis) 1). Habrian behauptet, von Alters her Ansprüche auf Populonia und Rosella zu haben 2), ist aber früher, soviel wir sehen, nie mit benfelben hervorgetreten, Karl scheint alfo erft 787 ibm eine barauf bezügliche Berleihung gemacht zu haben. Habrian muß jedoch biefe beneventanisch tustische Schentung freilich auch wieder anders verstanden haben als der König felber, und bie Ausführung ist auch in biesem Falle hinter seinen Forberungen zuruckaeblieben 8).

Und wie in dieser Angelegenheit, so ließ Karl auch sonft in seiner Stellung zum Papste keine wesentliche Beränderung eintreten. Bei allen wichtigeren Vorkommniffen zog er den Papft zur Mitwirkung herbei; der König entschied, der Papst war mit dem Ansehen der Kirche bei der Ausführung behilflich. Auch das Berhältniß zu Baiern wurde bei Karl's Anwesenheit in Rom wieder in ben Kreis ber Berathungen zwischen ihm und habrian gezogen. Der äußere Anlaß dazu kam diesmal von Tassilo. Schon seit mehreren Jahren, spätestens seitbem es um 784 wegen ber Etschaebiete zwischen Franken und Baiern zu offenem Kampf gekommen war 1), hatte die Spannung zwischen Karl und Tassilo einen hohen Grad erreicht, immer näher sah Tassilo sein Schicksal kommen, noch ein-mal machte er einen Versuch bas äußerste abzuwenden b). Rurze Reit nach Karl's Rückfehr aus Capua nach Rom trafen hier ber Erzbischof Arno von Salzburg und ber Abt Hunrich von Mondsee als Bevollmächtigte Taffilo's ein, um die Vermittlung bes Bapftes awischen dem Konig und dem Berzog anzurufen, dem fast ichon unvermeidlichen Bufammenftog Taffilo's mit ben Franken wo moglich noch vorzubeugen; das bezeichnen die Quellen als den Aweck ihrer Reife 6), von einer Berbindung zwischen Taffilo und Arichis, für welche freilich innere Gründe sprechen, findet sich wenigstens

quitus fuerunt,

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 252. 256. 264—265. Die letztgenannten Städte nebst den zu ihnen gehörigen Territorien waren dem Papste libergeben worden. Bgl. ilbrigens auch diezu das erwähnte, gefälschte Kactum Ludwig's des Fr.. Capp. 1. c.
2) L. c. S. 252: fines Popolonienses seu Rossellenses, sicut ex anti-

<sup>3)</sup> Bgl. Forschungen I, 527 und unten zu 788.
4) Bgl. oben S 477 f.
5) Bgl. auch oben S. 544.
6) Annales Laur. mai.: Ibique venientes missi Tassiloni ducis, hii sunt Arnus episcopus et Hunricus abba, et petierunt apostolicum, ut pa-cem terminarent inter domnum Carolum regem et Tassilonem ducem. Metholich bit Annales Einhardi (vgl. auch weiter unten: de legatis Tassilonis, qui ad se Romae venerant). Ann. Max. SS. XIII, 21: Ibique missi Tassilonis Arn episcopus et Hunricus abba pro pacis foedere venerunt inter Carolum et Tassilonem . . .; Ann. Laur. min. ed. Bait S. 414: Tassilonis legati postulant Adrianum, ut pacem inter illum et regem faceret ...; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705. — Ueber ben genannten Abt von Mondsee vgl. Hauthaler in Mitth. des Inst. f. österreich. Geschichtsforschung VII, 233. 236.

in ben über ihre Sendung erhaltenen Nachrichten feine Spur 1). Der Papft hatte ichon vor feche Jahren für Karl gegen Taffilo Partei ergriffen, den Herzog an seinen in Compiègne geleisteten Hulbigungseid erinnern lassen 3); eine Bermittlung, welche Habrian in die Hand nahm, mußte zur Boraussetzung haben, daß Tassilo bie burch ben Gib ihm auferlegten, 781 zu Worms abermals von ihm übernommenen Berpflichtungen anerkannte, die Berftellung und Sicherung ber Unabhängigkeit Taffilo's konnte dabei garnicht in Frage kommen. Dagegen mochte bem Papste bei ber kirchlichen Gefinnung, welche Taffilo während feiner ganzen Regierung bewiesen hatte, baran liegen, bag Karl ihn mit Schonung behandelte; er war fogleich bereit bei Karl seine vermittelnde Fürsprache für Taffilo einzulegen, man erfährt, er habe angelegentlich in ben König gedrungen, mit Tassilo sich friedlich zu verständigen's). Karl soll den Borstellungen Hadrian's bereitwillig Gehör geschenkt und erklärt haben, daß es längft fein Bunfch und Beftreben gemefen mit Taffilo sich zu vergleichen, daß aber alle seine Bemuhungen fehlgeschlagen seien; er sprach seine Geneigtheit aus, auf ber Stelle ein Abkommen zu treffen 1). Aber als Karl mit dem Papft und den bairischen Bevollmächtigten zusammentrat, um die Bebingungen festzustellen, ergaben sich sofort Schwierigkeiten. Arno und Hunrich erklärten, daß ihre Bollmachten ihnen nicht gestatteten bindende Berpflichtungen einzugehen b; fie konnten lediglich bie Antworten bes Konigs und bes Papftes ihrem Berrn überbringens), also zu Bericht nehmen, sei es daß fie wirklich nur erst über die Ab-

<sup>1)</sup> An eine solche Berbindung scheint Luden IV, 350. 542 R. 8 zu denken, wenn er sagt, die Gesandten seien gekommen um zu sehen, wie in Italien die Dinge siesen, erst nach der Entscheidung in Benedent hätten sie sich um Bermittlung an Hahr gewandt. Dassikr scheint zu sprechen, daß sie später ohne Bollmachten zu sein behaupteten, das sand der Grischen zu erklären. Bel. ilbrigens auch oben S. 544—545.

 <sup>3)</sup> Egi. oben S. 382. 394—396.
 3) Annales Laur. mai. Unde et domnus apostolicus multum se interponens, postolando iam dicto domno rege; Ann. Einh.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai.: Et ipse domnus rex respondit apostolico, hoc se voluisse et per multa tempora quaesisse, et minime invenire potuit, et proferebat statim fieri. Et voluit supradictus domnus rex in praesentia domni apostolici cum ipsis missis pacem firmare: et rennuentibus supradictis missis, quia non auxi fuissent de eorum parte ullam firmitatem facere; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705: Quod rex ei annuens facile, coram apostolico cum illis pacem voluit firmare, sed illis negantibus . .; Ann. Laur. min. l. c.: quod rex libenter annuit, si hoc faceret, quod Pippino regi cum iuramento patri suo promiserat et denuo ipsi et filiis suis sub iureiurando firmaverat; quod rennuentes legati Tassilonis . .; vgl. auxi bie folgenden Roten und Bait l. c. S. 401, qegen Manitius, Die Annales Sithienses etc. S. 15, welcher hier erhebiche Differengen zwijchen den Ann. Laur. mai. ind min. finden und den unflaren Bericht der letteren auf Rechnung einer früheren Redation der Ann. Laur. mai. feten will. Ann. Einh.

<sup>5)</sup> So die Stelle in der vorigen Role; über die Darstellung der Annales Einhardi vgl. die folgende.

<sup>6)</sup> Annales Einhardi: Cum rex . . . a legatis memorati ducis inquireret, quam huius pacationis firmitatem facere deberent, responderunt sibi

sichten und Forberungen Karl's und Hadrian's dem Herzog hatten Gewißheit verschaffen sollen, sei ce daß Karl mehr forderte als sie nach ihren Bollmachten zugestehen durften. Offenbar war der von Taffilo icon zu ben Beiten Bippin's und bann wiederholt im Jahr 781 geleiftete Hulbigungseid Gegenstand ber Berhandlungen, wie benn auf ihn der Papfr gleich darauf bei seinem Auftreten gegen Tassilo ausdrücklich Bezug nimmt; Karl wird — vielleicht schon um den Papst zu binden — lediglich auf den Boden dieses Eibes fich geftellt, bann aber benfelben in einer Beife ausgelegt und Unsprüche baraus hergeleitet haben, welche bie Gesandten Taffilo's nicht auf eigene Sand anzuerkennen wagten. Das war in ben Augen Rarl's soviel als verweigerten sie überhaupt die Beobachtung des doch schon geleisteten Eides; es war eine Behandlung der Angelegenheit, bei ber auch bem Bapft, selbst wenn er anbers gewollt hatte, faum eine andere Wahl blieb als mit dem König Sand in Sand zu gehen 1). Habrian schloß sich der Auffassung Karl's an; er sah in dem Auftreken der Gesandten Trug und Unbeständigkeit, druhte mit den Strasen der Kirche, erklärte Tassilo und seine Anhänger dem Anathem verfallen, salls der Herzog den Pippin und später noch einmal Karl geschworenen Eid nicht beobachten würde?).

1) Ueber die Anficht, wonach der Papst den Ausichlag gegen Taffilo gegeben haben soll, vgl. unten S. 575 N. 3.

Ueber den unhistorischen Zusatz der Ann. Laur. min.: Quod perspiciens Tassilo, promisit se in omnibus obedientem esse; quod et postea fefellit et ad regem venire contempsit vgl. Bais ebb. S. 401. Bas Rettberg II, 185 N. 28 auß einer ipäten Schrift auführt, ist auß den Ann. Laur. mai. außerschriften voll Ande Postischen Par Theorem and IV. 3.440.

geschrieben; vgl. Andr. Ratisbon. Pez, Thesaur. anecd. IV, 3, 440.

de hac re nihil esse commissum nec se de hoc negotio aliud facturos quam ut responsa regis atque pontificis domino suo reportarent. Rach biefen Worten konnte es scheinen als hatte man fich über die Bedingungen des Bergleichs (pacatio) geeinigt und die Gesandten nur teine Bitrgschaft für die Erfüllung (firmitatem) zusagen können; allein die zweite Halte des Sates zeigt, baß ber Sinn berfelbe wie in ben Annales Laur. mai., wo auch ber Ausbrud firmitas gebraucht ist; die Gesandten wollten sich überhaupt auf bindende Jusapen nicht einlassen. — Auch der Poeta Saxo, l. II, v. 286—291, Jasie IV, 567, hat hier die Annalen richtig verstanden; vgl. ferner unten S. 575 N. 2.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai.: Apostolicus vero cum cognovisset de instabilitate vel mendacia eorum, statim supra ducem eorum vel suis consentaneis anathema posuit, si ipse sacramenta, quae promiserat domno Pippino rege et domno Carolo itemque rege, non adimplesset; Ann. Laur. min. I. c., welche nach ben oben S. 578 N. 4 angeführten entsprechenden Worten si hoc faceret — sub iureiurando firmaverat fortfahren: Adrianus pontifex cum sub anathematis vinculo constringit, si aliter facere vellet; Chron. Vesub anathematis vinculo constringit, si aliter facere vellet; Chron. Vedastin. l. c.: ducem cum sibi consentaneis anathematizat papa gloriosus, si non regis prefati parerent iussionibus. Nach den Annales Linhardi: Quorum verdis papa commotus velut fallaces ac fraudulentos anathematis gladio statuit feriendos, si ab olim regi promissa fide discederent scheint hadrian auch die Gesandten Tassilo's selds mit dem Anathem bedroht zu haden; hierin siegt jedoch wohl nur eine scheindare Adweichung den Korsche Annalen, aus welche Ranke, Jur Kritik S. 481 s., jedensalls zu großes Gewicht legt. Giese drecht, Königsannalen S. 202 N. 21, demerkt nicht richtig, daß die Borwärse des Beglandten, das nur aus Tassilo seldst und seine (anderen) Genossen, aber nicht auf die Gesandten, desonen hötten: vos oden S. 3 N. 2. Gefandten, bezogen hatten; vgl. oben S. 3 R. 2.

Aber lieber hätte er augenscheinlich einen Bruch zwischen Karl und Tassilo verhütet, wäre er ber Nothwendigkeit, den Fluch über Tassilo verhängen zu müssen, ausgewichen; er machte noch einmal den Gesandten dringende Borstellungen, sie möchten Tassilo deschwören, Karl, seinen Söhnen und dem Bolke der Franken in allem gehorsam zu sein, damit nicht Blut vergossen und sein Land geschörsam zu sein, damit nicht Blut vergossen und sein Land geschädigt würde<sup>1</sup>); weigere er sich zu gehorchen, so sollte ihn allein die Berantwortung für die Folgen tressen, an allen Berwüstungen, an allem Blutvergießen und anderem Unheil, womit Baiern heimsgesucht werden würde, die Schuld auf Tassilo salen, Karl und die Franken von aller Schuld im vorauß freigesprochen sein<sup>3</sup>). Förmslich und seierlich stellt der Papst die Forderungen des Königs an Tassilo unter den Schutz der Kirche; so entsprach es Karl's Politik; Hadrian hatte daß seinige gethan, um dem Herzoge das äußerste zu ersparen, aber der Verbindung mit Karl, die er sich nicht einssalen lassen konnte auss Spiel zu setzen, mußte er den Herzog opfern<sup>3</sup>). Wit solchem Bescheide traten die Bevollmächtigten die Rückeise zu Tassilo an<sup>4</sup>).

Vult ut signentur palma quaecumque rogentur Atque fides dentur, sic omnia certificentur Et pax firmetur, sed episcopus ista veretur. Incerti pactum devitant hoc sibi factum,

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: Et obtestans supradictos missos, ut contestarent Tassilonem, ut non aliter fecisset nisi in omnibus oboediens fuisset domno Carolo rege et filiis eius ac genti Francorum, ut ne forte sanguinis effusio provenisset vel laesio terrae illius.

<sup>2)</sup> Annales Laur. mai.: Et si ipse dux obdurato corde verbis supradicti apostolici minime oboedire voluisset, tunc domnus Carolus rex et suo exercitus absoluti fuissent ab omni periculo peccati, et quicquid in ista terra factum eveniebat in incendiis aut in homicidiis vel in qualecumque malicia, ut hoc super Tassilonem et eius consentaneis evenisset et dominus rex Carolus ac Francis innoxii ab omni culpa exinde permansissent. Die Annales Einhardi übergehen dies. — Zeisberg, Arno S. 312 N. 1, verweift auf die Rurze Geschücke der Gründung des Klosters Mondse, im Urhundenbuch des Landes ob der Enns I, 105, wonach der Papst

wonach also Arno ben Bertrag nicht hätte unterzeichnen wollen; allein die Erzählung gehört erst dem 12. Jahrhundert an und kann als Quelle hier nicht herbeigezogen werden. Inwiesern sie mit den wirklichen Quellen übereinstimmt, s. oben S. 573 N. 6.

<sup>3)</sup> Die Ansichten über das Austreten Hadrian's sind sehr verschieben. Die Franzosen, La Brudre I, 232 s.; Gaillard II, 142 s. reden von der Trenslosigseit Tassilo's, der nur durch eine plumpe Lift Karl und den Papst habe hinters Licht sühren wollen; die Baiten, Mederer, Beyträge zur Geschiebe von Baiern I, 310; Mannert, Die älteste Geschichte Bassonriens S. 250 st.; Rudhart S. 320 schieden die Schuld an dem Scheitern der Unterpandlungen auf den Bapst; ader wenigstens was Mannert über die zwischen Hatrondlungen auf den Bapst; ader wenigstens was Mannert über die zwischen Hatrondlungen auf den Bapst; ader wenigstens was Mannert über die zwischen Hatrondlungen auf den Bapst; der wenigstens was Mannert über die zwischen die Karl schieden der Kall spiecht kanner gewiß die Apstellung der Kall s. 181 s., überschätzt die Einwirkung des Papstes; denn so gewiß die Darstellung der sog. Lorscher Annalen den Borzug verdient vor der in den Annales Einhardi, so handelte doch eben überall der Papst nur als Wertzeug Karl's.

<sup>4)</sup> Ann. Einh.: atque ita, infecto pacis negotio, reversi sunt.

Auch Karl verließ bald nachher Rom, um nach dem Frankenreiche heimzukehren 1). Er hatte baselbst mahrend ber Tage seines Aufenthalts an ben heiligen Stätten feine Andacht verrichtet ?) und empfing beim Abschieb vom Papft eine Benediftion ), b. h. eine Babe. Gin späterer Schriftsteller weiß noch von einem Streit zu erzählen, ber mahrend ber Tage bes Ofterfestes zwischen den römischen und frankischen Sängern sich erhoben habe, und führt auf biefe Beranlaffung die Errichtung der Sangerschulen in Met und Soiffons zurud'); jedoch find feine Angaben unglaub würdig, und es ist gewiß, daß nicht infolge eines solchen zufälligen Anstoßes die Ginführung bes romischen Rirchengesanges im frankischen Reiche flattfand 5). Hingegen mag es zutreffen, daß Karl

2) Ann. Laur. mai. l. c.: oratione peracta (vgl. Regino, SS. I, 560); Ann. Einhardi l. c.: adoratis sanctorum apostolorum liminibus votisque solutis; Einh. V. Karoli l. c.: consumptisque ibi in sanctorum veneratione

locorum aliquot diebus (vgl. c. 27).

Jatie VI, 83 (Pro vere benedictions causa direximus vobis apallaream unam spatam ligatam in gemmis cum balteum suum . . . Quam parvam benedictionem . . . Domno Carolo et Carlomanno pro magna apostolica benedictione anulos singulos . .); Ducange-Favre, Glossar. I, 628. 328.

4) Abemar l. II, c. 8, SS. IV, 117 f., wozu zu vergleichen Ioann. Diacon. Vita Gregorii M. l. II, c. 9-10, Migne LXXV, 91-92; Sigeberti chron. 774, SS. VI, 334; auch Hadriani papae I. dicta, Mabillon, Mus. Ital. I, 2, ©. 41. Die erwähnte Vita Gregorii M., geschrieben 878-875 (f. B. Ewald in Hift. Ausgreichen Browne Brown

Andere, ebenfalls sagenhaste Erzählungen über denselben Gegenstand dei Andr. Bergom. Hist. 4, SS. rer. Langod. S. 224; Landulf. Hist. Mediolan. II, 10 st. SS. VIII, 49; serner dei dem Mönch von St. Gallen I, 10, Jasse IV, 639-641; Ekkehart. IV. Cas. s. Galli cap. 47, St. Galler Mitth. zur vatersländ. Gesch. XV. XVI, 168-171 (M. G. SS. II, 102); Hist. Cremisan. SS.

XXV, 629.

5) Schon Pippin hatte ihn in seinem Reiche eingeführt, Capp. I, 61. 80 (Admonitio generalis. 789. c. 80; Karoli epist. general. 786-800); Cod. Carolin. Rr. 41, Jaffé IV, 139-140; Libr. Carolin. I, 6, Jaffé VI, 223 f.; iibrigens vgl. Genaueres unten im 2. Bande, besonders zum 3. 802 und Excurs VIII, sowie die eingebenbe Anmertung von Meyer von Knonau, St. Galler Mith. a. a. D. S. 169 N. 603; in Betreff bes cantus Romanus in Met auch Gest. Aldrici c. 1, SS, XV, 309.

Sanz ohne Gewähr ist auch die Zeitbestimmung bei Abemar. Die Vita Gregorii des Johannes Diaconus spricht mur im Allgemeinen von der Zeit Papst Hadrian's I. und überdies von zwei verschiedenen, durch viele Jahre von einander getrennten Borgängen, welche Abemar in einen zusammenzieht. Sigdert reiht die Erzählung der Vita Gregorii, wie berührt, unter 774 ein, wo Karl ebenfalls Oftern

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 170: Franciam . . . reversus est; Ann. Einh. SS. I, 171; Einh. V. Karoli c. 10: in Galliam revertitur; Ann. Lauresh., SS. I, 33: et postea (mod. Oftern, vgl. o. ©. 570 N. 6) reversus est in Francia cum magno gaudio; Fragm. ann. Chesnii; Ann. Max. SS. XIII, 21.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai.: Et tunc in invicem sibi domnus apostolicus adque domnus gloriosus rex Carolus valedicentes, benedictione adsumpta ...; Ann. Einh.: apostolica benedictione percepta. In der Ueberfetzung von D. Abel und Battenbach, S. 80, ist dies vermuthlich nicht richtig wiederzegegeben mit: "ben apostolischen Segen empfangen hatte". Bgl. hinsichtlich des Begriffes einer solchen Benediktion Cod. Carolin. Nr. 17 (Paul I. an Pippin, Embolum), Jaffé VI, 83 (Pro vere benedictionis causa direximus vobis apallaream

neben ben politischen Fragen, die ihn beschäftigten, auch diesen Aufenthalt in Italien zugleich für die Hebung der Bolksbildung in seinem Reiche nuthar zu machen, daß er diesmal, wie schon früher, hier die geeigneten Männer an sich zu ziehen suchte, um ihn bei der Ausführung seiner Pläne zu unterstützen, daß römische Sänger, wie jener Schriftseller berichtet, ersahrene Grammatiker und Computiften ihn über die Alpen zurückbegleiteten 1).

Inzwischen wurde Karl, nachdem er Rom verlassen 2), noch eine Zeit lang in Oberitalien zurückgehalten. Wir sinden ihn in der nächsten Zeit in Ravenna als Sast des Erzbischofs Gratiosus). Als der König zu Ende des vorigen Jahres in Italien erschienen war, hatten die im Süden drohenden Verwickelungen ihn genöttigt seinen Ausenthalt in seinem langobardischen Reiche abzustürzen 1); aber wenngleich auch jetzt auf dem Rückwege das der Erledigung harrende Verhältniß zu Tassilo ihm nicht erlaubte noch länger von den deutschen Gebieten sern zu bleiben, sand er, scheint es, doch noch die Zeit auch in die langobardischen Angelegenheiten ordnend

in Rom seierte; Malfatti l. c. II, 282—283. 352—353 benkt an das Jahr 781, in welchem dies auch der Fall war. Bgl. Mühlbacher S. 105 und unten Band II. in dem Abschnitt über die Sorge sür den Unterricht des Klerus, über Karl's gewöhnlich in bas Jahr 787 geseites Rundschreiben, Viühlbacher Nr. 283.

wöhnlich in das Jahr 787 gesettes Mundschreiben, Dishsbader Mr. 283.

1) Ademar l. c. SS. I, 171: Et domnus rex Karolus iterum a Roma artis grammaticae et computatoriae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium litterarum expandere iussit. Ante ipsum enim domnum regem Karolum in Gallia nullum studium studium studium fuit liberalium artium — In Franciam cum gloria reversus est, adducens secum cantores Romanorum et grammaticos peritissimos et calculatores. Borher werden als solche Sänger, die Hariam ben Könige mitgab, Theodor und Benedist genannt. Johannes Diaconus nennt diese Namen nicht, spricht nur von zwei Sängern u. s. w. (vgl. Bd. II, Excurs VIII). Die erwähnte V. Hadriani, Mabillon, Mus. It. 1. c. schreibt: Cantores enim doctoresque ecclesiae ab eo susceperat (nämscharl von Hadriam) et in Metensium urde constituerat. Bei Ekkehart. Cas. s. Galli 1. c. heißen die römischen Sänger, welche Hadriam auf Karl's Berlangen schicht, mit sichtlich ersundenen Namen Betrus und Romanus, vgl. Meyer von Anonau 1. c. S. 170 R. 604; auch Mon. Sangall. I, 10, Jasse IV, 641. Estehard dezeichnet sie als et cantuum et septem liberalium artium paginis admodum induti. Rach Andr. Bergom. SS. rer. Langod. 1. c. sommt Leo III. vor den Langodarden (1) slichtig nach dem Frankenreich cum multis sapientissimis ars litterarum, maxime cantores. Eher als diese berschedenen Formen der Legende verdient die Rachricht der Vita Alcuini (c. 5, Jasse), der Gemandue ecclesiasticum ordinem discendum ad eo ductus fuerat neenom Mettis civitatem causa cantus directus.

<sup>2)</sup> Bohl noch im April.
3) Agnell. Lib. pont. Rav. c. 165, SS. rer. Langod. S. 383 f.: Mithlebacher S. 105. Bgl. hiezu oben S. 549 N. 2. Bei Agnellus wird erzählt, daß der König einer Eiuladung des Erzdischofs von Kavenna zum Mahle folgte und von der Einfalt, welche der letztere dabei entwicklie. Karl, heißt es, gefiel diese Einfalt; er rief: "Siehe, ein rechter Jsraeliter, in welchem kein Falsch ift!" (Ev. Joh. 1, 47.) Post dase autem, quiequid imperavit (sic) ab eo praesul, obtinuit. Das Ganze kingt etwas anekotenhast.

<sup>4)</sup> Bal. o. S. 553. 556.

einzugreisen. Zeugniß seiner barauf gerichteten Thätigkeit sind zwei Capitularien, beren Entstehungszeit und Entstehungsort zwar nicht ausdrücklich angegeben sind, die aber nach ihrem Inhalt und den Beziehungen, welche andere Gesehe auf sie nehmen, nicht wohl zu einer andern Zeit als eben damals erlassen sein können, und zwar in Mantua. Dierhin scheint also Karl weiter auf dem Rückweg aus Rom gekommen zu sein; zur Berufung einer Reichsbersammlung reichte die Zeit vielleicht nicht aus, Karl erließ die beiden Capitularien vielleicht ohne die Mitwirkung einer solchen, jedenfalls nur als provisorische Berordnungen, deren Ergänzung bezw. Abänderung der nächsten Bersammlung vorbehalten wurde, welche in der Mitte des Oktober stattsinden sollte.

Das erste Capitular bezeichnet als seine Aufgabe, die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche von Grund aus zu vertilgens); auch hier wieder zeigt sich, welche Unordnung und Verwirrung damals in Italien geherrscht haben muß. Karl findet es nöthig, eine Reihe von Bestimmungen, die schon früher zur Herstellung einer sesten firchlichen Ordnung getroffen sind, nachdrücklich zu wiederholen; den Klöstern wird die Beobachtung der Regel aufs neue eingeschärft und den Aebten und Aebtissinnen mit Entfernung

2) Ueber die Eigenschaft der beiden Capitularien als provisorischer Berordnungen vgl. Boretius a. a. O S. 117 und unten S. 582 N. 1. Das im Ostober in Pavia eine Reichsversammlung gehalten werden sollte, sagt der Schliß des zweiten, Capp. I, 198, vgl. unten S. 582 N. 1. Boretius vermuthet daher, daß diese Mantuaner Capitularien nicht auf einem Reichstage ertassen obschon der Ausderführte. Die Ortsbestimmung in civitate Papia sieht nur in der Handlicken dikrste. Die Ortsbestimmung in civitate Papia sieht nur in der Handlicken Set. Baul in Kärnten; vgl. aber auch Boretius! Einleitung zu Pippin's Capitulare Papiense vom Oktober 787 (Capp. 1. c.), besonders hinschlich der Ueberschrift desselbel in den meisten Codices.

3) Capp. I, 194: Placuit nobis Karolo gloriosissimi regis (biefe Genitive erscheinen allerbings auffallenb), ut vitia, que nostris temporibus in sancta Dei aecclesia emersa sunt, eradicentur et evellantur.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Es ist das Capitulare Mantuanum duplex, Capp. I, 194 st., das Bert (LL. I, 109 st.) in den Frlihling 803 setzte und Bippin zuschrieb. Boretius zeigte bereits in seiner Schrift über die Capitularien im Langodardenreich S. 113 st., daß das Capitular in zwei selbständige, werm auch gleichzeitig ersassene Capitularien zu zerlegen ist, daß die Erwähnung des domnus imperator in e. 5 des zweiten Capitulars, welche auf die Zeit nach 800 zu deuten scheint, auf einer späteren Kenderung des echten Tertes deruht, daß unter dem rex, welcher das Capitular ersäst, nicht Pippin, sondern Karl selber zu versehen ist. Die Berweisung auf die das Jahr zuvor ersassenen wir nicht näher erstären; die Erwähnung verschiedener schon don Karl getrossenen wir nicht näher erstären; die Erwähnung verschiedener schon das Aspitular getrossenen und nicht näher erstären; die Erwähnung verschiedener schon das Aspitular Bippin's, Capp. I, 198 st., kann nur das hier in Frage sehende zweite Capitular Bippin's, Capp. I, 198 st., kann nur das hier in Frage sehende zweite Capitular im Auge haben, das also dor jenes, vor Ende 787 sallen muß, und die Berweisung in einem späteren Capitular Lothar's, Capp. I, 327 c. 9, auf die Bestimmungen eines Mantuanischen Capitulars, welches vermuthlich das zweite unstrige sein wird, ergibt dam, daß lehteres in Mantua ersassen wurde. Die genaueren Zusammenskellungen dei Boretius, Die Capitularien im Langodardenreich a. a. D.; Mishlbacher Kr. 280.
281, vgl. auch Siele K. 114 u. o. S. 555. Ganz adweichend dagegen Malsatti II, 356 st., bessenten immerhin nicht unbeachtet bleiben dürsen.

2) Ueder die Eigenschaft der beiden Capitularien als provisorischer Berordnungen vgl. Boretius a. a. D. S. 117 und unten S. 582 R. 1. Daß im Ostoder in Kanig eine Reichsbersammlung gehalten werden sollte sont der Schlis des ameitet.

aus ihrer Stellung gebroht, falls fie fich nicht baran tehren 1); cs werben Berfügungen erlaffen über Berftellung verfallener königlicher Bilgerherbergen, Die Leitung ber Tauffirchen burch Priefter und ben Schut ihres Befiges vor Eingriffen ber Bischöfe, Die Pflicht ber Geiftlichen fich ber Theilnahme an ber Jagb zu enthalten und feinerlei Boffenspiele vor sich aufführen zu laffen 2). Andere Bestimmungen sind gegen andere Mißbräuche gerichtet, gegen die Bedrückung und Ausbeutung der Diözesanen durch die Bischöfe bei deren Rundreisen durch ihre Sprengel, gegen Vergewaltigung ber Borstcher der Kardinalfirchen, benen zwar Obedienz gegen die Bischöfe eingeschärft wird, durch die letteren . Auch die Behnten ber Bfarr und Tauffirchen sollen nicht baburch geschmälert werben, daß ein Theil derselben an die Rathebralfirche und ben Bifchof abgeliefert wird, überhaupt den Rleritern ihre Ginfünfte voll zugute kommen 1). Dan fieht, die meiften Bestimmungen richten fich gegen Uebergriffe ber Bischöfe. Aber auch ber Rönig selbst, wie es scheint, befennt sich gewisser Difbrauche ichuldig, beren er fich in Butunft enthalten ju wollen verspricht; er gibt Die Bufage, für die Weihe von Presbytern und anderen Geistlichen fünftig keine Belohnungen mehr annehmen zu wollen, weder von ihnen selbst noch von ihren Eltern und Freunden, weder öffentlich noch im geheimen 5). Ebenfo wird gegen die den Rirchen über bas herkömmliche Maß hinaus auferlegten Geschenke eingeschritten . Alles Anordnungen, die sich als geboten durch den augenblicklichen Nothstand darftellen, worin sich die Kirche in Italien befunden haben muk.

Und ebenso ist das zweite Capitular hervorgerufen durch bas Bedürfniß noch anderen fühlbar gewordenen Difftanden zu fteuern, Die theilweise auch wieder firchliche Berhaltniffe betreffen. Berbot herumschweifende Rleriker ober Monche ohne Erlaubnig bes Bischofs der betreffenden Diozese aufzunehmen wird erneuert, ben Bersuchen der Bflichtigen sich der Theilnahme an der Herstellung

<sup>1)</sup> c. l. 2, S. 195, vgl. Pippin's Capitular von 782-786 c. 2. 3, Capp.

<sup>1)</sup> C. 1. 2, S. 193, vgl. puppin s capitular von 182—180 c. 2. 3, Capp. I, 191—192, und das Herifaler Capitular von 779 c. 3, Capp. I, 47.

2) c. 3. 4. 6, vgl. das Capitular von Mantua (781?) c. 12, Capp. I, 191, das Pippin's von 782—786 c. 3, Capp. I, 192, das c. 790 erlassene c. 1. 2, Capp. I, 200; das Karl's c. a. 769, c. 3, Capp. I, 45 (vgl. jedoch Exans V.); Capitul. Karlmanni 742 c. 2, S. 25.

<sup>8)</sup> c. 5, vgl. das Capitular von Mantua (781?) c. 6, Capp. I, 190; c. 8. 4) c. 11. 7.

<sup>5)</sup> c. 9: Propter ordinationes vel consecrationes presbiterorum ceterorumque clericorum nulla nos premia amodo accepturos promittimus, neque ab ipsis neque a parentibus vel amicis eorum, neque palam neque Occulte. — Oder geden dies Beriprechen eina die Bischöfe, die Consectienden? Bgl. hiezu o. S. 578 N. 3; auch allenfalls die Jusätze: si ei placet — si vodis placet in der Handschr. von St. Paul in Kärnten, S. 195 g; 197 k; den Schluß des zweiten Capitulars, S. 198: nisi forte a rege aliter precipiatur; ferner bie beachtenswerthen Bebenten Malfatti's (II, 356-357).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) c. 10.

ber Tauffirchen zu entziehen entgegengetreten 1); vorzugsweise aber versucht, die Rechtsverhältnisse der Kirche, ihre Theilnahme an den öffentlichen Laften, die Stellung ihrer Angehörigen zu den weltlichen Gewalten zu regeln. Den Grafen und ben nieberen welt-lichen Beamten wird unterfagt, Gerichtstage und bergleichen Bersammlungen in Rirchen ober biefen benachbarten Gebäuben gu halten 2). Acbte, Presbyter, Diakonen u. f. w. dürfen nicht vor weltliche Berichte gezogen werben, fondern nur vor ihre Bischöfe. Bei Klagen gegen sie wegen firchlichen ober privaten Grundbesites foll ber Richter den Rläger an den Bischof verweisen, damit dieser ihm burch ben Bogt fein Recht zukommen laffe. Kommt jedoch hier feine Einigung zu Stande, bann foll die Sache vom Bifchof burch den Bogt vor den Grafen oder sonstigen weltlichen Richter gebracht werben, jedoch ebenfalls unbeschabet ber perfonlichen Eremtion der Geiftlichen von dem weltlichen Gericht's). Unfreie, Albien und felbst freie zinspflichtige Colonen, bie aus Armuth auf Gutern ber Kirche fich niebergelaffen, follen bei peinlichen Anklagen gegen fie in analoger Weise der Gerichtsbarkeit bes Bischofs unterworfen fein, auch zu öffentlichen und privaten Dienstleiftungen nicht vom Grafen ober beffen Unterbcamten, sondern von ihrem Batron und Herrn angehalten werden 4). Ebenso soll man fich, wo Rirchenleute zum Brudenbau und ahnlichen Diensten verpflichtet find, wegen derfelben an den Borfteher der Kirche halten, dem ein verhältnigmäßiger Antheil zuzuweisen ift, die Rirchenleute aber burch keinen Beamten zu bergleichen herangezogen werden; wenn die Leiftung gur feftgefetten Beit nicht erfult ift, foll ber Graf ben Leiter bes Baues burch entsprechende Strafpfan-bung zwangsweise zur Bollenbung besselben anhalten 5). Hin-

2) c. 4: Ut placita publica vel secularia nec a comite nec a nullo ministro suo vel iudice nec in ecclesia nec in tectis ecclesiae circumiacentibus vel coerentibus nullatenus teneatur; vgl. Wait IV, 2. Aufl. S. 377

8) c. 1, vgl. Waits IV, 2. Aufl. S. 443. 446 N. 1. 2; etwas andere Erkarung bei Richter-Kohl II, 673, nach Rift, Der Gerichtsfland bes Clerus im frantischen Reich S. 145 ff. 182 ff.

<sup>5)</sup> c. 7, ©. 197, bgl. Pippin's Capitular von 782—786 c. 4, Capp. I, 192, und Wait IV, 2. Aufl. ©. 32.

<sup>1)</sup> c. 2, S. 196, vgl. mit dem Capitular von Mantua c. 5 S. 190 (N. 2); Karlmanni Capit. 742 c. 4 S. 25; Cap. 769? c. 4 S. 45; Cap. Haristall. 779 c. 6 S. 48; Karoli epist. in Italiam emissa 790—800, S. 203; femer c. 3, vgl. Pippin's Capitular 782—786 c. 4 S. 192.

<sup>4)</sup> c. 5, vgl. Boretius, Capitularien im Langobarbenreich S. 114 N. 1. 2; Bait, IV, 2. Aufl. S. 460 f., und über die libellarii, die freien zinspflichtigen Colonen, Hegel, Städteversassung von Italien I, 433; Wait a. a. D. S. 178. — Die Worte sicut in capitulare nostro scriptum est, welche Boretius a. a. D. und Capp. l. c. N. 3 auf c. 1 dieses Capitulars bezieht, beurtheilt Mihlbodox, S. 106 Nr. 281, etwas abweichend; er legt einen gewissen Werth auf die Lesart bes Cod. Cavens. in alio capitulare nostro. Diese Lesart ift indessen vereinzelt und schwerlich richtig. Auffallend ware allerdings wohl die Berweilung auf bas Capitular in ihm felbst, statt auf ein anderes gleichzeitig erlassenes Capitular (vgl. Boretius, Capitularien im Langobardenreich S. 160). Aehnliche Berweisungen Capp. I, 203—204, o. S. 554 N. 3. 5.

gegen werden die weltlichen Beamten angewiesen, bei ber Erhebuna bes Rehnten die Kirche mit allen Mitteln zu unterstützen; bas Berfahren bei Eintreibung besselben wird genau geordnet, den Säumigen, falls sie auf die dreimal wiederholte Mahnung des Priefters nicht hören, der Gintritt in die Kirche verwehrt und, wenn auch dies nicht wirft, eine an die Kirche außer dem Zehnten zu entrichtende Buße von 6 Solidi auferlegt; im Wiederho-lungsfall werden die Strafen gesteigert, das Haus des Säumigen mit Beschlag belegt, bis er Zahlung leistet, bei weiterem Ungehorsam aber sogar haft verfügt bis zur Berhandlung ber Sache vor Gericht, ba bann außer bem Rehnten und ben 6 Solibi, welche ber Kirche gehören, auch noch bem Staat die gesetliche Buße zu Man fieht, welchem Widerstande die Rahlung entrichten ist 1). des Rehnten auch in Italien begegnet fein muß; aber auch die Beamten trugen Schuld an den herrschenden Mikständen. Er habe gehört, fagt Karl, daß Untergebene der Grafen und einige machtige gräfliche Baffallen von den Rirchenleuten wie von anderem Bolfe Beifteuern und Abgaben von Früchten fowie verschiedene Dienftleistungen auf dem Felde forderten und bieselben burch verschiedene Runftgriffe erzwängen: diese widerrechtliche Bedrückung des Volkes folle aufhören, benn schon sei es infolge berselben in einigen Gegenden dahin gekommen, daß viele den unerträglichen Lasten sich durch die Flucht entzogen hatten und ganze Strecken Landes in Einöden verwandelt feien 2).

Bei berartigen Zuständen erscheint es nicht verwunderlich, wenn Karl den auf die Mitte Oktober nach Pavia anberaumten Reichstag nicht abwartete, sondern schon jest die nöthigen Ber-

2) c. 6: Audivimus etiam, quod iuniores comitum vel aliqui ministri rei publice sive etiam nonnulli fortiores vassi comitum aliquas redibutiones vel collectiones, quidam per pastum, quidam etiam sine pastum quasi deprecando exigere solent, similiter quoque operas, collectiones frugum, arare, sementare, runcare, caricare, secare vel cetera his similia a populo per easdem vel alias machinationes exigere consueverunt, non tantum ab aecclesiasticis set etiam a reliquo populo: que omnia nobis et ab omni populo iuste amovenda videntur, quia in quibusdam locis in tantum inde populus oppressus est, ut multi ferre non valentes per fuga a dominis vel patronibus suis lapsi sunt et terre ipse in solitudinem redacte; vgl. Bait IV, 2. Aufi. ©. 18.

<sup>1)</sup> c. 8: De decimis ut dentur, et dare nolentes secundum quod anno preterito denuntiatum est a ministris reipublice exigantur, norant dann die genauren Bestimmungen über das Bersahren solgen, das Sothar's Capitulare Olonnense ecclesiast. primum (825, Mai), c. 9, S. 327 (De decimis vero dandis statuimus, ut sicut in capitulari continetur, quod in Mantua sactum est, ita qui eas dare nolunt distringantur atque persolvant), dazu N. 5. Malfatti, II, 357 s., dezieht dies auf ein Capitular Lothar's selbst und est ist wohl einzuräumen, daß man zunächst an ein solches denten würde. Die Berweisung auf das quod anno preterito denuntiatum est ist, wie schon (S. 578 N. 1) demertt, nicht zu erstären; d. jedoch Capp. I, 197 N. 4; Capitula de red. ecclesiast. 787—813? c. 3, S. 186; Ansegis II, 37, S. 422; übrigens auch Waig IV, 2. Aust. S. 120 f. und über den auf das Haus des Biderspenstigen gelegten Bann, die Bezeichnung wissa, wissare, ebenda S. 516—517 N. 4.

2) c. 6: Audivimus etiam, quod iuniores comitum vel aliqui ministri rei publice sive etiam nonnulli fortiores vassi comitum aliquas redibutiones vel collectiones quidam per pastum, quidam etiam sine pastum quas

ordnungen erließ und benselben nur die Bestimmung beifügte, baß ber Reichsversammlung vorbehalten bleiben follte awedmäßig erscheinende Bufate zu machen oder Abanderungen vorzunehmen 1). Aber auch ihn selbst führte der Rückweg ins frankliche Reich über Pavia2), und auch hier bezeichnet er seinen Aufenthalt, so furz er ohne Zweifel mahrte, burch fraftige Magregeln zur Befestigung seiner Herrschaft. Es wird erzählt, Karl habe die Langobarden zu Bavia versammelt und die unzuverlässigsten unter ihnen ins frantijche Reich in die Verbannung geschickt 8); allein an eine berathende und Beschlüffe faffende Reichsversammlung ist babei nicht zu benten4); andere Nachrichten fagen einfach, Rarl habe von Bavia eine Anzahl ber vornehmsten Langobarden mit sich in die Berbannung ins frantische Reich geführt b), und so tann auch die erste Angabe nur fagen wollen, Karl habe die angeschenften Langobarben vor sich beschieden und die verdächtigften derfelben in die Verbannung fortgeführt 6). Ueber einen bestimmten Anlaß zu biefem Schritte.

a) Ann. Guelferb. cont.; Ann. Nazar.; Ann. Alam. cont.; Ann. Sangall. mai. SS. I, 43; St. Guller Mith. XIX, 238. 271.
 a) Annales Nazariani, SS. I, 43: Carolus rex Francorum de Roma

4) Bon einer solchen reden Leibnig, Annales I, 132; Le Cointe VI, 342; Leo I, 230; vorsichtiger drückt sich schon Edhart I, 720 aus. Nicht richtig hier-

über Malfatti II, 358.

<sup>1)</sup> L. c. S. 197-198: Hec interim, ut supra (wo?) dictum est, inter cetera pia christianitatis opera servare convenit, quousque in sequenti cetera pia christianitatis opera servare convenit, quousque in sequenti conventu medio Octubrio qui [in civitate Papia] condictus est, nisi forte a rege (Pippin?) aliter precipiatur, aliquid melius addendum mutandumve Deo duce inveniatur (fehlt in mehreren Handschriften); vgl. o. S. 578 N. 2; 579 N. 5. Die betreffenden Berordnungen sind also zunächst nur provisorische, vgl. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreich S. 23. 117 und oben. Bestimmt ausgesprochen ist das allerdings nur in diesem Epilog des zweiten Capitulars; da aber auch das erste gleichzeitig und vielleicht ebenso wie jenes ohne Mitwirkung einer Reichsversammlung erlassen, so ist wenigstens zu vermuthen, daß es ebenfalls vorsäusig nur ein propisorisches war. falls vorläufig nur ein provisorisches war.

revertens, ad Paveia civitatem Langobardos congregavit, et exinde fraudelentissimos (sic) eorum in Franciam exiliavit; vgl. die folgende Note.

<sup>5)</sup> Die Fortsetung der Annales Guelferbytani, SS. II, 43: Karolus de Roma revertens ad Paveia; et exinde duxit Langobardos nobilissimos, et exiliavit eos in Franciam; ebenso die Annales Alamannici und die Annales Sangall. mai., mit Fortlassung von nobilissimos. Die Angabe der Annales Nazuriani tann daneben als selbständige Nachricht nicht betrachtet werden; sie wie die Annales Alamannici beruhen auf den verlorenen Murbacher Annalen, von welchen die Guelferdytani eine so gut wie wörtliche Abschrift zu sein scheinen; das congregavit der Nazariani ist also nur eine Erweiterung der in den Guelferdytani vorliegenden Nachricht ohne eigenthümlichen Werth; vgl. heigel, in den Forschungen V, 399 st.

— Auch in Ann. Lauresham. fragm. ann. Cheenii, SS. I, 33: et inde (die Strackhung von Kapis sehte bier wurden Lauresham). Erwähnung von Pavia fehlt hier) multos Langobardos nobiles adduxit — eine offenbar eng verwandte Nachricht (vgl. Dilnzelmann, Reues Archiv II, 509, sowie Bernays a. a. D. S. 24—25, mit bessen Auffassung wir jedoch nicht überein-

<sup>6)</sup> Eine Beziehung barauf enthält bas Capitular Bippin's vom Oktober b. 3. c. 10, Capp. I, 199, unten S. 608 N. 9, in den Worten de illis feminis, quarum mariti in Francia esse videntur (Rarl scheint angeordnet zu haben, daß biese Frauen in ihren Besitz eingesetzt wilrden); vgl. auch Boretius, Capitularien im Langobardenreich

welcher nicht der erfte seiner Art war 1), verlautet nichts, von unmittelbar vorangegangenen Unruhen ist nicht die Rede. Möglich, daß eine Anzahl von Langobarden verdächtig war sich in Berbindung mit Karl's Gegnern, mit Arichis und Abelchis gesetz zu haben; indessen scheinen diejenigen, welche ihrer Beimat entzogen wurden, nicht die gefährlichsten, sondern die vornehmsten gewesen au scin2). Sie souten also vielleicht nicht zur Strafe für begangene Untreue die Berbannung erleiben, fondern nur als Geiseln bie Ruhe Langobardiens verbürgen 3), wie Grimoald, der Sohn des Arichis, welchen Karl ebenfalls mit sich führte 4), die Treue Benevents. Die Zustände, die in Italien auch nach der Unterwerfung des Arichis noch fortdauerten, mussen jedenfalls so bebroblich erschienen fein, daß der König eine folche Magreael für erforderlich hielt 5).

Von Bavia kehrte Karl über die Alpen nach Norden zurück 6); por bem 13. Juli 7) befand er fich in Worms, wo er gunachft fein Hoflager aufschlug's) und wo feine Gemahlin Faftrada und feine Rinder, umgeben von bem bei ihnen gurudgelaffenen Gefolge, ibn bereits erwarteten und mit Jubel begrüßten ). Es war die Zeit,

S. 129; Capp. I, 198. S. ferner unten Bb. II. 3. J. 808 über bie Erwähnung ber Fortstührung von Langobarben als Geiseln ins Frankenreich und ber Confistation ihrer Guter in einer Urtunde vom 17. Juli 808 für den Manfred aus Reggio (Miblbacher Mr. 429) sowie liber die Stelle bei Andr. Bergom. hist. 5, SS. rer. Langob. S. 224.

<sup>1)</sup> Bgl. oben 3. J. 776, S. 253.
2) Bgl. Ann. Guelferb., beren Angabe (nobilissimos; Fragm. Chesn.:

nobiles) vor berjenigen ber Nazariani (fraudelentissimos) ben Borgug verbienen wird: oben S. 582 N. 3. 5.

<sup>3)</sup> Bgl. o. S. 582 N. 6 und Bb. II. über die Urfunde von 808. 4) Ann. Lauresham. cod. Lauresham. 786, SS. I, 33: et adduxit

<sup>\*)</sup> Ann. Lauresnam. cod. Lauresnam. (786, SS. 1, 35: et adduxit secum obsidem filium Aragis; vgl. o. S. 565.

5) Wenn die mehrerwähnte Urtunde vom Jahr 808 eine solche Maßregel unmittelbar mit der Eroberung des Langodarbenreichs in Berbindung zu bringen scheint, so könnte dadei allenfalls auch eine gewisse Scheu im Spiel gewesen seinzugestehen, daß sie noch so lange Zeit danach nöthig besunden worden war.

6) Bgl. o. S. 576 K. 1. Rach der Widmung der 796 geschriebenen Transl. s. Augustini durch den Erzbischof Betus Obradus von Mailand an Karl, Baron. Ann. eccl.

a. 725 Nr. 2 (Domino regum piissimo Carolo Magno) tonnte man allenfalls annehmen, daß Karl damals nach Mailand gesommen sei. Es heißt daselbst: Opus, quod celsitudo vestra, dum in urbe Mediolani moraretur, mihi imponere dignata fuit, ut aliquid de translatione corporis b. Augustini episcopi de Sardinia Papiam inquirerem et fideli sermone celsitudini vestrae transcriberem, quantum humana fragilitas laborare potuit, elaboravi; vgl. Nomina epp. Mediolan. eccl., Olimuter, Gesta Berengarii imp. ©. 163; Mabillon, Ann. Ben. II, 67. 270. Es ift aber boch fraglich, ob fich hierauf bauen läßt; vgl. Mabillon, AA. SS. o. s. Ben. III, 1, ed. Venet. ©. 414.

<sup>7)</sup> Bgl. unten S. 585. 8) Annales Laur. mai. l. c. (Ann. Einh. SS. I, 171); Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 33: et sic reversus est rex cum pace et gaudio ad Wormaciam; Ann. Guelferb. SS. I, 43: et resedit Wormatia; Nazarian.; Alam.; Sangall. mai.; Vita Willehadi c. 8, SS. II, 383.

<sup>9)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.: — ad coniugem suam domnam Fastradanem reginam . . . et ibi ad invicem gaudentes et laetificantes ac Dei miseri-

in der gewöhnlich die große Reichsversammlung stattsand 1), und bald nach Karl's Ankunft ist sie auch wirklich in Worms selbst geshalten worden 2) und hat über die wichtigste Frage des Augenblicks, über Tassilo's Schicksal, entschieden. Aber noch andere Angelegensheiten beschäftigten damals den König; auf der Reichsversammlung oder vielleicht noch vorher, jedenfalls in Worms und vor dem Beginn des Feldzugs gegen den Baiernherzog wandte er, wie die Bischossweihe Willehad's zeigt, auch wieder den sächsischen Vershältnissen eine erhöhte Ausmerksamkeit zu.

In ben Zuständen Sachsens war im Laufe der beiden letten Jahre eine wesentliche Beränderung nicht eingetreten. Die wichtigten Maßregeln zum Zwecke der firchlichen wie der politischen Einrichtung des Landes waren schon vor der vollständigen Unterwerfung, vor der Taufe Widusind's im Jahr 785 getroffen; aber durch die wiederholten Erhebungen der Sachsen seit 782 waren diese Einrichtungen gefährdet, zum Theil wieder beseitigt worden; was dann nach 785 geschah, bestand zunächst nur darin, daß man an die schon früher getroffenen Maßregeln wieder anknüpfte, die zerstörten Kirchen wieder ausbaute, die vertriebenen Lehrer des Christenthums wieder zurückrief, ihre Zahl vermehrte, immer neue Kirchen, in immer entlegeneren Gegenden anlegte. Auch jest noch behalten diese Kirchen meistens die Sigenschaft bloßer Missionspläte bei, von der Errichtung sörmlicher Bisthümer sindet sich meistentheils noch immer keine Spur; was später davon erzählt wird, ist ohne jeden sichern Anhalt.), die spärlichen Rachrichten, die aus dieser Zeit über die sirchliche Ordnung Sachsens erhalten sind, weisen bestimmt auf das Gegentheil hin.

Dahin gehört vor Allem was über die Wirksamkeit Willehad's berichtet wird. Im Jahr 785 war Willehad nach mehr als zweisjähriger nothgebrungener Abwesenheit wieder nach Wigmodien zurückgekehrt und hatte bort seine Thätigkeit mit großem Erfolge wieder aufgenommen. Dabei war er aber doch immer nur in der Stellung eines Presbyters geblieben, obgleich er zum Bischof ersforen war und nach Kräften überall die oberste Leitung in die

cordia conlaudentes . . . ; Ann. Einh. l. c.: Et cum uxorem suam Fastradam filiosque ac filias et omnem comitatum (vgs. Baig III, 2. Aufi. S. 496 f.), quem apud eos dimiserat Wormaciae invenisset . . .

<sup>1)</sup> Bgl. Bait III, 2. Ausl. S. 571. — Malfatti II, 359 will den Wormser Reichstag schon in den Mai verlegen.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai., SS. I, 170: sinodum namque congregavit suprascriptus domnus rex ad eandem civitatem, sacerdotibus suis et aliis obtimatibus nuntiavit, qualiter . . .; Ann. Einh. SS. I, 171: generalem populi sui conventum ibi habere statuit (Poeta Saxo l. II, v. 300 f., Jaffé IV, 568: Conciliumque dehinc procerum generale suorum — Intra Wormaciae muros collegit . . .).

<sup>3)</sup> Die beste Zusammenfassung ber hieber geborigen Bunkte gibt Rettberg II, 413 ff.; übrigens bal. auch unten S. 592.

Hand nahm 1); denn die Sachsen, fügt Willehad's Biograph hinzu, bulbeten auch nur Presbyter taum gezwungen unter sich, einer bischöflichen Autorität hätten sie sich bamals noch unter keinen Umftanden gefügt 2). Erst nach ben bedeutenden Fortschritten, welche die Predigt seit der Taufe Widukind's gemacht, konnte Karl einen Schritt weiter gehen. Bahrend feines Aufenthalts in Worms, am 13. Juli, ließ er Willchad daselbst die bischöfliche Weihe ertheilen und fette ihn, wie beffen Biograph fich ausbrückt, als geiftlichen Sirten und Leiter über Wigmobien und bie Gaue Laras, Riuftri, ben Afterga (Oftergau), Rordendi (um Rorden) und Wanga — also über die Gaue zwischen der Elb- und Weser-, bezw. der Weserund Emsmündung 3) -, bamit er bort mit bischöflicher Autorität dem Volte vorstünde 4).

Karl war in Sachsen noch nic so weit gegangen, Willchab war der erste, der hier die Bischofsweihe empfing, aber ein Bisthum im späteren Sinne des Worts war hier auch jest noch nicht gegrundet. Der Geschichtschreiber von Bremen und Samburg, Abam, theilt ben Wortlaut einer angeblich in der Bremer Rirche aufbewahrten Urfunde mit, die am 14. Juli 788 in Speier ausgestellt und die Stiftungsurfunde des Bisthums Bremen fein will. Darin

<sup>1)</sup> Vita Willehadi c. 8: Hac itaque de causa septem annis prius (voran geht die Stelle in der folgenden Note) in eadem presditer est demoratus parrochia, vocatus tamen episcopus et secundum quod poterat cuncta potestate praesidentis ordinans. Ob Dehio I, 19 diese Stelle richtig auslegt ("wie er denn von seinen Untergedenen auch Bischof genannt wurde"), ist doch zweiselhaft (ähnlich allerdings auch Koppmann, Forsch. VIII, 635); zutressender schenk die Uebersehung von Laurent (Geschichgreider der deutschen Borzeit VIII. Jahrh. 3. Bd. S. 12): "obwohl er gum Bifchof ernannt mar".

<sup>2)</sup> Vita Willehadi c. 8: Quod (Willehad's Bischossweihe) tamen ob id tam diu prolongatum fuerat, quia gens credulitati divinae resistens, cum presbiteros aliquocies secum manere vix compulsa sineret, episcopali auctoritate minime regi paciebatur; wozu Rettberg II, 452 bemerkt, das könne wohl nur heißen, eine geordnete Einrichtung von Bischöfen als franklichen Beamten zugleich mit den Grafen habe sich noch nicht durchseben lassen, da es doch auf den Namen allein ben Sachsen nicht antommen tonnte.

<sup>3)</sup> j. in Hannover, Oldenburg (Jever), Ostfriessand. 4) Vita Willehadi c. 8: in Wormatia positus civitate, servum dei Willehadum consecrari fecit episcopum tertio Idus Iulii constituitque eum pastorem atque rectorem super Wigmodia et Laras et Riustri et Astergâ pastorem atque rectorem super Wigmodia et Laras et Rustri et Asterga necnon Nordendi ac Wanga, ut inibi auctoritate episcopali et praeesset populis et, uti coeperat, doctrina salutari operibusque eximiis speculator desuper intentus prodesse studeret; vgl. auch das Chronicon Moissiac. SS. II, 257, welches vermuthlich aus gemeinsamer Quelle, einer erweiterten Form der Annales Laureshamenses, geschöpst hat. (Forschungen z. d. G. XIX, 133 bis 134; Rattendach, DGO. I, 5. Aust. S. 232—233; o. S. 6 R. 1. Bas Roppmann, Forsch, z. d. Gesch. VIII, 634 R. 6, hierlider bemerkt ist unstar und icheint einen Riberthouch zu enthelten.)

scheint einen Widerspruch zu enthalten.)

5) Adam, Gesta Hammaburg. eccl. pontif. I, 12, SS. VII, 288 (2. Schulausg., Hannover 1876, S. 10), nachdem er von der Eintheitung Sachsens in 8 Bisthimer gesprochen, sährt sort: Cuius exemplar divisionis, quod ex praecepto regis in Bremensi ecclesia servatur, cognosci potest his verbis, woraus die Urtunde solgt. Außerdem ist dieselbe u. a. herausgegeben bei Lappenberg, Hamburgisches Ursundenbuch I, 4 ff. Nr. 2; das Bremische Ursundenbuch, herausgegeben

erklärt Karl, daß er nach Besiegung der Sachsen ihr ganzes Land nach ber Sitte ber Römer zur Proving gemacht und nach beftimmter Abgrenzung unter Bischöfe vertheilt, ben nördlichen Theil beffelben aber, ber einen großen Reichthum an Fischen besitze und zur Biehzucht sehr geeignet sei, Chriftus und seinem heiligen Apostel Betrus bargebracht und ihm in Wigmobien, an einem Orte an der Weser mit Namen Bremen eine Kirche und einen Bischofsstuhl errichtet habe. Diefer Barochie habe er zehn Gaue unterftellt und biefelben unter Aufhebung ihrer alten Ramen und Gintheilung gu zwei Provinzen vereinigt mit den Namen Wiamodien und Lorave (Laras). Indem der König zum Bau der Kirche in den genannten Gauen 70 Mansen mit ihren Colonen darbringt, bestimmt er durch gegenwärtige Urkunde, daß die Bewohner der ganzen Parochie ihren Behnten ber Rirche und beren Vorsteher entrichten sollen. Muf Befehl bes Papftes Sabrian und nach dem Rathe bes Bischofs Lul von Maing1), sowie aller anwesenden Bischöfe hat er ferner schon die Kirche von Bremen mit allem Zubehör dem Willehad übertragen und ihn am 13. Juli 2) zum ersten Bischof bieser Kirche weihen lassen. Willehad aber hat dem Könige vorgestellt, daß die neue Parochie wegen der von ben Barbaren brobenden Gefahren und ber Unficherheit ber Buftande nicht im Stande sein werbe für ben Unterhalt der bort dem Berrn bienenden Anechte Gottes binreichend zu forgen; beshalb icheuft Rarl, ba Gott ja auch bei ben Friesen dem Glauben die Thur geöffnet hat, einen Theil von Friesland, welcher an diese Diozese ftogt, ber Rirche von Bremen, bem Bischof Willehad und feinen Rachfolgern zu ewigem Befit, und vorsichtig gemacht durch vergangene Vorkommnisse, damit nicht jemand fich irgend welche Uebergriffe gegen die Diozefe erlaube, hat er ihre Grenzen genau festseten laffen, gibt diefelben forgfältig an und erflärt fie für fest und unwandelbar.

Allein Inhalt wie Form der Urfunde laffen keinen Zweifel, daß diefelbe eine spätere Erdichtung ift B), und wenn auch ein Theil

1) Man erinnert sich, daß dieser garnicht mehr lebte; vgl. Uber seinen Tod am 16. Oktober 786 oben S. 536.

von Chmd, S. 1 Nr. 1, gibt fie nicht vollständig. Die früheren Abdrilde sind durch Lappenberg's Ausgaben veraltet; vgl. Sickel II, 393—394; Milhsacher Nr. 286 (dazu auch Nr. 287).

<sup>2)</sup> Der Fällder wollte die Urlunde auch dem Jahr der Weihe Willehad's anpassen, welches er jedoch nur ungefähr traf; vgl. Mühlbacher Nr. 286. — Böttger, Die Einführung des Christenthums in Sachsen S. 11 ff., welcher die Urlunde stir echt balt, versteht sie dahin, daß schon 787 das Bisthum Bremen in aller Form gestistet und eingerichtet gewesen wäre; es wäre eigentlich schon vor dem Erlaß dieser Urlunde gegründet und ihm in Willehad ein Bischof gesetzt, nur jetzt erst auch noch durch einen Theil Frieslands vergrößert und abgerundet und bei dieser Gelegenbeit eine genaue Grenzbestimmung ausgestellt worden, ein Jahr nach der Bischosse weibe Willehad's.

<sup>?)</sup> Die Merkmale der Unechtheit sind so zahlreich und augenfällig, daß die Urkunde schon längst als gesälscht anerkannt ist, wie denn bereits Leibniz, Annales I, 122 ff.; Edhart I, 721 f. u. a. die Unechtheit aussiührlich nachgewiesen haben. Weiterhin haben dies Rettberg II, 458 f. und kürzer Erhard, Regesten S. 78 Rr. 192

ihres Inhalts auf älteren glaubwürdigen Quellen beruhen, ihre Angaben über bie Grenzen bes Bisthums auch ichon für bie frühefte Geschichte besselben Werth haben mogen 1), so kommen sie doch für biese Zeit nicht in Betracht, da eben ein förmliches Bisthum Bremen noch garnicht eingerichtet war 2). Der Bericht in bem

gethan, ebenfo Lappenberg a a. D. und Ehmd a. a. D.; vgl. ferner Roppmann, Die gethan, ebenso Lappenberg a a. D. und Ehms a. a. D.; vgl. serner Koppmann, Die ältesen Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Vermenn (Göttinger Diss. Jamburg 1866), S. 53 ss.; Debio a. a. D. I, Krit. Ausssührungen S. 49—50; v. Richthosen, Jur Lex Saxonum S. 163 R. 2; Sidel II, 398—394; Milhtbacker Ar. 286. Eine Bertheidigung des Diploms in seiner jetzigen Gestalt, meinte Rettberg II, 453, ilbernehme wohl niemand mehr; allein seine Voraussagung ist Ligen gestraft durch W. v. Hodenberg und Böttger, dessen o. S. 586 R. 2 erwähnte, 1859 erschienene Schrift die Echtheit der Urkunde darzuthun sucht, jedoch ohne Erfolg und in einer Weise, daß es völlig überstüssig ist ihn besonders zu widerlegen. Von den neueren Geschichtschreidern Bremens erkannten Misegaes, Chronik der spreihe St. Petri zu Bremen S. 15, sillschweigend die Uneditheit an; wogegen nachber noch Dumge, Geschichte der Freien Stadt Bremen I, 55, an der Echthein nicht zweiselst. — Man hat angenommen, daß die Ansertigung dieser Fälssung mit dem Bestreben Erzbischof Adalbert's von Bremen zusammenhänge in seiner Diözese eine territoriale Gewalt zu Abalbert's von Bremen gusammenbange in seiner Diozese eine territoriale Gewalt gu begrinden (vgl. Bait, Götting. Gel. Anz. 1860, I, 136 f.; Wilmans I, 372); jett ift Abalbert jedoch von solchem Berdacht gereinigt, und diese Fälschung wohl eher einem seiner Borganger zuzuschreiben (Dehio a. a. D. S. 49-50).

Berwandt mit dieser salschen Urkunde ist das sog. praeceptum pro Trutmanno comite vom 28. Sept. 789, u. a. dei Walter, Corpus iuris germanici II, 103 f., das Eingang und Recognition mit ihr gemein hat, statt der Bestimmungen über die Einrichtung des Bisthums aber die Bestallung des Erutmann als Graf in einem Deil Sachsens und Bogt aller Presbyter in Sachsen erthält. Wait in den Götlinger Gel. Anz. 1860, I, 128 si. macht auf die Berwandtschaft der beiden Urdunden ausmerkam (was übrigens auch schon früher geschehen war) und erdlicht in dem praeceptum pro Trutmanno gar keine wirkliche Urkunde, sondern nur eine Formel (S. 137), welche dann dei der Ansertigung der Bremer Urkunde dieser zu Grunde gelegt worden sei. Indessen ist neuerdings nachgewiesen worden, daß diese Fälschung erst aus dem Ansang des 17. Jahrhunderts herrührt und mit Benutzung der scholzerigt worden sie Urkunde sie Verwen von dem Dortmunder Stadtschreiber Detwar Millber angeserigt worden ist sie Verden Stadtschreiber Detwar Millber angeserigt worden ist sie Verden von dem Dortmunder Stadtschreiber Welch IX mar Miller angesertigt worden ift (f. Koppmann, Forsch. 3. deutschen Gesch. IX, 607-617; Sidel II, 394 f. 438: Mühlbacher Nr. 294; der Artikel über Milher von A. Döring in der Allgem. Deutschen Biographie XXII, 489-490, wo er

Mulher genannt wird, scheint Ungenauigkeiten zu enthalten).

1) Darauf legt besonders Gewicht Misegaes I, 179, vgl. hauptsächlich Webefind, Noten zu einigen Geschichtschreibern bes deutschen Mittelalters II, 416 ff., auch Retiberg II, 458; Koppmann, Die altesten Urkunden des Erzbisthums Damburg-Bremen a. a. D. Jedenfalls tommt dieser Punkt erst bei der wirklichen Errichtung eines Bisthums in Frage, noch nicht 787.

2) So auch Rettberg II, 417 f.; Erhard Nr. 192, der Willehad bestimmt und mit Recht nur als Miffionsbifchof bezeichnet; v. Richthofen a. a. D. S. 163 N. 2; Dehio I, 19. 21. Das Urlandenbruchstild bei Lappenberg S. 7 Rr. 4, das durch die Erwähnung des Papstes Leo III. (zugleich aber des Erzd. Lul von Mainz! vgl. o. S. 586 N. 1) und Karl's noch als König auf Entstehung in der Zeit zwischen 795 und 800 hinweisen würde und von der Errichtung einer cathedra episcopalis in Bremen rebet, ilbrigens Willehab's erft am Schluß gelegentlich ermabnt, ift ebenfalls unecht und aus ben falfchen Stiftungsurfunden für Bremen und Berben (unten S. 590) jusammengeschweißt; vgl. Rettberg II, 454 f.; v. Richthofen a. a. O.; Debio a. a. O. Krit. Ausstührungen S. 49; Sidel II, 393—394; Miblibacher Rr. 287; unten S. 590 R. 1; auf keinen Fall kann bieses Urkundenfragment, die Urtunde felbst, beren Fragment es ist, mit Erhard S. 77 Nr. 214 (vgl. auch v. Hammerstein bei Böttger S. 99) als echt in Anspruch genommen werden. S. Dietamp, Suppl. S. 15 Nr. 106.

Leben Willehad's und ber wahrscheinlich aus gemeinsamer Quelle geschöpfte in ber Chronit von Moiffac1) ift ber einzige, ber über biefe Borgange hiftorische Austunft gibt. Der Ort Bremen, welchen Willehad's Biograph icon einige Jahre früher bei Gelegenheit ber Bertreibung Willehad's aus Wigmobien burch die aufständischen Sachsen genannt hat2) und ber uns bei bicfem Unlag zum ersten Mal begegnet, wird bei Willchad's Bischofsweihe garnicht genannt; nur die Gebiete werden angegeben, welche dem neuen Bischof gugewiesen wurden. Der Biograph tann bei dem Bischofssige, den nach feiner Aussage zuerst Willehad hier erhielt, an Bremen gedacht haben 8), aber gang nothwendig ist ce nicht, und nur soviel läßt fich mit Bestimmtheit sagen, daß aus dem Missionsbezirt, welcher damals bem Willehad angewiesen ward, bas spätere Bisthum Bremen hervorging ') und daß diese Entwidelung beschleunigt ward burch die Beihe Willchad's zum Bifchof. Es ift allerdings bezeugt, daß Billehad felbst Bremen zum Bischofssit bestimmte ), nicht aber, daß er das Bisthum schon eingerichtet hat; so weit ist es bei Willehad's Lebzeiten nicht mehr gekommen.

Nur noch furze Zeit erfreute sich Willchad seiner bischschen Würde. Seine Erhebung zu berselben änderte in seiner Wirksamfeit nichts. Sein Biograph bemerkt ausdrücklich, er sei nur mit verdoppeltem Eiser in seiner bisherigen Thätigkeit fortgefahren e), und nachdem er seine Lebensweise geschildert, seine Enthaltsamkeit, seine Mäßigkeit, seine Strenge gegen sich selbst, seine Zerknirschung, seine Unermüdlichkeit in guten Werken, erzählt er, wie Willehad nicht aushörte in seinem Sprengel umherzuziehen, durch seine Predigt die Neubekehrten im Glauben zu besestigen und die irrenden Seelen auf den Weg des Heils zu leiten. In einer gewissen Genossenschaft mit ihm scheint sein Landsmann und Freund 7) Alkuin gestanden zu haben, welcher später seine Reue darüber ausspricht, Willehad verlassen zu haben »). An dem Orte, der Bremen hieß, ersbaute Willehad eine Kirche und bestimmte ihn zum Vischossssise; am

4) Richts anderes tann auch Rettberg II, 452 fagen wollen, indem er Bille-

hab's Weihe als ben Anfang des Bisthum's Bremen bezeichnet.
5) Bgl. die Stelle unten S. 589 N. 1.

7) Bgl. oben S. 276.
8) Alcuin. epist. 13, Jaffé VI, 165: Multum me poenitet, quod recessi ab eo; vgl. Dehio I, 17 f.; Anm. S. 3-4, dessen Annahmen wir uns indessen keineswegs sämmtlich aneignen möchten.

<sup>1)</sup> SS. II, 257; vgl. o. S. 585 N. 4.
2) Vita Willehadi c. 6, vgl. o. S. 429.

<sup>3)</sup> Sicque ipse primus in eadem diocesi sedem obtinuit pontificalem, sagt er c. 8, was aber möglicherweise auch nur heißen könnte: er erhielt die Stellung eines Bischofs; vgl. auch die Stelle unten S. 589 R. 1.

<sup>6)</sup> Vita Willehadi c. 8: Percepta vero consecratione pontificali, coepit in omnibus etiam devotius se agere et virtutum studia, quae prius exercuerat, multiplitius augmentando cumulare; Chron. Moiss. l. c.: et ibi docuit verbum Dei et baptizavit eos in primis (vgl. Dehio I, Krit. Aussilherungen S. 52).

1. November 789, einem Sonntag, weihte er die Kirche hier ein und gab ihr den Namen Peterskirche 1). Es war die letzte öffentsliche Handlung, die von ihm befannt ist. Gleich darauf, während einer wiederholten Rundreise, erkrankte er in Pleccateshem (Blezen) an der Weser an einem heftigen Fieder und starb schon am 8. November nach Sonnenausgang 2). Seine Leiche ward nach Bremen gebracht und dort in der Peterskirche beigesetzt, später aber von seinem Nachfolger Willcrich, als dieser an Stelle der hölzernen Peterskirche eine steinerne erbaute, in die östliche Kapelle derselben übertragen. Zahlreiche vermeintliche Wunder bezeichneten sein Erab 3). Für seinen Sprengel aber war der Tod des Oberhauptes ein um so schwererer Verlust, da es eine Reihe von Jahren dauerte, dis Willehad in jenem Willerich einen Nachsfolger sand 4).

Bleiben bemnach die Anfänge des Bisthums Bremen immerhin einigermaßen in Dunkel gehüllt, so ist dies weit mehr der Fall bei dem benachbarten Berden, über dessen früheste Geschichte es an jeder glaubwürdigen älteren Nachricht fehlt. Wie Bremen weist freilich auch Berden eine Stiftungsurkunde auf, die sogar älter als die bremische, schon am 29. Juni 786 von Karl in Mainz erlassen sein will 5); aber auch sie ist erst ein späteres Machwerk, wie die Urkunde von Bremen; Inhalt und Form bezeugen gleich

<sup>1)</sup> Vita Willehadi c. 9, SS. II, 383: Aedificavit quoque domum Dei mirae pulchritudinis in loco qui dicitur Brema, ubi et sedem esse constituit episcopalem, ac dedicavit eam Kalendis Novembris die dominico . . . Das Jahr ift nicht genannt, ergibt sich aber schon aus der Angabe, daß der 1. November ein Sonntag gewesen sei, was 789 der Fall war, vgl. N. 2. Irrig gibt Misegaes I, 220 das Jahr 788 an.

<sup>2)</sup> Vita Willehadi c. 10, SS. II, 384; Chronicon Moissiac. 789, SS. II, 257. Das Todesjahr, wie das Chronicon Moissiac. es angibt, wird gesichert durch die Angabe der Vita Willehadi c. 11, er habe 2 Jahre 3 Monate 26 Tage die bischössliche Wilrde besteidet; serner dadurch, daß der 1. und 8. November damals auf einen Sonntag siesen (l. c. cap. 9. 10). Dunte I, 56 u. a. setzen irrig seinen Tod 790 an, wobei sie sitr das Jahr der Weihe statt 787 das Datum der salschen Urtumde, 788, annehmen; vgl. auch Rettderg II, 453 N. 8; Dehio I, 18; trit. Ausssührungen S. 52.

s) S. Vita Willehadi c. 10. 11 und ilber ben Neubau ber Kirche burch Willerich und die Translation Willehad's auch Abam, Gesta I, 20 (II, 46), SS. VII, 293. (322; 2. Schulausgabe S. 18. 73). Ueber die Annahme späterer Schriftsteller, Willehad habe in Kriesland ben Märthreriod erlitten, die sich auf eine Inschrift unter dem Bildniß Willehad's auf dem 1410 neu erdauten Rathhaus in Vremen gründet, vogl. Misegaes I, 223 ff.; Rettberg II, 453 N. 9; sie ist ganz sagendaft. Daß in Blezen, wie in Bremen selbst, noch jeht ein Brunnen Willehad's Namen flihrt, bemerkt Misegaes I, 222.

<sup>4)</sup> Erst um 805 trat Willerich sein Amt an, Abam, Gesta l, 15, SS. VII, 290 (2. Schulausg. S. 14), wo auch bie Ursache ber langen Bakanz erwähnt ist; vgl. später im 2. Bande z. J. 804; dazu auch Koppmann, Forsch. z. d. Gesch. VIII, 634 ff.

<sup>5)</sup> Die beste Ausgabe bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, S. 1 ff. Nr. 1 nachber u. a. auch noch gedruckt bei v. Hobenberg, Berdener Geschichtsquellen II, S. 12; vgl. Sielel II, 394. 439—440; Milhsbacher Nr. 263.

unwidersprechlich die Fälschung 1). Rur die geographischen Unaaben über ben Umfang bes Sprengels von Berben icheinen auch hier auf alteren brauchbaren Quellen zu beruhen 2), die jedoch für bie angebliche Ausstellungszeit der Urfunde ebenso wenig schon in Betracht fommen tonnen wie bei ber Urfunde fur Bremen; benn fie feben eben die Grundung eines wirklichen Bisthums, die genaue Abgrenzung beffelben schon voraus, die boch erft später erfolgt fein fann, für beren Bornahme im Jahr 786 lediglich die gefälschte fogenannte Stiftungsurtunde fich beibringen läßt. Aber auch fonft fehlt es gang an sicheren Beugnissen über ben Ursprung des Bisthums; felbst über ben Ort ber ersten Anlage gehen die Nachrichten außeinander. Es heißt, schon 782 habe Karl ein Bisthum angelegt in Bardowief, das später, 814, nach Verben verlegt worden sei und als beffen erfter Bischof Giwibertus genannt wird 8), und anderswo wird erzählt, an einem Orte Kovende (Kuhfelde) habe Rarl ein Bisthum gestiftet, bas bann nach Berben übertragen worden fei: hier sei auf Karl's Geheiß als erfter Bischof Swibertus geweiht4). Aber die erste Angabe findet sich nicht vor dem 14., bie zweite gar erft im 15. Jahrhundert, keine von beiben verdient Glauben, fie beruhen ohne Zweifel auf willfürlicher Erfindung 5). Die Gründung mag gleich in Verden selbst erfolgt sein, aber zu welcher Zeit bleibt ungewiß. Der Ort Verden wird bei Gelegenbeit des über die Sachsen verhängten Blutgerichts, 782, zum ersten

11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts angesertigt.

2) Bgl. Wedefind, Noten II, 416 ff.; Lappenberg I, S. 1 N. 1; Rettberg II, 459; Koppmann, Die ältesten Urkunden u. s. w. S. 53.

3) Bgl. heinrich von herford, ed. Potthaft S. 32. 44, bezw. ben Libellus de fundatione etc.

sicht aber burch bas jungere Alter bes Libellus nur befräftigt wird.

<sup>1)</sup> Schon die äußere Form, die Eingangsformel, die Datirung, die groben Anachronismen, da die Erzbischöfe Hilbibald von Köln und Amalhar von Trier die Urkunde recognosciren, gentigen zur Berwerfung, die denn auch nicht mehr ausdrücklich begründet zu werden braucht, nachdem schon Pfessinger, Vitriarius illustratus I, 1198 f.; Leidnig, Annales I, 121 ff.; serner Rettberg II, 459; Erhard, Restland gesten S. 73 Nr. 189, die Unechtheit genügend nachgewiesen, auch Ecthart I, 698; Lappenberg I, S. 1 N. 1 u. a. sie anerkannt haben. Gegen die Echtheit der Berbener Urkunde spricht sich auch Bötiger S. 91 ff. ausstührlich aus. Der Indali ber Urkunde zeigt dis duf den Wortlaut hinab große Verwandtschaft mit der Urkunde stür Bremen, noch größere mit dem Urkundenstragment dei Lappenberg I, S. 7 Nr. 4, oben S. 587 Nr. 2, weshalb Lappenberg S. 7 Nr. 1 vermuthete, die letztere Urkunde sei in ihrer ursprünglichen Form vielleicht die Urkunde gewesen, welcher der Verstellter des Robertschaftsc Stiftungsurkunde von Verden nachgebildet sei. Daß das Berhältniß anders aufzu-fassen ist, wurde oben S. 587 R. 2 bemerkt. Dagegen ist es zweiselhaft, ob ber Bremer ober ber Berbener falfchen Stiftungsurfunde Die Prioritat guguldreiben ift, vgl. Sickel II, 394; Dehio I, Krit. Ausführungen S. 49; Milhtbacher Nr. 263. — Böttger glaubt, die Berdener Urkunde sei nach dem Borbild der Bremer zu Ende des

<sup>4)</sup> Bei Bote, Chronicon picturatum, Leibniz SS. III, 288; dann bei Albert Krantz, Metropolis I c. 6, wonach Suibert nicht einmal überhaupt der erste Bischof der Diözese, sondern nur der erste nach der Uebertragung des Bischumssitzes nach Berden war. Ueber Kovende vgl. Wedelind, Noten I, 92 f.

5) Die nähere Aussilhrung dei Rettberg II, 456 ff, der nur noch irrig die Entstehung des Libellus de fundatione schon ins 10. Jahrhundert setzt, dessen Ansteilen Ansteilen und der Kovende Libellus der Kovende Libellus der Kovende liben und 10. Jahrhundert setzt, dessen Ansteilen und Kovende Libellus der Kovende Libellus de

Male genannt1), die Gegend war damals, vielleicht schon feit mehreren Jahren, bem Aloster Amorbach im Obenwald zur Mission überwiesen 2), die wohl wenigstens soweit von Erfolg begleitet war, daß in Berben eine Kirche erbaut ward. Ausdrücklich berichtet ift zwar auch dies nicht, aber man mag ce vermuthen. Einige Jahre nachher, um die Beit, wo die angebliche Stiftungsurfunde ausaeftellt fein foll, wird ein Bifchof von Berben genannt, gegen beffen Dascin sich nichts erhebliches einwenden läßt. Verschieden benannt wird freilich auch seine Persönlichkeit. Zuerst, soviel zu sehen, in ber falichen Stiftungsurfunde erscheint als ber erfte Borftand ber Kirche von Berben Suitbert8), in späteren Schriften wird er gerabezu als erfter Bischof von Berben bezeichnet4). Allein biese Angaben rühren her von einer Berwechselung Berbens mit Berba, dem späteren Kaiserswerth, wo der Angelsachse Suitbert nach seiner Ankunft im frankischen Reich schon zu Anfang bes 8. Jahrhunderts ein Kloster gegründet hatte; infolge dieser Berwechselung ift ber schon um 713 gestorbene Suitbert für den ersten Bischof von Berden ausgegeben worden b). Es ist bloße Willfür, von dem Suitbert von Raiferswerth einen Suitbert von Berben zu unterscheiben, nur der erfte ift beglaubigt, einen Bischof biefes Namens in Berben hat es nicht gegeben ). Biclmehr ift Patto, welchen eine Lifte 7) als zweiten Bischof bezeichnet, als ber erste zu betrachten. Freilich ift von ihm taum mehr als ber Name bekannt. Es war jener Abt von Amorbach, welchen Karl mit der Leitung

auch genannt ift, Bacificus.

<sup>1)</sup> Annales Einhardi, SS. I, 165: super Alaram fluvium, in loco qui Ferdi vocatur; vgl. oben S. 483-484.
2) Darilber vgl. oben S. 353 f.; Abt von Amorbach war Patto ober, wie er

<sup>3)</sup> Aecclesiam (Verdensem) cum omnibus appendiciis et donativis Suitberto, sancte conversacionis viro et immortalis memoriae coram deo et apud homines, commisimus, sagt die Urkunde, bei Lappenberg S. 2; Suitbert wäre also nach der Urkunde selbst 786 bereits todt gewesen, solglich nicht von Karl damals eingesetzt worden. Auch das Urkundenstragment, Lappenberg S. 8, äußert sich ähnlich. Rettberg II, 460 setzt infolge seines chronologischen Freihums in Betreff des Libellus das Vorsommen Suitbert's als Viscos von Verden noch in Betreff des Libellus das Borkommen Suitbert's als Bischof von Berden noch viel zu früh an; er wird sogar noch in der salschen Stistungsurkunde nicht bestimmt als Bischof bezeichnet, obgleich die ecclesia, der er vorgesetzt wird, nach der Urkunde eben doch eine dischöfliche ist, so daß auf das Fehlen des dischichen Titels wenig ansommt. Daß die gefälsche Lebensdeschreibung Suitbert's von Marchelm oder Marcellin ihn nicht als Bischof von Berden kennt, demerkt schon Reitberg II, 397. 461. Diese ist freilich erst im 14—15. Jahrhundert in Holland versetzigt.

4) In den Stellen oden S. 590 N. 3. 4; in dem Bischofsverzeichniß SS. XIII, 343 (13.—14. Jahrh.) und im Chronicon episcoporum Verdensium, dei Leidnig SS. rer. Brunsvic. II, 211—eine Liste, in welcher sichtlich die salsche Stissungs-urkunde benutz ist; vgl. Wedesind, Noten I, 95.

5) Bgl. Reitberg II, 460 st., dessen Lesvechselung erkannt.

6) Bgl. Rebekind, Noten I, 96 st.; Reitberg a. a. D.; über die willkürliche Annahme zweier Suitberte Reitberg II, 461 st.

Annahme zweier Suitberte Rettberg II, 461 f.

7) In dem Bischofskatalog SS. XIII, 343 (wo der Name Spatto geschrieben ift) und in der Chronik dei Leibnig SS. II, 211; vgl. ilber diese Ausgade indeß Krause in Forfc. XIX, 597. 599.

ber Mission in biesen Gegenden beauftragt hatte 1), wie es heißt, seiner Herkunft nach ein Schotte (Fre) 2), berselbe, welcher in einem Fulber Nekrolog als Bischof Pacificus ausgeführt und dessen Tod un 788 angemerkt wird; als sein Todestag ist hier der 2. Juni, sonst bald der 3., bald der 30. März bezeichnet 3). Hat die Chronit von Verden Recht, so starb er nicht hier, sondern in seinem Kloster Amordach; den Stuhl von Verden, sagt sie, hatte er nur dem Namen nach inne, wie mehrere seiner Nachfolger wurde er durch die Heiden von dort verjagt 1). Man darf an dieser Stelle der Chronit wohl glauben, nur dem Namen nach war Patto Bischof; wie Willehad mag auch er zum Bischof geweiht worden sein, aber von der förmlichen Einrichtung eines Visthums Verden war man noch weit entsernt, es kann hier eben nur erst eine Missionskirche angelegt sein 5).

Und ebenso wenig ift irgend etwas sicheres von anderen Bisthumsgründungen in biesen Jahren befannt's). Hinsichtlich ber

1) Bgl. oben S. 353 f.

4) Pribnis SS. II, 211: Hic (Patto) quasi solo nomine tenuit cathedram Verdensem, sicut et plures successores sui, qui expulsi de sedibus suis a paganis, dyabolo suadente... sunt dispersi.

b) So auch Rettberg II, 463; Erhard Nr. 189.
6) Eine legendenhafte Erzählung von der Gründung einer Kirche in Eize, die zum Bisthum bestimmt worden sei, durch Karl d. Gr. bezw. Ludwig d. Fr. und die Berlegung desselben nach Hildenses, SS. XVI, 58, aus gemeinsamer Quelle; vol. Simson, Jahrdd. Ludw. d. Fr. II, 284 st.; Wattendach DGO. II, 5. Ausl. S. 226 N. 1. 398; dazu allerdings auch Jul. Boigt, Die Böhlder Chronit und die in ihr enthaltenen Kaisersagen (Diss. halle 1879) S. 6. Ferner ist diese Nachricht übergegangen in das Chronicon des Heinrich von Herford S. 44. 49 u. s. w.—Ganz willstrisch ist die Behauptung von Böttger S. 54 s., am 29. Juni 786, am Zage nach dem Dankseste wegen Besiegung der Sachsen (vgl. oben S. 501), habe Karl zur Feier derselben die I Bisthimer Bremen, Berden und Minster gestisset; s. auch unten Bd. II. 3. 3. 804.

<sup>2)</sup> Natione Scotus abbas Amarbaracensis ecclesiae nennt ihn die Berbener Chronik bei Leibniz, II, 211. Gegen die willklirlichen Bersuche, die Amarbaracensis ecclesia sük Armagh in Frland oder wenigstens sük ein Kloster unweit Berden zu erklären, hat sich mit Recht schon Rettberg II, 462 entschieden ausgesprochen. Aber liberhaupt ist Batto's schotliche (wische) Hertunst zweiselhaft, die Berdener Chronik nicht eben zwertässig (obschon Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II, 3. Ausst. S. 148, sie glinstiger zu beurtheilen scheint); vol. jedoch auch die solgende Anmerdung. Daß er der erste Bischop von Berden gewesen, nehmen bestimmt auch Wedelind I, 98 und Rettberg II, 462 an (vol. auch Koppmann, Die ältesten lirkt. des Erzbisth. Hamburg-Bremen S. 53).

<sup>3)</sup> Pacificus episcopus verzeichnen zu 788 die Annales necrologici Fuldenses, SS. XIII, 168, vgl. ebd. S. 166; liber die Joennität von Pacificus mit Batto vgl. Echgart I, 699 (Roppmann a. a. D.); liber die in jenen Todtenannalen entbaltenen Beziehungen zu Berden Rettberg II, 462 N. 34. Als Todestag geben die Ann. necr. Fuld. den 2. Juni (4. Non. Iun.); den 30. März die Tomil von Berden a. a. D.; die Fasti Agrippinenses, Acta SS. Boll. Mart. III, 844, nennen zuerst den 3., nacher den 30. März. Rettberg II, 463 N. 37 entschet sich sitt den 3. März als die ältere Angade, und zwar aus dem guten Grunde, weil in ihr Patto nicht als zweiter Bischo don Berden bezeichnet wird, sondern es nur heißt: S. Pattonis Scoti, qui a Carolo M. Verdensi ecclesiae episcopus est datus.

sonstigen Fortschritte, welche bamals das Christenthum in Sachsen machte, scheint schon was von dem Schicfal Patto's erzählt wird barauf hinzudeuten, daß dieselben nicht überall so erfreulich maren wie da, wo Willehad predigte. Außerdem liegt noch über die Mission in Westfalen eine furze Nachricht vor, daß nämlich nach ber Betehrung Bidutind's Rarl einen Abt Bernrad jum Behufe ber Bredigt babin geschickt habe 1); aber mehr ift über Bernrad nicht überliefert. Die Bermuthung, es fei ber ungefähr gleichnamige Abt von Weißenburg im Elfaß und spätere Bischof von Worms, Bernhar, gewesen, ist nicht begründet?); man liest nur, er sei nicht lange nachher gestorben, spätestens wohl 7918), worauf dann Liudger in seine Stelle eintrat.

Auch für Liudger wie für Willehab hatte die Unterwerfung ber Sachsen und die Taufe Widutind's die Folge, daß er seine in den letten Jahren unterbrochene Miffionsthätigkeit wieder aufnehmen konnte, und während Liudger früher nur im Auftrage Alberich's von Utrecht, aber, wie es scheint, unabhängig von Karl gepredigt hatte, wurde er jest von biefem unmittelbar in feinen Dienst gezogen. Liudger hatte nach seiner gewaltsamen Bertreibung aus Friesland im Jahre 784 sich in Monte Casino aufgehalten; erst nach brittehalbjähriger Abwesenheit kehrte er ins frankliche Reich zurud, Enbe 786 ober Anfang 7874). Einer feiner Biographen erzählt, auf Alkuin's Empfehlung habe Rarl ihn aus Italien zu sich gerufen b); ein anderer, zuverlässigerer, Altfrid, gibt an, erst nach seiner Ruckfehr aus Italien sei sein Ruf zu Rarl gebrungen 6).

<sup>1)</sup> Vita secunda Liudgeri I, 17, Geschichtsquellen bes Bisthums Münster IV, 62: Ea quoque tempestate devicto sive converso Widukindo, abbas quidam religiosus Bernrad nomine occidentalibus Saxonibus a rege missus fuerat doctor. Quo non multo post tempore migrante ad Deum, difficile in regno Francorum potuit inveniri, qui libenter ad predicandum inter barbares iret. Darauf wird Liudger mit ber Predigt beauffragt; vgl. unten im 2. Bande, 3. J. 804.

2) Die Bermuthung ist aufgestellt von Echart I, 697, wird aber von Rettberg

II, 427 R. 19 mit schlagender Begründung zurückgewiesen.

3) Bgl. die Stelle der Vita secunda oben R. 1; auf 791 oder eine noch etwas frührere Zeit weist die nach der Vita secunda bald nach Bernrad's Tod eine mehre 791 erinstete nach spiece 791 erinstete 791 erinstete nach spiece 791 erinstete 791 erinstete

getretene Batang bes erzbischöflichen Stubls von Erier, welche 791 erfolgte; vgl. spater im 2. Banbe.

<sup>4)</sup> Altfrid, Vita Liudgeri I, 21. 22, l. c. S. 25; ilber die chronologische Anordnung der Ereignisse wgl. Excurs II. Uebrigens bemerkt schon Leibniz, Annales I, 121, daß Lindger 786 noch nicht nach Friestand gurückgekehrt gewesen au sein scheine, während er doch seine Bertreibung schon 782 ansehr; die richtige Datirung, 784 für die Bertreibung, 787 für die Rilatehr, hat Behrends, Leben des heiligen Ludgerus S. 18 ff.; Bingemann S. 50. 55.

b) Vita secunda I, 14, S. 61: sed gloriosus imperator Karolus eius famam audiens, prodente eum maxime Alchuino praeceptore quondam suo, qui eo tempore de Brittannia in Franciam venit, misit semel et iterum atque litteris eiusdem Alchuini ad se eum venire man-

<sup>6)</sup> Altfrid. l. c. cap. 22, S. 25: Post duos igitur annos et menses sex reversus est ad patriam suam, et pervenit eius fama ad aures glo-Jahrb. f. btid. Geid. - Abel-Simjon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

Es mag sein, daß Alfuin den König bewogen hat ihn an sich zu ziehen; Karl sandte ihn auf das Feld seiner früheren Thätigkeit jurud, ju ben Friesen, und übertrug ibm bie Brebigt in ben fünf Gauen östlich vom Loubach (Lauwers) bis an und über die Ems, bem Gau Hugmerki, bem Hunusgau, Fivilgau, Emsgau, Febiritgau und ber kleinen Insel Bant, westlich von Norden 1). Seine Wirksamkeit war vom besten Erfolge begleitet; ja, er beschränkte sich nicht auf das Festland, sondern schiffte mit Erlaubnig Karl's hinüber nach Helgoland ober, wie die Insel nach dem Namen bes auf ihr verehrten Gottes Fosete genannt wird, Fosetesland"). Schon Willibrord hatte zu Anfang des Jahrhunderts auf der Insel gepredigt, sie aber nothgebrungen wieder verlassen muffen; schwerlich traf Liudger noch Anhänger des Christenthums dort an, er mußte die Bekehrung neu beginnen 3). Altfrid schildert, wie er an die Insel heranfuhr, das Kreuz in der Hand, Gott preisend und zu ihm betend. Ein dichter Nebel lag über Helgoland; als der Glaubensbote nahte, zertheilte er sich, worauf der Mann Gottes sich an seine Begleiter wandte und ihnen bemerkte, wie jest durch Gottes Gnade der bose Feind verjagt sei, welcher früher Die Insel mit Kinfterniß bedectt hatte. Das Wert ber Befehrung ging rafch von Statten, Liudger ließ die Beiligthumer bes Fosete gertrummern und an ihrer Stelle chriftliche Rirchen bauen. Er taufte bie Bevölkerung aus derselben Quelle, aus der früher der h. Willibrord einmal gewagt hatte brei Manner zu taufen, einer heiligen Quelle, aus ber vor Zeiten niemand anders als schweigend zu schöpfen fich getrauen durfte, fo daß Willibrord bafür beinahe hatte mit bem Tobe bugen muffen 1). Liudger war glucklicher; fogar ber Sohn eines Bauptlings ber Infelbewohner, mit Namen Landric, ließ fich von ihm taufen; er erzog ihn in driftlicher Wiffenschaft und weihte ihn dann zum Presbyter. Nicht überliefert ift die Reit diefer Bor-

riosi principis Karoli. Diekamp (ebenda R. 2) erinnert hiebei daran, daß Karl zu Anfang des Jahres 787 selbst in Monte Casino gewesen war; vgl. oben S. 560.

<sup>1)</sup> Altfrid. l. c. S. 25—26; vgl. über die Lage der genannten Gaue und die jest verschwundene Insel Bant (süblich von der Insel Just) ebd. N. 1. 2 (nach v. Ledebur, Die fünf Münsterschen Gaue und die sieben Seelande Frieslands); Spruner-Menke, Hist. Handatlas Nr. 33.

<sup>2)</sup> Altfrid. Vita Liudgeri I, 22, S. 26. Ueber Fosete, Forseti, einen Sohn Balbers und Nannas, vgl. Grimm, Deutsche Mythologie 4. Ausg. I, 190 ff.; III, 80.

<sup>3)</sup> Alcuin. Vita Willibrordi c. 10, bei Jaffé IV, 47—48; vgl. auch Adam. Gest. Hammaburg. eccl. pontif. IV, 3, SS. VII, 369 (2. Schulausg. 1879. S. 157), wo auf die V. Willibrordi ausdricktich Bezug genommen wird; Rettberg II, 520; Chron. Epternacense I, 41, SS. XXIII, 47 (nach der andern Vita Willibrordi von Abt Thiofrid). Daß das Christenthum auf der Insel noch zahlreiche Freunds, Leben des h. Ludgerus S. 22.

<sup>4)</sup> Altfrid. Vita Liudgeri, l. c. S. 27, nach Alfmin's V. Willibrordi c. 10. 11, l. c. S. 48.

aange, die Dauer von Liudger's Aufenthalt auf Helgoland 1); er kehrte jedenfalls wieder aufs Feftland zurud um die Bekehrung der Friefen zu vollenden, bis Karl ihm auch noch die kirchliche Leitung eines Theiles von Westfalen übertrug und ihn zulett an die Spite bes Bisthums Münfter stellte 2). Aber vorläufig ist auch in Beftfalen von einem Bisthum noch feine Spur gu finden, in Munfter so wenig wie in Osnabrud, und mahrend an letterem Ort wenigstens vielleicht ichon seit einigen Jahren eine Missionskirche bestand 3), läßt sich für Münster auch nur eine solche noch nicht nachweisen 4).

.

ľ

Ė

C

٤

Obgleich bemnach über die Magregeln Karl's in Sachsen und bem anftogenden Friesland aus den nächsten Jahren nach Widukind's Taufe nur wenig überliefert ift, so geht boch schon aus dem wenigen, den Nachrichten über Willehad, Bernrad und Liubger genugsam hervor, daß auch diese Angelegenheiten im Jahr 787 ihn ernftlich beschäftigten. Aber noch wichtiger war für den Augenblick anderes, noch schwebte bie Entscheidung über bas Schicffal Taffilo's: auch sie wurde rasch getroffen, gleich nachdem Willehad die Bischofsweihe erhalten.

Auf die Anordnung des Königs war, wie wir wissen b), in Worms die Reichsversammlung zusammengetreten. Den geistlichen und weltlichen Großen machte Karl Mittheilung von bem Verlauf und den Ergebnissen seines Zuges nach Stalien, insbesondere auch von seinen Unterhandlungen mit den Gesandten Taffilo's und mit dem Papfte über sein Berhältniß zu dem Herzog 6). Die Forderungen, die Karl in Rom an Taffilo's Bevollmächtigte geftellt und welche biefe nicht sofort zugestanden, sondern nur jum Bericht genommen hatten, sollten jest unverweilt, nöthigenfalls mit Baffengewalt burchgeset werben. Noch anderes freilich und schlimmeres als fein Bogern diefe Forderungen zu erfüllen wird Taffilo zur Laft gelegt. Ginhard behauptet, lediglich Taffilo felbst burch feinen Uebermuth und seinen Unverstand, seine unkluge und tropige Nicht= achtung seiner Pflichten habe den Arieg herbeigeführt; auf Betrieb

<sup>1)</sup> Behrends setzt S. 22 die Belehrung von helgoland ins Jahr 789, was aber bloge Bermuthung ift; allerbings tann fie wohl taum friiber fallen. In eine noch spätere Zeit gehört der von Altstid gleich nachher erzählte Aussand der Osificien unter Unno und Eilrat, wie die vorangehenden Worte Altstid's zeigen: qui (Liudgerus) multis annis genti Fresonum in doctrinae praesuit studio.

2) Bgl. unten Bd. II. z. 3. 792 u. 804.

3) Das Genauere oden ©. 351 f.

<sup>4)</sup> Denn die Angabe der Narratio de fundatione etc. von der Stiftung der Bisthums Milnster im Jahre 784, bei Leibnig a. a. D., tommt nicht in Betracht; auch nicht die heimich's von hersord S. 32, der nur von der Stiftung einer Kirche redet. Bgl. Dietamp, Supplement S. 17. 19, Rr. 126. 139.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) **Bgl. o. S.** 584 N. 2. 6) Annales Laur. mai. SS. I, 170: sacerdotibus suis et aliis obtimatibus nuntiavit, qualiter omnia in itinere suo peragebantur, et cum venisset ad hunc locum, quod omnia explanasset de parte Tassilonis, sicut enim erat . . .

seiner Gemahlin, die durch ihn das Schickfal ihres Baters Desiderius habe rächen wollen, habe er sich mit den Avaren verbündet und nicht nur des Königs Besehle nicht erfüllt, sondern ihn selbst zum Krieg herausgefordert. Aber genau ist diese Darstellung nicht; man ersieht aus ihr nicht, ob Tassilo vor oder nach den in Rom gepflogenen Unterhandlungen in Berbindung mit den "Hunen" getreten sein soll; es würde auch nach ihr möglich erscheinen, daß wenigstens erst der undefriedigende Bescheid, welchen seine Gesandten bei ihrer Kücksehr aus Kom brachten, ihn zu dem verzweiselten Schritte getrieben habe. Indessen, besonders der sog, größeren Lorscher Annalen, welche Schritt überhaupt seine Bedeutung neben dem ausssührlicheren der Jahrbücher, besonders der sog, größeren Lorscher Annalen, welche Schritt für Schritt die Ereignisse erzählen und mit Bestimmtheit angeben, daß erst später, nachdem er Karl den Huldigungseid auss neue geleistet, Tassilo sich den Avaren in die Arme geworsen habe.

Die Versammlung in Worms ging auf des Königs Absichten ein; jedoch wollte man es bei Tassilo vorerst noch einmal mit bem Wege ber Gute versuchen. Es wurden Gesandte an ben Bergog geschickt, mit ber Aufforberung, alles zu erfüllen wie es Rechtens sei und ber Papst es besohlen habe, den Gid zu halten, Karl, seinen Söhnen und ben Franken in allem treu und gehorsam zu sein und fich vor bem König perfonlich in Worms zu ftellen 8). Aber Taffilo leistete ber Aufforberung teine Folge 1), worauf Rarl beschloß zur Anwendung von Gewalt zu schreiten. Die jungere Bearbeitung ber Reichsannalen legt fich ben Hergang fo zurecht, Rarl habe ben Herzog auf die Probe stellen und sehen wollen, wie er die versprochene Treue zu halten gebenke 5); in dieser Absicht habe er Baiern mit Krieg überzogen. Diese Ausbruckweise ift minbestens nicht glücklich gewählt. Das richtige ift, bag Taffilo burch feine Weigerung in Worms zu erscheinen seine Gefinnung bereits genügend an ben Tag gelegt hatte; nicht um seine Treue zu erproben, sonbern um die Anspruche burchzuseben, zu benen er fich berechtigt hielt, griff Rarl zu ben Waffen.

<sup>1)</sup> Vita Karoli c. 11; vgl. oben S. 544 f.

<sup>2)</sup> Auch Bait III, 2. Auft. S. 110 R. 2 bemerkt, daß in die Angaben Einsbard's Ereignisse der späteren Zeit mit hereingezogen find; doch find Einhard's Darftellung viele gefolgt. Bgl. auch Milhsbacher S. 106; Harnad S. 29 R. 1 und über den wirklichen Hergang oben S. 544 R. 4 und unten S. 621 f.

<sup>3)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Chron. Vedastin. SS. XIII, 765. Einhard in ber Vita c. 11 setzt die Absendung der Gesandten irrig erft nach dem Ausbruch der franklischen Truppen gegen Baiern, als Karl am Lech lagerte, an.

<sup>4)</sup> Ann. Laur. mai.; Ann. Laur. min.; Chron. Vedastin.

<sup>5)</sup> Annales Einhardi l. c.: iniit consilium ut experiretur, quid Tassilo de promissa sibi fidelitate facere vellet. Ueber das Berhältniß dieser Darstellung zu der Erzählung in den Annales Laur. mai. und dei Einhard in der Vita (in der es auch heißt: animum ducis per legatos statuit experiri) vgl. Giesebrecht, Königsannalen S. 217; er hält sie silr eine klinstliche Combination beider, s. indessen oben S. 5.

Die friegerischen Borbereitungen waren inzwischen vollenbet. Durch einen gleichzeitigen Angriff von brei verschiebenen Seiten ber 1) sollte Tassilo wo möglich erdrückt, ihm die Ueberzeugung von ber Nuplosigkeit jedes Widerstandes beigebracht werden. In allen Theilen des weiten Reiches hatte Rarl die bewaffnete Macht aufgeboten. Der junge Ronig Bippin erhielt ben Befehl, mit ber langobardischen Streitmacht von Guben ber fich gegen die bairische Grenze vorwärts zu bewegen; er felbst follte in Trient zurud-bleiben, bagegen sein Heer bis Bozen vorruden, beffen Besitz ja seit längerer Zeit zwischen Franken und Baiern streitig, das aber damals wohl noch in der Gewalt Tassilo's war 2). Ein zweites Heer, bestehend aus dem Aufgebot der Auftrasier, Thuringer und Sachsen, war beordert von Norden her die bairische Grenze zu überschreiten und fich bei Pföring an ber Donau (zwischen Ingolftabt und Regensburg) aufzustellen ?). An die Spige eines britten Heeres, vermuthlich ber Neuftrier und anderer links vom Rhein Bohnender, stellte der König sich selbst. Es war wohl das Haupt-heer, jedenfalls allein schon von beträchtlicher Stärke: ein Dichter singt von der Flotte, die Karl auf dem Rhein vereinigt und mit beren Silfe er die Ucberfahrt des Heeres bewertstelligt habe, von ben zahllosen Schaaren, unter beren Tritt Germanien erzittert sei 4). Mit biesem Heere eilte Karl burch Alamannien 5) an den Lech, Baierns Grenzfluß, und nahm Aufstellung auf bem Lechfelb bei Augsburg . Der Kampf schien unmittelbar bevorzustehen, ein

Reni, qui Gallis scindit Germanica terris. Felici cursu dictum transnavigat amnem,

<sup>1)</sup> Bgl. hiezu F. Dahn, Karl ber Große als Feldherr, Festrebe (Beil. zur Minchner Allgem. Zig. 1887 Nr. 81, vom 22. März).

3) Annales Laur. mai. l. c. Ueber die Streitigkeiten um den Bestit der

Etiogebiete vgl. v. S. 59. 477 f.

a) Ann. Laur mai. SS. I, 170—172; Ann. Einh. SS. I, 171—173; vgl. auch Ann. Laur min.; Einh. V. Karoli c. 11; Gest. abb. Fontanell. c. 16, SS. II, 291 (ed. Lowenfeld S. 46).

Die Borte Franci Austrasiorum, Toringi der Ann. Laur. mai. geben Ann. Einh. durch orientales Franci wieder (vgl. oben S. 523 N. 2). Lettere fagen auch: cum tam valida manu; bie Gest. abb. Font.: cum immenso exercitu.

<sup>4)</sup> Hibernici exulis carm. 2, v. 78-82, Poet. Lat. aev. Car. I, 398: Agmina coniungit, classemque in margine ponit

Inclitaque innumeris tremuit Germania turmis. Inclitaque innumeris tremuit Germania turmis.

Bgl. über dieß Gedicht und seinen Bersasser ibid. S. 393—394; II, 693; Neueß Archiv IV, 142 st. 256; Simson, in Forsch, 3, d. Gesch, XIV, 623 st.; Manitius, Neueß Archiv VIII, 42. IX, 617; Ad. Edert, Allgem. Gesch, d. Literatur des MA. II, 57—58. 60 N. 1; Battenbach I, 145 N. 2. II, 482, sowie unten Bv. II, 3. 3. 799. Edert demertt, daß der Boet dasses dereits im solgenden Frühjahr (788) dem Könige dargebracht haben milise, da er später nicht gewagt haben würde den Baiernherzog in einem Karl seldst gewidmeten Gedichte zu entschuldigen.

5) Bgl. Ann. Lauresham. cod. Lauresh.; Ann. Alamann., Sang. mai., Sang. drev.; Augiens.; Coloniens.; Quedlind., SS. I, 33; St. Galler Mitth. XIX, 222. 238. 271; Jassé III, 702; Jassé et Wattenbach l. c. S. 127; SS. III 39

<sup>6)</sup> Ann. Laur. mai.: et per semet ipsum venit in loco, ubi Lechfeld vocatur, super civitatem Augustam; Ann. Einh.: ipse cum exercitu, quem

Rrieg, meint Einhard, so groß wie nur je einer gewesen 1) — b. h. wohl namentlich auch im Hindlick auf die gewaltigen Streitfräfte, die Karl von allen Seiten herangezogen hatte. Die fränkischen Heere standen an den Pforten Baierns, für den Augenblick hatten sie dort Halt gemacht, auf den ersten Beschl Karl's bereit das Land zu überschwemmen 2). Doch so weit kam es nicht 8). Schon hatten des Königs gewaltige Rüstungen ihren Zweck erfüllt, die Uebermacht des ihn von allen Sciten umzingelnden Feindes schückterte den Herzog ein 4), und hätte er auch selbst den Muth gehabt sich ihr entgegenzuwersen, so mußte er jeden Gedanken an Widerstand aufgeben angesichts der Haltung der Baiern. Er mußte sehen, erzählt der Annalist, wie das ganze bairische Bolk die Treue gegen den König höher stellte als die Treue gegen ihn selbst, das Recht des Königs anerkannte und lieber ihm sein Recht zugestehen

secum duxerat, super Lechum fluvium, qui Alamannos et Baioarios dirimit, in Augustae civitatis suburbano consedit; Einh. V. Karoli l. c.: copiis undique contractis, Baioariam petiturus, ipse ad Lechum amnem cum magno venit exercitu. Is fluvius Baioarios ab Alamannis dividit. Cuius in ripa castris conlocatis. . . Ann. Maximinian. SS. XIII, 21: coadunato exercitu magno super fluvium Leh; Ann. Nazar. SS. I, 48: Postea autem commoto exercitu Francorum perrexit in fines Alamannorum et Beiweriorum, ad flumen quod appellatur Lech; Ann. Iuvav. min. SS. I, 88: et venit in Baioariam super fluvium Lech; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. SS. I, 92: et inde ad Leh. Die in der dorigen Note angeführten Annalen fagen, daß er ad terminos Paioariorum ober in (ad) fines der Baiern bezw. Baierns fam. Bgl. ferner Annales Petav. SS. I, 17; Annales Lauresham. Fragm. Chesn. SS. I, 33.

<sup>1)</sup> bello, quod quasi maximum futurum videbatur, sagt er in ber Vita c. 11.

<sup>3)</sup> Daß Karl (wie auch wohl die anderen Here) an der Grenze mit dem Marsch inne hielt und auf diese Weise dem Herzog thatsächlich noch eine letzte Frist sich zu besinnen gönnte, ergeben die Annalen deutlich; daß er aber erst jetzt (oder etwa jetzt noch einmal) Gesandte an ihn geschicht daden sollte, wie man nach Einh. Vita Karroli c. 11 glauden könnte, ist, wie gesagt, nicht anzunehmen. Einhard's Angabe ist magenau, in der That war die Gesandtschaft, wie die Annalen ergeben, schon von Worms aus abgeschicht, vgl. o. S. 596 R. 3. Richtiger ist die Darstellung der Annales Einhardi: in Augustae civitatis sudurdand consedit, inde Baioariam cum tam valida manu procul dudio petiturus, nisi Tassilo sidi ac populo suo ad regem veniendo consuleret, was keine zweite Gesandtschaft Karl's anzunehmen nöthigt. Die Bermuthungen Luden's IV, 352 über Unterhandlungen zwischen Karl und Tassilo, welche des setzteren freiwilliger Unterwersung vorausgegangen seien, und sein Verdacht, Karl sei dabei nicht offen und reblich gewesen, habe den Herzog inzwischen in sein Lager gelocht, sind aus der Lust gegriffen.

<sup>3)</sup> Ann. Lauresham. (cod. Lauresh.) l. c. berichten zwar von Karl: Intsoivit etiam in ipsam patriam; aber dies ist nicht richtig; vgl. auch Milhsbacher S. 107, welcher ilbrigens annimmt, daß Karl auf dem Lechfelde das Eintressen des Nordheeres abgewartet habe und dies noch nicht heran gewesen wäre, als Tassilo sich unterwars (?).

<sup>4)</sup> Ann. Laur. mai. ©. 172: Tunc prespiciens se Tassilo ex omni parte esse circumdatum; Ann. Einh.: Nam videns se undique circumsessum; Ann. Laur. min.; Chron. Vedastin. l. c. — Einh. V. Karoli c. 11: Sed nec ille pertinaciter agere vel sibi vel genti utile ratus . . .

als ihm feindlich entgegentreten wollte 1). Karl hatte richtig gerechnet, seine Art den — ohnehin von Taffilo felbst als Bermittler angerufenen - Bapft in bie Angelegenheit mit hineinzuziehen, beffen Mitwirfung ihm schon vor 6 Jahren so wohl zu Statten getommen war, hatte bie Folge, daß es nicht jum Blutvergießen tam. Wegen bes papftlichen Bannfluchs, heißt es in ber Grundungs-geschichte bes Klofters Tegernsee, ließen die Baiern den Herzog im Stich 2); durch seine Beigerung in Worms zu erscheinen und ben Forberungen bes Königs nachzukommen hatte er bas vom Papft ihm angebrohte Anathem nun wirklich auf sein Haupt herabgezogen, ber Fluch ber Kirche aber entfremdete ihm bas Bolf's). Und nicht am wenigsten auf die nachsten Rathgeber Taffilo's, auf ben Bifchof Arno, ber felbst Ueberbringer ber Drohung Sabrian's mar, scheint biefelbe Eindruck gemacht zu haben. Schon seine Beziehungen zu Alfuin festen ihn in ben Stand, fich von ben Absichten bes Konigs sichere Kenntnig zu verschaffen; seine personliche Begegnung mit Karl in Rom mag ibn in ber Ueberzeugung befestigt haben, baß berfelbe fein Biel unbedingt erreichen wolle. Die Stimmung bes Boltes in Betreff ber Stellung gur Rirche theilte gewiß auch er; wenn Giner, so war Arno berufen, dafür zu sorgen, daß der Herzog sich keiner Täuschung über die Gefahr des Augenblicks hingebe. Man barf baher vermuthen, bag Arno beim Bergog die bringenoften Borftellungen erhob, und ihnen mag es mit zuzuschreiben sein, dak fich Taffilo zur Nachaiebiafeit entichlok 4).

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: videns, quod omnes Baioarii plus essent fideles domno rege Carolo quam ei et cognovissent iustitiam iam dicti domni regis et magis voluissent iustitiam consentire quam contrarii esse...

<sup>2)</sup> Historia fundationis monast. Tegerns. bei Bez, Thesaurus III, 3, S. 495 (bgl. Battenbach II, 66): Thessilo post longam libertatem deserentibus tandem se Noricis propter anathema papae defecit.

<sup>3)</sup> Das hebt besonders Ranke, Zur Kritik S. 431 f. hervor, der nur nicht genug detont, daß der Bahft dabei nicht so seigenem Antrieb handelte, sondern ganz abhängig war von Karl. vgl. o. S. 573 ff. Daß der Constitt zwischen ihrem kirchlichen Sum und der Treue gegen den Herzog dei den Baiern den Ausschlag gegen Tassilo gad, heben schon Meederer, Beyträge S. 316; Mannert S. 235; Rudhart S. 322; ferner auch Martin II, 304 gut hervor.

Auf die damalige Unterwerfung Tassilo's bezieht es sich auch, wenn Papst Hadrian, Cod. Carolin. Nr. 86 (788 post Ian.), Jasse IV, 260, an Karl schreidt: Magis quippe de sudiectione Baiuariorum, sicut nempe prediximus et optavimus, ita et prestolantes audivimus de vestra praecelsa regale in triumphis victoria; vgl. edd. N. 2 und F. Hirld, Forsch, 3. d. Gesch. XIII, 62 N. 4. Forsch. I, 519 N. 2; 526 N. 5 wurde dies nicht richtig erst auf die betressen Borgange von 788 bezogen. Benediger S. 46 N. 7 vertheidigt freilich diese Ansicht

<sup>4)</sup> Ohne Grund steht Arno in dem Berdacht damals in seiner Treue gegen Tassilo geschwankt zu haben, den Mederer S. 317 aussprücht, Büdinger S. 123; Bait III, 2. Ausst. S. 111 N. 1; Zeißberg S. 312 zu theilen schenen. Die Gunft, in welcher er später bei Karl stand, erklärt sich hinlänglich, wenn wir anschmen, daß er 788 sich von Tassilo lossagte, zu einer Zeit, wo die Berhältnisse sich western beiten des eines Zeit, wo die Berhältnisse sich western beiten bei Batten.

Da er nirgends einen Ausweg mehr fah 1), stellte sich Tassilo vor bem König2), wahrscheinlich auf bem Lechfelb3), am 3. Ottober4). Er befannte sich schuldig die Treue gegen ben König verlett zu haben, bat um Berzeihung b), hulbigte jenem aufs neue als Baffall durch hand. reichung 6), füßte ihm die Knie und leiftete ihm abermals den Baffallencid 7), gab bas von Pippin ihm verliehene Berzogthum an Rarl auf 8), in der Korm, daß er ihm einen an der Spipe mit einer männlichen Figur gezierten Stab überreichte ). Rarl aber gab es ihm wieber zurud 10) und schenkte ihm als seinem Baffallen aus Gold und Ebelsteinen gearbeitete Armspangen und ein Pferd mit golddurchwirkter Decke 11). Im Uebrigen war das Verfahren ganz ähnlich wie bei

1) Bgl. o. S. 598 N. 4.

Nazar. etc.

3) Der Ort ergibt sich aus der Erzählung der Annalisten, und es ist kein Grund vorhanden, ihn, wie Böhmer, Regesten S. 16, unbestimmt zu lassen.

4) Der Tag in Ann. Lauresh. Fragm. Chesn. SS. I, 33: Quinto Non. Octobris. — Ueber die Urhimbe Karl's für Beneditt von Aniane, mit dem Datum VI. Kal. Aug. anno XIX. regni nostri, actum in Raganesdurg palacio nostro publico, dei Bouquet V, 751 (Milhsacher Rr. 309), welche nicht schon 787, sondern erst 792 sallen kann, vgl. oden S. 441 R. 4.

5) Ann. Laur. mai.: et recredidit se in omnibus peccasse et male egisse; Ann. Einh.: ac veniam de ante gestis sibi dari deprecatus est -

supplici ac deprecanti.

6) Ann. Laur. mai.: tradens se in manibus domni regis Caroli in vassaticum (vgl. 788, S. 172: sicut et caeteri eius vassi; Ann. Einh. 788, vassaticum (bgl. 788, S. 172; sicut et caeteri eius vassi; Ann. Einh. 788, S. 173; sicut et caeteros vassos suos); Chron. Vedastin. l. c. Regino, SS. I, 560 (agt bafitr: tradens se manibus eius ad servitium, wofftr Ann. Mettens. ungefchicht: ut servus, SS. I, 172 q), bgl. unten R. 11. — Ann. Lauresham. Fragm. Chesn. l. c.: et semetipso Carlo regi in manu tradidit. Annales Nazar. SS. I, 48; et effectus est vassus eius.

7) Ann. Laur. mai: Tunc denuo renovans sacramenta etc. (bgl. auch 788); Ann. Laur. min.; Einh. V. Karoli l. c.: data insuper fide cum iuramento, quod sh illius potestete ad defectionem, penini suadenti edemi

mento, quod ab illius potestate ad defectionem nemini suadenti adsen-

tire deberet.

8) Ann. Laur. mai.: et reddens ducatum sibi commissum a domno Pippino rege; Ann. Laur. min.: reddidit patriam; Ann. Lauresham. Fragm. Chesn.: et ei reddidit regnum Bagoariorum... (worauf eine Bieberbolung folgt); Ann. Guelferbyt. cont. SS. I, 43: Reddidit ei ipsam patriam..., ngl. Nazar., Alam., Sangall. mai. ibid.; St. Galler Mitth. XIX, 238. 271.

9) Ann. Guelferb., welche fortfahren: cum baculo, in cuius capite similitudo hominis erat scultum; Ann. Nazar. — Bait III, 2. Aufl. S. 111 N. 2 meint, daß dieses Sinnbild sich nicht sowohl auf das Land als auf die herzog-

liche Wirde bezogen haben werbe.

 10) Ann. Laur. min. l. c.: permittitur ei habere ducatum.
 11) Das erzählen die bereits angeführten Versus Hibernici exulis in ihrer Schilberung bes hergangs am Schluß, v. 94 ff. (vorher eine große Lide von zwei Blättern), Poet. Lat. aev. Car. I, 399:

Armillas grandi gemmarum pondere et auri, Offertur sonipes auri sub tegmine fulgens. His puer ex donis domini ditatur opimis, Ad quem haec rex placidis deprompsit dicta loquellis:

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai.: undique constrictus Tassilo venit per semetipsum; Ann. Einh.: venit supplex; Einh. V. Karoli l. c.: supplex se regi permisit; Ann. Max. l. c.; Ann. Laur. min. l. c.: coactus venit ad regem; Annales Lauresham.: et venit ei Tasilo obviam pacifice; Guelferbytani;

Arichis von Benevent<sup>1</sup>). Das ganze bairische Bolf mußte Karl ben Sib ber Treue leisten<sup>2</sup>), Tassilo selbst als Bürgschaft für seine Treue zwölf Geiseln stellen und als dreizehnten seinen Sohn und Mitregenten Theodo<sup>3</sup>). Um diesen Breis, die abermalige und völlige Aufgabe seiner früher behaupteten Unabhängigkeit, mußte Tassilo den Frieden erkaufen. Es kam alles darauf an, ob es ihm gelang sich in seine Lage hincinzusinden; sein Verhältniß zum König erforderte die zarteste Behandlung, die ängstlichsten Rücksichten; der leiseste Anstoß genügte um sein vollständiges Verderben herbeizusühren, die Erfüllung seines Schickals zu beschleunigen.

Für ben Augenblick hatte ber König seinen Zweck erreicht 4) und kehrte auf frankischen Boben zurückb); er begab sich zunächst wieber nach Worms b), dann aber nach Jugelheim, wo er seinen

"Suscipe perpetui servitus pignora nostri."
Oscula tum libans genibus predulcia regis
Dux atque has celeres produxit pectore voces:
"Rex tibi donetur munus per cuncta salutis,
Ast ego servitium vobis per saecula solvo."
Sic fatus regis cum dono ad castra recessit

Sic fatus, regis cum dono ad castra recessit. Ueber puer (v. 96) in der Bedeutung von Bassall etc. vgl. Wait IV, 2. Aust. S. 250 N. 2; 272. 273 N. 2; ebd. S. 246 u. III, 246 liber den Kuß.

1) **Bgl. o. S.** 564-565.

2) Et populo terrae per sacramenta firmato, in Franciam reversus

est, berichten die Annales Einhardi.

3) Ann. Laur. mai.: et dedit obsides electos duodecim et tertium decimum filium suum Theodonem. Receptis obsidibus . . . (788: postquam filium suum dedit cum aliis obsidibus); Ann. Einh. l. c. & . 178: acceptisque ab eo praeter filium eius Theodonem aliis, quos ipse imperavit, duodecim obsidibus (788: postquam filium suum obsidem regi dederat). — Obsides electos nennen alio die Annales Laur. mai. die Geifeln; die Annales Einhardi sagen dassir: obsides, quos ipse (Rau) imperavit, vgl. auch Einh. V. Karoli c. 11: obsides qui imperadantur dedit, inter quos et filium suum Theodonem. — Ann. Laur. min. l. c. & . 414: dedit obsides et Theodonem filium suum; Ann. Petav. SS. I, 17: et accepit idi obsides. Eine Angali anderer Annalen erwähnt wenighens auch, das Lassilio's Sohn Theodone Seigle gestellt ward, Ann. Lauresham., Guelferd., Nazar., Alam., Sangall. mai., SS. I, 33. 43; &t. Galler Mith. XIX, 238. 271; serner Ann. Iuvav. min. SS. I, 88; Annales s. Emmerammi Ratisp. mai. SS. I, 92; Annales Max. SS. XIII, 21.

4) Was nicht ausschließt, daß Karl nur auf eine Gelegenheit wartete um den Herzog ganz aus seinem Lande zu entsernen; aber viel zu weit geht Luden IV, 353 s. in seinen Bermnthungen sider die von Karl in dieser Sache befolgte der Römer wülrdige Politik, wie er sich ausdrickt. Umgekehrt kann La Bruère I, 235 s., sich Karl's Midde gegen Tassilo nur daraus erkaren, daß er dei weiteren Schritten jetzt noch die Franken gegen sich zu haben sürchtete. — Riezler, Forschungen XVI, 444—445; Gesch. Baierus I. 168, stellt die Bermuthung aus, daß damals append. 2 der Lex Baiuwariorum (de duce protervo) Legg. III, 336 erlassen worden sie; die Annahme von Merkel und von Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 313 N. 4; 318 N. 22, daß diese Novelle erst nach Tassilor's Absetzung entstanden sei, erscheint allerdings unzulässig; denn da gab es keinen Herzog mehr.

5) Ann. Laur. mai.: tunc reversus est praefatus gloriosus rex in Franciam; Ann. Einh.; Ann. Petav. SS. I, 17: victor remeavit in Franciam; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 33: et sic reversus est cum pace

et gaudio ad Wormaciam.

6) Rach den Ann. Lauresham.; vgl die vor. Anmerkung.

Winterausenthalt nahm und Beihnachten seierte 1). Ein ereignißreiches Jahr lag hinter ihm, aber wie bebeutend auch seine Ersolge in Benevent wie in Baiern waren, ein Abschluß war badurch nirgends bezeichnet; zum völligen Sturze Tassilo's, welcher beim König vieleleicht schon beschlossene Sache war, hatte er doch den letzten Schritt noch nicht gethan; auch in Italien hatte er Zustände zurückgelassen, die auf die Dauer kaum haltbar waren, die Keime zu den gefährslichsen Berwicklungen in sich trugen; Karl selbst kann sich am wenigsten einer Täuschung darüber hingegeben haben. Noch zu Ende 787 stiegen drohende Wolken am politischen Himmel herauf. Zwar wissen die Duellen nach der Unterwerfung Tassilo's dis zum Schluß des Jahres nichts mehr vom König zu berichten, aber es sind bestimmte Anzeichen vorhanden, daß während der letzten Wonate des Jahres vorzugsweise die Borgänge in Italien ihn beschäftigten, welche für seine Stellung auf der Halbinsel äußerst gefährlich waren.

Die von Karl während seiner letzten Anwesenheit in Italien hergestellte Ordnung der Tinge war namentlich in zwei Punkten unvollkommen und gebrechlich, wegen Karl's Stellung zu den Griechen und wegen der Haltung des Papstes. Die Auflösung der Berlobung des jungen Kaisers Constantin mit Karl's Tochter Rotrud hatte natürlich eine Spannung zwischen dem griechischen Hofe und Karl zur Folge. War eine etwaige Unterstützung des Arichis durch jenen inzwischen auch gegenstandslos geworden, so setzte doch gleich darauf die Gunst der Verhältnisse ihn in den Stand, sich in die beneventanischen Verhältnisse einzumischen und Karl

Schwierigkeiten zu bereiten.

Aber auch Karl's Beziehungen zum Papste waren mißlich. Der Papst hatte durch sein Austreten gegen Tassilo gezeigt, wie abhängig er von dem Willen Karl's war, mag aber zugleich gehofft haben, durch seine Willschrigkeit gegen den König sich Anspruch auf Zugeständnisse von Seiten Karl's in der Angelegenheit zu erwerben, die ihm damals, wie immer, am meisten am Herzen lag, in Betreff des Bollzugs der Schenkungen. Allein man sieht nicht, daß Karl aus seiner auch früher beobachteten spröden Haltung herausgetreten wäre, daß er ernstliche Schritte gethan hätte, um auch nur die in Aussicht gestellte Uebergabe einiger Besitzungen in Tuscien und Benevent ins Werk zu setzen?). Hadrian konnte aus Ersahrung wissen, wie wenig er da von Karl zu erwarten hatte, und auch Karl's ganze Haltung während seines Aufenthalts in

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: Et celebravit natalem Domini in villa quae dicitur Ingilenhaim; Ann. Einhardi: Et in suburbano Mogontiacense, in villa quae vocatur Ingilunheim, quia ibi hiemaverat, et natalem Domini et pascha celebravit.

<sup>2)</sup> Der Brief Hadrian's bei Jaffé IV, 251 f., Cod. Car. Nr. 83, gehört, wie es scheint, schon ins Jahr 787, nicht, wie Forschungen I, 527 N. 5 auf Grund einer unrichtigen Lesung (uti denuo eos missos ft. ut idoneos missos) angenommen wurde, erst 788.

Italien hatte gezeigt, daß er sich jett nicht mehr als früher von ihm versprechen burfte. Weber bei feinem Abkommen mit Arichis noch bei seinem Bruch mit ben Griechen hatte Rarl allzu viel Rudficht auf Habrian genommen, zum Theil eber im Gegenfat zu ben Bunichen bes letteren gehanbelt. Unter folchen Umftanben war ce natürlich, daß Habrian die Abhängigkeit von ben Franken boppelt schwer empfand, daß er die Bestrebungen der Raiserin Frene, ben Bilberdienst herzustellen und badurch eines der hauptfächlichsten Hindernisse ber firchlichen Wiedervereinigung bes gricchischen Reichs mit Rom zu entfernen, mit gespannter Aufmerksamfeit verfolgte und auch für feine eigene Stellung große Soffnungen barauf baute. An dem ernften Willen der Kaiferin war kein Aweifel. Sie hatte sich nicht baburch schrecken lassen, daß die von ihr schon 786 nach Conftantinopel berufene Synode burch bie Gegner ber Bilber hintertrieben worben war; im Mai 787 erließ fie bie Berufungen zu einer neuen Synobe nach Nicaa, welche im September zusammentrat und die bekannten Beschlüsse zu Gunften ber Bilberverehrung faßte 1). Der Papft war auf dem Concil durch Bevollmächtigte vertreten, er rühmt sich später selbst in einem Schreiben an Karl, die Berufung der Synode veranlaßt zu haben 2); ihr Buftandekommen, ihre Beschlüffe entsprachen ganz seinen Bunfchen, ber Bruch Karl's, seiner Schutzmacht, mit ben Griechen hatte ihn nicht abgehalten die Beziehungen zu benselben seinerseits fortzuseben. Rarl hat später ben Bapft seine Wigbilligung wegen seines selbständigen Auftretens fühlen lassen; für den Augenblick hingegen hatte baffelbe vorwiegenb bie Bebeutung, bag es zeigte, wie wenig für Karl Berlaß auf den Papst bei etwa eintretenben neuen Verwickelungen in Italien war 8).

Und diese Verwickelungen traten früher ein als irgend jemand erwarten konnte, infolge bes schnellen Todes bes Herzogs Arichis. Erst 53 Jahre alt, starb Arichis am 26. August 787, nachdem er 29 Jahre und 6 Monate lang in Benevent geherrscht, in Salerno, wo er auch begraben ward; Paulus Diaconus, ber bereits ben frantischen Hof wieder verlassen hatte und nach Italien zurückgekehrt war, fertigte seine Grabidrift an und hat daburch bem Gedachtniß seines Gonners das schönfte Denkmal gefett 1). Was

<sup>1)</sup> Das genauere bei Hefele III, 2. Aufl. S. 457 ff.

<sup>2)</sup> Et sic synodum istam secundum nostram ordinationem fecerunt,

<sup>2)</sup> Et sic synodum istam secundum nostram ordinationem fecerunt, schriebt er an Karl 794, bei Mansi XIII, 808, was sreisig nicht wörtlich genommen werden dars, dem angeordnet war die Synode von Jrene. Bgl. auch V. Hadriani, Duchesne l. c. S. 511—512; Iohann. Gest. epp. Neapolit. c. 45, SS. rer. Langod. S. 427; Theophan. l. c. S. 460—461.

3) Den Gegensat zwischen Karl und Hadrian, welchen des setzteren Theilnahme an der Synode zeigt, detont auch Döllinger, Das Kaiserthum Karl's des Großen, in dem Minchner histor. Jahrduch sitt 1865 S. 334; nur wurde dadurch der Gegensatz und Karl's der Großen, nicht erst dedurch, wie Döllinger anzunehmen schein erret Rarl's Diffallen gegen Sabrian erregt.

<sup>4)</sup> Chronicon Salernitanum c. 17. 20, SS. III, 481 f. (Vixit autem quinquaginta tres annos; obiit 7. Kal. Septembris . . .). Die Grabschrift von

sollte aus Benevent werden? Des Herzogs ältester Sohn und Mitregent, Romuald, welchem höchst wahrscheinlich auch Karl bie Nachfolge zugefichert hatte1), mar in dem blühenden Alter von 25 Jahren, einen Monat vor bem Bater, am 21. Juli hingeftorben "); sein britter Sohn, Gisif (Gisulf?), vielleicht schon früher ); ber zweite, Grimoalb, befand sich als Geisel in Karl's Händen ). Es hing von Karl ab, ihn, ben berufenen Rachfolger von Ari-chis, bas Erbe seines Baters antreten zu laffen; Die Beneventaner wünschten Grimoald als Herzog und wandten fich durch Gesandte an Karl mit der Bitte ihm die Rudtehr nach Benevent und die Thronfolge zu gestatten ); das Berhältniß, in welches Arichis zuletzt zu Rarl getreten war, konnte unter Grimoalb fortbestehen, Karl hatte es in ber Hand, sich von ihm die sichersten Bürgschaften für die Erfüllung der von Arichis übernommenen Berpflichtungen zu verschaffen. Allein Karl zögerte Grimoalb freizulaffen, man lieft nicht aus welchen Grunden. Bielleicht machte es Eindruck auf ihn, daß Habrian sich entschieden gegen bie Einfetung Grimoald's erklarte b), ohne Zweifel wollte er außerdem die Gelegenheit benuten, Grimoald in noch größere Abhangigkeit von sich zu bringen als ihm dies mit Arichis gelungen war. Aber sein

folgenden Todesfällen an Bergiftung gedacht, ist ohne Beweis.

8) Da er mährend der Berhandlungen über die Nachfolge nie genannt wird; man kennt seinen Ramen nur aus dem Chronicon Salern. c. 20 l. c. S. 483;

bal. o. S. 565 N. 2.

4) Bgl. oben G. 565. 583. 5) Die Beneventaner erflaren ben griechischen Spatharen, bei Jaffe IV, 261, Codex Car. Mr. 86: Quia nos apud regem Carolum emisimus missos nostros, petentes ab eo Grimaldum ducem nostrum recipiendi, vgl. auch Erchempert. c. 4, SS. rer. Langob. S. 236: Defuncto dehinc Arichiso, consilio abito, Beneventanorum magnates legatos ad Karlum destinarunt, multis eum flagitantes precibus, ut iam fatum Grimoaldum, quem a genitore obsidem iam pridie susceperat, sibi preesset concedere dignaretur; Chron. Salern.

c. 24, SS. III, 484, und unten S. 615 f. 6) Jaffe IV, 254—255, Codex Car. Nr. 84; ber Brief ift zwar vielleicht erft 788 geschrieben, es ift aber anzumehmen, bag habrian von Anfang an gegen

Grimoald und daß auch Rarl von Sabrian's Gefinnung unterrichtet war.

Banlus Diaconus gibt das Chronicon Salern. c. 20, vgl. Poet. Lat. aev. Car. I, 66—68 Nr. 33. Den Tod des Arichis erwähnen auch Ann. Lauresham. Fragm. Chesn. SS. I, 33: Et Aragisus dux de Benevento mortuus est; Ann. Einhardi (788, SS. I; 175); Ann. Altahens. SS. XX, 783; Ann. Beneventani unrichtig zu 788, SS. III, 173; Erchempert c. 4, SS. rer. Langob. S. 236; vgl. Cod. Carolin. Nr. 84. 85. 86; Jaffé IV, 255. 257 f. 261—262; Epistolae Carolin. 4, ib. S. 346 und über Arichis auch moch Meo, Annali III, 152 ff.

<sup>1)</sup> Bgl. F. Sirich, Forich. XIII, 56 N. 7.
2) Chronicon Salern. c. 21, SS. III, 483, welches als Todestag den 21. Juli gibt (Vixit annos viginti quinque; depositus est duodecimo Kalendas Augustas principante patre anno tricesimo, indictione percurrente decima). Die Grabschrift Romuald's sertigte Bischof David von Benevent, vgl. Poet. Lat. I, 111—112 Rr. 8, und siber Romuald's Tod and Ann. Lauresham. Fragm. Chesn. 1. c. und Cod. Carolin. Rr. 86, Jaffé IV, 262. Die Behauptung von Lehuërou S. 304, man habe bei ben rafc auf einander

Bögern hatte für Karl nur schlimme Folgen. Ein so blosgestelltes, ben Angriffen ber Gricchen ausgesetztes Gebiet wie Benevent konnte nicht ohne die größte Gesahr auch nur einen Augenblick geordeneter staatlicher Zustände entbehren; Karl enthielt ihm seinen rechtmäßigen Herrscher vor und führte dadurch eine Verwirrung herbei, die niemand gefährlicher wurde als ihm selber.). Er erleichterte es dadurch den Gricchen sich in die Angelegenheiten Benevents einzumischen, versetzte das Volk von Benevent, indem er selbst bessen Forderungen nicht bewilligte, in die Lage es mit einer Anslehnung an die Griechen zu versuchen, und in der That waren beide Fälle eingetreten, ehe noch Karl irgend welche Schritte gethan hatte, den brohenden Gesahren zu begegnen.

Der griechische Hof, in seinem Unwillen über bie von Rarl erfahrene Burudweisung, beschäftigte sich mit Rachegebanken 2), und obgleich es in Constantinopel nicht unbekannt geblieben sein konnte, daß Arichis sich unterbessen Karl unterworfen hatte, glaubte man boch noch immer ihn ohne Muhe gewinnen zu können, gab fich ber Hoffnung hin, er murbe auch jest noch die Abhangigteit vom griechischen Raiser ber von Karl vorziehen, mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, ber letteren mit griechischer Hilfe sich wieber zu entziehen. Angeblich begaben sich im Auftrage ber Raiferin zwei Spathare nebst bem Patricius Theodoros von Sicilien nach Italien, um Arichis ben Patriciat zu übertragen; fie brachten goldburchwirfte Gewänder, Schwert, Ramm und Scheere mit, bamit Arichis sich mit benselben betleiben und scheeren lassen möchte; sein Sohn Romuald wurde als Geisel gefordert. Ferner soll es die Absicht ber Griechen gewesen sein, bamit Arichis ben Abfall von Rarl möglichst ungestört bewertstelligen könnte, bie Franken im Norden zu beschäftigen, Abelchis (oder, wie er als Patricius in Conftantinopel hieß, Theodot) mit einem griechischen Heere Treviso ober Ravenna angreifen zu laffen 8). Diefe Mittheilungen, welche Rarl burch den Papft erhielt, tragen freilich ein parteiisches, wenn nicht geradezu lügenhaftes Geprage. Habrian hatte biefe Nachrichten. wie er schreibt, burch einen von ihm vereidigten Presbyter Gregorius aus Capua erfahren. Ihre Glaubwürdigkeit ift jedoch um so zweifelhafter, als darin Alles auf die Schuld des Arichis selbst zuruckgeführt, dieser bezichtigt wird ben byzantinischen Hof zu bergleichen

ţ

I

ļ

<sup>1)</sup> Günstiger beurtheilt das Berhalten Karl's F. Hirsch, Forsch. XIII, 57 N. 1; 59 N. 5; vgl. auch Malfatti II, 366, der aber wohl ohne Grund vermuthet, daß die fränkliche Partei in Benevent den König geradezu zur Bereinigung des Landes mit dem italischen Königreich ausgesorbert habe.

<sup>2)</sup> Bgl. o. S. 569.

<sup>3)</sup> Jaffé IV, 260—261, Cod. Carol. Rr. 86, we es in letterer Beziehung beißt: De vero Ahalchisus eius (bes Aridis) cognato emisit (ber griechische Raifer) ei dicens: "Qui aput illam non dirigimus; sed eum dirigimus cum exercito in Tervisio aut Ravenna."

Schritten veranlaßt zu haben 1) und zwar durch eine Gesandtschaft, bie er, nachdem Karl Capua verlassen, nach Constantinopel geschickt

haben sollte.

Thatsache ist nur das spätere Eintreffen jener griechischen Ge-sandten 2), auch allem Anschein nach gewiß, daß man von byzantinischer Seite nicht nur der franklichen Oberhoheit über Benevent ein Ende machen wollte, sondern mit förmlichen Eroberungsplänen in Oberitalien umging, auch dort wieder festen Fuß zu fassen suchte.

Zwar die Unternehmung des Abelchis gegen Ravenna oder Treviso muß, wenn sie überhaupt wirklich geplant gewesen sein sollte, dann mindestens aufgegeben sein. Aber, wie es scheint, erschien Abelchis mit kaiserlichen Bevollmächtigten noch zu Ende des Jahres in Calabrien nahe bei der Grenze von Benevent und behnte von hier seine Umtriebe bis in die Pentapolis aus.

Bei allen den betreffenden Vorgängen in Italien fällt es auf, daß von König Pippin, von der besonders für Italien eingesetzten Regierung nirgends die Rede ist. Karl hat diese Angelegenheiten, die für die Machtstellung des ganzen fränkischen Reiches von so unmittelbarer Wichtigkeit waren, in seiner eigenen Hand behalten, vom Norden der Alpen her ohne Vermittlung des Königs von Italien nach freiem Ermessen in sie eingegriffen und sie geleitet. Nur in den inneren Verhältnissen Langobardiens hatte Pippin freiere Hand, und so ist denn die einzige Spur seiner Thätigkeit während dieser Zeit, wo für Karl seine ganze Machtstellung in Italien auf dem Spiele stand, ein Gesch, welches wenigstens wahrscheinlich damals erlassen ist, das aber auch vorwiegend nur an Karl's gesetzgeberische Thätigkeit sich anschließt. Karl hatte, als er nicht lange nach Ostern dieses Jahres auf dem Rückweg aus Kom in Mantua zwei Capitularien erließ, etwaige Abänderungen und Zusätze zu denselben der langobardischen Reichsversammlung vor-

2) Jaffé IV, 261; vgl. S. 258. Es fteht fest, daß die Gesandten in Acro-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bgl. o S. 566; F. Hirfch a. a. D. S. 62 ff.; Malfatti II, 373; anders Strauß S. 28.

poli vor dem 20. Januar 788 (andeten.

3) Jaffé IV, 253: Sic enim de iam dicto nequissimo Athalgiso nodis nunciatum est: quia in veritate — Deo sidi contrario — cum missis imperatoris partidus scilicet Calabriae residet, iuxta confinium ducati Beneventani . . . (der Papst beziețt sich hier auf einem Brief des Bischofs Campulus von Gaëta). Similiter et de Pentapoli pro eiusdem Athalgisi arrogantia nodis in scriptis intimaverunt. Quatenus . . . infra alios misimus apices tam a Caaeta quamque Pentapoli series nodis destinatas — (also Habrian scientis destinatas — (also Habrian scientis pro nulla alia causa in istis declinavit partidus, nisi tantummodo pro vestra nostraque contrariaetate. 254 s. Bgl. hiezu die Angade des Theophanes, ed. de Boor S. 463 s., o. S. 569 N. 6, no es heißt, daß die Raiserin Trene den Saccellarius Johannes mit "Theodot, dem Sohn des einstigen Konigs don Langobardien" zur Adwecht gegen Karl ausgesandt hade, und zwar etwa um Rovember der 12. Indition. Dies wilrde der Rovember 788 sein; man wird ader mit Jassé, l. c. N. 2, an die 11. Indition, d. h. den Rovember 787 zu denten haden. Hirsch a. a. D. S. 57.

behalten, die Mitte Oftober in Pavia zusammentreten sollte 1); und bier scheint in ber That bas fragliche Gefet Bippin's2) entstanden zu sein, ba ce wiederholte Hinweisungen auf die von Karl in Mantua erlassenen Verordnungen enthält8), Bestimmungen gegen herumschweifende Kleriker und Mönche, wie sie ähnlich aber auch schon früher ergangen waren, und über die Erhaltung und Herftellung der Tauftirchen 1). Ueberhaupt beruft sich das Capitular mehrmals ausbrudlich auf ben Befehl, bie Berfügungen Rarl's, bie es nur einschärfen und zur Ausführung bringen will: im gangen Königreich Italien, so beginnt bas Gefet, soll ohne Aufschub den Kirchen und Herbergen, ben Armen, ben Wittwen und Waisen und allem Bolte ihr Recht werben nach bem Befehl bes Rönigs Rarl 5). Die Absicht ber herrschenden Unordnung und Willfür ju fteuern ift auch bei diesem Gesetze unverkennbar. Namentlich werden die Beamten vor gewaltthätigen Uebergriffen gewarnt. Bischöfe und Aebte, Grafen, königliche Baffallen follen, wenn fie zum ober vom Hofe bes Ronigs ober sonst im Reiche reisen, nicht bas Recht haben unterwegs zwangsweise Requisitionen vorzunehmen; nur im Winter follen folde Reisende auf Beberbergung Anspruch haben, aber auch bann jede Wegnahme fremden Gutes ihnen unterfagt fein 6). Berboten wird ben Grafen und ihren Unterbeamten jede Beläftigung ber freien Colonen auf Kirchengut (Libellarii) und ihre Berbeiziehung zu anderen Diensten als benen, die fie zur Reit der lango-

6) c. 4, vgl. Bait IV, 2. Anfl. S. 28 N. 2.

<sup>1)</sup> Capp. I, 194 ff., vgl. oben S. 578 ff., besonders die Stelle S. 582 N. 1.
2) In mehreren Handschriften lautet die Ueberschrift: Incipit capitulare quem

Pippinus rex instituit cum suis iudicibus in Papia. Bgl. hiezu oben S. 578 N. 2, sowie unten N. 5.

<sup>3)</sup> c. 2. 3 find eine schärfere Fassung von c. 2 im zweiten Capitular von Mantua; auch c. 7 entspricht dem c. 4 des ersten und c. 3 des zweiten Mantuanischen Capitulars u. s. w. Zuerst hat das hervorgehoden Boretius, Die Capitularien im Langodardenreich S. 117. 128 f.; vgl. Capp. I, 198. Auch mach er
geltend, daß der Indalt von c. 10 (vgl. v. S. 882 N. 6) in diese Zeit past. Er
dat daber das Capitular wohl richtig Mitte Otwoer 787 angesetz, im Gegensatz au
Berty, Legg. I. 69 st., welcher erst das Jahr 789 oder 790 annahm. — Boretius
solgt auch Sidel II, 49 (K. 115 dis). 265. Mihlbacher Nr. 498, S. 208, äußert
allerdings das beachtenswerthe Bedensen, daß die auf Mitte Otwoer 787 angesagte
Bersammlung wegen der Heerschrt gegen Tassisch der Pippin ja auch betheisigt
war, auf einen anderen Zeitpunkt verlegt worden sein miliste. Tassisch's Unterwersung
war, wie wir sahen, am 3. Otwober ersolgt.

<sup>4)</sup> c. 2. 3, vgl. das Heristaller Capitular von 779 c. 6; das 2. von Mantua 787 c. 2; ferner c. 7, vgl. Pippini capitulare 782—786 c. 1; auch das von Boreius um 790 gesetze Capitular Bippin's c. 2, S. 200.

<sup>5)</sup> c. 1, Capp. I, 198: Placuit nobis atque convenit, ut omnes iustitiae pleniter factae esse debeant infra regnum nostrum absque ulla dilatione, tam de ecclesias quam de sinodochis seu pauperes et viduas vel orfanos atque de reliquos homines secundum iussionem domini nostri Karoli regis, vgl. Cap. Mantuan. 781? c. 1, S. 190; ferner c. 7. 8. 10, S. 198—199, nebft ben von Boretius und Milisbacher allegirten Stellen. In em Coder lautet die Aufschift des Capitulars: . . Incipit capitula de diversas iustitias secundum sceda domni Caroli genitoris nostri.

barbischen Herrschaft geleiftet 1); verboten bie Difachtung ber von Rarl beftätigten Immunitätsprivilegien und noch andere Uebergriffe, die sie sich gestatteten 2). Jeber freie Langobarbe soll, vorbehaltlich ber Rechte des Grafen, das Recht behalten sich zu commenbiren, wenn er nicht icon einen herrn hat 8); bagegen foll, wer seinen Herrn verläßt, ohne Genehmigung besselben von einem andern nicht als Bassall angenommen werden durfen4). Eingriffe in fremdes Eigenthum ohne richterliches Urtheil werden ftreng untersaat 5), die Erhaltung und Ausbesserung der Wege, Fähren und Bruden an ben Orten, wo folche ichon immer angelegt waren, befohlen 6). Die Klöster betreffend hält man die früheren Mahnungen gewiffenhaft nach ber Regel zu leben nicht mehr für ausreichend: Bippin fündigt feinen Entschluß an, besondere Königsboten, einen Monch und einen Hofgeiftlichen, Rapellan, in alle Alofter feines Reichs, Monches und Ronnenflöster, abzuordnen, um den Wandel ber Infassen sowie ihre Wohnung und Unterhaltsmittel einer Bistiation zu unterziehen 7). Endlich wird auch Fürsorge getroffen für die langobardischen Frauen, beren Manner von Karl ins frankische Reich abgeführt worden sind 8). Pippin will Königsboten ausschicken, um zu untersuchen, ob benfelben bem Befehle Rarl's gemäß ihr Recht geworden ift; wo biefes nicht ber Fall, follen die Rönigsboten mit ben zuständigen Grafen barauf Bebacht nehmen, daß ihnen dazu verholfen werde ).

Ein weiterer Todesfall traf, wie es scheint, in diesem Jahre die hohe Geistlichkeit des Reichs. Bischof Willibald von Eichstädt, ein Bruder des Wynnebald 10), des Gründers von Kloster Heidenheim,

\*) c. 13. \*) c. 5, vgl. das Capitular von Mantua 781? c. 11.

6) c. 9, vgl. das Capitular Pippin's 782—786 c. 4, S. 192; Wait IV, 2. Aufl. S. 32 N. 3.

10) Bgl. hinsichtlich ber Namensform Holber-Egger, SS. XV, 80 N. 1; Wattenbach DGO. I, 5. Aufl. S. 129.

 $<sup>^{1})</sup>$  c. 6, vgl. Karl's zweites Mantuanisches Capitular von 787 c. 5, oben S. 580.

<sup>2)</sup> c. 8. 12; vgl. ebb. c. 1; Milhsbacher a. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) c. 14: Ut nullus alteri presumat res suas aut alia causa sine iudicium tollere aut invadere; et qui hoc facere presumpserit, ad partem nostram bannum nostrum conponat.

<sup>7)</sup> c. 11: Stetit nobis, ut missos nostros, unum monachum et alium capellanum, direxerimus infra regnum nostrum previdendum et inquirendum per monasteria virorum et puellarum, que sub sancta regula vivere debent, quomodo est eorum habitatio vel qualis est vita aut conversatio eorum, et quomodo unumquemque monasterium de res habere videtur, unde vivere possit.

<sup>8)</sup> Bgl. oben ©. 582.
9) c. 10: Placuit nobis de illis feminis, quarum mariti in Francia esse videntur, ut missi nostri per regnum nostrum hoc debeant inquirere, si eorum iustitias sic pleniter habeant sicut fuit iussio domni nostri an non: et qui sic habuerit, bene; sin autem, tunc volumus ut ipsi missi nostri cum ipso comite, in cuius est ministerio, ita conpleant sicut domnus noster demandavit.

und der Waldburga, nach Wynnebald's Tod († 19. Dezember 761) Aebtissin des Klosters, war nach dem Zeugnisse seiner Biographie schon 41 Jahr gewesen, als ihn Bonisaz 741 in seine Würde einsetztet.). Dennoch müssen die Angaben, welche seinen Tod ins Jahr 781 verlegen?), verfrüht sein. Während er im allgemeinen in seiner langen Amtssührung sich nur wenig demerklich macht, erscheint er gerade nach 781 noch mehrere Wale; er ist in Wirzburg anwesend, als Wegingoz seine Stelle niederlegt?), und noch am 8. Oktober 786 macht er eine Schenkung an Fulda, wo er sich eben besindet.). Seitdem hört man von ihm nichts mehr, bei seinem hohen Alter ist anzunehmen, daß er kurz darauf gestorben ist.);

<sup>1)</sup> Vita Willibaldi ep. Eichstetens. der Nonne von Heidenheim, c. 5. 6, SS. XV, 105, über deren Echtheit und Zuwerlässigseit Retiderg, II, 351 f.; Holder-Egger 1. c. S. 81—82; edenso eine Mitzere Vita, dei Madillon, Acta SS. saec. III. 2, S. 390, welche indessen erst dem 11. Jahrhundert anzugehören scheint und durchaus werthsos ist (vgl. SS. XV, 85—86); Anon. Haserens. c. 2, SS. VII, 254. Willidald scheint ansangs nur Regionardischof gewesen zu sein (vgl. Riezler in Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 403—406: Gesch. Baierns I, 104; Holder-Egger 1. c. S. 105 R. 9). Daß der gleichnamige Bersassen kische Besonderen Beweises mehr.

<sup>3)</sup> Gundecharii liber pontificalis Eichstetensis, SS. VII, 245: Anno ab incarnatione Domini 781. sanctus Willibaldus Non. Iul. consortium conscendit angelorum, aetate quippe 77 annorum; sedit annos 36 (vgl. ibid. S. 252, Romab von Rafiel); barans der Anondmus von Herrieben, c. 2, SS. VII, 254; auch Series epp. Eichstetensium Altahensis, SS. XIII, 386: S. Willibaldus episcopus sedit annos 36. Die 36 jährige Amisdauer mag von der wirklichen Gründung des Bisthums Eichflädt an gerechnet sein; demnach gab man B. ader ein Alter von 77 Jahren, weit man wußte, daß er dei seiner Weide aum Bischof 41 gezählt hatte. Er erreichte jedoch ein höheres Alter (von etwa 87 Jahren), da er im Jahre 700 geboren sein muß (vgl. auch Holder-Egger, SS. XV, 88 R. 1).

<sup>8)</sup> Sgl. o. S. 515.

<sup>4)</sup> Urfunde bei Dronke, Codex S. 52 Nr. 85; Edhart, I, 704, setzt bieselbe irrig ins Jahr 785.

<sup>5)</sup> Auch Mabillon, Annales II, 276; Le Cointe, VI, 353; Echart, I, 704; Retiberg, II, 356, setzen Billibald's Tod nicht vor 786, sondern theils in dieses, theils in das solgende Jahr; vgl. auch Holder-Egger, SS. XV, 81 R. 3 (welcher auf M. Lessiad, Regesten der Bischöse von Eichstätt, Brogr. des bischöse. Auch halten (vgl. SS. VII, 243 R. 15; Riegler, Forsch. XVI, 406). Leidnig, Annales I, 139, will weder von 787 noch von 781 etwas hören, sondern nimmt 2 Bischöse von Eichstädt jenes Namens an, von denen der eine der Bersassen immt 2 Bischöse von Eichstädt jenes Namens an, von denen der eine der Bersasser immt 2 Bischöse von Eichstädt auf die Angade in jener späten Vita Willibaldi c. 19, dei Mabillon, Acta SS. I. c. S. 390, Willibald sei schon nach schensähriger Amtsssührung gestorben. Allein dereits Maddillon, 1. c. S. 382 R. a. demertt, daß diese Angade unt ein Missochsähniss jenes Biographen ist, welcher die Hindressen auf Willibald's Vilgersahrt ins heilige Land dei der Konne von Heinselmg auf Willibald's Vilgersahrt ins heilige Land dei der Konne von Heinselms und ersten Achtissid von Allein dereits innter der Schenkungsurtunde der Ertinderin und ersten Achtissid von Koster Milz, zwischen der oberen Berra und der fränklichen Saale, Ramens Embild, vom 25. März, 783, det Le Cointe, VI, 244 f., ist mit der ganzen Urtunde salsch, del. Retiberg, II, 346 f.; im Widerspruch mit dieser Urtunde schen Embild

als Todestag wird der 7. Juli gefeiert, was, wenn richtig, auf 787 führen murbe 1). Sein Rachfolger ward Gerhoch, welcher bie Rirche mit verschiebenen Kostbarkeiten bereicherte, einem golbenen Relch, einer mit Gold, Bernftein und Edelfteinen verzierten Evangelienkapfel, auch die Berftellung eines koftbaren Altars anfing 2); sonst wird von ihm nur noch erzählt, er habe in Beibenheim an Stelle ber Nonnen Kanonifer gefest's), fein Tob wird jum 2. Februar 802 berichtet4).

später, 800, Milg an Fulda; dariiber und über die vorgebliche Beftätigungsurfunde Rarl's vgl. Sidel II, 411-412; Folh, Forschungen gur beutschen Geschichte XVIII, 506.

1) Bgl. Gunbechar, oben S. 609 N. 2, der vielleicht im Tage weniger geirrt hat

als im Jahr; doch tann ber Bedachtniftag auch willfitrlich angefett fein.

2) Gundechar, SS. VII, 245; Series epp. Eichstetens. SS. XIII, 336. In einem Schreiben Karl's des Gr., welches vor Weihnachten 800 fällt, erscheint Bischof Gerhoch unter den Adressaten (Epist. Carolin. 19, Jaffé IV, 374). — Ueber die Kirchenschäfte vos. die Angabe eines Anonymus bei Gretser, Catalogus historicus episcoporum Eystettensium, in Opera omnia X, 837; Le Cointe, VI, 355. Nach Abalbert von Heibenheim, in der N. 3 zu nennenden Schrift, bei Gretzer l. c. X, 823, war Gerhoch filiaster Willibaldi.

8) So Abalbert, in der Relatio qua ratione sub Eugenio III. pont. max. monasterium Heidenheimense ad ordinem s. Benedicti redierit, bei Gretfer, Opera omnia, X, 823, wo es beißt: (Gerhod) oblitus religionis . . . canonicos in eodem loco constituit; religio ergo paulatim evanescere coepit abbatia-que in praeposituram conversa venalis habebatur. Der Anonymus von herrieden, SS. VII, 256, schreibt aber nicht, wie Gretser X, 837 behauptet, diese Maßregel dem Bischof Ercandald zu, sondern redet von dem ähnlichen Bersahren Ercanbald's gegen Berrieben.

4) Den Tag gibt Gunbechar l. c.; über bas Jahr val. Gretfer, X, 837.

Die fränkischen Annalen wissen zum Jahr 788 saft nur von großen Erfolgen und Siegen König Karl's zu erzählen; sie beginnen ihren Bericht, abgesehen von der Bemerkung, daß Karl Ostern, 30. März, zu Ingelheim geseiert habe 1), erst mit der zweiten Hälfte bes Jahres. Aus der ersten Hälfte wäre mehr zu erzählen gewesen von den Gesahren, welche den König von verschiedenen Seiten bebröhten, von den Umtrieben seiner Feinde. Das Schweigen der Jahrbücher ist Ursache, daß darüber fast jede genauere Kunde sehlt, abgesehen von den Vorgängen in Italien, über welche die Briefe des Papstes und eines fränkischen Bevollmächtigten einiges Licht verbreiten.

Habrian hatte erst fürzlich durch Karl's Gesandten, den Grasen Arvinus, den König wissen lassen, was er über den Ausenthalt und das Treiben des Abelchis ersahren hatte, als auch schon beim Papst Gesandte Karl's ankamen, der Kapellan Koro und Betto, mit dem Auftrage, sich zu erkundigen, ob es wahr sei, das Adelchis sich in Italien eingefunden habe<sup>2</sup>). Außerdem schickte der König andere Bevollmächtigte nach Italien<sup>3</sup>), zu Verhandlungen mit den Beneventanern. Dem Befehle Karl's gemäß begaben dieselben sich

Die Urkunde Milhsbacher Nr. 344, welche nach ihrem Datum am 26. März bes 20. Regierungsjahres Karl's, d. h. 780, in Sithin (St. Omer) ausgestellt sein würde, gehört jedenfalls nicht in dies Jahr; vgl. unten Bb. II. z. J. 800 und die daselbst angestührten Stellen.

2) Jaffé IV, 253; vgl. ebb. S. 263.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai. 787, SS. I, 172; Ann. Einhardi 787, SS. I, 173; Ann., ut videtur, Alcuini, SS. IV, 2; Ann. Iuvav. mai. SS. I, 87; III, 122; Urfunde Karl's für den Abt Althert von Farsa, vom 28. März 788, actum in Ghilim Haim villa nostra, was aus Inghilinhaim (Ingelheim) corrumpirt ift, bei Fatteschi S. 281 Nr. 35; vgl. hiezu das interessante Placitum des herzogs Hildiprand von Spoteto vom August des vorhergehenden Jahres, Madillon, Ann. Ben. II, 713 Nr. 30.

s) Es muß angenommen werben, daß diese Bevollmächtigten mehrere Wochen vor dem 20. Januar 788, noch 787 in Rom ankamen, denn vor dem 20. Januar war ihre Sendung bereits gescheitert, vgl. unten S. 615 N. 3.

zuerst nach Rom, um bort mit dem Papste Ruckprache zu nehmen; sie kamen aber nicht alle zugleich in Rom an, sondern zuerst der Diaconus Atto und ber Thurwart (Oftiarius) Goteramnus, hierauf auch ber Abt Maginarius von St. Denis, ber Nachfolger Fulrad's, und der Diaconus Joseph; ein fünfter Befandter, ber Graf Liuberich, wurde noch erwartet. Sabrian rieth ben Gefandten auf ber Reise nach Benevent zusammen zu bleiben; Maginarius und Joseph follten in Rom bleiben bis zur Untunft bes Liuderich, ber zu ihnen gehörte, Atto und Goteramnus aber bis Balva im Berzogthum Spoleto vorausreisen und dort, an der beneventanischen Grenze, auf die brei anderen Bevollmächtigten warten 1). Die Gefandten icheinen zunächft biefem Borichlage ungefähr entsprechend gehandelt ju haben. Aus bem von Maginarius verfaßten Bericht über bie Reise, ber bazu bestimmt war Karl vorgelegt zu werben, scheint hervorzugeben, daß sie sich verftandigt hatten im engsten Contact mit einander zu bleiben, nur daß Maginarius und seine Genoffen einen andern Weg nach Benevent wählten als die anderen; welcher Theil früher einträfe, sollte ben anbern erwarten 2). Allein es fam anders. Otto und Goteramnus tamen vier Tage früher als ihre Genoffen nach Benevent. Die letteren hatten jene wieberholt auffordern lassen, hier auf sie zu warten, damit sie je nach Umftanben bann entweber zusammen weiter nach Salerno reifen ober aber die beneventanischen Großen zur weiteren Unterhandlung nach Benevent einladen könnten 3). So hätte es den Anweisungen bes Bapftes entsprochen. Die Entscheidung über biefe Frage sollte fich nach ben Nachrichten, welche bie Gefandten über die frankische ober antifrantische Gefinnung ber Beneventaner, insbesondere auch bes Hofes und ber Großen empfangen, auch nach ben eigenen Wahrnehmungen, die fie felbst im Lande machen würden, richten 1).

<sup>1)</sup> Genau erzählt das der Papft in dem Schreiben bei Jaffé IV, 256 ff., das einen Bericht über den Ausfall der Sendung enthält und um das Frühjahr (istius temporis verni) 788 geschrieben zu sein scheint, wie es denn jedenfalls in die Zeit nach dem 22. Januar fällt; vgl. Epist. Carolin. 5, id. S. 347; dazu auch die Darstellung von Malfatti II, 366 ff., welcher die Triebseden der handelnden Versönlichkeiten zum Theil richtig erfannt haben dirste.

<sup>3)</sup> Der Bericht des Maginarius ift ausstührlicher als der Hadrian's, aber sehr littenhaft erhalten und daher nur stellenweise zu benutzen. Da heißt es, dei Jasse IV, 346, Epist. Carolin. 5: (convenit) inter nos: ut illi (irent ad Valvae oppid)o, nos vero per Sangrum in fine Beneventana; et si quis de nobis prior (advenisset), ibidem suos pares expectare deduisset; et quodcumque in ipso itin(ere nostro) de vestra fidelitate cognovissemus, illis significassemus et illi similister nobis). Der Papst sieht aber auch schon hierin eine Beretetung seiner Rathschläge, Cod. Carolin. 85, S. 257: Qui precedentes, scilicet Atto cum Goteramno, nullo modo nostris accommodaverunt consillis, sed, relinquentes penitus Maginarium seu Ioseph et Liudericum, abierunt singulariter Benevento. Bgl. hiezu Sicauß S. 30 N. 1.

<sup>3)</sup> Epist. Carolin. 5, S. 346—347.
4) Epist. Carolin. 5, l. c.: quodcumque in ipso itin(ere nostro) de vestra fidelitate cognovissemus (vgl. v. R. 2) — si . . . nos ibi (ad) Benevento fidelitatem eorum co(gnovissemus) . . . si vero non.

ì

ţ

Diefe Berichte fielen nach Maginarius' Brief ungunftig aus 1). Allein als Maginarius mit feinen beiben Gefährten nach Benevent tam, fanben fie, daß Atto und Goteramnus icon Tags vorher nach Salerno aufgebrochen waren 2). Maginarius bagegen ließ fich in Benevent von ber Weiterreise abhalten, ba ihm von frantisch gefinnten Beneventanern bebeutet worden war, man wurde ibn in Salerno zurückalten, bis man Gewißheit über die Beschlüsse Karl's hinsichtlich des Grimoald und der durch die beneventanische Gesandtschaft ihm überbrachten Wünsche habe und wenn sie, die frankischen Gesandten, nicht bestimmte Zuficherungen in Bezug auf die Ginsettung bes Grimoald als Herzog und die Rudgabe der bem heiligen Stuble überlassenen Städte gaben. Erft dann und dann bereit-willig würde man sich Karl's Geboten fügen 8). Bielleicht auch perfönlich ängstlich4), schütte Maginarius unter biefen Umständen eine Krantheit vor, welche ihn an der Reise nach Salerno verhindere, während seine beiden Genoffen fich weigerten ohne ihn babin zu gehen, und bat die Herzogin Abelperga, welche fich in Salerno befand b), und einige ihrer Großen brieflich, ben Atto und Goteramnus, welche, wie gefagt, babin gegangen waren, nebst einer Anzahl beneventanischer Großer (12 bis 14) nach Benevent zu schicken; bier wollten fie benfelben bie Auftrage Karl's eröffnen und mit ihnen in Verhandlungen eintreten. Maginarius behielt fich babei vor, nach wiedererlangter Gefundheit biefe beneventanischen Großen wo möglich nach Salerno zu begleiten ober eventuell boch durch Atto, Goteramnus, Joseph und Liuberich bahin begleiten zu laffen, um die Verhandlungen bort zum Abschluß zu bringen 6). Allein Abelperga weigerte fich beneventanische Große nach Benevent gu schicken und sandte vielmehr nur den Goteramnus nach Benevent,

<sup>1)</sup> Ibid.: dum per vestros fideles cognovissemus, quod ipsi homines Beneventani (sicut) rectum fuerat non erant — dum in fine Beneventana intrassemus, nullam fidelitatem adu(ersus vestram excellentiam c)ognovimus — dum nos per infideles vestros — Deo sibi contrario — usque ad Benevento venissem(us) . . .; Cod. Carolin. 85, S. 257 (Qui dum Maginarius cum sociis suis a fidelibus vestris audissent, sicut nobis ipsi intimaverunt, eo quod infideliter peragerent tam relicta predicti Arichissi ducis quamque ceteri Beneventani, erga vestram regalem excellentiam atque nostrum apostolatum iniqua atque adversa tractari non desinunt ...).

<sup>2)</sup> Epist. Carolin. 5, S. 347: (Sed) dum nos . . . usque ad Benevento venissem(us, putantes) nostros pares invenire et ibi (cum eis) considerare, qualiter vestram iussionem (feci)ssemus, illi iam uno die antea quam nos venissemus iter ad Salernum (fecerant); Cod. Carolin. 85, ©. 257, no ber Bapft nach ben oben ©. 612 N. 2 angeführten Borten fortfährt: Qui postergum (post tergum) eorum euntes, Maginarius cum Ioseph et Liuderico, in Benevento iam Attonem et Goteramnum nullo modo invenire valuerunt, eo quod in Salerno perrexerant (ad) Adalbergam, relictam Arichis ducis.

<sup>3)</sup> Bericht bes Maginarius bei Jaffé 1. c. S. 347-348. Ueber die beneventanischen Städte, welche Karl dem Bapft geschenkt hatte, vol. oben S. 571.

4) Bgl. F. Hirsch a. a. O. S. 60.

5) Bgl. auch oben N. 2.

6) Epist. Carolin. 1. c. S. 348.

bamit dieser sich dort mit den anderen fränklichen Bevollmächtigten ins Einvernehmen setze<sup>1</sup>). Da kam dem Maginarius und seinen Genossen wiederum durch fränklich Gesinnte zu Ohren, daß man es auf einen Handstreich gegen die fränklichen Bevollmächtigten abgesehen hätte. Sie sollen angeblich ersahren haben, die Beneventaner hätten sich mit Neapolitanern, Sorrentinern und Amalsitanern verschworen, sie bei Salerno bei nächtlicher Beile übersallen und tödten zu lassen?). Auch Goteramnus, den sie von solchen Nachrichten in Kenntniß setzen, soll ihnen seinerseits ähnliche Mittheilungen über die Gesinnung des beneventanischen Hoses gemacht haben. Goteramnus wollte nach Salerno zurück, um Atto, der der geblieden war, zu retten; aber Maginarius hielt ihn davon ab: es sei besser, daß einer sestgehalten werde als zweis). Indessen slüchteten die Bevollmächtigten beim Morgengrauen über die schutz am Altar der Kirche von Salerno. Die Beneventaner beschwichtigten indessen seiner Kirche von Salerno. Die Beneventaner beschwichtigten indessen sieher Treue zu versicherns und ihn nochmals um

<sup>1)</sup> Ibid.: Sed ipsa Adalberga noluit suos primatos dirigere; (sed so)lum Goddramno ad nos in Benevento direxit; Cod. Carolin. 85, S. 257: una cum Goderamno, qui ad eos (ben Maginatius, Joseph und Limberich) adloquendum venerat a Salerno.

<sup>2)</sup> Jaffé VI, 262, wo der Papst dies nach den Mittheilungen des Presbyters Gregor von Capua erzählt. Bgl. hinsichtlich ihrer Unglaudwilrdigkeit auch die Urtheile von Malfatti II, 369—370 und Strauß S. 31.

<sup>3)</sup> Epist. Carolin. 5, S. 348: Sed dum per vestros fidelissim(os cognov)issemus, quod illi nos perdere voluerunt, omnia Goddramno de vestra in(fidelitate retuli)mus et ille similiter nobis. Et Goddramnus voluit revert(ere a)d (S)alern(o ob Attonem. Sed di)ximus, ut melius fuisset, quod unus detentus fuisset quam duo.

<sup>4)</sup> Ibid.: — ad pullorum cantum . . . (re)ce(ssimus) et pugnando (pervenimus) in fine (Spo)litana; Cod. Carol. 85, ©. 257: — fugam arripientes Maginarius cum Ioseph et Liuderico, una cum Goderamno . . . introierunt in finibus ducati Spoletini in prelato oppido Valvae; et ibidem morantur usque ad vestrum regalem triumphum dispositum. Rt. 86, ©. 262: Qui, a Benevento reversi Spoletio, ideo exinde fugerunt . . . Et prefati missi vestri, haec cognoscentes, coacti fugam arripuerunt.

Meo III, 162 behauptet, infolge ber Nahe griechischer Gesandter habe sich das Gerlicht von der Ankunst eines griechischen Heeres verbreitet und daher seinen die Besorgnisse der franklichen Gesandten entstanden; Atw habe gewußt, daß diese Besorgnisse umbegründet wären, und sei deshald in Salerno geblieben. Diese Darstellung ist den Duellen nicht gemäß und wird durch die sich aus ihnen ergebenden Thatsachen widerlegt. Bgl. dagegen auch F. Hirsch a. a. D. S. 61 N. 1.

<sup>5)</sup> Cod. Carolin. 85, S. 257—258: Atto vero audiens, ut fertur, fugiens intus in ecclesia Salerno, pre timore eiusdem ecclesiae altare tenuit. Ipsi autem Beneventani eum suadentes, ut reor, dissimulantes mitigaverunt et (ad) vestram excellentiam fictae miserunt, se ipsos fideles in omnibus commendantes — dum Atto diaconus ad vestram reversus est excellentiam. Daß Atto thatfachlich in der Kirche Schutz gefucht, dezweifeln Malfatti S. 370; Strauß S. 31.

Einsetzung des Grimoald als Herzog zu bitten; auch soll Atto

ihnen versprochen haben dafür einzutreten 1).

Man glaubt zu erkennen, daß eigentlich Berhandlungen der frankischen Bevollmächtigten mit bem Sofe in Salerno verabrebet waren 2) - bag aber ein Theil ber letteren fich burch ben Papft bestimmen ließ benfelben auszuweichen. Die Unehrlichkeit ber Machinationen des Maginarius wird von ihm selber kaum ver-

hüllt, zum Theil sogar zugestanden.

t

.

ř

Company to the

1

Diese Vorgänge fallen in die letten Tage des Jahres 787 und die erfte Balfte des Januar 788; furz vor dem 20. 3as nuar hatte Atto Salerno verlaffen 3). Man hatte bort, wie ber Bapft schreibt, so lange Atto fich bafelbst befand, die griechische Gefandtichaft, welche fich icon vorber angemeldet haben muß, nicht empfangen wollen ). Sobald jedoch Atto sich auf die Rückreise zu Karl begeben hatte, landeten die beiben griechischen Spathare mit bem Statthalter von Sicilien, bem Patricius Theodorus, an der Rufte von Lucanien in Acropoli und begaben sich von da — wie es heißt, mit beneventanischem Geleit - nach Salerno, wo fie am 20. Januar ankamen und brei Tage mit Abelperga und ben Großen bes Landes Unterhandlungen pflogen 5). Ueber ben Berlauf berselben ist nur weniges bekannt, der einzige, unzuverlässige Gewährs= mann bafür der Bapft. Er berichtet, Die Beneventaner hatten den Griechen erklärt, daß sie Karl wiederholt, erst durch eigene Gefandte, bann burch Atto, um die Freilaffung Grimoald's hatten bitten laffen, und fie aufgefordert, bis Grimoald in Benevent eingetroffen ware, in Neapel, also auf griechischem Boben, zu verweilen. Sobald Grimoald nur einmal die Herrschaft übernommen habe, werbe er die von seinem Bater Arichis übernommenen Bervflich-

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 261, wonach die Beneventaner später der griechischen Gefandtschaft in Salerno erflärten: insuper et per Attonem diaconem, ipso nobis pollicente, rogum (= rogationem) emisimus: ut penitus eum (sc. Grimaldum) ducem consequenter susciperemus. Strang, S. 31 N. 1, scheint diese Stelle

ilberfehn zu haben.

2) Boher hätte sich Maginarius auch sonst, unter einem Borwande, bei der Herzogin Adelperga zu entschuldigen gebraucht, daß er nicht dahin kam?

3) Jasse IV, 258, vgl. S. 261; Forschungen I, 522.

4) Jasse IV, 261: Et dum ibidem Salerno Atto sidelissimus vester missus kuisset, Beneventani ipsis Grecis minime recipere voluerunt.

5) Iasse IV 258: — intimaverunt nobis (nämich der Presbyter Gregor

und andere Mamer aus Capua dem Bapfte): quia, dum Atto diaconus ad vestrum reversus est excellentiam, statim missi Grecorum duo spatarii imperatoris (Conflantin's VI.) cum diucitin (= dioeceten), quod Latine dispositor Siciliae dicitur, in Lucaniae Acropoli descendentes, terreno itinere Salerno aput relictam Arichisi ducis peragrantes tercio decimo Kalendas Febroarias pervenerunt. Qui ibidem cum ipsis tres dies consiliantes, Beneventani . . .; 261: Sed post reversionem predicti Attoni diaconi, tunc eos terreno itinere a finibus Grecorum deferentes Salerno receperunt. Et cum Athalberga relicta Arichis seu optimatibus Beneventanis tribus diebus persistentes consiliati sunt. Ueber die beiden Spathare und den Statthalter von Sicilien vgl. auch ib. S. 260; über den letteren ferner Theophan. Chronographia, ed. de Boor I, 464.

tungen, welchen diefer nicht mehr habe nachkommen können, vollständig erfüllen und sich dem Kaifer unterwerfen 1). Aber wir wissen, wie problematisch es sich mit diesen angeblichen Berpflichtungen bes Arichis verhalt2), und konnten bie Beneventaner im Ernft glauben, bag Grimoalb im Stande fein wurde ein folches Berhalten einzuschlagen, wenn er Rarl feine Ginfepung verbantte? Es flingt unwahrscheinlich, daß fie auch nur den Griechen mit einer solchen Aussicht geschmeichelt haben sollten. Wenn fie es bennoch thaten, erscheint es wie eine Borspiegelung, zu bem Aweck, bie griechische Gesandtschaft, bei welcher bann auf einen hoben Grad von Leichtgläubigkeit und Urtheilslofigkeit gerechnet murbe, hinzuhalten. Icbenfalls blieb ben Spatharen nichts übrig als bem ihnen ertheilten Rathe zu folgen; sie begaben fich unter bem Geleite ber Beneventaner nach Neapel, um bort die Ankunft Grimoald's in Benevent abzuwarten 8). Sie erftatteten nach Conftantinopel Bericht über Arichis' und seines Sohnes Romuald Tob und ben Ginfluß diefer Ereigniffe auf die politische Lage und erwarteten neue Instruktionen ). Inzwischen spannen sie bort, wie ber Papft schreibt, im Berein mit ben Ncapolitanern, welche ihnen einen ehrenvollen und feierlichen Empfang bereitet hatten, und dem Bifchof Stephan von Neapel unausgesett neue feinbfelige Rante gegen bas frantische Interesse 5).

Der Aufenthalt der Spathare in Neapel mag lange gedauert haben. Die Entscheidung Karl's über die Freilassung Grimoald's ließ geraume Zeit auf sich warten; sie wurde ihm eben beträchtlich erschwert durch die zum Theil schon von uns gekennzeichnete Stellung, welche der Papst zu der Angelegenheit einnahm. Hadrian konnte nicht daran denken mit den Griechen gemeinschaftliche Sache gegen die Franken zu machen, aber auch daran, daß Karl seine Wachtstellung in Benevent behaupte, lag ihm nur insoweit als davon die Befriedigung seiner eigenen Ansprüche abhing. Hadrian ließ sich in dieser Frage lediglich von zwei Rücksichten leiten: von der Rücksicht auf den Bortheil der römischen Kirche, dann aber auch von seiner Abneigung gegen die Langobarden, namentlich von

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 261, Codex Carol. Rr. 86: — Sed propter hoc morari vos Neapolim convenit, dum usque ipso Grimualdo recipere possimus ducem. Et quod genitor eius Arigichisi minime valuit adinplere, Grimualdus eius filius, dum culmen genitoris sui adeptus fuerit, prorsus imperialem voluntatem cum omne dicione, sicut cum suo constitit genitore, in omnibus adimplemus, pariter nobiscum promissa explente.

tore, in omnibus adimplemus, pariter nobiscum promissa explente.

3) Bgl. oben S. 566. 605 f.

3) Jaffé IV, 258. 261. 265. — Schon frliher (Cod. Carol. Nr. 84, S. 254 bis 255) spricht Hadrian nach unbestimmter Nachricht von griechischen Gesandten, die sich in Neapel auszuhalten schienen. Es milisen damit aber natürlich andere gemeint sein.

<sup>4)</sup> Jaffé IV, 262.
5) Jaffé IV, 258. 261—262; bgl. indessen in Betreff bes genannten Bisschof von Reapel ib. S. 264, wo man fieht, daß er dem Papste Mitheilungen fiber bie Blane ber Griechen machte, u. unten S. 683 R. 2.

feinem tiefen haffe gegen Desiberius und bessen ganze Familie, also auch gegen seine Tochter Abelperga und ihren Sohn Grimoalb. In beiden Fällen hatte Karl ein anderes Interesse. Hadrian ist freilich sehr daran gelegen, daß Abelchis sich nicht in Italien sest-sche, er muß daher schon aus diesem Grunde auch gegen die Griechen, die Abelchis unterstüßen, in dieser Sache Partei ergreisen; er wünscht bringend, daß die Beneventaner zum Gehorfam gurud. geführt werben möchten, und macht nach einer Berathung mit Roro und Betto dem König den Vorschlag, wenn Benevent sich nicht seinem Willen füge, am 1. Dai ein startes frantisches Beer bort einruden zu lassen<sup>1</sup>), später, im Sommer, wurde es bas ver-berbliche Klima verbieten und andererseits könne es nicht ohne Gefahr bis zum September hinausgeschoben werden. Allein Sabrian fagt nirgends, wie er fich Karl's Stellung in Benevent benn eigentlich beuft; wohl aber verrath er felbst ganz beutlich, baß er teines-wegs um Karl's willen, sondern lediglich in seinem eigenen Interesse die Unterwerfung von Benevent wünscht. Gleich in dem ersten Schreiben, bas er in ber Angelegenheit an ben Konig richtet, ichickt er die Erklärung voraus, daß er es unter keinen Umftanden angemeffen finde ben Grimoald nach Benevent zurudkehren zu laffen, auch wenn die Beneventaner Karl's Forberungen sich fügten. ). Und noch in demselben Brief wiederholt er das Berlangen, daß Karl in der Sache Grimoald's Anderen nicht mehr als ihm, dem Papfte, Glauben ichenten laffen jolle; "benn", fügt er hinzu, "scid gewiß, wenn Ihr ben Grimoald nach Benevent schickt, so feid Ihr im Befit Italiens nicht ficher" 8). Er macht bem Könige hauptfächlich Kurcht vor Abelchis und einer Wieberherftellung bes alten felbitanbigen Langobarbenreichs mit Hilfe ber Griechen . Er hat auch durch

2) Jaffé IV, 254: Nos vero haec omnia considerantes . . . nobis sic aptum esse videtur: ut, si voluntatem vestram fecerint ipsi Beneventani, non ullo modo expedit, Grimualdum filium Arichisi Benevento dirigere.

4) lb. S. 254, 255.

I

C

ľ.

7

-

100

Ċ

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 254: Enim vero una cum fidelissimis missis vestris pertractantes consideravimus: ut, si minime ipsi Beneventani adiuplere voluerint regalem vestram voluntatem, Kalendas Maias vestra robustissima hoste in confinio preparata super ipsos irruere Beneventanos inveniretur, et demum pariter penetrantes. In his confirmari pro aestivo temporis egritudine non audebimus. Et iterum, si super eos Kalendas Maias usque in Septembrio mense exercita non evenerint, dubium non esse videtur, ut forte. . . Adalgisus per insidias Grecorum non aliquam nobis vobisque conturbacionem facere moliatur. Egl. higu ibid. ©. 258 (unten) unb ferner über die Seuden in Benevent, melde den frantischen heeren oft verderblich murden, unten 35. II. zu den 33. 800. 801. 802 nebit den bort angeführten Duellenstellen.

s) Jaffé IV, 255: Quapropter nimis poscentes quaesumus vestram prerectissimam excellentiam: ut, nullo modo pro causa Grimualdi filii Arichisi credere plus cuiquam iubeatis quam nobis. Nam pro certo sciatis: quia, si ipsum Grimualdum in Benevento miseritis, Italiam sine conturbatione habere minime potestis.

einen Bischof Leo heimlich erfahren, daß Abelperga — Die wir boch später in Salerno finden — mit der Absicht umgehe, sobald Grimoalb nach Benevent fame, mit ihren beiden Töchtern unter bem Scheine einer Wallfahrt nach St. Angelo auf dem Monte Gargano und von bort nach Tarent sich zu begeben, wo fie ihre Schape verborgen habe 1). Um jeden Breis fucht ber Papft Grimoald's Rudfehr nach Benevent zu hintertreiben 2), und es ift, wie gesagt, nicht schwer seine wahren Beweggrunde zu durch. schauen. Neben bem perfönlichen Saffe gegen Grimoalb leitete ihn bas Bestreben, auf Koften Benevents bas Gebiet ber römischen Rirche ju vergrößern. Der Bunfch ber Beneventaner, daß bie Schenfung beneventanischer Städte an St. Beter ruckgangig gemacht werben follte 8), mußte schon allein genügen um ben Papft jum erflärten Gegner von Grimoald's Freilaffung ju machen; jene Stäbte in feine Gewalt zu bringen, barin ging jest hauptfachlich fein Dichten und Trachten auf. Sabrian's eigene Briefe legen davon Zeugniß ab. Die Mittheilungen, die er über das Treiben ber Beneventaner und Griechen an Karl richtet, find regelmäßig nur bie Einleitung zu bem bringenoften Erfuchen, bem beiligen Betrus die ihm gehörigen Städte zu übergeben. Zwar versichert habrian, gewiß nicht aus habsucht, um jene Städte zu erhalten, theile er bem König mit, was er über bie Plane von Abelperga wisse, sondern nur um der Sicherheit der heiligen tatholischen und apostolischen römischen Kirche und um des Sieges des Frankenkönigs willen; aber unmittelbar barauf tritt er boch mit feinen Ansprüchen auf die Städte hervor und macht fie in ben stärkften Ausdrücken geltenb. Karl soll seinen Bevollmächtigten klar und bestimmt die Beisung geben, daß sie nicht magen follten zu ibm zuruckzukehren, ebe fie die bem h. Petrus in Benevent geschenkten Städte demselben überliefert und ihm zu seinen Rechten in Bezug auf Bopulonia und Rosella verholfen hatten. Bas Sabrian bem Könige selber nicht vorzuwerfen wagt, das sagt er ihm von seinen Gesandten: "Einige Guerer Bevollmächtigten unternehmen es Guere heilige Schenkung zu verachten und zu schänden; aber wie Ihr in Tuscien eine Anzahl von Städten dem h. Betrus geschenft habt. fo forget bafür, bag auch bie Stäbte in Benevent une unverzüglich überliefert werben, damit Guere Bevollmächtigten mit Guerem beftimmten Befehle verschen fie uns sofort ausliefern konnen und niemand im Stande sei das von Euch dargebrachte Opfer zu nichte zu machen 1)." Und auch in bem folgenden Briefe wird er nicht mude seine Ansprüche zu wiederholen, erinnert aufs neue an die Schenkung in Benevent, die Rarl vollständig dem h. Betrus über-

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 255 (hiezu unten Bb. II. z. J. 818, über das Pilgerwefen).
2) Bgl. ouch Jaffé IV, 263.
3) Bgl. ober S. 613 N. 3.

<sup>4)</sup> Jaffé IV, 255-256: Quia sunt alii ex missis vestris, qui contemnere moliuntur et fedare vestram sacram oblacionem . . .

geben möge, bamit er, Habrian, für Karl, seine Gemahlin und seine Kinder am Grabe des Apostels beten könne<sup>1</sup>); warnt den König, "auf das thörichte Gerede anderer zu hören oder durch Geschenke fich gewinnen zu laffen" 2). Aber bei bloßen Borftellungen blieb er nicht stehen. Es eröffneten sich ihm Aussichten wenigstens zum Besitze Capuass) ohne frankliche Mitwirkung zu gelangen, und er beschloß die Gelegenheit zu benutzen. Ein Presbyter Gregor mit neun anderen Capuanern fand fich bei ihm in Rom ein, theils um ihm über das Treiben der Beneventaner und Griechen Mittheilungen zu machen, theils und hauptsächlich um dem Papft zu hulbigen: sie erklarten, sie wollten scine und bes b. Betrus Unterthanen sein, wie fie durch die Schenfung Karl's als solche anerkannt waren 1). Es ift aber beutlich, daß sie nicht im Auftrage ihrer Stadt erschienen, sondern als Bertreter einer, der papitlichen Bartei, welche von der Rückfehr Grimoald's nichts wissen wollte b); ihr Anerbieten war daher für den Papft von zweifelhaftem Werthe. Dennoch wies er es nicht zurud, sondern suchte es, soviel die Berhaltniffe gestatteten, auszubeuten. Freilich magte er babei boch nicht gang nach eigenem Ermeffen zu verfahren; er trug daher bem Maginarius, Joseph und Liuderich, welche sich damals wohl noch in Italien befanden, in einem Schreiben den Sachverhalt vor, sprach selber seine Meinung dahin aus, daß es zweckmäßig sei "biese Capuaner in den Dienst bes h. Betrus auf-zunehmen, damit Zwietracht in Capua entstände", mas für den h. Betrus und Karl das vortheilhafteste sei, und wünschte den Rath ber frankischen Bevollmächtigten zu hören 6). Seine Entscheibung traf er also noch nicht sogleich 7), aber balb. Minbestens hatte er

11,13 11.2.

: :

\*\*\*\*\*

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 259: Qui, dum ipse claviger regni celorum beatus Petrus apostolus, fautor et protector vester in integro vestram susceperit sacram donationis oblationem, digne valeamus in eius alma confessione tam pro vobis quamque spiritali filia nostra domna regina vestrisque nobilissimis subolis fundi preces. . . .

<sup>2)</sup> Jaffé IV, 258: Et nulli hominum inanes fabulas attendat, neque muneribus suadere quispiam eam valeat.

<sup>8)</sup> Bgl. oben S. 571.

<sup>4)</sup> Jaffé IV, 258. 345, wo die Namen der übrigen neun genannt sind; 260. In dem Schreiben Habrian's an Maginarius, Joseph und Linderich (S. 345, vgl. unten N. 6) läßt Habrian sie sordern: dea/ti Petri) et nostri essent sudiecti, sicut per donationem praecellentissimi domini regis agniti sunt.

<sup>5)</sup> Das ergibt bas zuletzt erwähnte Schreiben Habrian's, vgl. die folgende Rote sowie Forschungen I, 520 und Hirsch, ebb. XIII, 62 N. 1.

<sup>6)</sup> Das tiidenhaft erhaltene, wie es scheint, an die genammen frantischen Bevollmächtigten gerichtete Schreiben steht u. a. dei Jasse IV, 345 s., Epist. Carolin.
4. Haben erhalten erhalten erhalten erhalten servitio deati Petri apostoli recipere dedeamu(s an non). Er meint: Nobis
quippe melius e(sse ap)paret, si eos recipiemus, ut inter eis dissen(sio) siat
et divisis inveniantur; (eo) quod ad partem atque effectum deati Petri
(simul et) praecellentissimi silii nostri domini regis sic expedit: ut, dum
divisi fuerint, melius (cohideantur) sine nostro vestroque labore.

<sup>7)</sup> Er berichtet barilber nachher, Jaffe IV, 260; vgl. Forschungen I, 519; Jaffe l. c. S. 345 R. 5 und unten S. 636.

hiedurch eine Handhabe erhalten, um bei Karl mit größerem Nachdruck auf die Erfüllung seiner Forderungen zu dringen, und dem Interesse Karl's drohte die Fortbauer des unsertigen Zustandes in Benevent immer größeren Schaden zuzusügen.

Die Lage des Königs war peinlich. Ein Kriea mit ben Griechen, und auf einem fo unterwühlten Boben wie bem italischen. mar keine kleine Aufgabe für das frankliche Reich; dazu innerhalb bes Reiches selbst ber zur Berzweiflung getriebene Taffilo und ferner ber brobenbe Ginfall ber mit biesem verbündeten Avaren 1). Roch nic jebenfalls, feit er gur Regierung gefommen, hatte Rarl einer folchen Anhäufung von Gefahren gegenübergeftanden 3). 3ft ce auch nicht erwiesen, daß Taffilo und die Avaren in unmittelbarer Berbindung mit den Griechen standen, so ift dies doch wenigftens möglich, aus inneren Gründen fogar mahrscheinlich's), und jedenfalls hatten Taffilo und die Avaren von den offen betriebenen feindseligen Plänen der Griechen gegen die Franken Kunde, was fie in ihren eigenen Entwürfen nur beftarten fonnte. Es verlautet nichts von den Rüftungen des Königs. Aber Karl schlug den richtigen Weg ein, um die Feinde niederzuwerfen. Er kam ben Angriffen der Begner guvor, hatte ben nächsten Feind entmaffnet, noch ehe die übrigen jur Stelle waren, und brachte burch biefen großen erften Erfolg das Uebergewicht auf feine Seite.

Tassilo mußte sein Schicksal allerbings schon beshalb creilen, weil er sich mit den Avaren verbündet hatte, aber um so mehr, weil Karl zugleich durch die Griechen mit einem großen Krieg bebroht war. Unter diesen Umständen war es für das fräntische Reich geradezu eine Lebensfrage, daß diese seindliche Gewalt im Innern unterdrückt, daß Tassilo vollständig unschällich gemacht würde. Mit dem Sturze Tassilo's eröffnete Karl den Kampf gegen

feine Feinde 4).

4) Daß die Kriegsgefahr von Seiten der Griechen Karl's Borgeben gegen Tassilo beschleunigte, deutet auch Leidnig, Annales I, 140 an; auch Hegenbich S. 200 scheint es sagen zu wollen. Gaillard II, 171 f. hebt gut den Zu-

<sup>1)</sup> S. unten.
2) J. Hirlch, Forschungen XIII, 64 R. 1, bemerkt allerdings mit Grund, daß diesen Gesahren nachher verhältnißmäßig leicht Trop geboten werden kounte.

<sup>3)</sup> Reitberg II, 185 spricht ohne weiteres von einem Lindniß Tassilo's mit den Griechen; anch Harnach S. 29 hält ein solches stir unzweiselhast. La Bruère I, 242 st.; Gaillard II, 168 st.; Martin II, 303 st. nehmen sogar ein Blindniß zwischen Griechen, Avaren, Baiern und Beneventanern an; ähnlich Strauß S. 27 N. 2, gegen dessen der betressende Erörterung sich aber manches sagen läßt. Die genannten Gesepten drichen sich theilweise zu bestimmt auß. Richt sehr in Betracht kommt, daß auch die Annales Lauresh. SS. I, 33 reden de pessimis consiliis et machinationibus, quas ipse Tassilo et coniux illius cum omnes gentes qui in circuitu Francorum erant, tam christiani quam et pagani, consiliati sunt contra Francos; und ähnlich die Ann. Nazariani, SS. I, 44, de insidiis atque dolosis consiliis, quod cum multis gentibus iam olim ei praeparare conatus suerat. Diese allgemein gehaltenen Angaben sind neben den genanen der Annales Laur. (Ann. Einh. und V. Karoli 11), die nur von einer Berbindung mit den Avaren reden, von zweiselhastem Werthe.

Um einen Grund und Anlag für sein Ginschreiten gegen ben Bergog brauchte Rarl nicht verlegen zu fein. Laffilo hatte, feitbem er sich auf bem Lechfelbe bem Konige aufs neue unterworfen, die Faffung und Rube, ohne die er fich in feiner ichwierigen Stellung unmöglich behaupten tonnte, ganglich verloren. Die Saltung feines Bolfes bei ben Ereigniffen bes vergangenen Jahres mahnte boppelt zur Borficht; er hatte die Erfahrung gemacht, daß die Baiern vor bem Machtspruch der Kirche auch da sich beugten, wo er gegen ihren Berzog gerichtet war, daß fie ben Fluch ber Rirche mehr fürchteten als die Folgen der Untreue gegen den Berzog. Aber Taffilo nahm auf die Gefinnung des Boltes teine Ruchicht. Auf Betreiben feiner Gemablin Liutperga, wie es heißt, trat er in bie Berbindung mit ben Avaren, ben Grengnachbarn Baierns jenseits ber Enns, und reizte sie zum Kriege gegen Karl; er lub Baffallen bes Königs, die in Baiern ansässig waren, zu sich und trachtete ihnen nach dem Leben; er befahl seinen Leuten, wenn sie dem Ronia Treue ichwuren, mit einem ftillen Borbehalt, also falfch zu fcmoren; er ging noch weiter, machte gar tein Behl aus feinem Entschlusse, um die gegen Rarl übernommenen Berpflichtungen und bas Schicffal feines als Geifel gestellten Sohnes fich nicht zu kummern, ließ sich vernehmen: und wenn er zehn Söhne hatte, wollte er sie lieber zu Grunde geben lassen, als daß er sich an die Berabrebungen binbe, die er beschworen hatte, besser sei es tobt fein als so zu leben i).

Ė

C

fammenhang von Karl's Einschreiten gegen Tassello mit der allgemeinen politischen Lage hervor, will nur den von Karl entworsenen Feldzugsplan im Einzelnen zu genau kennen.

1) Annales Laur. mai. l. c.: consessus est postea ad Avaros transmisisse, vassos supradicti domno rege ad se adortasse et in vitam eorum consiliasse: et hominis suos, quando iurabant, iudedat ut aliter in mente retinerent et sud dolo iurarent: et quid magis, consessus est se dixisse, etiamsi decem filios haberet, omnes voluisset perdere, antequam placita sic manerent vel stabile permitteret, sicut iuratum habuit; et etiam dixit melius se mortuum esse quam ita vivere — pro tantis peccatis (Ann. Max.: pro peccatis suis; Chron Vedastin.: commissa sua). Diese Anstagen werden gegen Tasselo ethoben und von ihm zugestanden auf der Reichsversammlung in Ingespeim, vgl. Ann. Einh. SS. I, 173: Obiciedant ei, quod postquam filium suum obsidem regi dederat, suadente coniuge sua Liutberga... in adversitatem regis et ut bellum contra Francos susciperent Hunorum gentem concitaret. Quod verum suisse rerum in eodem anno gestarum probavit eventus. Odiciedantur ei et alia conplura et dicta et facta, quae non nisi ab inimico et irato vel sieri vel proferri poterant — persidiae ac fraudis eorum; Poeta Saxo I. II, v. 340 ss. (donis crebroque rogatu — Instigans Hunos). 371, Jasse IV, 569. 570; Einh. V. Karoli c. 11: hortatu uxoris ... iuncto soedere cum Hunis, qui Baioariis sunt ab oriente contermini (vgl. sedoch c. S. 544 st. 4); Ann. Max. SS. XIII, 21 (accusatus a multis); Synodus Franconosurt. 794 c. 3, Capp. I, 74: pro commissis culpis, tam quam tempore domni Pippini regis adversus eum et regni Francorum commiserat quam et quas postea sub domni nostri pissimi Karoli regis, in quibus fraudator sidei suae extiterat etc. — culpas perpetratas; Ann. Laur. min. S. 414 (omniaque fraudulenta eius consilia); mut S. 624. Ueber die Beschustigung vassos supradicti domno rege ad se adortasse et in vitam eorum consiliasse vgl. Mederer, Besträge S. 318, wonach biese vassi geb

So lauten die Beschuldigungen, die seine Gegner nachher gegen ihn vorbrachten, von benen es freilich nicht möglich ist zu sagen, ob sie alle begründet waren. Unzweifelhaft scheint aber Tassilo seine Feindschaft gegen den König, seine Absicht die Treue zu brechen, kaum verhehlt zu haben; ja, er hatte fie gebrochen, denn die Zettelungen mit den Avaren scheinen durch deren späteres Auftreten hinlänglich verbürgt zu werden 1). Die dicsjährige Reichsversammlung ward dazu bestimmt, Tassilo's Sturz zu vollenden. Der König berief die Bersammlung nach Ingelheim<sup>2</sup>), wo er schon scit Weihnachten Hof hielt's). Es war die gewöhnliche Zeit, wo dieselbe stattzufinden pflegte, zu Ende Juni ober in ben erften Tagen bes Juli 4). Richt nur die Franken, sondern auch die anderen der Herrschaft Karl's unterworfenen Volksstämme, Sachsen, Langobarden und Baiern u. s. w., waren daselbst vertreten 5). Auch Tassilo erichien, er war, wie die Großen regelmäßig, mit feinen Rathen, Baffallen u. f. w. besonders dazu geladen worden 6). Eine bestimmte Runde

1) Bgl. o. S. 621 R. 1. Mannert S. 254; Luben IV, 354; Rettberg II, 185 reben von Spähern, mit benen Rarl ben Bergog seit seiner Unterwersung 787 umftellt habe; die Quellen wiffen bavon nichts, die Baiern felbst unterrichteten den König auf eigne

Sand von Taffilo's Entwirfen.

3) Bgl. v. S. 602 N. 1; 611 N. 1.
4) Wie sich daraus ergibt, daß Tassilo am 6. Juli in St. Goar zum Mönch geschoren wird, voll. unten S. 626 N. 5. Eine Urkunde, worin Karl einen Giliertausch zwischen Angikram von Met bezw. dem Koster Gorze und Bischof Borno von Toul bestätigt, dei Tadouillot, Histoire de Metz IV. 17 f., vom 11. Juni 788, ist ohne Ausstellungsort und die Datirung interpolitt, Sidel K. 118; Milhbacher Nr. 285.

<sup>5</sup>) Ann. Laur. mai., SS. I, 172: Franci et Baioarii, Langobardi et Saxones vel ex omnibus provinciis qui ad eundem sinodum congregati fuerunt; Ann. Lauresham.: conventum Francorum ceterarumque gentium,

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai. l. c.: Tunc domnus rex Carolus congregans sinodum ad iamdictam villam Ingilenhaim; Ann. Einh. l. c.: Cum in eadem villa (Ingilunheim) generalem populi sui rex conventum fieri decrevisset — in eodem conventu; Ann. Petav. SS. I, 17 (vgl. III, 170): Eodem quippe anno fuit placitum Angulisamo (Gest. abb. Fontanell. c. 16, SS. II, 291; Löwenfelb S. 46, an unrichtiger Stelle, j. ebb. R. 5); Ann. Mosellan. 787, SS. XVI, 497: Hoc anno Karlus rex Francorum placitum suum habuit ad Ingilinhaim; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 33: et factum est ibi (sc. in Ingulunhaim) conventum Francorum ceterarumque gentium, qui sub dominio corum crant; Fragm. ann. Chesn. ibid.: habuit rex Carlus conventum seu synodum in Inghilinhaim.

qui sub dominio eorum erant (bgl. v. R. 2).

8) Ann. Laur. mai.: ibique veniens Tassilo ex iussione domni regis, sicut et caeteri eius vassi; Ann. Einh.: Cum . . . Tassilonem ducem sicut et caeteros vassos suos in eodem conventu adesse iussisset atque ille, ut ei fuerat imperatum, ad regis praesentiam venisset . . .; Ann. Max. SS. XIII, 21: Carolus rex Tassilonem ducem ad se venire iussit; Einh. V. Karoli c. 11: Tassilo tamen postmodum ad regem evocatus; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. l. c.: Sic venit Tasilo ad domnum regem Carolum in Ingulunhaim — sed et consiliarii Tassilonis et legatarii ipsius in praesenti adfuerunt; Fragm. Chesn. ibid.; Ann. Guelferb., Nazar., Alam., SS. I, 43; St. Galler Mitth. XIX, 238. In thirteen Annalen wird wenigstens enwähnt, daß Tassilonis getommen sei (Ann. Sangall. brev. ibid. S. 223; Augiens. Jasté III, 702; Coloniens. edd. Jasté et Wattenbach S. 127). Hinfichtlich des Ausbruck legatarii val. Wait II, 2, 3. Aufl. S. 117.

von dem, was ihm bevorstand, kann er nicht wohl gehabt haben, aber ebenso wenig wird ihm entgangen fein, bag etwas gegen ihn im Werke war 1). Die Rollen, scheint es, waren unter seinen Gegnern schon vorher vertheilt. Die franklischen Königsannalen freilich, bie nicht gern etwas fagen, was auf Rarl einen Schatten werfen könnte, schweigen, so ausführlich fie bei Taffilo's Berurthei-lung verweilen 2), doch ganz über bie ihm bei diefer Gelegenheit widersahrene äußere Behandlung; aber im Rloster Lorsch, wo er vielleicht seine letten Lebensjahre zubrachte, scheint man davon gewußt zu haben. Wenigstens findet sich eine genauere Erzählung in Lorscher Klosterannalen. Tassilo's Sturz war ja zum voraus beschlossen, man trug daher kein Bedenken, sich sofort seiner Person zu verssichern. Er ward sestigenommen und seiner Waffen beraubt, gleichzeitig von Karl eine Gesandtschaft nach Baiern geschickt, um des Herzogs Gemahlin und seine Kinder, seinen Schatz und sein Gesinde kerbeizuholen; darauf erst begann gegen ihn die Unterstatut. fuchung 8).

Es waren Baiern 1), die vor dem König und der Reichsversammlung auftraten und die Anklage des Treubruchs gegen ihren

Ueber die an alle Großen ergebende Anssorberung zum Erscheinen auf der Bersammlung vol. Wais III, 2. Aust. S. 578. Daß aber Tassilo schon das Jahr zuvor in Worms sein Erscheinen in Ingesheim ausdrücklich habe zusagen millsen,

wie Martin II, 305 behauptet, steht nitgends.

1) Gewiß unrichig meinen Mederer, Beyträge S. 315; Mannert S. 255, Tassilard II, 173 f. über die von Tassilo vorher angestellten Erwägungen wissen

Galliard II, 173 f. über die von Tassilo vorher angestellten Erwägungen wissen wollen, schwebt in der Lust.

2) Nach Barchewit, Das Königsgericht zur Zeit der Merovinger und Karolinger (Histor. Studien V), S. 43 st., würde sowohl der Bericht der Ann. Laur. mai. wie derzenige der Ann. Lauresh. über diese Berhandlung gegen Tassilo auf eine Hofgerichtsurkunde zurückgeben. W. Arndt (edd. Borwort); Bernays a. a. D. S. 9; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 30 N. 4 stimmen dieser Annahme zu. — Eine ältere, von Giesebrecht, Königsannalen S. 194 ss. ausgestührte Ansicht ging dahin, daß die ersteren Annalen ganz speziell die Rechtsertigung des von Karl gegen Tassilo eingeschlagenen Bersahrens bezwecken.

3) Annales Nazariani, SS. I, 43: Post haec ergo transmisit iam praefatus rex legatos suos in Baiweriam post uxorem ac liberos iam praefati ducis, qui studiose atque efficaciter iussionem regis implentes adduxerunt haec omnia una cum thesauris ac familia eorum copiosa valde ad iam dictum regem. Cumque haec ita agerentur, comprehensus est iam praefatus dux a Francis, et ablatis armis eius ductus est ante regem; vgl. auch fatus dux a Francis, et ablatis armis eius ductus est ante regem; vgl. auch Ann. Guelferb.: et post illum uxor sua ibidem; Ann. Alam., ibid.; St. Galler Mith. XIX, 238; Fragm. Chesn., SS. I, 33: et ibidem Dasilo venit et uxor sua cum filiabus duabus. — Bernays S. 11 verthétbigt die Darfiellung der Ann. Nazar. gegen Barchewith; vgl. auch Bait DBG. III, 2. Aufl. S. 112 N. 3. Taffilo's Gefangemahme erwähnen auch Ann. s. Amandi, SS. I, 12: capto Tassilone; Ann. Iuvav. mai. SS. I, 87: captus Tassilo dux; Ann. Iuvav. min.; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. ib. S. 88. 92.

Ann. Laur. mai.: et coeperunt fideles Baioarii dicere, quod . . .; Ann. Einh.: crimine maiestatis a Baioariis accusatus est; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705; Ann. Lauresham. cod. Lauresh.: . . . consiliarii Tassilonis et legatarii ipsius in praesenti adfuerunt et coram eo ipsum consilium

dicebant . . .

Herzog ihm ins Antlit erhoben, Baiern, welche jene ganze Reihe von Berbrechen aufzählten, beren er nach feiner Unterwerfung fich ichulbig gemacht habe. Und die Berichterftatter fugen bingu, Taffilo habe fich nicht zu rechtfertigen vermocht, sondern feine Schuld befennen muffen 1); er sei vollständig überführt worden 2). Einerseits war ein solches Geständniß nicht eben von großer Bedeutung. Andrerseits hatten aus bem Munde ber Baiern bie Anklagen allerdings besonderes Gewicht, sie konnten am besten von dem Treiben, den Entwürfen des Herzogs wissen, sein Bündniß mit den Avaren kann, wie schon bemerkt, keine Erdichtung gewesen fein, auch was ihm außerbem von Aeußerungen feiner feindseligen Gefinnung und Absichten nachgesagt ward, hatte sicher Grund. Das Auftreten ber Baiern kann, nach der Haltung, die sie bas Jahr zuvor eingenommen hatten, für Taffilo nicht einmal über-raschend gewesen sein, auch nicht, wenn felbst Männer aus seiner nächsten Umgebung sich jest von ihm lossagten. Die ihn damals zur Nachgiebigkeit gegen Karl bewogen hatten, konnten unmöglich seine späteren, gegen ben König gerichteten Schritte billigen; je unmittelbarer fie bei ber von Taffilo geleifteten Hulbigung betheiligt gewesen, besto mehr fühlten sie sich personlich gebunden, für die Beobachtung ber vom Herzog übernommenen Verpflichtungen einzustehen, betrachteten es als Gewissenssache, sobalb er biefe Berpflichtungen brach, ihn auf seinem Wege nicht weiter zu begleiten. In biefer Lage befanb sich namentlich Bischof Arno von Salzburg; es ist nicht ausdrücklich gesagt, aber nicht zu bezweifeln, daß er infolge von Taffilo's seitheriger Haltung fich von demselben abgewandt hatte, und ist auch die hohe Gunft, worin er schon bald nachher bei Rarl ftand, fein Beweis, daß Arno gerade zu benen gehörte, die in Angelheim öffentlich gegen Taffilo auftraten, so wird doch auch dieses durch eine andere Nachricht mahrscheinlich aemacht 8).

Allein so schwer auch das Zeugniß seiner eigenen Unterthanen gegen den Herzog ins Gewicht fallen mochte, so wenig es ihm auch gelang die Anklagen zu entkräften, so schien dadurch das Schickal, das man ihm zu bereiten entschlossen war, doch selbst seinen Gegnern noch nicht genügend gerechtfertigt. Wochten einige der gegen ihn

<sup>1)</sup> Ann. Laur. mai.: Quod et Tassilo denegare non potuit, sed confessus est; Ann. Einh.: quorum ne unum quidem infitiari coepit; Ann. Lauresh. cod. Lauresh.: et ille nullatenus potuit denegare; Ann. Nazar.: Quod cum ille negare nequaquam praevalere videbatur...

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai.: et de haec omnia conprobatus; Ann. Einh.: Sed noxae convictus; Ann. Laur. min. S. 414: Iterum Tassilo convincitur de infidelitate etc.

<sup>3)</sup> Die Annales Lauresham. SS. I, 33 scheinen es in den oben S. 623 N. 4 angeführten Borten: Sed et consiliarii Tassilonis etc. zu sagen. Ueder die entgegenstehenden Ansichten, wonach Arno schon früher von Tassilo sich abgewandt hätte, vgl. oben S. 599 N. 4.

vorgebrachten Beschuldigungen doch nicht hinlänglich erwiesen 1), mochten fie alle erwiesen, aber die ibm zugedachte Strafe nicht bem Bertommen gemäß sein !): man erinnerte fich, sagen bie Unnalen, seiner früheren Uebelthaten, man zog ihn nachträglich noch zur Berantwortung wegen seines vor 25 Jahren gegen Bippin begangenen Ungehorsams, als er das Heer in Aquitanien verließ. Es war ein durchaus willfürliches Verfahren, auf jenen alten Bergang wieder zurückzukommen, nachdem man Jahrzehnte lang und insbesondere auch bei der Annahme der Huldigung Tassilo's 781 ju Worms und 787 am Lech barüber hinweggefeben; nur Rarl's Entschluß um jeden Preis den Herzog zu verderben macht den Schritt erklärlich. Das ihm in solcher Weise zur Last gelegte Berbrechen, ber Herislig, war ein schwereres als die anderen alle, welche ihm die Baiern vorzuwerfen vermochten; es war ein Majeftätsverbrechen, auf welchem nach den frantischen Gesetzen der Tod ftand 4). Darauf fprach bie ganze Berfammlung, neben Franken, Langobarben, Sachsen und Angehörigen ber übrigen Provinzen bes Reiches auch Baiern, einmüthig bas Tobesurtheil über ben Herzog aus b). Der Rönig ließ es jedoch nicht vollstreden. Bon Mitleid ergriffen, sagen die Annalen, und weil Taffilo fein Bluteverwandter war, erwirkte er von der Bersammlung, daß die Todesstrafe nicht

2) Filr soulbig halten den Herzog auch Rubhart S. 322 und Mannert S. 256; aber letzterer bemertt, daß unter allen diesen von den Baiern vorgebrachten Anklagen nicht ein einziger Punkt gewesen sei, der nach den franklichen Gesehen die Berhangung

der Todesftrafe erlaubte.

3) Annales Laur. mai.: — reminiscentes priorum malorum eius et quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens, et ibi quod theodisca lingua harisliz dicitur, visi sunt iudicasse se eundem Tassilonem ad mortem; vgl. Synod. Fanconofurt. 794. c. 3, o. S. 621 N. 1; Oelsner Rönig Bippin S. 380.

4) Ueber das Berbrechen des herisliz vgl. Wait IV, 2. Aufl. S. 582. Die

Annales Einhardi reden nur von einem crimen maiestatis, nennen Taffilo reus maiestatis (vgl. auch Chron. Vedastin.; Ann. Lobiens., wo fassch potestatis, SS. XIII, 705. 229), wobei jedoch eben gerade an das Berbrechen des herisliz zu benten ist; Waits III, 2. Auss. © 309 R. 2 bemerkt ausbricklich, daß es unrichig ware anzunehmen, bas Berbrechen bes herisliz fei nur neben bem Majestatsverbrechen in Betracht gezogen.

5) Annales Laur. mai. oben S. 622 N. 5 und o. N. 3, worauf fie fortfahren: Sed dum omnes una voce adclamarent capitale eum ferire sententiam . . .; Ann. Einh.: uno omnium adsensu ut maiestatis reus capitali sententia damnatus est — licet morti addictum; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 33: tunc iudicaverunt eum morti dignum. Einhard in der Vita Kar. c. 11 geht siber die Berurtheilung Tassilo's in Ingelheim hinweg, indem er nach der Erzählung der Unterwersung desselben (im Jahr 787) nur sortsäht: Tassilo tamen postmodum ad regem evocatus, neque redire permissus,

Jahrb. f. bijd. Geid. - Abel-Simfon, Rarl b. Gr. I. Bb. 2. Auft.

<sup>1)</sup> Luden IV, 357 halt Taffilo für unschuldig; Waitz III, 2. Aufl. S. 113 hebt hervor, daß es weniger verbrecherische Thatfachen als unzufriedene Meußerumgen und verdächtige Reden gewesen zu sein scheinen, die gegen ihn vorlagen. Aber au dem Blindniß mit den Avaren wenigstens, an der Thatsache, daß Talfilo sie wirklich herbeigerufen hatte, tann tein Zweifel sein; die Annales Einhardi bruden fich barüber beutlicher aus als die Annales Laur. mai. (o. S. 621 N. 1) und, wie die folgenden Ereigniffe zeigen, mit Recht.

vollzogen wurde 1); es ift augenscheinlich die Absicht, die Berurtheilung lediglich als das Werk der Reichsversammlung erscheinen, Karl erst eingreifen zu lassen um durch seine Gnade das strenge Recht zu mildern 2). Er richtete, heißt es, an Tassilo die Frage, was er wünsche daß mit ihm geschehen solle, worauf dieser um die Erlaubniß dat sich scheeren lassen zu dürsen und ins Kloster zu gehen, um für seine vielen Sünden Buße zu thun und seine Seele zu retten; und diese Bitte ward ihm gewährt 3). Genauer erzählen den Hergang Annalen des Klosters Lorsch. Tassilo sollte sogleich an Ort und Stelle geschoren werden, aber er dat den König slehentlich, daß es nicht hier in der Pfalz zu Ingelheim geschehen möchte, wegen der Schmach und Schande vor den Fransten 4). Auch dieses gestand Karl zu; er schickte ihn nach dem nahen St. Goar und ließ dort, am 6. Juli, die Tonsur zum Kleriker an ihm vollziehen 5). Aber seinen dauernden Aufenthalt konnte er

neque provincia, quam tenebat, ulterius duci, sed comitibus ad regendum commissa est. Bielleicht erklärt sich dies Schweigen über das gegen Tassio in Ingelheim beobachtete Bersahren nicht lediglich aus der Klitze der Darstellung, sondern auch aus Rücksich auf Karl.

<sup>1)</sup> Annales Laur. mai.: iamdictus domnus Carolus piissimus rex motus misericordia ob amorem Dei et quia cumsanguineus eius erat, contenuit (wofiir in cinigen Hambler, auch bei Regimo, gefett obtinuit) ab ipsis Dei ac suis fidelibus, ut non moriretur; Ann. Einh.: Sed clementia regis licet morti addictum liberare curavit; Ann. Lauresham. cod. Lauresh.: Rex autem misericordia motus super eum, noluit eum occidere . . .

<sup>2)</sup> Meberer, Beptrage S. 315 f.; Mannert S. 257; Luben IV, 358 erbliden in Karl's Berfahren bloße Heuchelei, mogegen Gaillard II, 175 bie in ber Begnadigung zum Klosterleben liegende Milbe hervorhebt.

<sup>3)</sup> Ann. Laur. mai.: Et interrogatus a iamfato clementissimo domno rege praedictus Tassilo, quid agere voluisset, ille vero postolavit, ut licentiam haberet sibi tonsorandi et in monasterio introeundi et pro tantis peccatis poenitentiam agendi et ut suam salvaret animam: hienach Ann. Max. SS. XIII, 21—22 (Chron. Vedastin. ib. ©. 705); Regino SS. I, 560: terrae prostratus licentiam in monasterium intrandi expetiit; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 38: sed cum ipsius petitione clericum eum fecit. Auch Ann. Einh. sagen, nach Ann. Laur. mai., Tassilo sei gern ins Kloster getreten (— quam libenter intravit); nach Ann. Nazar. muß er sich allerdings wider Willen scheren sassen.

<sup>4)</sup> Annales Nazariani, SS. I, 44: Invitus iussus est comam capitis deponere. Ille autem magnis precibus postulabat regem, ut non ibidem in palatio tonderetur, propter confusionem videlicet atque obprobrium, quod a Francis habere videbatur.

<sup>5)</sup> Annales Nazariani l. c.: Rex enim precibus eius adquiescens, ad sanctum Gawarium, qui iuxta Reno flumine in corpore requiescere cognoscitur, eum transmisit, et ibidem clericus effectus est. Das Datum, G. Juli, gibt Ann. Lauresham. Fragm. Chesn. SS. I, 33: Et ipse Dasilo ad sancto Goare pridie Nonas Iulias tunseratus est. Itti pse Dasilo ad sancto Goare pridie Nonas Iulias tunseratus est. Itti prepuen Mauntt S. 258; Martin II, 305 u. a. Gawarius in den Ann. Naz. für Nazarius, lassen assen in Lorido flatt in St. Goar die Zonsur emplangen; salsch in Torch Otto Frising., Chron. V, 29, SS. XX, 226; ungenau auch Ann. Mosellan. SS. XVI, 497: ibique (d. h. in Ingestein, dgl. jedoch edd. R. 52) Dasilo dux Boioariorum, honore ablato, clericus factus.

hier in ber St. Goarszelle natürlich nicht behalten, sondern er wurde von hier in das ferne Kloster Gemeticum, Jumiéges an der Seine unterhalb Rouen, gebracht 1), welches er vielleicht später mit Lorsch vertauschte 2). Letteres ist indessen nur sehr ungenügend bezeugt. Der damalige Abt von Jumiéges, Landricus, scheint in besonderem Grade das Vertrauen König Karl's besessen zu haben.

Der König war aber nicht damit zufrieden Tassilo's selbst sich entledigt zu haben, er sand es nöthig, auch seine Angehörigen unsschälch zu machen. Auch Tassilo's Söhne, Theodo und Theotbert, wurden geschoren und ins Kloster geschickt; Theodo erhielt die Tonsur im Kloster St. Maximin in Trier, Theotbert kam ohne

Die Thatsache, daß Tassilo geschoren bezw. ins Moster gestecht wurde, wird auch sonst vielsach bestätigt; vgl. Ann. Einh.: Nam mutato habitu in monasterium missus est, ubi tam religiose vixit quam libenter intravit; Ann. Petav. SS. I, 17: et Taxilo dux tonsus est, hienach Gest. abb. Fontanell. c. 16, SS. II, 291 (Söwenseld S. 46); Ann. Lauresham. cod. Lauresh.; Ann. Guelserd., Alam., SS. I, 43; St. Galler Mitth. XIX, 238; Ann. Iuvav. mai. und min. SS. III, 122; I, 88; Ann. Max. SS. XIII, 22; Ann. Laur. min. S. 414: tonsoratur et in monasterio mittitur etc. Im Datum einer Ursunde vom 28. April 790, Meicheldeck, Hist. Frising. Ib, 80 Nr. 100: anno, quo domnus rex Karolus Bawariam acquisivit ad (ac) Tassilonem clericavit, vgl. Himb in Abhb. der hist. St. der Müncher Mad. XII, 1, 213; Mihlbacher S. 110; Synod. Franconosturt. 794. c. 3, Capp. I, 74 (ut secum haberet in monasterio). In den Ann. Quedlindurg. SS. III, 39 heißt es: uterque (sc. Tassilo et Thiado filius eius) monach facti; auch in dem Necrol. Lauresham. Böhmer. Fontt. III, 151: Thassilo dux ex laico monach us und in seiner Gradschift: Thassilo dux primum, post rex, monach us sed ad imum (vgl. Graf Hund a. D. S. 193). Wir haben aber geschen, daß Zassilo etwa wie 818 die Habbrüder Ludwig's d. Frommen, vgl. Simson, Jahrbücher I, 127 N. 5 und die nächste Anmertung.

1) Ann. Petav. l. c.: retrususque Gemitico monasterio (Gest. abb. Fontanell. l. c.); Ann. Mosellan. 787, SS. XVI, 497: et ad Gemeticum ductus; Ann. Nazar. SS. I, 44: et exinde exiliatus est ad cenubium quod appellatur Gemedium. Ueber den damaligen Abt Landricus don Jumièges, welcher auf Karl's Beschl mit dem Grasen Richard ein Berzeichniß der Gitter des Klosters St. Wandrille aufnahm, vgl. Gest. abd. Fontanell. c. 15, SS. II, 290; Töwenseld S. 45. — Die Angade Ademar's, SS. IV, 118, Tassillo sei mit Theodo Mönch geworden in Olto monasterio, udi s. Bonifacius requiescit, associat, associated und unten S. 628 N. 1. — Unter exilium ift nicht sowohl Verdamung als Einschließung zu verstehen, Waits IV, 2 Aust. S. 515 N. 3. Hinschlich der Wahl von

Jumieges vgl. Delsner, König Bippin G. 388; o. G. 201.

\*) Dies ift allerdings nur durch spätere Quellen bezeugt, die sogar zum Theil nicht von Lorsch, sondern von Lorsch reden, s. Ottonis Frising. chron. V, 29 (val. oden S. 626 R. 5); Ann. duc. Bavariae, SS. XVII, 366; Hist. Cremisan. SS. XXV, 660 R. 5; 667; Aventin, Baperische Chronit III, 84, Werte V, 144: "Und wurden also (Cassio nedit Gemahlin und Sohn) verstossen von land und leuten, verspert in das closter Larse am Rein in der alten Pfalz ligend; vgl. Halt, Gesch. des Klosters Lorse am Rein in der alten Pfalz ligend; vgl. Halt, Gesch. des Klosters Lorse am Rein in der alten Pfalz ligend; vgl. Halt, Gesch. des Klosters Lorse am Rein in der alten Pfalz ligend; vgl. Halt, Wesch. Lauresham. Böhmer l. c. — Mabillon, Ann. Ben. II, 290, nimmt an, Tassio und Theodo seien von St. Goar bezw. St. Maximin zunächst beide nach Lorseh und dann nach der Franksurter Synode (794) nach Jumiéges gebracht worden, um sie weiter von Baiern zu entsernen. In Jumiéges, dermuthet er, seien sie gestorben.

Aweifel in ein anderes Kloster, das aber nirgends angegeben ist 1). Des Herzogs Gemahlin Liutperga nahm ebenfalls ben Schleier, man hört aber nicht, welches Klofter Karl ihr anwies?); und auch die Töchter, deren Namen Cotani und Hrodrud lauteten's), theilten das Schickfal der Eltern'); aber auch sie durften nicht beisammen bleiben, bie eine nahm das Klofter Cala, Chelles bei Paris, die andere Laubunum. Laon, auf 5).

Taffilo tritt feche Jahre fpater, auf ber Frankfurter Sunobe. noch einmal vor die Deffentlichkeit; aber nur gezwungen, nur um noch förmlicher als 788 geschen und scheinbar freiwillig die Herrschaft über Baiern dem König zu überlassen und dann für immer in die Einsamkeit und das Dunkel zurückzuktreten 6). Karl empfand das Bedürfniß, durch diese angeblich freiwillige Verzichtleiftung des

1) Annales Nazariani, SS. I, 44: Duo quoque filii eius, his nominibus Theoto et Theotbertus, utrique tonsorati atque exiliati sunt; Ann. Lauresham. Fragm. Chesn., SS. I, 33: et filius eius Teudo ad beatum Maximinum comam capitis sui deposuit. In ben großen Reichsannalen ift auch nur von biefem Sohne bes Herzogs die Rebe, Ann. Laur. mai.: Similiter et filius eius Theodo deiudicatus (diiudicatus v. l.) est et tonsoratus et in monasterio missus; Ann. Einh.: Similiter et Theodo, filius eius, tonsus et monasticae conversationi mancipatus est; vgl. ferner Ann. Herveld. (lorenz Dag Theodo in baffelbe Rlofter mit Taffilo geschickt wurde, wie bas Chron. Vedastinum (SS. XIII, 705) und Abemar wollen, ift nicht glaublich.

2) Ann. Lauresham. Fragm. Chesn. l. c.: et ipsius uxor velamen sibi imposuit; die Annales Nazariani l. c. sagen: exiliata esse conprobatur; vgl. auch Ann. Guelferb., Alam., SS. I, 43; St. Galler Mitth. XIX, 238. 2Bas Rubhart S. 323 zu der unbestimmten Erwähnung von Kochsee im Sprengel von Augsburg bewogen hat, ist nicht zu sehen. Ebendahin soll sich jedoch die frankliche Königin Gifela begeben haben, in der man die Gemahlin des letzen, von Pippin ent-thronten Merovingers Childerich III. erbliden will. Laß Reitberg II, 167. 186 unrichtig ohne weiteres Kochlfee angibt, bemerkt schon Bildinger I, 123 N. 5. Luden's

Berdacht, IV, 358, ist willflirlich.

4) Bgl. auch Ann. Guelferb., Alam., SS. I, 43; St. Galler Mitth. XIX, 238: et uterque (Tassilo und seine Gattin) cum filiis eorum exiliati sunt.

5) Ann. Lauresham. Fragm. Chesn. l. c.: — et filias eius, unam ex illis transmisit ad Cala monasterio et aliam ad Lauduno monasterio. -Bei Laon ist an das dortige Marien-Franenkloster (später St. Jean) zu denken, in welchem im J. 830 sich die Kaiserin Judith aushielt, vgl. Madillon, Ann. Ben. II, 290. 527.

Ueber die Berbannung bairischer Großer vgl. Annales Laur. mai. l. c. (Chron. Vedastin. SS. XIII, 705); Ann. Einhardi l. c.; unten S. 643.

6) Synod. Franconofurt. c. 3, Capp. I, 74; Annales Lauresham. SS. I, 36; Chron. Moissiac. cod. Moiss. SS. I, 301—302 (wo auch des Capitusar benubt ist; Forschungen zur bentschen Geschichte XIX, 128—129). Bgl. später im 2. Banbe.

<sup>3)</sup> Riegler, Gefch. Baierns I, 170 R. 1 halt bie Ramen Cotani und Brobrub, welche in das Berbrilderungsbuch von St. Peter in Salzburg, ed v. Karajan S. 4. 7. eingetragen find, für diejenigen der Döchter des bairifchen Berzogspaares. Allerdings folgen jene Namen in dem Berbrilderungsbuch auf Tassilo, Liutpirga, Deoto, vgl. Karajan p. XXXI. Unders freilich Karajan in der Einleitung p. XXXI—XXXII und Dimmler, Piligrim von Passau S. 9. 154 N. 13, vol. unten Bb. II. 3. J. 795. Dagegen theilt auch Herder-Franklei im N. Urchiv XII, 66 N. 3; 95 volfommen Riezler's Meinung. In dem Franksurter Capitular von 794, c. 3, Capp. I, 74 ist edenfalls von Tassilo's Söhnen und Töchtern die Rede, aber nicht von feiner Gemablin, welche vielleicht nicht mehr lebte.

Herzogs die Berechtigung seiner eigenen Herrschaft in Baiern barzuthun: Tassilo's frühere Berurtheilung, sieht man, ward noch immer nicht als gerechtfertigt angesehen. Der Form nach ist seine Angelegenheit erst bamals, 794, zum völligen Abschluß gebracht, thatsächlich ist sein eigenes und bas Schickal Baierns schon 788 entschieden. Mit ber Gelbftanbigfeit Baierns mar es zu Ende 1), und so verzeichnet benn auch ein gleichzeitiger Chronist zu biesem Jahre: "Der allmächtige Gott tampfte für den Beren Ronig Rarl, wie er für Moses und die Kinder Fract that, als Pharao versenft wurde im rothen Meere: fo gab Gott der gewaltige Streiter ohne jeben Rrieg und Rampf bas bairifche Reich in bie Band bes großen Königs Karl2)." Mit den Mitteln, deren Karl sich zur Erreichung seines Zweckes bediente, war er nicht mablerifch gemefen !); aber fein 3mcd entsprach ben Berhaltniffen ber Beit, bas Ergebnig mar für Baiern selbst wie für das Reich ein wohlthätiges. Es mar garnicht möglich, daß ber fränkische König, nachbem sonst im Reiche alle selbständigen Gewalten und Herrschaften gebrochen waren, zuletzt vor Baiern stehen blieb; es war um Baierns und um des gangen Reiches willen vom größten Werthe, bag Baiern nicht burch eine langere Fortbauer seiner Sonberftellung den übrigen deutschen Stämmen immer mehr entfrembet, daß es vielmehr vollständig mit benselben vereinigt wurde; Rarl hatte, wenn er barauf verzichtete, wenn er auf halbem Wege stehen blieb, von allen Ueberlieferungen der Politik seines Großvaters, seines Baters und seiner eigenen sich lossagen muffen. Richt auf feinen Entschluß selbst, nur auf die Wahl bes Zeitpunfts, wo er ihn ausführte, haben bie augenblicklichen Berwickelungen der politischen Lage bestimmend eingewirft, und auch in diefer Beziehung gab ber Erfolg ihm Recht.

Durch Taffilo's Sturz waren die Reihen ber Gegner des Königs durchbrochen, noch ehe fie den Kampf gegen ihn aufgenommen hatten. Der nächste Feind war vernichtet; Schlag auf

<sup>1)</sup> Die Eroberung von Baiern bezw. die Absetzung Tassischer duch in vielen kürzeren Jahrbüchern erwähnt, vgl. Ann. s. Amandi; Ann. Alam., Sangall. brev., Augiens.; Ann. Fuld. ant. SS. III, 117\*: Ann. Laur. min.; die Herssselber Annalen n. s. w. — Bairsiche Urtunden datiren regnante Charlo rege primo anno quando adquisivit gentem Baiuwariorum (Mon. Boica XXVIII b., 13. 16. 19. 31); auch: anno, quo domnus rex Karolus Bawariam acquisivit (oben S. 626 N. 5). Im Indiculus Arnonis, ed. Keinz S. 26 heißt es: eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit. Mithtacher S. 110.

<sup>2)</sup> Annales Petaviani, SS. I, 17: et idem anno pugnavit omnipotens Deus pro domno rege Karolo, sicut fecit pro Moyse et filios Israel, quando demersus fuit Farao mari rubro: sic Deus potens praeliator sine bello et absque ulla altercatione tradidit regnum Bawarium in manu Karoli magni regis (hienach Gest. abb. Fontanell. c. 16, SS. II, 291; Edmenfeld S. 46). In Bezug auf den Hergang sagt auch Gaillard II, 176 nicht nurichtig: Ce sur une exécution de justice, et non une expédition militaire.

<sup>3)</sup> So unbedingt verwerslich, wie besonders Mannert S. 251 ff. und Luden IV, 354 ff. das Berfahren Karl's gegen Tassilo barftellen, war es aber nicht; hingegen geht auf ber anderen Seite auch Gaillard zu weit.

Schlag folgten die Niederlagen der anderen, von vier siegreichen Tressen wissen die Annalisten zu berichten, sie geden die Zeit dersselben nicht an, aber innerhalb weniger Wonate haben sie stattgesunden; als das Jahr zu Ende ging, war Karl aller seiner Feinde Herr und mächtiger als je vorher.

Bon erheblichen Gefahren war Karl's Stellung in Italien bedroht gewesen. Hier hatte er aber schon vor dem Sturze Tassilo's seine Lage verbessert. Beinahe ichon ein Sahr hatte bie Ungewißheit in Betreff Benevents gedauert, Karl hatte zu keinem Entschlusse über das Schickfal Grimoald's kommen können; noch ehe er in Baiern zum Biele gelangte, traf er jedoch auch hier die Entschei-Soviel zu jehen, hatte nicht am wenigsten der Widerspruch bes Papftes gegen die Einsetzung Grimoalb's ben König verhindert sein lettes Wort zu sprechen. Auch mahrte biefer Widerstand fort. Jene Schreiben Habrian's an Karl aus der ersten Hälfte des Jahres 788 1), worin er dem Könige Mittheilungen über die angeblichen höchst verrätherischen Zettelungen des verstorbenen Herzogs Arichis mit den Griechen, von der Ankunft der griechischen Spathare, dem Aufenthalt und den Intriguen berfelben in Neapel macht - Alles, wie es ihm der Presbyter Gregor von Capua berichtet hatte -, laffen keinen Zweifel an ber Fortbauer feiner Abficht, bie Ginfetjung Grimoald's in Benevent zu hintertreiben 2). Bu biesem Bwed sparte er keinen Bersuch, spielte er jeden Trumpf aus, suchte er in jeder Weise Karl Besorgniß vor den Griechen und Abelchis einzuflößen, falls er nicht, seinem Rathe gemäß, von jener Einsepung des Herzogs Abstand nähme.

Hadrian erreichte jedoch seinen Zwed nicht. Schon vor Tassilo's Fall, etwa im Mai 788°), entschloß sich Karl den Wünschen der Beneventaner zu willsahren und Grimoald die Rücksehr nach Benevent und die Uebernahme der Herrschaft seines Vaters zu gestatten. Grimoald mußte eidlich versprechen, die frankliche Oberhoheit anzuerkennen, als Zeichen dieser Anerkennung den Namen Karl's auf seine Münzen zu sehen und in seine Urkunden aufzunehmen und

<sup>1)</sup> Cod. Carolin. Rr. 85. 86 (jebenfalls nach bem 22. bezw. nach bem 3anuar 788 geschrieben), Jaffé IV, 256-263; vgl. oben S. 566. 605 f.

<sup>2)</sup> Bie Hatrian auch selber schreibt; quia numquam voluimus, ut Grimualdus Arichis (sic) Beneventano remeasset, Cod. Carol. 87, S. 263.

<sup>3)</sup> Bgl. Bethmann, in Berts, Archiv X, 269 N. 1; Meo, Annali III, 163; H. Heind in Forschungen XIII, 65 N. 1. Bethmann setzt Grimoald's Richtlehr in das Frühjahr; Meo und Hirsch in den Mai. Dem entsprechend nimmt Malkatti, II, 380 an, daß Karl in der Zeit von März dis April, vielleicht zum Ostersest (30. März) die stir Grimoald gtinstige Entscheidung tras. Nach dem Sunze Tassilo's setz sie dagegen Benediger S. 50; edenso früher Abel, Forschungen I, 526 N. 5, erst in den Spätsommer, was aber mit einer unrichtigen Datirung von Cod. Carol. N. 86 Westammenhing, vgl. 0. S. 599 N. 3; 602 N. 2. In einer Urtunde Grimoald's dei Ughelli VIII, 37 sautet das Datum am Schluß auf den Juni der I2. Indiction (789) md nennt Grimoald's zweites Regierungsjahr, was zu der Bermuthung führt, schon vor dem Juni 788 habe Grimoald die Herrschaft angetreten. Allerdings stimmt es das

den Beneventanern zu verbieten, Kinnbärte zu tragen 1). Daß er sich, wie erzählt wird, außerdem auch habe verpflichten mussen die Mauern von Consa, Salerno und Acerenza zu schleisen, verdient keinen Glauben<sup>2</sup>). Im übrigen sollte natürlich die Abhängigkeit und Tributpflicht Benevents bestehen bleiben, zu welcher sich bereits Arichis im Jahr 787 hatte verstehen muffen und die nur noch enger ward. Unter biefen Bedingungen ward Grimoalb von Karl freigelassen und als Herzog von Benevent anerkannt's). Noch im Frühjahr trat er die Rückreise nach Benevent an und wurde vom Bolke mit Jubel empfangen'). Angeblich follen zwei vornehme Männer aus Karl's Umgebung, Authari und Baulipert, ibn im

mit nicht liberein, daß in berselben Urfunde Rarl's 20. Regierungsjahr gegablt wird: Regnante domino piissimo Carolo magno rege Francorum et Langobar-dorum ac patritio Romanorum, anno regni illius vigesimo, firmamus nos dorum ac patritio komanorum, anno regni illius vigesimo, firmamus nos dominus vir gloriosissimus Grimoaldus . . . Daß Grimoald im September bereits in Benevent war, zeigt auch die Urtunde bei Gattula, Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis S. 17, und geht außerdem auch schon aus dem Zusammenhang der Ereignisse hervor. Bgl. serner Mühlbacher S. 108—109, welcher darauf himveist, daß nach einer Urtunde silr La Cava, Cod. dipl. Cavens. I, 5 Nr. 4, Grimoald's Regierungsjahr im September dereits umgesetz ist.

Mit Unrecht läßt Erchemyert den König die Bitte der beneventamischen Gesandtschaft nm Einsehung des Grimoald sogleich erstüllen, vgl. die solgende Anmerdung; derselbe Freihum im Chronicon Salernitanum c. 23. 24, SS. III, 484, welches auch Grimoald's Ridctehr ziech dem Lode seines Baters stattssiden läßt.

1) Erchempert Historia Langschardorum Beneventanor c. 4. SS. rer

1) Erchempert. Historia Langobardorum Beneventanor. c. 4, SS. rer. Langob. S. 236: Sed prius eum sacramento huiusmodi vinxit, ut Langobardorum mentum tonderi faceret, cartas vero nummosque sui nominis caracteribus superscribi semper iuberet; Ann. Max. 787, SS. XIII, 31 (per terribile sacramentum). Ueber die Bestimmung wegen der Kinnbarte vgl. Muratori, Annali ad a. 789. (Aehnlich ist es, wenn es von den Spoletinern und Rie-tinern, welche sich 773 dem Papst unterwarsen, heißt: more Romanorum tonsorati sunt, V. Hadriani I., Duchesne I. c. S. 495 - 496; wenn Arichis bem griechilden Hose versprochen haben soll, tam in tonsura quam in vestibus usu Grecorum perfrui sub eiusdem imperatoris dicione, Cod. Carolin. Rr. 86, Jassé IV, 260; vgl. o. S. 566. 605.) Daß neben Rarl's namen nicht auch fein Bild auf die Rilingen gesetzt werden sollte, was la Farina II, 25 behauptet, bemerkt schon Giannone I, 392. Hindigen ber Urkunden vol. unten S. 632 R. 2; sibrigens auch Bb. II. 3. 3. 792.

2) So die Erzählung des Chronicon Salernitanum c. 24, SS. III, 484

(vgl. auch SS. rer. Langob. S. 236, h), die aber in ben meiften Ginzelheiten burch-

ans fagenhaft ift.

) Ann. Laur. mai., SS. I, 174: duce Grimoaldo, quem domnus rex Carolus posuit ducem super Beneventanos; Ann. Einhardi, SS. I, 175: Grimoldus, qui eodem anno post mortem patris dux Beneventanis a rege datus est; Ann. Max. 787, SS. XIII, 21: Et Grimoldum per terribile sacramentum constituit ducem super Beneventum; Ann. Altahens. 787, SS. XX, 783: Mortuo Harigiso Grimoldum filium statuit Beneventanis; Erchempert. c. 4, SS. rer. Langob. S. 236: Quorum petitionibus rex annuens, illic continuo predictum contulit virum simulque ius regendi principatus largitus est; Chron. Salern. c. 24. 25, SS. III, 484. Bgl. unten Bb. II.

Erchempert. l. c.: Accepta denique licentia repedandi, a Beneventi civibus magno cum gaudio exceptus est; Chronicon Salernitanum

c. 26, SS. III, 484.

Auftrage bes Königs begleitet haben, um seine Treue zu sichern; Grimoald aber, so wünschte es Karl, sollte sie in seinem Baterlande in hohen Ehren halten, reich mit Besitzungen ausstatten und sich mit einem Mädchen aus ihrem vornehmen Geschlechte vermählen 1).

Man sicht, Karl suchte seinen Einfluß auf ben jungen Herzog auch für die Zukunft in jeder Weise sicher zu stellen. Allerdings dauerte es nicht lange, so entzog sich der Herzog den gegen Karl übernommenen Berpflichtungen, vermählte sich mit einer griechischen Prinzelsin Wantia und führte einen vollständigen Bruch mit Karl herbei. Dennoch war Karl bei der Lage der Dinge kaum eine andere Wahl geblieben als den Grimoald ireizugeben; es war das richtige und wohl einzige Mittel, um die Beneventaner vom Anschluß an die Griechen abzuhalten, den Umtrieben der letzteren sowie benen des Papstes den Boden zu entziehen. Und schon damit war viel gewonnen, wenigstens für den zunächst bevorstehenden Kampf mit den Griechen hatte Karl Benevent von diesen ab und auf seine Seite gezogen.

Die Griechen nämlich gaben ungeachtet der Rückehr Grimoald's nach Benevent ihre friegerischen Pläne gegen Karl nicht auf. Ihre Rüftungen waren schon so weit vorgeschritten, daß nicht lange darauf der Kamps außbrach. Auß Constantinopel waren der Saccellarius und Logothet der Miliz, Iohannes, und Abelchis's) schon früher in Italien angekommen. Icht eröffnete der Patricius von Sicilien, Theodoros, mit jenem Johannes und einem dritten byzanstinischen Großen, wohl Abelchis'. vereinigt den Krieg, indem sie byzantinische Streitkräfte auf einer Flotte in Italien landeten 4).

<sup>1)</sup> Chronicon Salernit. c. 25; Authari und Paulipert sind langobardische Namen; vgl. auch Malfatti II, 381.

<sup>2)</sup> Erchempert. c. 5. l. c.; unten Bb. II. z. J. 792. — Auf das bloße Fehlen von Karl's Namen in Grimoald's Urkunden scheint man indessen nicht zu viel Gewicht legen zu dürfen; schon in jener Urkunde bei Gattula S. 17, oben S. 630 N. 3, da doch an Abfall von Karl noch nicht zu denken ist, wird dieser nicht genannt, während die spätere Urkunde, dei Ughelli VIII, 37, wieder seine Regierungsjahre zählt.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 606.

<sup>4)</sup> Theophanes ed. de Boor I, 464, vgl. die Stellen oben S. 569 R. 6 und unten S. 634 N. 2; ferner über die Zeit der Anfunft des Adelchis (und Johannes?) in Italien, um November 787, Jaffé IV, 253 N. 2, und über den Theodoros Cod. Carolin. Nr. 85. 86, id. S. 258. 260: cum diucitin (= dioeceten, quod Latine dispositor Siciliae dicitur — cum diucitin Siciliae; Ann. Einh. Ss. I, 175: Interea Constantinus imperator, propter negatam sidi regis filiam iratus (vgl. o. S. 569 R. 2) Theodorum patricium, Siciliae praefectum, cum alüs ducidus suis fines Beneventanorum vastare iussit; Chron. Moissiac. cod. Moiss. 789, SS. I, 298 f. (wahrlcheinlich aus den erweiterten Ann. Lauresham.): Tres patricii ex Constantinopoli cum classe navium venerunt in Italiam, ut eam ad ditionem Graecorum revocarent; Alcuin. epist. 14, Jaffé VI, 167: Greci vero tertio anno (zwei Jahre dor 790) cum classe venerunt in Italiam. Heigu Diimmler in S. B. der Weiener Alad. phil.-hift. CI. XX, 383 N. 2; Harnach S. 31. — Benediger S. 51 N. 3 dertheidigt den Be-

Der Blan scheint in ber That auf nichts geringeres hinausgelaufen zu sein als Abelchis als byzantinischen Baffallenfürften wieder auf ben Thron zu fegen, Italien wieder ber griechischen Oberhoheit gu unterwerfen. Der erfte Angriff galt Benevent, und waren Dic Aussagen jenes Presbyters Gregor glaubwürdig, so hatten bie Griechen in der That barauf rechnen durfen, daß man in Benevent dem Anschluß an sie gunftig gestimmt sein, in Grimoald dringen wurde, die griechische statt der franklichen Oberhoheit anzuerkennen 1). Allein Grimoalb taufchte jedenfalls folche Erwartungen, schlug fich auf die Seite der Franken, freilich nicht ausschließlich, wie es scheint, aus eigenem Antriebe, sondern mehr oder weniger auch unter dem Drucke der von Karl ergriffenen Maßregeln, überhaupt weil er nach seiner ganzen Lage nicht anders konnte. Rarl wußte längst, daß ihm ein griechischer Angriff in Italien bevorftand. Er forderte ben Bapft auf, ibn von Allem, was er in diefer Beziehung erfahre, schleunig in Renntuig zu feten. Sabrian entsprach biefem Berlangen, indem er ihm briefliche Mittheilungen im Driginal gufandte, welche er über Abelchis und die Anschläge ber Griechen von ben Bischöfen Stephan von Neapel und Campulus von Gaëta erhielt2). Er verband damit eine Bitte an den König, die verheißenen Truppen zu feinem Schute bereit zu halten 8). Der erfte Anprall der Griechen, die in Calabrien ftanden, traf Benevent und Spoleto, die Saltung ber beiden Berzöge Brimoald und Silbiprand war daher für ben Augenblick entscheidend. Karl that in ber Gile was er fonnte, schickte ben Winigis (ben späteren Nachfolger bes Hilbiprand in Spoleto) als seinen Bevollmächtigten mit einer fleinen frantischen Streitmacht nach Unteritalien, um die Aftion der Herzöge zu übermachen, zu unterftuten und zu leiten 1). Die langobarbischen Herzöge ließen es nicht an sich fehlen. Sie boten ihre Truppen auf, soviel eben zusammenzuraffen waren, rudten vereinigt mit Winigis und seinen frantischen Leuten den Griechen nach Cala-

richt des Theophanes gegen Jassé; er meint, daß Abelchis, welcher bei den Berhandlungen der beiden griechsichen Spathare und des Stanhalters von Sicilien mit dem beneventanischen Hose nicht erwähnt wird, wahrscheinlich in der Zwischenzeit nach Constantinopel zurückgesehrt sein werde. Er gibt zu, daß die Darstellung des Theophanes ungenau ist, glaubt jedoch nicht, daß darin Ereignisse der Jahre 787 und 788 mit einander vermengt seien.

<sup>1)</sup> Bgl. Jaffé IV, 261, oben S. 616 N. 1.
2) Jaffé IV, 264, über Bischof Stephan von Neapel vgl. v. S. 616 N. 5; Forschungen I, 526 N. 6; setner Gest. und Catal. epp. Neapolitan. SS. rer. Langob. S. 425 ff. 438.

<sup>3)</sup> Jaffé l. c.
4) Annales Laur. mai.: et fuit missus Wineghisus una cum paucis Francis, ut praevideret eorum omnia quae gessissent; Ann. Einh.: habentes secum legatum regis Winigisum, qui postea in ducatu Spolitino Hildibrando successit; Chron. Moiss. cod. Moiss. 789 l. c.: cum misso Karoli regis; Ann. Max. SS. XIII, 22, ungenau: ubi ex Francis fuerunt missi domni Caroli regis. Daß Bippin den Winigis geschickt, ist bloße, ungutressende Bermuthung von Sigonius S. 153 u. a. Bgs. iibrigens hinschtlich der Worte una cum paucis Francis Wait IV, 2. Auss. S. 612 R. 2 u. o. S. 452 R. 5.

brien 1) entgegen und brachten ihnen eine Niederlage bei 2). Es war ein Sieg, welcher dem Herzog Grimoald von Benevent nech auf seinem Grabmal verewigt wurde, eine Niederlage, die auch von griechischer Seite eingestanden wird. Während die Langobarden und Franken, wie es heißt, keine bedeutenden Verluste erlitten 2), sollen die Griechen, welche auf ihre Schiffe slohen, eine große Anzahl Todter auf dem Schlachtseld, viele Gesangene und reiche Beute in den Händen der Sieger, welche sie in ihr Lager brachten, gelassen haben. Ihre Einbuße an Todten wurde auf 4000, die an Gesangenen auf 1000 geschätzt. Zu den Gesangenen scheint der Bruder des Patriarchen Tarasius von Constantinopel, Sisinnius, gehört zu haben, welchem Karl zehn Jahre später die Heimstehr gestattete. Unter denen, welche den Tod erlitten, besand sich der Saccellarius Johannes, den die Franken grausam umgebracht

Cum Danahis bellum felici sorte peregit,

Finibus et pellit belliger ipse suis.

Theophanes ed. de Boor l. c. (Johannes und Abeldis) κατηλθον οὖν σὖν Θεοδώρω πατρικίω και στρατηγώ Σικελίας και πολέμου κροτηθέντος, ἐκρατήθη ὑπὸ Φράγγων ὁ αὐτὸς Ἰωάννης.

3) Annales Einhardi l. c., die aber vielleicht etwas übertreiben: sine suo suorumque gravi dispendio.

4) Ann. Einh.: Commissoque proelio, inmodicam ex eis multitudinem ceciderunt, ac . . . victores facti, magnum captivorum ac spoliorum numerum in sua castra retulerunt; Alcuin. epist. 14 l. c.: fugerunt ad naves. Quattuor milia ex illis occisi et mille captivi feruntur.

5) Bgs. Ann. Lauriss. mai.; Ann. Einh. 798, SS. I. 184. 185 (iamdudum in Italia proelio captum — olim in proelio captum); Leibniz. Ann. imp. I, 199; Harnaf S. 31 R. 4; Strauß S. 34 R. 2 u. unten Bb. II z. 3. 798.

<sup>1)</sup> Der Ort der Schlacht ist nicht bekannt. Nach Ann. Einh. stihren die griechischen Besehlshaber die Weisung aus, das beneventanische Gebiet zu verwüssen, woranf ihnen Grimoald u. s. w. in Calabria entgegentreten. Genso rühmt das Epitaph Grimoald's, daß er die Griechen aus seinem Gebiet vertrieden habe (unten N. 2). So nimmt benn auch Strauß S. 33 N. 4 an, die Schlacht habe im beneventanischen Theile Calabriens stattgesunden. Dagegen meint Hirch, a. a. D. S. 67, daß die Griechen sich vor den Herzögen in ihr eigenes Gediet nach Calabrien zurückgezogen hatten und es hier zur Schlacht kam. In der Hauptsache ebenso Benediger S. 52, dei dem jedoch hildprand und Grimaars der Gulabrien micht abwarten, sondern denselben nach Calabrien entgegentischen. Jedensalt wird an eine Gegend nicht weit von der deneventanischgriechischen Grenze im Sidossen der italienischen Halbinsel zu denken sein.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. mai.: Eodemque anno commissum est bellum inter Grecos et Langobardos, id est duce Spolitino nomine Hildebrando seu duce Grimoaldo ... et fuit missus Wineghisus etc. Et auxiliante Domino victoria est facta a Francis seu supranominatis Langobardis; Ann. Einh.: Qui cum imperata exsequerentur, Grimoldus ... et Hildibrandus dux Spolitinorum cum copiis, quas congregare potuerunt, in Calabria eis occurrerunt, habentes secum legatum regis Winigisum ... Commissoque proelio ... victores facti ... bgl. ferner Ann. Max. l. c.; Ann. Sith. SS. XIII, 36; Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350; Chron. Vedastin. SS. XIII, 705 (mo bie Dinge febr verwirrt finb). Chron. Moissiac. l. c.: quos Langobardi cum misso Karoli regis debellati sunt; Alcuin. epist. 14, Jaffé VI. l. c.: et a ducibus regis praefati victi; Grabforift Grimoalb's, Poet. Lat. aev. Carol. I, 430 Nr. 1, v. 21—22:

haben sollen 1). Abelchis, bessen Theilnahme an bieser Schlacht faum bezeugt ift, lebte bis in sein Alter als Batricius in Constantinopel 2).

Diefer eine Sieg8) reichte aus um Italien von den Griechen zu säubern, die Kriegsgefahr von dieser Seite abzuwenden; gleich darauf brachen in Conftantinopel Berwürfnisse zwischen Frene und ihrem Sohne aus, infolge beren man es vorläufig ganz aufgab ben Rampf in Italien fortzusetzen 1). So hatte Karl seine alte Stellung auf der Halbinsel behauptet. Andere Ereignisse, von denen alsbald die Rede sein wird, trugen dazu bei sie sogar noch zu verstärken.

Der üble Eindruck, welchen Hadrian's Verkehr mit den Griechen, seine Betheiligung an ber Synobe von Nicaa auf Rarl hervorgebracht, wurde durch die Haltung des Bapstes in den darauf folgenben stürmischen Zeiten nicht verwischt. Habrian hatte, indem er ben König von den Borgangen in Italien in Kenntniß seste, nur gethan, was sein eigenes Interesse forderte; während Karl von ichweren Bedrängnissen umringt, das Reich ben Angriffen zahlreicher Feinde ausgesetzt war, hatte ber Papft nicht aufgehört bem Könige mit feinen Ansprüchen auf Bermehrung ber Befigungen ber römischen Kirche anzuliegen, hatte sich in seinen Briefen an ben König über bessen Bewollmächtigte starker Ausbrücke bedient, zu benen er früher nie zu greifen gewagt ). Jest waren die Berhältnisse Benevents geregelt, und zwar im Widerspruch mit ben Bunichen und Borftellungen bes Papstes; auch in Betreff ber letten Schentung burfte er bamals am wenigsten auf Rarl's Entgegenkommen rechnen. Er hielt es für angemeffen, wenigstens nachträglich wegen bes Gifers, womit er die Ruckehr Grimoald's befampft hatte, fich zu rechtfertigen, versicherte ben König in einem Briefe, ber bald nachher geschrieben fein muß, lediglich wegen ber Umtriebe und Nachstellungen ber Feinde bes Königs und seiner eigenen habe er sich bagegen ausgesprochen; aber auch, wie er aus-

<sup>1)</sup> Theophanes l. c.; xal deirws angoesy; das deirws wird aber nicht wörtlich zu nehmen sein; sedensalls braucht die Nachricht nicht so verstanden zu werden, daß Johannes hingerichtet worden wäre; vgl. Harnac S. 32 N. 4, gegen Strauß S. 34 N. 2; Schlosser, Gesch. der bilderstillerm. Kaiser S. 299 N.

2) Annales Einhardi 774, SS. I, 153. Die Angabe Sigeberts, Chronicon, SS. VI, 335 (hienach Pauli contin. tertia c. 66. 67, Ser. rer. Langob.

S. 215), Abelchis fei bon ben Franten gefangen und umgebracht worden, ift werth-108; fie beruht auf einem Difverftandniß ber Historia miscella (l. 25, c. 23, ed. Eyssenhardt S. 575) durch Sigebert.

<sup>3)</sup> Ueber die Zeit der Schlacht, die wohl jedenfalls nicht später als Ansang Oktober stattgefunden haben kann, vgl. unten S. 641 N. 2. Leibniz, Ann. Imp. I, 143 nimmt an, daß sie nicht vor dem Absauf des September, nach dem Abnehmen der Sommerdize, ersolgt sein könne (vgl. Cod. Carolin. Nr. 84, Jaffé IV, 254; oden S. 617); Forschungen I, 526 N. 8.

4) Ueber diese Zerwitrsnisse vgl. Theophanes I, 464; v. Ranke, Weltgeschichte

brudlich beifügt, um der Erhöhung und Bertheidigung ber Rirche willen, wie Karl dieselbe versprochen habe 1). Er hatte, nachdem in Benevent die Ordnung hergeftellt, nichts eiligeres zu thun als abermals seine auf die lette Schenkung gegründeten Unsprüche vorzubringen. Die Behandlung, die sein Berlangen bei Karl erfuhr, läßt erkennen, daß dieser so weit wie je entfernt war die Anspruche

bes Bapstes anzuerkennen und zu befriedigen.

Es handelte fich um die tustischen Städte Populonia und Rosellä, hauptsächlich aber um verschiedene Städte im Gebiet von Benevent, auf welche ber Bapft auf Grund ber letten Schenfung Karl's Anspruch crhob, von denen aber nur Capua ausbrücklich genannt wird 2). Von Capua aus war dem Papste die Hulbigung angeboten worden, jedoch offenbar nur von einigen feiner dortigen Parteiganger auf eigene Hand und nicht im Namen ber Stadt; und nachdem Hadrian sich deshalb erft an die frantischen Bevollmächtigten, Maginarius u. f. w. gewandt, nahm er die Hulbigung an, lich aber gleichzeitig jene Capuaner auch Karl Treue schwören . Der ganze Borgang war indeffen allem Unschein nach ohne Folgen. Cavua wird nachher von Hadrian garnicht mehr genannt, es war eben auch eine ber beneventanischen Städte, auf die er fortfuhr Unspruch zu erheben ohne in ihren Besit zu kommen.

Schon im Jahre 787, als Karl ihm ein Kreuz schickte, mit einem Briefe, worin er ihn gebeten zu haben scheint feiner felbft, seiner seligen Eltern und seiner verstorbenen Gemahlin Hilbegard im Gebet zu gedenken, benutte Sadrian auch diesen Anlag um bie Sache wieder zur Sprache zu bringen, forderte ben Ronig wiederholt auf, Bevollmächtigte abzuordnen, um ihm Populonia und Rosella und namentlich auch die Städte in Benevent auszuliefern 1). Spater brang ber Bapft in ben Konig, wie wir wiffenb), ben Bevollmächtigten die strifte Beisung zukommen zu laffen, nicht heim-zukehren ohne die Schenkung in Betreff dieser Gebiete vollkommen ausgeführt zu haben. Dann schrieb Rarl bem Bapfte, er habe ben Arvinus beauftragt die Sache im Berein mit seinen anderen Bevollmächtigten zu erledigen 6). Hadrian nahm dies bankbar auf.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 263-264, Codex Car. Mr. 87: Prorsus nobis vestra regalis excellentia credere niteat: quia numquam voluimus, ut Grimualdus Arichis Beneventano remeasset, nullum alium nisi propter inimicorum vestro rum atque nostrorum machinationis insidias; sed verum etiam, sicut vestra

rum arque nostrorum machinationis insidias; sed verum etiam, sicut vestra promisit nobis regalis excellentia, pro exaltatione atque defensione sanctae Dei ecclesiae et de vestro nostroque profectu.

2) Bgl. oben S. 571; Forfdungen I, 517.

3) Wie Hadrian selbst erzählt, Jaffé IV, 260, vgl. oben S. 619.

4) Jaffé IV, 251—252, Codex Car. Nr. 83. Wit Jaffé seten wir diesen Brief in das Jahr 787 (post. Apr.), nicht, wie schon berlihrt, 788, wie Forschungen I, 527 N. 5 (mit Meo III, 165) geschen ist. Jener Zeitbestimmung ist dort eine salsche Lessart (uti denuo eos missos suos statt ut idoneos m. s.) zu Grunde enterior pal a. S. 602 N. 2. 680 N. 3. gelegt; vgl. o. S. 602 N. 2; 630 N. 3.

<sup>5)</sup> Rgl. oben S. 618. 6) Cod. Carolin. Rr. 87, Jaffé IV, 264.

war aber mit dem bisherigen Berfahren der frankischen Bevollmächtigten in Bezug auf Rosella und Populonia sowie auf die beneventanischen Städte außerft unzufrieden. Er hatte fie durch Die römischen Herzöge Crescentius und Abrian nach Benevent begleiten laffen, welche bie verheißenen Städte für den papftlichen Stuhl übernehmen follten; benen lieferten jene Die bischöflichen Bebaube, die Rlofter, die bem Fistus gehörigen Bofe und die Schluffel der Städte aus, hingegen die Regierungsgewalt über die Bewohner sprachen sie dem Papste ab 1). Der Bapst führte barüber bittere Rlage beim Ronig, beschuldigte Die Bevollmächtigten Rarl's Befehlen zuwider gehandelt zu haben, forderte für fich die Regierungegewalt in den Städten, wie fie ihm Karl in einer Anzahl tustischer Städte überlaffen habe; wie bort, wolle er ben Ginwohnern auch hier ihre Freiheit und ihr Recht belaffen 2). Allein es scheint, daß auch diese Borstellungen fruchtlos blieben und Karl ihnen feine Folge gab. Trügt nicht alles, so war er garnicht mehr in der Lage, selbst. wenn er gewollt, auf die Bitten Habrian's Rudficht zu nehmen. wenigstens nicht in Bezug auf Benevent3). Habrian fpricht in bemselben Briefe, worin er fich bei Rarl über jenes Berfahren ber Bevollmächtigten beschwert, die Bitte aus, Rarl möge den Grimoalb nicht besser stellen als den b. Betrus. Grimoald habe sich in

<sup>1)</sup> Jasté IV, 264—265: Sed quid missis vestris contigit? Vestra noluerunt adinplere pro huiusmodi iussa, neque de Rosellas et Populonio neque partibus Beneventanis. Unde Crescentium et Adrianum duces cum idelissimis missis vestris partibus Beneventanis direximus, vestra regalia suscipientes vota; sed nulla alia illis tradere voluerunt nisi episcopia, monasteria et curtes puplicas, simul claves de civitatibus, sine hominibus: et ipsi homines in eorum potestate introcuntes exeuntes manere. Der betressende Brief ist erst nach Grimoald's Ridstehr geschrieben und kin Grund, wie Forschungen I, 527 N. 3 geschiebt, anzumehmen, daß die llebersleserung der beutentanischen Städte in dieser beschränkten Weise schon vor der Ridstehr des Herzogs ersolgt sei. Daß Arvin zu den Bevollmächigten gehörte, welche diese llebergade vorgenommen hatten, scheint der Papst nicht zu sagen, eber läßt sich aus dem Zusammenhange auf das Gegentheil schließen. Die Bevollmächnsten, über welche der Papst stagt, sind wohl diesen. Die Bevollmächnsten welche der Papst stagt, sind wohl diesen. Die Bevollmächnsten welche der Bapst stagt, sind wohl diesen. Die Bevollmächnsten und fedon Cod. Carol. Nr. 84, S. 256 ganz ähnliche Ragen sührt. Biel zu srish, noch lange vor den Tod des Herzogs Arichis von Benevent, scheint Gregorovius (1. Aust.) II, 417 diese Forgänge zu seten. Bgl. F. Sursch, Forschungen XIII, 66 N. 2.

<sup>2)</sup> L. c. S. 265: Et quomodo nos sine hominibus civitates illas habere potuerimus, si habitatores carun adversus ens machinarentur? Nos quippe in corum libertate permanentes, sicut ceteris civitatibus partibus Tusciae, donis vestris regere et gubernare eos cupimus, omnem corum habentes legem. Bum Bertiandniff ber leyteren Borte vgl. Martens, Die römiliche Frage S. 193 R. 1; auch Cod. Carol. Rr. 84, S. 256. Die instischen Sidte, welche Habrian meint, sind Sovana, Toscanella, Biterbo, Bagnorea u. s. vgl. o S. 572.

<sup>3)</sup> Benn St. Marc, Abrégé I. 422, meint, Karl habe dem Papfte seine Bitte bei ihrer persönlichen Begegnung nicht abschlagen mögen und wirklich alle seine Forberungen bewilligt, dann aber sich dadurch geholsen, daß er seinen Bevollmächtigten verbot die Schenkung auszusilhren, so ist das eine ganz willkürliche Annahme, die aber auch noch Sugenheim S. 43 f. wiederholt.

Capua in Gegenwart der franklichen Bevollmächtigten gerühmt: ber König habe seinen Willen dahin erklärt, daß jeber, ber sein (bes Herzogs) Unterthan werden wolle, er sei groß ober gering, die freie Wahl haben folle, ihm oder einem andern zu huldigen 1). Die griechischen Großen, welche sich in Reapel befänden 2), triumphirten, wie er, ber Papft, gehört habe, bereits höhnend, daß die frantischen Bersprechungen sich als vollkommen eitel und nichtig erwiesen hätten; seien doch die papstlichen Abgesandten schon zweimal unverrichteter Sache (aus Benevent) abgezogen 8). Als die Beneventaner ben Konig um die Freilaffung Grimoalb's erfuchten, hatten sie bamit die Bitte verbunden, die Schenkung beneventanischer Stäbte an ben papstlichen Stuhl wieder ruckgangig zu machen !); man liest nicht ausdrücklich, daß Karl eingewilligt, aber Capua, Die einzige Stadt, Die Hadrian namhaft macht, steht in der Folgezeit ebenso wie früher unter ber Herrschaft bes Berzogs von Benevent, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß der König gleich bei ober bald nach Grimoglo's Rückfehr jener Bitte insoweit gewillfahrt hatte, daß die Uebergabe der Städte wenigstens nur in jener beschränkten Weise stattfinden sollte. Den Thatbestand sicher Bu ermitteln, ift nicht möglich; daß Hadrian noch in jenem Briefe nach Grimoalb's Rudtehr feine Forberungen erneuert 5), schließt nicht unbedingt aus, daß Rarl ben Beneventanern bereits, ohne Biffen des Papstes, jenes Rugeständniß gemacht hatte 6).

Nachdem er auch mit seinen letzten Vorstellungen bei Karl nichts ausgerichtet, gab endlich ber Bapft jeben Versuch auf ihn zu Gunften feiner Forderungen umzustimmen. Es war ein Ausgang, welcher die längft vorhandene Spannung zwischen Bapft und König nur noch steigern konnte und in der That gesteigert hat. Zwar die Verbindung zwischen beiden dauerte fort, denn fie war für beide unentbehrlich, auch erhielt fich die versönliche Sympathie; aber ein aufrichtiges Ginverständniß ift, so lange habrian lebte, zwischen Rarl und bem intriganten Bapfte nicht mehr zu Stande ackommen.

<sup>1)</sup> Jaffé IV, 265: Unde petimus vestram excellentiam: ut nullus hominum sit, qui vestra sacra vota inpediri valeat, et ne meliorem faciatis Grimualdum filium Aragisi quam fautori vestro beato Petro clavigero regni celorum. Eo quod ipse Grimualdus in Capua, presentes missis vestris, laudabat se dicente: ,Quia domnus rex precipit, ut, qui voluerit homo meus esse tam magnus quam minor, sine dubio esse tam meus quam vel cuius voluerit.

<sup>2)</sup> Bgl. o. S. 616 N. 3. 5. 3) Jaffé l. c.; Hirsch a. a. D. S. 65. 4) Bgl. oben S. 613. 618.

<sup>5)</sup> Auch am Schluß, S. 265.

<sup>6)</sup> Dann war er freilich auch nicht mehr im Stande ben Beschwerden bes Papstes gegen die Bevollmächtigten Rechnung zu tragen, wonach das Forschungen I. 527 gesagte: er habe, sobald er wollte, das thun können, zu berichtigen ist. — Auf das gefälschte Bactum Ludwig's des Frommen v. J. 817, Capp. I, 858, darf man fich hier nicht beziehen, wie Robl S. 688-690 thut.

Während der König in solcher Weise die Verhältnisse Staliens ordnete, Benevent von seinen Gegnern trennte, die Griechen zurücksichlagen ließ, hatte das Reich an den Oftgrenzen noch andere Kämpse zu bestehen. Die Verdündeten Tassilo's, die Avaren, waren nicht zeitig genug auf dem Schauplatz erschienen um den Sturz des Herzogs abzuwenden, aber nicht lange darauf brachen sie, ihrer Verabredung mit Tassilo gemäß, gegen die Grenzen vor; wahrscheinlich war ihnen sein Schicksal noch nicht bekannt. Ein avarisches Heer rückte gegen Friaul, ein anderes gegen Baiern, aber beide wurden aufs Haupt geschlagen. Das eine ward an der Grenze von Friaul von den dort anwesenden fränksichen Truppen schimpslich in die Flucht getrieben. Der andere Heerhausen der Avaren, welcher nach Baiern zog, wurde von den Baiern selbst, zu deuen Karl (ganz ähnlich, wie es in Unteritalien geschehen war).

<sup>1)</sup> Gaillard II, 177 meint, sie hätten Tassilo's Schidsal rächen wollen; natürslicher ist die Annahme, daß sie eben, weil Karl ihnen zuvorkam, mit ihrem Angriff zu spät kamen, wie auch Echart I, 727; Blidinger S. 127 die Sachlage aufzufassen scheen.

<sup>9)</sup> Ann. Laur. mai. SS. I, 174: Idem similiter et alia pugna commissa est inter Avaros in loco cuius vocabulum est . . . et Francis qui in Italia commanere videntur; opitulante Domino, victoriam obtinuerunt Franci, et Avari cum contumelia reversi sunt, fuga lapsi sine victoria; Ann. Einhardi, SS. I, 173—175: Huni vero, sicut Tassiloni promiserunt, duodus exercitibus comparatis, uno marcam Foroiuliensem, altero Baioariam adgressi sunt; sed frustra. Nam in utroque loco victi fugatique sunt etc. (vgl. unten © 640 N. 1); Ann. Max. SS. XIII, 22: et alium bellum commissum est in campestribus Foroiuli contra Avaros, qui cum contumeliam reversi sunt patriam (nachber: similiter confusi); Ann. Enhard. Fuld. SS. I, 350 und Ann. Sithiens. SS. XIII, 36: Similiter et Avares in marcha (marca) Baioariae atque Italiae a regis exercitibus victi atque fugati sunt; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. SS. I, 92: et Huni ad Furgali et in Baiowaria; Alcuin. epist. 14, Jaffé VI, 167 (vgl. o. © 634 N. 2): Similiter et Avari, quos nos Hunos dicimus, exarserunt in Italiam et, a christianis superati, domum cum obprobrio reversi sunt. Die in dem uns ilberlieferten Zert den Ann. Laur. mai. ausgelaffene Ortsbeftimmung diffte etwa so gelautet haden wie in den Ann. Max., deren Borte ja hier auf die ersteren zurlidgehen. Beinn Ann. Einh. die marca Foroiuliensis nennen, so wird mit biefer Bezeichnung nicht die Marf don Friaul, sondern die Grenze don Friaul gemeint sein, wie in Ann. Enhard. Fuld. und Sithiens. Daß der Poeta Saxo l. II, v. 375 s., Jaffé IV, 570 dassir sagt: Quaque Foro nomen dederas, clarissime Iuli — Urdis ad eiusdem confinis venerat hostis, sommt nicht in Betracht. Anders Baity III, 2. Auss. 8. 370 N. 2 s. jedoch edd. N. 1); Jahrbücher des beutschen Reichs unter S. henrich Laur. Sand hade derenze eine schund hands noch nicht errichtet; vgl. o. © .254 N. 5. Daß die Richerlage und Fundt der Notaren eine schund hands noch nicht errichtet; vgl. o. © .254 N. 5. Daß die Richerlage und Fundt deren Reiche hervorgehoben. Malfatti II, 391 ss. s

<sup>3)</sup> Bgl. o. S. 633 N. 4.

Unterstützung, vielleicht auch nebenher zur Ueberwachung eine Anzahl fränkischer Truppen unter dem Oberbefehl des Grahamannus und Audacrus hatte stoßen lassen, besiegt. Der barbarische Feind mußte auch hier mit großen Verlusten, in Auslösung entweichen in Auslösung entweichen in Als Ort der Riederlage dieses zweiten Heeres wird das Feld Idos angegeben, ohne Zweisel Idds an der Ründung des gleichnamigen Flusses (Ips) in die Donau in der späteren Ostmark, wo später Erzbischof Adalram von Salzdurg eine Kirche stistete 2). Wir sinden also bestätigt, daß der Kamps an der östlichen Grenze Baierns stattsand; die ins Innere Baierns waren die Avaren nicht gedrungen. Aber die doppelte Niederlage hatte ihren Muth noch nicht gebrochen. Statt als Verbündete, wie sie erwartet, hatten sie die Baiern als Gegner gefunden; um dasür Rache an ihnen zu nehmen, sagen die Unnalisten, erneuerten sie dald darauf ihren Angriss, und zwar, wie es heißt, mit stärkeren Streitkräften als das vorige Mal, aber auch jest ohne Ersolg. Die Baiern, wiederum unter dem Oberbeschl fräntischer Missis, höchst wahrschen lich abermals des Grahamannus und Audacrus, brachten ihnen eine wiederholte Niederlage bei, warsen sie beim ersten Zusammensstoß, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an und jagten sie in die Flucht, auf welcher viele in den Fluten der Donau den

1) Ann. Laur. mai. l. c.: Tertia pugna commissa est inter Baioarios et Avaros in campo Ibose, et fuerunt ibi missi domni Caroli regis Grahamannus et Audacrus cum aliquibus Francis. Domino auxiliante, victoria fuit Francorum seu Baioariorum. Ann. Einh. l. c., welche nach den bereis oben S. 639 N. 2 angeführten Borten fortsahren et multis suorum amissis, cum magno damno ad loca sua se receperunt (Ann. Max. l. c., welche bieses und das spätere Tressen wischen Boien und Baiem zusammenzuziehen scheinen: Ann. Enhard. Fuld. und Ann. Sithiens. ll. cc.; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. l. c.; Alcuin. epist. l. c.).

Was die Personen der beiden fränksichen Bevollmächtigten betrifft, so wird im Chronicon Vedastinum, SS. XIII, 705, behauptet, daß Audacrus mit dem gleichnamigen Bater des Grasen Balduin I. (Eisenarm) von Flandern identisch sei. Bgl. Dilmmter, Gesch, des ofikränk. Reichs I, 2, S. 479 R. 45; Ann. Elnonens.; Blandiniens. SS. V, 19. 24; Chron. Vedastin. l. c. S. 709; Guimanni lid. de possessionidus s. Vedasti, id. S. 711. Ein dux Garamannus erscheint in Briefen Papst Hadrian's aus diesem Zeitraum (Cod. Carolin. Nr. 91. 94. Jasté IV, 271. 277; o. S. 547—548).

2) Bgl. Pert, SS. I, 174 N. 4; Mithsbacher S. 109; Kämmel, Die Anfänge bes deutschen Lebens in Oesterreich S. 245; Dümmler, Gesch. des ostständ. Reid es 2. Aust. I, 32 N. 3; Urfunde Ludwig's des Deutschen vom 23. Sept. 837, Rühlbacher Nr. 1326; Keinmaprn, Judavia, Dipl. Anhang S. 88: quoddam territorium in Sclavinia in loco nuncupante Ipusa iuxta Ipusa sumen ex utraque parte ipsius sluminis terminatur ab occidentali parte quod theodisca lingua wagreini dicitur usque in orientalem partem ad unum parvulum rivulum ab aquilonali parte de illa publica strata usque in mediam silvam. Hoc itaque territorium cum ecclesia, quam dudum Adalramus quondam secundum nostram licenciam ibidem edificavit. Pbbs siegt im niederösterreichischen Bezir Amsteten.

3) Annales Laur. mai.: qui voluerunt vindictam peragere contra Baioarios; Ann. Einh.: Quam iniuriam velut vindicaturi. Tob fanden 1). Etwas anderes, als daß in der Nähe der Donau gekämpft ward, ift über den Schauplatz nicht bekannt, und von keinem der drei Treffen gegen die Avaren ist die Zeit überliesert; aber innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten müssen sie stattgefunden haben, die beiden ersten wohl bald nach dem 6. Juli, da Tassilo zum Mönch geschoren ward, das dritte nicht später als Mitte Oktober, denn am 25. Oktober, nachdem alle Feinde besiegt, besindet sich Karl in Regensburg um selbst die Bestpergreisung von Baiern zu vollziehen 2).

Ţ

1) Ann. Laur. mai.: Quarta pugna fuit commissa ab Avaris, qui etc. (vgl. ©. 640 N. 3). Ibi similiter fuerunt missi domni Caroli regis (wohl eben die dei der frliheren Schlacht mit Namen genannten Grahamannus et Audacrus), et, Domino protegente, victoria christianorum aderat. Avari fugam incipientes, multa stragia ibidem facta est occidendo, et alii in Danubio fluvio vitam necando amiserunt; Ann. Einh.: — iterum Baioariam maioribus copiis petierunt, sed in prima congressione (vgl. in Betteff diese Ausbrucks 775. 798, SS. I, 155. 185) pulsi a Baioariis et innumera multitudo eorum caesa, multi etiam ex eis, qui per fugam evadere conati, Danubium tranare voluerunt, gurgitibus fluminis absorbti sunt. Bgl. fernet die anderen oden ©. 639 N. 2 und ©. 640 N. 1 citiuten Stellen, Ann. Max. l. c.: et tertium bellum habuerunt idem Avari cum Baiowariis, et inde similiter confusi redierunt ad sua; Ann. Enhard. Fuld. und Sithiens. ll. cc.; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. l. c.: Huni ad Furgali et in Baiowaria; Alcuin. epist. 14. l. c.: Nec non et super Baugariam inruerunt, qui et ipsi ad exercitu christiano superati et dispersi sunt. — Ann. Lobiens. SS. XIII, 229 ungenau: Quater eo anno triumphatum est de gente Avarorum id est Hunorum. — Die Angabe Ademar's, daß die Avaris occisi sunt ad decem milia), verdient leine Beachung und ift höchst wahrscheinlich auß der Luft geatisch.

2) Die Urkunde vom 25. Oktober unten S. 644 R. 2. Post haec omnia domnus rex Carolus per semetipsum ad Reganesburg pervenit, sagen die Annales Laur. mai., nachdem sie Kämpse, auch den gegen die Briechen aufgezählt. Die Annales Einhardi erwähnen die Kämpse gegen die Noaren zuerk, jedoch nur, insosern diese mit dem unmittelbar vorher erzählten Sturze Lassilos zusammenhängen; dann erwähnen sie mit einem interea, also als ein in dieselbe Zeit sallendes Ereignis (vgl. auch Alcuin. epist. 14. l. c.) die Niederlage der Griechen. Die Annales Laur. mai. haben die umgekehrte Reihensosse, worans jedoch auch keine sicheren Schlisse über die Zeit gezogen werden können.

Sine Urkunde Karl's sür Wirzdurg; dat. in mense Octobri, act. in basilica s. Salvatoris ubi s. Kilianus corpore quiescit, Wirtemberg. Urkd. I, 37 Nr. 35, welche zu der Bermuthung sühren könnte, er hade den Weg nach Baiern über Wirzdurg genommen, scheint zwar auf einer echten Borsage zu beruhen, ist aber gefälscht und namentlich das Acum undrauchder (Sidel II, 441—442; Mihlbacher Nr. 288). Mihlbacher hält es zwar trozdem sür nicht unwahrscheinlich, daß der König diesen Beg genommen, und verweist auf seinen Ausenthalt in Wirzdurg im Jahre 793, vgl. unten Bd. II. Sinen Ausenthalt Karl's daselbst erwähnen zum J. 787, aber nach der Einsehung des Grimoald in Benevent (788) Ann. Max. S. XIII, 21: et in Wirtzipurc translationem s. Ciliani martyris celebravit.

— Eine andere, echte Urkunde, worin Karl dem Bischof Walterich von Passau die Schenkungen der Irminswint bestätigt, Monumenta Boica XXXI, S. 17 st. 7, hier um Just—Okoder 788 gefetzt, ist ohne Datum und Actum überliefert; Sickel (K. 119, Ann. S. 266) setz sie in den Oktober 788 oder März 789, dagegen Mihlbacher, S. 111. 117, Nr. 290. 305, exft in d. J. 791, und in der That erscheint Sickel's Zeinbestimmung nicht halbar.

Jahrb. d. dtfc. Gefc. - Abel-Simfon, Rarl d. Gr. I. Bb. 2. Aufl. 41

Die Avaren hatten schon jest dieselbe Unfähigkeit zu ernstlichem Widerstande bekundet, die sich später bei Karl's großem Feldzuge gegen sie im Jahre 791 zeigte 1). Die Niederlage derselben in Oberitalien gab, wie man vermuthet hat, den Franken Gelegenheit ihre Herrschaft in Istrien zu begründen; allerdings ist diese Bermuthung beweislos, Thatsache jedoch, daß die fränkische Herrschaft in dieser Landschaft, welche unter einen Herzog gestellt, aber zu Pippin's italischem Königreich geschlagen wurde, wenige Jahre später (791) bereits begründet erscheint<sup>2</sup>).

Endlich war auf allen Seiten die äußere Sicherheit des Reiches wiederhergestellt, die drohenden Wolfen alle zerstreut; jest erst konnte Karl dazu schreiten die Verhältnisse des sür das Reich neu gewonnenen Baiern zu ordnen. Die Hauptsache war, wie Sinhard sich ausdrückt, daß Baiern sortan nicht mehr einem Herzoge sondern Grasen zur Regierung übergeben wurde<sup>8</sup>): es ward vollständig dem fränkischen Reiche einverleibt, zu dem es nach Karl's eigener Ansicht immer schon gehört hatte. Rur eine Zeit lang, so spricht er sich selber darüber aus, war es durch Datilo und Tassilo treuloserweise dem Reiche entzogen und entfremdet gewesen 4). Die Nachrichten über die Waßregeln, welche Karl in Regensburg für Baiern tras, sind dürftig; er hat, wie es scheint, außer der Sinssepung von Grasen, auch nur wenige Veränderungen vorgenommen. Vorzugsweise beschäftigte ihn die Sorge für die Vertheidigung des Landes gegen die Avaren, es ist ausdrücklich von seinen Anstalten zum Behuf der Grenzvertheidigung die Rede<sup>5</sup>), wovon die wichtigste,

Außer den Ann. Laur. mai. bgl. über Karl's damalige Reise nach Regensburg bezw. Baiern Ann. Max. SS. XIII, 22: Eodem anno venit Carolus rex in Reginespurc; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 33—34: Et ipse domnus rex perrexit in Paioariam ad Reganesburg; Ann. Einh. SS. I, 175: Rex autem in Baioariam profectus . . .; Ann. Lauresh. Fragm. Chesn.: Tunc Carlus rex in Bagoariam perrexit; Ann. Iuvav. min. SS. I, 88: Carolus primo venit in Baioariam; Ann. s. Emmerammi Ratisp. mai. I, 92: et Carolus primo in Baioaria.

<sup>1)</sup> Bgl. unten Bd. II.

<sup>2)</sup> Bgl. Harnack a. a. O. S. 12 N. 2; 31; Richter-Kohl S. 107—109; oben S. 322; unten Bb. II. 3. 3. 805. — Unrichtig nahm Gfrörer, Byzantinische Geschichten I, 90—92, an, daß Istrien schon seit 776 franklich gewesen sei.

<sup>3)</sup> Vita Kar. c. 11 (hienach Chron. Moissiac. cod. Anian. SS. I, 298), vgl. oben S. 625 N. 5.

<sup>4)</sup> Quia ducatus Baicariae ex regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem propinquum nostrum a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc moderatore iusticiarum deo nostro adiuvante ad propriam revocavimus ditionem, sagt Rarl in der Urlunde unten S. 644 N. 2. Und in demjelben Sinue sagt Arno am Schusse Indiculus, ed. Reinz S. 26, daß Karl Baicariam regionem ad opus suum recepit; über den Indiculus Arnonis dgl. unten S. 645.

<sup>5)</sup> Annales Laur. mai.: et ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvas... contra iamdictos Avaros esse potuissent; Ann. Einh.: eandem provinciam cum suis terminis ordinavit atque disposuit; Poeta Saxo l. II. v. 428-429, Jaffé IV, 571:

wenn man recht sieht, die war, daß er dem Bruder seiner verftorbenen Gemablin Silbegard, bem schwäbischen Grafen Gerold 1). · einem der bedeutenbsten Manner des Reiche, in Baiern eine Stellung übertrug"), mit ber größere Befugniffe als die eines gewöhnlichen Grafen verbunden waren. Gerold wird bezeichnet als Borfteber von Baiern und hatte in biefer Eigenschaft wohl ausgedehnte militärische Befugnisse, den Oberbeschl über das ganze bairische Aufgebot's); in den späteren Rämpfen gegen die Avaren spielt er eine hervorragende Rolle. Zugleich tritt er als Miffus 1) auf, chenjo wie später sein Nachfolger's). Aber auch ben Schut gegen innere Feinde verlor der König nicht aus bem Auge. Taffilo's Sturz hatte gezeigt, daß berfelbe wenige zuverlässige Anhänger in Baiern mehr besaß, Karl hatte in dieser Beziehung wenig zu befürchten; bennoch liest man bei den Vorgängen zu Ingelheim von einer Anzahl Baiern, die nicht nur als Mitschuldige Tassilo's und Liut= perga's befunden sein, sondern auch in der Feindschaft gegen den König verharrt haben follen. Es follen nur wenige gewesen sein, boch hatte es Karl nöthig gefunden sie aus Baiern zu verbannen, an verschiedenen Orten einschließen zu lassen b. So ist auch jest die Rebe von Beifeln, die Rarl in Regensburg von den bier um ibn versammelten Baiern sich stellen ließ?). Unangetastet blieben die bairischen Gesetze: von der Einführung fränkischen Rechts in Baiern

... cunctisque suis cum finibus ipsam Disponens, commendavit rectoribus aptis; Ann. Lauresham. cod. Lauresh.: et ordinata ipsa patria; Ann. Max.: et ibi prout libuit ordinavit. — An die Errichtung von Marten, wovon Buchner, Geschichte von Bayern II, 4 ff. redet, ist hier nicht zu denken; die Ausdrücke der Ann. Laur. mai. und Einh. nöthigen nicht zu einer solchen Auslegung.

1) Bgl. itber Gerold's Berfonlichteit und Stellung Stälin I, 246 f. fowie unten Bb. II. 3. R. 799.

<sup>2)</sup> Man sieht aber nicht einmal, ob er gleich 788 oder erst später zum praefectus Baioariae ernannt ward, wahrscheinlich doch schon 788 oder wenigstens bald darauf, da die Masregel mit den alsdald beginnenden Kriegen gegen die Avaren zusammenhängt. In einem Briese vom J. 789 bittet Alluin einen Abt, ihm zu schreiben, quid de Hunorum hoste domnus rex acturus sit (epist. 13, Jassé VI, 166).

<sup>3)</sup> Bgl. Rubhart S. 324; Wait III, 2. Aufl. S. 366 f.; Ditmmler, Südöstl. Marken S. 16.

<sup>4)</sup> Und zwar zuerst 791, wo er urkundlich als missus domini regis in Baiern erscheint, Meichelbeck I 2, 82 Nr. 103; neben ihm wird als missus Maginfrid genannt.

<sup>5)</sup> Bgl. unten Bb. II. 3. J. 805. — Eine Instruktion für Misse in Baiern, vielleicht etwa vom J. 810, Capp. I, 158—159.

<sup>6)</sup> Annales Laur. mai., SS. I, 172: et pauci Baioarii, qui in adversitate domni regis perdurare voluerunt. missi sunt in exilio; Ann. Einh. SS. I, 173: Baioarii quoque, qui perfidiae ac fraudis eorum conscii et consentanei fuisse reperti sunt, exilio per diversa loca religabantur.

<sup>7)</sup> Annales Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 34: Perrexit in Paioariam ad Reganesburg, et ibi venerunt ad eum Paioarii, et dati sunt obsides . . . Nach Bildinger S. 125 N. 3 wären diese Geiseln eben die in der vorigen Note erwähnten Baioarii missi in exilio, was jedoch nicht anzunehmen ist.

findet sich vorläufig keine Spur; erst später hat Karl auch hier einzelne Beftimmungen bes letteren eingeführt 1). Aber bag er es gleichzeitig an durchgreifenden Magregeln zur Sicherung feiner Berrichaft, zur wirklichen Berschmelzung Baierns mit bem übrigen Reiche nicht fehlen ließ, ist auch noch durch andere Um-stände und urfundlich beglaubigt. Am 25. Oftober schenkte er das Männerkloster Chiemsee im Sprengel von Salzburg dem Erzbischof Angilram von Met, seinem obersten Kapellan, und verband damit die Berleihung der Immunität für das Kloster?). Es war eine Beeinträchtigung der Rechte der Salzburger Kirche, König Arnolf hat später Chiemsee an Salzburg zurückgegeben 8) und Ludwig das Kind erflärt, daß jene anderweite Berleihung zu Unrecht geschehen sei 4). Aber Karl erreichte badurch ben Zweck, daß ein so bedeutender, ihm so nahe stehender Mann wie Angilram mitten in Baiern festen Fuß faßte. Er hat dieses Mittel wohl auch sonst noch in Anwendung gebracht. So hat der spätere Erzkapellan, Erzbischof Hildibald von Köln, das bairische Kloster Mondsee erhalten b). So ift der Baier Laidrad, ein Mann, der zu Taffilo's Umgebung gehört hatte, noch im Jahr 782 als Diakon eine Urtunde für den Herzog schrieb, später zum Erzbischof von Lnon erhoben worden 6). Das Aufgehen Baierns im Reich hat

<sup>2</sup>) Urf. bei Kleinmayrn, Juvavia, Anhang S. 48 Nr. 8; Sidel I, 252. II, 51 (Nr. 120). 266—267; Mihlbacher Nr. 289.

3) Bgl. Dummler, Beich. bes ofifrant. Reichs II, 479. Der bamalige Erg-

beamten.

<sup>1)</sup> Dag Rarl außer ber Ginfetjung von Grafen als Borfleher ber alten Gaue gunachft teine Beranderung in Baiern traf, bebt ausbrucklich auch Bait III, 2. Auft. S. 376-377 hervor. Mannert S. 261 u. a. reben wenigstens von einigen Jufaten, bie er bamals jum bairischen Geset erlassen; allein die Capitula quae ad legem Baioariorum domnus Karolus serenissimus (imperator) addere jussit, Capp. I, 152 f., die schon Perth, Legg. I, 126 erst 803 ansetzte, sallen anscheinend nicht vor 801, da in den meisten und besten Handschriften Karl als imperator bezeichnet ist, Merkel in der Borrede zu der Ausgade Legg. III, 251; die verschiedenen Ansichten der älteren über die Zeit bei Merkel S. 250 N. 80 st. Bgl. serner Bait III, 346 N. 1, der an das Jahr 802 zu denken scheint. Mannert S. 261 und Luden IV, 362 betonen mit Recht die Schonung und Milde, womit Karl in Baiern aufgetreten fei.

bischof von Salzburg, Theotmar, war Arnolf's Erztapellan und Erztantler.
4) Bgl. ebd. S. 533 R. 39; Kleinmahrn a. a.D. S. 101 Rr. 42. II, 243-244 (wo jedoch diese Urtunde noch mit Unrecht Ludwig dem Deutschen jugeschrieben ift) und Budinger S. 125 f. Der lettere macht S. 125 besonders barauf aufmerklam, daß gerade Chiemfee burch feinen fruberen Borftand Dobbogret, einen schriften Regionarbischof, mit ber brittischen Opposition febr eng verwachsen war, was Rarl's Schritt beeinstußt haben konne. Es ift wohl ein Rifverftandniß bes Namens, wenn Graf Hundt a. a. D. S. 186 von dem "des Griechischen kundigen Bisichof Dobba ober Tuit", Milhlbacher S. 110 Nr. 289 von dem "fremden Griechen
Dobbo" spricht. Bgl. SS. XI, 6 N. 22; Neues Archiv XII, 105.

5) Bgl. Rettberg II, 254—255; Hauthaler in Mitth. d. Inst. s. össerrich.
Geschichtssorschung VII, 234 f. u. unten Bd. II, den Abschmitt über die Hof-

<sup>6)</sup> Bgl. Graf Hundt a. a. D. S. 180—181. 211 Mr. 118; Theodulf. carm. 28, v. 119, Poet. Lat. I, 496 (Noricus hunc genuit); Ebert II, 210; Riegler I, 295 u. unten 86. II.

ber König dadurch wesentlich gefördert 1). Andererseits ist eben in Betreff der Salzburger Kirche bezeugt, daß Karl soweit möglich mit Schonung auftrat; so sehr es ihm bei der Begründung seiner Herrschaft in Baiern zustatten kam, daß der ihm ergebene Arno auf dem bischösslichen Stuhl von Salzburg saß, so aufrichtig dersselbe dem neuen Regimente zugethan war, so eifrig war er auch dem Könige gegenüber bemüht die Rechte seiner Kirche zu wahren, und mit Erfolg. Noch in dem Jahre der Unterwerfung Baierns erwirtte Arno von Karl die Erlaubniß, ein Berzeichniß aller Bessitzungen und Einkünste ansertigen zu lassen, welche die Salzburger Kirche im Lause der Zeit vom herzoglichen Gut erhalten hatte 2). Karl trat als Nachsolger Tassilo's in das Eigenthumsrecht über die herzoglichen Güter in Baiern ein, bestätigte aber gleichzeitig Salzburg im Besitz alles dessen, was unter der Regierung der früheren Herzöge aus dem herzoglichen Gut an die Kirche übersgegangen war<sup>8</sup>).

Die in Regensburg getroffenen Maßregeln sind das letzte, was über Karl's Regierungsthätigkeit in diesem Jahr berichtet wird. Er begab sich von da nach Achen, wo er Weihnachten seierte und überhaupt den Winter verbrachte 1).

Bon dem jungen Ludwig, dem König der Aquitanier, hat seit seinem Besuch bei Karl in Paderborn und Eresburg (785)<sup>5</sup>) nichts mehr verlautet; aber wir werden sehen, daß Karl mit dem Verlauf

<sup>1)</sup> Aehnlich Retiberg und Bübinger a. a. D. Retiberg II, 151 f. 160. 244 will hieher auch die Berfetzung des Abtes Sindbert von Murbach auf den bischöflichen Stuhl von Neuburg (Augsburg) um 789 ziehen. Ob mit Recht bleibe dahingestellt.

<sup>2)</sup> Das Berzeichniß ist zuletzt herausgegeben von Friedrich Keinz, Indiculus Arnonis und Breves Notitiae Salzdurgenses (München 1869); vgl. dazu die Anzeige von Wattenbach in den Heidelberger Jahrblichern 1870, S. 20 st. dazu die Anzeige von Wattenbach in den Heidelberger Jahrblichern 1870, S. 20 st. dazu die Anzeige von Wattenbach in den Heidelberger Jahrblichern 1870, S. 20 st. des führt in der älteren Salzdurger H. Die früher vielsach bestrittene Echtheit des Schristflichs ist schon außer Zweisel gestellt durch Wattenbach, Ueber das Zeitzalter des h. Rupert, im Archiv sür Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. V, S. 518 st., sodann von Zeisberg, Arno S. 372, welcher das Erzeichisch der früheren Arbeiten zusammensatze und auch, nebst Wattenbach a. a. D. und Keinz, über das Berhältnisch des Indiculus zu den sog. Breves notitias zu verzeichen ist. Die Zeit der Anseitrigung des Berzeichnisses, sier in der späteren Ausschlich sie der Anseitrigung des Berzeichnisses, sier in der späteren Ausschlich sie der Anzeicht sieh aus den Schlusworten des Altenstüds selbst: Notitiam vero istam ego Arn una cum consensu et licentia domni Karoli piissimi regis eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit, a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisivi, a monachis et laicis, et conscribere ad memoriam seci etc. (Krinz S. 26; Hundt a. a. D. S. 150, 154, 160—161).

ad memoriam feci etc. (Keinz S. 26; Hundt a. a. D. S. 150. 154. 160—161).

3) Die Bedeutung bes Indiculus wird schon hervorgehoben von Wattenbach im Archiv V, 518, der ausdrücklich bemerkt, Karl habe Arn benselben anlegen lassen, damit die Salzdurger Kirche bei der Uebernahme der herzoglichen Gilter durch Karl nicht zu kurz käme. Der Auffassung Wattenbach's schließt sich dann Zeißberg S. 378 au; vgl. Keinz, Eins. S. 2.

<sup>4)</sup> Annales Laur. mai. l. c.; Ann. Einh. l. c.; Ann. Lauresham. cod. Lauresh. SS. I, 34 (rex reversus est in Francia).

<sup>5)</sup> Bal. oben S. 494 f., 497 f.

ber Dinge in Aquitanien nicht burchweg zufrieden sein konnte. Es handelte sich da hauptsächlich auch um den Schut der Grenze gegen die benachbarten Wasconen in Spanien, um die Niederhaltung der Karl unterworsenen Wasconen nördlich der Pyrenäen, welche an den ersteren einen Rüchalt hatten und sich sortwährend gegen die fränkliche Harrichaft auszulehnen suchten. Die Kämpse gegen solche Ausständische haben wohl selten ganz geruht, in diesen Jahren liest man von einem gewissen Abelrich, den eine spätere Erdichtung zum Sohne des Bastenherzogs Lupus hat machen wollen 1), und von einem empfindlichen Streich, welchen er den Franken beibrachte. Es gelang ihm auf hinterlistige Weise, den Grasen Chorso von Toulouse in seine Gewalt zu bekommen; berselbe mußte seine Freilassung durch einen Eid erkaufen 2).

Und eine große Gefahr lag in dem ungezügelten Trotse der wasconischen Häuptlinge, welchen es den Franken noch immer nicht gelingen wollte zu brechen: die Gefahr einer Berbindung derfelben mit den Ungläubigen jenseits der Byrenäen, einer ernstlichen Bedrohung der südwestlichen Grenzen des Reiches durch den thatkräftigen Abdurrahman, der nach jahrzehntelangen Kämpfen erst vor kurzem seinen letzten Gegner im Innern niedergeworfen und freie Hand erhalten hatte zu nachdrücklichem Austreten nach außen 3). Zwar ist von einem Angriff, den Abdurrahman gegen die Franken beabsichtigt, nichts bekannt 1); aber Karl seinerseits

<sup>1)</sup> Die salsche Urkunde Karl's des Kahlen sür das Kloster Alaon vom 21. Jamuar 845, Böhmer Rt. 1572, in der Histoire generale de Languedoc I, preuves p. 85 st., deren Angaden auch noch Hund, Ludwig der Fromme S. 10; Foß, Ludwig der Fromme der einer Throndesteigung S. 5; d. Jasmund, Geschichtschreider der bentschen Borzeit IX. Jahrh. 5. Bd. S. 7 R. 2 wiederholen, Fauriel III, 363 st. sogn noch weiter ausgemalt hat. Bgl. auch oden S. 307 R. 2.

2) Astron. Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609: Ea tempestate Chorso dux Tholosanus dolo cuiusdam Wasconis, Adelerici nomine, circumventus est et ascramentorum vinculis obstrictus siegue demum ab en absolutus:

<sup>2)</sup> Astron. Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609: Ea tempestate Chorso dux Tholosanus dolo cuiusdam Wasconis, Adelerici nomine, circumventus est et sacramentorum vinculis obstrictus sicque demum ab eo absolutus; v. Jasmund a. a. D. S. 7 ilberfett circumventus nicht richtig mit eingeschlossen". Rach Foß a. a. D. hätte Chorso Ursehde geschworen, was wenig zurressen scheit; vgl. ilber Chorso o. S. 310 N. 4; 401 s. Die Zeit des Erignisses (c. 789) ergibt sich daraus, daß es heißt, Vita Hlud. l. c., im Sommer darauf sei Ludwig zu Karl nach Worms gereist, was 790 geschah (s. Milhbacher S. 210 und unten Bd. II.), aber allerdings auch nur ungesähr, weil in dieser Vita große chronologische Berwirrung herrscht. Die Histoire de Languedoc I, 445 und Hoß, S. 6 setzen die Bersammlung in Mors Gothorum (Mourgoudou, Dep. Tarn), auf welche Abelrich gesahen ward um sich zu verantworten, 788 an; Fund S. 10 entschede sich noch unrichtiger schon sitr 786; Leidniz, Annales I, 118 gar sür 785. — Martin II, 307 nennt als Ort dieser Bersammlung willstirlich und salsch Tousers der Franken auf dieser Bersammlung willstirlich und falsch Tousonse. S. über diesebe ebenfalls 8b. II z. 3, 790. Fund S. 10 steh in dem Bersahren der Franken auf dieser Bersammlung freilich nur eine Sist, um Abelrich, dem sie son nicht getungen, zu verderden. Doch nöthigen zu dieser Annahme weder die Quellen noch die späteren Ereignisse.

<sup>3)</sup> Das nähere bei Aschdach, Ommaijaden I, 131 ff.; Lemble I, 349.
4) Dort, De bellis Francorum cum Arabibus gestis S. 23 u. a. reden von einem Einfall ins fränkische Reich, mit dem Abdurtahman sich damals beschäf-

hatte den Rampf gegen die spanischen Sarazenen ja auch seit dem Feldzuge von 778 nicht ganz ruhen lassen 1). Die Nachricht eines arabischen Schriftstellers des eilsten Jahrhunderts, nach dem Kriege von 778 sei zwischen den beiden Fürsten über ein Bündniß vermittelst einer Heirat verhandelt und, da eine solche nicht zu Stande gekommen, von Karl wenigstens eifrig und mit Ersolg um Abdurrahman's Freundschaft geworden worden, ist durchaus undeglaubigt<sup>2</sup>). Schon in Andetracht der Verschiedenheit der Religion, welche doch gewiß kein Theil hätte wechseln wollen, erscheint die Absicht einer solchen Familienverdindung kaum denkbar. Am 7. Oktober stard Abdurrahman noch in kräftigem Alter, in seinem 59. Lebensjahre<sup>8</sup>). Die Entwürse Karl's ersuhren durch diesen Todeskall nur Borschub. Abdurrahman, welcher der Feindschaft, ja den Angriffen der beiden mächtigsten Fürsten der Zeit zum Trot in Spanien eine selbständige Herrschaft eingerichtet, auch gegen die zahlreichen inneren Feinde dieselbe siegreich behauptet hatte, wäre sür Karl unter allen Umständen ein überaus gefährlicher Gegner gewesen; Abdurrahman's Sohn und Nachsolger Hescham, welchem der Bater mit Uebergehung seiner beiden älteren Söhne die Thronsolge zugewandt<sup>4</sup>), war es wenigstens in den nächsten Jahren, so lange er

tigt habe. Allein der Brief Hadrian's an Karl, Jassé IV, 201 st., Codex Car. Nr. 62, aus dem dies hervorgehen soll und wonach Karl dem Papsi angezeigt hat: quia — Deo sidi contrario — Agarenorum gens cupiunt ad debellandum vestris (Karl's) introire finidus, gehört ohne Zweisel nicht in dieses Jahr, sondern schon in den Mai 778; vgl. auch Jassé, Regesta Pont. ed. 2a. I, 295 Nr. 2424 n. oden S. 290 N. 5. Cenni, I, 355 sett diesen Brief ins J. 777.

<sup>1)</sup> Bal. o. z. 3. 785, S. 510.

<sup>2)</sup> Sie sindet sich nach der Angade von Lembke I, 349 N. 2 dei Ahmed el Motri, über den zu vergleichen ebd. S. 403 si., Beilage I, und ist übersett von Murphy, The history of the Mahometan empire in Spain S. 84: Abdurrahman and Charles, king of the Franks, one of the most powerful sovereigns of his age, after they had tried each others powers in war, sought to form an alliance by marriage; but the former having met with an accident on the loins, which injured his virility, that design was abandoned: Charles, however, courted his friendship and pressed the alliance; and, though the latter was declined, peace was established between the two sovereigns. Also, Karl soll, obschon das Bermäßumgsprojet insolge eines dem Addurrahman zugestoßenen törperlichen Unsalles ausgegeden werden mußte, demodauf ein politisches Beindniß gedrungen haden; dies wird von Abdurrahman zwar abgelehnt, jedoch ein friedliches Berhälmiß zwischen beiden Herrschern hergestellt. Die Zeit ist garnicht näher angegeden. Mit Recht hat schon Aschricht als unglaubwürdig verworfen. Sie erinnert an die Beziehungen Karl's zu Ossa von Mercia (vgl. unten Bd. II. z. 3. 789), dezw. zu Jeene und Constantin, insosern Familienverdindungen mit den Hösen derselben geplant waren, aber scheiterten.

<sup>3)</sup> Die Zeit gibt Noveiri bei Assemani III, 129, wo zugleich die abweichenden Angaben, die zum Theil schon 787 haben, widerlegt sind. — Ann. Lauresham. fragm. Chesn. 788, SS. I, 33: Ipsoque tempore Benemaugius rex Spanorum mortuus est. Chron. Moiss. 793, SS. I, 300 (Dorr l. c. S. 46).

<sup>4)</sup> Das nähere bei Afchach I, 184 f. 181 ff.; Lembte I, 849 ff. 356 ff. Die Darftellung bei Fauriel III, 366 f., als hätte Helcham 788 einen Angriff auf die franklichen Grenzen beabsichtigt, ift falsch und rührt nur daher, daß er Abdurrahman's

feine aufrührerischen Brüder zu bekämpfen hatte, nicht. Karl's Kriege in ben letten Jahren hatten, seitdem 785 Sachsen vorläufig unterworfen, den überwiegend driftlichen Charafter verloren; aber jest bereitete er Kriege vor, welche wieder ein vorherrschend chriftliches Geprage trugen, Rriege gegen die Beiden im Often und Beften bes Reichs, gegen die Avaren und gegen die Sarazenen; inmitten Dieser Plane überraschte ihn die Nachricht vom Tode des mächtigsten Feindes der Chriften in Europa, vom Tode Abdurrahman's, die ihn gewiß noch vor Jahresschluß in Achen ereilte und in der Ausführung feiner Entwürfe nur beftarten tonnte. Thatfache ift, bag um diese Zeit (etwa 789) die frantischen Heerführer den Sarazenen einen Ruftenftrich an der spanischen Rufte entriffen. Rein geringerer Beuge als Alfuin melbet bies, und zwar in bemfelben, anscheinend im Eingange bes Jahres 790 geschricbenen Briefe an einen angelfächfischen Beiftlichen, in welchem er die Betehrung ber Sachsen, Die Siege über die Griechen und die Avaren von 788 und die Unterwerfung der Wilzen im Jahre 789 berichtet 1).

Die Entwürfe des Königs, die neuen Unternehmungen, die er demnächst einleitete, sind ein Beweis, daß Karl die disher davonsgetragenen Ersolge für groß und sicher genug hielt, um auf sie gestüht sich neue und größere Aufgaben stellen zu können. Ein Abschliß war freilich, etwa Baiern ausgenommen, noch nirgendserreicht, aber seste Grundlagen, auf denen sofort weiter gebaut wurde, waren geschaffen, und ebenso sehr in Betreff der äußeren Wachtstellung war das bei den inneren Berhältnissen der Fall. Für die Entwicklung der Gesehrsgebung, für die Beförderung und Ausbreitung der Gelehrsamkeit und Bildung ist durch Karl schon seit einer Reihe von Jahren, ungeachtet der sortgesepten Kriege, vieles geschehen?); aber fallen bei seiner kriegerischen Thätigkeit die

Tod schon 787 ansetz und jenen Brief bei Jaffé IV, 201 ff. auch erft hieher zieht; vgl. oben S. 646 N. 4 u. unten N. 1.

<sup>1)</sup> Alcuin epist. 14, Jaffé VI, 167 (hier N. 3 auf 785 und die Uebergabe von Gerona bezogen); vgl. unten Bb. II. 3. J. 790.

<sup>2)</sup> Bgl. unten Bd. II. Die Echtheit der Epistola de litteris colendis (Milhsacher Nr. 283) ist von Hartung, Diplomatisch-historische Forschungen S. 319. 338 ss. angesochen worden, jedoch mit Gründen, welche Diesamp, Hist. Jahrduch der Görres-Gesellschaft V. 1884. S. 259; Bestsäl. Urk. Suppl. S. 11 mit Recht sitt keineswegs überzeugend erklärt. Richtig und auch von Boretius, Capp. I, 79, anersannt ist, daß der Schluß des Schreibens: Et nullus monachus foris monasterio iudiciaria teneat nec per mallos et publica placita pergat (vgl. hinssichtlich dieser Bestimmung Baits IV, 2. Ausl. S. 442 R. 35 und über die Bedeutungen von iudiciaria edd. S. 454 R. 3; semer Rifs S. 171 R. 4) zu dem übrigen Juhalt nicht paßt. Muß man ader diese Worte ausscheiden, so passen auch die imminister vorherzehnen: Hnius itaque epistolae exemplaria ad omnes suffragantes tuosque coepiscopos et per universa monasteria dirigi non negligas, si gratiam nostram habere vis nicht ganz. Da sie an einen Metropolitandischos gerichtet sein millen, sasen sich ganz. Da sie an einen Metropolitandischos gerichtet sein millen, sasen sich ganz. Od sie an einen Metropolitandischos Baugos don Fulda vereindaren, vgl. auch Mabillon, Ann. Ben. II, 279. Der gedrechselte Stil (quanto magis — decertarent — certatim discere) erinnert

Erfolge sogleich in die Augen, so äußerten hingegen seine Bemühungen um die Hebung der Wissenschaften erst in den späteren Jahren seiner Regierung ihre Wirkungen, und die Würdigung seiner Wirksamkeit auf diesem Gebiete würde Noth leiden, wollte man sie stückweise statt später im Zusammenhang betrachten.

etwas an die psendoisidorische Schreibweise. Hinsichtlich der Epist. Carolin. 16, Jasse IV, 369 f., sind Sidel II, 263 und Mithlbacher Nr. 269 im Zweisel, ob sie etwa eine bloße Stillibung sei. Hahn, Bonisa und Lus S. 293 f. 301. 336, meint, sie sei entweder an Lus oder an dessen Nachfolger Richulf gerichtet; Will, Regest. archiepp. Maguntin. I, 44 Nr. 81 nimmt das erstere an.

SH CAR CHANGE BEEF

÷

ċ

ن 1

:

¢

# Excurse.

## Excurs I.

#### Meber Bertricus Abt ju St. Peter in Salzburg.

In ben Berzeichnissen ber Bischöfe und Aebte ber Salzburger Rirche begegnet In den Berzeichnissen der Bischöfe und Nebte der Salzburger-Kirche begegnet uns ein Abt Bertricus, der gewöhnlich nach, einmal aber auch vor dem Bischof Birgil genannt ist! und jedensalls noch zur Zeit Virgil's geledt haden muß. Diesem Bertricus, wird gewöhnlich erzählt, habe Virgil im Jahre 774 nach Erdauung der Kathedrale die Stelle des Abts von St. Peter übertragen?), und es wird ausdricklich berichtet, daß er nach Birgil's Tod, 784, auch sein Nachsolger als Bischof von Salzdurg geworden sei?). Diese Angaden über die Stellung des Bertricus entbehren jedoch alle der Begründung. Viscop ist er nie gewesen; das älleste Viscopskorzeichniß neunt ihn garnicht, sondern läßt auf Birgil unmitteldar Arn solgen ib ie zwertschiftste Schrift über die älteste Geschichte der Salzdurger Kirche neunt als Nachsolger Kirzil's aleichfalls den Arn eldt als nachsolger Birgil's gleichfalls ben Arn b); in einer Urhundenformel bezeichnet fich Arn felbft als Nachfolger Birgil's '); in dem großen Berbrüderungsbuche von St. Peter führt Bertricus nur den Titel Abt '). Erst feit dem 11. Jahrhundert wird sein Name in die Bifcoffregifter eingeschaltet8).

Belde Stellung nahm benn aber biefer Bertricus ein? Abt hat er unftreitig gebeißen; die Frage ift, in welchem Berhaltniß er zum Bilcof fland. Offenbar in einem fehr untergeordneten, so sehr, daß die Bezeichnung als Abt nur in beschränktem Maße Anwendung auf ihn findet. Abt von St. Beter blieb Birgil auch nachdem er den Bischosstitel angenommen und den Dom gedaut hatte; er heißt ausdrücklich Bi-schof und Abt'), und dasselbe gilt von seinem Nachfolger Arn, der ebenso als Erzbischof und Abt erscheint 10). Bertricus ftarb nicht schon 785, wie diejenigen wollen,

<sup>1)</sup> SS. XI, 85 R. 4; XIII, 353 R. 2. 354; Rettberg II, 242.
2) Catalogus cum historiae compendio abbatum monasterii s. Petri Salisburgi ex antiquis chronicis extractus ab Alberto abbate eiusdem monasterii, E. 10; Monasteriorum Germaniae praecipuorum maxime illustrium centuria prima, authore Gaspare Bruschio, E. 131, 2; Qunb, Metropolis Salisburgensis, ed. Gewold, III, 63.
3) Catalogus praeculum luvavensium, SS. XI, 20; Auctarium Gastense, SS. IX, 564; Annales s. Rudb. Salisb. SS. IX, 769; Chronica Salisburgensia bet Canisius, Lectiones antiquae ed Rasnage III, 2, 478; Chronicon Salisburg, anonymi San-Petrensis coenobitae bei Pez, Scriptores rerum Austriac. II, 427.
4) Carmin. Salisburgens. I, v. 7, Poet. Lat. sev. Carolin. II, 637.
5) Det Libellus de conversione Bagoar. et Carant. SS. XI, 9.
7) Das Betrötherungsbuch bes Etiftes Et. Beter zu Ealzburg mit Grläuterungen bon

<sup>&</sup>quot;9) Monumenta Boica AIV, 301 Art. 2.

7) Das Berbrüberungsbuch des Sciffes St. Beter zu Salzburg mit Erläuterungen von Karajan, S. 3 Meihe 14, S. 25 Methe 118.

8) Wattenbach, SS. IX, 564 PR. 71; vgl. 88. XIII, 353 PR. 2.

9) Bgl. die Urfunde vom 31. Januar 781, bet Hanfiz II, 87, und den Bifchofs- und Abtistatalog im Berbrüderungsbuch S. 25 Methe 118 lin. 8.

10) Berbrüderungsbuch S. 25, 118, 10.

die ihn jum Bischof und Rachfolger Birgil's |machen 1); er lebte noch geraume Zeit unter Arn<sup>2</sup>), was allein schon gentigen wurde um zu beweisen, daß er nicht Arn's Borganger als Bischof gewesen sein kann. Ja, er ist sogar vielleicht erst unter Arn Abt geworden 3). Aber auch seine Stellung als Abt war von der Birgil's und Arn's durchaus verschieden, wie sich schon daraus ergibt, daß er neben dem Bifchof als Abt vorkommt. St. Beter kann unmöglich ju gleicher Beit zwei Aebte mit gleichem Rechte gehabt, Bertnicus muß baber in einem Berhältniß der Abhängigkeit von dem Bischof gestanden haben. Dem bie Annahme, Birgil und Arn hatten bie Bezeichnung Abt nur als Ehrentitel, gur Erinnerung an bas alte Berhaltniß fortgeftihrt, wirklicher Abt fei Bertricus gewesen, wird durch die klare Lage der Dinge in der nachstfolgenden Zeit ausgeschloffen. Rach Bertricus begegnet uns nur noch ein Abt neben bem Erzbischof, Ammiloni, ber ju Arn gang biefelbe Stellung einnahm wie Bertricus'); bann aber ift von einem besonderen Abt neben ben Erzbischöfen gunachst nicht mehr die Rebe; von bem Tobe Ammiloni's, 821, bis 987 tennen wir mir die Reibe ber Erzbifcoffe; erft 987 finden wir wieder einen Abt, Titus, umb seitbem geht eine besondere Reihe von Aebten neben ber Reibe ber Erzbischofe ber 6). Augenscheinlich verfaben in bem Beitraum von 821 bis 987 die Erzbischöfe von Salzburg auch die Stelle des Abts von St. Beter; wie hatte ber Nachfolger Arn's, Abalram, biefe Einrichtung treffen tonnen, wenn die Gewalt des Bischofs nicht auch vorher schon auf die Leitung des Klosters fich erftredt batte? Birgil und Arn zogen es aus Grunden, die wir nicht tennen, mabricheinlich weil die bischöflichen Geschäfte fie allzu häufig zur Abwesenheit von Salzburg nöthignet die die die die die de Biffes einem Stellvertreter zu ibertragen, dem sie ben Titel Abt beilegten 8); in diesem Sinne war Bertricus Abt, nicht durch die Bahl der Mönche, sondern durch die Ernennung von Seiten Birgil's. Dagegen wurde der Bischof auch später von den Mönchen mitgewählt, was doch gewiß nicht hätte gefcheben tonnen, wenn er nicht noch wirklicher Abt von St. Beter gemefen mare.

<sup>1)</sup> Brufch S. 131, 2; Metger S. 214.
2) Dank II, 99 f.
3) Bgl. Aarajan, Einleitung S. XI; Herzberg-Fränkel im A. Arcit XII, 81. 82 A. 2, welche bieß übereinstimmend annehmen.
4) Berbrüberungsbuch S. 3, 14, 7; 25, 118, 11.
5) Annales a. Rudberti Salisburg. SS. 1X, 772.
6) Berbrüberungsbuch S. 25, 118 und 119.
7) So auch Metger S. 214.
8) Abbas vicarius nennt thn Hanfill, 187, der mit Necht die Abhängigkeit des Able berbrübert und von seinem Gegner in dem Novissimum chronicon antiqui monasterii ad pertum Allsburg, opera et studio coenobitarum dioti monasterii, nicht widerlegt worden if. Bgl. auch Zeißberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg, in den Sitzungsberichten der Weiener Alabemie, phil.-hift. Classe, Jahrg. 1883, Bb. 43, S, 310.

# Excurs II.

Ueber das Codesjahr Gregor's von Utrecht und die chronologische Anordnung der Missionsthätigkeit des Lindger.

Nach ber gewöhnlichen Annahme ift ber Bischof Gregor von Utrecht im Jahre 776 gestorben 1). Die Berechnung, wonach sein Tod erst ins Jahr 780 oder 781 fällt, kommt angesichts der Urkunde Karl's sitr Gregor's Rachsolger Alberich vom 7. oder 8. Juni 777, die unzweiselhaft echt ist<sup>2</sup>), nicht weiter in Betracht vol. Rettberg II, 533 und Madillon, Acta SS. ord. s. Bened. saec. III. p. 2, 333 R. 6, welcher leine Ansicht später in den Annales 1. c. selbst wieder hat fallen lassen. Unbedingt salft später in den Annales 1. c. selbst wieder hat fallen lassen. Unbedingt salft sist demgemäß auch eine auf das Jahr 784 sautende Angade<sup>3</sup>). Es kann sich wohl mir um das Jahr 775 oder 776 handeln. Die Berechnungen beruhen auf den Zeitangaden über die Wirksamkeit Liudger's. Bon ihm rechnungen beruhen auf den Zeitangaden iver die Birtjamten Audgers. von ihm wissen wir durch seinen Biographen Altfrid, daß er nach Gregor's Tode als Missionar in Friessand auftrat\*); daß er 7 Jahre dort wirkte, dann insolge der durch Widnafind hervorgerusenen Erhedung Sachsens und Friessands flüchig wurde und stallen begab; daß er endlich nach dritthalbjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurücksam und Karl ihm die Predigt und Aussicht über 5 friesische Gaue übertrug\*). Bei dem Ausstande Widnisch nun, auf den es antommt, denken die meisten ans Jahr 782°, allein mit Unrecht. Die Worte der Quelle können, wenn man ihnen nicht Gewalt anthun will, nur so verstanden werden, daß Lindger erst nach dem Tode Bischof Alberich's Eriestand versieß der Klards aber karb am 21. August 784°): worans Alberich's Friesland verließ ); Alberich aber flarb am 21. August 784°); worans folgt, daß Liudger nicht frühre nach Ftalien qing. Dazu paßt genau der Umstand, daß nur 784, nicht aber 782 oder 783, neben den Sachien ausdrücklich auch die Friesen als ausständisch bezeichnet sind. Außerdem fällt noch ein anderer Umstand ins Gewicht. Ift Lindger erft nach Alberich's Tod nach Italien gereift, so fällt seine Rücklehr nach brinthalbsähriger Abwesenheit ungefähr in die erste Halfte des Jahres 787 und wenig später seine neue Mission nach Friesland. Run wissen wir, daß

1) So u. a. Mabillon, Annales II, 235; Le Cointe VI, 117 ff.; Royaards, Geschiedenis der invoering en vestiging van het christendom in Nederland S. 264; Erhard, Regesta historiae Westfaliae S. 66 Rr. 150 (1961. jeboch Diefamp, Westfalia. Urfb. Suppl. S. 9, Rr. 64).

2) Heda S. 41; 1961. oben S. 266 R. 6.

3) S. 8S. XV. 79 R. 4. Der Tag (25. Aug.) ift richtig angegeben; bagegen falsch auf ben 19. Dezember (14. Kal. lanuari) im Erlanger Cober ber V. Gregorii, bal. ebb. R. 5.

4) Altfrid. Vita Lindgeri I, 15. 16, ed. Diefamp (Geschickquellen bes Bisthums Münster IV), S. 19 f.

5) Altfrid. Vita Lindgeri I, 20. 20. 20. 50. 50.

IV), S. 19 f.

5) Altfrid Vita Liudgeri I. 21. 22, a. a. D. S. 24 f.

6) So Berh in der Ausgade SS. II, 410; Royaards S. 285; Mettderg II, 538; d. Michihofen, Jur Lex axonum S. 160 R. 1; 161 R. 2. Lagegen theitt Dietamp die oben ausgeführte Aufde (f. auch Weftfäll Urtb. Sudd. 5. 11 Rr. 80); edenfo Wattendach, Allgem.
beutfige Biogr. XIX, 4 (dgl. jedoch DGO. I, 5. Ann. 5. 230).

7) Altfrid Vita Liudgeri I, 21, S. 25; Aldricus episcopus in ipsa perversa commotione de
hac luce migravit. Tunc Liudgerus necessitate compulsus deseruit partes illas

8) Annales Mosellani, SS. XVI, 497, Ann. Lauresham. SS. I, 32; dgl. Beka ed. Buchelius

21 und oben S. 485.

4) Annales Lauriss. mai. SS. I, 166.

am 13. Juli 787 Willehad zum Bischof von Wigmobia geweiht wurde 1), Karl also eben bamals mit der Organisirung der Rirche und der Mission in jenen sachsischfriesischen Gegenden beschäftigt war, so daß es ganz natürlich scheint, wenn gleichzeitig bie Leitung ber Miffion in Friesland Lindger übertragen wurde. Demnach ergibt sich, daß Liudger erft 784 Friesland verließ und daß erft von da, nicht schon von 782 riichvärts die 7 Jahre seiner Wirksamleit daselbst zu berechnen find. Dies führt aufs Jahr 777; in diesem Jahre wird Lindger, nachdem er in Koln jum Presbyter geweibt war, von Alberich in den Oftragau abgeordnet worden sein 2). Die Weihe Lindger's fand aber gleichzeitig mit ber Weihe Alberich's jum Bischof ftatt; ba nun Alperich in der Urtunde Karl's vom 7. Jumi 777 noch als presbyter atque electus rector des Utrechter Stifts begegnet, so nuß die Bischossweiße erst in der zweiten Hälfte des Jahres, jedenfalls erst nach dem 7. Juni erfolgt sein 3) und in diese Zeit also auch der Beginn von Lindger's Thätigkeit im Oftragan verlegt werden. Bor der Weihe in Köln war Liudger aber auch in Friesland thatig gewesen, und vor den Beginn biefer Thatigleit fällt ber Tob Gregor's. Wie lange biefer erfte Aufenthalt Lindger's in Friesland bauerte, ist freilich nicht angegeben; aber beutlich ift boch, daß was fein Biograph Altfrid barilber erzählt 4), auf einen längeren Aufenthalt himweift. Schon beshalb ift es auch mahrscheintlich, bag er bie herftellung ber Rirche ju Deventer nicht erft Enbe 776, sonbern früher in Angriff nahm, bag also auch Gregor, nach beffen Tode dies erst geschah, nicht 776, sondern 775 ftarb.

Go wird die Angabe bes Utrechter Bifchofsverzeichniffes, bag Gregor am 25. August 775 gestorben sei 5), burchweg bestätigt. Und jedenfalls milfen bas biejenigen zugeben, welche Liudger's Bertreibung aus Friesland schon 782 ansetzen; benn, ware es möglich, jenen Aufenthalt von 7 Jahren nicht von seiner Wirflamseit im Oftragau allein, fondern fiberhaupt in Friedland, von feinem erften Auftreten an, gu verstehen, so militie man, bei biefer Annahme, doch Gregor's Tob bereits ins Jahr 775 feten, um die 7 Jahre herauszubringen<sup>6</sup>). — Eine gewisse Schwierigkeit bietet allerdings, daß Gregor's Biograph Liudger erzählt, Alberich, qui tunc temporis in Italia erat regali servitio occupatus, sei ein paar Tage von Gregor's Ableden, c. am 22. August, in Utrecht eingetrossen. Dies scheint besser auf den August 774 oder 776 als auf den August 775 zu passen, weil karl in den ersteren Jahren um diese Jahreszeit von Feldzügen nach Italien zurlickehrte (Holder-Egger, SS. XV, 79 N. 2; oden S. 233 N. 3). Allein diese Siographie Gregor's ist viel zu umzwerfassig, als daß man wegen dieser in ihr enthaltenen Angabe (welche sich ilberdies allenfalls auch noch anders erklären ließe) das ausdriktliche und durch die sonstigen Daten be-

ftatigte Zeugniß bes Bischofsverzeichnisses verwerfen milite.

<sup>1)</sup> Vita Willehadi c. 8, SS 11, 383; daß Jahr neunt freilich nur das Chronicon Moissiac. (cod. Moiss.), SS. II, 257, vgl. oben S. 6 R. 1; 585.
2) Altfrid. Vita Liudgeri I, 17, S. 21.

<sup>3)</sup> Bgl. oben S. 266, 277.

<sup>4)</sup> Altfrid. Vita Lindgeri I, 16, 6. 20: bgl. oben G. 284 f.

<sup>9</sup> Agl oben S. 23 R. 10.

9 Unrichtig gibt also Erhard a. a. D. als Gregor's Tobesjahr 776 an, während er Liudger's Bertreibung aus Friesland icon ins Jahr 782 fest, und gang willfürlich fiellt er die Sache so der, ale hatten Alberid und Liudger die Weihe in Köln schon 776 erhalten und ei erft nachher bon Liudger die Rirche in Debenter hergestellt worden, Rr. 153. Bgl. dagegen Diefamp, Suppl. S. 9, 11 Rr. 64. 80.

### Excurs III.

#### Bemerkungen über Sprachgebrauch und Stil der Annales Laurissenses maiores.

Sprache und Stil der karolingischen Reichsannalen sind in der jüngsten Zeit zum Gegenstande sehr eingehender, ja minutidser Unterluchungen gemacht worden; namentlich durch Manitus und Dorr, welche den späteren Abschnitten der sog. Annales Laurissenses maiores und der Bearbeitung der letzteren, den sog. Annales Einhardi, solche Untersuchungen gewöhnet haben. Allerdings ist die don ihnen angewandte Methode nebst den Schlüßsolgerungen, welche sie auf diesem Bege gewinnen zu können glaubten, auch nicht ohne lebhaste Opposition geblieden. Die Gegner, welche eine solche zum Theil im Sinne der Spdelschen Anstideten erhoden, sind G. Raufmann und Bernheim. Kaufmann 1) bezweiselt die Fruchbarkeit dieser Untersuchungen und meint, es sei in dieser Beziehung einstweisen des Guten genug oder vielmehr schon zu viel geschen. Bernheim²) warnt eindringlich, und zum Theil nicht ohne Grund, vor den Uedertreibungen und Abirrungen jener Methode. Auch D. Kohl schließt sich diesen Ansichten an³). Allein man darf das Kind doch nicht mit dem Bade ausschültten. Niemals wird die Forschung darauf verzichten sollen oder diesen Ausgebrauch und Stil der Duellen eingehende Ausmertsanteit zu widmen, und es hieße geradezu site eines höchst brauchdaren Wertzuchs zur Lösung ihrer schwierigen Ausgeden derauben, wenn man ihr untersagen wolke aus den Ergebnissen Ausgebachdung, selbswerständlich mit der gedonen Borsicht, auch Schlissse dauf der Autoren Heisen zu Beimath, Berson u. s. w. zu ziehen. Ein eirziger Forscher wird immer wieder auf diese Methode zurücksommen und sich ihre Anwendung niemals verwehren lassen. Gesetz z. Bidutind's Res gestae Saxonicae oder Lambert's Jahrdischer wörden über Methode zurücksweise auf dieser Bruchstiede und die Jehen in einger Forscher wird immer wieder und niem nicht im Jusammenhange, soldern Egger ja gerade auch durch stüftlische Argumente Lambert's Autorschaft der Vita Lulli nachzuweisen vermocht.

Der erste Theil der Annales Laurissenses maiores ist in sprachlicher hinsicht noch keiner genaueren Prüfung unterzogen worden, und doch erscheint eine solche erwünscht und nothwendig; um so mehr, als die anregende Behaupung aufgestellt worden ist, daß dieser Theil der großen karolingischen Jahrbilcher wegen der darin vorsommenden zahlreichen romanischen Wortsormen von einem Roma nen geschrieben sein müsse. Es ist Wilhelm Arndt, welcher diese Ansicht in neuerer Zeit wiederholt wenn auch ohne nähere Begründung, ausgesprochen hat 4). Allerdings

Jahrb. d. dijā, Cejā. — Abel Simjon, Karl d. Gr. I. Bd. 2. Auft. 42
Digitized by Google

<sup>1)</sup> historische Zeitschrift LIV, 55 ff. Gegen die Anficiten Spbel's und seiner Anhänger mag hier aber auch noch auf die Worte von Sidel II, 229 berwiesen werben: "ann. Laurissenses, deren officieller Charafter (Ranke Abb, der Berliner Academie 1854, 415) sich besonders auch in der Genauigkeit und Zuberlässigkeit der Jimerarangaben bekundet."

3) historische Auffäge, dem Andenken an Georg Wait gewidmet, E. 73 ff., bes. S. 93.

4) Annalen II, 697 ff.

<sup>5)</sup> Annalen II, 697 ff. 4) Literarifdes Gentralblatt 1880. Rr. 40 Sp. 1816. 1884. Rr. 25 Sp. 846. — Daffelbe behauptet Ab. Ebert von dem Berfaffer des von 830 bis 835 reichenden Theils der Annales

hat Wattenbach in der seither erschienenen 5. Auflage seines Werkes über Deutschlands Geschichtsquellen, gleich einigen anderen neuen Beiträgen und Notizen zur Onellenkunde der karolingischen Zeit'), auch diese Bemerkung ilbersehen oder übergangen. Deilhstbacher meint', Arndr's These trete ziemlich vorsichtig auf, und das nicht ohne Grund. Allein diese Bemerkung trifft insofern nicht zu, als Arndt seine Annahme im Gegentheil mit großer Sicherheit aufstellt's).

Freilich fteht diese Anficht in volltommenem Gegensatz zu berzenigen Giefebrecht's4), welcher von dem Berfaffer dieses altesten Theiles der Annales Laurissenses maiores meint: "Unzweifelhaft mar er ein Deutscher" (und zwar ein Baier). Giefebrecht flützt seine Ueberzeugung u. a. darauf, daß biefer Annalift es fei, welcher zuerst ben Ausbruck 'theodisca lingua', und zwar offenbar in ber Bebentung feiner Bollssprache gebrauche. Inbeffen, wenn wir auch von ber Bermeihneg absehen, bag die Annalen gerade an biefer Stelle auf eine hofgerichtsurtunde gurud. gehenb), tritt das letztere doch nicht so unzweiselhaft hervor. Der Annalist schreibt nur: quod theodisca lingua harisliz dicitur (788, S. 172). Ganz ähnlich heißt es in einem sogar für Italien bestimmten Capitular Karl's d. Gr.: quod nos teudisca lingua dicimus herisliz1). Die bloße Erwähnung ber offiziellen franklichen Bezeichnung für ein Berbrechen, für welches es einen entsprechenden lateinischen Ausbrud wohl taum gab, burfte bemnach für die Nationalität bes Berfaffers micht entscheibend sein.

Was Arnbt's Annahme unterstützen könnte, ist der Umstand, daß der betreffende Theil dieser Jahrblicher in Sprache und Stil wohl mit keinem andern litterarischen Denkmal jener Beriode größere Berwandtschaft zeigt als mit den gleichzeitigen Produkten des Laterans, d. h. mit den papstlichen Briefen im Codex Carolinus und den Biographieen der Papste im Liber pontificalis. Regino bezeichnet diese alten Annalen bekanntlich als 'plebeio et rusticano sermone' geschrieben's), und mit vollem Recht. Aber auch das Latein der päpstlichen Briese jener Zeit ift ein febr folechtes. Barmann ) machte bereits auf die Rerrlittung in

1) Gine Reihe einzelner berartiger Mangel bes unichagbaren Wertes bemertt Dummler,

4) Die frantifden Ronigsannalen und ihr Urfprung (Munchner hiftor. Jahrbudfür 1865) 6. 198.

harisliz indicaverunt eum ad mortem.

O Capitulare Italicum 801. c. 3, Capitularia reg. Francor. ed. Boretius I, 205 (hiezu jebed).

Legg. IV. p. L n. 28); bgl. ferner Capit. Bonon. 811. c. 4, ibid. 6. 166; quod factum Franci herisliz dicunt.

Bertiniani, Allgem. Gelch. ber Literatur bes Mittelalters im Abendlande II, 365 R. 2, we allerdings bie Begründung bei weitem nicht ausreichenb fein burfte. Ebert hebt u. a. ben Gebrauch bes Conjunctivs bes Blusquamperfectis fatt bes conj. imperfect. herbor, wie Dungelmann, Reues Archiv II, 479, benfelben Gebrauch im erften Theil ber Annales Laurissenses maiores.

<sup>6)</sup> Bgl. Bardewig, Das Königsgericht zur Zeit der Merobinger und Karolinger (Hift. Studien 5. 1882), S. 43 ff. nebst dem Borwort von Arnot; J. Bernays, Zur Kritif karolingischer Kunalen (Hift, Straßburg 1883) S. 9–10; o. 6, 623 N. 2.

6) Die Annales Tiliavi, SS. I, 221 fchreiben dafür; et ipsa synodus iuxta linguam sum

derisliz dicunt.
In ben Aften eines westfranklichen Probinzalconcils, dessenigen zu Tours b. J. 813, wird verkangt: ut easedem homilias quisque transferre student in rusticam romanam linguam aut theotiscam (c. 17, Mansi KlV, 85) ebc. Eine Stelle, welche Waty, Deutsche Berfasiungsgeschichte V, 8 R. 2, nicht richtig als die älteste bezeichnet, in welcher das Wort zweitsche Bortowne. Der Freihum ist deraulast durch J. Krimm, Deutsche Krammatif I. S. Ansg. S. 13 R. 2, welcher die Selle im Capit. Ital. 801 sbertah und von den Annales Laurissanses annahm, ihre Redaftion sei, erst später vollssische B. Brunner Deutsche Rechtsgeschichte I. 30 R. 4 und übrigens auc die don Dümmler. Gesch. De Brunter Deutsche Rechtsgeschichte I. 30 R. 4 und übrigens auc die don Dümmler. Gesch. des ostschiligen Reiches I. 2. Ausl. S. 207, beigebrachten Beweise für die Berbreitung der Reuntnis der kentischen Sprache in Callien u. 1, w., sowie die Verwerung den Freman, Jur Geschichte des Mittelsalters, Estab, überf. den Lodier, S. 67 R.

3) Die Bolitif der Böhste den Gregor I. dis auf Gregor VII., Bb. I, S. 273 R. 5. — Jasse IV, 6 neunt die Latinität der Briefe des Codex Carolinus ein "seribendi genus, quod ad omnibus fere grammaticorum praeceptis abdorret".

omnibus fere grammaticorum praeceptis abhorret'.

Casussormen und Conftructionen" ausmerksam, welche bie Schreiben Habrian's I. im Codex Carolinus zeigen, und erklärt ihr Latein für "merklich schlechter als es etwa unter Paul I. war".

Die Sprache der Ann. Lauriss. mai. wird mit am meisten entstellt durch einen übermäßigen und fehlerhaften Gebrauch bes Particips, befonders bes participium praesentis. Mit Recht bemerft Diinzelmann 1), "ber Autor falle namentlich infolge falscher Anwendung bes Participiums beständig aus der Conftruction". Der reichen Auswahl von Beispielen, die uns in dieser Beziehung zu Gebot stehen, entnimmt Dunzelmann einige aus den Jahren 787 und 783: Idique venientes missi Tassiloni ducis . . . et petierunt apostolicum — Unde et domnus apostolicus multum se interponens, postolando iamdicto domno rege — Tunc domnus rex Carolus congregans sinodum ad iamdictam villam Ingilenhaim, ibique veniens Tassilo ex iussione domni regis, sicut et caeteri eius vassi, et coeperunt fideles Baioarii dicere. Bu bielen lassen singustigen, wie 773: Et tunc ambo exercitus ad clusas se coniungentes, Desiderius ipse obviam domni Caroli regis venit — et mittens scaram suam per montana, hoc sentiens Desiderius, clusas relinquens, supradictus domnus Carolus rex una cum Francis . . . Italiam introivit. 778: Et cum subito audientes de reversione domni Caroli regis. 781: Et coniungens se supradictus dux in praesenciam piissimi regis ad Wormaciam civitatem, ibi renovans sacramenta et dans duodecim obsides electos. 788: et quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens etc. sieht, bisweilen steht das participium praesentis sogar, wo ein verbum finitum stehen milste. Derselbe Gebrauch tritt in jenen italischen Onellen hervor, was ebenfalls burch einige Beispiele belegt werden mag, V. Stephani III., Duchesne I, 473: Et dignam illi impendentes humanitatem, cuncta nihilominus, pro quibus missus est, ab eorum excellentia impetravit. Dirigentes scilicet ipsi christianissimi reges XII episcopos . Eisque in hanc Romanam urbem coniungentibus... protinus antedictus Stephanus sanctissimus papa adgregans diversos episcopos Tusciae atque Campaniae et aliquantos istius Italiae provinciae. ©. 475: Alia vero die denuo adferentes eum atque interrogantes de eadem impia novitate, respondit. V. Hadriani I. ibid. S. 494: properantes simul et apostolicae sedis missi; qui subtilius cuncta referentes et de maligno proposito praenominati Desiderii adnuntiantes antefato excellentissimo et a Deo protecto Carulo magno regi, confestim isdem mitissimus et revera christianissimus Carolus Francorum rex direxit eidem Desiderio suos missos, id est . . . , deprecans, ut easdem, quas abstulerat, pacifice redderet civitates. — Cod. Carolin. Rr. 16, Jaffé IV, 76: Agnoscat . . . bonitas tua, quia coniungens ad limina apostolorum . . . Desiderius rex pacifice atque cum magna humilitate, cum quo salutaria utrarumque parcium locuti sumus.

Ferner hebt Ferdinand Hirsch<sup>2</sup>) hervor, daß in den päpstlichen Briesen jener Zeit die Gerundivonstruction statt des Instituts gebraucht werde; 3. B. Cod. Carolin. Rr. 7, Jasse IV, 39: omnia, quae per sacramentum beato Petro per vestros missos restituenda promisit; Rr. 11, S. 64: sub iureiurando pollicitus est restituendum beato Petro civitates reliquas; Rr. 56, S. 185: quod . . . vestros ad nostri praesentiam studuissetis dirigendum missos. Rehnsich der Lib. pontis, und die Ann. Lauriss. mai. 758: et tunc polliciti sunt contra Pippinum omnes voluntates eius faciendum et honores in placito suo praesentandum. 776: Francos exinde suadentes exiendo.

Wir fiellen außerbem gewisse Aehnlichkeiten zusammen, die in einzelnen Ausbrilden und Wendungen bervortreten:

<sup>1)</sup> Reues Ardib II, 480.

<sup>9)</sup> Die Schentungen Bippin's und Rarl's bes Groken an bie romifchen Rapfte (Fest-forift ber Ronigstabt. Realfcule ju Berlin 1882) G. 18 R. 17.

I.

#### Ann. Lauriss. mai.

749. interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non.

769. et cum paucis Francis auxiliante Domino dissipata iniqua consilia supradicti Hunaldi.

794. dissipavit Deus consilia corum.

782. et nullum mandatum exinde fecerunt domno Carolo rege<sup>2</sup>).

787. et omnes voluntates praedicti domni regis a dimplere cupiebant.

787. ut omnia adimpleret secundum iussionem apostolici.

788. malivola uxor eius Liutberga Deo odibilis.

#### Cod. Carolin. (Jaffé IV).

Nr. 22, S. 96: ut agnoscere per exvoluissetis, utrum nobis a parte Langobardorum plenariae factar fuissent iustitiae an non. Nr. & S. 215—216. — Epist. Carolin. 4 (Hadrian. I.), S. 345: Et (proinder vestrum petimus consilium: si ess in servitio beati Petri apostoli recipere debeamu(s an non)).

Nr. 68, S. 261: Dei nutu per suffragia apostolorum malignancium consilia dissipata repperierunt.

9r. 61, ©. 199: et nullum mandatum de adventum vestrum suscaepissemus.

Sabrian I. an Confiantin und Jrak. Mansi XII, 1056 (Jaffé Reg. Pont. Rom. ed. 2a. Nr. 2448): nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates.

Cod. Carolin. l. c.: ut secundum promissionem, quam pollició estis eidem Dei apostolo omnia nostris temporibus adimplere iubeatis.

Rr. 62, S. 203: nefandissimos et Deo odibiles Beneventanos 66, S. 208: una cum Deo odibiles Grecos. Leonis III. epist. 5, ibid. S. 323: Deo odibiles Maui.

Ħ.

#### Ann. Lauriss. mai.

743. et Carlomannus per se in Saxoniam ambulabat in eodem anno.

# Liber pontificalis (ed. Duchesne t. I.).

V. Zachariae, S. 427: ad ambulandum in loco Teramnensium urbis. S. 430: ne illuc ambularet. V. Stephani II, S. 446: nequaquam eum penitus ambulare sinebant. S. 446: si velle haberet Franciam ambulandi.

<sup>1)</sup> So bon Jaffé ergangt.

<sup>2)</sup> D. h. "und machten bem Könige teine Meldung babon"; S. Abel (Jahrbb. Karl's b. Cr. 1, 354 R. 3) und Kenkler (Forichungen zur beutichen Geschichte XII, 367); auch Richten Kohl, Unnalen I, 85, haben biesen Ausbruck nicht richtig verstanben.

756. cupiebat supradictus Haistulfus nefandus rex mentiri, quae antea pollicitus fuerat. 761. quod Waipharius in omnibus mentitus

769. cum paucis Francis. cum aliquibus paucis Francis. 775. cum aliquibus Francis. 783. cum paucis Francis. 788. una cum paucis Francis — cum aliquibus Francis. 791. cum quibusdam Francis 1).

778. et multas malicias facientes. 787. et quicquid in ista terra factum eveniebat in incendiis . . . vel in qualecumque malicia. 791. propter nimiam maliciam et intollerabilem, quam fecerunt Avari contra sanctam ecclesiam.

V. Hadriani I., S. 487: inquiens, quod omnia illi mentitus fuisset, que ei in corpus beati Petri iureiurando promisit . . .

Ibid. S. 496: cum aliquantis fortissimis Francis.

V. Hadriani I., S. 489: et aliquam malitiam<sup>2</sup>) amplius . . . in finibus Romanorum . . . perpetraret. 492. sed nec ab eadem malicia recedere voluit, non cessans crudeliter multa atque in tolera bilia 3) mala finibus Romanorum . . . ingerendum. 495. sine ulla inferta malitia ipsius maligni Desiderii iniquam perfidiam atque intolerabilem proterviam.

Kitr "Bruder" wird, wie im Codex Carolinus4) und Liber pontificalis5), ftets germanus gesagt (745. 753. 769).

Das Berbum coniungere begegnet uns in der damaligen römischen Latinität, sowohl in ben papftlichen Schreiben wie im Liber pontificalis, oft in ber Bebeutung rommen \* 6); 3. B. Cod. Carolin. Nr. 12, Jaffé IV, 68: coniunxit hic Romam Immo; Nr. 30, S. 112: vestris missis, qui nuper ad nos coniunxerunt; Nr. 57, S. 189: dum Perusiam coniunxissent; Nr. 85, S. 257: dum adhuc minime coniunxisset nostris apostolicis optutibus Liudericus; Leonis III. epist. 6, ibid. ©. 323: Cumque ipse patricius in Siciliam coniunxisset.
 V. Hadriani I., Duchesne I., 488—497: Perusiam coniungentibus — Ravennamque coniungeret — Quibus Roma coniungentibus — coniunxerunt ad sedem apostolicam — Papiam coniungens — Papiam coniungens civitatem — dum illuc coniunxisset — Coniungente vero eodem . . . Carulo rege. Achnlich wird im ersten Theil ber Annales Laurissenses mai. coniungere, se coniungere, periungere, se iungere für "tommen" gebraucht"). © 773: et inde terreno ad domnum Carolum regem usque periungens — 779: cum se iunxisset domnus Carolus rex ad locum qui dicitur Medofulli - 781: Et coniungens se supradictus dux in praesentiam piissimi regis ad Wormaciam civitatem 8) — 785: coniunxerunt se ad Attiniacum villa ad domnum regem Carlum — 787: Et iussit alium exercitum fieri, id est Franci Austrasiorum, Toringi, Saxones, et coniungere super Danubium flavium, in loco qui dicitur Faringa. 789: Frisiones autem na-

<sup>1)</sup> Bgl. Bait IV. 2. Muff. 6. 612 R. 2.
2) Bgl. Cod. Carolin. Rt. 21 6. 92: nullam malitiam vel invasionem a Longabardis in no-tris partibus fuisse infertas; Rt. 29 6. 110: de eius iniqua malicia, quam contra sanctam Dei ecclesiam . . . agere praesumpsit; Rt. 62 6. 202; aut allqua malitia eis minime eveniret; Rt. 64 6. 206.
3) Bgl. Cod. Carolin. Rt. 45 6. 149: valde . . intolerabilis mestitia.
4) Bgl. Jaffé IV, 67. 68. 87. 88. 93. 98. 100. 126, 128. 139. 140. 142.
5) Bgl. V. Stephani II. Juchesne I. c. 6. 454; V. Pauli, ibid. 6. 463; V. Stephani III., 6. 478; V. Hadriani I. 6. 489. 498.
6) Bgl. Ducange, Glossar. ed. Favre II, 506-507; bgl. ital, giugnere, frang. joindre.
7) Bgl. aud Büdert in ben Berichten ber f. fächilden Gef. b. Bliffenfo. Dell.-biffor.
CI. 1884. I. II. 6. 158 R. 2; anbers Manitus, Die Annales Sithienses, Lauriss. min. etc.
5. 52 R. 88.

8) Borter: et tunc veniret ad eius praesenclam.

<sup>8)</sup> Borber: et tunc veniret ad eius praesenciam.

vigio per Habola fluvium cum quibusdam Francis ad eum coniunxerunt An einigen dieser Stellen könnte man allerdings zweiseln, ob se coniungere etc. nicht in der eigentlichen Bedeuung "sich vereinigen" — aus welcher diejenige "zu einer Berson oder nach einem Orte kommen" ja offendar entsprungen ist — aufzufassen sei; person vock nam einem Site commen ja openoar emipringen ist — aufzusasse sei ei andern sällt dieser Zweisel jedoch fort. Die späteren Umarbeitungen der Amaden seben denn auch dassur pervenire — veniens — venit — venerunt — accessiseent — venientes — venerunt (Ann. Einhardi 773, 779, 781, 785, 787, SS. I, 151, 161, 163, 169, 173; Ann. Endard. Fuld. 789, SS. I, 350; Regino 789, SS. I, 561).

Die Beobachtung biefes Sprachgebrauchs gewinnt baburch an Intereffe, ba fich aus ihr eine richtigere Auffaffung ber mehrfach erorterten Stelle a. 773 ergibt mo ber Annalist schreibt: Et tunc ambo exercitus ad clusas se conjungentes! Will berfelbe hiemit sagen, daß die beiden Heere, von benen das eine Aber ber Mont Cenis, bas andere über ben St. Bernhard gegangen war, fich an ben Alpenklaufen mit einander vereinigt hatten, so berichtet er eine geographise Unmöglichleit. In der That ift ihm dieser Borwurf namentlich von 5. v. Sobel gemacht worden, der auch durch diese Stelle seine Meinung bestätigt zu finden glandt, bag der Berfaffer ein unwiffender Rlofterbruder gewesen fei. Spoel fcpreibt 2): ", Anertennend bemerkt bann Ranke, wie ber alte Annalift die Umgehung ber langober bifden Rlaufen burch eine feitwarts über bie Berge entfandte Schaar flar ftellt, mab rend der spätere Bearbeiter fich flatt deffen mit einer allgemeinen inhaltlofen Rebewendung begnilgt. Leider milffen wir eines andern Umftandes wegen diefes gob w sein Begentheil verkehren. Jene Raufen lagen am Ausgang bes Thales von Snia im letten Engpaß ber Straße bes Mont Cenis. Wenn nun bes Königs Obeim ben großen Bernhard überfliegen hatte, so mußte er burch bas Thal von Jorea in be viemontefische Ebene und damit ben Rlaufen bei Susa in den Milden gelangen. Unfer Annalift aber läßt den Oheim nebst seinen Truppen noch vor den Rlaufen fic mit dem Ronige vereinigen; er gibt ihm alfo Flügel oder Luftschiffe, um aus bem Baffe bes Bernhard quer ilber zwei Alpenketten binilber in bas Thal von Sufa gu gelangen und dann ebenfo wie der Ronig durch die feindlichen Schangen im Darfche gelangen und dann edens wie der konig durch die seinschließ Sprickt im warzese ausgehalten zu werden. Es ist deutlich, daß ein solcher Bericht für die Erkennusk des Feldzugs überhaupt umbrauchdar ist." Diesem Tadel haben sich dann andere, wie Mühlbacher.") und Vildert., angeschlossen, während Harnack. Dann wird jedoch einwenden durch, daß jene Worte des Annalisen bieher nicht richtig ausgelegt worden fund. Die oben angeführten Stellen und außerdem eine analoge Stelle a. 778: et coniungentes se ad supradictam civitatem (Saragoffa) ex utraque parte exercitus lassen keinen Zweisel barliber, daß ad clusas von dem folgenden se conjungentes bireft abbangt und ber Berfaffer nur fagen will: bie beiben heere tamen nach ben Rlaufen. Anbers ausgebriidt: bie Rlaufen, nicht die beiben heere unter einander find es, mit benen die letteren fich gewiffermaßen vereinigen, indem fie bieselben erreichen. Damit fällt der gerligte Fehler fort ober er reduzirt sich wenigstens, wenn auch die Darftellung immerbin unvollständig und ungenau bleibt.

Bon ben Ereigniffen im Langobarbenreich follte in biefen Annalen eigemlich mehr erzählt werben als nachher geschehen ift. Dit bem Bericht über ben Lob bes Königs Aiftulf im J. 756 wird die Anklindigung verbunden, die Art und Beife, wie Desiderius zur herrschaft gelangt sei, solle später erzählt werben: Et quomodo et qualiter missus est Desiderius rex in regno, posten dicamus (S. 140).
Wir suchen indessen nach einem solchen Bericht in diesen Jahrbuchen vergebens. Die Annales Einhardi wiffen an berfelben Stelle wenigstens ju ergablen, bag Defiberius, bevor er Konig wurde, Marichall gewesen sei: Cui Desiderius, qui

<sup>1)</sup> Ann. Einh. haben ftatt beffen nur: Superatoque Alpium iugo. 2) Die tarolingifchen Annalen, RL hiftor. Schriften III, 26.

<sup>3)</sup> Regesten E. 64.
4) a. a. O. S. 115 R. 11; bgl. auch Richter-Rohl, Annalen I, 46 R. 1; Dahn, Urgesch. der german. u. roman. Böller III, 968 R. 6.
5) Das faroling, und das byzantin. Reich S. 95 sf.
6) Bgl. Simson, De statu quaestionis sintne Einhardi niene sint quos ei ascridunt annale imperii S. 21 R. 2.

comes stabuli eius erat, successit in regnum (S. 141). Sie entnahmen dies vielleicht dem Material, welches der ältere Annalist an späterer Stelle verwenden wollte 1). Der letztere hatte aber wahrscheinlich berichten wollen, was wir jetzt nur aus anderer Quelle wissen, daß Desiderius durch den Papst mit hilfe frantischen Einssusses, gegen bedeutsame Zugeständnisse und Berpstichtungen, den langobardichen Tron erlangt batte 2).

Auch das lebhafte Temperament, welches dieser Autor zeigt, wilrde zu einem Sibländer passen. Dasselbe tritt besonders da hervor, wo seine Darstellung am eingehendsten wird und ihren Höhepunkt erreicht, in den Berichten über die Jahre 787 md 788, die damaligen Berwicklungen mit Arichis von Benevent und Tassilo von Baierns), in den Aeußerungen über Tassilo desse wenden in. i. w. Die Lebhastigkeit der Erzählung und des Antheils, welchen der Bersassilier sichtlich an den Ereignissen nimmt, die Stärte seiner persönlichen Antipathien, die Berwilnschungen, in welchen diese zum Ausdruck sommen — alles das wirft um so anziehender dei dem mindehossenen Kingen mit der Sprache. Es erinnert, wie auch die obigen Zusammenssellungen bestätigen, zugleich an den Stil der päpstlichen Kanzlei und des Lib. pont. Duchesne I., p. CCXLV.

Es ist volltommen einzuräumen, daß gar manche dieser sehlerhasten Constructionen, seltsamen Ausdricke und Wendungen nicht etwa allein in den Annales Laurissenses maiores bezw im Codex Carolinus und in den Biographien der Päpste jener Zeit zu sinden sind sondern überhaupt dem tamaligen Bulgärlatein angehören. Auch wenn man etwa die Annales Petaviani oder die Capitularien mit jenen Jahrbilchern vergleicht, wird man manche derartige Analogien demerten. Ganz in demselben Stil wie die päpstichen Briese ist der Gesandschaftsbericht des Adtes Maginarius von St. Denis v. J. 788 (Epist. Carolin. 5, Jasse IV, 346 fs.) geschrieben 3, dereichen Briesen ind verschiedene unter den betressend nu päpstichen Sinne versaßt sin. Außerdem sind verschiedene unter den betressend Ausdricken, wie z. B. Deo odibilis, aus der Bibel entlehnt. Dennoch scheinen Ausdricken, wie z. B. Deo odibilis, aus der Bibel entlehnt. Dennoch scheinen Ausdricken, daß diese alten Annalen von einem Faliener versaßt wären — wie Katl zu talienische Gelehrte an seinschaften Ortshamen wohl sehrengasten worden wären. Diese Ramen bie deutschamen wohl sehrengasten worden wären. Diese Ramen tönnten aber auch von anderer Hand eingestigt sein (vgl. die Lücken 788. 811. 815).

Beweisen und behaupten läßt sich mbessen nichts weiter als daß das Latein bieses ältesten Theils der betreffenden Annalen, wenn auch nicht ganz gleich, doch sehr ähnlich ist wie dasjenige, welches man zur nämlichen Zeit in Rom, am papstichen Hofe schrieb; daß es jedensalls auf keiner niedrigeren Susse steht als jenes. Soviel durste unsere Bergleichung, die unseres Wissen noch nicht angestellt worden war, ergeben.

Die Grenze, bis zu welcher dieser im Bulgärlatein geschriebene Theil der Annales Laurissenses maiores reicht, zieht man unseres Erachtens am richtigsten hinter dem Jahr 794. Eines der deutlichsten Kriterien silt diese Grenzscheidung sinden wir in dem Gedrauch von partidus dei Ramen von Ländern, Stillssen, gewöhnlich mit solgendem Genitiv. Dieser Gedrauch, den auch Dünzelmann als eine der charakteristischen Eigenthilmlichseiten des ersten Theils dieser Jahrdicher gegenstiber der Fortsetzung hervorhebt<sup>5</sup>), degegnet uns in demselben im massen haften Fällen, wie 748: Grisonem vero partidus Niustriae misit; dann 767. 768. 769. 770. 771. 772. 775. 776. 777. 778 (dreimal). 779 (dreimal). 780 (zweimal). 782. 783. 786. 787 (dreimal). 789. 791. 794. Bon 795 an kommt

<sup>1)</sup> Bgl. unten Bb. II. (Greurs VI).

<sup>2)</sup> Bgl. S. Abel, Der Untergang bes Langobarbenreiches in Italien 6. 58 ff.

<sup>3)</sup> Bal. Rante, Bur Rritit S. 434. Sehr genau geht ber Berfaffer auch überall auf ben Antheil bes Bapftes an ben betreffenben Berhanblungen ein.

<sup>4)</sup> Zu ben Morten (si certa)m firmitatem illis non fecissemus vgl. Ann. Laur. mai. 787, S. 170; quia non auxi fuissent de eorum parte ullam firmitatem facere; o. S. 573. R. 4. 6.

<sup>5)</sup> Reues Archiv II, 479. — Es kommt auch theils ebenso, theils wenigstens ahnlich im Cod. Carolin. (Ar. 29. 67. 76. 88. 84. 85. 87. 94. S. 111. 211. 221. 252—256. 259. 264—265. 277) und im Lib. pontif. (V. Hadriani I. S. 490. 496) bor; allerdings aber auch in Fredegar. contin. und fonst, dgl. b. Richthofen, Logg. V, 34 R. 2.

bies partibus bagegen auch nicht ein einziges Mal mehr vor. Wenn Sphel äußert, daß ihm die Darftellung der nächsten Jahre nach 788 "trotz kleiner flüstlicher Abvandlungen" mit derjenigen der weiter folgenden (dis 813 incl.) westentlich gleichartig ericheine"), so beruht das doch auf nicht genauer Beobachung. Daß auch nach 794 in diesen Jahrbüchern noch gelegentlich flarke grammatische Fehler vorkommen, ist allerdings richtig.

Es läßt sich hier eine parallese Entwicklung beobachten wie bei der Resorm des Schristwesens unter Karl dem Großen. Wie die mit der altsangodardischen verwandte merodingsiche Schrist verdrängt wird durch die unter angelsächsichem Sinsussen einstelle des Bulgärlatein der Annales Laurissenses maiores das resormirte Latein der Annales Einhardi. Der Abstand zwischen beiden ist ein erstaunlicher.

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 5 A.
2) Bgl. Bernays a. a. O. S. 156 ff. 188, ber aus ben Jahren 789 bis Mitte 801 einen Abschnitt bilben will.

### Excurs IV.

#### Bu der Controverse über die Annales Sithienses.

Die erfle Auflage bieses Bandes enthielt 3. J. 786 (S. 428 R. 1) folgende, an die Frage nach ber Beit ber Unruhen in Thuringen anknupfende Erörterung:

"Simson, Ueber die Annales Enhardi Fuldensis und Annales Sithienses, "Simson, lleber die Annales Enhardi Fuldensis und Annales Sithienses, S. 16, läßt freilich die zweite Erwähnung der Berschwörung dei Enhard zu 786 nicht gelten, meint, nur durch einen Jerthum, insolge der Notiz der Annales Fuldant. über den Tod Lul's zu 786, sei sie an diese Stelle gekommen; allein die genauen Angaden der Annales Lauresh und Nazariani über die Berurtheilung der Schlöigen auf der Bersammlung in Worms im August 786 widerlegen seinen Zweisel vollständig. Garnicht in Betracht kommt, woraus Simson außerdem Werth zu legen scheint, daß die Annales Sithienses, die Mone. Anzeiger sitz Kunde der beutschen Borzeit, 5. Jahrgang 1836, S. 9, trot ihrer sonstigen Uedereinstimmung mit den Fuldenses die Berschwörung nur zu 785, nicht mehr zu 786 erwähnen. Denn an der völligen Unselbsändigseit der Sithienses, ihrer durchgängigen Abhängigkeit den der völligen Unselbsändigseit der Sithienses, ihrer durchgängigen Abhängigkeit den der völligen Unselbsändigseit der Sithienses, ihrer durchgängigen Abhängigkeit den Park Fuldenses die schaften der Sichen Archen von keit von den Fuldenses, die schon Bait, bei Bert, Archiv VI. 739 ff. nachgewiesen hat, tann trop bes Wiberspruchs von Simfon in ber angeführten Abhandlung fein Aweisel sein, wie auch Wait, in den Nachrichten von der G. A. Universität, Jahrg. 1864, S. 55 ff., ausdrildlich und mit Beweisen wiederholt und woran die Bemerfungen von Simfon in den Forfdungen jur beutschen Beschichte, IV, 575 ff. nichts anbern. Zwei Stellen find für die Abhangigkeit der Sithienses von den Fuldenses folechterdings entscheibend: ber Bericht ju 796, ber Gebrauch bes Ausbrucks campus in den Sithienses mit Forulassung des Jusates quem vocant hringum in den Fuldenses, was schon Bait, Nachrichten, S. 63 f. hervorhebt; außerdem aber auch der Bericht zu 768, die Angabe der Sithienses: Vaisarius dux a Francis interfectus est, verglichen mit den Fuldenses: Pippinus interfecto Waiphario et omni Aquitania subacta rediens . . . Her schreiben die Sithienses schlerhaft ab. Die Borte der Fuldenses silt sich allein betrachtet können leicht und werden auf den ersten Bick so derstanden werden, Waisar sei von Bippin, von den Franken getödtet, und so geden die Sithienses sie wieder. Aber es ist salsch. Die Laur. minores, aus denen die Fuldenses jedensalls geschöpft, sagen, Waisar sei durch die List eines gewissen Baratto; Fredegar, dei Bouquet V, 8, er sei don seinen eignen Leuten getödtet, und zu diesen gesorte Waratto; weiß man das, so versteht ma auch die Fuldenses nicht mehr so den der eine geschotet sie kogen gamicht den von der denses nicht mehr fo, von ben Franken sei er getöbtet, fie sagen garnicht von wem, und die Sithienses wurden auch nicht fagen, er sei von den Franken getöbtet, wenn ihr Berfaffer nicht einzig und allein die Fuldenses vor fich gehabt hatte, beren imbestimmten Ausbruck er bann migverstand. Daß bier bie Fuldenses aus ben Sithienses abgeschrieben, ift garnicht möglich und baburch allein schon bie Abhangigkeit dieser von jenen außer Aweifel gestellt."

Diese Erörterung fland bort jebensalls nicht an geeigneter Stelle, benn mit jener einzelnen chronologischen Frage hat die Controverse über das gegenseitige Berbältniß ber Ann. Fuld. und Sith. nur sehr wenig zu thun. Seither haben über biese Controverse gehandelt:

1) im Sinne ber Abhangigfeit ber Sithienses bon ben Fulden ses: Bait, Forfdungen gur beutschen Geschiche VI, Nachtrag - Radnichm von der Wes. d. Biff. und ber G. A. Univ. ju Göttingen 1873. Nr. 22. S. 587 f. Forschungen z. d. Gesch. XVIII, 354-361 - Mon. Germ. SS. XIII, 34-Sötting. gel. Ana. 1882 St. 6. 7, S. 165-166 — Reues Archiv XII, 41 ff. -Manitius, Die Annales Sithienses, Laurissenses minores und Enhardi Fuldenses S. 5 ff. 47 ff.

2) im Sinne ber Abhangigfeit ber Fuldenses von ben Sithien ses: Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 5. Auft. S. 211-213 (chait auch schon in der 2.—4. Aust.) — Simson, Jahrblicher Ludwig's des Fr. I, 400 bis 404 (Entgegnung auf die obige Erörterung Abel's). II, 305 — Forschungen zu beutschen Gesch. XVIII, 607—611 — Betnahs, Jur Kritik karolingischer Annales

©. 109—139.

Die einzige Concession, welche Bait allenfalls machen wollte, beftanb bam, baß bem Schreiber ber Sith. vielleicht ein nur bis 823 reichendes, bagegen durch meh rere - meift mit den Ann. Einh. übereinstimmende - Bufate erweitertes Exemple ber Fuld. vorgelegen haben moge. Bu einer folden Annahme, wonach die Benutim der großen Reichsannalen in den Ann. Sith. nur eine indirette sein wurde, ift jedoch fein Grund rorbanden. Man ift vielmehr durchaus berechtigt baran feftzuhalten, bei bie Reichsannalen in ben Sith., welche ihnen eine Anzahl in ben Fuld. übergangem Rotizen entnommen haben, benutt find. — Der Berausgeber Diefes Buches bat u Diefer Frage fpaier eine neutrale Saltung eingenommen und bemgemaß biefelbe " diesen Jahrblichern Rarl's b. Gr. als eine offene behandelt, während er in den 3ahr blichern Ludwig's des Fr. Die früher von ihm aufgestellte Anficht zu Grunde gelegt batte. Er muß indeffen betennen, daß er fich noch nicht entschließen tann bie letter geradezu aufzugeben.

Die Waitische Ansicht theilen auch Dillhlbacher 1) und Plickert 2), die entgegate gesetzte D. Harnad's). Gine eigenthilmliche und wohl jedenfalls unhaltbare Stelling nimmt Dlingelmann ) ein, nach welchem die Sith. die Fuld. bis einschließlich 793 benutt haben, bagegen von hier an umgekehrt in ben Fuld. benutt fein follen.

Holder-Egger, welcher ebenfalls die Meinung von Bait als die richtige ann sehen scheint, erklart es für "trostlos", daß diese Controverse noch immer nicht and dr Welt geschafft sei "). Es beruht dies darauf, daß die Waihische Ansicht am nächen liegt, auch nicht mit Sicherheit widerlegt werden tann, tabei aber boch in mande hinficht an Unwahrscheinlichkeit leidet. Gie liegt am nachsten, weil die Sith. tinger find als die Fuld. und meift mit ihnen wortlich übereinstimmen, fo daß fie auf ben ersten Blick als ein Auszug aus ihnen erscheinen. Bon ben Unwahrtcheinlichteiten beben wir nur einen einzigen Fall bervor, ter nicht allein fleht, aber ber pragnamete ift. Der Bericht ber Fuld. über bas Jahr 814 befleht aus acht Beilen; er fit an Auszug aus den Ann. Laur. mai, fett aber zu bem Terte berfetben bingu: et erepta per vim patrimonia multis restituit. Der Bericht ber Sith. befleht aus s wei Beilen, enthalt aber gerade auch biefen Bufat in wenig anderer Form (erepts per vim patrimonia cum magna liberalitate restitut). Im liedrigen emben die Frage nicht in dem Grade alles Intersses wie Holder-Egger glaudt; jedensalls nicht in litterarhistorischer Beziehurg. Holder-Egger wiederholt die Meinung, daß Endard von Fulda niemand anders sei als Einhard. Sollte der Biograph Karl's de Größen diese Fulder Jahrblicher, die unter allen Umständen eine recht flüchtige und ziemlich werthsose wonden der beiden Ruhm dadurch nicht gewinnen.

<sup>1)</sup> Regesten, passim; Mitth. bes Inft. für österreich. Geschichtsforicung V. 654.
2) S. B. ber f. sachisch. Ges. b. Wissensch, philopist. Gl. 1884, G. 158 A. S.
3) Das taroling. und das byzantin. Reich G. 2 R. 2
4) Reues Archiv II, 499. 503.
5) Teutsche Litteraturzeitung 1886 Ar. 43 Sp. 1830.

### Egenrs V.

### Meber Karoli M. Capitulare primum (769 vel paullo post), Capp. I, 44-46 Ur. 4.

Die leichten Zweisel an der Schtheit des ersten Capitulars Karl's d. Gr., welche oben S. 68 N. 1 angedeutet sind, mögen hier noch etwas näher begründet und ausgesührt werden. Ganz lassen sie sich kaum verbannen; sie beruhen auf der Unsicherheit der änßeren Ueberlieferung, serner darauf, daß das Capitular zum Theil aus wörtlichen Entlehnungen aus alten Concilienatien und einem älteren franklichen Capitular besteht, daß es überdies von Wiederholungen nicht frei ist und endlich gewisse Punkte in ähnlicher Weise urgirt wie es in den Fälschungen des Benedictus Levita und Jsidorus Mercator geschieht.

Die Handschrift, aus welcher Baluze bies Stild herausgab, ift verschollen und bie Lesarten bei Benedictus Levita bisweilen beffer als bie bei Baluze 1).

Die Capitel 17 und 18 sind wörtlich aus dem Concil. Paris. V. (v. J. 614) c. 4, bezw. aus dem Concil. Aurelian. V. (v. J. 549) c. 14 geschöpft, so das auch Boretius ihre Zugehörigkeit zu dem Capitular bezweiselt. Das erstere enthält die wichtige Bestimmung, daß Priester, Diakonen und andere Kleriker nicht ohne Wissen ihre Bischofs vor das weltliche Gericht gezogen werden dikrsen: das andere richtet sich gegen Emgrisse in die Gilter der Krichen oder Privaten. — Die Capp. 1. 3. 4. 6. 8. sind sast wörtlich dem Capitular Karlmann's v. J. 742 entlehnt, welches auch die Benedictus Levita I, 2, Leg. II b, 45—46, reproducirt wird. Bleidt hienach nur noch ein Theil des Capitulars als selbständig übrig, so sinden sich in diesem wiederum ein paar Wiederholungen. Das c. 7 ist gewissensche eine Wiederholung von c. 6; in diesem wird dem Sischof eingeschäft, die Uedung heidnischer Gebräuche in seinem Sprengel zu verhindern; in jenem wird bestimmt, daß er jährlich zu diesem Zwecksen geweisen soll.

C. 6

(nach dem Capitular Karlmann's v. 742, c. 5).

Decrevimus, ut secundum canones unusquisque episcopus in sua parrochia sollicitudinem adhibeat, adiuvante grafione, qui defensor ecclesiae est, ut populus Dei paganias non faciat, sed ut omnes spurcitias C. 7.

Statuimus ut singulis annis unusquisque episcopus parrochiam suam sollicite circumeat et populum confirmare et plebes docere et investigare et prohibere paganas observationes divinosque vel sortilegos aut auguria, phylacteria, incantationes vel omnes spurcitias gentilium studeat.

<sup>1)</sup> Bortius, Capp. I, 44: "Edidit hoc capitulare Baluxius e codice s. Vincentii Laudunensi, qui vel periit vel certe nobis ignotus est. Invenitur autem capitulare etiam in Benedicti capitularium collectione, libro scilicet tertio, c. 123—137, in qua lectiones interdum fide pressant iis, quas Baluxius traddit."

gentilitias abiciat et respuat, sive profana sacrificia mortuorum sive sortilegos vel divinos sive phylacteria et auguria sive incantationes sive hostias immolatitias.

In abnlicher Beise bildet c. 16 gewissermaßen nur eine Steigerung von c. 15:

C. 15.

C. 16.

Sacerdotes, qui rite non sapiunt adimplere ministerium suum nec discere iuxta praeceptum episcoporum suorum pro viribus satagunt vel contemptores canonum existunt, ab officio proprio sunt submovendi, quousque haec pleniter emendata habeant . . .

Quicunque autem a suo episcopo frequenter admonitus de sua scientia ut discere curet, facere neglexerit, procul dubio et ab officio removeatur et ecclesiam quam tenet amittat, quia ignorantes legem Dei eam aliis annuntiare et praedicare non possunt.

Wir sommen zu den Achnlichkeiten mit den pseudosschöften Fälschungen. Das c. 2: Ut sacerdotes neque christianorum neque paganorum sanguinem fundant hängt mit dem vorhergehenden, aus Karlmann's Capitular entmommenten Capitel eig zusammen. Es verdient indessen vielleicht demerkt zu werden, daß in geschschen Stellen des Benedictus Levita, III. 141. 142. Leg. II d. 110. 111, vgl. edenda S. 26, sich die gleiche Wendung sindet: et post christianos, quidus hoc ministrare, aut paganos, quidus Christum praedicare deduerant, propriis sacrilegisque manidus necant — . . . sicut in prioridus nostris continetur capitularidus, nec ad pugnam properarent nec arma serrent nec homines tam christianos quam paganos necarent. — Uedrigens weist unser Capitular auch in dieser Beziehung eine gewisse Wiederholung aus, c. 5: Si sacerdotes plures uxores haduerint vel sanguinem christianorum vel paganorum suderint . . .

In c. 14 heißt es: Nullus sacerdos nisi in locis Deo dicatis vel in itinere positus in tabernaculis et mensis lapideis ab episcopo consecratis missas celebrare praesumat. Quod si praesumpserit, gradus sui periculo subiacebit. Auch dies ist ein Hint, der in jenen Fasschungen, namentsich dei Benedictus Levita, mehrsach detont wird, s. Ben. Lev. II. 208. III. 396. 431. l. c. S. 84. 127. 129; Ps. Fel. IV, Decretales Pseudo-Isidorianae ed. Hintchins S. 700. Die detressenden Stellen geben theisweise auf Conc. Paris. 829. III. 6, Mansi XIV, 597, dezw. die Relatio episcoporum c. 12, Leg. I, 342 (= Ben. Lev. Add. II. c. 12, S. 134) zurüd; theisweise ader sind sie gefässcht, und, soweit wir sehn, ist nur in ihnen auch don tabernacula und mensae in diesem Zusammendange die Rede, Ben. III. 396: nonnisi in altaribus et tabernaculis ab episcopis Deo dicatis. 431: in tabernaculis dedicatis ab episcopis et altaribus a pontificidus sacra unctione unctis et divinis precidus consecratis; Ps. Isidor. l. c.: in tabernaculis divinis precidus pontificidus dicatis et in mensis domino sacratis et sacra unctione a pontificidus delibutis. Auch geht es meit, daß die Priester eventuell gleich adgesett werden sollen; davon ist in den Asten der Pariser Spunde d. S. 829 noch nicht die Rede, sondern erst in der jedensalls bereits sehr tendenziösen Rel. episcoporum, dann in den psendossisdorischen Schungen.

Der Titel bes Königs im Eingange des Capitulars lautet: Karolus gratia Dei rex regnique Francorum rector et devotus sanctae ecclesiae defensor atque adiutor in omnibus<sup>2</sup>). Er entipricht, wie man auch sons schon bemertt bat siemlich genau demjenigen im Eingange der Admonitio generalis vom 23. März 789, Capp. I, 53: Ego Karolus, gratia Dei eiusque misericordia donante rex et rector regni Francorum et devotus sanctae aecclesiae defensor hu-

<sup>1)</sup> Bgl. Anuft, Legg. II b. 28.
2) Bgl. Boretius, Capp. 1. c. S. 44a; Sidel I, 400 (fiber ben Zufat filius et desensor s. dei ecclesiae zu dem Titel in dem Schreiben Karl's an den Grzbischof Clipandus von Toeledo u. s. w.); unten Bb. II. z. J. 794.

milisque adiutor. Immerhin könnte man jedoch einen gewissen Ansloß daran nehmen, daß Karl in einer Periode, wo noch das Reich zwischen ihm und seinem Bruder getheilt war, sich als rector regni Francorum bezeichnet haben sollte. Immerhin könnte auch der Jusat in omnibus allensalls dadurch entsanden sein, daß es in der Admonitio weiter heißt: omnibus ecclesiasticae pietatis ordinibus etc. Daß es auffällig, jedensalls wohl ohne Beispiel ist, wenn der König erklärt, er verdiete den Geisstichen apostolicae sedis hortatu, Wassen zu tragen und in den Krieg zu ziehen, haben wir schon oben S. 68 N. 1 deribytt. Allerdugs hat später einmal Papst Hadrian I. eine ähnliche Ermahnung an Karl gerichtet.). Allein dier siehes apostolicae sedis hortatu um so auffälliger, als Karl nur eine Berordung aus dem Cavitular Karlmann's von 742 (c. 2 S.) wörtlich wiederholt. ordnung aus bem Capitular Rarlmann's von 742 (c. 2, S. 25) wortlich wiederholt. Auch diese Berufung auf ben papfilichen Stuhl gemahnt an die pseudoifidorischen Tenbenzen. So fagt Benedictus Levita von jener Synode unter Karlmann, die ja allerdings Bonifaz als papsticher Legat leitete, und über die Synode zu Lestines, welche Bonifaz und der Legat Georgius leiteten: quos (sc. synodales conventus) sanctae Romanae et apostolicae ecclesiae legatus Bonifacius, memoratae Magontiacensis ecclesiae archiepiscopus, vice supradicti Zachariae papae una cum Karlomanno Francorum principe canonice tenuit; ut agnoscant omnes haec praedictorum principum capitula maxime apostolica auctoritate fore firmats (praef. S. 40)2). Dem entlprechend behauptet Beneditt sogar am Ende feines dritten Buches, ohne Zweifel mit bewußter Lige: alle in diefen drei Bildern enthaltenen Capitel seien vom papftlichen Stuble beftätigt, weil fammtlich im Beisein papslicher Legaten beschloffen worden. Er habe nur, um Beitschweifigkeit und Ermildung zu vermeiden, die Namen meist weggelassen, obgleich er sie in den Atten gesunden habe, III, 478, S. 133: Maxime trium ultimorum capitula istorum librorum apostolica sunt cuncta auctoritate roborata, quia his condendis maxime apostolica interfuit legatio Nam eorum nomina praeter trium, id est Leonis, Sergii et Georgii's), hic non inseruimus, licet ea per singulos conventus inserta invenissemus, vitantes legentium atque scribentium fastidia. Si quis autem plenius ea nosse voluerit, istorum legat autentica, quibus illa inserta reperiet. Co laffen auch die mit Benedift und Bseudoisidor jedenfalls gesinnungsverwandten Actus episcoporum Cenomanensium die Beschlüffe über die Chorbischöfe una cum legatis apostolicis fassen (c. 17, Mabillon, Vet. Analect. ed. nov. S. 288).

Selbst die solgenden Worte des Capitulars: omniumque sidelium nostrorum, et maxime episcoporum ac reliquorum sacerdotum consultu sind nicht unbedenkich, vgl. die Bemerkung von Milhstacher Nr. 347 und Simson, Die Entstehung der pseudosstdorischen Fällschungen in Le Mans S. 128 N. 2. Sehr ähnlich heißt es dei Ben. Lev. III. 281, S. 1204): consultu sedis apostolicae et omnium nostrorum episcoporum ac reliquorum sacerdotum atque maxime de omnium sacerdotum atque maxime de omnium sacerdotum s

Unsere Zweisel an der Echtheit des in Rede stehenden Capitulars würden vielleicht stärker sein, wenn wir nicht bestimmt annehmen müßten, daß Benedictus Levita dasselbe schon vorgesunden hat. Daß Benedikt das c. 16 sortläßt und dassik (III. 138) eine andere, aus Concil. I. Arausic. c. 3°) entlehnte Stelle hat, würde noch nicht entscheidend ins Gewicht sallen. Der Grund, warum er das nach Knust? absichtlich

<sup>1)</sup> Cod. Carolin. Rr. 91 (784-791), Jaffe IV, 271-272; bgl. Baig IV, 2. Muff. 6, 592 R. 1.

<sup>2)</sup> Bgl. auch bie Rubriten bon I. 2. 3, 6. 45. 46.

<sup>3)</sup> Bgl. I. 6-8, G. 47; baju Decretum Compendiense 757, Capp. I. 38. Rapfte und papftliche Legaten find hier von Benedikt confundirt; wahricheinlich rechnet er auch den Georgius als Bapft, weil diefer (Bischof von Oftia) als episcopus Romanus bezeichnet wird.

<sup>4)</sup> Bon Rnuft ebb. G. 27 als ,dubiae fidei' bezeichnet; wohl unzweifelhaft unecht.

<sup>5)</sup> Das maxime fieht hier freilich an unpassenber Stelle; im allgemeinen ift bies Wort bei Benedictus Levita febr beliebt (vgf. praefat. S. 39—40, wiederholt; 11. 370. III. 141. 260. 281. III. 431. 478).

<sup>&</sup>quot;) Bgl. Rnuft 1. c. C. 26

<sup>7,</sup> L. c. 6.34, 110 R. 1.

gethan haben soll, leuchtet nicht recht ein. Andrerseits war Baluze bekanntlich fähig, Capitularien willfilrlich zusammenzusetzen.). Hingegen scheint es unzweiselhaft, daß das c. 11 unseres Capitulars, welches bei Benedift an eine etwas spätere Stelle (III. 135) gerlickt ist, in der von ihm benutzten Borlage ebenda stand wie dei Baluze. So erklären sich die Borte am Schluß von III. 132: Et de ieiunio quatuor temporum, welche jetzt keinen Sinn haben.
Höchst zweiselhaft bleibt unter allen Umständen die Zeitbestimmung dieses Capitulars. Am Ende spräche noch mehr für die Einreihung unter 789 als unter 769.

<sup>1)</sup> Bgl. Weigfader, Der Rampf gegen bas Chorepiftopat 6. 9-10.

### Ercurs VI.

### Ueber die Beit der Vermählung Karl's mit Hildegard und der Geburt des jungeren Rarl.

Baulus Diaconus sagt in seiner Grabschrift auf Karl's Gemahlm Hilbegard. Poet. Lat. aev. Carolin. I, 58-59, v. 21-24:

Alter ab undecimo iam te susceperat annus. Cum vos mellifluus consotiavit amor; Alter ab undecimo rursum te sustulit annus 1), Heu genitrix regum, heu decus atque dolor!

Es kommt zunächst darauf an, welches Jahr alter ab undecimo bedeutet, ob das zwölfte oder das dreizehnte. Wenn Hildegard, deren Tod auf den 30. April 783 fiel, im dreizehnten Jahre ihrer Ehe stard, so würde daraus folgen, daß diese Ehe zwischen dem 1. Mai 770 und dem 30. April 771 geschlossen wurde; farb sie hingegen bereits im 12. Jahre nach ihrer Hochzeit, so weie diese erst in der Zeit vom 1. Mai 771 dis 30. April 772 erfolgt. Zuletzt und am gründlichsten hat über diese Frage Julien Havet in einem Aussach wieden wir seinen Aussach welchen wir seiner nach nachträssie der Saint-Calais (Questions Mérovingiennes IV.) gehandelt, welchen wir seiner nur noch nachträssich der Georgekur des Verlages berüssigigen konten. Die gehanden ihr die gehande der Gehande ist erst in diesem Jahre (1887) in der Bibliotheque de l'École des Chartes,

XLVIII, 5 ff. erschienen und geht auf die betreffende Frage S. 46 ff. ein. Zunächst sieht, wie schon Dümmler constatirt hat, sest, daß der fragliche Ausdruck von Baulus Diaconus dem Bergil entlehnt ist. Bucol. VIII, 39: Alter ab undecimo tum me iam acceperat annus. Bergil meint hiemit, wie auch havet zugibt, bas 12. Jahr 3). Indeffen weist havet darauf bin 4), daß Bergil icon von Servius anders verstanden worden sei, welcher die Stelle dahin erläutert: "Alter ab undecimo id est tertius decimus. Alter enim de duobus dicitur 5)." Ferner führt berfelbe Gelehrte eine übereinstimmenbe Erklärung von Donatus zu Terenz, Andr. I, 1, 50 an: "Unus et item alter: post unum duo, ex quibus alter, ut sint tres... ut: Alter ab undecimo. Ergo alter non est secundus, sed tertius." Havet ist der Meinung, daß demnach auch Paulus Diaconus den Ausdruck alter ab undecimo so (sür 13.) verstanden und angewendet haben werde — und man wird ihm zugeben müssen, daß dies allerdings wahrscheinlich ift. Bekanntlich enthält außerdem eine Urkunde Karls, in welcher der König unmittelbar nach dem Tode der Hilbegard unter dem 1. Mai 783 dem Stift St. Arnulf (St. Arnulf (St. Arnulf is Met eine Schenlung für das Seelenheil seiner verstordenen Gattin macht (Sidel K. 95; Ann. S. 257–258; Mühlbacher Ar. 253) eine hiemit überein- ihren die Anne ihre Koch incorrections 783 in die stimmende Angabe über die Dauer ihrer Ehe: anno ab incarnatione 783, in die

<sup>1)</sup> Gegen bie Deutung bieser Worte durch Le Cointe vgl. Mabillon, Ann. Ben. II, 265.
2) Poet. Lat. I, 58 R. 6; Davet a. a. O. S. 48 R. 1.
3) Sbb. 6. 49: "Dans le vers de Virgile, il est reconnu aujourd'hui que les mots alter ab undecim ne peuvent signifier autre chose que duodecimus."
4) Sbb. 6. 49 R. 3.
5) Ausg. von D. Alb. Lion (Göttingen 1826) I, 151.

ascensionis dominicae, in cuius vigiliis ipsa dulcissima coniux nostra obiit, in anno tertio decimo coniunctionis nostrae!). Freilich hat diese Bestätigung in teinem Fall großen Werth; der ganze Zusar zum Datum gehört nicht zum authentischen Tert dieser nicht im Original, sondern nur abschriftlich, in start überarbeiteter Gestalt vorliegenden Urkunde2); die Angabe von der Dauer der Ehe kann, zumal sich's um eine Schenkung an St. Arnulf dei Metz, wo Hidegard bestattet wurde, handelt, leicht ber Grabichrift entnommen fein. Gie beweift vielleicht nicht mehr, als daß man die Worte des Paulus Diaconus alter ab undecimo dort auch jo auslegte, wie Servius und Donatus die Worte Bergil's interpretirt haben \*).

Rein Gewicht möchten wir auf die von Havet) ferner angesiührte Thatsacke legen, daß ein paar viel spätere Quellen, das Chronicon Suevicum universale (SS. XIII, 63) und Hermann von Reichenau (SS. V, 100)<sup>5</sup>) die Berstoßung der langobardischen Gemahlin Karl's schon alsbald oder sogleich nach der Heirat erfolgen lassen (statim eam repudiavit). Man kann zugeben, daß dies statim durch Einhard, nach dessen Bericht Karl die Tochter des Desiderius post annum verstieß (Vita Kar. c. 18), nicht unbedingt widerlegt wird; denn Karl's Biograph ift in bergleichen Beitbestimmungen nicht zuverläffig, wie er ja die Dauer ber Regierung Karlmann's unrichtig auf zwei Jahre (biennio, c. 3) angibt, während sie thatsach-lich über brei Jahre währte. Hingegen sind jene Chronilen des 11: Jahrhunderis noch viel weniger Autoriaten, durch welche Einhard widerlegt werden könnte. havet meint zwar, sie mußten hier auf eine verlorene tarolingische Chronit zuruckgeben: allein es ist bei der Aehnlichkeit des Wortlauts nicht unwahrscheinlich, daß biefe Quelle keine andere ist als Einhard's Vita Karoli selbst:

Einh. V. Karoli 18.

Chron. Suev. univ. l. c.

Deinde cum matris hortatu filiam Desiderii regis Langobardorum duxisset uxorem, incertum qua de causa post annum eam repudiavit.

Karolus filiam Desiderii regis Langobardorum uxorem duxit et statim repudiavit.

Havet riigt es als unrichtig, daß in den Mon. Germ. SS. V. I. c. als Quelle ber betreffenden Stelle bes hermann von Reichenau die Ann. Fuld. citirt feien. Er hat darin insofern Recht, als diese Sahrblicher hier nicht die einzige Quelle bes Herimann. Aug. sein tonnen. Bert tonnte bier icon barum nicht gang richtig sehen, weil er irribumlich bas Chron. Suev. univ. für einen Auszug aus hermann hielt. Es verhalt fich aber wahrscheinlich so, daß hermann, welcher nach Langobardorum einschaltet: adducente Bertha matre sua, seinen Bericht aus dem Chron. Suev. univ. und den Ann. Enhard. Fuld. (SS. I, 348) zusammengesett hat. Die setzten schreiben: Bertha regina filiam Desiderii regis Langobardorum Karolo filio suo coniugio sociandam de Italia adduxit.

Havet hat jedoch einen besonderen Grund anzunehmen, daß die eheliche Berbinbung zwischen Karl und Hilbegard noch im Jahre 770, sugar bereits im ober gegen den Herbst bieses Jahres flattgefunden haben muffe "). Dieser Grund liegt in dem Borhandensein

<sup>1)</sup> Mabillon, Ann. Ben. II, 265: in anno tertio-decimo coniunctionis nostrae, ut apud Meurissium (p. 179 ff.), sive duodecimo, ut in ipso primario exemplari legimus. Auch bei Sidel steht in a. 12; bgl. jedoch Sadet S. 50 R. I, der sich and eine ihm don dem Borchande des Bezirtsarchids in Met, Ed. Sauer, mitgetheilte genaue Abscrift der Datirungsformel beruft, nach weicher die Morte anno tertio decimo ganz ausgeschrieden sind.
2) Sidel II, 258: "Die allen Regeln der Originalaussertigungen zuwiderlaufende Actirung haben wir auch hier auf Rechnung des späteren Schreibers zu segen; desl. auch I, 221.
3) Unders Haben wir auch hier auf Rechnung des späteren Schreibers zu segen; desl. auch I, 221.
3 Unders Haben wir auch hier auf Rechnung des presque contemporation et elle a été saite a Saint-Arnoul, où Hildegarde était enterrée et où l'on devait savoir à quoi s'en tenir sur sa vie.

<sup>4)</sup> **5**. 50 **%**. 4.

<sup>5)</sup> Bgl. fiber bas gegenfeitige Berhaltnig biefer Quellen bezw. bie barüber aufgeftell-ten Anfichten Battenbach II. 5. Aufl. S 42 R. 3. Las Chronicon fcheint bon hermann be-nutt zu fein; Gicfebrecht halt es für eine eigne Borarbeit hermann's (Raiferzeit II, 5. Aufl. G. 363).

o) M. a. O. E. 58 M. 1: "Charlemagne épouse Hildegarde vers l'automne de 770 et leur fils Charles nuit avant la fin de juillet 771." E. 51: "La fille de Didier fut probablement epousée au printemps et Hildegarde à l'automne."

einer von Karl zu Balenciennes im Juli 771 ausgestellten Urhunde 1), in welcher bereits Rarl's altefter, gleichnamiger Sohn von ber hilbegard erwähnt wirb. Sienach milite dieser jüngere Karl also im Juli 771 bereits gelebt haben. Die Urkunde ent-halt die Bestätigung der Immunität sitr das Aloster Anisola (Anille, St. Calais), an dessen Spitze damals der Abt Rabigaudus stand. Have hat den Text der Urkunde bessellen Spitze damals der Adr Radigathus stand. Have pat den Lext der Urtuide aus einer im J. 1709 verfertigten Abschrift des verkorenen größeren Chartulars von St. Casais entnommen, welche ihm der Abbé L. Froger, Pfarrer zu Rouisson dei E Mans, mitgetheilt hat<sup>2</sup>). Frither wurde diese Urtuide, wenn auch nicht von Allen<sup>3</sup>), als unecht verworfen. So hat Herr Mégret-Ducoudray, aus dessen Nachlaß der Abbé Froger die Abschrift des Chartulars übersommen hat, an den Rand geschrieden: "Cette charte est apocryphe, elle est la reproduction maladroite de la charte de Pépin le Bref accordée à l'abbé Nectaire", d. h. der Urtuide von 10 Luii 760 (s. aben S. 21). Describen hoben mie Konet ber Urtunde vom 10. Juni 760 (f. oben S. 21). Desgleichen haben, wie Havet bemerkt, Martene und Durand diese Urtunde unterbriidt, ebenso wie die im wesentlichen gleichlautende, vom 27. November 779 aus Worms datirte\*). Havet macht nun aber geltend, daß beide Urtunden sich auf's beste in das Jimerar Karl's ein-stigen, ihr Prototoll tadellos ist.). Die Erwähnung des jüngeren Karl in der Urfunde vom Juli 771 ift eine entsprechende wie Diejenige Karl's felbft in dem Immunitätsdiplom feines Baters Bippin für St. Calais vom 10. Juni 760. Auch bier beißt es: vel mundeburdo filii nostri Karoli, qui causas ipsius abbatis vel monasterii habet receptas etc. Ausgelassen find nur die Worte illustris viri, allein diese Auslassung scheint sehr berechtigt, benn dieselben batten auf ein neugeborenes Kind nicht gepaßt. Aber tann überhaupt von der Uebernahme eines Mundium durch ein neugeborenes Kind die Rebe sein? In der That werden beibe Urfunden min-bestens auf echten Borlagen beruhen. Man dürfte kaum fehlgehen, wenn man sie für das Jimerar mit verwendet, und beidemal bieten fie einen interessanten Beitrag zu bemielben, der unsere Kunde etwas genauer macht. Reineswegs ebenso sicher erscheint es dagegen, ob die Urkunde vom Juli 771 wirklich beweist, daß der jüngere Karl damals schon am Leben, mithin die She seiner Eltern bereits im Herbst. 770 geschlossen war.

5) Bgl. indeffen in Betreff bes Titels in der Urlunde bom 17. Robember 779 (rex Francorum vir inluster) Dabet S. 52; Sidel I, 259.

<sup>1)</sup> Habet a. a. O. S. 47; Data mens. jul. anno III. [regni nostri]. Actum Valentianas feliciter; S. 226—228 Rr. 11; bgl. Mabillon, Ann. Ben. II, 226; "Idem Rabigaudus (Abt von St. Calais) iam a Carolo præceptum immunitatis obtinuerat apud Valentianas, anno regni eius tertio"; Sidel II, 361; Rühlodger Rr. 188; o. S. 8 R. 1.

2) Bgl. Javet a. a. O. S. 6; Froger felbst bereitet eine Berössentlichung der gangen Sammlung dor. — Das betressenden unter wie Habet annimmt, 863 zusammengestellt, um dem Bapst Rifolaus I. mitgetheilt zu werden.

9) Bgl. o. R. 1.

8) Bon Habet ebb. append. Rr. 12, S. 228—229 publizirt; bgl. ebb. S. 48 R. 1: Data sud die XV kl. decemb. anno XII et VI regni nostri. Actum Vurmatia civitate in Dei nomine; 22 R. 8.

<sup>22 %. 8.</sup> 

### Excurs VII.

Heber die chronologische Einreihung von Cod. Carol. Mr. 59. Ru S. 246 Anm. 2.

Die Griinde für die an ber citirten Stelle geaußerte Anficht betreffend Die der nologische Einreihung des Schreibens Papst Habrian's I. an Karl, Cod. Carol. Rr. 59, Jaffé IV, 194—195, find folgende:

1) Die Ausage Karl's, welche Habrian in Cod. Carol, Nr. 59 🥌 194

ermäbnt:

Continebatur quippe in ipsis vestris regalis seriem apicibus: quod. Domino protegente, remeante vos a Saxonia mox et de presenti Italiam vel ad limina protectoris vestri beati apostolorum principis Petri adimplendis quae ei polliciti estis properare desideraretis

ericeint im wesentlichen ibentisch mit ber in Rr. 53 S. 177 angeführten:

Interea continebatur series vestrae excellentiae: quod accedente proximo mense Octobrio, dum Deo favente in partibus Italiae adveneritis, omnia quae b. Petro regni celorum clavigero et nobis polliciti estis

ad effectum perducere maturatae. Benn bort die Zeit unmittelbar nach Beendigung des sächsischen Feldanges, hier ber nächste Oktober als ber filt die heerfahrt nach Italien in Aussicht genommene Termin bezeichnet wird, so fallen diese Zeitpunkte zusammen, wie benn Rant nachher in der That wenigstens bereits im Oktober 775 aus Sachsen zurkaftehne. In teiner von beiden Stellen erwähnt der Papft, daß ihm eine gleiche Mittbeilung Rarl's icon früher zugegangen mare.

2) Wenn wir Nr. 59 nach bem Inhalt in den August 775 setzen zu mitsten glauben, so steht auch einer Einreihung von Nr. 58 in diese Beit nichts entgegen. Bielmehr muß die Rudkehr des Andreas und Anastasius, welche erft nach Erlaß biefes Schreibens ftattfand, auch noch vor September ober fpateftens gang im Anfange biefes Monats erfolgt fein (vgl. Jaffe IV, 180. 185 u. o. G. 237).

3) Bleich bem in Nr. 59 erwähnten Schreiben Karl's war, wie es scheint, anch dasjenige, welches die in Nr. 53 angeführte Jusage enthielt, dem Papfle durch Possessielle ber Bapfle der Befest worden. Jedensalls erhielt Habrian dasselbe in einem Zeitpunkt, wo dieser Gesandte sich bei ihm befand (s. Jaské IV, 177 u. o. S. 236).

- 4) Das Schreiben Nr. 59 erwähnt nichts von den Bedrangnissen des Bapftes, welche namentlich Rr. 58 melbet. Babrend in Rr. 58 ber Bapft ben Ronig beschwört fo schleunig wie möglich zu feiner Unterflützung und Rettung herbeizueilen, spricht er in Rr. 59 seine Freude über die Zusage des Königs aus, nach der Mildtehr aus Sachsen nach Italien zu kommen, um das Schenkungsversprechen zu erfüllen.
- 5) Auch bas Anerbieten dem Könige eventuell entgegen zu reifen (Rr. 59 S. 195: Et cognoscat vestra conspicua excellentia: quia, si mora de vestro adventu provenerit, magna nobis inminet voluntas ibidem in vestri obviam, ubicumque vos valuerimus coniungere, gradiendum proficiscere) entspricht kaum der gefährdeten Lage des Papftes, wie fie Nr. 58 schildert.

6) In Nr. 59 lobt Habrian bas Berhalten bes Boffeffor und Rabigaud. In Mr. 57 betlagt er fich im Gegentheil heftig über fie, wenn er ihnen auch, ebenfo wie in Rr. 58, gewiffe, jedoch jum Theil mehr conventionelle Ehrenprädifate beilegt (S. 189: fidelissimi vestri missi; 192: fidelissimi vestri missi, re vera sanctissimus frater noster Possessor episcopus atque Rabigaudus religiosus

7) Ferner erwähnt Habrian in Nr. 59 nichts bavon, daß Possessor und Rabi-

gand erft liber Spoleto und Benevent zu ihm getommen feien.

gand erst über Spoleto und Benevent zu ihm gedommen seien.

8) Endlich scheint Jassé sich hier in gewisse chronologische Schwierigkeiten zu verwickeln. Er nimmt an, daß Kossessen Radigaud im November 775 in Pavia gewesen seien (vgl. jedoch o. S. 240 N. 2) und ihre Reise nach Spoleto, Benevent und Rom in diesen und den solgenden Monat salle. Es ist jedoch nicht anzumehmen, daß der Papst erst so spät Karl's Zusage erhalten haben sollte, nach seiner Rickstehr aus Sachsen nach Italien zu eisen.

Freisich wird in Nr. 53 (S. 177) als zweiter Gesandter neben Vossessen sichen Abt Radigaud, sondern vielmehr der Abt Dodo genannt. Mithin ist unsere Bermuthung nur haltdar unter der (von uns jedoch in den Text, o. S. 236, nicht außenmmenen) Boraussetzung, daß sich hier, wenn nicht etwa schon in das papstiche Schreiben selbst, in den Text des Codex Carolinus ein Verleden eingeschlichen babe. Die Berwechselmung des Radigauduns mit Dodo wiltde sich in diesen Falle habe. Die Berwechselung bes Rabigaubus mit Dobo wirde fich in biesem Falle baraus erklären, daß der letztere in demselben Brief vorher neben dem Erzbischof Bilcharius als Mitglied einer früheren Gesandtschaft Karl's erwähnt wird. Ein ähnlicher Jrrthum liegt in der Ueberschrift von Rr. 54 (Jaffe IV, 179 d) vor, wo Andreas und Anaftaffus als Ueberbringer diefes papfilichen Schreibens bezeichnet au werben icheinen, wahrent bas Schreiben felbft bejagt, bag fie bem Papfte einen Brief Rarl's iberbracht hatten.

Aufgerdem missten nach unserer Hypothese Possesser und Rabigaud in jenem Jahr zweimal nach Jtalien geschickt sein, das erste Mal spätestens im August, dann wieder ein paar Monate später. In einer solchen Annahme liegt indessen nichts allzu Bestendliches oder gar Unmögliches; was Possesser, sein besteholte Reise bestellten sein das Possesser, deit wiederholte Reise bestellten sein, wenn Cod. Caxol. Nr. 53 überkundt gesch Nr. 57–58 im Stade Verfe des Stade von Stade von God. Caxol. Nr. 53 überkundt gesch Nr. 57–58 im Stade von Gregoria von God.

hanpt gleich Nr. 57—59 ins Rahr 775 gehört.

## Berichtigungen und Nachträge.

- S. 2 R. 2 Einen Bericht über ben gegenwärtigen Stand ber f. g. Annalenfrage gibt jest auch S. Rohl, Annalen II, 697 ff. Der Bericht ift, wie Dummler mit Recht anerkannt hat, lichtvoll, neigt fich indeß mehr Spbel's Auffassung zu.
- 3 3. 10 von oben 1. Bifcof ft. Erzbischof.
- 1 Ueber ben Monachus Sangallensis vol. jetzt auch Gert, Allgem. Gefch. ber Literatur bes Mittelalters im Abendlande III, 214 ff., 9 N. welcher nur leider die Abhandlung von Zeumer überseben bat.
- 2 Die betreffende Stelle ber Vita Stophani II. f. jest in ber Ansgabe 17 bes Liber pontificalis von L. Duchesne I, 447.
- Die betreffenden Stellen aus der Vita Stephani II. und V. Ha-18 • driani I. s. jest bei Duchesne l. c. S. 473. 478. 488. 494. 497. 498.
- Die Urtunde Bippin's für St. Calais vom 10. Juni 760 s. jest Bibliothèque de l'École des Chartes XLVIII, 223—224 Nr. 9. 21 -
- v. o. hinfichtlich ber Bezeichnung bes Ernft als Abt von Oberaltaich 56 3. vgl. Herzberg-Frankel im N. Archiv XII, 105; biefelbe ift mahrscheinlich unhaltbar, ba ber Beftand jenes Rlofters im 8. Jahrhundert nicht zu erweisen ist.
- 71 N. 7 ist dahin zu berichtigen, daß Agilfrid jedenfalls vor Gislebert Abt von St. Amand war, vgl. S. 441 N. 8. 512. Wenn ihn der Abtstatalog hinter Gislebert stellt, so wird dies darauf zurückzeführen sein, daß er später stard als der letztere.
- 2 vgl. hiezu auch Duchesne, Lib. pont. I, 488 N. 55 und in Bezug auf die Berson des Huchald Cod. Carolin. Nr. 84, Jaffé IV, 120; 86 -Delsner S. 355 N. 3.
- 1 Ueber die Vita Lebuini vgl. auch Ebert a. a. D. III, 190 ff., sowie - 116 ebd. S. 185-186 und Dimmler im Reuen Archiv IV, 550 fiber eine Ecloge des Bischofs Radbod von Utrecht auf Liafwin (Migne, Patrol. Lat. CXXXII, 559 f.). Wie in der Revue historique XXXI, 236 und im R. Archiv XII, 236 erwähnt wird, hat ilber die Vita Lebuini und den Ursprung von Deventer neuerdings Ber-
- 118 3.
- loren geschrieben. In Z. 1 vieser Seite l. Mönch st. Abt.
  5 v. o. Bor Jahrhunderte einzuschalten: etwa anderthalb.
  5 Hisdrichtlich des Ausdrucks deliciosus vgl. auch Oelsner, König Bippin S. 97. 140
- 13 v. o. i. Merolus ft. Merolous.
- S. die betr. Urhinde jest Bibliothèque de l'École des Chartes XLVIII, 224-226 Nr. 10.
- . 175 178 Eine in letter Zeit von 23. Martens (Die Besetzung bes papfilichen Stuhle unter ben Raisern Heinrich III. und heinrich IV. Zifchr. f. Rirchenrecht XXII, 38 ff.) vertretene Ansicht, wonach jene Berfligungen Sabrian's I. und Leo's VIII. erft in ber Zeit balb nach 1112 er-

funden wären, findet zwar den Beifall von B. Bernhardi (Histor. Bischr. LVIII, 359), ist jedoch weniger gründlich monvirt als diejenige Bernheim's.

S. 194 %.

vgl. auch Ann. Einh. 786, SS. I, 169. Die Borte der Ann. Einhardi 786, SS. I, 169: cuius (Italiae) - 195 caput in capto Desiderio rege . . . tenebat fonnen als ein Argument, aber wohl nicht als sicherer Beweis dafitr betrachtet werden, daß der gefangene Langobardentonig damals noch lebte; vgl. S. 543 R. 2.

L 775 ft. 776. 207

240 ift (781) zu streichen.

351 bgl. o. zu S. 71 N. 7.

- vgl. Reues Archiv u. f. w. XIII, 36 f. (2. v. Heinemann, Ueber 354 ein verlorenes fachfisches Annalenwert a. 780).
- Ann. Osterhovens. SS. XVII, 539 vermerten gar 3. 3. 775: 857 -5 episcopatus Bremensis construitur a rege Karolo.

382 vgl. auch herzberg-Frankel im R. Archiv XII, 105-106.

- 463 -Diefe Stelle wird anders ausgelegt von Brunner, Dentiche Rechts-1 geschichte I, 291.
- mb S. 466 N. 2 val. ilber bie Reibenfolge ber bier in Betracht 464 tommenden Briefe auch Rigl, Der Gerichtsftand bes Clerus im frantischen Reich S. 135 R. 4. vgl. Roth, Gesch. des Beneficialwefens S. 123 N. 47.

**524** 

- 16 v. o. l. bei Angers ft. in Angers. Zu N. 5 vgl. auch Gest. abb. Fontanell. c. 8. 10, S. 27. 31 (SS. II, 281. 283): Witlaici abbatis.
- 604 N. Ueber den Tod des Arichis und Romnald vgl. auch Alcuin. epist.
- 156, Jaffé VI, 585, und unten Bd. II 3. 3. 800. Herzberg-Frankel, Neues Archiv XII, 68 N. 1 zweiselt, ob Bischof Billibald von Eichstädt nicht in der That bereits 781 gestorben sei. 609 -
- 7 v. o. vgl. V. Stephani II., Duchesne l. c. S. 450: paucissimis 661 **3**. illis . . . Francis.

### Druckfehler.

```
3 t. SS. XV, 3 ft. 2.
             1. Meroving. ft. Merowing.
 40 3.
             v. o. l. Tru do ft. Trudonus.
 74 -
             v. o. l. Billen ft. Billa.
             v. o. i. Berührungen ft. Beziehungen.
113 .
             I. bemofratifden Berfaffung ft. Regierungsform.
121 %.
         1
             1. feiner Rirche ft. feinem alofter.
122 3.
        35
123
             v. o. l. St. Dichael ft. St. Dichaels.
             1. Sandidriften.
158 N.
170 3.
178 %.
          2
             v. o. l. übergeben.
             1. ben Ramen burch biefes Gebirge.
             ist das Komma hinter Bossessor zu streichen.
L. Mühlbacher Nr. 178 st. 78.
v. o. l. Amiennois st. Ammiennois.
          2
207
221
          4
          3
             . . 1. gurudtehrten ft. gurudtehrte. . . 1. Raginalb ft. Reginalb.
229
        10
248
        21
255 N.
        3
            I. annus st. anno.
             b. o. fehlen nach Engern bie Borte: jum Bergog, ja gum
272 3. 10
             Ronig ber Engern.
             v. o. l. Salubho ft Salubio.
289 - 14
             v. o. l. gingen ft. zogen.
              . . 1. bem Rlofter ft. diefem Rlofter.
323 •
         3
             - . 1. Grafen von Touloufe.
        21
401 -
             ftreiche Mabillon, hinter Mirac. s. Goaris.
416 N.
439 3. 13
             v. o. f. Ronig ft. Ronigs.
              . . I. Befandter ft. Gefandten.
567
576 N.
             1. vita st. dicta.
             p. o. 1. Atto ft. Otto.
        19
612 3.
633
              . . I. Gregor ft. Gregors.
667
          3
                . 1. Nr. 19 ft. Nr. 4.
             e ist einzuschalten: nach dem Briefe des Papstes Zacharias (Epist. Bonifatii Nr. 52, Jassé III, 158; Ben. Lev. I, 1).
```

### Register.

Abfürgungen: A. Abt, Ae. Aebtiffin, B. Bifchof, Eb. Ergbifchof, Fl. Flug, Gr. Graf, D. Hergog, R. Ronig, Rt. Rlofter, G. Cobu, St. Stadt, T. Tochter.

Abbafiben 285. 286. 288-290. Abbi (Abbio), Sachse 496—499. Abbo, Gr. von Poitiers 310. Abbo, Batricius 370. Abdurrahman, Emir von Cordova 274. 285. 286. 288. 295-298. 301-302. 307. 309. 510. 646-647. Abburrahman ibn Sabib, genannt ber **Glave** 297—288. 292. 295—296. 300. 302. Abobriten, wenbisches Boll 360. Abul-Asmad, S. Juffuf's 288. Abutaurus (Abu Taber), ar arabijder Groker 298. Acerenza, St. in Benevent 631. Achen 15. 16. 40. 42. 275. 316. 404. **423. 451. 549. 645.** Aciulf, Presbyter 368. Acropoli in Lucanien 615. Abalger, Presbyter in Utrecht 278. Abalgis, tonigl. Rammerer 428-432. Abalhard, Better Karl's, A. von Corbie 21. 96. 361 — 362. Abalhard, Gr. 36. 102. Abalheib, E. Rarl's 144. 193. Abalpert, A. von Tegernfee 56. Aralram, Eb. von Salzburg 640. 654. Adalric, angebl. . bes Basconenbergogs Lupus 311, vgl. Abelrich. Abaltrubis, Gemablin bes Remfibius 370. Abam von Bremen, Gefdichtschreiber **5**85. Abbo, Diatonus 367—368. Abelchis, G. u. Mitregent bes langobarbenkönigs Defiberius 84. 136. 144. 148. 151—152. 186. 188—189. 244. 249. 366. 381. 387. 542. 544. 566. 569. 583. 605-606. 611. 617. 630. 632. 633. 635.

Abelperga (Abalperga), Gemablin bes D. Arichis von Benevent, E. bes Langobarbenkönigs Defiberius 60. 189. 195. 363-365. 413. 542. 613. 615. 617-618. Abelrich, Baste 646, vgl. Abalric. Abemar von Chabannes, Gefcichtschreiber 576. Aberalbus 223. Abo, Eb. von Lyon 64. Abo, Bogt von St. Denis 405. Aboptianer 25 ?. Aboptianifche Barefie 391. Abrian, rom. S. 637. Mearbulf, B. von Rochester 531. Aeardwulf, R. von Rent 531. Aelbert (Aelberht), Lehrer Altuin's, Eb. von Port 390-391. 393, vgl. Coena. Memilia, Lanbicaft 238. Aemonia (Città nuova), Bisthum 322. Afiarta, Paul, päpftlicher Cubicularius 89. 91. 1**33.** 136. Afrita 295. Agatho, Diakonus, papstlicher Bevolls mächtigter 406. Agaunum f. St. Maurice. Agilfred (Agilfrid, Egilfrid), B. von Luttich 71. 351-352. 676. Agilulf, R. ber Langobarben 167. Agnellus von Ravenna 152. Ahmed el Mofri, arab. Schriftsteller 647. Ailina, Ae. von Argenteuil 71. Aistulf, R. ber Langobarben 148. 167. 186. 19**5. 2**11. 662. Alamannen 314. Alamannien 24. 27. 597. Alaon 47. Alberich, B. von lltrecht 233—235. 277—280. 485. 593. 655—656. Alberich, Gr. 343.

Albi, Graficaft in Aquitanien 310. Albuinus, Bertrauter Karl's 140. Albuinus f. Witta. Albstat (j. Eichelbach), Kl. 235. Aldred, R. von Northumberland 209. 276. Alim (Alman), B. von Geben 55. 57. 382. Mliuin (Albinus), angelfachf. Belehrter, Lehrer ber Soffcule, A. von St. Martin zu Lours 9. 21. 35. 276. 390-394. 410-411. 441. 486-487. **512—513. 538. 541. 588.** 593-594. 599. 648. Mller, Fl. 346. 358. 433-434. Allo, H. 321. Almansur, Khalif von Bagbab 289-290. 295. Alpen 141. 195. 211-212. 219. 259. 294. 390; Alpenftragen 548. Alpuni, A. von Sandau 56. Altburg, Frau bes Balbert, Entels bes Bibufinb 508. Altenbeten 128. Altfrid, Biograph Liubger's, B. von Münster 7. 116. 118. 234. 593-594. 655—656. Altheus, B. von Sitten, A. von St. Maurice 552-553. Amalbert, Chorbischof von Berdun 404. Amalbert, Notar 35. Amalfi, St. 545. Amalfitaner 614. Amalung, Sachse 269. Amalwin, Hofbeamter 498—199. Amicho, A. von Murbach 221. Amiens, Gau von (Amiennois) 223. Ammiloni, A. von St. Beter in Salzburg 654. Amorbach im Obenwalbe, Kl. 353. 591-592. Aebte: Batto (Bacificus), Tanto, B. von Berben. Amorium in Bhrvgien 464. Anastasius, päystlicher Cubicularius unb 213-214. Gefanbter **236—23**S. 674---675. Anatolius, Gebeine bes h. 317. Anchin, Kl. 176. Ancona, St. 185. Anbreasil. am Soracte 386. Andreas, B. von Palestrina, päpstl. Befanbter 236-238. 240. 318. 320. 674-675. Andreas, A. von Luxeuil 500. Angeac (Andiacum) an ber Charente, Pfalz in Aquitanien 49. Angeln, Angelfachfen 115. 525. 532.

541.

h. Sergius bei - 567. Angilbert, Rapellan, A. von St. Rianier. Bertrauter Rarl's, Dichter 35. Angilram, B. von Met, Erztapellan 34. 38 ff. 74. 196. 220. 274—275. 279. 436. 487-490. 644. Angilram'sche Kapitel 489-490. Angouleme 46. 50. Aniane, Rl. 439-440. A.: Benebitt. Anianus, Bach 440. Anianus, A. 440. Anifola (St. Calais), im Gan bon Lemans, Rl. 21. 673. 676. A.: Rabis gaubus. Annales Enhardi Fuldensis 5. 665 -66ĸ. Annales Hersfeldenses 540. Annales Laureshamenses 6. Annales Laurissenses maiores f. Lor: icber Annalen. Annales Maximiniani 5. Annales Mettenses 5. 24. Annales Mosellani 6. Annales Nazariani 520, 523, 623, 626-Annales Petaviani 6. 629. Annales s. Amandi 5—6, 441. Annales Sithienses 665-666. Annales Xantenses 5. Anfa, Gemahlin bes Langobarbenkönigs Defiberius 194-195. Ansbach f. Onoljbach. Anselm, D. von Friaul, Stifter u. L. bes Rl. Nonantola 186. 258. Anselm, Pfalzgraf 265. 305—306. Ansfred 77. Anfilperga, T. bes Langobarbenkönigs Defiderius, Ae. von S. Salvatore in Brescia 195. Anstrannus (Austrannus), B. von Berbun 404. Anfulsisbaim (Ensisbeim a. d. 311) 266. Antenor, Patricius 370. Aosta 112. Apennin, Geb. 518. Aplast, Hofgut 2.12. Apollinaris, B. von Reggio 387. Aquitanien 24. 27. 41-47. 49-51. 112. 290. 293. 308-311. 388-389. 397-402.410.439.494.496.510-511. 524. 549. 625. 646. Aquitanier 289. 309—310. 399. 444. Araber 297. 464. Arbeo (Aribo, Beres), B. von Freifing 56. 57. 59—60. 274. 459—460. Arbo, Schüler und Biograph A. Bene: bift's von Aniane 440.

Angers, Rl. bes h. Albinus baf. 46; St. Stephanell. bei - 75; Rl. bes

Areggo, Bisthum 457. B .: Aribert. Argenteuil, Rl. 71. Me .: Milina. Aribert, B. von Aregio 457. Aribo, vgl. Arbeo.
Aridis (Aregis), S., Fürst von Benevent 3. 189. 239. 243—244. 248— 249. 363-366. 381. 395. 413. 542-546. 557-566. 570-572. 583. 601. 603-605. 615-616. 630-631. 663. 677. Arichis, Bruber bes Paulus Diaconus 253. 413-414. Arimobus, Königsbote 370. Arles, St. 27. Arluin, Bogt bes Erzbisthums Narbonne 433—439. Armentarius, Gr. in Ripagorça 291. Arnald, Bresbyter 124. Arno (Arn), Eb. von Salzburg 3. 34. 132. 492. 511—514. 572 ff. 599. 624. 645. 653-654. Arnold, Bajulus K. Ludwig's von Aquitanien 397-398. Arnolf, R. von Oftfranten 644. Arnulf, B. von Det 9. 415. Arnulfinger 113. Arvinus, Gr., Gefanbter Rarl's 611.636. Afcheim 52. Afigrobe (Escherobe) 269. Afinarins, A. von Novalese 71. 76. Aftronomus, Biograph Lubwig's bes Frommen 295. 310. 494—495. Afturien, Königreich 291-292. 296-297. 304. 308. Asver (Asverus), A. von Prüm 235. 423-424. Athen 383-384. Atilio, A. von St. Tiberi in ber Diöc. Agde 440—441. Atreban, Beiftlicher in Dithmarichen 429. Attigny an der Aisne, Pfalz 41. 55. 103. 423. 499-499. 518. Atto, A. von Mondfee 382. Atto, A. von Scharnit (Schleborf), B. von Freifing 56. 60. 67. 283. 460. Atto, Diatonus 612-615. Audacrus 640. Aubbertus 87. Aubulf, Senischalt 526-527. Aufoldus (Uffholz), Krongut bei - 41. Augino, Langobarbe 137. Augsburg, St. 597. 600. Auguftinus, Briefter, Glaubensbote 132. Augustinus, Rl. bes b. bei Bavia 393. Mule, Klüßchen 315. Aurelio, R. von Afturien 296. Aufona (Bich), St. in ber fpan. Mart 511.

-:

Austrasien 24—28. 76. 222. 294. 415. Austrasier 597.
Autharius (Othgerius) 36. 104. 136. 148. 151 sf.
Authari 631—632.
Authari 631—632.
Authert, A. von S. Bincenzo am Bolturno 465—468.
Aurerre 303. 311. 313.
Auximum (Osimo) 185.
Auxois, Gan 222.
Avaren 57. 382. 412. 426. 544—545. 596. 620—624. 639—643. 648.
Aventinus (Turmair) 393.
Avertsitb 116.
Awa (j. Frauenchiemsee), Kl. 60. 460.

Baburab, B. von Baberborn 265. Bagbab 288. 290. Baiern, Land 3. 24. 26. 29. 50 ff. 65—66. 79. 106. 111. 120. 131. 215. 218. 280. 282. 294. 380-351. 397. 478. 491. 518. 522. 544. 572. 575. 596-598. 602. 621. 623. 628-630. 639-645. 648. Bolt 115. 477. 597-598. 601. 621-625. 639. Bagnorea (Balneum Regis) 572. Balthart, A. von Berefeld 540. Bant, Infel 594. Barcelona, St. 286. 289. 299. Barbengau 346-347. 353. 496-497. Barbowiet 590. Bafinus, B. von Speier 424. Battenfelb 315. Baturich, Mönch 344. Baugolf, A. von Fulda 336—337. 349. 524. Beatus, 21. von Honan 222. 402. Beatus, A. von Sefto 387. Beauvaisis, Sau 222. Beba 390. 530-531. Bela, Chronicon bes 506. Belascutus 291. Benedictus Levita, Capitularienfamm. lung bes 490. 667-668. 670. Benebitt (Witiga), A. von Aniane 439 -441. Benevent, Herzogthum 86. 158. 166. 159. 317. 320. 363—364. 367. 463. 559-560. 564. 566. **542**—**545**. 583. 602-606. 615-**569**—571. 630---633. 635---639. 618. 620. 242. 561. 570. 612. Stabt 241. 613. 675. Bisthum 570. B.: David. Beneventaner 320. 365-366. 368. 562. 564 — 565. 604. 611 — 612. 614.

630 - 632. 638. Benjamin 429.

Bentius, B. von Saragoffa 291. Benutfelb in ben Arbennen 76. Beralbus, A. (von Echternach?) 87. Berbern 295. Berchthelmus, angebl. B. von Roln 280. Berceto 158. Bernhar, A. von Beißenburg, B. von Worms 593. Bernhard, Dheim Karl's, Bater bes Abalhard und Wala 141. 662. Bernhard, R. von Italien 362. 521. Bernhard, ber große St. 141. 552. Bernrab, A., Missionar in Bestfalen 593. 595. Bernwelf, B. von Wirzburg 515-517. Bertharius von Berbun 404-405. Bertherius, B. von Bienne 181. Bertrada (Bertha), Mutter Karl's bes Gr. 9. 13. 16. 21. 34—37. 59. 62. 65—66. 75. 77—80. 82. 84—86. 94-96. 210. 457-458. Bertricus, A. v. St. Beter in Galgburg 218. 492. 653-654. Bethlebem f. Ferrieres. Betto, Gefandter Rarl's 611. 617. Beje, Al. 106. Bilberverehrung 64. 384. 550. 603. Bischofsheim an ber Tauber, Rl. 427. Ne.: Leobgytha. Blanciacum (Blangy), Pfalz 122. Bleibenftabt, Rlofter im Sprengel von Mainz 534. Blera 135. Bleren (Bleccatesbem) au ber Befer 589. Bobium (Bobbio), St. 212. Böhmen, Bolt 57. Bologna, St. 212. 238. Bonifaz 62. 115. 180—181. 198—199. 201-203. 207-208. 214. 217. 276. 278. 314. 349. 451. 491. 506. 514. **531. 538—539. 541. 609.** Borbeaux, Graffchaft 310. Borno, B. von Toul 436. Bozen 59. 67. 477. 597. Bourges, Graffcaft 310. Brabant 222. Brantome an ber Dronne 46. Bregowin, Cb. von Canterbury 209. Breisgau 266. Bremen 586. 588-589. Gebiet von 356. 429. Biethum 585-589. 677. Bifchofe: Billebab, Billerich. Brescia 195. Bretagne 519-520. 525-523. Bretonen 525. 527. 541. Bretonische Mark 305-306. Breuschthal 137.

Brie, la, Gau 222. Britannien 209. 391. 525. Bructerer 113. Brumpt (Brocmagab), Pfalz 76. 124. Brunisberg, unweit Börter 225. 227-228. Bruno, Beerführer ber Engern 228. 272. Buchonischer Balb 203. 269. 427. Bubbo 505. Bubbonfelb 505. Buttigan (zw. Weser und Deistergebirge) **227**—228. Bullerborn (bei Altenbelen, im Deninggebirge) 128. Bullus, Gr. von Bup-en-Belai 310. Buno, A. von Berefelb 540. Buocholt (Bocholt an ber Ma?) 334. Burchard, B. von Wirzburg 516. Burguet 295. Burğund 24. 26. 105. 291. Buriaburg (Buraburg, Bürberg) 198-199. 343-314. Bisthum 198. 538-540. Bischöfe: Witta, Meingot (?). Buto, Sachse 118. Byzantinifdes Reich 363 ; val. Griechifches Reich. **C**ahor8 (Caburcia), St. 317. Cala f. Chelles. Calabrien 606. 633 - 634. Caladius f. Chandol. Calminciacum, Pfalz 71. Campaner 320. Campanien 320. 365. Campulus, B. von Gaëta 633. Campulus, papstl. Notar 467. Cancor, Gr., Stifter bes Rl. Lorich 123. Candidus, Reliquien bes h. 368. Candidus, Mönch in Fulba, Biograph ber Nebte Baugolf und Eigil 336. Capitulatio de partibus Saxoniae 417 ff. Capua, St. 166. 560—562. 567—568. 570-572. 606. 619. 636. 638. Capuaner 619. 636. Caftellum Felicitatis f. Città bi Caftello. Cathoulf 37. 97-98. Caffinogilus f. Chaffeneuil. Caftel, gegenüber Daing 534. Cauciacum f. Choifp. Centumcella f. Civita-vecchia.

Cerdagne 307.

Cefena, St. 212.

Chambliois, le, Gau 223. Chanbol (Calabius) 370.

Charifius, Grammatiter 412.

Charibert (Heribert), Gr. von Laon, mitterlicher Großvater Karl's 10.

Chalcebon 408.

Charoltesbach im Saalgau, R1. 269. Chaffenenil am Clain, Bfalz in Aquitanien 293. 308. 311. Chattuarier 93. Cheitmar f. Chotimir. Chelles (Cala) bei Paris, Rl. 628. Chevremont (Rievermunt) 332. Chiemfee, Kl. 644, vgl. Awa. Chiltrud, Mutter Taffilo's 67. Chlotar I., R. 113. Choify (Cauciacum) 458. Chorfo, Gr. von Couloufe 310. 401-402. 646. Chotimir (Cheitmar), S. ber Rarantanen 58. 131. Chremfa f. Kreme.

Christophorus 63. 89-94. 96. Chrobegang, Eb. von Met 39. 73-74.

123. Chroboin, Pfalzgr. K. Karlmann's 35.76. Chronicon Salernitanum 138.

Chronit von Lorich 196-197. 316-317; von St. Dlibiel an ber Maas 317; von Moiffac 588; von Rova-lefe 146—147; von Salerno 8. 561—562: von St. Maurice 553; von Berben 592.

Chuniald, Uebertragung ber Gebeine bes 6. 216-217.

Chuniprect, bairischer Judex 282.

Chur, Bisthum 221.

Cispliacum (Cispiacum in ber Gifel?), Bfalz 402.

Città di Caftello (Caftellum Felicitatis) 185. 248.

Civita-vecchia (Centumcella) 321.

Clemens, 3re, Lebrer 392. Clermont, Grafichaft in Aquitanien 310. Codex Carolinus 9. 655 ff. 674—675. Coena, Eb. von York 210. 530-531, vgl. Aelbert.

Comacchio (Comiaclum), St. 212. 372. Compiègne (Compendium), Bfalg 332. 382. 573.

Concil von Chalcebon (451) 408-409; von Epbefus (449) 409; von Nicaa (787) 603.

Confa, St. in Benevent 631.

Conftans, byzantinifder Schapmeifter

Conftantin ber Große, Raifer 319. 550. Constantin V. (Kopronymos), byzantin. Raifer 84. 249.

Constantin VI. (Porphyrogenitos), byzantinischer Raiser 363. 383-384. **542. 545. 550. 567 - 569. 602. 635.** Constantin II., Papst 63. 64. Constantinopel 136. 152. 188—189. **249**. 383—384. 409. 546. 559. 566— 570. 603. 605. 616. 632. 635.

Conftang, St. 341—342. 369. C18-thum 72. 339—341. 343. 441—443. 479-483. Bifcofe: Sibonius, 30hannes, Egino.

Corbeny (Corbonacum) bei Laon 100-103.

Corbie an der Somme, bei Amiens, **S**I. 42. 194—195. 247. 361—362. A.: Abalhard.

Corbinian, Uebertragung bes h. 56---57. 59.

Corbinus, Schöffe 371. Corbova, Emirat von 285. 512. Corellus 223.

Coriofoliten, Bölterichaft in Ballien 525.

Corfica, Insel 158. 166. 317. Corte Olona 450.

Cotani, T. bes B. Taffilo von Baiern 628.

Crant, angebl. Rangler bes S. Taffilo von Baiern 383.

Crescentius, rom. S. 637. Crispin und Crispinian, Die bb. 456. Cubberth, Eb. von Canterbury 209. Conebeard, B. von Bindefter 209. 531. 532.

Cynewulf, R. von Beffer 531.

Danemart 448. 457. Danen 433.

Damafus, B., papftlicher Gefanbter 394. Damotas, Flavius 538, vgl. Richulf. Daniel, Cb. von Rarbonne 64. 438-439.

Danniftath f. Tennftebt.

Dauernheim (Turenheim) in ber Betterau 427.

David, B. von Benevent 562. 570.

Davo 116.

Deibesbeim im Speiergau 206.

Deiftergebirge 228.

Deobat, Kangler R. Lubmig's von Mauitanien 393.

Derfia, Gau 495.

Defiberius, R. ber Langobarben 49. 58-60. 63. 65. 67. 72. 74. 76. 79-80. 83-86. 88-94. 96. 97. 104. 106. 133-141. 143-148. 150. 153. 175. 179. 185—189. 194-195. 211. 213. 249. 256-257. 363. 381. 412-413. 458. 477. 542-543. 559. 596. 617. 662-663. 677. - Deffen Tochter, Gemablin Rarl'8 65. 79-80. 84-95. 94-95. 97. 104. 458. 672.

Detmold (Theotmalli) 453. 455-456. Deut, am Rhein 312. Deventer 116. 118. 233-235. 277. **656. 676.** Diebenhofen an ber Mofel, Bfalg 76. 13**6—13**7. 222. 1**22**—124. 139. 235. 246. 435—436. 44**8**. Diemel, Rl. 198. 268. Dienheim (Dinenheim) im Wormsgau 427. Digne 371. Gau von 370. Dingolfing a. d. 3far 52-55. 107. 491. Dionpfius Exiguus, Canonenfammlung bes 179 ff. Diffentis, Rl. 369. Dithmarfchen 429. Dodo, A. 235—237. 675. Dodo, Gr., Bevollmächtigter R. Rarl= mann's in Rom 87. 91. 93 -94. Dottum im Oftergau 276. Dominicus, Gr. von Gabellum (Gavello) 238. Donatus 40. 488. Donau, Fl. 280. 640-641. Dorbugne, Fl. 47. Dornborf an ber Werra 529. Dougy, unweit Geban 243. Dreingau 473. Drentbe f. Thrianta. Drogo, B. von Mey, Erztapellan Ludwig's d. Fr. 458. Duasbives (Moncontour-de-Boitou an ber Dive?) 44-45. 70. Düren, Bfalg 75. 200. 223-224. 232. 235. 324. 382-333. 415. Dungal von St. Denis 486. Dupliterus, Briefter, Glaubensbote 132.

Canbald I., Cb. von York 393. Cherhard, Dbermunbichent 394-395. Ebro, Fl. 298. Echternach (Epternach), Rl. 71. 124. 429. 498. Ebelhard, angebl. Bater bes Widufind Eber, Fl. 198. 314-315. Egbert. Eb. von Dort 390-391. Eggihard, Senischaft 305. Egibert, B. von Ofnabrud 182-183. 351. Egila, spanischer B. 408. Egino, B. von Constan; 442-443. 450-481. 483. Eidelbach f. Albstat. Eichftabt, Bisthum 608 ff. Bifchöfe: Willibald, Gerhoch.

Duurstede, Wijt bij 247. 266.

Eigil, A. von Fulba, Biograph Sturm's 7. 203. 335—336. Einhard, Biograph Karl's 2. 4—5. 6—7. 11—13. 23—24. 31—36. 44. 48. 94. 96-98. 119. 121. 294. 301. 304-307. 362. 435. 454-455. 458-459. **521.** 528. 595-596. **598**. 642. 666. Einhardi Annales 2. 4-6. 24. 44-46. 58. 140. 223. 228 ff. 257. 260. 267. 272. 430 - 432. 454. 459. 543. 556. 568-569. 59**6**. Elbe, Fl. 346-347. 349. 359. 361. 427. 454. 457. 471. 496. Eleutherius, Großer in Ravenna 464. Elissäus, griech. Notar, Eunuch 385. Elnon f. St. Amand. Essaß 24. 26. 76—77. Embrun, Gau von 370. Emmer, &l. 475. Emming, Gr. 429. Ems, Fl. 429. 594. Em8gau 594. Enger in Beftfalen 504. 506-507. Engern, Land, Theil von Sachsen 226-228. 452 455. 503-504. Engern, Bolf 122. 125. 129. 225-228. 231. 272. 334. 346. 452. 457. 475. 507. England 393, 530. Enns, Fl. 280. 282. 621. Ephefus 409. Epirus 152. Epte (Itta), Fl. 405. Epternach f. Echternach. Ercanbert, B. 337. Erchanbert, Briefter, Glaubensbote 132. Erchempert, Geschichtschreiber 8. 560-Erbbeben 317. 447 98. Eresburg (Stadtberge an der Diemel) 125—126. 197. 225. 232. 259—260. 262, 268, 335, 345, 473, 476, 493, 497-498. 645. Erich, Markgraf von Friaul 254. Erfanbald, Rangler 35. Erlulf, B. von Langres 64. Ermenhard, A. in Cheoremont 332. Ermenful (Irminfaule), Beiligthum ber Sachsen 126 ff. 198. Erminbert, Eb. von Bourges 549. aquitanifcer Migellus , Ermoldus Dicter 15. Ernst, A. 56. 676. Ernft, Dond 344. Erzfapellane 279. 487-485. 644. Etichgebiete 59. 572. Etto (Sebbo), B. von Strafburg 137. 184. 246. 340.

Enfimia, Ne. von St. Peter in Met 403. Eurychianer 409. Exarchat von Ravenna 135—136. 158. 167. 174. 212—213 265. 547.

Faenza (Faventia), St. 212. Famars, Gau von 222. Karbulf, Langobarde, A. von St. Denis Karemoutier in Meaux, Kl. 152. Farfa in Spoleto, Kl. 222. 242. 258. 387. A.: Probatus. Fastraba, Gemablin Karl's 34. 458-459. 476. 479. 521. 583. Fater, A. von Rremsmünfter 281-282. Fau (Fabo) im Bibgau, unweit Trier 74. Faverolles (Faberola) im Cau Mabrie 99. 214. Febiritgan 594. Felix, Laugobarbe 252. Fermo (Firmum) 185. Ferrara, St. 212. Kerrieres (Bethlebem), Rl. im Sprengel von Gene 513. Ferrutius, Reliquien bes b. 534. Fibriten 286. Fivilgau 594. Flavian, Patriard von Conftantinopel 409. Flavianus, Grammatiter 412. Flavigny, Rl. im Sprengel von Autun A.: Manaffe. Flenne (Flebena), Zufluß ber Fulba 314. Klehite 266. Fli 114—115. 469. Florenz, St. 386. 553. 556. Folcard, Presbyter 429. Kolcbert, Sachse 117. Fontenelle f. St. Wanbrille. Formosus, B., papitl. Gesanbter 394. Forli (Forum Livii), St. 212. Forlimpopoli (Forum Bopuli), St. 212. Fofete, heibn. Gott 594. Fojetesland f. Delgoland. Fraido, B. von Speier 416. 424. Frantfurt a. M. 280. Fredegar, Fortsetzung bes 24—28. Freising 56. 57. 59. Bisthum 512. Bifcofe: Arbeo, Atto. Friaul, Bergogthum, Mart 249. 254-255. 412. 639. Stadt 251. Friefen, Bolf 115-116. 118. 233-234. **276. 348. 359. 457. 469—470. 506.** 586. 594-595. 655. Friesenfeld 348. Friesland 114-115. 119. 232. 234. 275-278. 356. 429. 469. 471. 485. **506.** 586. 593. **595.** 6**55**—**656.** 

Fritlar 415. 539—539. Kl. 198—199. 205. 260. 343-344. 538-539. A.: Wigbert. Frodoën, A. von Rovalefe 137. 332. Fronfac (Fronciacum), Befte 47—48. Fruela I., R. von Afturien 296. Kulcarius (Kolcricus), B. von Lüttich 71. Kulcbert, Geiftlicher 77. Fulda, Fl. 314—315. Fulba, Kl. 6. 14—15. 200—206. 235. 265. 269. 314. 335—337. 349. 353. 355. 405. 427. 484—485. 524. 533. 609. Aebte: Bonifaz, Sturm, Baugolf. Fulrab, A. von St. Denis, Softapellan 34. 36. 41. 100. 200. 207. 222—223. **232.** 235. 265—266. 274—275. 316. 368. 402-403. 405. 407. 486-488. 490. 612. Kulradsweiler f. Leberau.

Gabellum (Gavello) 238. Gavienus, Eb. von Tours 64. Gaëta 320. 367. Gaidifrid f. Gausfrid. Gailo, Marichalt 428-432. Galliata im Apennin 548. Gaogrich, A. eines Rl. in Baiern 283. Garamannus, H., Bevollmächtigter **R**arl'8 547—548. Garbasee 193. 195. Garonne, Fl. 47—48. 401. Sausfrib (Gaibifrib), Langobarbe aus Bifa 213—214. 236—237. Gaugibert, B. 77. Gebeon, Schöffe 371. Geismar 199. Gemeticum f. Jumieges. Genefius, Notar 35. Genf 141. Georg, Karbinalbischof von Oftia 64. Georg, B. 140 .- 164. Gerberga, Gemahlin R. Karlmann's 82-83. 104. 136. 139. 148. 150-152. Gerbert (ber Reufche), Begleiter Liubger's 469. Gerbirg 247. Gerhoch, B. von Gichftabt 610. Germanus, Translation bes b. 18 ff. Gerold, oberfter Gr. in Baiern, Bruber der Königin Hilbegarb 105. 442. 482. 643. Gerona (Gerunda), St. 286. 289. 299. 510-511. Gerwal 429. Sheva, ban. Prinzessin, angebl. Gemablin Wibutinb's 273. 503. Gesta abbatum Fontanellensium 567.

Gesta episcoporum Mettensium 8.

Giaveno 147. Giltbert, Notar 35. Ginninheim 336. Gifela, T. Rarl's 389-390. Bifelbert f. Gielebert. Bifif (Bifulf?), britter G. bes S. Aricis · von Benevent 604. Gifilarius, Uebertragung bes h. 216-217. Gisla (Schwester Karl's) 84. 569. Gista, T. bes Beffi, Unführere ber Oftfalen 269. Gielebert (Gifelbert), B. von Ropon und Tournai, A. von St. Amand 64. 441. 512. 676. Gimibertus, angebl. erfter B. von Bardowief (Berben) 590. Goarszelle, Rl. 423-425. 627, vgl. St. Goar. Gobbinga (Köbingen?) 315. Godenowa am Rhein 265. Gorgonius, Reliquien bes b. 73. 123. Gorze, Kl. 6. 38. 73-74. 488. A.: Theomar. Goteramnus, Oftiarius 612-614. Gotha 232. Gothen 308. Gothien 24. 27. Gottfrib, Alamannenherzog 105. Gottfrid von Biterbo 15. Gozbarius, Priester, Glaubensbote 132. Grado, Patriarcat von 167. Patriarch: Johannes. Grahamannus 640. Gratian, Defret bes 176. Gratiosus, Cb. von Ravenna 577. Grebenau, Rirche ju 529. Gregor I. d. Gr., Papft 192. Gregor III, Bapft 61. Gregor VII., Papft 183. Gregor, A., Bermefer bes Bisthums Utrecht 115-116. 232-234. 277-**278**. 6**5**5—656. Gregor, Priefter aus Capua 566. 605. 619. 630. 633. Gregor, Großer in Ravenna 464. Griechisches Reich 383. 464. 542. 549. 603; vgl. Byjantinifches Reich. Grifo, Baftarb Rarl Martell's 113. Grimoald, S. von Baiern 59. Grimoalb, Fürft von Benevent, G. bes Arichis 562-563. 565. 583. 604. 613. K15-619. 630-635. 637-638. Gudberct, A. von Jarrow und Bearmouth in Northumberland 530-531. Bubibrand, S. von Floreng 548. Guigo, Rangler R. Lubwig's von Aquitanien 398. Gunbeland, Bruber bes Eb. Chrobe-

gang von Met, A. von Lorich 123 -124. 195. 316. Gunbharius, Priefter, Glaubensbote 132. Gunthar, angebl. S. bes S. Taffile von Baiern 280. Guntpert (Gumbert), B. 519. Guntram, Gr. 438. Babichtsborn f. Hawcabrunno. Sabrian I., Papft 3. 134—141. 153-156. 159-161. 163. 166. 174-176. 178-185. 190. 207-209. 211-214. 235-244. 246. 248-249. 258. 264-265. 290. 317-319. 321-322. 344-345. 851. 358. 362-363. 365 - 368. 376 — 385. 394 — 395. 403. 406 — 409. 464. 466. 468. 479. 484-485. 488-489. 500—501. 537. 542. 546—550. 557. 559. 566. 571-574. 586. 599. 602-605. 611-612. 615-619. 630. 633. 635-638. 659. 669. 674-675. 676. Hagabeus 223. Haimo, Gr. von Albi 310. Halberstadt 354—355. Bisthum 364— 355. Salptan, banifcher Gefandter 426. Hamaland 233. Hamburg, Erzbisthum 585. Bammelburg im Saalgau 265. 314. Harbrad 405. Hardrad, Gr. 521. 523. 528. Harbtgebirge 123. Haribert, A. von Murbach 122. Hartham (B. von Trier?) 436-437. Harun al Raschid, Khalif von Bagdab 290. Harz, Geb. 226. Hafala, angebl. Tochter Bidulind's 300. Pase, Fl. 352. 454—457. 495. Passio s. Pessi. Hafila 232.

Hatto 516. Haward (Habichtsborn) 269. Hatto f. Etto. Hebbo f. H

Hathumar, B. von Paberborn 268. 350.

Helmstedt 355. Hennegau 511. 512. Beppenheim im Rheingan 137. Hérault (Arauris, Erau), Fl. 440. Berbrechtingen 200 R. 5. Berchenrab, B. von Paris 223. Heres f. Arbeo. Berilandus, B. von Berbun 404. Beristal, Bfalz 16. 75. 88. 122-124. 130. 137. 263. 265. 315-316. 323. 330, 332, 402, 460, 470. hermenbert, B. 64. Bermengand, B., A. von St. Mibiel 123. 317*.* Herminar, Eb. von Bourges 64. Berefeld 416. 427. Rl. 182. 201-206. 219—220. 224. 232. 315. **3**23. 343— **344.** 427. 485. 529. 5**3**3—537. 540— 541. Aebte: Eb. Lul von Maing, Balthart, Buno, Eb. Richulf von Mainz. Herstelle an ber Weser 350. helcham, Rhalif von Corbova 647—648. Deffen 198. 234. 261. Heffengan 343. 505. Deffi (Baffio), Anflihrer ber Oftfalen, **Φ**τ. 227. 269. 272. Sibbi, Sachse 269. hilariustl. ju Galliata im Apennin 548. Silbegarb, Gemahlin Rarl's 105. 148 -149. 193. 196. 293. 308. 318. 341. 369. 379. 386. 442-443. 449. 451. 459. 463. 482. 55**3**. 6**3**6. 643. 671— 673. Hilbegard, T. Karl's 450. 452. Bilbiprand, B. von Spoleto 185-186. 241-244. 248-249. 332-333. 387. 467—468. **63**3. Bilbibalb, Eb. von Roln, Ergtapellan 34. 279. 644. Hilbigrim, Bruber Liubger's, B. von Chalons a. b. Marne, angeblich B. von Salberstadt 354 -356. 169. Similtrub, Concubine Rarl's, Mutter Bippin's bes Budligen 83. 369. hintmar, Eb. von Reims 490. Hitherius (3therius), A. von St. Martin zu Tours, Ranzler 35. 86. 158-159. 165. 222. 406-407. 410. Sleodro, bair. Gr. 282. Blidbeti f. Lübbede. Höchst am Main 535. Börter 225. Sobengöft 247. Bolgtirchen im Gau Balbfaffen, am Fl. Albstat (Eichelbach), Rl. 235. Bonau, Schottentl. bes b. Dichael 222. 247. A.: Beatus, vgl. St. Michaelell. Hornbach, Kl. 437. Prabanus Maurus 534.

Hrobgar, Gr. von Limoges 310. Hrodgaud, H. von Friant 239. 244— **24**5. **24**9—250. 252—254. **413**. Hrobgand, Langobarbe 252. Brodold, S. Lantbert's 436. Brobpert, B. 477-478. Brodrud, T. bes S. Taffilo von Baiern 628. Brotbert, A. von St. Germain bes Bré**s 323.** 529. Bruodland, Befehlshaber ber bretonifchen Mart 266. 305—306, vgl. Roland, Rotlan. Suc 349. Huchald von St. Amand, Berf. ber V. Lebuini 8. 116-119. 676. Huchald 86. hucbert, B. von Chalon a. b. Saone 332. Buculvi (Bodeleve, j. Betershagen, a. b. Befer ?) 470. Bunfeld (Unofelt) 405. Huesca (Osca), St. 298—299. Suettagan 475. hugmerte (hugmerti), Gan 277. 594. hugo von Flavigny, Chronift 404. humbert, Gr. von Bourges 310. Hunald von Aguitanien 43—44. 47—49. Sungerenöthe 255-256. 321. 338-339. Sunrich, A. von Mondfee 572 ff. Sunte, Fl. 429. 495. Hunusgau 594. hurfelbun (Felbeim bei Lorich?) 438.

Ibn al Arabi, arabischer Großer 274.
286. 289—290. 292. 299—302. 510, vgl. Suleiman.
Ibose, Felo (Phos) 640.
Imminster, Al. im Sprengel von Freissing 56. A.: Uto.
Imma, Mutter ver Königin hilbegarb 105.
Imola, Et. 212. 238.
Indiculus Arnonis 645.
Ingelheim, Pfalz 15. 200. 601. 611.

Ingolftabt 397. 597. Inniden (India) im Busterthal, Kl. 67. 131. 282.

622. 624. 626. 643.

Johann, B. von Salzburg 215. Johannes, Patriarch von Grado 166. 239.

Johannes, B. von Constanz, A. von St. Gallen und Reichenau 184. 339— 343. 441—442. 480. Johannes, Presbyter und Mönch 547—

545. Johannes, byzantinischer Saccellarins

und Logothet ber Milia 569. 632. 634 - 635Johannes, Gef. Rarl's nach Conftantinovel 567-568. Jopilla (Jupille), bei Lüttich 16. Joseph, Diakonus 612—613. 619. Joseph, Schotte 391. Joup (Gaudiacum) 74. 3ps, Fl. 640. Irene, griech. Raiferin 363. 383-385. 542. 545. 549—550. 569. 603. 605. 635. Irland 392. Irminfäule f. Ermenful. Ifana, Rl. im Sprengel von Freifing 56. A.: Roabhart. 3fo, Borfteber ber Rlofterfcule in St. Gallen 73. Iftrien 155. 166-167. 322. 383. 642. Ifrier 322. Italien passim. Bierius, Gr. von Clermont-Ferrand 310. Itherius f. hitherius. 3tta f. Epte. Jugur, haupt der Avaren 426. Jumieges (Gemeticum), bei Rouen, Al. 201. 627. Juffuf 274. 286—288. Juftina (Juftine?), Zelle 498. Iveline, Balb 215. 3vo von Chartres, Panormia des 176. Ivrea 25%. 662.

Rärnten (Karantanien) 57-58. 131-132. 215. 282. Raiferswerth (Werba), Al. 591. Ranzler 35. Rarantanen 57. 106. 131. Rarl d. Gr. passim. Karl Martell, Hausmaier 23-24. 61-62. 82. 113-114. 125. 181. 370. **436--4**37. Rarl, S. Karl's d. Gr. 196 N. 369. 471. 473-475. 673. Rarl ber Rable, Raiser 10. 50. Karl III., Raifer 10. Rarlmann, Bruber Bippin's, Sausmaier 23-24. 69. 113. 125. 386. 667. 669. Karlmann, Bruber Karl's, R. 6. 13. 17. 20-31. 34-38. 40-42. 44-46. 50. 58. 62—66. 70—71. 75—80. 82-83. 86-100. 102-104. 106. 120. 124. 133. 135—136. 139. 148. 151. 156. 214. 247. 290. 424. 487. Seine Söhne 87. 102-104. 133. 135-136. 139. 148. 151-152. Rarlsburg bei München 15.

Rarlsburg bei Oberzeismering 15. Rarleburg an ber Lippe 262-263. 312. Rarleftabt am Dlain 15. Rafem, S. Juffuf's 288. Rempten, Rl. 451. Rerprecht 282. Khalan der Avaren 426. Rievermunt (Novum Caftellum) f. Chebremont. Ringheim, Rrongut 200. Rirchengesang, römisch. (Gregorianischer) 576. Rlus, die, an der Hase 456, val. Solagvorberberg. Rlufen (Rlaufen) ber Alpen 142-145. 147. 185. 662. Roblenz 313. Köln, St. 277. 312. 415. 656. Bisthum, fpater Erzbisthum 115. 278—279. Bifchofe: Riculf, Silbibalb. Ronigsannalen 623, vgl. Lorfder Annalen, Reichsannalen. Korvei, Rl. 182. Lovende f. Kuhfelbe. Rrems (Chremfa), Fl. 281. Rremsmünfter, Al. 60. 280 ff. 512. A .: Kater. Kroaten 255. Rubfelde (Rovenbe), angebl. Bisthum Kunrat I., Eb. von Salzburg 217—218. Lahngau 314. 427. Laibrab, bair. Diaton, fpater Eb. von Epon 644. Lambert von Berefeld, Berf. ber Vita Lulli 201—202. 205. 343. 535. 657.— Jahrbücher bes 657.

Laubfrit, A. von Benebictbeuern 56. Landola, Langobarbe 253. Landric, S. eines Bauptlings auf Belgoland 594. Landricus, A. von Jumiéges 627. Langobarben passim. Langobarbenreich passim. Langres, Bisthum 106. Lantbert 436. Lantfreb, A. von St. Germain bes Brés 130. Laon (Laubunum) 628. Laras f. Lerigau. Lateran 63. 91. 93. 156. 175. Laudulf, Langobarde 253. Launus, B. von Angouleme 50. Lauterhofen (Lutrahahof) im Rorbgan 397. Leberau (Fulrabsweiler) im Elfaß, RL 200. 266. 486.

Lebuin f. Liafwin. Lech, Fl. 597. 625. Lechfeld 597. 600. 621. Led, Fl. 266. Leine, Fl. 226. Lenne, Fl. 224. Leo IV. (ber Chazar), byzantin. Raifer 84. 383-384. Leo I. (ber Große), Papft 409. Leo III., Papst 166. Leo VIII., Papft 177—178. 676. Leo, Eb. von Ravenna 136. 212 ff. 236. 238-240. 264. Leo, B. 618. Leobgytha (Leoba), Ae. von Bischofsheim an d. Tauber 427. 451. Leobonius f. Lutwin. Lerigan (Laras, Lorgoe) 429. 585—586. Lérins, Rl. 222. Leusben (Listbuna) 266. Liafwin (Lebuin), Misstonar 116—119. 233—2**3**1. 276. Liber pontificalis 8. 658 ff. Libbach f. Lübbede. Libeft (Leifa) 314. Limoges, Graffchaft von 310. Lippe, Fl. 261—263. 312. 334. 346-347. 415-416. 423. 470. 473. 475. Lippeham 333. 470. Lippspringe 128. 346. 417-418. 425. Liuberich, Gr., Gefanbter Karl's 612-613. 619. Lindger, Missionar, B. von Münster 115. 234—235. 270. 276—278. **3**54—356. **391.** 469. 505. 593—595. 655—656. Liudihi (Lügde bei Pyrmont?) 475. Lindolf, Ahnherr bes fachfischen Raiferbanses 508. Liudprand, B. von Cremona 181. Lintperga, Gem. S. Taffilo's von Baiern, E. bes Langobarbentonigs Defiberius 58 ff. 67. 195. 283. 362. 460. 477. 544. 621. 623. 628. 643. 663. Liutprand, Langobarbentonig 61. 450. Lobbengau 265. Loire, Fl. 16. 401. Longlier (Longolare), Pfalz 137. Lord 280. 627 N. Lorid, Rl. 123-124. 137. 195-197. **265. 316—317. 438. 484. 6**23. **626**— 627. Aebte: Gnubeland, Helmerich, Richbobo. Lorider Annalen (bie f. g. größeren) 1-5. 139-140. 145. 199. 228-229. 259. 427. 430. 568. 596. 657 ff., vgl. Rönigsgunglen, Reichsannalen. Loricher Alosterannalen 623.

Lothar, S. Rarl's, Zwillingsbruber Lubwig's b. Fr. 308. Lothar I., Raifer 256. Lonbach (Lauwers), Ruftenfl. 114—115. 277. 594. Lucauien 615. Lucca, Bisthum 214. Ludio, Ronigebote 221. Ludwig, S. Rarl's, R. ber Aquitanier, fpater Raifer 295. 308. 342. 362. 378—380. 388. **39**7. **400. 402. 404.** 439. 482. 488. 494-495, 497. 509. 521. 645. Ludwig ber Deutsche, R. von Oftfranken 351. 418. Ludwig das Kind, R. von Oftfranken 644. Libbede (Hlibbeti, Libbach) 227—229. 231. 76. 194. Luttich 16. Bisthum 71. Bifcofe: Fulcarius, Agilfreb. Lul, Cb. von Rainz, A. von Hersfelb 64. 184. 196. **201**. **202**. 204—210. 219— 220. 335. 343-345. 415. 424. 515. 529-538. 540-541. 586. Lullus, Jube 391. 411. Luna 158. 167. Lupnit 323. Lupus (Lope), S. bes nörbl. Basconien 47-48. 304. 307. 311. 646. Lupus von Ferrières, Biograph bes b. Wigbert 198. 343 - 344. Luzarces (Lufarca) im Gau von Paris Lutwin (Leobonius), B. von Trier 436. **M**acarius f. Richbodo. Machelm, bairifder Gr. 382. 397. Rachtiern (Mactiern), Banptlinge ber Bretonen 527. Mabalvens, B. von Berbun 251. 403-

Rachelm, bairischer Gr. 382. 397.
Rachtiern (Mactiern), Häuptlinge ber Bretonen 527.
Mabalvens, B. von Berbun 251. 403—104.
Mabrie, Gau 222.
Magilo, Mägel, bair. Gr. 283. 382.
Mährer 57.
Magbeburg 347.
Maginarius, Kanzler K. Karlmann's 35. 487.
Maginarius, Rapellan, A. von St. Denis 406—407. 487. 612—615. 619. 636.

Magnebertus, Schöffe 371. Magnelonne (Magdalona) 439. Mahdi, Khalif von Bagdad 464. Mahomet, angebl. Gehieter von Gerona 510. Mailand, St. 389. Erzbisthum 192.

Mainz, St. 389. Etzolethum 192. Eb.: Thomas. Mainz, St. 87. 427. 451. 589. Erzbis-

Jahrb, d. btfd. Gefdicte. — Abel-Simfon, Rarl d. Gr. I. Bb. 2. Aufl.

thum 200-201. 278-279. 530. 532. Erzbischöfe: Lul, **534. 538—540.** Richnlf. Majoranus, Briefter, Glaubensbote 132. Mais (in Tirol) 56. 59. Mamalus, bygantinifder Brimicerins Manaffe, A. von Flavigny 222. Manno, B. von Reuburg 55. Mantua, St. 159. 372-373. 578. 606. Marcarins, S. von Friaul 254. 322. Marcellinus, Gr. 371. Marchelm, Schiller bes Willibrord 116. Marcoarb, Gr. 343. Maria, Gattin Raiser Constantin's VI. 56**9**. Marten, vgl. bretonische, spanifche, Friaul. Martlo in Cachfen 117-119. Marolles (Mabriola) a. b. Seine, im Gan von Melun 529. Marfeille, St. 136. 289. Bisthum 370. B.: Maurontus. Martin, Diatonus aus Ravenna 136 R. Masciacum (Meffv) im Sau von Meaux Mahthilbe, Gemahlin R. Beinrich's I. 504. 508-509. Mattencelle, Kl. 514. Mauren 296. Mauricius, B. in Iftrien 322. Mauriolus, B. von Angers 75. Maurontus, B. von Marfeille 370. Meaur, Gan von 220. Medofulli an der Wefer 334. Megingaubeehausen, Rl. 514. Megingoz (Meginganb), B. von Birgs burg 196. 349. 353-354. 424. 514-**517. 530. 533. 539. 541. 609.** Meingot, angebl. B. von Buraburg 539. Megiftus, Archibialonus, papfil. Gefandter 317-318. Meissau, Fl. 472. Melun, San von 529. Merolus, B. von Le Mans 150 676. Merovinger 23. 113. 115. Mettlach a. b. Saar, Rl. 436-437. Web 194. 449. 576. Bistbum 38-39. 220. 274-275. 487. Bifchofe: Chrobegang, Angilram. Micael, Eb. von Ravenna 86. Milinga an ber Berra, Sofgut 224. Milo, B. von Trier 436-457. Milo, Gr. von Narbonne 438-439. Milret, B. von Borcefter 209. Mimo von Lavariano 252. Minden an ber Wefer 431, 470. Bisthum 356. 504.

Monachus Sangallensis 8-9. 15. 95. 392. 676. Monbfee, Rl. im Sprengel von Baffan 644. Aebte: Oportunus, Hunrich, Hilbibald. Mont Cenis 141. 662. Monfelice (Mons Silicis) 158. 167. Monte Barbone 158. Monte Cafino, **L**l. 186. 413—414. 469. 560. 570. 593. A.: Theutmar. Monte Gargano 195. 618. Monza 192. Mornac an ber Charente 16. Mors Gothorum (Mourgoudou) 646 R. Mosburg, Al. im Sprengel von Salz-burg 56. A.: Reginpert. Mosel, Fl. 136. 313. 435. Moselland 437. Miblbaufen 232. Münder 431. Münster im Gregorienthal, M. 41. 70. A.: Restoinus. Milnfter in Weftfalen 595. Bistbum 595. 28 .: Liubger. Müngwesen 27. 375. 630. Mulcien, le, Gau 222. Murbach im Elfaß, Rl. 6. 122. 221. 391. Aebte: Haribert, Amicho. Rabor, Reliquien bes 6. 73. 123. Narbonne, St. 288. 401. 438-439. Erzbisthum 438. Erzbischöfe: Daniel, Nibridius (Nifridius). Nargaubus, Mönch in Gorze 38—39. Navarra 292. 296. Mavarrer 296. 303. Razarius, Reliquien bes h. 73. 123. 196. 317. Reapel, St. 367. 615—616. 630. 638. Herzogihum 365. 367. 545. 557. 566. Reapolitaner 365-366. 614. 616. Remfibius 370. Rethe, FL 225. Neuching 53. 55. 107-111. 217. Reumagen an ber Mofel, Bfala 76. 87. Neustadt, Rl. 516 f. Reuftrien 24-25. 27-28. 524. Meuftrier 294. 597. Ribridius (Nifridius), A. von Lagraffe, Eb. von Narbonne 440. Nicãa 603. 635. Nieberaltaid, Al. im Sprengel von Passau 281. A.: Bolfpert. Nieberaula 315. Nimmegen, Pfalz 266. Ronantola, Rl. 186. A.: Anfelm. Nordalbinger 457. 496, vgl. Nordlinbi. Transalbinger.

Rorben, im Gau Norbendi (Offriesland) 585. 594. Norbendi, Gan 585. Norbgan 397. Rordliudi 122. 346, vgl. Rordalbinger, Transalbinger. Normannen 118. Noronte im Gau von Chartres (Carnotis) 99. 214. Northumberland 276. 390. 530. Rotter ber Stammler 9. Rovalese, Kl. 71. 76. 137. 146-147. 332. Aebte: Afinarius, Frodoën. Nova (Ad Novas) 155. Noviliacum 99. Novum Caftellum f. Rievermunt. Rovon 28. 30. Biethum vgl. Gielebert.

Oatilo, S. von Baiern 113. 281. 491-492. 642. Oberaltaich, Rl. im Sprengel von Regensburg 56. 676. Oder, Fl. 114. 125. 226. 346. Doilo f. Datilo. Offa, R. von Mercia 501. Ohre, Fl. 347. 471. Ohrum f. Orheim. Omajjaben 285. Onolzbach (Ansbach), Kl. 518 f. Onolibach 519. Oportunus (Opportunus), A. von Monbfee 56. 283. Oppenheim 197. Orheim (Ohrum) an ber Oder 346. Dillans, St. 397. Orville bei Arras (Billa Aubriaca) 42. Deca vgl. Huesca. Degeofu, Gemablin bes R. Aldreb von Northumberland 209. Osnabrüd 182. 273. 351—352. 456. 595. Biethum 181. 183. 273. 338. 3**52** — 3**5**3. 456. 595. Bildöfe: Bibo (?), Egibert. Deninggebirge 128. 452. 456. Ofterhofen, Rl. im Sprengel von Baffan 56. A: Wolchanhart. Ofterwiet an ber Ilse vgl. Geligenstabt. Oftfalen, gand 226—227. 354—356. Oftfalen, Bolt 114. 122. 125. 225—228. 272. 335. 360. 457. 471—473. Oftfranken, Land 523. Oftfranken, Boll 314. 428.

Oftragau (Oftergau, Afterga) 276—277.

Othbert, Bogt bes Rl. Honau 217.

Ofthofen 247.

469. 506. 585. 656.

Otmar, A. von St. Ballen 72-73. 339. 480. Otricoli 135. Otto I., Raiser 177. 508. Ottonen 507. Pacificus s. Patto. Baberborn 267. 270. 272-275. 285-286. 292. 312. 349. 350. 354. 454. 494 - 495. 506. 540. 645. Bisthum 268. 273. 350. 515. Bifcoffe: Bathumar, Baburab. Balaifeau (Palatiolum), tonigl. Sofgut 20. Pamplona, St. 296—299. 303—304. 311. Pampholus, Regionarbefenfor, papfil. Befandter 82. Bando aus Rieti 387. Bannonien 280. Banormia f. 3vo von Chartres. Barbus, A. 236—237. 240. Baris 18. 529. Gan von 214. 220. 223. Bisthum 223. B .: Berchenrab. Parma 158. 372. 390. 343. Bafcalis I., Bapft 378. Vafchalis 236 - 237. Baschasius Rabbertus 21. 361. Baffau 59. Bisthum 283. B.: Balbricus. Patriciat Karl's in Rom 18. 62. 171 ff. 190. 551. Patrimonien ber römischen Rirche 170.  $317. \ 319. \ 322. \ 365 - 367. \ 377 - 378.$ 406-407. 550. Batto (Bacificus), A. von Amorbach, B. von Berben 353-854. 591-593. Paul I., Papst 63. 73. 123. 134, 368. 659. Paul Ufiarta f. Afiarta. Baulinus, Lehrer ber Grammatit, bann Batriarch von Aquileja 252. 258. 394. 411-412. Baulinus 237. Paulipert 631 f. Paulstirche in Rom 156. Baulus, A. von S. Bincenzo am Bolturno 570. Diaconus, Geschichtschreiber Paulus ber Langobarben 8. 40. 189. 193. 253. 364-365. 386. 394. 412-415. 425-426. 450. 488-489. 603. 671-672. Fortf. (Cont. Rom.) be8 151. Pavia, St. 139. 147—148. 150—151. 185. 153—154. 175. 177—190. 185. 187—191. 193. 210. 251. 370.

372-373. 387. 389. 391. 393. 403.

44 \*

411. 443. 445. 447. 461. 553. 581— 583. 607. 675. Baulus, S. Panbo's aus Rieti 387. Beutapolis 212. 238. 463. 547—548. 606. Berahtcoz, A. von Schliersee 56. Berigueur, Graffcaft in Aquitanien 46. 310. Perugia, St. 241. Peschiera 193. Beter von Bifa, Diatonus, Lehrer ber Grammatit 391. 394. 411. 414. 425. Betrus, B. von Berbun 251. 403-405. 408. 436. Betrus, B. von Pavia 408. Betrus, A. von Reichenau 341. 442-443. 481-482. Petrus, Presbyter, papfil. Gefanbter 82. 136. 139-140. Betrus, neapolitanischer Bevollmäch-tigter 365 - 366. Pföring an ber Donau 597. Philipp, B., papfil. Gefandter 317-318. 320. Phrygien 464. Physio, flavischer Zupan 282. Biacenza 462. Bilger 195. 445. Pilgerfahrten 438. Bilgerhospize 195. 548. Bippin ber Mittlere, Bausmaier 9. 82. 332. 370. Pippin, R., Bater Karl's 9. 13. 16-21. 23-24. 29-30. 34-38. 41-44. 46. 49-51. 58. 61-63. 66-67. 76. 78. 82-84. 106. 112-115. 123. 125. 136. 147. 156. 161. 163. 165. 167—168. 170—171. 180. **2**00. 204. 211-214. 222. **226. 235.** 289-290. 323-324. 380. 395-396. 401. 416. 423—424. 436—437. 439. 449. 458. 486-487. 510. 569. 574. 600. 625. 665. 673. 676. Pippin, zweiter S. R. Karlmann's 87. Bippin (ber Budlige), S. Karl's und ber Himiltrud 83. 196 N. 369. 459. 521. Bippin (Rarlmann), S. Rarl's und ber Bilbegard, R. von Italien 317-319. 361-362. **374. 376. 378—380.** 387-389. 397. 429. 443. 461. 553. 597. 606—608. 642. Bifa, St. 151. 213. B. von 214. Blaisir (Blacicius), St. 223. Bleccatesbem f. Blegen. Bo, Fil. 153. Poeta Saxo 6. 314. Boitiers, Grafschaft von, in Aquitanien 310.

Bonthion (Bontico, Bontio), Bfalz 17— Populonia, St. in Tuscien 571-572. 618. 636-637. Boffessor, B. (Eb.) 207. 236—237. 240 ff. 246. 248—249. 264. 345. 466-467. 674-675. Potho, A. von S. Bincenzo am Bolturno 465-468. Brobatus, A. von Karja 222. 258. Brovence 24. 26. 294. 370. Brilm , Rl. 21. 235. 425. A.: Aboer. Bsendoisidorische Detretalen 490. 667— Bupsen-Belai, Grafschaft in Aquitanien 310. Byrenäen 47. 292. 294—296. 298. 303-305. 308-309. 311. 509. 646. Quentowic (Wicquinghem an ber Canche) 247. Quierzy an der Dise, Pfalz 16. 137. 219-222. 224. 396. 157. 163. 405-406. 410. 415. Quimper in der Bretagne 525. **R**abert, Bogt des Kl. St. Goar 424. Rabigaudus, A. von Anifola (St. Calais) 150. 673. Rabigandus, A. 240 ff. 248—249. 264. 675. Rachis, R. ber Langobarben 412. Rabbod (Ratbob), Fürst ber Friesen 114. Rabo, Rangler 35. Raboara, Ae. v. Salvatore in Brekcia 387. Rabolf, oftfrantischer Gr., Bater ber Königin Fastrada 458. Rangan 519. Rasborf (Roftorp) 405. Ratpert, Geschichtschreiber St. Gallens 340—342. 450. 480—481. 483. Raubpert (Ratpert), A. von St. Gallen 442. 480. Ravenna, St. 136. 238. 464. 547. 519. 577. 605—60**6**. Erzbisthum 64. 86. 174. 212. 240. 258. 320. 548. Erzbischöfe: Sergius, (Micael), Leo. Ravennaten 297. Reate s. Rieti. Regensburg, St. 597. 641 -643. 645. Reggio (Regium) 159. Bisthum 214. B.: Apollingris. 387. Reginbalb (Raginalb), H. von Chinft (Cluftum) 244. 248—249. Reginbald, Priefter, Glaubensbote 132.

693

Reginbert, B. von Limoges, Rapellan R. Ludwig's von Agnitanien 399. Reginharins, Briefter, Glaubensbote 132. Regino, A. von Prum, Chronift 658. Reginpert, A. von Mosburg 56. Regnaricus, Schöffe 371. Rehme (Rimi) 476. Reichenau, Kl. 340-343. 441-443. 450. 481-482. Aebte: Johannes, B. von Conftanz. Betrus. Balbo. Reichsannalen 48. 657, vgl. Königsannalen. Reims, Erzbisthum 71. 99. 207. Erzbischof: Tilpin. Reinbilbe, Diutter von R. Beinrich's I. Gemahlin Mahthilbe 508. Remedius, Eb. von Rouen, Obeim Rarl's 105—106. Reftoinus, A. von Münfter im Gregorienthal 41. Rezat, frantische, Fl. 519. Sthe, Ri. 43. Ribein, Fl. 114. 136. 195. 224. 266. 312—313. 333—334. 415. 427—428. 435. 470. 527. 597. Rhone, &l. 193. Ricard, Gr. 438. Richbobo (Macarius), A. von Lorsch, Eb. von Trier 484. Richulf, Eb. von Maing, A. von Bert-394. felb **534. 537—541**, Damötas. Riculf, B. von Köln 279-280. Riculf (Richulf), Diatonus 394. 538. Rieti (Reate), St. 185. 387. Rimi f. Rehme. Riuftri, Gan an ber Befer (Rüftringerland) 429. 585. Roadhart (Robhart), A. von Isana 56. 283. Robicausus, Monch in S. Bincenzo am Bolturno 466-467. Robpertus, B. von Salerno 562. Roland 153, vgl. Hruobland. Rom passim. Romagna 463. Romnald, altefter Cohn bes S. Arichis von Benevent 557-560. 563-565. 604-605. 616. 677. Roncevalles, Pag von 295. 305. Rorbach (Rorinlacha) am Main 516. Roro, Rapellan, Gefandter Rarl's 611. 617. Rosellä, St. in Tuscien 571—572. 618. 636 - 637.Roftorp f. Rasborf. Rotchild, Bajulus R. Pippin's von Italien 388. 397. 553.

Rothari, R. ber Langobarben 167. Rotlan, Gr. 266. 306, vgl. Hruobland. Rotrub, T. Rarl's 363. 384-385. **542. 545. 567.** 569. 602. Rouen, St. 42. 106. 627. Erzbisthum 106. Erzbifcof: Remebius. Ruhr, Fl. 224. Ruobhart, Gr. im Argengau 72. Rupert, Kirche bes b. in Salgburg; Uebertragung beffelben 215 ff.

Saale, fränkische, Fl. 314. 514. Saale, thüringische, Fl. 427. 471. Saalgan 265. Sabina, Landschaft 166. 317. 377— 378. **4**06—407. 464. Sachsen, Land passim; angebliche Schentung Sachsens an ben Papft 181 ff. Sachsen, Bolt passim. Sängerschulen 576. Salerno, St. 152. 364. 561-562. 603. 613-615. 618. 631. Salonne, Rl. 235. 274—275. Salubho, bair. Gr. 283. Salzburg 215. 218. 491-**-492**. Bisthum, fpater Erzbisthum 6. 57. 131 - 132. 215 - 218. 491-492. 644 — 615. 511--514. 653-654. Bifchofe und Erzbischöfe: Johann, Birgil, Arno, Abalram, Runrat I. Salzungen an ber Werra, Rrongut 220. Samoussy, Psalz 41. 98. 214. St. Amand (Eluon), Kl. 71. 441. Mebte: Agilfreb, **511—513.** 676. Gislebert, Arno. St. Angelo auf Monte Gargano 618. St. Angelo bei Rieti, Rl. 387. St. Arnulf bei Det, Chorberrenstift 193-194. 449. 671-672. St. Aubin in Angers, Kl. 46. St. Avolb, Rl. im Sprengel von Det 38. 488. St. Bavon in Gent, Kl. 71—72. A.: Agilfreb. St. Bertin, Kl. 49. St. Calais f. Anisola. St. Cybard f. St. Eparche. St. Denis, Rl. 16-17. 19. 41-42. 70. 99. 214. 220-223. 266. 275.

316.

405. 450. 458. 486. 547. Aebte: Fulrab, Maginarius, Farbulf.

St. Die in ben Bogefen, Rl. 42.

St. Cparche (St. Cpbarb), Ri. 50. St. Gallen, Rl. 27. 72-73. 339-343.

441-443. 479-483. Aebte: Otmar,

Johannes, Raubpert, Walbo, Egino von Conftang, Berbo.

St. Germain bes Pres ju Paris, Rl. 18-19. 130. 323. 529.

Lantfred, Brotbert. St. Goar, Ri. 626, vgl. Goarszelle.

St. Hulp 456.

St. Johann de pede portus (St. Jean Pieb be Port) 295.

St. Rilian f. Wirzburg.

St. Lambert f. Lüttich.

St. Liubgeriflofter bei Belmftebt 355-

St. Lupus in Tropes, Kl. 513.

St. Marcel bei Chalon an der Saone 332. 21.: B. Sucbert.

St. Martin bei Roln, Schottenti. 312. St. Martin zu Tours, Kl. 193. 222.

410. 450. A.: Sitherius.

St. Maurice (Agaunum) an ber Rhone, R1. 222. 552-553. Aebte: Wilcharius, Altheus, BB. von Sitten.

St. Maximin in Trier, Kl. 627.

St. Mebard bei Soiffons, Rl. 106. St. Michaelellofter auf ber Rheininfel Honau 76. 402. Aebte: Stephan, Beatus.

St. Mihiel an der Marsoupe, Rl. 123. A .: Bermengaud. 317.

Miniato in Monte Fiorentino, Rirche 553.

St. Beter in Det, Rl. 403. Me .: Cufimia. St. Beter in Rom 90-91. 93. 155-156. 160. 244. 367. 407. 548. 571.

618. St. Beter in Salzburg, Rl. 215-218. 491-492. 514. 653-654. Aebte: Birgil, Arno, Bertricus, Ammiloni,

Titus.

St. Pons. Kl. 152. St. Privat, Zelle zu Salonne im Seillegau, vgl. Salonne.

St. Remi bei Reime, Al. 99.

S. Salvatore in Sermione im Garba. fee, Ri. 195.

S. Salvatore in Brescia, Rl. 195. - 387. Aebtissinnen: Anfilperga, Raboara.

St. Seine, Kl. im Sprengel von Langres 439-441.

St. Sergius bei Angers, Kl. 567.

S. Silveftro, Rl. 386.

S. Stefano in Mariano, Kl. 386.

St. Stephansfloster bei Angers 75. St. Trond, **K**l. 39. 488.

St. Bictor und St. Maria in Marfeille, vgl. Marfeille, Bisthum.

St. Bincenzo am Bolturno, Rl. 464-468. 570. Aebte: Autpert, Potho, Paulus. St. Banbrille (Fontenelle), Rl. im Sprengel von Rouen 567. A.: Bidolaicus.

Sauctebertus, Schöffe 371.

Sandau, Rl. im Sprengel von Freising 56. A.: Alpuni.

Saracinus 236—237.

Caragoffa, St. 286. 298 ff. 311. Sarazenen 153. 285. 288. 291. 296 -**297. 299** — **300. 30**9. **320--3**21.

647-648.

Scabiningi f. Schoningen.

Scharnit (Schledorf), Kl. im Sprengel A.: Atto. von Freifing 56.

Schenfungen Bippin's (754) und Karl's (774) an ben papstlichen Stuhl 78. 156 ff. 168. 170. 179—180. 182. 211. 213. 236. 238. 242. 244. 246. 258. 376 - 377. 549 - 550. 674. Schentung ber Sabina (781) 37i. 406-407. 464. Schenfung beneventanischer Stabte (757) 571-574 602. 613. 618-619. 635-638.

Schlagvorberberg bei Osnabrud 456, vgl Rlus.

Schlettstadt im Elfaß, Bfalg 246-247. Schlierfee, Rl. im Sprengel von Frei-fing 56. A.: Berabtcog.

Schöningen (Scabiningi) an ber Deiffan

471-473.

Schornsheim bei Main; 427. 451.

Schwaben, Boll 115.

Schwanheim (Sueinheim) bei Bensbeim 438.

Schwarzach, Kl. 514.

Seillegau 235.

Seine, &l. 16.

Seligenstadt (Ofterwiet an ber 3(fe) 355. 473.

Selz im Elfaß 65. 77.

Senones, Rl. im Sprengel von Toul 39. 488. Aebte: Angilram, Rargaubus.

Schtimanien 294. 400-401.

Gergius, Eb. von Navenna 212.

Sergius 63. 89-31. 93-94. 96. 133. 136.

Sermione, Caftell im Garbafee 193. 195. Gefto, Rí. 387. 21 : Beatus.

Siacrius, angebl. S. R. Karlmann's, B. von Nizza 152.

Sicilien 320. 365-366. 383.

Sidonius, B. von Constanz 339. 480. Sigebert von Gemblour, Chronit tes 8. 176. 362.

Sigfrib (Sigifrib), Danenkonig 272. 425-426. 503.

Sigibob, Bögling ber Utrechter Soule 391.

Sigiburg (hobensphurg), Befte 224-**226. 232. 260. 262 - 263.** Sigibio, A. von Beltenburg 56. Sigwin, Gr. von Borbeaur 310. Silo, R. von Afturien 296. Simeon, Reliquien bes b. 39. Sincfala (Sinkfal) 114. Sindpert, B. von Regensburg 56. 283. **3**96. **4**05-**4**06. Sinne, Rebenflugden ber frant. Saale Sistaniu8 (Siffinius), Bruber bes Patriarden Tarafius von Conftantinopel 634. Slidrioburg (Schieber) an ber Emmer 475. Stlavenhandel 321. 375. 547. Slaven 57. 67. 118. 131—132. 282— 283. 491. Gluis 247. Soiffons, St. 28. 30. 576. Sonarciaga im Gan Talon 403. Soracte, Berg 386. Sorben, wenbifches Boll 360. 427-428. 430. Sorrentiner 614. Sovana, St. in Tuscien 572. Spanien 274. 285-286. 289-303. 309-309. 311-312. 339. 380. 399. 401. 509 - 511. 646-647. Spanische Mart 511. Spanifche Anfiebler 307-308. 195. 585. Bisthum 416. Speier Bischöfe: Bafinus, Fraibo. Speiergau 206. Speffart, Geb. 516. Spoletiner 186. Spoleto, St. 185. 241—214. 387. 675. Herzogthum 153. 158. 166. 165-186. 189. 242—243. 258. 317. 319. 367. 377. 438. 463. 612. 633. Stabilinius, Schwiegervater bes S. Brodgaud von Friaul 251. Stagnfurt f. Steinfurt. Stein, Rheininfel bei 72. Steinfurt (Stagnfurt) an ber Ohre 471. Stella im Breufchthal 137. Stellinga 418. Stephan II., Papft 17-19. 23. 62. 82. 166. 171. 213. 380. 547. Stephan III., Papft 63. 77-94. 96-97. 132-135. 137. 156. 166-167. Stephan, B. von Reapel 249. 616. 633. Stephan, A. bes Michaelelloftere auf ber Rheininfel Bonau 76. Stephan, papftl. Saccellarius 241. 407-467.

Strafburg, Bisthum 184 f. B.: Etto (Bebbo). Sturbius, Gr. von Bourges 310. Sturm, A. von Fulba 65—67. 75. 80. 201—204. 206. 209—210. 267— **26**9. 314. 335—**3**38. 348—350. 530. Suatana, angebl. Gemablin Bibnfinb's 503. Sueinheim f. Schwanheim. Siintel, Geb. 230. 430-431. 434. Suitbert (Swibertus), angelfächfischer Miffionar, Stifter von Raiferswerth. angebl. B. von Berben 590-591. Suleiman 3bn Jatthan, Bali von Barcelona und Gerona 289. 295 f., vgl. Ibn al Arabi. Surianum (Sarzana) 158. Sufa 142-143. 662. Spnoben, unter Karlmann (742) 69; 3u Berneuil (755) 321; ju Achheim (756) 52; ju Compiègne (757) 74; gu Attigny (762) 55; im Lateran (769) 63-61; ju Dingolfing (c. 769) 52 ff. 107-108. 491; Freifing (770) 57; Reuching (771) 53. 107 ff. 217; Nicaa (787) 603. 635; Frankfurt a. M. (794) 290. 405. 487. 628— **62**9. Zalou, le, Gan 223. 305. Tanto, A. von Amorbach, B. von Berben 35**3**. Tarafius, Batriard von Conftantinopel 634. Tarent, St. 618. **Tassilo** (III.), H. von Baiern 3. 41. 50—61. 63. 65-67. 75—76. 79. 106-109. 111. 131-132. 215. 249. 280—283. 294. 362—363. 380—382. 391-397. 402. 406. 460. 477-478. 490. 492. 511. 513 - 514. 538. 542-**545.** 572—575. 577. **591.** 595 —597. 599-602. 620-630. 659. 641-643. 645. 663. Zaunus, Geb. 534. Taurinus, Schöffe 371. Tegernfee, Ri., Grunbungegefdichte bes 599. A.: Abalpert. Tennfiedi (Danniftath) im Altgau 224. Terracina, St. 320. 365—367. Theobard, B. von Utrecht 485. Theodelinde, Ronigin ber Langobarben Theoberich, Gr. in Ripuarien, Bermanbter Rarl's 430-432. Theobo, &. und Mitregent S. Taffilo's

von Baiern 60. 132. 284. 382. 601.

**621.** 627.

Theobor, Conful und S., Reffe Babrian's I., papftl. Befandter 134. 318. 320. 406. 467. Theoboros, Batricius von Sicilien 605. 615. 632. Theodofius II., Raifer 409. Theodot, Primicerius, Oheim B. Habrian's I. 134. Theobot 605, vgl. Abelchis. Theomar, A. von Gorge 73-74. byzantinischer Geschicht-Theophanes, Schreiber 8. Theophplattus, papfil. Bibliothetar 467. Theothert, S. D. Taffilo's von Baiern 627-628. Theotmalli f. Detmold. Theutmar, A. von Monte Cafino 570. Thiabbraht, Presbyter in Utrecht 278. Thieberich, Bater ber Königin Mabthilbe, Gemablin Beinrich's I. 508-509. Thomas, Eb. von Mailand 192. 389. Thrianta (Drenthe) 277. Thuringen 24. 26. 29. 118. 427. 471. 519—520. 522—523. 525—526. 541. Thüringer Gan 232. Thuringer 521. 525. 528. 597. Tilpin, Eb. von Reims 64. 71. 99. 207. 344-345. Titus, A. von St. Peter in Salzburg 654. Todmir (in Murcia) 295. Toscanella, St. 572. Toul, Bisthum 39. Toulouse, St. 401—402. Graffcaft ebd. Transalbinger 122. 429, vgl. Rorbalbinger, Nordliudi. Translatio s. Liborii 349. Translatio s. Viti 361. Treviso 251. 257. 317. 403. 605—606. Tribent (Trieut) 59. 597. Trier, Erzbisthum 423-125. 436-437. Bifchofe u. Erzbifchofe: Lutwin, Milo, Hartham (?), Beomad, Richbobo. Troand, Stifter bes Al. holgfirchen 235. Tropes 513. Turenbeim f. Dauernbeim. Turpin (Bfenbo-) 8. Tuscien 166. 249. 317. 367. 377. 602.

Ubtirika, Kirche bei Duurstebe 266. Ubakrich, Gr., Bruder ber Königin Hilbegarb und bes Gr. Gerold 105. Unofelt s. Hünseld. Unroch, Gr. 519. Unwan, Gr., Sidam des Hesst, Anführers der Offalen 269. Urgel (La Seo de U.), St. 511. Utili (Utich), bair. Gr. 283. Uto, A. von Ilmünster 56. Utrecht 116. 232—233. 266. 276—277. 279—280. 485. 656. Schule daselbst 42. 115. 233—234. 270. 275—276. 278. 391. 485. Bisthum 42. 114— 115. 232—233. 266. 278. 356. 485. 655—656. Bischöse: (Gregor), Asberich, Theodard.

Babum Debianum, im Bebiet von Florenz 386. Bal Camonica 193. Balenciennes an ber Schelbe 88. 94. Balentin, Translation bes h. 59—60. Balentinus, B., Bevollmächtigter B. Habrian's I. 237. Balva in Spoleto 612. 614. Bannes, St. in ber Bretagne 525. Barangeville (Barangefi) in ber Gegenb von Chaumont 74 Barghel an ber Unftrut 14. Beltlin 221. 450. Beneter 525. Benetianer 321. 547-548. Benetien 158. 166-167. Berabulp, Eb. von Borbeaux 64. Berberie (Bermeria), Bfalg 214. Berben 433-431. 590. Bisthum 353-354. 589--540. 592. Bifchofe: Batto (Bacificus), Tanto, Wicbert, (Suitbert). Berbun, St. 404. Bisthum 251. 317. 403-405. Bifcofe: Mabalvens, Betrus, Anftrannus, Chorbifchof: Amalbert. Berilandus. Berecundus, B. 408. Berneuil 324. Berona. St. 148. 150—151. 153. 188. Berin, le, Gan 223. Via Francorum 147. Bicenza, St. 258. Biernarius, Ronigsbote 370. Bigberht, Breebpter 532. Vimeur, le, Gan 223. Birciniacum (Berzenan ?) 332-333. Birgil, B. von Salzburg, A. von St. Beter bas. 53-56. 58. 131-132. 215. 217-218. 283. 490-492. 511. 653-654. Birngrund, Balb 519. Vita Alcuini 391—392. Vita Burchardi 515. Vita Corbiniani von Arbeo 56. Vita Gregorii abb. Traiect. von giut-

ger 656.

Vita Hadriani I. 144—145. 154 ff. 159. 161-165. 169. 182. 187. Vita Karoli J. Einhard. Vita s. Lebuini, von Suchald 8. 116. 118. 676. Vita Leonis III. 8. Vitae s. Liudgeri, von Altfrib u. f. w. 7. 116. 118. 234. 354. **5**05. **59**3. 655 - 656.Vitae s. Lulli 201-202. 534-535, vgl. Lambert von Bersfelb. Vita Mahthildis antiquior 503-504. Vita s. Otmari, von Walahfrid Strabo 72. Vita Stephani III. 8. Vita s. Šturmi 7. 203. Vita s. Trudonis 40. 488. Vita s. Wigberti 199. 539, vgl. Lupus von Ferrières. Vita s. Willehadi 7—8. 276—277. 349. 359. 429. 585. 588. Vita s. Willibaldi 609. Vita s. Willibrordi, von Alfuin 390. Bitalis, B. von Comaccio 372. Biterbo, St. 572. Baifar, S. von Aquitanien 21. 42-44. 46. 49. 289-290. 665. Balahfrid Strabo 72. Balbanbins 252. Balbisbecchi, mifchen Werra und Fulba Walbo, A. v. St. Gallen, Reichenau, 443. 480--482. Balbrada, Schwester bes A. Fulrad von St. Denis 266. Walbricus (Walberich, Walter), B. von Paffan 196. 283. Balbburga, Ae. von Beibenheim 609. Baltbert (Baltbrabt). Entel Bibutinb's. Stifter bes Rl. Wilbeshausen 505. Waltunc, H. ber Karantanen 131—132. Wanga, Gan 585. Bantia, griech. Pringeffin, Gemablin Grimoald's von Benevent 632. Baratto 665. **Barin, Gr. im Thurgau nn**d Lin**19**au 72.

Warin, Gr. 36. 100. Warin, Gr. 123.

412.

Warnar, S. Lautbert's 436.

30**3-3**05. 307. 511. 646.

Weltenburg, Rl. 56. A.: Sigibio.

310-311. 400-401.

Barnefrib, Bater bes Baulus Diaconus

Basconen 47. 289. 292. 295-297.

Basconien 43. 47-48. 290. 304. 308.

Wendengan 348. Beomad, Eb. von Trier 122. 196. 207. 3**45. 423—424. 4**36—437. Berba f. Raiferswerth. Berben, Rl. 470 92. Werbo, A. von St. Gallen 483. Berniken, angebl. Bater Bibutind's 502. Berra, Fl. 269. Berre, Fl. 453. 476. Befonig, Fl. 265. Befer, Fl. 115. 117. 125. 129. 225— 229. 334. 349. 429. 431—438. 454. 457. 470-471. 476. 496. 585-586. 589. Beftergau 506. Beftfalen, Land 114. 181. 228. 262. 334. 351. 455. 470-471. 503. 598. 595. Bestfalen, Bolt 113-114. 122. 125. 224-228. 231-232. 272. 334. 345. 473. **Betterau 314. 427.** Bicbert (Wibrecht). S. Bibufind's 508-Bicbert, Urentel Bibutind's, A. von Bilbeshausen, B. von Berben 508-509. Wicbert, Ronigsbote 436. Biching, Ronigsbote 222. Bibbod, Gr. von Berigueur 310. Bibo, Bater Cantbert's 436. Wibo, S. Lantbert's 436—437. Wibo, Raifer 438. Wibolaicus, A. von St. Wanbrille 567. 677. Wibonen 437-438. Widutind, Führer ber Bestfalen 272-**273. 312. 359. 416-417. 425. 428-**429. 435 - 434. 448. 457. 469. 473. 496-509. 584-585. 595. 655. Widulind, angebl. S. des vorigen 509. Bidutind von Korvei, Geschichtschreiber 508. 657. Wigbald, Notar 35. Wigbert, ber h., A. von Kriplar, Gebeine bes 198-199. 205. 343-344. 533. 537. Bigmobia, Gau 349. 359. 428—429. 433-434. 498. 584. 586. 588. 656. Wiho, angebl. B. von Osnabrild 352. Wilcharins, Eb. von Sens 64. 100 N. 235. 274-275. 367-368. 675. Wilcharius, B. von Sitten, A. von Maurice 36. 100. 552. Wilbesbausen an ber Sunte, Rl. 505. 508. Willebab (Bilbaeb), Missionar, B. von Bremen 270. 276-277. 338. 349.

Wenben 347—348. 359—360. 382.

**35**6. **35**9. **42**8—**42**9. **46**9. **498. 584**— **589. 592** – **593. 595. 656.** Billerich, B. von Bremen 58). Billibald, B. von Eichstädt 515. 541. 608. 677. Billibert, Eb. von Röln 182. Billibrord, B. von Utrecht 71. 114. 116. 390. 594. Williswinda, Grafin, Stifterin bes Rl. Loríco 123. 438. Bilgen, menbisches Bolt 360. 648. Binchefter, Bisthum 531. B .: Cynehearb. Binigis, Diffus, fpater D. von Spoleto 633. Winithohusen im Harz, Al. 269. Winthari, Arzt Karl's 335. Wirzburg 268. 350. 516. 609. 641 N. Bisthum 350. 514-513. Bifchofe: Burchard, Megingoz (Megingand), Bernwelf. Bifuric, B. von Paffau 56. Bitbolb, Rapellan Rarl's, A. vom Rl. bes b. Gergius bei Angers 367-568. Bitefinbsburg 457. Bitiga f. Benebift. Widmar. Mönch 410. Witta (Albuinus), B. von Buriaburg 343. 535-536. 539. 541. Boldanbart, A. von Ofterhofen 56. Wolf, Monch 344.

Bolfpert, A. von Rieberaltaich 56. 283. Bolfsanger unweit Kaffel 269. Borad, Pfalggraf 405. 428—431. 436. Borms, St. 16. 69. 76. 87. 125. 197. 200. 261. 339. 345. 368—369. 385. 394. 396. 457—458. 460. 475. 523. 523—529. 541. 551. 573. 583—585. 595—596. 599. 601. 625. 673. Bormsgau 206. 427. Bulfard, A. von St. Martin in Tours 140. Bulfram, B. von Meaux 64. Bulfninus (Bulfninus) 367. Bulpen, bei Deventer 116. Bynnebald, Bruber bes B. Wilhbald von Eichfäht, Gründer bes B. Keidenheim 609—609.

Pobs f. Ibosc. Pork 390—391. Erzbisthum 390. Erzbischfe: Egbert, Aelbert (Coena), Canbald I. Pssel, Kl. 116. 234.

**Backarias**, Papft 181. 207—209. 278. 485—486. 492. Bimmern 232.

# Beltgeschichte

nad

# Leopold von Ranke.

#### Erfter bis achter Theil.

Gr. 8. Preis geheftet 139 Mart, gebunben 162 Mart 50 Bf.

#### Inhalt:

- Erfter Theil: Die aliefte hifferische Bolkergruppe und die Griechen. 2 Banbe. 4. Auflage. Preis 18 Mart, gebunben 21 Mart.
- 3weiter Theil: Die romifche Republik und ihre Beliherrichaft. 2 Banbe. 4. Auflage. Preis 20 Mart, gebunben 23 Mart.
- Dritter Theil: Pas aftromifde Kaifertoum. Mit Analetten. 2 Banbe. 4. Auflage. Preis 21 Mart, gebunden 24 Mart.
- Bierter Theil: Das Saiserisnum in Constantinopel und die Germanen. Mit Analetten. 2 Banbe. 1.—3. Auslage. Preis 20 Mart, gebunden 23 Mart.
- Fünfter Theil: Die arabische Beltherrschaft und das Reich Karls des Großen. 2 Banbe. 1.—3. Auflage. Preis 17 Mart, gebunden 20 Mart.
- Sechfter Theil: Berfenng des karolingifchen, Begrundung des dentichen Reiches. 2 Banbe. 1.—3. Auflage. Preis 17 Mart, gebunben 20 Mart.
- Siebenter Theil: Sofe und Riedergang des dentschen Kaiserthums. Die Sierarcie unter Gregor VII. 1.—3. Auflage. Preis 9 Mart, gebunden 11 Mart 50 Bf.
- Achter Theil: Arenginge und papfiliche Beliberricaft (12. und 13. Jahrhundert). 1.—3. Auflage. Preis 17 Mart, gebunden 20 Mart.

# Leopold von Ranke's Sämmtliche Werke.

1.—50. Banb. Preis 250 M.

### Inhalt:

<b>1—</b> 6.	Den	tiche C	<b>Beschichte</b>	im	Beitalter	ber	Reform	ation.	6	Bänbe.
9	e <b>ch</b> ste	Auflage.	1881. 1	882.		Einz	elpreis 30	M.; geb	. 3	8908.
			~ ~ ~ ~ ~							

7. Bur beutichen Geschichte. Bom Religionsfrieben bis jum breifigiabrigen Rriege. Dritte Auflage. 1888. Einzelpreis 6 M.

- 8-13. Frangöfische Geschichte vornemlich im sechzehnten und fiebzehnten Jahrhundert. 6 Banbe. Bierte Auflage. 1876. 1877.
- 14-22. Englifche Gefchichte vornehmlich im fiebzehnten Sahrhundert. 9 Banbe. Bierte und britte Auflage. 1877-79. Einzelpreis 45 M.; geb. 54 M.
- 23. Gefchichte Balleufteine. Bierte Auflage. 1880. Ginzelpreis 7 M. 20 Bf.
- 24. Abhandlungen und Berfuche. Erfte Sammlung. Zweite Auflage. 1877. Einzelpreis 6 DR. 40 Bf.
- 25-29. 3wolf Bucher prenfischer Gefchichte. 5 Banbe in 8. 3weite Muflage. 1878. 1879. Einzelpreis 25 M.; geb. 30 M.
- 30. Aur Gefchichte von Oefterreich und Brenfen gwifden ben Friedensfoluffen von Nachen und hubertusburg. 1875. Ginzelpreis 7 DR. 20 Bf.
- 31. 32. Die beutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780-1790. Zweite Auflage. 1875. Einzelpreis (gr. Ausg.) 16 M. 80 Bf.
- 33. 34. Geschichten ber romanischen und germanischen Bölfer von 1494-1514. - Bur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Dritte Auflage. 1885. Ginzelpreis 10 MR.
- 35. 36. Die Odmanen und die Spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert. Bierte, erweiterte Auflage bes Wertes: "Fürsten und Boller von Süd-Europa". 1877. Einzelpreis 12 PR.
- 37—39. Die römischen Päpfte in den letzten vier Jahrhunderten. Achte Auflage. 8 Banbe. Mit Regifter. 1885. Ginzelpreis 18 M.; geb. 21 M.
- 40. 41. Siftorifch-biographische Studien. 1877. Einzelpreis 11 D.
- 42. Bur Benegiauifchen Gefchichte. 1878. Gingelpreis 7 DR. 20 Bf.
- 43. 44. Serbien und die Türkei im 19. Nahrhundert. 1879. Einzelpreis 12 DR.

- 45. Urfprung und Beginn ber Revolutionetriege von 1791 und 1792. 3meite Auflage. 1879. Einzelpreis 7 M. 20 Bf.
- 46-48. Sarbenberg und die Geschichte des Breufischen Staates von 1793-1813. Ameite Auflage ber in bem Werte "Denkwürdigkeiten bes Staatsfanglers Fürften von Sarbenberg" ben eigenhändigen Memoiren Sarbenbergs beigegebenen hiftorischen Darftellung bes Berausgebers. 8 Banbe. 1879-81. Einzelpreis 20 M.
- 49. 50. Bur Gefchichte Deutschlands und Frankreichs im neunzehnten Nahrhundert. Herausgegeben von Alfred Dove. 1887. Einzelpreis 12 M.

# Geschichte des deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Mon.

### Aarl Wilhelm Niksch.

Rach beffen hinterlaffenen Papieren und Vorlefungen herausgegeben von Georg Matthäi.

Drei Banbe. 1883-85. Preis geh. 24 M.; geb. in 3 Bbe. 30 M.; in 1 Bb. 27 M.

Erfter Band: Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgaug der Ottonen. Breis 7 M. 20 Bf.; geb. 9 M. 20 Bf.

Ameiter Banb: Geschichte des deutschen Volkes im elften und gwölften Jahrbundert. Breis 7 M. 20 Bf.; geb. 9 M. 20 Bf.

Dritter Band: Geschichte des deutschen Volkes vom Code Reinrichs VI. bis jum Angsburger Religionsfrieden. Preis 9 M. 60 Bf.; geb. 11 M. 60 Bf.

# Geschichte

# Deutschen Kaiserzeit.

23on

### Wilhelm von Giesebrecht.

Erfter bis fünfter Band, erfte Abtheilung. Breis 67 DR. 40 Bf.

Erfter Banb: Gründung des Maiferthums. 5. Auflage. 1881.

Breis 15 M.; geb. 17 M.

Inhalt. 1. Buch: Die beutschen Böllerschaften in ber Zerftreuung. Einigung in ber franklichen Monarchie. 2. Buch: Grundung bes beutschen Reichs. 8. Buch: Grundung bes romifchen Raiferreichs beutscher Ration. Das Raiferthum ber Ottonen.

Ameiter Band: Bluthe des Raiferthums. 5. Auflage. 1885.

Breis 14 DR.; geb. 16 DR.

Inhalt. 4. Buch: Befestigung bes Reiches unter Beinrich II. 5. Buch: Das Raiferthum auf feiner Rachthobe unter Konrad II. und heinrich III.

Dritter Banb: Gregor VII. und Aeinrich IV. Aeinrich V. 4. Auflage. 1876. Breis 19 M.; geb. 21 M.

Inhalt. 6. Bud: Erhebung bes Bapfithums. heinrichs IV. Jugend. 7. Bud: Beinrichs IV. Rampie um bie Erhaltung bes Raiferthums. 8. Bud: Ausgang bes Streites mit bem Bapfithum unter heinrich V.

Bierter Banb: Staufer und Welfen. Bweite Bearbeitung. 1877.

Breis 10 M. 80 Bf.; geb. 12 M. 80 Bf.

Inhalt. 9. Buch: Die Regierungen Lothars und Ronrads III. Staufer und Belfen. Runfter Band. Erfte Abtheilung: Neuer Aufschwung des Kaiferthums Preis 8 M. 60 Pf. unter Friedrich I. (10. Buch.) 1880.

·Künfter Band. Zweite Abtheilung.

3m Drud.

# Geschichte des Alterthums.

Von

### Max Duncker.

Erfter bis siebenter Band, fünfte Auflage und neue Folge erster und zweiter Band. Preis 93 M.; in Galbfranzbb. 111 M.

#### Juhalt:

Erfter Banb: 1. Buch: Die Aegypter. 2. Buch: Die Semiten.

Preis 9 M. 60 Pf.; geb. 11 M. 60 Pf.

- 3weiter Banb: 8. Buch: Die Gründung der Macht Afgriens und die Staaten und Städte der Syrer. 4. Buch: Die Machthöhe Afgriens, die Wiedererhebung Aegyptens und Babyloniens. Preis 11 M. 20 Pf.; geb. 18 R. 20 Pf.
- Dritter Banb: 5. Buch: Die Arier am Indus und Ganges. 6. Buch: Buddhismus und Brahmanenthum. Preis 8 M.; geb. 10 M.
- Bierter Banb: 7. Buch: Die Arier Offirans. 8. Buch: Die Herrschaft ber Meder und das Reich der Perfer. Preis 11 D. 20 Pf.; geb. 18 D. 20 Pf.
- Fünfter Banb: 9. Buch: Die Griechen in der alten Jeit. 10. Buch: Eroberungen und Wanderungen. 11. Buch: Die Herrschaft des Adels und die
  Rolonisation. Breis 11 M. 20 Bf.: geb. 13 M. 20 Bf.
- Sechster Band: 12. Buch: Das neue kürstenthum und die unteren Stände. 13. Buch: Die Befestigung der Aristokratie in Sparta und die Entwickelung der Demokratie in Athen. Breis 13 M.; geb. 15 M.
- Siebenter Banb: 14. Buch: Angriff und Abwehr der Perfer und der Martheaer. Breis 9 D. 80 Bf.; geb. 11 D. 80 Bf.
- R. F. Erfter (8.) Banb: 15. Buch: Die Gründung der Macht Athens und der erfte Arieg mit den Peloponnefiern. Preis 9 D.; geb. 11 M.
- R. F. Zweiter (9.) Band: 16. Buch: Die Staatsleitung des Perikles. Preis 10 M.; geb. 12 M.

# Abhandlungen aus der griechischen Geschichte.

Von Max Duncker.

Mit einem Borwort von Professor Dr. A. Kirchhoff in Berlin und einer Karte.
1887. Preis 4 DR.

Fuhalt: Die Hufen der Spartiaten. — Strategie und Taltif des Militades. — Der angebliche Betrath des Themistotles. — Der Prozes des Vausanias. — Ueber den sogenannten Kimsenischen Frieden. — Ein angebliches Geset des Perifles. — Des Perifles Fahrt in den Pontus.

# Abhandlungen aus der neueren Geschichte.

Bon Mar Duncker.

1887. Preis 8 M.

Fuhalt: I. Feudalität und Arifiofratie. II. Die Bildung der Coalition des Jahres 1756 gegen Breußen. — III. Breußen und England im fiedenjährigen Artege. — IV. Die Landung in England. — V. Die Denkwürdigfeiten des Staatskanzlers Fürfen von Harbenderg. — VI. Graf haugwis und Freiherr von Harbenderg. — VII. Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1800. — VIII. Karl Mathy. — IX. Fürst Karl Anton von Hohenzollern. — X. J. G. Dropfen. Die bisher in unferem Berlage erschienenen Banbe ber

# Jahrbücher der deutschen Geschichte

haben jest nachstehend aufgeführte Preise:

Abel, Sigurd, Jahrbücker bes fränkischen Reiches unter Karlbem Großen. 1. Bb.: 768—788. 2. Austage. 1887. (XVI, 698 S.)

- Bb. 2, fiehe: Simson, B.

Bernhardi, W., Lothar v. Supplinburg. 1879. (XXIII, 873 S.) 19 M.

Bernhardi, W., Konrad III. 1883. (XXVIII, 968 S.) 20 M.

Bonnell, Beinrich Sbuarb, Die Anfänge best carolingischen haufes. 1866. (XV, 224 G.) Bergriffen.

Breglau, Harry, Jahrbücher bes beutschen Reiches unter Heinrich II. Bon-Siegfrieb Hirsch. Dritter Band, heraus gegeben und vollendet von Harry Breglau. 1875. (X, 418 S.) 9 M.

Breflau, harry, Jahrbücher bes beutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bände. 25 M. 60 Bf.

1. 95. 1024—1031. (XII, 492 6.) 1879. 12 9R. 2. 85. 1032—1039. (XI, 603 6.) 1884.

18 M. 60 Pf. Breyfig, Theodor, Jahrbücher bes fränklichen Reiches 714 bis 741. Die Zeit Karl Martell's. 1869. (XIII,

123 S.) 2 M. 40 Pf. Dümmler, Ernft, Geschichte bes oftfrantischen Reiches. Zweite Auflage. 1. und 2. Bb. 20 M.

1. und 2. Bb. 20 M.
1. Bb. Lubwig ber Dentiche bis jum Frieden bon Roblenz (860). 1887. (XI, 464 C.)
10 PR.

2. Bb. Ludwig ber Deutsche vom Roblenger Frieden bis zu feinem Tobe (800-876). 1887. (VI, 446 G.)

Dümmler, Ernst, Kaiser Otto ber Große. Begonnen von Rubolf Köpke. 1876. (XIII, 611 S.) 14 M. Bahn, Beinrich, Jahrbücher bes frankifchen Reiches 741—752. 1863. (X,
250 S.) 4 R.

Heiches unter Heinrich II. 2 Bbe. 26 M.

1. Bb. 1862. (XV, 560 S.) 12 M. 2. Bb. Bollendet von Herm. Babst. 1864. (VIII, 467 S.) 14 M. 8. Bb. wurde von H. Brehlan bearbeitet.

Delaner, Lubwig, Jahrbücher bes frankischen Reiches unter König Pippin. 1871. (XIII, 544 S.) 10 M.

Simfon, Bernhard, Jahrbücher bes frantifchen Reiches unter Lubwig bem Frommen. 2 Banbe. 15 D. 40 Bf.

1. 28b. 814-830. 1874. (XVI, 408 6.)

2. 996. 831-840, 1876. (XII, 391 E.) 7 M. Simfon, Bernhard, Jahrbücher bestfränklischen Reiches unter Karl bem Gr. 2. Bb.: 789 — 814. 1888. (XII, 650 S.)

— Daffelbe. 1. Band, f. Abel, S.

Steindorff, Ernst, Jahrbücher bes beutschen Reiches unter Seinrich III. 2 Bande. 2 Bh. 1874. (XII, 587 C.) 11 M. 20 Bf. 2. Ib. 1881. (IX, 554 C.) 12 M. — Ff.

Zoeche, Th., Kaiser Heinrich VI. 1867. (XIV, 746 S.) 12 M. – Pr.

Baiş, G., Jahrbücher bes beutschen Reiches unter König Heinrich I. S. Auft. 1885. (XVI, 294 S.) 7 M. 20 Vf.

Winkelmann, Ebuard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bände. 24 M.

1. Bb. König Bhiliph von Schwaben (1197— 1208). 1878. (XII, 592 S.) 12 M. 2. Bb. Kaifer Otto IV. von Braunschweig (1208—1218). 1878. (XII, 584 S.) 12 M.

Falls die gange borftebende Reihe der Jahrbücher auf einwal bezogen und baar bezahlt wird, ift jede Buchhandlung in ben Stand gefett, diefelbe ftatt zu 261 Mart 80 Bf. zu bem ermäßigten Breis bon 238 Mart zu liefern.

Bon ben gleichfalls in unferem Berlage erfchienenen

Jahrbucher des deutschen Reiches unter dem fachlichen Saufe (heransgegeben von g. Ranke) find noch folgende Abthellungen vorrathig, die wir zu den beigefehten Breifen abgeben:

I. 1. Heinrich I. von G. Wait. 2 M. II. 1. Otto II. von W. Giefebrecht. 3 M. I. 8. Otto I. von 951—978 von B. III. 1. Chronicon Corbejense von Hirsch Doenniges. 3 M. und Bait. 2 M.

# Allgemeine deutsche Biographie.

Herausgegeben durch die

Siftorische Commission bei ber t. Atademie ber Wissenschaften in Munchen. Erfter bis fünfundzwanzigster Band.

Preis bes Bandes 12 M.; in Halbfranzband 14 M. 20 Bf.

#### Ynhalt:

- 1. Banb: Ban ber Na Balbamus. 1875. 2. Banb: Balbe - Bobe. 1875. 3. Banb: Bobe - von Carlowis.
- 4. Banb : Carmer Ded. 1876.

- 4 Banb: Carmer Ded. 1876.
  5. Banb: Bon ber Leden Ekkehart. 1877.
  6. Banb: Elben Fidler. 1877.
  7. Banb: Ficquelmont Friedrich Wilhelm III.
  von Sachien-Altenburg. 1878.
  8. Banb: Friedrich I. von Sachien-Altenburg
   Gering. 1878.
  9. Banb: Geringswalb Gruber. 1879.
  10. Banb: Gruber Haffencamp. 1879.
  11. Banb: Haffenpflug Henlel. 1880.
  12. Banb: Geriff Holfe. 1880.
- 11. Band: Saffenpflug Senfel. 12. Band: Benfel Bolfte. 1880.

- 13. Band: pon Solftein Jefup. 1881.

- 13. Banb: von Holftein Jefup. 1881.
  14. Banb: Jeşer Adhler. 1881.
  15. Banb: Köhler Aircheifen. 1882.
  16. Banb: Kirder Konrab. 1882.
  17. Banb: Krabbe Laffota. 1883.
  18. Banb: Laffus Litifdower. 1883.
  19. Banb: von Littrow Lyfura. 1884.
  20. Banb: Wash Marimilian II. 1884.
  21. Banb: Marl. von Baiern Mirus. 1885.
  22. Banb: Mindhaufen Noorben. 1885.
  24. Banb: Windhaufen Noorben. 1886.
  24. Banb: van Noort Ovelader. 1887.
  25. Banb: Ovens Philipp ber Großmilthige.

#### Bernhard von Weimar.

Bon

G. Dronsen.

2 Banbe. gr. 8. 1885. Preis 18 M.; geb. 22 M.

# Kistorische Beiträge zur Bevölkerungslehre.

Aulius Beloch.

Erfter Theil. Die Bevolkerung der griechisch=romischen Welt. 1887. Breis 11 M.

# Morit von Kaiserfeld.

Sein Leben und Wirten als Beitrag jur Staatsgeschichte Defterreichs in ben Jahren 1848 bis 1884.

Ron

F. bon Brones.

1888. Breis 9 M.

### Die Entstehung

# Vseudo-Isidorischen Fälschungen in Le Mans.

Ein Beitrag gur Lösung ber Pfeudo-Ifiborischen Frage von Bernhard Simson.

1886. Preis 3 M. 20 Pf.





Digitized by Google

